Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

VII. Band. 1. Heft.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

Inhalt.

Acht Abbildungen im Text.

Druck bei Gasser & Cie. in Basel.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

Siebenter Band.

Basel 1908.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

INHALT.

William Wickham,
britischer Gesandter in der Schweiz (1794—97 und 1799), in seinen Beziehungen zu Basel.

Von Charles D. Bourcart.

Abkürzungen.

Correspondence = The correspondence of the Right Honourable William Wickham, from the year 1794, edited, with notes, by his grandson William Wickham M. A. Two volumes. London. Richard Bentley 1870.

P. R. O. = Public Record Office, Foreign Office papers: Switzerland. Miscellaneous papers. — N. B. Bei den Citationen folgt auf die Buchstaben P. R. O. eine Nummer und dazu in ( ) die Buchstaben R. O. oder F. O., die jeweilen angiebt, ob die Nummerierung die ältere des Auswärtigen Amtes, Foreign Office (F. O.), oder diejenige des englischen Staatsarchivs, Record Office (R. O.), ist. Die einen Kopisten haben die eine, die andern die andere Nummerierung befolgt. — Die P. R. O. bezeichneten Quellen sind unpublizierte handschriftliche Akten des englischen Staatsarchivs, deren Kopien sich im Bundesarchiv in Bern befinden.

Mallet-Du Pan = A. Sayous: Mémoires et correspondance de Mallet-Du Pan. Paris. Amyot. 1851.

Fauche-Borel = Mémoires de Fauche-Borel. Genève. J. Barbezat & Cie. 1829.

P. Ochs = Peter Ochs. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

Papiers de Barthelemy = Papiers de Barthelemy, Ambassadeur de France en Suisse 1792—97, publiés pour la commission des Archives par Jean Kaulek.

St. A. = Staatsarchiv.

Wenn sich auch die Schweiz, trotz der blutigen Beleidigung des Schweizermordes am 10. August 1792, für Festhalten an der Neutralität entschlossen hatte und wenn die allierten Mächte, vorderhand wenigstens, auf ihren Anschluss an ihre kriegerische Unternehmungen verzichteten, so war doch die zentrale Lage der Eidgenossenschaft und

gerade auch ihre Neutralität dazu angetan, ihren Boden als für die Betätigung der Diplomatie in all ihren Zweigen besonders günstig erscheinen zu lassen. Von ihr aus allein konnte man noch einigermassen frei mit Frankreich verkehren; zu ihr flossen Nachrichten aus allen Teilen der Republik und aus allen Lagern der Parteien ziemlich ungehindert und zugleich waren die Verbindungen mit den allierten Regierungen in keiner Weise gehemmt; namentlich aber war das Vorhandensein einer französischen Gesandtschaft von grösster Wichtigkeit. Trotz Krieg, Hass und Verachtung war man doch bisweilen gezwungen, mit der französischen Regierung in Gespräche zu treten und da war es denn sehr erwünscht, dies tun zu können, ohne sich zu kompromittieren; wollte man etwa auch mit Herrn Barthelemy nicht sofort direkt verkehren, so fanden sich in Basel leicht Mittelpersonen, die wenigstens die ersten Schritte zu tun bereit waren.

Dem englischen Kabinett war diese Lage der Dinge wohl bekannt und Pitt musste es auch nicht entgehen, dass den konservativen Elementen in der Schweiz wenigstens ein moralischer Rückhalt gegeben werden sollte, wollte man nicht, dass das Land den Machenschaften der Franzosen preisgegeben bleibe.

Im Herbste des Jahres 1794 entschloss sich daher Lord Grenville, Pitts Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, einen energischen und gewandten Mann, mit ausgedehnten Vollmachten und reichen Geldmitteln versehen, in die Schweiz zu senden, um dieselbe zum Mittelpunkte einer weitreichenden, wenn auch nicht immer einwandfreien Tätigkeit zu machen.

Die direkte Veranlassung zu Wickhams Mission in die Schweiz war folgende:

Der Chevalier Théodore de Lameth, ein bekannter Konstitutionalist und zwei seiner politischen Freunde, Dumas und Brémond hatten einen Plan zum Sturze der republikanischen Regierung und zur Wiedereinsetzung der Monarchie ausgedacht, welcher auf einer Aussöhnung der verschiedenen monarchistischen Parteien im In- und Auslande unter der Garantie und mit der Unterstützung der allierten Mächte

beruhte. „Krieg der Anarchie, Achtung vor Religion und Besitz, erbliche Monarchie mit nationaler Vertretung“ sollten die auf den Fahnen des Aufruhrs sowohl als der Invasion geschriebenen Worte sein.[1] Die Urheber des Projektes liessen durchblicken, dass sie wertvolle Beziehungen zur sogenannten „gemässigten“ Partei sowie zu andern Unzufriedenen im Konvent hätten und ihr Plan schien überhaupt, nach der damaligen Konstellation, nicht ohne Aussicht auf Erfolg zu sein.

Lameth und seine Freunde residierten, wie damals so viele Emigranten, in der Schweiz; sie traten mit Mallet-Du Pan, dem bekannten Genfer Journalisten, Schriftsteller und Verteidiger des französischen Königtums, sowie mit Mounier, früherem Präsidenten der konstituierenden Versammlung, welche beide in Bern sich aufhielten, in Verbindung und vermochten diese beiden hochangesehenen Männer für ihre Pläne zu gewinnen. Mallet und Mounier verfassten eine Eingabe an die britische Regierung, deren Unterstützung in erster Linie erforderlich schien, um einerseits die Mitwirkung der allierten Mächte zu gewinnen und von welcher andrerseits allein die unumgänglich notwendigen grossen Geld-Beiträge zu erhoffen waren.

Mallet-Du Pan übergab sein Memorandum dem englischen Gesandten in Bern, Lord Robert Fitzgerald[2]) und Mounier verfasste für letzteren ebenfalls eine Eingabe und namentlich einen sehr interessanten Bericht über die politische Lage in der Schweiz, die er zu diesem Zwecke soeben bereist hatte.

So entschloss sich nun die englische Regierung auf die Vorschläge Mallet-Du Pan's einzugehen,[3] wenn sich herausstellen sollte, dass der Plan seiner Hintermänner eine wirklich ernsthafte Grundlage besitze. Lord Robert Fitzgerald schien indessen nicht der richtige Mann zu sein, um diese Unterhandlungen zu pflegen, wozu noch kam, dass man offenbar damals das Spiel noch für zu gefährlich und

---

1) Mallet-Du Pan Bd. I p. 94 ff.

2) Lord Robert Stephen Fitzgerald, 5ter Sohn des 1ten Herzogs von Leinster.

3) Mallet-Du Pan Bd. II cap. IV p. 91 ff.

ungewiss hielt, um den offiziellen Vertreter bei einem neutralen Staate damit zu beauftragen. Lord Grenville[1]) brauchte einen gewandteren Mann, der mit der Geschichte des revolutionären Frankreich, mit den Parteiverhältnissen und den Persönlichkeiten genau vertraut sich auch in der Schweiz und deren kompliziertem politischen System zurecht finden würde. Einen solchen Mann hatte Grenville zur Hand in der Person seines Studienfreundes William Wickham.

Seit den Zeiten König Heinrichs VIII. hatten sich die meisten Mitglieder der angesehenen Familie der Wickhams[2]) dem Kirchendienste gewidmet; Chorherren, Bischöfe, Hofkapläne finden wir auf deren Stammbaum verzeichnet, und auch Henry Wickham, der Vater unseres Diplomaten, hätte dem elterlichen Wunsche gemäss den gleichen Beruf ergreifen sollen. Indessen, er fühlte nicht die geringste Neigung dazu, sondern im Gegenteil eine unüberwindliche Abscheu gegen die griechische und die lateinische Sprache und eine, wie es scheint, ebenso unüberwindliche Anziehung zum Soldatenleben. Schon mit 15 Jahren brannte er durch und liess sich in ein Infanterieregiment als Gemeiner anwerben. Natürlich konnte ihn sein Vater, Kaplan der Prinzessin von Wales und Inhaber anderer hoher Aemter und Pfründen ohne Schwierigkeit auslösen und dem jungen Mann wurde zunächst insofern willfahrt, dass er statt Griechisch und Latein, Deutsch und Französisch lernen durfte. Zu diesem Behufe kam er zunächst auf ein Jahr nach Leipzig und dann nach Neuenburg, wo er der Pflege des Pfarrers Lardy anvertraut wurde. Allein die Aufsicht dieses Geistlichen scheint keine allzustrenge gewesen zu sein, denn Henry Wickham fand dort Gelegenheit, sich in Gesellschaft zweier Berner Offiziere davon zu machen und sich bei deren Regiment in savoyische Dienste anwerben zu lassen. Dort diente er zwei Jahre lang als Soldat. Als er eines Tages an den Toren von Alessandria Schildwache stand, wurde er aber von zwei englischen Edelleuten erkannt, die ihn bewegen konnten, sich mit seinem Vater auszusöhnen. Der

---

[1]) William Wyndham Grenville, als Lord Grenville Minister des Aeussern 1791—1801.

[2]) Correspondence Bd. I p. 1 ff. und „Pedigree".

gestrenge Herr liess sich denn auch endlich erweichen und kaufte dem Sohn ein Leutnantspatent beim 1. Garde-Regiment zu Fuss. Henry Wickham avancierte mit der Zeit zum Range eines Oberstleutnants und zog sich später auf sein Landgut Cottingley in Yorkshire zurück, wo er, wie jeder englische Grossgrundbesitzer, der etwas auf sich hält, auch Friedensrichter wurde. — Wir erwähnen diese Einzelheiten, um zu zeigen, wie schon die Tradition in Wickhams Familie auf die Schweiz deutete.

William Wickham[1]), der uns hier beschäftigen soll, war nun der Sohn dieses Obersten Henry Wickham und der Elisabeth Lamplugh, einer Erbin, die das Landgut Cottingley in die Familie brachte. Er wurde geboren im Oktober 1761. Als Knabe kam er in die berühmte Schule von Harrow und studierte später in Oxford, wo er Schüler von Christ Church College ward. Unter seinen Studiengenossen und Freunden ist besonders William Wyndham Grenville zu erwähnen, der später als Lord Grenville und Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten einen so ausschlaggebenden Einfluss auf Wickhams Lebenslauf ausübte.

Bekanntlich war es in jener Zeit für junge Engländer höheren Standes schon allgemein üblich, dass sie sich zur Vollendung ihrer Erziehung auf den Kontinent begaben und speziell Genf war ein von diesen jungen Leuten besonders bevorzugtes intellektuelles Zentrum. So kam auch Wickham, sobald er im Jahre 1782 auf der Universität den Grad eines „baccalaureus artium“ erworben, nach der Rhonestadt, wo er, namentlich bei Professor Amédée Perdriau, Zivilrecht hörte. Es kehrte dann später nach England zurück, promovierte im Jahre 1786 als „Magister artium“ und wurde im gleichen Jahre in den Advokatenstand aufgenommen. Allein es zog ihn bald wieder nach Genf zurück; denn seinen dortigen Aufenthalt hatte er, neben dem juristischen Studium, dazu benutzt, um sich in eine junge Professorentochter zu verlieben, Eléonore Madeleine Bertrand,[2]) mit der er dann am 10. August 1788 in der Kathedrale zu Genf getraut

[1]) Correspondence Bd. I p. 1 ff. — Papiers de Barthelemy Bd. IV p. 541.

[2]) Geb. 1763 gest. 1836.

wurde. Diese Eleonore Bertrand, Tochter des Mathematik-Professors Louis Bertrand und der Isabelle Sarah Mallet soll eine ausgezeichnete Frau gewesen sein; ihr Grossohn schreibt von ihr[1]): „Mit einem guten Verstand und viel persönlicher Schönheit verband sie so viel Liebenswürdigkeit und Anmut und solchen Reiz in ihrem Auftreten, dass sie, obschon Ausländerin, die Liebe der Familie und der Freunde ihres Mannes bald gewann; kurz, jeder der sie kannte, liebte und achtete sie". — Wir wissen auch, dass Frau Wickham ihren Gemahl auf all seinen Irrfahrten begleitete und namentlich die zweite Schlacht von Zürich im Kampfgewühl miterlebte. Die Ehe, der ein einziger Sohn entspross, war eine besonders glückliche und dauerte volle 48 Jahre.

Es sei übrigens beiläufig bemerkt, dass trotz diesen Familienbanden Wickham kein allzugnädiges Urteil über den Genfer Charakter fällt; so schreibt er z. B. am 25. Juni 1795 an Trevor, den englischen Gesandten in Turin: „ . . . Wenn man Genfer irgendwo verwendet, so haben sie immer eigene Absichten und Anhänglichkeiten, welchen alles andere als sekundär weichen muss. . . .".[2])

Im Jahre 1790 erhielt William Wickham seine erste staatliche Anstellung als Falliments-Kommissär und bekleidete dieses Amt während vier Jahren; allein schon im August 1793 wurde er nebenbei von seinem Freunde Lord Grenville zur Führung einer geheimen auswärtigen Korrespondenz veranlasst, die so konfidentiell gehalten wurde, dass sie keinerlei Spuren hinterlassen durfte und unter Umgehung der Beamten des Auswärtigen Amtes betrieben wurde. Zum Zwecke der Erweiterung seiner auswärtigen Korrespondenzen und Beziehungen wurde Wickham zum Oberaufseher der Ausländer im Jahre 1794 ernannt, um dann im Oktober des gleichen Jahres, entschieden wohlvorbereitet und geeignet in geheimer Mission in die Schweiz geschickt zu werden. Diese Sendung wurde übrigens Anfangs auch so geheim gehalten, dass Wickham nie auf dem Auswärtigen Amte erschien und dass seine Instruktionen von

[1]) Correspondence Bd. I p. 4.

[2]) Correspondence Bd. I. p. 112.

Lord Grenville eigenhändig aufgesetzt wurden. Im Foreign Office erfuhr man erst mehrere Monate später durch einen Zufall von dieser Gesandtschaft.

Wir müssen nun hier, wo wir zum eigentlichen Thema dieser kurzen Studie kommen, gleich vorausschicken, dass es nicht in unserer Absicht liegen kann, ein vollständiges Bild von Wickhams Tätigkeit zu geben. Mit einem Spezialauftrag beginnend, entwickelte sich seine Gesandtschaft bald zu einer Mission allerersten Ranges, bei welcher die Beziehungen Englands zur Schweiz nur eine untergeordnete Rolle spielten. Wickham wurde das Haupt der ganzen von England auf dem Kontinente organisierten antirevolutionären Bewegung; in seine Hände liefen die Fäden zusammen, welche die gemeinsame Aktion der Mächte zu Land und zur See mit den Unternehmungen der Emigranten und den royalistischen Verschwörungen und Aufständen im Innern Frankreichs zu einheitlicher Wirkung bringen sollten und dementsprechend flossen ungeheure Geldsummen durch seine Finger. Nebenbei diente ihm die Schweiz als ein Beobachtungsposten ersten Ranges, um seiner Regierung nützliche Informationen über anscheinend sehr fernliegende Unternehmungen des Feindes zu verschaffen. Später, zur Zeit der 2. Koalition, wurde Wickham die eigentliche Seele des Krieges gegen die Franzosen in der Schweiz und wirkte, auch nach dem Verlust dieses Landes, unermüdlich am Widerstande gegen die Armeen der Republik.

Diese, wir möchten sagen, grosse Seite von Wickhams Tätigkeit, ist ziemlich bekannt; sie eingehend zu beschreiben, hiesse eine Geschichte der französischen Revolution und ihrer Kriege unternehmen; wir werden uns daher damit begnügen müssen, sie nur in ganz grossen Zügen zu skizzieren, sofern sie zum Verständnis der mehr die Schweiz als solche und im besonderen Basel betreffenden Tätigkeit notwendig ist.

Unsere Hauptquelle ist nun Wickhams offizielle Korrespondenz: sie ist von seinem Grossohne William Wickham im Jahre 1870 zu einem guten Teile publiziert[1]) und mit

---

[1]) The Correspondence of the Right Honourable William Wickham from the year 1794 edited by his grandson William Wickham M. A. — 2 vol. London. Richard Bentley 1870.

einigen einleitenden und erläuternden Notizen versehen worden, denen wir namentlich die biographischen Einzelheiten entnehmen konnten. Dieses Werk scheint übrigens lange Zeit in der Schweiz unbekannt oder wenigstens unberücksichtigt geblieben zu sein; erst in neuerer Zeit, so von Prof. Oechsli in seiner Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, ist es dann mehr benutzt worden. Indessen, wie es von seinem Standpunkte aus auch ganz begreiflich war, hat der Grossohn hauptsächlich nur diejenigen Korrespondenzen publiziert, die sich auf die „grosse Geschichte" beziehen, während solche, die nur lokales Interesse boten, ausgelassen wurden.

Wie anderswo sind nun auch im englischen Staatsarchive die Gesandtschaftsberichte aus der Schweiz zu Handen unseres Bundesarchives seit einer Reihe von Jahren abgeschrieben worden und darunter auch Wickhams vollständige Korrespondenz. In beinahe dreissig Manuskriptbänden liegt sie im eidgenössischen Staatsarchiv. Bei deren Durchsicht haben wir getrachtet, dasjenige, was sich besonders auf Basel bezieht, festzuhalten; es sei aber beiläufig bemerkt, dass sich unter diesen Akten auch interessante Mitteilungen über die politischen Ereignisse in Genf, Zürich, dem Wallis, dem Veltlin, der Abtei St. Gallen u. a. O. finden, die aber hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Um das Verhältnis der publizierten Berichte und Beilagen zu dem noch unbenützten Material klarzulegen, mag erwähnt werden, dass z. B. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1795 im publizierten Werke 11 Berichte Wickhams abgedruckt sind, während sich im Manuskripte deren 62 für den gleichen Zeitraum befinden; noch zahlreicher sind die Beilagen, von denen bis zu 35 einem einzelnen Berichte beigegeben sind. Ganz besonders wertvolles Material wäre für diejenigen zu finden, die sich mit den antirevolutionären Umtrieben im Innern Frankreichs abgeben wollten; fast täglich laufen Berichte der englischen Geheimagenten ein.

Wickham hat Korrespondenten in Basel, Bern, Lausanne, Genf, Zürich, Luzern, in der Franche-Comté, Lyon und Umgebung, in der Bretagne und der Vendée, in Savoyen,

in Paris, Versailles, Strassburg, Toulon und San Remo; dazu kommen die umherreisenden Agenten und diejenigen bei Condé's Emigrantenarmee; endlich korrespondiert er auch vielfach mit den britischen Gesandtschaften in Wien, Berlin, Turin, Venedig, Genua, Konstantinopel und den englischen Admirälen im Mittelmeer. Wickhams Beziehungen waren somit recht weitverzweigte; er reiste aber auch selbst viel; so finden wir ihn z. B. Anfangs Juli 1795 in Lausanne, am 16. in Basel, am 20. in Mülheim, am 15. August wieder in Lausanne, am 6. September in Mülheim, am 15. in Lausanne, am 11. Oktober in Mülheim, am 2. November in Lausanne u. s. f.

Wir haben oben schon erwähnt, wie Wickhams Reise in die Schweiz durch die Eröffnungen einiger Führer der konstitutionellen Partei veranlasst wurde. Er kam im Oktober 1794 nach Bern, wo er mit Mallet-Du Pan, Mounier, Théodore de Lameth und Dumas zusammentraf. Doch schon nach der ersten Unterredung zeigte sich, dass die von Lameth und Dumas mit so viel Wichtigtuerei entworfenen Pläne nur Trugbilder waren, zu deren Ausführung ihnen auch alle Mittel fehlten; sie waren nicht einmal im Stande, sich über irgendwelche Beziehungen zu massgebenden Persönlichkeiten in Paris auszuweisen und es war bald offenbar, dass sie die ganze Intrigue nur dazu benutzen wollten, um die Freilassung des Alexandre de Lameth (Bruder Théodore's) und des Generals Lafayette zu erwirken, die sich beide in österreichischer Gefangenschaft befanden. Eine zweite Zusammenkunft hatte keinen besseren Erfolg und man ging beiderseitig wenig erbaut auseinander. Wickham war natürlich über die Art, wie er nach seiner damaligen Auffassung für nichts und wieder nichts auf den Kontinent gesprengt worden, aufgebracht und seit diesem Abenteuer grollte er noch lange Jahre den Konstitutionellen, zu denen er übrigens nie grosses Zutrauen gehabt hatte; Théodore de Lameth und er blieben auf immer verfeindet und schadeten sich auch in der Zukunft gegenseitig, wo sie nur konnten. Gegen Mallet-Du Pan und Mounier — obschon diese beide Herren selbst von den andern getäuscht worden waren — behielt Wickham noch lange Zeit auch einen gewissen

Argwohn, der sich aber mehr nur auf politischem Gebiete hielt, und endlich warfen sich Mounier und Mallet-Du Pan gegenseitig vor, der andre sei daran Schuld, dass sie von Lameth und Cons. getäuscht worden seien.[1]) Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass, bevor man sich mit den Engländern ganz eingelassen, der Konstitutionelle Brémont, der im Sommer 1792 während wenigen Wochen Minister Ludwigs XVI. gewesen, einen andern Plan ausgedacht hatte, wodurch seiner Partei aufgeholfen werden sollte.[2]) Es handelte sich um nichts weniger als um eine bewaffnete Mediation der Schweiz zwischen den Allierten und Frankreich. Um zu diesem Behufe der Schweiz die nötige Autorität zu verschaffen, ohne sie zu sehr zu belasten, sollten diejenigen Mächte, welche Schweizerregimenter unterhielten, diese Truppen der Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen; die Schweizer würden natürlich nicht das Königtum in seiner alten Form wiederherstellen, sondern nach dem Ideal der Freunde Brémonts; im Geiste sah er schon Lafayette an der Spitze einer Armee als der Erlöser in Frankreich einziehen. Brémont hatte sich nicht damit begnügt, einen schönen Traum zu träumen; er machte sogar einem Berner Ratsherrn — die Beschreibung scheint auf Frisching zu deuten — bestimmte Eröffnungen, wobei er allerdings gestehen musste, dass er von Niemandem Vollmachten habe, aber sich auf die sichere Zustimmung seiner politischen Freunde berief. Der Herr Senator wollte zuerst nicht recht anbeissen; aber der Franzose wusste ihm so gut zu schmeicheln; er sagte so hübsche Sachen über die Schweiz, über ihren althergebrachten Freimut, ihre Uneigennützigkeit, ihre so achtbare Ehrlichkeit, über ihre moralisch so hoch stehende Verwaltung und ihre Magistrate und über ihre militärische Macht; er wusste es dem Berner Ratsherrn so plausibel zu machen, dass er, der Ratsherr,

[1]) Mallet-Du Pan Bd. II p. 91 ff. p. 105. — P. R. O. No. 4 (F. O.) copy enclosed in Wickhams No. 8. Mallet-Du Pan to Wickham. Bern 9. Dec. 1794. — P. R. O. No. 4 (F. O.) Encl. in Lord Robert Fitzgeralds „private“ Mounier to Wickham 14. Nov. 1794. —

[2]) P. R. O. No. 8 (F. O.) Encl. in No. 48 June 1795, Copie de la lettre de Brémont à Duport du 10 Mai 1794.

einzig und allein befähigt sei, die Unterhandlungen in der Schweiz zu führen, dass ein plötzlicher Umschwung eintrat: „Le front de mon grave Sénateur se dérida tout à coup, il m'embrassa, me dit: Votre idée est belle . . . .". Brémont schreibt hierauf voller Enthusiasmus ins allierte Hauptquartier; die einzige Antwort aber, die auf seine Vorschläge gegeben wird, sind verschärfte Ausfuhrverbote als Zwangsmassregeln gegen die Schweiz — und so endete dieser grossartige Plan!

Doch kehren wir zu Wickham zurück. Seine Spezialmission war verfehlt und er hätte eigentlich einfach nach London zurückkehren sollen; aber da fiel es dem Staatssekretär des Aeussern plötzlich wieder ein, dass Lord Robert Fitzgerald, der Gesandte in Bern, schon lange um einen Urlaub gebeten habe und dass jetzt gerade der Moment gekommen sei, diesem hochgeborenen aber offenbar nicht sehr geschickten Diplomaten[1]) einige Monate Ferien zu gönnen, da man einen so tüchtigen Stellvertreter zur Hand hatte. Es sei gleich hier bemerkt, dass Lord Robert nicht mehr auf seinen Posten nach Bern zurückkehrte. Wickham war Anfangs Dezember 1794 zum interimistischen Geschäftsträger ernannt worden; ein halbes Jahr später, als Fitzgerald nach Kopenhagen versetzt wurde, anvancierte er selbst zum bevollmächtigten Minister bei der Eidgenossenschaft. Offenbar hatte dies von Anfang an in den Absichten Lord Grenville's gelegen.[2])

Die Arbeit, die jetzt Wickhams harrte, war eine sehr mannigfache und komplizierte. Abgesehen von etwaigen direkten Geschäften mit der Eidgenossenschaft und der Berichterstattung über die dortigen Ereignisse, über den Geist und die Absichten, die jeweilen in der Schweiz herrschten, sollte er trachten, dieselbe entweder direkt zum Anschluss an die Koalition oder doch zu einem wohlwollenden Verhalten gegen sie zu veranlassen, (wenn dies auch nicht ausdrücklich in den Instruktionen gesagt wird, so ergibt es sich doch aus der ganzen Korrespondenz) wobei zu be-

---

[1]) Vergl. Papiers de Barthelemy Bd. IV p. 206. 536. 540. 541. 553. 562. 576. 585.

[2]) Correspondence Bd. I p. 17. 19.

merken ist, dass Wickham im ganzen zu schärferem Vorgehen geneigt gewesen wäre, als es in den Absichten seiner Regierung lag; denn bei verschiedenen Anlässen erinnert Lord Grenville seinen Gesandten daran, dass es des Königs Wunsch sei, die Gefühle und die Empfindlichkeit der Schweizer zu schonen.[1]) Ein Hauptaktionsmittel der Koalition gegen die Schweiz war bekanntlich damals die Getreidesperre; geschickt suchte Wickham dadurch in der Schweiz sich und seinem Lande Freunde zu machen, dass er sich für Aufhebung derselben verwendete.[2]) Ein weiteres „Schweizerisches“ Geschäft war die Ueberwachung und Begünstigung der Anwerbung von Söldnertruppen in der Schweiz, zunächst des Regiments von Roll. Auch hier musste sich Wickham sehr vorsichtig zeigen; denn der englische Dienst war kein kapitulierter und das Werben für solchen Dienst war ja auf das allerstrengste verboten; Wickham durfte also offiziell nichts damit zu tun haben[3]) und die Sammelplätze und Depôts durften sich nicht in der Schweiz befinden; sie lagen in Waldshut und Villingen. Wir wissen, dass diese englischen Werbungen eine immer wiederkehrende Klage der französischen Gesandtschaft waren und dass Wickham von ihr direkt bezichtigt wurde, sich dadurch eines Neutralitätsbruches schuldig gemacht zu haben. Unbegründet waren diese Klagen keineswegs, wenn auch Wickham sich der grössten Vorsicht befliss. Das Regiment von Roll kam allerdings zu Stande und im Herbste des Jahres 1795 konnte es in einer Stärke von za. 1250 Mann von Villingen nach Gibraltar dirigiert werden. Auch später kamen noch Unterhandlungen für andre Truppenwerbungen vor; so namentlich im Frühjahr 1796 für Anwerbung

---

[1]) Z. B. P. R. O. No. 68 (R. O.) Lord Grenville to Wickham No. 2 Febr. 5th 1796.

[2]) P. R. O. No. 77 Wickham to Lord Grenville Mülheim 12 Oct. 1795 zeigt, wie man sich auch sonst gegen die Sperre durch Bestechungen zu helfen wusste.

[3]) Eidg. Abschiede VIII p. 195 und 228. — Correspondence Bd. I p. 64 ff. 139. 263 P. R. O. No. 4 (F. O.) encl. in No. 3; — ibid. No. 5 und No. 7 (F. O.), No. 8 und No. 11 (F. O.) passim.

des Regimentes Wattenwyl (Erlach) für den englischen Kolonialdienst.[1])

Aber für England von viel grösserer Wichtigkeit als diese mehr rein schweizerischen Angelegenheiten waren die andern Aufgaben, die dem englischen Minister in Bern übertragen wurden. — Selbstverständlich war es, dass er mit den Gesandten der andern allierten Mächte gute Beziehungen unterhalten sollte und ebenfalls, dass er mit dem Vertreter des Kaisers, der ja schon damals den Geldbeutel der Engländer in bedeutendem Masse in Anspruch nahm, in nähere Fühlung treten sollte; aber er hatte auch über das Treiben dieser Herren und ihre Beziehungen zum französischen Ambassador Barthelemy ein ganz besonders wachsames Auge zu halten, stand man doch am Vorabend des Friedens zu Basel, der für die Koalition ein so schwerer Schlag sein sollte.

Im ferneren wurde Wickham besonders ans Herz gelegt, für einen tüchtigen Informationsdienst besorgt zu sein; denn Lord Grenville klagte, man erfahre beinahe nichts aus dem Innern Frankreichs und ausser dem offiziellen „Moniteur“ erhalte man nicht einmal Zeitungen;[2]) an Geld sollte auch für diesen Zweck nicht gespart werden.

Doch die Hauptaufgabe, die Wickham zufiel, war noch wichtigerer und auch komplizierterer Natur. Es handelte sich um nichts weniger als um die Ausführung eines ausgedehnten Planes, der zur Ueberwältigung Frankreichs, zum Sturze der revolutionären Regierung und zur Wiederaufrichtung des Königtums führen sollte.[3]) Im Einverständnis mit dem Wiener Hofe sollte zunächst das von letzterem arg vernachlässigte Emigrantenkorps des Prinzen von Condé in englischen Sold übergehen und zu einer bisher nicht erreichten Höhe und Schlagfertigkeit gebracht werden; Wickham hatte hierfür zu sorgen mit Hilfe eines im Haupt-

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 314. — P. R. O. No. 69 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 40; No. 70 (R. O.) Secretary of State to Wickham No. 11; No. 70 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 44. No. 10 private; No. 17 (F. O.) Dundas to Lord Grenville 13 May 1796.

[2]) Correspondence Bd. I p. 17, 22.

[3]) Corresp. Bd. I p. 23 ff.

quartier der condéischen Armee residierenden Kommissärs, des Obersten Charles Cranfurd.[1]) Zweitens sollte im Innern Frankreichs, namentlich im Süden, in Lyon und Umgebung und in der Franche-Comté die gegenrevolutionäre Bewegung aufs kräftigste unterstützt werden. Drittens wollte man mit Paris enge Beziehungen anknüpfen, um auch dort jederzeit losschlagen zu können; unter den damaligen Machthabern hoffte man wohl den einen oder den andern durch englisches Gold und durch Versprechungen für die Zukunft anlocken zu können. Viertens sollte eine österreichisch-piemontesische Armee durch eine Diversion in Savoyen oder der Provence einen Teil der Armeen der Republik beschäftigen, während, fünftens, der Aufstand in der Bretagne und der Vendée durch tatkräftige Unterstützung Englands zu neuem Leben entfacht werden sollte. Während also die Allierten am Rhein den Feind angriffen, sollte Condés Armee, von den Oesterreichern unterstützt, in die zum Aufruhr bereite Franche-Comté einrücken; mehr südlich sollte ein österreichisch-piemontesisches Heer unter General-Feldzeugmeister de Vins[2]) der von jeher der Republik wenig zugeneigten Stadt Lyon bei einer Erhebung unter Anführung ihres früheren hochangesehenen Verteidigers, des Grafen de Precy, beistehen; im Mittelländischen Meere konnte die englische Flotte eine Diversion veranstalten, und endlich im Westen würden die immer drohenden Chouans und Vendéens in einem solchen Momente besonders gefährlich gewesen sein; konnte man dann noch in Paris Uneinigkeit oder sogar Verrat unter den Mitgliedern der Regierung säen und Volkserhebungen hervorrufen und konnte man auch den einen oder den andern der leitenden Generale, vielleicht sogar mit seiner ganzen Armee für die royalistische Sache gewinnen, so war es um die verhasste Republik geschehen.

Der Plan hatte etwa verlockendes; indessen war er so weit verzweigt, dass zu befürchten war, der eine oder der

---

[1]) Corresp. Bd. I p. 50 Anm. — P. R. O. No. 89 (R. O.) Lt Col. Robert Cranfurd to Lord Hawkesbury, 25 Dec. 1801.

[2]) Vergl. über de Vins Wurzach, Biographisches Lexikon von Oesterreich Bd. III p. 273.

andre Faktor möchte versagen; und so geschah es auch: es ist bekannt, welch schmachvolles Ende im Juli 1795 die Landung der Emigranten in der Baie von Quiberon nahm; General Wallis, de Vins Nachfolger, wurde am 23. November 1795 von Schérer in der Schlacht bei Loano geschlagen; ebenfalls im November 1795 wurde der Emigrantenemissär de Besignan an der Grenze von Franche-Comté von den Franzosen verhaftet; seine sämtlichen Papiere, aus denen beinahe der ganze Insurrektionsplan ersichtlich war, trug er auf sich und die Sache war, für den Augenblick wenigstens, vereitelt. Wenn auch die Oesterreicher einige Erfolge an der Rheinlinie hatten, so wussten sie sie nie genügend auszunutzen und gegen Condés Armee zeigten sie stets ein gewisses Misstrauen und wussten immer aus irgend einem Grunde deren Einmarsch in Frankreich zu verhindern. Die Unterhandlungen mit französischen Generalen schlugen entweder fehl, wie z. B. mit Kellermann, oder zogen sich in die Länge, wie mit Pichegrue. Unter den Emigranten herrschte Uneinigkeit, und selbst der Comte de Provence, der legitime Regent und spätere König Ludwig XVIII. war auf das Kommando seines Vetters Condé eifersüchtig. In Paris endlich, wo es momentan den Anschein hatte, die Gemässigten und Royalisten würden die Oberhand gewinnen, rettete am 13. Vendémiaire (5. Oktober) Napoléon Bonaparte die Republik durch Unterdrückung des Aufstandes der Sektionen und erwarb sich damit das Oberkommando in Italien.

Dass die Ueberwachung und teilweise Leitung so vieler Intriguen und Unternehmungen keine leichte Aufgabe war, ergibt sich von selbst. Daneben musste sich der Gesandte noch mit allerlei Kleinigkeiten abgeben; musste er doch dem Herzog von Portland und Lord Grenville sogar Alpenpflanzen und Samen verschaffen.[1]) Aber Wickham hatte mit grossem Mut und einer nie versagenden Arbeitsfreude und Zuversicht die Sache unternommen; er war entschiedener Optimist und verzweifelte nie gänzlich am schliesslichen Gelingen seiner Pläne; und Optimist musste er sein, sonst

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 239 und 291.

hätten ihm die Widerwärtigkeiten, die ihm auf Schritt und Tritt begegneten gleich bei Anfang die ganze Sache verleiden müssen. Nicht nur mit Herrn von Thuguts ränkevoller Politik und mit seinen egoistischen Plänen hatte Wickham zu kämpfen, nicht nur mit der offenen Gegnerschaft der französischen Botschaft und ihres Anhanges in der Schweiz, sondern die Leute, die er mit seinem Einflusse und seinem Gelde unterstützte, für die er Tag und Nacht arbeitete, waren es, die ihm den grössten Verdruss bereiteten; argwöhnisch gegen die englischen Pläne, die doch auf dem Kontinente auf nichts anderes als die Wiedereinsetzung der Monarchie gerichtet waren, suchten die Emigranten hinter Wickhams besten Absichten selbstsüchtige Pläne des perfiden Albion; uneinig unter sich und auf einander eifersüchtig boten diese Emigranten eines der traurigsten Beispiele aus jener traurigen Zeit; die harten Schicksalsschläge, die sie getroffen, waren ihre einzige Entschuldigung.[1])

Für seine ganze Tätigkeit in der Schweiz nun hatte Wickham eine wichtige Stütze an dem berühmten Berner Schultheissen Nikolaus Friedrich von Steiger;[2]) mit demselben eng befreundet und in vollständiger politischer Uebereinstimmung, war ihm dessen Rat und tatkräftige Unterstützung vom allergrössten Nutzen. Ohne Steigers Hilfe wäre es dem Engländer wohl niemals gelungen in der Schweiz so weitgehende Anstalten zu treffen und er wäre jedenfalls viel früher, als es denn wirklich geschah, gezwungen worden, das Land zu verlassen, das ihm für seine Intriguen ein so bequemer Mittelpunkt war. In England hat denn auch Steiger immer das grösste Ansehen genossen und aus Dankbarkeit wurde nach seinem Tode seine Familie mit einer ansehnlichen Pension ausgestattet.[3])

Zunächst handelte es sich für Wickham, an den Schweizergrenzen einen vollständigen Informations- und Durchlass-Dienst zu organisieren und zwar einerseits an der bernisch-französischen Grenze, andrerseits in Basel. An der Berner-

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 99; 116; 204. —

[2]) Geb. 1720 gest. 1799.

[3]) P. R. O. No. 85 (R. O.) Secretary of State to Wickham 8. Nov. 1800.

grenze[1]) musste er nicht nur Leute haben, die ihm über das, was sie hörten und sahen, berichteten; sondern es war ihm namentlich auch darum zu tun, dass man seine Emissäre und Spione, die nach Frankreich hinübergingen oder von dort herkamen, durchliess und dass man Geld, Waffen, Pulver und Blei, Schuhwerk u. s. f. unbeanstandet den französischen Royalisten zuführen liess; denn, dass solche Sendungen ungeniert vom neutralen Boden der Schweiz aus auf direkte Veranlassung eines akkreditierten Gesandten erfolgten, wird von Wickham selbst des öfteren ganz offen erwähnt, wenn er sich auch nicht verhehlen konnte, dass er sich damit eines völkerrechtlich nicht einwandfreien Benehmens schuldig machte. Und wie ging er denn vor, um solchen Schmuggel so unverfroren zu betreiben? Nun, es war nicht sehr schwer; er nahm einfach die Kommandanten des bernischen Grenzkordons in seinen Sold und zwar erfahren wir aus einem Briefe an Lord Grenville vom 28. März 1795[2]) ganz genau zu welchen Bedingungen und was von den Herren erwartet wurde; Wickham schreibt:[3]) „. . . Auf meiner Reise ins Waadtland habe ich mich der Dienste des Obersten Roland[4]) versichert; er ist Oberbefehlshaber der Berner Truppen in jenem Bezirk seit dem Beginn der französischen Revolution. Er ist vom Geheimen Rat angestellt, um ihm über alles, was in den angrenzenden Provinzen vor sich geht, zu berichten und hat die ausgedehntesten Beziehungen in der ganzen Franche-Comté, wo ihm die Bauern völlig ergeben sind. . . . Er ist ein alter Soldat und man kann sich auf sein Benehmen und seine Diskretion verlassen. Er hat die Vermittlung meiner ganzen Korrespondenz mit Lyon, Paris und dem Jura übernommen und *wird mir alles geben, was er dem Geheimen Rat mitteilt.* Er ist voller Eifer und ich betrachte seine

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 97; 197;

[2]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 9.

[3]) Wir betrachten es als praktischer, die im Original englisch geschriebenen Texte hier gleich in der Uebersetzung zu bringen; der uns zu Gebote stehende Raum erlaubt uns nicht, daneben auch noch den Originaltext zu bringen; dagegen zitieren wir französische Korrespondenzen im Urtext.

[4]) S. H. J. Leu, Suppl. z. d. allg. helv. Lexikon 1791.

Dienste als wertvoll. Die Bedingungen, die ich abgemacht habe sind folgende: Zehn Schillinge im Tag so lange er angestellt bleibt — dass ich ferner Seiner Majestät seine beiden Söhne, die er beide im englischen Dienste plazieren möchte, empfehle. Beiliegend Kopie der Zeugnisse über ihr Alter und ihren Dienst. Er hofft, der ältere möge eine Kompagnie in einem Emigrantenkorps erhalten: Der andre ist schon vom Baron von Roll als Leutnant angestellt. Er hofft, Seine Majestät werde diesem das Hauptmannspatent erteilen; es wäre unmöglich ihm eine Kompagnie zu geben ohne den Leuten von Bern vor den Kopf zu stossen; — und im Falle, dass er (der Oberst) wegen der Dienste die er leisten könnte, aus seinem eigenen Lande vertrieben werden sollte, dass ihm innerhalb der Staaten Seiner Majestät ein Zufluchtsort mit der weiteren Auszahlung der gleichen Pension gewährt werde." — Das ist deutlich, und wenn wir auch gerne zugestehen, dass solche Verhältnisse in damaliger Zeit weniger streng beurteilt wurden als heutzutage, so muss doch hervorgehoben werden, dass das Ausliefern der für die eigene Regierung bestimmten Mitteilungen an einen fremden Gesandten geradezu Hochverrat ist; die letzte Bedingung des Kontraktes zeigt auch, dass unser Oberst doch kein ganz reines Gewissen hatte. — Von zwei andern waadtländischen Offizieren an jener Grenze erfahren wir auch, dass sie dem englischen Minister zu Diensten standen; es waren ein Oberstleutnant Arpeau[1]) und ein Major Russillon. Ersterer wurde denn auch deshalb, wie wir später sehen werden, im Jahre 1796 direkt beim Rat der 200 verklagt, konnte sich aber aus der Klemme herauswinden, vielleicht nicht ohne den Beistand des Schultheissen von Steiger. Man gewinnt bei diesem Anlass überhaupt den Eindruck, dass der Schultheiss um das ganze Verhältnis doch etwas wusste, was die Schuld der betreffenden Offiziere allerdings

---

[1]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 11 Lausanne 28 Jan. 1796.

P. R. O. No. 15 (F. O.) Col. Arpeau to the secret council of Berne. Cheserex 2 March 1796.

etwas abschwächen würde.[1]) Major Russillon wurde im besonderen zu Unterhandlungen mit General Pichegru verwendet.[2])

Obschon Wickham selbst längere Zeit seinen Wohnsitz in Lausanne, als dem Zentrum der royalistischen Agitation hatte und später in Bern residierte, war für ihn Basel dennoch ein ebenso wichtiger Punkt. Basels Nähe von Mülheim, wo Condé lange Zeit sein Hauptquartier hatte einerseits, und vom Elsass, dem Standorte Pichegrues andrerseits, Basel das am Wege einer Armee aus dem Breisgau nach der Franche-Comté lag, wo auch der Gesandte des befreundeten Oesterreich residierte, wo überhaupt durch Barthelemy Frankreichs Verhandlungen mit dem Auslande geführt wurden, Basel mit seinen vielen geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich und Paris einerseits und Deutschland andrerseits, war damals einigermassen der diplomatische Mittelpunkt Europas. Wickham indessen nahm nur ganz vorübergehend seinen Wohnsitz in unserer Stadt, auf seinen Reisen zu Condé nach Mülheim und auf dem Rückwege. Er dachte zwar mehreremals daran, sich hier für längere Zeit niederzulassen, gab aber den Plan immer wieder auf. Er hatte wohl verschiedene Gründe dazu. Nach dem, was wir von seiner ganzen Tätigkeit wissen, wird ihm in erster Linie die Nähe der Festung Hüningen und der dortigen französischen Truppen nicht sehr geheuer gewesen sein, wäre er doch ein gar zu guter Fang für sie gewesen; weiter fürchtete er, wie er selbst schreibt,[3]) dass sein Aufenthalt in solcher Nähe des französischen Botschafters dahin missdeutet werden könnte, als suche er Annäherung, und dann wäre das Zutrauen der Royalisten ganz dahin gewesen und ferner erklärt uns auch Wickham,[4]) dass er ein Interesse daran gehabt hatte, mit den Baslern nicht auf allzugutem

---

[1]) P. R. O. No. 67 R. O. Wickham to Lord Grenville No. 8 Lausanne 28 Jan. 1796 — und Beilagen.

[2]) Correspondence Bd. I p. 374. — P. R. O. No. 74 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 22 Bern 27 Aug. 1797.

[3]) P. R. O. No. 65 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 80 Mülheim 13 Oct. 1795.

[4]) P. R. No. 5 (F. O.) Wickham to Lord Grenville. Bern 28 March 1795.

Fusse zu stehen, damit er sie gegebenenfalls auch nicht allzugut zu behandeln brauchte. Die Gründe dieser Gesinnung werden wir später finden.

Nichtsdestoweniger wurde die Wichtigkeit des Platzes von Wickham keineswegs unterschätzt und er hatte daher auch hier die verschiedensten Agenten. Es ist nicht immer möglich die Persönlichkeit derselben zweifellos festzustellen; denn in vielen Fällen gibt Wickham keine Namen an oder bezeichnet die Autoren der Berichte nur mit konventionellen Buchstaben oder Pseudonymen. Da sind z. B. die ersten Rapporte aus Basel „the clerk of Basle" unterschrieben.[1]) Die Bezeichnung deutet auf einen Staatsangestellten; wer aber damit gemeint ist, wissen wir nicht. Der nächste Korrespondent ist ein gewisser Dominik Herrenberger, der im Jahre 1790 Bürgermeister von Schledtstadt gewesen,[2]) dann anno 1793 fliehen musste und in eines der Emigrantenregimenter Condés eintrat; er war früher Quartiermeister bei den Carabiniers gewesen; mit Bacher, dem französischen Legationssekretär war er verwandt und Bachers eigener Spezialsekretär, Ristelhuber, war Herrenbergers Neffe. „Er gewann das Zutrauen Bachers" schreibt Wickham[3]) „indem er ihm bei gewissen schändlichen Schmuggelgeschäften an der Grenze behilflich war." Dieser Maire von Schledtstadt[4]) war namentlich seiner Beziehungen zum Elsass wegen brauchbar und wohl auch deshalb, weil ihm als Elsässer die baslerischen Verhältnisse leicht verständlich. Aber auch einen echten alten Basler hatte der englische Gesandte in seinem Solde; es war dies Emanuel Walther Merian-Iselin, Wirt zum Wilden Mann, dem auch im Jahre 1798 diese englischen Spionagedienste zum Verbrechen angerechnet wurden. A. F. Stocker, in seinen „Basler Stadtbildern"[5])

---

[1]) P. R. O. 12 Jan. 1795 ff.

[2]) Gütige Mitteilnng des Herrn Stadtarchivar Clauss in Schledtstadt.

[3]) P. R. O. No. 6 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 59. Bern 26. April 1795.

[4]) Die Berichte Herrenbergers sind in der Korrespondenz zum Teil mit einem B. bezeichnet.

[5]) Basel, Georg. 1890 — p. 244. —

P. R. O. No. 10 (F. O.) enclosed in Wickhams No. 69. Correspondent at Basle. 25 Juli 1795.

erzählt, Merian sei damals zur Armee Condés geflohen, wo er eine Stelle im Verwaltungsstabe mit Majorsrang erhalten habe und bis 1801 verblieben sei. Später, nach Basel zurückgekehrt und Ratsherr geworden, habe er „für seine Verluste im Dienste des französischen Königshauses“ von der Restaurationsregierung eine Pension von 2000 Franken erhalten. — Merian meldet allerlei über die Vorgänge in Paris, worüber er vielleicht durch direkte Beziehungen, dann aber durch seine kaufmännischen Bekannten in Basel und schliesslich wohl hauptsächlich durch die in seinem Wirtshaus absteigenden Reisenden unterrichtet war.[1]) Eine solche Wirtshausszene beschreibt Merian unter dem 25. Juli 1795: „Hier soir un Commissaire de la Nation française ne voulant point se mettre à la table où il voyait beaucoup d'officiers de l'armée de Condé me demanda à souper avec moi; dans la conversation il me parla d'une paix prochaine avec l'Espagne; rejetant cela comme bien loin encore, il m'offrit une gageure de 100 Louis contre 10 qu'elle sera faite avant huit jours; je bornai ma gageure à quelques bouteilles de bourgogne que nous commençâmes par boire aux frais de celui qui perdrait: le vin délia la langue à mon commissaire et il finit par me dire qu'elle était déjà signée. . . . .“ — Ein Hauptagent, der in der Folge, wie wir sehen werden, Wickham grosse Schwierigkeiten bereitete, war ein gewisser Chevalier d'Artès, ein französischer Emigrant, der mit einem englischen Hauptmannspatent versehen, dem Gesandten von London aus aufoctroyiert worden war.[2]) Dieser sorgte hauptsächlich für Beziehungen mit Paris, mit der Vendée und der Armee Condés; er wurde auch von Wickham zu einer Mission nach Wien verwendet und hatte sich dessen ganzes Zutrauen zu sichern gewusst, was er dann, nach echter Emigrantenart, mit dem krassesten Undank erwiderte. — Ein ähnlicher Mann scheint ein Herr de Valdenays oder Valdenée, der namentlich mit dem Elsass, dann aber auch mit Paris und Condé zu tun hatte, gewesen zu sein. — Ferner lebte noch in Basel auf Kosten Sr. Brit. Majestät ein Herr Fenouillot, früherer Rat am Parlament von Besançon.

[1]) Die Berichte Merians tragen die Marke M.

[2]) Correspondence Bd. I p. 25.

Er war speziell mit den Verhandlungen vertraut, die sich auf die Intriguen mit Pichegru bezogen.[1]) — Endlich finden wir im Jahre 1796 noch einen Agenten, der über allerlei berichtet, was er in Basel erfahren kann. Seine Berichte sind mit E. bezeichnet, doch liess sich eine Identität einstweilen nicht feststellen; vielleicht war es ein Herr Broé.[2])

Ueber die Bedingungen, zu welchen diese Agenten in Basel alle engagiert waren, erfahren wir leider nichts. Erhielten sie auch 10 Schillinge im Tag wie der Waadtländer Oberst? Wenigstens scheint dieser Betrag annähernd die Besoldung solcher Leute gewesen zu sein. Mallet-Du Pan spricht in seiner Korrespondenz[3]) verächtlich von einem „essaim d'aventuriers, de gobe-mouches et d'entrepreneurs de contre-révolutions à deux cents francs par mois que paie le Ministre d'Angleterre . . ." (Wir besitzen eben nur wenige Abrechnungen über die Gelder, die Wickham durch die Finger gingen; sie dienten ja auch nicht alle zu Besoldungen und Bestechungen, sondern auch zu Anschaffungen von Kriegsmaterial. Aus einer Abrechnung, die vom Ende April 1795 bis zum November gleichen Jahres reicht und die ausnahmsweise sich in unsern Akten befindet, geht hervor, dass in jenem halben Jahre allein eine Summe von rund einer Million siebenhunderttausend Franken von Wickham für seine Zwecke verausgabt wurde; von diesen gingen z. B. 8000 louisd'or an Fauche-Borel[4]) für die Intriguen mit Pichegru; für die Vendée wurden 500000 Frs. in jener Zeit verausgabt.)

Der Inhalt all der Korrespondenzen ist nun ein sehr verschiedener. Abgesehen aber von den grossen Unternehmungen, zu deren Förderung sie eigentlich eingerichtet worden, bringen sie uns allerlei interessante Mitteilungen über Basel selbst, über seine Einwohner im allgemeinen

---

[1]) Fauche-Borel Bd. I pp. 228, 267 und 268.

[2]) Correspondence Bd. I p. 112. 135. — P. R. O. No. 15 (F. O.) Letter from the Correspondent E. at Basle, enclosed in Wickhams No. 15. Bâle 20 février 1796. —

[3]) Bd. II p. 208.

[4]) Vergl. Fauche-Borel Bd. I p. 268.

und über einzelne Personen im besonderen, sowie namentlich neue Daten über einige Ereignisse der Geschichte Basels.

Im ganzen fällen all diese Herren kein günstiges Urteil über Basel und die Basler: galt doch Basel damals schon als revolutionsfreundlich und wissen wir auch, dass Wickham über dasselbe auch gar nichts gutes zu hören wünschte.

Ein immer wiederkehrender Vorwurf ist die Schwäche der Regierung und die Gewinnsucht der Einwohner. Mounier, der im Frühjahr 1794 berichtet,[1]) findet damals zwar, die Aussichten auf den nächsten Feldzug hätten etwas mehr Energie geweckt; er freut sich, dass ein Basler Bürger „émissaire des jacobins ayant déclamé contre la solemnité religieuse ordonnée par les Cantons et même blasphêmé contre Jésus-Christ en le traitant d'*aristocrate* a été dépouillé d'un emploi dont il était revêtu et condamné à cinq ans de prison dans la maison de force . . . Un conseiller," sagt er weiter „a été ces jours derniers chassé du conseil pour avoir envoyé du riz à un marchand français avec lequel il était en correspondance de commerce . . .;" er gibt auch zu, dass „quand on a passé quelques jours à Bâle, on voit avec un peu plus d'indulgence la neutralité d'un pays aussi exposé à la fureur des jacobins; tant que les Puissances n'entreprendront rien pour délivrer les frontiéres de la Suisse il sera impossible d'en obtenir plus de fermeté." Doch in einem andern Brief[2]) sagt er dann: „Il n'y a point de pays au monde ou l'agiotage invente autant de fausses nouvelles que dans la ville de Bâle . . . . . . Comme les magistrats de Bâle sont tous ou commerçants ou artisans, c'est à des magistrats que Barthelemy et ses secrétaires confient sous des bénéfices exorbitants des commissions secrètes pour des achats frauduleux. Il est entré ces jours dans la ville plusieurs voitures chargées d'argent venant de France. Il est donc à craindre qu'on ne fasse encore une grande contrebande malgré le zèle de plusieurs magistrats qui ont refusé avec dédain les propositions de s'intéresser à ce commerce

---

[1]) P. R. O. No. 4 (F. O.) Mounier to Lord R. Fitzgerald, enclosed in No. 12. Bâle, le 2 Avril 1794.

[2]) P. R. O. No. 4 (F. O.) Enclosure No. 2 in Lord R. Fitzgeralds No. 12. Bâle 3 Avril 1794.

infâme . . . .„ zum Schluss erklärte er aber noch „il existe (à Bâle) beaucoup de magistrats très dévoués à la cause des Puissances.“ — Ratsherr Rosenburgers Prinzipien werden als ausgezeichnet geschildert und Oberstzunftmeister Merian als „homme de probité et d'honneur à qui vous pourrez vous adresser en toute confiance lorsque vous aurez quelqu'avis à faire proposer ou des renseignements à obtenir.“

Ein Korrespondent aus Basel, der nicht näher bezeichnet ist, berichtet Anfangs 1795: [1]) „Depuis la Révolution la France a eu des agents pour faire différentes emplettes et acheter en pays étranger pour le compte du gouvernement et avait une maison ou deux dans cette ville chargée de payer en rendant compte du numéraire qui lui était envoyé à ce sujet. Les frères Mérian précédemment avaient cette commission et on leur payait $^3/_4$ % des sommes qu'ils payaient, c'est-à-dire sur 100 livres ils avaient 15 sous. Messieurs Bourcard furent à Paris, firent ôter cette commission à leurs compatriotes, en offrant de faire cette commission pour $^1/_6$ soit 3 sous 4 deniers, ce qui fut accepté . . . . .“

Herrenberger, der Ex-Bürgermeister von Schledtstadt schreibt um die gleiche Zeit: [2]) „Les Bâlois ont entièrement dégénéré depuis quelque temps; ils ne ressemblent plus aux Suisses qui observent une neutralité stricte; par les différents clubs qu'ils ont établi dans plusieurs maisons, par leurs cris de „Vive la nation!“ et les santés qu'ils portent à la République Française, ils cherchent sans doute à se distinguer des autres Cantons et à plaire par là aux Français. Ils poussent la complaisance si loin, qu'ils font escorter les émigrés qui entrent dans leur ville de porte en porte jusqu'aux frontières de leur Canton. Le Conseil des Treize dîne souvent chez Mr. de (sic) Barthelemy que l'on tourmente sans cesse pour avoir du sel et des légumes, tantôt pour les prétentions que l'Etat de Bâle a encore à répéter à la France ou pour d'autres objets d'intérêt. La

---

[1]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Enclosed in No. 3: Extract of a letter from Basle Jan.-March 1795.

[2]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Jan.-March 1795, encl. in No. 10. Intelligence sent by M. Herrenberger.

France leur a accordé autant de sel qu'ils en ont exigé et voici comme M. Barthelemy s'est exprimé à cet égard: „La France, mes amis, ne peut dans ce moment vous offrir autre chose que du sel, que vous vendrez au Canton de Soleure ou à d'autres.“ En 1793 on aurait eu de la peine à trouver dans toute la ville douze patriotes, mais maintenant ils le sont tous, jusqu'au Bourguemaître Bourcard[1]) qui est rempant comme les autres. Ils n'ont rien perdu de leur égoïsme, ils sont juifs dans l'âme. Les voituriers qui passent par les autres Cantons de la Suisse achètent de la poudre à 10 Batzes la livre et la vendent aux Bâlois à 20 et ces derniers la revendent aux Français pour 60 Batzes; il serait bon de faire surveiller ces sortes d'acquisitions. . . .“

Ein nicht näher bezeichneter Korrespondent schreibt unterm 23. März 1795:[2]) „. . . . . Parmi les gens qui composent le gouvernement et ce qu'on peut appeler gens de bonne compagnie, il est vrai qu'on n'est pas démocrate dans toute l'étendue du terme à l'exception de 3 ou 4 personnages cités comme jacobins; mais on ne peut se dissimuler que la masse entière désire la paix et que le gouvernement existant en France continuât de subsister comme s'il y en avait un. Que ce gouvernement-ci en apparence démocratique quoique suivant moi très aristocratique et dont l'opinion est embrassée par la collection des tribus, que ce gouvernement dis-je et la masse des habitants, tous commerçants, fabricants, pour ne pas dire agioteurs, s'étaient imaginés que l'invasion de la Hollande allait causer une espèce d'insurrection en Angleterre, que le ministère serait culbuté etc. . . .“

Der Korrespondent E. sagt:[3]) „. . . . . Le Bâlois, naturellement d'un caractère peu ouvert, fanatique français par intérêt a besoin d'être suivi et contourné pour être jugé; son génie est comme son coffre-fort, peu à la portée du voisin . . . .“; er vergleicht den Geist des Baslers mit dem

---

[1]) Peter Burckhardt-Forcart 1742—1817, der spätere Landammann der Schweiz (1812).

[2]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Memorandum from Basle No. 3. —

[3]) P. R. O. No. 15 (F. O.) Enclosure No. 1 in Wickhams No. 15. Basle 15 Febr. 1795.

des Genuesen und findet sie identisch:[1] „ . . . le même esprit mercantile, les mêmes principes, les mêmes vues politiques cimentent cette union; écoutez les uns, vous entendrez les autres; les Français sont leur Palladium, la maison d'Autriche leur épouvantail, les Anglais leurs vampires. . . .“ Die Abneigung der Basler gegen die Allierten schreibt er hauptsächlich ihrer Ansicht zu, dass die verbündeten Mächte an der Verlängerung des Krieges und somit am schlechten Gange der Geschäfte Schuld seien.

Auch einzelne Personen, ausser den schon erwähnten, werden verdächtigt, sei es als Vermittler französischer Geheimkorrespondenzen, wie der Buchhändler J. J. Flick[2]), Johann und Rudolph Preiswerk, Lucas Preiswerk,[3]) und [4]) Lucas Legrand,[4]) Ratsherr Peter Vischer,[4]) sei es als Bankiers der Franzosen, wie das Haus Merian und Preiswerk.[5]) Ueber Peter Vischer äussert sich der Korrespondent E. wie folgt: „. . . . il faut vous dire que je suis fort bien avec ce M. Wicher (sic) depuis quelques jours; car quoique je ne sois pas toujours de son avis — car décemment on ne peut pas l'être — il a une haute idée de ma manière de voir, par cela même qu'étant fort vain, j'ai grand soin de le flatter . . .[6])“ Ratsredner J. J. Imhoff soll ein Pamphlet gegen die Royalisten und Allierten geschrieben haben, „ . . . insolent coquin et jacobin enragé, de plus espion de Barthelemy et surtout de Backer (sic) dont il est le plat valet . . .“ schreibt von ihm der Emigrant de Valdenée.[7]) Das Haus des Handelsmannes Rippel gegenüber dem Kauf-

---

[1]) P. R. O. No. 15 (F.O.) Enclosure No. 3 in Wickhams No. 15. Basle 20. Febr. 1795.

[2]) P. R. O. No. 6 (F. O.) Enclosure No. 3 in Wickhams No. 21. Bâle 10 Avril 1795.

[3]) P. R. O. No. 7 (F. O.) Enclosure No. 11 in Wickhams No. 31. Bâle 29 Avril 1795.

[4]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Lausanne 4 Jan. 1796.

[5]) P. R. O. No. 6 (F. O.) Enclosure No. 1 in Wickhams No. 25. Basle 18 April 1795.

[6]) P. R. O. No. 16 (F. O.) Enclosure No. 2 in Wickhams No. 30 Basle 12 March 1796.

[7]) P. R. O. No. 10 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 62. —

haus dagegen soll den kaiserlichen Offizieren als Rendezvous dienen.[1]) Merkwürdig ist. dass Peter Ochs nur selten erwähnt wird.

Doch diese Beispiele mögen genügen um zu zeigen, in welchem Geiste die Korrespondenten in Basel über die Stadt und ihre Einwohner urteilen. Wenn dann noch Wickhams besonderer Freund und Berater, Schultheiss von Steiger, in ähnlichem Sinne sich ausspricht und schreiben kann:[2]) „. . . Je plains Messieurs Bourcard et Mérian, honnêtes gens et modérés, mais trop faibles pour résister à leurs adversaires, à la tête d'une bourgeoisie qui ne connut jamais que la peur et le gain . . .“ so darf man sich nicht wundern, wenn der britische Gesandte keine besonders hohe Meinung von den Baslern hatte. Indessen musste sich Wickham doch über Basels Zwangslage Rechenschaft geben und wenn er sich mit der Regierung dieses Standes nie auf einen guten Fuss stellen wollte, so geschah es — anfänglich wenigstens — nicht aus Groll, sondern weil er damit bestimmte Absichten verfolgte. Diese Absichten gegen Basel nun gibt uns Wickham schon in einem Briefe vom 28. März 1795 an Lord Grenville zu erkennen: er schreibt:[3]) „. . . Ein andrer wichtiger Punkt im direkten Zusammenhang mit dem Objekt der Depeschen Ihrer Herrlichkeit und welcher sehr wichtige und delikate Fragen aufbringen kann, ist die sehr aussergewöhnliche Stellung von Stadt und Kanton Basel. Ich mag mich irren, aber es scheint mir weder vorsichtig noch in Praxi ausführbar für eine irgendwie grössere Truppenmacht, in die Franche-Comté einzurücken, ohne vorher Meister wenigstens eines Teiles des Gebietes dieses Kantons zu sein. Es wäre nicht möglich, ohne dasselbe die Belagerung von Hüningen zu unternehmen. In der Voraussicht, dass so etwas sich dort ereignen könnte, habe ich die bekannten Ansichten und das Benehmen der Basler, die dort von Barthelemy eingerichtete Inquisition,

---

[1]) P. R. O. No. 8 (F. O.) Etat actuel de la France. Bâle 15 Mai 1795.

[2]) P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in No. 84. Avoyer de Steiguer. Bern 25 Okt. 1795.

[3]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Wickham to Lord Grenville. Bern 28 March 1795.

ihre freiwillige Anerkennung der französichen Republik ohne vorherige Begrüssung der andern Kantone benützt, um einen entschiedenen Unterschied zwischen ihnen und den übrigen zu machen und im besondern um zu insinuieren, dass der Ruf der ganzen Schweiz durch die wohlbekannte Unvorsichtigkeit und das schlechte Benehmen jenes Staates bedeutend gelitten habe. Aber ich bin nicht weiter gegangen (obschon sich hierüber vieles sagen liesse), aus Furcht ich möchte Argwohn erregen. In der Ueberzeugung aber, dass es für die Oesterreicher unmöglich sein wird zu vermeiden, auf irgend eine Art die Neutralität dieses Kantons zu verletzen, *so werde ich mich bemühen die Dinge allmählich für einen solchen Ausgang vorzubereiten.* Ich neige zur Ansicht, dass, wenn das Haus Oesterreich eine wirklich ansehnliche Macht in jener Gegend ins Feld führt, die andern Kantone sich mit Gleichgiltigkeit über das Loos von Basel hinwegsetzen werden . . .„!

Von Anfang an also werden die Basler schlecht behandelt, wird ihnen, trotz der anerkannten Schwierigkeit ihrer Stellung, jedes wirkliche oder nur vermeintliche Verschulden vorgehalten, damit man im gegebenen Moment einen plausibeln Vorwand habe, über sie herzufallen. Hier finden wir schon den Plan für die Neutralitätsverletzung, die im Herbste 1795 dann wirklich drohte und für die Ereignisse bei der Hüninger Brückenkopfaffaire, die erst anderthalb Jahre später eintraten.

Dieser Plan, Basels Neutralität zu verletzen, wurde ein Lieblingsgedanke Wickhams; er kommt immer wieder darauf zurück und sucht sowohl Lord Grenville als auch die Oesterreicher von dessen Notwendigkeit zu überzeugen. Es handelte sich dabei für ihn hauptsächlich darum, seinen von uns früher dargelegten grossen Plan in der Franche-Comté durchzuführen. Ueberraschend sollte Condé, von 12000 Oesterreichern unterstützt, über Basler Territorium und durch die Jurapässe in die Franche-Comté einrücken, um die dort vorbereitete royalistische Erhebung zu entfachen. Es scheint auch in der Absicht Wickhams gelegen zu haben, sich eventuell der Stadt Basel selbst — wenigstens temporär — zu bemächtigen und Barthelemy mit seiner

ganzen Gesandtschaft und was drum und drang hing, aufzuheben; er schreibt in der oben schon erwähnten Depesche vom 28. März 1795 an Lord Grenville: „Im grossen und ganzen bin ich nicht sicher, ob es nicht als das geringere von zwei Uebeln notwendig sein wird, sich desselben (i. e. Basels) zu versichern. Ich, der ich die kolossale Ausdehnung von Herrn Barthelemys Korrespondenz und alle seine Korruptionsmittel kenne, könnte nicht ohne Zittern eine österreichische Armee in der Franche-Comté sehen, während er und alle seine Anhänger im vollen Besitz aller ihrer Mittel, Schaden anzurichten, direkt zwischen jener Armee und der grossen Verbindungslinie mit ganz Deutschland verbleiben würden! . . . .“ Freilich handelte es sich zunächst darum, die Oesterreicher für diesen Plan zu gewinnen. Wickham gab sich alle erdenkliche Mühe, sie von der Zweckmässigkeit und der Möglichkeit seines Projektes zu überzeugen. Nicht nur durch seine Berichte nach London, sondern auch durch direkte Korrespondenz mit dem englischen Gesandten in Wien,[1]) durch Absendung seiner Agenten d'Artès[2]) und Valdenée[3]) nach der österreischen Hauptstadt und durch persönliche Verhandlungen mit den Generälen des Kaisers, namentlich mit Bellegarde, suchte er immer wieder für seine Lieblingsidee Propaganda zu machen. Herr von Thugut wollte, wie es scheint, auf diese Sache nicht recht eingehen,[4]) wollte sich aber wiederum doch nie deutlich aussprechen; er liess seinen Gesandten in der Schweiz und seine Generäle offenbar absichtlich ohne Instruktionen; wenigstens schützten sie diesen Mangel vor.[5]) Das Wiener Kabinett beanstandete namentlich die Verwendung der Armee des Prinzen von Condé, weil sie

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 127.

[2]) Recueil de la Correspondance saisie chez Lemaître No. 32. Lettre de Bâle 30 Fructidor (1795).

[3]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville. Fribourg i B. 7 Sept. 1795.

[4]) Correspondence Bd. I p. 127. 135. 141 ff. — P. R. O. No. 11 (F. O.) Lord Grenville to Wickham No. 36. London 29 Sept. 1795.

[5]) Correspondence Bd. I pp. 141. 151. — P. R. O. No. 11 (F. O. Enclosure in Wickhams No. 71. Baron de Degelmann to Wickham. Bâle 31 August 1795.

zu einer solchen Operation nicht stark genug sei und weil es kein Vertrauen in die royalistischen Erhebungen setze.[1]) Aber Wickham glaubt nicht recht an diese militärischen Bedenken; immer wieder taucht bei ihm der Argwohn auf, Oesterreich sei viel weniger darauf bedacht, einen König auf den französischen Thron zu setzen, als vielmehr sich selber Vorteile zu sichern; was den Oesterreichern jetzt vorschwebt, ist die Eroberung des Elsasses, und da der Prinz von Condé und mit ihm die Engländer darauf dringen, dass keine Eroberungen gemacht und dass eingenommene Festungen nur im Namen des Königs von Frankreich besetzt werden sollen, so möchten die Oesterreicher am liebsten das Condéische Korps ganz aus dem Spiel lassen.[2]) Dann aber traut Wickham dem Wiener Hofe insofern nicht, dass er ihn damals stark in Verdacht hat, er gehe mit dem Gedanken um, dem Beispiele Preussens, Spaniens und anderer zu folgen[3]) und mit der Republik einen Separatfrieden abzuschliessen. Dass er übrigens nicht ganz Unrecht hatte, erfahren wir durch Peter Ochs, der selbst an solchen Unterhandlungen beteiligt war.[4]) Es fragt sich aber doch, ob Oesterreich je nach Umständen nicht trotzdem geneigt gewesen wäre, die schweizerische Neutralität bei Basel zu verletzen; wenn es dies nicht tat, so waren es jedenfalls in sehr geringem Grade Rücksichten auf die Schweiz selbst, die es davon abhielten. Wir wissen aus Dr. Karl Bronners interessanter Arbeit über diese Episode,[5]) wie auf das Gerücht des bevorstehenden Einmarsches und die Vorstellungen der französischen Botschaft hin die Basler Behörden von dem österreichischen Gesandten und dem kommandierenden General Wurmser beruhigende Versicherungen verlangten und auch erhielten; Wurmser erklärte,[6]) „er habe, weder

---

[1]) Correspondence Bd. I pp. 127, 149. 159. —

[2]) Correspondence Bd. I pp. 137. 147 — 149, 152 ff. — Fauche-Borel, Mémoires Bd. I p. 256 Bd. II p. 24.

[3]) Correspondence Bd. I pp. 147. 153. 155. 156. 159. —

[4]) P. Ochs. Bd. VIII p. 178.

[5]) Karl Bronner. Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792—99. Basel. Helbing und Lichtenhahn.

[6]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

von Seiner kaiserlichen Majestät einen die Verletzung des schweizerischen Bodens bedrohenden Auftrag erhalten, noch viel weniger aus eigenem Antrieb zu einer ähnlichen Vermutung Gelegenheit gegeben.“ Dieser Brief an den Stand Basel ist vom 31. August 1795 datiert. Baron von Degelmann, der kaiserliche Gesandte, hatte Tags zuvor schon Basel ebenfalls versichert,[1]) dass „So wie mir in Betreff des Gegenstandes der von denselben geäusserten Vermutungen und Besorgnisse nichts bekannt ist, ebenso habe ich irgend keine Ursache zu zweifeln, dass Se. k. k. Majestät die dem löbl. Stande Basel bei jedem tunlichen Anlasse bisher bezeugte wohlwollende Gesinnung demselben ferner zu beweisen geneigt sein werde.“ — Nun finden wir aber: 1. Dass Degelmann kurz vorher in Rheinfelden mit Wickham eine Unterredung gehabt hatte,[2]) worin die Möglichkeit der Neutralitätsverletzung ins Auge gefasst und die Präzedenzfälle geprüft worden waren; 2. dass die Oesterreicher Anfangs September, also *nach* Abgabe der beruhigenden Versicherungen an Basel, die Absicht bekunden, einen Boten nach Wien zu schicken, um die Frage des Durchmarsches durch Basler Territorium und den Jura zu erörtern;[3]) 3. dass General Bellegarde in einer Unterredung, die er am 7. September — also ebenfalls später als Wurmsers Brief — mit Wickham in Freiburg i. B. hat, erklärt, dass,[4]) wenn die neuen Rekognoszierungen für einen Uebergang über den Rhein zwischen Basel und Strassburg ebenso ungünstig ausfallen, wie die früheren, „die Oesterreicher ihre Aufmerksamkeit sehr ernsthaft auf den Durchgang durch die Schweiz richten würden . . . . . und im Falle der Wiener Hof es gestatten wolle, er (Bellegarde) sehr für Empfehlung der Massregel sein werde;“ 4. dass schon drei Monate früher, am 31. Mai, von der vorderösterreichischen Regierung in

---

[1]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38. —

[2]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Enclosure in No. 71 Baron de Degelmann à Wickham Bâle le 31 Aout 1795.

[3]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 69. Mülheim 6 Sept. 1795.

[4]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wikham to Lord Grenville. Private. Fribourg i. B. 7 Sept. 1795.

Freiburg ein Gutachten[1]) zu Handen des kaiserlichen Generals „über die Motive, welche einen Durchpass durch Basler Territorium rechtfertigen würden,“ abgegeben wurde. — Hierzu ist ferner noch zu bemerken, dass im September 1795 Wickham selbst den Durchmarsch durch die Schweiz aus politischen wie aus militärischen Gründen gar nicht mehr für ratsam hält und dass es jetzt die Oesterreicher sind, die den Gedanken wieder aufnehmen; wenigstens so stellt Wickham die Sache dar.[2]) Immerhin macht er die Offerte für den Fall des Einmarsches, ausser der Armee Condés noch 15000 Oesterreicher in direkten englischen Sold zu nehmen.[2]) — Endlich sei noch einer Version gedacht, die Fauche-Borel in seinen Memoiren gibt.[3]) Er stellt die Sache so dar, als hätte General Pichegru, mit dem gerade um jene Zeit die ersten Unterhandlungen stattfanden, die Verletzung der baslerischen Neutralität auch empfohlen, um auf Schweizerboden eine Vereinigung seiner Armee mit derjenigen Condés zu bewerkstelligen und von da aus durch die Franche-Comté auf Paris zu marschieren. Zwar stellte der französische Legationssekretär Bacher in einer Note vom 26. August[4]) den Einmarsch der Franzosen in Aussicht für den Fall, dass die Schweiz zu schwach sei, die Oesterreicher abzuweisen; aber einmal war Bacher keineswegs in die Verhandlungen mit Pichegru eingeweiht (und er wäre auch nicht dafür zu haben gewesen), und dann waren diese Intriguen kaum schon so weit gediehen, dass Pichegru es mit seiner Armee hätte wagen dürfen, sozusagen zum Feinde überzugehen. Zweifelsohne würde auch Wickham, der damals in die Verhandlungen mit Pichegru hineingezogen wurde, dessen Plan dem Lord Grenville mitgeteilt haben; er erwähnt ihn aber auch nicht mit einer Silbe. Da Fauche-Borel im übrigen als nicht sehr zuverlässig angesehen werden darf, so können wir dessen Version wohl ruhig bei Seite legen.

---

[1]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Enclosure in No. 71. Extrait de la traduction d'une lettre remise à M. le général de Wurmser à Fribourg le 31 Mai 1795 par la Régence de l'Autriche antérieure.

[2]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 69. Mülheim 6 Sept. 1795. — Ibid. No. 68. Lausanne 26 Aug. 1795.

[3]) Fauche-Borel Bd. I p. 235. 256.

[4]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

Bekanntlich kam es dann nicht zur beabsichtigten Neutralitätsverletzung; die Franzosen hatten auch zeitig genug ihre Gegenmassregeln ergriffen.

Ein Jahr später freilich, bei der Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, betraten allerdings österreichische Abteilungen den Basler Boden. Wir haben früher erwähnt, dass Wickham von jeher für den Fall einer Belagerung von Hüningen die Verletzung der schweizerichen Neutralität als absolut notwendig erklärte;[1]) er stellte dabei, als „natürliches Recht" das Prinzip auf, dass: „Wenn ein Staat, sei es aus Schwäche, sei es in böser Absicht, einem andern Staate gestatte, Befestigungen innerhalb Kanonenschussweite von seinem Territorium zu errichten und in solcher Stellung, dass diese Befestigungen zu feindseligen Handlungen gegen einen dritten Staat dienen können, so müsse jener erste Staat für alle Folgen solcher Duldung verantwortlich sein und habe kein Recht, sich zu beklagen, wenn der dritte Staat die zu seinem Schutze notwendigen Massregeln ergreife."

Nach dem verfehlten Sturm auf den Brückenkopf am 30. November 1796 berichtete dann Wickham[2]) über das Ereignis selbst und die darauf folgenden Reklamationen. Leider gibt er uns aber keinen Aufschluss über die Frage der Beteiligung baslerischer Offiziere an der Gebietsverletzung;[3]) er beruft sich für die Einzelheiten auf einen Bericht des Obersten Craufurd (englischen Kommissärs bei der Condéischen Armee), von dem wir aber in Bern keine Abschrift besitzen; dass er aber den angeblichen Landesverrat der Herren Kolb, Merian und Burckhardt etc. nicht erwähnt, auch später nicht, dürfte doch zu Gunsten der Unschuld dieser Offiziere sprechen.[4])

Dagegen berichtet Wickham über die Bernertruppen, die zur Aufrechterhaltung der Neutralität aufgeboten

---

[1]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 68. Lausanne 26 Aug. 1795.

[2]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 103. Bern 11 Dec. 1796.

[3]) P. Ochs. Bd. VIII pp. 213. 214.

[4]) Vergl. K. Wieland: Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. Basler Jahrbuch 1893 p. 18 ff.

worden waren, folgendes: [1]) „Die Wahl der Truppenkommandanten sowohl als des Deputierten (v. Erlach), der von diesem Staate nach dem Kanton Zürich gesandt worden, ist die beste, die getroffen werden konnte. Da alle Ernennungen und die Leitung der ganzen Angelegenheit dem Schultheissen von Steiger anvertraut ist, so sind sie alle persönlich den Interessen der Allierten ergeben und werden alles, was in ihrer Macht liegt, tun, um den Franzosen einen tötlichen Stoss zu geben, wenn sich eine günstige Gelegenheit darbieten sollte, vorausgesetzt, dass sich die Oesterreicher mit gewöhnlicher Vorsicht benehmen und sich den Anschein der Achtung für sie persönlich und im besonderen für ihren Kanton geben. *Ich habe sie heimlich mit Einführungs- und Empfehlungsbriefen an die österreichischen Generale versorgt* und habe ausführlich an Baron Degelmann und General La Tour über die Angelegenheit geschrieben, um ihnen zu erklären, wie weit die Oesterreicher mit Sicherheit gehen können, nicht nur ohne fürchten zu müssen, sich in endlosen Zänkereien mit den Schweizerkantonen zu kompromittieren, sondern auch *mit der sicheren Aussicht auf Unterstützung. . .*" Kommentare sind hier wohl überflüssig; über die Gesinnung aber, welche die Berner und andre Eidgenossen wenige Wochen später den Baslern gegenüber hegten, urteilt Wickham wie folgt: [2]) „Die Magistrate von Basel werden in beständigem Alarm und Aufregung erhalten und sie ermüden die andern Bundesstaaten mit ewigen Anfragen um Rat und Unterstützung. Der Kanton Luzern und die kleinen katholischen Orte haben ihnen kategorisch beides verweigert und ich sehe ganz genau, dass die Geduld von Bern und Zürich beinahe erschöpft ist."

Wir müssen nun zeitlich zurückgreifen, um auf eine Angelegenheit zu sprechen zu kommen, die Wickham in einen scharfen Konflikt mit Basel brachte.

---

[1]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 90 Bern 5 Oct. 1796.

[2]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 112 Bern 28 Dec. 1796. Vergl. dagegen K. Bronner p. 148—151.

Im Februar des Jahres 1795 war, wie oben erwähnt, ein gewisser Chevalier d'Artès,[1]) ein französischer Emigrant, durch Lord Grenville in die Schweiz zu Wickham geschickt worden. Er schien zur Anzettelung von Intriguen in der Franche-Comté und zur Anbahnung von Korrespondenzen mit Paris und andern ähnlichen Geschäften besonders geeignet und wurde Wickham warm empfohlen; immerhin warnte Lord Grenville seinen Gesandten, er solle d'Artès keine Geheimnisse enthüllen, die nicht zu dessen spezieller Betätigung gehörten und er solle auch nicht zugeben, dass d'Artès als mit einer offiziellen Mission der englischen Regierung betraut erscheine; der Staatssekretär machte Wickham ebenfalls auf die nahen Beziehungen dieses Emigranten zu den französischen königlichen Prinzen und die wegen dieses Verhältnisses notwendige Vorsicht aufmerksam. D'Artès ging unter der Marke eines französischen Offiziers in englischen Diensten.[2])

Wickham scheint nun den Franzosen sehr gut aufgenommen zu haben; er behandelte ihn sozusagen als ein Mitglied seiner Familie[3]) und attachierte ihn mehr oder weniger offiziös seiner Gesandtschaft, da der Mann sonst riskierte, als intriguirender Emigrant in der Schweiz überhaupt nicht geduldet zu werden. Er verwendete ihn zu verschiedenen Vertrauensmissionen; im Juni 1795 schickte er ihn in die Nähe Basels, aber auf österreichisches Gebiet, um die Korrespondenz mit der Armee Condés zu erleichtern; im Juli sandte er ihn, wie wir oben sahen, nach Wien, und als d'Artès von dort zurückkehrte, wies ihn Wickham nach Basel, um von dort aus Beziehungen zum Elsass und den dortigen französischen Truppen zu pflegen; auch sollte er eine Korrespondenz mit Paris und sogar womöglich mit der Vendée anknüpfen;[4]) im Falle ihm aber die Behörden für seinen Aufenthalt Schwierigkeiten machten, sollte er sofort zu Wickham kommen, da sich dieser gerade damals

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 25.

[2]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38 Sept. 26. 1795.

[3]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795.

[4]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître No. 19.

in Mülheim aufhielt. Schon nach zwei Tagen nun wurde d'Artès vor die Fremdenaufsichtskommission zitiert[1]) und aufgefordert, die Stadt sofort zu verlassen. Statt seinem Chef zu referieren, wie ihm befohlen war, suchte d'Artès die Häupter auf, wies seine Pässe vor und erklärte, er sei der englischen Gesandtschaft attachiert, worauf ihm die Erlaubnis zu bleiben „auf die netteste Art" erteilt wurde. Wickham war mit diesem Verhalten seines Agenten nicht ganz einverstanden, da er dessen Beziehungen zu seiner Gesandtschaft nicht gern offiziell zugeben wollte; indessen liess er den Dingen ihren Lauf, da das Verbleiben des Herrn d'Artès in Basel von der allerhöchsten Wichtigkeit schien; er liess sogar durch Vermittlung des Wildenmannwirts Merian, bei welchem d'Artès logierte, diesen letzteren den Behörden als einen vorsichtigen und diskreten Offizier empfehlen, den er, der schlechten Postverbindungen wegen, zur Weiterbeförderung seiner Korrespondenz unumgänglich brauche; er fügte bei, er sehe von offiziellen Schritten ab, indem er annehme, es sei auch den basler Behörden so angenehmer. Als Wickham darauf, am 10. September, von Mülheim kommend durch Basel reiste, liess ihn Bürgermeister Burckhardt durch den Syndic Rigaud von Genf (Wickhams Verwandten) der gerade in Basel weilte, fragen, ob d'Artès wirklich in irgend einer Weise zu dessen Personal gehöre, was bejaht wurde; hierauf wurde vom Bürgermeister wieder erklärt, in diesem Falle biete dessen Hierbleiben keine Schwierigkeiten. Man hätte nun glauben sollen, die Sache sei in Ordnung. Doch schon am 29. September berichtete d'Artès wieder von Schwierigkeiten mit den Behörden,[2]) und zwar lag denselben ein Vorgang zu Grunde, der sowohl im hiesigen Ratsprotokoll als in d'Artès Rapporten geschildert wird.[3])

---

[1]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795.

[2]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795.

[3]) P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 84. Rapport de ce qui s'est passé relativement à l'arrestation de M. le comte de Viéla. —

St. A. Basel Ratsprotokoll 1795. Sept. 19 p. 366, Sept. 23 p. 270, Sept. 26 p. 374. —

Am 20. September 1795 kam ein gewisser Graf Louis de Labaye de Viéla, ehemaliger Dragoneroberst in königl. französischen Diensten, nach Basel, auf der Durchreise von Deutschland nach Bern, wo er seit drei Jahren wohnte; er logierte im Wilden Mann und brachte den Abend mit seinem engeren Landsmann, dem Chevalier d'Artès zu. Tags darauf reiste er zu Fuss gegen Solothurn ab. In Höllstein kehrte der durstig gewordene Dragoner ein; er sass allein an einem Tisch und hatte seinen Hut neben sich hingelegt. Da kommt einer von einem Nebentische her und betrachtet sich den Hut, stellt einige Fragen über die schöne Kopfbedeckung und knüpft auf diese Weise ein Gespräch an, wobei er bald auf den Kriegsdienst zu sprechen kommt. Der Mann, Rudolf Häfelfinger von Sissach, erklärt, er habe Lust sich anwerben zu lassen; er sowohl als sein Freund Hans Lüdin aus Ramlinsburg, der daneben steht; ob der Herr sie nicht für die Armee des Prinzen von Condé anwerben könne? Hierauf ermuntert Graf Viéla die Leute zu ihrem Vorhaben, verspricht ihnen ein ansehnliches Handgeld und gibt ihnen schriftlich die Adresse des Herrn d'Artès in Basel, an den sie sich für die weitere Ausführung des Planes wenden sollen. Häfelfinger und Lüdin verlassen nun das Wirtshaus, veranstalten auf der Strasse eine Volksansammlung; „es sei ein Falschwerber da, der sie für die Condéische Armee habe anwerben wollen," und als Viéla auch herauskommt, um seine Reise fortzusetzen, wird er gefangen genommen, vor den Landvogt nach Waldenburg geführt, und dieser meldet dann den ganzen Vorgang an meine gnädigen Herren nach Basel. — Diess die Version des Häfelfinger. — Die ganze Gesellschaft wird nun nach Basel beordert und von der Werbungskammer einvernommen, vor welche d'Artès ebenfalls zitiert wird. — Viéla beteuert aber seine Unschuld: er gebe sich mit Werbgeschäften nicht ab; es sei nicht wahr, dass er Handgeld angeboten habe; was Häfelfinger in seinem Kauderwelsch gesprochen, habe er nicht alles verstanden; er habe oft „Ja" gesagt, nur um etwas zu antworten und habe die Adresse des d'Artès gegeben, um den Kerl loszuwerden, ohne recht zu verstehen, was Häfelfinger damit wollte. — Hans Lüdin, Häfelfingers

Zeuge, versagt total: er könne nicht französisch und habe daher nichts verstanden. — Häfelfinger behauptet hingegen, er selbst könne nur wenig Französisch und habe meist Deutsch gesprochen (was die Aussage Viélas, er habe den Mann gar nicht verstanden, sehr glaubhaft erscheinen lässt). — D'Artès endlich beteuert ebenfalls seine Unschuld.[1]) — Das Ratsprotokoll bemerkt selbst: „Indessen scheinen die Aussagen des Häfelfinger sehr verdächtig und zweideutig, massen er gesteht, dass er zuerst den Franzosen gefragt „ob er werbe? Wie viel Handgeld er gebe?[2])" Am 26. September wird trotzdem vom Rat erkannt:[3]) „Soll der Louis Viéla der Haft entlassen und ihm angezeigt werden, sich von Stadt und Land zu entfernen und soll eine Erkanntnis Herrn Wildmannwirt zugestellt werden, um dem Herrn d'Artès anzuzeigen, hiesige Stadt und Land bis Dienstag zu verlassen." — Warum diese Strenge d'Artès gegenüber, dem man nichts Rechtswidriges beweisen konnte? Die Ausweisung hatte für ihn, der hier anerkanntermassen im Auftrage des englischen Gesandten niedergelassen war, eine ganz andre Bedeutung als für Viéla, der einfach seine Reise fortsetzen konnte! Die französische Gesandtschaft steckte eben hinter der ganzen Sache und die Werbungsgeschichte war nur eine Machenschaft, um einen Vorwand gegen d'Artès zu haben; dieser erzählt auch, Häfelfinger sei eigentlich ein Soldat des Basler Kontingents gewesen, der, nachdem in Basel die beiden französischen Herren zusammen gesehen worden waren, verkleidet dem Viéla nachgesandt wurde, um durch denselben den d'Artès kompromittieren zu können, also ein „agent provocateur". Diese Version hat sehr viel für sich und Bacher hatte offenbar bei dieser Intrigue die Hand im Spiel. — Die einzige Milderung, die d'Artès einstweilen erringen konnte, war eine Fristverlängerung von zehn Tagen „um sich zu legitimieren", da er sich, unter Beteurung seiner Unschuld, auf den

---

[1]) P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 84. D'Artès à Wickham. Bâle 28 Sept. 1795.

[2]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Sept. 23 p. 370.

[3]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Sept. 26 p. 374.

englischen Gesandten berufen hatte.[1]) Wickham hoffte immer noch seinen Vertrauensmann in Basel belassen zu können; von Bern aus liess er, wieder durch seinen Vetter, den ancien syndic Rigaud, den Bürgermeister P. Burckhardt benachrichtigen,[2]) dass er sich nächstens auf eine Woche nach Mülheim begeben werde und bereit sei, wenn ihm der Bürgermeister ein paar Zeilen schreiben wolle, bei diesem Anlass Herrn d'Artès noch direkter anzuerkennen, als es vorher geschehen. Er wolle das bisher Vorgefallene, so unregelmässig es auch sei, als auf einem Irrtum beruhend unbeachtet hingehen lassen. Wenn d'Artès im Unrecht gewesen wäre, würde er ihn keinen Augenblick beschützen. Auf der Durchreise in Basel versicherte sich Wickham durch genaues Ausforschen des d'Artès, dass demselben nichts vorzuwerfen sei, und erklärte ihm, er könne ruhig bleiben, wo er sei. Doch als schon wenige Tage später (am 16. Oktober) d'Artès zu ihm nach Mülheim kam und berichtete, er werde wieder mit Ausweisung bedroht, falls er keine Legitimation vorweise, entschloss sich endlich Wickham selbst einen Brief an Bürgermeister Burckhardt zu schreiben und dem Chevalier gleich mitzugeben. In diesem Briefe hiess es ausdrücklich:[3]) „J'ai l'honneur de prévenir Votre Excellence que M. le chevalier d'Artès *qui est attaché à ma mission* se propose, d'après les ordres que je lui ai donnés, de passer quelques jours dans votre ville . . .“ und, obschon dem d'Artès, während seines Aufenthaltes in Mülheim, in seiner Wohnung der Ausweisungsbefehl zugestellt worden war, zweifelte Wickham nicht, dass nach diesem Brief an den Bürgermeister die Basler sich zufrieden geben würden. Doch die Franzosen liessen diesen keine Ruhe; nachdem die Geschichte mit dem Häfelfinger doch nicht ganz nach Wunsch ausgefallen war, kamen neue Klagen. Ein Schreiben des französischen Generals Delaborde in Blotzheim, vom

---

[1]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Sept. 30 p. 379.

[2]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84 cit.

[3]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38. Wickham an Burckhardt. Mülheim 18. Okt. 1795.

3. Oktober, verzeigte „als Falschwerber, embaucheurs, 5 Emigranten, die auf den Grenzen als Emissaires der Engländer ihren Unfug treiben; sie heissen Waldené, d'Artès, Chevalier de la Roche, François und Hirt.[1]" Delaborde klagte namentlich, dass ihm seine Freiwilligen abspenstig gemacht würden,[2] was ja allerdings im Plane Condés und Wickhams lag. Der Rat von Basel fand nun doch, dass die Sache eine etwas unangenehme Wendung nahm, und zog die eidgenössischen Repräsentanten zu seinen Beratungen bei; es waren damals F. L. J. A. Balthasar von Luzern und H. J. Pestaluzz von Zürich, also liberale Männer. Man machte zunächst einen Versuch, den Anforderungen nicht ohne Weiteres nachzugeben;[3] es „wurde dem Herrn General gemeldet „. . . auf Waldené und d'Artès sei noch nichts den hiesigen Gesetzen zuwider zum Vorschein gekommen und als neutraler Staat sei man schuldig, für Empfehlungen von einer wie von der andern Seite gebührende Achtung zu tragen . . ." Aber man kam übel an; mit einem Schreiben vom 19 vendémiaire an IV (11. Okt. 1795) das Barthelemy noch am 23 vendémiaire (15. Okt.) mit einem Begleitschreiben versah,[4] drohte Delaborde „dem Comité de Salut Public . . . die notorischen Facta vorzulegen. . ."[5] Das wirkte, und am 17. Oktober wurde erkannt:[6] „Soll ihm (dem d'Artès) angezeigt werden, sich in Zeit von 24 Stunden von hier zu entfernen, und wird Herr Merian darauf sehen, dass er wirklich verreist." Als hierauf d'Artès das obenerwähnte Schreiben Wickhams an Burckhardt einreichte, wurde am 21. Oktober beschlossen,[7] bei der ergangenen Erkenntnis dennoch zu verbleiben, dem britischen Minister gleich vom Rate und nicht zuerst vom Bürgermeister antworten zu lassen, damit er nicht, um Zeit zu gewinnen,

---

[1]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Okt. 3 p. 383.

[2]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

[3]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38 Abschied der Repräsentanten vom 18. Sept. bis 14. Dez. 1795 p. 9. 12. 13. —

[4]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

[5]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 17 p. 399.

[6]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 17 p. 401.

[7]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 21 p. 402.

nochmals an den Rat gelangen könne, und an General Delaborde und Barthelemy zu bemerken „dass dem d'Artès erst neulich insinuiert worden, sich von hier wegzubegeben.“ Im Briefe an Wickham [1]) wurde nichts anderes vorgebracht als, dass d'Artès „aus Achtung für den Herrn Minister auf sein Vorgeben, dass er von demselben Aufträge habe, bereits ein längerer Aufenthalt als andern Fremden gestattet worden sei und als er nach des Rats Verordnungen schon hätte verreisen sollen, ein sehr starker Verdacht auf ihn gefallen, dass er auch mit Werbungsgeschäften sich abgegeben; . .“ nicht ohne Ironie wurde weiter bemerkt: „ . . . dass man im geringsten nicht einsehe, dass dessen hier auszurichtende Aufträge auf die Verbindung Seiner Königl. Grossbritannischen Majestät mit der Schweiz nur den mindesten Bezug haben.“

Wickham war durch dieses Verhalten der Basler Regierung natürlich aufgebracht; doch hatte er kein so gutes Gewissen, dass er auf ein Recht pochen und die Sache zum Aeussersten hätte bringen können; er schrieb daher an den Rat am 27. Oktober, [2]) er sende den Befehl an d'Artès, das Basler Territorium sofort zu verlassen, beklagte sich aber zugleich, offenbar nicht ganz mit Unrecht, dass man nicht zunächst ihn selbst ersucht habe, seinen Agenten zurückzuziehen. Das etwas scharfe Schreiben scheint in Basel einige Besorgnis erweckt zu haben, zumal da unterdessen d'Artès, der sich weigerte, ohne direkten Befehl seines Chefs abzureisen, „manu militari“ an die Grenze gebracht worden war. „Der Herr Minister äussert seine Empfindlichkeit“ sagt das Ratsprotokoll vom 31. Oktober, [3]) „dass man auf seine Empfehlung nicht mehr Rücksicht genommen,“ doch wird beruhigend konstatiert, dass Wickham am Ende seines Briefes bekenne „dass ihm die besondere Lage des hiesigen Standes längst wohl bekannt sei.“ Wickham seinerseits erzählt, [4]) man habe damals in Basel gefürchtet, er

---

[1]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38. — Ratsprotokoll 1795. Okt. 24 p. 408.

[2]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

[3]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 31 p. 414.

[4]) P. R. O. No. 66 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 23 Nov. 1795.

möchte aus Rache entweder das Condéische Korps auf Basler Territorium einrücken lassen, oder man werde sich der Personen oder der Güter der in London wohnenden Basler bemächtigen.

Die Ausweisung des d'Artès war denn wirklich in ziemlich schroffer Weise vor sich gegangen. Zuerst hatte man ihm den Weibel in den Farben geschickt, um ihn aufzufordern, unverzüglich Stadt und Land zu verlassen; [1]) dann wurde er auf sein Zimmer im Wilden Mann konsigniert, unter Bewachung eines Wachtmeisters, und als das auch noch nicht fruchtete, wurde vom Rat am 28. Oktober beschlossen: „Soll ihm (dem d'Artès) durch den Ratsdiener in der Farbe angezeigt werden, sich heute noch von hier wegzubegeben und das hiesige Gebiet nicht wieder zu betreten, widrigenfalls werde man ihn morgen frühe um 7 Uhr in Begleitung eines Wachtmeisters und in einer Kutsche an die Grenze führen lassen. Zu diesem Zwecke wird Herr Merian, falls Herr Dartez (sic) sich nicht freiwillig von hier heute entfernte, dessen Effekten zusammenpacken, eine Kutsche bestellen, dem Wachtmeister einen kleinen Taler für jeden Tag bezahlen, diese Auslage nebst dem Kostgelde des Wachtmeisters dem Herrn Dartez in Rechnung bringen und die Abreise veranstalten. . . .“ — Dieser Befehl wurde auch richtig ausgeführt und d'Artès kam nach Lausanne zu Wickham, der ihn mit seinen, über den Vorfall höchst entrüsteten Depeschen nach London sandte.

Man hat den Eindruck, dass sich die Basler Regierung in dieser ganzen Angelegenheit dem englischen Gesandten gegenüber wohl etwas zu rücksichtslos benommen habe, dass sie sich jedem Winke der französischen Gesandtschaft allzu willfährig zeigte, und dass die Gefahr von Repressalien von seiten der in englischem Solde stehenden Armee des Prinzen von Condé, vor der man noch wenige Wochen vorher gezittert, keineswegs ausgeschlossen schien; doch, was nicht in den Ratsprotokollen niedergelegt ist, was wir hingegen

---

[1]) P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 84. Extrait des lettres du Chevalier d'Artès. — St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 24 p. 408. Okt. 28 p. 412.

in den späteren Wickham'schen Akten finden, kann den ganzen Vorgang in etwas anderem Lichte erscheinen lassen.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass gerade in jener Zeit die Intriguen mit Pichegru und seiner Armee begannen; unter die Truppen wurden massenhaft royalistische Flugblätter verteilt; es machte sich unter ihnen eine allgemeine Unzufriedenheit geltend und die Desertion wurde auf jede Art begünstigt.[1] Die republikanische Regierung, die nicht recht wusste, durch wen diese Wühlereien betrieben wurden, wurde offenbar etwas nervös und muss ihrem Gesandten Vorwürfe gemacht haben, die ihn veranlassten, doppelten Diensteifer an den Tag zu legen. Man darf auch nicht vergessen, dass gerade damals das republikanische Regime eine Krisis durchmachte, die erst durch Niederwerfung des Sektionenaufstandes am 5. Oktober ihre Lösung fand.

Eines der Hauptergebnisse dieses Sieges der Republikaner war die Entdeckung und Verhaftung des royalistischen Hauptkomités in Paris und die Beschlagnahme seiner sämtlichen Papiere. An der Spitze dieses Komités stand nun ein gewisser Lemaître, und obschon Wickham seinen Agenten gewarnt hatte, er solle sich mit diesem Menschen nicht einlassen, hatte d'Artès in Basel nichts eiliger als gerade mit Lemaître eine höchst kompromittierende Korrespondenz anzuknüpfen, die dann richtig auch mit den übrigen Papieren in die Hände der Sieger fiel.[2] Man kann sich denken, dass dies die Lage des französischen Ambassadeurs nicht erleichterte, und er durfte, wollte er es mit der jetzt triumphierenden Partei nicht verderben, einen so offenkundigen Wühler, wie d'Artès es war, nicht mehr in der gleichen Stadt, kaum zehn Minuten von der französischen Grenze und von den Armeen der Republik entfernt, dulden.[3] Es war ihm aber offenbar, wie sich wenige Wochen später

---

[1] Vergl. Fauche-Borel. Mémoires.

[2] P. R. O. No. 66 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 97. Lausanne 22 Dec. 1795.

[3] P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795. — Thiers et Bodin: Histoire de la Révolution française. Bd. 8 p. 64 (Ed. Lecointe. Paris 1827).

zeigen sollte, nicht nur darum zu tun, den Agenten zu entfernen, er hätte gerne auch den Minister Englands selbst kompromittiert; es wäre ihm sehr recht gewesen, wenn sich Wickham weniger vorsichtig gezeigt und vor einem eigentlichen Eklat nicht gescheut hätte. Jetzt hatte Barthelemy Akten in Händen, mit denen er Wickham recht eigentlich blamieren konnte, wenn er für d'Artès zu energisch eintrat. Es wird genügen, wenn wir hier nur einen kurzen Abschnitt aus einem Briefe des d'Artès an Lemaître wiedergeben, um zu zeigen, wie ersterer wirklich dachte und wie perfid sich auch dieser Emigrant gegen seinen Brotherrn benahm. Am 30. August schreibt er an Lemaître wie folgt:[1]) „Les Anglais, mes commettants, désirent avoir une correspondance suivie avec Paris; ils m'ont chargé de tâcher de l'établir pour savoir ce qui se passe, et surtout de la lier, si la chose était possible, avec le parti Charette et Chouans. Ils ignorent que je suis en relations avec vous, par conséquent ils ne voient point les nouvelles et seulement de temps en temps je leur dis que j'ai vu une lettre de Paris qui dit telle ou telle chose: comme pour parvenir à savoir ce qui se passe, il faut de l'argent, que pour agrandir les fentes, y pénétrer, donner des goûtés, du vin de champagne, il faut de l'argent, que nous n'en avons point, il faut tâcher de faire payer nos découvertes à mes Anglais et alors vous seriez mieux instruit; . . . . il faut convenir de nos faits c. à d. que comme les Anglais verront les lettres originales, il faut qu'elles ne contiennent que ce qu'ils devront voir. Par exemple tout ce qui serait projet de mouvement intérieur ou de toute autre chose qui tendrait à *déjouer les puissances*, tout cela doit être pour nous écrit séparément. L'opinion du Roi, des Princes dans l'intérieur etc. tout cela: tout cela vous sentez bien doit être tu. Sur toutes choses *ne parlons pas de la perfidie anglaise*, de celle de Pitt etc, mais seulement quelques légères improbations ou conseils; tout le reste de la politique pourra être mis à découvert; intrigues de Vienne, celles de Doulcet

---

[1]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître. Brumaire an IV. No. 19. —

etc. tout peut se dire; et si les Anglais pouvaient même déjouer Vienne pour Madame Royale la chose serait bien, mais peut-être sont-ils d'accord. . . . ."

Aber nicht nur auf das Verhältnis zwischen d'Artès und seinem Auftraggeber warf diese Korrespondenz ein eigentümliches Licht, sondern sie hätte auch den Baslern genügende Argumente geliefert, um ihr Verhalten zu rechtfertigen, hätte Wickham eine schärfere Tonart in seinen Reklamationen anschlagen wollen; denn aus dem Briefwechsel ging deutlich hervor, dass sowohl d'Artès als auch der andre ausgewiesene Agent, Waldené, die so gefürchtete Neutralitätsverletzung herbeisehnten. Schreibt doch Waldené am 31. August:[1]) „Ce qu'il y a de certain, c'est que les premiéres colonnes sont déjà arrivées à Fribourg et que 77 (Condé) va quitter Meulheim (sic) pour venir à deux lieues d'ici établir son quartier général à Lorack (sic), de sorte que l'on peut présumer *qu'il y aura une petite violation du territoire bâlois,* et certes ils ne s'y opposeront pas, *car cela leur coûterait cher* . . . Je crois l'affaire arrangée avec les Cantons pour le passage à l'exception de ceux de Zürich et Bâle. Mais vous concevez qu'on s'en moque. Enfin nous voilà à la veille de grands évènements de tous les côtés. . . . . ." D'Artès meldet voller freudiger Erwartung am 28. August:[2]) „. . . Depuis deux jours votre secrétaire d'ambassade le sieur Bacher donne notes sur notes . . . On ne sait plus ou donner de la tête; les Suisses ne sont pas en mesure et *le territoire va sûrement être violé par une armée de soixante à quatre vingt mille hommes, toutes les plus belles troupes de l'Empereur* qui campent depuis Fribourg et environs jusqu' à la porte de Bâle. Voilà où les choses en sont . . ." und Tags darauf erklärt er:[3]) „. . . . *Les Suisses nos anciens amis, mais que je déteste bien,* se prêtent à tout ce qu'ils (les patriotes) désirent. . . ." Wir haben vorhin gesehen, dass sich die Basler Regierung dem Begehren der Franzosen anfänglich nicht ganz gefügig zeigte. Der Umschwung in

---

[1]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître No. 13.

[2]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître No. 17.

[3]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître No. 18.

den Ansichten des Rates trat Mitte Oktober ein, gerade im Momente, da Barthelemy von dieser Korrespondenz des Lemaître Kenntnis bekam.[1]) Wir dürfen wohl annehmen, dass er nichts eiligeres hatte, als die Basler Magistrate wenigstens privatim mit derselben bekannt zu machen und zu erschrecken. Wenn nun auch Wickham gegenüber nicht die leiseste Anspielung auf diese kompromittierenden Briefe seiner Agenten gemacht und ihrer im Ratsprotokoll auch nicht mit einer Silbe erwähnt wird, so geht doch aus den Umständen mit Evidenz hervor, dass der französische Botschafter die ihm von Paris zugesandten Dokumente in gehöriger Weise auszunutzen verstand. Ganz ohne Opposition drang übrigens die schärfere Tonart nicht durch; die französische Partei soll im Rate sehr heftig gedrängt haben, bevor man sich ihrem Begehren fügte; so berichtet wenigstens Bürgermeister Burckhardt an den ancien syndic Rigaud etwas entschuldigend.[2])

Bevor Wickham nach Ausweisung seines Agenten weitere Massregeln ergriff, referierte er nach London; er hatte, wie gesagt, kein ganz gutes Gewissen, indem er gewarnt worden war, er solle den d'Artès ja nicht offiziell als einen englischen Agenten anerkennen, und das hatte er doch bis zu einem gewissen Grade getan. Er suchte sich daher bestmöglich zu entschuldigen; denn als ihm zum Ueberfluss die Korrespondenz zwischen d'Artès und Lemaître zu Gesichte kam, wurde ihm die Sache erst recht unangenehm[2]) und [3]) Indessen Wickham hatte in Lord Grenville einen zu guten Freund, als dass ihn dieser desavouiert hätte; Grenville lobte im Gegenteil sein bisheriges Verhalten, legte dabei aber allerdings besondern Nachdruck darauf, dass Wickham den Namen des Königs nicht kompromittiert

---

[1]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795.

[2]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795.

[3]) P. R. O. No. 66 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 23 Nov. 1795. — Ibid. W. to Ld. G. Private. Lausanne 27 Nov. 1795. — Ibid. W. to Ld. G. No. 97. Lausanne 22 Dec. 1795.

habe;[1]) daneben wurde das Verhalten der Basler Regierung als „ungebührlich“ bezeichnet und Wickham beauftragt, eine Note an die eidgenössischen Orte zu richten, worin das Missfallen Seiner Brit. Majestät an dem „respektlosen“ Gebahren des Kantons Basel ausgedrückt werden sollte; indessen wolle der König, in der Ueberzeugung, dass die Eidgenossen diese Aufführung missbilligten, über dieselbe hinwegsehen Angesichts der besonderen Lage Basels u. s. f. Nach dem, was vorgefallen und bekannt geworden, sollte hingegegen die Persönlichkeit des d'Artès so viel als möglich aus dem Spiele gelassen werden und die ganze Sache überhaupt nur so weit geführt werden, als es das Ansehen des Königs absolut verlange, doch ja nicht weiter. —

Beinahe ein ganzes Jahr sollte indessen vergehen, bis Wickham diesen Instruktionen einigermassen Folge leisten konnte. Zunächst musste er sich noch auf der Defensive halten; denn nachdem Barthelemy den Agenten losgeworden war, richtete er jetzt seine Angriffe gegen den Gesandten selbst.

Schon in der beschlagnahmten Korrespondenz des d'Artès fand man ja genügend Anhaltspunkte um Wickhams Intriguen in Frankreich zu denunzieren;[2]) dazu kam aber noch, dass gerade im November, da der Lärm über diese Angelegenheit sich kaum gelegt, der Agent de Besignan, der sehr kompromittierende Papiere bei sich trug, an der Schweizergrenze von den Franzosen festgenommen wurde.[3]) Wenn sich auch keine Schriftstücke von Wickham selbst auf ihm vorfanden, so waren doch die beschlagnahmten Akten derart, dass sie wiederum die Wühlereien des englischen Gesandten deutlich zeigten. Nicht genug an dem kam noch dazu, dass um die gleiche Zeit zwei Fass Pulver im bernischen Kantonsgebiet beschlagnahmt wurden, von denen es sofort hiess, sie gehörten niemand anderem als wieder dem Minister Seiner Brit. Majestät.

---

[1]) P. R. O. No. 68 (R. O.) Lord Grenville to Wickham No. 7. Downing Street 19 Febr. 1796. —

[2]) Receuil de la correspondance saisie chez Lamaître No. 19.

[3]) Correspondance Bd. I p. 216. —

Die Sache wurde in Bern am 6. Januar 1796 im Rate der 200 vorgebracht, hätte aber vielleicht keine weiteren Folgen gehabt, da man keine genügenden Beweise fand, wenn nicht jetzt, beinahe am gleichen Tag und wie auf Verabredung von Barthelemy selbst einerseits, von einigen jungen Bernern aus Paris, von Personen, die mit den französichen Gesandtschaften in Basel und Genf in Verbindung standen andrerseits und endlich auch noch vom Berner Repräsentanten in Basel ähnliche Vorstellungen eingelaufen wären. Die Beschwerden Barthelemys und seiner Freunde[1]) gingen dahin: 1. Sei es auffallend und inkorrekt, dass Wickham seinen Wohnsitz in Lausanne und nicht in der Hauptstadt Bern, wie gebräuchlich, genommen habe; es habe dies seinen Grund darin, dass er von dort aus seine Intriguen gegen Frankreich besser leiten könne. Wenn keine Abhilfe geschaffen werde, so könnte sich Frankreich genötigt sehen, ebenfalls einen Residenten in Lausanne zu unterhalten (N. B. Spione hatte es dort schon lange. Vergl. „Papiers de Barthelemy"). 2. Sei in der ganzen Waadt ein Emigrantenschwarm, der sich um den englischen Gesandten schaare. Letzterer suche aus den angrenzenden Provinzen eine neue Vendée zu machen. 3. Es habe an der französischen Grenze in den letzten Monaten ein ganz verdächtiger Goldexport stattgefunden, der auch auf die Intriguen Wickhams in Frankreich zurückzuführen sei; nicht nur französische louis d'or habe er nach Frankreich ausgeführt, sondern namentlich auch Berner Dublonen, um den Staat Bern in den Augen der französischen Behörden zu kompromittieren. 4. Wickham liefere Waffen und Munition an die royalistischen Aufrührer in Frankreich; kürzlich erst sei eine Pulversendung im Kanton Bern beschlagnahmt worden, deren Eigentümer er offenbar sei.

Zu diesen Anschuldigungen Barthelemys und der französischen Partei reihte sich noch eine weitere, die wohl nicht zufällig gerade im gleichen Momente eintraf. — Der in Neufville niedergelassene Chevalier Théodore de Lameth,

---

[1]) St. A. Bern. Akten des Geheimen Rates. XXIII. Verschiedenes 1796 Barthelemy an Schultheiss von Mülinen. Basel 13 Jan. 1796. — Geh. Rats-Manual XV. p. 342. Dez. 22. 1795 p. 359. 360. 16 Jan. 1796.

der gleiche, der durch seine Vorspiegelungen die Reise Wickhams in die Schweiz veranlasst hatte, suchte sich für seinen Misserfolg dadurch zu rächen, dass er ebenfalls Wickham beim Geheimen Rat verdächtigte.[1] Er behauptete, der den Grenzkordon kommandierende Oberst-Lieut. Arpeau habe einen Brief, den er (Lameth) an einen gewissen Hébrard ex-président du département du Jura am 23. Dezember gerichtet, unterschlagen und dem englischen Gesandten ausgeliefert. Das allerschlimmste bei der ganzen Sache aber war, dass Barthelemy seine Abberufung als eine Folge der Haltung der Schweizerbehörden in Aussicht stellte. In der ganzen Schweiz war man so sehr von dem innern Wohlwollen und der Mässigung des französischen Botschafters überzeugt, dass man dessen Fortgehen als ein Landesunglück angesehen haben würde, wie Wickham selbst berichtet.[2] Die Aufregung war daher in Bern gross und es kam am 13. Januar zu einer stürmischen Sitzung im Rate der 200, wobei mit 110 gegen 17 Stimmen der Geheime Rat beauftragt wurde, eine Untersuchung über die verschiedenen Anschuldigungen einzuleiten; mit 87 gegen 44 Stimmen wurde dann noch verschärfend hinzugefügt, der Bericht müsse innerhalb 14 Tagen eingereicht werden.[3] Wickham war in einer sehr unangenehmen Lage; er konnte Anfangs nicht genau wissen, was für Beweismittel seine Feinde in Händen hatten und er atmete erst auf, als es ihm klar wurde, dass man nichts absolut sicher beweisen könne; doch hatte er keinen Moment versäumt, um seine Gegenmassregeln zu treffen, wenn er auch offiziell sich den Anschein gab, als kümmre er sich gar nicht um das ganze Treiben seiner Gegner. Im Geheimen wurden alle Hebel angesetzt, um den Schlag abzuwehren; man wandte sich direkt an die Freunde in Bern, liess aber auch indirekt die Gegner, namentlich die gemässigteren, bearbeiten und bediente sich hierbei mit Geschick der Beziehungen zu einflussreichen Zürchern. Wickham verfehlte nicht die Drohung von Barthelemys Abberufung mit einer ähnlichen Anspielung

[1] St. A. Bern. Geh. Rats Manual XVI pp. 26. 30. 42. 47. 52.
[2] P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 8. 1796
[3] St. A. Bern. Rats Manual No. 443 p. 382.

zu parieren, indem er wissen liess, der englische Gesandte werde, wenn nicht den Kanton verlassen, so doch neue Instruktionen von zu Hause verlangen, da die früheren für eine Mission zu einer „für sehr weise und gemässigt geltenden Regierung redigiert worden seien und sich nicht für eine Gesandtschaft zu einer groben und unruhigen Demokratie eigneten." Er liess auch noch durchblicken, dass eine solche Massregel nicht ohne vorheriges Einverständnis mit dem kaiserlichen Hofe ergriffen würde.

Die armen Berner waren jetzt in eine wenig beneidenswerte Lage versetzt, indem ihnen, sie mochten tun, was sie wollten, entweder die Rache der französischen Republik oder der Zorn des Königs von England und des Kaisers drohten. Mit viel diplomatischem Geschick zogen sie sich aus der Klemme: Den Franzosen wurde insofern eine Genugtuung zu Teil, als Wickham durch liebenswürdige Worte bewogen werden konnte, seinen Wohnsitz in Bern zu nehmen; andrerseits hatte die durch Venner Emanuel Friedrich v. Fischer mit sehr viel Takt geführte Untersuchung das glückliche Resultat, alle gegen Wickham vorgebrachten Anklagen als unbegründet oder wenigstens stark übertrieben zu erweisen: Das Pulver gehörte Spekulanten, hiess es und sei für die französische Armee in Savoyen bestimmt;[1]) der Dublonen-Export fand eine plausible Erklärung, die Wickhams Beteiligung an dem Geschäft ausschloss, und Oberstlieut. Arpeau beteuerte hoch und heilig, niemals einen Brief des Herrn de Lameth an Wickham ausgeliefert zu haben — es berührt uns dann allerdings eigentümlich, wenn wir gerade diesen Brief in Wickhams Korrespondenz als Beilage finden;[2]) er spricht sich über Wickham sehr wenig schmeichelhaft aus; (der englische Gesandte quittierte dieses Manöver damit, dass er kurz darauf die Ausweisung Lameths aus dem Gebiete des Kantons Bern durchsetzte.) Am 27. Januar erstattete der Geheime Rat auftragsgemäss seinen Bericht an den Rat der 200 und mit

[1]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Enclosure in Wickhams No. 8.

[2]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 11. — St. A. Bern. Akten des Geheimen Rates XXIII. Verschiedenes 1796 — St. A. Bern. Geh. Rats-Manual XV p. 342. 359. 360. —

111 Stimmen gegen 34 wurde beschlossen, sich mit diesem Rapport „gänzlich zu ersättigen.“ — So hatten die Freunde Wickhams und an deren Spitze Schultheiss von Steiger so glücklich zu operieren gewusst, dass sie die gleiche Stimmenzahl *für* sich hatten, die 14 Tage vorher ihren Gegnern einen grossen Erfolg zu sichern schien. Bis auf weiteres durfte Wickham ruhig in der Schweiz residieren — und intriguieren.

Konnte nun während dieses Sturmes der englische Gesandte nicht daran denken, wegen des d'Artèshandels gegen Basel offensiv vorzugehen, so waren auch die nächstfolgenden Wochen hierzu ungeeignet. Barthelemy und seine Freunde mussten bekanntlich damals besonders geschont werden, da die englische Regierung Miene machte, an Frieden zu denken und ihren Minister in Bern beauftragt hatte, mit dem französischen Ambassadeur in Basel zu diesem Zwecke in Verbindung zu treten.[1]) Bekanntlich war dann die Antwort des Direktoriums eine derartige, dass an ein weiteres Verhandeln nicht zu denken war. Die Korrespondenz zwischen Wickham und Barthelemy war durch Wickhams Vetter, den Syndic Rigaud, vermittelt worden. Die ersten Instruktionen sind vom 9. Februar 1796 datiert; Anfangs April wurden die Verhandlungen abgebrochen und durch Note vom 23. April gab Wickham den Eidgenossen von diesem Depeschenwechsel Kenntnis. Jetzt erst brauchte man die Franzosen und ihre Freunde und Schützlinge nicht mehr zu schonen und der englische Gesandte konnte wieder daran denken, den Baslern die seit bald sechs Monaten in Reserve gehaltene Lektion zu geben.[2]) Da bereiteten ihm aber diese gleichen Basler ausnahmsweise eine solche Freude, dass er den Moment für eine Strafpredigt als schlecht gewählt ansehen musste und ihnen nochmals eine Frist gewährte. Am 5. April nämlich hatte Barthelemy der Regierung von Basel eine sehr scharfe Note des Direktoriums überreicht, um sich über angebliche neue Vorbereitungen der Allierten

---

[1]) Correspondence Bd. I pp. 269. 293. 294. 312. 320. 335. 339. — Thiers et Bodin. Hist. de la Révolution française Bd. 8 p. 215 ff. —

[2]) P. R. O. No. 70 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Fribourg i. B. 30. April 1796.

und des Condéischen Korps für eine Neutralitätsverletzung bei Basel zu beklagen; die Behörden des Kantons wurden verdächtigt und nicht misszuverstehende Drohungen schlossen das Schreiben.[1]) Der Rat liess sich indessen nicht einschüchtern; er hatte ein gutes Gewissen und die von Stadtschreiber Peter Ochs redigierte würdevolle und feste Antwort dürfen auch wir als mustergiltig ansehen. Allerdings war damit das Direktorium noch nicht beschwichtigt, und es bedurfte bekanntlich einer Reise des Peter Ochs nach Paris um dort wieder gutes Wetter zu machen; aber für einmal wenigstens hatten die Basler allgemeinen Beifall geerntet. Sogar die Berner schrieben: „ . . . Die blosse Ablesung der Schriften reichte dahin, die geheimen Räte zu begwaltigen, hochdero allgemeinen nnd so wohl verdienten Beifall über dieses Antwortschreiben zu bezeugen;“ und Wickham schrieb an Lord Grenville:[2]) „ . . . Ich sende zugleich als Beilage No. 2 die Antwort dieses Staates (Basels), die jedermann in der Schweiz überrascht hat, sowohl wegen ihrer geschickten Redaktion als wegen des Geistes und Mutes, welche sie bezeugt. Dieser neue Umstand hat mich bewogen, die Uebergabe der Note, die ich im Begriffe stand dem Kanton Zürich[3]) gemäss den mir von Ihrer Herrlichkeit in No. 6 übersandten Instruktionen einzureichen, aufzuschieben, da ich glaubte Seine Majestät würde es nicht tadeln, wenn ich es unterliesse, die Schwierigkeiten dieses kleinen Staates in einem Augenblicke zu vermehren, wo er berufen sei, seinen ganzen Mut anzuwenden. Die Uebergabe (der Note) wird indessen nur aufgeschoben sein, bis sich eine geeignetere Gelegenheit bietet, es sei denn, dass die Magistrate jenes Ortes unterdessen eine angemessene Entschuldigung für ihr früheres Verhalten vorbringen, was, wie ich zu glauben geneigt bin, der Fall sein wird. . . . “ — An eine Gebietsverletzung scheint gerade damals nicht gedacht worden zu sein; nicht nur gaben der österreichische Gesandte und Feldmarschall Wurmser wiederum beruhigende Versicherungen, sondern auch Wickham weiss nichts über solche

---

[1]) Ueber diese Angelegenheit vergl. P. Ochs Bd. 8 p. 184 ff.

[2]) P. R. O. No. 70 (R. O.). Fribourg i. B. 30 Apr. 1796.

[3]) Als Vorort.

Absichten zu melden. Bald darauf musste sich übrigens die kaiserliche Armee infolge des Einfalles Jourdans und Moreaus vom Rheine zurückziehen.

Jetzt kam zunächst für Wickham wieder eine schlimme Zeit; in Deutschland wie in Italien drangen die Franzosen siegreich vor, und erst die Siege Erzherzog Karls über Jourdan und Moreaus berühmter Rückzug durch den Schwarzwald brachten wieder eine günstigere Wendung der Dinge für ihn, — für Basel aber den verhängnisvollen Augenblick der Demütigung.

Anfangs November 1796 kam Wickham nach Basel. Er war wieder einmal auf dem Wege zu Condé nach Mülheim und reiste inkognito. Es war die Zeit, wo die Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen vorbereitet wurde; die Sache der Allierten stand hier wieder gut; die Basler sahen mit Bangen der Zukunft entgegen, und die vor Jahresfrist dem englischen Gesandten angetane Beleidigung bedrückte ihr Gewissen. Es war Zeit, dass man daran dachte, wieder gut Wetter zu machen[1]), und so wurde der Venner Fischer von Bern, eidgenössischer Repräsentant und Freund Wickhams, beauftragt, den britischen Minister zu bitten, er möchte doch seine Anwesenheit in Basel offiziell anzeigen, damit ihm die Behörden die übliche Aufwartung machen könnten. Stolz liess ihnen aber Wickham jetzt sagen, es sei ihm unmöglich, mit ihrer Regierung irgendwelche offizielle Beziehungen zu haben, so lange die bewusste Angelegenheit „in einem so unerfreulichen Stande verbleibe", und er verliess Basel ohne jeglichen offiziellen Besuch zu empfangen. Auf Anraten des Venners Fischer entschlossen sich nun endlich die Häupter von Basel, sich beim englischen Gesandten zu entschuldigen; Peter Ochs wurde mit der Redaktion des Briefes beauftragt. Das Schreiben, vom 24. November 1796 datiert, findet sich merkwürdigerweise im hiesigen Staatsarchiv ebensowenig vor als Wickhams Antwort. Hat man die Demütigung der Nachwelt verbergen wollen? Wer weiss? Jedenfalls behauptet Wickham, Ochs habe dem Briefe eine ganz andere Wendung

[1]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 105. Bern 13 Dec. 1796.

gegeben, als die von den Behörden beabsichtigte, er wisse dies aus guter Quelle, und er sieht darin eine Rücksicht gegen die französische Gesandtschaft, welche „mit ausserordentlichem Schmerz die zu ergreifende Massregel betrachtete.“ Den Text des Briefes findet er nicht ganz reuig genug, doch will er sich grossmütig zeigen und sich „vom Geiste der Mässigung und des Wohlwollens“, welcher die englische Regierung den Schweizern gegenüber seit Beginn des Krieges beseelt habe, leiten lassen und sich mit dieser Entschuldigung der Basler nun endlich begnügen.

Die Briefe lauten:

1. L'Etat de Basle à Mr. Wickham.

24 Novembre 1796.

Votre Excellence[1]) ·

Nous avons appris que ce qui s'était passé l'année dernière dans notre ville avec un émigré français par une suite de nos lois de police et des circonstauces dans lesquelles nous nous trouvons, avait reçu une interprétation défavorable.

Quoiqu'il ne nous appartienne pas d'expliquer ni de justifier les opérations du Gouvernement que nous avons l'honneur de présider, nous croyons cependant pouvoir assurer Votre Excellence que l'intention des membres de cet Etat n'a jamais été de manquer, soit au respect dû à Sa Majesté Britannique, soit aux égards que ceux qui la représentent ont droit d'attendre de nous, et qu'on sera toujours empressé à manifester dans tout ce qui concerne les rapports subsistants entre la Grande Bretagne et la Suisse.

Nous avons l'honneur d'être etc.

Les quatre chefs de la Ville et République de Bâle.

2. Mr. Wickham à l'Etat de Basle.

Berne du 1 Décembre 1796.

Magnifiques Seigneurs,

J'ai reçu la lettre que Vos Seigneuries m'ont fait l'honneur de m'écrire en date du 24 de ce mois qui ne m'est parvenue que le 27.

---

[1]) Früher hatte man Wickham nicht mit „Excellenz“ betitelt; das Wort war sogar in den Konzepten durch Ochs wieder ausgestrichen worden. —

Je m'empresserai de la communiquer à ma Cour, accompagnée des observations et des réflexions les plus propres à faire sentir toute la force des circonstances extraordinaires où Votre Ville se trouve, auxquelles la lettre de Vos Seigneuries fait allusion.

Je me flatte que Sa Majesté trouvera dans les circonstances dont vous me parlez, dans la démarche de Vos Seigneuries et dans son ancienne amitié et affection des motifs assez puissants pour l'engager à oublier un procédé que *les circonstances seules* peuvent excuser et nullement des lois de police dont, par des raisons que j'ai déjà assez relevées, il ne peut pas être question.

Je saisis avec empressement cette occasion de Vous témoigner etc.

sig. Wm. Wickham.

In der Folge hatte dann Wickham mit Basel wenig mehr zu tun; sein Wohlwollen aber genoss die Stadt immer noch nicht, und wir stossen auch später wieder auf den Gedanken einer Verletzung der schweizerischen Neutralität bei Basel. Noch am 20. März 1797 hatte Wickham eine Unterredung mit General Mack, wobei eine solche Massregel besprochen wurde;[1]) Mack war sehr dafür eingenommen, Wickham offenbar auch, behielt sich aber doch noch vorsichtig Instruktionen von London vor; hingegen bemerkte er zum General: wenn die Oesterreicher der Sache einen „Anschein von Gerechtigkeit“ geben wollten, „sollten sie tun, was sie in guter Politik schon hätten tun sollen (wofür es aber vielleicht jetzt zu spät sei), nämlich einen beträchtlichen Unterschied zwischen den übrigen Schweizer Kantonen und dem Kantone Basel machen; den einen jeden Beweis wirklicher Anhänglichkeit und Achtung gebend, dem andern aber offenes Uebelwollen, wenn nicht geradezu Feindschaft zeigend.“ „Wenn ein solches Verhalten“, schreibt Wickham an Lord Grenville „gleich bei Anfang des Krieges mit Geschick angenommen und später immer inne gehalten worden wäre, so bin ich überzeugt, dass die übrigen Kantone mit Leichtigkeit hätten bewogen werden können, ihre Interessen von

[1]) Correspondence Bd. II p. 31 ff.

denen Basels zu trennen, und dass sie niemals ihren eigenen Frieden und ihre Ruhe auf's Spiel gesetzt hätten, um einen Kanton zu schützen, welchem keiner der andern aufrichtig zugetan ist und welcher durch das unvorsichtige und notorisch parteiische Benehmen seiner Führer schon mehr als einmal die Interessen und die Sicherheit der Eidgenossenschaft schwer kompromittiert hat. . . . "

Man darf sich fragen, welchen Gefahren Basel wohl noch ausgesetzt gewesen wäre, wenn nicht wenige Wochen später, am 18. April 1797, die Friedenspräliminarien von Leoben den Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich endlich ein Ende bereitet hätten.

Die verschiedenen Anstände Wickhams mit den Baslern und Bernern hatten ihn aber an seiner regelmässigen Berichterstattung über die grösseren politischen Vorgänge und an seinen Intriguen mit den Gegnern der Revolution nicht gehindert; eine Hauptrolle spielten dabei die Unterhandlungen mit General Pichegru;[1]) aber auch über verschiedene die Schweiz näher berührende Ereignisse wird das englische Kabinett jeweilen genau unterrichtet, so über die revolutionären Bewegungen im Kanton Zürich und in Genf, über die Zukunft des Veltlins und Tessins, über die Emigranteneauswisungen u. s. f.; doch fast am meisten erfahren wir punkto Schweizerangelegenheiten über das, was in jener Zeit in Basel sich zutrug, einerseits weil die dortigen Ereignisse oft mit der diplomatischen Tätigkeit Wickhams in Zusammenhang standen, andrerseits weil er gerade in Basel so zahlreiche Berichterstatter unterhielt.

Zunächst sei hier z. B. die Auswechselung der Prinzessin Marie Thérèse Charlotte von Frankreich gegen die Staatsgefangenen Sémonville, Maret, Beurnonville, Lecamus, Quinet, Lamarque, Drouet, Bancal und ihre Sekretäre erwähnt,[2]) die am 26. Dezember 1795 in Basel stattfand. Die Episode ist ja wohl bekannt, findet sich doch fast in jedem alten

---

[1]) Ueber die Verschwörungen Pichegrus vergl. Ernest Daudet: „La Conjuration de Pichegru 1795—97. Paris. Plon Nourrit. 1901.

[2]) Vergl. Peter Ochs Bd. 8 p. 180. — Markus Lutz: Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Bd. I p. 324. — Karl Tschamber: Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen. —

Basler Hause das Aquatint aus der Mechelschen Offizin, welches die Ankunft der Tochter Ludwigs XVI. auf dem Reberschen Landgut vor dem St. Johanntor darstellt. Doch ist der Vorgang, so viel wir wissen, nirgends mit so grosser Ausführlichkeit und Liebe geschildert, wie in den damals aus Basel an Wickham gerichteten Rapporten, so dass wir uns erlauben dürfen, die Beschreibungen dieses 26. Dezembers, von dem Ochs selbst sagt: „es war ein Tag der Freude für jedermann“ hier wiederzugeben. Der Agent Fenouillot schreibt:[1] „ . . . Madame Royale arriva à Huningue le 26 au matin; elle manquait de tout et Baker (sic)[2] lui mena Mlle Serini, marchande de mode, pour lui porter un bonnet. Quand elle quitta l'auberge d'Huningue, elle n'avait pas un écu à donner au domestique et voulant lui témoigner sa satisfaction, elle lui donna son mouchoir. Baker retourna le soir la chercher à Huningue et il la conduisit à une maison de campagne de Mr. Reber qui est à une portée de fusil de la porte de Bâle du côté d'Huningue. Après avoir vérifié en présence du Prince de Grave[3]) et de Mr. d'Egelman (sic)[4]) que c'était la Princesse Marie Thérèse Charlotte, il leur dit: „Je suis chargé de vous remettre Madame de France.“ A ces paroles la Princesse répondit: „Monsieur, je n'oublierai jamais que je suis Française,“ et des larmes tombèrent alors de ses yeux. Le Prince de Grave, extrêmement touché, lui dit: „Je suis chargé de recevoir Votre Altesse Royale et de La conduire à Sa Majesté Impériale à qui il tarde de Vous voir, de Vous embrasser et de Vous donner, Madame, des marques de Sa tendresse et de Sa bienveillance.“ „Je suis sensible, répondit la Princesse, aux bontés de Sa Majesté Impériale. Sans doute que le sang qui coule dans nos veines lui a inspiré ces sentiments. Je tâcherai, par ma conduite et ma reconnaissance, de me rendre digne de ses bontés et de lui prouver que

[1]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure No. 6 in Wickhams No. 3. Bâle 2 Jan. 1796. —

[2]) Bacher, französischer Legationssekretär.

[3]) Belgischer Edelmann; vom Kaiser zum Empfang der Prinzessin delegiert.

[4]) Baron von Degelmann, Gesandter des Kaisers in der Schweiz.

jamais l'ingratitude n'entra dans mon coeur.“ Un silence assez long suivit ces paroles. Mr. d'Egelman instruit que les cinq jacobins qui devaient être échangés étaient arrivés à Bâle, il partit avec Baker pour en faire la reconnaissance et la remise. Pendant ce temps la Princesse accepta quelques rafraîchissements. Ayant entendu une servante parler français, la Princesse lui demanda si elle était Française? — „Non Madame, lui répondit cette fille, je suis du pays de Vaux (sic) dans le Canton de Berne, où l'on parle français.“ — „Ah que vous êtes heureuse d'être de ce pays-là!“ — La Princesse avait un chien fort laid[1]) pour lequel elle avait beaucoup d'attentions: voyant qu'on était étonné qu'elle prît tant de soins d'un animal aussi laid: „Je sais bien“ dit la Princesse „que cet animal n'est pas beau, mais mon frère lui était fort attaché,“ et alors elle se mit à pleurer. — Au retour de Mr. d'Egelman elle prit congé de son monde, remercia chacun en particulier et monta en voiture à 8 heures trois quarts du soir. Sa voiture allait fort lentement; elle se retournait de temps en temps du côté de la France en observant le plus grand silence. On croit avoir observé qu'elle a ignoré l'objet de son voyage jusqu'à son entrée à la maison de Mr. Reber et qu'elle paraissait y entrer avec répugnance comme dans une nouvelle prison. Lorsqu'elle entra à Bâle on ne cessa de crier: „Vive Marie Thérèse Charlotte de France!“ Elle fut surtout émue en passant sur le pont du Rhin qui était jonché de personnes de tous états avec de grosses lanternes élevées en l'air, ce qui formait un jour assez considérable pour la distinguer à souhait. Les cris de: „Vive Madame Royale!“ redoublèrent et elle y parut extrêmement sensible. C'est ainsi qu'elle traversa Bâle. La Princesse est d'une taille très élégante; son port, sans annoncer de la fierté, indique de la dignité et beaucoup de grâces; elle a les cheveux blonds, un beau teint frais et très vermeil, des yeux bleus et en général une physionomie qui dit beaucoup. Lorsque les cinq jacobins échangés sont arrivés à Huningue le peuple criait: „Nous perdons un ange et on nous donne à sa place cinq mon-

---

[1]) Das Hündchen ist auf dem Mechelschen Aquatint abgebildet.

stres!“ Un officier patriote a tenu des propos si violents à cet égard qu'il a été mis en prison.“

Ein anderer Bericht[1]) von einem ungenannten Korrespondenten erzählt: „Marie Thérèse Charlotte est arrivée à Huningue le 24 décembre au soir; dès lors les portes de la forteressc ont été fermées. Samedi matin un des secrétaires de M. Bacher fut chez Mlle Serini, marchande de modes établie ici, pour porter des marchandises à la Princesse à Huningue où elle passa une heure avec elle. Pour dérouter la curiosité indiscrète on avait assuré positivement que la cérémonie se ferait de nuit et qu'on ne traverserait point notre ville. Samedi à 6 h. du soir des voitures de voyage, suivant la route d'Huningue à Bâle, se sont arrêtées devant la campagne de Mr. Reber (à un quart de lieue de la ville); un détachement de cavalerie bâlois était là; car, malgré les précautions, quelques curieux, même en assez grand nombre, s'étaient laissé enfermer. Mr. Bacher fit donc arrêter les voitures; le chemin étant mauvais, il prie la jeune Princesse d'attendre un fauteuil pour la porter jusqu'à la maison; mais elle dit que cela n'était pas nécessaire et sauta légèrement à terre en s'appuyant sur l'épaule d'un garçon perruquier qui se trouvait là. Mr. Bacher donna le bras à la Princesse pour traverser la cour et la conduisit jusqu'au salon où elle fut reçue par deux Autrichiens et nos chefs Bâlois. Une légère collation fut servie et à 9 heures on ouvrit les portes pour continuer la route. Plusieurs personnes, lorsqu'elle descendit de voiture, crièrent: „Vive la Princesse!“ A son passage au Petit-Bâle ces cris furent souvent répétés. Un officier de Condé se trouvant à la porte St. Jean quand le carosse passa, monta sur le marchepied et traversa la ville en s'entretenant avec elle. Il y avait beaucoup de monde sur le pont du Rhin; il faisait clair de lune;[2]) elle baissa les glaces et salua. Les 12 citoyens français avaient été reconnus le matin par Mr. Bacher et conduits au château du baillif de Rien (sic) (village bâlois sur la frontière) à 5 heures après midi; à 11 heures du

---

[1]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure. Bâle le 30 Dec. 1795 in Wickhams No. 1 1796. —

[2]) Auf dem Mechelschen Bild scheint der Mond auch.

soir ils sont entrés à Bâle avec six officiers autrichiens et sont descendus aux Trois Rois. Hier à 3 heures je les ai vu passer sous ma fenêtre allant dîner chez Mr. Barthelemy. Personne ne les suivait. . . " Im übrigen deckt sich dieser Bericht mit dem vorherzitierten; die Varianten in der Zahl der ausgewechselten Franzosen erklären sich leicht; es waren im ganzen über 20 Personen; der eine Korrespondent zählte mehr Leute als zum Gefolge gehörend als der andre. Der ungenannte Korrespondent fügt zum Schlusse bei: „Je vis hier le portrait de la Princesse. M. Broï Nadel,[1]) actuellement à Bâle, l'a acheté d'un peintre qui depuis Paris l'a suivie en saisissant à toutes les stations le moment de donner quelques coups de pinceau sans être aperçu. Les personnes qui l'ont vue, l'ont d'abord reconnue, mais ne l'ont pas trouvée flattée. Tous ont dit: „Elle est bien plus jolie!" La premiére copie a été envoyée au Prince de Condé. Mr. Broï porte l'autre à Madame Clotilde, Princesse de Piémont."[2])

Natürlich schickte auch der Wirt zum Wilden Mann seinen Rapport;[3]) er spricht sich über das Benehmen seiner Landsleute nicht sehr befriedigt aus: „ . . . Bien des voix firent entendre les cris de: „Vive Madame!" mais on entendait aussi chanter: „Ça ira!" Le peuple de Bâle s'est montré à cette occasion très populace. Les Députés séjournent à Bâle et sont très fêtés par les jacobins de la ville; ils sont étonnés de voir nos Bâlois plus jacobins qu'ils le sont euxmêmes qui en général ne montrent pas un profond respect pour la République."

Bekannt ist, wie dann der Kaiser einige bei der Auswechslung mitwirkende Basler reich beschenkte; durch einen Korrespondenten Wickhams erfahren wir auch noch den

---

[1]) Es ist uns bis jetzt nicht gelungen, die Identität dieses Mannes festzustellen.

[2]) Es mag dies wohl das Bild gewesen sein, das dem hübschen kolorierten Stich, der aus der Werkstatt Chr. v. Mechels hervorging, als Vorlage gedient hat. Bekanntlich ist der Stich das Werk des geschickten französischen Kupferstechers Sergent, der damals bei Mechel arbeitete.

[3]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 1. Correspondent M. without date.

Geldwert dieser Geschenke: 1. die mit Diamanten besetzte Golddose des Bürgermeisters P. Burckhardt: 500 Louis d'or; 2. der Brillantring des Herrn Reber, der sein Landhaus geliehen: 300 Louis d'or; 3. die Goldkette mit dem angehängten Bildnisse des Kaisers, die dem begleitenden Offizier, Aide-Major Kolb, verliehen worden: 100 Louis d'or.[1])

Dass die Basler Regierung Kavalerie aufgeboten hatte, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und als Ehrenwache für die Prinzessin, kann uns nicht wundern; es war dies aber auch in andrer Beziehung eine nicht ganz unnötige Vorsichtsmassregel. Es war nämlich nicht jedermann mit der Uebergabe der unglücklichen Tochter Ludwigs XVI. an die Oesterreicher einverstanden, und eine Entführung derselben zu politischen Zwecken, im Momente, wo sie nicht mehr in den Händen der Franzosen und noch nicht unter dem Schutze der österreichischen Bajonette sich befand, wäre ganz gut denkbar gewesen. Wickham berichtet verschiedentlich über solche Intriguen.[2]) Am meisten zu befürchten waren die Emigranten, welche die Prinzessin entweder in die Vendée zu den Insurgenten oder nach Verona an den royalistischen Hof hätten bringen wollen; darum weigerten sich auch die Oesterreicher zu gestatten, dass einer der französischen Prinzen oder ein Delegierter derselben sich nach Basel begebe, um die Prinzessin zu begrüssen. Der Prinz von Condé ging so weit, dass er Wickham fragte,[3]) ob der Kanton Bern die Prinzessin wohl unter seinen Schutz nehmen würde, im Falle sie bei der Durchreise in Basel entfliehen sollte. Der Gesandte antwortete diplomatisch: „Er sei überzeugt, dass jeder Staat stolz sein würde, eine Prinzessin vom Hause Bourbon zu empfangen, besonders eine solche, die durch ihre Tugenden sowohl als durch ihr Unglück so hohes Interesse erwecke, dass er aber glaube, sie würde ihre Zeit angenehmer und mehr standesgemäss am Hofe des Kaisers zubringen als in

---

[1]) P. R. O. No. 15 (F. O.) Enclosure No. 5 in Wickhams No. 15. Bâle 28 Febr. 1796.

[2]) Correspondence Bd. I pp. 244. 299, —

[3]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 4. Lausanne 5. Jan. 1796.

einer langweiligen Sonntagsvisite in Bern.“ — Was der Condéische Offizier, der beim St. Johannthor auf den Chaisentritt stieg, sprach und was er im Sinne hatte, darf man sich unter diesen Umständen wohl fragen.[1]) — Die Emigranten hatten den Wiener Hof im Verdachte, er wolle Marie Thérèse Charlotte mit einem Erzherzoge vermählen — es handelte sich um die Erzherzöge Karl und Joseph — und diesen auf den französischen Thron setzen; Wickham glaubt, es sei an dem Projekte wirklich etwas gewesen; ein Teil der Royalisten dagegen hätte die Prinzessin zwar auch gerne als Königin von Frankreich begrüsst, aber dann als Gemahlin des Herzogs von Angoulême.[2]) Endlich sei noch erwähnt, dass die Emigranten die Engländer im Verdachte hatten, auch sie wollten die Prinzessin für egoistische Pläne an sich reissen.[3]) Es findet sich hingegen bei Wickham absolut nichts, was auf das Bestehen eines solchen Planes schliessen liesse, den doch *er* hätte ausführen müssen.

Auch nach Basel führt uns folgende Angelegenheit, die Wickham um die Jahreswende 1795/96 beschäftigte: Im Frühjahr 1795 hatte sich ein gewisser Benjamin Vaughan[4]) längere Zeit in Basel aufgehalten. Er war ein englischer Flüchtling, gewesenes Parlamentsmitglied, der sich mit Stone, dem Freund der französischen Revolution, kompromittiert hatte. Als Stone durch Pitt verhaftet wurde, floh Vaughan zunächst nach Paris, wo er von seinem Freunde Robespierre gut aufgenommen wurde, und nach dessen Sturze in die Schweiz. Barthelemy war in enge Beziehungen zu diesem Engländer getreten, der ihm gute Informationen und Ratschläge bei den Unterhandlungen für den Basler Frieden zu geben im Stande war.[5]) Wickham war aber durch die Umtriebe seines Landsmannes sehr intriguiert, und nachdem derselbe Basel wieder verlassen, suchte er

---

[1]) Correspondence Bd. I pp. 183, 299 ff., 331.

[2]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams private of the 7 Jan. 1796. Abbé Aimé au Prince de Condé. Paris 13 Déc. 1795.

[3]) P. R. O. No. 67 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 4. Lausanne 5 Jan. 1796 and enclosures.

[4]) Dictionary of National Biography. Bd. LVIII unter: Vaughan.

[5]) Papiers de Bartholemy Bd. 4 p. 593, Bd. 5 pp. 66, 75, 113, 133.

hinter dessen Korrespondenz zu kommen. Es gelang ihm denn auch, ausfindig zu machen, dass die Korrespondenz in Bern durch die Hände eines jungen Herrn Fellenberg ging und in Basel durch diejenigen des Ratsherrn Peter Vischer[1]) oder auch durch Lucas Legrand, von der Firma Nikolaus Preiswerk. Er trachtete daher solche Briefe in seine Gewalt zu bringen,[2]) oder wenigstens ausfindig zu machen, an wen sie von der Schweiz aus weitergeleitet wurden, um sich derselben am Bestimmungsorte zu bemächtigen. Seine Vermutungen unterbreitete Wickham seinem Agenten Merian in Basel und verlangte auch dessen Mitwirkung bei dem etwas gefährlichen Geschäft. Merian scheint dieser Auftrag nicht sehr willkommen gewesen zu sein; er schreibt: „Le Conseiller Vischer se nomme Pierre; sa maison de commerce est tout simplement Pierre Vischer; celle de son frèrè Vischer et Wertemann. Le Conseiller demeure au Spahlenberg; il n'a pas de charge plus éminente que celle de conseiller ou sénateur; voilà tous ses titres et il ne peut avoir d'autre adresse excepté celle de sa maison „à l'Oie" en allemand „Gäns" (sic). Son cachet est P. † V. — Le Grand a épousé la fille de Nicolas Preiswerk et continue le commerce sous cette adresse, ou plutôt ses fils (car le père l'a quitté) sous le nom de Nicolas Preisverc (sic). Je suis persuadé que le père n'a plus de correspondance.[3]) Quant à votre troisième question, vous me permettrez de vous observer qu'il sera très difficile de savoir à qui ces messieurs font passer les lettres; ce ne seront sûrement pas leurs banquiers ou d'autres bonnes maisons de commerce qui se mêleront de cela, ou s'ils le font, ce ne serait qu'indirectement. Pour connaître toute la correspondance, il

---

[1]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 4. Jan. 1796.

P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 13. Jan. 1796.

[2]) P. R. O. No. 16 (F. O.) Enclosure No. 1 in Wickhams No. 29. Bâle 17 Jan. 1796.

[3]) Am 23. Mai 1795 war es freilich auf Legrands Verwendung, dass Vaughan, der als *Amerikaner* von ihm empfohlen wurde, zum Aufenthalte in Basel zugelassen wurde. — St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 23. Mai p. 211. —

faudrait avoir quelqu'un à la poste et encore je ne sais pas si cela n'induirait pas en erreur pour bien des cas; moi par exemple je reçois plus de cinquante lettres par semaine, tant de France pour envoyer en Allemagne, que d'Allemagne pour la France, et si quelqu'un avait l'adresse de toutes ces lettres, il n'en saurait pas plus qu'auparavant; je suis persuadé que c'est le cas de Nicolas Preisverc; quant au Conseiller Vischer, je veux croire qu'il est propagandiste et je me ferais un plaisir de le déjouer si je puis le faire sans risquer ma réputation d'honnête homme, que j'ai toujours conservée même aux yeux des jacobins de notre ville. Vous n'auriez donc qu'à me tracer la marche que j'aurais à suivre et me faire autoriser aux dépenses nécessaires; mais je vous prie de réfléchir que Vischer est Conseiller, ce qui dans notre république démocrate est autant que visir à Constantinople et que je ne puis faire que des démarches très à la dérobée contre un homme qui, dans une lutte quelconque, aurait tout le Conseil pour lui.

J'oubliais de vous dire que nous avons encore à Bâle: Jean Preisverc — très sot; Rodolphe Preisverc — très honnête homme; Luc Preisverc — très jacobin. Ils sont tous quatre commissionnaires et leurs correspondants à Paris et Londres ne peuvent qu'être très multipliés, et qui sait mieux que vous que dans des correspondances de cette nature on prend des noms supposés? Je n'ai pas besoin de vous dire combien je suis attaché à la cause commune et que je ferai toujours tout ce que je pourrai faire sans me compromettre, mon établissement et ma famille ne me permettant pas de faire dans notre Gouvernement tout ce que je voudrais pour prouver mon zèle."

Wir erfahren leider nicht, was dann in der Folge geschah und ob Merian gezwungen wurde, seine Abneigung gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses[1]) und namentlich seine Furcht vor dem Ratsherrn Peter Vischer zu überwinden.

---

[1]) Ein Postoffiziant Namens Friedrich Merian wurde allerdings in den Jahren 1798/99 wegen seines Verhältnisses zu den Emigranten gerichtlich verfolgt und abgesetzt. St. A. Basel A. 11 und A. 11[1]. —

Einen eigentümlichen und ganz unbewussten Dienst leistete um die gleiche Zeit die Regierung von Basel dem englischen Gesandten.

Gegen Ende Dezember 1795 kamen drei Herren aus Paris nach Basel und stiegen zu Drei Königen ab. Sie führten sehr wertvolle Waren bei sich, welche beim Speditionshaus Preiswerk gelagert wurden. Diese Herren hiessen Menière, Feret und Pabst und waren sehr bekannte Juweliere aus Paris; Menière namentlich war der Leibjuwelier des Direktoriums und hatte unter anderm die bei Anlass des Basler Friedens der preussischen Gesandtschaft geschenkten Dosen, Uhren, Ketten etc. angefertigt.[1] Kaum waren die drei Pariser in Basel, so verlangte auch Barthelemy deren Verhaftung und den Arrest ihrer Waren, Effekten und Papiere, da sie der französischen Regierung gehörende Preziosen mit sich führten und zum Teil unterschlagen hätten, welchem Begehren auch sofort Folge geleistet wurde.[2]) Schon nach wenigen Tagen, am 6. Januar 1796, wurden Pabst und Feret wieder freigelassen,[3]) doch durften sie die Stadt nicht verlassen; am 15. Januar wurde Menière auch wieder in das Hôtel gebracht, blieb aber dort unter Bewachung[4]) und endlich am 30. kam ein auf Befehl des Direktoriums geschriebener Brief Barthelemys, infolgedessen Menière der Bewachung entlassen und ihm alle seine Papiere, Effekten etc. zurückgegeben wurden und der Bando auf den zwei andern auch aufgehoben wurde.[5]) Dies ist alles was wir aus dem Basler Archiv über diese etwas geheimnisvolle Angelegenheit erfahren. — Durch Wickham und seine Korrespondenten lernen wir nun aber, dass Menière drei Kistchen voller Diamanten, die von den Kronjuwelen stammten, bei sich führte und unter dem Verdachte, diese Juwelen auf unrechtmässige Weise erworben zu haben, in Basel verhaftet wurde. Merian erzählt, der Franzose habe dann beweisen können, dass er die Kostbarkeiten von der

---

1) Papiers de Barthelemy Bd. 5 pp. 262, 307. —

2) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Dec. 30 p. 484 und 1796 Jan. 2 p. 3.

3) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1796 Jenner 6 p. 4.

4) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1796 Jenner 13 p. 15.

5) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1796 Jenner 30 p. 36.

französischen Regierung oder wenigstens von einigen ihrer Mitglieder erworben habe „et que ces citoyens ont sans doute oublié de rendre compte de cette vente à leurs collègues. . . .“ [1]) Ob wirklich innerhalb des Direktoriums ein nicht ganz sauberer Handel getrieben worden ist, wie Merian offenbar durchblicken lassen will, bleibt indessen absolut unbewiesen. Es lässt sich im Gegenteil recht wohl annehmen, dass der dem Menière erteilte Auftrag — denn um einen solchen handelte es sich — so geheim gehalten wurde, dass nicht einmal alle Mitglieder des Direktoriums davon Kenntnis hatten und dass die französische Gesandtschaft einen höchst verhängnisvollen „faux pas“ machen konnte. Die Sache verhielt sich nämlich in Wirklichkeit folgendermassen: Die Diamanten waren zu Intriguen gegen die Engländer in der Levante und in Indien bestimmt; [2]) sie sollten zum Teil den Sultan in Konstantinopel zur Unterstützung der französischen Politik aufmuntern, zum Teil sollten sie einem gewissen Abbé de Beauchamp mitgegeben werden, der sich auf eine Mission des Direktoriums nach dem Orient rüstete und jetzt in Venedig reisefertig nur noch auf die Kleinodien wartete. Er sollte zu verschiedenen Fürsten reisen, namentlich zum Iman von Mascate, [3]) und diese Herrschaften dazu bewegen, die englischen Ueberlandverbindungen, namentlich die Post, abzuschneiden und dafür die französischen Kuriere und Emissäre durchzulassen; in der Levante, in Mascate und in Indien sollten den Franzosen Handelsvorrechte gesichert werden, Mascate sollte sogar womöglich überhaupt für Frankreich gewonnen werden und, „last not least“ sollten die indischen Radjas gegen England aufgewiegelt werden; mit Tippo Saïb im besondern hatte man grosses vor. Für die Ausführung des Planes wurden übrigens auch noch andere Agenten verwendet, doch scheint de Beauchamp die Hauptrolle zugedacht gewesen zu sein.

Wickham bekam nun von der ganzen Intrigue Wind, gerade zur Zeit der Verhaftung Menières, vielleicht sogar

---

[1]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams private letter of Jan. 22. 1796.

[2]) Correspondence Bd. I pp. 252, 384, 482, 499 Bd. II p. 70. —

[3]) Am persischen Meerbusen.

durch dieselbe, und sandte sofort Bericht an seine Kollegen in Konstantinopel und Venedig und nach London, damit alle englischen Agenten in der Levante und in Indien benachrichtigt würden; nach Venedig reiste sogar ein eigener Agent Wickhams, um Beauchamp sofort unter Beobachtung zu nehmen. Wickham schreibt mit Befriedigung nach Hause: „Glücklicherweise wurde ein Herr Menière, der Träger dieser Geschenke, auf Herrn Barthelemys Verlangen verhaftet, unter der Anklage, einen Teil derselben unterschlagen zu haben. Die *Reise des Herrn Beauchamp wird wahrscheinlich deshalb genügend verzögert werden, damit die Folgen seiner Gesandtschaft vereitelt werden können. . . .*“ So trug vielleicht die Regierung von Basel dazu bei, den Engländern ihr indisches Reich zu erhalten. — Zur Vollständigkeit sei beigefügt, dass Beauchamp in Venedig davon hörte, dass Wickham ihn beobachten lasse, und zwar muss diese Kenntnis einer Indiskretion des britischen Gesandten [1]) in der Lagunenstadt zugeschrieben werden. Dieser Herr war nämlich allabendlich vollständig betrunken und pflegte in diesem Zustande mit Vorliebe die ihm anvertrauten diplomatischen Geheimnisse auszuschwatzen. Der Abbé de Beauchamp nahm daher einen andern als den vorgesehenen Weg für seine Reise, doch konnte er nichtsdestoweniger dank Wickhams Warnung vom englischen Residenten in Bassorah angehalten und in seine Heimat zurückgeschickt werden. [2])

Dass die französische Republik ihren Freunden ihre Liebe und Erkenntlichkeit oft damit zu beweisen suchte, dass sie von diesen Freunden grössere Geldsummen „entlieh“, ist zur Genüge bekannt, und so kann es uns nicht wundern, wenn wir durch Wickhams Agenten erfahren, dass das Direktorium in den ersten Monaten des Jahres 1796 schon mit dem Gedanken umging, sich bei seinen lieben Baslern einige Millionen zu holen; der Agent schreibt: [3]) „Des gens en place et des premiers négociants ont été consultés à ce sujet; le résumé a été le même que celui de la fourmi avec

---

[1]) P. R. O. No. 17 (F. O.) Rapports de Bayard.

[2]) Vergl. Mallet-Du Pan. Mémoires Bd. II p. 336 Anm. 1. —

[3]) P. R. O. No. 17 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 45. Bâle 26 Mars 1796. Ibid. Bâle 1 Avril 1796.

la cigale: les nouveaux mandats qu'on offrait en nantissement n'ont pas été jugés d'une valeur assez recommandable pour mériter la confiance. Cette affaire a percé dans le public, mais un fait qu'on ignore et dont je vous fais part confidentiellement, c'est que les Bâlois veulent tirer parti de cette ouverture pour travailler à leur agrandissement: ils ont refusé net la demande d'un prêt d'argent; mais comme ils sont persuadés que les Français reviendront à la charge, ils veulent profiter de l'occasion pour leur demander une portion de l'Evêché de Bâle. L'affaire nest pas mal vue, vu la pénurie des finances de France, en raison de laquelle les Français seront certainement fort traitables; mais je doute que, si le marché réussit, il ne soit pas impolitique comme pouvant les entraîner (suivant la tournure que peuvent prendre les affaires) dans des embarras qui, tôt ou tard, pourraient nuire à leur tranquillité et, par contre coup, à celle du Corps helvétique. Si les Français pouvaient les agrandir aux dépens de leurs terres, la chose pourrait être sans conséquence; mais le faire aux dépens d'un tiers qui est en rapport direct d'intérêt avec les Suisses, ce procédé nullement délicat pourrait avoir des suites dangereuses en général. . . . " Dieser Korrespondent hatte wohl recht in seiner Würdigung der Sachlage. Hätte sich Basel damals ein Stück Bistum abtreten lassen, so hätte es damit alle andern Eidgenossen vor den Kopf gestossen und hätte ausserdem noch mit dem Kaiser in einen schweren Konflikt kommen müssen, da ja das Bistum noch als zum Reiche gehörig angesehen wurde. — Wie es kam, dass der Plan scheiterte, wissen wir nicht; wir wissen nur, dass nicht Barthelemy sondern ein Finanz-Agent des Direktoriums Namens Durand diese Unterhandlungen in Basel führte.

Endlich sei hier noch eines Berichtes aus Basel[1]) vom 30. März 1796 erwähnt, worin erzählt wird, dass damals auch in dieser Stadt Gerüchte auftauchten, der kleine Dauphin sei gar nicht gestorben, sondern es sei ein anderes Kind schon einige Zeit vorher untergeschoben worden; Ludwig XVII. lebe. Ein Franzose, dessen Name nicht genannt wird und

[1]) P. R. O. No. 17 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 45. Bâle 30 Mars 1796. —

der sich auf der Durchreise in Basel aufgehalten habe, hätte erklärt, er sei bei dieser Rettung selbst tätig gewesen. Leider heisst es im gleichen Bericht, dieser Reisende habe den Eindruck eines „grossen Intriganten“ gemacht. Wir dürfen also diese Aussagen, wenn sie auch schon ein halbes Jahr nach dem angeblichen Tode gemacht wurden, nicht als einen endgültigen Beweis für die Anrechte der Familie Naundorf und Anderer auf den französischen Thron gelten lassen.

Soweit die Beziehungen Wickhams zu Basel.

Wir haben nun schon vorhin gesehen, wie es ihm um die Jahreswende 1795/96 schwer gemacht wurde, seine Stellung in der Schweiz zu behaupten; je nach der politischen und militärischen Lage war auch später diese Stellung eine mehr oder weniger feste. Im Sommer 1796 war Wickham darauf gefasst, dass die Franzosen seine Ausweisung verlangen und dass die Eidgenossen dieselbe gewähren würden;[1]) in den ersten Tagen des Jahres 1797 bat er dann selbst um seine Abberufung;[2]) seine Gesundheit hatte gelitten, der geringe Erfolg seiner grossen Unternehmungen und die Schwierigkeiten, die ihm nicht am wenigsten bei seinen Bundesgenossen, den Oesterreichern und den Emigranten, auf Schritt und Tritt begegneten, hatten ihn verbittert, und so wünschte er in seine Heimat zurückzukehren. Indessen er liess sich dann doch bewegen, noch länger auszuharren. Als aber die Siege Bonapartes und der Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich wieder einmal zu nichte gemacht hatten, war auch für Wickham an ein längeres Verbleiben in der Schweiz nicht mehr zu denken. Jetzt hatte Frankreich freie Hand; der Friede von Campo Formio stand vor der Tür und an der Neutralität der Schweiz hatte das Direktorium kein Interesse mehr; jetzt war der Moment gekommen, den unermüdlichen Diplomaten, der unter dem Schutze Berns seit drei Jahren der Republik

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 418. — P. R. O. No. 70 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 60. Bern 15 June 1796. — Ibid No. 71 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 69. Bern 14 July 1796.

[2]) Correspondence Bd. II p. 1 et 8. —

soviel Schwierigkeiten bereitet, los zu werden und seinen Intriguen ein Ende zu machen.

Am 8. Oktober 1797 kam Mengaud nach Bern und stellte sein Begehren, es möchte dem britischen Gesandten der Befehl erteilt werden, das Land zu verlassen.[1]) Die Schweiz stand isoliert da; wie wollte sie allein den Forderungen der siegreichen und mächtigen Schwesterrepublik widerstehen? Wickham sah dies ein und gab den Bitten des Schultheissen von Steiger nach, der ihm nahelegte, er könnte die Schweiz „freiwillig" verlassen und auf diese Weise seinen Freunden einen letzten Dienst erweisen, indem er sie der Schwierigkeit enthob, einen Beschluss zu fassen. Am 7. November 1797 morgens entfernte sich Wickham von Bern[2]) unter dem Vorwande, dem Obersten Craufurd in Frankfurt einen Besuch abstatten zu wollen. Die Gesandtschaft als solche blieb mit dem Legationssekretär Talbot als Geschäftsträger einstweilen in Bern; doch Lord Grenville befahl, dass die englische offizielle Vertretung in der Schweiz bis auf weiteres überhaupt aufhören solle[3]), und so verliess im Dezember auch Talbot die Aarestadt.

Hier darf man fragen, ob denn das Direktorium nicht eigentlich berechtigt war, die Entfernung Wickhams aus der Schweiz zu verlangen? Die Intriguen eines Gesandten, der seine unverletzliche Stellung dazu braucht, um von einem neutralen Staate aus Insurrektionen anzufachen und Kriegskontrebande zu treiben, würden heute in diesem neutralen Staate kaum mehr geduldet werden. Schützte und begünstigte dieser Staat aber gar noch solches Treiben, so machte er sich doch gewissermassen eines Neutralitätsbruches schuldig. Wickhams Unternehmungen waren dem Schultheissen von Steiger nicht nur bekannt, sondern er erleichterte sie so viel er konnte; damit übernahm er aber eine schwere Verantwortlichkeit seinem Vaterlande gegenüber. Freilich war die Art, wie von Mengaud das Ab-

---

[1]) Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jhdt. Bd. I p. 111. — Correspondence Bd. II p. 44 ff.

[2]) P. R. O. No. 74 (R. O.) J. Talbot to Lord Grenville No. 1. Bern 7 Nov. 1797.

[3]) Correspondence Bd. II p. 62 ff.

berufungsbegehren gestellt wurde, für die Schweiz höchst verletzend, und man darf hervorheben, dass Frankreichs und seiner Gesandtschaft Gebahren auch oft keineswegs einwandfrei waren, so dass die Rolle des Entrüsteten dem Direktorium nicht besonders gut anstand; ausserdem darf man wohl fragen, ob, wenn auch Wickhams Wühlereien nicht geduldet worden wären, die Berner Millionen nicht dennoch in die Kassen der französischen Republik und in die Taschen ihrer Vertreter geflossen wären; aber es kann deshalb und trotz aller Achtung, die dem letzten Schultheissen des alten Bern gebührt, Steigers Benehmen hier nicht anders als verhängnisvoll genannt werden. Man kann sehr wohl der Meinung sein, dass es nach den Ereignissen von 1792 der Schweiz besser angestanden hätte, sich offen am Kriege gegen Frankreich zu beteiligen;[1]) wären die Eidgenossen unterlegen — was übrigens keineswegs bewiesen ist —, so wären sie wenigstens ihrer grossen Helden würdig untergegangen; hatte man sich aber einmal für die Neutralität entschlossen, so musste auch unbedingt an derselben festgehalten werden. So lange Wickham in der Schweiz weilte, war die politische und militärische Lage nie eine solche, dass auf den endgültigen Sieg der Koalition hätte absolut gerechnet werden können (was vielleicht politisch wenn auch nicht moralisch als eine Entschuldigung gelten könnte); es war daher ein Fehler Steigers, dass er nicht von vornherein einsah, dass der Moment kommen konnte, wo Frankreich im Stande wäre, ihn und den ganzen Staat, dem er vorstand, für den den englischen Intriguen gewährten Schutz zur Rechenschaft zu ziehen. Beruhte die Stellung, welche die aristokratische Regierung den Waadtländern gegenüber einnahm, und die auch der französischen Intervention als Vorwand diente, auf einem Mangel an Einsicht für die Erfordernisse einer neuen Zeit, und war diese Stellung der Regierung durch das Bewusstsein des geleisteten Guten und in Anbetracht der anerzogenen Anschauungen der Leiter des Staates begreiflich, so war dagegen die heimliche Begünstigung der Koalition, speziell durch den Schultheissen

[1]) Vergl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jhdt. Bd. I, dagegen Schweizer, Geschichte der Schweizer-Neutralität p. 515 ff.

von Steiger und seine Anhänger, ein politischer und diplomatischer Fehler, der sich bitter rächte. Wir wissen nun wohl, dass man sich ohne Mühe in die Geistesverfassung jener Leute versetzen und ihre Handlungsweise der verabscheuten Revolution gegenüber unschwer begreifen kann; waren doch für sie die Machthaber in Paris nichts anderes als anarchistische Verbrecher, die am 10. August und in den Septembertagen ihre Landsleute, Freunde und Verwandte gemordet hatten und auf die Zerstörung von allem, was ihnen wert und heilig war, ausgingen. Konsequent wäre daher der offene Anschluss an die Koalition gewesen. Verlegte man sich hingegen auf die politische Klugheit, so musste dann auch in dieser Richtung konsequent verfahren und die Neutralität in jeder Beziehung aufrecht erhalten werden. War ferner auch Steiger von jeher ein ausgesprochener Anhänger des offenen Krieges gewesen, so durfte er doch, nachdem einmal die Neutralität beschlossen worden, nicht auf eigene Faust und hinter dem Rücken seiner Miteidgenossen eine andere Politik betreiben, die sie und seinen Stand kompromittierte. — Nun — das sind vielleicht moderne Anschauungen!

Wollen wir andrerseits Wickhams eigenes Verhalten würdigen, so müssen wir uns natürlich auf einen ganz andern Standpunkt setzen. Er hatte vor allem die Interessen *seines* Vaterlandes zu wahren; es gehörte geradezu zu seinen Pflichten, dass er den Feinden Englands schadete, wo er nur konnte, und hätte er die Schweiz in den Krieg gegen Frankreich hineinziehen können, so hätte es ihm sein König zum Verdienst anrechnen müssen. Wickhams leitender Gedanke war der Hass der Revolution; er bekämpfte sie, wo er ihr begegnete; seine Abneigung gegen Basel war eine sozusagen gekünstelte, eine gewollte, weil er einerseits in Basel einen eventuellen Stützpunkt für Frankreichs Unternehmungen erblickte und weil es ihm andrerseits, wie wir gesehen haben, zur Ausführung seiner eigenen Pläne dienlich sein konnte, einen Vorwand zu haben, um Basels Neutralität nicht achten zu müssen. Mag auch eine solche Diplomatie als eine machiavellistische bezeichnet werden, so muss immerhin daran erinnert werden, wie wenig

wählerisch auch der Gegner in seinen Mitteln war. Man darf sich übrigens wohl fragen, ob die Basler, trotz der drohenden Haltung der Franzosen, sich nicht etwas vorsichtiger hätten benehmen können. Die Art, wie die Angelegenheit des Chevalier d'Artès geregelt wurde, war eine unnötig schroffe, die eventuell das Spiel der Allierten nur hätte begünstigen können. — Gegen die Schweiz im allgemeinen war Wickham, trotz seiner allfälligen scharfen Kritiken, recht wohlwollend gesinnt; das schweizerische Wesen hatte seine vollen Sympathien; aber, wenn er auch die Notwendigkeit gewisser Reformen einsah, so war die von ihm geschätzte Schweiz nur die *alte* Eidgenossenschaft; alles was auch im geringsten einen revolutionären Beigeschmack hatte, war ihm verhasst; diess zeigte sich namentlich auch bei seinem späteren Schweizeraufenthalte zur Zeit des 2. Koalitionskrieges in seinem Verhalten gegen die neuen Regierungen und gegen General Hotze, als er die Zürcher Bauern in seinen Schutz nahm.[1]) Ganz entschieden hingegen trat Wickham auf gegen die Gelüste Oesterreichs, sich in der Schweiz territoriale Entschädigungen zu holen; höchstens das Veltlin und die italienischen Vogteien hätte er ihnen unter Umständen gegönnt „weil ohne sie der Besitz Mailands unsicher sei und weil bewiesen worden ist, dass ihre bisherigen Besitzer die Mittel nicht haben, sie gegen einen Feind wie Frankreich zu verteidigen.“[2])

Wie schon gesagt, nach Beendigung seiner ersten Mission in der Schweiz trat Wickham in keine näheren Beziehungen zu Basel mehr; es erübrigt uns also nur noch, seine weiteren Schicksale mit einigen Worten zu skizzieren.

Nach London zurückgekehrt, übernahm unser Diplomat das für ihn während seiner Abwesenheit offen gehaltene Amt eines Unterstaatssekretärs im Departement des Innern;[3]) er behielt indessen die schweizerischen Angelegenheiten im Auge und wurde auch von Lord Grenville stets auf dem

---

[1]) P. R. O. No. 77 (R. O) Wickham to Lord Grenville No. 4. Zurich 6 July 1799.

[2]) Correspondence Bd. II p. 386. — P. R. O. No. 78 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 52. Augsburg 25 Dec. 1799.

[3]) Correspondence Bd. II p. 69.

laufenden gehalten.[1]) Nachdem J. Talbot, der englische Legationssekretär, im Dezember 1797 Bern verlassen hatte, wurde er nämlich schon zwei Monate später in geheimer Mission in die Nähe der Schweizergrenzen geschickt.[2]) Unter dem falschen Namen eines Mr. Tindal residierte er abwechselnd in Ulm, Ravensburg, Wurzach, Stockach oder Augsburg; er führte die von Wickham mit den französischen Royalisten angeknüpften Beziehungen weiter und sollte die Vorgänge in der Schweiz beobachten; es wurde ihm zwar sehr empfohlen, keine partiellen bewaffneten Erhebungen gegen die Franzosen zu veranlassen; einmal ausgebrochene kriegerische Unternehmungen sollte er aber kräftig unterstützen; im Verein mit den schweizerischen Emigranten hatte er die Wiederherstellung der früheren Ordnung anzustreben; grosse Geldmittel standen auch ihm wieder zu Gebote. Im März 1799 wurde Talbot jedoch ziemlich plötzlich abberufen,[3]) da er einerseits allzufreigebig mit dem Gelde seines Königs umging (er hatte kurz nacheinander den französischen Royalisten einmal £ 30.000, ein andres mal £ 18.000 zur Verfügung gestellt) und weil er einem Mordplan gegen das Direktorium seine Unterstützung gegeben hatte. Da der Einmarsch der Allierten in die Schweiz jetzt bevorstand, wurde Talbot zunächst durch einen Offizier, den Oberstleutnant Robert Craufurd, Neffen und gewesenen Gehilfen des Obersten Chs. Craufurd, den wir als Kommissär bei Condés Armee kennen lernten, ersetzt. Im Juni 1799 sodann wurde Wickham selbst mit einer neuen Mission in die Schweiz betraut, im Hinblick auf die erhoffte baldige Vertreibung der Franzosen aus dem ganzen Lande und auf die Wiedereinsetzung der alten Regierungen. Die Berichte Wickhams aus dieser Zeit sind zum grössten Teil in seiner publizierten Korrespondenz abgedruckt; von besonderem Wert sind die höchst anschaulichen Beschreibungen der

---

[1]) P. R. O. No. 77 (R. O.) Lord Grenville to Mr. Wickham. Secret. 6 June 1799.

[2]) P. R. O. No. 75 (R. O.) Lord Grenville to Mr. Talbot. Most secret. 14 Febr. 1798.

[3]) P. R. O. No. 76 (R. O.) Lord Grenville to Mr. Talbot No. 3 und 4. March 14 1799.

zweiten Schlacht bei Zürich, welcher Wickham als Augenzeuge beiwohnte, und die Berichte über seine Beziehungen zu Feldmarschall Suwarow. Unter den nicht veröffentlichten Briefen finden sich interessante Mitteilungen über die Rolle, die Johannes von Müller damals zu spielen suchte und die Wickham sehr absprechend beurteilt,[1]) ferner über die einigen Kantonen gewährten englischen Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln, über die von Oesterreich im allgemeinen gespielte Rolle, über General Hotzes Verhalten und namentlich über die Organisation der ihm unterstellten Schweizertruppen in englischem Solde.[2])

Während der Schlacht von Zürich am 25. September 1799 verliess Wickham die Stadt und entging mit knapper Not der Gefahr, von den Franzosen gefangen zu werden; mit gezücktem Degen galoppierten er und einige Begleiter neben dem Wagen der Frau Wickham mitten durch das Schlachtgewühl[3]) nach Winterthur; am 30. September konnte er erst von Ravensburg aus einen Bericht über die Niederlage nach London senden.[4]) Zunächst betrachtete es nun Wickham als seine Aufgabe, Oesterreicher und Russen zur Wiedereroberung der Schweiz anzuspornen; doch es sollte ihm nicht gelingen, Suwarow zu neuen Anstrengungen zu bewegen, und mit der Schlacht bei Zürich war auch Wickhams Rolle in der Schweiz definitiv ausgespielt. Bis Anfang des Jahres 1802 blieb er noch in Deutschland mit dem Titel eines General-Kommissärs Sr. Brit. Majestät bei den allierten Armeen, während welcher Zeit sich die Schweizerregimenter in englischem Solde — Bachmann, Rovéréa, Salis — immer seines besondern Wohlwollens erfreuten; für die Geschichte dieser Regimenter könnte diese Korrespondenz mit Vorteil benutzt werden.

---

[1]) P. R. O. No. 77 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 4. Zurich 6 July 1799.

[2]) P. R. O. No. 77 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 11 and 12. Zurich 28 July 1799 — ibid. No. 13 und 14. Zurich 1 August 1799, — ibid. No. 15. Zurich 3 August 1799. — ibid. Confidential. Schaffhausen 6 Sept. 1799. — Ibid. Secretary of State to Wickham No. 5. London 23 August 1799 — ibid. John de Salis to Wickham. Coire 11 Sept. 1799.

[3]) Correspondence Bd. II p. 234 ff.

[4]) Correspondence Bd. II p. 223.

Nach England zurückgekehrt, wurde Wickham im März 1802 Staatssekretär für Irland (Chief secretary to the Lord Lieutenant) und zum Geheimen Rat ernannt; letzteres verlieh ihm das Recht zur Titulatur „Right honourable“. Diese Amtstätigkeit brachte Wickham wieder Arbeit genug, fiel sie doch in die Zeit der irländischen Unruhen unter Emmett; seine diesbezügliche Korrespondenz ist zum Teil publiziert in den zwei ersten Bänden von „Memoires and correspondence of Viscount Castelreagh“. Im Jahre 1804 nahm er seine Entlassung und 1807 zog er sich aufs Land zurück. Die Universität Oxford verlieh ihm im Jahre 1810 honoris causa den Titel eines Doktor der Rechte (D. C. L.).

Lord Grenville hatte im Jahre 1801 daran gedacht, Wickham als Gesandten nach Petersburg zu schicken; Grenvilles Rücktritt verhinderte aber die Ausführung dieses Planes. Später, zwischen 1802 und 1804, war dann Wickham auch zum Gesandten nach Berlin und nach Wien ausersehen worden; doch war er eine den Franzosen allzuverhasste Persönlichkeit, als dass ihn diese beiden Höfe, die gerade damals auf gute Beziehungen zu Frankreich angewiesen waren, hätten annehmen können.

Nach seinem Ausscheiden aus den öffentlichen Aemtern bezog Wickham eine Staatspension von jährlich £ 1.800 (Fr. 45.000), die ihm zu geniessen noch lange vergönnt war; denn er starb erst am 22. Oktober 1840 in Brighton in einem Alter von 79 Jahren.[1])

Zum Schlusse nun drängt sich uns der Wunsch auf, es möchte unserm Vaterlande erspart bleiben, je wieder so interessante aber auch so traurige Zeiten zu erleben, wie die es waren, in die uns auch Wickhams Korrespondenz wieder einführt. Ein im Innern fest zusammengefügtes politisches Gebäude und absolute Einigkeit dem Auslande gegenüber, gründliche militärische und diplomatische Vorbereitung werden aber die unerlässlichen Bedingungen für unsere weitere freie Existenz sein, sollten je die Weltereignisse

---

[1]) Correspondence Bd. I p 7. — Dictionary of National biography Bd. LXI s. Wickham.

Ueber die durch Wickham seinem Vaterlande geleisteten grossen Dienste vergl. Mallet-Du Pan, Mémoires Bd. II p. 336 Anm. 1.

wieder eine ähnliche Lage schaffen. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit aber absolut nicht, und wenn sie eintritt, so wird sie es wahrscheinlich mit einer Plötzlichkeit tun, die uns nicht mehr erlaubt, Versäumtes nachzuholen. Freilich wir sind, Gott sei Dank! besser vorbereitet als damals; wir haben einen starken, einigen Bund und eine zentrale Regierung, die einzig und allein befugt ist, mit dem Auslande zu verkehren, die nur *eidgenössische* Interessen im Auge hat und die sich genau bewusst ist, welche Politik sie in Zeiten der äussern Gefahr zu befolgen haben wird; wir haben eine wohlorganisierte Armee und suchen dieselbe beständig zu verbessern; aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir damals, am Schlusse des 18. Jahrhunderts, auch weise Staatsmänner, tüchtige Offiziere und gute Soldaten besassen und doch nichts auszurichten vermochten, weil die Organisation und ein einheitlicher Wille, ein gemeinschaftliches Ziel fehlten; weil wir uneinig waren. Lange, vielleicht sogar Jahre andauernde kostspielige Grenzbesetzungen, wahrscheinlich bei schwer lastender ökonomischer Depression, Verletzung wirtschaftlicher Interessen einzelner Landesteile durch strenge Handhabung der Neutralität, scheinbare Vernachlässigung gewisser Gegenden aus Gründen der höheren Strategie, Opfer zum Schutze von Miteidgenossen, deren Gefahr uns nicht selbst direkt bedroht oder von denen uns vielleicht Eifersüchteleien oder traditionelle Abneigungen trennen, tiefe politische Sympathien und Antipathien den kriegführenden Parteien gegenüber, und endlich noch der Sirenengesang der einen oder andern Grossmacht einzelnen Bundesstaaten gegenüber, das sind alles Faktoren, die zersetzend wirken und die eventuell, einzeln oder vereinigt, verhängnisvoller wirken können als sogar eine verlorene Schlacht. Wohl wie ein Mann wäre auch die Schweiz von 1792 einem direkten Angriffe der Franzosen entgegengetreten, und doch, welch trauriges Bild bot sie sechs Jahre später, als sie wirklich ihre Unabhängigkeit hätte verteidigen sollen! Der südafrikanische und der russisch-japanische Krieg haben gezeigt, dass trotz der modernen Waffen der Kampf sich heutzutage auch sehr in die Länge ziehen kann und dass nicht notwendigerweise eine baldige Entscheidung

zu erwarten ist. Moralische Kraft, weitblickende ernste Vaterlandsliebe, die tiefer sitzt als blosser Festredenpatriotismus, würden allein im Stande sein, uns über solche Prüfungen hinwegzuhelfen, wie sie die Schweiz vor hundert Jahren bestehen musste.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

(Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Basel 1464 und 1465.

Bisher kennen wir in Heynlin nur den Mann der Studierstube. Wir sehen ihn als eifrigen Studenten, als gelehrten Kommentator philosophischer Werke, als akademischen Lehrer. Wir sehen, wie er Freundschaften knüpft, und wir lernen die geistige Atmosphäre kennen, in der er lebt und die seine Anschauungen bestimmt. Jetzt auf einmal tritt er uns in kräftiger eigener Wirksamkeit entgegen.

Gewiss hing das Wiederaufleben des alten Streites zwischen den antiqui und moderni mit den in so erstaunlich rascher Folge vor sich gehenden Gründungen neuer Universitäten zusammen. Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock und Löwen, alle innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren vor und nach 1400 gestiftet, ergriffen auch meist sogleich für die eine oder die andere Seite Partei. Heidelberg und Erfurt, ebenso Freiburg (1457 gestiftet) waren vorzugsweise Sitze des neuen Weges, Köln und Löwen hielten wie Paris zum alten. Als man nun in Basel im Jahre 1460 zur Gründung einer Universität schritt, musste man sich gleichfalls entschliessen, in dieser Frage Stellung zu nehmen. Nach längerem Schwanken entschied man sich für die Duldung nur eines Weges und wählte den neuen.[1])

Die Stiftung einer neuen hohen Schule in oberrheinischen Landen und ihre Stellungnahme in der Streitfrage der Zeit war bei Heynlin und seinen Landsleuten in Paris

---

[1]) Vischer 140, 141.

gewiss ein vielbesprochenes Ereignis. Es entstand in ihm der Entschluss, die junge Universität für die Lehre, die er für die bessere hielt, zu erobern oder doch wenigstens an ihr seiner Richtung neben der bereits eingewurzelten Gegnerin gleiche Berechtigung zu erkämpfen.[1])

Nichts anderes kann ihn getrieben haben, sein theologisches Studium zu unterbrechen und Paris für einige Jahre zu verlassen. Er kam nach Basel nicht gerufen, — von einer Berufung als Professor ist in den Quellen nichts zu finden, auch war er dazu doch noch zu wenig bekannt, und wie hätte auch die nominalistische Fakultät, die ihre Lehrer, soweit sie sie von ausserhalb berief, meist von Heidelberg oder Erfurt herbeiholte, auf den Gedanken kommen können, sich aus Paris einen Vertreter des alten Weges auszubitten? Er kam auch nicht als Schüler, um berühmte Professoren der Theologie zu hören, dazu wäre er nicht von Paris nach der erst 4 Jahre alten Basler Universität gegangen. Anscheinend hat Heynlin überhaupt in diesen Jahren seines Basler Aufenthalts mit der theologischen Fakultät gar nichts zu tun gehabt (er ist nur in der Matrikel der philosophischen Fakultät eingeschrieben)[2]) —, ja, er scheint, wie auseinandergesetzt worden ist, geradezu sein theologisches Studium für 2 oder 3 Jahre abgebrochen zu haben, um freie Hand für seine Tätigkeit in Basel zu bekommen.

* * *

Den Kern dieser Tätigkeit bezeichnet schon sein erster Biograph, der Abt Trithemius, durchaus zutreffend: „Er brachte als erster die Lehre jener Pariser, die man Reales nennt, nach der Basler Universität und verschaffte ihr dort

---

[1]) Joh. v. Müller, Gesch. d. Schweiz (in d. Tübinger Ausg. v. 1817, Band VIII, S. 634) gibt an, dass „Johann Haynlin de Lapide, über den Nominalisten- und Realistenstreit aus der Sorbonne entflohen“, 1488 zu Basel Professor geworden sei. — Von einer Flucht aus Paris erzählt auch Ochs, Gesch. d. Stadt u. Ldsch. Basel V, 161. — Eine völlige Verkennung der Initiative Heynlins, wie sie aus der folgenden Erzählung erhellen wird.

[2]) Visch. 162.

Aufnahme, kräftige Geltung und Verbreitung.“[1]) Doch kam er nicht allein, er brachte, wie es scheint, eine beträchtliche Anzahl Gesinnungsgenossen mit, die er in Paris geworben hatte, und die ihm helfen sollten. Ihren Sitz schlugen sie in der Pariserburs auf, die eben nach ihnen ihren Namen erhielt und der wahrscheinlich Heynlin vorstand.[2])

Im Mai oder Juni müssen sie in Basel angekommen sein, nicht erst am 19. August.[3]) Sie wandten sich zunächst an die Fakultät mit dem Gesuch um Aufnahme, wurden aber als Realisten abgewiesen. Das war zu erwarten und konnte sie nicht entmutigen. Von der Fakultät gingen sie zum Rat der Stadt, der in Universitätsangelegenheiten in Basel stark mitzusprechen hatte, und trugen ihm ihr Anliegen vor. Der liess sich nicht ungünstig vernehmen,

[1]) Trithemius de scriptoribus ecclesiasticis Basel 1494, fol. 129. Unsere Erzählung schliesst sich Vischers quellenmässiger Darstellung an. (Gesch. d. Univ. Basel, 140—157). Bis auf Vischer hatte man diese Einführung des Realismus überhaupt falsch datiert und daraus irrige Schlüsse gezogen. (s. Adumbr. 102, Ochs, V, 161; Brucker, SS. rer. Basil. 1752 Vorrede, zu S. 125; Fisch. 9; Zarncke Einl. 13 und 16, Anmerkg.) Erst aus Vischers Darstellung erkennt man auch die Rolle, die Heynlin spielte.

[2]) Sie war nicht die erste, die es in Basel gab, wie Ranke sagt (Dtsch. Gesch. im Zeitalter d. Ref. 7. Aufl. I, 161), denn sie bestand schon, bevor sie Pariserburse getauft wurde, unter dem Namen der Egenolfischen Burs (Fisch. 9, Adumbr. 102). Freilich ist Ranke im Recht, wenn er den Namen „Pariserburs“ als ein Zeichen dafür anführt, dass die Universität Basel zum Teil nach Pariser Muster eingerichtet sei. Eben unser Heynlin ist es, der teilweise diese Einrichtung nach Pariser Muster bewirkt hat und nach ihm und seinen Pariser Anhängern wurde daher auch die Burse umgetauft (vergl. auch Visch. 171). Vischer nimmt an, dass Heynlin ihr vorstand, weil mit dem Lehramt an der Artistenfakultät gewöhnlich die Vorsteherschaft einer Burse verknüpft war. (Visch. 160 und Anm. 20.)

[3]) Wie z. B. Spirgatis schreibt. (Beih. Zentralbl. Biblioth. I, 1888.) Allerdings ist das erste datierte Schriftstück, in dem Heynlins Name vorkommt, vom 19. August (s. Visch. 143). Es meldet seine Aufnahme in die philosophische Fakultät. Aber die Aufnahme in eine Fakultät war ungültig, wenn der Betreffende nicht vorher vom Rektor in die allgemeine Universitätsmatrikel eingeschrieben war. (Visch. 131.) Heynlin ist nun vom Rektor Joh. Blicherod aus Gotha immatrikuliert worden. (Visch. 158 Anm. 17). Da dieser sein Amt seit dem 1. Mai 1464 bekleidete (Visch. 322 und dazu S. 100) und da ferner ein gleich zu erwähnendes Gutachten, das sich bereits mit Heynlins Angelegenheit befasst, vom 3. Juli datiert ist, so muss seine Ankunft in Basel zwischen diesen beiden Tagen, mithin im Mai oder Juni liegen.

wollte aber zuerst noch die Gründe der Universität hören und verlangte daher von dieser ein Gutachten über den Fall. Dies Schriftstück ist uns erhalten, es ist vom 3. Juli datiert. Es spricht sich mit Entschiedenheit gegen die Zulassung beider Wege aus, damit nicht die Eintracht und das Gedeihen der Universität Schaden nehme. Der Rat möchte vor allen Dingen die Einheit der Lehre erhalten und lieber gleich lauter Lehrer des alten Weges berufen, wenn es denn schon so sein sollte, als beide Wege nebeneinander bestehen lassen, denn der zu befürchtende Unfriede würde dem Aufschwung der Universität höchst gefährlich sein. — Der Rat muss nun aber den Vorstellungen Heynlins und seiner Genossen mehr Gehör geschenkt haben als jenen Gutachtern und auf die Aufnahme der Magister in die philosophische Fakultät gedrungen haben. Sie erfolgte am 19. August. Es war der erste Sieg, den Heynlin errungen hatte. Ausdrücklich steht da, dass er, sowie Magister Johannes Künitz de Berno und Magister Theobaldus Rasoris de Tannis[1]) aufgenommen seien „ad doctrinandum in via antiqua."

Heynlin wurde nunmehr als ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät angestellt und als solcher von Rats wegen bezahlt.[2]) Durch seine Vorträge und Disputationen suchte er jetzt zu befestigen, was er in Verhandlungen mit Universität und Rat erreicht hatte. Damals schrieb er seinen Traktat „über die Kunst, den lästigen Beweisführungen der Sophisten zu begegnen",[3]) eine Kunst, die seinen Anhängern

[1]) Hans Künitz aus Bern und Diebold Scherr aus Thann (so nennt sie Bern. Fest. 232) werden beide im Buch der Rezeptoren der deutschen Nation der Pariser Universität erwähnt. „Theobaldus Rasoris Basiliensis dioecesis" wird 1461 als bacchalarius (Auctar. II, 934, 36), 1462 als licentiatus genannt (Auct. II, 944, 23), „Johannes de Kunicz", 1462 als licentiatus (Auct. II, 944, 8) und noch im selben Jahre als incipiens, d. h. Magister (II, 945, 1). Sie mögen also etwa 7 Jahre jünger gewesen sein als Heynlin, der ja 1455 Lizenziat wurde. Heynlin war der Führer in ihrem Kreise.

[2]) Jahresrechnung von Johannes Bapista (24. Juni) 1464 bis Joh. B. 1465: „Magister Johannes de Lapide 16 Pf. 18 ss." (Ausgabenbücher der Stadt Basel, abgedr. von Ochs, Gesch. Bas. V, 156).

[3]) Mit seiner Logik zusammen von Amerbach in Basel gedruckt: „Tractatus de arte solvendi importunas sophistarum argumentationes editus a magistro Johanne de lapide tunc in artibus regente stipendiato in studio Basiliensi."

bei dem heftigen Meinungskampfe, der nun entbrannte, gewiss vonnöten war. Vielleicht darf man auch eine kleine, gegen Wilhelm von Okkam und seine Anhänger gerichtete Abhandlung, die in einem Heynlin gehörigen Kodex steht, und die ich wegen der Ähnlichkeit der Handschrift Heynlin selbst zuschreiben möchte, in die Basler Zeit versetzen.[1])

Heynlin war aber mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Er wollte nicht nur geduldet sein, sondern er steckte sich das Ziel, die volle Gleichheit beider Wege durchzusetzen. Bei dieser Gesinnung konnte es nicht fehlen, dass er sich an einen Mann anschloss, der schon von Anbeginn an, schon vor der Stiftung der Universität, Gleiches gewollt hatte. Das war Peter von Andlau. Andlau gehört zu den verdienstvollen Männern, die der Gründung der Universität in Basel vorgearbeitet haben. Er hielt schon 1450 hier als Lizentiat des geistlichen Rechts öffentliche Disputationen[2]) und förderte seitdem unermüdlich den Gedanken, dem Kreis von Gelehrten, die sich in Basel zusammenfanden, im Rahmen einer Universität festeren Zusammenhalt zu geben. Andlau hatte in Heidelberg und Pavia studiert, er rechnete sich zur via moderna, doch legt es von seinem freien Geiste Zeugnis ab, dass er, vor die Entscheidung gestellt, ob man in Basel dem alten oder dem neuen Wege den Vorzug geben sollte, nicht seiner eigenen Richtung allein das Wort redete, sondern sich für die Einführung beider aussprach.[3])

Nachdem einmal Heynlin und seine Leute in den Schoss der Fakultät aufgenommen waren, galt es, einen Modus vivendi für beide Parteien zu finden. Gewiss nicht ohne Mitwirkung Andlaus, für den es ja nur die Erfüllung eines schon 1460 geäusserten Wunsches bedeutete, geschah es, dass man Heynlins Ansuchen um die Gleichberechtigung

---

[1]) Vorl. fol. 256—265. Die Ähnlichkeit der Hand kann man an einem Vergleich mit fol. 97 desselben Bandes gut erkennen. Es handelt sich vor allem um die Widerlegung der Okam'schen These: „Essentia divina est quantitas continua.“ Selbstverständlich könnte Heynlin auch bloss der Abschreiber sein, nicht der Verfasser.

[2]) Hürb. 34 ff.

[3]) Hürb. 60; Visch. 15, Anm. 4.

der beiden Wege Folge gab. Es wurde von 5 Deputaten des Universitätskanzlers und 5 Vertretern des Rates eine Ordnung „super paritate regiminis ambarum viarum“ ausgearbeitet, am 15. Februar 1465 von ihnen zum Abschluss gebracht und angenommen und am 23. März bestätigt und dem Dekan der philosophischen Fakultät zur Nachachtung empfohlen.[1]) Peter von Andlau ist einer der 5 Abgeordneten der Universität.[2])

Auf Grund dieser Verordnung mussten nun zunächst die Statuten der ganzen Universität abgeändert werden. Im Frühjahr 1465 trat eine zu diesem Zwecke gebildete Kommission, acht sogenannte Statutarii zusammen, zwei Juristen, zwei Mediziner und vier Artisten, unter ihnen Peter von Andlau und Heynlin, wieder gemeinsam am Werke. Von den vier Artisten waren zwei vom neuen Wege und zwei vom alten, Heynlin und ein gewisser Jacobus Philippi, mit dem unser Gelehrter auch später noch zusammentraf.[3]) Die von ihnen ausgearbeiteten Statuten, die die nunmehrige Gleichheit der beiden Wege zum Ausdruck bringen,[4]) sind, wenn auch in Bezug auf die Wahl des Rektors und des consilium universitatis später Änderungen vorgenommen werden mussten, im Grossen und Ganzen bis zur Reformation die gleichen geblieben.[5])

[1]) Über die einzelnen Bestimmungen siehe Vischer S. 145—147. Der Hauptinhalt ist, dass man nach Belieben im alten oder neuen Wege lehren und lernen darf. Der Dekan wurde abwechselnd aus einem der beiden Wege genommen.

[2]) Übrigens auch Wilhelm Textoris von Aachen (s. Visch. 144), der seit 1462 in Basel war. Schon 1464 also lernten sich Heynlin und Textoris kennen. T. war einer der bedeutendsten damaligen Professoren der Theologie in Basel, häufig Dekan seiner Fakultät, Rektor, Canonicus und seit etwa 1465 Prediger am Münster. In dieser Eigenschaft hat Heynlin später noch mit ihm zu tun. Über ihn Fromm in Ztschr. Aach. Geschichtsverein 14 (1892) 243 ff.

[3]) Über die Statutarii Visch. 95. — Philippi und Heynlin kannten sich vielleicht schon von Paris her. Im liber receptorum steht Phil. 1456 als baccal. (Auct. II, 910) und 1457 als licent. in artibus. (Auct. II, 916, 34). Sonst s. über ihn L. Schulze in Prot. Bd. 15 (1904), S. 319—322. Wenig jünger als Heynlin kam er etwa zur gleichen Zeit in Paris an wie er, aber schon 1462 ist er in Basel immatrikuliert, ging ihm also voraus.

[4]) S. des Näheren Visch. 105, 118, Anm. 24 usw.

[5]) Hürb. 60.

Kehren wir zur philosophischen Fakultät zurück. Nach den Abmachungen des Ordo super paritate sollte ihr Dekan bald dem einen, bald dem anderen Wege angehören. Als erster Dekan vom alten wurde in Anerkennung der Führerrolle, die er spielte, im Frühjahr 1465 Heynlin gewählt. Denn noch war nicht alles geregelt, wie man es wünschen konnte. Mit einem blossen modus vivendi war Heynlin nicht zufrieden, er wünschte seiner Schöpfung eine dauerhaftere Form zu geben.

Daher die Statuten, die im Herbste 1465, am Ende seines Dekanats, der philosophischen Fakultät gegeben wurden. Vischer will sie als ein Werk Heynlins betrachtet wissen.[1])

Sie legen natürlich vor allem die gleichberechtigte Stellung des alten Weges fest und treffen dementsprechende Bestimmungen über die Wahl und das Amt des Dekans (Rubrik 1), über die Anstellung der magistri collegiati (d. h. der besoldeten Lehrer), über die Bakkalaren usw. Aber auch von allgemeineren Gesichtspunkten her bieten sie Interesse. Was ordnen sie über den Studienbetrieb, was über die Lehrbücher an?

Wiederum: sie beruhen noch ganz auf dem alten System. Alles wie in Paris; Grammatik wird nur gelesen, wenn einer der Lehrer will,[2]) Donatus, secunda pars Alexandri (also des „Doctrinale"), graecismus, Priscianus sind die Lehrbücher. In der Philosophie Petrus Hispanus mit seinen parva logicalia und vor allem (der scholastische) Aristoteles. Aufs genaueste sind die Disputationen geregelt, die Zahl der Sätze, der Fragen, der Einwendungen sind vorgeschrieben, man braucht nur mit seinen Argumenten das Schema auszufüllen. Von Humanismus ist nicht die Rede, als Lehrbuch der Rhetorik nur Aristoteles' „tractatus in rhetorica", —

---

[1]) S. 148. Er gibt auf Seite 148—156 eine in alles Einzelne gehende Beschreibung davon. Einiges Wichtige heben wir heraus. Natürlich sind sie nicht freie Erfindung Heynlins, sondern lehnen sich teilweise an die älteren Statuten (s. Visch. 148), teils wohl auch an Pariser Verhältnisse an. Trotzdem bleiben sie für ihn charakteristisch.

[2]) Vergl. Bd. VI, S. 355 u. unten S. 141, sowie Crevier, Hist. de l'Univ. de Paris (1761) 249.

Arithmetica und Musica „si legantur“. Die Poeten und Oratoren, deren es doch in Basel auch schon gab,[1]) sind nicht weiter berücksichtigt. Ihre Künste wurden vielleicht als Schmuck und Zierde, aber schliesslich doch als überflüssiges Rankenwerk behandelt. Allerdings war der Humanismus in Basel gerade damals auch durch eine Persönlichkeit vertreten, die einen Mann von dem Ernste Heynlins von vornherein abschrecken musste, ihre Künste durch Statuten zu fördern und zu schützen. Dieser lockere Vogel war Peter Luder, den der Rat im S./S. 1464, also zur selben Zeit wie Heynlin, als Lehrer der Poesie angestellt hatte.[2]) Vertiefung des Denkens und Wissens war bei Luder nicht zu finden und der bloss äusserliche Kultus der schönen Form, den er den Italienern abgelernt hatte, hat Heynlin nie recht angezogen. Da gefielen ihm Männer vom Schlage Peters von Andlau, die Neigung zu klassischen Studien mit sittlichem Ernst verbanden, weit besser; ihm schloss er sich denn auch gern an.[3]) So blieb in seinen Statuten die Pflege der humaniora wie in Paris der privaten Betätigung überlassen.[4])

Fleiss und gute Führung aufrecht zu erhalten, ist eine Hauptsorge der Satzungen. Bei Geldstrafe sind die Lehrer zur Abhaltung allsonnabendlicher Disputationen verpflichtet (also ganz wie in der Sorbonne), und in den Bursen sollte strenge Zucht gehandhabt werden. Um 8 Uhr abends wurden sie geschlossen, selbst musikalische Instrumente waren verpönt, denn ernsten Studien und nicht der Erheiterung sollten diese Wohngemeinschaften dienen. Man sieht, wie Heynlin

---

[1]) Der erste an der Hochschule wirkende Humanist war Petrus Antonius de Vinariis, der im Februar 1464 auf ein Jahr angestellt wurde, „um in der Poeterei zu lesen.“ Hürb. 47.

[2]) Vischer S. 186/7. Im Allg. Geiger, Renaiss. u. Humanism. 328. Luders kirchliche Gesinnung, die sich in dem Spottwort ausdrückt, er wolle, ehe er sich wegen seiner Zweifel an der Dreieinigkeit von den Theologen verketzern und verbrennen lasse, lieber an die Viereinigkeit glauben, musste einen Heynlin empören.

[3]) Hürb. 117.

[4]) Man braucht Heynlin hieraus keinen besonderen Vorwurf zu machen, noch in den Baseler Statuten von 1492 wird auf den Humanismus gar keine Rücksicht genommen. S. Visch. 178/9.

den Geist des Reformierens, der in Paris angesichts des Verfalls der Studien und der Sitten erwacht war,[1]) auch nach Basel überträgt.

Anerkennen muss man die Verbote, die gegen das Anlocken und Abziehen aus einer Burse in die andere gerichtet sind. Es mochte dies bei dem Streite der beiden Wege oft genug versucht worden sein, und es macht ihm Ehre, dass er gegen unredliche Mittel zur Ausbreitung seiner Partei zu Felde zieht. —

Schritt für Schritt können wir so verfolgen, wie Heynlin und seine Kampfgenossen erst Aufnahme, dann Duldung finden und endlich, nachdem sie volle Gleichberechtigung errungen haben, die ganze Verfassung der Universität entsprechend verändern. Unserm Magister fällt dabei die Rolle des Führers zu.

Zwar tritt auch Peter von Andlau mehrfach stark hervor, indes werden doch überall gerade die Bestimmungen, die auf die Durchsetzung des alten Weges zielen, Heynlin zuzuschreiben sein. Denn wenn auch jener früher Ähnliches gewünscht hatte, so sind diese Wünsche doch erst zur Ausführung gekommen, seit Heynlin die Sache energisch in die Hand nahm. Der Nominalist Andlau mochte es aus weisen Erwägungen für erspriesslich halten, dass nicht nur seine eigene philosophische Richtung an der Universität vertreten sei, die kräftige Initiative setzt man besser bei dem Manne voraus, dessen ganzes gegenwärtiges Wirken darauf abzielte, seiner Richtung neben der andern Geltung zu verschaffen.

Wohl aber fand Heynlin in Andlau eine Stütze. Ja, es wäre nicht unmöglich, dass es Andlaus Einfluss zuzuschreiben ist, wenn Heynlin sich damit begnügte, der via antiqua neben der via moderna einen Platz zu erkämpfen, nicht sie an die Stelle der anderen zu setzen. Vielleicht zwang ihn auch einfach die Stärke der Gegner, sich zu bescheiden; aber es gab immerhin Leute, welche aussprachen, lieber den neuen Weg ganz beseitigen und nur Realisten bei uns dulden, als beide Gegner auf einen Stuhl setzen. (Die Ansicht des offiziellen Gutachtens!)[2]) Ob Heynlin sich

[1]) Vergl. oben S. 352 (Bd. VI).

[2]) Siehe oben S. 82.

anfangs nicht versucht gefühlt hat, die Gesinnung solcher Leute als Handhabe für die gänzliche Beseitigung seiner Gegner zu benutzen?

Aber wir glauben nicht, dass er dies wünschte. Freilich können wir seine eigentlichen Neigungen und ursprünglichen Absichten nicht ergründen, vielleicht gab er von diesen erst vor dem Widerstande, den er fand, oder vor Andlaus Vorstellungen etwas nach; wir müssen aber die Tatsachen sprechen lassen. Und Tatsache bleibt, dass er keinen weiteren Versuch zur völligen Unterdrückung der Moderni in Basel gemacht hat, dass er sich mit der Anerkennung der via antiqua und dem Nebeneinanderbestehen beider Wege begnügte.[1])

Denn kaum hat er dies erreicht, so kehrt er auch Basel schon wieder den Rücken, um in Paris seine theologischen Studien fortzusetzen.

Werfen wir, bevor wir ihm dahin folgen, noch einen kurzen Blick auf die weitere Entwicklung der Dinge in Basel.

Nächster Dekan im alten Wege war Johannes Mathias von Gengenbach. Auch er war wohl schon eine Pariser Bekanntschaft Heynlins, noch Anfang 1465 wird er dort als Abgeordneter der deutschen Nation erwähnt.[2]) Bald nachher wurde er von Heynlin als damaligem Dekan der philosophischen Fakultät in Basel ins Magisterkonsortium aufgenommen. Mai 1466 wurde er selbst Dekan im alten Wege und war es später noch zweimal, zuletzt 1472,[3]) wirkte also nach Heynlins Fortgang in dessen Sinne. Auf ihn folgte als realistischer Dekan Theobald Rasoris.[4]) Als einen der bedeutenderen Lehrer der via antiqua nennen wir noch Johannes Syber von Wangen, später Kanonikus und Schulherr an St. Peter, seit 1472 Doktor und seit 1475 Professor der Theologie. Da er Heidelberger Magister war und schon 1460 unter den ersten (nominalistischen) Lehrern der philosophischen Fakultät erwähnt wird, muss er zur via

---

1) Das hebt auch Visch. 157 hervor.

2) Auctar. II, 956, 41.

3) Vischer 166, 167, 169 A. 32.

4) Visch. 166.

antiqua übergetreten sein.[1]) Wie Gengenbach gehört er noch später zu Heynlins Freundeskreis.

Die Befürchtungen jener Schwarzseher vom 3. Juli 1464, welche von der Einführung des alten Weges Verfall statt des Aufblühens erwarteten, sollten sich nun ganz und garnicht erfüllen. Zwar ging es ohne Kampf nicht ab, 1470 trennte sich die Fakultät sogar, so dass es fortan zwei Dekane gleichzeitig gab, und erst 1492 vereinigte man sich wieder. Aber zu keiner Zeit vor der Reformation hat die Universität Basel einen solchen Aufschwung genommen[2]) wie nach der Einführung des Realismus durch Heynlin. Gerade die besten Köpfe der Universität, Männer wie Geiler von Kaisersberg, Gengenbach, Ulr. Surgant, Oiglin und andere rechneten sich zum alten Wege. Und auch die Zahlen beweisen, dass die Periode der Trennung und des grössten Kampfes (etwa 1470—1479) als die Blütezeit der Universität anzusehen ist. Nie war der Besuch stärker als gerade damals[3]) und die junge Universität hatte in kurzer Zeit Heidelberg und Freiburg den Rang abgelaufen.[4]) Andlaus und Heynlins weitherzigere Auffassung war auch die weitsichtigere gewesen: damals begann in Basel eine dann durch den aufblühenden Humanismus fortgesetzte Zeit regen geistigen Lebens, und was bedurfte die alternde Welt damals mehr als frisches Leben? —

*
* *

Wir erinnern uns, dass in dem Menschenalter, das die bisher betrachteten Vorkommnisse umspannt, bei den Deutschen eine Kunst erfunden und entwickelt worden war,

---

[1]) Vischer, passim. Er war etwa gleichalterig mit Heynlin (wenigstens erwarb er seine akademischen Grade ungefähr zur gleichen Zeit), † 1502 in Basel.

[2]) Bei den älteren Autoren findet man häufig die Meinung, als habe sich an die Einführung des Realismus nur Hader und Streit geknüpft und als sei sie ein grosser Unsegen für die Universität geworden. Das ist aber entweder reine Wahrscheinlichkeitsrechnung, oder es muss auf die allerletzte Periode vor 1492 bezogen werden, wo allerdings die abgebrauchten Streitfragen so unerquicklich wurden, dass die getrennten Parteien sich schliesslich wieder vereinigten. Aber in diesem Menschenalter hatte auch die Zeit ein ganz anderes Gesicht bekommen.

[3]) Visch. 256, 169.

[4]) Zarn. XIII.

die von allen Faktoren der modernen Geschichte sicherlich die gewaltigste Wirkung bei den europäischen Völkern ausgeübt hat.[1]) Auch sie brachte Leben und Bewegung hervor, — in unvergleichlich grösserem Masstabe freilich, als die eben erzählte Umwandlung an der Basler Universität! — und auch mit ihrer Geschichte werden wir unseren Johannes de Lapide an nicht unwichtigen Punkten verknüpft sehen. Mit Begeisterung hörte dieser junge Gelehrte die Kunde von der Erfindung des *Buchdrucks.*

Gutenberg druckte nach gerichtlicher Aussage des Strassburger Goldschmieds Hanns Dünne in dieser Stadt schon im Jahre 1436. Von 1444 oder unmittelbar nachher stammt das älteste bis jetzt bekannte Druckerzeugnis, eine kleine deutsche Dichtung vom Weltgericht.[2]) Es folgte der Donat, dann ein Kalenderblatt und gewiss noch weitere Drucke, bis Gutenberg am 22. August 1450 mit Schöffer und dem Geldmann Fust jenen denkwürdigen Vertrag abschloss, von dem an der Aufschwung der neuen Kunst erst recht begann. Als 1462 nach der Eroberung von Mainz durch Erzbischof Adolf Gutenbergs Schüler und Gesellen sich in alle Welt zerstreuten, wurde die neue Kunst bald im ganzen Abendlande bekannt. Spätestens in diesem Jahre hat auch Heynlin die ersten gedruckten Bücher gesehen.[3]) Als er dann 1464 nach Basel kam, hatte er bereits Gelegenheit, die Druckpresse selbst kennen zu lernen,[4]) und er hat damals hier auch die Bekanntschaft eines der drei Drucker gemacht, die er 5 Jahre später nach Paris berief. Und bis ans Ende seines Lebens hat Heynlin, wie unten noch näher zu besprechen sein wird, die neue Kunst gepflegt und mit Buchdruckern in fruchtbringendem Verkehr gestanden.

Wenn wir nun hören, dass er zwischen seinem letzten Auftreten in Basel (Herbst 1465, damals lief sein Dekanat

---

[1]) Vergl. M. Lenz. Zum Gedächtnistage Johann Gutenbergs, in Ausgewählte Vortr. u. Aufs. (Deutsche Bücherei, herausg. v. Dr. A. Reimann, Bd. 18).

[2]) Siehe Zeitschr. Oberrh. N. F. XX (1905) S. 335.

[3]) 1462 verkaufte Fust selbst seine Bücher in Paris (Phil. Fich. 78).

[4]) Über die Anfänge des Buchdrucks in Basel, s. Phil. Impr. 27, G. Reichhart, Beitr. zur Inkunabelkunde (Zentralbl. Biblioth. Beiheft 14, S. 175) Bern. Büch., Heck. 3—4, Ehw. 134, col. 2.

ab) und seiner Rückkehr nach Paris (im Sommer 1467) auf fast zwei Jahre verschollen ist, so will uns nach dem Gesagten eine Vermutung sehr wahrscheinlich bedünken, die Heynlin in eine noch engere Beziehung zu der Buchdruckerkunst und ihren Meistern bringt. Es wird nämlich behauptet, dass er vor seiner Ankunft in Paris (es kann wohl nur an seinen zweiten Pariser Aufenthalt gedacht werden) in Mainz gewesen, dort Einblick in die Gutenberg-Fust-Schöffersche Offizin genommen, und hierbei für die neue Kunst das lebhafte Interesse gewonnen haben soll, das er später in so hervorragender Weise bekundete. Ja, er sei sogar (wie das bei Studenten nicht selten war) als Korrektor bei Fust und Schöffer tätig gewesen.[1]) Diese Vermutung, die wir zu prüfen nicht Gelegenheit hatten, die aber aus sachlichen wie chronologischen Gründen annehmbar ist, gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir hören, dass Heynlin in der Frage nach dem eigentlichen Erfinder des Buchdrucks eine gewisse Rolle spielt. Eins der besten Zeugnisse für Gutenberg ist nämlich ein Brief von Heynlins Freund Fichet, in dem dieser als Erfinder „Bonemontanus“ nennt. Fichet hat nun aber aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Wissen von niemand anders bekommen als von Heynlin oder den drei deutschen Druckern, die dieser nach Paris rief.[2]) Das aber ist zugleich ein Anzeichen dafür, dass dieser selbst aus bester Quelle schöpfte.

Eine sichere Nachricht über Heynlin aus dem Jahre 1466 ist nicht vorhanden. Weder in den Basler noch in den Pariser Quellen steht sein Name zu diesem Jahre, während man ihm in der Zeit vorher und nachher sehr häufig begegnet. Ich vermutete wegen des nach 1467 sich stärker

---

[1]) Phil. Impr. 26, Phil. Fisch. 92 Anmkg. Die Annahme rührt von Dr. Sieber, dem früheren Oberbibliothekar in Basel her, „à qui“, wie Philippe versichert, „on peut s'en rapporter.“ Sieber stützte sich, wie es scheint, vor allem auf einige Gutenberg'sche und Fust-Schöffer'sche Drucke, die Heynlin besass und die jetzt in Basel liegen. Ihm schliessen sich an Ehw. 134 col. 2 und Meisner und Luther, Erfindung der Buchdruckerkunst S. 108. (Monographien zur Weltgesch. XI, 1900).

[2]) Ehw. Der älteste Zeuge für Gutenberg S. 129, 135, Phil. Impr. 176, Fich. 128, Champ. 11.

bei ihm zeigenden Humanismus anfangs, er sei von Basel aus nach dem nahen Italien gegangen, aber sein Ausspruch: „Non enim ego, ut tu, in Latio, sed alias in germania, alias Parisii . . . florem aetatis consumpsi“ [1]) spricht dagegen. In Bologna war er wahrscheinlich nicht [2]). Der Grund dafür, dass er im Herbst 1465 nicht gleich nach Paris zurückkehrte, mag ursprünglich ein äusserer gewesen sein: im August und September 1465 wurde Paris von den Truppen des französischen Königs bestürmt, der damals mit der Ligue du bien public im Kriege lag. Wenn Heynlin das Manuskript einer von 1465 datierten, in Löwen abgehaltenen Disputation besitzt, so beweist das natürlich noch nicht, dass er damals dort war [3])

6. Kapitel.

Paris 1467—1474.

Die früheste Nachricht aus Heynlins zweitem Aufenthalt in Paris ist eine Erwähnung im Liber procuratorum der deutschen Nation vom 18. Juni 1467. [4]) Eine Urkunde, kraft deren Heynlin von einem gewissen Gerardus de Campo zum Notarius publicus erhoben wurde, ist vielleicht vorher ausgestellt, doch gibt Philippe, der sie genau beschreibt,

---

[1]) Brief an Senilis s. Champ. 53.

[2]) Siehe Gust. C. Knod, deutsche Studenten in Bologna 1289—1562, Berlin 1899. — Die Akten der Universität Padua sind erst bis 1405 herausgegeben, die der Pariser bis 1466 (exklusive).

[3]) Disp. fol. 127—144. Die Löwener Universitätsakten jener Zeit sind noch nicht veröffentlicht.

[4]) Bei Jourd. S. 293 Sp. 1, s. unt. S. 97. Also nicht der Eintrag im Registre original des prieurs, den C. Alb. Bernoulli (in Prot. XV, 37) als früheste Nachricht ansieht, und woraus er auf eine Anwesenheit Heynlins in Paris schon im Jahre 1466 schliesst. Zwar lautet dieser Eintrag in der Tat auf Annunciationis Mariae (25. März) 1467 (siehe Champ. Facs. 86), aber der Schreiber rechnet nach französischer, auch von den Prioren der Sorbonne angenommener, Weise alle vor Ostern fallenden Tage noch zum vorhergehenden Jahre. Ostern 1468 war aber am 17. April. Für uns ist daher jener 25. III. schon dem Jahre 1468 zuzurechnen. Gleich der nächste Eintrag lautet denn auch: „anno domini etc. LXVIII°, die vicesima prima mensis aprilis“ usw. (Champion, l. c.) Vergl. über diese Datierung auch Phil. Fich. 87 und Champ. S. 20/21. — Claudin (Press. 36, Orig. 8 Anm. 1) und Herm. machen wiederum den Fehler, 1467 ungeprüft abzuschreiben.

nur das Jahr 1467, kein Datum an.[1]) Sie ist gegeben in Paris im Hause zur blauen Glocke in der Sankt Jakobstrasse und beglaubigt durch den kaiserlichen Notar Jakob Ottlet. Zeugen sind Antoine Florence aus der Diözese Autun, in artibus magister, und Blanchet Piart, aus der Diözese Toulon. Was Heynlin mit dem Titel eines notarius publicus und judex ordinarius wollte, ist unklar; ausgeübt hat er die ihm verliehenen Eigenschaften wohl nicht, es war vielleicht blosse Titelsucht. Philippe möchte in dem Aussteller Gerardus de Campo einen Mann gleichen Namens erblicken, der unter dem Vorwande, ein Kreuzheer zu sammeln, dem Papste Geld abgelockt hatte, es dann aber in Savoyen zu seinem Vergnügen vertat. Der Empfänger wäre dann bloss das Opfer eines Geldschwindlers geworden. Es kommt nicht viel darauf an.

Als Heynlin im Jahre 1464 nach Basel zog, hatte er die erste Stufe des theologischen Bakkalaureats erledigt. Erst jetzt im Jahre 1467 begann er den zweiten Abschnitt, der sonst jenem ersten unmittelbar zu folgen pflegte: die Vorlesungen über die Sentenzen. Bevor man hierzu zugelassen wurde, hatte man sich einer Prüfung, einer sogenannten quaestio temptativa zu unterziehen. Das war noch vor den Ferien, also noch vor dem 29. Juni des Jahres, in dem man über die Sentenzen las.[2]) Heynlins Arbeit, überschrieben: „Sorbonica quinta anni MCCCCLXVII[i][3]). Ad quam respondi Ego Johannes de lapide pro temptativa Sub venerabili magistro Henrico de Quesnayo tunc priore famosissimi collegii Sorbone“ ist zum Teil erhalten.[4]) Henri

---

[1]) Phil. Fich. 85/6. — Bereits Vischer (161) zitiert diese Urkunde, die in Basel aufbewahrt wird, und sieht in ihr die erste Nachricht über Heynlin aus dem Jahre 1467, freilich ohne von der Erwähnung im liber procuratorum zu wissen.

[2]) Thurot 141.

[3]) Eine gewisse Zeit vor dem 29. Juni 1467 muss also Heynlin schon in Paris zugebracht haben; auch diese Datierung aber führt uns nicht wesentlich über die oben als früheste bezeichnete hinaus. Bei Fischer (S. 8) steht „Sorbonica MCCCCLVII“, offenbar ein Druckfehler, in der Handschrift steht deutlich LXVII. 1457 war auch Heynlin noch garnicht in der Sorbonne und du Quesnoy nicht Prior.

[4]) Disp. fol. 195—199'.

du Quesnoy, von dem wir wenig mehr wissen, als was Heynlin selber sagt — 1466 war er Bibliothekar, 1467 Prior der Sorbonne[1] —, stellte ihm die etwas kuriose Frage, ob alle Menschen, die dereinst auferstehen werden, dies im selben, nämlich im jugendlichen Alter tun würden? Heynlin behandelte sie in der üblichen Weise durch Aufstellen von 3 Hauptsätzen (conclusiones) mit je 2 Folgesätzen (corollaria) und löste sie in bejahendem Sinne.[2] Nach hergebrachter Art machte der Fragesteller hiergegen Einwände und warf neue Fragen auf (zum Teil muten sie fast komisch an: „Dicatis, si cum barba, capillis et unguibus resurgent"!), über die dann der Prüfling gegen eine grosse Anzahl von Opponenten disputieren musste.[3] Du Quesnoy scheint durch Heynlins Antworten zufrieden gestellt worden zu sein: er bekam die Erlaubnis, über die Sentenzen zu lesen. Diese Vorlesung Heynlins ist fast vollständig erhalten und von seiner eigenen Hand mit der Jahreszahl 1467 bezeichnet.[4]) Man begann sie zwischen dem 14. September und 9. Oktober,[5] las über jedes der 4 Bücher der Sententiae und hielt vor dem Beginn jedes Buches eine Art Predigt oder Rede, das sog. principium. Das erste principium macht doch einen bedeutend eleganteren Eindruck, als man von einer Einleitung in das Hauptwerk des scholastischen Lehrbetriebes erwarten sollte. Trotzdem Heynlin ausspricht, dass er *„nicht einer von denen sei, die ihr Leben mit den Übungen der Beredsamkeit zugebracht hätten"*, ist diese Schrift doch die erste, die einen Anflug von formaler humanistischer

[1]) Frank. 203.

[2]) Fol. 195—195'.

[3]) Du Quesnoy's Einwürfe auf fol. 196—198. — Den Verlauf der anschliessenden Disputation hat Heynlin nachträglich skizziert (fol. 198'), indem er kurz die Einwürfe seiner Gegner (darunter einige bekannte Namen, so Karolus Saxi (Rektor 1468), Joh. Eschart (Rektor 1471) und andere) und seine Entgegnungen wiedergibt.

[4]) Vorl. fol. 118 (s. oben Bd. VI, S. 354 Anm. 2). Die Vorlesung reicht von fol. 95—160, fol. 95—116 gehen die 4 „Principia", fol. 118—160 die eigentlichen Vorlesungen über 3 Bücher der Sentenzen. Die über Buch 4 fehlt ganz. Von Buch 1 ist nur vorhanden distinctio 1—29, von Buch 2 dist. 23—44, von Buch 3 dist. 1—10, von dist. 11 nur ein paar Worte.

[5]) Thurot 143.

Bildung aufweist.[1]) Gerade dass er auf seinen Mangel an stilistischer Schulung hinweist, zeigt, dass seine Ansprüche gestiegen waren, wie das in jenen Jahren in Paris vor allem dank Fichets Wirksamkeit überhaupt der Fall war. Freilich als er „solito more“, wie er gleichsam entschuldigend hinzufügt, zu der üblichen Einteilung des principiums in eine Lobrede auf Petrus Lombardus, die Aufstellung einer These und die daran anschliessende Polemik gegen die anderen Sententiarii übergeht, ist es mit der eingangs sichtlich angestrebten Glätte und Rundung des Stils vorbei. Wie war es auch anders möglich, wenn man gezwungen war, das Lob des Verfassers und einen kurzen Überblick über das Werk mit den Worten einer vorausgeschickten Bibelstelle zu verknüpfen und aus dieser förmlich herauszuziehen. Heynlins Spruch war: „Herr, du überschüttest ihn mit gutem Segen, du setzest eine Krone von Edelstein auf sein Haupt.“ [2]) Es war noch verhältnismässig leicht, ein paar Worte über Petrus Lombardus' Leben und Werke so anzulegen, dass man zum Schluss den angeführten Bibelspruch auf ihn anwenden konnte. Aber wie ungeschickt und geschraubt erscheint es, wenn er, um die Einteilung der Sententiae in 4 Bücher und deren Distinktionen zur Sprache zu bringen, jene „Krone von Edelstein“ beschreibt als bestehend aus 4 Reihen kostbarer Steine, deren Anzahl jedesmal genau der der Distinktionen eines Buches entspricht. Und dabei werden die Kapitel und die Edelsteine nicht nur äusserlich in Parallele gesetzt, sondern es wird jedesmal der Inhalt einer distinctio mit den speziellen Eigenschaften des Berylls, Smaragds oder Karfunkels verglichen und die Ähnlichkeiten hervorgehoben.[3]) Welch spielerische und völlig fruchtlose Anstrengung des Denkens! Aber das war damals üblich und jeder fügte sich der Sitte.

---

[1]) Siehe Vorl. fol. 95. — In handschriftlichen Notizen Heynlins zum Exercitium veteris artis etc. aus dem gleichen Jahre, 1467, befinden sich u. a. Verse von Peter Luder (im Cod. Basil. F. VI. 16; gefällige Mitteilung des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli), — auch ein Hinweis darauf, dass damals humanistische Tendenzen bei Heynlin erwachten.

[2]) Psalm 21, 4.

[3]) Fol. 95—96'.

Ernsthafter waren die der Disputation zu Grunde gelegten Fragen. Ob die Vielheit der attributalen Vollkommenheiten Gottes[1]) und ob die Verschiedenheit und Menge der Geschöpfe mit der Einheit des Schöpfers zu vereinen seien?[2]) Ob mit der vorausgesetzten Einheit in Christus eine wahrhafte Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Natur zu vereinen sei?[3]) Ob Christus alle Sakramente des neuen Gesetzes zur Vergebung der Sünden eingesetzt habe?[4])

Heynlins Opponent war ein gewisser Petrus de Belloponte, der im Kollegium von Cluny gleichzeitig über die Sentenzen las.[5]) Beide scheinen bei der Disputation recht warm geworden zu sein, denn obwohl Heynlin seinen Gegner anfangs höflich als Magnae intelligentiae virum, dominum et Magistrum Petrum de Belloponte, cui me et dicta mea humiliter recommitto bezeichnet,[6]) wirft er ihm doch bald vor, er suche nur Ausflüchte und habe wiederholt auf seine Erklärungen entweder garnicht oder in ausweichender Weise geantwortet.[7])

Belloponte liess diesen Vorwurf aber anscheinend nicht auf sich sitzen. Er antwortete nun doch, hierauf wieder Heynlin und dann nochmals sein Gegner, so dass sich die Disputation über die These des ersten principiums — Heynlin hatte behauptet, quod perfectiones attributales, quae sunt in divina natura sive in deo, non distinguuntur formaliter sive ex natura rei, B. das Gegenteil — ganz gegen

---

[1]) Principium 1, fol. 97.

[2]) Principium 2, fol. 100.

[3]) Principium 3, fol. 105'.

[4]) Principium 4, fol. 111. Die Form der Fragen haben wir gekürzt. In der Urschrift ist meistens noch eine Erwähnung des lapis preciosus hineingezwängt.

[5]) Fol. 100' (Buch 2), fol. 106 (Buch 3), fol. 111' (Buch 4). Später Socius der Sorbonne (Frank. 230), disputierte er dort 1470 unter Heynlin. Siehe S. 110 A. 3.

[6]) Fol. 100' und 103.

[7]) Z. B. fol. 109' „Clarissimum est ex responsionibus magistri mei quod solum quaerit evasionem." „Ad hoc nichil adhuc responsum est." „Ecce iterum evasionem" usw.

die Gewohnheit auch noch in sämtliche folgenden principia hineinerstreckte.[1])

Nach jedem dieser Principia folgte dann die eigentliche Vorlesung über jedes Buch der Sentenzen. Sie bestand in einer Erläuterung des Textes, gegen den auch Einwände und „articuli in quibus magister non tenetur" aufgestellt wurden.[2]) Es war die hergebrachte Art der Behandlung.[3])

Die Vorlesung nahm etwa ein Jahr in Anspruch, an dessen Schlusse der Bakkalarius für „fertig" (formatus) erklärt wurde. Es blieb nun noch ein Zeitraum von 4 Jahren bis zum völligen Abschluss des theologischen Studiums. Holen wir jedoch, um den Faden nicht zu verlieren, erst eine Episode nach, die noch ins Jahr 1467 fällt, und die erwähnenswert ist, weil sie Heynlin zum ersten Mal in einer Sache, die das Gedeihen der Studien an der Universität betraf, in gemeinsamer Wirksamkeit mit Wilhelm Fichet zeigt.

* * *

König Ludwig XI. hatte zwei Jahre vorher jenen harten Kampf mit der ligue du bien public auszufechten gehabt, dessen unentschiedener Ausgang die Lage doch fast mehr zu seinen Ungunsten als zu seinem Vorteil gestaltet hatte. Mit allen Mitteln trachtete der König seine Macht wiederherzustellen. Da ärgerte ihn das Privileg der Universität, dass ihre Mitglieder vom Waffendienst befreit sein sollten. Er versuchte es zu durchbrechen und erhob die Forderung, dass jedes der zahlreichen Kollegien ihm wenigstens einen Bewaffneten stellen sollte. Aber die Universität hatte noch nie gezögert, wenn es gegolten hatte, ihre Privilegien zu verteidigen; ein Sturm der Entrüstung erhob sich. Fichet und Heynlin, durchdrungen von der Würde des Studiums, müssen in der vordersten Reihe der Sprecher gestanden haben. Am 18. Juni wurde Heynlin zum Gesandten[4]) seiner

---

[1]) . . . „praeter morem solitum" (fol. 110) . . . „Cum de novo contra solitum morem replicaret contra me." (fol. 115').

[2]) Z. B. fol. 119, 119', 154.

[3]) Siehe Thurot 146.

[4]) Eintrag im liber procuratorum Nationis germanicae (bei Jourd. No. 1366). „A. d. et mense quo supra (1467 Juni) die vero 18, Universitas . . . dedit notabiles deputatos de singulis Facultatibus et Nationibus, de Natione nostra

Nation gewählt, am 24. Fichet zum Rektor der Universität.[1]) Das Einzelne der Verhandlungen können wir füglich übergehen, sie führten einen Monat lang zu keinem Ergebnis. Die Gesandten der vier Nationen und drei Fakultäten, unter ihnen also auch Heynlin, verhandelten zweimal mit den königlichen Kommissaren (23. Juni und 8. Juli), wurden endlich zu Ludwig XI. selbst zugelassen (12. Juli) und gingen dann noch einmal an seinen grossen Rat. Der König versicherte die Universität seines Wohlwollens, die Universität den König ihrer Ergebenheit, aber beide blieben unbeugsam.[2]) Wie es scheint, war es insbesondere Fichets persönlichem Auftreten zu verdanken, dass endlich Ludwig XI. nachgab: am 25. Juli bekam die Universität die freudige Nachricht, dass der Fürst auf die Aushebung der Studenten verzichte.[3]) Ob Heynlin als Gesandter oder

---

venerabiles viros magistrum Johannem de Lapide et Anthonium de Leodio qui haberent ultimo communicare cum venerab. dom. commissariis regis super facto vexillorum."

[1]) Jourd. l. c. „Intrans", d. h. Wahlmann der deutschen Nation war Jacobus Philippi, den wir von Basel her als Heynlins Freund kennen. (Siehe S. 84). Er stimmte für Fichet. Da nach einer Bestimmung der Fakultät niemand Wahlmann werden durfte, der nicht vorher Prokurator seiner Nation gewesen war (Auct. II, 922, Jourd. No. 1325), so muss Philippi dieses einen Monat währende Amt vor dem 24. VI. 1467 innegehabt haben; er mag zusammen mit Heynlin Basel verlassen und Paris, wo er ja auch schon vor 1462 gewesen war, wieder aufgesucht haben. Auch diesen zweiten Aufenthalt Ph's. in Paris kennt Prot. 15, 319 noch nicht.

[2]) Placuit Universitati offerre regi fidelitatem et arma nostra, videlicet orationes et processiones, sed non voluit assumere arma materialia. (Jourd. No. 1366.

[3]) So stellt es Phil. Fichet 38—41 dar. Andere drücken sich vorsichtiger über Fichets Anteil am Erfolge aus. (Z. B. E. Dubarle, Hist. de l'Univers. de Paris, 1844, I, 293.) In der Tat interpretiert Phil. die Stelle in Gaguins Chronik, auf die er sich stützt, nicht richtig. Sie lautet: „Doncques apres qu'on eut receu les lettres du roy faisans mention de armer les escolliers Fut faicte congregation generalle ou il (Fichet) fist une elegante et diserte oraison, par laquelle ne doubta dire sentence contraire et repugnante a Loys, dont il acquist bruyt, honneur et louenge." (Robert Gaguin, Les croniques de france. Paris, Poncet le preux, 1515, feuillet 178'; Livre X.) Philippe schreibt: „Gaguin dit que le roi fut persuadé par les raisonnements de G. Fichet, au désir duquel il se rendit." (Phil. Fichet 38. Allerdings zitiert Phil. Gaguin nach der lateinischen Ausgabe von 1528 (Livre X, fol. 244), aber in sämtlichen lateinischen Ausgaben, die mir zugänglich waren (Paris 1507,

Fichet als oberster Vertreter der Universität den grösseren Anteil an diesem Erfolge hatte, brauchen wir nicht zu untersuchen — gewiss hat einer dem andern den Nacken gesteift —, uns kann es genügen, beide für die Freiheiten der Universität und ungestörte Hingabe an die Studien gemeinsam eintreten zu sehen.

*
* *

Ebenso wie in seine Nation, war Heynlin 1467 auch sofort wieder in die Sorbonne eingetreten, verlor man doch durch Abwesenheit seine Eigenschaft als socius keineswegs.[1]) Noch vor Ablauf des Sentenzenjahres wurde er, 25. März 1468, zum Prior gewählt. Das Priorat war das wichtigste und arbeitsreichste Amt der Sorbonne. Sein Inhaber hatte das Ansehen und die Rechte seiner Körperschaft nach aussen hin wahrzunehmen und im Innern darüber zu wachen, dass alles in geordnetem Gange blieb. Er führte den Vorsitz in den Versammlungen, die sich vor allem mit der Verwaltung des Hauses, der Disziplin unter den Mitgliedern und der Fürsorge für Regelmässigkeit der Studien beschäftigten. Er regelte nicht nur die Teilnahme an den Predigt- und Disputierübungen, sondern führte auch in der Zeit von Petri und Pauli (29. VI.) bis Mariä Geburt (8. IX.) selbst alle Sonnabende den Vorsitz, wählte dann die Themata aus und beteiligte sich auch aktiv an der Disputation. In der Leitung des Studienbetriebes ist seine Haupttätigkeit zu erblicken.[2])

Heynlin kam aber in diesem Jahre nicht zur rechten Ausübung seiner Pflichten. Ein Augenleiden, so erzählt er selbst in seinen amtlichen Aufzeichnungen zum 27. April 1468, das ihn schon lange heimgesucht hätte, verhinderte ihn am

---

Paris 1514, Paris 1521, Lyon 1524 und die Ausgabe mit Velleius' Supplement 1577) entspricht der Text genau dem französischen.) Philippe scheint nun anzunehmen, dass die Worte: „er scheute sich nicht, Ludwig zu widersprechen" auf eine Audienz beim König bezogen werden müssten, während sie doch offenbar in der congregation generalle der Universität gesagt wurden. Auf eine persönliche Einwirkung auf Ludwig XI. darf also hieraus nicht geschlossen werden.

[1]) Gré. 35. — Schon die oben besprochene quaestio temptativa vom Jahre 1467 ist auch als „Sorbonica" bezeichnet.

[2]) Gré. 36, 38, 49. Thur. 123, 131—132, siehe dort auch über die weiteren, weniger wichtigen Ämter des Priors.

Studieren und machte es ihm unmöglich, seinen Verpflichtungen als Prior nachzukommen. Er bat daher das Kollegium, sich nach einem Vertreter für ihn umzusehen, und wurde auch am 5. Mai durch Magister Michel Petit aus Rouen ersetzt.[1])

Bald aber übertrug man ihm ein anderes, noch viel ehrenvolleres Amt: am 24. März 1469, also an dem Tage, wo sein Priorat de iure ablief, wählte ihn die Universität zu ihrem Rektor.[2])

Die Machtbefugnisse des Rektors gegenüber der Universität selber waren geringe, es kam wohl kaum vor, dass er in der Versammlung der autonomen und sich selbst verwaltenden 7 Körperschaften, wo er den Vorsitz führte, anders entschied, als diese wünschten.[3]) Um so grösser war das Ansehen, das das Haupt von Europas berühmtester Hochschule genoss; hatte er doch z. B. bei feierlichen Zeremonien denselben Rang wie der Bischof von Paris.[4]) Die Stellung war daher auch, trotzdem damit nur geringe Einkünfte, dafür aber erhebliche Repräsentationskosten verbunden waren, vielbegehrt.[5]) Hatte nun auch der Rektor den Fakultäten und Nationen, die ihn gewählt hatten, wenig zu sagen, so war er andererseits doch mehr als ein blosser Zierrat. An Fichets Beispiel kann man sehen, was eine

---

[1]) Champ. 86, wo alles steht, was Heynlin 1468 geschrieben hat. Über die Zahl 1467 statt 1468 s. oben S. 92, A. 4. Die übrigen Aufzeichnungen Heynlins sind ohne besonderen Wert, sie handeln meist von den „Absentien“ der Sorbonnisten. Am 21. April 1468 hatte er um das letzte Zimmer des Hauses hinter der Kapelle nachgesucht (wohl das ruhigste) und es erhalten.

[2]) Nicht 1467, wie Claudin (Press. 35, 3; Orig. 9 A.) angibt, noch 1468, wie Philippe (Impr. 17, Fisch. 87) und Madden (149) schreiben, noch auch 1467 und 1470, wie Albrecht und Schreiber haben, die offenbar Rektorat und Priorat verwechseln. (Schreiber, Heinr., Gesch. d. Univ. Freiburg, 1859, 233.) Schon Visch. 161 gibt richtig 1469 an, indem er darauf aufmerksam macht, dass Bulaeus' in französischem Stil gemachte Angabe „1468“ in 1469 umzuwandeln ist. Bei Bul. V, 922 ist Heynlins Rektorat vom 24. März 1468 bis 23. Juni 1469 gezählt; man war aber in Paris nie länger als ein Vierteljahr Rektor.

[3]) Thur. 20—25.

[4]) Madd. 138.

[5]) Bud. 40. Man war zuweilen genötigt, gegen den Ehrgeiz bei der Rektorwahl Massregeln zu ergreifen. Thur. 32.

willensstarke Persönlichkeit an solcher Stelle vermochte. Die Ausführung der Beschlüsse lag ja in der Hand des Rektors und gerade nach aussen hin konnte ein entschlossener Mann etwas leisten. Heynlin sollte die Gelegenheit nicht ganz fehlen, seine bereits erprobte Tatkraft auch hier zu bewähren; wie Fichet, so hatte auch er ein Privileg der Universität zu verteidigen oder halb erst zu erobern. Die Sache war weniger glänzend, aber sie hatte doch auch ihre Bedeutung.

Schon seit dem Jahre 1463 lag die Universität mit der berühmten Abtei Saint-Denis wegen des Pergamentverkaufs in Paris im Streit.[1]) Der Grossverkauf des Pergaments fand auf dem sogenannten Landitum oder Lendit, einem grossen, am 11. Juni — also während der Dauer von Heynlins Rektorat — alljährlich abgehaltenen Markte statt. Rektor und Universität zogen dann in langer Prozession nach der Ebene von Saint-Denis, wo er stattfand, um die Besichtigung der Schreibstoffe vorzunehmen. Der Rektor selbst überzeugte sich von der Güte und Brauchbarkeit des Pergaments, das Papier wurde in seinem Namen von dazu bestellten Besichtigern geprüft. Es war so zu sagen ein Universitätsfest, die Vorlesungen fielen aus.[2]) Nun beanspruchte aber auch der Abt und der Konvent von Saint-Denis das Recht der Untersuchung des unter ihren Mauern verkauften Pergaments, und es war, nach vielem Streit und Hader, noch zu keiner Entscheidung gekommen.

Da wurde Heynlin Rektor, und er nahm die Sache in die Hand. Er wollte noch vor dem Markttage jenes Jahres der Universität endgiltig ein Recht sichern, auf das sie bei dem grossen Verbrauch von Schreibstoff durch ihre nach Tausenden zählenden Angehörigen gewiss begründeten Anspruch hatte. Er erreichte es, dass am 27. Mai des Jahres das Parlament von Paris (der zuständige Gerichtshof in auswärtigen Universitätsangelegenheiten) eine Verfügung erliess, durch die das Recht der Besichtigung und Prüfung des Pergaments, pendente lite, also nur vorläufig, bis beide

---

[1]) Recueil des Privilèges de l'Univers. de Paris p. 200 ff.

[2]) La Curne de Sainte-Palaye, Dictionnaire historique de l'ancien langage francais VII, 142

Parteien ihre Ansprüche ausführlich geltend gemacht hätten, der Universität zugesprochen wurde.[1]) Auf Grund dieses Erlasses übte denn auch die Universität 14 Tage später das ihr verliehene Recht tatsächlich aus. Am 16. Juni, auf der nächsten Universitätsversammlung, ernteten Rektor, Abgeordnete und Kommissar den verdienten Dank für die energische Geltendmachung des Anspruches.[2]) Es scheint ihnen also durch rasches Eingreifen an Ort und Stelle tatsächlich gelungen zu sein, den Abt und Konvent von Saint-Denis zu verdrängen. Wohl machten diese noch einen Versuch, das Verlorene wieder zu erobern, aber vergeblich, am 21. Dezember 1472 wurde das Recht des Rektors auf das Pergament von neuem durch das Parlament von Paris bestätigt.[3]) Das unter Heynlins Rektorat erkämpfte Recht war mittlerweile zur Gewohnheit geworden. Am 24. Juni 1469 gab Heynlin sein Amt an seinen Nachfolger Amator Chetart ab. „Summum schole parisiensis magistratum (quem rectoratum nominamus) prudentissime sapientissimeque gessisti,“ schrieb ihm sein Freund Fichet in Anerkennung seiner verdienstvollen Amtsführung.[4])

* * *

Im folgenden Jahre wurde Heynlin abermals zum Prior der Sorbonne gewählt (25. März 1470). Seine Auf-

---

[1]) Bul. V, 688. Jourd. 1367.

[2]) »Illud autem Senatusconsultum (d. h. die Parlamentsverfügung) executioni demandatum est proximis Nundinis Indictalibus mense Junio. Unde Universitas die 16, habitis comitiis, gratias egit Rectori, Deputatis et Commissario, qui illud executioni demandaverant..«

[3]) Jourd. 1387.

[4]) 7. März 1472, s. Champ. 56; Cl. Press. 81. Es ist wohl nur als eine Fügung des Satzbaues zu beurteilen, wenn Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes (17. und 18. Aufl. von Pastor I, 132) von Heynlin schreibt, dass er «als Rektor der Pariser Universität auch in Frankreich die klassischen Studien emporzubringen und insbesondere die Reinheit und Schönheit im schriftlichen Ausdruck der lateinischen Sprache zu befördern suchte»; dass er dies gerade als Rektor getan habe, davon ist wenigstens in den Quellen nichts zu finden gewesen; auch war in den drei Monaten, die das Rektorat dauerte, wohl nicht die Musse gegeben, um neben dem Prozess gegen den Abt von Saint-Denis noch sonderlich nachhaltig für die Ausbreitung humanistischer Studien zu wirken. Wir werden später sehen, welchen anderen Anlass Heynlin benutzte, um in der Tat eine solche Wirksamkeit auszuüben.

zeichnungen im Buch der Prioren sind überschrieben: „Incipit prioratus magistri Johannis de Lapide, Alemanni, diocesis Spirensis, electi in die annunciationis beatissime Virginis Marie a. d. 1470, quo die etiam electus fuit in librarium Magister noster G. Fischetus qui sequenti die officium suum quemadmodum etiam Magister Johannes de Lapide acceptavit.“ [1]) . Auffallend ist, dass Heynlin diesmal nicht nach französischem Stil datiert. (Ostern 1470 war am 22. April.) Vor zwei Jahren hatte er es noch getan und es war überhaupt eine bisher noch nie überschrittene Regel gewesen. Auch sein Vorgänger Ziger, Prior des Jahres 1469, (d. h. vom 25. III. 1469 bis 25. III. 1470) hatte den Tag seines Amtsantrittes noch als Annunciationis Marie 1468 eingezeichnet. [2]) Es ist immerhin interessant zu erfahren, dass Heynlin der Erste war, der mit dem französischen Osteranfang brach. [3]) Er selbst schwankte später in Deutschland, wie aus seinen Predigtmanuskripten hervorgeht, zwischen dem kirchlichen und in Deutschland ja ganz üblichen Weihnachtsanfang und dem 1. Januar des römischen Kalenderjahres. [4]) Es muss sich doch wohl um eine bewusste Einführung eines dieser beiden letzteren Jahresanfänge gehandelt haben, wenigstens datierten auch die auf ihn folgenden Prioren ihren Amtsantritt nach dem neuen Stil. [5]) Wahrscheinlich nahm man den 1. Januar.

Am 14. April liess sich Heynlin von den „lectures religieuses faites à haute voix“ (so schreibt Philippe [6]) entbinden und sich darin durch seinen Kollegen Chenart ver-

---

[1]) Champ. S. 21. A. 2.

[2]) Phil. Fich. 88.

[3]) Erst 1563 wurde er durch ein Edikt Karls IX. in ganz Frankreich beseitigt. Grotefend I, 140 ff.

[4]) 1476, 1487 und 1492 schreibt er die Zahl des neuen Jahres beim 1. Januar (Pr. I, 253, Pr. V, 193, Pr. V, 328), 1483 und 1489 beim 25. Dezember (Pr. IV, 193, Pr. V, 284), 1494 sowohl zum 1. I. wie zum 25. XII. (Pr. V, 358 und 358').

[5]) Champ. S. 21. Schon Phil. Impr. 18 machte hierauf aufmerksam. Möglicherweise führte man auch den Annunciationsstil ein (vergl. darüber Phil. Fich. 88) dann wäre die Veränderung aus der Marienverehrung zu erklären.

[6]) Phil. Fich. 89.

treten. Das bedeutete aber keineswegs ein Aufgeben seines Amtes. Vielmehr wissen wir aus zahlreichen, von ihm sorgfältig aufbewahrten und mit Namen und Zahlen überschriebenen theologischen Abhandlungen, dass er seinen Verpflichtungen als Leiter der Studien und Disputierübungen in vollem Umfange nachgekommen ist.[1] Bei der Übernahme seines Amtes hielt er eine in mehrfacher Hinsicht höchst bemerkenswerte Rede. Sie interessiert zunächst durch ihre Form. Ihr hat Heynlin grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Eine erste Fassung hat er, nachdem er viele Korrekturen daran angebracht hatte,[2] verworfen und eine zweite hergestellt, bei der das Bestreben nach Richtigkeit und Eleganz des Ausdruckes und nach Abrundung des Satzes noch deutlicher hervortritt. Bezeichnend sind auch die Anreden „celeberrimi viri, humanissimi patres, clarissimi viri".[3] Humanistische Einwirkungen sind hier ganz unverkennbar, und sie zeigen sich auch im Inhalt, z. B. bei einem Passus über die Erfinder der „Studien der edlen Künste", als welche Phoroneus, Niobe, die Priester von Sais, Isis, Apollo, Zeus, Pythagoras, Thysias und Phrinius genannt werden. Aber die Schaustellung solcher klassischen Gelehrsamkeit war keineswegs der Zweck dieser Rede; Heynlin hat z. B. den eben erwähnten Passus in der zweiten Fassung ganz fortgelassen, ihn also gar nicht vorgetragen. Auch fügt er schon in der ersten hinzu: ob diese Angaben wahr oder falsch seien, wolle er nicht entscheiden, die Uneinigkeit der Gelehrten lasse sie eher wie einen Traum erscheinen.[4] Etwas gewisses aber war für ihn die geoffenbarte Theologie, als deren Erfinder nicht irgend ein Mensch, wie bei den übrigen Künsten, sondern Gott selbst (summum maximumque deum) anzusehen sei.[5]

---

[1]) Siehe unten S. 111 ff.

[2]) Die freilich zum Teil auch auf den Inhalt gehen.

[3]) Die erste Fassung in Red. fol. 249—252, die zweite (was in der ersten Korrektur ist, steht hier im Context selbst) in Vorl. fol. 91—93. Datiert ist die Rede nicht, aber da Heynlin von der Übertragung des Priorats auf seine Person, vom Beginn der sorbonnischen Disputationen u. s. w. spricht, gehört sie hierher.

[4]) Red. fol. 250.

[5]) Red. fol. 250, Vorl. fol. 92.

Den Inhalt der Rede — und er vorzüglich interessiert uns — bildet denn auch ein Lob der Theologie. Er preist sie als die „Meisterin aller anderen Künste", „theologia longo quidem intervallo ceteris artibus est magnitudine praeponenda".[1]) Während die Rechtsgelehrten ihr Leben unter den Streitereien des gemeinen Volkes, die Ärzte es in dem Schmutz der Krankheiten, die Artisten es in den Elementen der Wissenschaften zubringen müssten, wohnten die Theologen wie in einer sichern Burg des Lebens, woher sie sich selbst zu Ruhm und Ehre, den übrigen aber, wenn sie nur dem Theologen als ihrem Führer folgten, zu Unversehrtheit und einem seligen Leben verhelfen könnten.[2]) „So oft über Gott, über die Natur der Engel, die Seele, den Glauben, das glückliche Leben, die Natur des Himmels und die Sterne disputiert werden soll, müssen wir jedes Mal der Meinung des Theologen folgen.[3]) Die Theologie übertrifft auch alle anderen Wissenschaften an Alter (sie ist ewig) an Früchten (sie bringt den Sterblichen das Heil) und an Majestät (sie hat immer mit Gott verkehrt). Ohne gleichen ist auch die Wonne des Forschens in dieser Wissenschaft (hierfür werden Verse aus Ovid und Orpheus, qui est antiquissimus poetarum beigebracht!).[4]) Denn wer immer von himmlischen Dingen handelt, der scheint schon oft mehr im Himmel als im Tale unserer Sterblichkeit zu wohnen. Moses, Jesajas, Elias; Petrus, Paulus, Johannes, endlich Augustin, Cyprian und Thomas von Aquino, „hi profecto nostram mortalitatem videbantur obliti, qui solo corpusculo versabantur in terris, cogitatione vero et officio in ipsis dei colloquiis et rebus quas praeter deum nemo plene novit, indies avidius rapiebantur." Ihnen waren alle irdischen Schlechtigkeiten und Nichtigkeiten fremd. Sie redeten immer in der Einsamkeit mit Gott und den Bürgern des Himmels, „neque propter insani et turbulentissimi

---

[1]) Red. fol. 251, vergl. auch Disp. fol. 229.

[2]) Red. fol. 252.

[3]) Red. 251.

[4]) Da «Orpheus» von Jupiter spricht, fühlt sich Heynlin zu der Erklärung veranlasst, «cum Jove, quem verum deum nostrum intelligimus.» Diese Identifizierungen sind aus den Schriften der Humanisten bekannt.

populi voces a celestium contemplatione vel ad temporis punctum divelli potuerunt".[1]) Solche Worte zeigen, dass Heynlin trotz Ovid und Orpheus, Jupiter und Apollo noch völlig mittelalterlich denkt und fühlt. Auch für ihn ist die Philosophie noch die Magd der Theologie, geht noch der Glaube über den Intellekt, und die Welt ist noch ganz nach dem Jenseits orientiert.

Was er erstrebte, war keineswegs eine Verdrängung der Theologie durch klassische Studien, diese sollten (wie auch in Basel)[2]) höchstens als Schmuck dienen und eine feinere formale Bildung verleihen, das Gebäude der Wissenschaften selbst sollte in seinem Aufbau dadurch keine Veränderung erleiden, den Kern und die Krone desselben sollte nach wie vor die Theologie bilden.

Der Fortgang der Rede zeigt aber, dass Heynlin keineswegs mit dem Betriebe der Theologie, wie er damals in Paris und aller Orten gehandhabt wurde, zufrieden war. Was er daran mit unerwartet starken Ausdrücken tadelt, ist besonders die Streitsucht, der Dünkel und die innere Hohlheit der Theologen (Theologisten nannte sie später sein Freund Reuchlin). An solcher Stelle und in einem solchen Zeitpunkte gesprochen, gewinnen Heynlins Worte eine besondere Bedeutung: sie enthalten das Programm für seine bevorstehende Tätigkeit als Prior der Sorbonne.

In Anknüpfung an seine Lobpreisung der Theologie und die Hervorhebung ihres göttlichen Ursprungs zählt er nächst den Aposteln eine lange Reihe von griechischen, lateinischen und neueren Kirchenvätern und Doktoren auf, denen die Theologie „wegen ihrer glühenden Liebe zu Gott täglich mehr enthüllt worden sei", und gedenkt auch rühmend derer, die die Studien der Sorbonne gepflegt und diesem Kollegium und durch dasselbe der theologischen Fakultät und der ganzen Universität Paris so hohes Ansehen verschafft hätten.

Dann, auf die gegenwärtige Scholastik kommend,

---

[1]) Diese Stelle steht übrigens nur in der ersten Fassung (Red. 251), ist also nicht vorgetragen worden. Das ändert aber nichts daran, dass sie für Heynlin charakteristisch ist.

[2]) Siehe S. 86.

fährt er fort:[1]) „Wenn wir das Studium der heiligen Schriften nach dem Vorbilde dieser Männer betreiben wollten, so würden Ehre und Ruhm jener heiligen Lehre von uns nicht weniger gemehrt werden, als von jenen. Aber leider sind wir ihnen nicht ähnlich. Wo jene nicht ihren, sondern Gottes Ruhm suchten, da trachten wir nicht nach Gottes, sondern nach dem eigenen eitlen Ruhm (denn alle wünschen wir doch in den Künsten der Disputation als Sieger hervorzugehen); wo jene im Gefühl der Demut und der Liebe die katholische Wahrheit erforschten, zeigen wir uns von Hochmut geschwollen und gebläht; was jene mit sanfter und klarer Vernunft darzulegen versuchten, das wollen wir mit verwickelter und verworrener, zank- und streitsüchtiger Argumentation beweisen; wo jener Bemühen den Dingen galt, die dem Heile des Menschen zuträglich oder nötig sind, richtet sich unser Studium auf solche, die wir weder erkennen können noch sollen und die uns, wenn erkannt, mehr nützen als schaden würden. So geschieht es denn ganz mit Recht, dass wir das nicht wissen, was zu wissen wir uns gern den Anschein gäben und dass wir einsehen, dass wir gerade das wissen sollten, wovon wir nichts verstehen. Und so kommt es, dass das theologische Studium, wie es von jenen Ruhm und Bereicherung empfing, von uns alle Tage ebenso viel Schimpf und Schande erleidet.

Lasst uns also, ihr hochgelehrten Männer, um Liebe bemüht sein, um Liebe sage ich, nicht um missgünstigen Wetteifer, um Frieden, nicht um Streit, um das Heil, nicht um Aberglauben und nicht um den Schein, sondern um die theologische Wahrheit.“[2])

Heynlin schliesst seine Ansprache mit einer Ermunterung zum Studium der Theologie. In uns lebt eine angeborene Begierde nach dieser Lehre, durch einen unbekannten Trieb werden wir zur Erforschung der himmlischen Dinge angespornt, sei es, dass Gott uns dazu treibt, sei es, dass wir, wie Juvenal sagt, der göttlichen Dinge fähig,

---

[1]) Vorl. fol. 92'.

[2]) Denselben Gedanken spricht Heynlin später einmal in dem Verse aus: Quidquid latet, Quidquid patet divinis in codicibus, Tantum habet qui conservat charitatem in moribus. (Pr. I, 101.)

den Sinn aus der himmlischen Burg erhalten haben. Dieses Suchen und Finden der göttlichen Dinge bereitet uns einen Genuss, dem kein anderer gleichkommt. Auch wird dereinst den theologischen Männern das Heil und die Ruhe ohne Unterlass und die ewigen Freuden zu teil werden, wie die heilige Lehre selbst es verspricht: Die Weisen werden wie ein Glanz am Firmament strahlen, und die da viele zur Gerechtigkeit erziehen, wie die Sterne in alle Ewigkeiten.

Diese Rede ist ein beachtenswertes Zeugnis für die Bestrebungen unseres Helden. Sie zeigt ihn in einer (vielleicht von dem Humanismus, der ihn schon stark berührt hat, — charakteristisch ist die rhetorische Kraft und Kunst seiner Rede — eingegebenen) stark markierten Kampfstellung gegen die herkömmliche scholastische Lehrweise, zugleich aber doch voll Begeisterung für den Gegenstand dieses Lehrbetriebes selbst, die Theologie. Das, worauf er abzielt, ist also eine Reform des theologischen Unterrichts. Der herabgekommenen neueren Scholastik werden die ältern Scholastiker, sowie die alten Kirchenväter und die Apostel [1]) gegenüber gestellt, ihr Beispiel als nachahmenswert bezeichnet.

Diese einleitende Ansprache lässt uns auf Heynlins Tätigkeit als Prior selbst gespannt sein. Einen Bericht darüber gibt es nicht, — die Aufzeichnungen im Registre original des prieurs sind geschäftliche [2]) — aber wir besitzen einen Band mit den theologischen Quaestionen, die den während seines Priorats abgehaltenen Disputationen zu Grunde lagen. [3]) Da sie teilweise von seiner Hand mit Überschriften, teils von andern Händen mit Zuschriften, in denen das Wort prior vorkommt, versehen sind, so lässt sich bei einer grossen Zahl von ihnen feststellen, dass sie in sein Priorat gehören. Andere, denen solche direkten Kennzeichen fehlen, sind in der Anlage so ähnlich, dass

---

[1]) Ihre Liste s. Vorl. 92—92', Red. 250'.

[2]) Phil. Fich. 89.

[3]) Cod. Basil. A. VI. 12 («Disp.») Konzepte zu den quaestiones finden sich mehrfach in «Vorl.», z. B. fol. 193, 193', 196', 204'—205'.

wir sie ohne weiteres hieher rechnen können; denn in ihnen allen sind bald längere, bald kürzere Stücke von Heynlins Hand geschrieben.[1]) Sie sind sämtlich folgendermassen angeordnet:[2])

Überschrift.

Sie ist von Heynlin anscheinend meist später nachgetragen.[3])

Die Frage.

Sie wird vom *Prior* gestellt.[4])

a) Antworten.

Sie werden von dem sogenannten Respondens gegeben und bestehen aus drei Thesen (conclusiones) mit je zwei Folgesätzen (corollaria), deren letzter, das Corollarium responsivum, die gestellte Frage bejaht oder verneint. Am Schluss häufig eine Wendung wie die folgende: Que omnia, prestantissime mi domine prior, vestre benigne discretione offero corrigenda. 23. maii.[5])

b) Einwürfe und neue Fragen.

Die Einwürfe erhebt der sogenannte Opponens, in unserm Falle der *Prior*; sie sind von Heynlins Hand geschrieben. Sie beginnen regelmässig: Contra primam (secundam u. s. w.) conclusionem vestram arguitur u. s. w., die Fragen mit Dicatis oder dicetis. Am Schluss häufig die Formel: Hec pauca correctioni vestre submitto.[6])

c) Entgegnungen und Antworten.

Sie werden meist von dem Respondens gegeben und sind von derselben Schrift wie die Antworten (a). Die formelhaften Wendungen sind: Ad (primam) rationem contra (primam) conclusionem concedo (oder declino). Am Schluss Zuschriften an den Prior, oft in schwülstigen Phrasen, wie

---

[1]) Im ganzen Band zähle ich 31 solcher Stücke von Heynlins Hand, ungerechnet Randbemerkungen und dergl.

[2]) Dieses Schema stimmt im wesentlichen mit dem überein, welches Thurot (S. 131/2) als das übliche bezeichnet.

[3]) Diese Überschriften sind verwertet oben S. 93, unten S. 110, 113, 114, 115, 152, 155.

[4]) Siehe oben S. 99.

[5]) Disp. fol. 14. Übrigens steht das Datum sonst nie da.

[6]) Z. B. Disp. fol. 11, 26, 97', 123', 151, 209'.

z. B. „Et hec sunt, honoratissime mi domine prior, pater et protector observantissime, que ad vestras raciones validissimas atque questiones difficilimas pocius suadendo quam respondendo dicere potui, que utique dicta sint sub vestri benigna et dulci correccione pia quoque supportacione“ (Von frater Michael Goleferdus)[1]) oder kürzer: „Hec sunt debiles evasiones ad vestras insolubiles raciones“[2]) oder „Has debiles evasiones, colendissime domine prior, dominationi vestre submitto corrigendas“. (Von Magister Amator Chetart.)[3])

In diese strengen Formen kleiden sich etwa zwei Dutzend Abhandlungen, die während Heynlins Priorat vorgetragen oder vielmehr disputiert wurden.[4]) Der Prior hatte dabei nicht nur die Frage zu stellen, sondern auch die Sätze des Respondens zu prüfen und zu korrigieren und manche Seite mit seinen Einwänden zu füllen.

Das mitgeteilte Schema scheint nun zu beweisen —

---

1) Disp. fol. 18. Den Namen gibt Heynlin in der Überschrift (fol. 13).

2) Disp. 49'.

3) Disp. 94. Der Name in der Überschrift (fol. 91). Wir stellen hier nach den Überschriften Heynlins die Namen der Männer zusammen, die unter seiner Leitung damals an der Sorbonne disputiert haben. Fol. 91: «Pro Magistro Amatore Chetart.» Vergl. über Ch. S. 102 und 156. Fol. 99: «Positio magistri Egidii Netelet protunc rectoris alme universitatis parisiensis. Qui respondit sub me Johanne de lapide tunc priore Sorbone nona disputatione sorbonica videlicet in profesto beati egidii. Anno etc. LXX^{0}.» (31. 8. 1470) Aegid. Nectellet, damals baccal. formatus (wie Heynlin), Socius des Colleg. Navarr., war Rektor 23. Juni bis 10. Oktober 1470 (Bul. 865 und 922). Fol. 155: «M. Zygeri clerici» (?) Vielleicht Sigerius Leclerc, der 1467/8 Rektor war (Bul. V, Catal.). Oder Ziger, der Vorgänger Heynlins als Prior (s. S. 103). Dann mehrere Mönche: «Augustinensis fr. petrus» fol. 201, vergl. 203. «Positio Bernhardite fratris protunc provisoris seu prioris collegii sancti Bernardi» (fol. 146, vergl. 145). «Carmelita» (fol. 45). «Pro Carmelita» (fol. 173). «Cordiger frater Johannes Tiersere» (fol. 21). «Questio theologalis pro Sorbonica fratris Michaelis Goleferdi ordinis predicatorum» (fol. 13) «fr. Petrus de Belloponte» (fol. 121). Über diesen vergl. S. 96.

4) Im Einzelnen kommen wohl Abweichungen vor (so fehlt z. B. die Schlussformel mit der Anrede an den Prior fol. 11, 37, 49', oder die Überschrift fol. 4, 29, 46, 50, 62, 76, 163, 168, 170, 181, 189, 213 oder die drei Teile sind von einer einzigen Hand geschrieben (offenbar Reinschriften) z. B. fol. 46—49', 50—53', 155—160, 170—172, 173—179', bei letzterer nur eine Randbemerkung in Heynlins Handschrift) aber das Schema ist überall das gleiche.

und gerade das wünschten wir damit zu zeigen — dass Heynlin an der *Behandlungsweise* theologischer Fragen und an dem Verfahren des Unterrichts nichts geändert hat. Das Disputieren an sich abzuschaffen, ist ihm wahrscheinlich nie in den Sinn gekommen, nur der Streitsucht wollte er in jener Rede entgegengetreten sein. Auch die Regelmässigkeit und Enge der Methoden, wie z. B. die obligate Aufstellung dreier Thesen hat er nie als unbequem empfunden, er selbst bedient sich dieser Dispositionsweise noch später sehr häufig in seinen Predigten. Ungewöhnlich aber scheinen die *Fragen selbst* gewesen zu sein, die er zu den Disputationen stellte, wenigstens bezeichnet sie der Bibliothekar der Baseler Kartause, der den Codex nach seinem Tode registrierte, als „rarae quidem, sed notatu non indignae“.[1]) Wir teilen ihrer einige mit.

Die erste lautete: Ob Christi Erscheinung im Wort die vollkommenste sei. Die Disputation hierüber fand gleich im Anschluss an seine einleitende Rede statt.[2]) Die übrigen ordnen wir nach ihrem inneren Zusammenhange. Ob die persönlichen Eigenschaften in der Dreieinigkeit wirklich zum Unterschied dreier verschiedener Personen führen?[3]) Ob Gott alles Erschaffbare schaffen könne?[4]) Ob die Schöpferkraft einem blossen Geschöpf übertragen werden könne?[5]) Ob es möglich sei, dass die menschliche Natur mit dem göttlichen Wort vereinigt werde?[6]) Ob den göttlichen Personen eine zeitliche Sendung zukomme?[7]) Ob irgend ein blosses Geschöpf für die menschliche Natur Genugtuung leisten könne?[8])

Zur Versöhnung des Menschen mit Gott war die Einrichtung der Sakramente nötig. (Über den Unterschied des alten und neuen Bundes; Beschneidung, Taufe u. s. w. —

---

[1]) Disp. fol. 1.

[2]) Vergl. Vorl. fol. 93 und Disp. fol. 21—26.

[3]) Disp. fol. 4—11.

[4]) Fol. 29—37.

[5]) Fol. 46—49'.

[6]) Fol. 45.

[7]) Fol. 13—18.

[8]) Fol. 61.

Die eigentliche Frage fehlt.)[1]) Die Erbsünde wird durch die Taufe zerstört. (Die eigentliche Frage fehlt.)[2]) Ob im Sakrament des Abendmahls Christi wahrer Leib und Blut wahrhaft enthalten seien?[3]) Ob zur Tilgung der Sünden Busse und Beichte nötig seien?[4]) Ob die menschlichen Handlungen im Vergleich zu Gott verdienstlich seien oder nicht?[5]) Ob wir verpflichtet seien, unsern Willen in volito dem göttlichen Willen anzupassen?[6]) Ob bei der Belohnung für unsere Verdienste und der Bestrafung für unsere Schuld Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in gleicher Weise beteiligt seien?[7])

Vergleicht man diese Fragen mit einigen anderen, die nicht von Heynlin, sondern andern Theologen gestellt waren, wie beispielweise die folgenden: Utrum Johannes burgundie dapibus cistercienses saciaverit, hoc est quaerere: Utrum Johannes Zacharie dapibus spiritualis elemosine indigentes refecerit (die Frage handelt vom Almosen)[8]) oder diese: Utrum Johannes Lapidibus preciosis Badenses fundaverit, hoc est: Utrum fons gratiæ deus Lapidibus preciosis scilicet praeceptore Christi fideles fundaverit (Thema der quaestio: die 10 Gebote!),[9]) so ist das allerdings ein Unterschied wie Tag und Nacht. Erscheinen uns die beiden letztgenannten Quaestionen einfach unverständlich, so müssen wir an den von Heynlin gestellten Fragen Klarheit und Bedeutsamkeit loben. Denn sie beschäftigen sich, wie man gesehen hat, mit den wichtigsten Stücken des christlichen Glaubens, Gottes Wesen (Dreieinigkeit) und seiner Allmacht, Christi göttlicher und menschlicher Natur und seiner irdischen Sendung, mit der Versöhnung des Menschen mit Gott, der Erbsünde und den Sakramenten der

---

[1]) Fol. 99—106.

[2]) Fol. 91—97'.

[3]) Fol. 76—81'.

[4]) Fol. 121—125'.

[5]) Fol. 145.

[6]) Fol. 145'—151.

[7]) Fol. 201—209'.

[8]) Disp. fol. 219—223'.

[9]) Disp. fol. 225—228'.

Taufe, des Abendmahls und der Busse, mit der Verdienstlichkeit unserer Handlungen und Gottes Gericht, und sie umschreiben derart einen Kreis, in dem sozusagen die ganze christliche Theologie Platz findet. Wenn solche Fragen damals als rar und ungewöhnlich angesehen wurden, so spricht das nicht zu Gunsten der Zeit, wohl aber zu Gunsten dessen, der sie stellte.

Diese Beobachtungen berechtigen uns zu der Meinung, dass Heynlin, wie seine Antrittsrede es erwarten liess, seine massgebende Stellung als Prior der Sorbonne in der Tat dazu benutzt hat, um nach seinen Kräften den Übelständen des hergebrachten scholastischen Lehrbetriebes entgegenzutreten und auf ein gehaltvolleres und erspriesslicheres Studieren zu dringen. Sein Freund Fichet hat ihm, noch ehe er nach Jahresfrist sein Amt als Prior niederlegte, für diese Bestrebungen und für seine Betriebsamkeit ein schönes Lob gespendet: „Sacris litteris magnopere studes . . ., cum laude et gloria sorbonico certamini dux præfuisti“.[1]) Und an anderer Stelle: „cui nihil omnino desit quod istum laborem (nämlich die Herausgabe einer Schrift Ciceros) graviorem tibi reddere possit: non divinarum rerum contemplatio, qui theologice disputationis partes in Sorbona nostra longe primas attigisti . . non humanarum cognitio, qui philosophorum ætatis quidem nostre facile princeps evasisti.“[2])

* * *

Heynlin näherte sich damals dem Abschluss seines theologischen Studiums. Vor der Erteilung der Lizenz hatte der baccalarius formatus noch vier grössere Disputationen zu halten, darunter die sogenannte magna ordinaria, parva ordinaria und sorbonica.[3]) Zu der „quæstio theologalis pro *magna ordinaria* mei Johannis de Lapide

[1]) G. Fichetus. . . Joanni Lapidano Sorbonensis scholæ priori (s. Champ. No. 1, Cl. Press. 71.)

[2]) Siehe Champ. 55, Cl. Press. 81.

[3]) Siehe darüber Thur. 150 und 155. Magna ordinaria heisst das Winter-, parva o. das Sommerhalbjahr. (Thur. 64.)

anno domini M⁰CCCC⁰ LX. . ."[1]) hatte Heynlin sich die Frage gewählt: Ob die Sakramental-Beichte zum Heile nützlich und notwendig sei, wenn auch vorher die ganze Todsünde durch die Reue (contritio) getilgt war, und gelangt, nachdem er das Für und Wider lange erwogen und u. a. auch die contritio als unbedingt notwendig zum Heile hingestellt hat, schliesslich, wie es bei einem Sorbonnisten nicht anders zu erwarten ist, zur Bejahung der Frage. Die beiden nächsten Disputationen fallen zufällig in die Zeit von Heynlins Priorat. Die eine ist von ihm als „Quæstio expectatoria" sowie mit seinem Namen und der Jahreszahl 1470 bezeichnet. Es ist die *parva ordinaria*.[2]) Sie wurde ihm von dem Abt der Bernhardinerabtei Theolocum gestellt (wahrscheinlich Tholey im Trierischen).[3]) Da die Bernhardiner zu den Zisterziensern gehören, so erklärt sich hieraus zum Teil die seltsame Form der oben (S. 112) mitgeteilten, von dem Almosen handelnden Frage, die Heynlin zu beantworten hatte. Opponenten waren ausser dem Abt von Tholey (fol. 222) der Kanzler von Paris (fol. 220) und der Abt von Val (fol. 221).[4]) Dieser bezeichnet Heynlin in seiner Zuschrift als Prior, desgleichen eine Adresse in der Schrift des Abtes von Tholey (Doctissimo domino meo ac magistro domino Priori Sorbone, fol. 223'), welcher übrigens voller Hochachtung für den unter seiner Leitung disputie-

---

[1]) Der Rest der Zahl ist vom Buchbinder abgeschnitten. Von der X hinter L ist auch nur noch ein kleines Stück zu sehen. Die Disputation muss in die Jahre 1468—1472 fallen, in denen Heynlin bacc. formatus war. Am besten verlegt man sie in das Wintersemester vor seinem Priorat (1469/70). Sie steht Disp. fol. 108—120'.

[2]) Disp. fol. 219—223'. Mit quæstio expectatoria wurde nach Thurot (S. 141) eine Art Prüfung bezeichnet, die man zwischen der Vorlesung über die Bibel und der über die Sentenzen machte. Heynlin war aber schon 1467 Sententiarius und bei unserer Expectatoria steht ausdrücklich 1470, das Wort muss also einen weiteren Sinn haben. Wir identifizieren die vorliegende quæstio mit der parva ordinaria, weil diese bei Gelegenheit der «aulica» (von der aula des Bischofs so genannt) eines neuen Magisters stattfand (Thur. 150, 155) und weil die vorliegende q. expect. nach Heynlins Angabe «in aula domini Parisiensis» gehalten ist.

[3]) Chevalier, Repert. 1903 II, 3087 und 3098.

[4]) «Abbas de Valle», wahrscheinlich die Augustiner-Abtei Val im Bistum Bayeux. Chevalier II, 3225 und 3209.

renden Heynlin gewesen zu sein scheint; er schliesst seine gegen dessen Thesen erhobenen Einwände mit den Worten: „Eruditissime pater, quemadmodum a principio pollicitus sum, potestis omnia ista mutare et pro libito disponere“ (fol. 222), und ähnlich schreibt auch der Abt von Val: „Domine prior, addatis, minuatis, corrigatis ad nutum vestrum et quicquid feceritis gratum habebo“ (fol. 221).

An die parva ordinaria schloss sich noch im selben Jahre die *Sorbonica*, die Heynlin überschrieben hat: Questio theologalis, ad quam respondi ego Johannes de lapide in disputationibus sorbonicis parisius anno domini 1470 quo fui prior collegii Sorbone.[1]) Das Thema war die Passion des Herrn, und die Abhandlung, die Heynlin darüber schrieb, hat ihm später bei seinen Predigten noch mehrfach als Vorlage gedient. — Endlich erwähnen wir noch eine vierte grössere *Disputation über die 10 Gebote*,[2]) deren Thema ihm von Guillermus de Castoforti[3]) in der oben mitgeteilten wunderlichen Form gestellt worden war. Den Hauptinhalt bildet eine Zurückführung aller Moralvorschriften auf die 10 Gebote, welche die Grundlage aller Ethik ausmachten. Im Anschluss hieran behauptet Heynlin, dass eine strenge Beobachtung der 10 Gebote, wofern sie nur „aus Liebe“ und nicht im Geiste äusserer Werkgerechtigkeit befolgt würden, genüge, um das ewige Leben zu erwerben, denn Christus habe uns zu nichts anderem verpflichtet; ja er versteigt sich zu dem kühnen Satze, dass „wahrscheinlich eine Kenntnis von den Artikeln der Dreieinigkeit, der Fleischwerdung, des Leidens, der Auferstehung, der Himmelfahrt und der Ankunft zum jüngsten Gericht nicht unbedingt erforderlich sei, um die Seligkeit zu erwerben.“ Aus solchen liberal klingenden Sätzen darf

[1]) Siehe Disp. fol. 54'—60 und 70'—71. In der Handschrift steht p'or, was F. Fischer fälschlich als «professor» auflöst (S. 8). — Die Sorbonica wurde in den Ferien (Juli bis September) mit grosser Feierlichkeit abgehalten. Thurot 150.

[2]) Disp. fol. 225—228'.

[3]) G. d. Castroforti war schon seit 1449 Doktor der Theologie (Chart. IV, 689), gehörte dem Kollegium von Navarra an, das er reformierte (Bul. V, 876) und zeichnete sich als Professor aus. (Feret IV, 313.)

man aber keineswegs folgern, dass er die Kenntnis dieser Artikel überhaupt für überflüssig gehalten habe, oder gar, dass er auf Grund derselben für eine aller christlichen Dogmatik bare Religion hätte eintreten wollen. Daran hat der Prior der Sorbonne gar nicht gedacht. Er betont vielmehr wiederholt, dass er diese Behauptung „probabiliter tantum et gratia collationis habendæ“ gegenüber den Sätzen des Dr. Matheus Chauquet aufstelle,[1]) so dass diese Meinungen gar nicht einmal als seine unwiderrufliche Überzeugung aufgefasst werden können; sie bedeuten kaum mehr als eine dialektische Übung auf theologischem Gebiet. Das zeigen auch seine Argumente. Zum Beweise des Satzes, dass die genannten Glaubensartikel nicht unbedingt notwendig zu wissen seien, führt er nämlich den Tod christlicher Märtyrer an, die nie im Glauben unterwiesen worden wären und beim Anblick des mutigen Todes von Christen sich auf der Stelle zu deren Glauben bekannt hätten und für ihn gestorben seien, ferner die Unwissenheit ganz einfältiger und einsam lebender Menschen, wie Hirten und dergleichen; wie man sieht, ganz akademische Beispiele, die nur den Beweis der These im Auge haben und keineswegs deren Durchführung in der Praxis bezwecken. Jedenfalls ist es später stets Heynlins Bemühen gewesen, seine Pfarrkinder mit allen diesen Lehren der katholischen Kirche bekannt zu machen und sie zu empfehlen.

Am 15. Februar 1472 wurde Heynlin in Anerkennung seiner Leistungen auf theologischem Gebiet zum Lizen-

---

[1]) Disp. fol. 228', 225. Die Nennung dieses Namens bietet übrigens einen Anhaltspunkt zur Datierung der Disputation. Chauquet wird 1469 noch als baccal. formatus bezeichnet (Bul. V, Index); da Heynlin ihn sacrarum litterarum doctorem nennt, liegt sie wohl nach 1470, und da Ch. die Äusserung, die Heynlin bestreitet, «in suis sollemnibus vesperiis», d. h. während seiner Doktorprüfung (über d. vesperiæ s. Feret IV. 447, Thur. 155) getan hatte, so wird unsere Disputation kurz nach Chauquets Doktorat fallen. Da sie andererseits nicht lange vor Heynlins Doktorat gehalten sein muss (denn erst wenn man sie in Beziehung zu dessen Doktoratsrede setzt, versteht man die seltsame Form der Frage: Utrum Johannes *lapidibus preciosis Badenses* fundaverit, s. S. 119 A. 1), so dürfen wir sie ins Jahr 1471 setzen.

tiaten promoviert.[1]) Eine Prüfung fand zwar statt, bedeutete aber nicht mehr als eine Förmlichkeit, das eigentlich Entscheidende war damals die Bewährung während der Studienzeit. Der Kanzler von Notre Dame erteilte im Namen des Papstes die Erlaubnis zu lehren und zu predigen in einer pomphaften Feier.[2]) Einige Zeit darauf pflegte man, wieder unter grossen Feierlichkeiten, den so hochgeschätzten und glänzenden Titel eines Theologiæ Doctor Parisiensis oder Doctor Sorbonæ anzunehmen. Heynlins Eintritt ins Konsortium der Doktoren der Theologie fand am 12. Oktober 1472 statt.[3])

Und er war stolz auf seinen Erfolg.[4]) Nachdem er in der Aula des Bischofs die Abzeichen des Doktorats empfangen hatte, hielt er, wie es üblich war, eine Rede. Es war Brauch, sie zum Lobe der heiligen Schrift und der heiligen Wissenschaft der Theologie zu benutzen. Aber Heynlin kann sich erst gar nicht dazu entschliessen. Er war, wie sein Freund Fichet an ihm rühmte, seit Menschengedenken der erste Deutsche, der in Paris diesen ehrenvollen Titel erwarb.[5]) Das schwellte sein Herz und davon floss ihm der Mund über. „Unsere Altvordern ermahnen mich," so ungefähr sagt er,[6]) „und die Überlegung gibt ihnen Recht, jetzt, nachdem ich die Abzeichen meines göttlichen Berufes empfangen habe, seinem Preise meine ganze Rede

---

[1]) Auct. II, 913 A. «lic. est in theol. 1471 (1472) Febr. 15. postea prior Sorb.» Prot. und Herm. missverstehen dies, als sei Heynlin 1471 Lic. geworden; 1471 nach dem mos gallicanus, 1472 nach heutiger Jahresberechnung. War Heynlin 1472 zum dritten Mal Prior? Auch im Katalog der Lizentiaten der theol. Fak. liest man zum Jahre 1472: «Lic. M. Joh. de Lapide alias de Hembin, Prior Sorbonæ.» (Bud. 144.)

[2]) Thur. 151—154.

[3]) Auct. II, 913 A.

[4]) Noch später nannte er sich gern «doctor theologus Parisiensis», z. B. in seinem vielgelesenen Resolutorium, vor allem dann, wenn er mit besonderem Nachdruck seine Autorität geltend zu machen wünschte, wie in der Schrift gegen den «Makulisten« Meffret: «artium ac Theologiæ Doctor Parisiensis fundatissimus» nennt er sich da.

[5]) Primusque nostra memoria parisii licentiæ munus ex theologis in germanos transtulisti, Brief vom 7. III. 1472. Champ. No. 55.

[6]) Die Rede steht Disp. fol. 229 und 229' am Schluss des ganzen Bandes. Unsere Wiedergabe ist gekürzt.

zu widmen. Aber mich kitzelt die Neuheit und die Süssigkeit der soeben empfangenen Ehren und nur von Jubel und Freude vermag ich zu sprechen. „Faustum enim et fœlicem hunc mihi diem cur non dixerim?“ Hat er mich doch für meinen Fleiss und mein Studieren reichlich belohnt, und weit besser als ichs verdiene, denn gleichwie einem Freigelassenen die Unabhängigkeit, so hat er mir die Freiheit zu lehren und dazu das Ansehen und die Würde des Magisters gebracht.

Das aber ist nicht nur ein süsses Gefühl für mich, es ist auch ein Ruhm und eine Zier für meine Freunde und mein Vaterland. Schwerlich glaube ich, dass vor mir schon jemand aus dem Lande der erlauchten Markgrafen von Baden den Lorbeer des Doktorats aus Paris' weltberühmter Theologenschule zu den Badensern getragen hat. Ja, aus dem ganzen Volke der Deutschen mögen nur wenige im Gedächtnis der Mitwelt leben, die diese Stufe der Ehre in Paris erreicht haben!

Mögen daher andere, so fährt er voll rethorischen Schwunges fort, ihrem Vaterlande einen Triumph über seine Feinde bereiten, es zum mächtigen Reiche ausdehnen oder ihm unermessliche Schätze zuführen, ich bringe meinen Badensern solchen Ruhm zurück, wie seinen Bürgern einst Perikles, dessen herrliches Haupt zuerst bei den Athenern sich den Schmuck der beiden verschlungenen Ölzweige verdiente; von ihm nahm würdig das Recht solches Geschenk zu verleihen seinen Ursprung.

Wohl hatte ich also Grund mich zu freuen und zu rühmen, aber stärkere Gründe bringen mich von so eitlem Tun zurück, ich denke an den Spruch: Erkenne dich selbst; und da sehe ich, dass an mir nichts Ausgezeichnetes ist, was ich von mir selber hätte, nein alles kommt es von oben, vom Vater des Lichts. Ihm also glaube ich für die mir übertragene Ehre Dank abstatten zu müssen, denn nichts hielten die Alten für notwendiger, als dass man sich dankbar erweise.“ (Folgt eine Geschichte von einem freigelassenen athenischen Sklaven, der wegen Undanks von seinem Herrn wieder verknechtet wird.)

„Wenn ich also meinem eigenen Sinne folgen dürfte, würde ich jetzt vor allem dem zu danken versuchen, durch dessen Barmherzigkeit ich dies Geschenk und alle irdischen Güter erhalten habe.

Aber da der Väter Autorität mich zwingt, diese Pflicht zu anderer Zeit zu erfüllen, so führen mich höhere Gründe zur Lobpreisung der theologischen Weisheit zurück.

Um dieser Obliegenheit schnell und mit kurzen Worten nachzukommen (denn länger schon als ich vorhatte, habe ich geredet), nehme ich jenen von mir schon oft behandelten Text aus dem Psalm 20 wieder auf: „Herr du hast auf sein Haupt eine Krone von Edelstein gesetzt“.[1]) Heynlin eilt nun zum Schlusse: ich wünschte beredt genug zu sein, sagt er, um jene göttliche Wissenschaft, die wir mit griechischem Worte die Theologie nennen, ihrer Majestät entsprechend würdig zu preisen. Aber so erhaben ist sie, dass wohl niemand genügend gebildet ist (ita optimarum artium studio prædirus), um dies in geziemender Weise zu tun, und ich bitte euch, mir zu verzeihen, wenn ichs weniger gut vollbringe als die Sache es erfordert.“

Heynlin vergleicht nunmehr die Theologie mit seiner Krone von Edelstein. An Glanz und Schimmer, an Kostbarkeit und Wert, an Schönheit und Ansehnlichkeit, endlich an geheimen Kräften zeigt er die Theologie den Edelsteinen bedeutend überlegen. Und womit sich endlich kein Edelstein auch nur vergleichen mag: „Sie verspricht ihren Bekennern (professoribus) die Unsterblichkeit und das Himmelreich, wie geschrieben steht Weisheit 6 (Vers 23) „Liebet die Weisheit, auf dass ihr ewiglich herrschet.“ Was auch uns gewähren möge die ewige Weisheit, Jesus, Gottes Sohn, gebenedeiet in Ewigkeit. Amen.“ So schliesst diese „Aulica“, ein merkwürdiges Gemisch von Stolz und Demut, von fliessender und ungeschickter Ausdrucksweise, von althergebrachtem scholastischem Brauch und klassischen Reminiszenzen. Wie glatt läuft z. B., liest man das lateinische

[1]) Der z. B. seinen Vorlesungen über die Sentenzen zu Grunde lag. Hierauf und auf den Ruhm, den Heynlin seinen Badensern bringt, spielte G. de Castroforti in der oben S. 112 und 116 A. 1 genannten Frage an.

Original, zu Anfang die Rede, und wie ist dagegen der Vergleich der Edelsteine mit der Theologie schwerfällig und an den Haaren herbeigezogen. Wie ungewohnt mochte in der alten Bischofshalle, wo seit Jahrhunderten die Promotionen der Pariser Doktoren der Theologie stattfanden, die Geschichte von dem athenischen Bürger und seinem Sklaven und nun gar der gewagte Vergleich klingen, den Heynlin zwischen sich selber und dem herrlichen lorbeergekrönten Perikles zieht. In der Tat, ein etwas kühner Vergleich. Aber er mag sich durch den hohen Begriff, den Heynlin von seiner neuen Würde hatte, und den freudigen Schwung seiner Rede entschuldigen lassen. Vor allem eins: Er ist echt humanistisch. Und hierauf legen wir jetzt besonderen Nachdruck.

* * *

Heynlin war ein geschulter Philosoph und er war ein gelehrter Theologe. Aber es würde ein wesentlicher Zug in seinem Bilde fehlen, wollten wir nicht hinzusetzen: er war auch ein begeisterter Humanist. Deutete sich dieser Zug in seinen bisher erwähnten Schriften und Reden in immer steigendem Masse an,[1]) so tritt er jetzt mit voller Klarheit hervor in einem Unternehmen, zu dem er den ersten Gedanken gefasst, das er angeregt, eingeleitet und dann gemeinsam mit seinem Freunde Wilhelm Fichet ins Werk gesetzt hat, und das man, wenn auch nicht als das wertvollste, so doch wohl als das glänzendste seines Lebens bezeichnen darf: der *Einführung des Buchdrucks in Paris.*[2])

---

[1]) Charakteristisch ist auch, dass Heynlin im Jahre 1471 in Paris dem Mgr. Peter Wagner für 32 sol. Briefe des *Nicolas de Clemanges* abkauft. Cod. Bas. A. VIII. 10. Gefällige Mitteilung des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli.

[2]) Die neueste Darstellung der Anfänge der Buchdruckerkunst in Paris ist von Anatole Claudin, 1899, 59 S. (Titel s. im Verzeichnis der Abkürzungen); derselbe: The first Paris Press etc. 1898, kürzer im Text, sehr ausführliche Beigaben; derselbe: Histoire etc. 1900; Auszug aus seinen früheren Werken. Natürlich ist den Bringern einer Kunst, «d'un art», wie Philippe schreibt (Impr. 30), «auquel la capitale de la France devait être redevable en partie de son titre incontestable de reine du monde pour l'intelligence», am meisten Aufmerksamkeit in Frankreich zugewendet worden. Eine Übersicht über die ältere Litt. gibt Claudin Orig. 5—8. Aus ihr sind neben Madden bes. die beiden Arbeiten von Jul. Philippe (Impr. 1885 und Fichet 1892) zu berück-

Wie früh oder spät er auch den ersten Gedanken zu diesem Vorhaben gefasst haben mag,[1]) es keimte in Heynlin der Plan, an der grossen Werkstatt geistigen Schaffens, in Paris, das ja vorzugsweise seine alma mater geworden war, eine Druckpresse einzurichten. Niemand wusste ja besser wie er — davon zeugt seine hervorragende Bibliothek —, welche Vorteile das neue Vervielfältigungs-Verfahren für einen strebenden Gelehrten bot, und um wieviel leichter sich mit seiner Hilfe jetzt das geistige Rüstzeug beschaffen liess. Es ist von vornherein bezeichnend für den Geist seines Unternehmens, dass es der Humanist Wilhelm Fichet war, dem er seine Ideen mitteilte und mit dem zusammen er sich im Jahre 1469 an ihre Ausführung machte. Fichet, der sofort erkannte, was ihm eine selbst geleitete Druckerei bei seinen literarischen Bestrebungen für Dienste leisten konnte, ging freudig auf den Plan ein. Da er die Unterstützung mächtiger Gönner, darunter besonders des Bischofs von Autun, Jean Rolin, genoss, war er (vielleicht besser als

---

sichtigen. Vergl. auch Ehwald in Zeitschrift für Bücherfreunde IV, 129—140 (1900). Abdrücke der Vorreden zu den von Fichet und Heynlin herausgegebenen Büchern bei Cl. Press. 71—87 und in Facsimiles bei Champ. (1904) An einigen Punkten konnten wir Claudins Darstellung berichtigen.

[1]) Dass er und nicht Fichet den ersten Gedanken hatte, ist jetzt allgemein anerkannt. S. Madd. 149 und 162, Phil. Impr. 24—27, 237 usw., Cl. Press. 2; Cl. Orig. 8 und 14; Champ. 9. Sie alle schreiben auf Grund von Fichets eigenen Äusserungen Heynlin die Initiative zu. Ehwald jedoch, der zwar Heynlin das Verdienst reserviert, den Buchdruck in Paris eingeführt zu haben, sieht gleichwohl in Fichet „den geistigen Urheber jener grossen Tat“, weil er der Erwecker des Humanismus in Frankreich gewesen sei. (S. 134.) Letzteres ist richtig. Aber wenn ich eine geistige Bewegung fördere oder ins Leben rufe und mein Freund macht mich auf ein ausgezeichnetes Mittel aufmerksam, um diese Bewegung auszubreiten, so ist mein Freund der Urheber des Gedankens, dieses Mittel anzuwenden, nicht ich. Freilich, dass aus der ersten Pariser Presse lauter humanistische Bücher hervorgingen, ist sicherlich Fichets Einfluss zu verdanken; Heynlin allein hätte vielleicht auch ein paar Kirchenväter erscheinen lassen, wie später in Basel. Aber mit dem Gedanken an die Einführung des Buchdrucks selbst hat das nichts mehr zu tun. Fichet schreibt in der Vorrede zum ersten Buch an Heynlin: „At vero maxime laetor hanc pestem (d. h. der barbarische Zustand der Texte) *tua providentia* tandem eliminari procul a parisiorum lutetia. Et enim quos ad hanc urbem *e tua germania librarios ascivisti* quam emendatos libros ad exemplaria reddunt“ etc. . . . (Champ. No. 2.)

Heynlin) in der Lage, die finanziellen Grundlagen des Unternehmens zu sichern.[1]) So hatte man nicht nötig, an hohe und höchste Stellen um Unterstützung einzukommen: das Unternehmen blieb ein rein privates, und niemand anders als die, die es ausführten, hatten über die Wahl der Bücher zu bestimmen.[2]) Es konnte den beiden Männern auch nur erwünscht sein, wenn ihr ganzes Vorhaben so lange geheim blieb, bis alles gut im Gange war; hatte man doch im Jahre 1462, als die ersten deutschen Drucker nach Paris kamen, um ihre Bücher zu verkaufen, die schlimmsten Erfahrungen mit den Abschreibern und „Illuminatoren" der Handschriften gemacht, die um ihr Brot zu kommen fürchteten und daher Joh. Fust, der selbst seine zweibändige Foliobibel zum Verkauf nach Paris brachte, einen Prozess angehängt hatten. Fust sah sich damals gezwungen, zu fliehen, und es ist wohl zum Teil dieser üblen Aufnahme durch die mächtige Zunft der librarii und stationarii zuzuschreiben, dass überhaupt vorerst niemand gewagt hatte, in Frankreichs Hauptstadt eine Druckerei einzurichten.[3]) Unsere beiden Gelehrten konnten dies nun um so eher unternehmen, als es ihnen gar nicht um Geldverdienst zu tun war, sondern lediglich um ideale Ziele. Denn die Bücher, die sie drucken liessen, waren nicht und konnten ihres Inhaltes wegen nicht auf einen Massenverkauf berechnet sein. Sie spekulierten weder auf die geistigen Bedürfnisse der grossen Menge, noch auf den Zeitgeschmack der gebildeten Welt, sie waren vielmehr dazu bestimmt, auf den Geschmack der Zeit erst selbst bessernd und läuternd einzuwirken; sie sollten dazu helfen, ihn umzubilden. Was Fichet und Heynlin wollten,

---

[1]) Übrigens scheint Heynlin persönlich vermögender als sein Freund gewesen zu sein. Denn dieser wurde in der Sorbonne durch eine Burse unterstützt (Phil. Fich. 26/7), während Heynlin eine solche zahlte (siehe oben S. 351 A. 5). In der Sorbonne aber waren es die „Pauperi magistri", welche Bursen erhielten, und die, die sie zahlten, waren die Wohlhabenden. (Gré. 32—34.) Auch sonst haben wir manche Beweise dafür, dass Heynlin nicht unvermögend war, und er hatte besonders für Bücher stets eine offene Hand (siehe Exkurs 5). Fichet hatte dafür gute Verbindungen mit hochgestellten Persönlichkeiten (Cl. Orig. 53 und 23 A. 2).

[2]) Cl. Press. 2, Orig. 52, 58.

[3]) Phil. Fich. 78, Impr. 30; Frankl. 107.

das war, durch die Verbreitung sorgfältig hergestellter Texte von klassischen Autoren oder humanistischen Werken den Stand der lateinischen Bildung in Paris zu heben und die Liebe zum Studium des Altertums, wie die Fähigkeit, sich in dessen Sprache gewandt und fein auszudrücken, in den Kreisen der Gebildeten und insbesondere unter der studierenden Jugend zu befördern. Es ist, so lange die beiden Männer die Hand über dieser ersten Pariser Presse hielten, kein Buch aus ihr hervorgegangen, das diesem schönen Programm nicht entsprochen hätte, und es gereicht ihnen beiden zur Ehre und zum bleibenden Ruhm, dass nicht jene Vorteile der neuen Kunst sie reizten, die ihrem eigenen Nutzen hätten dienen können, sondern dass ihr Geist die ergriff, die allen zugute kommen konnten. Sie haben nicht die Bereicherung ihrer Taschen angestrebt, sondern die „der edlen Geister dieser Stadt", wie Fichet sich einmal ausdrückt.

In ihrer eigenen Wohnung, in den Gebäuden der Sorbonne richteten sie die neue Druckerei ein; zu Anfang mag in der Stadt niemand etwas davon gewusst haben. In der Sorbonne selbst werden sie kaum auf Schwierigkeiten gestossen sein, übrigens war Heynlin ja 1470—71 Prior, Fichet gleichzeitig Bibliothekar.[1]) (Er war es schon 1469 gewesen und hatte sich vielleicht absichtlich sein Amt, das von rechtswegen nur ein Jahr dauerte, verlängern lassen.)[2]) Am Tage, wo sein Priorat endigte, wurde Heynlin dann Fichets Amtsnachfolger,[3]) so dass von 1469 bis 1472 die wichtigsten Ämter der Sorbonne in ihren Händen waren. Als Heynlin am 25. März 1472 sein Amt als Bibliothekar niederlegte, waren fast sämtliche Werke, die beide Männer ediert haben, gedruckt. — Gegen 1469 müssen sie die Erlaubnis der Körperschaft zur Einrichtung der Druckerei in ihren Gebäulichkeiten erhalten haben.[4])

Heynlin als dem Deutschen, der die neue Kunst und ihre Meister kannte, fiel die Aufgabe zu, aus seiner Heimat

---

[1]) Siehe oben S. 103.

[2]) Cl. Orig. 9, Phil. Impr. 31.

[3]) Frank. S. 88 und 203.

[4]) Phil. Fich. 94.

Buchdrucker zu bestellen. Auf seinen Ruf kamen aus Basel die „drei alemannischen Brüder“, Michel Friburger aus Kolmar, Ulrich Gering aus Konstanz und Martin Kranz, in dem man einen Landsmann Heynlins erblicken will. Friburger war ein studierter Mann, die beiden anderen scheinen einfache Arbeiter gewesen zu sein, die die Lettern giessen und die Maschine handhaben sollten.[1]) Friburger ist 1461 in Basel baccalarius, 1463 magister art. geworden und hat Heynlin im Jahre 1464 hier kennen gelernt; offenbar war er damals schon in einer Druckerei tätig.[2]) In Paris erinnerte sich Heynlin seiner, schrieb ihm, und Friburger brachte dann die beiden anderen mit.

Während die Handwerker ihre Presse und alles zum Drucken nötige Material herstellten, waren die beiden Gelehrten beschäftigt, die Texte druckfertig zu machen, von deren Verbreitung sie die Förderung ihrer literarischen Bestrebungen erhofften. Die beiden ersten Bücher, die erschienen, hat, wie Fichet selber angibt, Heynlin allein besorgt.[3]) Dennoch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Fichet es war, der die beiden Werke auswählte. Und das gilt überhaupt für alle Erzeugnisse dieser ersten Pariser Druckerei. Um es kurz zu sagen, war es nach unserer Meinung vor allem Heynlin, der dafür wirkte, *dass* gedruckt wurde, und es war vor allem Fichet, der angab, *was* gedruckt werden sollte. (Zuweilen tat es auch Heynlin.) Überdies hat Heynlin die Mehrzahl der herauszugebenden Texte nach den Manuskripten durchgesehen und korrigiert, hat die sachgemässen Einteilungen in Abschnitte und Kapitel vorgenommen, Überschriften und alphabetische Register hergestellt und dergleichen mehr. Er ist der eigentliche Herausgeber, Fichet der geistige Leiter bei dem Unternehmen. Gerade die literarischen Ziele nämlich, die diesem seinen Charakter verliehen, müssen wir in erster Linie bei Fichet suchen, denn wenn man das gesamte Lebenswerk der beiden Männer in Betracht zieht, so erscheint der Fran-

---

[1]) So Cl. Orig. 10. Gering ist nicht identisch mit dem Basler Studenten ähnlichen Namens, der aus Beromünster war.

[2]) Cl. Orig. 9. — Siehe oben S. 90.

[3]) Cl. Press. 73.

zose im eminenten Sinne als Humanist, der Deutsche erst in zweiter Linie. Und da gerade hier zur Zeit seiner engsten Verbindung mit Fichet der Humanismus sich bei ihm stärker bemerkbar macht als früher und auch als später, so war es gewiss der Freund, der ihn in diesem Sinne beeinflusst hat. Heynlin selbst erkennt das an, wenn er einmal von Fichet sagt: „quem mihi semper ad optima quaeque ducem auctoremque proposui". (Brief an Fichet.)[1]) Von besonderem Werte für die Erkenntnis des Verhältnisses zwischen den beiden Freunden[2]) sind die Vorreden zu ihren Ausgaben. Da sie auch Heynlins Tätigkeit im Einzelnen vorführen und überhaupt ein lebendiges und schönes Zeugnis für den Geist des Unternehmens ablegen, führen wir im Folgenden die hierher gehörigen Stellen in freier Wiedergabe an und gehen nun zur Aufzählung der einzelnen Bücher über.[3])

1. Im September oder Oktober 1470[4]) erschien das erste

---

[1]) Cl. Press. 82.

[2]) Mir scheint Claudins Ausdruck nicht glücklich: „c'est lui (Fichet) qui commande, même à son ami la Pierre." (Heynlin de Lapide.) Cl. Orig. 53. Aus den Briefen der beiden geht zwar hervor, dass Heynlin die Überlegenheit seines Freundes auf humanistischem Gebiet gern und willig anerkennt aber von Befehlen und Gehorchen kann man zwischen den beiden Freunden füglich nicht sprechen. Wenn Fichet Heynlin brieflich bittet, als nächste Ausgabe ein Werk Ciceros drucken zu lassen (siehe unt. S. 135), so antwortet dieser zwar: „mox aggrediar, quod litteris tuis *iubes*", aber Fichet selbst sagt nicht iubeo, sondern „nequaquam subvereor ne forte neges te facturum quod pro multorum dignitate tuaque gloria per epistolam *efflagito*. Das alles sind ja nur höfliche Wendungen. Heynlin selbst fügte aus eigener Machtvollkommenheit dem von Fichet angegebenen Werke noch vier andere Schriften Ciceros hinzu und liess alle fünf zusammen drucken. (Siehe unten S. 136.) Claudin scheint bei dem Ausdruck commander besonders ein Distichon Fichets vorgeschwebt zu haben, durch das dieser Heynlin beauftragt haben soll, einem dritten Freunde (Gaguin) das Exemplar eines fertigen Druckes zu überbringen, aber unseres Erachtens hat C. das Wort Janus, das Heynlin bezeichnen soll, missverstanden; siehe unt. S. 128 A. 6.

[3]) Wir schliessen uns Claudins Reihenfolge an. (Orig. 56).

[4]) Dahin möchte ich Claudins Angabe („frühestens Juli oder August 1470") einengen. Das Datum ist nicht überliefert, lässt sich aber aus einem Briefe Fichets an Heynlin erschliessen, der dem Druck als Vorrede beigegeben ist. Fichet bezeichnet in der Grussformel sich selbst als Doktor der Theologie, Heynlin als Prior und lobt dann dessen Tätigkeit als solcher mit den Worten: cum laude et gloria sorbonico certamini dux praefuisti. Die damit gemeinte Leitung der Disputationen an der Sorbonne wird hier also

Buch, die Briefe des *Gasparino Barzizi aus Bergamo*, „per Johannem Lapidanum Sorbonensis scholae priorem multis vigiliis ex corrupto integrum effectum, ingeniosa arte impressoria in lucem redactum“,[1]) also eine Ausgabe Heynlins.[2]) Er hatte, um einen gereinigten Text herzustellen, denn durch die Flüchtigkeit und Unwissenheit der Abschreiber war er stark verdorben worden, möglichst viele Exemplare zusammengebracht, sie verglichen und die Fehler verbessert. Den geläuterten Text[3]) legte er den Buchdruckern vor, und

---

als etwas Zurückliegendes bezeichnet. Claudin schloss hieraus mit Recht, dass seit der Übernahme des Priorats am 25. März 1470 einige Zeit verflossen sein müsste, bis Fichet so sprechen konnte und setzt deshalb das Erscheinen des ersten Druckes auf den Juli oder August des Jahres (Press. 4, Orig. 14). Man muss aber noch weitergehen. C. übersah, dass die Leitung der Disputationen dem Prior nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während der Zeit vom 29. Juni bis zum 8. September oblag. Den Rest des Jahres besorgte ein zu seiner Entlastung bestimmter „magister studentium.“ (Gré. 49, Thur. 131.) Wenn Fichet also sagt, certamini Sorbonico dux praefuisti, so muss sein Brief nach dem 8. September oder doch wenigstens gegen Ende der Periode, in der Heynlin den Vorsitz hatte, geschrieben und gedruckt sein. Bedenkt man endlich, dass der nächste Druck erst wieder vom 1. Januar (1471) datiert ist, und dass die nunmehr erscheinenden Bücher sich in Abständen von 1 bis 2 Monaten folgen, so gewinnt unsere Annahme nur an Wahrscheinlichkeit. — Beiläufig bemerkt ist Claudins Beweisführung für das Jahr 1470 (denn der erste Druck ist auch ohne Jahresangabe) nicht stichhaltig. (Cl. Orig. 14.) Er argumentiert, ebenso wie Madd. S. 153—4 folgendermassen: Fichet wird als Doktor der Theologie, Heynlin als Prior der Sorbonne bezeichnet. Nun war Heynlin 1467 und 1470 Prior, da Fichet aber 1467 noch nicht Doktor war (er wurde es 7. April 1468, Phil. Fich. 31), so könne nur 1470 in Betracht kommen. — Es ist aber, wie S. 100 und S. 92 gezeigt wurde, unrichtig, dass Heynlin schon 1467 Prior gewesen sein soll, er war es vielmehr erst seit dem 25. März 1468. Somit ist zwar das Jahr 1467, nicht aber 1468 ausgeschlossen und es könnte Fichets Brief sehr wohl zwischen dem 7. April 1468 und dem 25. März 1469 (wo Heynlins Priorat ablief) geschrieben sein. Aus einem andern Grunde aber müssen wir Claudins Resultat zustimmen: wir wissen ja, dass Heynlin sich im Jahre 1468 von seinen Verpflichtungen als Leiter der Disputationen an der Sorbonne befreien liess. Somit können Fichets Worte dux praefuisti etc. nicht auf 1468 bezogen werden, und 1470 bleibt nach wie vor das Jahr des Erscheinens des ersten Pariser Druckes.

[1]) Hain 2668.

[2]) Nach Madd. 157 hat Heynlin das Buch auch ausgewählt. Es ist übrigens eine editio princeps. Phil. Impr. 71.

[3]) Das Manuskript, das als Vorlage diente, gehörte Heynlin. Cl. Hist.

gewiss überwachte er auch selbst den Druck. (An Fichet kann man hierbei schon darum nicht denken, weil er nicht deutsch sprach.) Seinem Freunde schickte er die Probeabzüge zu, damit er die Freude über das Gelingen des ersten Werkes teilen und wohl auch es noch einmal seiner sachkundigen Durchsicht unterwerfen sollte. Fichet antwortete mit einem Brief, der ein schönes Zeugnis für Heynlins unermüdliche Sorgfalt und für seine und seines Freundes hohe Ziele ablegt. Er rühmt den Fleiss, den Heynlin der Textvergleichung und -Verbesserung gewidmet, den sauberen und zierlichen Druck, den er mit seinen aus Deutschland herbeigerufenen Druckern zu Stande gebracht hat (Heynlin hatte die klaren lateinischen Typen zweier 1468 und 1469 in Rom gedruckter Ausgaben, die er besass, gewählt, nicht die von Gutenberg und den deutschen Druckern verwendeten gotischen;[1]) er versichert ihn des Dankes der edlen Geister der Stadt Paris, die die Barbarei verabscheuen und die milchreine Quelle der Beredsamkeit, die süsser ist als Honig, alle Tage begieriger kosten. Deine Behausung, schreibt er, möchte ich ohne alle Liebedienerei, wie Plato einst von Aristoteles sagte, den Sitz eines höchst strebsamen Gelehrten nennen. Du studierst nicht nur fleissig in den heiligen Schriften, was ja deines Amtes ist, sondern du verwendest auch hervorragenden Eifer auf die Wiederherstellung der lateinischen Schriftsteller, du bringst durch deinen Fleiss Licht in die lateinische Literatur, die unseres Zeitalters Unkenntnis mit Finsternis umhüllt hatte. Welch barbarisches Aussehen hatten ihr doch z. B. die Fehler der Abschreiber verliehen! Du aber verjagst endlich dies Unwesen weit aus unserer Lutetia Parisiorum![2])

Wenn man bedenkt, dass noch im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Deutschland nur sehr wenig sorg-

---

[1]) Ich glaube nicht, dass Heynlin die antiqua nur darum wählte, weil seine schwachen Augen sie besser lesen konnten, wie man immer behauptet; gewiss war auch die Vorliebe des Humanisten für die alte römische Schrift im Spiel. Seine eigene Handschrift, soweit sie Zierschrift ist und nicht flüchtige Kursive, ist sog. Humanistenschrift und (z. B. in Disp.) leicht von den fremden Mönchsschriften zu unterscheiden.

[2]) Champ. 1—2. Cl. Press. 71.

fältig geprüfte und gut korrigierte Texte von Klassikern gedruckt wurden,[1]) so muss man das Lob, das Fichet hier seinem gewissenhaften Freunde so begeistert spendet, allerdings in vollem Masse billigen.

2. Das zweite Buch liess nicht lange auf sich warten. Es war die Orthographia desselben Verfassers, *Gasparinus Bergamensis.*[2]) Nach Fichets Zeugnis war wieder Heynlin der Herausgeber.[3]) Als Beigaben fügte er Guarinos Traktat über die Diphthonge und eine selbstverfasste in Dialogform geschriebene kurze Anleitung zur richtigen Interpunktion hinzu.[4]) Fichet steuerte in Form eines Briefes an Robert Gaguin[5]) die Vorrede bei, einen Ausruf der Begeisterung über das Aufblühen der „studia humanitatis" in Paris und eine Lobpreisung der göttlichen Erfindung jenes Bonemontanus, die so gewaltig dazu beitrage.[6])

---

[1]) Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wiss. Bildung III, 268.

[2]) Nicht Heynlins selbst, wie es in der Grande Encyclopédie heisst. XVII, 407. (1893).

[3]) Qui Gasparini pergamensis epistolas impresserunt, quas Joannes Lapidanus emendavit, quin illius auctoris orthographiam, quam hic etiam accurate correxit usw. Cl. Press. 73.

[4]) Auf fol. 221'. Cl. Press. 5 und 50.

[5]) Gaguin erwiderte in Versen, die dem Druck gleichfalls beigegeben wurden. Er war ein Schüler und Freund Fichets, einer der Pariser Lehrer Joh. Reuchlins und ein Humanist, der sich besonders durch seine französische Geschichte einen Namen gemacht hat. (Siehe S. 98 A. 3.) Er war natürlich Heynlin wohl bekannt (dieser lobt einmal seine egregia carmina), doch scheinen sich die beiden Männer nicht näher getreten zu sein; wenigstens kommt in Gaguins zahlreichen Briefen Heynlins Name nirgends vor. (Siehe Rob. Gaguini Epist. et orationes, ed. Thuasne, Paris 1904, 2 Bde. Reg.)

[6]) Champ. 5—12, Cl. Press. 72—74. Am Schluss steht: Aedibus Sorbonae raptim a me kalendis Januariis diluculo scriptum, und gleich darunter folgendes Distichon: „Jane pater, ferto nunc munera nostra Roberto. Uni qui musis foelix eat omnibus aevis." Claudin (Orig. 17, Hist. 27) fasst Jane als eine Zusammenziehung von Johanne auf und sieht in diesen Versen eine Aufforderung Fichets an Johannes Heynlin, das Buch persönlich Robert Gaguin zu überbringen. Ich glaube nicht, dass der Humanist Fichet eine Zusammenziehung Janus von Johannes gebildet haben würde. Vielmehr geht aus dem Zusammenhange ganz klar hervor, dass mit Janus die römische Gottheit gemeint ist. Waren ihm doch sowohl die Kalenden, wie der Januar, wie die frühen Morgenstunden heilig, und wenn ein Mann wie Fichet Kalendis Januariis diluculo schrieb, so sprang ihm der Gedanke an Janus ganz von selbst heraus. Was lag ihm, der sich als Kind der neuen Zeit, als Bringer

3. Anfang Februar 1471 kam ein *Sallust* heraus, enthaltend die Katilinarische Verschwörung und den Jugurthinischen Krieg, wieder eine editio princeps, gedruckt nach Manuskripten, die Heynlin geprüft hat. Auch Fichet scheint an der Ausgabe beteiligt gewesen zu sein.[1])

4. Es folgte eine Ausgabe der Epitome des *Florus*, zu der Robert Gaguin 4 Distichen schrieb. Sonst keine Spuren vom Herausgeber.

5. Die Wahl des folgenden Buches ist mit Sicherheit Fichet zuzuschreiben. Es waren die Reden des Kardinals *Bessarion* über den Kreuzzug gegen die Türken. Der grosse Grieche kam bekanntlich 1472 nach Frankreich, um den König für seine Bemühungen um den Frieden in Europa und um gemeinsames Vorgehen gegen die Türken zu gewinnen. Fichet, von denselben Ideen erfüllt, knüpfte von der Sorbonne aus[2]) eine Korrespondenz mit Bessarion an, und suchte diesem auf alle Weise die Wege in Frankreich zu ebnen und für seine Sache zu wirken. Er plante auf Anregung des Kardinals eine Verteilung seiner Reden im grossen Stile. Die neue Druckerei kam wie geschaffen, um diesem Wunsche Gestalt zu verleihen. Heynlin, mit dem Fichet sein Vorhaben gewiss ausgiebig besprochen hat, stimmte freudig zu, und so wurden bis zum April auf Fichets Kosten eine grosse Anzahl der Reden gedruckt (unter ihnen übrigens auch eine demosthenische, der erste Demosthenesdruck, den man kennt).[3]) Fichet verfasste eine grössere Reihe von Begleitschreiben, liess sie teils drucken, teils schreiben und verteilte dann 46 Exemplare des Bessarion an alle Höfe Europas, darunter an den Kaiser, den französischen König und, was uns besonders interessiert, den Markgrafen Karl von Baden und dessen Bruder Georg, den

der Morgenröte klassischer Bildung fühlte, überhaupt näher als eine Apostrophe an den rückwärts und vorwärts schauenden Gott, zumal in diesem Moment, wo er die ersten Erzeugnisse der Pariser Druckerei mit seinen Wünschen begleitete?

[1]) Vergl. Cl. Orig. 20, ebenso Hist. und Phil. Impr. 71. In gewissem Sinne haben ja überhaupt stets beide zusammengewirkt.

[2]) R. Rocholl, Bessarion (1904) S. 202.

[3]) Phil. Impr. 102.

Bischof von Metz.[1]) Denn, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, stand Heynlin, der ja aus Baden gebürtig war, mit dem Herrscherhause seines Landes in guten Beziehungen. Fichet richtete an die beiden Markgrafen zwei vom gleichen Tage datierte Begleitschreiben (XII. Kl. maias = 20. April 1471),[2]) in deren Eingang er sich gleichsam zur Einführung seiner den Fürsten bislang unbekannten Person auf Heynlin bezieht. Diesen erwähnt er in einer Weise, dass man annehmen muss, sein Name war beiden Fürsten wohl vertraut. „Jamdudum ad te, serenissime princeps", beginnt er seinen Brief an Markgraf Karl, „opus misissem quo nunc tuam Serenitatem dono, si quaerenti mihi fidelis tabellarius aliquando fuisset inventus. Joannes vero Lapidanus vir doctissimus atque gravissimus eius mihi tabellarii copiam nuperrime fecit, de cuius erga te fide nequaquam sit mihi dubitandum." Heynlin, der besser mit Deutschland in Verbindung stand als Fichet, besorgte also den Boten. Derselbe Bote nahm auch den zweiten Brief nach Metz mit, den Fichet an den Markgrafen Georg richtete. Diesen musste Heynlin wohl persönlich gut kennen, denn Fichet beginnt seinen Brief an den Bischof folgendermassen: „Etsi Joannes Lapidanus, litteris et moribus vir egregius, magna de te saepius mihi narraverat, princeps ac pater praestantissime, quibus scribendi tibi desyderio vehementer eram affectus, non tamen ante suscipere tantam rem audebam, quam Bessario Nicaenus cardinalis" etc. . . . Über den Ursprung dieser guten Beziehungen zwischen den badischen Markgrafen und J. Heynlin aus Stein, auf die Fichet übrigens noch in einem dritten an den letzteren gerichteten Briefe

---

[1]) Bei denen F. übrigens auf besonders gute Aufnahme seines Anliegens hoffen mochte, da beider Bruder Bernhard (der Heilige) bereits in Frankreich und Italien für einen Kreuzzug gegen die Türken gewirkt hatte. (Löser, Gesch. d. Stadt Baden, S. 147 (1891).

[2]) Zum ersten Mal hsg. von Em. Legrand in „110 lettres grecques de Fr. Filelfe", Paris 1892. — S. 223—289 stehen unveröffentlichte Briefe von Bessarion und Fichet, darunter unsere beiden Schreiben vom 20. April. (S. 270—272.) Diese Briefe gehen also dem von Claudin als ersten bezeichneten (23. April — „VIII. Kal. Maias" ist aber doch der 24. April?) noch vorher. Cl. Orig. 22, Press. 9/10.

anspielt,[1]) ist nichts weiter bekannt; man darf vermuten, dass die Bekanntschaft zwischen dem Steiner und dem Bischof Georg schon 1458 geschlossen wurde, als der damals 25 jährige Markgraf auf zwei Jahre nach Paris ging, um dort das Französische zu lernen.[2]) Recht wahrscheinlich ist auch, dass Heynlin, als er 1467 von Mainz nach Paris ging, das auf dem Wege liegende Metz berührt hat. Zweifellos waren es humanistische Interessen, die den Gelehrten und die beiden Fürsten zusammengeführt hatten; hatte doch Georg in Italien seine Studien gemacht, während Karl in literarischem Verkehr mit dem schwäbischen Humanisten Niklas von Wyle stand.[3]) Später ist er noch mehrfach in Verbindung mit der markgräflichen Familie getreten.[4])

Während so die Boten mit den aus Fichets und Heynlins Presse hervorgegangenen Reden Bessarions nach allen Himmelsrichtungen ausritten, um Europas Fürsten zu der cruciata zu bewegen, war Fichet des weiteren darauf bedacht, persönlich bei König Ludwig XI. für die Angelegenheit des Griechen zu wirken. Während er sich um eine Audienz bemühte, ruhte unterdessen die Tätigkeit der Drucker in der Sorbonne keineswegs.

6. Als sechstes Buch erschien *Fichets* Rhetorik, von ihm selbst nach Kollegheften seiner Schüler zusammengestellt. Ein Widmungsexemplar ist vom Juli datiert.[5])

---

[1]) „Propones virtutis ornamenta quae cum ceteris tum illustribus et *officiosissimis Marchionibus tuis Badensibus* inde nascentur infinita.“ (Brief vom 7. III. 1472. Cl. Press. S. 81 unten.)

[2]) Am 28. Oktober 1457 war zwischen dem alten Bischof Konrad von Metz, dessen Koadjutor Georg war, und Georgs Familie ein Vertrag dieses Inhalts geschlossen worden. (Gallia christiana XIII, 786). Im Juni 1458 war Georg noch in Metz. (François et Tabouillot, Histoire de Metz 1769 ss. II, 655.) Als im April 1459 der Bischof Konrad starb, liess der Markgraf von Paris aus seinen Bruder Marcus in Vertretung für ihn vom bischöflichen Stuhle Besitz ergreifen (4. August). Da Georg seinen Einzug erst im Juli 1461 hielt, ist er vielleicht bis zu diesem Jahre in Paris geblieben (vergl. Franç. et Tab. II, 656). Das ergäbe einen Aufenthalt in Paris vom Herbst 1458 bis Sommer 1461. Im Liber receptorum nat. Al. steht sein Name nicht. Er war ja auch nicht gelehrter Studien wegen nach Paris geschickt worden.

[3]) Vergl. Württ. Vierteljahrshefte 1896, S. 83, 97, 124, 261.

[4]) Siehe S. 137, 141 und Kap. 9, 10, 11.

[5]) Cl. Orig. 23.

7. Das nächste, des *Agostino Dati von Siena* isagogicus libellus in eloquentiae praecepta wird wieder als eine Ausgabe Heynlins angesehen; die Anordnung des Textes scheint dafür zu sprechen.[1])

8.—9. Es folgten zwei Bücher, von denen es bisher noch nicht gelungen ist, Exemplare aufzufinden, die aber Fichet ausdrücklich als Ausgaben Heynlins bezeichnet hat, nämlich *Ciceros* Orator und die Geschichte des *Valerius Maximus*, die gegen Ende 1471 erschienen sein dürften.[2])

10. Noch im selben Jahre kamen die Elegantiae latini sermonis des *Laurentius Valla* heraus, denen man dessen grammatische Traktate de reciprocatione sui et suus und in errores Antonii Raudensis hinzufügte. Es war die erste Folioausgabe, 284 Blatt stark.[3]) Die Herausgabe nahm wiederum Heynlin in die Hand. Er teilte das Buch, wie es überhaupt seine Gewohnheit wurde oder vielmehr schon war, der Klarheit wegen in Kapitel ein, stellte die Kapitelüberschriften in einer Übersicht zusammen und verfasste ein alphabetisches Wörterbuch der in dem Buche abgehandelten Materien, um es gleichsam in ein Lexikon des guten Lateins zu verwandeln. Es ist eine editio princeps.[4]) Die Korrektur des Textes bat Heynlin den Petrus Paulus Senilis (Vieillot) zu übernehmen. Seine Freundschaft mit diesem Manne ist für ihn ebenso bezeichnend wie seine Verbindung mit Fichet. Senilis war lange in Italien gewesen und dichtete selber lateinische Hexameter, von denen Heynlin eine ganze Sammlung, meist Epigramme und kürzere Gedichte, bewahrt hat.[5]) Sie verraten einen für die Schönheiten der Natur und Kunst aufgeschlossenen Sinn und zeigen Senilis in persönlichen Beziehungen zu italienischen Humanisten, sowie zu hochgestellten Franzosen (vor allem

---

[1]) Phil. Fich. 121.

[2]) Cl. Orig. 26/27.

[3]) Cl. Press. 57. Vgl. Hain 15812, Kölner Nachdruck von 1482.

[4]) Phil. Impr. 151. Claudin bemerkt, dass in dieser Ausgabe und zwar besonders in den (von Heynlin verfassten) Zugaben zum ersten Mal der Buchstabe V von dem Vokale U abgetrennt ist. (Orig. 27.)

[5]) Red, fol. 199—210'. Ich zähle 49 Nummern und finde 21 verschiedene Personen in den Überschriften der Gedichte genannt.

dem Herzog von Bourbon), sind überhaupt echt humanistisch, woran der Umstand nichts ändert, dass sich auch ein gereimtes Gebet an die Jungfrau Maria oder ein Epigramm auf ein Missale unter ihnen befindet. Auch Briefe von ihm hat Heynlin, wahrscheinlich als Muster eines guten lateinischen Stils,[1]) teils selbst abgeschrieben, teils aufbewahrt. Einem Manne von solcher Bildung konnte er wohl ohne Bangen die Textkritik des Laurentius Valla überlassen. Aber Senilis war Sekretär und Hofmann Ludwigs XI. und daher viel beschäftigt. Ross und Schwert, sagt er, nicht Feder und Papier forderten die stürmischen Zeiten. Aber er wolle dennoch Heynlins Wunsch willfahren, denn er könne ihm nichts abschlagen, ohne sich undankbar zu zeigen. Dies schreibt er in einem Brief,[2]) der zusammen mit Heynlins Antwort der Ausgabe des Laurentius als Vorrede beigegeben ist, und der, ähnlich wie der des W. Fichet, von Heynlins literarischen Bestrebungen Zeugnis ablegt. „Vir humanitate litterisque excellens“ redet Senilis ihn an, unterwirft seine Arbeit seiner „feinen Feile und seinem gewichtigen Urteil“, und bittet ihn, die letzte Hand anzulegen, die Fehler, die er stehen gelassen, auszumerzen, und „den Acker, den er, Senilis, nur von Dornen, Steinen und Unkraut gereinigt und mit der Hacke bearbeitet habe, mit Pflanzen und mannigfaltigen Blumen auszuschmücken.“

Heynlin findet das zu viel Ehre und gibt dem Freunde seine Lobeserhebungen mit Zinsen zurück. Nicht die kleinste Unebenheit finde sich mehr in der Korrektur des Textes, zu der er, Heynlin, gar nicht im Stande gewesen wäre, habe er doch nicht, wie sein Freund, in Latium, sondern bald in Deutschland, bald in Paris in einer ärmlichen und fast barbarischen Ausdrucksweise seine besten Jahre verzehrt und sich hier wie dort *nicht so sehr zu den Oratoren als zu den Philosophen und Theologen* gehalten. Und das tue er auch jetzt noch täglich mehr, sodass er, auch wenn

---

[1]) In den Abschriften ist an Stelle der Namen bisweilen ein einfaches N. gesetzt. Red. fol. 211'—212' (Kopien von Heynlins Hand), fol. 213—226 (Originale). Datiert sind sie aus Tours und Amboise, 1469 und 1470. An Heynlin ist keiner gerichtet.

[2]) Cl. Press. 77/8. Champ. 50/51.

er die Fähigkeiten dazu besässe, kaum einen Augenblick der Musse für Laurentius übrig fände.

Dennoch wolle er, so gut er es vermöge, seiner Aufforderung nachkommen, denn er wünsche sich nichts mehr, als eine Gelegenheit, um sich ihm dankbar und willfährig zu zeigen. Er habe daher die Elegantien mit einer übersichtlichen Kapiteleinteilung und einem alphabetischen Register versehen. Aber wenn jemand, der schnell irgend ein lateinisches Wort aufsuchen wolle, diese Einrichtung bequem fände, so solle er auch dafür nicht ihm, sondern Senilis dankbar sein; denn Senilis habe ihn ja dazu aufgefordert, dem Laurentius etwas Arbeit zuzuwenden.[1])

Wie man sieht, sparten beide Freunde die Höflichkeiten nicht. Natürlich darf man diese schönen Redewendungen nicht alle wörtlich nehmen. So möchten wir Senilis, obschon er das Gegenteil behauptet, für den gewiegteren Lateiner halten. Andererseits übertreibt auch Heynlin offensichtlich; erklärt er doch z. B. in einem Atemzuge, dass er für schöngeistige Arbeiten keinen Augenblick Zeit fände, und dass er ein langes Register zu den Elegantien angefertigt habe. Eine Stelle aber verdient sicher unbedingten Glauben, wir meinen sein interessantes Bekenntnis über sein Verhältnis zu den oratores auf der einen und zu den Philosophen und Theologen auf der anderen Seite; es enthält etwas Tatsächliches, das besonders in einem solchen Briefe nicht bloss Floskel sein kann. Echt humanistisch bleibt dieser darum in der Form doch, ebenso wie der seines Freundes.

11. Noch Ende 1471 oder Anfang 1472 hatte sich Fichet persönlich zu Ludwig XI. begeben, der damals in Tours residierte, und in einer Audienz ihn auf Bessarions Kommen und seine Pläne vorbereitet. Während er so einige Zeit am Hofe zubrachte, fielen ihm mehrere Drucke ciceronianischer Schriften, die reisende Buchhändler dorthin brachten, in die Hände. In dem lärmenden Hoftreiben, das ihn umgab, war ihm, wie er schreibt, ihre Lektüre doppelt angenehm. Aber es störte ihn die Mangelhaftigkeit der Ausgabe und der schlechte unübersichtliche Druck, er sehnte sich nach

---

[1]) Aedibus Sorbone scriptum, anno 1471. Siehe Cl. Press. 78/79. Champ. 52—53.

den schönen Ausgaben, die sein Freund Heynlin herzustellen verstand. „Um wieviel angenehmer“, schreibt er ihm am 7. März 1472[1]) „wäre meine Lektüre noch gewesen, wenn jedes der Bücher so sorgfältig korrigiert und so schön in Abschnitte eingeteilt gewesen wäre, wie Ciceros Orator, Valerius Maximus und Laurentius[2]) durch deine Mühe gedruckt worden sind. In diese Bücher haben jene Unterscheidungen, die wir Kapitel nennen, sowohl zum Verständnis wie zum besseren Behalten soviel Licht gebracht, dass ihre Lektüre jetzt kinderleicht geworden ist.“ Fichet bittet nun seinen Freund, dem nächsten Erzeugnis ihrer Presse, *Ciceros* Offizien durch dieselbe Arbeit des Verbesserns und Unterscheidens den rechten Wert zu verleihen. Er scheut sich nicht, sagt er, dies von Heynlin zu begehren, „multo familiarius quam omnibus fere quos in amicis recensui, labores tibi impono.“ Denn kaum könnte er jemanden finden, der wohlwollender gegen ihn oder beharrlicher in literarischer Tätigkeit oder liebenswürdiger sei, wenn es gelte jemand zu Gefallen eine Arbeit zu übernehmen, die allen von Nutzen wäre, als seinen Lapidanus. Für ihn, den hochgelehrten und dienstwilligen Mann, würde das ja auch eine leichte und angenehme Aufgabe sein, überall habe sich doch Heynlin ausgezeichnet: In der Sorbonne habe er in den theologischen Disputationen bei weitem den ersten Rang erreicht und auch als erster seit Menschengedenken den Pariser Lizentiatentitel zu den Deutschen gebracht, unter den Philosophen der Zeit sei er gewiss als der erste (princeps) erfunden worden, und mit Weisheit und Klugheit habe er das höchste Amt, das die Universität verleihen könne, geführt. Ganz zu schweigen von der Gewalt der Rede, die ihm eigne, und von der angestrengten fleissigen Arbeit, die er Tag und Nacht den literarischen Studien widme.

Heynlin findet das wieder zu viel des Lobes: „nicht wer ich sei, lerne ich aus deinen Worten, sondern deine grosse Freundlichkeit gegen mich.“. „Denn ich weiss wohl, wie sehr ich von dir, vortrefflichster Vater, geliebt und

[1]) Cl. Press. 80—82, Champ. 55—57.

[2]) Der also hier trotz der Mitwirkung des Senilis ohne weiteres als eine Ausgabe Heynlins bezeichnet wird.

täglich mehr geschätzt werde.“ „Du hast mich, wie die beredten Schriftsteller, denen du ähnelst, zu tun pflegen, so hoch gelobt, dass ich ausser Stande bin, dir Gleiches mit Gleichem zu vergelten.“ Den Versuch dazu macht er aber doch. Besonders gedenkt er Fichets humanistischer Tätigkeit und seiner Rolle als Begründer der rhetorischen Studien in Paris. „Wie Cicero Griechenlands Beredsamkeit nach Latium herüberbrachte, so habe sie Fichet jetzt aus Latium nach Lutetia verpflanzt.“ Und über sein Buch bedient er sich eines Ausdrucks, den er in Bessarions Briefen an Fichet gelesen hat: „de studiis humanitatis ea scripsisti saepe saepiusque docuisti quae (ut de te gravissimus pater Nicenus cardinalis Bessario scribit) cum optent Athenienses, tum mirentur Romani.“ „Was Fichet ihm auferlegt habe, wolle er gerne tun, wie schwach auch seine Kräfte seien. Er wolle versuchen, Ciceros „Pflichten“, die zur Zeit ganz in der Verbannung lebten, auf seinen Schultern wieder zu den Galliern zurückzutragen.“

Uebrigens begnügte sich Heynlin nicht mit der Herausgabe nur der ciceronianischen Schrift, die Fichet ihm bezeichnet hatte, sondern fügte noch auf eigene Faust vier andere philosophische Werke desselben Autors hinzu, und liess alles zusammen in einem Bande drucken; ein Beweis, dass gelegentlich auch er über die Wahl der Bücher bestimmte, die aus der gemeinsamen Presse hervorgingen. Er selbst ist Zeuge dafür, indem er in seinem Briefe an Fichet fortfährt: „Und nicht nur Ciceros officia habe ich für dich, mein Vater, der du die Rechtschaffenheit und die Gefälligkeit (officia) so liebst, nach dem Masse meiner Kräfte verbessert und kapitelweise in Abschnitte getrennt, sondern um dir deine Liebe mit Zinsen zu vergelten, auch Laelius, Cato und Scipios Traum[1]) in derselben Weise berichtigt und eingeteilt; sie alle unterwerfe ich deinem gerecht abwägenden strengen Urteil. Und damit du schneller über das Ganze deinen Spruch fällen kannst, habe ich gleichsam als Kommentar zu allen Büchern eine Uebersicht meiner

---

[1]) De amicitia, de senectute und de republica, ausserdem noch die paradoxa Ciceros.

Kapitelüberschriften (die man Tafel zu nennen pflegt) in der Vorhalle des Werkes angebracht.“ [1])

Zu diesen Beigaben fügte Heynlin ausserdem noch ein kurzes Gedicht „an alle Freunde der Tugenden“, [2]) das uns wegen der Verbindung humanistischer Form und moralischen Inhalts für ihn besonders charakteristisch erscheint.

Folge meinem Rat, beginnt er, damit du pflichteifrig wirst: lies häufig diese Bücher. Denn hierin lehrt Cicero, aus welcher Quelle Ehrenhaftigkeit, Tugend und Pflichttreue fliessen . . . hier zeigt er, dass nichts verkehrter ist, als das Nützliche vom Guten und Ehrenhaften zu trennen: stets soll beides eng verknüpft sein. In primis igitur rectum statuas tibi finem Turpia nec speres finibus apta tuis. Sic *virtutis* iter tutis transibis (honesti Officio fretus) gressibus ad *superos.*“

Ein Exemplar des fertigen Buches schickte Heynlin seinem erlauchten Gönner, Bischof Georg von Metz, mit einem gedruckten Widmungsschreiben, [3]) in dem sich ähnlich wie in dem erwähnten Gedicht die Schätzung feiner Form mit der moralischer Vollkommenheit verbindet. Auf Fichets, „hominis amicissimi“, Wunsch habe er die Ausgabe des Buches besorgt. Man könne nichts finden, was besser für alle Lebenslagen geeignet sei. Es erleuchte die Moral, nicht wie Aristoteles tat, bloss in summa, sondern für eines jeden Stand, Alter, Geschlecht und Lebenslage, auf zugleich ernste und gefällige Weise. „Diese Lektüre schmeichelt dem Ohre, verfeinert die Zunge, heilt allen Kummer des Geistes und eröffnet den Quell eines guten und glücklichen Lebens. Darum nimm mein kleines Angebinde mit deinem heiteren Blick entgegen und erfrische, ziere und adle daran täglich Geist und Sinn.“ Für die Verehrung, die Heynlin seinem hohen Freunde entgegenbrachte, ist bezeichnend, dass er an das übliche Vale am Schlusse des (gedruckten) Briefes mit eigener Hand noch die Worte anfügte: „Prestantissime pater.“ [4])

---

[1]) Aedibus Sorbone Parisii scriptum. (Cl. Press. 82—83. Champ. 58—59.)

[2]) Cl. Press. S. 58/59.

[3]) Champ. 54. Cl. Press. 79/80.

[4]) Cl. Orig. 35 und Press. 80.

Dieser Anfang 1472 erschienene Cicero ist nun das letzte Buch, in dem Heynlins Name erscheint. An seine Stelle trat als Korrektor ein gewisser Erhard Windsberg oder Winsperg, der seine Studien in Paris gemacht hatte[1]) und dem humanistischen Kreise Fichets und Heynlins angehört haben muss. Er war auch mit Reuchlin bekannt.[2]) Sein Name findet sich in drei der folgenden, 1472 erschienenen Ausgaben.[3]) Aus einem unbekannten Grunde zog sich Heynlin jetzt von dem Unternehmen zurück, dem er zwei Jahre hindurch soviel Fleiss und Liebe gewidmet hatte. Aber auch Fichet trat damals mehr und mehr zurück. Ihn fesselte ganz die Sache Bessarions, die nunmehr ihrem Höhepunkt und ihrem Ende zueilte. Auf Fichets Drängen war der Kardinal am 20. April 1472 von Rom aufgebrochen, im August langte er in Saumur an. Hier oder in Paris[4]) empfing ihn der König, aber nur um ihn mit Worten abzuspeisen; die Gesandtschaft war gescheitert, der alte Bessarion gebrochen. Fichet schwor, ihm nicht mehr von der Seite zu weichen, und begleitete ihn in der Tat zurück nach Italien, wo der unglückliche Grieche im November starb und er selbst schliesslich in Rom Kämmerer des Papstes wurde.[5]) Heynlin musste an alle dem den lebhaftesten Anteil nehmen, war doch Fichet sein nächster Freund und hatte er doch auch in dessen Korrespondenz mit Bessarion Einblick gehabt.[6]) Wahrscheinlich hat er auch Bessarion, „den Griechischsten der Lateiner und den Lateinischsten der Griechen" wie Laur. Valla ihn nannte, persönlich kennen gelernt, und dass er sich auch dessen Kreuzzugsidee zu eigen gemacht hatte,

---

[1]) 1464, Erh. Winsperg, Basiliensis diocesis bacularius (Auct. II, 951), 1467 licentiatus, 1468 procurator nationis alemann. (Châtelain, les étud. suisses à l'Univ. de Paris.)

[2]) S. Geiger R. 31, 53. In einem Brief an R. bezeichnet er sich als E. de Windsberg „doctor et miles". (Geiger Br. No. 9). W. korrespondierte auch mit dem Basler Humanisten Hartmann v. Eptingen (s. Geiger Br. 12. A. 2). Vgl. über W.: G. Bauch, die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. S. 14—24 (Histor. Bibliothek Bd. 13, 1901).

[3]) Cl. Orig. 35 ff. Cl. Press. 23.

[4]) „Vielleicht zu Paris" entscheidet sich Rocholl (S. 206).

[5]) Cl. Orig. 49/50.

[6]) Man denke an sein Zitat aus Bessarions Briefen s. S. 136.

beweist uns eine in seinem Besitze befindliche Abschrift eines Briefes des Türkenkaisers an den Papst vom Jahre 1453.[1])

Nach dem Heynlinschen Cicero hat die Sorbonne-Presse noch 11 Drucke hervorgebracht, deren Reihenfolge nicht sicher festzustellen ist. Mag unser Lapidanus auch noch den einen oder anderen von ihnen herausgegeben oder wenigstens dabei mitgewirkt haben, so lässt doch die Auswahl der Bücher, zusammen mit dem Fehlen jeder positiven Angabe über eine Beteiligung von seiner Seite, darauf schliessen, dass er wie Fichet allmählich seine Hand von dem gemeinsam begonnenen Unternehmen zurückzog und Winsperg und anderen seine Fortführung überliess. Zwar blieb man im allgemeinen der von ihnen angegebenen klassisch-humanistischen Richtung treu, jedoch zeigen Bücher wie das Speculum humanae vitae des Rodericus, und noch mehr die Liebesgeschichte des Enea Silvio (de duobus amantibus),[2]) dessen Buch de miseriis curialium, sowie das vielgelesene Sophologium des Jacques Legrant, ferner Terentius' Komödien und Juvenals und Persius' Satiren,[3]) dass ein anderer Geist in die Druckerei eingezogen war, der mehr auf die Kauflust des Publikums spekulierte als sich lediglich die Förderung reiner lateinischer Bildung zum Ziel setzte. Auch die Sorgfalt in der Herstellung des Textes liess mehr und mehr zu wünschen übrig. „Man merkt, dass Heynlin nicht mehr da war.“[4]) Die Drucker suchten zuerst andere Protektion, indem sie sich an den König, den Herzog von Bourbon und andere hochgestellte Herren wendeten, und verliessen schliesslich die Sorbonne, um sich in der rue Saint-Jacques im Hause zur goldenen Sonne[5]) selbstständig niederzulassen (April 1473). Mai 1473 erschien das

---

[1]) Ba. Chr. IV, 312 und Haenel 536.

[2]) Aeneas de duobus amantibus ist nicht in Heynlins Sammlung der Pariser Drucke. Phil. Impr. 160.

[3]) Juvenal und Persius wurden von einem Wimpfeling für unpassende Lektüre erklärt. Jos. Knepper, Jak. Wimpfeling 94. (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. dtsch. Volkes.)

[4]) Cl. Orig. 48.

[5]) Cl. Orig. 51. Dies Haus gehörte übrigens, wenigstens im Jahre 1757, auch zum Besitz der Sorbonne. S. das Inventar des Kollegiums bei Gré: 251—269.

erste Buch ihrer neuen Presse, mit gotischen Typen gedruckt. Die Geschichte der ersten von Heynlin in Paris eingeführten und von Fichet und ihm geleiteten Druckerei hatte ihr Ende gefunden.

Für den Geist, der sie einrichten hiess und in dem sie geleitet wurde, gibt es nächst den Titeln der aus ihr hervorgegangenen Bücher kein schöneres Zeugnis als die zu den Vorreden verwendeten Briefe Fichets und Heynlins, von denen wir wenigstens einiges mitteilen konnten. Die Freude über die gelungene Einführung und über die Wirkungen der neuen „Schreibkunst", die jugendliche Begeisterung für die täglich mehr aufblühenden studia humanitatis, der Eifer und die Sorgfalt, die man auf ihre Pflege verwendete, treten nirgends lebendiger hervor als in diesen Briefen, deren Lektüre, belehrender als lange Auseinandersetzungen, stets mit Genuss verbunden sein wird.

* * *

Gleichsam die Samenkörner der neuen Bildung sind die Bücher gewesen, die die beiden Freunde so auf ihrer Presse herstellen liessen. Aber sie besassen auch einen Acker, auf den sie sie ausstreuten, und auf dem sie schöne Früchte geerntet haben: die Hörsäle der Universität Paris. Wie Fichet, der ja lange Jahre hindurch als Professor der Rhetorik wirkte, so liess auch Heynlin es sich angelegen sein, seine Vorliebe für die humanistischen Studien auf die akademische Jugend zu übertragen. Ungefähr zu der Zeit, wo er sich von der Druckerei zurückzog und wahrscheinlich seit seiner Aufnahme unter die Doktoren der Theologie (Herbst 1472) begann er seine Lehrtätigkeit. Der hochgelehrte Magister der Theologie, den nach eigenem Geständnis die „menschliche und göttliche Weisheit" doch mehr fesselte als die Schriften der Alten, fand es nicht unter seiner Würde, wieder in die philosophische Fakultät hinabzusteigen und hier „inter postremos qui studia sequuntur, ut artium professores"[1]) Grammatik zu dozieren. Unter Grammatik haben wir allerdings nicht, wie heute, nur das Lehrgebäude der lateinischen Sprache zu verstehen,

---

[1]) Wie er selbst etwas verächtlich sagt s. S. 105.

sondern zu gleicher Zeit auch Literatur und Lektüre.[1]) Der Unterricht in diesen Fächern, wie auch in der Rhetorik und in den beiden anderen alten Sprachen, war im 15. Jahrhundert nicht in den Händen festangestellter Lehrer, sondern blieb denen überlassen, die Interesse dafür hatten.

Dass zu diesen Lehrern auch Heynlin gehörte, wissen wir aus den Briefen eines seiner Schüler, dessen Name genügt, um auf die Beschaffenheit seines Unterrichts ein günstiges Licht fallen zu lassen: *Johann Reuchlin.*[2])

Reuchlin kam damals (es war im Jahre 1473) als Begleiter des jungen badischen Markgrafen Friedrich nach Paris, des dritten Sohnes des regierenden Markgrafen Karl I.[3]) Der Bekanntschaft Heynlins mit der badischen Herrscherfamilie wird es zu verdanken sein, dass auch Reuchlin ihn zum Lehrer bekam. Friedrich war ein Neffe des Bischofs Georg von Metz, Heynlins Gönner, der ja selbst einst zu seiner Ausbildung nach Paris gegangen war und der von der Tätigkeit unseres Humanisten soeben erst durch die ihm zugesandten Officia Ciceros erneute Kunde erhalten hatte, und auch Markgraf Karl kannte, wie wir uns erinnern, Heynlin.[4]) So erklären wir uns, dass dieser mit unter den Gelehrten war, die man dem jungen Markgrafen und seinem Begleiter als Lehrer empfahl.

Friedrich ist später Bischof von Utrecht geworden. Reuchlin hat sich noch in hohem Alter des Unterrichts, den er bei Heynlin genoss, gern erinnert, und stets spricht er in den Ausdrücken der grössten Hochachtung von ihm.

Besonders bekannt sind zwei Briefe, die er in den Jahren 1513 und 1514 in Sachen des Pfefferkornschen Handels nach Paris schrieb, um dort ein wohlwollendes Urteil für sich zu erlangen. In dem ersten, gerichtet an Jacob Faber Stapulensis, erklärt Reuchlin die Wut, die die Kölner Theologen gegen ihn zeigten, vor allem aus ihrer

---

[1]) Thur. 93.

[2]) Adumbr. nennt Reuchlin fälschlich einen Tübinger Schüler Heynlins (S. 102). Als Heynlin in Tübingen dozierte, war Reuchlin in Frankreich, erst später kam er nach Württemberg, da aber war Heynlin nicht mehr dort.

[3]) Reuchlin war 18 Jahre alt, Friedrich 15.

[4]) S. S. 130.

Eifersucht wegen seiner Verdienste um die hebräische und griechische Sprache, „graeca elementa" heisst es, „quae ipse ego quondam in vestra Gallia ex discipulis Gregorii Tiphernatis[1]) adulescens Parisii acceperam a. d. 1473, quo in tempore illic et *Joannem Lapidanum* theologiae doctorem *in grammaticis* ad Serbonam, et Guilielmum Tardivum Aniciensem in vico S. Genovefae et Robertum Gaguinum apud Maturinos in Rhetoricis praeceptores audivi, cum essem e familia Marchionis Friderici Principis Badensis nunc Episcopi Traiectensis *συμφοιτητής*."[2]) Der zweite Brief ist an die Professoren und den Dekan der theologischen Fakultät von Paris gerichtet, von der Reuchlin ein günstiges Urteil wegen seiner Schriften über die Bücher der Juden erbittet. Er sei ja doch auch gewissermassen ein Glied ihres Körpers und aus ihrem Schosse hervorgegangen, „sum enim scholaris universitatis Parisiensis, egregii quondam theologiae doctoris domini *Joannis de Lapide discipulus* in Serbona, et postea Marchionis Badensis, nunc Episcopi Traiectensis, condiscipulus, quondam ad solem habitans in via S. Jacobi,[3]) ante annos si rite recordor 45 . . . ."[4])

Seinem Unterrichte legte Heynlin die Grammatik des Priscian zu Grunde. Wenigstens sagt Reuchlin an anderer Stelle, dass er im Jahre 1473 nach diesem Buche unterrichtet worden sei. „Postea enim quam anno aetatis meae duodevigesimo (geboren 1455) Prisciani Caesariensis litterarum studia in schola Parisiorum aggressus sum, biennio post apud Rauracos collegi Dictionarium, quem appellavi Breviloquum."[5]) Unzweifelhaft hat Heynlin sich aber hier-

[1]) Tifernas wirkte von 1456—59 in Paris, s. oben S. 355 (Bd. VI, 2).

[2]) Vom 31. August 1513. Geig. Br. No. 171.

[3]) Reuchlin wohnte also in demselben Hause wie (seit Anfang 1473) auch die drei Drucker, die Heynlin nach Paris berufen hatte (vgl. oben S. 139). (Das Haus „zur Sonne" und „zur goldenen Sonne" in der Rue St. Jacques ist dasselbe, s. Madden 157.) Ob er vielleicht einer der Korrektoren war, die an Heynlins Stelle jetzt Gering, Friburger und Kranz die Bücher verbesserten? Auch in Basel waren Heynlin und Reuchlin später in dieser Weise für den Buchdruck gemeinsam tätig, s. unten Kapitel 12.

[4]) Das ist nicht ganz richtig. Da der Brief vom 19. Juni 1514 datiert ist (Geig. Br. No. 187), so waren erst 41 Jahre verflossen.

[5]) Brief an seinen Bruder Dionysius (Vorrede zu Buch I der Rudimenta hebraica, 1506) Geig. Br. 95.

mit nicht begnügt. In den Vorreden zu den klassischen oder humanistischen Werken, die aus seiner Druckerei hervorgingen, haben er und seine Freunde ja oft darauf hingewiesen, welchen Nutzen sie sich für die studierende Jugend von deren Verbreitung versprachen. „Postulat hoc a te studiosorum iuvenum coetus quibus hic liber maximae utilitati futurus est," so fordert Senilis seinen Freund auf, noch einmal seine bessernde Hand an die Elegantiae des Laurentius Valla anzulegen,[1]) und Heynlin dankt ihm für seine eigene Arbeit mit den Worten: „Quo fit ut fere nesciam, a quo potissimum tibi gratiae plures debeantur, a me ne, cui morem gessisti, an a scholasticis parisiis, quibus labor tuus fructum est allaturus quammaximum. . . ."[2]) Gewiss wurden wenigstens mit den vorgeschritteneren Schülern solche und ähnliche Schriftsteller gelesen und so zur Richtigkeit in Wort und Satzbau auch die ciceronianische Eleganz des Stils gefügt, der ein Lorenzo Valla vor allem das Wort geredet. Reuchlin selbst hat in einem vierten Brief den Unterricht, den er bei Heynlin genoss, nicht bloss mit „Grammatik", sondern mit „humanistischen Uebungen" bezeichnet. Dieser Brief, geschrieben an Johann von Dalberg, dient als Einleitung zu seiner Schrift vom wundertätigen Worte und enthält den schönsten Ausdruck der Dankbarkeit und der Verehrung, die er seinem Lehrer Heynlin stets bewahrte, „Unde ductus ego incredibili quodam gratificandi studio, et nimirum amore singulari erga omnis bonae artis columen egregium *Joannem lapidanum* theologiae doctorem, tam monastica Carthusiensium vita, quam editione librorum insignem, atque primum cuius ferulae manus subdiderim *in exercitamentis humanioribus* instituendus. . . ."[3])

Uebrigens darf man annehmen, dass Heynlin den Priscian ohne die entstellenden mittelalterlichen Kommentare gelehrt hat. Gerade mit dem Rückgang auf den Text der

---

[1]) Champ. 50, Cl. Press. 78.

[2]) Champ. 52, Cl. Press. 78.

[3]) De verbo mirifico, Basel, Joh. Amerbach 1494, fol. 2, auch bei Geig. Br. 46. Geigers Anmerkung, dass Heynlin 1463 in Freiburg magister geworden sei, ist unrichtig, siehe oben S. 321 (Bd. VI, 2).

klassischen Grammatiker selber begann ja der Humanismus seine reinigenden und vereinfachenden Reformen der sprachlichen Bildung,[1]) und es war schon ein weiterer Schritt nach vorwärts, wenn man zum Abfassen eigener grammatischer Schriften überging. Auch diesen Schritt hat unser Heynlin getan, er hat ein uns leider unbekanntes Introductorium Grammaticae[2]) geschrieben, das wahrscheinlich seiner Pariser Lehrtätigkeit seinen Ursprung verdankt. Die kleine Schrift über die richtige Interpunktion fand schon Erwähnung.[3]) Sie ist nach ciceronianischem Vorbilde in Dialogform gefasst.[4]) Hierher gehört wegen ihres humanistischen Charakters auch eine kleine Schrift allgemeineren Inhalts, eine Abhandlung über das Gedächtnis und die Kunst „es durch die Regeln und Medizinen des 1470 gestorbenen berühmten Arztes und Philosophen Matheolus von Perugia zu verstärken.“ Sie trägt die volle Namensunterschrift Johannes Heynlin de Lapide und ist von 1472 datiert.[5])

Unwillkürlich fragt man sich, ob Reuchlin, der Vater der griechischen und hebräischen Studien in Deutschland, nicht auch in diesen beiden Sprachen von seinem Lehrer Heynlin, den er ja „omnis bonae artis columen“ nennt, und dem er so lange ein treues Gedächtnis bewahrt hat, unterrichtet worden ist. Beides ist behauptet worden, von

---

[1]) Bauch, Gust., Gesch. d. Leipziger Frühhumanismus S. 95, Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens usw. III 265.

[2]) Es soll gedruckt sein (Adumbr. 103), findet sich aber in den Inkunabelverzeichnissen nicht. Trithemius nennt als Anfangsworte: „Cum grammatica sit recte lo . . .“

[3]) S. S. 128.

[4]) Ueber die dialogische Form in humanistischen Abhandlungen siehe Burckhardt, Kultur d. Renaissance I, 265 (8. Aufl. v. Geiger 1901).

[5]) Adumbr. S. 102, 104. Matteolus Perusinus, (auch de Mattiolis), genannt „monarcha medicorum et princeps artium liberalium“ wurde 1400 geboren, (da er nach Jöcher III, 296 im 70. Jahre starb) lehrte in Padua und Perugia Medizin und schrieb ausser seinem „Tractatulus de preceptis artificialibus et regulis medicinalibus ad augendum memoriam admodum utilis,“ der oft gedruckt worden ist (Hain 10905—10913), Reden und Kommentare zu Philosophen und Aerzten des Altertums.

Schlosser und Ehwald für das Griechische[1]) und für das Hebräische von einer ganzen Reihe von Autoren, deren ältester, soviel ich sehen kann, Arnaud de Pontac, Bischof von Bazas ist.[2]) Dieser schreibt: Johannes Lapidanus, doctor theologus, qui linguam Hebraicam Lutetiae docet ipsum Joan. Reuchlinum Capnionem, *ut agnoscit ipse in sua Apologia.* Wenn mit der Apologie die ja oft so bezeichnete „defensio contra calumniatores Colonienses" (1513) gemeint ist, so muss die Behauptung Pontacs verworfen werden, es findet sich in der ganzen Apologie von Johannes Lapidanus, de Lapide usw. kein Wort! Wir haben, da die Sache immerhin von Interesse wäre, auch „Doctor Johannsen Reuchlins . . . Entschuldigung gegen . . . Pfefferkorn" (den Augenspiegel, 1511)[3]) sowie Reuchlins Vorwort zu *Ξενοφωντος απολογια Σωκρατους* usw. (Hagen, 1520)[4]) sorgfältig gelesen, aber auch hier ist von Heynlin nirgends die Rede. Entweder also meint Pontac mit „Apologia" jenen oben zitierten, an die Pariser theologische Fakultät gerichteten, allerdings „entschuldigenden" und „verteidigenden" Brief vom 19. VI. 1514, in dem Reuchlin den Joh. Lapidanus ohne nähere

---

[1]) Schlossers Weltgesch. Bd. 9, S. 318 (23. Gesamt-Aufl. 1893). „Neben Heinlin von Stein lehrte in Paris Hermonymos aus Sparta das Griechische." S. gibt nicht an, woher er diese Kenntnis hat. — Ehwald nennt Heynlin einen Vertreter des „deutschen Hellenismus" und den „Lehrer des Begründers der griechischen Studien in Deutschland, Johann Reuchlins." (S. 134 col. 1.)

[2]) In Gilberti Genebrardi etc. Chronographiae libri 4 . . e D. Arnaldi Pontaci Vasatensis Episcopi Chronographia aucti etc. Paris 1580 pag. 433. Daraus, dass in einer kürzeren älteren Ausgabe der Chronographia, in der nur G. G. als Verfasser genannt ist, (Paris 1567) die Angabe noch nicht steht, muss man auf Arnaud de Pontac als ihren Urheber schliessen. Ueber A. d. P. zu vergleichen Jules Delpit in Revue d. Bibliophiles, 1880, S. 45 und 75 (mir nicht zugänglich gewesen). — Auf Genebrard geht zurück Paulus Colomesius, Gallia orientalis etc. . (1665) S. 3. Auf diesen König, G. M. Bibliotheca vetus et nova (Altdorf 1678) S. 458. Auf König bezieht sich Rotermund in der Fortsetzung zu Jöchers Gelehrtenlexikon Band III, (1810) Sp. 1292, wo Heynlin bezeichnet wird als „ein öffentlicher Lehrer der hebräischen Sprache zu Paris gegen 1470, von dem Joh. Reuchlin die hebr. Sprache lernte."

[3]) Beide abgedruckt von Hermann v. d. Hardt, Historia literaria Reformationis, Lipsiae 1717, Teil II, S. 16—53 und 53—93.

[4]) Ein Exemplar auf der Berliner Kgl. Bibliothek. In der lateinischen Vorrede Reuchlins an Joh. Secerius Lauchensis ist zwar von der griech. und hebr. Sprache die Rede, aber nicht von Heynlin.

Angabe als seinen Lehrer bezeichnet (Pontac hätte dann aus eigener Phantasie hinzugedacht, dass es ja wohl im Hebräischen gewesen sein müsse), oder er hat das Zitat einfach erfunden. Eine tendenziöse Entstellung könnte man aber bei Pontac sehr wohl voraussetzen, da er sich zum Ziele gesetzt hatte „die Lügen, Flecken und Betrügereien der Centuriaten und anderer Ketzer" aus der Geschichte zu vertilgen.[1]) Da nun Heynlin katholischer Theologe und Doktor der stets rechtgläubigen Sorbonne gewesen war, konnte es Pontac wohl angemessen finden, einem solchen die geistige Vaterschaft für die hebräischen Kenntnisse des grossen Humanisten zuzuschreiben. Wie dem auch sei, so muss Pontacs Angabe, dass Joh. Lapidanus Reuchlin in Paris Hebräisch gelehrt habe, als unbegründet verworfen werden.

Da nun Heynlin aber tatsächlich doch ein wenig Griechisch und vielleicht auch etwas Hebräisch verstanden hat,[2]) so bleibt immerhin die Möglichkeit bestehen, dass er seinen jungen Landsmann zum Studium beider Sprachen angeregt hat, und es ist nicht ausgeschlossen, dass er zu den „Schülern des Gr. Tifernas" zählte,[3]) von denen Reuchlin seine ersten griechischen Kenntnisse in Paris erwarb. Aber ehe nicht positive Beweise vorliegen, kann auf der ganzen Vermutung nicht weitergebaut werden.

Reuchlin ist nicht der einzige Schüler Heynlins, den wir kennen. Es macht ihm nicht mindere Ehre, dass auch *Rudolf Agricola* ihn unter den ehrenvollsten Ausdrücken als seinen Lehrer bezeichnet.[4]) Das will um so mehr sagen, als Agricola bereits in Italien gewesen und auch kein Jüngling mehr war,[5]) als er nach Paris kam. Hier muss er sich

---

[1]) So steht im Titel des Buches, Ausg. Paris 1580.

[2]) S. Exkurs 2.

[3]) Vgl. oben S. 142.

[4]) Zarn. Einl. S. 21.

[5]) Er war etwa 30 Jahre alt, Heynlin ungefähr 40.

zwischen 1469 und 1473 aufgehalten haben,[1]) in den Jahren also, in denen Heynlin auf der Höhe seines Ansehens stand und zusammen mit Fichet, Gaguin, Senilis und Anderen in der geschilderten Weise für die Hebung der klassischen Bildung in Paris wirkte. Es war natürlich, dass der Niederländer sich dem Kreise dieser Männer anschloss, — auch mit Reuchlin und Wessel Gansfort[2]) befreundete er sich damals — und in ihren Bahnen wandelte. Dennoch glauben wir, dass der Einfluss, den Heynlin auf ihn übte,[3]) nicht vorwiegend auf humanistischem Gebiete zu suchen ist.[4]) Im spezifisch Humanistischen war der in Italien gebildete Agricola dem älteren Heynlin sicherlich überlegen. Was ihm an dieser Persönlichkeit, deren rein menschliche Bedeutung übrigens einen Agricola anziehen mochte, besonders zusagte, war vielmehr gerade die Verbindung von klassischer

---

[1]) Budinszky gibt den Zeitraum zu weit an: zwischen 1463 und 1476 (S. 176). 1465 wurde Agricola in Löwen als erster von sämtlichen Bewerbern zum magister artium promoviert (also im 22., nicht im 16. Lebensjahre, wie Agricolas neuester Biograph schreibt: Ihm, der Humanist R. A., s. Leben u. s. Schriften, Paderborn 1893, S. 5. Siehe dagegen Catalogus omnium primorum . . promot. univers. Lovaniens. 1429—1797, Mechliniae 1824, S. 15). Von Löwen ging er 1465 oder 1466 nach Italien (Ihm 5), und war noch am 18. Juli 1469 in Pavia, wo er dann wiederum 1473 und 1474 auftritt (Ihm 6), in der Zwischenzeit war er in Paris (Ihm erzählt von dem Pariser Aufenthalt nichts. S. aber A. D. B. I, 151 und Geig. R. 11). Da die Löwener Matrikel erst bis 1453, und die Akten der deutschen Nation in Paris erst bis 1466 veröffentlicht sind, lassen sich keine genaueren Angaben über seinen Aufenthalt in diesen Städten machen (weder Rud. Agricola noch Huysmann steht in den Registern).

[2]) W. Gansfort soll ihn damals zum Studium des Hebräischen ermuntert haben. Er war von 1458—1474 in Paris (1470—1472 in Rom) und war auch mit Heynlin ohne Zweifel bekannt. Näheres wissen wir nicht. Wessel war auch mit Bessarion befreundet. 1474 ging er wie Reuchlin und Heynlin nach Basel (Vischer 191, Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation, 2. Aufl. 1866, II 281. N. Paulus in W. W. 12, 1339 ff. 2. Aufl. 1901).

[3]) Zarncke nennt diesen Einfluss einen wesentlichen (l. c.). Geiger nimmt gleichfalls an, dass „Agricola, wie die meisten Deutschen (in Paris), in seinen Anschauungen von dem trefflichen Realisten Heynlin von Stein bestimmt wurde.“ A. D. B. Bd. I, Art. Agricola.

[4]) Wie Janssen meint, der Agricola „im persönlichen Verkehr mit Nicol. v. Cues und dem Scholastiker Heynlin von Stein eine so begeisterte Liebe für die klassischen Studien gewinnen“ lässt, „dass er deren Förderung und Pflege als seine eigentliche Lebensaufgabe ansah“ (W. W. I, 359).

Bildung mit philosophischer und theologischer Gelehrsamkeit, die unseren Helden auszeichnet, und gerade der christlich-theologische Einschlag in Agricolas Humanismus dürfte nach unserer Meinung auf Anregungen des Sorbonnisten zurückzuführen sein. — Wie Reuchlin und Agricola, so mag noch mancher andere weniger berühmte Deutsche — denn vornehmlieh seine Landsleute schlossen sich ihm an, — damals an Heynlins Unterricht teilgenommen haben, z. B. der obengenannte *Erhard Winsperg*[1]) und der elsässische Humanist *Peter Schott,* der in den Jahren 1473–1476 mit *Johannes Scriptoris* von Kaysersberg und *Johannes Müller* (Molitoris) von Rastatt in Paris studierte,[2]) und der ebenso wie seine beiden Freunde noch später mit Heynlin in Berührung trat;[3]) Müller wurde 1473 hier Magister artium.[4]) Mit Bestimmtheit wissen wir es von *Johannes Amerbach* und *Ulrich Surgant*, denn beide haben sich selbst als Schüler Heynlins bezeichnet, der eine in der von ihm und seinem Lehrer veranstalteten Aristotelesausgabe,[5]) der zweite in seinem bekannten Manuale curatorum.[6]) Ulrich Surgant aus Altkirch hatte sich ihm schon in Basel angeschlossen, wo er seit etwa 1463 studierte und seit der Einführung der via antiqua durch Heynlin zu dessen Anhängern zählte.[7]) 1466 wurde er Bakkalar im alten Wege. Noch zu Ende dieses oder Anfang des folgenden Jahres muss er nach Paris gegangen sein (mit Heynlin?), denn im April 1468 wurde er dort magister artium,[8]) um dann zum Studium der Theologie überzugehen.

---

[1]) Herm. 152 nennt ihn einen Schüler Heynlins.

[2]) Ch. Schm. II, 5.

[3]) S. S. 156 und Kap. 11.

[4]) G. Knod, deutsche Studenten in Bologna, S. 362.

[5]) . . Per Magistrum Joannem de Amerbach Lapidani quondam discipulum accuratissima impressione apud Basileam (Schlusswort).

[6]) . . praeceptores meos, quorum unus fuit doctor Johannes henlin de lapide . . doctor theologus parisiensis. Ausg. Strassburg, Joh. Prüs. 1506, fol. 21.

[7]) Visch. 168.

[8]) Chatelain, les étudiants suisses à l'Univ. de Paris: 1468, nach 7. IV: „Ulrich Surgent, inceptio." Wer in Paris mag. art. werden wollte und von einer anderen Universität kam, musste noch mindestens ein Jahr in Paris studieren (Thur. 52).

1472 noch in Paris, wurde er noch im selben Jahre Leutpriester von St. Theodor in Basel, wo er an der Universität eine ausgezeichnete Stellung einnahm.[1]) Johannes Amerbach, der bekannte Buchdrucker, studierte um 1472 in Paris[2]) und wurde hier wie Surgant, mit dem er befreundet war, magister artium.[3]) Man nimmt allgemein an, dass es der Anblick der von Heynlin eingerichteten Druckerei und der Einfluss dieses seines Lehrers war, der ihn damals bestimmte, sich der Buchdruckerei zuzuwenden,[4]) und in der Tat haben beide Männer später gemeinsam die schwarze Kunst mit Eifer gepflegt.[5])

Heynlin verstand es, die Jugend zu begeistern und an sich zu fesseln. Wir besitzen eine kleine frisch geschriebene Rede von ihm, die er in jenen Jahren bei Gelegenheit einer Magisterpromotion gehalten hat, und die eine hübsche Illustration zu seinem lateinischen Unterrichte bildet.[6]) Selbst ein kleines Musterstück fliessender Rede will sie eine Aufforderung zum Studiun der Beredsamkeit, wie überhaupt der freien Künste sein. „Ich will Euch ermuntern und immer wieder ermahnen, werte Jünglinge, die ich hier um mich geschart sehe, nach dem Beispiel derer, denen ich jetzt die Abzeichen des Magisteriums verleihen werde, die freien Studien eifrig zu betreiben.“[7]) Er führt aus, wie leicht und wie nützlich, wie ehrenvoll und wie nötig und schliesslich wie ruhmreich dieses Studium sei, er freut sich, dass die Namen des klassischen Altertums jetzt täglich häufiger in den Hörsälen der philosophischen Fakultät zu

---

[1]) Ch. Schm. II, 54 lässt ihn erst 1472 nach Paris gehen und erst 1475 wieder am Oberrhein auftauchen (s. aber Wack. 197 und die vorige Anmerkung).

[2]) Das berichtet Ulrich Surgant selbst (s. Burck. 76).

[3]) Als in artibus liberalibus Parisiensis magister wird er wiederholt von Heynlin angeredet (in den Begleitschreiben zu Cassiodors Psalterium, Basel, Amerbach 1491 und zu Trithemius de script. eccles., ebenda 1494).

[4]) Bern. Büch. XIV, Burck. 77, Madd. 157 und andere.

[5]) S. unten Kap. 12.

[6]) Red. 253—255.

[7]) Fol. 253'.

Paris genannt werden,[1]) und schmückt seine Rede selbst gern mit Aussprüchen und Geschichten der Alten.[2]) Bezeichnend ist aber hier wieder für Heynlin, dass er bei aller Begeisterung für die Antike doch niemals aus dem Bannkreis des Christentums heraustritt, so wenig wie seine Aufmerksamkeit auf sprachliche Dinge ihn Philosophie und Moral vergessen lässt. Neben Thales und Plato, Aristoteles, Theophrast und Hermagoras, Demosthenes und Cicero weist er auf Joseph in Aegypten, auf Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Gregor, Cyprian und Chrysostomus und zum Schluss auf „Jesus Christus, fons artium et ingenuarum rerum princeps", hin; als er von der Leichtigkeit des Erlernens der „Beredsamkeit und der übrigen Studien" spricht, verfehlt er nicht zu zeigen, dass auch der Erwerb der Tugenden (sanctissimae virtutes) dem Menschen von Natur leicht falle;[3]) neben den irdischen Gütern, die einem der Besitz der Weisheit oft verschaffte, — aus dem Altertum wie aus der Gegenwart gäbe es mannigfache Beispiele dafür — preist er vor allem den Besitz jenes inneren Reichtums, den die Weisen haben und den das gemeine Volk nicht versteht: „ignorationis explosio, rerum omnium quae sunt celo terra marique perfecta cognitio." „Diesen Besitz," so heisst es, „der uns keine äussere Armut fühlen lässt, versprechen und verleihen uns die liberalia studia. Man kann sich nichts Ehrenhafteres, Vortrefflicheres und Wundervolleres denken als sie; von ihnen gehen aus und strömen

---

[1]) . . „vel Plato, vel Aristoteles, vel Theofrastus vel Hermagoras vel quisquam . . eorum quos vicus straminis indies magis resonat" (Fol. 255). Diese Erwähnung des vicus straminis berechtigt uns zu der Annahme, dass die Rede in Paris gehalten ist; diese „Strohgasse" ist nämlich „la célèbre rue du Fouarre, ainsi nommée du nom qu'on donnait à la paille sur laquelle les élèves devaient s'asseoir pour écouter les leçons du maître;" in der rue du Fouarre in Paris aber befanden sich die Gebäude der Artistenfakultät (s. Madd. 140 Anmkg., Frank. 16). Theophrast, der Peripatetiker, verfasste Schriften zur Beredsamkeit, zur Ethik (die Charaktere) und zur Botanik. Mit Hermagoras kann der griechische Rhetor (aus Lemnos) oder der weniger bekannte stoische Philosoph (aus Amphipolis) gemeint sein (s. Pauly's Realenzykl. d. klass. Alt.).

[2]) S. besonders die Anekdote von Thales v. Milet, fol. 254—254'.

[3]) Fol. 253'.

uns zu Religion, Frömmigkeit, Ehrerbietung, Freundschaft, Wahrheit, Glaube, Kraft und Mässigung und die Kenntnis aller Dinge, die da waren, sind und einst nach unendlicher Zeit sein werden. Durch die sanctissima philosophiae studia, die uns erst über die Natur der Tiere hinausheben, erwächst uns dauernder Nachruhm auf Erden und ewige Glorie bei den himmlischen Heerscharen. Wären uns wohl die Leuchten des klassischen Altertums bekannt geworden, wenn ihnen nicht das Studium der Weisheit ewigen Ruhm verliehen hätte? Würden wohl die grossen Väter der christlichen Religion in den Himmel gekommen sein, wenn ihnen nicht die Erkenntnis der Lehren die himmlische Strasse gewiesen hätte? Darum Lob und Preis den freien Künsten, die uns nicht nur zu Vorteil und Ehren verhelfen, sondern auch den Weg zum Himmel erschliessen, in den uns aufnehmen möge Jesus Christus. Amen."

Der ganze Tenor dieser Ansprache, die in vieler Hinsicht an frühere Reden, Briefe und Gedichte Heynlins erinnert, besonders aber der Schluss, in den er sie ausklingen lässt, zeigt, in welchem Geiste er sich die Studien an der Artistenfakultät betrieben denkt. Durchaus nicht im Sinne jener italienischen Renaissance, für die der „moderne Ruhm" das mittelalterliche Ideal der Frömmigkeit ersetzte, sondern gerade in stetem Hinblick auf die göttliche Wissenschaft, auf die Theologie. Für die grossen Männer des Altertums hat er zwar warmes Lob bereit, aber den Weg zur „gloria celestis," die er über der „gloria inter mortales" nie vergisst, hält er doch nur für die Christen offen. — So bleibt er, während er in der rue du Fouarre die Humaniora doziert, doch stets im Zusammenhang mit der Sorbonne, und sein eigentlicher Beruf bleibt der des *Professors der Theologie.*

Einige seiner theologischen Vorlesungen sind auf uns gekommen, so eine „secunda lectio[1]) mei Jo. de Lapide

[1]) Die prima lectio post doctoratum ist nicht erhalten; aber die Doktoratsrede verspricht sie (s. oben S. 119) und unsere secunda lectio knüpft an sie an: „Cum mea *lectione,* quam benedicto domino fautore *post suscepta doctoratus* insignia perfecimus, pro collatis nobis beneficiis ex debito more

post doctoratum, quam feci eo die quo presedi disputationi septimae."[1]) Dieser Tag der siebenten Disputation der Sorbonne war der 15. Juni 1473.[2]) Der (selbstgewählte) Gegenstand der Vorlesung entspricht vollkommen den Forderungen, die Heynlin einst vor drei Jahren in seiner Prioratsrede an eine gesunde und fruchtbare Theologie gestellt hatte, es ist der gehaltvollste und würdigste, den er finden konnte, *die Evangelien.* Der Vortrag umfasst eine Einleitung in die 4 Bücher und den Beginn einer Erklärung zu Matthäus. Er handelt von dem Namen und Gegenstand des Evangeliums (apparet totum hunc librum conscribi de Jesu Christo), von den Evangelisten, ihrer Anzahl und ihren Symbolen, ihren Unterschieden und Uebereinstimmungen, und er zeigt, warum, in welchen Sprachen, für welche Völker und in welchen Jahren die einzelnen Evangelien abgefasst wurden. Besonders betont er die Erhabenheit und die Schlichtheit der evangelischen Lehre. Denn vor den anderen heiligen Büchern habe das Evangelium den Vorzug, die besten Zeugnisse und die grössten Autoritäten für die christliche Lehre zu enthalten,[3]) und zeichne sich ebenso sehr auch durch seine Einfachheit und Verständlichkeit aus: „die Ausdrucksweise der heiligen Schrift, sagt er verallgemeinernd von der ganzen Bibel, ist allen zugänglich; was sie vor aller Augen enthält, spricht ungeschminkt

---

gratias egerimus" usw. Ausser dieser Danksagung pflegte die erste Vorlesung wenig mehr zu enthalten.

[1]) Vorl. 170—174'. (Fol. 182 und 183—183' sind Konzepte dazu).

[2]) Die secunda lectio schliesst nämlich mit dem Hinweis auf eine am Nachmittag desselben Tages abzuhaltende Disputation, zu der Heynlin das Thema gestellt hat: Utrum Christi anima ex vi sanctissimae unionis tantam habeat notitiam quantam habet verbum in actu visionis (fol. 174'). Eine Disputation über dieses Thema befindet sich nun in Disp. fol. 39—44, und sie ist von Heynlin mit einer Ueberschrift versehen und vom 15. Juni 1473 datiert worden („Questio temptativa quam tenui ego Jo. de Lapide parisius Anno etc. LXXIII⁰ XV die Junii et respondit sub me frater Guillermus Loyveck parisiensis, ordinis fratrum heremitarum S. Augustini"). Wilhelm Loyveck bezeichnet sich als einen Schüler Heynlins (er redet ihn als collendissime magister ac praeceptor observantissime an, fol. 44).

[3]) Vorl. fol. 172.

wie ein vertrauter Freund zum Herzen der Ungelehrten und der Weisen."[1])

Nach der Abhaltung jener an die secunda lectio sich anschliessenden disputatio septima fuhr Heynlin in seiner Exegese des Matthäusevangeliums fort. In einer dritten Vorlesung widerlegt er zunächst die ketzerischen Meinungen, die über die Göttlichkeit oder Menschlichkeit Christi geäussert worden sind, knüpft damit an die Genealogie im ersten Kapitel Matthäi an und führt nun seine Erklärung des Evangeliums weiter.[2])

Wie lange er diese Vorlesungen fortgesetzt hat, wissen wir nicht, schriftlich erhalten ist ausser dieser dritten nichts. Doch stehen in derselben Handschrift noch eine Reihe Erörterungen über theologische Fragen, die sich meist um die Reue, das Sakrament der Busse und ähnliches drehen, und die vielleicht auch zu Vorlesungen oder Disputationen in dieser letzten Zeit seines Pariser Aufenthalts gedient haben.[3]) Regelmässige Kurse brauchten ja die Magister der Theologie überhaupt nicht zu halten.[4])

* * *

Dieses schöne Bild der Lehrtätigkeit des Doktor de Lapide wurde noch in seinem letzten Pariser Jahre durch einen ärgerlichen Streit zwischen den Parteien der Realisten und Nominalisten getrübt.[5]) Der Kampf zwischen dem alten und dem neuen Wege, an dem Heynlin in den Jahren 1464 und 1465 in Basel einen so hervorragenden Anteil genommen hatte, hatte nämlich in Paris mittlerweile nicht geruht. Paris war durchaus realistisch gesinnt und an der Sorbonne wurde z. B. nur die via antiqua geduldet, aber die Gegenpartei war sehr regsam und suchte sich, besonders in ihrem

---

[1]) „Modus quo sacra scriptura contexitur omnibus accessibilis; ea quae aperte continet, quasi amicus familiaris sine fuco ad cor loquitur indoctorum et doctorum" (fol. 172ᶜ).

[2]) Fol. 175—177.

[3]) Fol. 184—192 und ff.

[4]) Thur. 159.

[5]) Das Folgende nach Carol. du Plessis d'Argentré, Collectio Iudiciorum de novis erroribus, Paris 1728, Tomus I, 248—288, Bul. V 706—710. Prantl. IV, 186. E. Dubarle, Hist. de l'Univ. d. Paris I, 309—311.

Vorkämpfer Heinrich von Zoemeren,[1]) neben der anderen Geltung zu verschaffen. Schon 1460 hatte sie diesen nach Löwen geschickt, um dem dort unterdrückten Ockamismus nach Kräften wieder aufzuhelfen. Hier trat ihm vor allem Petrus de Rivo, Heynlins ehemaliger Lehrer, entgegen, und stritt mit ihm besonders über die Frage des „zufälligen Künftigen“ (de futuris contingentibus) mit der, wie man bemerken wird, die Fragen nach der menschlichen Willensfreiheit und der Prädestination eng zusammenhängen. In der quaestio quodlibeta des Jahres 1465, deren Thema die Frage war, ob es in der Macht des Petrus gelegen habe, Christus nicht zu verleugnen, nachdem ihm dieser gesagt hatte: „Du wirst mich dreimal verleugnen“, entschied sich Petrus de Rivo für die Bejahung der Frage: der Jünger habe auch anders gekonnt und das Künftige sei zufällig, denn sonst müsste man ja die Willensfreiheit aufheben; Zoemeren aber erhob den Einspruch, dass sein Gegner dem Vorwissen und Vorwollen Gottes Abbruch tue und klagte ihn des Irrtums an. Aus der kleinen Reibung wurde bald ein grosser Brand: die Universitäten von Löwen, Paris und Köln ergriffen für den Vertreter der via antiqua Partei. Hierdurch aufgemuntert ging Petrus de Rivo seinerseits zum Angriff über und kam 1470 nach Paris, um hier die Modernen zu bekämpfen.

Aber Zoemeren brachte es in geschickter Disputation so weit, dass nach der allgemeinen Ansicht die Realisten unterlegen waren. Er reiste sogar nach Rom, um eine Massregel gegen seine Widersacher durchzusetzen. Vierundzwanzig Pariser Doktoren aber erklärten sich für Petrus de Rivo und schrieben ihre Zustimmung unter seinen Traktat (1471). Unter ihnen sind mehrere Lehrer Heynlins, Petrus de Vaucello,[2]) Guill. de Castroforti[3]) (von ihnen sind die ausführlichsten Bemerkungen) und Guill. Bouillé,[4]) auch

---

[1]) Z. studierte und lehrte in Paris, wo Wessel Gansfort einer seiner Zuhörer war. 1456 wurde er Licentiat. Um 1420 geboren.

[2]) S. oben S. 347 ff. (Bd. VI, 2).

[3]) S. 115.

[4]) Eine von Bouillé gestellte theologische Frage befindet sich unter Heynlins Manuskripten (Disp. fol. 213—217). B. war einer der älteren

sein humanistischer Freund G. Fichet hat unterzeichnet. Er selbst ist auffallenderweise nicht dabei. Mit diesen Gutachten ging nun Petrus de Rivo 1472 nach Rom, wurde dort 1473 für unschuldig erklärt und nach Löwen zurückgeschickt. Da Zoemeren schon 1472 in Antwerpen gestorben war, schien dieser Streit beendigt. Indess der Gegensatz zwischen der via antiqua und der via moderna bestand fort und die Streitigkeiten in Paris hörten nicht auf. Da wandte sich, um ihnen durch eine Gewaltmassregel ein Ende zu machen, ein Teil der Realisten durch Vermittlung des Bischofs von Avranches Jean Boucard, der des Königs Beichtvater war, direkt an Ludwig XI, der sich auch zu einem solchen Schritte bereit finden liess: er übergab die Angelegenheit den Händen des Bischofs. Boucard berief nun Anfang 1474 eine grosse Anzahl von „viri vitae et morum integritate, litterarum peritia summa ac virtute et rerum gerendarum experientia comprobati“ zusammen, insgesamt eine stattliche Versammlung von 50 Doktoren aller Fakultäten und Nationen, die nach einer „gewaltigen Beratung“ den Beschluss fassten, dass fortan nur noch Reales gelehrt und geduldet werden, die Lehre der Moderni aber verboten sein sollte.[1])

Unter den 22 Doktoren der Theologie, die an dieser Beschlussfassung Teil hatten, ist nun als vorletzter[2]) auch Johannes de Lapide genannt. Heynlin hatte, wie sich von dem Einführer des Realismus in Basel nicht anders erwarten lässt, den Streit von Anfang an mit Aufmerksamkeit verfolgt. In seinem Nachlass ist ein grosses Aktenstück, welches die von Petrus de Rivo in Löwen disputierte Frage nach dem Zufälligen Künftigen sowie Gutachten der philosophischen Fakultät dieser Universität dazu enthält; er hat es eigenhändig „quodlibeta quaestio disputata in studio Lovaniensi anno etc. LXV“ überschrieben.[3])

theologischen Doktoren (er war es 1444 geworden), ein in seiner Zeit wohlbekannter Mann (vgl. Bul. V, 875, Frank. 228, Chart. und Auct. oft.).

[1]) Bul. V, 707/8.

[2]) Die Reihenfolge geht nach dem Rangalter (Heynlin war erst seit Oktober 1472 Doktor).

[3]) Disp. fol. 127—144. Es ist nicht unmöglich, dass gerade Heynlin bei der Vermittlung des Streits von Löwen nach Paris eine gewisse Rolle

Wenn er nun auch selbst weniger eifrig in den Kampf eingegriffen zu haben scheint, als man bei seiner Vergangenheit erwarten sollte, so mochte er doch bei der endgültigen Entscheidung über den Streit der beiden Wege nicht fehlen; waren doch auch alle seine Lehrer und Bekannten, Lucas de Molendinis, Guill. de Castroforti, Guill. Bouillé, Donatus de Puteo, Berengarus Mercatoris, Math. Sauguet (Chauquet), Amator Chetart, sämtlich Doktoren der Theologie, sowie Magister Johannes Scriptoris und andere [1]) in jener Versammlung zugegen und bei der Beschlussfassung beteiligt.

Nachdem nun Boucard den Entscheid dieser Doktoren dem König vorgelegt hatte, erliess Ludwig XI. am 1. März 1474 [2]) in Senlis ein Edikt, das unter Androhung strenger Bestrafung das Lehren und Verbreiten nominalistischer Doktrinen für ganz Frankreich verbot. So suchte man mit

---

gespielt hat, was mit Hermelinks Vermutung bezüglich der Uebertragung des „Nominalismus“-Streits auf dem Wege Köln—Löwen—Paris—Süddeutschland zusammenzuhalten wäre (s. Herm. 141, ders. in Württ. Vierteljahrshefte 1906, 323). Auch muss man sich nicht vorstellen, dass Heynlin über seinen humanistischen Neigungen die einst so eifrig gepflegte scholastische Philosophie vergessen hätte, der Gegenbeweis ist, dass er sich auch jetzt noch Aristoteleshandschriften mit scholastischen Kommentaren kauft. So findet sich eine Pergamenths. „Libri de celo et mundo Aristotelis cum commento (Averrois), an deren Ende steht: „Hunc librum emi ego Jo. de Lapide 22 Julii a. d. 1468 precio 26 sol.“; eine andere „Liber de animalibus Aristotelis“ (lat.) trägt den Vermerk: „Hunc librum emi ego Jo. de Lapide parisius a pascasio librario magno Universitatis a. d. 1471 precio duorum francorum“. Andererseits freilich finden auch „Epistole Nicolai de Clamengiis“ sein Gefallen (1471 in Paris dem Mgr. Peter Wagner für 32 sol. abgekauft), und ein „Exercicium veteris artis“ etc. hat er mit Versen von Peter Luder (1467) geziert. Vgl. die Cod. Basil. F. I. 31, F. II. 20, A. VIII. 10, F. VI. 16. Diese Mitteilungen verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli.

[1]) Fichet fehlt, er hatte ja schon 1472 Paris verlassen (s. S. 138). Ueber de Molendinis s. S. 347 ff. (Bd. VI, 2); Castroforti S. 115, 154; Bouillé S. 154; Chauquet S. 116; Chetart S. 102, 110; Scriptoris S. 148. Donatus de Puteo und Bérenger Marchand sind ältere Studiengenossen resp. Lehrer Heynlins (sie stellten ihm Fragen zu einer Disputation, in der er sie als sacrarum litterarum professores dignissimos bezeichnet. Vorl. fol. 206). Siehe über sie Feret IV, 126 ff.; d'Argentré I, 256; Bul. V, Index; Chart. IV, Index.

[2]) Nicht 1473, wie fast durchweg angegeben wird (so Zarncke, Vischer, Prantl, Prot. Herm.). Wieder muss der französische Osterstil in den heutigen übertragen werden. Das Richtige hat schon Phil. Fich. 155 gesagt.

Hilfe des weltlichen Armes die Gegner im geistigen Kampfe zu überwinden. Der Sieg konnte nicht von langer Dauer sein, schon 1481 wurde das Edikt wieder aufgehoben.

Die Ausführungsbestimmungen waren rücksichtslos gewesen. Die Bücher der Nominalisten sollten nicht nur aus den Bibliotheken, sondern sogar bei Schülern und Professoren konfisziert werden und wurden dann an Ketten gelegt. Wer nicht schwor, das Edikt zu halten, wurde nicht graduiert. Alle Widersetzlichen sollten aus der Universität, ja aus der Stadt Paris getrieben und hart gestraft werden.

Ob Heynlin diese brutalen Bestimmungen gebilligt hat, steht dahin, wir möchten es mit Vischer[1]) stark bezweifeln. Was er in Basel getan hatte, berechtigt uns nicht zu dem Schlusse, dass er sie mithervorgerufen oder auch nur ihnen beigestimmt habe. Gerade aus dem humanistischen Kreise, dem er angehörte, ertönte eine Stimme, die die fast lächerliche Strenge dieser Massregeln verspottete, „sic indomitos leones et beluas vinculis cohibemus et carcere" schrieb Robert Gaguin an Fichet mit Bezug auf die Anschmiedung der nominalistischen Bücher.[2])

Aber wenn wir nun Heynlin auch für die Gewaltsamkeit der Massnahmen zur Unterdrückung der Modernen nicht mitverantwortlich machen, so bleibt doch immer noch erstaunlich, dass er, der sich einst so lebhaft über die streitsüchtige und unfruchtbare Theologie beklagt hatte, überhaupt an diesen sterilen Streitereien der beiden Wege noch teilgenommen hat. Zwar auch der Humanist Fichet tat es, und das mag uns schon stutzig machen. Die Erklärung dafür aber wird in der richtigen Auffassung des Gegensatzes der beiden Parteien liegen.

*
* *

Die philosophische Bedeutung des Nominalismus und Realismus war oben erörtert worden. Aber war es wirklich nur die Frage nach der Realität oder blossen Idealität der abstrakten Begriffe, die den grossen Gegensatz zwischen dem alten und neuen Wege hervorgerufen hat? Schon die

---

[1]) S. 162.

[2]) Bul. V, 711.

Namen der antiqui und moderni, mit denen sich die Gegner damals gern bezeichneten, deutet darauf, dass nicht lediglich jene metaphysische Frage die Geister schied, sie wäre dazu gar nicht imstande gewesen. Viel mehr Erbitterung riefen die dogmatischen Folgerungen der beiden Lehren und ihre Verbindung mit dem Gegensatz zwischen den beiden grossen Bettelorden sowie mit dem Kampf der hochkirchlichen und der oppositionellen Partei hervor. In den Jahren 1450 bis 1480 aber war dann die brennende Tagesfrage, wie Prantl. überzeugend nachgewiesen hat,[1]) nach der allgemeinen Anschauung des Publikums keineswegs der Streit um die Allgemeinbegriffe, sondern ein Gegensatz, der wesentlich in dem Lehrstoff begründet lag, den die einen und die anderen bevorzugten. Es handelte sich nämlich vorzüglich um „die Wahl, entweder bloss eine formale Virtuosität in den logischen Kunststücken jeder Art zu erwerben, oder aber sich die logische Seite der mittelalterlichen Ontologie anzueignen". Ersteres wünschten die Moderni oder Terministae, letzteres erstrebten die Antiqui. Diese nämlich beschäftigten sich mit Vorliebe mit den Teilen der Logik (Universalien und Kategorien) die eine Brücke zur Metaphysik, Physik und Ethik darboten, den damals so genannten „realen" Disziplinen, die sie besonders pflegten, während die moderni einseitig bei jenen Gruppen der Logik verweilten, die sich auf die proprietates terminorum (die Wortformen der Begriffe und Eigenschaften des Satzbaus) bezogen. Diese beiderseitigen Lieblingsbeschäftigungen hatten nun zur Folge einmal, dass die einen den Sprachausdruck der Universalien und die Andern den realen Inhalt derselben bei Seite setzten (daher die Bezeichnungen Realisten und Nominalisten) weiterhin aber, dass die *antiqui zur Beschäftigung mit den gehaltvolleren Disziplinen der Philosophie sowie zur Theologie geführt* wurden,[2]) während die *moderni* sich in einem übermässigen Betrieb der proprietates terminorum und der damit

---

[1]) Prantl. Gesch. d. Logik im Abendlande, Band IV, S. 148, 185—194, 292 (A. 729). Ihm schliesst sich z. B. K. Hartfelder an (Histor. Zeitschr. 64, N. F. 28, S. 85 ff.).

[2]) Schon weil die Theologie annehmen *muss*, dass alles Einzelne zu dem ihm übergeordneten Begriff in einer realen Beziehung steht.

verbundenen „Sophismata, Insolubilia, Obligatoria, Consequentiae“ und ähnlicher *Spitzfindigkeiten verloren.* Das tritt in vielen Aeusserungen der Zeit hervor, So wird den Modernen einmal vorgeworfen, sie klebten nur an sophisticae et cavillosae argumentationes. „Quis autem dies suos in sophismatibus omnes terminabit? nonne plures sunt altioresque scientiae et facultates, quibus operam impendere necesse est?“ Ein andermal wird ihnen das Gebiet der figmenta und disputatio zugewiesen, den antiqui dagegen, die von sich sagten „Nos imus ad res, de terminis non curamus“, die „gediegene Wahrheit“ und das „lange Bestehen“ ihrer Lehre nachgerühmt.[1]) Denn der Realismus war die ältere Doktrin, der neue Weg dagegen erst durch Occam wieder zur Geltung gebracht worden.

Auch in unserem Edikt von 1474 wird nun der Gegensatz zwischen den beiden Parteien keineswegs als der eines spekulativen Standpunkts behandelt, sondern es wird den doctores renovatores vorgeworfen, dass sie an Stelle der althergebrachten „nützlicheren, gediegenen und heilsamen Lehren der Reales, steriles doctrinas minusque fructuosas“ einführen wollten, und auch aus der Antwort der moderni geht wieder hervor, dass der Parteigegensatz wesentlich nur im Lehrstoff begründet war, nicht aber in der Universalienfrage.[2])

Jetzt aber verstehen wir auch, warum humanistisch gebildete Männer, wie Fichet und Heynlin von diesem Streit angezogen werden konnten. Mochte Heynlin insbesondere noch durch seine eingehende Beschäftigung mit der Logik und Philosophie darauf hingeführt werden, so musste beiden Freunden daran gelegen sein, eine Richtung nicht aufkommen zn lassen, die sich ihnen vornehmlich als Vertreterin der Auswüchse des Scholastizismus zeigte. *In dem neuen Wege bekämpften sie das, was ihnen an der Scholastik überhaupt verdammenswert erschien.*

Erst von hier aus wird es uns gelingen, ein Verständnis der Persönlichkeit Johannes Heynlins zu gewinnen. Ueberblicken wir rasch seine bisherige Laufbahn. Er hatte während

[1]) Solida veritas, vetustas. Prantl. S. 292.

[2]) S. Prantl. IV, 187.

des Menschenalters, das er nun beinahe an verschiedenen deutschen und französischen Schulen zugebracht hatte, den ganzen langen Studiengang der mittelalterlichen Universität durchgemacht, war mit deren höchster Würde, dem theologischen Magisterium, bekleidet worden, und war nun mit dem System, das an ihr herrschte, sozusagen bis in alle Winkel und Falten hinein vertraut geworden. Dieses System war jene dem Mittelalter eigentümliche, mit der Kirche in so nahem Verhältnis stehende Verbindung von Philosophie und Theologie, die wir Scholastik nennen. Heynlin war ein ausgezeichneter Scholastiker, einer der hervorragenderen seiner Zeit.

Unabhängig von dem gewohnten Gange der wissenschaftlichen Ausbildung aber machte sich nun damals nördlich der Alpen noch ein anderes Bildungselement geltend, welches, Wissenschaft und Kunst im Spiegel der Antike vereinend, etwa seit der Mitte des Jahrhunderts von Italien aus seinen Eroberungszug nach Norden angetreten hatte, der Humanismus und die Renaissance. Wir brauchen nur die Namen zu nennen, um daran zu erinnern, dass die neue und die alte Kulturströmung sich schnurstracks zuwiderliefen. Wie aber soll man sich dann vorstellen, dass der Scholastiker Heynlin auch ein Humanist war? Wie war es möglich, dass ein Mann solche Gegensätze in sich vereinigte? Liefen sie ganz unvermittelt wie Oel und Wasser in ihm nebeneinander her, so wie man wohl Bauwerke findet, bei denen die alte gotische Konstruktion beibehalten, alles äussere Schmuckwerk aber dem Formenschatze der Renaissance entnommen ist, oder wie es Menschen gibt, die Frivolität mit Devotion ganz unbefangen zu vereinen wissen? Heynlin hatte sich zu tief in die eine Strömung eingelassen und der anderen zu viel Begeisterung entgegengebracht, um beide so unvermischt in seinem Kopfe beherbergen zu können; auch war er dazu ein zu gründlicher Charakter. Nein, er hat in der Tat eine Verbindung der beiden Elemente angestrebt und auch eine gewisse Vereinigung der Gegensätze erreicht.

Das war aber nur möglich, indem er weder das Eine noch das Andere ganz war. Und so ist es wirklich, er war vom Scholastiker wie vom Humanisten nur ein Stück.

Um es sogleich zu sagen: Heynlin behielt von der Scholastik den wesentlichen Inhalt und nahm vom Humanismus nur die äussere Form. Denn insofern die Renaissance eine neue Ansicht von Gott, der Welt und dem Menschen bot, hat Heynlin sie entweder nie kennen gelernt oder aber als unerlaubt kurzerhand abgewiesen. Von freiem Menschentum und antiker Weltanschauung wird man keine Silbe bei ihm finden. Mit Freuden machte er sich dagegen ihre äussere Seite zu eigen, die ja im wesentlichen eine Verfeinerung der Bildung und eine sprachliche Reform, eine Wiederbelebung der Ausdrucksweise des Altertums war.

Denn hier stiess ja der Humanismus auf den schwächsten Punkt des mittelalterlichen Schulbetriebes. Sein Sieg war hier ein verhältnismässig leichter, und so hat sich auch Heynlin ihm gewiss ohne Zögern angeschlossen. Das barbarische Latein, das er daran rügte und zu verbessern suchte, hing aber mit einem zweiten Uebelstande zusammen, der schon schwerer wog, der Gehaltlosigkeit und Veräusserlichung der Scholastik und ihrer Erstarrung in spitzfindigen Untersuchungen und fruchtlosen Streitigkeiten. Man weiss, wie oft die Humanisten ihren Gegnern das zum Vorwurf gemacht haben. Auch diesen Misstand hat nun Heynlin, wie wir gezeigt haben, wiederholt bekämpft. Aber er tat das nicht vom Standpunkt der Renaissance aus, sondern indem er auf dem Boden der Scholastik selbst stehen blieb, indem er die ältere und gehaltvollere christliche Lehre (bis hinauf zur Bibel selbst) dem decadenten Scholastizismus entgegenstellte; er bekämpfte diesen Missstand als „antiquus“. Hier aber ist nun der Punkt gefunden, an dem sich der Scholastiker und der Humanist Heynlin die Hand reichen; es ist der sogenannte alte Weg oder Realismus.

Dieser Realismus, der auf der einen Seite lediglich als ein metaphysischer Standpunkt betrachtet werden kann, ist andererseits bei Heynlin, wie schon Zarncke[1]) richtig vermutet hat, die Form, unter der er den scholastischen Spitzfindigkeiten überhaupt die Fehde ansagt. So erklärt sich

---

[1]) Einl. S. 17.

denn auch die Tatsache, die Geiger[2]) einmal konstatiert, dass der Nominalismus selten oder nie Begünstiger humanistischer Studien geworden sei, der Realismus dagegen häufig. *Indem die Richtung des „alten Weges" oder der sogenannte Realismus dem Bedürfnis nach Vereinfachung und Vertiefung des Studiums entgegenkam, ist er dem Humanismus verwandt und hat er ihm vorgearbeitet.* [1])

Bei unserem Heynlin aber verbinden sich die beiden Richtungen gegen die Auswüchse der Scholastik in der Weise, dass er *als Realist dem Betriebe der Wissenschaft und des Unterrichts wieder einen gediegneren Gehalt, als Humanist ihm wieder eine elegantere Form geben will.* Dass die Quellen, aus denen er das eine und das andere Mal schöpfte, die Antike nämlich und die ältere christliche Periode, beide den gemeinsamen Charakter des ehrwürdigen hohen Alters hatten, war ein Zusammentreffen, welches die Verbindung der beiden Elemente nur erleichtern konnte.

So sehen wir in Heynlin sich angesichts eines gemeinsamen Gegners, des Scholastizismus, eine Verbindung zweier verschiedenartiger und zu verschiedener Zeit aufgenommener Bildungselemente vollziehen, die zwar die inneren Widersprüche, die sie trotz alledem fortfuhren zu enthalten, mehr zudeckte, als wirklich aufhob, der aber doch eine gewisse Lebensfähigkeit innegewohnt hat.

Als Heynlin Paris verliess, war diese Verbindung des „Realismus" und des Humanismus zur vollen Ausbildung gelangt. Er sollte später in Deutschland damit noch Schule machen.

* * *

Nicht lange nach dem Erlass des Edikts gegen den Nominalismus nämlich verliess Heynlin Paris für immer. Allerdings

---

[1]) Mit diesem Ergebnis befinden wir uns in erfreulicher Uebereinstimmung mit den kürzlich erschienenen Untersuchungen Hermelinks (Württ. Vierteljahrsh. XV, H. 2 (1906) S. 319—336; ders., Tüb. theol. Fak. (1906) S. 96 ff., 134, 152 ff.).

[2]) Renaiss. u. Hum. S. 416. Ebenso schon Zarncke, Einl. 20 und neuestens Hermelink S. 152 ff.

findet sich sein Name noch in einer Parlamentsverfügung vom 12. September 1474 und die Sache, um die es sich handelte, lässt den Schluss ziehen, dass er damals selbst noch in Paris anwesend war. Im August 1474 starb hier nämlich der Geschäftsführer der Mainzer Buchdrucker Peter Schöffer und Konrad Henckis, ein gewisser Hermann von Stadtlohn.[1]) Der König liess seine reiche Hinterlassenschaft mit Beschlag belegen, weil Hermann als Mainzer Bürger mit Ludwigs grösstem Gegner Karl dem Kühnen verbündet gewesen sei. Der Nachlass bestand neben Geld in einer grossen Anzahl von Büchern, die meist seinen Mainzer Geschäftsherren, aber auch ihm selber und einigen Angehörigen der Universität gehörten. Unter diesen befand sich in erster Linie Heynlin, der ihm entweder Bücher geliehen, oder, was wahrscheinlicher ist, Mainzer Drucke bei ihm gekauft hatte, die aber noch nicht abgeholt waren.

Es dauerte nicht lange, bis er in ihren Besitz kam. Denn die Universität legte sich für ihn und die anderen Beteiligten ins Mittel, verlangte die Ausfolgung der Bücher ihrer Angehörigen und erreichte, dass das Parlament auf Befehl des Königs anordnete, ihrem Wunsche Folge zu geben. Dies geschah durch die obenerwähnte Verfügung vom 12. September.[2]) Zwei Monate später werden wir Heynlin schon in Basel treffen.

---

[1]) Dies dürfte die richtige Form des viel verstümmelten Namens sein. In einem Briefe Ludwigs XI. vom 14. IX. 1474 (Lettres de L. XI, publ. par Vaesen et Charavay V, 282) wird er nämlich Estateloen genannt, was die französische Umformung des deutschen „Statlon" wäre; da er nun aus der Gegend von Münster war (s. Bud. 58), so wird Stadtlohn i. W. seine Heimat gewesen sein.

[2]) „Et aussi a dit ledit Recteur (der Univ.) que un Docteur nommé de Lapide, Maistre en Théologie, et aucuns autres particuliers, demeurans et estudians en ladite Université de Paris, avoient aucuns livres chez ledit Herman qui leur appartenoient et appartiennent . . . Et tout considéré, les Présidens ont ordonné et appointé . . . que au regard des biens et livres qui sont propres biens et livres audit feu Herman et de ceux qui appartiennent audit de Lapide, . . . lesdits Presidents feront droit ausdites parties ainsi qu'il appartiendra par raison. Fait en parlement le 12 iour de Septembre 1474 (Bul. V, 715).

„Hanc,[1]) Lapidane pater, dum foelix Parisiorum
Gymnasium incoleres, doctor amate, paras,
In qua virtutem explanas logicaeque medullam
Usque adeo ut facilis te duce facta patet,
Tempora multa bonis illic studiisque probatis
Trivisti, insigni praefuerasque scholae.
Sed tibi plus placuit Christi schola, dogma salutis
Sectatus, linquis dogmata vana scholae.
Tu logicam linquis, quam non mediocriter olim
Callebas, praesens quod liber iste docet . . .
Tu sinis artistas quod inania murmura rodant
. . . omnia Christi
Linquis amore, suam ferre crucemque studes.“

So dichtete Sebastian Brant auf seinen Freund Heynlin: er wird den Beweggrund, der ihn von Paris forttrieb, richtig getroffen haben. Achtzehn Jahre lebte jetzt Heynlin auf französischem Boden, er hatte nun fast alles, was er von Paris erwarten konnte, erreicht. Seine Studienlaufbahn war beendet, ihn schmückte der Titel des Doktors der Sorbonne; die höchsten Ehren, die ein Deutscher in Universität, Kollegium und Nation erreichen konnte, waren ihm zu teil geworden; er hatte die Kunst des Buchdrucks in Paris heimisch gemacht, und den Anhängern seiner via antiqua hatte er in den Sattel geholfen: es gab nichts mehr, was ihn locken konnte, seinen Aufenthalt noch weiter zu verlängern. Kaum blieb überhaupt jemand länger als 10 Jahre in dem Kollegium der Sorbonne, und diese Zeit war jetzt für Heynlin abgelaufen,[2]) er hätte sich nach einer neuen Existenz in Paris umsehen müssen.

Welcher Art aber konnte diese sein? Heynlin war am Ende doch der Disputationen und der scholastischen Streitigkeiten überdrüssig geworden, und die unerquickliche Schärfe, zu der sie sich gerade im letzten Jahre zugespitzt hatten, die Widerwärtigkeiten, die bei der Ausführung des königlichen Ediktes gezeitigt werden mussten, mochten dazu

[1]) Scilicet: logicam. Das Gedicht s. bei Zarn. 191.

[2]) Die Bestimmung bei Gré. 35. — Von 1462—1464 und 1467—1474 war Heynlin in der Sorbonne gewesen.

beitragen, sie ihm vollends zu verleiden. Die „eitlen Lehrmeinungen“ der Theologen, und das „seichte Geschwätz“ der Artisten konnte einem tätigen Geiste auf die Dauer keine Befriedigung gewähren, Heynlin aber wünschte sich eine fruchtbare Wirksamkeit. So kam es, dass er sich dem Predigtamt bestimmte. Von seiner Ausübung aber konnte er sich nur in seiner oberrheinischen Heimat Erfolg versprechen.[1])

---

[1]) Das von Zarncke angegebene Motiv für Heynlins Abgang aus Paris lässt ihn zu kampflustig, das von Philippe (Impr. 237) genannte ihn zu resigniert erscheinen. Zarncke befand sich freilich nur in einem chronologischen Irrtum; er setzte noch die Einführung des Realismus in Basel nach 1473 an, dann allerdings müsste man Heynlins Initiative bewundern, die ihn nach kaum errungenem Siege in Paris sofort nach Basel trieb. Philippe gibt als Motiv den unrühmlichen Ausgang des Heynlin-Fichet'schen Unternehmens an, der dem hoffnungsvollen Anfang so gar nicht entsprochen habe; nach dem Fortgange Fichets und dem Abzug der drei Drucker aus der Sorbonne habe Heynlin allen Mut verloren, voll Trauer die Sorbonne verlassen und sich so schlecht und recht, wie es gehen wollte, der Predigt gewidmet. Das hiesse Heynlins Interesse für den Buchdruck und für den Humanismus zu stark in den Mittelpunkt seiner Persönlichkeit rücken. — Prot. verzichtet auf eine Namhaftmachung seiner Beweggründe. Albr. gibt 1477 statt 1474 als Jahr der Uebersiedelung an.

Zweiter Teil.

Predigtjahre.

7. Kapitel.

Basel 1474—1478.

So geschah es, dass Heynlin im Jahre 1474 zum zweiten Male nach Basel übersiedelte. Im selben Jahre ging auch sein treuer Schüler Joh. Reuchlin von Paris nach Basel, wahrscheinlich um bei dem Lehrer bleiben zu können.[1]) Heynlin aber stand diesmal nicht im Dienste der Universität, sondern im Dienste der Kirche. Zwar scheint im Jahre 1477 mit ihm über die Uebernahme von Vorlesungen verhandelt worden zu sein; eine Stelle in den Ratsprotokollen „von Doctor Adam Kridenwyss auch Meister Hannsen Durchlachs und Meister Hannsen von Stein wegen Ir Lectur halb“[2]) deutet darauf, doch findet sich in einer im selben Jahre gehaltenen Dankrede Reuchlins,[3]) in der er seine Lehrer aufzählt, zwar Kridenwyss aber nicht Heynlin, so dass man annehmen kann, jener habe die Lectur angenommen, Heynlin aber nicht: ihn hätte Reuchlin bei seiner Dankrede sicher nicht vergessen, wäre er unter den Lehrern der Universität gewesen. Auch findet sich in den Büchern der Universität nicht eine Spur von seinem Namen.[4])

Machte also Heynlin von der ihm zwei Jahre vorher erteilten licentia docendi keinen Gebrauch, so um so mehr von der licentia praedicandi. Von der Adventszeit 1474

---

[1]) Geig. R. 12 und 13. F. Thudichum, Joh. Reuchlin in Monatsheften d. Comeniusgesellsch. Bd. 11, S. 190 (1902).

[2]) Visch. 163 A. 25.

[3]) Geig. Br. S. 344.

[4]) Visch. 162. Dass er einmal im Jahre 1476, übrigens in einer Urkunde, die mit der Universität gar nichts zu tun hat, sacre theologie professor genannt wird, beweist gar nichts, denn auch als er längst hinter den Mauern des Klosters sass, bezeichnete er sich noch so, z. B. in der „Praemonitio Fratris Joh. d. L. Cartusiensis Sacrarum litterarum humilis professoris Parisiensis“ (1488).

bis zu seinem Tode entfaltete er mit nur geringen Unterbrechungen eine ganz bedeutende, lange nicht genug gewürdigte Predigttätigkeit, weit umher in den südwestlichen deutschen Ländern um den oberen Rhein, zumeist doch in Basel, wo er sie begann, und wo er sie nur einen Monat vor seinem Tode auch beschloss.

Seine noch fast unbenutzten Predigtentwürfe (denn in voller Ausführlichkeit niedergeschrieben ist nur die Minderzahl), sind bis auf wenige und im Verhältnis kleine Lücken wohl erhalten, und ermöglichen uns schon durch ihren Umfang (1410 Predigten!) und durch die zahlreichen tagebuchartigen Notizen, die ihr Verfasser am Anfang oder am Schlusse einer grossen Anzahl von ihnen niederschrieb,[1]) uns ein anschauliches Bild von der Tätigkeit eines Predigers zu machen, der 22 Jahre hindurch unermüdet von schweizerischen, badischen, württembergischen und elsässischen Kanzeln das Wort Gottes verkündet und Geistlichkeit und Volk zur Umkehr und zu frommem Wandel ermahnt hat. Der Satz eines seiner Schüler, Ulrich Surgant, „Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei", ist für Heynlin der Leitstern gewesen, nach dem sich in den folgenden 13 Jahren sein Denken und Handeln vornehmlich gerichtet hat.

Am ersten Adventssonntag des Jahres 1474 (27. November) bestieg Heynlin in *St. Theodor* in Klein-Basel zum ersten Mal die Kanzel.[2]) Aber er war an dieser Kirche bloss Gast; nur seine zweite und dritte Predigt hielt er noch hier (2. Advent 1474 und Invocavit 1475, in den zwei Monaten zwischen diesen beiden Sonntagen hat er nicht gepredigt

[1]) S. Exkurs 1 und unsere Tabelle am Schluss des Aufsatzes. Um uns nicht zu wiederholen und die Anmerkungen nicht zu häufen, verweisen wir ein für alle Mal auf diese Tabelle, welche einen grossen Teil der Belegstellen für die folgende Erzählung enthält. Man suche das Gewünschte mit Hilfe des Datums, die Tabelle ist chronologisch geordnet.

[2]) Nicht an St. Leonhard, wie überall zu lesen ist. Diese falsche Angabe rührt davon her, dass auf dem Vorsatzblatt des Codex A. VII. 8 nur die Leonhardskirche mit Namen genannt ist. Ueber diese Vorsatzblätter s. Exkurs 1. Durch ihre Kürze haben sie schon zu mehreren Missverständnissen Anlass gegeben. Adumbr. 103 schreibt, er habe schon 1474 am Münster gepredigt: dies war erst drei Jahre später der Fall.

oder mindestens sind keine Predigten erhalten)[1]; dann ging er nach *St. Peter*, predigte aber auch hier nur dreimal (19.—24. Februar 1475).[2]) Mittlerweile hatte er an *St. Leonhard* eine etwas festere Anstellung gefunden. Hier war man eines Predigers schon seit langem entwöhnt, Heynlin spricht in der zweiten Predigt, die er dort hielt, aus, dass seine Zuhörer „ungeübt im Hören des Wortes Gottes" seien.[3]) Das war kein Wunder. St. Leonhard war eine Stiftskirche gewesen, und hatte wie so manche andere am Ausgang des Mittelalters sich um die Pflichten der Seelsorge wenig gekümmert. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bot das Stift ein schlimmes Bild geistlichen und weltlichen Verfalls. Zwar war es dann 1462 reformiert und in ein Kloster der regulierten Augustinerchorherrn von der Observanz, die dem Windesheimer Generalkapitel unterstanden, verwandelt worden; aber die Mönche, denen anfangs auch Pfarrei und Predigtamt aufgetragen war, kamen vom Niederrhein und konnten sich dem Basler Volke nur schwer verständlich machen. Da sie nun auch in der strengen Beobachtung ihrer Observanz durch die Seelsorge gehindert wurden, empfand man es als wünschenswert, Kloster und Kirche schärfer zu trennen.[4]) Diesem Bedürfnis ist wohl Heynlins Anstellung an der Kirche zuzuschreiben. Seit 1475 bediente er also „an Stelle eines Leutpriesters", wie Lauber schreibt,[5]) die (noch nicht fundierte) Pfarrei zu St. Leonhard. Er scheint anfangs eine Reihe von Predigten

---

[1]) Allerdings ist möglich, dass ein paar in Band I stehende Predigten; die ohne Jahreszahl sind, in diese Zeit gehören. Es sind 2 Samstagspredigten (Sabbato 2 adventus domini post vesperas und Sabbato ante nativitatem domini. Pr. I, 95—96') und ein Zyklus „über den geistlichen Schmuck der Frau", aus dem eine Predigt die Angabe „in die purificationis" trägt (Pr. I, 91).

[2]) S. Tabelle. Die beiden letzten Predigten tragen keinen Vermerk, doch geht aus ihrem Inhalt hervor, dass sie gleichfalls in St. Peter gehalten wurden.

[3]) Pr. I, 23.

[4]) Joh. Bern. 121-124, 161. — Wack. 196 gibt 1464 als das Jahr der Reform an.

[5]) Auf dem Titelblatt zu Pr. I. Vice plebani bedeutet vielleicht auch an Stelle *des* Leutpriesters, doch scheint es vor Heynlin keinen Pleban gegeben zu haben, Joh. Bern. nennt keinen.

an der Kirche gehalten zu haben, schon ehe man ihm die Stellung übertrug; anfänglich ist nämlich fast allen Entwürfen ausdrücklich apud S. Leonardum beigeschrieben,[1]) so als ob es noch die Ausnahme, nicht die Regel gewesen wäre, und erst von Pfingsten 1475 an (14. Mai) fehlen die Notizen: es verstand sich nunmehr von selbst, dass es die Leonhardskirche war, für deren Besucher er seine Predigten niederschrieb. Indessen hat er gelegentlich auch an anderen Kirchen Basels gepredigt, so am 2. April 1475 Vor- und Nachmittags in *St. Theodor* in Kleinbasel, zur Feier der Kirchweih, so am 13. Juli 1476 in der *Margaretenkapelle* (am Tage dieser Heiligen) und im selben Jahre am Tage Mariä Geburt in *St. Martin*. Auch in die Umgegend der Stadt rief man ihn bereits, am Gründonnerstag 1475 nach *Immenburg*[2]) und am Dienstag nach Kreuzerfindung 1476 (7. Mai) nach dem Frauenkloster *Muttenz*.[3])

Meist jedoch sprach er in der St. Leonhardskirche in Basel, eine regelmässige Folge von Predigten führt uns von Pfingsten 1475 bis hin zur Fastenzeit des Jahres 1476. (70 Predigten.)[4])

Dann finden wir ihn mit einem Male in der Hauptstadt des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg: „in die Sancti Mathie in *Urach* 76“ schreibt er über eine

---

[1]) S. Tabelle.

[2]) Der Ort kann nicht weit von Basel liegen, da Heynlin am nächsten Morgen schon wieder in St. Leonhard predigte. — Die Handschrift kürzt Immenbg. ab und setzt das r über das g, es könnte also auch Immenberg heissen. Vielleicht haben wir es mit einem ausgegangenen Orte zu tun. Vgl. Geogr. Lex. d. Schweiz II, 624.

[3]) Heynlin schreibt Mutitz, s. Tabelle.

[4]) Pr. I, fol. 72—254‘, wo der Band mit Epiphanias 1476 endigt; die Fortsetzung in Pr. II, fol. 1 ff. Die letzte Predigt dieser ununterbrochenen Reihe ist vom 11. Februar (Pr. II, 8‘). — „Basilee in diversis ecclesiis, maxime tamen ad Sanctum Leonardum“, schreibt Lauber auf das Titelblatt des ersten Bandes. Gelegentlich zeigt es sich positiv, dass diese Predigten in St. Leonhard gehalten wurden, so wenn Heynlin beim Feste dieses Heiligen (6. Nov. 1475) dreimal, in profesto, mane und post meridiem predigt (Pr. I, 217‘—220), oder wenn er einmal seine eigene Methode, die Sonntage nach Pfingsten zu berechnen, mit dem ordo ecclesie S. Leonardi vergleicht (fol. 136), oder wenn er seine Zuhörer direkt als Pfarrkinder von St. Leonh. anredet (9. Juli 1475, fol. 128).

dort vorgetragene Predigt (24. Februar). Lange ist er aber hier nicht geblieben; am ersten Fastensonntag (3. März) ist er schon im badischen *Rastatt*, verweilte aber auch dort nur einige Tage und predigte am Sonntag Oculi (17. März) schon wieder an St. Leonhard in Basel.[1]) Hier blieb er über Ostern und Pfingsten bis zum achten Sonntag nach Trinitatis (4. August) und predigte in diesem Zeitraum 41 Mal, also recht häufig.[2]) Dann ging es schon wieder nach Württemberg, diesmal nach *Sindelfingen* bei Böblingen, um dort bei der Visitation des Stiftes zu helfen. Drei Wochen später ist er in seinem Hauptquartier zurück, bleibt aber auch hier kaum einen Monat.[3])

Denn mittlerweile war sein Ruf als Prediger schon weit über die Mauern der Stadt hinausgedrungen.

Bevor wir aber Heynlin nach *Bern* folgen, suchen wir uns einen Begriff von seiner Predigtweise zu verschaffen, die ihm zu einer so raschen Beliebtheit verhalf, und wählen dazu als Proben einige der ausführlicheren Sermone aus dem Jahre 1475, wie er sie an St. Peter und St. Leonhard in Basel gehalten hat. Wir nennen sie nach dem Bilde, dessen er sich jedesmal vorwiegend bedient „Fräulein Bekenntnis“, das „Morgenmahl“ und den „Rosengarten“.

Das *„Fräulein Bekenntnis“*, d. h. Sündenbekenntnis, ist eine Reihe von drei Predigten, die am Sonntag Reminiscere, Petri Stuhlfeier und Matthias 1475 (19., 22. und 24. Februar) in St. Peter vorgetragen worden sind. Das in allen

---

[1]) Von Reminiscere (10. III.) ist auch eine Predigt da, aber ohne Ortsbezeichnung, sie gehört also entweder noch nach Rastatt, oder schon nach Basel, oder ist auf der Reise gehalten worden.

[2]) Die Predigten stehen teils in Pr. II, fol. 15—24 (17.—27. März), teils in Pr. III, fol. 154—197‘ (31. März bis 4. August). Mit St. Leonhard ist nur die am Kirchweihtage gehaltene Predigt bezeichnet (s. Tabelle Juni 1476) bei allen übrigen versteht sich St. Leonhard von selbst. — Wahrscheinlich gehört eine grosse Passionspredigt in Disp. fol. 66—69‘ ins Jahr 1476; die Passionspredigten pflegten nämlich am Karfreitag gehalten zu werden, nun sind aber für sämtliche Jahre 1475—1487 (Eintritt in die Kartause) Karfreitagspredigten vorhanden, nur nicht von 1476.

[3]) Nämlich Bartholomäi bis 14. Sonntag nach Trinitatis (24. August bis 15. Sept. 1476; Pr. III, 197‘—207‘). Eine längere lateinische Predigt vom 14. Sept. 1476 steht Pr. III, 6—11.

dreien behandelte Thema ist die Frage: Wie kann die sündige Seele wieder mit Gott versöhnt werden?, die Antworten darauf sind (zum Teil wörtlich) seiner fünf Jahre vorher in Paris disputierten „magna ordinaria“ entnommen;[1]) originell aber ist die Form, unter der er seinen ungelehrten Zuhörern diesen Lehrinhalt darbietet.

Die erste Predigt hat zum Text das Evangelium des Sonntags Reminiscere: „Ach Herr Du Sohn Davids, erbarme Dich meiner! Meine Tochter wird vom Teufel übel geplaget.“ In der Einleitung erzählt und erläutert er die Geschichte von dem kananäischen Weibe, das obige Worte zu Jesus spricht, handelt dann in einem ersten Teile von der Krankheit der Tochter, d. h. von den Sünden unserer Seele, und stellt im zweiten die Frage, wie wir unsere Seele heilen sollen. Die Antwort darauf will Heynlin „nach dem Vorbilde unseres Lehrmeisters Jesus Christus“ durch ein Gleichnis geben und erzählt nun Folgendes.

Er nimmt an, dass er die heutige Predigt vor einem Jahr am gleichen Sonntag in Paris gepredigt und an dem Punkte beendigt hat, bis zu dem er sie soeben geführt hat. Nach der Predigt sei ein armseliges Weiblein mit zaghaften Gebärden zu ihm gekommen, ähnlich wie das kananäische Weib. Auf seine Frage, wer sie sei und was sie wolle, habe sie sich fröwlin bekäntniss (nämlich der Sünden) genannt und geklagt, dass ihre Tochter sehr krank sei (d. h. dass ihre Seele von Sünden gepeinigt sei); ob ich belieben wollte, ihr ein Mittel zur Heilung zu geben. Er habe sie zunächst gefragt, woher sie wüsste, dass ihre Seele krank sei. Darauf sie: Es sei ihr nach Anhörung seiner Predigt über die Sünde zum Bewusstsein gekommen, sie habe angefangen über die Sünden nachzudenken und bei einigen habe sie einen Stich im Herzen gefühlt, als wenn ein Wurm sie nagte. — Da sie der Predigt nicht von Anfang an beigewohnt, habe er ihr die Geschichte von der Tochter des kananäischen Weibes erzählt, die von dem besten und erfahrensten Arzte der Welt geheilt worden sei: Jesus. Ihm müsse auch sie sich versöhnen, wenn sie die Gesundheit erlangen wolle.

---

[1]) S. S. 113. Vgl. z. B. Pr. I, 13‘—14 und Disp. fol. 110.

Wie aber sollte sie das anfangen? fragte nun das Weiblein. Ich antwortete, sie habe eine Tochter, Liebe geheissen, wenn sie zu dieser käme, würde sie gleich versöhnt werden. Um aber zu ihr zu gelangen, müsse sie eine kostbare Salbe haben. wenn sie die besässe, würde Caritas sofort von dem Geruche angezogen werden. Sie fragte nach dem Namen der Salbe und ich sagte, sie hiesse Gnade. Wie man die bekommen könnte? wünschte sie zu wissen und ich beschied sie, dass es eine Apotheke, genannt Barmherzigkeit gebe, da würde sie sie finden.

Dort ging sie nun hin, schellte, doch machte ihr niemand auf (wie Jesus dem kananäischen Weibe erst nicht antwortete). Da kam sie traurig wieder zurück und fragte weiter um Rat. Ich verwies sie nun an ihre Schwester Wahrheit. Die fragte sie, ob sie nicht jenes Evangelium vom kananäischen Weibe gelesen habe, welches ihr Schreiber Matthäus im 15. Kapitel niedergeschrieben habe? Und als sie es verneinte: Dann solle sie zu ihrer Tochter Glauben gehen. Glaube aber schickte sie noch zu ihrer Schwester Hoffnung. Diese war gern bereit ihr zu helfen, wünschte aber, dass sie noch zu ihrer Magd Busse ginge, und als sie zur Busse kam, so musste sie hören, dass diese auch noch drei Mägde hätte, ohne die sie nicht gehen könnte, und die hiessen Reue, Beichte und Genugtuung.

Das schien nun dem Weiblein sehr schwer und so kam sie wieder zu mir und fragte, ob sie diese drei auch nötig hätte. Ich aber sagte ihr, sie sollte morgen nach der Sorbonne kommen, dort würde ich öffentlich die Aufträge der Wahrheit erfüllen. So kam sie am nächsten Tage wieder, setzte sich zu Füssen des Katheders nieder und hörte meinen Ausführungen zu (Heynlin zählt nun drei Thesen, „veritates“, über die Notwendigkeit der Reue auf, die er damals vorgetragen habe).[1])

Ueber diese drei Wahrheiten hätte nun das Weiblein gern noch viele Fragen getan, allein ich antwortete, dass es schon spät sei, und dass wir heute am heiligen Sonntage unter der Gefahr der Todsünde verpflichtet seien, die ganze

---

[1]) Pr. I, fol. 11ᶜ.

Messe zu hören, es werde aber gerade zur Messe geläutet. Sie solle daher jetzt nach Hause gehen, nach drei Tagen aber zurückkommen und inzwischen den drei Wahrheiten über die Reue nachdenken; am nächsten Mittwoch, wenn sie wiederkäme (und zwar sollte sie frühmorgens wiederkommen) wollte er dann über die Beichte sprechen. Somit sei sie fortgegangen.

Nun wendet sich Heynlin wieder direkt an seine Zuhörer und schliesst mit den Worten: „Nach dem Vorbild dieses Fräulein Bekenntnis handelt nun auch ihr; zuerst erkennet eure Sünden, dann schämt euch ihrer und habet Furcht, und wenn ihr geheilt werden wollt, so haltet die beschriebene Ordnung ein. Vor allen Dingen aber glaubt, dass ihr Gott durch Liebe versöhnt werden müsst, so wie ich es auseinandergesetzt habe. Und wie ich mein Weiblein entlassen habe, so entlasse ich auch euch. Denn am Mittwoch wird das Fest des hl. Petrus sein, des Patrons dieser Kirche, zu dem auch mein Weiblein gehen wird, denn er hat die Schlüssel der Apotheke. An jenem Tage also kehrt zurück, und so Gott will werdet ihr hören, was ich meinem Weiblein weiter über die Beichte sagen werde.

Denket aber inzwischen an das, was ich über die Reue gesagt habe und handelt auch nach den auseinandergesetzten Wahrheiten. Denn wenn ihr das tut, so werdet ihr eure Tochter gesund machen. Das möge euch gewähren Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen."

Die folgende Predigt (in cathedra Petri, Mittwoch 22. II. 75) ist nun in jeder Hinsicht eine Fortsetzung der ersten. Nachdem er in der Einleitung unter anderem nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass das Fräulein Bekenntnis zu Petrus kommen müsste, wenn sie die Gnade erlangen wollte und dass jedermann Petrus, d. h. dem Priesterstande, deswegen Ehrfurcht schuldig wäre, wiederholt er kurz den Inhalt der letzten Sonntagspredigt, insbesondere die drei Wahrheiten über die Notwendigkeit der Reue und setzt in der geschilderten Art und Weise sein Gespräch mit dem Weiblein fort. In den Mittelpunkt stellt er, wie angekündigt, die Beichte, deren Nützlichkeit und Notwendigkeit wieder in drei Wahrheiten dargelegt wird

und zwar fast mit denselben Worten wie in der oben erwähnten Pariser Disputation über die Sakramentalbeichte. Von der Beichte handelt auch noch die dritte Predigt (Die Matthiae. 24. Febr.) die schliesslich noch drei Wahrheiten über die Genugtuung bringt. (Die Beichte genügt nicht zur Tilgung der Sünde, wenn man nicht wahrhaft beabsichtigt, für die Sünde Genugtuung zu leisten usw.)[1])

Nach der Klarlegung dieser drei zur Busse nötigen Stücke setzt Heynlin das Gespräch mit dem Fräulein Bekenntnis fort. Er prüft sie, ob sie die Wahrheiten behalten hätte und sie konnte sie alle aufs Wort hersagen. Als er dann fragt, ob sie sie auch wirklich für wahr halte, zögert sie, gesteht, sie kämen ihr hart vor und fragt, ob man sie nicht mildern könnte. Der Prediger aber antwortet, dass sie nach genauer Durchsicht der heiligen Schriften eher erschwert als gemildert werden müssten. Heynlin aber begnügt sich nicht damit, dass seine Hörerin die Wahrheiten kennt und glaubt, er verlangt, dass sie auch darnach handelt. Diese Forderung erscheint ihm wichtig genug, um ausnahmsweise noch eine vierte Wahrheit anzuhängen, die er in die Worte fasst: „Niemand mag zu rechter Reue kommen, er wolle denn von sündlichen Werken ablassen.“

Zum Schlusse erlangt das Fräulein Bekenntnis Barmherzigkeit, Gnade und Liebe und damit die Verzeihung ihrer Sünden.

Aehnlich wie hier unter dem Bilde einer Reihe von Handlungen die zur Sündenvergebung nötigen Tugenden und kirchlichen Uebungen aufgezählt und eingeprägt werden, bestrebt sich das „*Morgenmahl*“ eine Anzahl von Lehren über das heilige Abendmahl in einem Gleichnis zusammenzufassen und so dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen. Zwei Predigten kommen hier in Betracht, von Laetare[2]) und Judica[3]) (5. und 12. März 1475); Heynlin benutzt sie, um seine Zuhörer auf die Kommunion des kommenden Osterfestes würdig vorzubereiten. Da die Predigten unmittelbar

---

[1]) Pr. I, 15‘.

[2]) Pr. I, 17‘—20.

[3]) Pr. I, 22—30‘.

hinter den geschilderten Zyklus fallen, führt er anfangs das Fräulein Bekenntnis redend ein und lässt sie fragen, ob es genüge, wenn man zum köstlichen Mahle des Herrn gehen wolle, dass man rein sei, oder ob noch mehr dazu verlangt werde. Er antwortet gleichnisweise mit einer Beobachtung, die er in Frankreich gemacht habe. Nein, das sei nicht genug. Was aber noch verlangt werde, könne man von den adligen und bürgerlichen Frauen in Frankreich und in Paris lernen. Wenn diese nämlich zu einer Hochzeit oder einem Gastmahle eingeladen seien, so nähmen sie vorher einen Imbiss, mit dem sie den Hunger stillten, damit sie sich beim Bankett wohlanständig und zierlich benehmen könnten,[1]) nur wenig zu essen brauchten und nicht Gefahr liefen, durch Uebermass krank zu werden." Wie diese Damen, so sollt auch ihr ein Voressen oder Morgenbrot einnehmen, ehe ihr zum Abendmahle geht, aber nicht ein leibliches, sondern ein geistiges Brot. Diese Speise ist das Brot der Lehre, der Predigt, des Wortes Gottes. Diese Speise des Wortes Gottes zu kennen, tut Euch sehr not" (Hier folgt eine längere Auslassung über den Wert der Predigt und die Aufgabe des Predigers, der seine Stimme erheben sollte, „wie ein Heerhorn, eine Posaune, eine Trompete", und über die Berechtigung[2]) und die Pflicht die Predigt anzuhören. Er eifert gegen die, die in der Predigt schlafen oder die sie nicht ernst nehmen: „Das Wort Gottes ist nicht nur aufmerksam und fromm anzuhören, sondern auch fest zu behalten und fleissig und sorgfältig in die Tat umzusetzen". Da die Zeit abgelaufen ist, verschiebt er das „Morgenmahl" auf den nächsten Sonntag und fordert seine Hörer noch auf, auch ihre Kinder mitzubringen, damit auch sie lernten, wie man es würdig nehmen sollte.

Am Sonntag Laetare zählt er nun her, was man zur würdigen Vorbereitung auf das Abendmahl wissen müsse, nämlich, was es sei, von wem und warum es eingesetzt sei, warum man es nehmen müsse, wie man es würdig nehmen müsse und so fort. Die Antworten auf alle diese Fragen

---

[1]) An den Rand schreibt Heynlin „das sie brangen und hoffieren mögen".

[2]) Auch Heiden, Juden, Ketzer und Exkommunizierte dürften zur Predigt gehen, damit sie Gelegenheit hätten, sich zu bekehren.

bilden nun das Morgenbrot, das er seinen Zuhörern bietet. Jede wird unter dem Bilde eines Gerätes oder einer Speise gegeben, so bringt er den Tisch, schliesst ihn auf, rückt die Schemel heran, legt das Tischtuch, sowie Hand- und Mundtücher auf und richtet dann eine ganze Anzahl Speisen her, bis er am Schluss des Ganzen mit den Früchten das Morgenmahl beendigt. Uebrigens befanden sich unter den Gerichten auch nicht wenig bittere Mandeln und Pillen, denn Heynlin benutzt seine Predigt dazu, um seinen Zuhörern ernstlich ins Gewissen zu reden und sie in den heftigsten, ja für unsere Begriffe groben Ausdrücken [1]) auszuschelten. Dafür ist er aber, wie er am Schlusse ausspricht, der Hoffnung, dass das Mahl seinen Zuhörern gut bekommen werde und verspricht, dass er sie das nächste Mal sanfter behandeln wolle.

Ein charakteristisches Stück ist endlich auch der „*Rosengarten der Welt*“, gepredigt im Juni und Juli desselben Jahres. [2]) Wir geben hier nur den Anfang wieder. „Wie ich es euch am vorigen Sonntag versprochen habe“ so beginnt er, „will ich euch jetzt in den Rosengarten führen. Und zwar predige ich für Arme und Reiche; die Armen werde ich lehren, wie sie hier und dort ohne grosse Mühe reich werden, die Reichen, wie sie es bleiben können. Und damit niemand glaubt, dass das nur Worte seien, will ich um 100 Paternoster mit ihm wetten, dass er selbst es bestätigen wird, nachdem er meine Lehre gehört hat.

Vorher aber will ich mit euch noch 3 Verträge [3]) schliessen. Erstens, dass ihr drei oder vier meiner Predigten besucht, denn eine solche Kunst, wie ich sie verspreche, kann nicht

---

[1]) S. Pr. I, fol. 25'. Was sich die damalige Zeit an Schimpfwörtern selbst auf der Kanzel leistete, kann man an der Zusammenstellung sehen, die Heynlin auf fol. 93' und 94 des ersten Bandes der Predigten gibt (Epitheta malarum mulierum et fictarum virginum. Epitheta diversorum peccatorum, presertim virorum). Offenbar entspringen diese Hässlichkeiten nur dem frommen Eifer, das Laster möglichst abschreckend darzustellen. Dass Heynlin an sich keinen Gefallen an grober Ausdrucksweise fand, beweist eine gleich danebenstehende Sammlung von „schöngefärbten und anständigen Worten zur Bezeichnung hässlicher Laster“ (fol. 93).

[2]) Pr. I, fol. 108—128.

[3]) Solche Verträge s. auch Pr. I, 72' (dazu Pr. I, 113) und Pr. II. 173.

in einer einzigen Predigt gelehrt werden. Seid mir also drei oder vier Stunden lang in vier Wochen aufmerksame Zuhörer. Zweitens, dass ihr gute Katholiken sein wollt, denn wer das nicht will, den kann ich nicht lehren. Drittens, dass ihr aufmerksam zuhört und in eure Herzen einprägt, was ich sagen werde“.

Hierauf beginnt Heynlin mit einer Beschreibung des Weges zum Rosengarten. „Dieser Weg lässt sich durch einen einzigen Buchstaben bezeichnen, das Y,[1]) ein Buchstabe, der von dem trefflichen Philosophen Pythagoras erfunden sein soll und von den Griechen hypsilon, von den Lateinern y greca, vom Volk aber oya genannt wird. Damit ihr ihn aber erkennt, er hat Aehnlichkeit mit einem Zweizack oder einer auf diese Weise geöffneten menschlichen Hand (hier hob der Prediger die Hand in der Weise, dass der Daumen abstand, die vier langen Finger geschlossen aneinanderlagen),[2]) ein Stumpf also, von dem zwei Hörner ausgehen. Diese Figur ist ein Sinnbild des menschlichen Lebens. Denn sie bezeichnet zuerst einen gemeinsamen, dann zwei sich teilende Wege. In dem ersten, der durch das Handgelenk veranschaulicht wird, wandeln wir von unserer Geburt an bis zu den Jahren der Entscheidung, dann teilt sich der Weg, da entspringen die beiden Hörner des Buchstabens. Der eine der beiden Wege geht nun nach rechts, das ist der Weg der Tugend, er ist sehr eng und schmal und schwer zu beschreiten, aber er führt zu der himmlischen Wonne. Der andre geht nach links, der ist breit und lieblich zu begehen und er führt nach unten zum Rosengarten der Welt, hernach aber hinab zur Hölle.[3]) Wenn wir nun bis ans Ende des ersten Weges gekommen sind, so stehen wir vor der schweren Frage, welchen beschreiten? und somit vor einer Ueberlegung, die von allen die schwierigste ist, wie Cicero im ersten Buch der officia sagt. Hier finden wir nun zwei Führer auf uns warten: einen guten Engel und einen bösen, den Verführer. Beide suchen uns

---

[1]) Er zitiert als Quelle Lactantius, lib. 6 de divin. instit.

[2]) Im Manuskript eine kleine Zeichnung einer Hand.

[3]) Im MS. folgen hier 7 Hexameter Virgils, die diese beiden Wege beschreiben (fol. 108ᵛ).

zu überreden, ihnen zu folgen, allein der Böse verblendet unser Auge, sodass wir den schmalen Pfad nicht sehen, und so geraten wir auf den breiten, der nach dem Rosarium mundi führt".

Dies beschreibt nun Heynlin als einen weiten, wunderbar lieblichen Garten, der geschmückt ist mit Blumen und Rosen und allem, was den Menschen Lust bereitet. Dort seien Kaiser, Könige, Päpste und Kardinäle und Menschen aus allen Ständen, viele Reiche, viel Gold und Silber, Wollust und köstliche Kleidung, dort gebe es Gastmähler und Feste, Musik und Belustigungen aller Art. Besonders bemerke man da einen Baum, dessen Wurzel sich unter dem ganzen Garten hin erstrecke und aus der alle anderen Gewächse entsprängen. Das sei der Baum der Habsucht. Die Habsucht ist nun das eigentliche Thema der folgenden Predigten über den Rosengarten, ein Thema, das ihm gestattet, ein Bild der Schlechtigkeit der Menschen überhaupt zu entrollen. Keiner wird da verschont, nicht Geistliche noch Laien, nicht Fürsten noch Städte, Gemeinden und Einzelne, Reiche und Mächtige wie Bauern und Bettler; in allen diesen Ständen sei soviel Geiz und Habgier vorhanden, dass kein Mensch alle die Wege und Schliche ausfindig machen könne, die sie ersinnen, um sich auf Kosten der anderen und auf sündliche und schlechte Weise zu bereichern. „Niemand schämt sich mehr dieses Lasters, alle sündigen öffentlich. Aber die Zeit der Vergeltung wird kommen!"

* * *

Diese wenigen Auszüge ermöglichen es uns bereits, ein Bild von Heynlins Predigtweise zu gewinnen. Sie ist doch wesentlich anders, als man von einem Theologen erwarten sollte, der sich sonst so streng an die von der Scholastik ausgebildeten Formen und Schemata zu halten pflegte, wie wir z. B. an Heynlins Disputationen gesehen hatten. Allerdings fehlen auch in seinen Predigten die strengen Formen und die Schemata keineswegs. Die Sermone haben alle [1])

[1]) Zwar notiert Heynlin die stets wiederkehrenden Teile wie Vorspruch, Begrüssung, Anrufung und Schluss, nicht bei allen, sondern hauptsächlich nur bei den ersten Entwürfen, aber das anfangs ausführlich niedergeschriebene Schema gilt doch wohl auch für alle nachfolgenden Predigten.

einen bestimmten Aufbau,[1]) der sich gliedert in Vorspruch, Thema (d. h. Bibeltext), Begrüssung des Volkes oder ein kurzes Gebet, Verdeutschung des zuerst lateinisch gesprochenen Textes, Einleitung, Anrufung des göttlichen Beistandes (meist Marias), Wiederholung des Textes, eigentliche Predigt (mit ihren Teilen und Unterteilen) und den „passenden Schluss“, und haben ferner eine oft sehr weitgehende Einteilung (Divisionen und Subdivisionen, häufig Dreiteilungen), die der Spitzfindigkeit, Aeusserlichkeit und Pedanterie nicht immer entbehrt.[2]) Dennoch ist seine Predigtweise im allgemeinen weder steif und trocken noch dunkel und verwickelt, sondern sie ist höchst anschaulich und lebendig, und dabei einfach und leicht verständlich. Denn Heynlin wusste wohl, dass es ein anderes Ding sei, vor einem gelehrten Kreise zu disputieren und ein anderes, vor dem Volke zu predigen.[3]) So bedient er sich denn, um der Aufmerksamkeit oder dem Gedächtnis seiner Zuhörer zu Hilfe zu kommen, mancher Mittel, die heute zum Teil für unpassend gehalten werden würden, damals aber gang und gäbe waren und jedenfalls seiner Rede etwas Volkstümliches gaben. Dahin rechnen wir humorvolle Wendungen und Anekdoten, Anspielungen auf Bräuche, Sprüche und Vorgänge in der Stadt,[4]) das Aufgeben von Rätseln,[5]) das Einführen

---

[1]) Vgl. z. B. Pr. I, 1. Pr. II, 172. Der von uns aus Heynlins Predigten abgezogene Aufbau stimmt mit dem überein, den Ulrich Surgant in seinem Manuale Curatorum (Buch 1, Consideratio 12) als den von Heynlin gebrauchten anführt und befürwortet (thema, salutatio, resumptio thematis in vulgari lingua, introductio, invocatio divini auxilii).

[2]) Vgl. besonders Disp. 67‘, 68. Pr. I, 115‘, 116; ferner Disp. 73. Pr. I: 3—4‘, 31, 40, 109‘, 253, Pr. II: 95‘—96, Pr. III: 9‘, 171‘, Pr. IV: 140, Pr. V: 88, 29, 112, 142, 256’, usw.

[3]) Vgl. Pr. I, fol. XXIII‘, cautela 12 und Pr. I, fol. 81: „Quod debet considerari qualitas auditorum“.

[4]) Vgl. Pr. V, 113. I, 134. 46‘: („Wan man das fenlin ussteckt zu sant theodor über Ryn, So wellen wir widerumb gut gesellen syn“ zitiert Heynlin aus dem Volksmund, wendet aber den übermütigen Vers ins Moralische hinüber und gibt als Antwort folgenden Spruch: „Wend ir *gut* gesellen syn Betrachten vor der hellen pyn!“) V, 85‘. 163‘. 119‘. I, 97.

[5]) Pr. II, 7, 8. I, 136. Disp. 73‘. (z. B.: Was ist das für ein Gewerbe, bei dem stets beide Händler gewinnen, wie die Dinge auch fallen mögen? Und was ist das für ein Handel, bei welchem beide Partner stets

redender und handelnder Personen (Dialogform)[1]) die Einkleidung eines Lehrstoffes oder einer Moralpredigt in eine sinnfällige Erzählung oder Beschreibung,[2]) sowie die Vorliebe für Gleichnisse und Sinnbilder.[3]) In einer Neujahrspredigt lässt er einmal, nachdem er wie üblich seinen Hörern ein gutes neues Jahr gewünscht und ihnen etwas geschenkt hat, diejenigen den Finger hochheben, die bereit sind, nun auch ihm etwas zu schenken![4])

Trotz solcher kleinen Mittel, die einem Leser von heute wie Effekthascherei aussehen, kam es Heynlin doch keineswegs nur darauf an, viele Zuhörer zu haben, oder darauf, sie durch kurzweilige Sprechweise an sich zu fesseln; er wünschte sich vor allem Zuhörer, die seinen Ermahnungen folgten. „Unsere Baseler Beginen“, schreibt er einmal grimmig in sein Manuskript, „möchten gerne erhabene Predigten hören, sie möchten gerne wissen, wie

---

verlieren? Antwort: das Spiel. Denn der, der das Geld beim Spiel gewinnt und der, der's verliert, beide gewinnen das ewige Feuer und beide verlieren das ewige Heil.)

[1]) Ausser dem Fräul. Bekenntnis s. auch Pr. V, 101' (Disputation mit Studenten), I, 223'.

[2]) Vgl. ausser dem Rosengarten, dem Morgenmahl und dem Frl. Bekenntnis die Neujahrspredigt von 1481, in der er seine Zuhörer mit Perlen beschenkt (Pr. IV, 34'), ferner den Zyklus über den geistlichen Schmuck der Frau, wo die weiblichen Tugenden an Hand der weiblichen Kleidungsstücke aufgezählt werden (z. B. bedeutet der Haarkamm, dass man die Gedanken nicht leichtfertig umherfliegen lassen soll) s. Pr. I, 89—91'.

[3]) z. B. Pr. V, 214': Mancher denke, er könne schon ein bischen sündigen, wenn er sich nur nachher wieder bessere. Dem werde es aber gehen, wie dem Affen, der die Leimschuhe auch nur ein wenig anprobierte, der aber dann nicht mehr auf den Baum flüchten konnte und eine Beute des Jägers wurde. Ferner Pr. V, 118' ff. 256. IV, 273. III, 171'. I, 12'. In Pr. II, 6, (Predigt vom 28. Jan. 1476 in Basel) spricht Heynlin vom Sakrament der Busse unter dem Bilde eines Schiffes, womit Geilers v. Kaisersberg „Schiff der Pönitenz“ zu vergleichen ist. Pr. I fol. 83 spricht er sich theoretisch über den Nutzen aus, Beispiele zu predigen statt Doktrinen, was Geiler gleichfalls zu einer seiner Maximen machte. Volksetymologieen s. Pr. I, 70. 95. Auf das y als Sinnbild des menschlichen Lebens kommt er noch öfter zurück, so Pr. I, 126', (Littera totius humanae vitae“) fol. 135 erläutert er diesen Ausdruck durch die Worte Ruy, myd, lyd, nym, gyb, die, alle mit y geschrieben, in nuce den Inbegriff unseres Daseins vorstellen.

[4]) Pr. I, 254.

das Himmelreich inwendig eingerichtet sei, aber hineinzukommen geben sie sich keine Mühe."[1]) Sein eigentliches Ziel war die moralische Besserung der ihm anvertrauten Herde und er hat es über den kleinen Mitteln, die er zu seiner Erreichung anwandte, nicht aus den Augen verloren. „Die erste Aufgabe des Predigers, sagt er selbst, ist, die Wahrheit zu lehren, die andere, zu guten Werken zu bewegen.[2]) Die erste Aufgabe verstand er in einem doppelten Sinne, einmal als Vortrag der christlichen (und katholischen) Lehren, und dann als Tadel des unchristlichen Lebenswandels seiner Hörer.[3]) Die zweite suchte er zu erfüllen durch Schelten und Loben,[4]) durch Verheissen und Warnen. Letzteres insbesondere lag ihm am Herzen, wie oft hat er nicht ausgerufen: der Tag der Rache wird kommen! Dem Endgericht werdet ihr nicht entgehen! Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten! Denn er war davon überzeugt, dass die Welt schlecht und verderbt sei und aller Laster voll. „Ich habe bis auf diesen Tag noch keinen kennen gelernt, der nicht sein eigen Wohl vorgezogen hätte, solange er es ungestraft konnte."[5]) „Totus mundus in maligno positus est" zitiert er Johannes;[6]) „die Welt ist wüste, wüste."[7]) Häufig eifert er gegen Habsucht und Wucher, Reichtum und Hochmut, gegen üppige Kleidung und Buhlschaft, Spiel, Trunk, Unmässigkeit, Fluchen und Lästern,

---

[1]) Pr. I, 97.

[2]) Pr. I, 53.

[3]) „Ich fürchte zwar, dass ich mich bei euch missliebig machen werde, wenn ich euch die Wahrheit sage, denn die Wahrheit gebiert Hass; aber ich darf sie nicht verschweigen, denn deswegen stehe ich hier, damit ich euch die Wahrheit predige". Pr. I, 72'.

[4]) Pr. II, fol. 175 stellt er es als eine Regel für den Prediger auf, mit Lob und Tadel abzuwechseln. Vgl. S. 176. Im allgemeinen lag ihm das Tadeln natürlich näher. In seiner ersten Predigt in Baden macht er gleich von vornherein mit seinen Zuhörern aus, dass es ihm niemand übel nehmen dürfe, wenn er allen die Wahrheit sage, denn es sei seine Pflicht, und die Guten wolle er damit auch nicht treffen. Auch solle keiner wegen einer strengen Predigt verzweifeln, denn es gebe noch Hoffnung auf die Rettung seiner Seele. Pr. II, 173.

[5]) Pr. I, 135.

[6]) Pr. V, 257.

[7]) Pr. V, 65' vgl. Pr. I, 126.

gegen die Ausgelassenheit bei Festen („O Fastnacht, wieviel bejammernswerte Seelen hast du schon der Hölle zugeführt!" ruft er einmal aus)[1]) und andere Laster mehr; auch gegen den Mangel an Ehrerbietung vor den heiligen Handlungen, gegen das Schwatzen in der Kirche und dergleichen.[2]) Wieviel nun von alledem auch auf Kosten des allgemeinen Predigttones, wieviel auf Rechnung wirklicher schlimmer Zustände kommen mag, gewiss ist, dass Heynlin die Welt für grundverdorben hielt. „Früher habe es noch Begeisterung für christliche Ideen gegeben, jetzt aber seien Ablässe über Ablässe nötig, um die Mittel zu einem Kreuzzuge zu bekommen.[3]) Wahre Christen seien selten[4]) und nichts rarer auf der Welt als ein guter Mensch."[5])

Und doch nütze alle irdische Macht, auf die wir Menschen so gerne pochten, nichts, wenn wir nicht auf dem rechten Wege wandeln wollten. „Basel wäre sicherer, wenn es von einem Zaun umgeben wäre und Gott gehorchte, als wenn es von eisernen Mauern starrte und dabei sündigt."[6]) „Ich sage dir Basel", ruft er einmal im Tone der Propheten, „ich sage euch Baselern, wenn ihr jene öffentlichen Laster nicht ablegt, so wird euch Gottes Zorn nicht schonen, früher oder später! Wehe dir Basel, wehe euch Baselern, wenn ihr nicht Busse tut!"[7])

Zur Besserung der Welt glaubte er nun vor allem den Prediger berufen.[8]) „Dem Christenvolk ist nichts heilsamer und nützlicher zur Erhaltung des geistlichen Lebens als das Säen des göttlichen Wortes; deshalb sind die Prediger auf keine Weise zu belästigen. Innozenz III. hat wegen der Notwendigkeit der Verkündigung des Wortes Gottes festgesetzt, dass jeder Bischof taugliche Männer zum Predigt-

---

[1]) Pr. V, 22'.

[2]) S. besonders Pr. I, 42' (gegen solche, die sich in der Kirche unehrerbietig benehmen, dem Altar den Rücken zudrehen usw. oder gar „vitulos super altaria imponunt" (!) — Pr. I, 83'. 28.

[3]) Pr. IV, 140.

[4]) Pr. V, 88'.

[5]) Pr. II, 7'.

[6]) Pr. V, 113.

[7]) Pr. I, 134.

[8]) S. Pr. I, 87. 89.

amt zu sich berufen soll. Siehe Lucas 9 darüber, wie Christus seine Jünger ausgesandt hat, das Reich Gottes zu predigen und gegen die spricht, die sie nicht aufnehmen wollen." [1]) „Ohne Gottes Wort, ohne die Predigt kann keiner gerettet werden." „permaxime necessarium est noscere pabulum verbi domini." [2])

So hielt sich Heynlin in erster Linie dazu verpflichtet, ein Lehrer des Volkes zu sein. Wie er aber lehrte, dafür ist ein sprechendes Beispiel seine Verdeutschung der zehn Gebote, die er zuerst in knappe und treffende Schlagreimpaare brachte [3]) und dann, um sie auch den geistig Aermsten einzuprägen, in zwei, drei Worte zusammendrängte, die als Benennung der zehn Finger gegeben werden: „Lieb Gott" heisst der erste Finger, „nit schwör" der zweite und so fort. So solle man sie auch schon den Kindern lehren.

Ueberhaupt liebte er in kurzen und meist gereimten Sprüchen den Hauptinhalt einer Predigt zusammenzufassen und am Schluss dem Hörer mit auf den Weg zu geben; [4]) Sprichwörter, Merkverse und Sinnsprüche finden sich gleichfalls nicht selten. [5]) Solche Beispiele zeigen, dass Heynlin den volkstümlichen Ton zu treffen verstand, der dem verhältnismässig wenig gebildeten Publikum seiner Zeit gegenüber am Platze war und sie erklären schon zum Teil, wie er so rasch ein beliebter Prediger werden konnte.

---

1) Pr. I, 20' vgl. Pr. I, 135.

2) Pr. I, 19'.

3) Pr. II, 7'. Du solt eynen gott liep haben und eren und nit üppiglich by sym namen sweren. Gedenk, dass du heilgest den fyertag, Auch vatter und mutter in eren hab. Nit solt du iemans nemen sin leben, Auch solt du nit rauben oder stelen. Kein unküscheit usswenig der E du tryb, Auch wider niemans falsche gezüggnis gyb. Keyns andern gemahel hab in dinem mut, Auch nit beger dir keyns andern menschen gut.

4) Z. B. Pr. II, fol. 54—63 (fol. 61': Vergiss, und such nit rach! Lass got das unrecht strafen; Hör und gang dinem hirten nach, Wiltu gefunden werden unter sinen schafen.

5) Z. B. „Daz die frow red vorm mann und die henn krey vorm han und vorm heren gang der knecht, die drei stück gehören nit ins recht." (Pr. I, 97) Oder: Ich gieng zu der Kilchen umb betens willen nit, ich sucht myn lieb, ich fand sin leyder nit (Pr. I, 43). Ferner s. Pr. V, 313. 349. 365. 137'. Pr. I, 46'.

Wir können aber diese kurze Betrachtung seiner Predigten nicht schliessen, ohne noch einer Forderung zu gedenken, die er nicht müde wurde zu erheben, und die zum Verständnis seiner späteren Wirksamkeit in Bern von Wert ist, die Forderung nämlich, dass die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten durch ihre Machtmittel dem Worte des Predigers zu Hilfe kommen, und dass sie andererseits selbst durch tadellosen Wandel dem Volk mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Um diese Forderung von der Kanzel herab zu erheben, brauchte man etwas Mut: Heynlin scheint ihn besessen zu haben. In seinen Exzerpten und Vorbereitungen auf die Predigten befindet sich eine Stelle mit der Ueberschrift de praedicatoribus, in der es heisst: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, damit ihr nicht vielleicht aus Furcht vor dem Tode nicht frei heraussagt, was ihr gehört habt. Nicht nur der ist ein schlechter Prediger, der die Wahrheit verletzt und öffentlich statt der Wahrheit Lügen spricht, sondern auch der, der die Wahrheit nicht frei heraussagt, wenn er sie frei sagen muss, oder der die Wahrheit nicht frei verteidigt, wenn es sich geziemt, sie frei zu verteidigen“.[1]) Ein andermal schreibt er: „Wer die Verbrechen, die er bessern kann, nicht rügt, begeht sie selbst“. Und gleich dahinter unter der Ueberschrift „De Correctione superiorum non negligenda: „Wer vernachlässigt jemanden zu bessern, den er bessern kann, hat die gleiche Schuld wie der Täter“.[2]) In einem Predigtentwurf von 1485 heisst es: „Hier ist eine Zurechtweisung der nachlässigen und schlafenden Prälaten anzubringen, die ihre Untergebenen nicht tadeln, und überhaupt auf alle auszudehnen, die Untergebene haben.“ Und auf der folgenden Seite notiert er sich: „Die Prälaten und Obrigkeiten schelten, welche vernachlässigen die Gotteslästerer zu bestrafen“.[3]) Karfreitag 1475: „Die Spieler tadeln und die Behörden, die das öffentliche Spielen dulden, bei welchem dann Gotteslästerung, Hass, Habsucht und alle Laster gedeihen.“[4]) An anderer Stelle: „Die weltlichen Fürsten sind

[1]) Pr. I, 87.

[2]) Pr. I, 81‘.

[3]) Pr. V, 52‘, 53.

[4]) Disp. 73’.

zur Zurechtweisung ihrer Untergebenen verpflichtet. Denn was die Priester durch die Lehre und die Predigt nicht erreichen, sollen die Machthaber durch Gewalt erzwingen. Die weltlichen Fürsten, die die Kirche nicht verteidigen, können vom Bischof des Ortes exkommuniziert werden.“[1]) Und wieder vor einer anderen Predigt: „Ueberhaupt allen eine Rüge erteilen, besonders aber den nachlässigen Vorgesetzten, die die öffentlichen Sünden nicht tadeln.“ Dann führt er Stellen aus Cicero und Plato für den Satz an, dass durch die Begierden und Laster der Fürsten der ganze Staat leidet, weil die Hochstehenden immer nachgeahmt werden.[2]) Einem Predigtentwurf aus dem Jahre 1487 legte er nachträglich einen Zettel mit folgendem Vermerk bei: „Wegen der abscheulichen Gewohnheiten. Bürgermeister und Rat der Stadt nachdrücklich zurechtweisen. Folgende Frage stellen: Ob die, denen die Besserung der anderen obliegt, von Sünde frei sind und entschuldigt werden können, wenn sie sehen, dass Gott beleidigt und verachtet wird und nicht nach ihrem Vermögen dagegen einschreiten?“ Dahinter folgende „Regula“: „Ein Staat, in dem Gott öffentlich verachtet wird, kann nicht auf Heil hoffen.“[3]) Durch eine Gesinnung, wie sie sich in diesem Leitsatz bekundet, musste Heynlin sich gerade bei der frommen Berner Regierung aufs beste empfehlen. Folgen wir ihm nun zunächst auf seiner ersten kurzen Reise nach dieser Stadt.

Bern[4]) 1476.

In Bern hatte man damals mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen. In riesigen Verhältnissen war sie angelegt, denn so verlangte es der Stolz einer so mächtig aufblühenden Gemeinde und der Ehrgeiz einer Stadt, die hinter den

---

[1]) Pr. I, 81'.

[2]) Pr. I, 135.

[3]) Pr. V, 215. Eine ähnliche Sprache führt er auch sonst, s. Pr. V, 113 und Pr. II, 8.

[4]) Ein Wort über die Chronisten, auf die wir uns in den folgenden Berichten über Heynlins dreimaliges Wirken in Bern stützen, Diebold Schilling und Valerius Anshelm. Schilling schrieb gleichzeitig und schrieb selbsterlebte Ereignisse (er sagt mehrfach: „als ich gehört und auch selber gesehen han“

Kathedralen eines Strassburg, Freiburg, Ulm nicht zurückbleiben wollte. Wohl glaubte man auch ein Gott besonders wohlgefälliges Werk zu tun, wenn man sein Haus gross und herrlich baute: gleichsam überwältigen wollte man ihn durch solche Werke der Frömmigkeit. Denn fromm war der Rat der Stadt. Wieviel Verbote erliess er nicht gegen die Sittenverderbnis bei Klerus und Laien, gegen ihre schändliche Aufführung und ihr unchristliches Leben! Je mehr der kirchliche Sinn bei der Geistlichkeit abnahm, deren Aufgabe es eigentlich war, dem Unwesen zu steuern, desto höher stieg er bei der weltlichen Obrigkeit.[1]) Da ereigneten sich nun im Frühjahr und Sommer des Jahres 1476 jene gewaltigen Zusammenstösse, unter deren Wucht das burgundische Reich Karls des Kühnen in Trümmer ging und die den Waffenruhm der Schweiz neu begründeten; unermessliche Beute kam in das Land. Aber der plötzliche Wohlstand gereichte der Bevölkerung nicht zum Segen: er vermehrte nur die Zügellosigkeit der Sitten. Hatte der

---

usw.); er ist glaubwürdig (seine politische Parteistellung kommt für uns nicht in Frage). Er kannte Heynlin persönlich (s. Kap. 10) und hat ihn gewiss auch predigen hören (s. S. 188, 210). Anshelm kam dagegen erst ein Jahrzehnt nach Heynlins Tode nach Bern, wurde 1505 zum Schulmeister ernannt, und schrieb seine Chronik erst 1529. Auch er ist indessen glaubwürdig, da er sich teils auf Schilling, besonders aber auf die Ratsbücher stützt (beide verfassten ihre Chroniken in amtlichem Auftrag).

Schilling erzählt viel breiter und umständlicher, Anshelm, besonders für die Jahre bis 1480, die er nur resümiert, knapp, oft lakonisch und in kernigem Ausdruck. Die Ausführlichkeit des einen und die Kürze des andern haben für uns beide ihren Wert (übrigens ergänzt dieser seinen Vorgänger in einigen wichtigen Punkten). Während Schilling noch ganz der fromme und gläubige Katholik ist, der in den päpstlichen Ablässen das grösste Glück der Berner sieht, ist Anshelm bereits ein Kind der Reformation (er war einer der ersten Berner, die sich ihr anschlossen) und hat für den Ablass z. B. nur spöttische Worte. Um so höher werden wir das günstige Urteil dieses weitsichtigen Mannes über Heynlin einschätzen dürfen (s. Kap. 10, am Schluss). — Vgl. Toblers Nachwort zu Schilling (in Bd. II (1901), 307—362) und die Einleitung zu Anshelms Chronik (Bd. VI, 1901). Die Berichte beider Chronisten werden durch Heynlins Notizen zu seinen Predigten bestätigt und ergänzt.

[1]) Vgl. über Berns Zustände am Ende des 15. Jahrhunderts E. Blösch „Die Vorreformation in Bern“ im Jahrbuch für schweizerische Gesch. Bd. IX, (1884) S. 1—108. Auch Weidling, Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform im Archiv hist. Ver. Kton. Bern IX (1876), S. 11—14.

Bau des St. Vinzenzen Münsters während der Kriegszeit gestockt, so half ihm der neue Ueberfluss auch nicht weiter, denn zu allem Möglichen verwendete man den Reichtum, nur nicht zur Förderung der begonnenen Kirche. Aus allen diesen Nöten musste ein grosser Ablass helfen, er sollte das Volk entsühnen und zur Einkehr mahnen, und sollte gleichzeitig dem Vinzenzbau die Kassen füllen.

Noch im Jahre 1476 verschaffte sich der Rat der Stadt vom Papst Sixtus IV. die Ablassbulle zu seiner „Romfahrt". So nannte man die Zeit, für die der Ablass gewährt war, wenn der Papst Vollmacht gegeben hatte, auch in solchen Fällen Absolution zu erteilen, wofür der Büssende eigentlich nach Rom hätte pilgern müssen. Der Beginn der Romfahrt in Bern war auf Michaelis angesetzt und 10 Tage sollte sie dauern. Man versprach sich von den reichen Gnaden, die der Papst verstattet hatte, grossen Zulauf aus der Stadt und der ganzen Umgegend. Aber es war auch jemand nötig, der dem Volk den Inhalt der Bulle erklärte, und der es während der Dauer der Romfahrt zur Busse ermahnte. Diesen Prediger fand man in Heynlin.[1])

Mit allen Glocken und grossen Freuden, so erzählt Schilling,[2]) wurde am Samstag vor Michaelis (dessen Fest 1476 auf den Sonntag fiel) der „mannigfaltige heilige Ablass" eingeläutet. Zuerst musste die päpstliche Bulle gelesen und

---

[1]) Anshelm nennt ihn „den hochgelerten und verrüempten der heiligen Gschrift Doctor und Prädicanten, Herr Johansen vom Stein." I, 117/8. Wenn Ansh. ihn als „Pfarhern zu Markgrafen Baden" bezeichnet, so täuscht er sich, denn das war H. erst drei Jahre später. Ansh. berichtet überhaupt nicht streng chronologisch im Einzelnen. Wie er (S. 116—117) verschiedene sittenpolizeiliche Verfügungen des Berner Rats zu einer einheitlichen knappen Darstellung zusammenfasst, so tut er es auch mit den verschiedenen Berner Romfahrten, von denen diese hier die erste ist. Er sagt selbst, dass er für die Zeit vor 1480 nur „einen gemeinen summierten Durchgang tun" wolle (Bd. I, 4, Z. 29). Wir schliessen uns daher im allgemeinen an den Bericht Schillings an, der mit Heynlins Notizen genau übereinstimmt. — Bisher hat man Heynlins Beteiligung an dieser Romfahrt entweder ganz übersehen oder sie doch fälschlich ins folgende Jahr verlegt. Vgl. E. Blösch, Doct. Joh. a. Lapide im Anz. für schweiz. Gesch. N. F. Bd. III, (1880) S. 245—247, derselbe unter dems. Titel im Berner Taschenbuch 1881, S. 239—274. Vischer (S. 163 A. 27) bezweifelte überhaupt, ob Heynlin schon vor 1480 in Bern war.

[2]) S. 98, 16.

erklärt werden. Das war Heynlins Aufgabe, die er selbst mit kurzen Worten so bezeichnet: „Die Bulle lateinisch vorlesen. Einige Artikel erläutern und deutsch erklären. Dann einen Schluss machen, der zu der Predigt nach Vesper passt."[1]) Vorher sprach er einige einleitende Worte über die besondere Bedeutung dieses „gnadenrich ablass" der „frödenrich gnad". „Fiat declaratio aliqualis, schreibt er, de excellentia huius nunciationis, quo scilicet hec nunciatio sit die best, mercklichst, nutzest, treffenlichst, fruchtberest, frödenrichst botschafft, quae unquam in Bernum venerit."[2])

Und Schilling schreibt nach Heynlins Vortrag nieder: „Es wart ouch an dem samstag davor die bäbschlich bulle und Römsche gnade durch den hochgelerten hern Johannsen von Stein, doctorn der heiligen geschrift, am canzel verkünden, und ercleren lassen, warzu sich iedermann schicken und wie man den grossen aplas erwerben solt."[3]) Das war am Samstag früh. Nachmittags begann dann seine eigentliche Predigttätigkeit, er sprach fortan tagtäglich im Münster zum Volke, nur mit Ausnahme des Donnerstags (3. Oktober).[4]) Schilling erzählt, dass täglich „zwo kostlich loblich predigen getan" wurden, eine früh und eine nachmittags „durch den vorgenanten hern Johansen von Stein den doctorn und ein fromen observanten sant Franciscen ordens, die beide von denen von Bern har beschriben warent und sich ouch gar erlich (d. h. mit Ehren) gehalten haben.[5]) Ueber Mangel an Zuhörern konnte sich gewiss keiner der beiden beklagen. „Bi viertusent personen", schreibt Schilling, seien als „offne Sünder nackend und offenlichen umbgangen", das habe er von den beteiligten Priestern vernommen und „ouch merenteils selber gesechen".[6]) 50 Beichtväter waren gleich von

---

[1]) Pr. III, 136'.

[2]) Ebenda. Es klingt wie ein Echo dieser Worte, wenn Schilling von eben diesem Ablass von 1476 schreibt: dann der stat von Bern nach minem erkennen nie grösser schatz zu sele und libe dienende verluchen ist worden usw.

[3]) S. 100 Z. 15 ff.

[4]) Pr. III, fol. 70—82'.

[5]) S. 101, Z. 29 ff. Heynlin scheint meist nachmittags gepredigt zu haben, da er einmal (fol. 78) ausdrücklich „Mane" anmerkt.

[6]) S. 101, Z. 3 ff.

Anfang an tätig, aber sie konnten die Menge der Büssenden nicht bewältigen und viele mussten ungebeichtet wieder abziehen. Heynlin, der sich nicht nur um seine Vorträge, sondern auch energisch um die Erledigung der gesamten geistlichen Geschäfte gekümmert zu haben scheint, konnte dem nicht untätig zusehen; „dann die herren, so dann in dem münster geprediget, haben alwegen begert und geheissen, dass man me bichtvätern bestellen und iederman die grösten sünde bichten und wenig umbstenden oder hofreden machen solte von menge wegen der luten und ouch das iederman zu rüwen und bicht möcht komen.“ [1]) Man folgte auch dem Drängen der beiden Prediger und erhöhte die Zahl der Beichtväter im Laufe der Woche auf 80, und hätte man mehr mögen finden, setzt Schilling hinzu, man hätte sie auch genommen. — Ein kleiner Zug, der zeigt, dass Heynlin hier nicht nur seine Pflichten erledigte, sondern dass ihm die Sache des Ablasses selbst am Herzen lag.

„Vom morgen fru bis nacht, on underlos“ wurde derart in der Michaeliswoche Messe zelebriert, Beichte gehört, Absolution erteilt und Predigt gehalten. Am ersten Tage und am Sonntage darauf wurden auch grossartige Umzüge und Prozessionen veranstaltet, voran Prälaten und Priester mit dem Heiligtum, dann „vil offen sünder und sünderin von mannen und von frowen, die manne nacket und die frowen barfus mit ushenken irs hores“, [2]) ein fast schauerliches Bild einer mittelalterlichen Bussübung.

Am Montag den 7. Oktober um die fünfte Stunde nachmittags läutete man den Ablass mit allen Glocken und grosser Andacht wieder aus. Schilling erzählt mit Befriedigung von der guten Aufnahme und Verpflegung, die die fremden Geistlichen während der Romfahrt gefunden hatten und von der Entschädigung, die man ihnen aus Sant Vinzenzien Gelt, also aus den Ablasseinkünften gab, so dass sie „zu ihrer Zufriedenheit und mit Ehren von Bern schieden.“ [3]) Heynlin predigte übrigens auch noch am Tage nach dem

---

[1]) S. 101, 17 ff.

[2]) S. 99—100.

[3]) S. 102.

Ende der Romfahrt. In dieser Abschiedspredigt[1]) lobte und beglückwünschte er die Berner zu dem erlangten Ablass, wie er ihnen zu Beginn dessen Kraft gezeigt, und wie er ihnen während der zehn Tage ins Gewissen geredet hatte. Er stellte einen gelungenen Vergleich zwischen den Bernern und einem Bären an, zählte eine lange Reihe von guten und schlechten Eigenschaften dieses Vierfüsslers auf und spendete seinen Zuhörern das Lob, erstere auf sie anzuwenden. Man hörte ihm gewiss gerne zu.

* * *

Nach diesem „sermo pro valedictione“ ist Heynlin vermutlich gleich nach Basel zurückgekehrt. Hier scheint er aber anfangs nur selten gepredigt zu haben; wenigstens sind vom Oktober und November nur drei Predigten vorhanden,[2]) und bei der mittleren ist überdies bemerkt: „Intendebam facere sermonem, sed non feci“, bei dem letzten ausdrücklich „feci sermonem“. Erst vom 1. Dezember an beginnt wieder eine regelmässige Folge von Predigten, bis ins nächste Jahr hinein.

Die Ursache zu dieser Unterbrechung ist wahrscheinlich in einem Streite zu suchen, der damals in Basel zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelmönchen ausbrach, und an dem auch Heynlin beteiligt war.[3])

Die Spannung zwischen Welt- und Ordensgeistlichen war bekanntlich schon alt. Die Bettelmönche, denn nur um diese konnte es sich handeln, griffen häufig in die Befugnisse der Pfarrer ein und machten ihnen besonders, gestützt auf Privilegien des Papstes, die Beichtkinder abspenstig. Es war ja begreiflich, dass gar mancher lieber einem wandernden Mönch seine Geheimnisse anvertraute, als dem ortseingesessenen Pfarrer, begreiflich aber auch, dass dessen Ansehen darunter litt. In Basel entzündete sich damals dieser Streit an einem anderen Kampfe, dem zwischen Bischof und Stadt. Dieser alte Gegensatz loderte

---

[1]) Pr. III, 136 (Vorbereitungen), fol. 82' (Inhaltsangabe nach gehaltener Predigt).

[2]) Pr. III, 209. 210. 211.

[3]) Vgl. Hans Knebels Tagebuch in Ba. Chr. III, 104. 118. 120. 141 und Beilage 14 (S. 483 ff.).

eben damals von neuem zu heller Flamme auf und drohte sogar einen blutigen Ausgang zu nehmen. Schon suchten beide Parteien nach Bundesgenossen, der Bischof und das Kapitel bei den benachbarten Fürsten, der Rat natürlich bei den schweizerischen Städten Bern, Zürich, Solothurn u. a. und die Lage war so gespannt „adeo quod totus clerus fuit in maiori periculo, quam per litem ducis Burgundiae fuerit“.[1])

Diese Verwirrung machten sich nun die Bettelmönche zu Nutze. Selbstverständlich stand die Bevölkerung zum Rat der Stadt, der Klerus zum Bischof. Es war der geeignete Moment, um einen Vorstoss gegen die Autorität der Pfarrgeistlichkeit zu machen. „Als dies die Brüder aus den Baseler Bettelorden sahen, die, wie sie versicherten, von dem allerheiligsten Vater Papst Sixtus Indulgenzen hätten, dass sie Beichte hören und das Abendmahl, ja auch die letzte Oelung spenden dürften, begannen sie das Volk abspenstig zu machen, dass sie ihren Leutpriestern weder beichten, noch von ihnen die Sakramente empfangen sollten. Denn sie meinten, wenn eine so grosse Verwirrung entstünde, könnten sie selber die Pfarrkinder versorgen, „et in predicacionibus mirabilia fecerunt“.[2])

Hiergegen mussten sich die Leutpriester wehren. Sie verlangten, dass jeder, der bei den Bettelmönchen zu beichten wünschte, vorher bei ihnen, den Pfarrern, die Erlaubnis dazu erbitten sollte. Die Sache kam vor den Bischof, dem beide Parteien Vollmacht erteilten, über ihren Streit zu entscheiden.

Der Bischof konnte den Mönchen nicht günstig gesinnt sein; aber sein Spruch war ziemlich milde. Er entschied, dass es „anständig, aber nicht notwendig sei, um die erwähnte Erlaubnis zu bitten“. Um Aergernis zu vermeiden, sollte aber jeder gläubige Christ gehalten sein, wenigstens zu Ostern seinem Pfarrgeistlichen „fidem facere“, nachdem er den Mönchen gebeichtet habe.[3]) Es wurde dann beiden

---

[1]) Ba. Chr. III, 141, 9.

[2]) Ba. Chr. III, 141, 23—30.

[3]) Ba. Chr. III, 142 Anmerkung 1.

Parteien verboten, fernerhin gegen die andere durch Predigt oder Ueberredung zu agitieren (was natürlich besonders gegen die Bettelmönche gemeint war, die ja das aufrührerische Element bildeten), „et imposuit dominus Johannes episcopus Basiliensis illis fratribus silencium sub pena excommunicacionis late sentencie".[1])

Diesen Spruch fällte der Bischof am 14. Dezember 1476, in Gegenwart des päpstlichen Legaten Alexander, des Vikars, des Offizials und der als Parteien zitierten Leutpriester von St. Peter, St. Leonhard, St. Alban, St. Martin und St. Ulrich einerseits und einiger Vertreter der Augustinereremiten, Prediger und Barfüsser andererseits.[2])

Als Leutpriester von St. Leonhard wird nun Johannes de Lapide, sacre theologie professor genannt, der demzufolge also auch an dem Streite teilgenommen hatte.[3]) Es kann uns nicht befremden, ihn dergestalt als Vertreter des Gemeindeprinzips zu sehen, doch ist interessant festzustellen, dass er, der den Mendikanten in Basel sonst nahestand,[4]) doch dann zu ihrem Gegner wurde, wenn es sich um die Verteidigung einer regulären Seelsorge durch die Pfarrgeistlichkeit handelte. —

Er selber widmete sich nunmehr wieder mit Eifer dieser Seelsorge. Bemerkenswert ist, dass er nicht nur selbst mit Regelmässigkeit predigte,[5]) sondern trotz des guten Rufes, in dem seine Begabung schon stand, auch jetzt noch andere

---

[1]) Ba. Chr. III, 141, 34.

[2]) Ba. Chr. III, 142. A 1.

[3]) Heynlin besass einen Traktat über eben die Frage, die hier den Kern des Streites bildete. Er steht Vorl. fol. 218c—226 (21 Seiten) und wirft die Frage auf: Utrum religiosus de ordine mendicantium possit . . . audire confessiones parrochianorum etc. Er ist nicht von Heynlin geschrieben, auch ist von einer ecclesia parrochialis s. Johannis die Rede, er bezieht sich also nicht auf die oben genannten Basler Leutpriester.

[4]) Vorl. fol. 208 befindet sich eine „positio cuiusdam *ordinis praedicatorum*, domus Basiliensis responsuri in capitulo, ad cuius rogatum ego (Heynlin) eam collegi". Pr. V, fol. 132 steht auf einem beigehefteten Zettel von Heynlins Hand: „Suprapositas propositiones commendavi predicanti *minorum* Basiliensium fratri Phi. Fabri de Würtzburg." Dem *Predigerkloster* in Basel vermachte Heynlin testamentarisch einige kostbare Bücher (Fisch. 21).

[5]) 1. Dez. 1476 bis 2. Februar 1477, 17 Predigten (Pr. III, 213—239ʼ) 9. Februar bis 9. März 77, 6 Predigten (Pr. III, 142—153).

Prediger hörte und an ihrem Vortrag lernte. Er hat einen ganzen Predigtzyklus seines etwa gleichaltrigen Freundes Wilhelm Textoris nachgeschrieben und aufbewahrt.[1]) Textoris, mit dem Heynlin schon bei seinem ersten Baseler Aufenthalt bekannt geworden sein muss,[2]) predigte am Münster, und während nun Heynlin vormittags in seiner Leonhardkirche von der Kanzel sprach, setzte er sich zur Vesperzeit zu Füssen seines Kollegen und hörte ihm zu. Das währte von Andreä des Jahres 1476 (30. Nov.) bis Oculi (9. März) des folgenden Jahres; dann verliess Textoris die Stadt. Beide müssen doch eng befreundet geworden sein, denn am 10. März 1477 schrieb Heynlin in sein Predigtmanuskript den Vermerk, dass der Doktor Wilhelm eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe angetreten habe. Für ihn hatte Textoris' Abreise auch noch eine besondere Bedeutung, denn er war dazu ausersehen worden, seinen Freund für die Dauer seiner Reise im *Dompredigtamt* zu vertreten.[3]) So predigte Heynlin nun ein ganzes Jahr hindurch, denn so lange währte Doktor Wilhelms Fahrt, an St. Leonhard und an

---

[1]) Pr. III, 112—130. Bei der ersten schreibt Heynlin: „in festo Andree. S. (ermo) doc. (toris) Wilhelmi“. Und Lauber schreibt in seiner Tabula am Anfang des Predigtbandes: „Venite post me etc. Hoc themate doctor Wilhelmus de Aquisgranis predicans in summo usus fuit per totum adventum, vide Rapiarium doctoris Johannis de Lapide fol. 112 sqq.“

[2]) S. oben S. 84 Anmerk. 2.

[3]) S. Tabelle. Heynlin gibt selbst die Zahl 1477. Joh. Bern. 161 und Wack. 215, welche 1476 schreiben, sind zu berichtigen. R. Röhricht (Dtsche. Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Neue Ausg. Innsbr. 1900, S. 156) kennt nur das Datum der Rückkehr des Textoris. — Wir verlegen aus folgenden Gründen die von Heynlin nachgeschriebenen Predigten des T. in das Jahr 1476/77. Sie können erst nach März 1475 und müssen vor dem 10. März 1477 gehalten worden sein, denn Textorius war von 1472 bis 22. März 1475 nicht in Basel (s. Fromm in Ztschr. Aach. Geschichtsver. 14 (1892) S. 250/1) und reiste am 10. III. 77 nach Palästina ab. Nach seiner Rückkehr im März 78 blieb er nur bis Oktober dieses Jahres in Basel und siedelte dann nach Aachen über (Fromm 254). Es kann also nur 1475/76 oder 1476/77 in Betracht kommen. Da aber Heynlin, wie wir gesehen hatten, im Februar und März 1476 nicht in Basel war und also auch nicht Textoris' Zuhörer sein konnte, bleibt nur die Zeit von Advent 1476—Oculi 1477 übrig. Es erklärt sich dann auch aufs beste, warum Heynlin am Sonntag Oculi mit seiner Nachschrift plötzlich abbrach: an diesem Tage predigte eben T. zum letzten Male, am folgenden Tag (10. III. 77) reiste er ab.

der Basler Hauptkirche („ecclesia maior“ wird sie meist genannt) zugleich, hier nachmittags und in seiner Kirche frühmorgens. Von den meisten Sonntagen und von vielen Festtagen sind denn auch zwei Predigten vorhanden, und selten versäumte Heynlin zu jedem Entwurfe hinzuzuschreiben „mane apud Sanctum Leonardum“ und „post prandium in summo“ oder „in ecclesia maiori“.[1]) Der Rest des Pfarrdienstes am Münster, Beichte, Absolution, Sakrament usw. ging ihn nicht näher an; das besorgte ein zum Gehilfen des Prädikanten bestellter Leutpriester.[2]) Am 11. März 1478 endigte fürs erste Heynlins Tätigkeit in der Domkirche, denn am zehnten kehrte Textoris zurück und übernahm Tags darauf wieder sein Amt. Gelegentlich hat Heynlin während dieses Jahres auch an anderen Baseler Kirchen gepredigt, so an St. Theodor, St. Alban und St. Martin;[3]) das pflegte zu geschehen, wenn die Gemeinden Kirchweihe feierten; bei diesem besonders festlichen Anlasse wollte man auch einen besonderen Prediger haben.

Heynlin blieb während dieses Jahres 1477 nicht ohne Unterbrechung in Basel, zweimal verliess er zu längerer Reise die Stadt, im Mai und im Juli, und wie im Jahre vorher, ging es beidemal nach Württemberg. Zuerst wieder nach *Urach*, wo er zwischen dem 11. und 18. Mai dreimal predigte. Länger als 14 Tage kann er sich kaum hier aufgehalten haben, denn noch am 1. Mai war er in Basel gewesen und dort predigte er auch schon wieder am 25sten. In Urach lernte er unter anderen einen „Doktor Jodocus von Heidelberg“ kennen, der am Sonntag den 18. unmittelbar vor ihm gepredigt hatte. Dieser Doktor ist vermutlich identisch mit Jodocus Eichmann von Calw, der oft auch Jodocus von Heidelberg genannt wurde, denn er zählte zu den angeseheneren Professoren dieser Universität. Eichmann, den Wimpfeling mit Dankbarkeit unter seinen Heidelberger Lehrern nennt,[4]) machte sich auch als homiletischer Schrift-

---

[1]) Das steht fast 50 mal, s. Tabelle.

[2]) Joh. Bern. 156—160. Das Plebanat bestand seit den 60er Jahren.

[3]) S. Tabelle beim 13. April, 20. April und 12. Oktober 1477.

[4]) Jos. Knepper, Jak. Wimpfeling (Erläut. und Ergänz. zu Janssen) S. 221 A. 4.

steller bekannt, und Heynlin hat zu seinen Predigten öfter die von jenem verfassten „Sermones thesauri novi“ benutzt.[2])

Am 13. Juli bricht die von Pfingsten des Jahres 1477 an regelmässig laufende Reihe[3]) der an St. Leonhard und am Münster in Basel abgehaltenen Predigten plötzlich ab, und erst am 14. August beginnt sie wieder. In der Zwischenzeit hielt Heynlin fünf Predigten, von denen die letzte den Vermerk trägt „dominica 9a in Tübingen“. *Tübingen* war also das Ziel der zweiten Reise des Jahres 1477. Ob die vier vorhergehenden Predigten noch nach Basel oder schon nach Tübingen zu verlegen sind, ist ungewiss, Basel ist wahrscheinlicher, weil er sonst wohl einen besonderen Vermerk gemacht haben würde, wie bei der fünften. Dann würde die Tübinger Reise zwischen den 27. Juli und 14. August, die dort gehaltene Predigt auf den 10. August fallen. Damals hat sich wahrscheinlich schon die ein halbes Jahr später erfolgte Anstellung Heynlins als Pfarrer der Stadt und Professor der Universität Tübingen entschieden.

Nach seiner Rückkehr predigte er wiederum mit Regelmässigkeit an seinen beiden Baseler Kirchen (Assumptionis Mariä bis Allerheiligen).[1]) Am 1. November stellte er seine Tätigkeit am Münster und am 8. Dezember (Mariä Empfängnis) auch an St. Leonhard aus unbekannten Gründen ein. Erst in der Fastenzeit des nächsten Jahres fing er wieder an beiden Kirchen gleichzeitig zu predigen an. Die ersten Sermone sind von Estomihi (1. Februar) und Purificationis (2. Februar). Von Aschermittwoch (4. Februar) an hat er dann ohne jede Ausnahme alle Tage, und Sonntags sogar früh und nachmittags gepredigt bis zu dem Tage, wo Wilhelm Textoris aus Palästina heimkehrte, 42 mal in

---

[1]) Er zitiert sie z. B. Pr. V, fol. 67, 357‘, 362, 363. — Jod. E. schrieb ausser dem „thesaurus novus“, der 1489 gedruckt wurde, ein quadragesimale (Strassburg 1488) und einen vocabularius praedicantium. Er starb 1491. (Fabric. Bibl. lat. IV, 173 Ausg. Pataviae 1754.) — Ich dachte zuerst an den bekannten Jodocus Gallus Rubeacensis, der seit 1476 auch in Heidelberg war. Aber Gallus war 1477 erst 18 Jahre alt (geb. 1459), konnte also nicht wohl als „doctor Jodocus“ in Urach von der Kanzel sprechen (s. A. D. B. VIII, 348—351).

[2]) Pr. II, 81‘—96‘, 17 Predigten.

[3]) Pr. II, fol. 101‘—131‘.

5 Wochen.[1]) Vier Tage darauf steht er schon in Tübingen auf der Kanzel.

Es geschah gewiss auf Grund der guten Erfahrungen, die man mit Heynlin gemacht hatte, und vermutlich auch nicht ohne seine Einwirkung, dass man sich an Sankt Leonhard nach seinem Abgange entschloss, die Seelsorge endgiltig in die Hände von Weltgeistlichen zu legen und ihr durch feste Formen eine regelmässige Ausübung zu sichern. Als daher im folgenden Jahre die Visitatoren des Windesheimer Generalkapitels nach Basel kamen, wurde im Einverständnis mit dem Bischof eine Verordnung erlassen (17. Juli 1479), die die Pfarrsorge einem Leutpriester mit zwei Kaplänen, also drei Weltgeistlichen übertrug.[2]) Im Jahre 1489 begann man mit dem Bau eines neuen Langhauses der Laienkirche, deren Erweiterung wegen des Zudrangs der Besucher längst notwendig geworden war.[3])

8. Kapitel.

Tübingen 1478—1479.

Im Jahre 1477 hatte Graf Eberhard von Württemberg, bewogen durch seine hochgebildete Mutter Mechthildis und das Beispiel der umliegenden deutschen Länder in seiner zweiten Haupt- und Residenzstadt[4]) Tübingen eine Universität gegründet. Schon in den vorhergehenden Jahren waren die vorbereitenden Schritte dazu getan worden. Bestärkt und beraten wurde Eberhard in seinem Vorhaben durch eine Reihe von Gelehrten, unter denen man vorzüglich Johannes Vergenhans Nauclerus und Gabriel Biel zu nennen pflegt;[5])

---

[1]) Pr. III, fol. 243'—263' und Pr. II, 25—28.

[2]) Joh. Bern. 123.

[3]) Wack. 185, 196.

[4]) Diesen Titel erhielt T. im 15. Jahrhundert. Beschreibung des Oberamts Tübingen (Stuttgart 1867) S. 270. Meist residierte Eberhard in Urach, s. Stälin, Gesch. Württ. I, 2 S. 614, 635, 666 usw.

[5]) Reuchlin trat erst Ende 1481 in Beziehungen zum Grafen Eberhard (Geig. R. 21, Urk. 486); er kann wohl zu denen gezählt werden, die beim Ausbau der schon errichteten Universität halfen, nicht zu denen, die bei der Gründung und ersten Einrichtung mitwirkten. 1474 bis 1477 war er in Basel und reiste von dort aus auf 4 Jahre nach Frankreich (Geiger S. 13—20).

sie halfen auch vor allem bei der Einrichtung der hohen Schule. Eine Hauptfrage war es da natürlich, die geeigneten Mittel zur Anstellung der Professoren zu finden. Es war üblich, ihnen durch Verleihung von Chorherrnstellen ihren Unterhalt zu gewähren. In Tübingen aber mussten solche Präbenden erst noch geschaffen werden. Um zu sparen, beschloss man die Verlegung eines Teils des weltlichen Chorherrnstiftes *Sindelfingen* nach Tübingen.[1]) In der Bulle des Papstes Sixtus IV vom *11. Mai 1476* ist diese Verlegung auf Bitten Eberhards und Mechthilds angeordnet. Man trennte vom Sindelfinger Stift die Propstei und 8 Kanonikate ab, wies sie der Pfarrkirche (St. Georg) in Tübingen zu und errichtete dann daselbst das Sankt-Georgenstift: seine Chorherren sollten zugleich Professoren, sein Propst Kanzler der neuen Universität sein. Es galt nur noch, sich mit dem Kloster Bebenhausen auseinanderzusetzen, dem die Pfarrkirche St. Georg seit dem 14. Jahrhundert inkorporiert war, und das aus den ihm zufliessenden Einkünften der Kirche einen ständigen Pfarrverweser unterhalten musste. Das Kloster gab auch seine Zustimmung zur Verlegung des Sindelfinger Stifts an seine Tübinger Kirche, nachdem Eberhard die Zusicherung erteilt hatte, dass seine Rechte unangetastet bleiben sollten (21. Februar 1477).[2])

Schon vorher hatte der Graf, wie es üblich war, dem Papste von seiner Absicht einer Universitätsgründung Mitteilung gemacht, und um eine Bestätigungsbulle gebeten, welche auch 1476 eintraf. Am 13. November dieses Jahres wurden der Abt von Blaubeuren, der Propst von Herren-

---

[1]) Das Folgende ausser nach den bekannten Geschichten der Universität Tübingen besonders nach Sproll, Verfassung des St. Georgen-Stifts zu Tübingen und s. Verhältnis zur Univ. von 1476—1534. Im Freib. Diöz.-Archiv (1902 und 1903). — Sprolls Arbeit verbreitet wenigstens über einen Teil der sonst im Dunkel liegenden Anfänge der Tüb. Univ. Licht. Denn zum Unglück für ihre Geschichte sind 1534 beim Brande der Universitätsgebäude viele wertvolle Dokumente von den Flammen vernichtet worden (Eifert-Klüpfel, Gesch. d. Stadt und Univ. Tüb. S. 118). Einen allerdings geringen Beitrag liefern Heynlins Notizen in seinen Predigtmanuskripten, die wir im Folgenden verwerten. Vgl. jetzt vor allem Hermelink, Heinr., die theol. Fak. in Tübingen 1477—1534, Tüb. 1906.

[2]) Sproll 30, 177—8, Herm. 5.

berg und M. Johannes Degen zu Exekutoren der päpstlichen Bulle bestellt.[1]) Am *11. März 1477* wurde in *Urach*, der Residenzstadt des Grafen, das Instrument betreffend die Errichtung einer Universität in Tübingen feierlich veröffentlicht und am 3. Juli stellte Eberhard im Bart den Stiftungsbrief aus. Damit war die Hochschule ins Leben gerufen. Am 15. September fanden die ersten Intitulationen, am 1. Oktober die Eröffnung der Universität statt: nunmehr begannen die Vorlesungen.

Nach einer alten, früher öfter wiederholten,[2]) von den neueren Autoren aber übergangenen[3]) Ueberlieferung ist nun unter den Männern, die Eberhard heranzog, um ihm bei der Errichtung der Universität zu helfen, auch Heynlin gewesen. Jene Ueberlieferung geht von dem Abt Trithemius aus. Nun ist zwar Tritheim mit Recht als Geschichtsschreiber übel beleumdet, und seinen Angaben gegenüber ist eine sorgfältige Prüfung stets geboten. Gerade bei Heynlin aber führt diese Prüfung zn einem günstigen Ergebnis. Das Buch Tritheims de scriptoribus ecclesiasticis, in dem auch dem Johannes de Lapide ein Kapitel gewidmet ist, wurde nämlich zuerst bei Amerbach in Basel gedruckt und von diesem vor der Drucklegung dem ihm befreundeten Heynlin zur Begutachtung vorgelegt.[4]) Heynlin hatte also Gelegenheit, das Werk vorher zu lesen: daher dürfen wir den Artikel über seine eigene Person gleichsam als authentisch redigiert und als glaubwürdig ansehen.[5]) Tritheim

---

[1]) Sproll 31, 180.

[2]) Iselin, Hist. geogr. Lex. III, 92. Adumbr. 102, Rotermund, Forts. zu Jöchers Gelehrt.-Lex. und andere, auch wieder Feret IV, 163.

[3]) Z. B. von Fisch., Visch., Klüpfel und anderen Geschichtsschreibern der Universität, Prot., Herm. etc.

[4]) Siehe den Brief Heynlins an Joh. Amerbach in dessen Trithemius-Ausgabe (Basel 1494) unt. Kap. 12.

[5]) Man könnte zwar meinen, er habe dadurch nur Gelegenheit bekommen, selber zu seinen Gunsten gefärbte Nachrichten in den Text des Kapitels hineinzubringen. Aber hätte er wohl Dinge von sich ausgesagt, von denen jeder gewusst hätte, dass sie falsch oder gefärbt wären? Das Buch wurde doch von allen Gelehrten jenes oberrheinischen Kreises aufs eifrigste durchgeblättert! — Tatsächlich ist alles, was Tritheim sonst über Heynlin sagt, bis aufs Wort zutreffend, wie der Vergleich mit anderen Quellen lehrt.

sagt nun von Heynlin: „*Inter praecipuos quoque Tubingensis studii inceptores et auctores unus exstitit*“,[1]) schreibt ihm also bei der Gründung (auctores) und ersten Einrichtung (inceptores) eine hervorragende Rolle zu.

Wenn wir nun Heynlins Tätigkeit in den Jahren 1476 und 1477 vergleichen mit dem, was wir über die in eben diesen Jahren erfolgte Gründung und erste Einrichtung der Tübinger Universität angegeben haben, so können wir in dem Ergebnis dieses Vergleiches nur eine Bestätigung der Tritheimschen Angabe erblicken. Was wollte denn Heynlin auf jenen vier in den Jahren 1476 und 77 in so kurzen Zwischenräumen von Basel aus unternommenen Reisen, und warum führten ihn alle vier gerade nach Württemberg, wo er doch bisher noch nie etwas zu schaffen gehabt hatte? Erinnern wir uns noch einmal der Orte, die er aufgesucht hat. Im Februar 1476 war er in Urach, der Residenz des Grafen Eberhard, der damals gerade seinen Gründungsplan ins Werk zu setzen begann: 11. Mai 1476 ordnet der Papst die von Eberhard erbetene Verlegung des Sindelfinger Stiftes an, und Mitte August 1476 reitet Heynlin nach Sindelfingen „cum patribus visitatoribus“! Um Himmelfahrt 1477 finden wir ihn acht Tage oder länger wieder in Eberhards Residenz Urach, derselben Stadt, in der zwei Monate vorher die päpstliche Bulle publiziert worden war, und wo überhaupt fürs erste alle Fäden zusammenliefen, die wegen der Tübinger Universität gesponnen wurden. Im Juli und August endlich, d. h. wenige Wochen nach der Stiftung der Universität verweilt er in Tübingen selber: nur einen Monat später werden schon Lehrer und Studenten in die Listen der Universität eingetragen. Das alles sieht doch ganz so aus, als sei Heynlin zu den vorbereitenden Schritten mit herangezogen worden.

Eine weitere Bemerkung erhöht die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme. Graf Eberhard bediente sich bei seiner Gründung vorzüglich der Hilfe seines Rates und ehemaligen Lehrers Johannes Vergenhans, der dann 1477 auch erster Rektor und in den ersten Jahren überhaupt der Leiter und

---

[1]) Ausg. Basel, Amerbach 1494, fol. 129.

das tatsächliche Haupt der Universität wurde.[1]) Nun waren aber Heynlin und Vergenhans einander wohlbekannt, hatten schon in Paris gemeinsame Studien getrieben[2]) und waren auch in Basel später zusammen gewesen. Vergenhans war da im gleichen Jahr wie Heynlin intituliert worden und hatte wie er dort eine Zeitlang gelehrt.[3]) Angenommen auch, dass die beiden Männer seit jenem Pariser Zusammentreffen im Jahre 1459 nicht weiter in Verkehr miteinander gestanden hätten, so konnte Heynlins Tätigkeit in Basel im Jahre 1464, die die ganze Universität so in Aufregung versetzte, niemandem, der zu ihr gehörte, verborgen bleiben, am wenigsten einem Lehrer, was doch Vergenhans war. Er musste damals auf Heynlin aufmerksam werden und musste sich ein Jahr später in Tübingen um so mehr an ihn erinnern, als dieser ja gerade in organisatorischen Fragen an der Basler Universität Energie und Geschick bewiesen hatte. Er ist es offenbar gewesen, der den Grafen Eberhard auf Heynlin aufmerksam machte.

Mit unserer Annahme stimmt nun endlich vortrefflich, dass man in Tübingen gleich von Anbeginn an beide Wege, den alten und den neuen einführte. Beide sollten getrennt nebeneinander bestehen und gleiche Berechtigung haben. Die Studierenden jedes der Wege bekamen je eine besondere Burse angewiesen, damit nicht durch ihr Zusammenwohnen Gelegenheit zu Reibung und Zwietracht gegeben würde, und das Betreten der anderen Burse wurde verboten.[4]) Diese Bestimmungen streben also, wie man bemerken wird,

---

[1]) 1476 war er Pfarrherr zu Brackenheim bei Urach. 11. III. 1477 ist er in Urach Zeuge bei der Publikation des Instruments betreffend die Errichtung der Universität Tübingen. Er wurde auch gleich nach Errichtung des Georgenstifts Chorherr darin, eröffnete als erster Rektor die Universität am 15. IX., war erster Professor des geistlichen Rechts und seit 1478 auch Kanzler der Universität und Propst des Georgenstifts (Klüpfel 1, 6; A. D. B. 23, 296; Sproll 31, 180, 181, 182; Urk. 460 ff.).

[2]) S. oben S. 347 (Bd. VI, 2).

[3]) Visch. 239. — Es ist sogar auffällig, dass Vergenhans mit Heynlin gleichzeitig auftaucht (1464) und auch wieder verschwindet (nach 1465 ist von ihm ebenso wenig eine Spur in Basel als von Heynlin). Es scheint fast so, als wenn sie zusammen von Paris gekommen wären.

[4]) Urk. 403.

genau dasselbe an, was Heynlin 1465 in Basel durchgesetzt hatte. Wie einst dort bei einem Peter von Andlau, so herrschte auch hier ein weitherziger und massvoller Geist vor, der durch Unparteilichkeit und Gewährung von Spielraum für beide Richtungen der Sache der Wahrheit am besten zu dienen meinte. Da wir nun Heynlin zu den Männern rechnen müssen, die die Wiege der Universität umstanden, so wird auch ihm an seinem Teile die Urheberschaft an diesen Bestimmungen zuzuschreiben sein.[1]) Wie weit der Einfluss Vergenhans' oder anderer Männer reichte, deren sich Eberhard bedient haben mag, ist unbekannt. Ich wage nicht zu entscheiden, welchen Anteil man insbesondere für Gabriel Biel in Anspruch nehmen muss. Graf Eberhard lernte diesen bedeutenden Mann, der seit 1468 Propst eines Fraterhauses in Butzbach in Hessen war, im Jahre 1476 in Heidelberg kennen; „er forderte Biel auf, ihm bei seinen kirchlichen Reformplänen in Württemberg behilflich zu sein“ und hat ihn zuerst bei der Errichtung eines neuen Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben in Urach herangezogen. Bei seiner Eröffnung am 16. August 1477 ist Biel in Urach zugegen. 1479 (spätestens 1482) wird er selbst an Stelle des von ihm zuerst vorgeschlagenen Benedikt von Helmstedt Propst in Urach. 1482 begleitet er Graf Eberhard auf seiner Romreise. Zur Tübinger Universität dagegen hat Biel anfangs in keiner direkten Beziehung gestanden, erst 1484 wird er ihr Mitglied, am 22. November dieses Jahres kommt er in Tübingen an.[2]) Es ist mithin nicht wahrscheinlich, dass Biel bei der eigentlichen Gründung der Universität eine hervorragende Rolle gespielt hat, und der Anteil, den ihm einige Autoren daran zuschreiben,[3]) scheint Heynlin mehr als ihm zu gebühren. Immerhin könnten beide Männer

---

[1]) Hermelink (S. 26) denkt sich auch die ersten Statuten der theologischen Fakultät in Tübingen unter Heynlins Einfluss entstanden.

[2]) Herm. 81, 205; Urk. 496; Linsenmann in Tüb. theol. Quartalsschrift 47 (1865) S. 204/5, 210/11. Sproll 31, 182.

[3]) Martin Crusius, Schwäb. Chronik II, 107 (Frankf. 1733); Andr. Christ. Zeller, Merkwürdigkeiten der Univ. u. Stadt Tübingen (1743) S. 403; H. F. Eisenbach, Beschreibung u. Gesch. d. Stadt u. Univ. Tüb. (1822) S. 183; K. Klüpfel, Univ. Tüb. (1877) S. 1.

nebeneinander zu dem gleichen Ziele gewirkt haben; traten sie doch auch beide im gleichen Jahre 1476 in Beziehungen zu Graf Eberhard, in welchem dieser seinen Plan der Universitätsgründung der Verwirklichung entgegenführte. Das Verhältnis der beiden Gelehrten wäre dann wohl so zu denken, dass der Ockamist Biel für die Einführung der via moderna eingetreten ist, während Heynlin dafür sorgte, dass die Vertretung der via antiqua an der neuen Universität nicht ins Hintertreffen geriet. Das Ergebnis ihrer Beratungen wäre dann die Gleichberechtigung und das getrennte Nebeneinanderbestehen beider Richtungen gewesen. Ein abschliessendes Urteil hierüber bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber könnte Heynlins Anteil an der Universitätsgründung durch ein solches nur näher bestimmt, nicht ganz aufgehoben werden.

Nimmt man nun alle diese Momente zusammen: die Glaubwürdigkeit Tritheims in unserem Falle, die vier Reisen nach Württemberg (insbesondere die Sindelfinger), die Beziehungen zu Vergenhans und die Aehnlichkeit der Tübinger mit der Baseler Artistenfakultät, so scheint uns die Annahme einer Mitwirkung Heynlins bei der Begründung der Universität völlig festzustehen. Auch spricht noch dafür, dass die Gründung der Tübinger Universität schon unter dem Eindruck humanistischer Ideen geschah.[1]) Wir werden daher die Angabe des Trithemius, dass er „unter den vornehmlichen Anfängern und Gründern der Tübinger Universität einer gewesen sei“, rückhaltlos unterschreiben können. Das, was wir im folgenden von seiner Stellung und seinem Wirken in Tübingen noch zur Sprache bringen müssen, kann uns in dieser Meinung nur bestärken.

Mitte März 1478 kam nämlich Heynlin selbst endgiltig nach der württembergischen Universität, vier Tage nachdem er seinem Freunde Textoris das Baseler Predigtamt zurückgegeben hatte,[2]) und wurde gleichzeitig als Stadtpfarrer und

---

[1]) Württ. Vierteljahrsh. 1906, S. 320.

[2]) Bedenkt man die Entfernung der beiden Städte, so gewinnt man den Eindruck, als sei schon vorher alles zur Uebersiedelung fertig gewesen und als habe Heynlin nur gerade die Rückkunft des Dompredigers abgewartet, um dann sofort nach Tübingen aufzubrechen.

als Professor der Theologie angestellt.[1] „Dominica Palmarum in Tübingen“ schreibt er lakonisch über seine erste Predigt.[2] Die Verbindung dieser beiden Aemter, überhaupt eine damals nicht ungewöhnliche Erscheinung, kann bei den nahen Beziehungen, in die St. Georg und die Universität gesetzt waren, vollends nicht wunder nehmen.[3] Zwar zum Stift St. Georg trat Heynlin weder als Professor noch als Pfarrer in ein näheres rechtliches Verhältnis. Denn der Pfarrer war (wie vom Kloster Bebenhausen, das ihn zu unterhalten hatte, so auch) vom Stift, das an seiner Kirche bestand, in der Ausübung der Seelsorge, in der ihn übrigens 12 Vikare unterstützten, vollständig unabhängig.[4] Und die Professoren der Theologie sollten zwar bestimmungsgemäss Chorherren des Stifts sein, waren es zu Anfang aber nicht, denn man hatte den 8 Sindelfinger Chorherren, deren Kanonikate man nach Tübingen verlegt hatte, ihre Präbenden nicht rauben können und so waren zu Anfang nur wenige Universitätsprofessoren den Intentionen der Bulle gemäss auch Chorherren.[5]

Wohl aber bestanden solche Beziehungen zwischen dem Pfarrer und der Universität. Zusammen mit dem Kanzler sollte nämlich der Kirchherr — so bestimmte Eberhard —

---

[1]) J. J. Moser, Vitae Professor. Tübing. Ord. Theol. Decas prima (Tüb. 1718) S. 20. Moser benutzte noch handschriftliche „Annales Academiae Tubingensis“ aus dem 16. Jahrhdt. (s. Herm. 44). Vgl. auch den Text der Matrikel (unten S. 205), sowie Herm. S. 11, 12, 80 und Württemb. Kirchengeschichte hsg. vom Calwer Verlagsverein (1893) S. 236). Linsenmann vermutet dagegen, dass Heynlin nicht Theologie, sondern philosophische Disziplinen gelehrt habe, aber wohl nur, weil er der Meinung ist, dass Heynlin sich mit Biel über philosophische Streitfragen gestritten habe (vgl. unsere gegenteiligen Ausführungen S. 215 ff.). F. X. Lins. Konrad Summenhart (1877) S. 78 A. 4. *K. Summenhart* ist übrigens ein Theologe, der gleichzeitig mit Heynlin in Tübingen ankam und wirkte, 1478 ist er immatrikuliert. Er war bedeutend jünger als dieser und es ist möglich, dass er zu dessen Schülern zählte. In seinen Anschauungen steht er Heynlin nahe (vgl. Linsenmann S. 3—21 u. passim). Vgl. Herm. 195, 168, 169, 155, ders. in Prot. 19, 166.

[2]) Pr. II, 28', 15. März 1478.

[3]) Vgl. hierzu jetzt Herm. 11, 12.

[4]) Sproll 30, 178. 30, 142. Erst 1482 trat der Pfarrer in ein engeres Verhältnis zum Stift.

[5]) Sproll 30, 149—153; dazu Herm. 8, 10.

eidlich verpflichtet werden, *über die Ausführung der Universitätsordnung zu wachen.* Dagegen sollten beide von den Geschäften, welche nicht „die Ordnung und den Nutzen" der Universität betrafen, frei sein. Endlich wurden sie bei Irrungen zwischen dem Landesherrn und der Universität oder zwischen letzterer und der Stadt Tübingen als „Mittler und Tädingsleute" bestimmt.[1]) Gewiss Beweise dafür, dass die Stellung des Plebanus, ähnlich der des Kanzlers eine hochangesehene bei der Universität war. Kanzler und Kirchherr waren aber nun niemand anders als Vergenhans und Heynlin. Wenn wir so die beiden Freunde in den ersten Anfängen der Universität an massgebenden Stellen stehen sehen, in denen ihnen eine Oberaufsicht über die äussere und innere Politik der Körperschaft eingeräumt war, so kann unsere oben vertretene Annahme von Heynlins Mitwirkung bei der Begründung der Universität an Wahrscheinlichkeit jedenfalls nichts verlieren.

Heynlin begann nun wieder regelmässig zu predigen (15. März — 12. April).[2]) Am Tage des heiligen Ambrosius (4. IV. 1478) hielt er einen lateinischen Sermon in der Universitätsmesse,[3]) in der er seine Zuhörer zur Nachahmung der hohen Tugenden des Ambrosius aufforderte. Besonders eine Vorschrift des Heiligen legte er da den Studenten ans Herz: die Jünglinge sollten sich den älteren Männern anschliessen, da sie von ihnen viel lernten, „denn der Umgang mit Altersgenossen sei zwar süsser, sicherer aber der mit den Alten. Denn nichts Schöneres gebe es, als sie zu Führern und Zeugen des Lebens zu haben." „Auf also, ihr strebsamen Jünglinge", ruft er zum Schluss, „wenn ihr auch nicht alle Taten oder Lehren des Vaters Ambrosius befolgen wollt, verachtet wenigstens diese eine nicht, dann werdet ihr an seiner Hand zu immer höheren Gipfeln der Tugend aufsteigen und euch zuletzt der Tugend ewigen Lohn erwerben."[4]) — Eine neue Reihe fortlaufender Predigten setzt

---

[1]) Sproll 30, 179; Herm. 13.

[2]) Palmarum bis Jubilate, 11 Predigten. Pr. II, 28'—35.

[3]) Pr. III, 1—4'. Ueber die Universitätsgottesdienste vgl. Sproll 31, 168—9.

[4]) Fol. 4'. Die Predigt ist übrigens ein typisches Beispiel der lateinischen Sermone Heynlins.

erst wieder im Mai ein;[1]) die ganze zweite Hälfte des April hindurch zwang ihn eine Augenkrankheit, sich ruhig zu verhalten.[2])

Mittlerweile hatte das neue Semester angefangen und der Prediger begann seine Tätigkeit an der Universität. Der Rektor Konrad Vesseler (1. Mai — 18. Oktober 1478), ein ehemaliger Parteigänger Heynlins, jetzt Professor an der Tübinger Artistenfakultät und mit Wilh. Mütschelin zusammen erster Vorsteher der Burse der Realisten,[3]) schrieb ihn als „Magister Johannes de Lapide, sacrae theologiae professor, plebanus huius loci Tuwingen" in die Matrikel ein.[4]) Worüber er las, ist unbekannt. Es war Regel, dass ein Professor der theologischen Fakultät ungefähr jeden zweiten Tag eine ordentliche Lektion hielt.[5]) Jedenfalls wird es einem Manne, der die Jugend zu nehmen verstand wie Heynlin, nicht an Zuhörern gefehlt haben. Nach Hermelink wurde seine kurze Wirksamkeit an der Tübinger Universität „bedeutungsvoll dadurch, dass in seinem Gefolge die bedeutsamen Vertreter der via antiqua Walter von Werve, Konrad Summenhart und Paul Scriptoris aus Paris an die Tübinger Hochschule gekommen sind."[6])

Die Kanzel scheint er den ganzen Juni und halben Juli 1478 hindurch nicht versehen zu haben; denn hinter einem Predigtentwurf vom 31. Mai folgt gleich ein solcher vom 22. Juli.[7]) Vom 26. dieses Monats bis 16. August predigte er dann sechsmal in *Wildbad*, wo er wohl seinen Sommerurlaub zubrachte. Wahrscheinlich hat ihn Graf

---

[1]) 3.—31. Mai, 7 Predigten, Pr. II, 35—37'.

[2]) S. Tabelle beim 3. Mai 1748.

[3]) Urk. 461, 403. — 1465 war er in Basel Anhänger der via antiqua (Visch. 168). Vgl. über ihn Herm. 212, 224. Ueber Mütschelin Herm. 213.

[4]) Urk. 473. Im Jahre 1477 wird D. Conr. Brünig als plebanus in Tüwingen in der Matrikel genannt (Urk. 463). Brünig oder Brenning trat sein Amt, das er bereits 1465 bekleidete, an Heynlin ab. 1486 wird er quondam plebanus genannt (Sproll 30, 178. 179). Vgl. über ihn Tüb. Blätter 1902, 33.

[5]) S. Herm. 46.

[6]) Herm. 155. Scriptoris kam übrigens wahrscheinlich erst bedeutend später nach Tübingen, vgl. unten.

[7]) Pr. II, fol. 37', 38. Vgl. Exkurs 1.

Eberhard, der damals hier die Bäder brauchte, als seinen Hofprediger mitgenommen, denn Heynlin schreibt an den Rand seiner Predigtentwürfe vom 9., 10., 15. und 16. August, dass er in Gegenwart Eberhards des Aelteren (von Urach), seines jüngeren Vetters Eberhard von Stuttgart, sowie der Herzogin von Oesterreich (wahrscheinlich Mechthilde, die Mutter Eberhards im Bart, der Mitbegründerin der Universität) und des Pfalzgrafen (Philipps des Aufrichtigen) gepredigt habe. Ende August ist er in Tübingen zurück, bleibt hier aber nicht länger als drei Wochen und hält während dieser Zeit fünf Predigten, davon eine bei Gelegenheit einer Prozession für die Gesundheit des Grafen Eberhard, dem die Kur im Wildbad die erhoffte Frische noch nicht gebracht hatte. Am 10. September machte er sich schon wieder auf die Reise, einem Rufe folgend, der aus Bern an ihn ergangen war.

Bern 1478.

Noch nicht zufrieden mit dem Ergebnis des grossen Ablasses vom Jahre 1476, hatte die Stadt Bern auf die Michaeliszeit des Jahres 1478 eine neue Romfahrt angesetzt.[1]) Dazu war wieder ein Prediger wie Heynlin nötig und so wandte man sich schon im Anfang des Sommers an ihn mit der Bitte, auf 14 Tage als Ablassprediger nach Bern zu kommen.

Die zwischen dem Berner Rat, dem Prediger und seinem Herrn, dem Grafen von Württemberg deswegen geführten Verhandlungen lassen erkennen, wie hoch man auf beiden Seiten Heynlin schätzte. Zunächst wandte sich Türing Fricker, der Stadtschreiber von Bern, im Auftrag des Rats persönlich an ihn. Er scheint selber nach Tübingen geritten zu sein, denn er erzählt, dass er mit Heynlin „geredt und in gebetten hab, sich mir vart her zu fügen.“ Dieser ver-

---

[1]) Sie ist, wie die von 1476, ausführlich von Diebold Schilling beschrieben (Band II, S. 187—192). Vieles, was sich beim zweiten Male ebenso zutrug wie beim ersten, hat Schilling mit fast denselben Worten wie 1476 hier wiedererzählt; wir können das übergehen. Interessante Einzelheiten über Heynlin werden durch dessen Notizen in seinen Predigten bestätigt und ergänzt. Blösch, der Schilling nicht kannte, nahm an, dass Heynlin 1478 gar nicht nach Bern gekommen sei (Blo. Ta. 250).

wies ihn an seinen Herrn, den Grafen, doch liess sich Eberhard „nicht sehr willig finden.“ Den Berner Rat schmerzte diese ablehnende Antwort, denn ihm war viel daran gelegen, Heynlin zu der Romfahrt zu bekommen. Die Herren liessen daher durch Türing Fricker noch einmal an den Doktor selbst schreiben, dass sie Eberhards Absage sehr betrübt hätte „angesechen das inen vil daran si gelegen, und nach dem si nu ein besundern vertruwlichen willen zu im tragen, so begeren si an in mit ganzem ernst, bi sinem gutigen zusagen herzukomen zu beliben und bi guter zit herzukeren und daselbs sin vätterliche ler zu säien, als er mit sinr vernunft wol kann und im min hern ganz vertruwen und ouch mit dankbarem willen wellen verschulden und in söliche massen gegen im zu vervarn, das er benügig (zufrieden) sin söll.“ Dieser Brief ist vom 10. Juli 1478.[1]) Heynlins Antwort ist nicht erhalten, aber sie kann wiederum keine endgiltige Zusage bedeutet haben. Denn Eberhard konnte sich immer noch nicht in den Gedanken finden, den eben erst für Tübingen gewonnenen gelehrten Prediger nach Bern ziehen zu lassen. Der Berner Rat aber schrieb noch ein drittes Mal und wiederholte mit geradezu beweglichen Worten seine Bitte, die er nun wieder an Graf Eberhard selber richtete. „Wir haben vormalls üwer gnaden gar dienstlich angekert, Herrn johannsen vom Stein, doktoren der heiligen schrifft und fryer kunst zu eer und notdurfft unser Romvart . . kommen zu lassen, und ettwas beswärung in der gäbnen antwurt verstanden die uns zu Betrübung setzt. Und so vil fürer, so mer wir demselben herrn Johannsen, us Bewärungen andrer siner tugend und gut uns vormals (d. h. 1476) erzeigt, geneigt sind . . Bitten üwer hochgeboren gnad wir mit tieffem ernst wir iemer können und mögen, Ir well gevallen, uns bemellten Herrn Johannsen zu uns sölich zit die doch kurz und mit deheinen gevärden beständiget ist, kommen zu lassen, das göttlich wort us wisung siner lere die vast vollkomen bewärt ist, trüwlich und als wir hoffen mit frucht säyen“ (folgt Versprechen

---

[1]) „An hern Johansen vom Stein, doctoren der heiligen schrift“. In extenso abgedruckt Schill. II, 192 Anm. 1. Die einleitenden Worte enthalten die Geschichte der oben erzählten Vorverhandlungen.

von Gegendiensten). 23. August 1478. Schulthes und Rath zu Bern.[1])

Mit dieser dringlichen Bitte hoffte man doch noch Erfolg zu haben. Ein Brief vom 31. August an Heinrich Han in Strassburg, den man gleichfalls als Prediger für die Ablasstage zu gewinnen suchte, zeigt die Zuversicht des Rates. „Min hern“ (schreibt Fricker mit Bezug auf den oben angeführten Brief) „haben ouch minem hern von Wirtemberg von doctor Hansen vom Stein wegen geschriben und getruwen ganz, derselb werd komen und allen ernst bruchen.“[2])

In der Tat willigte Eberhard nun endlich ein, und schon ein paar Tage nach der Ankunft dieses letzten Schreibens brach Heynlin auf (10. September). Er reiste über *Basel* und muss sich hier einige Zeit aufgehalten haben, denn noch am 20. September predigte er hier, „iturus ad Bernum“, am 22sten kam er in Bern an.

Hier begann die Ablasserteilung diesmal schon 8 Tage vor Michaelis. So stand es in der päpstlichen Bulle und so hatte es sich der Rat der Stadt ausbedungen, da man vor zwei Jahren die Menge der Beichtenden gar nicht hatte bewältigen können. So kamen denn die meisten Geistlichen, deren Zahl hundert überstiegen haben soll, wie Heynlin, schon am 22. September an. Aber man hatte sich verrechnet, der grosse Zulauf blieb in der ersten Woche aus, und man sah sich gezwungen, die in der Nähe wohnenden Priester „bis zu den rechten acht Tagen“ wieder nach Hause zu schicken. Den grösseren Teil aber und besonders die von weither gekommen waren, behielt man da.[3]) Unter ihnen war auch Heynlin, dem es, wie aus seinen Niederschriften

---

[1]) Im unverkürzten Wortlaut abgedruckt Bl. Ta. 249.

[2]) Schill. II, 193 Anmerkung. — Heynlin muss doch in Strassburg recht wohl bekannt gewesen sein, wenn der Rat Heinrich Han ganz beiläufig eine Mitteilung über ihn macht. — Interessant ist, dass man in Bern auch Geiler v. Kaisersbg. zur Romfahrt haben wollte, am 28. Juli ging ein Bittschreiben seinetwegen an „thumprobst, techan und capitel der hochen stift“ Strassburg ab, (Schill. II, 193 Anmerkung) „doctorn Johan Kaisersberg zu verwilligen, her zu komen, in den acht tagen die Kanzel der Römschen gnad zu versechen“. Man hat sich aber nachher doch mit Heynlin begnügt.

[3]) Schill. II, 188, 25—33.

hervorgeht, auch an Arbeit nicht gefehlt hat. Er hatte eine Predigt ausgearbeitet, mit der er die Reihe seiner in den „rechten 8 Tagen" zu haltenden Ansprachen eröffnen wollte. Aber da man ihn schon am Tage seiner Ankunft bat, zum Volke zu sprechen, stellte er die als erste gedachte Predigt zurück, weil ihre Einleitung nur auf den Text des späteren Tages passte, hielt am Nachmittag des 22sten, „weil nur wenig Leute da waren", aus dem Stegreif eine kurze ermahnende Ansprache und forderte sie auf, am nächsten Tage (Mittwoch) früh wiederzukommen. Am Donnerstag beabsichtigte er nicht zu predigen, wie er schreibt, „weil aber geläutet wurde und das Volk zusammenströmte, hielt ich unvorbereitet eine kurze Predigt." [1]) Fortan sprach er jeden Tag, und an vier Tagen sogar zweimal, früh und nachmittags, im ganzen 22 Predigten in 18 Tagen. [2])

Am Tage vor Michaelis (28. September) begann die eigentliche Romfahrt mit der Verlesung und Erklärung der päpstlichen Ablassbulle. Das war wie im Vorjahre Heynlins Amt. Er selbst erzählt von dem feierlichen Akt, wie der Weihbischof von Basel nachmittags nach dem Glockengeläut das Sakrament zum Altar getragen und damit die Indulgenzen eingeleitet habe; wie dann zwei Priester die apostolische Bulle vor aller Augen feierlich durch die Kirche getragen hätten, vor ihnen zwei Jünglinge mit brennenden Kerzen. „Ich aber, geführt von Magister Heinrich, [3]) folgte ihnen bis zur Kanzel, und nachdem ich hinaufgestiegen war, boten sie mir die Bulle dar. Ich nahm sie voll Ehrfurcht aus ihren Händen, legte sie auf das Pult und begann in gewohnter Weise meine Predigt zu halten, zum Text wählend den Spruch aus der Offenbarung, Kapitel 1: „Selig ist, der da lieset, und die da hören die Worte der Weissagung und behalten, was darinnen geschrieben ist." [4])

Weiter erzählt Heynlin nichts, aber Schilling ergänzt

---

[1]) S. Pr. III, 83. 88.

[2]) Pr. III, 82'—102'. Früh und nachmittags an zwei Sonntagen (27. September, 4. Okt.), Michaelis und in profesto Michaelis. Viermal steht „mane" da (30. Sept., 5., 6., 9. Okt.).

[3]) Wahrscheinlich Heinrich Han aus Strassburg, s. unten.

[4]) Pr. III, 93'.

seinen Bericht. „Item der erwirdig hochgelert herr Johans von Stein, doctor der heiligen geschrift, der in der vordern Romfart ouch hie gewesen ist, wart von denen von Bern aber beschriben. Durch denselben wart die päpstliche bull und Römsche gnade am ersten an ofnem canzel gar clerlichen und wol erlütert, warzu sich iederman schicken und wie man den grossen aplas erwerben solt; das was ein gros notdurft, dann die bull von vil priestern, die das verkünden solten, in etlichen stucken nit recht verstanden noch gelütert wart; und was nit on, es wurden allerlei unnützer worten zwüschen priestern und laien gebrucht, bis die bull durch den doctor (also Heynlin) recht verstanden wart. Der vorgenant doctor hat ouch als lang der ablas gewert hat, alle tag einmal oder zwürent in dem münster geprediget und gemeinem volke gar loblich und gut underwisungen geben, desglich ander doctores und gelerten observanten und ander ouch getan hand.“ [1])

Zu diesen anderen Doktoren gehörte der Erzpriester Heinrich Han aus Strassburg, der nicht sowohl zum Predigen berufen war als zur Anordnung, Leitung und Bekanntmachung des Ablasses; man hatte ihm, wie Schilling schreibt, al sachen zu regieren bevolhen. [2]) Von den Predigern aber muss doch Heynlin dem Chronisten als der bedeutendste erschienen sein, die anderen nennt er gar nicht mit Namen. Wie sehr seine „löblichen und guten Unterweisungen“ und seine „väterliche Lehre“ dem Berner Rat gefielen, lehrt auch die Folgezeit. Er selbst war von dem Wert und dem Ernst und der Vortrefflichkeit des Ablasses ganz überzeugt; das zeigt schon seine eigene Schilderung von den Feierlichkeiten bei der Verkündung der Bulle, das zeigt unter anderem auch die Tatsache, dass ein Freiburgischer Priester, der „etwas swärer und fräfler red zu smächung der bäpstlichen bullen gestraxs dienend“ gebraucht hatte, von den geistlichen Leitern der Romfahrt, zu denen er ja gehörte, zur Verantwortung gezogen wurde. [3])

Mehr als 1200 Personen haben nach Schilling an den

---

[1]) Schill. II, 188, 34—189, 10.

[2]) Schill. II, 189, 10 vgl. auch 192 A, 193 A.

[3]) Teutsch. Missiven D. 317. Regest in den Anmerkg. zu Schill.

grossen Umzügen teilgenommen, die auch diesmal wieder veranstaltet wurden.[1]) Am 5. Oktober sollte die Romfahrt zu Ende sein, aber erst am Mittwoch darnach (7. X.) läutete man den Ablass wieder aus,[2]) Heynlin blieb sogar bis zum neunten.

Auf der Rückreise hielt er sich vermutlich einige Zeit in *Basel* auf, denn erst am 31. Oktober 1478 kam er wieder in Tübingen an. Mit dieser Annahme stimmt, dass vier an St. Martin in Basel gehaltene Predigten, die in den Predigtmanuskripten unmittelbar hinter den Berner Predigten des Jahres 1478 eingebunden sind, gerade in die Zeit zwischen den 9. und 31. Oktober fallen.[3]) Wir kämen somit auf einen mehr als 14tägigen Aufenthalt in Basel, den Heynlin zweifellos im Verkehr mit seinen alten Freunden zugebracht hat.

* * *

Während Heynlin noch auf der Reise war, hatte man ihn in *Tübingen* zum Rektor gewählt. Als Dritter seit der Gründung bekleidete er dies, in Tübingen halbjährige, höchste Amt der Universität. In der Matrikel steht: „Sequuntur nomina intitulatorum sub rectoratu tertio huius almae U. T. celebrato sub insigni et eggregio viro M. Johanne de Lapide, sacre theologie doctore atque ecclesie collegiate beatissime virginis Marie et SS. Georgii et Martini in Tuwingen rectore et plebano bene merito, a festo divi Luce ev. (18. Oktober) a. d. 1478 usque ad festum Philippi et Jacobi apostolorum (1. Mai) a. 1479".[4]) Bald nach seiner Rückkehr muss er das Amt angetreten haben. Er begann auch sogleich wieder mit Predigen: schon am Tage nach seiner Ankunft sprach

---

[1]) II, 190, 13—18. Man vergleiche die vielen Anordnungen des Rats zur Verproviantierung der Stadt. Schill. II, 191, 22—192, 9 und A. 2 zu S. 191.

[2]) Schill. II, 190, 25.

[3]) S. darüber unten Exkurs 1.

[4]) Urk. 473. Bei kaum einem der damaligen Rektoren werden die Würden und Verdienste so ausführlich erwähnt wie bei Heynlin. — Th. Schön (Tüb. Blätter 1902, 34) zitiert aus MS. 136 des Staatsarchivs Stuttgart: „a. 1487 mag. Jo. de Lapide s. theol. professor, plebanus in Tüwingen, wirt eodem anno rector academiae." Offenbar ist hier 1487 nur verlesen aus dem richtigen 1478.

er zweimal, und das ganze halbe Jahr hindurch hat er diese seine bevorzugte Tätigkeit ausgeübt.[1]) Im März 1479 ging er nach *Urach*, um bei einem für die dortige Kirche erworbenen Plenarablass zu predigen, ähnlich wie er es in Bern getan hatte. (20. III — 28. III, 6 Sermone.) Heynlin war wohl von Graf Eberhard dahin berufen worden; beachtenswert ist, dass er damals (wenn es nicht schon vorher der Fall war), in Beziehungen zu Gabriel Biel treten musste, der ja der Propst der Uracher Kirche war.[2]) Nicht lange nach Ablauf seines Rektorats (1. Mai) hat er dann Tübingen schon wieder verlassen. Die Reihe der Predigten bricht sogar schon am 23. April ab, aber er muss noch bis Anfang Juli in der Stadt gewesen sein, denn auf derselben Seite wie die letzte Tübinger steht eine Predigt vom 11. Juli 1479, die er in Gärtringen[3]) hielt, „quo veni Sabbato ante Margarete (10. Juli) *ex Tübingen*“. Am 5. Oktober 1479 wird Vergenhans als plebanus von Tübingen genannt.[4]) Heynlin hatte seine kaum länger als ein Jahr innegehabte Stellung als Pfarrer und Professor niedergelegt, um nach Baden-Baden überzusiedeln. Seltsame Unrast, die ihn an keinem Orte dauernde Befriedigung finden liess!

Man fragt sich nach dem Beweggrund, der ihn eine so angesehene und vorteilhafte Stellung aufgeben liess, wie er sie in Tübingen einnahm. Ohne eine bessere und begründete Erklärung an Stelle der alten setzen zu können, können wir doch die herkömmliche Meinung nicht unwidersprochen lassen, welche glauben machen will, dass Heynlin sich in Tübingen mit nominalistischen Gegnern gestritten und endlich vor ihrem hartnäckigen Widerstande zurückgezogen habe. Denn diese Meinung ist, wie wir ver-

---

[1]) Pr. II, 43'—46'. Pr. II, 139—146' (fol. 147—150 fehlen im MS., s. Exkurs 1). Pr. II, 163—172. Pr. III, 264—275'. Pr. III, 107—111. Ich nehme an, dass eine Reihe von 13 Predigten (Pr. III, 264—275'), denen weder Ort noch Jahreszahl beigeschrieben sind und die von Katherina bis 1. Sonntag nach Epiphanias laufen, ins Jahr 1478/79 zu verlegen sind, s. unten Exkurs 1.

[2]) Wenigstens am 5. Okt. 1479 wird er als solcher erwähnt (s. Herm. 205).

[3]) Zwischen Calw und Herrenberg, also auf dem Wege nach Baden-Baden.

[4]) Herm. 12.

suchen werden zu zeigen, weiter nichts als eine falsche Kombination verschiedener, teils richtiger und teils falscher Daten. Man erzählt etwa folgendermassen. In Tübingen seien von Anfang an sowohl der Realismus wie der Nominalismus berücksichtigt worden. Der Hauptvertreter des letzteren sei Gabriel Biel gewesen, daneben auch Paul Scriptoris, der Hauptvertreter des ersteren Johannes de Lapide. Biel als Gehilfe Graf Eberhards bei der Einrichtung der Universität habe den Kampf zwischen dem Nominalismus und Realismus eingeführt, und Heynlin dann letzterem zum Siege zu verhelfen gesucht. Der Streit sei bald sehr heftig geworden. Die Anhänger der beiden Parteien hätten in verschiedenen Bursen getrennt gelebt und ihre besonderen „Fahnen und Standarten" gehabt, die Realisten den Adler, die Nominalisten den Pfauen. „Täglich sei man hintereinander geraten" und sei „in den Hörsälen gleichsam in zwei Kastelle verschanzt und geschieden gewesen, und habe das feindseligste Geschrei erhoben." „Johannes von Stein und Gabriel Biel", schreibt Eisenbach, „waren hier die Hauptthelden im Streite. Nicht blos bei eifrigen und hitzigen Disputationen blieb es, nein man ergoss sich oft in blasphemische Zankreden, zuweilen wurde man selbst handgemein und hie und da griff der eine in der Wut den andern beim Kopf, um, wenn nicht Gründe zureichten, mit Gewalt der Überzeugung zu gebieten." Biel soll dann noch Heynlins frommen Sinn dadurch verletzt haben, dass er statt der sonntäglichen Evangelien die aristotelische Ethik auf der Kanzel vortrug und die Communio sub utraque verteidigte, Paul Scriptoris dadurch, dass er neben den Indulgenzen und Gelübden auch die unbefleckte Empfängnis der Maria angriff. So habe Heynlin schliesslich das Feld geräumt.[1])

---

[1]) Diese Ansichten besonders bei Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen (1822) S. 81 ff., S. 186, bei Fisch, 10/11 und bei R. Stintzing, Ulr. Zasius (1857) S. 12/13; aber in mässigerer Form auch noch bei Vischer 163, bei Linsenmann in der Tübinger Theol. Quartalsschrift 1865, S. 212; WW. V, 2004 (1888); Prot. VIII, 37 (1900); Chr. Nicklès, Chartreuse à Bâle, S. 188 (1903); Hurter, Nomenclator liter. Theol. Cath. II, 1028 (1906).

Von diesen Dingen ist vieles falsch und vieles zweifelhaft. Falsch ist, dass die Bezeichnungen Adler und Pfauen den beiden Parteien gleichsam als Feldzeichen gedient hätten; es steht vielmehr urkundlich fest, dass sie statt der alten Namen Bursa Realium und Bursa Modernorum erst im Jahre 1525 als harmlose Bezeichnungen eingeführt wurden, ausdrücklich um die Erinnerung an den alten Zwiespalt zwischen der via antiqua und moderna auszulöschen.[1]) Falsch ist ferner, dass Biel die Ethik des Aristoteles auf der Kanzel vorgetragen haben soll; wie Cruel nachgewiesen hat, kann dieser Prediger gar nicht Biel gewesen sein, denn Melanchthon, der von „einem grossen Prediger" erzählt, „den er gehört habe und der Christi und des Evangeliums nicht gedacht und Aristoteles' Ethik gepredigt habe", wurde erst nach Biels Tode geboren.[2]) Sehr zweifelhaft ist dann, ob Scriptoris überhaupt vor dem Juli 1479 in Tübingen gewesen ist. Wann er ankam, weiss man nämlich nicht, die einzig feststehende Zahl ist 1497![3]) Zeller in seiner Successio Theologorum Professorum Tubingensium[4]) zählt ihn erst als fünfzehnten Professor auf und in der Statistik der Universität Tübingen[5]) figuriert er als siebzehnter Lehrer

---

Inkonsequent verfährt Linsenmann (l. c.) wenn er Heynlin den „Hauptantagonisten Biels" nennt, und fast im selben Atemzuge letzterem einen weitgehenden Einfluss auf diesen seinen Gegner zuschreibt. Nach ihm hat „vielleicht Biels überwiegendes Ansehen Heynlin der Scholastik entfremdet und seinem Geist eine Richtung für das praktische Christentum und die neuen Ideen gegeben." Wer Heynlins Geschichte kennt, kann diese Annahme ohne weiteres ablehnen.

[1]) „Quapropter explosis viis et sectis eorumdemque nominibus ipsi philosophiae professores . . . in posterum sine delectu viarum et respectu autorum in Contuberniis suis, quorum alterum Aquile alterum Pavonis nomine de caetero appelletur, legant et doceant usw. Ordinatio regis Ferdinandi v. 1525. (Urk. 147/8).

[2]) Cruel, Gesch. d. dtsch. Predigt, S. 660. C. führt überhaupt die übertriebene Legende von den Aristoteles-Predigern auf ihr richtiges Mass zurück. (S. 659—662.)

[3]) s. N. Paulus in WW. X, 2141, (1897).

[4]) A. Chr. Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen (1743) S. 401 ff.

[5]) im Württ. Jahrbuch f. Statistik und Landeskunde 1877, Heft 3; 92, 88.

der Philosophie, während Heynlin beidemal richtig an zweiter Stelle steht. Ausserdem aber beruht die Ansicht, dass Scriptoris ein Anhänger Occams, also ein „Nominalist“ gewesen sei, wie Paulus nachgewiesen hat, überhaupt auf einem Irrtum![1]) Scriptoris war vielmehr ein Anhänger des Duns Scotus, über dessen Kommentar zu den Sentenzen er Vorlesungen gehalten und veröffentlicht hat; er war also Realist wie Heynlin selbst. Ihn also werden wir von vornherein aus der ganzen Erzählung ausscheiden müssen. Aber auch die Annahme von Kämpfen zwischen Heynlin und Gabriel Biel ist nur sehr schlecht begründet. Zunächst einmal: als jener in Tübingen weilte, war Biel noch garnicht Mitglied der Universität, sondern, wie oben erzählt worden ist, Propst in Urach, oder gar noch in dem hessischen Butzbach, und erst fünf Jahre nach Heynlins Abgang, 1484, wurde er in die Universität aufgenommen. Demnach ist es bei ihm ebenso sehr als bei Scriptoris als durchaus zweifelhaft zu bezeichnen, ob er schon 1478/9 irgend welche Beziehungen zu den Lehrern der Universität gehabt hat.

Zweifelhaft ist aber überhaupt, ob Biel und Heynlin wirklich so erbitterte Gegner waren. Zwar jene Darstellung, nach der sich beide Gelehrte zuweilen in den Haaren gelegen hätten, wenn die Wut sie übermannte, brauchen wir wohl nicht ernsthaft zu widerlegen. Allgemeine Ansicht aber ist, dass beide die Führer der feindlichen Parteien und wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht die Hauptgegner waren. Nun geben wir ohne weiteres zu, dass ihr philosophischer Standpunkt ein entgegengesetzter war, geben auch zu, dass bei der Nähe der Städte Tübingen und Urach und dem Einfluss, den man Biel in Universitätsangelegenheiten (seit nicht näher bestimmter Zeit) zuschreibt, sich in der Tat auch ausserhalb der Hörsäle ihre Feindschaft wohl hätte betätigen können. Wir wollen aber wenigstens auf die Momente hinweisen, die einer andern Ansicht von dem

[1]) N. Paulus, P. Script. in Tüb. Theol. Quartalschrift 1893, 299—300. Schon Erhard (Gesch. d. Wiederaufblühens wiss. Bildung I, 318/9) bezeichnet Scriptoris als Realisten und eifrigen Skotisten und nennt ihn, nicht Heynlin, als Gegner Biels. Vgl. jetzt Herm. 163, 80.

Verhältnis der beiden Theologen Raum geben. An sich brauchte ja doch die Verschiedenheit des Standpunktes auch bei den „Realisten und Nominalisten" des 15. Jahrhunderts noch nicht zu persönlicher Feindschaft zu führen. Heynlin selbst ist dafür ein Beweis, er verkehrte bekanntlich aufs freundschaftlichste mit einem Johann Reuchlin und einem Christoph von Utenheim, die beide zur via moderna gehörten.[1]) Anderseits stand Biel wieder auf gutem Fusse mit Freunden Heynlins, die zum Teil auch Realisten waren, nämlich P. Schott, Geiler von Kaisersberg und Reuchlin.[2]) Wir weisen auch darauf hin, dass Heynlin in den Jahren 1476—78 am St. Leonhardsstift in Basel in engen Beziehungen zu der Windesheimer Kongregation gestanden hatte, der Biel angehörte, und die er am Uracher Stift einführte. (Dass Heynlin 1479 an der Uracher Stiftskirche Ablass predigte, beweist an und für sich noch kein gutes Verhältnis zu deren Propst, legt es aber nahe.) Sie begegneten sich also hier in einem gemeinsamen Ideal, der Klosterreform. Beide Männer stehen in nahen Beziehungen zu Graf Eberhard im Bart. Endlich müssen wir auch, wenigstens für Heynlin, die Auffassung zurückweisen, die in ihm einen Parteifanatiker und nur das Exemplar eines scholastischen Kampfhahns sieht. Zwar er ist der Einführer des alten Weges in Basel, aber schon damals verfuhr er, ebenso wie 1474 in Paris, mit Mässigung. „Er stand," so charakterisiert ihn sein Freund Wimpfeling, „stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt." Vielmehr war er ja, wie Brants früher zitierte Worte und wie seine eigene Rede als Prior der Sorbonne beweisen,[1]) gerade ein eifriger Gegner der „streitsüchtigen" Theologie und hat sie stets bekämpft: er wenigstens würde an den Schulstreitigkeiten, die Biel und ihm zur Last gelegt werden, wenig Gefallen mehr gefunden haben. Aber auch Biel darf nicht zu jenen streitfreudigen Parteianhängern gezählt werden. Er war „mit Hochachtung für alle Richtungen erfüllt und wollte sich zwar an den einen Ockam halten, ohne sich

[1]) Visch. 171, 165.

[2]) Linsenmann 209.

jedoch gegen andere Autoritäten vollständig abzuschliessen.“ (Herm. 46.) Und Heynlin seinerseits steht auch theoretisch auf gemässigtem, eklektischen Standpunkte; neben seinen realistischen Meistern schöpft er auch aus einem Paulus Venetus, der um 1400 die ockamistische Literatur der Logik verarbeitete. Vor allem ist auch darauf hinzuweisen, dass die ganze Erzählung von einer Gegnerschaft der beiden Männer eine reine Hypothese ist. Keiner derer, die davon berichten, beruft sich auf eine Quelle und offenbar ist die ganze oben erzählte Annahme nur über den drei Tatsachen aufgebaut, dass Heynlin Anhänger des alten, Biel des neuen Weges war, und dass in einer gewissen Periode vor 1525 heftige Kämpfe zwischen den Anhängern beider Wege an der Tübinger Universität stattgefunden haben. Dass aber Heynlin die Universität schon 1479 verliess, Biel sie erst 1484 bezog, ist jenen Berichterstattern entgangen. Endlich möchten wir uns noch einen bescheidenen Zweifel erlauben, ob denn nicht die Vorsichtsmassregeln, die man bei der Gründung der Universität zur Verhütung von Streit zwischen den beiden Wegen getroffen und über deren Befolgung neben Vergenhans Heynlin selbst zu wachen hatte,[2]) nicht wenigstens ein paar Semester lang vorgehalten haben?

Wir fassen uns zusammen. Es ist falsch, dass Biels heidnische Predigtweise Heynlin abgestossen haben soll; es ist höchst unwahrscheinlich, dass Scriptoris, der überhaupt garnicht dem neuen Wege angehörte, mit Heynlin zusammentraf, und gleichfalls unwahrscheinlich, dass Heynlin in Tübingen als streitbarer Vorkämpfer der realistischen Partei aufgetreten ist. Biel ist erst fünf Jahre nach Heynlins Abgang Professor an der Universität geworden, doch ist nicht unbedingt ausgeschlossen, dass er diesem von Urach her Schwierigkeiten bereitet hat. Die Ansicht von heftigen Kämpfen der beiden Wege in den ersten Semestern nach der Gründung der Universität scheint übertrieben zu sein (und ist vielleicht aus späterer Zeit, wo solche Kämpfe in der Tat stattfanden, hierher übertragen). Noch einmal

---

[1]) s. oben S. 164 und 106 ff.

[2]) s. Anfang dieses Kapitels.

sei betont, dass keine einzige Quelle von einer Beteiligung Heynlins an solchen Kämpfen zu erzählen weiss,[1]) und dass die zurückgewiesene Darstellung nur auf Vermutungen, vor allem auf der nicht stichhaltigen Voraussetzung beruht, dass der antiquus und modernus auch persönliche Feinde gewesen sein müssten.

Was aber ist dann für Heynlin eigentlich der Beweggrund gewesen, der ihn veranlasste, dem Rufe des Markgrafen von Baden (denn dieser hatte die Stelle zu besetzen,[2]) die er in Baden erhielt) Folge zu leisten? Das geistige Leben war in der Schwarzwaldstadt, wenn es auch im Sommer zur Badezeit recht lebhaft herging und viele Fremde kamen, schwerlich reger als an der neuen Universität. Auch Geldes wegen ging er nicht fort. In Tübingen hat es zwar in den ersten Jahren der Universität, wo die für die Professoren bestimmten Sindelfinger Stiftspfründen noch in den Händen ihrer alten Inhaber waren, mit der Besoldung der Universitätslehrer anfangs gehapert, aber gerade aus diesem Grunde war ja mit der theologischen Professur Heynlins die Pfarrstelle an St. Georg verbunden worden.[3]) Und 1479 genehmigten Abt und Konvent von Bebenhausen zu seiner Entlastung einen zweiten Gehilfen an der Tübinger Pfarrkirche und setzten dem ersten Pfarrer, also Heynlin, statt seiner bisherigen portio congrua ein jährliches Einkommen von 120 Gulden samt der Wohnung im neuerbauten Pfarrhause fest, wozu noch alle Oblationen und sonstigen herkömmlichen Abgaben kamen.[4]) In Baden dagegen beliefen sich die Erträge seiner Pfründe nur auf 40 Gulden, wozu allerdings noch allerhand kleine Neben-

---

[1]) Vgl. Urk. Index. Eisenbach scheint der erste gewesen zu sein, der jene Darstellung kombinierte. Wenigstens ist bei seinen Vorgängern A. F. Bök, Gesch. der Univ. Tübingen (1774), bei Zeller, Moser und Crusius l. c. nichts zu finden gewesen.

[2]) Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, Bd. I, (2. Aufl. 1904) 103. Reinfried, Verzeichnis der Pfarrpfründen usw. im Freib. Diöz. Archiv. 27 (1899) S. 254.

[3]) Herm. 6—13, 15.

[4]) Herm. 11. Auffällig ist, dass Heynlin acht Tage nach diesem Beschluss, der am 1. Juli 1479 gefasst wurde (s. Tübinger Blätter V, 1902, S. 33) Tübingen verlassen hat.

einkünfte kamen.[1]) Vielleicht waren die Beziehungen unseres gelehrten Predigers zu den badischen Markgrafen noch engere, als wir aus den oben[2]) berührten Quellen entnehmen können, seine Tätigkeit im Lichtentaler Kloster liesse darauf schliessen, vielleicht reizte ihn der Gedanke, nun nach so langen und weiten Irrfahrten im Lande und in der Fremde in nächster Nähe der alten Heimat,[3]) die er ja liebte, sich anzusiedeln. Vielleicht ergriff ihn auch ein erster Zug nach klösterlicher Einsamkeit, wie er ihn acht Jahre später zum Eintritt in den Kartäuserorden veranlasst hat.[4]) Möglich endlich, dass ihn vielmehr gerade die sprichwörtliche Wanderlust des Humanisten trieb, die kaum begonnene Tätigkeit schon wieder zu verlassen, oder dass wir in ihm nur wieder jene Unruhe wahrnehmen, die ihn schon so viel umhergeworfen hatte und die überhaupt dem Ende des 15. Jahrhunderts, dem Vorabend des Reformationszeitalters ein so sonderbares Gepräge gibt. Bestimmtes lässt sich nicht aussagen; ist es oft schon schwer für den Psychologen, die Triebfedern unseres Handelns aufzudecken, so ist es vollends ein missliches Ding für den Historiker, den Entschliessungen der Menschen vergangener Zeiten ohne sichere Anhaltspunkte Beweggründe unterlegen zu wollen.[5])

---

[1]) Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis (1765) Bd. VI, S. 312, 313, 319, 320, 321. Von den Nebeneinkünften, die immerhin eine hübsche Summe einbringen mochten, hatte er noch „einen Mitling und einen Schüler" zu halten, „die beede zu versorgen mit Koste und mit Lohn," (S. 318) und bei der Übernahme der Pfründe hatte der neue Inhaber eine Abgabe von 20 Gulden zu erlegen. (Schöpflin 323.)

[2]) S. 130—131, 137, 141.

[3]) Stein liegt etwa 5 Meilen von Baden. Der Zehnte von Stein und Gebrichingen (heute Göbrichen bei Stein) gehörte übrigens zur Ausstattung der Pfründen der Badener Kirche. (Fester-Witte, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. III, 1904, No. 7494.)

[4]) Herm. 82.

[5]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass Heynlin einfach seiner Gesundheit wegen nach Baden ging, sein Arzt hat ihm vielleicht die warmen Quellen empfohlen. Eine simple Erklärung, die alle hochgehenden Vermutungen über den Haufen werfen würde. Es stand nämlich mit seiner Gesundheit nicht zum Besten, vergl. S. 99, 205 und Kap. 11 und 12, und er ist später von Basel aus wiederholt nach Baden zurückgereist, und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, des Badens wegen. Vgl. seinen Aufenthalt in Wildbad. (S. 205.)

Die Ausgrabungen zu Disentis.

Von E. A. Stückelberg.

Die zweite Ausgrabungscampagne im östlichen Hof des Klosters Disentis hat im Mai 1907 begonnen. Ueberaus reiche und mannigfaltige Ausbeute hat die Arbeit belohnt; die Fundstücke bestätigen und ergänzen das, was im ersten Bericht [1]) dargelegt ist.

Die in ihren Fundamenten blossgelegte, einschiffige Kirche mit den drei hufeisenförmigen Apsiden ist in der Tat ein Bauwerk des VII. oder VIII. Jahrhunderts; ein genaues Studium der tausende von Bruchstücken,[2]) die ausgehoben, gesammelt, sortiert, dann teilweise zusammengesetzt, durch- oder abgezeichnet und photographiert worden sind, gestattet eine ideale Rekonstruktion des Gotteshauses

Der Fussboden bestand grösstenteils aus Giltstein. Derselbe ist aufs sorgfältigste geschnitten und gesägt und zwar bald zu Würfeln, bald zu Stiften (erstere durchschnittlich 17×17 mm, letztere 27×17 mm) verarbeitet. Aus diesen Steinchen wurde ein Mosaikboden erstellt, dessen Fugen [3]) äusserst schmal, oft kaum sichtbar sind; die Arbeit ist weit vollkommener als bei den meisten römischen Böden unseres Landes. In diesem Boden befanden sich, mit weissen Marmorwürfeln und -Stiften eingesetzt, allerlei grössere Ornamente, von denen aber nur fragmentarische Reste in Gestalt von Kurven, Rosetten, ferner ein roher Tierkopf in Vorderansicht erhalten sind. Nicht weniger als 13 Kisten enthalten die aufgefundenen Ueberreste des Kirchenbodens, darunter sind zwei Kisten, die mit einzelnen Würfeln und Stiften angefüllt sind. In diesem Mosaikboden waren runde

---

[1]) Vgl. B. VI. p. 489—503 dieser Zeitschrift.

[2]) Sie füllen zur Zeit nicht weniger als 65 Kisten und werden dereinst eine in Europa einzig dastehende Gruppe des künftigen Klostermuseums bilden.

[3]) Der Mörtel ist hell und feinkörnig; er enthält, im Gegensatz zur römischen Uebung, keinerlei Ziegelzusatz.

Textabbildung 1: Tierkopf des Mosaikbodens.

Zierden, aus feingeschnittenen Giltsteinplatten gebildet, eingesetzt. Die Mitte wird jeweilen gebildet durch eine Scheibe von 24 cm Durchmesser; um diese legen sich jeweilen 20 Keilsteine von 10,5 cm Länge und um diese ein Kranz von 52 kleinen Keilsteinen von 5 cm Länge. Drei dieser runden Einsätze lassen sich rekonstruieren; der erste besteht aus lauter tadellos erhaltenen Steinen, der zweite aus mittelmässigen, der dritte aus beschädigten Stücken.

Ein anderer Belag, von dem aber nicht feststeht, ob er zum Fussboden oder zu den Wänden, zum Innern oder Aeussern der Kirche [1]) gehört, bestand aus dicken Gussplatten von verschiedener Form. Es fanden sich Dreiecke (26), Quadrate (5), Scheiben (7), Halbmond (1), Dreiecke, seitlich rund eingeschnitten (7), Vierecke, auf zwei Seiten rund eingeschnitten (45). Eine sichere Rekonstitution [2]) der verschiedenen aus diesen Platten einst gebildeten Muster

---

[1]) Verzierung mit runden Platten an der Fassade der Katedrale von Poitiers und an einem Tympanon zu Le Puy.

[2]) Zwei Versuche im Schweiz. Archiv f. Volkskde. Bd. XI, 1907, p. 109.

scheint nicht mehr möglich zu sein; wie aus einem Fragment ersichtlich ist, bestanden die Zwischenteile aus hellem Mörtel und dieser ist im Verlauf der Jahrhunderte zerbröckelt, während die härteren Einsätze sich gut erhalten haben. Die Farbe vieler dieser Platten ist schwarz und zwar sieht man deutlich, dass die Färbung durch Zusatz von Kohle erzielt ist.

Nun die Innenwände: sie waren vom Boden an bis zur (flachen) Holzdecke mit Stucco, der unmittelbar auf der Bruchsteinmauer oder auf leichtem Holzrost aufgetragen war, verkleidet. Die Masse war in weichem Zustande modelliert, d. h. geschnitten und al fresco grösstenteils bemalt. Die unteren Partien waren in Nachahmung der heute noch üblichen diagonalen Gitter und Geschränke dekoriert; ein neugefundenes Motiv zeigt gelbe Rinnen und schwarze Schalen. Es folgte dann eine breite Wandfläche, die mit lebensgrossen in Relief vortretenden Figuren geziert war; Fragmente von über 70 Köpfen beweisen die grosse Zahl der dargestellten Personen. Ohne Zweifel handelt es sich ausschliesslich um Heilige. Die neuen Funde ergaben ein paar gut erhaltene Köpfe, deren Polychromie im Augenblick der Ausgrabung noch vollständig frisch war. Zahlreiche Köpfe haben glattes braunes Haar, das durch schwarze Linien wie gescheitelt und in Büschel zerlegt erscheint. Alle Köpfe sind bartlos. Bei vielen ist die Röte der Wangen, bestehend aus einem zinnoberfarbenen Dreieck, wie auf den irischen Miniaturen, deutlich sichtbar. Viele Typen der Zeichnung des Mundes sind erhalten; die Lippen sind nie in Relief dargestellt, sondern nur durch den Pinsel. Der Mund scheint bei allen Figuren geschlossen. Auch die Nasenlöcher sind nur mit dem Pinsel, schwarz oder meist rot, angedeutet; die Nasenflügel sind nur bei einem Kopf durch rote Böglein markiert, ebenso primitiv sind die Ohren, die nur äusserst selten dargestellt sind, vermerkt. Die Darstellung der Augen ist sehr mannigfaltig; die Zahl der gefundenen Belege ist sehr gross. Das Kinn aller Köpfe — das ist typisch für die Kunst des Frühmittelalters — ist sehr lang.[1]) Ein Stück Hals zeigt den Ansatz des Gewandes.

[1]) Vgl. Denkmäler zur Basler Geschichte, Taf. 1 und 6.

Ueberreste von Füssen sind in der Zahl von 25 auf uns gekommen; alle sind unbekleidet und zeigen nur die Sandalenschnüre, wie sie auf den irischen Miniaturen gezeichnet sind. Fast alle Füsse sind in Profildarstellung gegeben, nur einer ist in Vorderansicht gebildet. Von menschlichen Händen sind 23 grössere und kleinere Bruchstücke erhalten, darunter mehrere Reste mit der Geberde des lateinischen Segens, der Rede oder Ansprache.[1]) Drei Hände halten einen schwarzen, gebogenen Stamm. Die relativ kleine Zahl von Händen erklärt sich daraus, dass ohne Zweifel zahlreiche Hände unter dem Gewand verborgen, verhüllt waren. Besonders merkwürdig ist ein Fragment, das zwei Finger, die (schwörend?) auf ein reich mit Steinen besetztes Evangelienbuch gelegt sind, in Relief aufweist.

Ausser der grossen Zahl von lebensgrossen Gestalten befanden sich auch Figuren kleinern Masstabs, von denen mehrere Köpfchen,[2]) Händchen und Füsschen vorhanden sind, unter den Bildern. Ueber ihre einstige Bedeutung indes lässt sich ebensowenig bestimmtes sagen, wie über die grossen Figuren; sicher ist nur, dass sie ebenfalls zum Schmuck des hier geschilderten Gotteshauses gehört haben und derselben Zeit und Technik angehören. Es ist vielleicht schon unrichtig, wenn man die kleinen Gestalten in Gegensatz bringt zu den Lebensgrossen, denn möglicherweise wollte der Künstler Kinder[3]) darstellen, hat aber nur kleine Menschen, ausgestattet mit den Proportionen Erwachsener, zuwege gebracht. Eine der kleinen Hände umfasst einen gebogenen Stab (oder einen ähnlichen Gegenstand) von gelber Farbe; die Bedeutung des Bruchstücks ist unklar.

---

[1]) Vgl. Leitschuh, Gesch. der Karolingischen Malerei, p. 387; das Kapitel über Geberden, Kopfbildungen, Trachten enthält manches, das auch für die vorkarolingische Zeit Geltung hat.

[2]) Zwei davon abg. Bd. VI, p. 494, Abb. 6 in dieser Zeitschrift.

[3]) Die Darstellung des betlehemitischen Kindermords gehört zum frühmittelalterlichen Bilderkreis und die Verehrung der Innocentes wird gerade von den irisch-fränkischen Sendboten gefördert, vgl. Denkmäler zur Basler Geschichte 1907: Der Innocentesfuss des Münsters.

Textabbildung 2: Falten eines Kleides. Stucco.

Ein grosses Fragment Draperie zeigt uns den für die irische Kunst typischen Faltenwurf; andere Reste weisen die bekannte Verzierung mit Gruppen von drei hellen oder dunkeln Tupfen[1]) auf. Das Hochrelief lief häufig in flaches, dieses in glatte Malerei aus. Zu den Figuren gehörten vertieft eingeschnittene oder nur aufgemalte Inschriften; die Buchstaben der erstern Sorte sind sorgfältig gearbeitet, die der letzteren etwas nachlässig behandelt. Ueber zwanzig Bruchstücke einer schwarz aufgemalten Kolossalinschrift ergaben sich während der diesjährigen Ausgrabungen.

Das Licht empfing unsere Kirche durch schmale, rundbogig geschlossene Fensterchen; sie waren in beträchtlicher Höhe und in kleiner Zahl. Sieben verschieden behandelte; aber im Masstab identische Archivolten geben uns vielleicht die ursprüngliche Anzahl dieser Fenster an. Ist eine Archivolte verloren gegangen, so hätten wir je vier Fensterchen an der nördlichen[2]) und an der südlichen Mauer des Langhauses. Eine jede Oeffnung war flankiert durch zwei Halbsäulen; diese hoben sich hell von der farbigen Malerei der Wand ab; sie waren zum Teil glatt, dann rot oder schwarz getupft, oder spiralig gekehlt. Die Basamente, ca. 14 cm hoch, sind plump und bestehen aus je drei Wulsten ohne

[1]) Vgl. Ferd. Keller, Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten, Zürich 1851, Tafel I und III.

[2]) Vielleicht hatte die Nordmauer, die auf der Bergseite liegt, wie viele andere Graubündner Gotteshäuser, gar keine Lichter, vielleicht nur Blindfenster.

Textabbildung 3: Basis einer Halbsäule. Stucco.

jegliche Kehle. Alle Kapitelle zeigen primitive Voluten, vereinzelte an den Ecken des Kelchs Blätter, einzelne rote

Textabbildung 4: Kapitell mit Voluten und Blättern.

Textabbildung 5: Kapitell mit Voluten. Stucco.

oder graue Farbspuren . Zwischen den Fenstern, Kapitell mit Kapitell verbindend,[1]) befand sich eine reliefirte Zone von ca. 18 cm Höhe, d. h. der durchschnittlichen Höhe der Kapitelle entsprechend. Ueber diesem an einer Stelle mit zwei Reihen Ranken gezierten Gesimse verlief eine Perlreihe, von der zahlreiche Reste (53) erhalten sind. An andern Stellen füllten andere Ornamente, wie Böglein oder Riemenwerk, den Zwischenraum von Kapitell zu Kapitell. Die sieben Archivolten sind von verschiedenster Ausführung. Das reichste und schönste Stück zeigt halbe Rosetten unter halbkreisförmigen Böglein; es ist komplet erhalten.

Das zweite bietet eine Variante dazu, das dritte und vierte zeigt Kerbschnittdekoration, bestehend aus Dreiecken und Rechtecken, das fünfte weist bald stehende, bald liegende Kerbschnittpaare auf, die sechste Archivolte ist mit ineinandergreifenden Hacken, die mäanderartig aussehen, geziert,[2]) die siebente ist ganz glatt und nur durch graue und rote Keilsteinmalerei dekoriert.[3]) Zwei Archivolten, mehrere Gesimse, eine Schriftzone waren oben mit ausgeschnittenem Ornament besetzt, es bestand aus Reihen von kleinen Nischen oder Krabben. Erstere waren weiss, einzelne innen gelb oder grau ausgemalt, die Krabben mit roten Linien konturiert, auch einzelne ausgeschnittene kleeblattförmige Zierarten haben sich im Schutt gefunden. Zahlreiche Gesimse und einige Bogen besassen demnach auf der obern Seite einen lebhaften Kontur.

Unter den neuen Schmuckformen, welche in der diesjährigen Campagne zum Vorschein kamen, seien erwähnt: glattes, breites Riemenwerk (ohne Falzung) farblos, teilweise auf grauem Grunde; sehr zahlreich.

Schmales Geriemsel mit einem Falz, unbemalt, ist selten. Die Hecke, regelmässige, sich überschneidende halbkreisförmige Bogen, kommt in einigen Resten vor; dann grosse Nischen, innen glatt und grau ausgemalt. Ausser den achtblättrigen grauen, mit rotgemalten Tupfen in der Mitte

---

[1]) Vgl. den Ansatz Arch. f. Volksk., Fig. 29b.

[2]) Abg. a. a. O. Fig. 18.

[3]) Abg. a. a. O. Fig. 23.

Textabbildung 6: Archivolte eines Fensters. Stucco.

Textabbildnng 7: Archivolte eines Fensters. Stucco.

gezierten Rosetten, fanden sich auch ähnliche gelbe, sowie gelbe vierblättrige Blumen vor. Viele (23) Bruckstücke eines fächer- oder palmettenartigen Ornamentes, gelb und rot bemalt, wurden gefunden, ebenso zahlreiche Reste (21) von Rebstock und farbigen Trauben.[1]) Letztere bestehen entweder aus naturalistischen Reliefs, rot oder schwarz bemalt, oder aus steifen Dreiecken, die durch rote Tupfen als Trauben charakterisiert werden. Auch das sog. Feuerrad, in roher Bildung, eingeschlossen von Kreisschlingen, kommt vor. Ein primitiver Mäander, dessen hackenförmig ineinanderhängende Kehlen schwarz ausgemalt sind, ist in vielen, aber sehr kleinen und schwer zusammenfügbaren Ueberresten auf uns gekommen; er findet sich identisch an irischen Metallarbeiten.[2])

Das christliche Kreuz ist in vielen Beispielen vorhanden; in grossem Masstab fand es sich rot bemalt in Relief an der Wand, an den Schenkelenden jeweilen mit zwei Spiralen besetzt und auf gelbem Fuss stehend. In kleinem Format kommt das Kreuz in mannigfachen Farben und Formen vor, bald mit, bald ohne Füsschen, bald mit verzierten Enden, bald umwinkelt von Tupfen, bald umgeben von Bogenlinien. In vielen Fällen bildeten diese Kreuzchen ohne Zweifel den Schmuck der Kleider der an den Wänden dargestellten Figuren.

Die Ausgrabung dieser nach 670 und vor 739 erbauten Kirche ist nahezu beendet; das Niveau senkt sich gegen Süden stark und die Fundgegenstände liegen deshalb hier bedeutend tiefer als in den nördlichen Partien.

Unter dieser frühmittelalterlichen Kirche hat sich — das ist die wichtigste Entdeckung der Ausgrabungen — eine Krypta gefunden. Sie liegt unter dem Fussboden der Kirche und zwar in deren südwestlicher Ecke, gehört somit zu einer älteren Anlage. Wie die obere Kirche ist unsere Krypta orientiert.

---

[1]) Diese Trauben hingen, wie es scheint, in dem geschilderten Pflanzenornament, das sich ähnlich in Chur auf einer Marmorplatte wiederfindet; vgl. Schweiz. Archiv f. Volksk. XI, 1907, Taf. III, Fig. 2.

[2]) Vgl. Marg. Stockes, Early christian art, Fig. 49.

Begriff und Namen der unterirdischen Gänge, welche als Krypten bezeichnet werden, stammt aus altchristlicher Zeit; an die Gänge stiessen an oder mündeten ein kleine Grabkammern, memoria, martyrium oder confessio genannt. Die ältesten Kammern dieser Art waren unzugänglich und die darin befindlichen Sarkophage unsichtbar.[1]) Um den Gläubigen aber die Andacht dicht bei den Reliquien des Heiligen, der im Sarg ruhte, zu ermöglichen, legte man zunächst ein kleines Fenster (fenestella confessionis) und dann an dessen Stelle einen Zugang an (aditus ad sanctos). Der älteste Typus dieser Krypten hat die Gestalt eines halbkreisförmigen Rings; dieses Schema fand sich unter der Apsis der alten St. Peterskirche in Rom, unter der Thebäerkirche und unter der Sigismundskirche zu St. Maurice, unter der St. Luciuskirche zu Chur und St. Emmeram zu Regensburg.

Diese Krypten sind nur zum Teil, und nicht in unberührtem Zustand erhalten. In Chur führt vom Scheitel der Ringkrypta ein Gang zur Kammer, in Disentis aber, das ist das Interessante, finden wir bloss ein Fensterchen.

Der neue Fund vermehrt demnach nicht nur die kurze Reihe der bekannten Kryptabeispiele um ein wohlerhaltenes Denkmal, sondern bietet noch eine in der Schweiz bisher nicht beobachtete, altertümliche und höchst seltene Varietät. Unser Ringgang war 88 Zentimeter breit und empfing nur Licht durch ein kleines rundbogiges Fenster von 55 Centimeter Höhe und 30 cm Breite; es schaute durch eine 79 cm dicke Mauer nach Osten ins Freie. Gerade gegenüber diesem Fensterchen befand sich die Fenestella confessionis, ein Fensterchen, das durch eine 36 Zentimeter dicke Mauer in die Gruftkammer führt. Dieser Raum ist auf einem etwas gestelzten Halbkreis errichtet und hat 230 Centimeter Durchmesser und misst 123 cm vom Scheitel bis zur geraden Abschlussmauer im Westen. Sowohl der Gang (involutio arcuum) als die Gruftkammer sind gewölbt, und zwar sind wie bei der Mauer keinerlei Hau- sondern nur rohe Bruchsteine verwendet worden. Der Boden der Kammer besteht

---

[1]) Vgl. E. Hoferdt, Ursprung und Entwicklung der Chorkrypta. Breslau 1905, p. 34 u. ff.

aus sehr solidem Gusswerk, das nach römischer Tradition mit ganz kleinen Ziegelkörnern vermengt ist.

Textabbildung 8: Grundriss der Krypta.

Zu dieser Krypta stieg man herab durch eine nördliche Treppe (In criptam introitus vel exitus); auf der Südseite konnte man sie verlassen durch einen ähnlichen (noch nicht ausgegrabenen) Ausgang, der mit weiteren unterirdischen Anlagen in Verbindung stand (In criptam ingressus vel egressus).

Der nördliche Einstieg vollzog sich auf einer im rechten Winkel gebrochenen Steintreppe, die wahrscheinlich in der Nordostecke des Kirchenschiffs ihre Ausmündung hatte. Die Masse der Stufen sind folgende von unten nach oben gehend:

Erste Stufe	breit	24	cm	hoch	22,
zweite „	„	25	„	„	24,
dritte „	„	27	„	„	24,
vierte „	„	26	„	„	26,
fünfte „	„	30	„	„	18,
sechste „	„	?	„	„	27.

Die Breite der Treppe beträgt unten 80—78 cm, oben noch 67 cm; sie ist, wie die Massangaben zeigen, nicht sehr regelmässig angelegt und nicht genau im Winkel. Die

Länge der östlichen Treppenwand zur Linken der Hinabsteigenden beträgt 164 cm, zur Rechten, von der Ecke der Wendung an, 75 cm. Ist man unten, so schwenkt man nach links in die Ringkrypta ab, während geradeaus ein sich senkender, tonnengewölbter Gang von 109 cm Breite nach Süden, also westlich vor der Grabkammer durchläuft. Unten an der Treppe ist dieses Gewölbe nur 145 cm, weiter unten 179 cm hoch. Der Westabschluss der Gruftkammer bestand ursprünglich aus einer 70 cm dicken Mauer; diese wurde durch ein 45 cm starkes Steingefüge gegen den geraden Gang zu geschützt; offenbar ist diese Verstärkungsmauer, die das Gewölbe des Ganges trägt, erst später angefügt worden. In unbekannter Zeit ist dann auch der Abstieg zur Krypta und zum Gang davor durch eine senkrechte Mauer aus Bruchsteinen unten verschlossen worden; wahrscheinlich ist die Treppe damals zugeschüttet worden. Auch der ringförmige Gang ist einst aufgefüllt worden, aber ein Fenster, oder besser einen Kanal, der das Aussenfenster des Rings mit der Fenestella verbindet, liess man offen: So existierte eine Zeitlang ein Lichtkanal von 79+88+36 cm Länge, der das Heiligengrab mit der Aussenwelt verbunden hat.

Ueber die Baudaten von Disentis gibt die Synopsis, verwertet in den Regesten Th. v. Mohr's einige Anhaltspunkte. Wir notieren hier die wichtigsten Momente:

613 Bau der Marienkapelle und der Klause St. Sigisberts in unwirtlicher Gegend.

614 Bau von Mönchszellen.

621 Bau des Klosters.

630 Bestattung des hl. Placid.

636 Bestattung des hl. Sigisbert im selben Grab.

663 Erhebung der beiden Leichname und Wiederbeisetzung an würdigerer und ehrenvollerer Stätte (in unserer Krypta).

670 Zerstörung des Klosters durch die Hunnen (Avaren); Tod vieler Mönche und Verödung des Orts.

717 Anordnung eines Kloster-Neubaus durch Carl Martell.

739 Vollendung der Anlage mit drei Kirchen (unser Langhaus mit den drei Apsiden, ferner die kleinere Marienkirche mit den drei Apsiden sind Ueberreste dieses Baus).

758—773 Bischöfliche Kanonisation der hl. Placid und Sigisbert durch Tello.

801 Bau der Placiduskirche.

Die Angaben dieser Regesten stimmen durchaus zum Stil der aufgefundenen Architektur- und Dekorationsüberreste; die letztern sind in vieler Beziehung einzigartig in der Schweiz wie in Europa. Ihre Behandlung fügt neue Kapitel in die Kunstgeschichte des Frühmittelalters.

August 1907.

Druckfehlerberichtigung.

In Band VI, Heft 2 der Zeitschrift, Seite 328, Zeile 9 von unten, lies **aristotelischen** statt aristokratischen.

Zweiunddreissigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Am Schlusse des Vereinsjahres 1905/06 zählte die Historische Gesellschaft 251 ordentliche Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 11, 3 durch Austritt, und 8 durch den Tod, nämlich die Herren F. Bertholet-Wagner, Dr. Eugen Bischoff, Dr. Franz Fäh, Adolf Heusler, Eduard Liechtenhan-Burckhardt, Wilhelm Lüscher-Wieland, R. Paravicini-Vischer, Karl Sartorius. Es sind eingetreten die Herren: Carl Beck in Leipzig, H. W. Bröckelmann, Felix Burckhardt, Dr. Kurt Forcart, Leonhard Friedrich, Dr. Hans Hess, Dr. K. R. Hoffmann, Hans Joneli, Paul Kölner, W. Merian-Mesmer, F. Meyer-Eschmann, Dr. Albert Oesch, Dr. Carl Roth, M. A. Ruegg, Dr. Arnold von Salis, Dr. Gustav Steiner, Arthur Streichenberg, Dr. Fritz Von-der Mühll, Dr. E. Wannier, im Ganzen 19 Herren, so dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder am Schlusse des Berichtsjahres 259 beträgt.

Die Kommission der Gesellschaft, in deren Mitgliederbestand keine Aenderung eintrat, erledigte ihre Geschäfte in vier Sitzungen.

Ausser der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. K. Stehlin, Dr. R. Wackernagel und Prof. J. Schneider.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. Rud. Thommen und Dr. R. Wackernagel.

3. Für die andern Publikationen der Gesellschaft: Prof. R. Thommen, Dr. R. Wackernagel, Dr. G. Finsler und Prof. J. Schneider.
4. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fritz Frey, Salinenverwalter in Augst, und Dr. Karl Stehlin.
5. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. Karl Stehlin, Prof. P. Ganz und Prof. E. A. Stückelberg.

Die Arbeiten am historischen Grundbuch wurden von Dr. Karl Stehlin geleitet.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

Mit Beginn des neuen Vereinsjahres wurde wieder die Schlüsselzunft als Lokal der Gesellschaft bezogen. Dort wurden in 10 Gesellschaftssitzungen folgende Vorträge gehalten:

1906.

22. Oktober: Herr Prof. E. A. Stückelberg: Aus den ältesten Klöstern des Bistums Chur.

5. November: Herr Dr. Paul Sarasin: Die Entwicklung des griechischen Tempels aus dem Pfahlhause.

19. November: Herr Prof. Hoffmann-Krayer: Fruchtbarkeitszauber im schweizerischen Volksbrauch.

3. Dezember: Herr Dr. Paul Barth: Das Gasthaus zum Roten Löwen in Kleinbasel, und Herr Dr. Karl Stehlin: Miscellen aus Basels Vergangenheit.

17. Dezember: Herr Dr. August Burckhardt: Aus der altarmenischen Sagen- und Heldengeschichte.

1907.

14. Januar: Herr Dr. Carl Roth: Ueber die Entstehung der Herrschaft Farnsburg und ihre Geschichte unter den Tiersteinern.

28. Januar: Herr Dr. Gustav Steiner: Die beabsichtigte Aufteilung der Schweiz unter Napoleon I.

11. Februar: Herr Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann: Die neuesten Ausgrabungen in Augst.
25. Februar: Herr Dr. Charles Bourcart: William Wickham, britischer Gesandter in der Schweiz 1794/99 in seinen Beziehungen zu Basel, I. Teil.
11. März: Herr Dr. Charles Bourcart: William Wickham usw., II. Teil.

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche Sitzungen betrug 48 (Maximum 73, Minimum 32).

Am 30. September 1906 fand unter der Beteiligung von ungefähr 30 Mitgliedern ein Ausflug nach Ensisheim und Rufach statt, der, begünstigt von gutem Wetter, besonders für Rufach infolge der geschickten und verdankenswerten Führung des dortigen Oberlehrers Herrn Theobald Walter vergnüglich und genussreich verlief.

Auf eine Anregung des Herrn Dr. A. von Salis hin wurde Sonntag den 16. Juni Vormittags ein Ausflug nach Augst veranstaltet, welcher zunächst der Besichtigung der neuen Ausgrabungen am sog. Tempel galt. Daran schloss sich naturgemäss eine Begehung der andern Ruinen, besonders der im Frühjahr bei der Kiesgrube aufgedeckten römischen Heizanlage. Gegen 40 Mitglieder nahmen an dem Ausflug teil und folgten mit Aufmerksamkeit den sachkundigen Darlegungen der Herren Dr. A. von Salis und Dr. Burckhardt-Biedermann, denen für ihre Führung auch hier bestens gedankt sei.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 369 Bände und 81 Brochüren (1905/06: 334 Bände und 102 Brochüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 215.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst kann die Ausgrabung und Konservierung des Theaters als abgeschlossen betrachtet werden. Im Berichtsjahr wurden nach Vollendung der im letzten Bericht erwähnten Maurerarbeiten im wesentlichen nur noch Auf-

räumungsarbeiten vorgenommen. Die Aufsicht über die Ruine an den Sonntagen wurde neu organisiert.

Die Firma Gebrüder Lüdin in Liestal gab im Einverständnis mit dem Gesellschaftsvorstande einen von unserm Mitgliede, Herrn F. Frey, verfassten Führer von Augst heraus. Der Verfasser räumte der Gesellschaft einen Anteil an dem ihm zukommenden Autorhonorar ein mit der Bestimmung, dass das Ergebnis dem Fonds für Augst zu überweisen sei. Die Gesellschaft bezieht infolgedessen 10% von jedem verkauften Exemplar. Das Erscheinen des Führers fällt zusammen mit dem Momente, da der Vorrat der früheren von Herrn Dr. Theophil Burckhardt verfassten Beschreibung von Augst nahezu erschöpft ist.

Infolge des Beschlusses der Gesellschaft vom 11. März 1907 wurde eine Kollekte unter den Mitgliedern zum Behufe weiterer Grabungen veranstaltet. Sie ergab die Summe von Fr. 5101.40. Bei der Eidgenossenschaft bewarb sich der Vorstand abermals um eine Subvention von Fr. 1000 jährlich, welche der Gesellschaft für 1908 und ff. zugesagt wurde.

Als erste Unternehmung wurde zufolge freundlicher Erlaubnis der Eigentümer (Ehingersches Fideicommiss) der sogenannte Tempel beim Tempelhof unter der Leitung von Herrrn Dr. A. von Salis in Angriff genommen. Im Schutte des Gebäudes wurden, wie schon bei den Grabungen A. Parents in den Jahren 1801 und 1803, Bronzen von künstlerischem Wert gefunden, ferner römische Kaisermünzen und metallene Instrumente und Beschläge. Die Ruine selbst stellt sich heraus als der mächtige Unterbau eines Monuments von beträchtlicher Frontausdehnung mit eingebauten Stütznischen und Kieselfütterung, darum ein Hof und eine Balustrade. Vom Oberbau, dessen Bedeutung leider noch unklar ist, sind zahlreiche Verkleidungsplatten aus Marmor mit Rankenwerk und Tieren dazwischen erhalten. Nach der Architektur und den Kleinfunden würde die Entstehung des Baues in die frühe Kaiserzeit zu setzen sein.

Bevor die neuen Ausgrabungen in Augst begonnen werden konnten, war die Gesellschaft genötigt, sich mit dem schweizerischen Landesmuseum auseinanderzusetzen, welches seit Frühjahr 1907 auf dem allemanischen Gräber-

feld bei Kaiseraugst systematisch zu graben angefangen hatte, ohne die historische Gesellschaft in Basel von seinem Vorhaben zu verständigen. Da auch Anzeichen vorhanden waren, dass seitens der Direktion des Landesmuseums Uebergriffe in das Gebiet von Augusta Raurica befürchtet werden mussten, ersuchte die Kommission der Gesellschaft die Landesmuseumskommission um bestimmte Erklärungen darüber, auf welchem Gebiet das Landesmuseum seine Ausgrabungen fortzusetzen gedenke. Die Landesmuseumskommission gab eine Erklärung ab, welche keinen Zweifel übrig lässt, dass das Landesmuseum nicht auf das Gebiet von Baselaugst, d. h. auf das spezielle Ausgrabungsgebiet der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel übergreifen wird.

Fonds für Geschichtsquellen. Auf Gesuch des Vorstandes bewilligte die h. Regierung von Baselstadt, dass der Staatsbeitrag von Fr. 2000 pro Jahr, der bis jetzt ausschliesslich für das Urkundenbuch bestimmt war, in Zukunft auch für die Edition anderer Geschichtsquellen verwendet werden könne. Er wird deshalb von nun an in der Rechnung als „Fonds für die Basler Geschichtsquellen“ aufgeführt.

Die Zeitschrift erfreut sich wachsender Beachtung. In der Rechnung wurde die Neuerung eingeführt, dass die Abgabe von Exemplaren an die Tauschgesellschaften, welche bisher den Konto der Zeitschrift belastete, von der Gesellschaftskasse übernommen wurde. Es hat dies zur Folge, dass aus der Jahresrechnung in Ziffern ersichtlich ist, wie viel die Gesellschaft jährlich für ihre, in der Universitätsbibliothek zur öffentlichen Benützung aufgestellte, historische und antiquarische Bibliothek leistet.

Von den Akten zum Basler Konzil befindet sich der VI. Band im Druck. Es wurde beschlossen, das Konzilsprotokoll des Notars Jakob Hüglin, welches sich an das schon publizierte (Band II—IV) Konzilsprotokoll des Notars Bruneti anschliesst, zu publizieren. Diese Edition wird durch die Herren Dr. Beckmann und Dr. Herre in München besorgt. Das Protokoll wird die Bände VI und VII der Konzilsakten füllen.

Herr Dr. Walter Merz in Aarau, der Verfasser des grossen Werkes über die Burgen und Wehranlagen des

Kantons Aargau, konnte für die Herausgabe eines ähnlichen, die Burgen der Landschaft Basel umfassenden Werkes gewonnen werden. Die Arbeiten an dieser Publikation sind in vollem Gange.

Auf Anregung des Herrn Prof. Harms in Jena ist die Herstellung einer umfassenden Publikation über den mittelalterlichen Stadthaushalt Basels beschlossen worden. Dieses Werk wird zerfallen in eine Edition der Jahresrechnungen des Zeitraums von 1361 bis 1500 und in eine Darstellung. Die Edition soll vorangehen; mit dem Druck des Textes wurde bereits begonnen.

Der X. Band des Urkundenbuches, dessen Herausgabe Herr Professor Thommen besorgt, wird im Laufe des Oktober erscheinen. Der Druck des Bandes XI, welcher den Schluss des ganzen Unternehmens, soweit es die Politik und Verwaltung Basels betrifft, bilden soll, und der von Herrn Dr. August Huber herausgegeben wird, hat begonnen.

Beim historischen Grundbuch beträgt der Zuwachs im Jahre 1906: 9174 Zettel, Totalbestand: 149,330 Zettel.

Basel, den 10. September 1907.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt in der Sitzung vom 13. September 1907.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1906 bis 31. August 1907.

A. Gesellschaftskasse.

		Fr. Cts.
Einnahmen:		
Zinsen		238. 25
Jahresbeiträge von		
236 Mitgliedern . . . . . à Fr. 12. —		2832. —
10 „ im Ausland à Fr. 11. 62 netto		116. 20
18 „ mit höheren Beiträgen		380. —
[Mitgliederbestand am 31. August 1906	251	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	3	
	248	
Eingetreten mit Zahlungspflicht pro 1906/07	16	
Zahlende Mitglieder pro 1906/07	264	
Eingetreten mit Zahlungspflicht pro 1907/08	3	
	267	
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge	8	
Mitgliederbestand Ende des Berichtsjahres	259]	
Verzicht auf ein Autorhonorar der Zeitschrift		5. —
		3571. 45
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder		186. 20
Lokalmiete		150. —
Tauschverkehr; Zeitschrift und andere Publikationen an die Tauschgesellschaften		2420. 09
Buchbinderrechnungen der Bibliothek		406. 55
Porti und Spesen für Versendung der Zeitschrift an die Mitglieder und Tauschgesellschaften		165. 45
Löhne für diverse Besorgungen		78. —
Diversa		92. 95
Uebertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds		36. 11
Uebertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds		36. 10
		3571. 45

	Fr. Cts.
B. Historischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3792. 88
Uebertrag aus der Gesellschaftskasse	36. 11
	3828. 99
Ausgaben:	
Beitrag an die Zeitschrift, 1/2 der Kosten	227. 74
Saldo auf neue Rechnung	3601. 25
	3828. 99
C. Antiquarischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3619. 59
Verkauf von Beschreibungen von Augst	24. —
Verkauf von Photographien	30. 20
Pachtzins in Augst	60. —
Uebertrag aus der Gesellschaftskasse	36. 10
	3769. 89
Ausgaben:	
Fundprämien in Augst	11. —
Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20. 85
Beitrag an den Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung	13. —
Spesen des Grundbesitzes in Augst	26. 65
Anschaffungen für die Sammlung photographischer Platten	50. —
Römische Ausgrabung in Ormalingen	26. —
Anteil an den Auslagen der Delegation für die antiquarischen Funde 1905 und 1906	32. —
Aufnahmen (Reichenstein, Klingenthal, Kataster von Augst)	742. 60
Auslagen für die Publikation: Burgen des Sisgaus	511. 50
Beitrag an die Zeitschrift, 1/2 der Kosten	227. 74
Diversa	31. 20
Saldo auf neue Rechnung	2077. 35
	3769. 89
D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst. Alter Conto, Theater.	
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1906	1500. —
Passiv-Saldo auf neue Rechnung	1243. 10
	2743. 10

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Passiv-Saldo alter Rechnung	1223. 70
Rechnung Natterer, Maurerarbeit	728. —
Rechnung Bausteinfabrik-Augst, Maurermaterial	764. 40
Diversa	27. —
	2743. 10

E. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst. Neuer Conto, sog. Tempel etc.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Ergebnis der Kollekte bei den Mitgliedern	5101. 40
Ausgaben:	
Graberlöhne	1604. 87
Diversa	97. 60
Saldo auf neue Rechnung	3398. 93
	5101. 40

F. Spezialfonds für Basler Geschichtsquellen (Urkundenbuch etc.)

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	5939. 91
Zins ab obigem Saldo à 3½ %	207. 90
	6147. 81
Ausgaben:	
Auslagen für das Urkundenbuch	425. —
Auslagen für das Concilium Basiliense	798. 40
Auslagen für den Basler Stadthaushalt im M.-A. . . .	700. —
Saldo auf neue Rechnung	4224. 41
	6147. 81

G. Historisches Grundbuch.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Staatsbeitrag für 1907	1200. —
Beitrag eines Mitgliedes	1223. 60
	2423. 60
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1906	2423. 60

H. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Vergütung der Gesellschaftskasse, Exemplare für den Tauschverkehr	2350. 50
Verkauf von Exemplaren	361. 07
Beitrag aus dem Historischen Fonds	227. 74
Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds	227. 74
	3167. 05
Ausgaben:	
Illustrationen	302. 55
Druckkosten von Band VI	2431. 05
Honorare an die Autoren	429. 05
Diverse Spesen	4. 40
	3167. 05

Status am 31. August 1907.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	3601. 25	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	2077. 35	
Fonds für Basler Geschichtsquellen, Aktivsaldo	4224. 41	
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, alter Conto, Passivsaldo		1243. 10
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, neuer Conto, Aktivsaldo	3398. 93	
Gesellschaftsvermögen am 31. August		12058. 84
	13301. 94	13301. 94

Der Rechnungsrevisor:
R. Heusler-Veillon.

Der Kassier:
Karl Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 13. September 1907.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1907.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bally, Otto, Kommerzienrat in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Beck, Carl, in Leipzig.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilh., alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bourcart-Burckhardt, C. Dr.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Bröckelmann, H. W.
» Brömmel, Berthold, Dr.

Herr Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt, Felix.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Lüscher, Paul, Dr.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, C. Chr., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Herr Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Fürstenberger, W.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäsch, Emil.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Forcart-Bachofen, R.
» Forcart, Kurt, Dr.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Friedrich, Leonhard.
» Ganz, Paul, Prof.
» Gauss, Karl, Pfr., in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Günther, Reinhold, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.
» Helbing-Bernoulli, G.

Herr Hess, Hans, Dr.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann, K. R., Dr.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Joneli, Hans.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin-Sarasin, Isaak, Dr.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kölner, Paul Rudolf.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Prof.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel, Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian-Mesmer, W.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.

Herr Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Eschmann, F.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Oesch, Albert, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Rouen.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Roth, Karl, Dr.
» Ruegg, M. A.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» v. Salis, Arnold, Dr.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schlumberger-Vischer, Charles.

Herr v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.
» Schneider, J. J., Prof.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof., Reg.-Rat.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-Von der Mühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-von Bavier, F.
» Steiner, Gustav, Dr.
» Streichenberg-Mylius, Arthur.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Prof.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.
» Suter, Rudolf.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.

Herr Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-Von der Mühll, Karl.
» Vischer-Von der Mühll, Th.
» Von der Mühll, Fritz, Dr.
» Von der Mühll, Georg.
» Von der Mühll-Bachofen, Adolf.
» Von der Mühll-Burckhardt, Karl.
» Von der Mühll-His, Karl, Prof.
» Von der Mühll-Kern, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Merian, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.

Herr Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
» Wannier, E., Dr.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.

Herr Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

VII. Band. 2. Heft.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

Inhalt.

Die Herren Mitarbeiter erhalten für den Druckbogen von 16 Seiten 20 Fr. Honorar. Die Manuscripte sind druckfertig abzuliefern an die Adresse: Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel. Nachträgliche Aenderungen fallen den Verfassern zur Last.

Die Verantwortung für den materiellen Inhalt der Beiträge bleibt den Verfassern überlassen.

Druck bei Gasser & Cie. in Basel.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

(Fortsetzung.)

---

9. Kapitel.

Baden-Baden: 1479—1480.

Die Kirche in Baden stand seit langem in nahen Beziehungen zum Herrscherhause. Schon 1391 hatte sich Markgraf Rudolf VII. in ihr bestatten lassen, und seit dem Tode Bernhards I., 1431, war sie zum Erbbegräbnis der regierenden Familie bestimmt worden.[1]) Im Jahre 1453 kam dann der schon von Bernhard I. gehegte Plan, sie zur Kollegiatkirche zu erheben, durch Jakob I. zur Ausführung.[2]) 22 Pfründen dienten zur Unterhaltung des neuen Kollegiatstiftes, sie waren unter 12 Kanoniker und 10 Vikare verteilt. Von den 12 Kapitularen war einer Propst, einer Dechant, ein dritter *Kustos* oder *Thesaurarius*, und ein vierter Kantor: die üblichen vier Dignitäten eines weltlichen Stifts.[3]) Der Markgraf hatte in seinem Stiftungsbrief den Wunsch ausgedrückt, unter den 12 Kanonikern „4 Doctores oder zum mindesten 4 Licentiaten“ zu sehen, wie denn überhaupt darauf geachtet werden sollte, dass jeder Pfründeninhaber „gelehrt und gottsförchtig“ sei, und die Priesterweihe erhalten habe.[4]) Es war also eine Ausführung der väterlichen Willensmeinung, wenn Markgraf Christoph I., der 1479 das neuerbaute Schloss bei der Stadt Baden bezogen hatte,[5]) im

---

[1]) J. Löser, Gesch. d. Stadt Baden (1891), S. 140, S. 487. Trenkle, Gesch. d. Pfarrei zu Baden-Baden, im Freib. Diöz. Arch. 20, S. 71.

[2]) Stiftungsbrief vom 10. April 1453 bei Schöpflin VI, 311—330. Vgl. auch Fester-Witte, Regesten No. 7494, No. 7355.

[3]) Schöpflin 312, Reinfried 254.

[4]) Schöpflin 326.

[5]) Löser 157.

gleichen Jahre dem Dr. Johannes de Lapide die Stelle des Custos oder Thesaurarius übertrug.[1])

Eine Sinecure war es nicht, die Heynlin damit erhielt, denn der Kustos hatte alle Pflichten eines Pfarrers der Kirche zu übernehmen. Er hatte mit seinem Kaplan alle Tage eine Messe auf dem Pfarraltar zu lesen, sollte dafür aber „nit verbunden sein, frohn oder Seelmess zu halten oder wohner zu seyn.“ (Das bezieht sich auf die von den anderen Chorherren zu haltenden Messen.) Ueberhaupt sollte der Kustos, ebenso wie die andern Chorherren, „Gottesdienst und den Chorgang löblich halten,“ auch sollte er „St. Nikolaus Bruderschaften verkünden, so mann die begehrt.“ [2]) Heynlin wird denn auch vielfach schlechthin als „Rector ecclesiae Badensis“ [3]) und als „Pfarrherr“ oder „Pfarrer zu Markgrafen Baden“ bezeichnet.[4]) Uebrigens sollte sich nach ausdrücklicher Bestimmung des Stiftungsbriefes keiner der Chorherrn in seinem Amte vertreten lassen; ein jeglicher sollte „persönlich Residentiam thuen, kein Absenz haben, und seine Actus, die ihme gebührendt in der Kirchen zu thuen, selber thuen.“ [5]) Zur Kirche in Baden gehörte auch die Pfarrei im nahen Oos; doch durfte sich der Kustos des Kollegiatstifts hier vertreten lassen. „Die pfarre zu Ose muss ein pfarrer zu Baden, das ist ein custus alle sunntag und gebannen fyrtage durch siner mietling eynen hinuss fürsehen.“ [6]) Zweimal hat übrigens Heynlin selbst in Oos den Gottesdienst verrichtet und gepredigt, am Tage der heiligen Elisabeth 1481, und 1483 am 19. Sonntag nach Trinitatis, doch waren das eben nur Ausnahmen.

---

[1]) Als custos sive thesaurarius ecclesie collegiate in Baden bezeichnet sich Heynlin in einem Briefe an Johannes Hochberg. Ep. fol. 113. Dies ist offenbar die „geschriebene Epistel“, nach der Iselin, Hist. geogr. Lex. Bd. III, S. 92, Heynlin denselben Titel gibt.

[2]) Schöpflin 317—320.

[3]) Von Jak. Lauber auf dem Titelblatt von Pr. IV.

[4]) Ansh. I, 118. Blo. Ta. 253.

[5]) Schöpflin 324.

[6]) Reinfried 255.

Fast mit Regelmässigkeit versah er dafür die Seelsorge in dem nur eine halbe Stunde von Baden entfernten Beuern,[1]) damals Büren genannt, hier aber nicht an einer Pfarrkirche, sondern in dem dort gelegenen Nonnenkloster Lichtental.[2]) In Lichtental, einer Tochter des elsässischen Klosters Königsbrück, wohnten Zisterzienserinnen. Wie die Kirche in Baden, so erfreute sich auch der Konvent der Lucida vallis des besonderen landesherrlichen Schutzes. Markgraf Karl I., der Metzer Bischof Georg und ihre Brüder, ebenso auch Karls Sohn, Markgraf Christoph I., der Heynlin nach Baden berief, verkehrten schon als Kinder häufig mit den Weissfrauen und besuchten und begünstigten das Kloster auch später noch zu wiederholten Malen. Mehrere Frauen aus dem markgräflichen Hause haben in ihm gewohnt und ihm vorgestanden. Als Heynlin in Baden lebte, war Margareta, die Schwester des regierenden Markgrafen Christoph und jenes Friedrich, der mit Reuchlin in Paris Heynlins Zuhörer gewesen war, Aebtissin in Lichtental (1477—1496).[3]) Sie hielt den Doctor de Lapide sehr hoch, und bat ihn noch im Jahre 1488, als er schon Kartäuser in Basel war, für sie eine Predigt zu schreiben und sie ihr zu schicken.[4]) Somit ist Heynlins Tätigkeit in Lichtental, die keineswegs zu den Verpflichtungen des Kustos in Baden gehört, auch ein neuer Beweis für seine nahen Beziehungen zu den Mitgliedern des markgräflichen Hauses. Sie interessiert uns

---

[1]) Heute als „Lichtenthal" weit bekannt. Vgl. Alb. Krieger, Topographisches Lexikon d. Grossherzg. Baden, 2. Aufl. (1905) Sp. 66.

[2]) s. Tabelle. Vgl. Pr. IV, fol. 78', wo er den Namen „*Liechtental*" in seine Predigt einflicht, überschrieben ist diese Predigt „feria sexta in octava Margarete et secundum cisterc. die Margarete, in *Büren*" (20. VII. 1481). Einige Urkunden, die Gothein benutzt, bestätigen, dass Heynlin Seelsorger der Nonnen von Lichtental war. Eb. Goth, Pforzheims Vergangenheit, in Schmollers staats- und sozialwissensch. Forsch., Bd. 9, Heft 3, (1889) S. 32.

[3]) Bauer, Bened., Das Frauenkloster Lichtental (Baden-Baden 1896), S. 60, 61, 222. Bauer erwähnt Heynlin nicht. Auch in den älteren Schriften über Lichtental ist weiter nichts zu finden. (Herr, Bader usw.) Die „Chronik von Lichtental" (Mone I, 190, I, 529, II, 443) bietet gleichfalls nichts. Das Urkundenarchiv des Klosters L. (Ztschr. Oberrhein Bd. 6—9) geht nur bis 1398.

[4]) Pr. V, fol. 273'. „Sententia Sermonis missi ad dominam Abbatissam Lucide Vallis."

ausserdem wegen des Erfolges, den sie gehabt hat; denn gewiss muss für die „echt klösterliche Frömmigkeit und Ordenszucht“, die Bauer der Regierung der Aebtissin Margarete nachrühmt, auch dem Prediger ein Anteil zugeschrieben werden.

So hatte Heynlin als Kustos des Kollegiatstiftes, als Pfarrer in Baden und als Seelsorger in Lichtental ein reichliches Mass von Arbeit übernommen, wie denn auch einmal von der „merklichen Last, die im sines Ampts halb zugestanden“ sei, geredet wird.[1]) Und er suchte keineswegs, es sich bequem zu machen. Die grosse Zahl seiner in Baden (und Beuern) gehaltenen Predigten legt Zeugnis von dem Eifer ab, mit dem er jener Aufforderung des Stiftungsbriefes, dass die Stiftsherren den Gottesdienst löblich versehen sollten, nachkam. Sie zeigt auch wieder, als einen wie wichtigen Faktor des Kultus Heynlin gerade die Verkündigung des göttlichen Wortes ansah. Was sie von ihren Predigern gelernt hätten, fragt er in der ersten Rede seine Zuhörer,[2]) und beweist schon mit dieser Frage sein Verständnis für die Aufgaben und sein Bewusstsein von der Verantwortlichkeit seines Berufes.

Um aus seiner eigenen Tätigkeit nur ein Beispiel zu geben, führen wir wieder seine Verdeutschung der zehn Gebote an, die er auch hier wie einst in Basel zu Nutz und Frommen der Gemeinde zum Besten gab. Diesmal begnügte er sich aber nicht damit, sie von der Kanzel zu verkünden, sondern liess sie auf eine Tafel schreiben und diese öffentlich aufhängen (wahrscheinlich in seiner Kirche), „damit die Laien sich nicht mit Unkenntnis derselben entschuldigen könnten“. Die Form, die er den Reimen gab, weicht nur wenig von der früheren ab.[3]) Auch um eine passende Verdeutschung des Vaterunsers gab sich Heynlin Mühe, indes haben wir in seinen Manuskripten nicht diese selbst, sondern nur eine Bemerkung über die Schwierigkeit gefunden, die die Übersetzung bereitete.[4]) Hier verdient

---

[1]) Blo. Ta. 256.

[2]) Pr. II, 179'.

[3]) Pr. IV, 99', vgl. oben S. 183, Anm. 3.

[4]) Pr. IV, 277'.

auch eine Anzahl von Heynlin verfasster deutscher Verse Erwähnung, die als Begleitsprüche zu Wandmalereien im Durchgang zur Marienkapelle des Spitals in Baden dienen sollten, und die ebenso wie die Bekanntmachung des Dekalogs das Bestreben des Predigers zeigen, das Gemüt seiner Pfarrkinder zu erschüttern und sie zur Frömmigkeit zu ermahnen. Es ist ein gereimtes Wechselgespräch zwischen drei Königen und drei Toten, in welchem die Lebenden, ein Lüstling, ein Hochmütiger und ein Geizhals, ihre Leidenschaften und die Freuden preisen, die sie ihnen bringen, während die Verschiedenen, die offenbar als Gerippe gemalt waren, die Vergänglichkeit der irdischen Güter „Lieb und Lust, Ehr und Gewalt, Gut und Geld“, denen sie auch einst nachgestrebt, bekennen müssen.[1])

Die Hauptwirkung konnte indessen nicht von solchen gelegentlichen Darbietungen, sondern musste von der regelmässigen Predigt kommen. Von Heynlins Badener Sermonen liegt uns zunächst eine zusammenhängende Gruppe vor, die vom 25. Juli 1479 bis zum 2. März 1480 reicht, 54 Predigten, die bis auf drei Lichtentaler wohl sämtlich in Baden vorgetragen worden sind.[2]) Als die sieben Monate, auf die sie sich verteilen, verflossen waren, ging Heynlin schon wieder auf eine längere Reise. Im Januar 1480 langten in Baden zwei Briefe an, der eine an Markgraf Christoph, der andere an den Doktor von Stein gerichtet: beide hatten denselben Inhalt. — Sie kamen vom Rat der Stadt Bern.

---

[1]) Pr. I, 88. Dies erinnert an die bekannten Baseler Totentänze, deren einer (aus dem 14. Jahrhundert) sich im Kloster Klingental befand, während der andere (Mitte des 15. Jahrhunderts) an die Kirchhofmauer des Predigerklosters gemalt war. Auch dort standen unter jeder Gruppe Reime, die Heynlin vorgeschwebt haben mögen (s. Führer durch die mittelalterliche Sammlung zu Basel, S. 10 (Basel 1880).

[2]) Pr. II, 172'—220' (47 Predigten, bis 23. I. 80). Pr. IV, 2—7' (7 Predigten, 30. Januar bis 2. März 80). Die Lichtentaler sind vom 21. Dezember 1479 und vom 9. und 21. Januar 1480. Man darf ex silentio argumentieren, dass der Rest nach Baden zu versetzen ist. Einigemale steht übrigens Baden ausdrücklich dabei (s. Tabelle), dann lag ein besonderer Anlass vor (z. B. Unterscheidung von Lichtentaler Predigten).

10. Kapitel.

Bern: Anfang März—20. April 1480.

Zum dritten Male hatte sich Bern zu Gunsten des Vinzenzen Münster-Baues vom Papst eine Ablassbulle verschafft — „fünf Jahre aneinander" erlaubte sie der Stadt Romfahrt zu halten und Ablass zu verkaufen,[1]) — und wiederum dachte man an den in guter Erinnerung stehenden Heynlin. Wie einst bei Eberhard von Württemberg, musste man jetzt bei Markgraf Christoph von Baden um Urlaub für ihn einkommen. Ihn baten also die Berner, ihnen den berühmten Prediger für ihre Romfahrt zu überlassen, „da sie ein sölichen usleger des götlichen worts suchen, der die christglöubigen zu ir selen fromen durch sin heilsam lere wüss zu fürdern." (Schreiben vom 7. Januar 1480).[2])

„Dem Erwirdigen Hochgelerten Hrn. Johannsen vom Stein, Doctoren der heiligen Schrift, Pfarrern zu Marggrafen Baden, unserm sundern lieben Herrn und Fründ" selber schrieb man, nachdem man ihm den Erwerb und die Zeit des neuen römischen Ablasses mitgeteilt, folgendermassen: „. . . . . . Darzu wir nu üwer, als unsers bewärten fründ. und *des heilsamen lere uns vor allen andern liebt und genäm ist,* gantz wol bedörffen. Und ist also unser gar geflissenlichen und ernstig bitt an üwer Erwirdig lieb, Es well Ihr gevallen der selben zit, namlichen dem Sampstag vor Mittervasten (d. h. 4. März) zitlichen Hie bi uns zu sind, gericht, die selben tag, und ob es gesin möcht daruff bis zu end der vasten (am 2. April war Ostern), die gelich daran zu usgang kompt, uns und allen Frömbden und Heimischen das göttlich wort zu offnen. Als Ir denn das vor ouch getan und zu tund us gotts verlichung Macht und Vernunft haben." An den Markgrafen sei auch geschrieben worden und man hoffe nicht abschlägig beschieden zu werden. „Wo Ir ouch also kommen, *wellen wir üch allein predigen und gantz*

---

1) Schill. II, 219, Ansh. I, 162.

2) Diesen von Blösch noch nicht berücksichtigten Brief macht Tobler in A. 1 zu Schill. II, 220 bekannt. (Teutsch Missiven D. 650).

niemants an üwern guten willen betrüben lassen“ usw. Datum 8. Januarii 1480.[1])

Der Ton dieser Briefe verrät, dass der Berner Rat in seiner Hochschätzung des Doktors um nichts herabgegangen war. Der letzte Satz zeigt sogar ein sehr weitgehendes Entgegenkommen vor Heynlins Wünschen. Es muss dieser bei der Romfahrt des Jahres 1478, sei es von seinen predigenden Amtsbrüdern,[2]) sei es von anderer Seite, irgend welche Unannehmlichkeiten erfahren haben, die ihn die Bedingung stellen liessen, dass er nur dann kommen würde, wenn man ihn allein predigen liesse und dafür sorgte, dass ihm ähnliche Verdriesslichkeiten nicht wieder vorkämen. In der Tat liessen sich die Berner hierauf ein und man ging so weit, auf die Berufung anderer Prediger ganz zu verzichten, um nur den einen Heynlin nicht zu missen.

Heynlin selbst erklärte sich denn auch bereit, ihrem Begehren zu willfahren, aber es war wie 1478 wieder sein fürstlicher Herr, welcher Schwierigkeiten machte. Das geht aus einem zweiten Brief des „Schulthes und Rat zu Bern“ hervor, den sie am 9. Februar an den „Erwirdigen und Hochgelerten Hrn. Johannsen von Stein, lerer der Heiligen Schrift“ richteten.

„. . . . . Uewer schrifften an uns gelangt,“ so beginnen sie nach der üblichen Gruss- und Ergebenheitsformel, „haben wir mitt den Sandtbriefen unseres gnädigen Herren Marggrafen[3]) verstanden, und danken üch üwers geneigten guten willens, mit beger, den in bekanntlicher meynung vollkommenlich zu beglichen, und wollten wol, es were zu unserem begirlichen willen erschossen (es wäre nach unseren Wünschen gegangen). So aber das nitt, das uns vast leyd ist, so müssen wir geduldt und fürern bedank (Ueberlegung) haben, wie uns zimliche fürsächung beschäch. Und wollen doch dester minder nitt üch unsrer förderung und dienst allzit mogen getrösten und behelffen. Und bevelchen damitt

---

[1]) Die ausgelassenen Stellen enthalten geschäftliche Bemerkungen und die Anfangs- und Schlussformeln. Unverkürzter Abdruck bei Blo. Ta. 253/4.

[2]) Vgl. oben S. 210.

[3]) Keins dieser Schreiben ist vorhanden. Blo. Ta. 254.

üwer lieb dem Allmächtigen, der well sie langzit Sälig und gesundt behalten. Datum IX. Februarii 1480."[1])

Nach diesen Worten scheint es fast, als verzichtete der Rat für den Augenblick überhaupt auf den Gedanken, Heynlin auf der Romfahrt bei sich zu sehen. Indes so war es doch nicht: Heynlin, dem der Markgraf doch noch Urlaub gegeben haben muss, kam tatsächlich nach Bern. Es scheint sich daher nur um einen Abstrich an Zeit von Seiten des Markgrafen gehandelt zu haben,[2]) über den die Berner sich beklagten. Denn die Romfahrt sollte nur vom 11. bis 20. März dauern,[3]) der Rat aber hatte den Prediger gleich für einen vollen Monat begehrt.[4])

Tatsächlich traf Heynlin nicht schon am Samstag den 4. März in Bern ein, wie der Rat gewünscht hatte, sondern verliess Baden erst am Donnerstag den 2. Und erst am Sonntag Lätare begann er zu predigen (12. III). Der Chronist Schilling fasst sich über die dritte Romfahrt ziemlich kurz, nennt auch Heynlins Namen diesmal nicht: „Und wie alle Sachen in den vordrigen Romfärten mit den prelaten, bichtvättern, predicanten und allen andern Dingen bestalt warent, also war es ouch in diser Romfart nach aller notdurft versechen."[5]) Und Anshelm begnügt sich mit der kurzen Notiz: „. . . . Ablass lassen verkünten und durch den hochgelerten Doctor Johansen von Stein hie lassen predigen."[6]) Ihm schien Heynlins Wirksamkeit auch diesmal besonderer Erwähnung wert. Da er andere Namen nicht nennt, und da auch in den Rats-Manualen und Missivenbüchern keinerlei auf die Berufung anderer Prediger bezügliche Schreiben sich finden,[7]) darf man annehmen, dass der Rat sein Versprechen gehalten und in der Tat

---

[1]) Abgedruckt von Blo. Ta. 254/5.

[2]) Vgl. unten S. 243, A. 4.

[3]) Schill. II, 219. (Samstag vor Lätare bis Montag nach Judica.)

[4]) Im ersten Brief an Heynlin, s. oben S. 240.

[5]) Schill. II, 221.

[6]) Ansh. I, 162.

[7]) Tobler in Schill. II, 220 Anm. 1.

Heynlin zu Gefallen niemand anders als ihn die Kanzel versehen liess.[1])

Ja so sehr gefiel jetzt der Prediger dem fromm gesinnten Berner Rat, dass er sich erst gar nicht entschliessen konnte, den gefeierten Mann wieder ziehen zu lassen. Man beging die kleine Eigenmächtigkeit, Heynlin fürs erste einfach dazubehalten, und dem Markgrafen von Baden statt seines Predigers einen Boten mit einem Brief zurückzuschicken, der wegen der Freiheit, die man sich genommen, um Entschuldigung bat, und dem Fürsten von neuem auf das dringlichste anlag, den Bernern ihren hochverehrten Lehrer und Prediger noch einige Zeit zu lassen. Der Brief ist vom 24. März datiert.[2]) (Am 20. hatte die Romfahrt geendet.)

„Heynlin habe ihnen nach seiner Ankunft in Bern die Befehle des Markgrafen auseinandergesetzt („mitt vernünfftigem schin gelüteret"). Daraus ersähen sie die gnädige Gesinnung des Markgrafen, und sie dankten ihm um so mehr dafür, als sie nun wüssten, wie viel Arbeit Heynlin in Baden hätte,[3]) und wie schmerzlich man dort seine Abwesenheit empfinden müsste; sie seien auch zu Gegendiensten gern bereit. Dennoch wagten sie gleich eine neue Bitte. „Und als wir nu verstan, denselben Herrn Johannsen mitt sölichem bescheid abgelassen, sich nach ändung unsers Jubileums wieder zu fügen" (d. h. am 20. nach Baden zurückzureisen),[4]) „so well üwer fürstlich gnad in warheit glauben, *unser gantz gemeind so grosser begird zu Im*, uns ouch ein

[1]) Denn offenbar kann man auf den von Schilling gebrauchten Plural „Predicanten" an der Stelle, wo er steht, gar kein Gewicht legen. Es kommt ja Schilling hier durchaus nicht darauf an zu sagen, dass von Prälaten sowohl, wie von Beichtvätern und auch von Prädikanten *mehr als einer* dagewesen sei, sondern nur darauf, dass an jeglicher Art von Geistlichen, die 1480 nach Bern berufen wurden, kein Mangel war, dass für Messe, Beichte und Predigt ebenso gut wie in den vorigen Romfahrten gesorgt gewesen sei. Die Pluralform Prädikanten wird einfach durch die vorhergehenden Plurale nachgezogen.

[2]) Datum fritag vigilia Annunciationis Marie, anno 1480. Blösch druckt ihn vollständig ab S. 255—257.

[3]) Siehe oben S. 238.

[4]) Vgl. oben S. 242 (A. 2). Obige Annahme wird hier also bestätigt.

ander Jubileus[1]) zu kommen, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag, das in nitt minder smertzen durch sin abfügen, dann fröud siner zukunft wurd begegnen. Us bewegnussen desselben und ouch dabi das, das er sich derzwüschen abfügen, nitt wenig zits uff der Strassen . . . . unfruchtbarlichen vervarn wurd, so ist an üwer fürstlich gnad unser gar ernstig bitt: Ihr well gevallen, den vermellten Herrn Johannsen dis vasten, die nitt langer tag ist, gentzlichen verharren, und das göttlich wort, darin er für ander begabet ist, vätterlichen künden zu lassen. Das wird in uns und allen den unsern sölich Hitz zu allen üwer gnad Diensten gebaren, das wir die vollkommenlich nitt mögen lüteren" (Ausdruck geben) usw. (Folgen noch Versicherungen der Ergebenheit, die Bitte um Antwort, Datum und Unterschrift.)

Man hatte also, wie erhellt, in der Hoffnung, der Markgraf würde die Bitte gewähren, Heynlin gleich da behalten, um ihn nicht nutzlos hin und herreisen zu lassen; hatte die Verantwortung für diesen Schritt auf die eigene Kappe genommen und bat nun von neuem aufs inständigste um das, was man schon im Januar beim Beginn der Verhandlungen begehrt hatte, nämlich um Heynlins Bleiben bis zum Ende der Fastenzeit (bis dem Heiligen Ostertag).

Was blieb Markgraf Christoph übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen? Er gab nach, sei es gerührt

---

[1]) „Jubileus" (annus), ursprünglich das von Bonifaz VIII. eingeführte Jubeljahr, wurde allmählich auch auf die Ablässe angewendet, die ausnahmsweise in der Heimat gefeiert wurden, und die doch soviel galten, wie der in Rom gespendete Jubelablass. (Grotefend I, 102.) Das Wort ist also gleichbedeutend mit „Romfahrt". Der Ausdruck ist hier nicht ganz klar. Das nächste Berner Jubiläum war Ostern 1481 (Schill. II, 243). Wenn aber am 24. März 1480 schlechtweg vom heiligen Ostertag gesprochen wird, ohne nähere Zeitangabe, so muss man annehmen, dass Ostern 1480 (2. April) und nicht Ostern eines folgenden Jahres gemeint ist. Der unmittelbar darauf folgende Satz: man habe Heynlin deswegen gleich dabehalten, damit nicht unnütz Zeit auf die Reise verloren ginge, hat auch nur dann einen Sinn, wenn man an Ostern 1480 denkt, nicht aber, wenn 13 Monate (Ostern 1481 ist der 22. April) Zwischenzeit da sind.

Seltsam bleibt nur der Ausdruck „ein ander Jubileus, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag". Es müssen doch wohl die 14 Tage zwischen dem Ende der Romfahrt und dem Osterfest (1480) damit gemeint sein.

von der dringlichen Bitte der Berner Herren, oder weil er ihnen aus politischen Rücksichten eine kleine Gefälligkeit erweisen wollte, und „überliess an Bern auf ihr emsiges Anhalten den hochgelerten Johannes von Stein, Dr. der heiligen Schrift, seinen Angehörigen.“[1])

In Bern dachte man aber im Stillen schon viel weiter. Man wollte Heynlin dauernd für die Stadt gewinnen, und bot ihm daher die Stelle als Pfarrer am Münster auf Lebenszeit an. Schon am hohen Donnerstag 1480 (es war der 30. März) wurde seine Anstellung im grossen Rat (d. h. vor Rät und Burgern) erwogen und beschlossen. „Item den Herrn, den Doktor, will man bestellen umb 100 Gulden des Jahres“, schrieb Thüring Fricker in das Protokoll jener Sitzung.[2]) Und 8 Tage später heisst es im Protokoll:[3]) „Uff hüt ist ouch vor M. H. H. Räten und Burgeren, mit der Gloggen versampnet, angebracht die bestellung Hrn. Johannsen vom Stein, Doktoren der heiligen Schrifft, und erzellt, durch was mittel er sig zebehalten. Und nach grundlichem verharen des alles, das zugesagt, gelüteret und angenommen, als hernach stat:

Des ersten, so geben Im M. H. Hus, Hof und Holtz nach notdurfft. Item jerlichen 20 mütt Dinkel und 3 vass mit landtwin, ins Hus gewert. Item und derzu järlichen 100 Gulden, nämlichen all fronvasten 25 Gulden.“ Die Besoldung sollte indessen nur eine vorläufige Abfindung sein. An ihrer Stelle sollte man Heynlin mit Pfründen versehen und ihm dabei nach und nach so viel vom Gehalt abziehen, wie die Pfründen einbringen würden, bis man auf 50 Gulden

---

[1]) Diese Antwort Christophs war Blösch unbekannt (s. S. 257). Schon Fetscherin (Gesch. d. bernischen Schulwesens im Berner Taschenbuch 1853 S. 54 und S. 83, A. 95) aber hat (nach dem Instruktionenbuch auf der Berner Stadtbibliothek H. H. IV 93) ein Regest davon gegeben. F. gibt als Datum 1480, März 24. Da die Antwort des Markgrafen nicht am selben Tage geschrieben sein kann, wie die Anfrage des Berner Rats, ist diese Datierung wohl als eine Art Journalnummer aufzufassen, die man im Instruktionenbuch hinzufügte, weil ja das Schreiben Christophs zu dem am 24. III. geschriebenen Brief des Berner Rats gehörte.

[2]) Blo. Ta. 257 und 263.

[3]) Blo. Ta. 258. Das Datum (7. April 1480) bei Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Teil 1 (1900) S. 446.

herabgekommen sei. Diese 50 sollten dann so lange gezahlt werden, bis er Pfründen im Werte von 150 Gulden erhalten hätte: Dann sollten die 100 Gulden „ganz ab sin"; Korn, Wein, Haus, Hof und Holz sollte er aber nach wie vor noch ausserdem haben. „Und ist solich bestellung sin lebtag us angenommen, und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt."

Aus dem Anfangs- und Schlusssatze scheint hervorzugehen, dass Heynlin, mit dem man zweifellos, und zwar wahrscheinlich in der Woche zwischen den beiden Ratsversammlungen, über seine endgiltige Anstellung unterhandelt hatte, sich durchaus geneigt gezeigt hatte, das Anerbieten des Rates anzunehmen. In der Tat bot die Stelle, die man ihm antrug, viel Verlockendes. Heynlin wurde in Bern nicht nur mit der grössten Achtung behandelt, ja fast verehrt, er hatte auch bereits erfahren, dass ihm der Rat einen bedeutenden Einfluss auf die inneren Angelegenheiten der Stadt einzuräumen bereit war. Wir werden hierauf gleich zurückkommen. Dazu gab man sich die grösste Mühe, ihn zurückzuhalten und wird es an eindringlicher Ueberredung nicht haben fehlen lassen. Man versuchte erst, ihn für längere Zeit dazubehalten, als sein Herr, der Markgraf, ihn anfänglich beurlaubt hatte, und man setzte ihm jetzt, um ihn zu dauerndem Bleiben zu bewegen, auch eine sehr gute Besoldung aus, die die Einkünfte, die er in Baden hatte,[1]) weit überstieg. Die Worte „und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun als sich gebürt" setzen voraus, dass Heynlin eingeschlagen hatte, und dass er nur noch einmal nach Baden zurück wollte, vermutlich doch um seine dortigen Verbindungen zu lösen und die Uebersiedelung seiner Habe (man muss stets an seine 200—300 Bände starke Bibliothek denken[2]) anzuordnen. So bald als es sein mochte, sollte er sich dann „herfügen" und seine neue Stelle in Bern antreten.

---

[1]) s. oben S. 218/9.

[2]) s. Exkurs 5.

Nach sechswöchentlichem Aufenthalt verliess Heynlin daher die Stadt Bern. Am 19. April schrieb der Rat an die Städte Basel und Strassburg um sicheres Geleit für den Doktor von Stein,[1]) am 20. reiste dieser ab, kam aber, da er sich volle 4 Wochen in *Basel* aufgehalten hatte, erst am Pfingstmontag (22. Mai) in *Baden* an. Wider Erwarten kehrte er nicht nach Bern zurück. Vielleicht liess ihn nun der Markgraf von Baden nicht wieder fort, vielleicht hatten sich aber auch schon in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Bern (7.[2])—20. April) aus einem unbekannten Grunde[3]) die Verhandlungen doch noch zerschlagen. Heynlin blieb fortan in Baden und ist Zeit seines Lebens, etwa von kurzen uns unbekannten Besuchen abgesehen, nicht wieder nach Bern gekommen. Von der Stelle als Pfarrer am Berner Münster ist nirgends mehr die Rede.[4])

Die verhältnismässig kurze Zeit, die Heynlin demnach in Bern weilte, hatte dennoch genügt, um ihn einige Erfolge erringen zu lassen, auf deren Aussergewöhnliches schon Blösch mit Recht hingewiesen hat. Wesentlich waren sie doch durch seine Predigt erreicht worden, — Heynlin hatte vom Sonntag Lätare, an dem die Romfahrt begonnen hatte (12. März), bis zum Mittwoch nach Ostern (5. April) Tag für

---

[1]) Blo. Ta. 258.

[2]) Am 7. April heisst es noch „Heynlin solle sich, sobald er könne, nach Bern fügen". (In der Anstellungsurkunde s. S. 246.)

[3]) Briefe an oder von Christoph aus jenen Tagen scheinen nicht vorhanden zu sein. J. J. Hottinger (Helvet. Kirchengesch. Teil II, Zürich 1708, S. 476) schreibt: „Joh. von Stein gab *aus Verdruss*, mit grossem Bedauren der Statt seinen Pfarrdienst auf" und J. R. Gruner (Deliciae Urbis Bernae, Zürich 1732), der sich sonst ganz auf Hottinger stützt, interpretiert das: „Joh. von Stein aber, *weil er nicht allen Missbräuchen steuern konnte*, gab aus Verdruss seinen Dienst auf." (S. 188.) Ihnen folgen Visch. 164 u. Prot. VIII, 37. Das sind aber nur Vermutungen (wenn auch ganz wohl mögliche), wenigstens hat Michael Stettler (Schweitzer Chronick, 1627, Teil I, S. 282) den Hottinger als Gewährsmann nennt, den Zusatz „aus Verdruss" noch nicht, sondern erzählt einfach (wie Anshelm), dass Heynlin sich später in die Baseler Kartause zurückgezogen habe.

[4]) s. Exkurs 4.

Tag gesprochen;[1]) — dazu kamen dann die gewiss häufig gepflogenen Unterredungen mit den leitenden Männern der Berner Regierung und den Mitgliedern des Rates. Diese „Grosstaten" Heynlins (wie Blösch sich ausdrückt) sind im höchsten Masse charakteristisch für seine Sinnesweise und für die Auffassung, die er und der Berner Rat von dem Amt des Predigers hatten, und wir sind berechtigt, das, was uns hier für Bern durch den genauen und urkundlich belegbaren Bericht eines Chronisten zufällig so gut überliefert ist, als typisch für Heynlins Gesinnung überhaupt anzusehen. Es sei daher gestattet, zum Verständnis des Folgenden auch die breiteren kulturellen Grundlagen in Kürze anzudeuten.

Es ist bekannt, wie im 15. Jahrhundert die führende Rolle, die der Adel in den vergangenen Zeiten gespielt hatte, ihm in Krieg und Frieden mehr und mehr von dem emporkommenden Bürgertum streitig gemacht wurde. Wie vor der Stosskraft der festgeschlossenen Landsknechtshaufen der Glanz der Ritterheere in allen Teilen des Reiches und draussen dahinsank, so überflügelten auch Gewerbe und Handel der Städte damals bei weitem alle andern Erwerbszweige. Wirtschaftliche und kriegerische Erfolge wirkten so zusammen, um bei den Bürgern ein hohes Selbstgefühl und eine stets gesteigerte Lebenshaltung zu erzeugen. Mehr und mehr wurde anständige Wohlhabenheit zum verschwenderischen Luxus, das Selbstbewusstsein zum Uebermut, und oft schlug die derbe Lebenslust um in Gewalttat, Roheit, Unsittlichkeit. In Speise und Trank, in Kleidung, Schmuck und Gerät wurde eine Ueppigkeit entfaltet, die selbst einem Enea Silvio auffiel, und im Volke schien die Ausgelassenheit bei Tänzen und Spielen, bei Festen aller Art und besonders beim Karneval ausarten, die

---

[1]) Pr. II, fol. 151—161, dazu noch eine Predigt am 9. April (Dominica quasimodo in dedicatione ecclesie Bernensis) Pr. II, 162. Die Notiz zur ersten Predigt s. Tabelle. Sonst fehlen nähere Angaben, nur dass einmal „mane" (13. III. fol. 151') und zweimal „post meridiem" dabei steht (12. III. fol. 151 und 19. III. fol. 154'). Vom 10.—20. April (Abreise) sind keine Predigten vorhanden. Im ganzen also 26 Predigten innerhalb 28 Tagen.

Zügellosigkeit in Rede und Sitte völlig überhand nehmen zu wollen.[1])

Wie anderwärts, so zeigten sich diese Kehrseiten des buntbewegten Bildes auch in der Schweiz und in Bern. Die gerade in jenen 70er Jahren eintretende, allzu plötzliche Berührung mit der französischen und italienischen Renaissancekultur, der schnell erworbene Ruhm und die reiche Beute der Burgundersiege wirkten zerstörend auf die alte Einfachheit und Biederkeit der Schweiz, und gerade hier, wo der Umschlag so plötzlich war, zeigte sich eine arge Sittenverderbnis.

Aber so war nun jenes seltsame Geschlecht vom Ausgange des Mittelalters: je ausgelassener man heute der Lust die Zügel schiessen liess, desto inbrünstiger zerknirschte man sich morgen in der Busse. Stets war man bereit zum Uebergang von der Fastnacht zum Aschermittwoch und von den Busstagen wieder zum Karneval. Grell stehen die Gegensätze nebeneinander. Auf einer und derselben Seite erzählt Diebold Schilling von „viel kleinen jungen Buben, die in den Kriegsläuften der Jahre 1476 und 1477 auch gebrannt und gesengt und Leute erstochen hätten,“ und dann wieder von dem massenhaften Zusammenströmen des Volkes zu jenen Romfahrten, auf denen man Nachlass für die schwer empfundene Sündenlast zu erlangen hoffte, und wo man in dem düsteren und brennenden Gefühl seiner Schuld den Priestern in gewaltiger Prozession durch die Gassen der Stadt nachzog, zum Zeichen der Demütigung den Leib entblössend, die Haare auflösend und die Arme in Kreuzesform ausbreitend, „bi viertusent Personen“ an Zahl.

Mochte aber bei dem gemeinen Volke die Einkehr und die Erschütterung bald wieder verfliegen, um neuen Lustbarkeiten Platz zu machen, bei den Männern, denen seine Leitung anvertraut war, zeigte sich eine tiefere Einsicht in die Schäden der Zeit und ein fester und dauernder Wille

[1]) Man vgl. die Abschnitte über Tanzböden, Badstuben, Frauenhäuser, über Spielen, Trinken und Fluchen, über Kirchweih, Fastnacht usw. bei Alwin Schultz, Dtsch. Leben im 14. und 15. Jahrhundert (grosse Ausg. 1892, S. 59—77, 173—176, 238—242, 405—426, 488—495 usw.

dem Uebel zu steuern. Was hat man in Bern nicht alles an Verboten und Anordnungen erlassen, um den sittenlosen Zuständen, dem Luxus, dem unrechtmässigen Erwerb von Reichtum, der Unzucht, ja auch harmloseren Volksbelustigungen und -bräuchen ein Ende zu machen, um das schuldige Volk wieder mit Gott zu versöhnen (Ablässe, Prozessionen, Kreuzfahrten, öffentliche Bettage usw.) und es zur Ehrfurcht vor der Religion und der Kirche anzuhalten. Und das bei Laien, wie bei Geistlichen; denn man griff auch direkt in kirchliche Verhältnisse ein, reformierte in den Klöstern, „trieb die Priester zu geflissenem Gottsdienst“ und suchte allenthalben die faulen Glieder der Kirche abzuschneiden oder gute und gesunde Elemente heranzuziehen, die dann selber bessernd und heilend wirken sollten.

Unter den letzteren hat man vor allen an Heynlin zu denken. Man hatte den rechtgesinnten Mann, um dessen Person man sich wiederholt so grosse Mühe gegeben hatte, keineswegs nur kommen lassen, um mit ihm während der Romfahrten Staat zu machen, oder nur um ihn etwa als Zugmittel für die Füllung der dem Vinzenzbau bestimmten Ablasstruhe zu gebrauchen, man hegte wirklich dieselben ernsten und gottesfürchtigen Gesinnungen wie er. Für die Berner Regierung bedeutete diese Berufung eines eigenen Buss- und Fastenpredigers nur eine in der Reihe der Massregeln, die sie ergriff, um der Vernachlässigung des kirchlichen Lebens, die vielfach schon bis zum Verfall der äusseren Formen der gottesdienstlichen Ordnungen ging, in ihrer Weise zu steuern. Denn neben aller Verrottung erwachte gerade damals ein Bedürfnis nach neuer religiöser Nahrung. Da aber die Kirche unfähig zur Erfüllung ihrer neu erwachsenden oder ihrer alten Pflichten war, half sich der Berner Rat selber, und wie man aus eigenen Mitteln mit dem Bau des grossen Münsters begann, so versuchte die Gemeinde auch mit grossen Opfern sich einen Prediger nach ihrem Herzen aus der Ferne zu holen.

Wir können nun an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf alle die Vorgänge und auf alle die Massregeln eingehen, die jene kirchliche Gesinnung des bernischen Rates und seine kirchliche Selbsthilfe — die übrigens noch keineswegs

mit Opposition gegen die Kirche verwechselt werden darf — hervortreten lassen, um so mehr da sie schon einmal im Zusammenhange betrachtet und gewürdigt worden sind. Blösch hat sie nicht unrichtig unter dem Namen der „Vorreformation in Bern“ zusammengefasst. Wir müssen aber diese Verordnungen, die sich in ihrer Hauptmasse auf die Jahre 1470 bis 1485 zusammendrängen, also gerade auf die Jahre, innerhalb deren auch Heynlins dreimal wiederholte Wirksamkeit in Bern fällt, wenigstens rasch überblicken. Man könnte sie folgendermassen anordnen:[1])

1. Verordnungen zur Bestrafung der Verstösse gegen die Vorschriften der Moral und der guten Sitten. (Sittenpolizeiliche Verordnungen.)

Dahin darf man rechnen

Luxusgesetze und Kleiderordnungen. Verbote von Spielen, Tänzen, Unzucht, sowie von Volksbelustigungen.

Verbote der Uebervorteilung des Nächsten durch Wucher oder Fürkauf (d. h. Aufkauf aller Waren durch Einzelne zum Zweck der Preissteigerung).

Verbot und Bestrafung des Lästerns und Fluchens, des Meineids.

Heiligung des Feiertages.

2. Verordnungen, die die Versöhnung der schuldigen Menschen mit Gott bezwecken. (Religiöse Verordnungen.)

Hierher gehören die grossen Ablässe (deren finanziellen Zweck wir hier ausser Acht lassen können). Es waren 7 „Romfahrten“ in den 9 Jahren von 1476—1484!

---

[1]) Diese Verordnungen des Berner Rats (enthalten in den Missivenbüchern und besonders in den Rats-Manualen) sind meines Wissens leider noch nicht im Zusammenhang veröffentlicht und genügend klassifiziert worden. Manches findet sich in den „Auszügen aus den Missivenbüchern der Stadt Bern von 1442—1536“, veröffentlicht im Schweizer. Geschichtsforscher 1825 (Bd. V, S. 260 ff.) 1827 (Bd. VI, 283 ff.) und auch in Bd. VIII, S. 126 ff, in Blöschs oft zitiertem Aufsatz über Heynlin und in der oben genannten Arbeit über die Vorreformation in Bern (im Jahrb. schweiz. Gesch. IX [1884] 1—108) ferner in vielen Anmerkungen zu Ansh. und Schill., endlich in Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, 3 Bde. Bern 1900—1902. Die im Folgenden aufgeführten Kategorien im einzelnen zu belegen, ist hier unmöglich, wir verweisen im allgemeinen auf die eben genannten Werke.

Ferner die häufigen Anordnungen von öffentlichen Bettagen, von besonderen Gottesdiensten, von Prozessionen, „Krüzgängen“, Heiltumsfahrten, Andachtsübungen usw., hervorgerufen durch schwere Unglücksfälle, insbesondere Wasserflüsse, grosse Sterben, Dürre, Orkane, Erdbeben, Teuerungen, Pestilenz und dergleichen,[1]) auch wohl durch einen Kirchenfrevel, wie im Jahre 1464 (siehe Schill. I, 45). Alle jene Naturvorgänge wurden als Strafen des über die Sünden der Menschen erzürnten Gottes aufgefasst, und durch aussergewöhnliche und massenhafte Frömmigkeitsbezeugungen suchte man seinen Zorn abzuwenden und ihn zu versöhnen. (Als Illustration nur jene Verordnung, wonach in der besuchtesten Messe alles Volk, was in der Kirche war, dazu die Priester, unter dem feierlichen Geläut aller Glocken „mit zertanen Armen in krüzeswys und die frowen mit ufgehepten Händen“ fünf Paternoster und fünf Avemaria beten sollten.)

3. Verfügungen die Ordnung der Kirche betreffend. (Kirchenreformatorische Verordnungen.) So z. B.:

Reformationsversuche in Klöstern (Interlaken und andere).[2])

„Strenge Mandat, die Priesterschaft zu reformieren und zu geflissnem Gottsdienst zu triben“ (so drückt sich Ansh. aus I, 117, vgl. auch Haller I, 49) und Berufungen auswärtiger Geistlicher, unter denen die Chronisten Heynlin am meisten hervorheben.

Zwar ist man versucht, wenn man die Menge dieser Erlasse und Verbote überblickt, mit Valerius Anshelm der Meinung zu sein: Wenig gebot zeigt an ein guts . . . regiment. Dan vil gebieten, und die gebot nit halten, stärkt die vile der lastren, mehret die unghorsame der undertanen und gebürt verachtung der oberkeit;[3]) indes wird Niemand

---

[1]) Die sich in den Jahren 1477—1482 häuften. s. Schill. II, 193, 195, 234 f. 243, 245, 249, 271, 272, Ansh. I, 167, 188, 222.

[2]) Man vgl. Ansh. I, 225, wo von der Vertreibung der „Aebtinnen“ von Trub (Benediktinerabtei) und Gottstatt (Prämonstratenserabtei), der „Pröbstinnen“ von Wangen und Buchsen „und etlich ander schamlich kilchherrinen“ die Rede ist.

[3]) Ansh. I, 187.

den guten Willen und den ernsten Sinn verkennen, der in den Männern lebte, die jene Verfügungen ausgehen liessen.

So sah die Umgebung aus, in die J. Heynlin mitten hineingestellt und in der er als Buss- und Fastenprediger zu wirken berufen war. Es ist nun von vornherein nicht unwahrscheinlich, dass ein Mann von seiner Energie hier nicht nur Eindrücke empfangen und sich leiten lassen, sondern dass er selbst einen starken Einfluss ausüben würde. Und so war es in der Tat.

Wenig erbaute es den frommen Mann, dass das Volk, noch nicht zufrieden mit den Karnevalspossen, seine Tänze und Lustbarkeiten auch über die Fastnacht hinaus auf den Aschermittwoch und überhaupt auf die ganze Zeit der grossen Fasten ausdehnte. Dazu kam nun in Bern noch ein besonderer Brauch. Von alters her hatten in dieser Stadt die Wahlen in den Grossen Rat, d. h. die Selbstergänzung der souveränen Behörde, am Gründonnerstag, am Ostermontag dann ihr feierlicher Aufzug, und am Dienstag die Wahl der verschiedenen Amtleute stattgefunden; und namentlich der Ostermontag war nicht bloss ein gewöhnlicher Festtag, sondern ein grosses patriotisches Volksfest, „der Zug der Regenten durch die Stadt ein jährlicher friedlicher Triumphzug stolzer Selbstbewunderung einer freien Bürgerschaft.“ [1]) Aber es blieb nicht bei der Bewunderung: wie es bei Volksfesten zu gehen pflegt, spielten bald allerhand Scherze, lustige Sitten und vor allem ein guter Trunk die Hauptrolle. Ja die Herren Wähler und Gewählten selber scheinen in einer der Festlichkeit des Tages durchaus angemessenen Weise dem Weinkrug zugesprochen zu haben. Das alles empörte den Prediger, und nicht mit Unrecht nahm er Anstoss an dieser Missachtung der Heiligkeit der Passions- und Ostertage. Er redete dem Rat ins Gewissen und brachte ihn auch wirklich zu Beschlüssen, die der Chronist Anshelm in folgenden Worten berichtet: [2])

„in der vasten etlicher missbrüchen abstellung, und ändrung der tagen zu besetzung des regiments, von alten

[1]) Blo. Ta. 262.

[2]) Ansh. I, 164—165.

gebrucht, durch hiebenemten rat und sechs zehnen beschlossen." (Ueberschrift.)

„Des jars, uf den hohen donderstag (30. März) einer loblichen stat Bern nach altem bruch der klein rat und die sechs zehen burger versamlet, mit namen (folgen die Namen der 23 Mitglieder des kleinen Rats und der 16 Bürger, unter letzteren ist auch unser Chronist Dieb. Schilling[1]) Uss ansehen der heilig gehalten zit der bäbstischen vasten und Ostren *nach hochgeachter ler irs hochgeachten prädicanten, doctor Johansen vom Stein,* — der tagen um hundert gulden, Korn, win und holz, bis uf besserer pfründ versehung bestelt;[2]) deren geistlicheit nit mit weltlichen gschäften zu verhindren,[3]) . . . . obgenemter rat als ghörig Cristen hond beschlossen und geboten: Dass fürohin sölte abgestelt sin das werfen der junkfrowen in die bäch, der mezger unsinnig umloufen, und all tänz in der ganzen vasten.

Item dass die gschäft, besetzung des regiment antreffend, uf den hohen donderstag vornaher verschaft, fürohin uf den donderstag in der osterwochen und die gschäft des ostermentags und zinstags uf mentag und zinstag nach dem ersten ostersontag verschaft und ussgericht, alwegen niechter, nach gehaltener burgermess, dabi all burger sölten erschinen und darzu mit der grossen gloggen berieft werden."

Diesem Bericht Anshelms fehlt nicht die Bestätigung durch die Ratsprotokolle (an die er sich bei seiner Erzählung offenbar anlehnt.)

„1480, Merz 30. Haben M. H. geraten, das man infürer die Eschigenmittwuch ungetantzet belibe und dessglichen die gantze vasten, desgliche die metzgerhändel und das werffen in die bäch der Junkfrowen."[4])

Und weiter:[5])

„Uff den hochen Donstag Anno LXXX. Räth und Burger.

---

[1]) Zeile 17.

[2]) Vgl. oben S. 246.

[3]) Hier schaltet Anshelm eine unmutige, gegen solche rigorose Trennung von „geistlichen" und „weltlichen" Geschäften gerichtete Bemerkung ein.

[4]) Bercht. Haller, II, 325 (von Blösch nicht gegeben).

[5]) Blo. Ta. 263.

Von der Grossen und kleinen Rats und ämpteren wegen, die fürwerthin zu besetzen den Grossen Rat zum Donnstag nach dem Heiligen Ostertag und das alles beschliessen Mentag und Zinstag nach dem Sunntag quasimodogeniti.

Item das man ouch allweg nüchtern Har in gang, und das In satzung wiss gestellt. Und Mentag mässen gehört werden, und das man darnach Har Ingang. Und soll man mit der grossen glocken lüten.

Die für soll man ab dem Kilch-Hof tun.

Item den Herren, den Doktor, wil man bestellen umb Hundert gulden des Jars.“ [1])

Heynlin begnügte sich also nicht mit Versicherungen oder Verordnungen darüber, dass künftighin an den Wahltagen mit Ernst und Ehrbarkeit zu Werke gegangen werden sollte, sondern er wusste es durchzusetzen, dass der ganze politische Akt um eine Woche hinausgeschoben wurde und somit die Passionswoche und die Ostertage von weltlichen Geschäften befreit wurden. Es war gewiss etwas Ungewöhnliches, dass man einem Moralprediger zu Liebe einen von alters her bestehenden Brauch umstiess, der doch den wichtigsten innerpolitischen Akt des Staatswesens betraf. Manchen mag der strenge Sittenrichter damit auch vor den Kopf gestossen haben, und der Chronist Anshelm selber ist der erste, der Heynlin deswegen tadelt. „Mit weiser Absicht hätten die Aelteren die Besetzung des Regiments, als das fürnehmest und notwendigest Stück, Stadt und Land zu erhalten, auf die Zeit verlegt, da männiglichs Fromkeit, Gewissen, Glaub und Lieb durch ängstige Beicht und erschrecklich Sakrament am höchsten ersucht ward.“ Und mit Recht hätten sie nach Christus Lehre und Tat,[2]) „dem Feiertag die liebi gmeiner not vorgehalten.“ [3]) Gerade

[1]) Durch die Art, wie Heynlins Anstellung hier zusammen mit den vorgenannten Beschlüssen berichtet wird, scheint auch der Schreiber des Protokolls auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen ihnen und der Person des Doktors deuten zu wollen, den Anshelm oben mit klaren Worten ausspricht.

[2]) Ansh. denkt offenbar an die Zurückweisung der Pharisäer wegen der Entheiligung des Sabbats.

[3]) Ansh. I, 164/5 (der oben ausgelassene Satz).

solcher Widerspruch gegen den übertrieben frommen Eifer des Predigers lässt aber erkennen, wie sehr die Mehrzahl des Rates diesem Recht gab, und Anshelms etwas spöttisches Wort „nach hochgeachteter Lehre ihres hochgeachteten Prädikanten“ zeigt nur, wie bereitwillig man sich von Heynlin bevormunden liess.

So waren nun die Wahlen mit den sich daran hängenden Festlichkeiten und Lustbarkeiten um 8 Tage von den Ostertagen abgerückt worden. Aber Heynlin war es noch nicht genug daran, die Heiligung der höchsten kirchlichen Festzeit erreicht zu haben, er wollte auch den weltlichen Geschäften eine neue kirchliche Weihe geben, die sie bis dahin nicht gehabt hatten. Deswegen erst die Bestimmung „alwegen nüchtern“ (und zwar „in satzung wis gestellt“, also sehr eindringlich), und die Wahl der Tagesstunde (nach dem Gottesdienst) und deswegen besonders die Anhörung einer gemeinsamen ausserordentlichen Messe, „dabi all bürger söllten erschinen,“ und das feierliche Geläute der grossen Glocke.

Vielleicht noch tiefer als diese Veränderungen der Wahlhandlungen schnitten die anderen, von Anshelm gleichfalls Heynlins Betreiben zugeschriebenen Bestimmungen in die alten Gewohnheiten und Bräuche des Volkes ein. Es lässt sich leider Genaueres über die gerügten Sitten des Werfens der Jungfrauen in die Bäch, der Metzger unsinnig Umlaufen usw. nicht mehr angeben, man kann also den Grad der Ausgelassenheit auf der einen oder den Grad des Rigorismus auf der andern Seite nicht recht abschätzen. Bemerkenswert ist dabei aber eins, nämlich dass Mandate gegen solche Fastnachtsbräuche und Volkssitten sich vor Heynlins Auftreten in Bern in den Ratsbüchern der Stadt[1]) nirgends finden, während Verordnungen gegen üppige oder schamlose Kleidung, gegen Spielen, Fluchen, Falschschwören und andere Missbräuche schon vor 1476 mehrfach begegnen. Es ist also wohl diese Anschauung von der Ungehörigkeit solcher Volksbelustigungen, die sich dann im folgenden

[1]) Soweit sie bis jetzt veröffentlicht sind (s. oben S. 251, A. 1).

Jahrzehnt durch wiederholte Verbote von neuem kundgibt,[1] erst durch Heynlin eingeführt worden.

Etwas noch nicht Vorgekommenes scheinen auch zwei Befehle, die sich gegen Störer des Gottesdienstes wenden, zu bedeuten. Datiert aus den Tagen, in denen Heynlin im Berner Münster predigte, weisen sie auch auf ihn als Urheber. Der eine ist die oben im Ratsprotokoll erwähnte Bestimmung, „die für soll man ab dem Kilchhof tun," der andere, vom Tage vorher (29. März 1480) lautet: „Das in der Predye niemand uff dem kilchhoff stand, by pfandung eines pl. (aphart) und sollen die weibell daruff achten, desglichen zur Zit des fronampts."[2] Was unter den Feuern zu verstehen sei, ob Fastnachtfeuer, wie sie hier und da noch jetzt gebräuchlich sind, oder aber besondere Freudenfeuer, die am Ostermontag angezündet wurden, ist nicht ganz klar. Soviel ist gewiss, dass Heynlin durch den Lärm auf dem Kilchhof, d. h. auf dem Platze vor dem Münster (der heutigen Plattform[3]) die Andacht seiner Zuhörer bedroht sah und in seiner Predigt gestört wurde, und es soll nur im Vorbeigehen auch an diesen Beispielen gezeigt werden, wie willig der Rat seinen Worten sein Ohr lieh, und wie schnell er mit Erlassen bei der Hand war, wenn Heynlin klagte.

Mit einer gewissen Einschränkung (denn Blösch nahm noch einen mehrjährigen Aufenthalt Heynlins in Bern an),[4] werden wir daher dessen zusammenfassenden Worten zustimmen: „Wir sind wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass der strenge Sittenprediger während der kurzen Zeit seines Auftretens einen ungewöhnlichen Einfluss ausgeübt und nicht wenig dazu beigetragen habe, den Sinn für ernstsittliche Ge-

---

[1]) Vgl. besonders das Ausschreiben vom 6. Mai 1481 „in stett, länder und landgericht," das dem „Mutwillen und Unordnung" auf Volksfesten, besonders auf Kirchweihen, „mit spil, täntzen, schiessen, kegeln, karten, bösen schwüren, aufläufen, blut und etwan Todslagen, auch anderer sölicher Sachen" wehren will. (Abgedruckt Blo. Ja. 46.) Vgl. ferner Haller II, 326 (aus den Jahren 1482 und 1483) Haller III, 328 (1484) Ansh. I, 281 (für 1485) Blo. Ja. 51 (für 1487) usw.

[2]) Haller I, 55.

[3]) Blo. Ta. 264.

[4]) Vgl. Exkurs 4.

staltung des Volkslebens, der den Rat zu seiner Berufung bewog, in weiteren Kreisen der Einwohner von Bern zu kräftigen, und dass vielleicht ein guter Teil der sittenpolizeilichen Reformversuche jener Zeit gerade auf seine Anregung zurückzuführen sei.“[1])

Heynlin konnte sich noch eines weiteren Erfolges seiner Ermahnungen rühmen. Wie in den kirchlichen Verhältnissen, so war auch im Schulwesen in Bern lange nicht alles so, wie es sein sollte. Zwar bestand eine Schule, aber der Unterricht befand sich in ziemlich verwahrlostem Zustande, und vor allem mangelte es an einem geeigneten Gebäude, der ersten Vorbedingung für eine gedeihliche Unterweisung der Jugend.[2]) Einem Mitbegründer einer Universität und einem Manne, der lange Jahre seines Lebens selbst Lehrer gewesen war, musste das ein schmerzlicher Anblick sein. Der Rat schenkte auch diesmal wieder Heynlins Vorstellungen Gehör. Valerius Anshelm, der 25 Jahre später selbst Schulmeister von Bern wurde[3]) und daher genau Bescheid wissen konnte, hat darüber folgenden Bericht,[4]) dessen schneidig antithetischer Form man noch die zornige Beredsamkeit des Predigers anhört:

„Statlicher buw und erlich versehung der zuchtschul. Item, *uss anwisung des hochgelerten doctors, Johansen von Stein, irs prädicanten,* der do berett, man hätti zu iebung laster und zu verfierung der jugend, ein hüpschfrowenhus[5]) buwen, aber zu iebung der zucht und zur ler der jugend, daruss einer stat êr wachst, noch kein schul gemacht, hat ein êrsam stat Bern ein wonsame schul nuw ufgericht und zu schulmeister bestelt den wolgelerten arzet doctor Niclausen

---

[1]) Blo. Ja. 54.

[2]) Schon 1468 war das alte Schulhaus abgebrochen worden, und während der Zeit der Burgunderkriege bis 1481 wurde die Schule in einem Privatgebäude in der Junkerngasse notdürftig untergebracht. (Fluri, Ad. Die bernische Stadtschule, im Berner Taschenbuch 1894, S. 83/84.)

[3]) S. oben S. 186.

[4]) Ansh. I, 190.

[5]) Es war 1473 gebaut worden (Fluri, a. a. O. S. 84 Anmerkung 2) und mag Heynlin schon auf seinen ersten beiden Berner Aufenthalten ein Dorn im Auge gewesen sein.

Widenbosch von Bern, einen Cisterzermünch und zu S. Vincenzen Caplan."[1])

Da die Anstellung Widenboschs in den Ratsbüchern zum 10. Juni 1481 vermerkt ist,[2]) darf man annehmen, dass im Laufe des zwischen Heynlins Auftreten und Widenboschs Berufung liegenden Jahres der Schulbau in Angriff genommen wurde. Denn es handelte sich, wie aus Anshelms Worten allein noch nicht hervorgeht, nicht etwa um die Gründung einer neuen Schule, sondern lediglich um die Neueinrichtung der alten Berner Stadtschule,[3]) welche in jenen unruhigen 70er Jahren, nachdem 1468 das alte Schulhaus abgebrochen war, sowohl an einem geeigneten Gebäude wie an einem tüchtigen Schulmeister Mangel litt, und darüber mehr und mehr vernachlässigt wurde. Wie Fluri nachge-

---

[1]) Aus Anshelms Worten könnte man schliessen, dass auch die Wahl Widenboschs „us Anwisung" Heynlins erfolgt sei. Das ist nicht unmöglich. Widenbosch studierte mindestens von 1456—1461 in Paris, also gleichzeitig mit Heynlin (1456 bacc., 1459 licent. art., 1461 Februar und März Prokurator der deutschen Nation. Auct. II, 911, 925, 933.) 1459 kam er nachweislich mit Heynlin in Berührung: Heynlin war damals Rezeptor der deutschen Nation und Widenbosch bezahlte ihm als solchem seine Examensgebühren. — Im Wintersemester 1477 war Widenbosch an der Universität Basel, wo ja auch Heynlin damals sich befand. (Fluri, a. a. O. S. 89). Im übrigen s. Fluri, S. 85—91, auch Fetscherin im Bern. Taschenbuch 1853, S. 52 ff.

[2]) Rats-Manual 32, S. 141. (Fetscherin S. 83. A. 96) Ansh. I, 190 A. 1 steht der 13. Juni, aber Fetscherin gibt noch an, dass es der Pfingsttag gewesen sei, dieser war 1481 am 10. Juni.

[3]) Ersteres ist häufig behauptet worden. Weidling (Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform, im Archiv hist. Ver. Kt. Bern IX, 1. 1876, S. 21) schreibt, dass Heynlin „zu Bern die Gründung einer von der Kirche unabhängigen Literarschule durchzusetzen gewusst habe", und sieht darin „eine Loslösung des höheren Unterrichts von der Kirche." Wie Fluri gezeigt hat, bestand die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche in Bern von allem Anfang an. (Fluri l. c. S. 81, 74, 68, 66, 65, 56, 54 und öfter). Von einer Opposition gegen die Kirche, die W. bei Heynlin voraussetzt, kann bei diesem nicht die Rede sein. Joh. v. Müller (Gesch. d. Schweiz, Tübinger Ausg. 1817, VI, 249) und vor ihm schon Gruner, Delic. Urbis Bernens. (S. 188) und Hottinger, Helvet. Kirchengesch. (S. 476) missverstehen Anshelm dahin, dass Heynlin jenes Hurenhaus in ein Schulhaus verwandelt habe. — So gern Heynlin das Frauenhaus beseitigt hätte (man vergleiche seine Predigten, z. B. Pr. II, 8), so gelang ihm das doch nicht: erst in der Reformationszeit (1531) beschloss der Rat „das Frowenhaus beschliessen und metzen hinwegwisen" (Fluri 84 A. 2).

wiesen hat, bestand in Bern schon seit dem 13. Jahrhundert eine städtische, von der Kirche nicht abhängige Schule, welche seither — in ihrem bescheidenen Rahmen — ununterbrochen geblüht hatte. Von einer Neugründung kann also die Rede nicht sein, sondern nur von einer Reform. Aber auch diese Reform ist doch nur in sehr beschränktem Masse als eine prinzipielle Neuerung im Schulwesen Berns aufzufassen. Wenn man wenigstens nach dem Eid des Schulmeisters schliessen darf, in dem nur Lesen und Singen namentlich aufgeführt wurden, waren die Unterrichtsgegenstände nach 1481 keine anderen, als die man vorher auch schon gelehrt hatte. Nun geht zwar schon aus der Dürftigkeit des in jenem althergebrachten Eid genannten Inventars von Lehrfächern hervor, dass diese nicht die einzigen gewesen sein können. Wozu hätte man sich einen studierten Mann, der die berühmten Universitäten Paris und Basel besucht hatte, kommen lassen und ihn bedeutend höher besoldet als selbst viele Universitätslehrer der Artistenfakultät damals bezahlt wurden,[1]) wenn man von ihm nur Unterricht in den Künsten des Lesens und Singens verlangt hätte! Der Name „Latinschule", den im 15.[2]) und 16. Jahrhundert die bernische Stadtschule führte, beweist, dass mindestens doch die Elemente der höheren Bildung an ihr gelehrt wurden, und in der Folgezeit kann die Schule sogar eine Reihe von Männern aufweisen, die in der Geschichte des Humanismus und der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt haben: ein Jahrzehnt nach ihrer Wiederherstellung durch Heynlin lehrte an ihr Heinrich Lupulus (Wölfli), der verdiente Humanist, der durch seinen Ruf die ihm anvertraute Stadtschule in kurzem zu so grossem Ansehen brachte, dass die Zahl der fremden Schüler bis auf 100 stieg, unter ihnen kein Geringerer als Ulrich Zwingli. 1505—1509 war dann unser freigesinnter Chronist Valerius

[1]) Widenbosch erhielt 40 Gulden und einen Rock und durfte ausserdem seine Arzneikunst ausüben und bei seiner Pfründe bleiben. (Fetscherin, Gesch. bern. Schulwesen 1853, S. 53 und 84). In Tübingen bekamen (1491) die Professoren der Artistenfakultät 25, in Basel 30 Gulden. (Paulsen in Sybels Ztschr. 45, 435).

[2]) Nach Fluri wurde auch schon vor 1481 etwas Latein gelehrt.

Anshelm ihr Leiter und 1510—1520 Michael Rubellus (Röttli), den Myconius zu den litterarischen Zierden Helvetiens zählt, und der den nachmaligen Reformator Berchtold Haller als Gehilfen hatte. Erst im Jahre 1581 wurde „die alte Latinschule“ d. h. das auf Heynlins Anregung erbaute Schulhaus verlassen, um 1596 den Knaben der deutschen „Lehren“ eingeräumt zu werden. —[1])

Diese spätere Blüte kann man Heynlin nicht mehr als Verdienst anrechnen, immerhin war er es aber, der die gesunden Vorbedingungen dafür schuf: eine wohnliche neue Schule, welche das erste öffentliche Primarschulhaus der Stadt war,[2]) und einen „tugentsamen, flissigen Schulmeister“[3]) dazu. Hier wie in anderen Dingen hatte er der Berner Regierung das Gewissen geweckt, sie zum Handeln bewogen und ihr die Wege gewiesen.

Das Aufblühen der Schule war nicht die einzige sichtbare Frucht von Heynlins Wirksamkeit in Bern. Wenn man Blösch folgen will, so hatten auch seine anderen reformerischen Versuche einen bleibenden Erfolg. „Wir werden dem Manne unsere Bewunderung nicht versagen können, schreibt er,[4]) dem es gelungen ist, durch die Macht seines Wortes den Ausgelassenheiten des Fastnachtsjubels auf einmal und für immer ein Ende zu machen, bei einem Volke, das alten Bräuchen gegenüber sonst die moralische Kritik fast gänzlich zu vergessen pflegt, und das für religiöse Erweckung und plötzliche Entschlüsse nie viel Empfänglichkeit gezeigt hat.“ Wenigstens für die Wahlen des Rates nach den auf Heynlins Betreiben angenommenen Satzungen lässt sich nachweisen, dass die neue Ordnung fortdauerté. Anshelm erzählt zum Jahre 1481 ausdrücklich, dass die Besetzung des Regiments „nach nächst verlaufens jars gemachter Satzung“ eine Woche später vorgenommen worden sei.[5])

---

[1]) Fluri l. c. 97 ff.

[2]) So nennt Fluri „das Schulgebäude, welches seine Errichtung dem berühmten Dr. Johann vom Stein verdankt.“ — Es stand an der Herrengasse und lässt sich in bernischen Akten mehrfach nachweisen. Fluri 84/85.

[3]) So nennt ihn Ansh. I, 190.

[4]) Blo. Ta. 264.

[5]) I, 192.

Anshelm[1]) schliesst seine Mitteilungen über Heynlin, obwohl er, wie gezeigt, den Doktor bisweilen etwas zu rigoros fand, mit den anerkennenden Worten, die den Schlusstein zu seiner Wirksamkeit in Bern bilden mögen:

„Ein rechtgschafner prädicant in einer ganzen gmeind und ein vertruwter schriber im rat mögen vil guter anwisung tun zu einer stat êr und nüz firdrung. Wie ouch der zit obgemelter prädicant, und mit im der wolvertrüwt doctor Thüring, statschriber, als statlicher êr und herlikeit verständig und gneigt, on zwifel emsig hond getan.

Ein wiser, gerechter amptmann, ein gelerter, gotsförchtiger kilchherr, ein tugentsamer, flissiger schulmeister, ein erfarner, frommer arzet, sind, als alle wisen zügend, fier sül einer ieden zu lib und sêl wolbesetzten stat.“

11. Kapitel.

Baden-Baden: 1480—1484.

Nach seiner Rückkehr nach Baden (22. Mai 1480) fiel Heynlin in eine Krankheit, die ihn drei Wochen lang hinderte, sich seinen Amtsgeschäften zu widmen. Dann predigte er eine Zeit lang,[2]) kränkelte aber wieder und stellte von neuem seine Tätigkeit ein. Wiederhergestellt trat er eine dreiwöchentliche Reise nach Basel an, kehrte am 11. August zurück, scheint aber auch jetzt noch nicht ins Amt gegangen zu sein. Denn erst am 3. September beginnt wieder eine von jetzt ab ununterbrochene Reihe von Predigten. „Peste incipiente“ steht über dem ersten Entwurf: Die allgemeine Not einer schweren Seuche scheint ihn veranlasst zu haben, seine Mahnungen und seinen seelsorgerischen Zuspruch von neuem hören zu lassen.

Die 4 Jahre, die Heynlin nun in Baden zubrachte, bieten ein ziemlich gleichförmiges Bild. Wir wissen davon wenig mehr, als was sich aus seinen Predigtmanuskripten entnehmen lässt und so steht denn naturgemäss seine Predigttätigkeit im Vordergrunde unserer Betrachtung. Auch

---

[1]) I, 190.

[2]) 11. Juni — 2. Juli, 7 Predigten (Pr. IV, fol. 8—13').

scheint sein Seelsorgeramt in Baden und Lichtental ihn in der Tat fast ganz in Anspruch genommen zu haben, hat er doch beispielsweise allein im Jahre 1481, von dem noch ein Monat Urlaub abzuziehen ist, 116 Sermone gehalten.[1]) Im Durchschnitt aller Jahre predigte er zweimal wöchentlich, nämlich allsonntäglich und jeweils an den Fest- und Heiligentagen.

Seine Redegabe wurde auch hier gebührend geschätzt. Markgraf Christoph hat ihn mehrfach zu sich herauf ins Schloss kommen lassen[2]) und Bischof Georg von Metz, Christophs Oheim, Heynlins Gönner, hat gelegentlich eines Besuches in Baden nicht versäumt, seine Predigt anzuhören.[3]) Bei den Hochzeiten oder Leichenbegängnissen fürstlicher oder adliger Personen musste er die feierliche Rede halten, so bei der Bestattung der Herzogin Amalie, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg und Gemahlin des Pfalzgrafen Kaspar von Zweibrücken,[4]) und beim Tode Margaretas von Riepperg (in Lichtental),[5]) so bei der Beerdigung der Ritter Bernhard von Talen,[6]) Jakob von Stauffenberg,[7]) Georg[8]) und Bernhard von Bach,[9]) (beide in Steinbach bei Bühl) und bei der Hochzeit der Barbara Smalsteynin im oberen Schloss.[10]) Auch nach Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung rief man ihn, um bei besonderen Anlässen auch einen besonderen Prediger zu haben, so ausser dem genannten Steinbach nach Eber-

---

[1]) Dass in den übrigen Jahren die Gesamtziffer nicht ganz so hoch ist (97, 80, 40), findet seine Erklärung in Reisen oder Krankheiten.

[2]) 4. Juli 82, 28. Sept. 83, s. Tabelle.

[3]) 31. August 1483.

[4]) 10. Dezember 1481.

[5]) 27. Juni 1482.

[6]) 19. August 1482, Talen vielleicht Thalheim.

[7]) 17. Juni 1483.

[8]) August 1482.

[9]) 9. September 1483, Bernhard von Bach war pfälzischer Hofmarschall (1463), markgräflich badischer Statthalter (1469) usw. Über ihn und Georg, seinen Vater, vgl. J. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 25.

[10]) d. h. Hohenbaden s. 28. September 1483.

steinburg[1]) und Oos[2]) bei Baden, nach Rastatt ins Kapitel,[3]) zweimal nach Ettlingen, zur Primizfeier eines gewissen Johannes Süter[4]) und zur Verkündigung des Rhodiserablasses von 1481,[5]) und nach Durmersheim zur Kirchweih.[6]) Bei Gelegenheit des Kirchweihfestes predigte er übrigens regelmässig in Lichtental[7]) und in der Kollegiatkirche[8]) sowie im Spital[9]) in Baden, in letzterem auch einmal bei einer Prozession gegen die Pest.[10]) In Lichtental predigte er verhältnismässig häufig, jedoch nicht mit Regelmässigkeit. Von den 36 Entwürfen, die er „in Büren" überschrieben hat, fallen z. B. allein 13 ins Jahr 1481, während die übrigen Jahre weit spärlicher bedacht sind. (1479 einer, 1480 zwei, 1482 acht, 1483 sieben, 1484 fünf). Sonntagspredigten sind so gut wie garnicht dabei, die grössere Hälfte (19) ist an Heiligentagen gehalten worden, (davon allein 9 in dem kurzen Zeitraum vom Juli—Dezember 1481, während nachher wieder viel grössere Zwischenräume zwischen den einzelnen Predigten liegen), die anderen 17 verteilen sich auf besondere Anlässe, wie Kirchweihfest,[11]) die Einkleidung neuer Konventualinnen,[12]) ein Marienfest („ad laudem beatae virginis, de assumptione")[13]) und die Wochentage nach hervorragenderen Sonntagen wie Pfingsten, Palmarum, Laetare usw. Nur an wenigen Tagen kam er fast alljährlich nach Lichtental zur Predigt, so beim Fest der 11000 Jungfrauen,[14]) am Karfreitag Nachmittag,[15]) am Montag nach Rogate.[16]) Die

---

[1]) 17. Januar 81.

[2]) 19. November 81, 5. Oktober 83.

[3]) 18. November 1482.

[4]) 19. Mai 82.

[5]) 13. Januar 1481.

[6]) 10. August 83.

[7]) 1481, 82, 83, jedesmal am 2. Sonntag des Juli.

[8]) 1481, 83, 84, Sonntag nach Himmelfahrt.

[9]) 1482, 83, 84, ersten Sonntag im Mai.

[10]) 20. November 82.

[11]) S. oben Zeile 4—7.

[12]) Magdalene Truchsess und Ottilie aus Ulm, 23. November 1483.

[13]) 23. August 1482.

[14]) 21. Okt. 1481, 82, 84. (Pr. IV, 103, 179, 291).

[15]) 1482, 83, 84. (Pr. IV, 142', 205', 268).

[16]) 1483, 84. (Pr. IV, 209', 275').

überwiegende Menge der Predigten sind in Baden selbst gehalten worden.[1])

Dieses etwas einförmige Dasein unterbrach Heynlin gelegentlich durch längere Reisen nach den grossen Nachbarstädten. Zwischen dem 16. Juli und 11. August 1480 war er in *Basel*, und 30. April bis 20. Mai 1481 wieder in *Basel* und in *Freiburg*. Nach Freiburg ging er auch im September 1484, diesmal aber nicht nur um sich geistig, sondern vor allem um sich körperlich zu erholen. Am 18. Juli dieses Jahres war nämlich ein schweres Augenleiden bei ihm ausgebrochen, das ihn bis zum 1. September an der Ausübung seines Amtes verhinderte. Er erzählt,[2]) er habe sich nach seiner Meinung die Krankheit dadurch zugezogen, dass er in der Nacht nach der Predigt des 18. Juli fünf bis sechs Stunden lang ununterbrochen in einer unbequemen und das Auge anstrengenden Stellung gelesen habe. Am 2. September habe er sich ad beatam virginem heremitarum et ad beatam Otiliam zurückgezogen und sei am 25. September nach Baden zurückgekehrt. Mit den genannten Orten ist wahrscheinlich *Einsiedel bei Freiburg* und *St. Ottilien bei der Freiburger Kartause* gemeint. St. Ottilien war bekanntlich ein Wallfahrtsort mit einer wundertätigen Quelle zur Heilung von Augenleiden,[3]) der Zweck der Reise des gläubigen Predigers offenbar die Gesundung seiner kranken Augen. Übrigens hatte er nach seiner Heimkehr noch mehrmals Rückfälle, und erst am 17. Oktober war es ihm möglich zu predigen, so dass er im ganzen ein volles Vierteljahr unfreiwilligen Urlaub gehabt hat. Im Jahre vorher war Heynlin auf etwa 14 Tage[4]) ins Elsass gereist. Am Sonntag den 6. Juli 1483

---

[1]) Sie sind bis auf 26 unbezeichnet, gehören aber selbstverständlich an die Badener Kirche, an der er ja angestellt war. Jene 26 Notizen sind al'e durch eine besondere Veranlassung hervorgerufen (Rückkehr von einer Reise, Predigt am gleichen Tage in Lichtental usw.) also nur als Ausnahme zu betrachten. Auch Lauber schreibt kurzweg „in Baden" über sämtliche Predigten der Jahre 1480—1484. (Pr. IV, Vorsatzblatt).

[2]) S. Tabelle zum 18. Juli 1484.

[3]) Das war übrigens auch der Odilienberg im Elsass, der mit beata Otilia ebensogut gemeint sein könnte, wie die Freiburger Quelle.

[4]) Die vorhergehende und die folgende Predigt in Baden sind vom 2. und vom 20. Juli 1483.

war er in *Strassburg*, „auf dem Markte“ wie er schreibt, vielleicht um Bücher zu kaufen, am 13. Juli in der nördlich gelegenen Zisterzienserinnenabtei *Königsbrück*,[1]) wo man ihn bat, zu der Einkleidung einer gewissen Margarete aus Hagenau die Predigt zu halten. (Auf den Sonntag fiel das Fest der heiligen Margarete). Uebrigens war er wohl kaum zu diesem Zwecke nach Königsbrück gegangen, denn er kannte die Dame gar nicht,[2]) der er die Predigt hielt, sondern offenbar veranlassten ihn seine Beziehungen zu Lichtental, welches ja ein Tochterkloster von Königsbrück war, zu diesem Besuch. Vielleicht stand er auch in einem persönlichen Verhältnis zu der Aebtissin Elisabeth von Stauffenberg;[3]) wie schon oben erwähnt, hatte er am 17. Juni 1483, also nur einen Monat vor seinem Besuch in Königsbrück, einem Jakob von Stauffenberg die Grabrede gehalten.[4])

In Strassburg war damals *Geiler von Kaysersberg* Prediger am Münster. Sicher hat Heynlin ihn während seines Aufenthaltes in der elsässischen Hauptstadt besucht, denn die beiden Prediger waren einander seit langem bekannt. Geiler kam nämlich fast alljährlich zur Erholung nach Baden-Baden, wie das überhaupt viele Strassburger taten,[5]) und im Jahre 1481 hat er hier zweimal zusammen mit Heynlin gepredigt, am 22. Juli und 5. August, er früh und letzterer nachmittags.[6]) Gewiss hat sich der Verkehr der beiden Männer nicht auf die zwei Tage beschränkt, an denen der Strassburger Prediger den minder berühmten, aber gleichgesinnten und gleich angesehenen älteren Amtsbruder ersuchte, ihm die Kanzel seiner Stiftskirche zu überlassen. Uebrigens hatten Geiler von Kaisersberg und Heynlin von Stein schon sechs Jahre vorher miteinander verkehrt, oder

---

[1]) Bei Leutenheim i/Els. 18 Kilom. östlich von Hagenau.

[2]) Er nennt sie Margareta quaedam, s. Tabelle.

[3]) Elis. v. Stauff. war 1451—1467 und 1475—1485 Aebtissin. Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier, Kolmar 1899, Bd. III (Bd. I der Alsatia sacra) S. 392.

[4]) S. 263.

[5]) Seb. Brant nannte Baden das Bajae von Strassburg. Vgl. Osk. Rössler, die Bäder in Baden-Baden im 15. Jahrhundert in Aerztliche Mitteilungen aus und für Baden 1904, 58, S. 91—95.

[6]) Pr. IV, 80 und 84'. s. Tabelle.

vorsichtiger gesagt, in derselben Stadt gewohnt. Ersterer hatte nämlich nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Frankreich[1]) im Jahre 1471 die Universität Basel bezogen, sich als Realist in der Artistenfakultät einschreiben lassen und theologischen Studien obgelegen, die er im Jahre 1475 durch die Erwerbung des Lizentiaten- und Doktortitels zum Abschluss brachte. Bis Anfang 1476 blieb er dann noch in Basel,[2]) und war hier auch schon als Seelsorger am Münster tätig.[3]) Der Geistliche der Domkirche und der Geistliche von St. Leonhard, Heynlin, konnten einander nicht unbekannt bleiben, war doch letzterer bereits ein in der Stadt wie im Lande wohlbekannter und gesuchter Prediger. Sicherlich hat Geiler bisweilen der Predigt Heynlins zugehört, und dass der 12—15 Jahre jüngere Priester, der sich damals wegen der Verantwortung, die er beim Erteilen der Absolution auf sich nahm, Gewissensbisse machte, und der sich daher mehr und mehr zum Beruf des Predigers hingezogen fühlte,[4]) in dieser Neigung auch ein wenig durch das Beispiel des sprachgewaltigen Heynlin bestärkt wurde, ist durchaus wahrscheinlich. Wir kennen ausser Geiler noch einige andere Badener Freunde Heynlins. Da ist zunächst sein Kollege *Johannes von Hochberg*. Hochberg hatte erst längere Zeit in weltlichem Stande gelebt und die Würde eines Kanzlers und Protonotars der Markgrafen von Baden bekleidet, war also eine sehr angesehene Persönlichkeit. Er bekam dann ein Kanonikat an der Stiftskirche und wurde ihr Kantor. Er scheint Heynlin besonders nahe getreten zu sein, und viel mit ihm über die brennenden Fragen der Zeit, besonders die Reform der Priesterschaft diskutiert zu haben; Heynlin hat ihm seine Epistola de qualitate sacerdotis gewidmet, in der er Hochbergs treuen Eifer rühmt.[5]) Ueberhaupt gewann der Prediger solchen Einfluss auf den

---

[1]) 1469 oder 1470. War er in Paris und kannte er Heynlin schon damals?

[2]) Visch. 220.

[3]) L. Dacheux, Geiler de Kais. 1876, S. 28. Wohl als Helfer für den Domprediger Wilh. Textoris.

[4]) Dacheux 28.

[5]) Ep. S. 3 (fol. 114).

ehemaligen Hofmann, dass sich dieser im Jahre 1488 entschloss, Heynlins Beispiel zu folgen und in die Baseler Kartause einzutreten. Später wurde Hochberg Prior der Kartause in Strassburg, wo er auch sein Leben beschloss.[1]) Ein Mitglied des Kollegiatstifts war auch *Johannes Müller* (Molitoris), der Lehrer Peter Schotts und Sebastian Brants,[2]) der 1473 mit Schott in Paris gewesen war und dort vielleicht Heynlin gehört hatte.[3]) Nachdem er einige Jahre in Italien zugebracht hatte, bekam er 1479 ein Kanonikat und das Dekanat der Kirche in Baden,[4]) blieb aber längstens bis 1482 in diesem Amte.[5])

Peter Schott selbst zählte wie sein Freund Geiler v. Kaisersberg zu den regelmässigen Gästen in Baden-Baden, und er wird schon wegen seines Freundes Molitoris häufig das Kollegiatstift besucht und so auch mit Heynlin verkehrt haben. Dass er diesen wohl kannte, zeigt sich auch in einem Briefe, den er am 30. November 1484 an Molitoris schrieb und den wir mit ein paar Worten erwähnen müssen, weil die Interpretation der auf Heynlin bezüglichen Stelle durch Ch. Schmidt nach unserer Ansicht eine missverständliche ist.[6]) Zum Verständnis derselben schicken wir voraus, dass Molitoris, der sich 1484 mit dem ältesten Sohne des Markgrafen von Baden auf einer Studienreise in Paris befand,[7]) in die Heimat zurückzukehren wünschte und sich deshalb um eine Pfründe bemühte. In diesen Bemühungen unterstüzte ihn Schott aufs nachdrücklichste und viele Briefe waren deswegen schon zwischen ihnen gewechselt worden.[8]) Auch in unserem Briefe ist wieder davon die Rede. Schott kann Müller aber noch keinen Erfolg melden. Ein Pfründeninhaber (dessen Name nicht genannt wird) sei noch nicht gestorben, doch sei eintretenden Falles gute Hoffnung für

[1]) Ba. Chr. I, 340.

[2]) Ch. Schm. I, 193.

[3]) S. S. 148.

[4]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 362.

[5]) 1482 wird als Dekan Joh. Horn genannt. Krieger, Topogr. Lex. I, 104.

[6]) Ch. Schm. II, 32. Der Brief in Schotts Lucubratiunculae (Strassburg 1498) fol. 36.

[7]) Knod, a. a. O.

[8]) Abgedruckt in den Lucubratiunculae.

Molitoris vorhanden, er, Schott, halte sich über den Stand der Dinge in Rom durch Magister Vitus Maeler auf dem Laufenden. Sollte es mit dieser Pfründe aber doch nichts werden, so könne sich Müller auf die eben frei gewordene Badener Pfründe Heynlins Hoffnungen machen, dieser habe, wie er höre, das Predigtamt am Basler Münster angenommen, und alle vermuteten, dass Müller sein Nachfolger in Baden werden würde. „Quamquam eciam“ so lautet die Stelle, „*audiverim Magistrum vestrum de Lapide advocatum : in officium praedicacionis : in ecclesia Basiliensi :* et per hoc vacasse Beneficium quod in Baden obtinuit : ad quod tete assumendum ultro omnes quos audivi coniiciunt.“ Schmidt schloss nun aus dieser Stelle, dass Peter Schott in Basel war und Heynlin im dortigen Münster predigen hörte. Er übersetzt also „Obwohl ich auch Euren zum Predigtamt berufenen Magister de Lapide im Basler Münster gehört habe . . .“, wie aber passt hierzu der folgende Satz? Und wie die vorhergehenden Sätze, die doch lediglich von Müllers Aussichten auf Pfründen handeln? Der Zusammenhang verlangt vielmehr, dass advocatum (esse) wie das parallele vacasse als ein Infinitiv zu fassen, und dass zu übersetzen ist: „Obwohl ich übrigens auch gehört habe, dass Euer Magister de Lapide in das Predigtamt im Basler Münster berufen und dass dadurch die Pfründe, die er in Baden inne hatte, frei geworden ist; in dir vermuten alle, die ich gehört habe, den, dem man sie nun geben wird.“ So erst erhält die Stelle einen Sinn, sie besagt nun nicht, dass Schott in Basel Heynlins Predigt gehört und die freudige Nachricht hiervon selbst an unpassender Stelle seinem Freunde mitzuteilen sich gedrungen fühlt, sondern sie bedeutet für uns weiter nichts als einen Beweis dafür, dass Schott, der hier so kurz von „Eurem Magister de Lapide“ spricht (Molitoris war ein Kollege Heynlins gewesen, daher das „Euer“), den Mann selbst gut gekannt haben muss.

In der Tat war Schott gut unterrichtet; erst 6 Tage bevor er diesen Brief in Strassburg schrieb, war Heynlin von Baden nach Basel übergesiedelt.

Denn auch in Baden fand er keine Befriedigung. Die Männer, mit denen ein erhebender geistiger Verkehr mög-

lich war — wir nannten eben einige davon und man darf noch Jakob Wimpfeling und Rudolf Agricola, welche in jenen Jahren in Heidelberg oder Speier waren,[1]) hinzufügen, — sie waren doch fast alle nur verhältnismässig seltene Gäste in Baden. Abgesehen von Hochberg (Molitoris war ja seit 1482 nicht mehr in Baden), an den sich Heynlin wohl gerade aus Mangel an bedeutenderen Männern anschloss, dürfte die Mehrzahl der Stiftsherren, mit denen er zusammen lebte, zu den unberühmten Männern zu zählen sein,[2]) und oft mag sich Heynlin mit einem Seufzer des Wortes des englischen Kanzlers Peter von Blois erinnert haben: Extra universitatem non est vita.

„Dem an Selbständigkeit und fruchtbare Tätigkeit gewöhnten Gelehrten waren die Anforderungen, welche seine im engen Kreise des täglichen Chordienstes befangenen Kollegen an ihn stellten, unerträglich.“[3]) In der Tat muss es ein ärgerliches Zusammenleben gewesen sein mit Leuten, die, wie Heynlin einmal klagt, ihm nicht einmal die zur Vorbereitung auf seine Predigten nötigen zwei Tage bewilligen wollten,[4]) und die mit kleinlicher Rechthaberei darauf bestanden, dass er die ihm zukommenden alltäglichen sakralen Verpflichtungen auch selbst erfüllte. Diese unerquickliche Spannung zwischen ihm und einigen seiner Kollegen tritt auch in seiner im übrigen von versöhnlichem Geiste getragenen und wohl auch für alle seine Zuhörer bestimmten Abschiedspredigt[5]) hervor. „Dixi me sepe eos monuisse et correxisse“, so resümiert er sich, „dixi eciam qua intentione, qua caritate et ex obligatione officii pastoralis. Dixi me ali-

---

[1]) Wimpf. war bis 1483 in Heidelberg, seitdem in Speier. Agricola war im September 1479 in Speier bei Dalberg und seit 2. Mai 1484 in Heidelberg.

[2]) Propst war ein gewisser Caspar Vogt (er wird 1478 und 1482 als Propst genannt, Krieger I, 103), Dekan war nach Müllers Abgang ein gewisser Johannes Horn (wird 1482 genannt. Krieger I, 104).

[3]) So fasst Gothein sein sich auf „mehrere Urkunden des Generallandesarchivs“ in Karlsruhe stützendes Urteil über diese Episode in Heynlins Leben zusammen. (Eberh. G., Pforzheims Vergangenheit. Schmollersche Staats- und sozialwiss. Forschung. Bd. IX, Heft 3, 1889, S. 32).

[4]) S. Tabelle beim 28. September 1483.

[5]) 21. November 1484, Pr. IV, 294'.

quibus displicuisse sicut nemo omnibus potest placere; condolui istis quibus sine culpa displicui. Rogavi alios ut indulgerent si iniuste offendissem . . ."

So schlug Heynlin freudig ein, als ihm aus der Universitätsstadt Basel, für die er von jeher eine Vorliebe gezeigt,[1]) und die er seit 1478, wo er sie verlassen, viermal zu längerem Aufenthalte wieder aufgesucht hatte, ein ehrenvoller Ruf kam, das Predigtamt an der Hauptkirche, das er ja 1477—1478 schon einmal vertretungsweise geführt hatte, jetzt dauernd zu übernehmen. Am 7. November 1484 wurde ihm ein Kanonikat und die Prädikatur am Münster in Basel übertragen,[2]) am 19. November kündigte er in einem Brief dem Markgraf Christoph seine Aemter als Pfarrer und Custos in Baden auf, am 22., dem Tage nach seiner letzten Predigt, übernahm der Dekan die Pfarrversorgung und am 24. November 1484 mittags reiste er ab. Seine Pfründe in Baden gab er auf, ebenso einige andere, die er besessen zu haben scheint, auf die er aber vielleicht schon vor 1484 verzichtet hatte. „Qui denique post liberam plurium beneficiorum dimissionem ad canonicatum et praedicationis officium insignis ecclesiae Basiliensis vocatus fuit", so meldet Trithemius seine Uebersiedelung.

Dieser Ortswechsel bezeichnet wieder einen wichtigen Wendepunkt in Heynlins Leben. Zwar war seine Tätigkeit als Prediger in Basel im wesentlichen die gleiche wie vorher, — nur dass der erweiterte Wirkungskreis ihr eine

---

[1]) Aber gewiss nicht bloss ihrer „Lustbarkeit" oder „amœnitas" wegen, wie Pantaleon meint und Albrecht ihm nachschreibt. (Heinr. Pantaleon, Prosopographia Heroum atque ill. vir. totius Germaniae, Basel 1565, II, 461. Derselbe, Teutscher Nation Heldenbuch, Basel 1568 II, 560. Albr. 14). — Im Pantaleon sieht man übrigens auch ein *Porträt Heynlins,* oder sogar zwei, — leider zwei, denn sie haben beide miteinander keine Aehnlichkeit! Die grosse Kartäuserkapuze ist auf beiden Bildern die Hauptsache. Es sind offenbar reine Phantasiezeichnungen; bringt doch Pantaleon z. B. auch Bilder von „Ulisses, rex Germanorum", „Tuisco Germanorum conditor", „Magogus Gothorum conditor" und ähnlichen Helden. Ueber ein anderes Bildnis, das vermutlich Heynlin darstellt, s. unten S. 278.

[2]) Pr. IV 294'. Chr. Nicklès gibt, ohne seine Quelle zu nennen, an, Heynlin sei 1484 *Scholaster* am Basler Münster geworden. (La Chartreuse du Val Ste. Marg. à Bâle, Porrentruy 1903, S. 190).

höhere Bedeutung gab — aber die Berührung mit den wissenschaftlichen Kreisen und den Buchdruckern der Stadt regte ihn noch einmal zu grösserer gelehrter Tätigkeit an, die ja in Baden fast geruht hatte, und bald sollte durch die neuen Verhältnisse auch sein eigenes Dasein wesentlich umgestaltet werden.

12. Kapitel.

Basel 1484—1487.

Es war das letzte Mal, dass Heynlin seinen Wohnort wechselte, er ist nun bis zu seinem Tode Basel treu geblieben. Freilich hat er anfangs, so lange es ihm noch freistand, alle Jahre eine oder mehrere Reisen angetreten, aber sie dienten nur der Erholung oder Geschäften oder Besuchen und waren alle nur von kürzerer Dauer. Bis auf eine fallen sie sämtlich in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, in der er offenbar seinen regelmässigen Urlaub hatte. [1])

Nur vier Monate, nachdem er *Baden* verlassen hatte, kehrte er zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit zu den heilkräftigen Quellen der Schwarzwald-Stadt zurück. Die Reise dauerte vom 9. April bis 20. Mai 1485. [2]) Am Kirchweihtage in Baden bat man ihn die Predigt zu halten. (15. Mai.) Eine Woche darauf, am Pfingstsonntag, sprach er wieder im Basler Münster. 6 Wochen später ging es schon wieder rheinabwärts, zuerst zur *Strassburger* Messe und dann wieder nach *Baden* „ad computandum cum Capitulo". Am 17. Juli predigte er bei der Kirchweih im Kloster Lichtental und am 23. Juli kehrte er von dieser im wesentlichen Geschäften gewidmeten Reise, die ihn sicherlich aber auch in Berührung mit alten Freunden, z. B. mit Geiler in Strassburg gebracht hat, zurück. [3]) Auch die beiden nächsten Reisen führten Heynlin nach *Baden* zurück. Er hat hier

[1]) Vrgl. Gnann in Freib. Diöz.-Archiv N. F. 7, 1906, S. 129.

[2]) Himmelfahrt (12. Mai) predigte im Basler Münster für ihn „m. michael plebanus", wahrscheinlich der Stiftsherr und Domprediger Michael Wildegk in Basel, damals bacc. theol., später Doktor und Professor der Theologie (1491). Er gehörte dem alten Wege an. (Visch. 168. 221). † 1502. — Vgl. W. Lindemann, Geiler v. Kaisersberg, Freib. 1877, S. 4.

[3]) Vgl. oben S. 266.

das Datum der Abreise und Ankunft nicht ausdrücklich vermerkt, doch zeigt das Abbrechen der Reihe der Baseler Predigten am Ostermontag (1486 und 1487)[1]) und ihr Wiederanfang zu Pfingsten (1487)[2]) und Trinitatis (1486)[3]), dass die Dauer der Reisen ungefähr die gleiche war, wie im Jahre vorher. Man liess auch diesmal die Gelegenheit, den Prediger zu hören, nicht ungenützt vorübergehen: 1486 predigte er viermal in Baden und Lichtental (30. April bis 7. Mai) und 1487 an denselben Orten fünfmal (13.—24. Mai). Auch in diesen beiden Jahren hat er übrigens die Bäder der Stadt benutzt.[4])

Doch kehren wir nach Basel und zum Jahre seiner Ankunft zurück. Am 1. Dezember 1484 ergriff Heynlin von den ihm am 7. November übertragenen Aemtern und Würden Besitz. „Accepi possessionem prima decembris infra nonas“ schreibt er feierlich in sein Predigtmanuskript.[5]) Schon am ersten Adventssonntag (28. November) hatte er mit der Ausübung seines Predigtamtes angefangen: „Die Stunde ist da, aufzustehen vom Schlaf“, so rief er mit den Worten der Epistel des Sonntags seinen Zuhörern zu, als er sie das erste Mal von der Kanzel herab begrüsste.[6])

Wie die übrigen Domherren, so wohnte auch Heynlin „auf Burg“, d. h. auf dem Hügel, der das Basler Münster trägt.[7]) Seit 1469 war dem Domprediger auf Bitten des damaligen Inhabers des Amtes, Wilhelm Textoris, in dem Domherrnhof im Gässlein gegenüber St. Ulrich eine geräumige Amtswohnung angewiesen worden, zu der man sogar

---

1) Pr. V, 137' und 250'.

2) Pr. V, 254'.

3) Pr. V, 142.

4) Das geht aus einer Randbemerkung zur Predigt vom Sonntag Rogate 1492 hervor (Pr. V, 334') die auf zwei in zwei verschiedenen Jahren in Baden gehaltene Predigten, die zwischen den Baseler Sermonen zu suchen seien, zurückverweist. („vide sermones duos in Baden per 2 annos factos in sermonibus Basiliensibus, *cum ibidem balneabar*“. Offenbar sind die Predigten von Rogate 1486 und 1487 gemeint, denn diese behandeln dasselbe Textwort wie unsere nur ganz flüchtig skizzierte Predigt von Rogate 1492.

5) Pr, IV, 294' und noch einmal Pr. V, 1.

6) Römer 13, 11. Pr. V, 1,

7) Fechter, Topographie von Basel S. 4 (in „Basel im 14. Jahrhundert“, Basel 1856.)

eine eigene Bücherei fügte.[1]) Denn der Basler Münsterprediger sollte nach der Forderung der Statuten ein gelehrter Theologe sein und er sollte nicht nur dem Volke predigen, sondern wenigstens ein- oder zweimal im Jahre dem Klerus einen lateinischen Sermon halten und daneben von Zeit zu Zeit für die Priester Disputationen über die heilige Schrift veranstalten.[2]) Infolge dieser Bestimmungen und seiner guten Ausstattung, besonders aber infolge der Besetzung mit hervorragenden Männern,[3]) wurde das Basler Dompredigeramt vorbildlich für viele Kirchen der Umgegend, und Schott in Strassburg konnte ein Jahr nach Heynlins Abgang, 1488, rühmen, dass es „bene et firmiter institutum“ sei, so dass Geiler (den man damals nach Basel ziehen wollte) sein Talent lieber der Stadt Strassburg erhalten solle, wo er weit nötiger sei.[4])

Die Hauptpflicht des Dompredigers bestand darin, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag das Wort Gottes dem Volke zu verkünden. Für die drei übrigen Wochentage konnte er sich im Advent und in den Fasten von dem zur Predigtaushilfe am Münster bestellten Stipendiaten der Margareta Brand-Lostorfin-Stiftung vertreten lassen.[5]) Aber „der hochgelerte Herr Johannss Heinlin de Lapide, Doctor uff Burg“, wie er damals genannt wurde,[6]) verschmähte diese Hilfe; er hat, wie seine Predigthandschriften erweisen, sowohl im Advent wie in der Fastenzeit der Jahre 1484/85, 1485/86 und 1486/87 Tag für Tag selber gepredigt.[7]) Mit

---

[1]) Joh. Bernoulli 156.

[2]) Joh. Bern. 155.

[3]) Joh. Bern. 162.

[4]) Peter Schott, Lucubratiunculæ, fol. 81 (Strassb. 1498).

[5]) Joh. Bern. 155/56.

[6]) Vergichtbuch zum 28. September 1486, s. Stehlin Regesten z. Geschichte des dtsch. Buchdrucks No. 493 (im Archiv für Gesch. des dtsch. Buchhandels 1888, Bd. 11 S. 75).

[7]) Auch 1477 und 1478, als er Textoris vertrat, predigte er täglich. (10—31. III. 77, Pr. II 47—66 und 4. II.—11. III. 78, Pr. III 243'—263', Pr. II, 25—28). Im Advent 1484: 32, 1485: 33, 1486: 27 Predigten, hierbei sind die Predigten vom 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, sowie von Neujahr und Epiphanias miteingerechnet. (Pr. V, fol. 1—18, 78—100', 175—192') In der Quadragesima 1485: 40, 1486: 42, 1487: 40 Predigten, jedesmal von Aschermittwoch bis Palmarum, dazu kommt in allen 3 Jahren noch

diesen beiden Abschnitten des Kirchenjahres, wo er täglich sprach, ist aber auch seine Haupttätigkeit als Domprediger erschöpft.[1]) Ausser in ihnen predigte er mit Regelmässigkeit nur noch in der kurzen Zeit von Pfingsten bis Fronleichnam.[2]) Sonst hat er in diesen 3 Jahren (die sich hinsichtlich der Predigt überhaupt ähneln), so gut wie gar keine Predigten „de tempore" gehalten, oder höchstens bei besonderen Anlässen, und auch die verhältnismässig wenigen Heiligenpredigten tragen durchaus den Charakter des Aussergewöhnlichen und Freiwilligen. Doch ist zu bemerken, dass er keines der sechs grossen Marienfeste vorübergehen liess, ohne selbst zu predigen (diese Predigten zeichnen sich auch durch ihre Länge aus)[3]) und auch an den Tagen Jacobi, Bartholomaei, Matthaei, Michaelis, Simonis und Judae, Andreae, Allerheiligen predigte er alljährlich.[4]) Das regelmässige Predigen in der Zeit von Fronleichnam bis zum Advent, von Epiphanias bis zum Beginn der grossen Fastenzeit und von Ostern bis Pfingsten blieb wahrscheinlich dem Plebanus des Münsters überlassen, dessen Amt 1471 zur Aushilfe für den Prädikanten geschaffen worden war.[5]) Immerhin hat Heynlin in diesen drei Abschnitten des Kirchenjahres auch ausser den erwähnten Predigten de sanctis noch gelegentlich, sei es am Münster, sei es an anderen Kirchen Basels oder auch in Ortschaften in der Nähe der Stadt bei besonderen Anlässen auf Bitten der beteiligten Personen gepredigt. So in dem unweit Basel gelegenen *Hegenheim*, bei der Kirchweih und am Remigiustage

---

je eine Predigt am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag. (Pr. V, fol. 22—51' und 52—55; 104'—132' und 133—137', 203'—242 und 242' und 251).

[1]) Vom 25. Mai bis 30. November 1486 sind z. B. nur 16 Predigten vorhanden (fol. 144—172'), vom 2. Juni bis 27. November 1485 nur 17 (fol. 58'—77').

[2]) Nämlich am Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Trinitatis und Fronleichnam. 1485: fol. 56—58, 1486: fol. 142—143' (Die beiden ersten fehlen in diesem Jahre) 1487: fol. 254'—259.

[3]) z. B. Purificationis 1487 12 Seiten (Pr. V, 195' ss) Purificat. 1486 8 Seiten (fol. 101 ss) Visitationis 1486 8 Seiten (fol. 147' ss).

[4]) Andere Heiligentage, für die auch aus allen drei Jahren Predigten da sind, gehören nicht hierher, da sie in die Advents- oder Fastenzeit fallen.

[5]) Joh. Bern. 154, 158 ff. Wack. 196.

1485. (25. September und 1. Oktober, Remigius war der Patron der Kirche). Ferner bei den Nonnen der Augusta vallis in Mutitz (*Muttenz* bei Basel) „auf Bitten des Doktor zum Lufft“ (21. Juli 1486). In Muttenz hatte Heynlin schon vor 10 Jahren einmal gepredigt.[1]) Der Doktor zum Lufft kann niemand anders sein als der im Jahre 1485 als Mitglied der juristischen Fakultät in Basel genannte Dr. Arnold zum Lufft, Offizial, und seit 1506 Vizekanzler des Bischofs, eine Neffe des 1474 gestorbenen Dr. decret. Peter zem Lufft, des ersten Dekans der juridischen Fakultät.[2]) Arnold, ein Freund Sebast. Brants[3]) und offenbar ein Verehrer unseres Predigers, war Domherr am Basler Münster und gehörte als solcher zu den nahen Bekannten Heynlins.

Auch an *St. Leonhard* in Basel predigte Heynlin noch gelegentlich, zweimal am Bartholomäustage (1485 „in patrocinio“ und 1486), und einmal am Tage des heiligen Leonhard selbst (6. November 1485). Als besondere Anlässe, bei denen Heynlin im *Münster* predigte, seien genannt: die Kirchweih (11. Oktober 1485 und 1486, er nennt sie die kalt kilchwyh), das am Tage Gervasii und Prothasii (19. Juni) gefeierte festum sacri sanguinis (so schreibt er 1485) oder festum venerationis sanguinis miraculosi (so 1486), die Bekehrung eines Juden (Trinitatis 1486), die Fertigstellung einer neuen Kanzel im Münster (2. Februar 1486), die Aufhebung des über Basel verhängten Interdikts (23. Januar 1485), der grosse Ablass für die beiden Spitäler Basels (24. Februar 1485) und endlich eine Prozession zum Heile des Herzog Sigmund von Tirol[4]) und der unter ihm gegen Venedig kämpfenden Baseler Hilfstruppen (6. Juni 1487).

Wir wollen uns jedoch an dieser Stelle nicht länger mit Heynlins Predigten selbst beschäftigen, sondern einen Augenblick vor dem Bauwerk stehen bleiben, von dem herab er sie gesprochen hat, der *Kanzel des Basler Mün-*

---

[1]) s. oben S. 169.

[2]) Visch. 244/5 und 232, 238.

[3]) Ch. Schm. I, 197.

[4]) Heynlin schreibt nur dux Austriae. Seit 1477 war Sigmund von Tirol Erzherzog von Oesterreich (A. D. B. 34, 286). Ueber den Krieg mit Venedig s. Heinr. Leo, Gesch. v. Italien III, 191.

sters, deren Betrachtung uns Gelegenheit geben wird, die Gesinnung des Predigers selber in einer neuen Beleuchtung kennen zu lernen. Diese Kanzel, die erste steinerne im Basler Münster[1]), die auch heute noch im Gebrauch ist, war kurz nach Heynlins Berufung im Laufe des Jahres 1485 nach einem Entwurfe des Münsterbaumeisters Hans von Nussdorf fertiggestellt worden[2]); es ist ein schönes Prunkstück spätgotischer Ornamentkunst[3]), wenn auch nicht so prächtig, wie ihre etwa gleichzeitig erbaute Strassburger Schwester. Wie diese für Geiler von Kaysersberg errichtet worden war, so bot auch in Basel zweifellos die Berufung des berühmten Heynlin den Anlass zur Herstellung einer würdigen neuen Kanzel: gerade im Jahrgang 1484/85 ist zum ersten Male urkundlich von dem „Predigtstuhl" die Rede.[4]) Den mit Masswerk ganz überzogenen schlanken Körper des Bauwerks schliesst oben unter dem Gesims ein herumlaufender Fries ab, auf dem man figürliche Darstellungen und dazwischen Spruchbänder erblickt. Es kam im Mittelalter nur selten vor, dass man (abgesehen von Stiftungsnotizen) an Kanzeln Inschriften anbrachte[5]), hier für Basel kennen wir den Kopf, der auf diesen Gedanken kam, es war Heynlin. In einem seiner Predigtmanuskripte hat er die Sprüche und Bilder selbst angegeben,[6]) die auf die Kanzel kommen sollten, und die sich in der Tat auch dort

---

[1]) s. Beiträge zur Gesch. des Basler Münsters III, (1885) La Roche, das Münster vor und nach dem Erdbeben S. 42.

[2]) Stehlin, Karl, Baugeschichte des Münsters im Mittelalter, S. 161—166 (in Baugesch. des Basler Münsters, hsg. vom Basler Münsterbauverein 1895).

[3]) Eine gute Photographie in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums zu Berlin, Mappe 278; die Zeichnung auf Tafel VII bei Stehlin ist sehr klein.

[4]) Fabrikrechnungen des Münsters, Stehlin 162.

[5]) Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie I, 432, (5. Aufl. 1883) Die Stiftungsnotiz fehlt auch in Basel nicht: am Fusse der Kanzel ist A. D. 1486 eingemeisselt. (Stehlin 161).

[6]) Pr. I, 88'. Die Aufzeichnung beginnt: „Ordinavi pro ambone Basiliensi." Abdruck bei La Roche S. 43 [L. R. lässt hinter „ambonem" die Worte „ecclesie maioris Basiliensis" aus.] Etwas Aehnliches sind Heynlins Angaben von Bibelsprüchen für ein silbernes Kreuz in Baden. (s. ebenda) Vgl. auch die oben S. 239 zitierten Reime Heynlins zu den Wandmalereien im Badener Spital.

eingemeisselt finden. Es sind fünf lateinische Bibelstellen, deren Auswahl für Heynlin höchst bezeichnend ist. Zwei sind für den Prediger und drei für die Zuhörer bestimmt. „Rufe getrost, schone nicht (Jesaj. 58, 1) und „die da sündigen, die strafe!“ (1. Timoth. 5, 20), so mahnt er sich an seine eigene Pflicht. Und dem Volke ruft er zu: „Höret, ihr Tauben“, „und schauet her, ihr Blinden“ (Jesajas 42, 18) „denn der Tag des Herrn ist nahe!“ (Joel 1, 15.) Dazu wählte er entsprechende bildliche Darstellungen, warnende Hände, das Gesicht eines Apostels und das Antlitz eines Blinden, und in der Mitte der Kanzel sieht man den Teufel, wie er als Höllenschreiber mit einem Stift auf eine Rolle notiert, was die Menschen Böses getan haben.[1]) Diese Skulpturen befinden sich am Fuss der Kanzel. Noch mehr interessiert aber der Fries derselben. Hier sieht man zwischen Laubwerk und einem Spruchband die eindrucksvollen Gestalten eines Mannes mit breitkrempigem Hute und mit sorgenvollen Zügen und ihm gegenüber ein Totengerippe, das den Finger vor ihm erhebt und zu ihm zu reden scheint. Auf dem Bande aber liest man die Worte: „Stand auf yer toten, kommet vür Gericht!“ und den bedeutenden Zusatz: „Du must auch hervür!“ Ohne Zweifel ist nun mit dem Manne im Hut der Prediger selbst gemeint. Warnend erhebt er von der Kanzel seine Stimme und erinnert an den Tag des jüngsten Gerichts, an dem die Toten ihr Urteil hören werden, wie Heynlin das ja so oft zu tun pflegte,[2]) aber der Tote fällt ihm höhnisch in die Rede: „Du must auch hervür!“ und mahnt ihn daran, dass der, der hier den Sittenrichter über die andern spielt, an jenem Tage ebensowenig verschont werden wird wie sie.[3]) Das ist ein Gedanke, den die Toten-

---

[1]) La Roche S. 44 (nach Fechter, das Münster zu Basel, S. 25. (Neujahrsblatt für Basels Jugend 1850).

[2]) s. S. 181.

[3]) So legt La Roche wohl mit Recht Worte und Bilder aus. Man könnte auch denken, der fromme Baumeister oder Steinmetz habe in dem Kopf mit dem grossen Hut sich selbst darstellen wollen, doch haben beide sich schon am Fuss der Kanzel mit je einem Porträtkopfe bedacht. (Stehlin 165/6. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass wir in dem Kopf mit den markanten Zügen und dem grossen Hut (s. die Abbildung bei La Roche, Tafel VIII) ein *Porträt Heynlins* vor uns haben.

tänze jener Zeit[1]) gern zum Ausdruck bringen, und den sich auch Heynlin durch die oft wiederholte Forderung, der Prediger müsse vor allem selbst untadelig sein, selber häufig vorgehalten hat. Bilder und Sprüche verdienen wohl unsere Beachtung, sie werfen ein Schlaglicht auf die Gesinnung unseres Predigers, und indem sie uns erkennen lassen, wie streng er auch mit sich selber zu Gerichte ging, helfen sie uns schon den letzten Wendepunkt in seiner Laufbahn verstehen, seinen Eintritt ins Kloster. Doch noch haben wir diesen Abschluss seines „Weltlebens", nicht erreicht und ehe wir den Mönch kennen lernen, verweilen wir noch kurze Zeit bei dem Gelehrten.

Trotz seiner volkstümlichen Predigttätigkeit hatte Heynlin nichts von seinem Rufe als Gelehrter eingebüsst. Als im Jahre 1485 der Stadt Basel zu gunsten des Spitals und der Elenden Herberge ein römischer Ablass gegeben wurde und es sich herausstellte, dass die Fassung der Absolutionsbulle Zweifel darüber bestehen liess, in welchen Fällen die Absolution nicht den Beichtvätern zustehen, sondern dem heiligen Stuhle vorbehalten bleiben sollte, wandte man sich an drei Sachverständige mit der Bitte um ihr Gutachten, nämlich den Ordinarius der theologischen Fakultät Dr. Johannes Syber, den pater lector ac predicans apud Minores und den Dr. Johannes de Lapide, ein Beweis, dass dieser auch jetzt noch als eine Autorität auf theologischem Gebiete galt.[2]) Zur Basler Universität stand Heynlin freilich auch nach 1484 in keinem engeren Verhältnis. Nichtsdestoweniger war er damals wie schon in den Jahren 1474—1478 der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher Männer, die an der Universität oder sonst in literarischer Weise wirkten.[3])

---

[1]) z. B. der oben S. 239 erwähnte Basler Totentanz, in dem sich der Künstler selbst zusammen mit dem Tod abgebildet hat.

[2]) s. Wack. 257. Heynlin hatte hier also eine ähnliche Aufgabe wie einst in Bern 1478. s. S. 210. Uebrigens halfen die 3 Gutachten zu keiner Klarheit, was aber weniger an ihnen als an den Baslern lag, welche einen Verzicht des Papstes auf die Reservationen überhaupt erlangen wollten, und diese Interpretation in den Aeusserungen der Theologen nicht fanden. (s. Wack. l. c.)

[3]) Visch. 165; Zarn. XXI, Anmerkung; L. Geiger, Renaiss. und Humanismus 416; Bern. Fest. 227.

Eine Anzahl von ihnen fand schon gelegentlich Erwähnung, so der Domprediger Wilhelm Textoris, der eben genannte Syber, der Theologe Jakob Philippi, die späteren Berühmtheiten ersten Ranges Johann Reuchlin, Sebastian Brant und Johannes Geiler, der Buchdrucker Johann Amerbach und der Theologe Ulrich Surgant, die Juristen Peter von Andlau und Joh. Matthias von Gengenbach; wir fügen noch hinzu die Domherrn Bernhard Oiglin (Offizial), Adalbert von Rotberg (Dekan), Dr. Arnold zem Lufft und Hartmann von Eptingen, den Conrad Celtes 1494 hier in Basel besuchte, sowie den späteren Bischof von Basel, Christoph von Utenheim; auch die Humanisten Peter Schott, Jakob Wimpfeling und Rudolf Agrikola, sowie der Sponheimer Abt Trithemius und der nachmalige Freiburger Kartäuserprior Gregor Reisch und noch manche andere rechnen zu diesem Kreise. Unter ihnen allen nahm Heynlin eine hochgeachtete Stellung und lange Zeit die Rolle des Führers ein. Eine ganze Anzahl von ihnen kannten ja den Doktor von Stein schon von seinem ersten Basler Aufenthalte her, so Andlau, Textoris, Philippi, Gengenbach, Surgant und Syber, und hatten sich ihm schon damals angeschlossen,[1]) Philippi und Surgant waren ihm dann nach Paris gefolgt, wo u. a. Reuchlin, Agrikola und Amerbach seine Schüler waren. Mit sämtlichen Genannten hat Heynlin seit seiner Uebersiedelung nach Basel (1474) verkehrt. Freilich nicht mit allen gleich lange und gleich häufig. 1480 starb Andlau,[2]) 1486 Gengenbach,[3]) ihm ging schon 1485 der erst 42jährige Agrikola voran,[4]) der im Mai dieses Jahres Heynlin vermutlich zum letzten Male gesehen hatte.[5]) Andere verliessen Basel nach kürzerer Zeit, um an anderen Orten zu wirken, so Geiler (seit 1471 in Basel), der Anfang 1476 nach Freiburg,[6])

---

[1]) s. S. 83—89.

[2]) Hürb. 105 und 104 A. 1.

[3]) Visch. 188.

[4]) Ulysse Chevalier, Répertoire I, 76 (1905).

[5]) Er reiste damals mit Dalberg von Heidelberg nach Italien, also doch wohl über Basel.

[6]) s. S. 267.

Reuchlin, der Ende 1476 nach Frankreich[1]) und Textoris, der Ende 1478 nach Aachen ging.[2]) Uebrigens bedeuteten diese Uebersiedelungen keineswegs ein Aufhören des Verkehrs zwischen den Freunden.[3]) Am längsten blieben Brant, Syber, Surgant, Philippi und Oiglin in Basel, sie alle haben Heynlin überlebt. Mit *Syber*, der lange Zeit hindurch und zeitweilig ganz allein Professor der Theologie an der Universität war, hat Joh. de Lapide in wissenschaftlichem Verkehr gestanden, er bewahrte in seinen Manuskripten eine von Syber behandelte von 1486 datierte theologische Frage auf.[4]) Auch einige Quaestionen *Philippis* finden sich in Heynlins Handschriften,[5]) sie sind von 1467 datiert und stammen aus der Pariser Zeit. Philippi, der schon 1470 wieder nach Basel zurückgekehrt war[6]) und hier vor 1494 Leutpriester am Münster, also Heynlins nächster Kollege war, ist der Verfasser eines Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum, zu dem auch Seb. Brant einen Brief beisteuerte, und das 1494 erschien.[7]) Diese Reformschrift enthält manche Aehnlichkeiten mit Heynlins Epistola de qualitate sacerdotis und Andlaus Tractatus de canonica clericorum secularium vita und mag von diesen Vorgängern inspiriert sein.

Joh. Ulrich *Surgant* ist der Verfasser eines bekannten und seit 1503 oft aufgelegten homiletischen Handbuches (Manuale curatorium praedicandi praebens modum), das in seinen Vorschriften und Ratschlägen vielfach mit dem übereinstimmt, was Heynlin in der Praxis übte.[8]) Surgant war

---

[1]) Geig. R. 14.

[2]) Fromm. 254.

[3]) vgl. S. 266, 316—318.

[4]) Disp. fol. 84 „Questio theologicalis assignata per eximium dominum sacre pagine doctorem magistrum Jo. Siber 1486."

[5]) Vorl. fol. 212—217'.

[6]) Zentralblatt für Bibliotheksw. III, 256 (K. Steiff, Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte). Jakob de Kilchen (Kirchen) ist identisch mit Jak. Philippi s. Prot. 15, 320.

[7]) R. Proctor, Index Brit. Mus. 7724. L. Schulze in Prot. 15, 319—322 (1904).

[8]) Surgant empfiehlt z. B. für die äussere Gestalt der Predigt den Modus Heynlins. „Et sic vidi valentes doctores servare", schreibt er nach der Aufzählung der Glieder der Predigt (vgl. oben S. 179 A. 1) „etiam praeceptores meos, quorum unus fuit doctor Johannes henlin de lapide, canonicus et prae-

lange Jahre hindurch Pfarrer an St. Theodor in Klein-Basel, wo ja auch Heynlin anfangs mehrfach gepredigt hat.[1]) Die Ausübung des Predigtamtes lag beiden Männern besonders am Herzen und stand auch im Vordergrunde ihres Meinungsaustausches, wovon sich ein kleiner Beweis in Form eines von Surgant geschriebenen Zettels erhalten hat, der eine Formel für die Verkündigung der Feste und die öffentlichen Gebete in deutscher Sprache sowie eine von dem Dominikaner Heinrich Nolt gebrauchte Formel für die Einleitung lateinischer Sermone enthält, und den er Heynlin überreichte; er befindet sich in dessen Predigtmanuskripten.[2]) — Bernhard *Oiglin*, ein angesehener Jurist, Vikar des Bischofs, Vizekanzler und viermal Rektor der Universität, muss ein warmer Verehrer Heynlins gewesen sein, denn nach dessen Tode wurde behauptet, Oiglin habe die Errichtung eines Denksteins für den Doktor de Lapide betrieben.[3]) Am nächsten von allen Männern jenes Basler Kreises stand diesem jedoch der Verfasser des Narrenschiffes, *Sebastian Brant*. Brant wohnte seit dem Winter 1475/76 in Basel, machte hier seine ganze Studienlaufbahn durch und schloss sich frühzeitig an den etwa 25 Jahre älteren Heynlin, seinen „geliebten Doktor", seinen „Vater Lapidanus" an. Niemand hatte grösseren Einfluss auf ihn als dieser,[4]) und viele Züge, die für Heynlin charakteristisch sind, kennzeichnen zugleich auch Brant, so vor allem der Humanismus, die konservativ-kirchliche Gesinnung, das Predigen und Mahnen (was im Narrenschiff mindestens so stark zur Geltung kommt, wie der Humor) und noch manche Aehnlichkeiten im kleinen. Im Verlauf unserer Erzählung werden Brants und Heynlins Beziehungen noch wiederholt zur Sprache kommen.

---

dicans maioris ecclesie basiliensis, doctor theologus parisiensis etc. . . ." (Buch I. consideratio 12, Ausg. Strassb. 1506, fol. 21). Vgl. auch. Tüb. Theol. Quartalsschrift Bd. 44, 1862, S. 299 (Kerker, Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters usw.). Ferner über Surgant unter anderen Wack. 197—200.

[1]) s. oben S. 167, 169, 194.

[2]) Pr. I, fol. 99 und 100. H. Nolt, 1471 Dr. und ord. Professor der Theologie in Basel, starb im Frühjahr 1474. (Vischer 218, 220).

[3]) Ba. Chr. I, 346.

[4]) Ch. Schm. I, 198.

Gehen wir nun, nachdem wir Heynlins Freundeskreis kennen gelernt haben, zu seiner eigenen gelehrten Tätigkeit über.

Als der Doktor de Lapide sich um das Jahr 1472 von der Druckerei, die er mit Wilh. Fichet zusammen in der Sorbonne eingerichtet hatte, zurückzog, hatte er seine Tätigkeit als Herausgeber keineswegs abgeschlossen. Sie sollte in Basel eine nur um so nachhaltigere Fortsetzung finden. Ein Unterschied besteht freilich darin, dass die gelehrten Herausgeber hier nicht mehr Besitzer der Presse sind, wie sie es in Paris waren, sondern nur noch Helfer und Berater der Buchdrucker selbst, und dass die Druckerei hier als ein geschäftliches Unternehmen betrieben wird, während sie in der Sorbonne sozusagen eine grossartige gelehrte Liebhaberei gewesen war. Der Buchdrucker, dem sich Heynlin vor allem anschloss, war sein Pariser Schüler *Johannes Amerbach.* Dieser war wahrscheinlich gleichzeitig mit Heynlin und Reuchlin von Paris aufgebrochen und errichtete in Basel im Jahre 1475 oder wenig später eine eigene Druckerei, die bald eine der bedeutendsten in Basel wurde. 1478 erschien der erste datierte Druck,[1]) ein Werk Joh. Reuchlins, sein Breviloquus genanntes lateinisches Wörterbuch, das er 1475 in Basel geschrieben hatte und das er als eine Frucht seiner Pariser Studien bezeichnet.[2]) Als Zugabe befand sich darin eine kleine Abhandlung über die Interpunktion, die Heynlin zum Verfasser hat.[3]) Dieser ist nun fortan bis zu seinem Tode der ständige Ratgeber Amerbachs gewesen,[4]) und hat dabei auf die Auswahl wie auf die Her-

---

[1]) Bern. Büch. XIV. Vielleicht ist auch ein ins Jahr 1476 gehöriger Druck aus Amerbachs Presse hervorgegangen. Es ist die Litania contra Turcos des 1480 gestorbenen Priors der Basler Kartause Heinrich Arnold von Alfeld. (Pellechet, Incunables de France I, No. 1322.) Eine Anzahl undatierter Drucke sind wahrscheinlich vor 1478 zu setzen.

[2]) S. seine ob. S. 142 zitierte Vorrede zu den Rudimenta hebraica.

[3]) Dieselbe, die er schon 1471 in Paris in die Ausgabe von Gasparini Orthographia eingeschoben hatte; s. oben S. 128. Ueber diesen, übrigens auch unter Heynlins Namens gedruckten (Leipzig 1493) Dialogus de arte punctandi und seine zahlreichen Drucke vgl. des Verfassers Aufsatz im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1908, April.

[4]) Von 1478—1484 wohnte Heynlin zwar nicht in Basel, aber doch nicht fern davon und überdies hat er sich während dieser Jahre nachweislich

stellung der Bücher, die dessen Presse verliessen, einen wesentlichen Einfluss gehabt. Hören wir hierüber zunächst die Kartäuserchronik:

„Ipse est (d. h. Johannes de Lapide) *cuius ingenti labore et industria* venerabilis ac plurimum honestus vir magister Johannes *Amorbachius non mediocriter adiutus* bonas litteras ac praecipue sacras per artem calcographiae coepit vehementer multiplicatas in magnum profectum orbis Christiani evulgare, primum ab operibus *biblicis*, deinde *Ambrosianis, Augustinianis*, *Gregorianis* et tandem *Hieronymianis* (hoc enim quatuor doctores specialiter a se veneratos intendebat pro utilitate totius ecclesiae studiosissime comportatos et emendatos emittere) magnam sibi laudem ac posteris suis nomen acquirendo. *Ad quod perficiendum idem doctor saepe cohortatus est eundem*, ac quoad salva ordinis consuetudine et officio divino licuit, *corrigendo, cancellando, distinguendo etc. juvit eundem*“ usw.[1]) Wie einst in Paris, so half Heynlin also auch hier einen richtigen und gereinigten Text herstellen, der, wie wir hinzufügen dürfen, durch den Vergleich vieler Handschriften gewonnen wurde,[2]) und was wichtiger ist, er leitete Amerbach in der Wahl der Bücher, die er veröffentlichen sollte. Diese Auswahl ist nun für Heynlin höchst charakteristisch. Es sind die vier grossen Kirchenväter und vor allem die Bibel, zu deren Herausgabe er Amerbach „oft ermahnte“, dieselben Schriften also, denen er schon in Paris besondere Aufmerksamkeit zugewendet und deren Lektüre er seinen Hörern empfohlen hatte. Wie er dort als Prior der Sorbonne und als Professor der Philosophie und Theologie der streitsüchtigen und inhaltsarmen Scholastik die gehaltvollen Schriften der älteren Doktoren

---

fünfmal, zum Teil mehrere Wochen hintereinander, in Basel aufgehalten. s. S. 208, 211, 242, 247, 265.

[1]) Ba. Chr. I, 344, 18 ff.

[2]) So machte es Heynlin in Paris (s. oben S. 126), und Amerbach hatte sich die Grundsätze seines Lehrers zu eigen gemacht. So liess er für seine grosse Augustin-Ausgabe (1506) seinen gelehrten Mithelfer Augustin Dodo umherreisen und Mss. sammeln (Burck. 87), und Heynlin rühmt an seiner Ambrosius-Ausgabe (1491) „effecisti diligentia tua ut fere cunctorum ipsius librorum exemplaria a longe distantibus regionibus ad te fuerint congregata.“ (Brief an Amerbach in dieser Ausgabe.)

und die Erhabenheit und Einfalt der Bibel gegenüberstellte und ihr so durch seine Worte entgegentrat,[1]) so suchte er jetzt, wo er kein Lehramt mehr bekleidete, dasselbe Ziel durch die Verbreitung der Schriften zu erreichen, in denen er das Mittel zu einer Gesundung der Theologie gefunden zu haben glaubte. So stellt sich seine private gelehrte Tätigkeit in Basel als eine geradlinige Fortsetzung seines Wirkens an der Pariser Universität dar. Man darf übrigens zu seinem Ruhme sagen, dass er mit dieser Tätigkeit sich als ein echter Vorläufer des grossen Erasmus erweist. Erasmus und sein Buchdrucker Froben sind mit ihren Ausgaben der Bibel und der Kirchenväter den Spuren Heynlins und Amerbachs gefolgt.

Sehen wir uns nun die Amerbachschen Drucke selbst an, um Heynlins Mitwirkung an ihnen im einzelnen festzustellen und die Richtigkeit der Aussagen der Chronik zu prüfen. Den Anfang machten die Freunde mit der *Bibel.* Sie erschien erstmals 1479, erlebte in zehn Jahren acht Neuauflagen,[2]) und erschien auch noch 1491, c. 1497 und mit der Postille des Hugo von St. Cher in sieben Bänden 1498—1502.[3]) Heynlins Name kommt in dem ganzen Drucke nirgends vor, (nicht einmal Amerbach hat sich in den ersten Auflagen genannt),[4]) aber verschiedene Anzeichen lassen darauf schliessen, dass er von Anfang an an der Ausgabe beteiligt gewesen ist. Dafür spricht schon die grosse Anzahl von Vorreden und Inhaltsübersichten vor den einzelnen Büchern der Bibel, die viel zahlreicher sind als in den meisten anderen Bibelausgaben der Zeit.[5]) In den 4 Evan-

---

[1]) S. oben S. 106—108, 152.

[2]) Burck.. 79. Heck. 32.

[3]) Die Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt Exemplare eines grossen Teils dieser Auflagen. Ein Exemplar der Erstausgabe von 1479 ist im Besitze der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden und konnte mit deren gütiger Erlaubnis von uns in Berlin benutzt werden.

[4]) Dennoch wird ihm die in Rede stehende Bibelausgabe von allen Kundigen übereinstimmend zugeschrieben. Vgl. z. B. Heck. 32.

[5]) Vor Jeremias sind z. B. 3 Vorreden und 1 Inhaltsangabe, vor den Salomonischen Schriften auch 3 Vorreden und so fort. In den bibliographischen Beschreibungen (Hain usw.) ist auf diese Prologe keine Rücksicht genommen, auch nicht bei Copinger, Incunabula biblica 1892; wir mussten

gelien haben sogar alle einzelnen Kapitel besondere Inhaltsangaben, welche dann, ganz wie Heynlin das zu tun pflegte,[1]) am Anfang der Evangelien zu vier „Registern“ zusammengestellt sind. Auch sonst ist die Bibelausgabe mit allerlei Zugaben versehen, die ihre Benutzung erleichtern und ihren Wert erhöhen sollten. Sie enthält die Hieronymianischen Erklärungen hebräischer Worte[2]) und seine Prologe zur Bibel, sie führt überall im N. T. am Rande Parallelstellen zu einzelnen Bibelstellen an,[3]) sie hat eine ausführliche Tabula textuum evangelicorum, d. h. ein Verzeichnis der Perikopen für das ganze Kirchenjahr (de tempore, de sanctis usw.) und zur leichteren Auffindung von Bibelstellen die von Hugo von St. Cher herrührende Einteilung der Kapitel in grössere, mit den 7 ersten Buchstaben bezeichnete Abschnitte (die Einteilung in Bibelverse war ja damals nicht gebräuchlich). Neu ist eine metrische Aufzählung der Bücher der Bibel in 14 Hexametern. („Biblia quem retinet sequitur nunc metricus ordo“ usw.) Neu sind endlich zwei Zugaben, die uns als Beweis für Heynlins Mitwirkung an der Amerbach'schen Bibelausgabe dienen werden, erstens eine am Schluss des ganzen Bandes befindliche kurze Angabe über die Evangelisten:

> Marcus Romanis, sed Johannes Asianis,
> Lucas Achaiis, Mattheus scripsit Hebraeis.
> Mattheus scripsit evangelium anno domini 39,
> Marcus 43, Lucas 53, Johannes 83.[4])

daher einige ältere Bibeldrucke mit der Amerbachschen Ausgabe selbst vergleichen. Es wurden verglichen: 1471 Rom, Sweynheim und Pannartz; 1475 und 1478 Nürnberg, Koberger; 1476 und 1477 Basel, B. Richel. Alle vor 1478 erschienenen Bibeldrucke zu vergleichen, wäre wohl mehr Mühe gewesen, als die Frage verdient. Copinger (S. 103, No. 47) nennt eine Ulmer Ausgabe von 1480 als die erste, welche lateinische Summarien hätte. Solche Inhaltsangaben finden sich aber doch schon in unserer Amerbachschen Ausgabe von 1479?

[1]) vgl. oben S. 132, 137.

[2]) Diese allerdings erst in der zweiten Auflage von 1481.

[3]) Hieronymus' Erklärungen hebr. Worte und seine Prologe, ebenso die Parallelstellen sind Zugaben, die sich schon in den älteren Bibeldrucken finden.

[4]) Bei Hain ist die Amerbachsche Bibel von 1479 (No. *3075) die erste, die diese 4 Zeilen enthält.

und zweitens eine mit den Worten „Plures fuisse qui evangelium scripserunt“ beginnende Vorrede zum Matthäusevangelium. Die eine wie die andere dieser Zugaben befinden sich nämlich in dem Manuskript der von Heynlin im Jahre 1473 in Paris gehaltenen Vorlesung über die Evangelien.[1]) Zwar ist die Vorrede zum Matthäusevangelium nicht etwa von Heynlin verfasst, sondern von dem heiligen Hieronymus.[2]) Aber Heynlin war es offenbar, der ihre Aufnahme in die Bibelausgabe Amerbachs veranlasste, ebenso wie die der vierzeiligen Nachricht über die Evangelisten. Das macht insbesondere folgender Umstand wahrscheinlich. Der in Heynlins Manuskript befindliche Text der Vorrede „Plures fuisse“ etc. ist von ihm erst nach einem fehlerhaften Hieronymus-Manuskript abgeschrieben,[3]) dann aber, offenbar nach einem richtigeren, verbessert worden.[4]) In Amerbachs Ausgabe liest man nun einen Wortlaut, der genau dem verbesserten Text Heynlins entspricht, beide stimmen Wort für Wort überein. Es ist also mindestens sehr wahrscheinlich, dass Amerbach nach dem korrigierten Heynlin'schen Text druckte. Durch alle diese Beobachtungen glauben wir die an sich übrigens völlig glaubwürdige, aber in etwas unbestimmten Ausdrücken gehaltene Nachricht der Chronik, dass Heynlin dem Joh. Amerbach bei seiner Veröffentlichung der Heiligen Schriften mit Rat und Tat zur Seite gestanden habe, an einem wichtigen Punkte erhärtet zu haben; Heynlin darf, wie als geistiger Urheber, so auch als tätiger Helfer, als Mitherausgeber der Amerbach'schen Bibelausgabe von 1479 gelten.

Diese Feststellung ist nun darum noch von besonderem Wert, weil diese Amerbach'sche Ausgabe sich rühmt, zum ersten Mal einen nach griechischen und hebräischen Quellen

---

[1]) s. oben S. 152; Vorl. fol. 170 ff.

[2]) siehe Novum Testamentum Latine, ed. Joh. Wordsworth. Oxfd. 1899 S. 11. W. bezeichnet sie als Prologus quattuor Evangeliorum ex commentario S. Hieronymi in Mattheum. In Heynlins MS. ist sie „Prefatio in mathei evangelium“ überschrieben (Vorl. fol. 182).

[3]) Vorl. fol. 182—182'.

[4]) fol. 171—171'.

verbesserten Text der Bibel zu geben. Am Schluss des Neuen Testaments liest man nämlich die Verse: „*Fontibus ex graecis hebraeorum quoque libris Emendata satis et decorata simul* Biblia sum praesens, superos ego testor et astra. Est impressa nec in orbe mihi similis Singula quaeque loca cum concordantiis extant,[1]) Orthographia simul quam bene pressa manet.“ Darunter die Jahreszahl MCCCCLXXIX. Diese Verse, die in unserer Amerbach'schen Ausgabe zum ersten Male[2]) vorkommen (nachher wurden sie, oft wohl nur als Aushängeschild, mehrfach kopiert),[3]) beweisen, dass die Herausgeber eine gewisse Kenntnis der beiden alten Sprachen, und dass sie die Erkenntnis gehabt haben, dass der Text der Vulgata der Verbesserung nach den griechischen und hebräischen Urtexten bedürfe. Mögen auch die Korrekturen, die man vornahm, noch nicht bedeutend ge-

---

[1]) Bezieht sich auf die oben erwähnten Parallelstellen am Rande des Neuen Testaments.

[2]) Dies bedarf der Erörterung. Allgemein anerkannt ist, dass die Amerbach'sche Bibel von 1479 die erste datierte Ausgabe ist, die die Verse Fontibus ex graecis enthält. (s. Copinger Incun. bibl. 1892. No. 39, S. 88, Kaulen, Gesch. d. Vulgata (1868) S. 312). Aber eine undatierte Ausgabe, die auch keine Angabe des Ortes und Druckers enthält, (Hain 3048, Copinger No. 38), macht ihr den Rang streitig. Copinger verlegt nämlich diese undatierte Ausgabe, die ebenfalls die Verse Fontibus usw. enthält, der älteren Ansicht von Ebert gegenüber ins Jahr 1478 (Kaulen ins Jahr 1470) und erklärt diese undatierte Ausgabe demgemäss für die erste mit diesen Versen. (Cop. l. c. No. 38, S. 86—87). Andere sind ihm gefolgt. (Prot. III, 43 (1897). Aber Copingers Datierung ist falsch. Die undatierte Ausgabe ist nicht im Jahre 1478, sondern erst in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts gedruckt worden und zwar von Caspar Hochfeder in Nürnberg, gehört also zu den Ausgaben, die die Verse der Reklame wegen von Amerbach übernahmen. (s. Proctor, Rob., An Index to the early printed books in t. Brit. Mus. London 1898, I, i, S. 149. No. 2301. Herr Dr. Voullième hatte die Freundlichkeit, mir aus seiner persönlichen Kenntnis heraus zu bestätigen, dass der undatierte Fontibus-Druck Caspar Hochfeder zuzuweisen ist. Hochfeder druckte zwischen 1491 und 1498.) Da mithin die einzige Bibelausgabe, die der Amerbach'schen die Autorschaft an dem „Fontibus ex graecis“ etc. streitig macht, fortfällt, so bleibt der Amerbach'sche Druck von 1479 nicht nur der erste datierte, sondern überhaupt der erste, der die Verse enthält.

[3]) Vgl. Fr. Kaulen, Geschichte d. Vulgata (1868) S. 313. Derselbe: Einleitung in die heilige Schrift (4. Auflage 1899), I, 150.

wesen sein,[1]) so ist doch interessant festzustellen, dass der Gedanke, der einen Reuchlin und Erasmus zu ihren epochemachenden Studien anspornte, schon in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts hier in Basel lebendig war und auch schon, wenngleich in beschränktem Umfange, ins Werk gesetzt wurde.[2]) Es ist ganz wohl möglich, dass Reuchlin, der damals hier bei Andronikos Kontoblakas Griechisch hörte und mit dem des Griechischen und Hebräischen kundigen Wessel verkehrte,[3]) zu den Herausgebern der Amerbach-Bibel gehört hat; war er doch mit dem Buchdrucker wie mit Heynlin eng befreundet und vertrat er doch später durchaus den Gedanken, dass die hebraica veritas über Hieronymus zu stellen sei.[4]) Aber auch Heynlin selbst, dessen Mitwirkung bei der Ausgabe feststeht und der sogar als ihr Urheber erscheint, gehörte zweifellos zu diesen des Griechischen und Hebräischen kundigen Korrektoren. Denn vom Griechischen verstand er nachweislich etwas, vom Hebräischen wenigstens wahrscheinlich. Freilich muss man sagen, dass die Verbesserungen der Amerbach'schen Bibelausgabe auf ein recht dürftiges Mass beschränkt geblieben sein würden, wenn keiner der Korrektoren die beiden Sprachen besser beherrscht hätte, als er;[5]) der springende Punkt ist aber fürs erste nicht, wie viel oder wie wenig, sondern nur, dass überhaupt verbessert wurde.

---

[1]) Eine gründliche Untersuchung darüber ist noch nicht angestellt. Kaulen ist geneigt, die Emendationen für unbedeutend zu halten. (Gesch. d. Vulgata S. 313/4).

[2]) Auch in einer 1487 in Basel erschienenen Ausgabe heisst es: Nota, quod ubicunque in libris Veteris Testam. mendositas reperitur, currendum est ad volumina Hebraeorum, quod V. T. primo in lingua hebraca scriptum est. Si vero in libris Novi T. recurrendum est ad volumina Graecorum, quod N. T. primo in lingua graeca scr. est praeter Evang. Matthaei et epistolas Pauli ad Hebraeos. (Kaulen, Gesch. d. Vulgata, S. 306).

[3]) Visch. 191.

[4]) Geiger, Renaiss. u. Hum. S. 508. Bei der Abfassung des Breviloquus (1475) soll Reuchlin noch kein Hebräisch gekonnt haben. (Geig. R. 72) Aber er spricht auch damals schon den Satz aus, dass man, wenn sich im A. T. Fehler fänden, um sie zu verbessern auf den hebräischen Urtext zurückgehen müsse. Im Voc. brevil. s. v. „asteriscus". (Geig. R. 72, 6.)

[5]) siehe Exkurs 2.

Nach der Veröffentlichung der Bibel (und nebenbei bemerkt auch einer grossen Anzahl anderer gangbarer Bücher — denn Amerbach war auch Geschäftsmann) dachte man an die Herausgabe der grossen Kirchenväter Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor. Da eine Gesamtausgabe *Augustins* zu umfangreich schien, fing man mit einzelnen seiner Werke an. 1489 erschienen zwei seiner Hauptschriften, de civitate dei und de trinitate, ferner die explanatio psalmorum. (Neuauflagen der beiden ersten Schriften 1490, der letzteren 1493 und 1497.) Um 1491 kam heraus Augustinus super Johannem evangelistam, 1493 Epistolae und 1494—95 Plura ac diversa sermonum opera. Leider findet sich Heynlins Name in diesen Drucken ebensowenig wie in der Bibelausgabe, doch kommt uns hier eine Angabe des Trithemius zu Hilfe, welche die Nachricht der Kartäuserchronik stüzt und genauer bestimmt. Tritheim schreibt in dem 1494 erschienenen Liber de scriptoribus ecclesiasticis über Heynlin: „Multos praeterea diversorum auctorum libros per tractatus et capitula distinxit singulis argumenta praemittens, quibus quae in illis sit scribentis intentio dilucide potest agnosci. E quibus sunt . . . liber divi Augustini de contritione cordis, liber epistolarum eius," und in Tritheims 1495 erschienenem Katalog der berühmten deutschen Gelehrten heisst es verallgemeinernd „e quibus sunt . . . libri Augustini." Mit diesen Ausgaben Heynlins sind zweifellos die Drucke seines Freundes Amerbach gemeint. Da diese untereinander viel Aehnlichkeit haben, beschränken wir uns auf eine kurze Beschreibung einer einzigen von ihnen und wählen die, die Trithemius speziell namhaft macht, Augustins Briefe. [1]) Das Schlusswort dieses Druckes lautet: Divi Aurelii Augustini Hipponensis episcopi liber epistolarum vigilanti accuratissimoque studio emendatarum et impressarum, *argumentorum quoque novorum* praenotatione succincte et dilucide expositarum, atque opera magistri Johannis de Amerbach civis Basiliensis perfectarum anno domini etc. XCIII (1493). Die Ausgabe ist sehr sorgfältig. Jeder Brief trägt an der Spitze eine Inhaltsangabe,

[1]) Eine Amerbach'sche Ausgabe von Augustins Schrift de contritione cordis ist mir nicht bekannt.

die im Schlusswort sog. Argumenta nova, die dann am Anfang des ganzen Werkes auf 14 Seiten (folio 2—8') noch einmal unter dem Titel: „Epistolarum Divi Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi eximiique ecclesiae doctoris elegantissimo stilo digestarum brevis annotatio, singularum initia, materiam atque ordinem exponens“ zusammengestellt sind. Sie müssen als Heynlins Arbeit gelten. Am Schluss ist den Briefen ein umfangreiches Verzeichnis (63 Seiten) der bemerkenswerten Aussprüche und der abgehandelten Materien beigegeben, das wie ein Lexikon zu benutzen ist und durch Hinweise mit Zahlen und Buchstaben[1]) schnell die gewünschte Briefstelle über ein bestimmtes Wort oder einen bestimmten Gedanken finden lässt: ein sehr brauchbares Sachregister. Das Buch ist in Antiquatype gedruckt.[2]) In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Augustin-Ausgaben mit Ueberschriften, Registern und Vorreden versehen und bei mehr als einer von ihnen mag Heynlin noch im einzelnen mitgeholfen haben.

Auf die ersten Ausgaben Augustins folgte die der Werke des heiligen *Ambrosius*, die im Jahre 1492 in drei Foliobänden erschien, die erste Gesamtausgabe dieses Kirchenvaters.[3]) Hier besitzen wir ausser den Angaben der Chronik und des Trithemius ein noch wertvolleres Zeugnis für Heynlins Mitwirkung in einem Brief, den dieser selbst an Amerbach schrieb und der dem Werke als Vorrede beigegeben ist. Der Gelehrte erscheint hierin durchaus als der führende Geist, der Buchdrucker als sein getreuer und willfähriger helfender Genosse. Er hat diesen schon seit langem ermahnt, die Bibel und die Werke der heiligen katholischen Männer, insbesondere die der vier Doktoren Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor, die unter jenen wie

---

[1]) Die 480 Seiten des Textes sind nicht paginiert, aber es tragen immer 5 Blätter eine arabische Zahl (also 48 Zahlen) und die 10 Seiten werden durch Buchstaben in kleinere Abschnitte zerlegt.

[2]) Amerbach war der erste Basler und überhaupt einer der ersten Drucker, die lateinische Typen anwendeten. (A. D. B., Heck. 30.)

[3]) Burck. 83. Freilich fehlen noch manche Werke des Ambrosius, während zugleich manche damals noch nicht als unecht erkannte Schriften mitaufgenommen wurden. Heck. 39.

helle Sterne leuchteten, im Druck herauszugeben,[1]) er freut sich der Zustimmung Amerbachs, lobt ihn, dass er bereits die Bibel und die Werke Augustins veröffentlicht habe und tröstet ihn, wenn er „einen nach seinem Urteil nicht würdigen Lohn für seine Mühe empfängt“, mit dem Hinweis auf den himmlischen Lohn, der solchem lobenswerten Beginnen nicht fehlen könnte.[2]) Er freut sich, wenn der Buchdrucker zu ihm kommt, um ihm einige Ambrosiusmanuskripte zu zeigen, ermuntert ihn zur Drucklegung und verspricht seine Beihilfe, um die jener ihn angeht. Er übernimmt dann auch, wie es nachher heisst, das Einteilen des Textes in übersichtliche Abschnitte (nach Platos Vorgang, wie er nicht vergisst hinzuzusetzen), sowie die Herstellung der Summarien zu den Büchern und Kapiteln, weil diese Hilfsmittel die Lektüre ungemein erleichterten und fruchtbar machten. Er bittet jedoch Amerbach, noch andere gelehrte Männer zu dieser Arbeit heranzuziehen, die für einen Einzigen zu schwer sei.[3]) Unsere dreibändige Ausgabe, die überhaupt sehr sorgfältig ist,[4]) weist denn auch durchweg jene Einteilung des Textes und jene Inhaltsangaben am Anfang grösserer Abschnitte und jedes Kapitels auf. Ausserdem sind dem Druck noch verschiedene Schlagwortregister beigegeben. (Annotationes principalium oder notabilium dictorum Ambrosii iuxta ordinem alphabeticum). Der Heynlinsche Ambrosius hat noch zwei Ausgaben erlebt. Als nach 11 Jahren von den Exemplaren der ersten Auflage nichts mehr übrig war, regte der berühmte Nürnberger Buchdrucker und Verleger Antoni Koberger, mit welchem Amerbach in regem

---

[1]) „Istorum igitur scripta ut arte tua multiplicares, iam olim monui, assensisti“ usw.

[2]) „ex quo dignam fortassis te iudice compensationem non receperis.“ Der irdische Gewinn scheint nicht sehr reichlich und Heynlins Zuspruch und Antreiben nötig gewesen zu sein.

[3]) Zu ihnen gehörte vielleicht Heynlins Freund Seb. Brant, von dem sich am Anfang des ersten Bandes 5 Distichen finden. (Sie sind ohne seinen Namen gedruckt, finden sich aber in Brants Varia carmina in dem Gedicht in laudem sanctissimi patris Ambrosii wieder. Zarn. No. 33).

[4]) Das rühmt auch die Kartäuserchronik „. . de operibus divi Ambrosii, quae pariter cum ingenti labore distinxit (Heynlin nämlich) ac emendata prodire fecit in lumen.“ Ba. Chr. I, 344, 35.

Geschäftsverkehr stand, eine neue Ausgabe des Werkes von 1500 oder 1600 Exemplaren an,[1]) welche denn auch im Jahre 1506 unter dem Druckernamen des Hans Petri, des Geschäftsgenossen Amerbachs, erschien. Eine dritte Ausgabe erschien weitere 10 Jahre später, gedruckt von Adam Petri, dem Nachfolger, für des Antoni Nachfolger Hans Koberger, nunmehr mit der Kobergerschen Verlagsfirma.[2])

Diese Augustin- und Ambrosiusausgaben sind alles, was Amerbach zu Lebzeiten Heynlins von den vier grossen Kirchenvätern veröffentlicht hat. Aber er arbeitete nach dem Tode seines früheren Lehrers in dessen Geiste fort, liess im Jahre 1506 eine Gesamtausgabe Augustins in neun Bänden erscheinen[3]) und machte sich dann an die Drucklegung der Werke des heiligen *Hieronymus*. Bei den Vorbereitungen hierzu ereilte ihn der Tod (1513),[4]) erst 1518 wurde die Hieronymusausgabe fertig. Von *Gregor* dem Grossen ist bei Amerbach nichts mehr erschienen.[5])

Heynlins Mitwirkung beschränkt sich nun nicht auf die bisher erwähnten Ausgaben der Bibel und der von ihm bevorzugten grossen Kirchenväter. Ebenso wie der Ambrosius von 1492 enthalten noch zwei andere Drucke Amerbachs, der Cassiodor und der Trithemius, je einen als Vorrede verwendeten und an den Buchdrucker gerichteten Brief unseres Johannes de Lapide. *Cassiodors* Erklärung zum Psalter erschien 1491. Aus der Vorrede ergibt sich, dass Heynlin die Herausgabe besorgt und den Text druckfertig hergestellt hat[6]) („Cassiodorus, cuius opus nunc imprimendum in manus

[1]) Brief vom 9. Februar 1503, s. O. Hase, Die Koberger, 2. Aufl., Briefbuch S. 78.

[2]) Hase S. 190.

[3]) Biogr. Universelle, Bd. 33, S. 289 (1862) nimmt an, dass Heynlin noch an dieser Augustin-Ausgabe beteiligt gewesen sei, und folgert daraus, dass er Anfang des 16. Jahrhunderts starb. Heynlin starb schon 1496 und kann höchstens als ideeller Urheber der Ausgabe gelten.

[4]) Bern. Büch. XV.

[5]) Trithemius gibt an, dass Heynlin auch *Chrysostomus* herausgegeben habe, doch haben wir einen solchen Druck nicht auffinden können.

[6]) Uebrigens auch wieder, dass er auf die Auswahl der Drucke Amerbachs Einfluss hatte: er ermutigt den Drucker mit dem Hinweis auf den himmlischen Lohn, der ihm zu teil werden wird, „si divinos libros multiplicare curaveris; quod *hortatu meo* facere velis“ usw.

suscepisti" schreibt Heynlin). Der Text ist übersichtlich angeordnet, in Kapitel abgeteilt und mit vielen Anmerkungen versehen. Am Rande befinden sich zahlreiche Zeichen, die in einer dem Briefe angehängten Instructio lectoris ihre Erklärung finden. Es sind 13 verschiedene Zeichen, welche philosophische oder theologische Begriffe wie Syllogismen, Definitionen usw.[1]) und bestimmte Wissenschaftsgebiete wie Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Etymologie und dergleichen bedeuten, ähnlich wie man in unseren modernen Wörterbüchern zu verfahren pflegt. Dann folgt auf 41 Seiten ein alphabetisches Sachregister (Notabilium dictorum et expositorum annotatio iuxta alphabeticum ordinem collecta) mit Hinweisen auf den Text, dann eine Uebersicht über den Inhalt des Buches und hierauf der Text selber. Im Schlusswort heisst es: „Cassiodori . . . psalmorum expositio . . dulcissimoque fonte purissimae latinitatis irrigata,[2]) cum pervigilanti emendationis studio, auctore omnium cooperante arte impressoria perfecta est per magistrum Jo. de Amerbach praeclarae Basiliensis urbis civem. 1491. Darunter mit griechischen Buchstaben τέλος.

Wie zum Cassiodor, so hat Heynlin auch zu dem bekannten Werké des Abtes *Trithemius*, de scriptoribus ecclesiasticis, die Vorrede geschrieben, und zwar wiederum in Form eines Briefes an den Buchdrucker.[3]) Mit der Herstellung resp. Korrektur des Textes hat er bei diesem Werke eines noch lebenden und unfern Basels wohnenden Schriftstellers sicherlich nichts zu tun gehabt. Amerbach aber fragte ihn, als er das Manuskript bekam, um Rat, ob er es drucken sollte, bat ihn es durchzulesen und ihm sein Urteil darüber zu sagen. Heynlin erfüllte seinen Wunsch, und äusserte

---

[1]) z. B. bedeutet ein verschlungenes X und P (χρ) ein „dogma valde necessarium", P͡P bedeutet ein „Idioma, id est propriam legis divinae locutionem".

[2]) Auch in der Vorrede lobt Heynlin Cassiodors Schreibweise; „nihil intactum relinquens, nihil incastigatum, nihil ineptiarum, nihil denique improprietatis vulgaris in verbis admittens."

[3]) Eine handschriftliche Kopie dieses Briefes in der Bibliothèque de l'Arsenal in Paris. Der Kopist unterschreibt Fr. Anthonius Gheens 1504. (s. Catalogue des manuscrits des bibliothèques de France, Paris, Bibl. de l'Ars. Bd. I, 359). Uebrigens ist der Brief in fast allen Trithemiusausgaben abgedruckt.

sich in höchlich anerkennenden Worten über die Gelehrsamkeit und Nützlichkeit des Tritheimschen Buches. „Quam ob causam", redet er Amerbach an, „meo non solum consilio, sed et hortatu atque rogatu curare velis ut, quam totius fieri possit, impressioni tuae illum subiicias et perficias". Ende 1494 erschien dann der Druck, der neben Heynlins Brief noch ein „Empfehlendes Gedicht an den Leser" enthielt, das wahrscheinlich auch von Heynlin verfasst ist: es steht dicht hinter seiner Vorrede.[1]) Diese ist vom 28. August 1494 datiert.

Zu Cassiodor und Trithemius treten die Libri artis logicae *Porphyrii et Aristotelis* cum explanatione magistri *Johannis de Lapide* sowie der Tractatus eiusdem magistri *Johannis de Lapide* de propositionibus exponibilibus cum tractatu de arte solvendi importunas sophistarum argumentationes, alles in einem Bande 1495[2]) von Amerbach gedruckt, also die logischen Schriften des Aristoteles und Porphyrius mit Heynlins Kommentaren sowie dessen eigene logische Abhandlungen; Schriften, die er sämtlich schon in den sech-

---

[1]) Von Brant, der vielfach die Gedichte für Amerbachs Drucke lieferte (s. oben S. 292 und Zarn. Einleitung), ist es nicht, denn ein Gedicht Brants zum Lobe des Tritheimschen Buches ist dem Druck noch ausserdem beigegeben. Vgl. Heynlins Gedicht in Ciceros Offizien oben S. 137.

[2]) Der Druck ist undatiert, aber das Jahr ergibt sich aus dem Liber benefactorum des Kartäuserklosters, dem Amerbach diesen Druck geschenkt hat. In diesem Buch der Wohltäter sind nacheinander („successive") ungefähr 80 Ausgaben eingetragen, die Amerbach dem Kloster gleich nach ihrer Fertigstellung durch den Druck (s. Burck. 85) zum Geschenk machte. Unter ihnen befindet sich etwa als 60stes Geschenk die Logik des Aristoteles mit Heynlins Kommentar, deren Ueberweisung der liber benefactorum mit den Worten bucht „Idem totam logicam Aristotelis cum commento dupliciter valentem II flor". Dahinter die Zahl 1495. (s. Stehlin, Regesten z. Gesch. d. dtsch. Buchdrucks No. 1623, im Archiv für Geschichte des dtsch. Buchhandels 1889, Bd. 12, S. 62—64.) Vom Herbst 1498 datiert eine Nachricht über den Verkauf des Werkes. Der Buchhändler Antoni Koberger aus Nürnberg bestellte damals von der Frankfurter Messe aus bei Joh. Amerbach eine Anzahl seiner Druckwerke, darunter auch: „40 logice Johannis de lapide wie es sich in das Fass schicken will minder oder mer", (Brief vom 21. Sept. 1498) und stellt nach Empfang der Sendung fest, dass er „zweier zu vil funden habe im Text logice und 1 margrita poetica." (16. Nov. 1498; vgl. O. Hase, Die Koberger, 2. Aufl., Briefbuch S. 11 und 97).

ziger Jahren in Paris und Basel verfasst[1]) und erst jetzt durch Amerbach, der sich hier im Schlusswort als Lapidani quondam discipulum bezeichnet, dem Druck übergeben hat. Der Text, enthaltend den liber isagogarum Porphyrii, das ganze Organon des Aristoteles und ausserdem auch den liber 6 principiorum des Gilbert de la Porrée, ist wie üblich in Traktate und Kapitel eingeteilt und mit Rekapitulationen versehen.[2])

Ausser im Cassiodor, Ambrosius, Trithemius und Aristoteles erscheint nun Heynlins Name in Amerbachschen Drucken nicht mehr. Da aber eine der von Tritheim dem Johannes de Lapide zugeschriebenen Ausgaben, nämlich die Schriften *Ephräms* des Syrers, von Amerbach gedruckt worden ist, dürfen wir annehmen, dass Heynlin auch dieses Werk herausgegeben hat. Es trägt weder eine Angabe des Druckers noch des Jahres, wird aber mit Bestimmtheit Amerbach zugewiesen.[3]) Der nur 18 Folioblätter starke Druck führt den Titel Libri Sancti Effrem diaconi und wird zur Hälfte von Ephräms Schrift de compunctione cordis ausgefüllt. Ferner sind die kleinen Schriften des Syrers über Gottes Gericht und die Auferstehung, über das Himmelreich und die Reinheit der Seele, über die Glückseligkeit der Seele, über die Busse, über die geistliche Trauer und über das jüngste Gericht aufgenommen. Es versteht sich von selbst, dass sich auch diese Ausgabe durch Sorgfalt des Druckes und Uebersichtlichkeit des Textes (Kapiteleinteilung usw.) auszeichnet, und dass an Inhaltsangaben kein Mangel ist.[4]) Diese Ephräm-

---

[1]) s. Band VI, S. 343, Band VII, S. 82.

[2]) Trithemius gibt an, dass Heynlin auch Aristoteles' Metaphysik und de anima herausgegeben habe. Vgl. oben Bd. VI, S. 343.

[3]) Hain 6597. Heck. 31 und andere. Wie ich nachträglich sehe, weist E. Voullième (d. Inkunabeln d. Kgl. Bibliothek u. d. and. Berliner Sammlungen = Beiheft 30 Zentralbl. Bibl.-wesen, 1906, No. 555) diesen Effremdruck Jac. (Wolf) von Pforzheim in Basel zu, aber auch dieser Buchdrucker hatte Beziehungen zu Heynlin, s. unten S. 298.

[4]) Am Schluss sind diese Summarien, die durchschnittlich 6—7 Zeilen umfassen, also für den geringen Umfang des Druckes recht lang sind, wie üblich in einer tabula zusammengestellt. Die Kapitel sind gezählt, die Zahlen am oberen Rande wiederholt, die Abschnitte durch Titel, Absätze, grössere Schrift usw. deutlich von einander getrennt, alles Bequemlichkeiten, nach denen man in vielen gleichzeitigen Drucken vergebens sucht.

Ausgabe erschien zusammen[1]) mit der Rhetorica divina de Oratione Domini des Wilhelm von Auvergne oder *Wilhelm von Paris* (Guilermus Parisiensis), die möglicherweise auch von Heynlin besorgt ist. Auch sie enthält die Einteilung in Kapitel, die Uebersicht über diese, ein alphabetisches Sachregister, sowie ein Gedicht (10 Distichen) und eine Vorrede, die Gedanken ausdrücken, welche Heynlin ganz geläufig waren.[2])

Hiermit haben wir wohl alle die Amerbachschen Drucke aufgezählt, deren Herausgabe man mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit Heynlin zuschreiben kann. Gewiss haben wir damit den ganzen Umfang der Tätigkeit, die der Gelehrte dem Unternehmen seines Freundes als wissenschaftlicher Beistand gewidmet hat, noch nicht erschöpft; ihn völlig zu umschreiben ist indessen bei dem Mangel an weiteren Anhaltspunkten kaum möglich. Zwar macht bei einer grossen Anzahl der Amerbachschen Ausgaben die „accuratissima emendatio“ und „perutilis et antea non visa per capita distinctio“ des Textes, die Beifügung von Inhaltsangaben, Uebersichten, Registern, alphabetischen Listen der Hauptsätze des Autors und ähnlicher Zugaben eine Mitwirkung Heynlins wahrscheinlich, aber alle diese Merkmale sind doch zu allgemeiner Natur, um einen bestimmten Schluss gerade auf ihn als Herausgeber zu gestatten.[3]) Denn wenn

---

[1]) In einer Ausgabe kleineren Formats (in der Kgl. Bibliothek in Berlin Dy 198) sind die Bücher des Guil. Paris. und des Effrem derart zusammengedruckt, dass die letzte Seite von Guil. Paris. und die erste von Effrem auf der Vorder- und Rückseite ein- und desselben Blattes stehen.

[2]) Man vergleiche das Gedicht mit Heynlins Cassiodor-Vorrede.

[3]) Die reiche Sammlung der Berliner Königlichen Bibliothek an Amerbachschen Drucken (etwa 80 Werke) haben wir selbst durchgesehen, dabei aber ausser den angeführten allgemeinen Merkmalen nur noch den oben erwähnten und später S. 303/4 noch zu besprechenden Brief Heynlins in der Cassiodorausgabe gefunden, der in der Litteratur über Joh. de Lapide bisher keine Beachtung gefunden hat. — In der Vorrede zum Liber gratiae des Vinzenz v. Beauvais (ed. Amerbach 1481) werden einmal einige in dieser Zusammenstellung nicht eben häufige Worte gebraucht, die aus einem Briefe Wilh. Fichets an Heynlin entnommen zu sein scheinen: „cuius licet copiosissimi libri *terse, nitide emendateque* scripti impressique“ heisst es da von Vinzenz v. B. und Fichet lobte Heynlins Ausgabe des Gasparino (s. oben

diese Beigaben auch ganz den Grundsätzen entsprechen, nach denen unser Joh. de Lapide bei seinen Baseler und schon bei seinen Pariser Editionen verfuhr, so können sie doch ebenso gut auch von anderen stammen, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht hatten. Dennoch kann man bei einem Gelehrten, von dessen Handschriften und Büchern der Kartäuser Georg noch 1526 schreibt „Insuper et in his quos peculiarius legere solebat, *diligenti marginum apparatu* propriae manus industria *notabiliora quaeque signavit.* Unde et omnes illi codices, qui sui fuere, prae caeteris in pretio habentur adhuc et *nonnunquam a calcographis desyderantur pro exemplaribus,*“ [1]) mit Sicherheit darauf rechnen, dass er nicht nur an dem Amerbachschen Druckwerk, sondern auch überhaupt an der in Deutschland einzig dastehenden Blüte des Basler Buchdrucks im 15. Jahrhundert einen grösseren Anteil gehabt hat, als die besprochenen Ausgaben es verraten. Denn war Joh. Amerbach auch der bevorzugte, so war er doch nicht der einzige Drucker Basels, mit dem Heynlin noch bei seinen Lebzeiten in Beziehung getreten ist. Von einigen anderen können wir es nachweisen. Da ist z. B. der ehemalige Korrektor Amerbachs *Johannes Froben* aus Hammelburg, der 1491 eine eigene Druckerei gründete und im folgenden Jahre der Verleger von Heynlins Schrift über die Messe [2]) wurde. Dasselbe Werkchen druckte 1497 *Jacobus de Pfortzen* (Jakob Wolff aus Pforzheim). Mehr kommt hier noch in Betracht *Nikolaus Kessler*, der seit 1486 in Basel druckte. Ihm war Heynlin gleichfalls bei der Edition einiger seiner Werke behilflich. [3]) Kessler veranstaltete, wohl auf Antrieb Heynlins, [4]) der hier dem Vorbilde seines Freundes Geiler folgte, 1489 eine Gesamt-

S. 126) mit den Worten: „Gasparini epistolas, non a te modo diligenter *emendatas,* sed a tuis quoque germanis impressoribus *nitide et terse* transscriptas.“ Das ist vielleicht ein Fingerzeig, dass Heynlin diesen Druck herausgegeben hat. Auch inhaltlich besteht eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Vorrede zu Vinzenz v. B. und Heynlinschen Schriften (vgl. z. B. ihren Anfang mit dem Anfang der Vorrede Heynlins zu seiner Ambrosiusausgabe).

[1]) Ba. Chr. I, 345, 13—346, 1.

[2]) Das Resolutorium, s. darüber S. 327—330.

[3]) Bern. Büch. XVI.

[4]) Bern. Fest. 254.

ausgabe der Werke des berühmten Pariser Kanzlers *Gerson*. Eine handschriftliche Notiz auf dem Vorsatzblatt des Basler Exemplars dieses Druckes „intuitu laborum D. Joh. de Lapide cum hoc opere“ [1]) beweist Heynlins Mitarbeit an der Ausgabe, die sich übrigens an die von Geiler veranlasste Edition anlehnt.[2]) Uebrigens hat Kessler auch einige Werke der von Heynlin bevorzugten Kirchenväter Gregor und Hieronymus ediert;[3]) nicht unmöglich, dass es auf dessen Wunsch hin geschah. Auch drei eigene Schriften des Johannes de Lapide hat Kessler gedruckt, nämlich seinen kleinen Dialog über die Kunst der Interpunktion, einen Aufsatz über die unbefleckte Empfängnis Mariä und eine Predigt. Die beiden letzten Schriften gehen ebensowenig wie der Dialog über die Interpunktion, der in Reuchlins Vocabularius breviloquus mitaufgenommen wurde,[4]) unter eigenem Titel, sondern sind in eine Predigtsammlung eines gewissen Meffret aufgenommen.[5]) Kessler hatte schon 1487 eine Meffretausgabe veranstaltet[6]) und war dann von Heynlin, der das Buch gelesen und an der Leugnung der unbefleckten Empfängnis durch den Verfasser grossen Anstoss genommen hatte, zur Aufnahme seines „Verwarnung“ betitelten Aufsatzes veranlasst worden.[7]) Die Verwarnung ist vom 21. April 1488,

[1]) Bern. Büch. XVI.

[2]) 1488 erschienen in Strassburg bei Martin Flach 3 Bände der Gerson-Ausgabe, auf Geilers Antrieb von P. Schott besorgt. Geiler hatte 1469 in Frankreich Manuskripte Gersons gesammelt. Der vierte Band dieses Strassburger Druckes, dessen Herausgabe Geiler seinem Freund Wimpfeling übertrug, erschien erst 1502 bei Mattias Schurer. Unsere Heynlinsche Ausgabe enthält z. B. die von P. Schott verfasste compendiosa laus Joh. de Gerson.

[3]) Hieronymus' Briefe 1489, 1492, 1497 (Hain 8559, 8561, 8565) Gregors Moralia oder Expositio in Job 1496.

[4]) ed. Kessler 1486. Vgl. S. 283 A. 3.

[5]) Hain *11006.

[6]) Hain *11005.

[7]) „Praemonitio . . . circa sermones de conceptione Mariae per quendam Meffreth nuncupatum collectos.“ Genaueres s. S. 320 ff. Diese Praemonitio steht im Text unmittelbar vor den betreffenden Predigten Meffrets (pars de sanctis fol. 13—16'). Auf fol. 1' des pars hiemalis befindet sich ein besonderer Hinweis darauf („Directio lectoris in praemonitionem quandam huic operi circa beatae virginis conceptionem noviter insertam“ etc. Am Schluss nennen sich Kessler und Johannes de Lapide).

der Druck vom 24. Mai 1488 datiert. In eine andere Meffretausgabe ist ausserdem noch eine Predigt Heynlins über Christi Himmelfahrt aufgenommen. Diese Ausgabe hat keine Angabe von Ort, Jahr oder Drucker, ist aber auch Kessler zuzuweisen,[1]) und muss später als die erstgenannte erschienen sein, da sie bereits die Verwarnung enthält.

Nik. Kessler und Joh. Amerbach waren beide Gönner und Freunde des in Klein Basel gelegenen Kartäuserklosters St. Margaretental und haben den gelehrten Mönchen viele, Amerbach nach deren eigenem Zeugnis sogar alle seine Druckerzeugnisse gespendet. In dem „Buche der Wohltäter", in welchem ihre Geschenke genau verzeichnet wurden, findet sich nun neben den Büchertiteln einige Male die Bemerkung, dass die Bücher „im Hinblick auf Joh. de Lapide" geschenkt worden seien. Das ist ein neuer Beweis für die guten Beziehungen zwischen Heynlin und den beiden Druckern. Vermutlich werden sie ihm die Bücher geschenkt haben, deren Herausgeber er gewesen ist. Heynlin nahm als Kartäusermönch natürlich für seine Arbeit keine Bezahlung, er half aus Liebe zur guten Sache; die Drucker mussten daher, wenn sie sich ihm erkenntlich erweisen wollten, die Bücher, deren Herausgabe er besorgt hatte, der Gesamtheit der Mönche schenken; um aber zu bezeichnen, dass Heynlin eigentlich derjenige war, dem das Geschenk gebührte, wurde es „intuitu doctoris de Lapide" gegeben. Die Bücher, die im Liber benefactorum diese Bezeichnung tragen, sind folgende:[2])

a) Geschenke Kesslers:

1. „Item *Concordantias Bibliae et Decreti* I ort. flor. intuitu Doctoris nostri de Lapide." Dies sind die Konkordanzen des Johannes Nivicellensis, von Kessler im Jahre 1487 gedruckt (Hain 9416).
2. „Item dedit *opera Gersonis* intuitu Doctoris nostri de Lapide. Valent. III flor." Das ist derselbe Kesslersche Druck von 1489, in dem der oben S. 299 zitierte handschriftliche Vermerk „intuitu laborum Doctoris Joh. de Lapide cum hoc opere" steht, ein Zeichen dafür, dass das „intuitu"

---

[1]) s. Voulliéme Berliner Inkunabeln S. 333, No. 550. (Hain *11000.

[2]) Wir zitieren nach Stehlins Abdruck im Archiv für Gesch. d. deutsch. Buchhandels Bd. 12 (1889) S. 64, 62.

des liber benefactorum wohl überhaupt im Grunde bedeutet „im Hinblick auf die Arbeit, die Heynlin auf diese Bücher verwendet hat.“

3. „Item dedit *Sermones beati Bernhardi* intuitu Doctoris nostri valentes XXX s.“ Diese Predigten Bernhards von Clairvaux sind 1495 von Kessler gedruckt worden. (Hain 2348. Proctor 7687). Sie sind mit einem alphabetischen Sachregister und ähnlichen Zugaben versehen.

b) Geschenke Amerbachs:

1. „Idem dederunt (d. h. Amerbach und „Johannes socius eius“[1]) *Augustinum* de Civitate Dei et de Trinitate intuitu Doctoris de Lapide valentem ut supra.“
2. „Item dedit opuscula beati *Augustini* plurima Argentine impressa intuitu Doctoris de Lapide valent. I. flor.“

Diese beiden Geschenke lassen von neuem die Vorliebe Heynlins für den heiligen Augustin erkennen, und das erste[2]) bekräftigt überdies die Annahme, dass Heynlin auch an vielen Ausgaben Amerbachs beteiligt gewesen ist, in denen sein Name nicht genannt ist und bei denen es sich auch sonst nicht direkt beweisen lässt.

Für alle kann das freilich nicht behauptet werden. Amerbach hatte auch noch andere Helfer als Heynlin, wenn dieser auch der einflussreichste war, so Sebastian Brant und für kurze Zeit wenigstens Joh. Reuchlin, ferner Männer, mit denen Heynlin wenig oder gar nichts zu tun hatte und die zum Teil erst nach seinem Tode mit Amerbach in Beziehung traten, Augustinus Dodo, Francisc. Wyler, Joh. Cono, Konrad Pellikan, Beatus Rhenanus, Leontorius und andere.[3])

---

[1]) Das ist Amerbachs Geschäftsgenosse Johannes Petri von Langendorf. Er war gleichfalls ein Freund der Kartäusermönche und insbesondere Heynlins, wie auch ein am 23. Oktober 1493 von ihm an Amerbach gerichteter Brief beweist, an dessen Schluss er schreibt: „Gott spar euch gesund und euer haussfraue und euer Kinder, und grusset mir euer mönc, und den vatter und doctor lapiss und alle karthusser; geben am mitwoch vor simonis und jude 1493 Johannes Petri“ (O. Hase, Die Koberger S. V.)

[2]) Es ist der oben S. 290 erwähnte Amerbachsche Augustindruck von 1490.

[3]) Bern. Büch. XV; Zarn. Einleitung; Burck. 87.

Amerbachs Druckwerk ist überhaupt viel zu umfangreich, als dass man nur an einen Gelehrten als Herausgeber denken könnte, erschienen doch in den 20 Jahren bis zu Heynlins Tode etwa 80—90 verschiedene Erzeugnisse seiner Presse.[1]) Im grossen und ganzen aber ist doch der Katalog der von ihm gedruckten Bücher ein treues Spiegelbild der Sinnesrichtung seines Beraters Heynlin, ebenso wie er für ihn selbst charakteristisch ist.[2]) In der überwiegenden Menge sind diese Bücher religiösen und theologischen Inhalts und bekunden einen ernsten Sinn, der sich auf das Studium der kirchlichen Schriftsteller, insbesondere der alten Väter, und auf die Erziehung zur Frömmigkeit, zum Glauben und zu kirchlicher Gesinnung richtet.[3]) In nächster Linie kommen Bücher epistolographischen, rhetorischen und grammatischen, auch geschichtlichen Inhalts, also Werke humanistischen Gepräges. „Diese Werke erschienen in Basel hauptsächlich bei Amerbach, unverkennbar ist hier der Einfluss, den der humanistisch gebildete Heynlin auf seinen ehemaligen Schüler

---

[1]) Heynlin selbst bittet einmal Amerbach, noch andere Gelehrte heranzuziehen, da für ihn allein die Last zu schwer sei. s. S. 292.

[2]) Vgl. Boos 160, Burck. 77, 83, 87.

[3]) Wir nennen hier ausser der Bibel und den vier grossen Kirchenlehrern, von denen die Rede war, noch die Namen: Isidor von Sevilla, Anselm v. Canterbury, Bernhard v. Clairvaux, Bernhardin v. Siena, Alanus, P. Lombardus, Vinz. v. Beauvais, Cassianus, Cassiodor, Gerson, Richard v. Saint-Victor, Gerhard v. Zütphen, Wilh. v. Paris, P. Comestor, Baptista Mantuanus, Torquemada (Turrecremata), ferner Predigtsammlungen und andere geistliche Bücher. Es zeigt sich übrigens an diesen Namen, dass scholastische wie mystische Theologie zu gleichem Rechte kommen. — Mehrere Bücher sind dem Preise der *Jungfrau Maria* gewidmet (Stellarium coronae Mariae virginis, von Pelbartus. — Andechtiges und fruchtbares Lob der Glieder Mariä (1492); Historia beatae virginis Mariae von Bapt. von Mantua; Sant Bernarts Rosenkranz (1497). Manche haben Zusätze der Herausgeber, in denen sich die gleiche Verehrung ausspricht (z. B. in den opuscula Anselms v. Cant. steht am Schlusse eine „invocatio matris virginis Mariae simul et filii eius“, ausserdem „ex gestis Anselmi colliguntur forma et mores beatae Mariae et eius unici filii Jesu.“ — An den liber laudum virginis gloriosae des Vinc. v. Beauvais schliesst der Herausgeber ein Gedicht P. Comestors de laude beatae virginis an. (Vinc. Bellovac. opuscula 1481). Oft steht nicht anno domini bei der Jahreszahl, sondern anno salutiferi virginalis partus (z. B. in den Augustin- und Ambrosius-Ausgaben).

hatte."[1]) Die Werke rein philosophischen oder juristischen Inhalts treten zurück.

* * *

Vergleicht man nun die Liste der Bücher, die Heynlin mit Fichet zusammen in Paris und die, die er mit Amerbach zusammen in Basel herausgab, so zeigt sich ein grosser Unterschied. Aus der Presse der Sorbonne gingen fast lauter humanistische, einige moralisierende, gar keine rein theologischen Bücher hervor,[2]) aus der Basler Offizin einige humanistische und etwa dreimal so viel theologische und religiös-erbauliche Werke. Es war nicht etwa nur der Einfluss des jeweiligen Mitherausgebers auf Heynlin, der diesen Unterschied verursacht hat, mit Heynlin selbst war eine Wandlung vorgegangen.

Noch besser als an den Büchern selbst erkennt man diese Abwandlung in seinen bereits erwähnten Vorworten zu den Ausgaben des Ambrosius, Cassiodor und Trithemius. Ihnen müssen wir daher eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit zuwenden. In der Vorrede zum Cassiodor finden wir eine Stellungnahme gegen jene „weltlichen" Humanisten, die sich durch ihre ausschliessliche Vorliebe für Rhetorik und elegantes Latein dazu verleiten lassen, die heilige Schrift zu missachten und herabzusetzen; in der Vorrede zum Ambrosius eine Verteidigung der katholischen Wahrheit gegen Irrtum und Unglauben und in dem Gedicht im Trithemius eine Aufforderung, statt endloser und unnützer Altertumsforschungen sich lieber mit der Fülle der wertvollen und fruchtbringenden Schriften zu beschäftigen, die die Kirche hervorgebracht habe. „Obwohl die Psalmen", so heisst es in der Vorrede zu Cassiodors expositio in psalterium, „voll hoher Vernunft, unendlicher Tiefe der Geheimnisse und voll

---

[1]) Bern. Fest. 258. Wir nennen Filelfo, Enea Sylvio, Agostino Dathi, Ficino, Petrarca (dieser ist von Seb. Brant herausgegeben), Albr. v. Eyb, die Reliquiae urbis Romae, den Tractatus de arte oratoria. Reuchlins Breviloquus hat auch humanistische Tendenz. Von Marius und Franciscus Philelphus' Briefen und Reden erschienen zusammen 7 Ausgaben.

[2]) H. Hurter schreibt fälschlich: „ipse accivit primos typographos e Germania Parisios, quos multum juvit in edendis *patrum operibus*." (Nomencl. lit. Theol. Cathol. II, 1028 (1906, 3. Ausg.) Man vgl. oben S. 125—137.

der lobenswertesten Vorzüge sind, wie auch Augustin und Cassiodor in ihren sprachschönen und fruchtbaren Vorworten auseinandergesetzt haben, so gibt es doch eine grosse Anzahl von Leuten, die über ihren Stil entsetzt sind, weil er des falschen Scheines weltlicher Wohlredenheit und schönrednerischen Zierwerks entbehrt und in schlichtem und einfachem Gewande einhergeht. Deswegen gehen diese Leute so weit, dass sie es vergessen und sogar verschmähen, dieses wie die anderen Bücher der Bibel zu lesen. Wenn sie aber glaubten, dass alle weltliche Wissenschaft in den heiligen Schriften enthalten ist,[1] würden sie vielleicht mit ihrer falschen Ansicht auch ihre sträfliche Meinung aufgeben.“ Denn in der Tat sei alles, was in den weltlichen Disziplinen zur Schau getragen werde, aus den göttlichen Büchern hergenommen, und die Griechen, von denen unsere Latinität ausgehe, hätten die Grundlagen aller Bildung und Wissenschaft überhaupt erst aus den heiligen Schriften der Hebräer gestohlen.[2] Ja auch aller Glanz der Beredsamkeit, alle poetischen Ausdrucksweisen und jegliche Mannigfaltigkeit einer schönen Sprache habe ihren Ausgang von den göttlichen Schriften genommen. Diese müsse man daher fleissig lesen, sie müsse man verbreiten und darum gebühre einem Buchdrucker wie Amerbach der Dank aller Liebhaber der heiligen Litteratur, ebenso wie ihm einst der himmlische Lohn nicht fehlen werde.

In der Einleitung der Vorrede zu Ambrosius' gesammelten Werken schreibt Heynlin Folgendes: Grosse Verdienste um den Staat erwirbt sich, wer ihn für kommende Kriege wappnet und wehrfähig macht. Für viel preiswürdiger aber halte ich doch noch die Männer, die der christlichen Religion nützliche und nötige Bücher verfassen und verbreiten, und zwar schätze ich sie um so höher, je weiter diese Religion selbst jeden irdischen Staat übertrifft. In diesen Büchern werden wie in Arsenalen die köstlichen Waffen der heiligen Schriften aufbewahrt, durch die der . . . Glaube Christi geschützt, gestärkt und erhalten wird. In unsern stürmischen und gefährlichen Zeitläuften haben wir ja solche

[1]) Universa bonarum artium munera in sacris litteris contineri.

[2]) „Furari, usurpare“, drückt sich Heynlin aus.

Waffen auch dringend nötig, um so mehr, je ernstere Gefahren drohen, je mehr dieser Glaube verachtet und bekämpft und durch die schädlichen Irrtümer, die leider hier und da gesät werden und hervorkeimen, verunglimpft und bedrängt wird. Wenn Cassiodor und Gerson einst die Abschreiber höchlich priesen, so muss man jetzt um so mehr die Buchdrucker loben, welche nicht nur wenigen, sondern allen, die für den heiligen Glauben kämpfen, reichlich Waffen liefern. Die freilich meine ich nicht, welche (o beweinenswertes Verbrechen) zum Schaden ihrer eigenen Seele und zur Zerstörung (wenigstens nach ihren Kräften) der katholischen Religion für die Feinde des Kreuzes Christi und die Gegner des allerheiligsten christlichen Glaubens die Waffen des Satans zubereiten und vertreiben, d. h. die verdammten und verderblichen Bücher, die voll schlechter Künste und Irrtümer sind, durch die die Unvorsichtigen getäuscht und verführt werden. Ihre Verdammung ist gewiss, es sei denn, dass sie durch Gottes grosse Barmherzigkeit für einen so schweren Frevel, ein so vervielfältigtes Uebel und ein solches Majestätsverbrechen durch Busse Genugtuung täten, was nach meiner Ansicht nicht leicht geschehen mag. Denn sie sind an dem Verderben aller Seelen schuldig, zu deren Untergang sie den Anlass gegeben haben."

„Du aber, lieber Bruder," so wendet er sich dann an Amerbach, „hast Gottes Kirche bereits mit den besten Waffen versehen, indem du wiederholt die Bibel gedruckt hast. Rüste sie nun auch noch mit den glänzenden Werkzeugen der Schriften des Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor aus. Ambrosius, dessen Werke du nunmehr drucken willst, ist ein Schriftsteller, den wir in unserer jetzigen Zeit ganz vorzüglich brauchen können. Er kann durch seine Tugenden allen Verehrern der christlichen Religion als Vorbild und Ansporn dienen; vor allem weil er ein starker Verteidiger der katholischen Wahrheit, ein treuer Wächter und Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit und ein scharfer Tadler aller Laster und aller Ungerechtigkeit gewesen ist. So zuverlässig und gediegen sind seine Schriften, dass nach dem Worte des Hieronymus alle seine Aussprüche feste Säulen des Glaubens, der Kirche und aller Tugenden sind." Und

nachher heisst es noch einmal: „Die Werke des Ambrosius, jenes hochberühmten Kirchenvaters und starken Verteidigers des katholischen Glaubens, sind in unserer Zeit so heilsam, angebracht und notwendig, dass du dir ein grosses Verdienst erwirbst, wenn du sie durch deine Druckkunst vervielfältigst. Darum führe durch, was du dir vorgenommen hast.“ Und zum Schluss des Briefes: „Fahre also fort, fahre fort, bester Bruder, fang an, vollende, dann wirst du einen Lohn empfangen, der nicht hinfällig ist, sondern ewig dauern wird. Noch einmal: fahre fort und lebe wohl.“

Das dritte und letzte unserer Belegstücke, das Empfehlungsgedicht an die Leser des Tritheimschen Buches über die kirchlichen Schriftsteller lautet etwa folgendermassen: „Wenn du von einem wahrhaft christlichen (christigena) Autor belehrt werden und mit fruchtbarer Speise deinen Geist nähren willst, so lies dies Buch, das über die berühmten Schriftsteller aller Zeiten Auskunft gibt. Es wird dich lehren, auserwählte Vorbilder nachzuahmen und deinem Geiste wahre Speise geben. Es wird dir zeigen, wie fruchtbar die Kirche an beredten, wie fruchtbar sie an guten Geistern ist. Hier wirst du finden, was wert ist, gelesen und im Busen bewahrt zu werden, was den wahren Glauben gibt und bewährt. Wirf dich auf die Studien, durch die du zur himmlischen Burg und zum Paradiese Zutritt erlangen wirst. Das Leben ist kurz, weitläufig die Wissenschaft der alten Dinge,[1]) und doch verbringst du mit nutzlosem Tand deine inhaltsarme Zeit. Ahme du die Männer nach, an deren Beispiel du deine Sitten bilden kannst, lies die, die du als heilbringend erkennst, darum kaufe dir für ein Billiges diesen Band, alles übrige gibt dir der Drucker umsonst.“

Wenn auch alle diese drei Ausarbeitungen in vieler Beziehung nur Gedanken wiederholen, die Heynlin schon früher ausgesprochen hat, so lässt sich doch ein Unterschied zwischen ihnen und den Schriften der Pariser Periode feststellen. Viel stärker als diese betonen sie den Gegensatz von weltlichen und heiligen Büchern und erklären die Beschäftigung mit ersteren für Zeitvergeudung und nur die mit letzteren für

---

[1]) d. h. des klassischen Altertums.

wertvoll und fruchtbringend. In beinahe heftigen Ausdrücken werden diejenigen getadelt, die die Bibel verachten, weil sie nicht elegant geschrieben sei; den Anforderungen dieser blinden Verehrer einer schönklingenden Beredsamkeit wird nicht nur die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen, sondern auch die Behauptung entgegengehalten, dass alle ihre Künste überhaupt ursprünglich aus der Bibel stammten. Schwerer noch sind die Vorwürfe gegen die, denen auch der Inhalt der Bibel, der christliche Glaube, gleichgiltig ist und vollends gegen die, die diesen Glauben angreifen und die heilige Kirche verletzen wollen, was leider in diesen Zeiten mehr und mehr versucht werde. Wenn in den Aeusserungen der Pariser Periode die weltlichen Wissenschaften und die humanistischen Studien der Theologie untergeordnet, nichtsdestoweniger aber doch mit Eifer gepflegt wurden, so erscheinen sie hier einesteils als im Grunde doch überflüssige Spielerei und werden andererseits sogar in scharfem Gegensatz zur Kirche und kirchlichen Studien gebracht. Denn wen meint doch Heynlin ausser vielleicht ein paar Sekten und Ketzern mit den Leuten, welche dem heiligen Glauben und der katholischen Kirche schädliche Bücher verbreiteten, als Männer wie den Verfasser der „declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione" (derselbe Verfasser, dessen Elegantiae latini sermonis er einst in Paris herausgegeben hatte), als die humanistischen Vertreter einer weltfrohen Aufklärung, einer rein auf die Vernunft gestützten Kritik, als die Wortführer heidnisch-antiker Ideale? Zwar so verfuhr Heynlin nicht, dass er der Abwehr solcher Humanisten wegen gleich alles verwarf, was der Humanismus gebracht hatte, — auch jetzt zitiert er noch seinen Hesiod und Plato, auch jetzt gilt ihm Sprachschönheit noch etwas, wenn er sie auch mit Vorliebe an christlichen Autoren rühmt, — aber es ist doch offenbar, dass er einen Frontwechsel ausgeführt hat. Hatte er einst der scholastischen Theologie Mangel an wertvollem Gehalt zum Vorwurf gemacht, so fühlt er sich jetzt veranlasst, die gleiche Anklage der Hohlheit gegen die Liebhaber der „weltlichen Beredsamkeit" zu erheben. Denn was nütze all das endlose Erforschen der „alten Dinge"? Auf das Heil der Seele käme es an, und

alle Zeit sei verschwendet, die nicht im Hinblick auf dieses Ziel verwendet würde. Dieses Ziel aber scheint es uns gerade zu sein, welches die Schwenkung in Heynlins Gesinnung hervorgerufen hat. Der leitende Gedanke hat sich bei ihm gewandelt. Dieser leitende Gedanke ist jetzt aber bei ihm die Frage nach dem Heile der menschlichen Seele.[1] Wir meinen nicht, dass er sie nicht früher auch schon aufgeworfen und bedacht hätte, aber er stellt sie jetzt mit einem anderen Ernste als zuvor. Zweifellos hat auf diese Verlegung seines geistigen Schwerpunktes sein Leben und die Veränderung seines Berufs einen grossen Einfluss gehabt.[2] Denn aus dem humanistischen Lehrer, der sich

---

[1]) Das zeigt mit Deutlichkeit auch ein schon oben (S. 164) angeführtes Gedicht Sebast. Brants an Heynlin, wo es unter anderem heisst: „Mehr (als das Universitätsleben) gefiel dir aber Christi Schule, und der Lehre des Heils trachtest du jetzt mit Eifer nach. Du verachtest das weltliche Wohlleben, das so mancher andere Theologe sucht und verschmähst die Güter dieser Erde. Du verlässt die Artisten, weil sie nur leeres Geschwätz im Munde führen, kümmerst dich nicht um die Künste der Juristen, Aerzte, Astrologen und Naturforscher, und um die geschminkten Worte der Redner und Dichter. (Verbaque fucato disponat, ut alter hiatu, Utque alius musas pieridesve canat). Das alles war dir wohlbekannt, aber alles verlässt du aus Liebe zu Christus, sein Kreuz zu tragen ist jetzt dein Streben. Hinter dir lässt du das Gekrächze der gottlosen Krähen und Raben und das schwatzhafte Gequake der Frösche; du suchst Gedanken, die der Tod nicht vernichten kann, und welche wahre Freuden ohne Ende verleihen werden.“

[2]) Das kann man z. B. an der Art beobachten, wie sich in Heynlin der Prediger mit dem Humanisten auseinandersetzt. Er wirft einmal die Frage auf: „utrum praedicatores debeant legere libros gentilium? Item quomodo laudabiliter legi possint litterae gentilium vel saecularium et quomodo debeant praedicari et quare prohibetur christianis poetica legere“? (Pr. I, 83) und hat darauf folgende Antworten: „Quod non praedicentur verba gentilium.“ „Praedicatores sacrae scripturae auctoritatem debent praeferre, non saecularium litterarum peritiam ostendere“ (Pr. I, 81). Und anderswo warnt er: „Qui ergo Christi fidem verbis exornare vult, obscurat illam splendore verborum, ut non illa sed ipse laudetur.“ (Pr. I, 66‘). Uebrigens hat sich Heynlin nicht streng an die Vorschrift gehalten, dass von den heidnischen Schriftstellern auf der Kanzel überhaupt nicht die Rede sein solle, er führt hier und da Aussprüche von Cicero, Vergil, Aulus Gellius, Horaz, Macrobius, Ovid, Plato, Seneca, Sallust, Valerius Maximus und anderen in seinen Predigten an, aber bisweilen ohne den Namen des Heiden zu nennen (z. B. streicht er Pr. I, 108‘ „Virgilius Maro“ durch und ersetzt es durch „poeta“), vor allem aber zitiert er stets nur solche Stellen, die ebenso gut von einem Christen gesagt

übrigens schon damals in Paris immer mehr und mehr zur Philosophie hingezogen fühlte, war ein Geistlicher, ein Prediger geworden, der in der moralischen Besserung der Menschheit seine eigentliche Aufgabe erblickte. Aus dem lebensfreudigen Manne — lebenslustig ist er wohl nie gewesen — wurde mehr und mehr der ernste, der weltabgewandte, ja weltfeindliche Priester. Wenn ihm einst das humanistische Ideal hell geleuchtet hat, — jetzt verblasste es völlig vor dem finster glühenden alten Ideal der mittelalterlichen Welt, dem Ideal des Mönchs.

* * *

Als einen Kampf hatte Heynlin seinen Beruf als Prediger aufgefasst. Er sah, ganz erfüllt von den Gedanken der mittelalterlichen Weltanschauung, wie er sie an der Sorbonne aufgenommen und im Redekampf verteidigt und befestigt hatte, in dem Menschen jenes Wesen, dessen Seele Gott und Teufel sich streitig machen, und er fasste es als seine Aufgabe auf, dem Volke, das seiner Stimme zuhörte, in diesem Kampfe zu helfen, den guten Trieb in ihm zu stärken und den bösen zu unterdrücken; er wollte den Teufel aus ihm vertreiben und das Laster, das es niederzog, besiegen. Noch mit frischem Mut war er von Paris gekommen; von der Bekehrung der Seele begann er zu predigen und es gelang ihm damals immer, sie auf den Pfad der Tugend zu weisen : das Weiblein, mit dem er die Seele in seinen ersten Predigten vergleicht, folgt seinen Ratschlägen und tut, obwohl es ihm sauer ankommt, was es zu seinem Heile tun muss. Aber in den 13 Jahren, die er nun der Predigt oblag, war Heynlin enttäuscht worden. Zwar hatte er vereinzelt manchen Erfolg gehabt, verständige Männer hatten seinen Worten gehorcht und hatten die Massregeln ergriffen, die man für geeignet hielt, um das Volk dem Heile zuzuführen. Aber hatten denn diese Massregeln selbst Erfolg gehabt? Fuhr nicht das Volk fort zu sündigen, als wenn es nichts von Gottes furchtbarem Strafgericht, vom Fegfeuer und ewiger Verdammnis wüsste? Trieb man es nicht mit

sein könnten, nämlich Lehren der Moral. — Hier sieht man deutlich, wie das Predigtamt Heynlin veranlasst, seine humanistischen Neigungen zu beschränken oder ganz zu unterdrücken.

Tanz und Unzucht, mit Zechen und Spiel wie zuvor, wurde man nicht immer frecher im Reden und im Denken, schossen nicht alle Laster stets üppiger ins Kraut? So wenigstens schien es Heynlin. Er wurde nicht müde den Menschen die „Wahrheit zu sagen", wie er sich ausdrückt, sie zu tadeln, zur Umkehr zu mahnen und ihnen eindringlich vorzuhalten, wovon er selbst überzeugt war[1]) und was er, um es allen einzuprägen, auf seine Kanzel meisseln liess: „Dies judicii prope est!" Aber es schien ihm, dass man ihn mit tauben Ohren hörte und mit blinden Augen sah. Er mühte sich ab und sah doch keinen Erfolg seiner Bemühungen; die Welt verliess ihn und Gott war seinem Werke nicht gnädig. Wenn er damals von seiner Wohnung und seiner Kirche „auf Burg" herübersah nach dem anderen Ufer des Flusses, auf dem die Kartause von St. Margaretental lag, dann wurde wohl in ihm der Wunsch wach, sein unstätes und arbeitsvolles Leben hinter den friedlichen Mauern dieses Klosters zu beschliessen. Die strenge Regel des Ordens schreckte ihn nicht, er freute sich in dem Gedanken, durch Entsagung und Askese für das Heil seiner eigenen Seele ein gutes Werk zu tun. Er kannte das Kloster und seine Gewohnheiten; es war das jüngste und blühendste Basels, hier herrschte gute Zucht und grosse Frömmigkeit, es hatte den besten Ruf in der Stadt und die schweigsamen Mönche liebten wie er die Bücher und die Gelehrsamkeit.[2]) Durch Amerbach, der schon seit 1481 in engen Beziehungen zu dem Kloster stand,[3]) das unweit seiner eigenen Wohnung lag, wurde er mit seinen Insassen noch mehr vertraut. Seit 1486 begann er sich dem Konvent durch verschiedene Geschenke wohltätig zu erweisen.[4]) Im Jahre 1487 brachte er den Plan endlich zur Ausführung. Die Aufsehen er-

---

[1]) Man vergleiche Pr. V, 257: „Omnia mala per totam scripturam comminata singulis momentis supervenire sunt timenda!"

[2]) Vgl. Boos 158 ff. und C. Chr. Bernoulli über die Klosterbibliotheken im Basl. Jahrbuch 1895, S. 82 ff.

[3]) Ba. Chr. I, 345 A. 1, s. oben S. 300.

[4]) Ba. Chr. I, 345 A. 1. Muss man mit dem Herausgeber der Kartäuser Chronik annehmen, dass Heynlin erst durch Amerbach mit der Kartause bekannt wurde, weil dessen Geschenke an das Kloster fünf Jahre früher beginnen?

regende Bekehrung des reichen Hieronymus Zscheckenbürlin, der am 31. Mai 1487 Kartäuser wurde,[1]) vielleicht auch ein erneuter Ausbruch der Streitigkeiten zwischen den Anhängern der via antiqua und moderna an der Universität im Sommersemester desselben Jahres,[2]) Streitigkeiten, als deren Urheber er sich betrachten musste, so wenig er sie gewünscht hatte, das alles gab wohl den letzten Anstoss: er warf alles hinter sich und trat selbst in den Orden ein. Denn er hielt es, wie die Kartäuser Chronik schreibt,[3]) mit dem heiligen Hieronymus „für sicherer, allein gerettet zu werden, als mit den vielen unterzugehen." Die Welt, die er nicht bessern und retten konnte, gab er verloren, und um nicht mit ihr verurteilt zu werden, zog er sich von ihr zurück. Am Tage Mariä Himmelfahrt hielt er, nachdem er Tags zuvor sein Testament gemacht hatte,[4]) seine letzte Predigt im Münster, und am selben Tage, nach dem Mittagsmahl, trat er „unter dem Glockenläuten des Münsters zum Salve" in die Basler Kartause ein.[5]) Es war der 15. August 1487; am 17. November des Jahres tat er Profess.[6]) Er hatte nun der Welt für immer entsagt.

13. Kapitel.

In der Basler Kartause. 1487—1496.

Seine Freunde waren keineswegs alle mit diesem Schritt zufrieden. Man vermisste das Haupt jenes gelehrten Kreises,

---

[1]) Ba. Chr. I, 347 ff.

[2]) Visch. 173 und Prot. VIII, 37.

[3]) Ba. Chr. I, 343, 12.

[4]) Ba. Chr. I, 333, A. 2.

[5]) S. s. eigenen Bericht am Schluss der letzten Predigt (Tabelle).

[6]) „Intravit autem in festo assumptionis v. Mariae post habitum sermonem in cathedrali templo eiusdem (d. h. Mariä) id est circiter horam primam pomeridianum, et professionem fecit ipso die sancti Hugonis anno domini 1487." (Ba. Chr. I, 343, 15—18). Dasselbe berichtet kürzer Jak. Lauber, Pr. V, 372 und Titelblatt, noch kürzer Trithemius und Ansh. I, 190. Vgl. liber benefactorum der Kartause zum 15. VIII. und 17. XI. (Ba. Chr. I, 343, A. 1 und 2) und das in Exkurs 5 (am Ende) besprochene Glasfenster im Kreuzgang des Klosters. Madden 158 gibt fälschlich 1482, Adumbr. 102, 1492 als Jahr des Eintritts an. Erhard macht Heynlin zu einem Pariser Kartäuser (Gesch. d. Wiederaufbl. usw. II, 152).

vermisste vor allem auch den gern gehörten Prediger.[1]) Ein angesehener Berner Edelmann — man weiss, wie hoch Heynlin in Bern geschätzt wurde —, der Junker Brandolf von Stein, drückte einen Gedanken aus, den viele hegten, als er Heynlin den Vorwurf machte, er hätte der Welt mit seiner Predigt einen weit bessern Dienst getan, als jetzt mit seinem Rückzug in die Kartause geschähe. Heynlin aber blieb fest. Er wusste, warum er sich aus der Welt begeben hatte. Eine Seele habe er nur, antwortete er Brandolf, für deren Heil habe er sorgen müssen. Der Berner Chronist Valerius Anshelm[2]) erzählt uns das mit den treffenden Worten: „und ward obgenamter prädicant ein Carthuser zu Basel. Desse in straft junkher Brandolf von Stein von Bern, recht vermeinent: er hätti nüzer mit predigen mögen sin; antwurt diser, wenn er zwo sêlen hätt, welte er gnug die eine an gut gsellen gwagt hon." Männern, wie dem Ritter Brandolf war eine so weltfeindliche, asketische Gesinnung, wie Heynlin sie hier an den Tag legte, überhaupt zuwider. Sie hassten die, welche grundsätzlich auf jeden Lebensgenuss Verzicht leisteten, wie er es tat, meinten, man könnte auch ohne Entsagungen, Kasteiungen und Bussübungen, auch trotzdem man mitten im Weltleben stände, noch eines seligen Todes sterben, und schalten Leute wie ihn Scheinheilige und Müssiggänger. Es waren zwei grundverschiedene Weltanschauungen, die hier aufeinanderstiessen.

Mancher Spott und manche üble Nachrede mag über den Mönch in der Stadt ergangen sein, die als die lustigste und übermütigste der Pfaffengasse galt.[3]) Aber er fand auch Verteidiger. Sein Freund Sebastian Brant pries seinen Ernst und sein sittliches Streben, nahm seine Handlungsweise in Schutz und sprach scharfen Tadel gegen seine Verleumder

---

[1]) „Licet autem plerosque male habuerit, quod vir tantus neglecto verbi dei ministerio se ad solitudinem et monasticam vitam contulerit . . . ipse tamen, cur hoc fecerit, singulis proposse satisfaciens, in arrepto proposito dum stabilis perseverare pergeret . . ." Ba. Chr. I, 346 2—8.

[2]) I, 190.

[3]) S. den alten Spruch bei Zarn. XII, A. 5.

aus. Ein Kapitel des Narrenschiffs[1]), überschrieben „Hindernis des Guten“, ist, obwohl es keine Namen nennt, sicherlich auf Heynlin und seine Verkleinerer gemünzt. Es beginnt mit dem Spruch:

„Wer wil der Worheyt by gestan
Der muss gar vil Durechter han
Die in abkeren understan,“

und tadelt die lächerliche Angewohnheit der Narren, dass sie alle Weisen gern auch zu Narren machen möchten, um doch nicht allein Toren heissen zu müssen. Dann heisst es:

„Wann man sicht eynen, der do will
Recht dun und *syn inn Wissheyt styll*
So spricht man „schow den Duckelmuser
Er will alleyn syn eyn *Karthuser*
Und tribt eyn apostützer stodt,[2])
Er will verzwifflen gantz an gott,
Wir went eben als wol erwerben
Das gott uns losst inn gnaden sterben
Als er, wann er schon tag und nacht
Lyt uff den knuwen, bät und wacht;
Er will vasten und zällen buwen
Er gdar weder got noch der welt truwen;
Gott hat uns nit dar umb geschaffen
Das wir münch werden oder pfaffen
Und vor uss, das wir uns entschlagen
Der Welt, wir went keyn kutten tragen
Noch kapp, sie hab dann schellen ouch.
Schow umb den narren und den gouch
Er möcht noch in der welt han gthon
Vil guts, und hett noch grössern lon
Entpfangen, hett er vil gelert
Und uff den weg der sellikeyt kert.
Dann das er do lyt wie eyn schwyn
Und mösst sich in der zellen syn
Oder bricht im sunst so vil ab
Das er keyn freüd noch kurtzwil hab;
Solt, wie er dut, dun yederman
In der *Chartuss* die kutten an
Wer wollt die weltt dann fürbas meren
Wer wolt die lüt wysen und leren?

[1]) Kap. 105. Wir zitieren nach Zarnckes Ausgabe. Ein Holzschnitt über dem Kapitel „stellt einen von drei Narren mit Steinen verfolgten Mann dar, der zu zwei weisen Männern flieht, diese scheinen höchlich erstaunt.“

[2]) Heuchlerwesen.

Es ist gotts will noch meynung nit
Das man der welt sich so abschütt
Und uff sich selb alleyn hab acht.“
Solch red dunt narren tag und nacht
Die inn der welt hant als ir teyl
Des suchen sie nit selen heyl . . . .
Wann ich zwo selen hett inn mir
Setzt ich lycht eyne den gsellen für
Aber so ich hab eyn alleyn
So muss ich sorg han umb die eyn.
Gott hat mit Belyal nüt gemeyn.“

Da Brant hier dieselben Worte des Vorwurfs und der Erwiderung braucht, die der Chronist Anshelm dem Ritter von Stein und Heynlin in den Mund legt, und überdies von einem Kartäuser spricht, kann man nicht zweifeln, dass er in diesem Kapitel an Heynlin und sein Gespräch mit dem Berner Edelmann gedacht hat. Die prägnante Antwort des Mönches, die von Brant und dem Berner Chronisten gleichlautend, von dem Chronisten der Kartause wenigstens dem Sinne nach übereinstimmend berichtet wird, scheint förmlich berühmt geworden zu sein.

Die verzagte und dabei verbitterte Gemütsverfassung, die sich in ihr widerspiegelt, war der geeignete Boden gewesen, um den Entschluss zum Rückzug ins Kloster in Heynlins Seele reifen zu lassen. Was die Chronik der Kartause sonst noch an Beweggründen anzuführen weiss, stimmt, soweit es nicht äusserlicher Art ist, ganz damit überein. Heynlin sei Kartäuser geworden, heisst es in dem ihm gewidmeten Kapitel,[1]) „der Bekehrung wegen“ und aus

[1]) Kap. 4. (Ba. Chr. I, 342—347). Es ist überschrieben „De vita, conversatione, scriptis et obitu egregii domini Joannis de Lapide sacrae paginae doctoris.“ Es enthält u. A. die kurze Biographie Heynlins durch Trithemius nach dem Catal. ill. vir. Germ. Was der Verfasser, Georg Carpentarii, aus eigenen Mitteln hinzufügt, bezieht sich besonders auf die Beweggründe und die Zeit von Heynlins Eintritt, auf den materiellen Nutzen (Bücher und andere Habe, s. darüber Exkurs 5) und das gesteigerte Ansehen, das das Kloster durch seine Ankunft gewann, auf seine gelehrten Studien und seine litterarische Tätigkeit im Kloster, das Verhältnis zum Prior, seine Beziehungen zur Aussenwelt und seinen Tod. Bruder Georg, der Verfasser, seit 1501 in Basel, seit 1509 im Kloster, schrieb die Chronik erst 1526, benutzte aber mündliche und schriftliche Berichte älterer Brüder, den liber benefactorum und anderes und ist durchaus glaubwürdig. S. darüber d. Einleitung des Herausgebers I, 309—319.

Liebe zur Ruhe, zur Einsamkeit und zur Kontemplation nach den zahllosen Anstrengungen eines tätigen Lebens, dann weil der Orden im allgemeinen und besonders das Baseler Haus in so gutem Rufe stand, ferner, „weil die Welt damals in der Liebe zu Gott und den Nächsten lau geworden, ja sozusagen durch und durch erfroren war," und weil Heynlin durch seine bisherige Tätigkeit in Universität und Kirche wenig Frucht entstehen sah, endlich weil er mit dem heiligen Hieronymus glaubte, es sei sicherer allein gerettet zu werden, als mit vielen unterzugehen.

Heynlin zeigt hier jenen für die Stimmung der Zeit überhaupt so bezeichnenden Mangel an zuversichtlichem Mut, der z. B. auch einen Geiler von Kaisersberg an der Möglichkeit einer Reformation der Christenheit verzweifeln liess. Geiler spricht einmal die charakteristischen Worte, die auf Heynlin passen, als seien sie über ihn selbst ausgesagt: „Es ist auch keine Hoffnung, dass es besser wird um die Christenheit. Darum so stoss ein jeglicher sein Haupt in einen Winkel, in ein Loch und sehe, dass er Gottes Gebote halte und tue, was recht ist, dass er selig werde."[1]) Was der Strassburger Domprediger hier befürwortet, hatte sein Baseler Amtsgenosse durch seinen Eintritt in den strengen Orden der stillen Kartäuser bereits verwirklicht. Auch Geiler hat aber längere Zeit daran gedacht, sich von der Welt zurückzuziehen. Es ist bekannt, dass er zusammen mit Wimpfeling und Utenheim und dem Strassburger Dominikaner Thomas Lamparter den Plan gehegt und zweimal fast auch ausgeführt hat, nach einer einsamen Klause im Schwarzwald auszuwandern und dort in Gott ein einsiedlerisches und beschauliches Leben zu beginnen.[2]) Das war nur kurze Zeit gewesen, nachdem sie den Tod

---

[1]) Cruel, Gesch. d. dtsch. Predigt S. 556, nach Ameisen fol. 20.

[2]) Nur besondere und plötzliche Zwischenfälle, die Berufung Wimpfelings zum Professor (1498) und Utenheims zum Bischof (1500), hatten jedesmal die Absicht vereitelt. 1500 hatte Wimpfeling bereits seine Stelle in Heidelberg aufgegeben; vgl. J. Knepper, J. Wimpfeling S. 93 und 133. Wimpfeling nennt als einen seiner Beweggründe zur Weltflucht, dass er „sah, dass auch andere Männer von Bedeutung, die mir gut befreundet waren, zu demselben Leben sich hingezogen fühlten." Knepper l. c. S. 93.

ihres hochgeschätzten Baseler Freundes vernommen hatten.[1]) Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass dessen Beispiel hier vorbildlich gewirkt hat? Gewiss ist ja Heynlins Flucht ins Kloster in jenem Kreise der oberrheinischen Humanisten eine vielbesprochene Begebenheit gewesen; wenn ein Mann von seiner Bedeutung von der Bühne abtrat, so musste das als ein Verlust empfunden werden, dass er es freiwillig tat, musste Aufsehen erregen. Und Geiler, Wimpfeling und Utenheim sind nicht die einzigen unter den jüngeren Freunden Heynlins, bei denen wir dieselbe düstere Lebensauffassung wahrnehmen. Auch der ernste Reuchlin dachte ähnlich, obwohl er doch in so nahen Beziehungen zu dem kecken und kampffreudigen Humanismus stand, der der neuen Zeit leuchtenden Angesichts entgegenging und nicht mit jener unheimlichen Verstimmung der Leute vom Schlage Heynlins. Noch 1516 liess er sich, als er sein Ende herannahen fühlte, in den Augustinerorden aufnehmen.[2]) Auf Agrikola sei nur kurz hingewiesen; auch bei ihm nimmt man in seinem späteren Leben eine Wendung zu ernsten, ja trüben Stimmungen wahr,[3]) aber er hat Heynlins Eintritt in die Kartause gar nicht mehr erlebt, und ist davon nicht beeinflusst worden.

Um so mehr ist das bei Sebastian Brant der Fall. Wir hatten gesehen, wie er sich zum Verteidiger Heynlins gegenüber seinen Tadlern und Spöttern aufgeworfen hatte; er wurde fortan sein nächster Freund, wie er schon vorher in den besten Beziehungen zu ihm gestanden hatte. Auch bei ihm bemerkt man eine Wandlung zu ernsterer Gesinnung. Wenn er in den siebziger Jahren in Basel noch frivole Poeten las und lockere Jugendstreiche beging, die ihn wenig später tief reuten (wie das auch aus Wimpfelings Leben bekannt ist), so schloss er sich in den 80er Jahren mit Vorliebe an Priester und Mönche, Juristen und Kanonisten an, unter denen Heynlin den ersten Platz einnahm.[4]) Durch ihn wurde

---

[1]) 1497. (Prot. 2. Aufl. 1885, 16, 267) Heynlin starb 1496.

[2]) Geig. R. 150. Dass die Erinnerung an seinen ehemaligen Lehrer Heynlin damals in Reuchlin noch lebendig war, beweist sein S. 142 zitierter Brief aus dem Jahre 1514.

[3]) Geiger, Einleitung. — Ders. Renaiss. und Humanismus S. 336.

[4]) Ch. Schm. I, 195—197.

er auch, wie die Chronik des Klosters erzählt, mit der Kartause und ihren Insassen bekannt und befreundet. „Item alios quoque", so schreibt sie von Heynlin, „domui conciliavit amicos et fautores, nempe dominum Sebastianum Brant, qui in gratiam ipsius multa carmina devota composuit et in commendationem ordinis Carthusiensis etc."[1]) Zu diesen Heynlin zu Liebe verfassten Gedichten gehören die „Exhortatio ad lectorem de vita salutaria",[2]) das Gedicht „de vita humana bene instituenda",[3]) ein anderes „ad fontem gratiae supplicatio"[4]) und noch manche mehr. Einmal versteigt er sich bis zu dem Wunsche, selbst ein Kartäuser zu werden.

Optimus vitae modus et probatus
Jure diceris, utinam misello
Spes sit, athletam fore me palaestrae
Carthusianae.[5])

Wenn das aber bei dem verheirateten Brant ein frommer Wunsch blieb, — ernsthaft hat er wohl nie an den Eintritt in die Kartause gedacht —, so vollzog ihn ein anderer Freund Heynlins wirklich, das war sein ehemaliger Kollege im Stift in Baden, Johannes von Hochberg. Die Chronik erzählt direkt, dass es Johannes de Lapide war, der ihn bewog nach Basel zu kommen und die Kutte anzuziehen.[6]) Am 21. Oktober 1488, ein Jahr später als Heynlin, tat er Profess.[7])

So fand Heynlins Entschluss ebensogut Bewunderung und Nachahmung wie Missbilligung und Tadel. Aber es gab nicht nur Männer, die ihm seine Flucht ins Kloster zum Vorwurf machten, es fanden sich auch solche, die ihn zum Wiederaustritt und zur Annahme einer angesehenen

---

[1]) Ba. Chr. I, 345, 1—4.

[2]) In „Varia Carmina", Basel, Olpe 1498. Bei Zarn. Anhang I, No. 23.

[3]) Zarn. No. 25.

[4]) Zarn. No. 22.

[5]) Aus „Divi Brunonis vitae institutio et de laude et exornatione ordinis Carthusiensis", ein Gedicht von 43 sapphischen Strophen, die alle mit einer Form des Wortes Carthusianus schliessen; bei Zarn. No. 21. — Vgl. auch No. 34 und andere.

[6]) Dom. Joh. de Hochperg canonicum in Nidren Baden post se ad ordinem attraxit. Ba. Chr. I, 345, 4—5.

[7]) Ba. Chr. I, 340, A. 3. Vgl. über Hochberg S. 267.

geistlichen Stelle zu bewegen versuchten. „Einige sehr mächtige Herren hatten versucht, ihm vom Papst und vom Orden Dispens zu verschaffen, damit er, solange er noch lebte, wieder öffentlich predigen dürfte, et *vicariatum in spiritualibus agere Argentorati.*“ [1]) Wer diese „nonnulli praepotentes“ waren, die ihn zum Stellvertreter des Strassburger Bischofs in geistlichen Angelegenheiten machen wollten, wissen wir nicht, vielleicht darf man an die ihm wohlgesinnten Fürsten von Baden denken und vielleicht hat, da es sich um Strassburg handelt, der dortige Münsterprediger, sein Freund Geiler, die Blicke auf ihn gelenkt. Auch wie er selbst über diese ehrenvolle Aussicht gedacht hat, wissen wir nicht, vermutlich hat sie ihn doch etwas aufgeregt. Aber die Entscheidung hing nicht mehr von dem Willen des Mönches ab; sein Prior versagte die Erlaubnis. [2]) Heynlin hat sein Kloster nicht mehr verlassen.

„Vivit adhuc in Carthusia Basiliensi et varia componit multosque suo exemplo et scriptis ad sancta studia provocat.“ Trithemius 1494.

Aber wenn er sich auch der Welt entschlug, die Welt vergass ihn darum nicht. Auch im Kloster behielt Heynlin das Ansehen, das er in Basel und Umgegend bis jetzt genossen hatte, und wie das eben Erzählte zeigt, waren Sebastian Brant und Joh. Amerbach nicht die Einzigen, die seine Persönlichkeit noch hoch schätzten. So vergass auch Johann Reuchlin, der mittlerweile zu Rang und Ehren gekommen war, den einstigen Lehrer nicht. Als er im Jahre 1488 an eine Neuausgabe des Neuen Testaments ging und deswegen den Prior der Basler Kartause um die Zusendung einer griechischen Handschrift bat, versäumte er die Gelegenheit nicht, Heynlin als Beweis seiner Hochachtung und wohl auch als Probe seiner humanistischen Studien eine Uebersetzung aus dem Griechischen zu schicken, eine Rede des Platonikers Tyrius Maximus über die tiefsinnige Frage, woher das Uebel komme, wenn Gott Schöpfer des

---

[1]) Ba. Chr. I, 347, 1—5.

[2]) Ba. Chr. I, 347, 5—6. „Sed conatus illorum audacia dicti prioris prudenter frustratus est.“

Guten sei.[1]) Heynlin selbst war ja im Kloster auch keineswegs zur Untätigkeit verdammt.[2]) Von jeher war im Kartäuserorden das Bücherabschreiben geübt und literarischer Fleiss hochgehalten worden, „mit dem Schreibrohre zu lehren und mit der Feder zu predigen“ pries man als die glückliche Tätigkeit seiner Angehörigen. Ihr lag auch Heynlin fleissig ob. Seine einsame Zelle, deren schmale Fenster nach dem stillen Klostergarten hinausgingen,[1]) war nicht nur ein Ort des Gebets und frommer Betrachtung, sie war auch eine Stätte emsigen Studierens und Schreibens. Als er eintrat und seine Habe dabei der Kartause vermachte, wurde seinem Wunsche gemäss ein Teil des Geldes verwendet, um ihm drei Bücherschränke für seine Zelle anfertigen zu lassen.[2]) Da fanden dann neben den Bänden, die er zu seinem persönlichen Gebrauch zurückbehalten hatte, die Bücher ihren Platz, die die Basler Buchdrucker „intuitu eius“ der Kartause schenkten, oder jene Exemplare, die er so sorgfältig emendierte und herrichtete und die dann den Druckern als Vorlagen ihrer Ausgaben dienten. Wie oft mag Amerbach von seiner nahen Wohnung[3]) nach St. Margaretental herübergekommen sein, um mit dem gelehrten Doktor de Lapide zu konferieren, ihn wegen der Auswahl neuer Drucke um Rat zu fragen und mit ihm von dem Nutzen zu reden, den die wohldenkenden Männer der Christenheit zu erweisen hofften. Wir brauchen hier auf die umfangreiche Tätigkeit Heynlins als Herausgeber nicht

---

[1]) Der Brief an den Prior Lauber ist vom Juli 1488, s. Geig. Br. 15. „Mitto ad vos duos libellos quorum alterum in tuum, alterum *in hominis doctissimi Doctoris Lapidani honorem* de graeco in latinum traduxi, quod officium meum si vobis placuisse cognovero, posthac Deo adjuvante plura dabo.“

[2]) Ch. Schmidt irrt sich, wenn er meint, dass Heynlin „fortan auf jede Tätigkeit als Schriftsteller, Professor und Prediger verzichtet habe.“ (I, 198) Er folgt hier wohl der Angabe der Adumbratio (S. 103): Heynlin sei ins Kloster gegangen, „unice ad pias meditationes animum adjuncturus.“ Uebrigens betont auch Schmidt, dass Heynlin trotzdem der Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Basels geblieben sei.

[3]) Vgl. Grundriss und Ansicht des Klosters in Ba. Chr. I.

[4]) . . „tria armaria pro libris suis in cella J. 7 *H*.“ (Lib. benef. 327 s. Ba. Chr. I, 333, A. 2).

[5]) Burck. 83.

mehr zurückzukommen, es sei nur hervorgehoben, dass die grosse Mehrzahl der oben besprochenen, bei Amerbach, Kessler und Anderen erschienenen Editionen in die Zeit nach 1487 fällt, mithin in die 9 Jahre, die Heynlin nun noch in der Kartause zubrachte.

Der gelehrte Mönch war aber auch noch als selbständiger Schriftsteller tätig. 1488 erschien in der von Kessler gedruckten Ausgabe der Predigtsammlung eines Meissner Geistlichen Meffret eine gegen diesen gerichtete Streitschrift,[1]) in der Heynlin dessen Ansicht, die Jungfrau Maria sei der Erbsünde unterlegen gewesen, auf das heftigste bekämpft und geradezu als Ketzerei brandmarkt, während er selbst auf das wärmste für die *unbefleckte Empfängnis* eintritt und dem gesteigertsten Marienkultus huldigt. Seb. Brant fühlte sich durch dieses Vorgehen seines Meisters angespornt, ein Gedicht „Pro virginalis conceptionis defensione contraque maculistarum virginis Mariae furorem invectio" zu verfassen, welches an Heftigkeit den Auslassungen Heynlins nicht nachsteht.

„Hanc tamen ex Slettstat doctissimus ille Jacobus[2])
Carmine deprompsit jam satis atque super
Et *Lapidanus* item doctor venerandus in aevum
Chartusiae expressit hasque aliasque prosa.
Hos lege, et ex illis disce, o maculista, vereri
Conceptum matris, poeniteatque precor."[3])

---

1) Geschrieben am 21. April 1488, wir meinen d. oben S. 299 schon berührte »Praemonitio fratris Joannis de Lapide Cartusiensis, Sacrarum litterarum humilis professoris Parisiensis, circa sermones de conceptione gloriosae virginis Mariae per quendam Meffreth nuncupatum collectos, declarans quid in hac materia sentiendum ac tenendum sit, notansque eiusdem collectoris assertiones, quibus sancta et immaculata virginis conceptio coinquinari praetenditur, cum qualificatione atque confutatione earundem.« Diese Praemonitio findet sich in folgenden Meffretausgaben: Basel, N. Kessler, 24. Mai 1488, pars de sanctis fol. 13—16' (Hain *11006); Nürnberg, A. Koberger, 24. August 1496, pars de sanctis (Hain *11007, Voulliéme Berl. Ink. 1766); ferner in einer Ausgabe von Kessler in Basel, die vom Samstag, den 20. Januar 1487 datiert ist, wieder pars de sanctis fol. 13—16' (Dz. 1910 der Berliner Kgl. Bibliothek, Voull. 513, Hain *11005). — Kann dieses Datum, 20. Jan. 1487, richtig sein, wenn die in der so datierten Meffretausgabe befindliche Praemonitio (in Übereinstimmung mit ihren übrigen Drucken) vom 21. April 1488 datiert ist?

2) Jakob Wimpfeling. Brant meint sein Gedicht de triplici candore Mariae.

3) Brant war überhaupt ein eifriger Verehrer Marias, die ersten 8 Gedichte seiner Sammlung »Varia Carmina« sind ihrem Lobe gewidmet. Vgl. Zarn. XXXIII.

Auch Trithemius hat sich über den Traktat Heynlins lobend ausgesprochen,[1]) wie denn überhaupt jene Humanisten im Elsass und am Oberrhein alles willkommen hiessen, was zur Erhöhung der Marienverehrung und besonders was zur Befestigung der Lehre von ihrer unbefleckten Empfängnis beitrug. Wir können es uns nun ersparen, im einzelnen auf einen für unsere Begriffe widerwärtigen[2]) Streit einzugehen, bei dem es in der Hauptsache sich um die Frage drehte, ob Maria unmittelbar nach ihrer Empfängnis für eine gewisse Zeit der Erbsünde unterlegen, dann aber durch einen besonderen Dispens Gottes davon befreit worden sei, oder aber ob sie überhaupt nie der Erbsünde teilhaftig, sondern stets und ununterbrochen unbefleckt gewesen sei. Wenn er trotz aller aufgewendeten Logik dem Verstande der Verteidiger Marias wenig Ehre macht,[3]) so um so mehr

---

[1]) Im Catal. ill. viror. German. 1495: «tractatum unum catholicum pro defensione purissimae conceptionis beatae Mariae semper virginis, obstruens non minus sancte quam docte os loquentium inique» etc.

[2]) Meffret unterscheidet 4 conceptiones, c. aeterna, c. seminis, c. hominis und c. flaminis oder spiritus, und behauptet, dass Maria erst am 35sten Tage (dem Augenblicke, wo sie nach Ansicht der Gelehrten menschliche Formen anzunehmen begann) nach der c. seminis sanktifiziert worden sei. Die Kirche feiere daher auch nur ein festum conceptionis spiritus, nicht seminis. Heynlin behauptet im Gegenteil, das Fest Mariä Empfängnis beziehe sich doch auf die c. seminis, und nicht auf eine Sanktifikation, (fol. 14 col. 2 Z. 17 in der Kesslerschen Meffret-Ausgabe). Aehnliche Erörterungen nehmen einen breiten Raum ein.

Gegen einen äusserst geschmackvollen, aus Plinius herbeigezogenen Vergleich Meffrets der heiligen Anna mit einer Dachshöhle und des Teufels mit einem Fuchse qui ibidem fimum suum et urinam proicit (nämlich die Erbsünde) bricht Heynlin in voller Empörung los: „O abominabilis, execrabilis, anathematizabilis, blasphema, detestabilis maledica immo verius maledicta et diabolica comparatio et ex ea inducta assertio, quae non pullulavit nec crevit unquam in animo cuiuscumque catholici doctoris et fidelis christiani sed in corde blasphemo et diabolico! . . . Nescio si quid nequius cogitari, impius dici, dissonantius rectae fidei sentiri et piis auribus abominabilius possit audiri. O indignum facinus, flagitiosum scelus, ineffabile nephas, vix habens nomen suae impietati congruum!" (fol. 20')

[3]) Wir lassen als Probe einen Beweis Heynlins folgen. Der irdische Kaiser hat, wie im corpus iuris steht, seiner Gemahlin, der Kaiserin, das Recht verliehen, dass sie wie er selbst vom Gesetze frei sein soll: Wie sollte nun der Sohn Gottes, der König aller Könige und Kaiser des himmlischen Reiches der Himmelskönigin und Kaiserin des ewigen Reiches, die

ihrem Herzen. Fischer hat mit Recht hervorgehoben.[1]) dass Heynlin sich in dieser Frage in einem Dilemma befinden musste. Seiner philosophisch-theologischen Parteistellung nach war er ja Realist, mithin ein Gesinnungsgenosse der Dominikaner. Diese aber befehdeten die Ansicht von der unbefleckten Empfängnis Mariä. Heynlin musste es also in dieser Frage mit den Franziskanern halten, die für die Erbsündelosigkeit Mariä eintraten, aber sonst seine philosophischen Gegner waren.[2]) Dazu mag für ihn noch schwer ins Gewicht gefallen sein, dass drei seiner bevorzugten Kirchenväter, der heilige Augustin, der heilige Gregor und der heilige Bernhard von einer immaculata conceptio nichts wissen wollten. Aber trotz alledem siegte seine Frömmigkeit über die Einwände seiner Freunde und Autoritäten. Er wies letztere mit dem Satze ab, dass sie nur Privatmeinungen aufgestellt hätten, nie seien sie versammelt gewesen, um in dieser Sache ein Urteil abzugeben, „unde nec aliquid autentice in hac materia determinaverunt." Ja er geht soweit, ihnen die Heiligkeit abzusprechen, falls sie anders dächten, wenn sie jetzt noch lebten: Adhuc etiam, si . . . nunc hic essent, *aliter sentirent, vel sancti non essent!* So sehr war Heynlin überzeugt, dass seine grosse Verehrung der Maria ein notwendiger Bestandteil der katholischen Frömmigkeit sei, und so weit riss ihn das eigene Frömmig-

---

nicht nur seine geistige Gemahlin, sondern sogar noch seine natürliche Mutter ist, weniger Ehre erweisen als der irdische Kaiser seiner Kaiserin? Also ist es gewiss, dass Christus seine Mutter von dem sonst allgemein gültigen Gesetz, dass jeder in der Erbsünde empfangen wird, befreit hat, wie er selbst frei davon war. (fol. 14').

1) Fisch. 21—22.

2) Geiger (Renaiss. und Hum. S. 417) stellt das Verhältnis gerade auf den Kopf. Er sagt, Heynlin habe „seine Verehrung der Jungfrau Maria gerade dadurch bekunden wollen, dass er ihre eigene Geburt in menschlicher Weise geschehen liess, um dann ihre, der von Menschen erzeugten Jungfrau Erwählung durch den heiligen Geist um so wunderbarer und göttlicher erscheinen zu lassen und nicht dadurch, dass er, seinen sonstigen Gesinnungsgenossen, den Dominikanern ähnlich, auch Mariä unbefleckte Empfängnis behauptete." Umgekehrt, die Dominikaner waren Gegner der unbefleckten Empfängnis, Heynlin ihr glühender Anhänger. Kurz vorher sagt Geiger selbst das Richtige über die Stellung der Dominikaner und Sebast. Brants. (S. 366.)

keitsbedürfnis hin. Zwar sah auch er sich nach Autoritäten um, und er war glücklich, die Entscheidungen einer Universität, eines Konzils und eines Papstes für sich anrufen zu können. Obwohl in der Frage der unbefleckten Empfängnis noch keine authentische Entscheidung getroffen sei, so beginnt er, und obwohl deswegen streng genommen jeder eine eigene Meinung haben dürfe, so gehöre doch diese Frage zu denen, bei welchen man „der guten Sitten halber und aus Scheu, den rechten Glauben oder fromme Ohren zu verletzen“ davon abstehen solle, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Denn es hätten sich sowohl die Pariser Universität (alma parens Un. par.), das Basler Konzil (sacrosanctum Bas. conc.), das doch im heiligen Geiste rechtmässig versammelt gewesen sei, wie auch Papst Sixtus IV zu Gunsten der immaculata conceptio erklärt, und dieser habe sogar eine Messe und einen besonderen Dienst zur Feier derselben eingerichtet und einen Ablass daran geknüpft. Eine Bulle habe das alles bestätigt. Wer aber solcher feierlichen päpstlichen Erklärung widerspreche, der denke „impie, blaspheme, sacrilege . . . immo heretice contra rectam fidem“ und müsse für seinen Widerstand bestraft werden. „Irrefragabiliter diffinitum est et obstructum est os omnium in hac materia loquentium.“

Ausschlaggebend für Heynlin selber aber waren doch nicht die Autoritäten, die er hier anführt (obwohl seine Stellungnahme in dieser Frage ursprünglich sicher auf die Nachwirkungen der Beschlüsse der Pariser Universität und des Konzils in Basel zurückgeht,)[1]) ausschlaggebend war das religiöse Bedürfnis seines Herzens, das sich hier zu der ganzen Kraft, deren es fähig war, zusammennimmt und eine Wärme des Gefühls entwickelt, die man dem klügelnden Verfasser des tractatus de propositionibus exponibilibus oder der Explanationes in Aristotelis logicam garnicht zutraut. Man lese nur die folgenden Tiraden, die mit ihrer stilistisch ungeschickten, stets wiederholten Verwünschung der „Feinde Marias“ deutlich zeigen, wie das Gefühl hier mit ihm durchgeht.

---

[1]) Man erinnere sich der Predigten seines Pariser Lehrers Luc Desmoulins über die unbefleckte Empfängnis (s. Band VI, S. 349, A. 1.)

Stehe niemand auf gegen den Ruhm der heiligen Jungfrau! „Terreantur, resipiscant, convertantur, virgini dent gloriam et vivant. Quod si rebelles facere contempserint, exurge o virgo praeclara, exurge o pulcherrima inter mulieres, quoniam tota pulchra et omnimode pulchra, tota immaculata et semper immaculata, non cui aliqua macula ablata sit, sed quae maculam nullam unquam contraxeris, exurge o deifica mater domini et dissipa inimicos tuos, diffamatores tuos deo odibiles detractores tuos, dissipa eos quia bella volunt contra te; fugiant a facie tua qui te oderunt, profer in eos propheticam illam sententiam divina dispensatione tuae dignitati congruentem: confundantur et deficiant detrahentes animae meae, operiantur confusione et pudore qui quaerunt mala mihi. Et iterum, confundantur et revereantur quaerentes animam meam, avertantur retrorsum et confundantur cogitantes mihi mala, fiant tanquam pulvis ante faciem venti . . . exurge adversus dolosum et mendacem tui dedecoris compositorem! Erubescant, confundantur, conturbentur... et cognoscant quia nomen tibi domina, tu sola altissima in omni terra.“

Und unmittelbar hinter diesen Sätzen schreibt er folgenden Schluss, dessen Superlative so bezeichnend sind für den Wunsch, alles klipp und klar bewiesen zu haben: „Ex premissis inexpugnabilibus determinationibus firmissima ratione et autoritate roboratis evidentissime demonstratur omnes assertiones collectoris (Meffret) illis contrarias et repugnantes esse falsas, erroneas, scandalosas, piarum aurium offensivas, et in fide non sanas, et idcirco ab omnibus catholicae fidei filiis respuendas, negandas et damnandas.“ Am Schlusse des ganzen Traktats aber unterzeichnet er mit vollem Titel: „In assertiones temerarias atque damnatas intemeratam Dei genitricem virginem Mariam originali maculae subiectam fuisse praetendentes, Catholica Praemonitio et debitae castigationis lima, cum ex adverso militantium confutatione, per egregium religiosumque virum Johannem de Lapide, artium ac Theologiae Doctorem Parisiensem fundatissimum, Ordinis Cartusiensium fratrem.“

Zugleich mit dieser Praemonitio liess Heynlin durch Kessler in die Meffret'sche Predigtsammlung einen von ihm

selbst verfassten *Sermon über Christi Himmelfahrt* aufnehmen. Diese Predigt, die sich nur in einigen Ausgaben des Meffret findet, trägt selbst keine Notiz darüber, dass Heynlin ihr Verfasser ist, aber Trithemius führt sie als eins seiner Werke auf („De ascensione domini inter sermones Meffret."), und da das von Trithemius gegebene Initium „Consurge domine" in der Tat mit den Anfangsworten der Predigt (Consurge domine in requiem tuam) übereinstimmt, so haben wir in Heynlin den Autor zu erblicken. Nach Mai 1488 gedruckt.[1]) ist sie jedenfalls auch in jenen Jahren in der Kartause verfasst worden und bringt seine damalige Stimmung gut zum Ausdruck.

Die Welt, so heisst es eingangs, ist wie ein stürmisches und unruhiges Meer, widerwärtig und bösartig. Wer daher Ruhe sucht, der darf nicht auf diesem Meere bleiben, sondern muss ans Land gehen; dort aber wird er desto mehr Ruhe finden, je höher er emporsteigt. Denke dir, so zitiert er Cyprian,[2]) du ständest auf hohem Berge und sähest, selbst frei von aller irdischen Berührung, den Strudel der wogenden Welt zu deinen Füssen. Was würdest du von deiner hohen Warte alles erblicken! Krieg, Streit und Blutvergiessen, Totschlag, Hader, Hass, Unglück, Trübsal und Trauer, Achtlosigkeit vor den Gesetzen, Betrug und Verstellung, Untreue und Meineid, Unzucht, Schamlosigkeit und alle Laster! Das ist das stürmische und gefahrvolle Meer dieser Welt. Da verschlingen die grossen Fische die kleinen, der Starke vergewaltigt den Schwachen, es lauern die Syrten der Habgier, die Scylla der Schwelgerei, die Sirenen der Wollust, die Charybdis des Gaumens und der Völlerei. Dem Menschen wäre besser, er würde nie in diese Welt hineingeboren, denn er kann den Gefahren, die sie birgt, nicht entrinnen. Auf diesem Meer kann niemand Ruhe finden. Wer aber ruhen will, der steige auf den Berg,

---

[1]) s. oben S. 300. In dem Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek (Dz. 1910 = Voullième, Berl. Inkunabeln 550) ist sie die 19. Predigt des pars aestivalis; sie beginnt auf fol. K k 2' und umfasst 12 Seiten.

[2]) Im folgenden unterlassen wir, jedesmal den Autor zu nennen, aus dem Heynlin zitiert: auch was er von fremden Worten anführt, bleibt ja für seine Stimmung charakteristisch.

nach dem wir uns sehnen, wenn wir von den Wellen umhergeworfen werden, den Berg der ewigen und wahren Ruhe, d. h. das Himmelreich. Stände Christus nicht am Ufer, wäre er nicht aus Liebe zu uns in dieses Meer hinabgestiegen, was sollte aus uns werden? Nach dieser Einleitung spricht Heynlin ausführlich von der Ruhe. Alle Bewegung hat zum Ziel die Ruhe, und jeder, der arbeitet, bedarf der Rast. Obwohl aber alle Menschen nach Ruhe streben, so tun sie es doch auch auf verschiedene Weise. Denn es gibt eine doppelte Ruhe, eine eitle und falsche, und eine wahre, die meisten aber erstreben die falsche Ruhe. Sie suchen sie in dem Gefängnis dieses Lebens, in Reichtum, Wollüst und Ehren. Von diesen Dingen aber mag die Seele so viel erlangen wie sie will, so wird sie von ihnen doch nie ausgefüllt, sie bleibt immer leer, ihr Sehnen ungestillt. Wer nach dem Spiegelbild des Goldes greift, statt nach dem Golde selbst, der wird verlacht; so aber sind diejenigen, welche des Fleisches Lust suchen und die unaussprechlichen Freuden des Himmels verachten. Deswegen suchen die Söhne des Lichts die wahre Ruhe; diese aber ist nicht in den Dingen dieser Welt zu finden. Christi Himmelfahrt ist ein Symbol dessen, was wir tun müssen, um die wahre Ruhe zu finden; *wir müssen wie er diese Welt verlassen.* Denn die ganze Welt ist vom Bösen umfangen, und wer ein Freund der Zeitlichkeit sein will, der wird zum Feinde Gottes. Die Welt ist wie ein Pfau, der die Federn spreizt, von vorne schön anzusehen, von hinten garstig entblösst; sie ist wie ein Schatten, den man nicht fassen und dem man doch nicht entlaufen kann; wie ein schlauer Gastwirt, der seinen Gästen die Mahlzeit salzt, damit sie Durst bekommen. Sie verstrickt alles in ihre Netze, ach wie wenige gibt es, die Christus zu folgen versuchen! Und doch ist dort allein Ruhe zu finden, wo Christus ist, denn durch Geschaffenes kann der menschliche Geist nicht befriedigt werden, in Gott hat die Seele ihren Ursprung, nur in ihm kann sie sich daher auch beruhigen. Die Seele ist wie die von Noah ausgesandte Taube, welche umherflatterte und keine Stelle fand, wo ihr Fuss ruhen konnte, bis sie in die Arche zurückkam, von der sie aus-

geflogen war. Es gibt nur eine zuverlässige und friedsame Ruhe, nur eine sichere und dauernde Geborgenheit: entzogen zu sein den Wirbeln des irdischen Lebens, von der Zeit nichts mehr zu begehren, nichts mehr zu wünschen, erlöst zu werden von den Schlingen der Welt und von allem Schmutz der Erde gereinigt zu werden im Licht der ewigen Unsterblichkeit.

Dieser schönen Predigt, die des Menschen inneres Verhältnis zu Gott betrachtet, und die ein Zeugnis von dem mystischen Verlangen des Mönches nach Vereinigung mit der Gottheit ist, der er in seinem heiligen Stande nun näher zu kommen hoffte, liess Heynlin nach einigen Jahren eine Arbeit folgen, die noch einmal den äusseren Gottesdienst betrifft und uns wieder hinaus in die Welt führt. Es ist sein *Traktat über die Messe,* das „Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium", verfasst zur Belehrung einfacher Landgeistlicher („eapropter, ut sacerdotes simplices qui notitiam canonum non habent, neque semper facilem recursum ad superiores suos aut ad viros doctos habere possunt, melius cavere valeant ne circa maximum istud mysterium deficiant vel errent"). Es lohnt, diese Schrift Heynlins und die eben besprochene Predigt miteinander zu vergleichen. Man gewinnt bei ihrer Lektüre einen ganz entgegengesetzten Eindruck. Wüssten wir nicht, dass Bücher und Bücher einen ganz verschiedenen Ursprung haben können, selbst wenn sie von ein und demselben Verfasser stammen, so müssten wir uns eigentlich wundern, dass derselbe Heynlin etwa gleichzeitig zwei so unähnliche Schriften herausgeben konnte wie die Himmelfahrtspredigt und den Messtraktat. Wenn jene seinem Herzen entsprungen ist, so dieser ganz gewiss nur seinem Kopfe. Dort eine selbst heute noch zu Herzen gehende Wärme der Empfindung, Lebendigkeit des Ausdrucks und eine anscheinend echte religiöse Sehnsucht, hier eine Äusserlichkeit und Gesetzlichkeit der Anschauung, die erkältend wirkt, und die hinter all dem Betonen des äusseren Dienstes, hinter all der ängstlich gewissenhaften Einprägung der Kultformen und Warnung vor den geringsten Verstössen gegen das Ritual kaum noch den fernabliegenden Quell der Religiosität ahnen lässt, aus

dem doch auch dies ganze Formelwesen einst hergeflossen war. Gleichwohl errang sich Heynlins „Resolutorium“ in den drei Jahrzehnten von seinem Erscheinen bis zu Luthers Auftreten schnell eine grosse Beliebtheit bei seinen Lesern (sicherlich auch wegen seiner knappen und übersichtlichen Form); ist es doch bis zur Reformation nicht weniger als 38 mal und dann (nach 40jähriger Pause!), im Zeitalter der Gegenreformation, auch noch mehrfach aufgelegt worden. Streng auf dem Boden der Canones und der Kirchenväter stehend, will die Schrift die Missbräuche bei der Messe beseitigen und für die Reinigung des Messformulars von den Auswüchsen wirken.[1]) 1503 empfahl Christoph von Utenheim, Bischof zu Basel, das Buch in den zur Reform seiner Kirche erlassenen Synodalstatuten den Geistlichen seiner Diözese als Anleitung[2]) und Bischof Otho von Augsburg nahm es in ein Missale auf, das er 1559 für seinen Sprengel drucken liess.[3]) Erstmals erschien es 1492 in Basel bei Johannes Froben von Hammelburg[4]) unter dem Titel „Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium, per venerabilem patrem dominum Johannem de lapide doctorem Theologum parisiensem, ordinis Cartusiensis, ex sacrorum canonum probatorumque doctorum sententiis diligenter collectum. Summa dubiorum in hoc opere resolutorum: 166.“ In den ersten 6 Jahren erschienen allein 14 datierte Auflagen, ausserdem existieren 9 undatierte, von denen die grössere Hälfte auch mit Sicherheit in diese 6 ersten Jahre verlegt wird. Bis

---

[1]) So Prot. 8, 36 und 38 (3. Aufl. 1900). Das Buch von Ad. Franz (Die Messe im dtsch. Mittelalter 1902, S. 558—9) bespricht das Resolutorium, ohne über dessen Richtung ein Urteil zu geben. Franzs biographische Daten sind zu berichtigen: Heynlin kam 1478 nach Tübingen und kann nicht als „jüngerer Kollege Biels an der Tübinger Hochschule“ bezeichnet werden.

[2]) Beiträge zur Geschichte Basels I (1839) S. 64.

[3]) A. Gottl. Masch, Beytr. zur Gesch. merkwürdiger Bücher, 6 Stück, 1772, S. 389.

[4]) Dietr. Reichling (Append. zu Hain usw. Münch. 1905, S. 162) setzt eine undatierte Ausgabe, der auch die Angabe des Ortes und Druckers fehlen, schon auf c. 1490 an.

nach Holland und Polen, Frankreich und Italien trug es den Namen des Johannes de Lapide.[1])

---

[1]) Folgende 44 Ausgaben haben wir zusammenbringen können.

A. Ohne Jahresangabe.

1. Hain 9901.
2. Hain 9899. (Rom, Stephan Planck).
3. Proctor, Rob., Index Brit. Mus. No. 8324: Paris, Pierre Poulhac (für D. Roce).
4. Copinger, Suppl. zu Hain, II 3493: Paris, Dionysius Roce.
5. Hain 9902. (Dietr. Reichling, Append. zu Hain usw. Münch. 1905. S. 162, setzt den Druck auf c. 1490 an).
6. Hain 9903. Nach Proctor 8086: Paris, Pierre Levet. (Nach Hain: Paris, Georg Mittelhusius). Nach Copinger I, 9903 ist der Druck von 1494.
7. Hain 9900. Nach Proctor 1812: Augsburg, Johann Schönsperger. (Nach Copinger: Köln, Heinr. Quentell 1495).
8. Copinger II, 3494. (Rom, Euch. Silber und Mich. Ferni, 1495).
9. Hain 9904: Leipzig, Arnold von Köln. Nach Copinger I, 9904 ist der Druck von 1495.

B. Mit Jahresangabe.

10. 1492 Basel, Joh. Froben (Hain 9905).
11. 1493 Köln, Heinr. Quentell (Hain 9906).
12. 1493 Strassburg, Martin Flach (Hain 9907).
13. 1493 Deventer, Rich. Paffroed (Hain 9908).
14. 1493 Köln, H. Quentell (nicht = Hain 9906, Copinger II, 3495).
15. 1494 Strassburg, M. Flach (Hain 9909).
16. 1495 Köln, H. Quentell (Hain 9910).
17. 1495 Antwerpen, Govaert Bac (Proctor 9434, Hain 9911).
18. 1496 Leipzig (Arnold v. Köln; s. E. Voulliéme, Berliner Inkunabeln, Beih. Zentralbl. Bibl. 30, 1906, No. 1363). Hain 9912.
19. 1497 Leipzig, Kachelofen (Hain 9913).
20. 1497, 16. VII. Leipzig, Kachelofen (Hain 9914).
21. 1497, 16. VII. Leipzig, Stoeckel (nicht = Hain 9914, Copinger II, 3497; vgl. Voulliéme 1407).
22. 1497 Basel, Jac. (Wolff) von Pforzheim (Proctor 7705, Hain 9915).
23. 1497 Delft, Christ. Snellaert (Proctor 8897, Copinger II, 3496).
24. 1498 Köln, H. Quentell (Hain 9916).
25. 1498 Périgueux, Jean Carant (Erster datierter Druck aus Périgueux, s. Rahir, La bibliothèque de l'amateur, 1907, S. 264.)
26. 1499, 10. V. Leipzig, Melchior Lotter (Proctor 3035, Hain 9917).
27. 1500 Köln, H. Quentell (Hain 9918).
28. 1501 Köln, H. Quentell (Proctor 10357).
29. 1504 Köln, H. Quentell (Proctor 10384).
30. 1504, 4. XI. Köln, H. Quentell (Panzer, Annal. typogr. XI, 581).
31. 1506 Mitte Juni, Köln, H. Quentell (Proctor 10404).
32. 1506 Köln, Joh. Landen (Proctor 10484).

Weniger Aufsehen machte eine am Ende desselben Jahres 1492 geschriebene naturwissenschaftliche Abhandlung über den damals vielbesprochenen *Ensisheimer Meteor*. In der Adumbratio Eruditorum Basiliensium ist sie betitelt: „Conclusiones aut propositiones physicales de lapide insigni, pondere duorum centenariorum cum dimidio, qui 7 Jd. Nov. 1492 ex nubibus magno cum fragore prope Ensisheimum, oppidum Suntgojae Alsatiae superioris, decidit et dein effossus in ejusdem oppidi templo catena in locum sublimem suspensus est." Es wäre sehr interessant, diese naturphilosophischen Erörterungen eines Anhängers der via antiqua und Humanisten wie Heynlin kennen zu lernen. Die Abhandlung soll auch gedruckt sein,[1]) ist aber leider nicht aufzufinden gewesen.

---

33. 1506 Paris, Jac. Pouchin (Theod. Graesse, Trésor de livres rares et précieux IV, 104. — 1863).
34. 1511 Antwerpen (J. J. Moser, Vitae Profess. Tubing. Ord. Theol., Decas 1. Tüb. 1718, S. 22).
35. 1513 Venedig (J. H. Zedler, Grosses Univ.-Lexikon, 1737, Bd. 16, 738).
36. 1516 Paris, Jac. Pouchin (Rotermund, Forts. zu Jöchers Gelehrtenlexikon 1810, Bd. 3, 1295).
37. 1516 Venedig, Gregor Rusconius (Anton. Possevinus, Apparatus sacer, Venet. 1606; II, 210).
38. 1519, I. II. Krakau per Hieron. Philovallem Vietorem apud Marcum Scharffenberger (Panzer Annal. typogr. 1798; VI, 461. Vgl. Graesse l. c.)

Nach der Reformation:

39. 1559 Dillingen, Seb. Mayer (mit anderen Schriften zusammen, der Titel des Druckes lautet „Tractatus de Administratione sacramenti Eucharistiae et de celebratione Missae ex canonibus et probatis authoribus. Cui adjunctus est libellus D. Joannis de Lapide S. Theol. Doctoris de resolutione dubiorum circa celebrationem Missae occurrentium" usw. s. Masch, Beiträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher 1772, 6 Stück, S. 389).
40. 1596 Konstanz, Nikol. Kalt unter dem Titel „Casuum, qui sacerdotibus in Missarum celebratione contingere solent . ." usw. (s. Petreius (F. Theod. Petraeus) Biblioth. Cartusiana, Köln 1609, S. 207 und Possevinus l. c.)
41. 1598 Konstanz (Moser, l. c.)
42. 1598 Paris (Moser, l. c.)
43. 1599 Padua, Francisc. Bolzeta unter dem Titel „Decisiones aureae casuum circa Missar. celebr. ocurr. e sacris canonibus auctore Jo. de Lapide Theol. Parisiensi" (Possevinus, l. c.)
44. 1659 Paris (Graesse, l. c.)

Ein literarisches Barometer!

[1]) Adumbr. 103, Fisch. 24.

Endlich haben wir noch einer ganzen Reihe von *Predigten* zu gedenken, die Heynlin im Kloster verfasst und auch teils im Kapitel, teils vor den Laienbrüdern vorgetragen hat. Ihre Anzahl beläuft sich, trotzdem er ja von rechtswegen nicht mehr zu predigen brauchte, als jeder andere Bruder, auf über 200. [1]) Diese verhältnismässig grosse Zahl erklärt sich teils daraus, dass Heynlin die anderen Mönche recht häufig vertrat (er hat 66 Vertretungen angemerkt), teils daraus, dass der Prior ihn zeitweilig mit dem regelmässigen Predigtamt betraute.

Seine erste Predigt in der Kartause hielt er erst sieben Monate nach Ablegung der Gelübde, fast ein Jahr nach seinem Eintritt. Die Ankunft der Ordensvisitatoren gab den Anlass dazu. Heynlin überschreibt die Predigt: Anno 1488 in festo S. Trinitatis (1. Juni) fratribus laicis voluntate et vice prioris post adventum visitatorum. [2]) Vielleicht wollte Jakob Lauber, der Prior, der überdies durch die Visitationsgeschäfte verhindert sein mochte, selbst zu predigen, seinem Besuch zeigen, was das Kloster für tüchtige Kräfte einschloss. Auch scheint Heynlins Art den Visitatoren gefallen zu haben; wenigstens beauftragte ihn vier Tage später einer derselben, der Prior der Nürnberger Kartause mit seiner Vertretung. („In festo Corporis Christi" (5. Juni) „eisdem fratribus laicis vice patris prioris Nürenbergensis visitatoris. Visitatoribus adhuc visitantibus.") [3])

Seit diesen Tagen hat er häufiger gepredigt, bis zum Schluss des Jahres noch 19 mal. Während er ein paarmal anmerkt, dass die Reihe an ihm war, [4]) geschah es in der

[1]) 224 Predigten sind gehalten worden, 222 sind erhalten, die 22. und 23. Predigt fehlen (Blatt 285 und 286), die ersten 111 Predigten sind nummeriert. — Pr. V. fol. 266—372.

[2]) Pr. V, 266.

[3]) Pr. V, 267'. Prior der Nürnberger Kartause war damals Georg Pirckheimer (Prior von 1477—1504), ein Verwandter des berühmten Humanisten. s. Roth, Joh. Ferd., Gesch. und Beschreibung der Nürnberger Kartause, Nü. 1790. S. 108 und Arn. Reimann, Pirckheimerstudien (Berl. Diss. 1900) S. 5 und 12 ff.

[4]) fol. 276': „in decollatione S. Johannis baptistae. Secundum ordinem me tangentem. (29. VIII. 88) fol. 279': in festo omnium Sanctorum, ordine meo. (1. XI. 88). — fol. 281'. In festo omnium Sanctorum, in ordine meo. (1. XI. 88). — fol. 281'. In festo S. Nicolai, in ordine meo." (6. XII. 88). —

Mehrzahl der Fälle in Vertretung der anderen Mönche, (noch 11 mal im Jahre 1488).

Uebrigens hat auch der Prior Jakob Lauber das Talent des ehemaligen Dompredigers dem Nutzen und der Erbauung der Klosterbrüder wiederholt dienstbar gemacht. Zuerst im Dienste der Marienverehrung. Am Tage Purificationis (2. Februar) 1489 schreibt Heynlin an den Rand seines Predigtkonzepts, der Prior habe angeordnet, dass er bei allen Marienfesten eine lateinische und eine deutsche Predigt halten solle, die lateinische Ansprache („exhortatio") im Kapitel und die deutsche Predigt („sermo") den Laienbrüdern, im Refektorium nach dem Essen. Und bei allen Kerzenfesten den Laienbrüdern eine Frühpredigt.[1]) Als dann am 9. Dezember 1490 zwei Brüder, der Vikar Martin Ströulin und Johannes Dryel abgingen,[2]) beauftragte der Prior Heynlin mit der dauernden Vertretung des Vikars an den Sonntagen, wo dieser zu predigen hatte. Das ist auch bis zum Februar 1492 geschehen, Heynlin hat in dieser Zeit etwa alle 2—3 Wochen eine Sonntagspredigt gehalten.[3]) Am 5. Februar 1492 erliess der Prior eine neue Verordnung, derzufolge Heynlin nun nicht mehr bloss an Stelle des Vikars, sondern auch noch an Stelle des Schaffners zu predigen hatte, so dass ihm nunmehr zwei Drittel der gesamten Sonntagspredigten des Jahres oblagen, die jeweils dritte Predigt wollte der Prior selber halten.[4]) Diese Anordnung erklärt die hohe Zahl der Predigten in den Jahren

---

Aehnliche Bemerkungen finden sich nur noch fol. 307' „in festo S. Thomae, in ordine meo." (21. XII. 89) und fol. 358' „in festo circumcisionis domini, in ordine meo. in circumcisione (1. I.) 1494."

[1]) Pr. V, 289.

[2]) Heynlin schreibt: „dominica 4 adventus (11. Dezember 90) In recessu F. Marti (ni) et Dryel scil. crastino conceptionis B. Marie ordinavit me p (rior) ad predicandum diebus dominicis vice vicarii." (fol. 318') Was ist mit recessus gemeint? Sowohl Ströulin wie Dryel sind später wieder in der Basler Kartause (s. Exkurs 6).

[3]) Zu Anfang ist drei Wochen Abstand die Regel, später zwei. An Heiligentagen hat er nur selten und dann in Vertretung für andere gepredigt, ebenso an Marienfesten, woraus wohl zu entnehmen ist, dass Laubers zweite Verordnung seine erste aufgehoben hat.

[4]) Pr. V, 330.

1492 (48) und 1493 (50).[1]) Am 17. November 1493 wurde sie aber wieder aufgehoben,[2]) und gleich sinkt auch die Zahl der Predigten Heynlins bedeutend herab: aus dem Jahre 1494 sind nur 10,[3]) von 1495 23 Predigten vorhanden.[4]) Das Jahr 1496 brachte nur noch zwei, die erste am Tage des heiligen Vinzenz, die zweite am Tage Purificationis Mariae „in capitulo", die letzte Predigt, die Heynlin vor seinem Tode hielt. —

Diese Verfügungen des Priors Lauber zeigen ebenso wie die gelegentlichen Vertretungen, mit denen er Heynlin beauftragte, wenn er selbst nicht zugegen war, und ebenso wie die Sorgfalt, die er nach dem Tode des Doktors dessen Predigtmanuskripten angedeihen liess, dass er seinen berühmten Untergebenen durchaus hochschätzte und dass er seinem Talente gern den Spielraum liess, den er ihm nach seiner Meinung lassen durfte. Man wird also die Ansicht, zu der man bisher neigte, der Prior habe sich vielleicht auf Grund früherer Feindschaft (Lauber hatte dem neuen Wege angehört) Heynlin gegenüber stets nur als der strenge Vorgesetzte gezeigt, etwas modifizieren müssen. Allerdings ist richtig, dass Lauber strenge Ordenszucht hielt, und dass er auch den bedeutenden Männern gegenüber, die sein Kloster einschloss, nichts davon nachliess. Wir wissen bereits, dass er Heynlin oder dessen Gönnern den Dispens zum öffentlichen Predigen[5]) und zur Annahme der Stelle eines bischöf-

---

[1]) Heynlin predigte, da er noch einige Male den Prior vertrat, tatsächlich an den meisten Sonntagen des Jahres, ferner an einigen Heiligentagen. Marienpredigten sind aus den Jahren 1492 und 1493 nur zwei vorhanden, beide sind in Vertretung anderer gehalten. (Visitat. Mariae 1493, vice Udalrici, fol. 353 und Nativitatis 1492, vice fr. Nicolai Torberg, fol. 339'.) Ausserdem las er aus dem Buch des Kapitels eine Predigt am Tage Concept. Mariae 1492 vor. (fol. 343'.)

[2]) fol. 357' »dominica 24 et in festo S. Hugonis Linconiensis. hic fui absolutus a vicariatu et ita a sermonibus dominicalibus.»

[3]) Davon nur 2 an Sonntagen (in Vertretung des Priors), 7 an Heiligentagen und 1 Neujahrspredigt. („in ordine meo")

[4]) Davon 8 in Vertretung anderer, 3 an Marienfesten, 7 an anderen bedeutenderen Heiligentagen, ferner zu Ostern, Pfingsten, Fronleichnam usw.

[5]) Aus einer Predigt Geilers erfahren wir, dass im Kloster der theologische Doktorgrad sonst so viel galt, dass der Graduierte frei ausgehen durfte und den Schlüssel zur Klosterpforte erhielt. (s. Alw. Schulz, 219)

lichen Vikars verweigert hatte. Auch innerhalb des Klosters aber erwies er sich als ein strenger Wächter der Mönchsregel, und er mag Heynlin damit zuweilen härter gepeinigt haben, als es dem Alter des Mannes angemessen war. Die Kartäuserchronik, die uns von einer bedenklichen Spannung zwischen dem Prior und dem Bruder Johannes de Lapide berichtet, schwankt in der Angabe der Ursachen, die sie herbeigeführt haben sollten, da die älteren Brüder, auf deren Berichte der Chronist sich stützt, abweichende Meinungen darüber hatten. Die betreffende Stelle lautet folgendermassen: (es ist von Heynlin die Rede) . . . „in arrepto proposito dum stabilis perseverare pergeret, nonnihil a domesticis adversariis,[1]) hoc est a semetipso *nondum penitus mortificato*, pati coeperat et periculosa inter praelatum suum et se ipsum ac alios quosdam confratres simultate torqueri et in scandalum plerorumque pusillorum *nescio quid instabilitatis et aemulationis attentare.* Porro querela tentationis orta fuit ex eo, quod prior, scilicet pater Jacobus, *durius quam pro aetate congruebat, eundem tractaverit.* Ita sane quibusdam visum est, nonnullis autem, quod *maluissent illum sibi praeesse quam patrem Jacobum.* Gott aber habe ihn bald darauf von allen diesen Versuchungen durch den Tod erlöst.“

Ein tatkräftiger Geist, der von seinem Werte weiss, ist immer selbstherrlich. So mag es unserem Heynlin denn gewiss bisweilen hart angekommen sein, seinem Vorgesetzten willigen Gehorsam zu leisten. Es ist wahr, er hatte mit seinem Eintritt in den Orden ein Gott gefälliges Werk der Erniedrigung tun wollen, und er hatte sich seines selbsteigenen Willens entäussert. Aber vielleicht war er stolz auf diesen Sieg über seine Natur, vielleicht meinte er nun gerade ein Recht auf Anerkennung erworben zu haben! Es mochte ihm gehen, wie jenen Leuten, vor deren eitler Selbsttäuschung er einst selbst seine Zuhörer in einer Predigt gewarnt hatte:[2]) jene, die sich gerade dessen rühmten, dass sie jeden

---

[1]) Vorher war von den Versuchen erzählt worden, Heynlin wieder zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen. Der Chronist fasst dies als Versuchungen des Teufels auf und erzählt auch das Folgende unter diesem Gesichtspunkt.

[2]) Pr. III. 8ᶜ.

Ruhm verschmähten. „Er war noch nicht ganz in sich zerknirscht“, schreibt unsere Chronik. Dazu kam, dass er sich dem Prior, der zwar eine angesehene Stellung in seinem Orden einnahm, aber gleichwohl nicht als bedeutender Kopf gelten konnte,[1]) überlegen fühlen mochte. Galt er selbst doch noch fast als der Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Basels. Band auf Band sandte er aus dem Kloster hinaus in die Welt, und er sah, wie seiner eifrigen literarischen Tätigkeit zum Teil Erfolge beschieden waren, die ihn wohl befriedigen konnten. Das alles mochte ihn stolz machen.

Ja, so sehr machte sich auch jetzt noch im Kloster seine überlegene Persönlichkeit fühlbar, dass man bereits den Wunsch hegte, ihn an Laubers Stelle als Prior zu haben. Es war wohl eine Folge davon, wenn er, wie die Chronik erzählt, Unfügsamkeit und Eifersucht an den Tag legte. Er konnte die ruhelose Tatkraft seines Geistes auch jetzt noch nicht verleugnen. Aber Lauber besass die nötige Festigkeit zum Widerstand. Eine schwierige Stellung hatte er ja gegenüber so vielen gelehrten und berühmten Männern, die alle etwas bedeuten wollten, und es mochte Mühe kosten, sie unter sich und mit der Klosterregel in Einigkeit zu erhalten.[2]) So erklärt sich seine Strenge, die er Heynlin als dem hervorragendsten, vielleicht auch als früherem Parteigegner besonders zu fühlen gab. Als unnötige Härte erscheint es jedoch, dass er auch nach dessen Tode, als es sich um sein Begräbnis handelte, trotz der Bitten vieler angesehener Männer noch unnachsichtlich auf der Durchführung der Kartäuserregel in ganzer Strenge bestand.

Wir stehen am Ende dieses vielbewegten Lebens. Der unruhige Tatendrang, der unsern Helden so viel umhergeworfen und der ihn bis zuletzt nicht verlassen hatte, fand endlich einen Meister, vor dem er die Waffen strecken musste. Am Nachmittag des 12. März 1496[3]) ist der Doktor Johannes de Lapide in seiner Kartäuserzelle mutig und mit Heiterkeit, wie Brant schreibt, gestorben. Sebastian Brant als der

---

[1]) s. Visch. 168/9; Wack. 203; Ba. Chr. I. 341, 25.

[2]) Vgl. Ba. Chr. I, 341; Fisch. 25.

[3]) Ba. Chr. I, 346, 19

beste war auch der einzige von seinen Freunden, der die Erlaubnis erhielt, an seinem Sterbebette zugegen zu sein. In vertrautem Gespräch hat er ihm die letzte Stunde ertragen helfen. Er schrieb auf den Tod Heynlins ein von warmer Verehrung für den verblichenen Freund getragenes Gedicht,[1]) bei dem schon der bei Brant sonst ganz ungewöhnliche Mangel an mythologischem Aufputz für die Echtheit des Gefühles bürgt.[2]) „Nichts Angenehmeres und Froheres konnte dir doch geschehen, Vater Lapidanus, als dass du nach so langen und schweren Mühseligkeiten in einer trügerischen Welt freudig zu den Sternen enteilst. Wahrlich ich habe dich, als ich an deinem Sterbebette stand[3]), kein Wort der Todesfurcht sprechen hören; was immer Gott über dich bestimmt hatte, alles warst du geduldig zu tragen bereit. O wie süss war es dir, in seliger Gottesfurcht und in Frömmigkeit zu sterben! Wie Gott dir noch im Leben ruhige Zeiten beschert hat, so wird er dir im Himmel noch bessere schenken. Dem du ein guter, rechtschaffener und getreuer Knecht gewesen warst, er hat dich im Vaterland über vieles gestellt. O möchte doch auch mir ein gleiches Schicksal vergönnt sein, wie dir, da ich dich sterbend sah. Als wir uns einander noch so viele Worte wie möglich sagten, da spürte ich, wie fest dein Fuss stand und wie dein Geist nicht wankte. Da habe ich dich in Wahrheit als einen „Stein" erkannt und gesehen, dass du deinen Namen mit Recht führst: ganz wie ein Fels warst du.[4]) Beim jüngsten Gericht werde ich dein Zeuge sein, wie gern und heiter du den Tod erwartetest. Von hier unten bitte ich dich, mein würdiger Vater in den himmlischen Hallen, sei eingedenk des kleinmütigen Söhnchens (filioli abiecti). Dir aber falle zu, wie du es verdienst, ewiger Ruhm, Leben und Heil, Tugend, Freuden und heitere Ruhe."

---

[1]) „Epigramma eiusdem doctissimi sanctissimique viri" bei Zarn. No. 79 (S. 191) (Vorher geht Brants „Elegia commendaticia" auf Heynlins Logik, No. 78).

[2]) Wie Ch. Schm. richtig bemerkt (I, 209).

[3]) Morte tua praesens . .

[4]) Tum vere agnovi Lapidem te, et nomen habere Conveniens rebus, saxeus omnis eras.

Heynlins Tod wurde allgemein betrauert. So von dem durch seine Margarita philosophica bekannt gewordenen Prior der Freiburger Kartause, Gregor Reisch, der sich in seinem Tritheminusexemplar den Tod des ihm befreundeten Predigers anmerkte,[1]) am meisten aber doch in Basel, das durch sein Ableben so viel verlor. Die gesamte Universität [2]) (nach anderer Lesung nur der grössere Teil der Doktoren der Universität, — vielleicht eine Nachwirkung der durch Heynlin hervorgerufenen, 1492 allerdings offiziell beseitigten [3]) Spaltung in den alten und neuen Weg —) bat den Prior um die Erlaubnis, dem Verstorbenen ein würdiges Begräbnis herrichten zu dürfen. Man wollte ihn nicht mit den anderen Mönchen zusammen, sondern abgesondert entweder in der Kirche oder im Kreuzgang bestatten und ihm auf dem Grabe oder aufrecht an der Wand ein hervorragendes, in Stein gemeisseltes Epitaph setzen „pro decore et reverentia tam eiusdem universitatis quam pro dignitate doctoratus." In dem Andenken des ausgezeichneten Mannes glaubte die Universität sich selbst am besten zu ehren. Besonders war es Brant, der die Errichtung des Denkmals eifrig betrieb;[4]) ja er erklärte sich bereit, alle Kosten dafür allein tragen zu wollen. Aber der Prior wollte es unter keinen Umständen zulassen „aus vielen Gründen", wie die Chronik schreibt," besonders aber weil es gegen die Sitte des Ordens sei und gegen die Einfachheit derer, die auf alle Eitelkeiten der Welt Verzicht geleistet hätten, und weil es nicht mehr nötig sei, dass diejenigen durch solche äusseren Zeichen vor den Augen der Menschen gleichsam noch einmal auf-

---

[1]) Albrecht fand diesen Vermerk, den er als guter Kenner der Handschrift Reischs diesem zuweist, in dem Exemplar von Trithem. de script. eccl., das früher der Freiburger Kartause gehört hatte. Reisch ist ein Schüler Michael Lindelbachs, der, zu Heynlins Zeit in Tübingen Baccalar in der Artistenfakultät, später dort den humanistischen Lehrstuhl für Oratorien inne hatte und 1487 in Freiburg die via antiqua zur Geltung brachte. (Württ. Vierteljahrshefte 1906, 333.)

[2]) Das Folgende nach Ba. Chr. I, 346, 20 ff.

[3]) Visch. 176.

[4]) „Ad quod perficiendum egregius dominus doctor Sebastianus Brant (nonnulli dicunt dominus Bernardus Öuglin) plurimum hortabatur." Auch Oiglin galt also für einen warmen Verehrer Heynlins. s. über ihn oben S. 282.

lebten, deren Leben schon mit Christus in Gott verborgen sei." Es ist schwer zu sagen, ob das wirklich Laubers Hauptgrund war, oder ob nicht doch etwas Missgunst ihn zu so hartnäckigem Widerstande trieb. Aber wie er es wünschte, so geschah es; wir kennen heute die Stätte nicht mehr, wo Johannes Heynlin aus Stein ruht.[1]) Lauber schrieb auf die letzte Seite der Predigtmanuskripte[2]) des Doktors die Worte:

Anno domini 1496 in die Sancti Gregorii papae obiit venerabilis pater Johannes de Lapide, artium et sacrae Theologiae doctor parisiensis egregius, monachus sacerdos professus domus vallis beatae Margaretae in Minori Basilea ordinis Cartusiensium et ibidem in Cymiterio fratrum sepultus, qui ordinem praescriptum subiit anno 1487 in die assumptionis gloriosae virginis Mariae.

Schlussbetrachtung.

An diesem Schicksal ist etwas, was uns ergreift. Es ist das Missverhältnis zwischen dem Willen und seinem Werk, zwischen der Anstrengung und dem Erfolge. Wie kommt es, dass eine Persönlichkeit von der Energie, wie Heynlin sie besass, doch selbst so unbefriedigt von ihrer eigenen Leistung geblieben ist? Mit welcher Wucht hatte er sich doch, überall wo er hinkam, sogleich geltend gemacht! Gleich das erste Mal, wo wir ihm in eigener Wirksamkeit begegnen, in Basel bei der Durchsetzung des alten Weges, dann in Paris, im Studium wie im Leben, bei der Disputation und als beliebter Lehrer wie als Gesandter und als Rektor der Universität, endlich als Einführer des Buchdrucks und Bekämpfer des neuen Weges, dann in Basel, in Tübingen und in Bern als der Mittelpunkt eines Kreises bedeutender Männer, als der Mitbegründer einer Universität, als erfolgreicher Bussprediger und geschätzter Kanzelredner. Bis ins Kleinste konnten wir diese Energie seines Wesens

---

[1]) Uebrigens hat die Sorbonne sein Andenken dadurch geehrt, dass sie ihn in den Wandgemälden im Treppenhaus ihres neuen Hauses mitabgebildet hat.

[2]) Pr. V, fol. 372.

verfolgen, wenn wir ihn in Bern in die Ablassgeschäfte eingreifen und auf rasche Erledigung dringen sehen und bemerken, wie er hier und in Basel die ganze Last des täglichen Predigens unter Zurückweisung der Hilfe fremder Geistlicher aus eigenem Antrieb selbst übernimmt. Wie rastlos ist sein ganzes Wesen, nirgends hält es ihn lange und stets sucht er wieder neue Verhältnisse, um in ihnen seinem Drange nach Betätigung zu genügen. Und dann trotz aller grösseren und kleineren Erfolge doch zum Schluss dies verzagte Zurückweichen und diese selbstquälerische Wendung gegen das eigene Ich in den Zeiten des Eintritts in die Basler Kartause.

Die Wirksamkeit, die Heynlin auch im Kloster noch entfaltet hat, beweist, dass seine Lebenskräfte damals noch keineswegs am Ende waren, dass es nicht persönliche Ermattung war, was ihn verzweifeln liess. Andere Motive müssen wirksam gewesen sein, und sie dürfen, wie wir glauben, nicht in der individuellen Eigenart Heynlins gesucht werden, sondern in der Beschaffenheit seiner Ideen und Theorieen. Nicht die Erschöpfung des Arbeiters ist für jene Entmutigung verantwortlich zu machen, sondern die Unzulänglichkeit seiner Werkzeuge und die Schwierigkeit des Werks. Heynlin hatte sich eine Aufgabe gesteckt, die über seine Kräfte ging und die, wie die Geschichte bewiesen hat, über die Kräfte aller derer gegangen ist, die damals Aehnliches versuchten. Welches aber war eigentlich das Hauptziel seiner Lebensarbeit?

Man gestatte, um alles kurz zusammenzufassen, ein Schlagwort: Heynlin war ein „Reformator *ohne* Reformation.“ Er war sich der Schäden wohl bewusst, an denen in Wissenschaft und Leben die katholische Welt und insbesondere die katholische Kirche krankte, er machte auf diese Missstände aufmerksam, tadelte sie häufig und suchte sie, soweit es in seinen Kräften stand, abzustellen; aber er wollte der Kirche den Pelz waschen, ohne sie nass zu machen, er wollte sie kurieren, ohne ihr weh zu tun. Er hat weder selbst auch nur einen Augenblick daran gedacht, dass er sich dieser Uebelstände wegen, so schwer sie ihm erscheinen mochten, aus ihr hinwegbegeben könnte, noch hat er je

versucht, ihr heimlich oder öffentlich Abbruch zu tun. Als ein treuer Sohn seiner Kirche ist er erzogen worden und hat er sein Leben lang gewirkt. Ja, die Idee des Katholizismus ist geradezu das Ideal gewesen, das ihm und seinem Handeln besonders in der zweiten Hälfte seines Lebens die Richtung gegeben hat. Wie er die gnadenreiche Jungfrau Maria als seine himmlische Mutter verehrte, so sah er als seine irdische Mutter die Kirche an — selten nennt er sie in seinen Predigten anders als Sancta mater ecclesia — und ihrem Dienste war vornehmlich seine Kraft geweiht. Aber ebenso wie er jene nicht anders denken konnte als in unbefleckter Reinheit und Glorie, und wie er sich zorneseifrig gegen die erhob, die ihr auch nur den leisesten Makel von Sündhaftigkeit anhaften wollten, so lag ihm auch die Reinheit der Kirche am Herzen, und ihren Ruhm zu erhöhen war sein Streben.[1]) Auch hier aber gab es „Makulisten" und leider fand er sie gerade in den Reihen seiner Standesgenossen nur allzu häufig. Auch hier suchte er, soviel er vermochte, durch Wort und Schrift zu bessern und zu mahnen und die Flecken von der Reinheit der Kirche wieder abzuwaschen. Aber er selbst hat eingestanden, dass er es nicht vermochte. —

Wir sind zunächst einige Belege und nähere Ausführungen zu dem Gesagten schuldig.

Unantastbar war in Heynlins Augen die Autorität der Kirche, unantastbar ihr Dogma. „Wenn gegen die Autorität der göttlichen Schriften ein Vernunftgrund geltend gemacht wird, so scharfsinnig er sein möge, so trügt er doch, denn er kann nicht wahr sein."[2]) „In zweifelhaften Fällen ist der sichere Weg zu wählen," „in zweifelhaften Fällen ist die Autorität der Kirche anzurufen."[3]) Das tut denn

---

[1]) Wir erinnern an Heynlins Vorrede zu seiner Ambrosiusausgabe. s. S. 304—306.

[2]) Pr. I, 84'.

[3]) Pr. I, 97. Freilich, Konflikten zwischen Autorität und Vernunft sucht er auszuweichen: „Gegen die Vernunft wird kein verständiger, gegen die Schrift kein christlicher, gegen die Kirche kein friedlicher Mann sich auflehnen." (Pr. I, 86) und „wer einem offenkundigen und gewissen Vernunftgrund die Autorität der Schrift entgegenhalten will, der handelt unverständig (non intelligit qui hoc facit), missversteht die Schrift und legt ihr seinen eigenen unrichtigen Sinn unter." (Pr. I, 84'.)

Heynlin auch reichlichst, aber keineswegs nur in zweifelhaften Fällen, sondern eigentlich überall. Seine Predigten und seine Schriften sind oft geradezu gespickt mit Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern, und die Gewohnheit, sich stets auf eine kirchliche Autorität zu berufen, ist ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, dass er beispielsweise für die platte Wahrheit, dass „wer kämpfen müsste, auch Waffen haben müsste", die in seiner Predigt nur einen überleitenden Gedanken bildet, fünf Stellen (aus Hiob, Gregor, Augustin, Bernhard und Hieronymus) anführt![1])

Seine Theologie und seine ganze Weltanschauung entsprechen selbstverständlich genau den christlichen Dogmen, entsprechen aber auch den speziell katholischen Lehren. „Ein Gott ist der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, es sind aber drei Personen, und jene drei Personen sind „una essentia et una natura."[2]) Das Mysterium der Trinität ist „unaussprechlich und unbegreiflich", „aber je grösser das Geheimnis, um so heiliger und verehrungswürdiger ist es."[3]) Interessant sind seine Versuche zur Verdeutschung des Wortes trinitas. Es sei irrig, trinitas mit Dreifaltigkeit zu übersetzen, denn „deus non est dicendus multiplex sed trinus et simplex," man solle „latinisch-tütsch" Trinität sagen, oder „trilikeit" oder „tryheit."[4])

Nicht höher aber inbrünstiger und ausgiebiger als die drei göttlichen Personen wird, wie es dem Jahrhundert entsprach, die Mutter Gottes verehrt. Die Welt ist wie das stürmische Meer, auf dem wir wild umhergeworfen werden,

---

[1]) Pr. I, 224'. Von etwa 1400 Zitaten, die wir gelegentlich bei der Lektüre der Predigten und anderen Schriften Heynlins gesammelt haben, kommen ungefähr 600 auf die Bibel, etwa 500 auf die Kirchenväter (vornehmlich Augustin, 94 Zitate), c. 150 auf das kanonische Recht (davon allein 111 in der Epistola de qualitate sacerdotis). Interessant sind Sammlungen von Bibelstellen zu bestimmten Begriffen und Vorstellungskreisen, die zur Vorbereitung auf die Predigt dienten; so sind z. B. Disp. fol. 72' etwa 20 Stellen zusammengetragen, in denen von Schmerz und Klagen die Rede ist, Pr. I, 104 solche, die von der Habsucht handeln und dgl. mehr. Vgl. Pr. I, fol. 21, 67', 68', 70, 134' ss.

[2]) Pr. I, 79.

[3]) Pr. I, 78'.

[4]) Pr. V, 57, vgl. über die Trinität auch Pr. V, 297', 142.

Maria ist der Hafen, in dem wir sicher geborgen sind,[1]) oder der „leuchtende, liebliche, helle Stern“, der uns in diesem aufgeregten Meere als Führer dient.[2]) „In Maria omnis spes vitae.“ Sie ist wie ein übervolles Gefäss, welches überläuft, sobald man nur ein wenig daran stösst: wenn wir Maria mit einem Gebete nur ein wenig anrühren, so läuft sie über von Gnaden und Tugend.[3]) „Maria du Kaiserin aller Güte und Barmherzigkeit“ redet er sie in einer Predigt an.[4]) Ueberhaupt hält er keine Predigt, ohne ein oder mehrere Male das Ave Maria zu sprechen und sie um ihren Beistand anzuflehen,[5]) zahlreiche Predigten sind ihrem Ruhme gewidmet.[6]) Dass er für die unbefleckte Empfängnis eintrat, zeigte schon sein Traktat gegen Meffret zur Genüge, in seinen Predigten tut er es nicht minder warm. „Nos ob honorem virginis et filii usque ad sanguinem defendere volumus eam sine originali (peccato) conceptam fuisse“, heisst es in der Predigt am Tage Mariä Empfängnis 1485, deren heftiger Ton an den der Praemonitio erinnert.[7]) Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis ist die einzige, mit welcher Heynlin über den Kreis der kirchlichen Dogmatik hinausging, die einzige Fortbildung der katholischen Theologie, die er sich erlaubte (und bei der er sich übrigens mit dem Papst[8]) und einem grossen Teil der Kirche im Einklang befand). „Er wolle versuchen zu zeigen, sagt er einmal, dass Maria noch viel würdiger sei als irgend einer der Doktoren gesagt habe, und dass alle Kreatur nicht im Stande sei, sie so hoch zu loben, wie sie verdiene.“[9]) Hier,

---

[1]) Pr. V, fol. 101'.

[2]) Pr. I, 126.

[3]) Pr. V, 103, 104.

[4]) Siehe das deutsche Gebet, Disp. 72'.

[5]) Vgl. besonders Disp. 67' auch Disp. 72' Pr. I, 1, 17'; Pr. III, 7. 10, 18'. 21. 54'. 58. 61.

[6]) Vgl. Pr. I, 95—96' über die Sonnabendspredigten zu Ehren Marias, fol. 94' über den Zyklus „de imitatione virtutum beatiss. Mariae virginis“ und oben S. 332. Vgl. auch Pr. I, 31 ff. 135 ff.

[7]) Pr. V, 85' ff.

[8]) Die Nachricht, dass Sixtus IV. im Jahre 1477 das Fest der unbefleckten Empfängnis bestätigt und einen Ablass daran geknüpft habe, versetzte Heynlin in freudige Erregung (s. Pr. I, 238).

[9]) Pr. V, 66.

aber auch nur hier, glaubte er den alten Vätern der Kirche überlegen zu sein.

Zwischen Gott und dem Menschen steht eine grosse Zahl von Engeln, geistige Wesen, die alle von Gott geschaffen sind und die bisweilen Körper annehmen und den Menschen erscheinen.[1]) Jeder Mensch hat von Jugend auf einen Schutzengel, besonders die Unmündigen, die noch nicht selbst gegen den Teufel kämpfen können. Auch die Erwachsenen stärken sie in ihren Aengsten und Nöten. Sie bringen Gott unsere Gebete, unsere guten Werke und unseren Dank für seine Wohltaten dar. Heynlin zweifelt nicht, dass sie bisweilen den Menschen erscheinen, besonders bei Begräbnissen, wo man sie häufig in vielstimmigem Chor hat singen hören, und ihren Lichtschimmer sowie ihren süssen Geruch wahrgenommen hat.[2]) Dass er die biblischen Wunder für wahr hält,[3]) versteht sich von selbst, aber auch die Wundertätigkeit von Gnadenörtern steht ihm fest: er selbst pilgert gläubig zur Quelle der heiligen Ottilie, als er von einer Augenkrankheit befallen wird.[4])

Der von Gott geschaffene Mensch ist in dieses Jammertal gestellt, damit er durch gerechten und tugendhaften Wandel selig werde und das ewige Leben erwerbe. Von diesem Ziel sucht ihn der Teufel durch tausend Verführungen abzuziehen, der Inhalt des menschlichen Lebens ist also der Kampf mit diesem Erbfeind.[5]) Aber kein Mensch kann gerettet werden und das ewige Leben erwerben, als durch die heilige katholische Kirche. „Nemo enim nisi per sanctam ecclesiam catholicam in Regnum dei potest intrare."[6]) „Extra ecclesiam non est salus, et est in omnibus sequenda."[7]) „Die heiligste Religion christlichen Glaubens ist die allein wahre,

---

[1]) s. Pr. III, 59—60, wo gegenteilige Ansichten abgewiesen werden.

[2]) Pr. III, 61—64; Pr. I, 42.

[3]) S. z. B. Pr. V, 88'.

[4]) s. oben S. 265.

[5]) Pr. II, 173', Pr. I, 224'—5, 5—6' usw. Den Teufel vergleicht er mit einem Diebe, der das Dunkel (des Unglaubens) nötig hat, um zu stehlen, oder mit einem Raben, der nach den Augen seines Opfers sucht (Pr. V, 88).

[6]) Pr. I, 129.

[7]) Pr. I, 97.

allein vollkommene und allein heilbringende."[1]) „Es gibt keinen wahren und richtigen Glauben als den katholischen, alle anderen Sekten (Juden, Sarrazenen und Ketzer) die vom katholischen Glauben abweichen, sind irrig und verdammenswert. Wer da glaubt, dass jemand, der nicht dem katholischen Glauben angehört, in seinem Glauben gerettet werden könne, „damnabiliter errat a fide katholica."[2])

Aus dieser Stellung der katholischen Kirche als allein berechtigter Heilsanstalt für die Menschheit geht ihre Würde und ihr Vorrang vor allen anderen irdischen Instituten hervor. „Christiana religio omnem terrenam rempublicam longius antecellit."[3]) „Zwei Stände gibt es in der Welt, den geistlichen und den weltlichen, von denen der geistliche den Prinzipat hat."[4]) „Der Papst hat das Recht, die Meinungen der Doktoren zu billigen oder zu verwerfen, man muss sich an ihn halten und ihm gehorchen."[5]) „Wir sollen den heiligen römischen Stuhl und seinen Spruch fürchten, auch wenn er ungerecht wäre."[6]) „In unentschiedenen Fällen ist es besser so zu denken, wie der römische Stuhl es wünscht, hat sich dieser aber einmal geäussert, so darf niemand anderer Meinung sein oder seine Aeusserung in Zweifel ziehen. Jeder, der dem römischen Stuhl nicht gehorcht, ist ein Ketzer."[7]) Der Papst steht über dem Kaiser (Theorie der beiden Schwerter, Vergleich mit Sonne und Mond.[8]) Die weltlichen Fürsten, die die Kirche nicht ver-

---

[1]) Vorl. 170.

[2]) Pr. V, 88'. Bekanntlich bezweifelten das viele Humanisten, denen der Gedanke schmerzlich war, ihre Helden des Altertums in der Verdammung zu wissen. s. Burckh. Kultur d. Renais. in Ital. (8. Aufl. v. Geiger 1901) II, 279). — Verschiedentlich wird das Judentum zurückgewiesen, vgl. Disp. 227, Pr, I, 95, Pr. II, 173, Pr. III, 23, Pr. V, 142.

[3]) Vorrede zur Ambrosiusausgabe.

[4]) Pr. II, 95'.

[5]) Praemonitio fol. 15. col. 1.

[6]) Pr. V, 19.

[7]) Praemonitio fol. 14.

[8]) Pr. II, 95'. Der Kaiser ist übrigens unter den Weltlichen der Erste: *„In seculari statu Imperium Romanum excellentius est in principatu"*, ebenda, mit näheren Ausführungen über den Ursprung, die Würde, die Stärke, Dauer und Grösse des römischen Reiches (meist nach Bibelstellen und Augustinus).

teidigen, können vom Bischof des Ortes exkommuniziert werden.[1] Dem Priesterstand soll jeder Ehre erweisen, denn niemand kann ohne ihn die Gnade erlangen;[2] der Priester öffnet oder verschliesst das Himmelreich. Niemand soll ihn daher verletzen, sondern jeder ihn ehren und ihm gehorchen.[3]

Aber aus dieser herrschenden Stellung des Priesters erwächst ihm auch eine ernste Pflicht. „Wahrlich", so zitiert Heynlin den heiligen Hieronymus, „wer dazu erwählt ist, den übrigen vorzustehen, der soll, wie er an Würde ausgezeichnet ist, auch an Heiligkeit hervorragen. Denn das tut der Kirche Gottes gewaltig Abbruch, dass die Laien besser sind als die Geistlichen." „Wie der Priester die Laien an Wissen übertreffen soll, so auch an Tugenden und Heiligkeit.[4] „Wenn schon bei dem Laien Unwissenheit unerträglich erscheint, um wieviel mehr bei denen, die herrschen. hier verdient sie keine Entschuldigung noch Verzeihung." „Die Unwissenheit, die Mutter aller Irrtümer, ist besonders von den Priestern Gottes zu meiden."[5] „Vilissimus computandus est nisi praecellat scientia et sanctitate qui est honore praestantior."[6] Von den Geistlichen ist zu verlangen Keuschheit, Reinheit des Lebens, Bescheidenheit (moderatio discretionis superflua restringentis) rechte Gesinnung (ut scilicet omnia fiant ad gloriam dei), Demut (iugis dei memoria), Nachsichtigkeit gegen die Unter-

---

[1] Pr. I, 81'.

[2] Pr. I, 12'.

[3] Pr. I, 40. (Ausführungen über die Würde, die Gewalt und den Nutzen des priesterlichen Amtes).

[4] Ep. S. 10 (fol. 117'). Die *Epistola de qualitate sacerdotis,* der wir dies Zitat entnehmen, ist ganz und gar in der Absicht geschrieben, ein Bild von der rechten Beschaffenheit eines Priesters, wie er sein soll, zu zeichnen. Es ist eine Reformschrift ähnlich dem Tractatus de canonica clericorum saecularium vita des Peter von Andlau, der etwa 10 Jahre vorher geschrieben wurde. (s. Hürb. 117—129). Wir erwähnten sie schon bei Nennung des Adressaten Hochberg (s. oben S. 267), und gehen nur darum nicht näher darauf ein, weil die Schrift eigentlich nur ein Mosaik aus Stellen des kanonischen Rechts, der Kirchenväter und der Bibel und nur durch ihre Anordnung selbständig ist. Die Disposition des Briefes baut sich ganz logisch auf.

[5] De qual. sacerd. Ep. S. 6 (fol. 115').

[6] Ep. S. 10 (fol. 117').

gebenen, Liebe zum Volk, ein auf das Himmlische gerichteter Lebenswandel.[1]) „Qui igitur ad sacerdotium eligitur, so fasst er sich zusammen, debet esse doctior, sanctior et in omni virtute eminentior.“ Vor allem aber soll in ihm Demut glänzen, denn diese ist die Wächterin der Tugenden. Wer ohne Demut Tugenden vereint, sage der heilige Gregor, der trage im Winde Staub zusammen.[2])

Diesem Idealbild des Priesters, das Heynlin hier auf Grund von kanonischen Bestimmungen und Aussprüchen der Kirchenväter zeichnet, entsprach aber zu seinem Leidwesen die Geistlichkeit des Jahrhunderts recht wenig. Ohne uns auf allgemeine Schilderungen des damaligen Verfalls einzulassen, beschränken wir uns auf die Vorwürfe und Klagen, die Heynlin selbst vorbringt. Es ist Stück für Stück genau das Gegenteil von dem, was er oben verlangt. „Alle nennen sich Priester, wenige aber sind es.“ „Es ist eine Lüge, sich einen Bischof, Priester oder Kleriker zu nennen und Dinge zu tun, die den Pflichten dieses Standes zuwiderlaufen.“[3]) Die Pharisäer, sagt Theophilus, waren reissende Wölfe, sie weideten das Volk nicht, sondern verschlangen es. Deswegen wurde es um Christus, seinen wahren Hirten versammelt, der ihm die geistige Speise, das Wort Gottes, gegeben hat. „Ach ich fürchte, dass es *auch jetzt viele Hirten* gibt, *die das Volk nicht weiden, sondern verschlingen;* ich fürchte, dass der grosse Wolf, der Teufel, sie auch verschlingen wird.“[4])

An anderen Stellen sagt er deutlicher, was er hiermit meint. „Es gäbe leider viele Leute, die *kirchliche Güter in unnützer oder verbrecherischer Weise vertäten,* „quod specialiter tangit fratres meos presbyteros.“ Fleissig möchten sie sich hüten und sehr in Acht nehmen, dass nicht die, denen die Schafe des Hauses Gottes anvertraut seien, aus dem Hause Gottes eine Räuberhöhle machten.“[5]) Bedeutend schärfer klingt eine andere Mahnung, die er an eine Er-

---

[1]) Ebenda.

[2]) Ep. S. 11 (fol. 118).

[3]) Pr. I, 87.

[4]) Pr. I, 18.

[5]) Pr. I, 43.

zählung über den heiligen Laurentius anknüpft, an welchem er lobte, dass er das den Armen zustehende Geld nicht zu eigenem Nutzen missbraucht habe. „Hier mögen diejenigen aufmerksam zuhören, die die Einkünfte der Kirchen und das Erbgut des gekreuzigten Christus nicht nur zu eigenem Gebrauch, sondern was viel fluchwürdiger ist, zu den schändlichsten und verbrecherischsten Missbräuchen auf die unflätigste Weise verschwenden.“ (spurcissime expendunt.[2])

Die Habgier, die Sucht nach hohen Ehrenstellen und die unredlichen Mittel sie zu erwerben, die ja ganz an der Tagesordnung waren, tadelt er im Anschluss an eine Episode aus dem Leben des heiligen Ambrosius, nämlich die hübsche Erzählung von seiner Wahl zum Bischof von Mailand, seiner Bescheidenheit, seine Ablehnung der Stelle und seinen zahlreichen aber vergeblichen Versuchen, sich einem so verantwortungsvollen Posten zu entziehen. „O rarum nunc talem in toto orbe terrarum Ambrosium!“ ruft Heynlin hier aus. „Ach selten sind jetzt schon die Männer, die nicht den Versuch machen, ihnen abgeschlagene Ehrenstellen zu usurpieren. Aber wahrhaftig noch viel seltener solche, die ihnen angebotene zurückweisen. Eher, glaubt mir, möchtet ihr einen weissen Raben oder einen schwarzen Schwan finden. Ist es nicht eine Schmach vor Göttern und Menschen, dass jetzt die Männer, die mit den vorzüglichsten Titeln der christlichen Kirche ausgezeichnet sind, Scholastiker meine ich und Ekklesiastiker, in Dinge willigen und sie für anständig halten, die einst die Heiden verabscheuten und für höchst schimpflich hielten, nämlich, dass alle Würden und Ehrenstellen käuflich sind und dass man durch Verbrechen und Unrecht in ihren Besitz zu kommen hofft.“[1]) Ein anderes Mal heisst es: „Es gibt so viele verschiedene Arten von *Simonie,* so viele Wege um hohe und *zahlreiche Pfründen* zu erlangen, dass keiner der Doktoren genug dagegen schreiben könnte.“ Nicht besser machten es die Mönche und Nonnen, „die Säcke der Bettelei“, sagt er von den Mendikanten, „haben jetzt viele Zipfel, es ist schwer sie alle zu füllen.“[2])

---

[1]) Pr. III, 22'.

[2]) Pr. III, 3.

„Meine Brüder, die Priester, mögen es mir nicht übel nehmen, ich muss fragen, ob auch sie im Rosengarten der Welt sind (d. h. in die Sünden der Welt verstrickt sind[3]). Wollte ich nein sagen, so würde es mir keiner glauben, und mit Recht, weil ich nicht die Wahrheit sagen würde. Ich muss also eingestehen, dass sie auch im Rosengarten der Welt oder vielmehr des Teufels sind“ . . . . „denn was die Welt und das Fleisch haben, das hat auch der Teufel. Aber sie benehmen sich in diesem Garten nicht wie die Pharisäer und Schriftgelehrten, denn diese sündigten heimlich, und schalten deswegen auf die Zöllner und Sünder (publicani). So sind unsere Priester nicht. Sie sind selbst öffentliche Sünder. Sie schelten nicht auf die Zöllner und verachten sie nicht, nein sie lieben sie und klatschen ihnen Beifall. Und um nur das Geringste zu berühren: spielen sie nicht öffentlich, betrinken sie sich nicht öffentlich (nonne publice crapulam sequuntur), fluchen und lästern sie nicht öffentlich? Anderes verschweige ich, was, ach, weniger öffentlich ist.[1]) Alle laufen sie nach Reichtümern, alle sind voll Habgier. Wie viele gibt es jetzt wohl, die sich mit *einer* Pfründe begnügen? Nicht viel mehr als die, die nicht mehr bekommen können. Einst waren sie mit dem Zehnten zufrieden, jetzt fragen sie nicht nach dem Zehnten, jetzt fragen sie nach den 9 Teilen, den zehnten aber wollen sie Euch überlassen.“[2])

„Ist es nicht eine Schande zum Erröten, heisst es vorher, mit wohlgenährtem Leibe von dem armen und hungernden gekreuzigten Jesus zu predigen, und die Lehre der Fasten mit roten Backen und schwellenden Lippen zu verkünden?“[3]) Und bei aller dieser Schlechtigkeit sind die Priester noch stolz und hochfahrend, obwohl doch Christus durch die

---

[2]) Predigt vom 18. VI. 1475. (Pr. I, 114'.) Auf die schlechten Mönche ist er überhaupt nicht gut zu sprechen. „Non est saevior, crudelior bestia quam monachus pravus, iratus“, zitiert er einmal (Pr. I, 135).

[3]) s. oben S. 176 ff.

[1]) An anderer Stelle nennt er die Presbyteri mit unter denen, die ein domus meretricum occultarum in Basel besuchen. s. Pr. II, 8.

[2]) Pr. I, 113. Predigt vom 18. VI. 1475.

[3]) Pr. I, 83.

Fusswaschung ihnen ein Beispiel der Demut aufgestellt und den Dienern seiner Kirche deutlich gezeigt hat, was ihnen geziemte, nämlich, dass sie nicht von Hochmut aufgeblasen sein sollten und nicht sich weigerten, das Heilige in Demut zu spenden,"[1]) und obwohl sie doch wissen müssten, dass Hochgestellte sich doppelt schwer vergehen, weil ihr sündiges Leben von den Untergebenen nachgeahmt wird, denn wie der Herr, so der Knecht.[2])

In solchen Aeusserungen hören wir zum Teil eine Sprache, die im Munde eines heftigen Gegners der Kirche nicht überraschen würde. Dennoch ist Heynlin nichts weniger als ein Gegner der Kirche. Ein Satz wie dieser: „Qui contra ecclesiam derogando loquitur, hereticus est",[3]) beweist, dass er alle diese Vorwürfe nicht zum Schaden der Kirche, sondern im Gegenteil zu ihrem Nutzen vorbringt, dass er sie durch seinen Tadel zu bessern hofft. Allerdings hat sich Heynlin nicht gescheut, diese Vorwürfe auf offener Kanzel und vor allem Volke auszusprechen : ein Teil der eben angeführten Stellen ist deutsch gepredigt worden,[4]) aber es lag ihm völlig fern, das Volk dadurch gegen die Geistlichkeit aufsässig machen zu wollen. Er sprach von deren Verderbnis mehr, weil er sie nicht verschweigen konnte, als weil er gern davon redete,[5]) oder darum, weil er seine Zuhörer vor solchen schlechten Elementen warnen wollte; wie er einmal sagt: „ich predige euch das, damit ihr nicht eure Söhne zu solchen Priestern macht, damit ihr euch vor solchen schlechten Leuten hütet, dass sie euch nicht verführen."[6]) Aber gerade nach solchen Ausfällen gegen die Geistlichkeit fuhr er dann fort: „Ihr sollt sie aber weder mit Wort noch Tat verletzen oder verachten, weil das nicht eures Amtes ist, sondern ihr sollt allen Achtung

---

[1]) Pr. III, 55'.

[2]) Pr. I, 135. Heynlin zitiert übrigens nicht dies deutsche Sprichwort, sondern „Platonis egregiam sententiam : quales in re publica essent principes, tales reliquos esse solere."

[3]) Pr. I, 97.

[4]) s. Pr. II, 8. Pr. I, 18, 43, 113, 114', also gerade die Hauptstellen. Andere sind aus den lateinischen Predigten. (Pr. III, 3, 22', 55').

[5]) Vgl. oben S. 348.

[6]) Pr. I, 113.

und Ehrfurcht erweisen, und wenn sie selbst nicht würdig sind, so ist doch der würdig, dessen Diener sie sich nennen, wenn sie auch einem anderen dienen. Eure Sorge lasst es nicht sein, wie sie zu strafen sind, denn ihre Zeit wird kommen und zwar schneller fürchte ich, als sie erwarten, schneller als ihnen gut ist.“ Laien, die die Geistlichkeit verunglimpfen wollen, unterliegen nach seiner Ansicht einer Versuchung des Teufels. „Der Teufel versucht ganz besonders, das Volk dazu zu verführen, dass sie ihren Oberen, d. h. den Pfarrern und Predigern Abbruch tun.“ „Es gibt wohl kein schlimmeres Uebel, als dass Christen ihren Priestern missgünstig sind.“[1])

So kommt es, dass er, der noch eben die Habgier der Geistlichkeit tadelte, die dem Volke schwere Lasten auflege und statt 1/10 jetzt 9/10 nähme, wie er sich ausdrückt, doch andererseits wieder gegen diejenigen spricht,“ die die Güter der Kirche zu Unrecht rauben oder vorenthalten.“[2]) Als abschreckendes Beispiel erzählt er einmal die Bestrafung, die ein Laie dafür erhalten habe, dass er der Kirche etwas von ihrem weltlichen Besitz geraubt habe. Dieser Laie ist übrigens kein Geringerer als Markgraf Albrecht Achilles. In einer Predigt vom 21. September 1486, in der Heynlin unter anderm von der Freiheit der Kirche und der Geistlichen handelt, tadelt er diejenigen, die von diesen Zölle erheben und führt dafür das „Beispiel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an, der in diesem Jahre in Frankfurt starb, der gewohnt war, vom Klerus Geld einzutreiben, aber gegen den Willen seiner Gemahlin. Als er einmal vom Bischof von Würzburg exkommuniziert war, liess er sich später von einem Legaten für ein Geringes absolvieren. Da lachte er seine Gemahlin aus und sagte: siehst du, da habe ich zehntausend Gulden von den Priestern bekommen und für 5 oder 10 bin ich absolviert worden. Aber nun das Ende. Als er in Frankfurt war, liess er sich, weil er podagrisch war, in das Predigerkloster tragen; kaum eingetreten, begann er Schmerzen zu fühlen und bat um einen Beichtvater. Aber siehe, unter so viel Priestern war

[1]) Pr. I, 82.
[2]) Pr. I, 43.

keiner, der zu seiner Beichte kommen konnte. Als er sah, dass er keinen Priester haben konnte, rief er die Seinen herbei und wollte von einem von ihnen absolviert werden. Er versuchte zu sagen: „Sprech mir einer eine Absolution", brachte aber das „lution" nicht mehr hervor, sondern sagte nur „Sprech mir einer ein Abso" und verschied. Das sei die Strafe gewesen."[1])

Wie es sich auch mit der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung verhalten möge, sie zeigt, dass Heynlin denen nicht wohl gesonnen war, die den weltlichen Besitzstand der Kirche antasteten. Und das, obwohl er selbst gegen die Habgier des Klerus eifert und ihren Reichtum als teilweise unrechtmässig erworbenen bezeichnet. Trotzdem er auf der einen Seite die Verweltlichung der Kirche beklagt, kann er sich andererseits doch nicht entschliessen, etwas von ihrer weltlichen Macht aufzugeben. Diese Halbheit ist für Heynlins Stellungnahme in den kirchlichen Fragen seiner Zeit überhaupt bezeichnend. Wir müssen noch einige Beispiele dafür anführen, die alle zeigen werden, dass er jedesmal die Auswüchse, zu denen eine Institution der Kirche geführt hat, bedauert und bekämpft, dass er aber niemals daran denkt, die Institutionen selbst deswegen anzugreifen. Diese bestehen und darum stehen sie für ihn unerschütterlich fest.

Unter den Lehren der katholischen Kirche ist ihr die vom Ablass am verhängnisvollsten geworden. Heynlin trägt im allgemeinen die Doktrinen der Kirche vor. Aus dem Schatz der guten Werke kann den Sündern Erlass von Strafe gespendet werden. Die Gewalt über diesen Schatz

---

[1]) Pr. V, 163'. Diesem immerhin interessanten Bericht über Albrechts Tod, den Heynlin, wie er schreibt, dem Propst von Meissen verdankt, der 1486 in Frankfurt war, steht ein anderer gegenüber, welcher lautet: „Am Samstag nach dem Sonntag Lätare liess sich der hochgeborene Fürst aus seiner Herberge auf seinem Stuhl naçh seiner Gewohnheit in das Predigerkloster tragen. Und desselbigen Tages um die 4. Uhr nach Mittag starb er seliglich in demselben Kloster, dem Gott genade." (Droysen, Gesch. der Preuss. Politik 2. Aufl. II, I, S. 360 nach Riedels Cod. dipl., dieser nach einem alten Protokoll in Müllers Reichstagstheater II, 34). — Die Glaubwürdigkeit beider Berichte wäre noch zu prüfen. Die Tendenz, die Heynlin hier verfolgt, spricht nicht zu Gunsten des seinen.

steht dem Papst und für ihre Sprengel und Provinzen den Bischöfen, Legaten usw. zu. Auf die Frage, inwiefern die Busse die Sündenvergebung bewirke, antwortete er durch „4 Meistersprüch" folgendermassen: 1. Durch jeden Akt wahrer Zerknirschung wird die Schuld der Beleidigung (Gottes) getilgt. 2. Wenn durch die Zerknirschung die Beleidigung getilgt ist, bleibt die Seele noch zur Genugtuung verpflichtet. 3. Doch könnte der Reueschmerz so gross sein, dass er jede Verpflichtung zur Genugtuung aufhöbe. 4. „Auch" durch die Erlangung von Ablässen kann der Mensch die Vergebung der gesamten Strafe erlangen. — Dabei ist aber zu wissen, dass nicht der Ablass selbst, sondern nur Gott die Schuld tilgt. Denn der Ablass setzt die Vergebung der Sünde voraus, weil er nur den Erlass der zeitlichen Strafe betrifft, in die die ewige Strafe durch die vorhergehende Reue verwandelt wurde.[1]) — Im übrigen wird die Kraft des Ablasses aber nicht bezweifelt. „Wenn man fragt, was Ablässe wert seien, so heisst die Antwort: genau so viel, wie sie lauten. Also wenn es heisst, wer dies tut, verdient sich 40 Tage Ablass, so wird ihm in der Tat von der Strafe des Fegefeuers so viel abgezogen, als wenn er 40 Tage gebüsst hätte. Und wenn der Ablass auf völlige Vergebung lautet, so wird ihm auch völlige Vergebung gewährt und wenn er in diesem Zustande stirbt, fliegt er sofort gen Himmel. (statim evolat)."[2]) Es war nicht zu vermeiden, dass bei einer solchen Lehre von der Vergebung der Sünde gar mancher in Voraussicht des künftigen Ablasses getrost sündigte; war man doch bei der Häufigkeit, mit der damals Plenarindulgenzen gespendet wurden, ziemlich sicher, ihrer eine zu erleben, um von den Teilablässen ganz zu schweigen. Solche Leute aber tadelt Heynlin nachdrücklich. Man sollte nicht meinen, dass zur Erlangung der Ablässe keine Busse erforderlich sei. Be-

---

[1]) Pr. V, 29. Bekanntlich ging Joh. v. Paltz in seiner Ablasstheorie so weit zu behaupten, dass der Ablass die Sündenvergebung selbst bewirke, nicht nur den Erlass zeitlicher Strafe. Vgl. Gerh. Ficker, Das ausgehende Mittelalter und sein Verhältnis zur Reformation 1903, S. 36.

[2]) Pr. I, 45. Heynlin nennt als Gewährsmann Franc. de Maronis (Fr. von Mayroni) tractatus de indulgentiis.

sonders seien die zu rügen, die auf künftige Ablässe hin zu sündigen beabsichtigten. Ihnen würde Gott seine Barmherzigkeit nicht erweisen.[1]) Getadelt werden aber von ihm auch die, die den Ablass schmähen, so bei Gelegenheit des 1482 zu Gunsten eines Kreuzzuges gewährten Ablasses (hortentur homines ne detrahant.[2])

Noch bei manchem andern Brauch oder Lehrstück der Kirche sehen wir Heynlin bemüht, sie mit tieferem Sinn zu erfüllen, um der drohenden Veräusserlichung der Religiosität entgegenzuwirken. So bei den Prozessionen. „Ich habe die Prozessionen in Basel getadelt, die ohne Unterweisung des Volkes gehalten wurden und keine Besserung des Lebens zur Folge gehabt haben, und habe sie blinde und unnütze Prozessionen genannt, die eher geeignet seien, Gott zu erzürnen als zu besänftigen. Dann ein Beispiel: Wenn der Baseler Fürst den Wein und das Getreide in seiner Gewalt hätte, und bei Strafe der Entziehung beider vorschriebe, dass niemand Schnabelschuhe tragen sollte, dann nach seinem Fortgang die Schuhe doch getragen würden und er nach seiner Rückkehr den Baselern Korn und Wein entzöge und wenn dann eine Prozession und eine Rede gehalten würde und dennoch alle wieder mit den Schnäbeln kämen, derentwegen er erzürnt war, wer möchte wohl glauben, dass er sich versöhnen liesse? So ists aber auch im vorliegenden Falle.“[3]) „Vergebens sind die Prozessionen und alles andere, was man tut um von Gott einen guten Frieden zu erlangen oder zu verdienen, so lange die, die den Frieden fordern, den Willen zu sündigen nicht aufgeben.“[4])

So bei der Beichte und beim Abendmahl. Es sei nicht genug, den Herrn im Sakrament des Abendmahls empfangen zu haben, man müsse ihn nachher auch durch gute Werke wieder hervorbringen. (Studeas quomodo per bona opera

---

[1]) Pr. V, 29.

[2]) Heynlin beklagt übrigens, dass es nötig sei, die Christen jetzt durch Ablässe zur Beihilfe für einen Kreuzzug herauszufordern; früher habe man das nicht nötig gehabt, da seien alle voll Eifer für den Glauben gewesen. Pr. IV, 140.

[3]) Pr. V, 61‘.

[4]) Pr. V, 257.

parias Deum.)[1]) Mancher denke, wenn er gebeichtet habe, so sei alles gut und schön, und er sei so leichtfertig wie zuvor, aber *„es ist besser die Sünd gelon dan Bicht geton!“*[2])

Eine rein äusserliche Beobachtung der zehn Gebote führt nicht zum Heil; wenn einer sie befolgte um zeitlicher Güter oder um eitlen Ruhmes willen, wie die Pharisäer taten, der erwerbe darum noch nicht das Himmelreich, dazu sei auch die richtige Gesinnung erforderlich.[3]) Ueberhaupt solle keiner auf seine Verdienste bauen, weder auf die Verdienste seiner Werke noch seiner Gebete, noch seines Glaubens, wozu richte sonst Gott die Welt?[4])

Wir sehen, Heynlin tritt überall der Ansicht, dass der Vollzug der kirchlichen Uebungen an sich verdienstlich sei, entgegen; er will zwar diese frommen Werke keineswegs abgeschafft wissen, aber er möchte verhindern, dass man sich durch ihre Ausübung weiterer Mühen überhoben fühlt, er wünscht, dass dadurch die wirkliche Reue und Besserung dem Sünder nicht überflüssig erscheint. In dieser Hoffnung aber musste er sich schliesslich betrogen sehen. Denn es war bei der Fülle der äusseren Gnadenmittel, die die Kirche den Schuldbeladenen darbot, eben doch nicht anders möglich, als dass diese glaubten, man brauche sich derselben nur zu bedienen, um die Sündenvergebung zu erlangen. Und da Heynlin trotz aller Mahnungen zu wirklicher Busse und zum entschlossenen Ablassen von der Sünde doch alle diese äusseren Gnadenmittel für „nützlich und nötig“ erklärte, so konnte der Erfolg eben kein anderer als der genannte sein. Zwar spricht er mehrfach aus, dass man auch zu viel Kultus des Göttlichen treiben könne,[5]) aber weit mehr tadelt er doch die, die es an der nötigen Devotion fehlen lassen.[6]) Zwar erklärt er die Zerknirschung des Herzens und die innere Busse für unbedingt notwendig,[7]) aber wie

[1]) Pr. I, 29.

[2]) Pr. I, 101.

[3]) Pr. II, 173.

[4]) Pr. I, 85.

[5]) So tadelt er „überflüssige götlich er oder gloub oder dienst“ (Pr. IV, 119) und „superstitio superflua in cultu divino“ (Pr. V, 88)

[6]) Vgl. Pr. I, 42‘. 83‘.

[7]) Disp. 109.‘

er selbst in Wirklichkeit mit der Beichte und Absolution unter Umständen verfuhr, zeigt seine oben erzählte Anordnung bei dem Plenarablass in Bern 1476, wo er wegen der Menge der Leute darauf drang, dass mit Beichte und Absolution „wenig Umstände und Hofreden“ gemacht werden sollten, damit nur alle an die Reihe kämen.[1]) Hier sieht man deutlich, wie die Praxis der kirchlichen Handlungen, so wie sie nun einmal war, es auch Männern wie Heynlin unmöglich machte, auf ihren schönen Forderungen zu bestehen. An dieser Praxis etwas zu ändern, ist ihm aber nicht in den Sinn gekommen; im Gegenteil, wer das versuchte, der galt ihm als ein Ungläubiger und als ein Feind der Kirche. Nein, bis in seine letzten Ausbildungen, bis in seine feinsten Verästelungen sollte das kirchliche Wesen bestehen bleiben, wie es im Laufe der Jahrhunderte geworden war. Nichts Altes sollte hinweggenommen, nichts Neues hinzugerechnet werden, es seien denn ein paar weitere Schnörkel und Kreuzblumen zur Ausschmückung des Hauses. Der ganze Organismus sollte bleiben wie er war, nur er sollte neu belebt werden. Der Veräusserlichung und dem Formelwesen, dem Heynlin in der Scholastik und dem er in einer gewissen Richtung des Humanismus, also in Wissenschaft und Litteratur entgegentrat, dem wollte er auch im religiösen Leben entgegentreten; er wollte die überreichen und mannigfaltigen Formen desselben wieder mit Sinn erfüllen und sie, weil sie starr und geistlos geworden waren, nicht etwa verwerfen, sondern erwärmen und neubeleben. Den Laien wollte er Frömmigkeit, Religiosität und Ergebenheit gegen die Kirche einpflanzen, die Priester auf den rechten Weg der Sittlichkeit und Pflichttreue zurückrufen.

Aber wenn das mit seinen Mitteln, den Mitteln des Reformtraktats, der Predigt und des Appells an die weltliche und geistliche Obrigkeit, also mit Ermahnungen überhaupt möglich war, — ihm ist es nicht gelungen. „Vergebens richtet sich unsere Predigt an sie, so sagt er von den Geistlichen, denn sie sind hartnäckig und unverbesserlich.“[2])

---

[1]) s. S. 189.

[2]) Pr. III. 3.

Und in einer anderen Predigt heisst es: „Wenn sie hier wären, und wenn ich auf sie Eindruck zu machen hoffte, würde ich noch nicht aufhören, sie zu tadeln. Aber sie sind nicht hier, und auch wenn sie zuhörten, würde ich nicht hoffen sie zu bekehren, denn ich hoffe mit Gottes Gnade schneller 10, ja 20 Laien auf den rechten Weg zurückzuführen, als einen schlechten Priester.“ [1]) Und wiederum: „Ich aber versuche nicht, sie von Simonie und Habsucht abzubringen, weil ich es nicht vermag. Ach könnte ich sie doch wenigstens von anderen Dingen abbringen!“ [2]) So sind nach eigenem Ausspruch Heynlins die Dinge zu tief verfahren, als dass er sich im Stande gefühlt hätte, sie durch sein Wort zu bessern. Wenn aber hier auch die Laien noch als verhältnismässig leicht zu bekehren dargestellt werden, so hat doch auch diese Meinung schliesslich einer Stimmung der Verzweiflung weichen müssen. Wie oft mag er ein Zitat aus Ambrosius gelesen und betrachtet haben, das er vor die erste Seite seines Predigtmanuskriptes schrieb: „Die heiligen Prediger des alten und neuen Testaments haben gleichsam wie starke Ackerleute mit Hacke, Karst und Grabscheit versucht, die weltliche Begierde aus den Herzen auszureissen, aber sie haben es nicht vermocht, auch wenn sie es sich viel Schweiss kosten liessen.“ [3]) So kam Heynlin schliesslich zu dem Satz, den er zwei Monate vor seinem Eintritt in das Kloster in einer Predigt aussprach: „Da aber fast die ganze Welt in Sünden verharrt, so ist ein Narr, wer da hofft, er könne in dieser Welt hier Frieden erlangen,“ [4]) so kam er zu dem verzweifelten Glauben, dass über kurz oder lang eine Katastrophe über die Menschheit hereinbrechen müsste, und so zu dem Entschluss, den Rest seines Lebens, das bei einer weiteren Tätigkeit in der Welt doch fruchtlos bleiben müsste, hinter den Mauern der Kartause zu verbringen.

Freilich bedurfte die Zeit etwas anderes als solche Resignation. Sollte eine Heilung ihrer Krankheit erfolgen,

---

[1]) Pr. I. 113.

[2]) Pr. I. 114‘.

[3]) Pr. I, fol. XXIII‘.

[4]) Pr. V, 257.

so waren Männer nötig, die den Kampf gegen die kirchlichen Missbräuche mit Kraft und voll Lebensmut aufnahmen, Männer, die ihre Persönlichkeit dafür einsetzten. Am guten Willen hat es einem Heynlin wahrlich nicht gefehlt, auch nicht an Willensstärke und auch ohne Einfluss ist er nicht gewesen. So muss doch, was seine Anstrengungen scheitern liess, vor allem in der schiefen Stellung der Aufgabe gelegen haben. Heynlin hatte der Kirche helfen wollen durch eine Wiederbelebung ihrer alten Prinzipien, durch eine Wiederbelebung der mittelalterlichen, asketischen Frömmigkeit. Er träumte sich ein sittenreines, gehorsames Volk unter der Herrschaft und Leitung einer moralisch tadellosen und pflichteifrigen Priesterschaft, er ersehnte eine Reform der Kirche von innen heraus, eine Wiedergeburt des Katholizismus, unter Beibehaltung aller seiner Ausdrucksformen. Aber er sollte mit aller seiner Anstrengung nur die Wahrheit des Satzes an sich erfahren, dass es nichts nützt, einen neuen Lappen auf ein altes Kleid zu flicken. Seine Resignation ist ein neuer Beweis dafür, dass jene Wiedergeburt ohne einen gewaltigen Anstoss von aussen her, der sich gegen die Grundpfeiler der Kirche selber richtete, und der alle, auch die Trägsten, aus der Lethargie rüttelte, nicht mehr möglich war. —

Dennoch hat Heynlin nicht vergebens gewirkt. An der Schwelle zweier Zeitalter wäre es unbillig und unhistorisch, zu verlangen, dass er schon das neue repräsentierte. In seinen Zielen jedenfalls gehört er ganz dem alten an. Denn so lagen ja damals die Dinge, dass auch die Neuerer jener Zeit ihre Ideale den längst vergangenen Jahrhunderten entnahmen. Heynlin hat die Reinheit des christlichen und des weltlichen, wir dürfen nicht sagen heidnischen, Altertums wieder heraufführen wollen. Durch beide Tendenzen wollte er vielmehr ein Restaurator als ein Neuerer sein. Aber die Folgezeit hat sein Werk geschieden. Durch den scharfen Tadel und den oft wiederholten Hinweis auf die Misstände in der Kirche, als Bekämpfer des Scholastizismus und als Wortführer des Humanismus, als Pfadfinder zu den ursprünglichen Quellen der christlichen Lehre scheint er ebenso wie durch seine Förderung der an sich freilich neutralen Er-

findung des Buchdrucks der modernen Zeit anzugehören, aber nach seiner ganzen Denkweise und nach seinem vornehmsten Ziel, der Erhaltung und dem Schutz der katholischen Kirche rechnet er noch zum Mittelalter. Keine der Parteien aber, die sich nach den grossen Stürmen zu Anfang des 16. Jahrhunderts gebildet haben, können ihn uneingeschränkt zu den Ihren rechnen, auch darum nicht, weil Heynlin sicherlich nicht auf Luthers Seite sich gestellt hätte, hätte er noch sein Auftreten erlebt. Er gehört eben der Zeit der Gärung und des Uebergangs, dem fünfzehnten Jahrhundert an.

Niemand aber wird Heynlin seine Sympathie versagen wollen. Er ist ein Mann von persönlicher Bedeutung, von starkem Willen, nicht ohne Bewusstsein seines Wertes. Von Fürsten und Herren geschätzt und geehrt, ist er den Freunden ein liebenswürdiger Genosse, den jungen Männern ein väterlicher Freund und begeisternder Lehrer. Durch den Ernst seiner Lebensauffassung und Lebensführung zeichnet er sich vor der Mehrzahl seiner Standesgenossen rühmlich aus. In den Schulwissenschaften hoch erfahren und auch in der modischen Litteratur wohlgebildet, erstrebt er doch vor allem eine Kenntnis der gehaltvollen altchristlichen Schriften; auf die blosse Form legt er keinen Wert. Ueberall erweist er sich als ein Freund und Förderer der Studien, sei es durch die Universität, durch private Fürsorge für die Buchdruckerkunst oder durch persönliche Anregung. Rastlos ist sein Arbeitseifer, bei seinem Streben nach Gelehrsamkeit wie bei seinem praktischen Wirken. Seine Grämlichkeit gegen Ende seines Lebens kann uns dem müden Kämpfer nur näher bringen, und wir ehren seine Strenge gegen sich selbst. Er besass Eigenschaften des Herzens, die ihn uns in liebenswürdigstem Lichte erscheinen lassen. Hören wir zum Schluss die Worte, die sein Freund Wimpfeling über ihn geschrieben hat, und die uns sein Wirken und sein Wesen noch einmal im Fluge vorführen:

„Wie ein mutiger Glaubensritter stand er stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch

oder eine Feder zur Hand, ohne vorher im Gebete vor Gott sich gesammelt zu haben. Die Heilige Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, dass er sie beinahe auswendig wusste. Sein Gemüt war rein wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen, war, wenn er nach langer Arbeit sich ermüdet fühlte, seine liebste Erholung."

Aber die menschliche Anteilnahme an der Person und den Schicksalen unseres Helden muss vor der Frage zurückstehen, ob er von Einfluss auf die geistigen Bewegungen seiner Zeit gewesen ist. Man kann eine edle und ansprechende Persönlichkeit genannt werden und doch für die Geschichte verloren sein. Unsere Erzählung hat gezeigt, an wie vielen Punkten Heynlin in die Bewegungen seiner Zeit eingegriffen und sie gefördert oder gehemmt hat. Fragen wir zum Schluss noch im besonderen nach den Beziehungen, die ihn mit den hervorragenden Geistern seiner Zeit und seiner Umgebung verbunden haben, so lautet die Antwort, dass er auf sie in der Tat nicht ohne Wirkung geblieben ist. Unmittelbar nachweisen lässt sich sein Einfluss freilich nur bei Brant, Reuchlin, Agricola, Surgant, Amerbach, welche Heynlin als ihren Lehrer bezeichnet haben. Aber zu dem Basel-Elsässer Humanistenkreise, dem diese fünf angehören, zählen auch noch Wimpfeling, Geiler, Schott, Utenheim, Philippi und andere mehr, und es ist bereits erörtert worden, dass Heynlin mit allen diesen Männern in nahem Verkehr gestanden hat. Da er die meisten von ihnen um 10, 20, ja 25 Jahre an Alter übertraf,[1]) so war es natürlich, dass er in ihrem Kreise die Rolle des Führers spielte. Es besteht nun in der Gesinnung aller dieser Männer eine grosse Aehnlichkeit. Sie sind bei aller Begeisterung für das klassische Altertum noch keine erklärten Feinde der überlieferten Scholastik, sondern wollen manches davon erhalten wissen, die meisten von ihnen gehören dem „alten Wege" an. Sie fühlen sich als Jünger oder Meister der modernen Bildung, aber sie wollen nichts mit den frivolen Vertretern derselben zu tun haben und fürchten nichts mehr als den Vorwurf,

[1]) Nur Amerbach (geb. 1430 s. Bernoulli in Basler Büchermarken ed. P. Heitz und C. Chr. Bernouli S. XV) und Philippi (geb. um 1435, s. Prot. XV, 320) sind gleichaltrig.

heidnisch oder unsittlich genannt zu werden. Sie sind strenge Moralisten. Darum gehen sie auch scharf mit den Uebelständen ins Gericht, die sich im kirchlichen Leben zeigen, und schreiben und predigen in heftigen Ausdrücken gegen die Habsucht und Verwahrlosung der Geistlichkeit. Dennoch liegt ihnen nichts ferner als die Feindschaft gegen die Kirche selbst, im Gegenteil, mit allem ihrem Tadel hoffen sie der Kirche gerade einen Dienst zu erweisen. Alle sind gläubig und fromm und verehren besonders die Jungfrau Maria, viele stehen selbst im Dienst der Kirche. Diese stellen sie über den Staat, den Papst über den Kaiser, was sie aber wiederum nicht hindert, ein warmes Nationalgefühl zu zeigen und zu betätigen, ebensowenig wie ihr humanistischer Bildungsstolz ihnen verbietet, volkstümlich zu schreiben oder zu predigen. So zeigen sie in allen Dingen das Bestreben, die Gegensätze, die die Welt erfüllen, auszugleichen und zu vereinigen.

Wer aber erkennt nicht in dieser Verschmelzung von Kirchlichkeit und Humanismus, von Fortschritt und konservativem Sinn unseren Heynlin wieder? Zweifellos hat er diese Verbindung, die er schon in Paris vollzogen hatte, seit seiner Uebersiedelung nach Basel auf den dortigen Gelehrtenkreis übertragen. Etwas ganz Neues war sie hier freilich nicht mehr, — wir erinnern nur an den kirchlich-humanistischen Peter von Andlau, — dennoch besteht gerade in den Anregungen, die er in seiner langjährigen Wirksamkeit in Basel auf den konservativen Humanismus am Oberrhein ausgeübt hat, ein guter Teil der Bedeutung des Johannes Heynlin aus Stein.

Exkurs 1.

Heynlins Predigtmanuskripte.

Heynlins Predigten liegen uns in fünf Bänden vor, die von der Baseler Universitätsbibliothek, wo sie aufbewahrt werden, mit A. VII, 8, A. VII, 9, A. VII, 10, A. VII, 11, A. VII, 12 bezeichnet worden sind. Wir zitieren der Kürze

wegen Pr. I, Pr. II, Pr. III, Pr. IV, Pr. V. Die ungefähre Grösse aller 5 Bände ist für den Deckel 24 × 16 cm, für die Papierblätter 23 × 15 cm, manche Lagen sind etwas kleiner. Die Blätter sind beim Einbinden glücklicherweise nicht beschnitten worden, sie sind oft bis zum Rand beschrieben. Die Predigten liegen uns in Heynlins eigener Niederschrift vor.[1]) Man kann bei ihm *zwei Handschriften* unterscheiden, eine sorgfältige, mehr gezeichnete als geschriebene Humanistenschrift, die sehr an Druckschrift erinnert, und eine ganz flüchtige Kursive, die zwar wenig Ligaturen, aber sehr viel Abkürzungen aufweist und bisweilen ans Unleserliche streift.[2]) So verschieden beide Schriften auf den ersten Anblick erscheinen, so hängen sie doch zusammen, und es gibt eine ganze Reihe von Stellen, wo man den Uebergang aus der Zierschrift in die Eilschrift deutlich verfolgen kann. (z. B. Pr. I, fol. 2 unten, fol. 3, Pr. III bei den Sermonen fol. 1—64, ferner in Codex A. VII. 13 fol. 95—98', fol. 105—109, besonders gut fol. 110'—116 und fol. 101 unten —102).

Die Humanistenschrift wird im allgemeinen nur bei den Predigten angewendet, die lateinisch vorgetragen wurden, den von Lauber so genannten sermones latini oder collationes, doch findet sie sich auch bei den ersten deutschen Predigten, die Heynlin geschrieben und gehalten hat (Pr. I, fol. 1 ff.), wo sie aber bald zu Gunsten der flüchtigeren Schrift verlassen wird. Diese wiegt durchaus vor und füllt fast die ganzen Bände.[3])

Im grossen und ganzen enthalten die fünf Bände nur Predigten, doch finden sich in Band I auch verschiedene zerstreute Bemerkungen, die meist als Konzepte zur Predigt

---

[1]) Das sagt der Prior Lauber, s. S. 364. Er selbst schreibt über die Baseler Predigten von 1484 ff. „Incipiunt Sententiae Sermonum confactorum per me Johannem de Lapide" usw. Die Predigten sind in derselben Schrift geschrieben wie diese Ueberschrift.

[2]) Vgl. Bloeschs Seufzer. (Ta. 266, 267, 271). Beide Schriften nebeneinander kann man auf fol. 293 in Pr. IV sehen.

[3]) Sermones latini finden sich überhaupt nur in Pr. III, fol. 1—64. (6 Predigten Heynlins und einige von anderen Verfassern) und in Pr. V, Kartäuserpredigten, passim.

angesehen werden können.[1]) Vor die eigenen Predigten hat Heynlin in Band I ein „Opusculum de modo praedicandi“ gestellt (13 Blätter), dessen Verfasser nicht genannt ist,[2]) desgleichen 12 „Cautelae praedicantis,“ Regeln, die er, wie ein Vergleich lehrt, aus dem Tractatus solemnis de arte et vero modo praedicandi exzerpiert hat.[3]) Anderes hängt mit den Predigten nur locker zusammen wie z. B. die deutschen Reime (in Pr. I, fol. 87‘ f.), die Bemerkungen über die Baseler Kanzel (Pr. I, fol. 88‘), ein längeres Vergilzitat (in Pr. III, 140) und Aehnliches. Hier ist auch der Ort, auf einen Zyklus von Predigten des Basler Dompredigers Wilhelm Textoris hinzuweisen, die Heynlin nachgeschrieben hat. (Pr. III, 112—130). Ueber gelegentliche Nachschriften von Predigten durchreisender Geistlicher siehe die Tabelle.

Die Predigten sind sämtlich *lateinisch geschrieben,* aber abgesehen von den schon erwähnten sermones „latini“ *deutsch gepredigt* worden. Eine grosse Zahl von Verdeutschungen, die Heynlin bald gelegentlich am Rand eines Predigtentwurfs, bald gesammelt auf einem Blatte neben den entsprechenden lateinischen Ausdruck schrieb, beweisen es; oft sind ganze Sammlungen von Kraftausdrücken oder sonst von Synonymen vorhanden (besonders in Band I). Vielfach finden sich deutsche Vorsprüche, Gebete und Merkverse in den lateinischen Text eingestreut; besondere Beachtung verdienen Heynlins Verdeutschungen der zehn Gebote (Pr. II, fol. 7‘ und Pr. IV, fol. 99‘). Ein Zweifel, ob Heynlin deutsch predigte, kann nach alledem garnicht obwalten, er würde, bedürfte es noch weiterer Beweise, auch durch den Hinweis auf den volkstümlichen Ton beseitigt werden, den er so oft in seinen Predigten anschlägt und der ja vergeblich gewählt wäre, wenn er lateinisch, d. h. unverstanden gepredigt hätte. Wir brauchen kaum zu sagen, dass er nur der allgemeinen Sitte folgte, wenn er dennoch die deutsch vorzutragende Predigt lateinisch niederschrieb.

---

[1]) Fol. 20‘—21‘, 47—52‘, 65—69‘, 81—88‘, 92‘—94‘ usw.

[2]) Das opusculum empfiehlt dem Prediger, nicht den „stilus magnus“, sondern eine schlichte Redeweise anzuwenden.

[3]) Hain No. 1352, fol. 9—10‘.

Jede Predigt trägt eine *Ueberschrift* von Heynlins Hand. Meist enthält sie weiter nichts als den Tag des Kirchenjahres (nicht das Monatsdatum), für den die Predigt bestimmt war, häufig aber auch Angaben über das Jahr oder den Ort (und die Kirche), in denen sie gehalten wurde, und über den besonderen Anlass zur Predigt. (Ablasstage, Pest, Vertretung von Kollegen, Kirchweih, Hochzeit, Begräbnis und so fort.) Zuweilen wachsen diese Ueberschriften zu *tagebuchartigen Notizen* an, die meist da entstehen, wo eine bestimmte Predigtreihe unterbrochen wird oder abbricht, oder wo eine neue anfängt. Bei solchen Anlässen verfehlte Heynlin selten, die Ursache dieser Veränderungen hinter der letztgeschriebenen Predigt zu vermerken. Auf diese Weise erlangen wir häufig Kenntnis von Uebersiedlungen aus einer Stadt in die andere, von Reisen, deren Ziel, Zweck und Dauer, von zeitweiliger Vertretung durch andere Prediger, von Krankheiten, die ihn am Predigen hindern und anderen Vorfällen mehr. Auf diese Notizen und Ueberschriften, die für Heynlins Biographie von grossem Wert sind, wird unten noch näher eingegangen.

Nach Heynlins Tode gingen die Predigten aus seinem Besitz in den der Basler Kartause über. Erst damals wurden vermutlich die bislang ungebundenen Manuskripte in 5 Bände abgeteilt und eingebunden. Wahrscheinlich war es *Jakob Lauber*, der Prior des Klosters, der diese Verteilung vornahm[1]) und den Buchbinder bestellte. Denn Lauber hat sich auch sonst um die Predigthandschriften Heynlins viel Mühe gegeben. Der Prior schätzte seinen berühmten Untergebenen sehr hoch und war, obwohl er mit ihm persönlich manchmal aneinandergeraten war, von dem Werte seiner Predigten durchaus überzeugt. Als Heynlin starb, trug er auf die letzte Seite des Manuskriptes einen kurzen Nekrolog ein, den er unterschrieb: „Frater Jacobus prior dicte domus propria manu.“[2]) Um die Predigten der Benutzung durch

[1]) Vgl. was S. 365 über die Signaturen der 5 Bände gesagt wird.

[2]) Laubers kräftige Handschrift ist leicht herauszuerkennen, von ihr sind die Titelblätter und die Register in den 5 Bänden geschrieben, ebenso die Zahlen, die zur Foliierung dienen.

andere Prediger zugänglich zu machen, foliierte[1]) er alle fünf Bände (Band I 254, II 246, III 284, IV 295, V 372 folia, nach Laubers Zahlen zitieren wir) und stellte im Jahre 1498 zu jedem ein ausführliches Register her, in das alle Predigten Aufnahme fanden; ein Generalregister für alle 5 Bände hatte er geplant. (Die Titelblätter weisen stets darauf hin und hinter Heynlins letzter Predigt ist eine ganze Anzahl weisser Blätter angebunden, auch schon mit der Ueberschrift versehen worden), aber er hat es nachher doch nicht mehr ausgeführt. Zu jedem der fünf Register hat er den Tag, an dem es fertig wurde, hinzugeschrieben (Band I, 24. Juni 1498; Band IV, 10. August 1498; die übrigen Bände dazwischen).[2]) Zu jedem Bande schrieb er ferner ein ausführliches Titelblatt (Vorsatzblatt), sowie eine kürzere Inhaltsbezeichnung (hinter dem Register.) Das Titelblatt nennt jedesmal den Besitzer des Buches (die Kartäuser), den Verfasser und Schreiber der Predigten (. . . „sermonum doctoris Johannis de Lapide propria eius manu scriptorum") sowie Ort und Zeitraum, hat einmal auch eine Notiz über die Predigten fremder Autoren (Band III) und jedesmal einen Hinweis auf das besondere Register am Anfang eines jeden und das allgemeine am Schluss des fünften Bandes. Die Spezialregister teilen Heynlins Predigten in 2 grosse Gruppen „De Tempore" und „De Sanctis" (kümmern sich also nicht um die chronologische Reihenfolge, in der die Predigten selbst stehen),[3]) und geben von jeder Predigt den Tag des Kirchenjahres,[4]) an welchem, sowie die Bibelstelle, über die sie gehalten wurde und die Blattzahl, unter der der Benutzer sie zu suchen hat. Ausser diesen beiden Hauptgruppen von Predigten de tempore und de sanctis hat Lauber in seinen Registern noch folgende Rubriken: In Band I eine

[1]) Eine Seitenzählung findet sich nur in Pr. V, fol. 201'—213. (2 lange Predigten.) Sonst überall Blattzahlen.

[2]) Z. B. „Finis tabule quinti voluminis facte die scti allexii a. 1498."

[3]) Hierdurch wurde Blösch (Ta. 266) verleitet anzunehmen, dass Heynlins Predigten selber „nicht chronologisch, sondern nach dem Kirchenjahr geordnet seien, so dass diejenigen des gleichen Sonn- oder Festtags jeweilen beieinanderstehen." Das ist die Anordnung des Lauberschen Registers, nicht der Predigten selbst!

[4]) Nicht Datum und Jahreszahl.

„tabula super aliis diversis in hoc volumine contentis," in Band II—V je eine besondere Rubrik für Kirchweihpredigten, in Band III für Heynlins Ablasspredigten in Bern und Urach und endlich in Band IV noch 2 Rubriken für Pest- („in processione contra pestem") und Leichenpredigten.

Von Lauber stammt endlich auch die Bezeichnung der 5 Manuskriptbände mit den Buchstaben A—E, ein Umstand, aus dem wir schliessen, dass erst er und nicht schon Heynlin die Verteilung der Predigten auf 5 Bände vornahm. Denn Heynlin zitiert, wenn er gelegentlich auf früher gehaltene eigene Predigten zurückverweist, nicht nach diesen fünf Buchstaben und überhaupt nie nach (fünf) Bänden, sondern nach einem anderen Verfahren, dessen Kenntnis für uns einen besondern Wert hat, weil es uns lehrt, in welcher Weise Heynlin selbst seine Predigten *angeordnet* hatte, bevor sie in die jetzige Ordnung (welche zum Teil *eine zu entwirrende Unordnung* ist) gebracht wurden. Heynlin also zitiert seine eigenen älteren Predigten 1) nach den Orten, in denen sie gehalten wurden, z. B. als Sermones Bernenses,[1] sermones Basilienses,[2] 2) nach der Jahreszahl,[3] oder aber 3) — und dieses Zitierverfahren interessiert uns besonders, — er fasst eine Reihe von Predigten mit den Namen sermones primi, secundi etc. zusammen. Was das zu bedeuten hat, erläutern folgende Beispiele: a) Ueber einer Predigt von Praesentationis Mariae (21. Nov.), die er 1484 in Baden über Sirach 24, Vers 25—26 hielt, schreibt Heynlin „Collegi hunc sermonem ex sermonibus 4^{is} scilicet in Tubingen factis, in hodierno festo. Item ex sermonibus 3^{is} in festo Nativitatis Mariae, ubi etiam hodiernum thema. Item etiam sermonibus primis circa illud festum."[4] Es handelt sich für uns darum, die Jahre zu ermitteln, in denen die drei zitierten Predigten gehalten wurden. Eine Tübinger Predigt zum Feste Praesentationis Mariae gibt es nun nur aus dem Jahre 1478

[1]) z. B. Pr. II, 173'.

[2]) z. B. Pr. V, 334'.

[3]) z. B. Pr. V, 365, Jubilate 1495: Quia indispositus fui, feci sermonem supra 76 pauca addendo et mutando et ita conclusi." Die Predigt zu Jubilate 1476 steht Pr. III, 172'.

[4]) Pr. IV, 294'.

(Pr. II, 46'), folglich wird hier eine am *21. November 1478* gehaltene Predigt von Heynlin unter die *sermones quarti* gerechnet. — Eine Predigt zum Feste Nativitatis Mariae, die über Sirach 24, 25—26 gehalten ist, gibt es in Pr. I—V nur aus dem Jahre 1477 (Pr. II, 114) also wird hier eine am *8. September 1477* gehaltene Predigt von Heynlin den *sermones tertii* zugezählt. — Mit den „*sermones primi* muss Heynlin die meinen, die er *seit November 1474* in Basel hielt (die ersten, die er überhaupt hielt). Die erste Predigt über Mariä Geburt, die sich überhaupt vorfindet, ist nun aber vom 8. IX. 75 (Pr. I, 181), also rechnet der *8. September 1475* noch zu den *sermones primi*. b) Ein anderes Beispiel. Pr. V, 113 steht ein Hinweis auf eine Predigt „in sermonibus 5 vel primis in Baden dominica 11 de publicano." Die ersten Predigten in Baden hielt Heynlin vom 25. Juli 1479 (dominica 6) an. Also wird hier eine Predigt von dominica 11, d. h. vom *29. August 1479* [1]) zu den *sermones quinti* gerechnet. c) Bei einer in Beuern am Tage der heiligen Margarete, 13. Juli 1481 gehaltenen Predigt steht: „Alios sermones factos in Büren quaere in sermonibus quintis circa finem." [2]) Hiermit wird auf drei in Beuern am 2. April, 17. April und 15. Juni 1481 gehaltene Predigten verwiesen, die in Pr. II, fol. 217—218' hinter zwei Beurener Predigten aus dem Januar 1480 gestellt sind und an deren Schluss wiederum ein Rückverweis auf unsere Beurener Predigt vom 13. Juli 1481 hinzugefügt ist: „Alios sermones factos in Büren quaere in sermonibus 7^{is} in die Margarete et postea ordine suo." Hieraus folgt, dass Predigten aus dem *Januar 1480* unter die *sermones quinti* und eine solche vom *13. Juli 1481* unter die *sermones septimi* gerechnet wird.

Stellt man diese Resultate in die richtige zeitliche Reihenfolge, so erhellt, dass Heynlin mit den Ausdrücken sermones primi usw. jedesmal etwa ein Jahr zusammenfasst. (1475 : 1, 1476 : 2 und so fort, der Anfang einer neuen Zählung scheint vor der Fastenzeit jedes neuen Jahres zu liegen, da der Januar 1480 zu den sermones quinti gehört.)

---

1) Sie steht Pr. II, 179.

2) Pr. IV, 75'.

Hieraus geht nun klar hervor, dass Heynlin seine Predigtmanuskripte zunächst einfach in der Reihenfolge aufbewahrte, wie sie entstanden, also in *chronologischer Anordnung.*[1]) Ausnahmen von dieser Regel hat Heynlin mehrfach besonders vermerkt. Dafür einige Beispiele: a) Eine Predigt, die am Ostermontag 1483 gehalten wurde, stand nicht, wie sie sollte, zwischen der des Ostersonntag 1483 (Pr. IV, fol. 206) und der des Osterdienstags (Pr. IV, fol. 206'), sondern war aus Zufall auf einer leeren Seite hinter dem 23sten Sonntag nach Pfingsten 1482 aufgezeichnet worden.[2]) Deshalb schreibt nun Heynlin an der Stelle, wo sie eigentlich stehen sollte, (fol. 206'), folgende Notiz: „feria secunda Pasche quaere sermonem supra post dominicam 23 post pentecosten, ubi *casualiter* sermo ille fuit conscriptus." b) Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 1481. In Pr. IV findet sich nacheinander folgende Reihe von Predigten:

fol. 71'—72' Peter und Paul (29. Juni)
fol. 73. Visitat. Mariae, früh *(2. Juli)*
fol. 73'—74. 1 Sonnt. post octavas Corp. Christi *(1. Juli)*
fol. 74' Visitat. Mariae, nachm. (2. Juli)
fol. 75. 2 Sonnt. post Corp. Chr. (8. Juli) usw.

Die Predigt vom 2. Juli ging also aus irgend einem Grunde der vom 1. Juli vorher. Um diese Verstellung wieder gut zu machen, bezeichnete Heynlin die Predigt auf fol. 73 mit B, die auf der Rückseite des Blattes mit A und schrieb hinter B: „Hic sermo debet sequi sequentem sermonem" und hinter A: „Hic sermo debet praecedere praecedentem." c) Eine ähnliche Unregelmässigkeit liegt in Pr. II, fol. 8' ff. vor.[3]) Dort stehen der Reihe nach folgende Predigten: fol. 8'—10' In Septuagesima 11. Februar (1476), fol. 11—12' Reminiscere *10. März*, fol. 13—14 Matthiae *24. Februar*, fol. 14' Invocavit

---

[1]) Vgl. seinen Ausdruck „et postea ordine suo." Dieser ordo ist, wie unsere Tabelle für die Jahre nach 1481 zeigt, kein anderer als der chronologische.

[2]) Pr. IV, 184'. Fol. 184 steht die Predigt des 23. Sonntags, fol. 185' die des Montag danach.

[3]) Sie rührt wohl daher, dass die Predigten in drei verschiedenen Städten gehalten wurden (s. Tabelle) und die Zettel auf der Reise in Unordnung gerieten.

3. März, fol. 15 Oculi 17. März. Um nun die Predigten des 24. Februar und 3. März nicht zu übersehen und die richtige Reihenfolge wieder herzustellen, schrieb Heynlin an die fälschlich vorangestellte Predigt vom 10. März: „De festo S. Mathie et dominica prima quadragesimae (Invocavit) quaere 3 folia supter.“ d) Zwei im Jahre 1477 (Rogate und Himmelfahrt) in Urach gehaltene Predigten hatte Heynlin zu den an den gleichen Tagen gesprochenen Sermonen des Jahres 1475 gelegt.[1]) (Wahrscheinlich hatte er die Predigten des Jahres 1475 mit nach Urach genommen und sich daran angelehnt). Bei den Predigten des Jahres 1477 steht daher am Schlusse der Predigt vor Rogate ein Hinweis darauf: „Sermones domin. ante ascensionem et ipso die ascensionis quos feci in Urach quaere de illo ipso in primis sermonibus.“ Diese Beispiele, die sich noch vermehren liessen,[2]) genügen, um zu zeigen, dass Heynlin auf die richtige chronologische Reihenfolge seiner Predigten Wert legte und dass er sie, wenn sie aus irgend einem Grunde gestört war, doch stets wenigstens durch Hinweis wiederherstellte. Was aber schon die Ausnahmen beweisen, wird vor allem noch durch die Beobachtung der Regel selbst bestätigt: tatsächlich besteht die Anordnung nach der Zeitfolge auch noch jetzt in einem gewissen Sinne durchweg in allen fünf Bänden.[3])

Jedoch mit einem Unterschied, der für unsere Orientierung in dem Predigtmaterial von Wichtigkeit ist. Im ersten, vierten und fünften Bande nämlich besteht die chronologische Reihenfolge ohne Einschränkung;[4]) der erste umfasst die Predigten von 1474 bis 6. Januar 1476, der vierte die vom 30. Januar 1480 bis zum 21. November 1484, der fünfte die vom 28. November 1484 bis zum 2. Februar 1496. Im *zweiten und dritten Bande* aber, welche die Predigten aus den Jahren 1476 (7. Januar) bis 1480[5]) (23. Januar)

[1]) Pr. I, 60‘ und 64—64‘.

[2]) Vgl. Pr. II, 162 Pr. III, 92, 93, 98. Pr. IV, 143.

[3]) Wir stützen uns hierbei auf die von Heynlin zu jeder Predigt geschriebenen Ueberschriften, welche ja den Tag des Kirchenjahres angeben.

[4]) Einige Unregelmässigkeiten im ersten Bande, in den ausser den Predigtentwürfen noch allerhand andere Konzepte aufgenommen und einige Predigten aus späteren Jahren eingeschoben sind, können hier übergangen werden.

[5]) Auch drei nachträglich eingeschobene Predigten von 1481.

enthalten, besteht die chronologische Reihenfolge nur innerhalb gewisser Stücke aus diesen Jahren z. B. in dem Stück vom 7. Januar bis 27. März 1476 (Pr. II, fol. 1—24) oder 25. Dezember 1478 bis 7. Februar 1479 (Pr. II, fol. 139—146), diese Stücke selbst aber sind durcheinandergeworfen, so dass auf ein Stück aus dem Jahre 1476 ein solches aus dem Jahre 1478 folgt, dann eins aus dem Jahre 1477, dann aus dem Jahre 1478/9 und so weiter. Diese Verwirrung hat allerdings zuweilen ihre Gründe. So stehen in Band III drei Zyklen von Ablasspredigten aus den Jahren 1476 (Bern), 1478 (Bern) und 1479 (Urach) hintereinander,[1]) und im selben Bande eine Anzahl sog. sermones latini, bei denen gleichfalls die Zeit ihres Vortrags ohne Einfluss auf ihre Stellung im Bande blieb (der erste ist von 1478, der zweite von 1476, manche der folgenden sind überhaupt garnicht von Heynlin, sondern von seinem Pariser Lehrer Lucas de Molendinis, also schon vor 1474 geschrieben.) Hier war also der besondere Anlass oder die besondere Art der Predigten massgebend für ihre Anordnung. Zuweilen sieht man aber den Grund der Trennung zusammengehöriger Stücke garnicht ein, das Durcheinander rührt dann wohl nur daher, dass überhaupt einmal die strenge Zeitfolge durchbrochen war, und dass die Zusammenstellung der verschiedenen übrig gebliebenen Stücke dem Buchbinder überlassen blieb.[2])

Es galt nun, diese *durcheinandergeworfenen Bruchstücke* in Band II und III zu sammeln und wieder in die Ordnung zu bringen, in der sie eins nach dem andern in den Jahren 1476—1480 entstanden sind, da nur so eine richtige Verwertung der in ihnen enthaltenen biographischen Notizen möglich war. Wir hatten zu diesem Zwecke zunächst Anfang und Ende dieser Bruchstücke festzustellen. Dies geschah mit Hilfe der den Tag des Kirchenjahrs enthaltenden Ueber-

[1]) Pr. III, fol. 70—82'—102'—111. Daher Heynlins Zitate nach Orten, die wir oben S. 365 erwähnten.

[2]) Dies führt auf die oben S. 363 ausgesprochene Vermutung, dass das Binden der MSS. erst nach Heynlins Tod stattfand. Schon der Umstand, dass Heynlin nicht nach Bänden (I—V oder A—E) und Blättern, sondern nach Orten oder Jahrgängen zitiert, deutet darauf, dass die Anordnung in 5 Bände nicht von ihm herrührt.

schriften zu jeder Predigt: so lange diese Tage einander in der richtigen Reihe folgten, so weit ging ein zusammenhängendes Stück. Es ergab sich, dass die in Pr. II und Pr. III befindlichen Predigten der Jahre 1476—1480 in 15 grössere Bruchstücke zerschlagen sind. (Stück 1—7 in Pr. II, Stück 8—15 in Pr. III).[1] Glücklicherweise enthielten 13 von ihnen eine oder mehrere von Heynlin geschriebene Jahreszahlen[2] (nur das 10. und 15. haben keine) und konnten daher leicht aneinandergereiht werden. Wir erhalten dann nach Umrechnung der von Heynlin gebrauchten kirchlichen Bezeichnungen der Tage in Monatsdaten folgende *chronologische Reihe der 13 Stücke:*

1476, 7. Januar bis 27. März (Pr. II, 1—24) Stück 1.
1476, 31. März bis 15. September und 13. Oktober 1476 bis 1477, 2. Februar (Pr. III, 154—209—239') Stück 13.
1476, 28. September bis 8. Oktober (Pr. III, 70—82') Stück 8.
1477, 9. Februar bis 9. März (Pr. III, 142—153') Stück 12.
1477, 10. März bis 8. Dezember (Pr. II, 47—138') Stück 3.
1478, 1. Februar bis 5. März (Pr. III, 240—263') Stück 14.
1478, 6. März bis 9. September und 1. bis 21. November (Pr. II, 25—43—46') Stück 2.
1478, 22. September bis 9. Oktober (Pr. III, 82'—102') Stück 9.
1478, 25. Dezember bis 7. Februar 1479 (Pr. II, 139—146) Stück 4.
1479, 31. Januar bis 2. Februar und 3. April bis 23. April (Pr. II, 163—164' und 165—172) Stück 6.
1479, 20.—28. März (Pr. III, 107—111) Stück 11.
1479, 11. Juli bis 1480, 23. Januar (Pr. II, 172—220') Stück 7.
1480, 12. März bis 9. April (Pr. II, 151—162) Stück 5.

Stück 8, 9 und 11 (Bern 76, Bern 78, Urach 79) gehören also der Zeit nach in die Stücke 13, 2 und 6 hinein, wo sich in der Tat bei den betreffenden Monaten die passenden Lücken finden. (Man kann trotz dieser Lücken die Stücke 13, 2 und 6 als Ganzes betrachten, da die zweite Hälfte einfach die Fortsetzung der ersten ist.)

---

[1] Einzelnstehende Predigten sind hier nicht mitgezählt.

[2] Vgl. die Tabelle.

Wie man sieht, sind also bei der Umstellung der 15 Bruchstücke nur wenige Predigten verloren gegangen: der Zeitraum vom 7. Januar 1476 bis 4. April 1480 ist fast vollständig mit Predigten besetzt. Geben wir uns indessen Rechenschaft über die Grösse der *Lücken zwischen den einzelnen Stücken.* (Es sollen nur Lücken, die mehr als 14 Tage betragen, in Betracht kommen, wo also mindestens 2 Sonntagspredigten ausgefallen sind.)

Es sind folgende 7:

1) 1477, 8. Dezember bis 1478, 1. Februar,
2) 1478, 1. Juni bis 21. Juli,
3) 1478, 9. Oktober bis 1. November,
4) 1478, 21. November bis 25. Dezember,
5) 1479, 7. Februar bis 20. März,
6) 1479, 23. April bis 11. Juli,
7) 1480, 24. Januar bis 12. März.

Lücke 7 besteht nur scheinbar, die betreffenden Predigten (30. Januar bis 2. März) befinden sich bereits im vierten Band der Predigten (Pr. IV, fol. 2—7). Es kommen also nur die 6 ersten in Betracht. Auch sie lassen sich zum Teil ausfüllen, und zwar durch die oben erwähnten beiden Bruchstücke (No. 10 und 15), in denen sich zufällig keine Jahreszahl befindet.

Lücke 3. Das erste Bruchstück (No. 10) umfasst nur 4 Predigten, welche folgende Ueberschriften tragen: „In dedicatione ecclesie S. Martini basiliensis, quae fuit dominica ibidem 22ª" („mane" und „post meridiem") (Pr. III, 103 und 104). „Dominica 23 apud S. Martinum Basil." (Pr. III, 105'). „Ibidem die Symonis et Jude." (Pr. III, 106). Simon und Juda ist der 28. Oktober; die beiden Sonntage können natürlich auf verschiedene Tage fallen. Nehmen wir einmal an, dass die Predigten im Jahre 1478 gehalten worden sind. 1478 war Ostern am 22. März, Pfingsten also am 10. Mai. Zählt man nun, wie es im Mittelalter üblich war, Sonntage nach Pfingsten, so fällt dominica 22 auf den 11. Oktober und domin. 23 auf den 18. Oktober. Zählt man, was gleichfalls vorkam, nach Fronleichnam, so fallen sie auf den 18. und 25. Oktober. Auf alle Fälle müssen die 4 Predigten, falls sie wirklich 1478 gehalten sind, in den Zeitraum

zwischen dem 11. und 28. Oktober fallen. Jene Jahreszahl ist nun aber aus mehreren Gründen wahrscheinlich die richtige. Es sind nämlich erstens aus den Jahren 1475, 1476, 1477 und 1479 jedesmal Predigten vorhanden, welche die Bezeichnung dominica 22 und 23 tragen, also nur von 1478 nicht.[1]) Zweitens würde 1478 des Ortes wegen gut passen; am 9. Oktober verliess nämlich Heynlin Bern und am 31. Oktober traf er wieder in Tübingen ein: er musste also, wie es auf der Hinreise auch geschehen war, über Basel kommen. Da nun Heynlin zu seiner Reise von Bern nach Tübingen unmöglich drei Wochen brauchen konnte, muss er sich irgendwo längere Zeit aufgehalten haben und was lag da für ihn näher als Basel, dem er doch schon so lange angehört hatte? Endlich spricht für 1478 auch noch der Umstand, dass die 4 Predigten in Band III unmittelbar hinter den Berner Predigten des Jahres 1478, an die wir sie anschliessen wollen, stehen. (Die Berner Predigten reichen bis fol. 102' und fol. 103 beginnen unsere Baseler). Wir dürfen also folgern, dass sie in der Tat im Jahre 1478 gehalten worden sind, sei es am 11., 18. und 28. oder am 18., 25. und 28. Oktober. Und richtig füllen sie dann genau die Lücke aus, die zwischen dem 9. und 31. Oktober in unserer Predigtreihe klafft.[2])

Lücke 4. Es bleiben nun, da unser Bruchstück 10 in der dritten Lücke untergebracht ist, nur noch 5 Lücken übrig. Das 15. und letzte Bruchstück passt freilich nicht ganz so bequem in sie hinein. Es umfasst 13 Predigten, (Pr. III, 264—275'), denen weder Ort noch Jahreszahl beigeschrieben ist, und die von Katharina (25. XI.) bis Sonntag nach Epiphanias des folgenden Jahres laufen. Zur Bestimmung der Jahre, in die sie fallen, haben wir nur einen

[1]) Simon und Juda ist sonst nur von 1477 und 1479 vorhanden.

[2]) Es ist hierbei allerdings auffällig, dass Heynlin am 28. noch in Basel und am 31. schon in Tübingen ist. Indess liess sich damals die Entfernung zwischen den beiden Städten (150 Kilometer in der Luftlinie) recht wohl in 3—4 Tagen zurücklegen. Selbstverständlich reiste der Wohlhabende zu Pferde. (s. Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Grosse Ausgabe 1892, S. 244). Im August 1477 und Anfang 1478 hatte Heynlin auch nicht länger gebraucht (s. Tabelle): 10.—14. August und 11.—15. März.

Anhaltspunkt, das Zusammentreffen von Heiligenfesten mit Sonntagen, das Heynlin zweimal angemerkt hat. Eine Predigt vom 27. Dezember trägt nämlich die Ueberschrift „in die Johannis et dominica intra octavas nativitatis“ und eine vom Sonntag nach Neujahr „dominica post circumcisionem in octava Johannis.“ Das Zusammentreffen dieser beiden Tage mit Sonntagen fand nun aber in den in Betracht kommenden Jahren 1476—1480 nur 1478/79 statt, wohin die Predigten also verlegt werden müssen. Da die Reihe der Tübinger Predigten des Jahres 1478 in der Tat mit dem 21. November abbricht (Pr. II, 46') und die hier in Rede stehende Reihe mit dem 25. November beginnt, so würde alles passen, und die Lücke zwischen dem 21. November und 25. Dezember 1478 würde durch die ersten 6 Predigten unseres Zyklus (Katharina 25. XI. bis 4. Advent, 20. XII.) ausgefüllt sein. Störend ist dabei aber, dass sie nicht nur ausgefüllt, sondern überschritten wird, und dass die 7 Predigten seit Weihnachten mit denen einer andern, oben als Stück 4 bezeichneten Reihe kollidieren, die am 25. Dezember 1478[1]) beginnt und bis 7. Februar des folgenden Jahres reicht. Folgende Predigten würden dann in den gleichen Zeitraum fallen:

Datum	Tübingen 1478/9 (Stück 4)	In Frage stehende Reihe (Stück 15)
25. XII.	in nativit. dom.	in die nativitatis
26. „		in die Stephani
27. „		in die S. Johannis et domin. intra octav. nativ.
28. „	die innocentium	
1. I.	in circumcisione.	in die circumc.
3. „	domin. post. circ.	domin. post circ. in octava Johannis intendebam predicare sed dominus impedivit.
6. „	in epiphania	in die epiphanie.
10. „	domin. infra octav. epiph.	domin. infra octav. epiph.

[1]) Heynlin hat die Zahl selbst hinzugesetzt „In nativitate domini in Tübingen 78“. (Pr. II 139.)

Wie man sieht, würden je 5 Predigten, wenn wirklich Stück 15 ins Jahr 1478/9 zu verlegen ist, sogar auf ein und denselben Tag fallen. Darüber kann die Annahme hinweghelfen, dass die 10 kollidierenden Predigten zur Hälfte früh und zur Hälfte nachmittags gepredigt worden sind, wie Heynlin das in Basel ja auch oft getan hat. Befremdlich ist dann nur, dass die am gleichen Tag gesprochenen Predigten an zwei verschiedenen Stellen zu zwei verschiedenen Reihen zusammengeschrieben wurden. Aber wenn wir für diese Sonderbarkeit auch keine bestimmte Erklärung geben können, — wir müssen uns mit dem allgemeinen Hinweis auf die Unordnung begnügen, in der sich die Manuscripte der Tübinger Predigten aus dem Anfang des Jahres 1479 befinden,[1] — so kann sie schliesslich doch nicht weiter beunruhigen, und wir werden nichtsdestoweniger auf Grund des oben besprochenen Zusammentreffens der Heiligen- und Sonntage die in Frage stehende Reihe in die Zeit vom 25. November 1478 bis 10. Januar 1479 verlegen können. Damit haben wir das letzte der beiden undatierten Bruchstücke in den chronologischen Zusammenhang eingereiht und zugleich einen Ersatz für die vierte unserer Lücken gefunden.

Lücke 5. Für die Zeit vom 7. Februar bis 20. März 1479 können wir eine sehr einfache Erklärung geben: die betreffenden Blätter sind leider aus dem Manuskript herausgerissen worden (4 Blätter, Pr. II, fol. 147—150), es mögen 4—5 Predigten darauf gestanden haben.

Lücke 1, 2 und 6. Es bleiben somit nur noch 3 Lücken übrig, für die wir keinen Rat mehr wissen:

1. 8. Dezember 1477 bis 1. Februar 1478, etwa acht Wochen,
2. 1. Juni bis 21. Juli 1478, etwa 7 Wochen,
3. 23. April bis 11. Juli 1879, etwa 11 Wochen.

Es ist nicht zu ermitteln, ob wir es hier mit längeren Ferien zu tun haben (wie das bei Lücken in den Predigten

[1]) Z. B. stehen 2 Predigten vom 31. Januar und 2. Februar, die eigentlich in die Reihe 25. XII. 1478—7. II. 1479 (Stück 4, Pr. II, 139—146) gehörten, getrennt davon als Anfang einer Reihe, die bis zum 23. IV. 1479 geht. (Stück 6, Pr. II, 163—172).

in Baden nachgewiesen werden kann,[1]) ob also Predigten aus dieser Zeit nie vorhanden gewesen oder ob sie verloren gegangen sind.[2]) In Tübingen hat ihn vielleicht seine Professur an der regelmässigen Predigt verhindert, was das Vorhandensein der beiden letzten Lücken erklären würde. Auf jeden Fall ist der Verlust angesichts der vorhandenen Predigten nicht bedeutend, und man kann sagen, dass *fast sämtliche Predigten Heynlins* uns *erhalten* geblieben sind. Es sind nicht weniger als 1410 Predigten übrig. (Hierbei sind 4 handschriftliche Predigten in Codex A. VI, 12 und eine gedruckte Predigt mitgerechnet.) Von sämtlichen Predigten haben wir die Ueberschriften gesammelt, desgleichen die oben erwähnten tagebuchartigen Notizen. Was davon über die blosse Benennung des Tages hinausgeht, findet sich in chronologischer Folge in der *Tabelle* zusammengestellt, deren Anordnung uns die soeben angestellten Untersuchungen ermöglicht haben.

Exkurs 2.

Heynlins Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen.

In der Chronik des Kartäuserbruders Georg findet sich in dem Kapitel, welches dem Doktor Johannes de Lapide gewidmet ist, folgender Satz: „Praeterea, sicut postea compertum est et in nonnullis opusculis a se scriptis inventum, etiam *litteris Graecis et Hebraicis* idem ipse doctor *operam dedisse putatur.*"[3]) Der Bruder Georg, der das etwa 30 Jahre nach Heynlins Tode schrieb, gibt hier also eine im Kloster wachgehaltene Meinung wieder, wonach der Doktor de Lapide griechische und hebräische Studien getrieben haben soll und erhärtet es durch die Behauptung, dass in seinen

[1]) s. Tabelle 1480 ff.

[2]) In Pr. I fehlen 3 Blätter (98. 102. 103), in Pr. II die oben erwähnten 4 Blätter, in Pr. III fehlen 12 Blätter (12, 13, 24—26, 36, 37, 65—69, auf letzteren standen vielleicht die Predigten von 1477/78). In Pr. V fehlen 2 Blätter mit 2 in der Kartause gehaltenen Predigten fol. 285. 286.)

[3]) Ba. Chr. I, 345, 6—8.

Manuscripten sich in der Tat Spuren solcher Beschäftigung gefunden hätten. Diese Behauptung verdient Glauben, da Georg Bibliothekar der Kartause war, die ja Heynlins Bücher besass, und da er diese sogar selbst katalogisiert hat.[1])

Wir sind aber nicht lediglich auf Georgs Versicherung angewiesen, sondern in der Lage, diese durch Heynlins Manuscripte selbst zu prüfen. Im folgenden geben wir zunächst die Belegstellen, die wir für seine griechischen Kenntnisse gefunden haben; es wird sich herausstellen, dass er von dieser Sprache in der Tat etwas verstanden hat. „Quod adversum triumphantes quom summo honore fruerentur, dici consuevit: *Γνότισ όλῖτοσ*, quod est nosce te ipsum.“ (Aus der Doktoratsrede, 1472, Disp. fol. 229.) — „divina illa sapientia, quam graeco vocabulo theologiam dicimus . . .“ (Aus der Doktoratsrede 1472; Disp. 229'.) „Evangelii nomen, ut scribit Augustinus contra Faustum, latine interpretatur bonus nuntius vel bona annuntiatio.“ (Vorlesung aus dem Jahre 1473, Vorl. fol. 170). — „. . . cenon autem grece novum signat, ut dicit Augustinus.“ (Predigt vom 2. April 1475. Pr. I, 44). „Hec littera inventa dicitur a Pythagora probatissimo philosopho et vocatur a grecis hypsilon“ usw. (Predigt vom 4. Juni 1475, Pr. I, 108'). — Pr. I, 126' zitiert Heynlin nach Aulus Gellius noct. atticar. lib. 17, cap. 17 den Ausspruch Epiktets „*ἀνέχου καὶ απεχοι*, patere et abstine, lyd und myd.“ (2. VII. 1475). — Pr. I, 138 zitiert er nach Macrobius 1. lib. de somnio Scipionis „*Γνοτισ ολιτοσ* hoc est nosce te ipsum, ken dich selbs.“ (in einer Predigt vom 16. VII. 1475). — Pr. I, 220' in einer Predigt vom Tage des heiligen Theodor 1475 über den Text „Secundum nomen tuum sit et laus tua in fines terrae“ heisst es: „Theodorus (am Rande daneben: *Θεοδώρος*) nomen grecum est: compositum namque est (ut Jo. arretinus dicit) a theos quod est deus vel dei et doron donum, quasi dei donum. Habetque accentum in penultima ut patet ex illo Juvenalis: Lautorum pueros artem scindens theodori. Pro introductione (nämlich der Predigt) proponitur hec questio: Utrum in Sancto Theodoro qui appellatus est donum dei,

[1]) Ba. Chr. I, 329 A. 2, 359 ff.

vera fuerit convenientia (eynhellikeyt) nominis et rei, hoc est utrum fuerit donum dei sicut et appellatus". Eine ähnliche Einleitung notiert er bei der Predigt von Katharinæ 1475 (Pr. I. 229). Dort steht am Rande: „posset sumi thema: Secundum nomen tuum sit laus tua in fines terrae", quia katherina a καθερο id est purgo; Katherina igitur quasi purgata, et secundum hoc deducatur thema." — In einem sermo latinus auf den heiligen Laurentius steht: „versiculos quos graece tropos dicunt." (Pr. III, 18'). — Pr. IV, 35: „Noticia enim sui ipsius via et principium est salutis, unde et Appollinem consulenti, quo pacto ad beatam vitam pervenire posset, responsum est: *Γνοτισ ολητοσ* hoc est nosce te ipsum. (Am Rande wiederholt: *Γνοτισ ολητοσ.*) Unde et Macrobius 2 li. de Somnio Scipionis: haec vox de celo" usw. (Predigt vom 1. I. 1481.) — Dasselbe Citat findet sich auch in dem Brief de qualitate sacerdotis, s. Ep. fol. 113', S. 2. Dort steht mit lateinischen Buchstaben: gnotii solitos, wobei zu bemerken ist, dass der uns vorliegende Brief eine Abschrift von fremder Hand ist. (Abfassungszeit c. 1484). — Auch in einer Predigt vom 6. Januar 1486 (Pr. V, 100') zitiert Heynlin wieder das delphische Orakel: Declaretur, schreibt er, quod noticia sui ipsius est summa sapientia. Unde de celo delapsa est hec vox gnoti seafton *Γνοτι σεαυτον* (am Rande noch einmal in einem Worte *Γνοτισεαυτον*) et quaerenti ab appolline facturus quid esset, ut beatus fieret, Responsum est *Γνοτι σεαυτον*; propterea in fronte templi scribebatur."

Soweit, was wir von Heynlins griechischen Kenntnissen ermitteln konnten. Man sieht, dass es damit nicht weit her war; seine Gewährsmänner sind keineswegs griechische Autoren selbst, sondern Augustinus, Macrobius, Aulus Gellius und Aretinus, sein Hauptschlager scheint in dem apollinischen *γνῶθι σεαυτὸν* zu bestehen, das ihm aber auch schon betreffs der Trennungsstelle zwischen den beiden Worten, sowie hinsichtlich der Aussprache und Rechtschreibung beträchtliche Schwierigkeiten gemacht zu haben scheint. Es sieht in der Tat so aus, als habe Heynlin erst im Jahre 1486 das Wort richtig aussprechen hören, bis gegen die Mitte der achtziger Jahre behauptet noch das olitos, oletos oder

solitos statt *σεαυτον* unangefochten den Platz, auch ϑ, ς und ω scheinen ihm nicht von Anfang an geläufig gewesen zu sein.[1])

Immerhin muss man das geringe Mass von Wissen, das er besass, immer noch eher bewundern als verspotten, denn in den siebziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, aus denen unsere Proben grösstenteils stammen, war ein Kenner des Griechischen doch noch eine grosse Seltenheit, und es war schon viel, wenn jemand nördlich der Alpen überhaupt den Wunsch zeigte, sich die Sprache anzueignen. Wie wenig nun aber auch Heynlin gewusst haben mag, — die Kenntnis des Alphabets und das Verständnis einiger Worte kann ihm niemand absprechen — so ist doch soviel gewiss, dass er der griechischen Gelehrsamkeit Interesse entgegengebracht hat und dass er sich auch selbst bemüht hat, sich die Elemente dieser Sprache anzueignen. In magnis voluisse sat est.

Weniger leicht gelingt uns der Beweis der zweiten Hälfte der Behauptung des Kartäuser Chronisten, der nämlich, dass Heynlin auch Hebräisch gelernt haben soll. Uns sind nur drei Stellen aufgestossen, an denen er von der hebräischen Sprache redet.

„. . . huiusmodi festa (es ist von der Kirchweih die Rede) innovationem designant, dicuntur enim Eucenia apud hebreos, Cenon autem grece novum signat, ut dicit Augustinus.“ (Predigt vom 2. IV. 1475 s. Pr. I, 44.) „Zona . . . describitur 4. Reg. 1. In hebreo ut dicit Lyra, habetur de corio“ usw. (Pr. I, 91. Predigt von Purificationis Mariæ, wahrscheinlich 1475). — „Maria enim hebreo sermone stella maris interpretatur.“ (Pr. I, 126. Predigt vom 2. Juli 1475). — Dazu käme dann noch ein Zitat aus „rabi Moyses“, d. h. aus Maimonides[3]) in Heynlins sermo de ascensione.[2]) Wie man sieht, beweisen diese Stellen nicht, dass Heynlin hebräisch verstanden hat. Die ersten beiden Worterklärungen

---

[1]) Das *Θεοδῶρος* und *καϑερο* der Predigten aus dem Jahre 1475 steht am *Rande,* könnte also ein Nachtrag sein.

[2]) s. Geig. R. S. 214 Anm. 2 und 119 Anm. 2.

[3]) In Meffreths Hortulus reginae, (Hain 11000) pars aestivalis, Predigt 19 bei D.

entnimmt er Augustin und der Postille des Nic. de Lyra, Maimonides war ins Lateinische übersetzt, und die Erklärung des Namens Maria hatte er wohl den Hieronymianischen „Interpretationes hebraicorum nominum“ entliehen, die bekanntlich vielen alten Bibeldrucken beigegeben sind.

Nun besitzen wir aber mehrere Zeugnisse zwar nicht dafür, dass Heynlin hebräisch konnte, wohl aber dafür, dass es ein ihm geläufiger Gedanke war, dass alle Bildung und Wissenschaft im Grunde auf die heiligen Schriften und auf die Hebräer zurückgehe, und dass sie von ihnen durch die Vermittlung der Griechen und Römer auf uns gekommen sei. Er hat diesen Gedanken in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Cassiodors Expositio in Psalterium entwickelt.[1]) Ausgehend von einer Verteidigung der schlichten und schönen Sprache der biblischen Bücher und besonders der Psalmen gegen die Ansprüche einer mit eitlem rhetorischen Aufputz prunkenden weltlichen Beredsamkeit, stellt er den allgemeinen Satz auf, dass „alle Gaben der guten Künste“, „alles, was in den weltlichen Disziplinen zur Schau getragen wird“, sowie „aller Glanz der Beredsamkeit, alle poetischen Ausdrucksweisen und jegliche Mannigfaltigkeit einer schönen Sprache“ nicht nur in den heiligen Schriften enthalten, sondern auch tatsächlich daraus hergekommen sei. „Constat omnia quae in saecularibus disciplinis ostentantur, a divinis litteris esse transsumpta.“ Das bezeuge Eusebius Pamphili von Caesarea, der angebe, dass seine Griechen, von denen unsere Latinität ihren Anfang nahm, die Grundlagen aller guten Kenntnisse von den Hebräern erschlichen hätten.[2]) Somit liege nicht der geringste Grund vor, die von diesem Volke stammenden göttlichen Schriften zu verachten, son-

---

[1]) Vgl. S. 304.

[2]) . . . „fundamenta omnis bonae disciplinae ab hebraeis esse furatos.“ Um ein Beispiel für die Richtigkeit der Ansicht des Eusebius zu geben, weist Heynlin darauf hin, dass der berühmte griechische Spruch *γνῶθι σεαυτὸν*, „den die Heiden dem pythischen Apollo zuschreiben, als ob er selbst der Erfinder desselben gewesen sei,“ vielmehr aus dem fünften Buch Mose hergenommen (usurpatam) sei, wie Ambrosius gezeigt habe. Moses Bücher aber hätten doch ein weit höheres Alter als „die Philosophen, die jenes erdichteten.“

dern im Gegenteil eine Aufforderung sich in sie zu vertiefen.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht nun wiederum nicht hervor, dass Heynlin selbst sich in den Urtext der hebräischen Bücher vertieft habe, und auch jene Stelle derselben Vorrede „... . non modo latinorum, verumetiam hebraeorum graecorumque scriptorum testimoniis, quae compendii causa praeterimus, comprobatur,“ beweist durchaus nicht, dass er die griechischen und hebräischen Schriftsteller, die er der Kürze halber übergeht, in ihrer eigenen Sprache gelesen hat.

Aber man sieht leicht ein, dass bei einem Gelehrten wie Heynlin, der überhaupt sein Augenmerk auf die alten Sprachen richtete, von dem Satze, dass die griechische und römische Beredsamkeit ihre Quelle bei den Hebräern habe, nur noch ein kleiner Schritt war bis zu dem Wunsche, die hebräische Sprache selbst kennen zu lernen. Diesen Wunsch hat er auch gewiss gehabt. Bezweifeln möchte man aber, ob er der grossen Schwierigkeiten Herr geworden ist, die das Studium der Sprache damals noch bot. Zwar waren mehrere seiner Freunde des Hebräischen kundig, vor allem Joh. Reuchlin, dann Rudolf Agricola und Wessel Gansfort;[1]) aber die Kenntnisse der beiden Letztgenannten waren doch noch sehr geringfügig und Reuchlins Meisterschaft erst späteren Datums.[2]) Immerhin steht fest, dass in Heynlins Umgebung der Gedanke lebendig war, der ja überhaupt zur Aufnahme der hebräischen Studien die Veranlassung gab, nämlich der Gedanke von der Notwendigkeit einer lebhafteren Beschäftigung mit der Bibel, verbunden mit dem Wunsche, diese Urkunde der Religion in ihrem eigentlichen ursprünglichen Texte kennen zu lernen. Diese Idee fand im Jahre 1479, wie oben besprochen worden ist, einen Ausdruck in der Amerbachschen Bibel, die sich rühmt, nach griechischen und hebräischen Quellen verbessert worden zu

[1]) Geiger, Reuchlin S. 108/9. Dass Konrad Summenhart Hebräisch verstanden habe, bestreitet Hermelink (S. 160).

[2]) Erst 1492 lernte er seinen Lehrer Jak. Jehiel Loans kennen, wenn er auch bereits in den ersten Jahren wissenschaftlicher Selbsttätigkeit Lust zu der Sprache gehabt hat. L. Geiger, Reuchlin 36, 103.

sein, eine Ausgabe, die ja vor allem Heynlins Betreiben ihre Entstehung verdankt.[1])

Wenn nun auch alle die angeführten Tatsachen keinen direkten Beweis dafür enthalten, dass Johannes de Lapide Hebräisch verstanden hat, so machen sie es doch wahrscheinlich und wir haben eigentlich keinen triftigen Grund, der positiven Angabe des Kartäusermönches, deren erste Hälfte wir als richtig erweisen konnten, in ihrer zweiten Hälfte keinen Glauben zu schenken. Freilich, wenn Heynlins Kenntnisse im Griechischen schon nicht hervorragend waren, so müssen sie im Hebräischen noch unbedeutender gewesen sein, und niemand wird aus ihm etwa einen Rivalen Reuchlins machen wollen, noch weniger einen Lehrer. (Eine Behauptung, die schon oben zurückgewiesen wurde.[2]) Aber ein Vorläufer dieses ersten grossen Hebraisten ist er doch wohl gewesen, ebenso wie R. Agrikola, Wessel Gansfort und andere, und seine Wünsche und Versuche gehören mit zu der geistigen Atmosphäre, welche Reuchlin umgab, sie haben diesen angetrieben, in das Dickicht einzudringen, in dem die hebräische Sprache damals noch verborgen lag. Das bezeugt Reuchlin selbst, wenn er in der Vorrede zu seinem Buch vom wundertätigen Worte[3]) schreibt, dass er durch die Freundschaft zu Seb. Brant und Joh. Amerbach, besonders aber zu Heynlin, oder wie er sich ausdrückt, „durch einen sozusagen unglaublichen Eifer willfährig zu sein und durch eine in Wahrheit einzige Liebe zu der Säule aller guten Kunst, dem hervorragenden Johannes Lapidanus, Doktor der Theologie“ usw. sich bewogen gefühlt habe, die Finsternisse der heiligen und geheimen Worte zu betreten und die jüdische Geheimlehre der Kabbalah zu studieren.[4]) Wenigstens Anregungen zum Studium des

[1]) Vgl. oben S. 285 ff.

[2]) S. 144—146.

[3]) Gerichtet an Joh. von Dalberg. — J. Reuchlin, de verbo mirifico, Basel, Joh. Amerbach 1494, fol. 2, abgedruckt auch Geig. Br. 46.

[4]) Wir machen hier auch auf die Aehnlichkeit Reuchlinscher Anschauungen mit den Gedanken aufmerksam, die Heynlin in seiner Cassiodor-Vorrede dargelegt hat. Auch Reuchlin stellte die kirchlichen Schriftsteller über die weltlichen (s. Geig. R. 99), auch er verachtet die Rhetorenkünste mit ihren gezierten Phrasen und leeren Floskeln und zog ihnen einen schlichten

Griechischen und Hebräischen sind also von Heynlin ausgegangen, wenn er selbst, wie die früheren Humanisten überhaupt, es auch nur zu einer oberflächlichen Kenntnis der beiden Sprachen gebracht hat.

Exkurs 3.

Heynlin war nicht Leutpriester des Deutschordenshauses in Bern.

Zu einer ganz schiefen Auffassung von Heynlins Tätigkeit in Bern führt ein Aufsatz von K. Howald „Die alte Leutkirche Berns" betitelt,[1]) eine Art Ehrenrettung des Deutschordens mit scharfer Spitze gegen den damaligen Rat der Stadt. In Bern war nämlich die Besorgung der Leutkirche dem Orden übertragen,[2]) da aber der Orden den Gottesdienst vernachlässigte, so hatte die Stadt selbst je länger je mehr in die kirchlichen Dinge eingegriffen,[3]) schliesslich das Deutschordenshaus in Bern ganz aufheben lassen und an seiner Stelle ein weltliches Chorherrenstift errichtet. (1485)[4]). Howald macht nun Heynlin zum Leutpriester des Deutschordenshauses und des Münsters in Bern, und preist ihn als solchen (oder vielmehr durch ihn den Orden) mit den etwas überschwenglichen Worten: „Dem deutschen Orden angehörige Leutpriester, wie Diebolt Baselwind . . . und Johannes von Stein, obgleich noch in den

---

ungesuchten, verständlichen Stil und die Beschäftigung mit ernsten Wissenschaften vor (Geig. R. 92, 138, 161. A. 2. L. Geiger, Studium der hebräischen Sprache usw. 1870, S. 14), und auch er spricht den Gedanken aus, dass man auf die Hebräer als die ersten Lehrmeister alles Wissens zurückgehen müsse. (Geig. R. 66, 138 A. 3. 161 A. 3., 163, 187 und Reuchlins Brief an Joh. Stokarus bei Geig. Br. Nov. 1512). Auch sonst ähneln sich der ältere und der jüngere Humanist, z. B. in ihrer kirchlichen Stellung (das Festhalten an der alten Kirche trotz des Tadelns der Uebelstände vgl. Geig. R. 145 ff.) und in ihrem Charakter (der Ernst und die fast selbstquälerische Gewissenhaftigkeit s. Geig. R. 64) vgl. oben S. 316.

[1]) Berner Taschenbuch 1872, S. 160—237,

[2]) Howald S. 172.

[3]) Vgl. oben S. 186, 250 und Blo. Ja.

[4]) Howald 174, Blo. Ja. 84 ff.

Tagen des Verfalles des Ordens, sind und bleiben Männer unsterblichen Ruhms, so lange es eine bernische Geschichte geben wird." [1])

Aus den zahlreichen oben angeführten [2]) Schreiben der Berner Regierung an Heynlin, an Eberhard v. Württ., an Christ. v. Baden, sowie aus den Ratsprotokollen über Heynlins dauernde Anstellung geht aber klar hervor, dass es der Rat der Stadt und niemand anders war, der den Prediger berief. Von einer Zugehörigkeit desselben zum deutschen Orden kann nicht die Rede sein; das ist ein Missverständnis Howalds. Heynlins Berufung ist vielmehr, wie Blösch hervorhebt, [3]) einer der Eingriffe der Gemeinde in ein bisher rein kirchliches Gebiet.

Vollends verschiebt Howald das Bild, wenn er auf Grund einer missverstandenen Stelle Anshelms [4]) Feindseligkeiten zwischen Heynlin und dem Berner Rat konstruiert. [5]) Der 1480 „auf Kosten des Ordens" [6]) berufene Hans vom Stein habe schon ein Jahr nach seiner Ernennung durch die Kraft seiner Predigten die Aufhebung eines Frauenhauses erwirkt (wir wissen, dass ihm das nicht gelang), [7]) sei deswegen bei dem Rat missliebig geworden und der Unannehmlichkeiten wegen, die dem unbequemen Sittenprediger nun gemacht wurden, bald von Bern wieder fortgegangen! Wir können diesen ohne Quellenbelege gegebenen Ausführungen nicht beipflichten. Unsere ganze Erzählung beweist, dass Heynlin und der Rat von Bern ganz dieselben Gesinnungen hegten und ganz in demselben Sinne auch wirkten. Weder Weidling, der Heynlin in einen Gegensatz zur Kirche, [8]) noch Howald, der ihn in einen Gegensatz zur Regierung Berns bringt, treffen das Richtige.

---

[1]) S. 165.

[2]) S. 207 ff. 240 ff.

[3]) Blo. Ja. 56, Vgl. oben S. 250.

[4]) S. oben Seite 259 und A. 3.

[5]) S. 175—176.

[6]) Woher weiss das Howald? Auf Kosten der Stadt wurde Heynlin berufen. Vgl. oben S. 189 und 245.

[7]) s. oben S. 259 Anmerkung 3.

[8]) s. oben S. 259 A. 3.

Exkurs 4.

War Heynlin seit April 1480 Pfarrer am Münster in Bern?

Blösch, dem wir die erste ausführliche Darstellung von Heynlins Wirksamkeit in Bern verdanken, hat die Meinung aufgestellt, dass dieser im Jahre 1480 die Pfarrstelle am Münster in Bern, die man ihm auf Lebenszeit angeboten hatte, nicht nur angenommen, sondern auch tatsächlich von da an ein oder mehrere Jahre hindurch innegehabt habe.[1]) Diese Ansicht lässt sich, seitdem wir dank den von Heynlin selbst seinen Predigten beigeschriebenen Notizen über sein Itinerar genau Bescheid wissen, nicht mehr aufrecht erhalten. Es wird indessen nötig sein, die Gründe, die Blösch zu obiger Annahme bestimmten, einzeln zu entkräften.

Anfang März 1480 war Heynlin zum dritten Mal[2]) nach Bern gekommen. Man hatte ihn, wie wir uns erinnern, über seine Urlaubszeit hinaus zurückgehalten, dazu die nachträgliche Erlaubnis des Markgrafen von Baden erhalten, und hierauf den Versuch gemacht, Heynlin dauernd für die Stadt zu gewinnen. Am 30. März hatte man seine Anstellung im Rate erwogen, und am 7. April war sie nebst allen Bedingungen genehmigt worden. Heynlin sollte nun kommen und sein Amt übernehmen, war der Gedanke des Schlusssatzes dieses Aktenstücks, „und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt.“ [3])

Blösch zog aus diesen (am 7. April geschriebenen) Worten den Schluss, dass Heynlin sogleich nach Schluss der Fastenzeit (d. h. nach dem 1. April)[4]) nach Baden zu-

---

[1]) Blo. Ta. 259, 261, 266/7.

[2]) Zur Vermeidung von Verwirrung sei wiederholt, dass Heynlin im Jahre 1476, 1478 und 1480 in Bern war, und dass Blösch den ersten Aufenthalt ins Jahr 1477 verlegt, während der zweite nach ihm garnicht stattgefunden hat, weil Eberhard von Württemberg Heynlin die Erlaubnis nicht gegeben habe. Den Aufenthalt des Jahres 1480 nennt Blösch daher den zweiten, und den (vermeintlichen) Aufenthalt von 1480—81 oder länger den dritten. Nach unserer Zählung wäre dieser hypothetische Aufenthalt der vierte.

[3]) Blo. Ta. 258.

[4]) Ostern 1480 war der 2. April.

rückgekehrt sei. Aber Heynlin selbst schreibt, dass er erst am 20. April aus Bern abgereist sei.[1]) Es kann also nicht richtig sein, wenn Blösch die Stelle „er soll sich herfügen" usw. so interpretiert, (was an sich natürlich sehr wohl angeht), als sei sie schon von dem *abwesenden* Heynlin gesagt, und als bedeute sie, er solle sich baldigst wieder nach Bern begeben. Da Heynlin am 7. April selbst (und noch länger) in Bern war, kann die Stelle nur bedeuten, dass er nach der *bald anzutretenden,* zur Bewerkstelligung seiner Uebersiedelung zu unternehmenden Reise nach Baden möglichst bald nach Bern zurückkehren sollte, sie bedeutet eine Aufforderung zur Eile. Heynlin soll die Badener Reise nach Möglichkeit abkürzen, damit er sein Amt bald antreten kann.

Zweitens. Blösch findet seine Annahme von der baldigen Abreise Heynlins „bestätigt durch Zuschriften, die der Rat am 19. April an die Städte Basel und Strassburg richtete und welche um sicheres Geleit für den Doktor vom Stein zu seiner Reise nach Bern nachsuchten. (Raths. Man. Nr. 28, 232)." Aber das Datum dieser Geleitsbriefe erklärt sich auch bei unserer Annahme vortrefflich, ja noch besser. Am 20. April reiste ja Heynlin aus Bern ab, sehr natürlich, dass ihm am Tage vorher die Papiere ausgestellt wurden, die ihm die Sicherheit der Reise verbürgen sollten. Als Heynlin abreiste, glaubte man in Bern eben noch (und glaubte wahrscheinlich Heynlin selber noch), dass er in kurzer Frist die Rückreise nach Bern antreten würde; darum gab man ihm gleich die Ausweispapiere für diese Rückreise mit.[2])

Drittens. Aus diesen Geleitbriefen folgert Blösch vorschnell die tatsächliche Uebersiedlung Heynlins nach Bern. Er setzt sie auf Ende April oder Anfang Mai an. Aber

---

[1]) s. Tabelle zum 20. IV. 1480.

[2]) Hierbei nehmen wir an, dass, wie Blöschs Regest angibt, in den Zuschriften tatsächlich von einer Reise *nach* Bern die Rede ist. Wäre darin überhaupt nur von einer Reise Heynlins zwischen Bern und Baden die Rede, ohne Angabe der Richtung, so erklärten sich die Geleitsbriefe noch einfacher: Es wären einfach die Zuschriften um Schutz des von Bern nach Baden Reisenden. Dann könnte man annehmen (wie oben S. 247 als möglich hingestellt wurde), dass die Verhandlungen zwischen dem Prediger und dem Rat sich schon zwischen dem 7. und 19. April, also noch in Bern selbst zerschlagen hätten.

hieran kann erstens das Datum nicht richtig sein, denn Heynlin blieb bis zum 19. Mai in Basel und kam überhaupt erst am 22. Mai in Baden an. Die Uebersiedelung nach Bern könnte also frühestens erst zu Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni stattgefunden haben. Sie hat aber überhaupt garnicht stattgefunden[1]) denn wir können mit Hilfe seiner eigenen Aufzeichnungen seit seiner Abreise aus Bern am 20. April 1480 sozusagen Tag für Tag sein alibi nachweisen.

1480.

Abreise aus Bern 20. April.[2]) In Basel vom 22. April bis 19. Mai. An in Baden 22. Mai, krank bis 11. Juni. 11. Juni bis 2. Juli sieben Predigten. Dass sie in Baden gehalten wurden, geht indirekt aus Heynlins Notizen, ausserdem aber auch aus dem Umstand hervor, dass er in der ersten dieser Predigten rekapituliert, was er in den vor seiner Berner Reise in Baden[3]) gehaltenen Predigten gesagt hat, und dass er sich an dasselbe Publikum wendet, vor dem er damals predigte. — 2. Juli bis 16. Juli krank, 16. Juli bis 11. August in Basel,[4]) zurück in Baden („redii") kränkelt er wieder, nimmt aber am 3. September seine Predigten von neuem auf. „Sermonibus meis ultimis audistis," so beginnt er die erste, spricht also wieder vor demselben Publikum, vor dem die Predigten vorher, deren leitender Gedanke kurz wiederholt wird, gehalten waren. Vom 3. September geht dann eine lückenlose Kette von Sonntags- und Heiligenpredigten bis zum Schluss des Jahres. (Pr. IV, fol. 15—37).

1481—1484.

Von nun an haben wir eine grosse Anzahl von Ortsbezeichnungen, die den Predigten beigeschrieben sind und sämtlich Baden und Lichtental (Büren) oder in der Nähe

---

[1]) Blösch selbst ist für den vermeintlichen vierten Aufenthalt Heynlins auf Vermutungen angewiesen: „Merkwürdiger Weise ist es nun garnicht möglich festzustellen, wie lange dieser dritte (unser vierter) Aufenthalt gedauert, d. h. wie lange Heynlin in Bern als Pfarrer wirklich fungiert hat."

[2]) Die Belegstellen s. in der Tabelle.

[3]) Pr. IV, fol. 2—7'. fol. 2 steht „Anno 80 in Baden".

[4]) Von hier aus wäre ein kurzer Abstecher nach Bern denkbar, aber natürlich nicht eine Uebernahme der Münsterpfarrei.

gelegene Orte nennen: (Ettlingen, Rastatt, Oos, Alteberstein, Strassburg, Königsbrück usw.) Aus dem Jahre 1481 sind es 20 Ortsbezeichnungen, aus dem Jahre 1482 achtzehn, von 1483 neunzehn und von 1484 zehn[1]), und zwar verteilen sich diese Bezeichnungen über fast alle Monate des Jahres, so dass, selbst wenn hier und da eine Lücke von einem oder zwei Monaten sich zeigt, an eine Reise nach Bern kaum gedacht werden kann, geschweige denn an eine Uebernahme der Münsterpfarre der Stadt. Solche Monate, in denen keine Ortsbezeichnungen vorkommen, sind Februar und März 1481, September 1481, Februar 1482, Februar, April, Dezember 1483, Januar und Februar 1484. Da aber während dieser Monate die Predigten völlig regelmässig und ohne Unterbrechung weiterlaufen, so versteht sich von selbst, dass sie ebenso gut in Baden gehalten wurden, wie die in den Nachbarmonaten, bei denen ein besonderer Anlass zur Namhaftmachung des Predigtortes vorlag. (Vergl. im übrigen die Tabelle).

Auf Grund seiner lückenlos vorhandenen Predigten mit den zahlreichen Ortsangaben können wir also mit Bestimmtheit sagen, dass Heynlin, abgesehen von den Reisen, deren Ziel er selbst angegeben hat, in den Jahren 1480—1484 Baden höchstens zu kleineren Ausflügen, aber auf keinen Fall zu längerem Aufenthalt in Bern verlassen hat. Die übrigen Argumente, die dafür noch zu sprechen scheinen, lassen sich nunmehr leicht als haltlos erweisen. Die Erwähnung Heynlins durch den Chronisten Val. Anshelm unter dem Jahre 1481 (bei Gelegenheit des Schulbaus), die Blösch für Anwesenheit Heynlins in Bern in diesem Jahre geltend machen möchte,[2]) beweist nur, dass damals die Schule fertig wurde, wie die Ratsbücher das auch bestätigen[3]) aber nicht, dass Heynlin, der Anreger des Baues, damals noch zugegen war. Und wenn in einer Berner Seckel-

[1]) Diese geringere Zahl erklärt sich daraus, dass Heynlin vom 18. Juli bis 17. Oktober 1484 teils krank, teils auf Reisen war und nicht predigte.

[2]) S. 259.

[3]) Vgl. oben S. 259.

meister Rechnung des Jahres 1482[1]) von einem „Doctor vom Stein" die Rede ist, dem man eine Anzahl einem Krämer Namens Jagi abgekaufter Südfrüchte zukommen liess,[2]) so beweist nichts, dass dieser Doktor vom Stein Heynlin gewesen sein müsse,[3]) gab es doch im Bernisch-Solothurnischen Lande eine grosse Familie vom Stein,[4]) die damals eine recht bedeutende Rolle spielte, und die gewiss mehr als einen Doktor unter ihren Mitgliedern hatte. Wollte man aber dabei bleiben, dass mit dem Doktor vom Stein doch unser Heynlin gemeint sei, so steht schliesslich nichts der Annahme im Wege, dass der aufmerksame Berner Rat durch einen gelegentlichen Boten das aus Italien kommende Obst dem verehrten Prediger auch noch bis Baden habe nachsenden lassen.

Exkurs 5.

Vermögen. Bibliothek. Schenkungen.

Blösch hat endlich noch ein Schreiben des Berner Rats veröffentlicht,[5]) das er noch auf Heynlin bezogen wissen will, und das auf unseren Prediger ein ungünstiges Licht fallen lassen würde, wenn es sich in der Tat darin um seine Person handelte. Es ist an den Erzbischof von Mainz gerichtet und vom 7. März 1486 datiert, und es ist darin von einem *„Herrn Johannsen vom Stein, Propst der kilchen Cominen"* die Rede, welcher diese Propstei durch Vermittlung des Propsts zu Ansoltingen, Burkart Stör, erlangt hatte. Herr Hans habe dem Burkart Stör für diese guten Dienste eine jährliche Pension versprochen, aber dies Versprechen

[1]) Mitgeteilt von Fetscherin in Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern (1854) II, 217 ff. Unsere Stelle S. 224. Blösch kennt sie nicht, aber Tobler in A. zu Schill. II, 254 weist darauf hin.

[2]) „Jagi dem Kremer von Bomerantzen wurden dem Doctor vom Stein 14 Schilling."

[3]) Das nahm nämlich Fetscherin an (S. 259, A. 31) und Tobler folgt ihm in dieser Annahme.

[4]) Blo. Ta. 240. Vgl. die häufigen Erwähnungen bei Schill. und Ansh.

[5]) Blo. Ta. 259—260.

nach erlangter Pfründe nicht gehalten und Stör nichts ausgezahlt. Deswegen seien Störs Erben (oder Rechtsnachfolger) klagbar geworden und „dem berührten Herrn Johannsen sei abbruchlicher Leumund“ daraus entstanden. Der Erzbischof möchte doch den Herrn Johannsen anweisen, seine Schuld abzutragen.

Blösch erinnert nun daran, dass nach der Besoldungsurkunde vom 7. April 1480 Heynlins Gehalt allmählich in Pfründen umgewandelt werden sollte,[1]) und sieht in dieser Propstei eine jener Pfründen, in dem Herrn Johannsen vom Stein unseren Johann Heynlin aus Stein. Er zieht demgemäss aus diesem Schreiben an Mainz den Schluss, dass auch Heynlin von dem Laster der Priesterschaft seines Jahrhunderts nicht ganz frei gewesen sei, und dass sein Andenken in Bern Schaden gelitten habe. Nun soll nicht von vornherein behauptet werden, dass Heynlin zu solcher habsüchtigen und unpünktlichen Handlungsweise nicht fähig gewesen wäre. Zwar war er, wie sein Uebergang von Tübingen nach Baden beweist, auch im Stande, eine finanziell günstigere Stellung zu Gunsten einer, die ihn aus anderen Gründen mehr reizte, aufzugeben,[2]) und freilich hat er oft gegen die Habsucht der Priester geeifert,[3]) aber wir wollen hierauf kein Gewicht legen. Vielleicht reizte ihn in Bern neben anderen Vorteilen (gleiche Gesinnung und Willfährigkeit der Regierung usw.) doch auch die im Verhältnis zu Baden höhere Besoldung; und vielleicht war er in seinem Tadel gegen sich selbst, wie es menschlich ist, nachsichtiger als gegen andere, (obwohl das die Reinheit seines Charakters bedauerlich trüben würde). Wir müssen aber aus anderen, sehr einfachen Gründen Blöschs Vermutung zurückweisen. Wie wir soeben nachgewiesen haben, hat Heynlin die Stelle als Berner Münsterpfarrer tatsächlich nicht bekleidet. Es sind ihm also selbstverständlich auch weder die dafür ausgeworfenen 100 Gulden jährlich nebst Haus und Holz, Korn und Wein usw., noch auch die Pfründen, in die das Gehalt nach und nach verwandelt werden sollte, jemals ausge-

---

[1]) Vgl. oben S. 245/6.

[2]) Vgl. oben S. 218.

[3]) Vgl. oben die Schlussbetrachtung (S. 346 ff.).

händigt worden. Denn soweit ging wohl die Verehrung des Berner Rats nicht, dass man dem abwesenden Prediger für seine der Stadt in jenen Ablasstagen geleisteten Dienste noch auf Jahre hinaus (1480—1486) eine fette Pfründe zukommen liess. Mit einem Wort: da Blöschs Identifizierung der beiden Johannes vom Stein sich nur auf die Annahme stützt, dass Heynlin tatsächlich jahrelang Pfarrer in Bern war, diese Annahme aber als unhaltbar erwiesen ist, so kann jener „Propst der kilchen Kominen“ nicht Heynlin sein, der ja 1480–1484 Kustos und Pfarrer in Baden und 1484 bis 1487 Münsterprediger in Basel war.[1]) Der Geizkragen ist also auch nicht Heynlin, sondern der Propst von Kominen und Heynlins Andenken hat in Bern keinen Schaden erlitten, wie es auch bei uns nunmehr dieser Sache wegen keinen Schaden zu nehmen braucht: ein Ergebnis, das für die Beurteilung der Lauterkeit seines Charakters doch von Wert ist.

Wir brauchen demgemäss auch nicht, wie Blösch tat,[2]) schon in der Anstellungsurkunde vom 7. April 1480, in der Heynlins Gehalt detailliert wird, einen Beweis für seine Habsucht zu sehen, streng genommen wird dadurch nur bewiesen, wie weit der Berner Rat ging, um den geschätzten Prediger zum Bleiben zu bewegen.

Es ist übrigens nicht ganz richtig, wenn Blösch, um durch einen Vergleich die Höhe der Besoldung Heynlins hervortreten zu lassen, angibt, dass der Schulmeister Dr. Wydenpösch im Jahre 1481 mit 40 Gulden und einem Rock angestellt wurde. Nach dem Ratsmauual wurde Wydenpösch angestellt mit 40 Gulden und einem Rock nebst einem Kleide wozu er neben der Schule bei seiner *Pfründe bleiben* und die *Arzneikunst treiben* darf.[3]) Das war 1481. Sechs Jahre vorher war derselbe Wydenpösch „um 100 Gulden zum Stadtarzte in Bern bestellt, bis man

---

[1]) Der Name de Lapide, von Stein war sehr häufig. (Visch. 159 A. 19) und Johannes der beliebteste Vorname jener Zeit. Man vergleiche die Register der Universitätsmatrikel. Vgl. auch oben Bd. VI, S. 322 f.

[2]) Blo. Ta. 257.

[3]) Berner Taschenbuch 1853, S. 54 und 83 (nach Rats-Manual 32 141).

ihn mit einer Pfründe versehen möge,"[1]) also unter annähernd ebenso günstigen Bedingungen wie Heynlin. Immerhin sind 100 Gulden eine ganz gute Besoldung, sie sind etwa soviel wert wie heute 7000 Mark.[2])

Man gestatte im Anschluss hieran einige Bemerkungen über das, was von Heynlins Vermögensverhältnissen und von seiner Freigebigkeit bekannt ist, es werden dabei noch interessante Nachrichten zu geben sein. Im ganzen darf man ihn für wohlhabend halten. Wir erinnern an die Kosten einer so langen Studienlaufbahn, insbesondere an die mit dem Rektorat und dem theologischen Doktorat in Paris damals verbundenen Ausgaben,[3]) sowie an die Tatsache, dass Heynlin in der Sorbonne zu den zahlenden, nicht zu den Geld empfangenden Mitgliedern gehörte.[4]) Wir erinnern an die Einführung des Buchdrucks in Paris, die so gut wie kein Geld einbrachte, (man denke an die Unpopularität der von ihnen veröffentlichten humanistischen Schriftsteller,[5]) an die geringe Höhe der Auflage,[6]) an die vielen gratis verteilten Exemplare), die vielmehr Geld kostete; wir erinnern ferner an die zahlreichen und weiten Reisen Heynlins. — Von seinen Einkünften war schon gelegentlich die Rede. Brant und Trithemius bezeugen übereinstimmend, dass er mehrere Pfründen besessen habe. Beide rühmen aber auch, dass er sich ihrer freiwillig entäusserte. „Quas tibi praebendas plures fortuna secunda Obtulit, has temnis et bona cuncta soli."[7]) Trithemius spricht von der „libera plurium bene-

---

[1]) Bern. Tasch. 1853, S. 52 (nach Rats-Manual 18, 59).

[2]) Der Wert eines Guldens wird verschieden angegeben. Alwin Schultz, Dtsch. Leben im 14. und 15. Jahrhundert S. 242 setzt 10 rheinische Gulden gleich 500 M. heutigen Geldes (1475) Aug. Burckhardt (Basler Biograph. Bd. I (1900) S. 86 A. 3.) setzt 1 Goldgulden gleich circa 90 M. (dieselbe Zeit für Basel). Wir wählen die Mitte zwischen beiden Angaben.

[3]) s. Bud. 40 und Thurot 158. Den Aufwand für das in mehreren Akten sich abspielende festum doctoratus schätzt Thurot auf 10 000 Mark.

[4]) s. oben Bd. IV, 351; VII, 122.

[5]) s. oben S. 139.

[6]) Die Sorbonnedrucke gehören zu den seltensten Inkunabeln, von manchen ist nur ein, von zweien gar kein Exemplar mehr vorhanden. s. Cl. Press, S. 49—68.

[7]) Brant, Carmina bei Zarn. No. 78.

ficiorum dimissio." [1]) Vor allem kommt seine für die damalige Zeit ganz *hervorragende Bibliothek* in Betracht, die nicht nur sehr umfangreich war, (sie betrug bei seinem Eintritt in die Kartause 283 Bände), sondern auch aus den besten Ausgaben bestand und auf das Prächtigste ausgestattet war. „Donavit domui de libris suis 233 volumina ligata et preciose et exquisite preparata et 50 volumina nondum ligata, qui in seculo noluisset eis caruisse pro 1000 aureis." (Eintrag im Liber benefactorum der Kartause. Basl. Chron. I, 333 A. 1). — Und in der Chronik selber, die vom Bibliothekar der Kartause geschrieben ist, liest man die begeisterten Worte: „Tantum autem diligentiae suis libris apposuit, ut studiosissime faceret eos praeparari, nullis parcens expensis, prout manifeste claret in singulis illis, quos ipse apportavit, quam apte sint ligati, rubricati, lineati, capitalibus vel initialibus litteris pulcherrime distincti et ornati." [2]) Und an anderer Stelle: „libros, pro quibus ultra millenos aureos Renenses expenderat." [3]) d. h. also über 70000 M.

---

[1]) s. oben S. 271.

[2]) Basl. Chr. I, 345, 8—12.

[3]) ebenda S. 332. — S. 328/329 bespricht der Chronist die bedeutende Vergrösserung der Bibliothek der Kartause unter dem Prior Jakob Lauber; auf mehr als 1200 Bände „extendit se numerus, sub eodem patre (Lauber), caeteris *codicibus veteribus* adjectus, *quorum tamen maximam partem dominus Joannes de Lapide* sacrae paginae doctor . . . ordinem ingressus secum apportavit." Dieser Zuwachs an Büchern machte eine Vergrösserung der Bibliothek nötig. (ut opus fuerit binas construi bibliothecas, alteram veteram . . . alteram novam usw.) Die aus Heynlins Besitz stammenden Drucke und Handschriften bilden noch heute eine Hauptzierde der Basler Universitäts-Bibliothek. Vgl. Basl. Chron. I, 345 A. 3 und den Nachtrag auf S. 587 ferner C. Chr. Bernoulli über Basels Klosterbibliotheken im Basler Jahrbuch 1895, S. 90, Bern. Fest. 270, Visch. 158, A. 17. Philippe Impr. 82, 113, 137, 239 (Beschreibungen von Büchern Heynlins) Cl. Press. S. 49—68 (Aufzählung der Drucke der Sorbonne, die in Heynlins Besitz waren) Andr. Heusler, Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität in Basel (1896) S. 9. — Die Summe von 1000 Gulden für 283 Bücher ist keineswegs übertrieben. Der Band würde dann auf etwas weniger als 4 Gulden kommen. Nach dem Liber benefactorum der Kartause kosteten Amerbachsche und Kesslersche Drucke etwa 1—3 Gulden. (vgl. Stehlin, Regesten zur Geschichte des deutschen Buchdrucks. Im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels Band 11, 12 und 14 passim). Ausserdem sind in Anschlag zu bringen die Löhne für den Rubrikator, Illuminator, Buchbinder usw. und die höheren Preise der alten

Wer eine so kostbare Bibliothek zusammenbringen konnte, musste schon ein ziemlich reicher Mann sein.

Wohlhabenheit verraten auch die Gegenstände, die Heynlin nach der Kartause mitbrachte, oder die bei seinem Eintritt zu Gelde gemacht wurden. Der Liber benefactorum des Klosters gibt eine lange Liste davon.[1] Da finden sich „duo pretiosa reservacula corporalium" (was man jetzt Bursen nennt, also Behältnisse zur Aufbewahrung der Linnentücher, die als Unterlage oder zur Bedeckung des Corpus Christi dienen), ferner Tische, Kästen, Schränke und verschiedene Holzgefässe. Ferner Giessgefässe, Schüsseln und Teller aus Zinn, Gefässe aus Messing[2] und Bernstein, Mörser, Kessel, eine Uhr, eine Menge Geräte für seine Zelle und „zum Trost" der Mitbrüder und der Küche. Weiter 171 Ellen Leinentuch, Tischtücher, Altartücher, Vortücher, Polster, Kissen und viele Decken, die „pro usu suo ac cellarie" behalten wurden. Ferner brachte er für 43 Gulden Spelt und Hafer und für 17 Gulden Wein mit ins Kloster, was auf recht wohlbesetzte Vorratsräume schliessen lässt.[3] Kunstsinn verraten „tabulae et ymagines pro cella eius," also Gemälde und Bilder, von denen er sich auch in der Weltabgeschiedenheit seiner Kartäuserzelle nicht trennen mochte. Ueberhaupt wurde alles, was von seinen Geräten zum Nutzen des Hauses oder zum Trost der Brüder dienen konnte, auf seine Bitten behalten. Andere Gegenstände, darunter silberne Gefässe, Kleinodien, Ruhebetten und Kleider[4] und viele Geräte wurden bei seinem Eintritt in den Orden verkauft.

Handschriften. Ueber Bücherpreise im 15. Jahrhundert vgl. auch Jak. Burckh. Kultur der Renaiss. 8. Aufl. v. Geiger 1901, I 205 ff. Zum Vergleich nennen wir Nic. Niccoli, der für 800 Bände 6000 Goldgulden, fast sein ganzes Vermögen, aufwendete und Bessarion, der für 600 griechische Handschriften die enorme Summe von 30 000 Goldgulden bezahlte.

[1]) Abgedruckt Ba. Chr. I, 333 A. 2.

[2]) de auricalco et electro. Fischer schreibt „aus Achat und Bernstein" (S. 23.)

[3]) 60 Gulden = 4000 — 5000 M.

[4]) Andere Kleidungsstücke wurden vom Kloster behalten und zum Gebrauch der Brüder zurecht gemacht. „Item duas casulas laneas nigras de suis vestibus fecimus. Item unam albam paratam comportavit. Unum supercilicium duoque faciletа pro usu nostro retenta." Ba. Chr. I, 333 A. 2.

Der Erlös daraus betrug, zusammen mit dem, was er an barem Gelde einbrachte, noch etwa 12 000 M.[1] Der Chronist hatte wohl Recht, wenn er schreibt, dass beim Eintritt Heynlins und eines anderen reichen Basler Bürgers, Hieronymus Zscheckenbürlin, „das Haus einen recht beträchtlichen Zuwachs an zeitlichem Gute empfing."[2]

Heynlin hatte sich der Kartause in Klein-Basel übrigens schon vor seinem Eintritt in den Orden wohltätig erwiesen. Im Jahre 1487 hatte er zur Wiederherstellung der Fenster 2 Gulden beigetragen.[3] Kaum waren die Gläser eingesetzt, als ein Hagelschlag[4] sie (am 26. Juni) wieder sämtlich zerstörte. Heynlin, der gerade damals ins Kloster ging, liess nun auf seine Kosten sämtliche Fenster aufs Prächtigste wiederherstellen, desgleichen die Dächer des grossen Kreuzgangs,[5] des Brunnens und der Zelle des Schaffners, die ebenfalls zerschlagen waren.[6] In die Fenster kamen herrliche Glasgemälde, deren Reichtum in Basel einzig dastand,[7] und die geradezu für eine Hauptsehenswürdigkeit der Stadt galten: Fürsten und Herren versäumten selten nach der Kartause zu gehen und sie sich anzusehen.[8] Leider sind sie heute fast alle zerstört, doch hat sich eine genaue Beschreibung, welche noch im 15. Jahrhundert in der Kartause angefertigt wurde, erhalten.[9] Aus ihr erfahren wir, dass man Heynlin als dem Stifter der Glasgemälde im fünften Fenster des grossen Kreuzgangs (auf derselben Seite,

---

[1]) „166 florenos in auro et 22 solidos denariorum Basiliensium." In Basel gingen damals 23 Schillinge auf den Gulden (Basl. Biogr. I, 86, A. 3.)

[2]) Ba. Chr. I, 331, 20.

[3]) Ueber einige kleinere vor seinem Eintritt gemachte Geschenke s. Ba. Chr. I, 343 A. 1.

[4]) vgl. Ba. Chr. 330, 14.

[5]) „tecta maioris galilee." Ueber den Namen Galilaea für Kreuzgang s. Ba. Chr. I, 272, A. 2. vgl. den Lageplan vor S. 537.

[6]) Nach dem liber benefact. fol. 327'. Ba. Chr. I, 331 A. 1. Das Geld wurde aus der eingebrachten Summe von 166 fl. in auro et 22 sol. genommen.

[7]) Wackernagel, Rudolf. Die Glasgemälde der Basler Kartause im Anzeig. Schweiz. Altertumskunde Band 6, 432.

[8]) Boos 157.

[9]) Wack. l. c. 369 ff. 432 ff. Die Inschrift S. 371,

wo sich auch seine Zelle befand)[1] folgende Inschrift widmete: „Egregius vir Johannes Heynlin de Lapide artium atque sacrae Theologiae Doctor Parisiensis, Canonicus ac praedicans ecclesiae Basiliensis, restaurator omnium fenestrarum huius domus per grandinem anno 1487 sexto Kalendas Julii destructarum, quo anno intravit ordinem Cartusiensium in Basilea."

Für 21 fl. 17 s. liess er ein silbernes Weihrauchgefäss machen.[2]) Einiges von seinen Büchern, Kleidern, Gerätschaften usw. kam nicht der Kartause zu Gute, sondern wurde bei seinem Eintritt in den Orden für Bekannte, Diener und verschiedene wohltätige und kirchliche Zwecke bestimmt.[3]) Eine Anzahl kostbarer Bücher vermachte Heynlin dem Prediger-Kloster in Basel,[4]) zu dem er in guten Beziehungen gestanden hatte.[5])

Exkurs 6.

Zusammenstellung der Predigten, die Heynlin an Stelle des Priors und anderer Mönche der Basler Kartause gehalten hat.

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Vertretungen, die Heynlin im Manuskript seiner in der Kartause gehaltenen Predigten angemerkt hat und stellen zum Schluss die Anlässe zu diesen Stellvertretungen zusammen.

Weitaus am häufigsten liest man „vice patris prioris", also an Stelle des Priors Jakob Lauber, der Heynlins Geschick offenbar zu schätzen wusste, im Ganzen 24 Mal.[6])

---

[1]) Heynlin bewohnte die Zelle J. Ba. Chr. I, 333 A. 2. S. den Grundriss des Klosters vor S. 537 und die Bemerkungen des Herausgebers über Zellen und Fenster auf S. 545.

[2]) Ba. Chr. I, 333 A. 2. nach lib. benef. 327'.

[3]) Ultima voluntas vom 16. November 1487 im Karth. Archiv. s. Ba. Chr. I, 333 A. 2.

[4]) Fisch. 21 nach demselben Testament.

[5]) s. oben S. 192.

[6]) Pr. V, fol. 266—369 passim.

Dann kommt mit 12 Vertretungen ein gewisser frater Udalricus oder Ulricus, über dessen Person uns nichts bekannt ist, dann mit 9 der Bruder Conrad von Urach, wohl derselbe, der in einem um 1520 gemachten Eintrag ins Calendarium der Kartause als „dominus Conradus Cünlin de Urach senior professus domus huius“ erscheint,[1]) und mit 7 Stellvertretungen der Procurator (Schaffner) der Kartause;[2]) endlich mit nur dreien der Vikar. Vikar war damals der Bruder Martin Ströulin, der Schreiber (nicht Verfasser) jenes merkwürdigen „Bekenntnisses“,[3]) das so viel von sich hat reden machen. Die übrigen Brüder hat Heynlin nur ein- oder zweimal vertreten. Ihre Namen sind: Johannes de Constantia, Johannes Dryel oder Triel, Johannes Lyndow, Nicolas Torberg (der zweimal einfach frater Nicolas genannt wird) sowie ein frater Ludovicus und ein frater Petrus. Unter Ludovicus ist zweifellos der Bruder Ludwig Moser aus Zürich zu verstehen, ein Freund Brants. Er lebte von 1486—1510 in der Kartause[4]) und hat sich durch zahlreiche Uebersetzungen frommer Traktate ins Deutsche, die grossenteils in Basel gedruckt sind, einen Namen gemacht.

Einige dieser Männer führt die Kartäuser Chronik unter den „docti et litterati et devoti valde viri“ an, die das Kloster zur Zeit des Priorats Jakob Laubers unter seinen Mönchen gezählt habe,[5]) nämlich Ludwig Moser, Conrad von Urach, Johannes von Constanz und Martin Ströulin. — Nicolas Torberg ist vielleicht identisch mit einem Kartäuser, der im Jahre 1525 als Nicolas Schurstein, prior quondam domus Portae Montis (der Kartause Torberg) genannt wird.[6]) Johannes Dryel tat im selben Jahre wie Heynlin, 1487,

---

[1]) Ba. Chr. I, 339 A. 4. Er starb 1522 (Nicklès, Chartreuse de Bâle 1903, S. 240).

[2]) Wer damals Schaffner war, ist unsicher. Martin Ströulin blieb es höchstens bis 1484 (Ba. Chr. I, 315); sein Nachfolger Joh. Alantsee von Schongau starb schon 1485. (Nicklès S. 154.)

[3]) Ba. Chr. I, 315, 339 A. 1 und über das Bekenntnis 510—517 sowie Nicklès S. 162 ff.

[4]) Ba. Chr. I, 339, 7 und A. 2; 299, 43; Ch. Schm. I, 198; Nicklès 238.

[5]) Ba. Chr. I, 338—340. An erster Stelle nennt die Chronik übrigens Johannes de Lapide; auch Joh. v. Hochberg ist dabei.

[6]) Ba. Chr. I, 401, 8; 570.

Profess in der Basler Kartause und starb 1541,[1]) Johannes Lyndow, eigentlich Joh. Spilmann von Lindau hatte 1488 seine Klostergelübde abgelegt, war Vikar und starb 1532.[2])

Die Gründe, sich von Heynlin vertreten zu lassen, waren bei dem Prior Jakob Lauber verschiedene, einmal wird Krankheit genannt, meist Geschäfte und Reisen. Heynlin hat darüber folgende Bemerkungen in seine Predigtmanuskripte aufgenommen, die nicht ohne Interesse für die Kartäusergeschichte sind:

1488, 1. VI. die Visitation des Klosters, s. oben S. 331.
1488, 31. VIII. dominica 13. vice patris prioris absentis (fol. 277'.)
1488, 21. IX. in festo S. Mathei, vice patris prioris absentis (fol. 278').
1490, 14. III. dominica Oculi vice prioris absentis (fol. 310').
1490, 28. III. dominica passionis, vice prioris absentis in Friburgo pro visitatione (fol. 311').
1490, 24. (oder 31.) X. dominica 21 vice p. prioris qui iverat ad Friburgum (fol. 317).
1491, 16. X. dominica 20 et festo S. Galli atque dedicatione ecclesie vice prioris (fol. 326).
1494, 12. X. dominica 20 vice prioris absentis (fol. 360').
1494, 26. X. dominica 22 vice prioris absentis (fol. 361).
1494, 9. XI. dominica 24 et in festo Theodori vice prioris (fol. 361').
1495, 10. V. dominica secunda post octav. pasche, vice prioris euntis ad capitulum (fol. 365).
1495, 14. VI. in festo Trinitatis vice prioris infirmi (fol. 365').

Bei den Stellvertretungen für die übrigen Mönche ist der Grund nur selten angegeben. Zweimal ist Krankheit genannt: Weihnachten 1492 „vice Johannis de Constantia infirmi protunc" (fol. 345) und „in festo Nicolai vice fratris Udalrici infirmi" (1493: fol. 358), einmal wechselseitige Vertretung: „in dedicatione ecclesie nostre scil. die S. Galli

[1]) Nicklès S. 323.

[2]) Ebenda.

loco fratris Johannis Lyndow, qui prius pro me fecit sermonem.“ (16. X. 1490, fol. 316). Am Neujahrstage 1489 heisst es: „vice fratris Con. Urach fratribus laicis post meridiem de consensu patris prioris propter novum annum incipientem.“ (fol. 287). In allen andern Fällen ist nur der Name des Vertretenen genannt. Eine Regelmässigkeit ist dabei nicht zu erkennen.

Die vorstehende Arbeit ist von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Doktordissertation angenommen worden; als Dissertation gedruckt sind die Kapitel 1—4.

Chronologische Tabelle

der Jahre 1474—1496

zur Aufnahme der biographischen Notizen in Heynlins Predigtmanuskripten.

Erläuterungen.

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Seite 167 und 363 besprochenen eigenhändigen Überschriften und Notizen Heynlins in seinen Predigtentwürfen. Sie dient gleichzeitig als Quellennachweis zu unserer Biographie und als Itinerar Heynlins seit 1474; auch enthält sie manche Einzelnachrichten, die wir im Text übergehen mussten. *Die Anordnung der Notizen ist chronologisch;* wir haben oben Seite 365 bis 375 über diese Anordnung Rechenschaft abgelegt. An dem Wechsel der Zahlen in der Rubrik „Band" lässt sich sehen, welche Unordnung in Pr. II und III herrscht.

Bemerkungen zu den einzelnen Kolumnen.

1. Jahr und Datum.

Nur die in Fettdruck hervorgehobenen Jahreszahlen (**1474**) sind überliefert; sie sind jedesmal aus der Rubrik „Besondere Bemerkungen Heynlins" herübergenommen. Die übrigen Zahlen (1474, Dito-Striche) sind unsere Mutmassungen, die auf der Beobachtung beruhen, dass die Predigten chronologisch geordnet sind (siehe hierüber Seite 365—367.) Das Datum ist durchweg von uns aus dem Tag des Kirchenjahrs — nur diesen schreibt Heynlin auf — und dem Jahre berechnet.

2. Tag des Kirchenjahrs und Besondere Bemerkungen Heynlins.

Diese zwischen Doppel-Strichen stehenden Rubriken enthalten den ersten und zweiten Teil der Überschriften zu

den einzelnen Predigtentwürfen und sonstige Notizen Heynlins. Den Tag des Kirchenjahrs geben wir meist in abgekürzter oder deutscher Form, die besonderen Bemerkungen sind eine wortgetreue Abschrift des Manuskripts. Jedoch sind der Übersichtlichkeit wegen die Ortsnamen durch schräge Schrift hervorgehoben, wenn sie einen Ortswechsel bezeichnen. Alles, was gesperrt gedruckt ist, ist von uns hinzugesetzt. In Worten wie dedicatio und ecclesiae ersetzen wir das von Heynlin gebrauchte c und e (dedicacio, ecclesie) durch t und ae.

3. Band und Folio.

Die Zahlen I bis V in der Rubrik Band bezeichnen die 5 Bände, in denen sich Heynlins Predigten befinden. —

Fol. 235' bedeutet fol. 235 verso; fol. 235 bedeutet fol. 235 recto. Diese Zahlen geben nur die Seite an, auf der der Predigtentwurf beginnt, nicht die, bis zu der er reicht.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins.	Band	Folio
1474	27. XI.	1. Advent	Anno 74. Sermo meus primus apud S. Theodorum *Basileae*	I	1
,,	4. XII.	2. Advent	ibidem.	,,	3
1475	12. II.	Invocavit	anno 75[1]) apud S. Theodorum Basil.	,,	5
1475	19. II.	Reminiscere	apud S. Petrum Basileae anno 75	,,	9
,,	5. III.	Laetare	apud S. Leonardum	,,	17'
1475	12. III.	Judica	75 apud S. Leonardum	,,	22
,,	18. III.	Annunc. Mariae[2])	apud S. Leonardum	,,	31
,,	19. III.	Palmarum	apud S. Leonardum	,,	37
,,	23. III.	In cena domini	in Immenburg[3])	,,	37'
1475	,,	,,	Sermo pa . . de passione domini, Jovis in cena domini post meridiem hora quinta	Disp.	72
1475	24. III.	Karfreitag	die parascheues apud S. Leonard.	,,	72'
,,	,,	,,	nachmittags:	,,	73
1475	27. III.	Montag n. Ostern	in primitiis apud S. Leonardum	I	38
,,	2. IV.	Quasimodo	in dedicatione ecclesiae S. Theodori in parva Basilea	,,	41
1475	,,	,,	post prandium eodem die et eodem loco	,,	44
1475	28. IV.	Rogate	apud S. Leonardum 75	,,	57
,,	14. V.	Pfingstsonntag	apud S. Leonardum	,,	70
,,	9. VII.	dom. 6 post oct. Corp. Chr.	in dedicatione ecclesiae[4]) quae fuit dominica 6	,,	128
,,	16. VII.	dom. 7 p. oct. C. Chr.	dominica octava dedicationis quae fuit septima, sexta tamen secundum ordinem ecclesiae sancti Leonardi	,,	136

[1]) Hinter „75" hatte Heynlin erst „in Rastetten" geschrieben, dann aber diese beiden Worte durchgestrichen. Er war erst Invocavit *1476* in Rastatt, s. unten. Diese Überschrift scheint also eine ganze Zeit, mindestens ein Jahr nach dem Predigttage, geschrieben zu sein. Es kommt aber im Gegenteil auch vor, dass die Überschrift gleich zusammen mit dem Entwurf, also vor der Predigt, niedergeschrieben wurde. (S. z. B. Pr. III, 88.)

[2]) Annunciationis Mariae ist am 25. März. Aber in der Predigt vom 19. März bezieht sich Heynlin auf die „gestrige" Marienpredigt („Si *heri* ab illa (d. h. Maria), non didicistis, discatis hodie saltem a Judaeis" Pr. I, 37); sie ist also am 18. März gehalten worden, wahrscheinlich weil der 25. auf den Sonnabend vor Ostern fiel. Mit dem 18. stimmt die Stellung der Predigt zwischen der vom 12. und 19.

[3]) Am Schluss dieser Predigt steht „De parascheue habetur sermo in magno codice." Hiermit ist eine Karfreitagspredigt in dem Folianten Cod. A. VI. 12 („Disp.") gemeint, die wir oben nebst einer gleichfalls in Disp. befindlichen Gründonnerstagspredigt einschalten.

[4]) Es ist St. Leonhard, denn Heynlin wendet sich in der Anrede an die Pfarrkinder dieser Kirche (fol. 128).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1475	5. XI.	S. Leonhard	die sancti Leonardi in profesto	I	217'
,,	6. XI.		dieLeonardi mane. — post meridiem	,,	218' 219'
,,	9. XI.	S. Theodor	die S. Theodori in parva Basilea	,,	220'
,,	,,		post prandium	,,	222'
,,	9. XII.	Mariä Empfängn.	Sabbato in crastino conceptionis post vesperas	,,	238'
1476	1. I.	Neujahr	In circumcisione anno LXXVI.	,,	253
,,	6. I.	Epiphanias [1]		,,	254'
1476	7. I.	1. nach Epiphan.	Anno 76	II	1
1476	24. II.	Matthiae	In *Urach* 76 (verbessert aus 77) [2]	,,	13
1476	3. III.	Invocavit	In *Rastet.* 76	,,	14'
1476	17. III.	Oculi	apud S. Leonardum 76 (Basel)	,,	15
1476	25. III.	in die annunciat.	76	,,	22
1476	31. III.	Judica [3]		III	154
,,	7. V.	Dienst. n. Kreuzerfindung	Sororibus in Mutitz [4]) feria 3a post crucis	,,	174'
,,	Juli [5]		in dedicatione sancti Leonardi mane. fui sero advisatus	,,	189
,,	,,		post meridiem	,,	189'
1476	13. VII.	Margareta	die S. Margaretae in capella eius	,,	191'
,,	4. VIII.	dom. 8 post Corp. Chr.	Absens fui usque ad festum Bartholomaei (24. VIII) quia in *Syndelfingen* cum patribus visitatoribus	,,	197'
1476	24. VIII.	Bartholomaei	(Basel). Ipso die S. Bartholomaei	,,	197'
			mane 76. — post meridiem	,,	198'
1476	8. IX.	Mariä Geburt	apud S. Martinum 76	,,	203
1476	14. IX.	Kreuz-Erhöhung	Sermo Magistri Johannis de Lapide de festo exaltationis sanctae crucis Anno etc. LXXVI°.	III	6—11
1476	15. IX.	dom. 14 post Corp. Chr.	(Letzte in Basel)	III	207'
1476	28. IX.	Michaelis (prof.)	In publicatione bullae indulgentiarum in *Berno* 76 in profesto Mich.	III	136'

[1]) Letzte Predigt in Pr. I.

[2]) Matthiä 1477 predigte er in Basel. (Pr. III, 148.)

[3]) In Disp. fol. 66—69' ist eine Predigt über das Leiden Christi, die wahrscheinlich Karfreitag, also 12. IV. 1476 gehalten ist (s. ob. S. 170, Anm. 2).

[4]) Muttenz bei Basel, wo ein Nonnenkloster war.

[5]) Die Predigt vorher ist vom 24. Juni (fol. 188), die nächstfolgende vom 14. Juli (fol. 190). Vergl. oben 9. VII. 1475.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1476	28. IX.	Michaelis (prof.)	Ad laudem dei. In profesto beati Michaelis anno etc. LXXVI⁰ in Berno tempore plenariae indulgentiae	III	70
,,	8. X.	Dienstag nach d. Sonntag nach Mich.	Feria tertia sequente feci sermonem pro valedictione concludendo quod Bernenses deceret laus et honor . . .[1]	,,	82'
1476	13. X.	dom. 18 p. Corp. C.	(Basel)	III	209'
,,	10. XI.	,, 22 ,, ,, ,,	Intendebam facere sermonem sed non feci	,,	210
,,	17. XI.	,, 23 ,, ,, ,,	feci sermonem	,,	211
,,	8. XII.	dom. 2 adventus et festo concept. b. virginis		,,	216
1477	2. II.	Purificat. Mar.[2]		,,	238'
1477	9. II.	Sexagesimae	anno 77	III	142
,,	9. III.	Oculi	apud S. Leonardum	,,	153
1477	10. III.	Montag n. Oculi	in ecclesia maiori Basileae loco doctoris Wilhelmi[3] qui hoc die recessit ad Hierusalem anno etc. 77	II	47
,,	16. III.	Laetare	mane apud S. Leonardum	,,	52'
,,	,,	,,	post prandium in ecclesia maiori	,,	53
,,	25. III.	Mariä Verkünd.	in S. Leonardo	,,	59'
,,	,,		post prandium in ecclesia maiori	,,	60
,,	30. III.	Palmarum	mane apud S. Leonardum	,,	63'
,,	,,	,,	post prandium in ecclesia maiori	,,	64
,,	4. IV.	Karfreitag	ecclesia maiori	,,	66'
,,	6. IV.	Ostersonntag	mane apud S. Leonardum	,,	69
,,	,,	,,	post prandium in Summa ecclesia	,,	69'
,,	7. IV.	Ostermontag	post prandium in Summa	,,	71
,,	8. IV.	Osterdienstag	mane apud S. Leonardum	,,	71'
1477	13. IV.	Quasimodo	In dedicatione ecclesiae apud S. Theodorum anno 77	,,	72
,,	20. IV.	Miseric. domini	apud S. Leonardum	,,	74'
,,	,,	,,	Eodem die post prandium in S. Albano	,,	76
,,	1. V.	Philippi et Jacobi	mane apud S. Leonardum	,,	78'
,,	,,	,,	post prandium in summo	,,	79

[1]) Über diese Predigt vgl. oben S. 190.

[2]) Letzte Predigt dieser Reihe.

[3]) d. h. im Basler Münster an Stelle des Dr. Wilh. Textoris aus Aachen.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
			Sermones dominica ante ascensionem et ipso die ascensionis quos feci in Urach quaere de illo ipso in primis sermonibus [1])	II	80'
1477	11. V.	Rogate	anno 77 in *Urach.* — post prandium feci secundum sermonem et fui prosecutus materiam de oratione	I	60'
1477	15. V.	Himmelfahrt	anno 77 in Urach. — post meridiem	,,	64 64'
1477	18. V.	Exaudi	in Urach post prandium et post sermonem doctoris Jodoci de Heydelberga	II	81
,,	25. V.	Pfingstsonntag	mane apud S. Leonardum (Basel)	,,	81'
,,	,,	,,	post prandium in Summo	,,	82
,,	26. V.	Pfingstmontag	post prandium in Summo	,,	82'
,,	1. VI.	Trinitatis	mane. — post meridiem eccl. maiori	,,	83 84
,,	5. VI.	Fronleichnam	in Summo	,,	85
,,	8. VI.	dom. 1 p. Corp. C.	apud S. Leonardum	,,	86
,,	19. VI.	Gervas. et Protas.	In festo Sanguinis Miraculosi Basileae in summo	,,	87'
,,	29. VI.	Peter und Paul	apud S. Leonardum	,,	91
,,	2. VII.	Visitat. Mariae	— in summo post prandium	,,	91' 92'
,,	6. VII.	4 So. post oct. Corp. Chr.	ipso die dedicationis S. Leonardi	,,	94
,,	,,	4 So.	post prandium	,,	94'
,,	13. VII.	5 So. post oct. Corp. Chr.	apud S. Leonardum. — post prandium in Summo de S. Heinr. Imperatore	,,	95 95'
,,	20. VII.	6 So. post oct. Corp. Chr.	wahrscheinlich in Basel [2])	,,	97
,,	22. VII.	Magdalene	wahrscheinlich in Basel [2])	,,	98
,,	25. VII.	Jacobi et Christ.	wahrscheinlich in Basel [2])	,,	99'
,,	27. VII.	7 So. post oct. Corp. Chr.	wahrscheinlich in Basel [2])	,,	100
,,	10. VIII.	9. So. post oct. Corp. Chr.	in *Tübingen*	,,	101
,,	14. VIII.	Vigil. Assumpt. M.	*Basileae* in summo	,,	101'
,,	15. VIII.	Assumption. Mar.	mane apud S. Leonardum	,,	102
,,	,,	,,	post meridiem in summo	,,	102'

[1]) d. h. zwischen den Predigten des Jahres 1475 (Pr. I, fol. 60' ss.).

[2]) Vgl. oben Seite 195.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1477	24. VIII.	Bartholomäi	mane. post meridiem	II	103' 104'
"	8. IX.	Mariä Geburt	apud S. Leonardum	"	112'
"	"	"	in ecclesia maiori post prandium	"	114
"	21. IX.	Matthäus Evang.	post prandium in ecclesia maiori	"	119
"	29. IX.	Michaelis	in Summo	"	121'
"	(11.) X.		in dedicatione ecclesie maioris	"	125
"	12. X.	17 So.	in dedicatione S. Martini	"	127
"	28. X.	Simon und Juda	in Summo	"	130'
"	1. XI.	Allerheiligen	apud S. Leonardum	"	131
"	"	"	post prandium in summo. post haec non feci sermonem in summo sed hic fuit ultimus	"	131'
"	6. XI.	Leonhard	mane. post prandium	"	133' 134
1477	8. XII.	Mariä Empfängn.	Sermo ultimus apud S. Leonardum 77	"	138'
1478	1. II.	Estomihi	In Quinquagesima Basileae anno 78	III	240
"	2. II.	Purificat. Mar.	apud S. Leonardum	"	241'
1478	"	"	in Summo. Basil. 78	"	242
"	4. II.	Aschermittwoch	die ciner. Basileae	"	243'
"	8. II.	Invocavit	apud S. Leonardum	"	246'
"	"	"	post meridiem in Summo	"	247
"	15. II.	Reminiscere	apud S. Leonardum	"	250'
"	"	"	post meridiem in Summo	"	251
"	22. II.	Oculi et cathedra Petri	in S. Leonardo	"	254'
"	"	"	post meridiem in Summo	"	255
"	24. II.	Matthiae	in S. Leonardo	"	256
"	"	"	post meridiem in Summo	"	256'
"	1. III.	Laetare	apud S. Leonardum	"	260
"	"	"	post meridiem in Summo	"	260'
"	5. III.	feria quinta		"	263'
1478	6. III.	feria sexta	78[1])	II	25
"	8. III.	Judica	apud S. Leonardum	"	26
"	"	"	post prandium in Summo	"	26'
1478	10. III.	Dienstag n. Jud.	hodie rediit doctor Wilhelmus de Hierosolymis. anno 78.	"	27'
"	11. III.	Mittwoch n. Jud.	ultimus sermo meus in hac quadragesima Basileae	"	28
"	15. III.	Palmarum	in *Tübingen*	"	28'

[1]) Die Zahl ist durch einen Klecks unleserlich geworden, kann aber nur 78 gewesen sein.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1478	19. III.	Gründonnerstag	ibidem	II	28'
,,	20. III.	Karfreitag	mane. — post meridiem.	„	29' 30
1478	4. IV.	Ambrosius	Sermo habitus in Tubingen in missa Universitatis anno etc. LXXVIII.	III	1
1478	12. IV.	domin. secunda [1])		II	34
,,	3. V.	Kreuz-Erfindung und Sonntag vor Pfingsten	Non feci sermonem ab hoc die (12. IV.) [2]) usque in dominicam ultimam ante pentecosten in qua fuit festum s. crucis propter con . . . . tem oculi	,,	35
,,	31. V.	2 So. n. Trinitatis		,,	37'
,,	22. VII.	in festo Magdal.	in Tübingen	,,	38
,,	26. VII.	9 So. post oct. Corp. Chr.	inn ad *wiltbaden*	,,	39
,,	2. VIII.	10 So. post oct. Corp. Chr.	in wiltbad	,,	39
,,	9. VIII.	11 So. post oct. Corp. Chr.	ibidem praesente ducissa Austriae, palatino, eberhardo comite in stuckgart [3])	,,	39
,,	10.VIII.	Laurentius	ibidem ipso die Laurentii praesentibus supradictis et comite Eberhardo seniore	,,	39'
,,	15.VIII.	Assumpt. Mariae	ibidem praesentibus supradictis	,,	39'
,,	16.VIII.	12 So. post oct. Corp. Chr.	,, ,, ,,	,,	40
,,	23.VIII.	13 So. post oct. Corp. Chr.	Dominica sequenti in *Tübingen* quae erat ibidem XII^a	,,	40
,,	30.VIII.	14 So.	dominica 13 in Tübingen	,,	40'
,,	6. IX.	15 So.	dominica 14, qua fiebat processio pro sanitate domini comitis Eberhardi recuperanda et pro gratiarum agendo de aliorum convalescentia	,,	42
,,	8. IX.	Mariä Geburt		,,	42'
,,	9. IX.	Tags darauf	In die sequenti. Recessi ad Bernum die sequenti (10. Sept.)	,,	43

[1]) nämlich post octavas Paschae. (Die vorhergehende Predigt (fol. 33') ist überschrieben: domin. prima post octavas Paschae.)

[2]) Über hoc die steht „scil. domin. 2 post pascha.“ Das hiesse 5. April. Er meint dominica 2 post *octavas* paschae.

[3]) Über diese s. ob. S. 206.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1478	20. IX.	dominica 18	anno 78 *Basileae* iturus ad *Bernum* apud S. Math.	I	206
1478	22. IX.	Mauritius	Anno LXXVIII impetrata nova bulla a Bernensibus fui vocatus ad praedicandum ibidem. Veni illuc ipso die beatorum Mauritii et sociorum eius.[1])	III	83
,,	9. X.	Freitag n. 20. So.	veneris mane et sermo ultimus	,,	102'
1478[2])	11. X.	22. Sonntag	In dedicatione ecclesiae S. Martini *Basiliensis* quae fuit dominica ibidem22, mane. — post meridiem	,,	103 104
,,	18. X.	23. So.	apud S. Martinum Basil.	,,	105'
,,	28. X.	Simon u. Juda	ibidem	,,	106
,,	1. XI.	Allerheiligen	Redii ex Berno ad *Tübingen* in vigilia omnium sanctorum (31. X). In die omn. sanct. mane. — post meridiem	II	43'
,,	8. XI.	24. So. post oct. Corp. Chr.[3])	dominica 23 in Tübingen	,,	44
,,	15. XI.	25. So. post oct. Corp. Chr.	dominica 24 et dedicatione in Tübingen	,,	46
,,	21. XI.	Praesent. Mar.[4])		,,	46'
1478	25. XII.	Weihnachten	in Tübingen 78.	II	139
1479	1. I.	Neujahr		,,	141
1479	31. I.	4. So. n. Epiphan.	79 in Tübingen	II	163
,,	2. II.	Purificat. Mar.		,,	164
1479	7. II.	Septuagesimae		II	145'
1479	20. III.	Sa. vor Laetare	In Indulgentiis in *Urach* sabbato ante Laetare anno etc. LXXIX.	III	107
,,	28. III.	Judica	post prandium.[5])	,,	110'
1479	3. IV.	Sa. vor Palmarum	in *Tubingen*	II	165
,,	23. IV.	Georg[6])		,,	172
,,	11. VII.	4. So. post oct. Corp. Chr.	in *Gertringen* quo veni Sabbato ante Margaretae (10. VII.) ex Tübingen	,,	172

[1]) Was Heynlin weiter schreibt, ist, z. T. wörtlich, oben im Text verwertet; S. 209.

[2]) Über diese Datierung s. oben S. 371—372.

[3]) Vgl. oben 23. VIII. bis 6. IX. 1478.

[4]) Gehalten in Tübingen, wie Pr. IV, fol. 294' beweist; s. oben S. 365—366.

[5]) Letzte Predigt in Urach.

[6]) Letzte in Tübingen.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1479	25. VII.	6 So. post oct. Corpor. Chr. und Jacobi	In *Baden* dominica 6 videlicet die S. Jacobi anno etc. 79 et fuit ibidem sermo primus. — Relicto secundo (scil. Thema) venerabili fratri Jacobo[1]) qui huius apostoli nomen gerit ad horam postmeridianam, primum nunc absolvam.	II	172'
,,	15. VIII.	Assumpt. Mariae	in Baden	,,	175
1479	28. XI.	1. Advent	79	,,	199'
1479	21. XII.	Thomas ap.	Sermo quem compilavi super thomam (?) in Büren[2]) pro festo S. Thomae 79	,,	206
1480	9. I.	1. nach Epiphan.	mane in Baden	,,	213'
,,	,,	,,	in Büren ad moniales post meridiem	,,	214
,,	21. I.	Agnes	ibidem	,,	216
,,	16. I.	2. nach Epiphan.	in Baden	,,	219
,,	23. I.	3. ,, ,, [3])		,,	219'
1480	30. I.	Septuagesimae	Anno 80 in Baden	IV	2
,,	27. II.	Reminiscere	Abscessi feria quinta post Reminiscere (2. III.) versus *Bernum* ad praedicandum in Indulgentiis. Sermones habentur in sermonibus Vtis [4])	,,	6' 7'
1480	12. III.	Laetare	In Indulgentiis Bernensibus anno LXXX incipientibus sabbato ante Laetare. — Domin. Laet. post meridiem	II	151
,,	9. IV.	Quasimodo	in dedicatione ecclesiae Bernensis	,,	162
,,	20. IV. u. ff.		Mansi ibidem (d. h. in Bern) usque ad feriam quintam ante Georgii (20. IV.) veni *Basileam* Sabbato ante Georgii (22. IV). et mansi usque ad feriam sextam ante pentecosten (19. V.) Redii ad *Baden* feria 2 pentec. (22. V.) sed non praedicavi propter infirmitatem usque ad dominicam primam post octav. corporis christi (11. VI.)	IV	7'

[1]) Über diesen vgl. 31. III. 1482.

[2]) In Büren (heute Beuern) lag das Nonnenkloster Lichtental.

[3]) Dies ist die letzte Predigt in Pr. II.

[4]) d. h. zwischen den Predigten des Jahres 1479 (vgl. oben S. 366) nämlich Pr. II, 151-162

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1480	11. VI.	1 post oct. Corp. C.	(in Baden)	IV	8
„	2. VII.	Visitationis Mar.	Cessavi praedicare usque in dominicam 13, primo quia infirmus, secundo quia recessi ad *Basileam* dominica ante Magdalenae (16. VII.) et redii feria 6 post Laurentii (11. VIII.)	„	13'
„	3. IX.	13 So. post oct. Corp. Chr.	peste incipiente (in Baden)	„	15
1481	13. I.	Sabb. in octav. Epiph.	in Etlingen in publicatione indulgentiarum Rhodiis concessarum[1])	„	37'
„	17. I.	in die Antonii	in Alten Eberstein[2])	„	41
„	21. I.	Agnes	in Baden	„	41'
1481	18. II.	Septuagesimae	anno etc. 81	„	46'
1481	2. IV.	fer. 2 post Laetare	anno 81 ibidem (d. h. in Beuern)[3])	II	217
1481	17. IV.	fer. 3 p. Palmarum	ibidem anno 81	„	217'
1481	24. IV.	Osterdienstag	Recessi feria 2 post quasimodo (30. IV.) ad *Basileam* et Friburgum (?) et redii dominica Cantate sero (20. V.). Ita non feci sermonem usque ad domin. rogationum (27. V.)	IV	59'
„	3. VI.	dom. post ascens.	qua erat dedic. ecclesiae in *Baden*	„	62'
1481	15. VI.	fer. 6 p. pentecost.	ibidem (d. h. in Beuren)[4])	II	218
1481	13. VII.	Margaretae	in Büren	IV	75'
„	15. VII.	dom. 3 post oct. Corp. Chr.	in Büren qua erat ibidem dedicatio	„	77'
„	20. VII.	in octava Marg.	in Büren	„	78'
„	22. VII.	dom. 4 et Magdal.	domin. 4 post meridiem et festo Magdalenae quia mane Keysersperg[5]) fecit sermonem	„	80
„	29. VII.	dominica 5	mane fecit doctor Jo. Kerer[6])	„	82

[1]) Der Ablass zur Unterstützung des Johanniterordens, welcher 1480 einen schweren Angriff Mohammeds II. abgeschlagen hatte.

[2]) Das heutige Ebersteinburg. Das Schloss ist jetzt Ruine.

[3]) s. oben beim 21. Jan. 1479 (Pr. II, *216*).

[4]) s. oben beim 17. IV. 81 (fol. *217*).

[5]) Johannes Geiler von Kaisersberg.

[6]) Am Nachmittag predigte Heynlin (fol. 82—82'). Joh. Kerer war Pfarrherr und Professor der Theologie in Freiburg, 1481 Rektor der Universität Freiburg (Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 275, 1905), später Weihbischof von Augsburg (F. X. Werk, Stiftungsurkunden der akademischen Stipendien zu Freiburg 1842, S. 1 ff.).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1481	1. VIII.	Vincula Petri	in Büren	IV	83'
,,	5. VIII.	dominica 6	mane doctor Jo. Keysersperg. — post meridiem ego feci sermonem	,,	84'
,,	22. VIII.	in oct. Assumpt.	in Büren	,,	88
,,	17. X.	in profesto Lucae	in Büren	,,	102
,,	21. X.	17. Sonntag und 11000 Jungfr.	in Büren	,,	103
,,	25. X.	Crispin und Crispinian	in Büren	,,	103'
,,	21. X.	17. Sonntag	in Baden mane priusquam in Büren	,,	104
,,	12. XI.	Montag n. Martini	in Büren	,,	110
,,	19. XI.	Elisabeth	in Oos	,,	111
,,	10. XII.	Montag n. 2. Adv.	in depositione illustris dominae Amelyae [1]) filiae marchionis prandenburgensis s. uxor . . coniunx ducis Caspar filii ducis Ludovici	,,	116'
,,	14. XII.	Freit. nach Concept. M.	in Büren	,,	117
1482	1. I.	Neujahr		,,	122
,,	22 I.	Vincentii	in Büren	,,	125
1482	10. II.	Sexagesimae	anno 82	,,	132
,,	31. III.	Palmarum	mane. — post prandium frater Jacobus [2]) commissus per nuntium apostolicum scil. fratrem Emericum de Kemel [3]) ad publicandum indulgentias apostolicas ad cruciatam	,,	140
,,	5. IV.	Karfreitag	mane in Baden. post meridiem in Büren	,,	141 142'
,,	5. V.	Cantate	in dedicatione hospitalis	,,	146

[1]) Amalie oder Emilie, Tochter des Albrecht Achilles, vermählt mit Kaspar, Pfalzgrafen von Zweibrücken, dem Sohne Ludwig I. des Schwarzen. Sie starb 3. Sept. 1481. (Cohn, Stammtafeln, 75 und 54).

[2]) Über ihn s. oben 25. VII. 79.

[3]) Emerich von Kemel, ein Basler Observant, bekleidete seit 1480 eine hervorragende Vertrauensstellung als Kommissar und Kollektor der sog. Rhodiser Ablassgelder. (Vergl. Jos. Schlecht, Andrea Zamometic Bd. I, 1903, S. 83. Burckhardt in Basl. Beitr. zur vaterländ. Geschichte, Bd. V, 1854, S. 41. 67. W. Lindemann, Geiler v. Kaisersberg 1877, S. 27.) Über Kemel s. unten 31. III. 82; 25. und 29. V. 83; 17. X. 84.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1482	19. V.	Exaudi	in Etlingen et primitiis M. Joh. Süter [1])	IV	147'
,,	27. VI.	Donn. n. Johannis	in Büren in obitu Margret von Riepperg [2]) coniugis heintz Rissen (?)	,,	153'
,,	4. VII.	Udalrici episcopi	in castro superiori [3])	,,	156
,,	21. VII.	dom. 6 post oct. Corp. Chr.	in Büren ubi fuit dedicatio, post meridiem	,,	158'
,,	26. VII.	Anna	in Büren post meridiem	,,	160
,,	August [4])		In exequiis nobilis Georgii de Bach in Steynbach	,,	164
1482	19. VIII.	Montag n. 10. So.	In exequiis d. Bernhardi de Talen (?) militis submersi circa Merschen [5]) Sabbato ante Magdalenae (20. VII.) 82	,,	167
,,	23. VIII.	Freit. n. Assumpt.	in Büren ad laudem beatae virginis de assumptione	,,	168'
,,	14. IX.	Kreuz-Erhöhung	mane in Baden. — mane in Büren	,,	172 172'
,,	21. X.	11000 Jungfr.	in Büren	,,	179
,,	18. XI.	in octava Martini	in capitulo Rastat.	,,	185'
,,	20. XI.	Mittw. n. 23. So.	in processione contra pestem in hospitali badensi	,,	186
1482	25. XII.	Weihnachten	XXXIII (1483) incipiente	,,	193
,,	27. XII.	Johann. evang.	mane in Baden	,,	194
1483	28. I.	Dienst. n. Sept.	in Büren	,,	198'
,,	28. III.	Karfreitag	mane in Baden. post merid. in Büren	,,	205 205'
1483	31. III.	feria 2 paschae	83	,,	184' [6])
,,	20. IV.	Jubilate	primitiis d. Jacobi Keller	,,	207'
,,	4. V.	Rogate	in dedicatione hospitalis	,,	209
,,	5. V.	Montag n. Rog.	in Büren	,,	209'
,,	11. V.	Exaudi	in dedicatione ecclesiae badensis	,,	211
,,	20. V.	Dienst. n. Pfingst.	in Büren	,,	212'
,,	25. V.	Trinitatis	praedicavit frater Emericus de Kenel	,,	212'

[1]) Ein Heinrich Sutter wird 1485 und 1488 als Dechan des Kollegiatstifts zu Ettingen genannt. (Krieger, Topogr. Lex. von Baden, s. v. Ettl.)

[2]) v. Rieperg ist ein altes schwäbisches Adelsgeschlecht (s. Kneschke VII, 505).

[3]) Schloss Hohen-Baden.

[4]) Die Predigt vorher ist vom 11., die nachher vom 15. August. Pr. IV, fol. 163' u. 165.

[5]) Mörsch zwischen Rastatt und Karlsruhe, 1/2 Stunde vom Rhein.

[6]) Über diese falsche Stellung der Predigt s. oben S. 367.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1483	29. V.	Fronleichnam	Emericus J. post merid. fecit sermonem	IV	213
„	17. VI.	Dienst. n. Vitus	in depositione Jacobi de Stouffenberg [1])	„	215
„	26. VI.	Donn. nach Joh.	in Büren	„	218'
„	6. VII.	dominica 5	fui *Argentinae* in nundinis	„	218'
„	13. VII.	dom. 6 et Margar.	dom. 6 in *Küngesbrück* [2]) claustro monialium, in velatione Margaretae cuiusdam de Hagnow et in festo Marg.	„	219
„	20. VII.	dominica 7	in *Büren* et in dedicatione	„	219'
„	27. VII.	dominica 8	in *Baden*	„	220
„	10. VIII.	dom. 10 et Laur.	in dedicatione in Durmerssheim	„	221
„	31. VIII.	domin. 13	in praesentia domini Metensis [3])	„	224'
„	9. IX.	Dienst. n. Nativ. Mar.	in depositione Nobilis militis Bernhardi de Bach in Steinbach	„	227'
„	28. IX.	dominica 17	Non fui prosecutus, [4]) quia dissensus venit inter capitulum et me, propterea quod pro dominica (28. IX.) et festo Michaelis (29. IX.) noluerunt mihi dare duos dies pro studio. Sed praedicavi in castro superiori apud dominum [5]) in nuptiis Smalsteyn et accepi aliud thema	„	230
			Eodem die in castro in nuptiis Barbarae Smalsteynin	„	230
„	5. X.	dominica 18	in Oos	„	230'
„	18. X.	Lucas evang.	in Baden	„	231
„	23. XI.	dominica 25	in Büren in velatione Magdalenae Truchsessin et Otiliae de Ulma	„	232'
„	30. XI.	1. Advent	in Baden	„	233
1484	1. I.	Neujahr		„	238'

[1]) v. Stauffenberg, altes früher reichsunmittelbares Adelsgeschlecht. (Kneschke VIII, 141.)

[2]) Kloster Königsbrück bei Hagenau i. Els.

[3]) Bischof Georg von Metz, Markgraf v. Baden (Oheim Christophs I.), † 1484.

[4]) nämlich mit predigen. In der Tat scheint die erzählte Verstimmung eine längere Unterbrechung der Predigttätigkeit in Baden zur Folge gehabt zu haben: erst am 18. Oktober predigt Heynlin dort wieder, mit Regelmässigkeit aber sogar erst seit 1. Advent. (18. Okt. fol. 231; 19. Okt. fol. 231'; 1. Nov. fol. 232'; dann fol. 233 ss.)

[5]) Christoph I.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1484	15. II.	Septuagesimae	anno 84	IV	247
,,	5. III.	Frt. n. Aschermw.	in Büren	,,	251
,,	16. IV.	Karfreitag	mane in Baden. — post merid. in Büren	,,	263 268
,,	2. V.	Misericord. dom.	dedicatione hospitalis	,,	271
,,	24. V.	Mont. n. Rogate	in Büren	,,	275'
,,	30. V.	Exaudi	dedicatione ecclesiae Badensis	,,	277
,,	9. VI.	Mittw. n. Pfingst.	in Büren et dedicatione capellae	,,	281'
,,	4. VII.	2. So. post oct. corp. Chr.	praedicavit quidam ordinis praedicatorum ex Basilea	,,	288
,,	11. VII.	3. So. post oct. corp. Chr.	praedicavit adiutor scil. dominus Johannes Sutoris de Horw [1])	,,	288
,,	18. VII.	4. So. post oct. corp. Chr.	Jncidi statim post sermonem praedictum eadem nocte (also 18. VII.) in infirmitatem oculi, ea ratione, ut putabam, quia sedendo iuxta librum positum iuxta coxam, inclinavi me vertendo oculum ad librum per 5 vel 6 horas. mansi infirmus et non praedicavi usque Aegidii (1. Sept.). Feria quinta post Aegidii (2. Sept.) recessi ad beatam *virginem heremitarum* [2]) et ad beatam *Otiliam* [3]) .... *Redii* Sabbato post Matthaei (25. Sept.) Et quia aliquando recidivavi, non feci sermonem usque in dominicam XVIIam, scil. proximam ante Lucae. (17. Okt.). Tunc enim intendebam facere sermonem. Sed supervenit frater Emericus de Kennel nuncius apostolicus. Qui proposito evangelio dixit . . [4])	,,	288'
				,,	290'
1484	21. X.	11000 Jungfr.	in Büren	,,	291
,,	24. X.	18. So. p. o. c. C.	in Baden	,,	291'
,,	21. XI.	Praesentationis Mariae et dominica 22	Ultimus sermo in Baden. — Feria 6a ante praesentationis (19. Nov.) misi litteras ad principem marchionem Cristoforum et resignavi ei custodiam et curam. feria 2a ante Katherinae (22. XI.) incepit decanus provi-	,,	294'

[1]) Ein Johannes von Horwe wird 1479 in Ettlingen als Pfarrer bestellt. (Bened. Schwarz, Gesch. d. Stadt Ettl. 1900, S. 70.)

[2]) Einsiedel bei Freiburg i. Br.?

[3]) St. Ottilien bei Freiburg i. Br. oder Odilienberg im Elsass; bei beiden Heilquellen gegen Augenleiden. Hinter Otiliam folgen 4 schwer leserliche Worte („cum familia pfister conrat"?)

[4]) Heynlin gibt kurz den Inhalt der Predigt des E. v. Kemel an (ebenso schon 25. und 29. Mai 1483).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1484	24. XI.		dere parrochiae. Recessi ego feria 4ª scil. in profesto Katherinae (24. XI.) hora meridiei anno etc. LXXXIIII. Fuit mihi collatus canonicatus et predi-		
1484	7. XI.		catura in ecclesia maiori *Basiliensi* VII Novembris		
,,	1. XII.		anno 84. Accepi possessionem prima Decembris infra nonas	IV	294'
1484	7. XI.		Sententiae sermonum confactorum per me Johannem de lapide, sacr. litt. doctorem, canonicum et predicans insignis eccl. Basiliensis. Cui collatio fuit facta praedicti officii VIIª Novembris anno etc. LXXXIIII. data vero fuit possessio prima decembris		
	1. XII.		infra nonas	V	1
,,	28. XI.	1. Advent	Sententia primi sermonis facti dominica prima adventus anno praedicto	,,	1
1485	23. I.	3. nach Epiphan.	In absolutione Basiliensium et relaxatione interdicti per venerabilem virum Benedictum Mansella, legatum, nuntium et oratorem apostolicum atque cubicularium. Post solennem factam absolutionem ante fores ecclesiae geniculantibus 5 viris ex senatu et introductionem eorum et cant. te deum laudamus, ipso oratore missam celebrante et commissionem suam in brevi apostolico atque bullam post evangelium lectum legendo, postea mihi benedictionem dando atque bullam tradendo ut populo exponerem etc. [1])	,,	18'
,,	24. II.	Donn. nach Invocavit u. Mathiae	in processione generali pro publicatione Indulgentiarum pro hospitalibus S. Michael et S. Spiritus Basiliensis [2])	,,	27'
,,	4. IV.	Ostermontag	Recessi Sabbato post pascha (9. IV.) ad *Baden*. Redii feria 6 ante festum pentecost. (20. V.) In ascensione domini (12. V.) m. michael plebanus in summo fecit sermonem. Recessi ad Baden pro balneando	,,	54'

[1]) Vergl. hierzu Beitr. z. vaterl. Gesch. Basel 1854, Bd. 5 S. 101 ff.
[2]) Vergl. hierzu Wack. 255 ff.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1485	15. V.	Exaudi	in Baden quia erat dies dedicationis	V	55'
"	22. V.	Pfingsten	in *Basilea*	"	56
"	2. VII.	Visitat. Mariae	Recessi in crastino Visit. Mariae (3. VII.) ad Nundinas *Argentinenses* et ad *Baden* ad computandum cum capitulo etc.	"	62
1485	17. VII.	Alexius u. 7. Stg.	In dedicatione in Büren mane. post meridiem. — Redii ex Argentina et Baden Sabbato ante Jacobi. (23. VII.)	V "	62' 63
"	25. VII.	Jacobi	*Basileae*	"	63'
"	24. VIII.	Bartholomaei	Apud S. Leonardum in patrocinio	"	67'
"	25. IX.	So. nach Matthäi	In dedicatione in *Hegenheym* [1])	"	71
"	1. X.	Remig. episc.	in festo Remigii in Hegenheym ubi patronus est	"	72
"	11. X.		in dedicatione eccl. Maioris *Basil.*	"	72'
"	6. XI.	Leonhard	apud S. Leonardum	"	77'
1485	27. XI.	1. Advent	anno etc. LXXXV	"	78
1486	2. II.	Purificationis	Primus sermo in novo ambone lapideo primo [2]) ecclesiae Basiliensis	"	101
"	30. IV.	Rogate	in *Baden*	"	138'
"	1. V.	Mont. n. Rogate u. Phil. et Jacobi	in Büren	"	140
"	4. V.	Himmelfahrt	in Baden post meridiem	"	141
"	7. V.	Exaudi	dedicatione in Baden	"	141'
"	29. V.	Trinitatis	in *Basilea*, cum erat baptizandus Judaeus	"	142
"	21. VII.	in die S. Arbogasti	in Mutitz [3]) ad instantiam doc. zum lufft post meridiem apud sorores Angustaevallis de S. Praxede, cuius festum hodie agitur	"	153'
"	24. VIII.	Bartholomaei	apud S. Leonardum	"	159
"	11. X. [4])		in festo dedicationis ecclesiae Maioris quae dicitur dedicatio frigida (Kalt Kilchwyh)	"	167

[1]) Eine Meile westlich von Basel.

[2]) Es könnte auch sume gelesen werden. Summa ecclesia heisst das Münster.

[3]) Muttenz, vgl. 7. Mai 1476.

[4]) Die vorhergehende Predigt ist vom 29. IX., die folgende vom 28. X. Die „kalte Kirchweihe", die des Münsters, fand am 11. X. statt (s. R. Wackernagel in Ztsch. Gesch. Oberrh. N. F. 7, 1892).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1486	3. XII.	1. Advent	anno Christi LXXXVI.	V	175
1487	1. I.	in festo circumcis. d.	incipiente anno LXXXVII.	,,	193
,,	13. IV.	Karfreitag	Continuatus fuit sermo cum dei auxilio per horas quinque cum dimidia. Incepi enim ante tertiam et finivi post octavam	,,	242'
,,	13. V.	Cantate	in *Baden*	,,	251'
,,	20. V.	Rogate	in Büren	,,	252'
,,	21. V.	Montag n. Rog.	in Büren	,,	252'
,,	24. V.	Himmelfahrt	in Baden mane. — post meridiem in Büren	,,	253 254
,,	3. VI.	Pfingsten	in *Basilea*	,,	254'
,,	6. VI.	Mittw. nach Pf.	in processione generali ad ecclesiam maiorem pro pace generali et prosperitate ducis Austriae [1]) et suorum militum [2]) in bello contra Venetos	,,	256
,,	15. VIII.	Assumpt. Mariae	Sermo ultimus quia eodem die *intravi Cartusiam* post cenam sub pulsu ad Salve in Summo	,,	264

Jahreszahlen bei Predigten, die in der Kartause gehalten sind.[3])

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1488	1. VI.	Trinitatis	Anno LXXXVIII in festo Trinitatis etc.	V	266
1488	25. XII.	Weihnachten	Anno 1489 incipiente etc.	,,	284
1489	14. VI.	Trinitatis	Anno LXXXIX etc.	,,	297
1490	8. IX.	Mariä Geburt	Anno XC°	,,	314
1492	1. I.	Neujahr	92 incipiente	,,	328
1492	13. VII.	Margaretae	Anno 92	,,	336
1493	25. XII.	Weihnachten	incipiente anno 1494	,,	358
1494	1. I.	Neujahr	1494	,,	358'
1494	22. VII.	Magdalenae	1494	,,	359

---

[1]) Erzherzog Sigmund von Tirol.

[2]) Darunter Basler Hilfstruppen. (Heynlin schreibt in seinem Predigtentwurf: „ut pro pacifico reditu militum et nobilium huius patriae qui in succursum ei iverunt, oretur". fol. 256.)

[3]) Andere Bemerkungen sind teils im Text, teils in Exkurs 6 verwertet.

Verzeichnis der Personennamen.

(VI und VII bedeuten Band 6 und 7 dieser Zeitschrift.)

Inhaltsübersicht.

Liestals Pfarrer und Schulmeister in der Zeit der Reformation.

Von Karl Gauß.

Ueber den Clerus von Liestal und der für Liestal in Betracht kommenden Pfarreien von Munzach und Lausen erhalten wir zum ersten Mal eingehende Auskunft im Liber marcarum (1441).[1]) Hier werden aufgeführt: Item Rector in Liestal (Capitulum Basiliense). Item Vicarius ibidem. Item Cappellanus sancte Marie primissaria. Item Cappellanus sancte Katherine. Item Cappellanus sancti Oswaldi et sancte Crucis. Item Cappellanus sancte et individue Trinitatis. Für Munzach erhalten wir folgende Angaben: Rector in Muntzach, Vicarius in Muntzach. Lausen wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Dagegen erscheint es später im Registrum Kathedralium. Item Lyestal et Lauser VI sol. Lausen war also keine selbständige Pfarrei. Munzach, das damals schon im Abgange begriffen war, bedurfte gleichwohl eines Vicars neben dem Rector, weil zu der Pfarrei die Dörfer Frenkendorf und Füllinsdorf mit den Kapellen der Margaretha[2]) und des Gallus[3]) gehörten. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte der Pfarrer von Munzach seinen Wohnsitz in Liestal.[4]) Im Jahre 1458 werden fünf Gulden jährlich in folgender Weise geteilt: „des ersten einem jecklichen lutpriester zwen guldin und einem jecklichen fruomesser daselbs einen guldin, dem capplan sant Katrinen altar einen guldin, dem altar sancte trinitatis ein halben guldin, dem altar sancte crucis ein halben guldin.“[5]) Auf-

---

[1]) Trouillat V. 35 f.

[2]) Bruckner Merkwürdigkeiten 1216.

[3]) Ebenso 1238. Da Gallus der Kirchenpatron von Füllinsdorf ist, so dürfte Firinisvilla tatsächlich mit Füllinsdorf identisch sein. Vgl. Boos Urkundenbuch von Baselland. Seite 2.

[4]) Pfarrbuch von Munzach im pfarramtlichen Archiv von Frenkendorf.

[5]) Urk.-Buch Baselland 968. 10 ff.

fallend ist, dass hier der Vikar fehlt, und dass wohl die Altäre aber nicht die Kapläne der Trinität und des heiligen Kreuzes erwähnt werden. Möglicher Weise haben die übrigen Geistlichen vorübergehend auch diese Altäre bedient. Denn später erscheinen wieder die sechs Geistlichen. Der geschichtlich interessierte, wenn auch nicht durchweg zuverlässige Pfarrer von Liestal, Jacob Ritter (1570—1611), teilt mit: Liestal habet tres parochos: Liechstalensem, qui olim habuit quinque capellanos 1. S. Trinitatis 2. S. Crucis 3. B. Catherinae 4. B. Brigittae 5. S. Wolffgangi. Munzachensem Lausensem.[1]) Eigentümlich ist, wie rasch die Erinnerung an die frühere Zeit verloren gegangen ist. Denn ein anderes Mal berichtet er: „Templo Liechtstaliensi quinque capellani inservierunt: capellanus S. Crucis, S. Trinitatis, S. Wolffgangi, S. Catharinae, S. Sebaldi, alii dicunt Eusebii. Deinde habuerunt praemissarium ein frümesser."[2]) Ritter hat also vom Vicarius nichts mehr gewusst, ebensowenig, dass einer der Kapläne zugleich Frühmesser war. Der Marienaltar ist ihm unbekannt. Ausserdem widerspricht er sich selbst. Sodann verwechselt er zweimal die Patrone der Kirche mit denen der Altäre, Brigitta und Eusebius. St. Wolfgang steht wahrscheinlich statt St. Oswald, und Eusebius ist ihm wohl statt Erhard in die Feder geflossen, der tatsächlich in Liestal Verehrung gefunden hat.[3]) Sebald findet sich sonst nirgends erwähnt. Dagegen kommt der Name im 16. Jahrhundert in Liestal häufiger vor. Die Unsicherheit Ritters erklärt sich übrigens leicht. Denn er bekennt selbst, dass er seine Mitteilungen auf die sich widersprechende mündliche Ueberlieferung stützt. (alii dicunt.) Das ist eine Mahnung, seine Angaben auch sonst mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen.

Im Grunde aber ist das Bild, das Ritter über die Geistlichkeit uns gibt, noch dasselbe, welches wir im liber marcarum vorgefunden haben. Der Rektor oder später der

---

[1]) B. St.-A. Kirchenarchiv D 8 S. 8.

[2]) Universitätsbibliothek: Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen. Manuscripta et impressa eccl. a reformatione ad annum 1585. C. IV. 1. Seite 190, 191. Die Handschrift wie die Initialen Ja. R. B. (Jacobus Ritterus Basiliensis) am Schlusse führen auf den Liestaler Pfarrer.

[3]) Vgl. Brodbeck. Geschichte der Stadt Liestal. Seite 69.

Leutpriester und die fünf Kapläne oder der Rektor, der Vicar und die vier Kapläne. Im Uebrigen hatte sich noch zweierlei geändert. Von einem Vicar des Munzacher Pfarrers wird nie mehr geredet. Dagegen tritt ein Pfarrer von Lausen auf, der freilich in Liestal seinen Wohnsitz hat. Lausen mag wohl um 1486 selbständig geworden sein, wo die frühere Capelle zur Kirche erweitert worden ist.[1])

Ums Jahr 1512[2]) kam als Leutpriester nach Liestal Stephanus Stör vir doctus plebanus ecclesiae Liechtstaliensis erat circa Annum Christi 1512, wie Jakob Ritter ins Kirchenbuch von Liestal eingetragen hat. Er stammte aus frommer Familie von Diessenhofen. Sein Bruder Hans war Kaplan des St. Anna-Altars seiner Vaterstadt. Als er schon Leutpriester in Liestal war, vergabte er, wie das Jahrzeitbuch von Diessenhofen berichtet, mit seinem Bruder und seiner Mutter Margaretha von Schupfen 25 Pfund Heller.[3]) Seit dem Jahre 1521[4]) predigte Stör „das helig gots wort mit trüw und ernst." Er wurde unterstützt von dem gleichgesinnten Kaplan Heinrich Sinckentaler von Luzern, der die ansehnliche Katharinenpfründe in Liestal versah.[5]) Zwei Jahre später liess Stör den Worten die Tat folgen. Denn am 17. Oktober 1526 beklagte sich Ulrich Wirtner alt Obristmeister in Freiburg im Breisgau, der „vmb der heiligen dryer kunigktag XXten Jar vergangenn ein Jarzyt in der pfarrkirch zü Liestal mir vnd miner forderen selen zü Trost gestifftet" hatte. „Nu ist mir sollich Jarzyt gar by vier Jarenn nit gehaltenn, desshalbenn ich gevrsachet das bemelt Jarzyt an ein ander ort züuerwenden."[6])

---

[1]) Bruckner 1120.

[2]) Kirchenbuch des Pfarramts Liestal. Seite II. Ueber Stephan Stör vgl. Paul Burckhardt: Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525.

[3]) Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, Heft II S. 49.

[4]) Zu dieser Zeitbestimmung führt die Erklärung Störs am 2. Mai 1525: „Ich hab üch hie ze Liestal by vier Jaren das helig wort gots mit trüw und ernst gepredigett." Vgl. P. Burckhardt a. a. O. S. 18. Da aber Stör seit 1512 in Liestal war, redet er hier vom Beginn der reformatischen Tätigkeit.

[5]) Siehe unten. S. 440 f.

[6]) St.-A. Baselland. Lade 3 C. 3.

Am Sonntag vor St. Martin 1523 trat Stör mit dem ernstlichen Anbringen vor den Schultheiss und den ganzen Rat von Liestal, „wie das ingedenk und betrachte wie das er uff ein jor zechen oder mer unelich bubert und schanntlich hußgehalten dormitt das er Gott und die wellt dar umm förcht deßhalb inn sin concientz und gewissen trib und inn dar zue beweg do mith er sich annders understand zuo regieren und sich dermaßen bessere damith er sin concientz enntlade. Dor uff so welle er ettwas ungehörds anbringen do bette er den rodt inn dor inn gnedeklich ze verhören und sich nitt doran zuo ergeren."

Nachdem er seine Absicht, sich zu verheiraten, mit der Schrift verteidigt hatte, fährt er fort: „So er nun solichs allenthalben in der geschrifft finde, so begehre er an schultheis und rot das sú wellent im ir hertz uff thun, als er inen das sin hab geoffnet, und im iren willen sagen ob sy inn in solichem elichen stand dulden und lyden wellen und mœgen." Er anerbietet sich, sein Begehren, mit seiner Jungfrau und seinen Kindern zu leben, vor der ganzen Gemeinde zu vertreten, um ihren Willen zu vernehmen.[1])

Anfangs 1524 heiratete Stör „nit on grosse Freud vnd wolgefallen der pfargnossen zu Liechstal" seine Haushälterin in öffentlichem Kirchgang.[2]) Stör hatte die Gemeinde von Liestal in ihrer Mehrheit hinter sich. „Dan ich so vil wüssen vnn erfarung von jnen verstanden han / das sy mich in dem eelichen stand wol vnd gern moechtend tulden vnd lyden / vnnd gar viel lieber ein predicanten / der ein frommer eeman / dann ein hurer haben wölten. Das sich wol erfunden hat, in dem als sy nach minem Kilchgang / ein volkomne gemeyn von Räten vnd burgerschaft vß jrem eignen willen vnd gemüt on all myn anrüffen vnd zuthun berüfft han, darinn einheligklich beschlossen vnd erkennt / das sy jre verordneten / nemlich zwen von dem rat / vnd zwen von der burgerschafft gesandt vnd geschickt hand für vnser gnaedige oberherren der loblichen stat Basel / ein früntlich vnnd ernstlich bitt zethun, das ich by jnen blyben möchte vnd mynen Elichen handel mit der heiligen warhafftigen geschrifft

[1]) B. St.-A. Kirchenakten A. 2. fol. 55.

[2]) Stephan Stör: Von der Priester Ee. etc. 1524.

zuuerantworten gnädigklich zugelassen würd / als ich dann von der gantzen burgerschafft zu Liechstal hoch vnd trülich begert han." Stör hatte sich „zu vyl malen vor seiner Gemeinde gerechtfertigt und „offenlich vff dem predigstul" dargetan, seine „vermählung sye götlich / Christlich / gut / vnd recht." Das Domstift[1]) antwortete mit der Absetzung Störs.

Am 16. Februar 1524 fand die Disputation statt. Stör wollte sich allein auf die Schrift „verdingt und verbunden" haben. Ein Gegner trat nicht auf. Stör schien recht behalten zu haben. Den Liestalern genügte die Verantwortung Störs. Er konnte in Liestal bleiben und *vorläufig* sein Amt noch verwalten.[2]) 10 Tage nach der Disputation liess er von Liestal aus, wohin er zurückgekehrt war, einen ausführlichen Bericht ausgehen. Er bekennt darin, dass er wollte „lieber in dem Winckel sitzen, dann also an das liecht kommen."

In Liestal nahm die evangelische Bewegung ihren Fortgang. Schon am Aschermittwoch und dem darauffolgenden Tage hatten sich einige Liestaler unterstanden, Eier, Fleisch und Kutteln zu essen[3]) und wurden deshalb zur

---

[1]) Nachdem im Jahre 1400 Liestal durch Kauf an die Stadt Basel übergegangen war, wurde am 6. November 1401 die Pfarrkirche in Liestal von Bonifatius IX dem Domkapitel incorporiert und Bischof Humbert schenkte am 26. November desselben Jahres die Pfarrkirche Liestal „cum suis iuribus et pertinenciis universis eius ius patronatus et instituendi rectorem dum vacat," dem Domkapitel. Nach Trouillat besass der Bischof die Kollatur der Kirche von Liestal „alternatim". Trouillat V. 81. 82. Hec sunt dignitates altaria et beneficia que et quas habet dominus Episcopus conferre in Ecclesia Basiliensi. In Dyocesi Basiliensi. . . . Item Telsperg Leoltingen *Liestal* Arlisheim Oberwilr Reunendorf Lutoltzdorff Curgemunt Bidrich et Kemps *alternatim*. Mit wem, ist nicht gesagt. Es ergibt sich aber deutlich aus dem Verlauf der Ereignisse, indem der Rat von Basel Nachfolger sandte. In jedem Falle handelt es sich um einen Compromiss, der stets neuen Auseinandersetzungen rufen konnte. Der Rat von Basel scheint sich mit dem Kauf Liestals auch als Rechtsnachfolger des Bischofs in Bezug auf die Kirche und das Patronat betrachtet, aber nicht die Macht gehabt zu haben, seiner Auffassung zum Siege zu verhelfen. Vielmehr haben sich Domkapitel und Rat in der Weise verständigt, dass sie abwechslungsweise die Pfründe der Liestaler Pfarrkirche vergaben.

[2]) Mit dieser Einschränkung behält Herzog Oecolampads Leben S. 248 Recht gegenüber Paul Burckhardt. Seite 14. Anmerkung 2.

[3]) B. St.-A. Kirchenacten. A. 1. Nr. 4.

Verantwortung gezogen. Die Bewegung breitete sich aus. Stephan Stör predigte weiter und wurde von seinem Caplan Sinckentaler kräftig unterstützt. Der Rat sah sich bald genötigt, gegen Stör vorzugehen. Er kam „In widerwertigkeit siner frowe vnnd der Pfrund halb,“ mit dem Rate von Basel.[1]) Es wurde ihm befohlen, Liestal zu „meiden.“ Es scheint sich aber mehr um ein Kanzelverbot gehandelt zu haben; denn die Familie Störs blieb in Liestal und Stör konnte sie bis ins folgende Jahr ungehindert besuchen. Aber er scheint sich um das Verbot nicht gekümmert zu haben. Auch viele der übrigen Priester traten für die neue Lehre ein. Der Rat von Basel liess darum am 26. Juli 1524 folgendes Schreiben nach Liestal abgehen:

Wir Heinrich meltinger burgermeister vnnd der Ratt der Statt Basell Empietenn vnnserem lieben getruwen Niclaus Bröttlin schulthes zu liestall vnseren grus. Ernstlich befelchende das du dem dechan zu Sissach jn Namen vnsser sagen tiegest, das er alle dy seelsorger vnnd lutpriester jn sinem capitel vnnd vnnserem gepiet gesessen vff einen dir gelegnen tag gen liestall ze kommen verordnen well, den wollest ernstlich sagen, das sy sich gemeinlich vnnd ein jeder in sonderheit hinfuro vff den cantzeln vnnd jn jren predigen des vnnsere mandats vnnd sins Inhalts, derenn wir dir hie mit zuschicken vnnd jedem eins behendigen solt, halten wellen, das keinswegs fürgon, welcher aber das furer als bishar bescheen fürgot, der sol vnnser schweren vngnad vnnd straff erwarten sin, dar nach sy sich habenn zerichten. Wyther wollest meyster steffan sagenn, das er sich vnnsers befelchs halt, liestal myd, das nit anders dan wy jm von vnns erlaubt, bruch, daran bewysest vnnser sunderlich gut wolgfallenn. Datum Zinstags nach Jacobi ap. Anno etc. XXIIII.[2])

Es ist von Dr. Th. Burckhardt-Biedermann überzeugend nachgewiesen worden,[3]) dass „das erste öffentliche Dokument in Basels Reformationsgeschichte“ im April oder Mai

---

[1]) B. St.-A. Pol. M. 4. 3. Vergicht Bersys.

[2]) B. St.-A. Missiven 28, 3.

[3]) Anzeiger für schweizerische Geschichte VII. 117 ff. Basels erstes Reformationsmandat.

1523 veröffentlicht worden ist, damit stimmt auch, was Stephan Stör in seiner Verteidigung bei der Disputation in Bezug auf das Mandat ausgesprochen hat.

„Der gütig Got vnd vatter aller barmherzigkeit hatt mich vß bloßer siner erbermd gnaedigklich beruefft, vnd myne gnaedige oberherren des fürsichtigen Rats diser loblichen stat Basel hand mir gebotten vnnd beuolhen nach lut vnd inhalt des Mandats / so von Iro Strengen vn Ersamen wißheit mir zugeschickt / das ich solle predigen anders nit, dann allein die heilgen götlichen vnd biblischen geschrifft, das ich dann / als der ghorsam / mit trüwen / sovil mir Got verlihen gethan han.“ Denn die Worte machen den Eindruck, dass Stör auf einen grösseren Zeitraum seit dem Erlass des Mandates zurückblickt, wie er mit der Ansetzung im Frühling 1523 tatsächlich gegeben ist. Allein das Mandat wurde vielfach nicht beachtet. Im Juni 1524 gab Oekolampad seine eben beendigten Predigten über den ersten Johannesbrief heraus und widmete sie dem Bischof und seinem Coadjutor. Die freien Worte, die er in der Vorrede über die Geistlichkeit aussprach, mussten die Gegner reizen. Es war zu befürchten, dass der Kampf an Leidenschaftlichkeit und Schärfe zunehme. Der Rat von Basel brachte darum sein Mandat bei der Geistlichkeit in nachdrückliche Erinnerung. Denn dass es sich in dem Schreiben vom 26. Juli 1524 an den Rat in Liestal um das frühere Mandat handelt, geht mit Sicherheit aus dem Wortlaute hervor. Denn hier werden die Geistlichen ermahnt, dass sie „das keinswegs fürgon“ sollten, entsprechend dem Wortlaut des Mandates in Bezug auf die „Erkanntnuß,“ dass wer „die fürging,“ der sollte „vnserer schwerer vngnad vnd straff erwarten syn. Hienach wiß sich ein jeder zurichten.“ Gerade darauf aber legt nun auch die Missive den Nachdruck: „Welcher aber das furer als bishar bescheen für got, der sol vnser schweren vngnad vnnd straff erwarten sin, dar nach sy sich haben ze richten.“ Der Rat geht in dieser Hinsicht in den Fussstapfen des Bischofs, der die Prediger 1523 in den bischöflichen Palast berief, den Fastenbrechern für diesmal Verzeihung aussprach, aber bei Wiederholung des Vergehens Strafe androhte.[1])

[1]) Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. Seite 124.

Was die Aufforderung an Stör betrifft, dass er „Liestal myd das nit anders dan wy jm von vnns erlaubt, bruch," so ist daraus nur soviel zu entnehmen, dass er von Liestal nicht völlig vertrieben war. Stör scheint sich um das Verbot nicht gekümmert zu haben. Der Rat von Basel liess ihn also fallen. Immerhin fand er in Basel als Beichtvater und Prediger bei den Nonnen im Kloster Gnadental in der Spalenvorstadt wieder eine Anstellung.

Der Rat von Basel machte von seinem Rechte, abwechslungsweise die Leutpriesterei zu besetzen, Gebrauch. Am Dienstag nach Bartholomäus [1]) (30. Aug.) 1524 meldet er nach Liestal, „dass wir den wurdigen hern Jergenn Vochman priestern zeigern des brieffs by uch zu Liestall zu einem lutpriester vnnd seelsorger vmb guettes singen vnd lesens wyllen Empfangen vnnd angenommen, Ernstlich befehlende, das jr demselbigen jn geistlichen sachen wie sich den einem lutpriester zu gehorsamen gepürt gewertig vnnd gehorsam sygent guter hoffnung er werd sich nit anders den als einen frommen andechtigen priester wol zu statt in der kilchen mit singen lesen predigen des glichen gegen uch die gemeind mit hantreichung der sacramenten vnnd anderem . . . dienstbarlich vnnd erlich haltenn." Vochmann blieb nicht lange in Liestal. Er muss als Altgläubiger bekannt gewesen oder von Stephan Stör der Gemeinde als solcher bezeichnet worden sein. Jedenfalls bemächtigte sich der Gemeinde eine gewaltige Spannung; verschiedene Bürger wurden gefangen genommen und verhört. Lienhart Bär, „ein buwman" von Liestal wurde ins Gefängnis gelegt „darumb das er ettlich red hatt gehept mit meister steffan dem alten lütpriester zu liestal, die wider miner heren bevelch gewesen vnd nit ze friden gedient haben." [2]) Ein anderer erlitt dasselbe Schicksal, „vmb syner lutery wegen, die er vngeschicker wiß gebrucht." Er wurde am 13. September 1524 entlassen mit der Warnung, „wo er sich sollicher lutherischer materij nit würde messigen vnd dauon abston, so würden min hernn jnn herter dan yetz bescheen ist stroffen, mit zitlicher stroff, das er sollt befinden vnrecht

[1]) B. St.-A. Missiven. 1524 Dienstag nach Barthol.

[2]) B. St.-A. Urphedenbuch III 34.

gethon haben."[1]) Besonders aber hatte sich der Kaplan Sinckentaler hervorgetan. Er machte von seiner Abneigung gegen den neuen Leutpriester kein Hehl. „Von wegen das er uberuß luterisch ist vnd jnn wincklen geprediget den gemeinen man ze bewegen vnd das er vff die Canzel ze Liestal geschriben / lieber predige nit lügen etc. vnd ander vngeschicktheiten geübt," wurde er gefangen gelegt, aber am 17. September wieder freigelassen. „Ist im ouch verbotten das er hinfur nit mer soll predigen sunder soll sich des luterischen leben abthun, oder min herren wellen jnn von siner pfrund stossen vnd vß dem land lossen schweren."[2]) Der Kaplan konnte nicht schweigen. Im folgenden Jahre wenigstens hatte er „weder pfrün noch huss in Liestal."[3])

Als Sinckentaler hatte weichen müssen, wurde seine Pfründe nicht wieder besetzt. Denn im Frühjahr 1528 brachte der Schultheiss in Basel folgendes vor: „Es ist ein pfrundlin zu Liestal gnannt sannt Chaterinen pfrund ist yetz by drú jarenn onn satz gsin, hatt ein jar bey XXV stucken jngonnd sampt einer behusung, welliche zins bishär niemand jnnzogen vnd vff den armen luten jnn schuld stann blibenn. Begert der schultheis von minenn hernn bscheid, wie er sich damit halten, wer die zins jerlichen innziehen vnnd wohin mann dasselbig bewenden solli." Zugleich kam noch eine andere Frage zur Sprache. „Item das Gotzhus zu Liestal hatt ein hubsche summa jerlicher zinsen jnngonnd vnnd wiwol vor zweyen jarenn allwegen mit desselben gotzhus pflegerenn gerechtnet, so sind sy allwegenn by Rechnung eben vil schuldig blibenn, aber nützit darann gebenn oder bezalt, ouch es niemand vonn jnen bringenn mögen. Zudem so ist jnn zweyenn jarenn den nechsten verschinen kein Rechnung mit gmelten pflegernn beschehenn, deshalb noch mer vsstat." Der Schultheiss bat, dass mit den Pflegern gerechnet, „das jhenig so sy schuldig blibenn ingezogenn vnd bezalt werde vnnd wo man alsdann dasselbig innzogenn güt es syg armen lüten oder

[1]) Ebenso III 34.

[2]) Ebenso III. 35.

[3]) B. St.-A. Pol. M 4. 3. Rechtfertigungsschreiben Störs.

sunst hynn verwendenn sölli.[1]) Der Schultheiss erhielt am 14. März 1528 Befehl, die Schuldner der Katharinenpfrund sowie die Gotteshauspfleger auf Dienstag in den Osterfeiertagen nach Liestal zu zitieren. „da wollend wir Einen vnnsern Rathsfrund ouch dahin verordnen, der mit dir jr aller Schuld vnd Handlung Rechnung von jnen vffnemen vnnd darunder wie sich gepürt handeln wirdeth.“[2]) Was weiter in der Sache gegangen ist, erfahren wir nicht. So viel ist klar, dass den Liestalern an der Wiederbesetzung der Pfründe nicht gelegen war, dass sie eine andere Verwendung der Zinse wünschten. Das Amt hatte in der neuen Zeit keine Daseinsberechtigung mehr. Das Einkommen der Katharinenpfründe blieb in gesonderter Verwaltung; es betrug 1608: in Geld 63 ℔ 12 β 2 ₰ in Korn 21. Vrzl. 9. Sstr.; in Haber 10. Vrzl. 2. Sstr. 1. st.[3])

Auch Vochmann musste weichen, nachdem er kaum eine Woche, jedenfalls nur über einen Sonntag (4. September) in Liestal gewesen war. Leider erfahren wir nichts genaueres, wie mit ihm gehandelt worden ist. Aber schon am nächsten Sonntag (11. September) betrat Hans Bruwiler die Kanzel, wie wir aus dem Schreiben erfahren, das Schultheiss und Rat von Liestal am Sonntag vor Matthäus (18. Sept.) nach Basel sandten.[4]) „Dem noch u. g. vnns geschribenn eins lütpriesters halb, do denn mit gehandelt als u. g. wol wissendt. Nun kumpt zuo vnns der wirdig Hr. Hanns bruwiler von sannt gallen *gibt vnns für*, wie er von vnnseren gnedigen hernn den höupteren zuo vnns gewisen vnd werdent bericht, das er ein gütte syt zuo sannt alban vnnd sannt Joder gedient, do mit wir wellen vermeinen ü. g. wol erkannt sin.“ Am 11. und 18. September predigte er das „gotzwort“ und fand das Wohlgefallen der ganzen Gemeinde und ihrer Vorsteher. „Do ist an uwer gnad vnnser demütig ernstlich pitt, so er ü. g. angenem vnd zuo willen, vns den verwilligen, sind wir in hoffnung, er werde sich

---

[1]) St.-A. Baselland Lade 3. Nr. 4.

[2]) B. St.-A. Missiven 14. März 1528.

[3]) Brodbeck: Geschichte der Stadt Liestal, S. 69.

[4]) St.-A. Baselland Lade 3. Nr. 14. P. Burckhardt Seite 14, Anm. 2 hat statt Mattheus Matthias gelesen.

mit der zyt by vnns vnd wir mitt jm halten, das u. g. vnd wir gefallen an jm haben.“

So sehr die Liestaler an dem neuen Leutpriester ihr Gefallen hatten, so wenig waren die Domherren mit dem Vorgehen zufrieden. Sie lärmten über Verletzung ihres Rechtes der Kollatur. Die Gemeinde legte aber den Nachdruck nicht sowohl auf das Recht der Besetzung der Pfründe als auf die Pflicht des Domkapitels, die Pfründe genügend zu dotieren. Es kam in Folge dessen zu längeren Verhandlungen.

Die Boten des Rates und des Stiftes fanden sich in Liestal ein, um „allerlei“ zu ratschlagen; die Gemeinde von Liestal versammelte sich und kam zu dem Schluss, „die vieropfer nitt ze geben doch der jorziten halb deren sind einteil alt do nützit ze werden aber weliche genug mögen sy nitt wissen, ob sy bestond, besunder die nüwen lossen sy vff dissmol gewerden vnd vermeinend ds die thumherren, als die collatores di sy sin wellen vnseren lütpriester billichen verwysen sollen, domitt er mitt einem zimlichen corpus einer gutten narung beston vnd by vnns blyben mög.“ [2]) Die Verhandlungen zogen sich in die Länge; der Leutpriester drängte und wollte Antwort haben, „do mitt er sich ouch könndte halten.“ Darum baten Schultheiss und Rat am 5. Februar 1525, „die wyl sich der lütpriester noch vnserem willen schickt vnd wir aber verstond, ds er anrenner hat, domitt er vnns enntgon möcht, vnd so es ü. g. nitt missfellig ü. g. geruche in der sach ze handlen, do mitt im ein zimlich corpus geschöpfft das er by vnns blyben vnd wir nitt nochmals aber solich spenn überkommen.“

Die Bestätigung blieb vorerst noch aus. Die Verhandlungen zwischen Liestal und dem Stift Basel nahmen ihren Fortgang. Schliesslich machten die Domherren, wie Schultheiss und Rat von Liestal am 16. März 1525 berichten, einen Vorschlag: „sannt katerinen pfrund by vnns do sy vermenen der stifft die verlychung zuo ston die selbe ze teilen vnd den lütpriester vnd helffer domitt ze verwysen haben.“ Allein die Liestaler Gemeinde war damit nicht einver-

[1]) St.-A. Basell. Lade 3. Nr. 15. Datum vff sunntag noch der liechtmess a. etc. XXV.

standen: „wir nitt macht gehept ze bewilligen on vnsern rodt vnd gemeindt so wir nun nien solichs für gschlagen vermenend sy als ire vordern solich pfrund begobt vnd vff ein priester vnd messhaben gestifftet vnd der redt noch, so der messen halb vssgond, die messen den selen nitt fürderlich das do irer vorderen meynung schlecht gutt vnd in der gottes ere beschehen, vnd so es den selen nitt trostlich So schade es inen nützit vnd wellen mitt einhälig stimm solichs blyben lossen, vnd wie wir vor ouch geschriben die wyl doch die hoche stifft sich des kilchensatz vnd der lütpriestery ouch oberkeit do selbs vermeindt ze haben So syen sy schuldig, den gottsdienst vnd sin wordt ze fürderen, ze vffnen vnd vss iren dryen teilen des zendens so wir geben dor vmb sy vnns nützit tundt, vnd doch dorzuo verwidmet ze ennthalten vnd dem so das gotzwort verkündet vnd predget nach sinem stadt ze versolden denn das wir vff u. g. quart ganngen ist nitt vnnser meynung, dann wir achten das solicher fierteil vnd quart die anderen dryg teil, die sy am zenden haben ze beschirmen oder wie dem ist, als wir denn nitt wyssen, do by wir es lossen blyben. Doch vnnser meinung gründet dor vff, das die hoche stifft schuldig sye vnnser kilchen vnd vnns mit dem gotts wort vss den dryen teilen des zenndens, den wir geben vnd dorvmm sy vnns nützt tund erlich zuo vnderhalten, do mitt vnns doran kein mangell vnd gebrest entstande vnd sunderlich so der yetzig vnnser lütpriester, der vnns angenaem vernügen do mitt er by vnns plyben vnd nitt von vnns getrendt werde.“ Sie bitten darum: „ü. g. welle vnns vnd vnser gemein zuo ruwen friden vnd grossem costen, so wir mitt den priestere gehept vnuerzogenlich helffen, dann es nachet die helge zyt vnd wirt vnnser lütpriester hoch angestrengt domitt er vnns enntgon vnd sorgen das vnns ein annderer vffgelegt der vnns nitt so angnem.“ Sie erwarten daher „ein vnuerzogen anntwort.“[1]) Wie die Antwort ausgefallen ist, vernehmen wir nicht. Aber soviel ist gewiss, Johannes Bruwiler blieb in Liestal bis zu seinem Tode im Jahre 1540. Er wird bezeichnet als vir doctus et

[1]) St.-A. Baselland Lade 3. C. 1.

magnae staturae qui in juventute miles fuit, militavit tandem in castris Christi pro Evangelio Liechstalii promulgando.

Ueber Stephan Störs weiteres Ergehen sind wir nicht genauer unterrichtet.[1]) Er flüchtete aus Liestal: „wie ich aber merck die grossen vngnad myner herrn wider mich vernam ouch jr treuwen ouch dasse also streflich mit dem Sinckentaller gehandlett, den ich wust vnschuldig sein ouch der Rott von Liestall mir vntreuw was . . . . vnd durch güt frund gewarnnet wartt, bin ich vff Sontag züm thor vß heitrichs tags hinweg zogen.“[2]) Anfangs Januar 1526 tauchte er in Strassburg auf, wird dort gefangen gesetzt. Am 24. Februar bittet der Rat von Basel die Strassburger, Stephan Stör noch länger auf Basels Kosten im Gefängnis zu halten. Anfangs April lag er noch gefangen, jedoch hoffte Capito auf seine Freilassung. Nach einer Bemerkung von Markus Lutz ist Stör 1529 gestorben.[3])

Jakob Ritter berichtet über die „Ministri in Lausen et ludimoderatores in Liechtstall“: Cum in oppido Liechtstalio veritas Evangelica iam incepisset fulgere, quam gliscente tumultu Rusticano Catabaptista zizania exstinguere conabatur, praefuerunt duo fratres germani Leonhardus et Foelix dicti zum Stall. Unus praeerat Ecclesiae alter scholae: qui antea capellani fuerant.“[4]) In Uebereinstimmung damit verzeichnet das Ämterbuch und Bruckner:[5]) 1524 Felix und Leonhard zum Stahl genannt, Brüder; der einte war Prediger, und der andere Schulmeister. Unrichtig ist die Jahrzahl 1524. Leonhard zum Stahl, der Schulmeister musste schon 1522 Johannes Gelthauser weichen. Felix oder gewöhnlich Hans Felix war Pfarrer von Munzach.[6])

Wann die Schule in Liestal entstanden ist, lässt sich zwar nicht ermitteln, dagegen aber ist gewiss, dass sie ihre Entstehung *nicht* den Anregungen der Reformation zu ver-

---

[1]) Paul Burckhardt a. a. O. Seite 68.

[2]) Pol. M. 4. 3. Bericht Störs. Es war der 7. Mai 1525.

[3]) Vaterl. Bibl. O. 34 .Die Bemerkung verdient darum Beachtung, weil Lutz auch richtig mitteilt: „Stephan Störr wurde 1512 zum Leutpriester von Liestal gewählt.“

[4]) Universitätsbibliothek: Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen a. a. O.

[5]) Bruckner 1121.

[6]) Urphedenbuch Dez. 1527.

danken hat.[1]) Denn schon im Jahre 1492 wird der Schulmeister von Liestal erwähnt. Es hindert natürlich nichts, die Gründung noch weiter hinaufzusetzen; allein sichere Nachricht liegt wenigstens bis heute nicht vor.

Die Geschichte der Liestaler Schule setzt ausserordentlich dramatisch ein.[2]) Im genannten Jahre 1492 wurde der Schulmeister hart angefochten. Es war dazu gekommen, dass einige Leute „vff offener straß vff jn gewartet vnd vnderstanden haben, vom leben zu dem tode ze bringen." Der Schulmeister hatte sich tapfer gewehrt und war seinen Bedrängern glücklich entronnen. In einem Schreiben hatte der Rat sich des angefochtenen Mannes angenommen und ihn selbst zu dem Versprechen bewogen, Liestal zu verlassen. Was der Grund der Erregung gewesen ist, erfahren wir nicht, nur so viel geht hervor, dass sehr schwer wiegende Anklagen gegen ihn erhoben worden waren. Eine gerichtliche Verhandlung sollte stattfinden, da „Er vmb all hendel recht wol liden mag bede vor vns oder uch." Allein ohne den gerichtlichen Entscheid abzuwarten, waren die Liestaler gegen den Schulmeister vorgegangen. Der Rat von Basel sprach darum sein Befremden aus, dass die Angreifer „vngestrafft sollen ußgan / vnd der sich sins lebens hatt müssen erweren, sol in straff genomen werden. / Vnd darzu nachmals in sorgen leben / dessglichen dz jr jm sine schlosse vffgetan haben vor vnd Ee rechtlich vßfunden worden, valleß sin oder nit zu dem selber an offener tatt betretten noch des warlich uberseit."

Darum verlangte nun auch der Rat am 21. März 1492: „Vnd darumbe so ist vnser ernstlich meynung vnd wollen ds jr jn vnangefochten des eides als Er geschworen hatt sich von uch ze tund, sin zyl vß oder zum minsten biß pfingsten by uch enthalten vnd by sinem ampt bliben laßen sich in mittler zyt witter moge versehen vnd jn nit also zu sampt dem schaden jm zugefügt vnnd schult so ylends von uch wisen vnd uch sins erbiettens / des schwerens vnd auch des rechten ob jn yemand des nit verdragen mag benügen

[1]) J. W. Hess. Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830 in Basler Beiträge XIV 128. 143.

[2]) B. St.-A. Missiven. 1492. Mittwoch vor Sonntag Oculi.

lassen vnd sin widersecher wa das sust nüt bescheen ist, in trostung nemen vnd darúber nit gestatten jm einigerley vnfug zuzefúgen vnd schult / denn solte jm darúber uber sin erbietten Rechtens vnd sust utzit begegnen, were vns ganz missfellig . . .

Ob der Schulmeister vom Rat in Basel oder von der Bürgerschaft in Liestal angestellt war, geht aus dem ganzen Handel nicht deutlich hervor. Doch scheint eher die Gemeinde das Recht der Berufung gehabt zu haben; so erklärt sich am besten die nicht allzu unfreundliche Sprache, und der Ausdruck, sie möchten den Mann bei seinem Amte *bleiben* lassen.

Was in dieser ältesten Schule gelehrt worden ist, wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet; dagegen erlaubt uns eine Bemerkung Jakob Ritters aus dem Jahre 1588 einen Rückschluss, der uns zeigt, was eigentlich das Ziel der alten Schule war. Nachdem er die Geistlichkeit von Liestal uns vor Augen geführt hat, fährt er fort: Illi ante reformationem rexerunt scholam an unus ex illis, qui pueros cantus missales et antiphonos docere potuit et illis in templo praecinere nam multos habui ante octodecim annos cives artifices et rusticos, qui hymnos latinos, symbolum Nicenum, Salve regina et antiphonos egregias potuerunt cantu proferre. At nunc latina lingua non curatur, pauci sunt, qui hanc addiscere student apud nos."[1]) Der Unterricht, den nur Knaben genossen, hatte kirchliche Abzweckung. Mit der Reformation wurde der Unterricht in der lateinischen Sprache darum aufgegeben.

Dreissig Jahre später liegt die Sache in diesem Punkte klarer. Der Rat von Basel berief den Schulmeister in Liestal. Als nämlich im Jahre 1581 die Pfarrei von Munzach frei geworden [2]) war, erschien vor Schultheiss und Rath von Liestal Jakob Gelthauser, damals deutscher Prediger in Murten, vor Schultheiss und Rath in Liestal und gab „lengs nach" zu verstehen, „demnach vnd erstens sein ge-

---

[1]) Universitätsbibliothek Basel. Kirchenbibliothek. Ant. Falkeisen a. a. O.

[2]) St.-A. Baselland. Liestaler Amt Lade 2 B 1. Munzach.

liebter großvater Ruodolff Rickher[1]) seliger vß Gnaden E. St. F. E. Wyt. den Kilchendienst zu Tennickgen vff die sechs vndt zwäntzig Jhar versehen Volgendts auch sein lieber Vatter Johannes Gellthauser durch Wylandt den Ehrwürdrigen hochgelehrten Herrn Johann Oecolampadium auch beide selig, vndt andere herren mehr in Anno 1522[6]) zu Schulmeistern by vns in E. G. Stadt Liechstall promoviert worden, welchen dienst er etliche Jhar mit vlyssigem vnderrichten der jugendt getragen, Letztlichen auch die Pfarr Muntzach vndt Helfferie by vns vff die achtzehn jhar lang embsiglichen verrichtet." Zunächst hat sich der Enkel geirrt, wenn er meint, daß Oecolampad seinen Großvater eingeführt habe. Dagegen entnehmen wir dieser Aussage das Zeugnis, dass die Obrigkeit von Basel den Mann in den *Schuldienst* berufen hat. Richtig ist weiterhin, dass Johann Gelthuser 18 Jahre in Liestal im Amte gestanden. 1540 siedelte er nach Läufelfingen über, nachdem er sich mit dem alternden Leutpriester von Liestal, Johannes Bruwiler, überworfen hatte. Im Jahre 1524 wird er von Bruckner (1211) als Pfarrer von Munzach aufgeführt. Das ist unrichtig. Denn erst im Jahre 1536 ist Johannes Ilfeld, genannt Gelthauser, Pfarrer von Munzach geworden. Am 5. Oktober 1536 wurde ihm von Junker Hemmann von Offenburg, „dem rechten Lehen Herr der Pfrund Munzach",[3]) die Seelsorge dieser Pfarrei übertragen, „mit gedinge, das Ich ouch hineben den helfferstand

---

[1]) Ricker war ohne grosse Bildung. Schon auf der ersten Synode hatte man Bedenken gegen ihn, liess ihn aber vorläufig: „biß vff denn nechsten synodum soll er studieren vnd wy er sich selb erbotten hatt bessern. Kirchenakten C. 3. Auf der Herbstsynode 1529 wird über ihn verfügt: „Her Rudolft Ricker pfarrer zu Tenniken wyl man lon plyben bis vff das nechst Examen, soll er studieren vnnd sich besseren wo das nit wird man in varen lossen.

[2]) J. Ritter notiert: Anno Domini 1521 präfuit parochio Munzachensi Johannes Endtfelder dictus Geldthuser, qui propter dissidium erga pastorem Liechtstaliensem Joannem Bruwilerum Leuffelfingam promotus est. Daran ist richtig, dass Jlfeld vor 1524 in Liestal wirkte, unrichtig, dass er sofort Pfarrer von Munzach geworden sei.

[3]) Kirchenbuch von Munzach.

zu Liestal versehen solle.“ [1]) Er verpflichtete sich, „die pfarr Munzach vnd diaconat zu Liechstal so lang Ich darzu tougenlich vnd nit an andere ort, das Evangelium christi zu predigen, durch gesagte hern Deputaten brüfft und ervordert wurden, selbs eigener person zu besorgen, dises stands huß zu Liechstal wie mir das jngeantwurtet ist, in minen eigenen kosten, jn guten trüwen vnd Eeren zu behalten, mich der geordneten Competenz vnd narung zu settigen vnd benügen zelassen.“ Er gelobte, „den vnderthanen vnd pfargenossen zu Munzach das heilig wort gottes nach minem besten verstand vliss vnd vermögen vnd sonderlich nach rechtem verstand heilger Biblischer schrifft, wie dann miner gnedigen Hern Burgermeister vnd Rhath der Statt Basel christenliche Reformationsordnung vermag jnmassen jch einen yeden, so das christenlich an mich begert, miner ler alle zit wüsse red vnd rechenschafft zu geben, dazu das nachtmal vnseres lieben Hern Jesu christi zu rechten ziten mit jnen zu halten ouch die pfargenossen, wenn das jr not durfft ervordert mit hantreichung der heilgen Sacrament des touffs vnd nachtmals vnsers Hern vnd in sterbenden löuffen mit emsiger heimsuchung der kranken getruwlich vlisslich vnd vnverdrossen ze versechen, darzu Einem yeden pfarhern zu Liechstal mit predigen in der wuchen, touffen, die kranken heimzusuchen vnd Eelüt inzufüren behilfflich vnd gehorsam zusein, mich freundtlich vnd Erbarlich wie Einem christenlichen vorstender gebürt, zu halten, mit minem leben niemandem Ergernuß zu geben, vnd in dem allem gottes Eere vnd der vnderthanen selenheil zu fürdern nach minem vermögen.“ Der neue Pfarrer unterschrieb diesen Revers mit folgenden Worten: Ich iohannes Ilfeld bekenn mit diesem Handgschrifft, dz ich ein knecht vnd diener sein weil aller menschlichen creaturen um des Herrn weillen.

Die Besorgung von Munzach wurde also 1536 gemeinsam mit der Helfferei in Liestal einem Prediger übertragen.

---

[1]) St.-A. von Baselland. Vor drei Jahren habe ich das Schriftstück benützt. Seitdem finde ich es nicht mehr. Erwähnt wird es in Pfr. Hubers Aufsätzen und Verbesserungen zu Bruckner. Vaterl. Bibliothek O. 71 unter Munzach. Bei Brodbeck Seite 70 ist die Jahreszahl 1563 unrichtig. Es muss 1536 heissen.

Der erste, der zu diesem Doppelamte berufen wurde, war Johannes Ilfeld. Er bezog daher das Pfrundhaus des Munzacher Priesters, das schon längst aus dem abgegangenen Dorfe nach Liestal verlegt worden war. Wichtig aber ist die Bestimmung, dass der neue Pfarrer den Dienst in Munzach „selbseigener person" zu besorgen hatte. Das deutet wohl darauf hin, dass die Vorgänger die Pfründe genossen, aber die Funktionen wenigstens zeitweise einem Vikar überlassen hatten.

In Munzach hat nach Bruckner[1]) schon 1516 Heinrich Schilling als Priester geamtet. Ob die Notiz richtig ist, kann fraglich erscheinen. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht. Aber soviel ist sicher, dass in den Tagen der Entscheidung Hans Felix zum Stahl Pfarrer in Munzach war, und wir würden aus der Notiz Ritters[2]) schliessen dürfen, dass dieser in Munzach Pfarrer wurde, als die reformatorische Bewegung greifbare Gestalt annahm. Schilling müsste der Unruhe aus dem Wege gegangen sein.

Hans Felix liess sich von Stephan Stör in die Unruhen des Bauernkrieges hineinziehen und spielte eine nicht gerade besonders rühmliche Rolle. Stephan Stör[3]) sagt von ihm zu einem der Führer: „Er ist doch im Anfang by vch gewesen, do ir gon Olsperg seint zogen vnd hett sich mitt eyd zu vch verpunden." Er hat den „vergiften schantlichen" Brief copiert, den Stör an die Zünfte geschrieben hat. Er scheint etwas unselbständig gewesen zu sein. Wenigstens behauptet er im Verhör: Er „sye an der Gemeinde gsin, aber nit bitz zu Ende, dann *sin vatter* jnn hiesse hinweg gon." Er scheint also auch in Liestal aufgewachsen zu sein. Immerhin konnte er damals bleiben. Im Dezember 1527 dagegen finden wir ihn in Untersuchungshaft, weil er sich zu verheiraten gewagt hatte. Er hatte gemeint, er habe eine ehrsame Tochter zur Ehe genommen und habe vor Rat die Herren gnugsam überzeugt, „das er sy vffrecht vnd redlich zu der ee genommen." Er wurde aus der Haft entlassen. Es wurde „dorbi die sach und diser Handel im heimgesetzt, das er

[1]) Bruckner 1121.

[2]) Siehe oben Seite.

[3]) B. St. A. Pol. M. 4. 3.

lug. wie er witer mit der guten Docter und sust nocher kum."[1]) Wie lange er in Liestal noch geblieben ist, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat er vor der ersten Synode 1529 das Land verlassen und wurde im Bernerland Pfarrer.[2])

Das Jahr 1529 brachte wieder Veränderungen. Leutpriester in Liestal blieb Johannes Bruwiler. Johannes Ilfeld rückte zum Diakon in Liestal vor. Auf der ersten Synode am 11. Mai war er „noch nit presentiert". Im Schulmeisteramte sollte er durch Hans Ruchenacker ersetzt werden. Munzach war frei. Erst im Herbst tritt hier Peter Beck, vorher Pfarrer in Oltingen, auf.

Hans Ruchenacker wird auf den drei ersten Synoden als Schulmeister von Liestal bezeichnet, auf der Synode im Herbst 1530 erscheint er als Pfarrer zu Liestal, später wieder als Schulmeister. Er vereinigte das Amt eines Pfarrers zu Lausen und des Schulmeisters zu Liestal.[3])

Im Herbst 1530 und 1531 erscheint Heinrich Schilling als Pfarrer und Kaplan auf Farnsburg, 1533 tritt wieder auf „Her Heinrich schilling pfarher zu Munzach pfarher zu Arisdorf." Und im folgenden Jahre auf der Frühjahrssynode 1534 begegnen wir „Heinrich Schilling pfarher zu Munzach, Hans Ruchenacker pfarher zu Arisdorf" Zum letzten Mal erscheint er auf der Synode am 6. Juni 1536 als Munzacher Pfarrer. Er wurde nachher Pfarrer in Sissach. Sein Nachfolger wird Johannes Ilfeld, der am 5. Juni 1537 neben

---

[1]) P. Burckhardt. Die Basler Täufer. 79.

[2]) Illi duo fratres invisi magistratui et subditis in exilium acti sunt, tamen suscepti a Bernensibus ad ministerium praedicationis admissi, honeste et pie officio suo fungentes ad provectam aetatem pervenientes in agro Bernensi huic vitae finem fecerunt. Jakob Ritter in Kirchenbibliothek Ant. Falkeisen a. a. O.

[3]) Kirchenacten C 3. Liber synodorum.

Unrichtig ist die Angabe Jac. Ryters, (Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen a. a. O. „Anno 1527 Wolffgangus Fries solae praefuit scholae"; ebenso, wenn er zu 1529 Wolffgang Frisius Salodorensis als Pfarrer von Munzach notiert, und auch die Angabe Bruckners (1121), der 1537 Fries als Pfarrer von Lausen aufführt. Fries wird 1540 Helfer in Liestal und Pfarrer von Munzach.

Hans Bruwiler von Liestal als „diacon vnd pfarher zu Munzach" aufgeführt wird.[1])

Als 1532 Arisdorf an Basel übergegangen war und Heinrich Schilling bald darauf sein Pfarramt niedergelegt hatte, wurde bestimmt, dass Ruchenacker „sy (die von Lausen) vnd die von Arisdorf miteinanderen versächen sot."[2]) Ganz richtig ist es darum nicht, was Ritter schreibt: et primus fuit in Arisdorff contionator, cum istum pagum noster Magistratus a Nobilibus Bäris emissent,[3]) da vor Ruchenacker Heinrich Schilling mindestens ein Jahr in Arisdorf sein Amt verwaltet hatte. Ruchenacker blieb gleichwohl in Liestal. Als er 1536 das Doppelamt eines Pfarrers von Lausen und Schulmeisters von Liestal aufgab, und er von Liestal „Arißdorf mit predigen zu versächen" hatte, bezog er gleichwohl „eben manig stuck ouch jngan, das den von Langson har jme vor jaren als er sy vnd die von Arisdorf miteinanderen versächen sot verordnet was worden."[4]) Noch am 7. Januar 1549 wird erwähnt, dass neben dem Hochstift, das einen „hübschen Zehnden" von Lausen besitze, „auch ein anderer als Herr Hans Rhuhenacker so Arisdorf versicht mee nutzung dahär habe dan ein predicant zu Langson."[5]) Immerhin war im Jahre 1540 bestimmt worden, dass „Her Hans Richenacker, so eben ein gute pfrund vnd nit vil darub zuthund hat, dem schulmeister alle wercktag zwe Stund die Eine vor Mittentag vnnd die andere darnach in der Schuolen behelffen sye vnnd die knaben verheren helffe."[6])

---

[1]) Gernler (Universitätsbibliothek Kirchenbibliothek Ant. Falkeisen Manuskript et impressa ecclesiastica . . . C IV 1. Verzeichnis der Pfarrer) führt für das Jahr 1539 als Pfarrer von Lausen auf: Jacobus Rotwilensis homo iracundus et pugnax, der „Bretzwilam post translatus." 1539 aber war Jerg Gass noch in diesem Amte. Dagegen erscheint Jakob En von Rotwil bei Bruckner 1535 schon in Bretzwil. Aber auch das ist unrichtig, denn vom Herbst 1531 bis 1542 ist Lienhardt Eppinger Pfarrer von Bretzwil gewesen.

[2]) St.-A. Baselland L 4. C 1.

[3]) Kirchenbibliothek. Ant. Falkeisen a. a. O.

[4]) St.-A. Baselland L 4. C 1.

[5]) St.-A. Baselland L 4. C 3.

[6]) St.-A. Baselland. Deputatenarchiv C. A. Liestal Nr. 10.

Im Jahre 1536 begehrte Liestal einen neuen Schulmeister.[1]) Er wurde ihnen gewährt. Bruckner nennt Wolfgang Friess. Die Angabe ist aber, wie bereits erwähnt, nicht richtig. Vielmehr war *Jerg Gass* der Erkorene. Er hatte neben dem Schulamte auch noch „die pfrund zu Langson vor der statt Liechstal, ob sich vff gelëgen, all Sontag mit der predig“ und das Sigristenamt in Liestal zu versehen.[2]) Dasselbe Jahr brachte die weitere Veränderung, die wir bereits erwähnt haben, dass Johannes Ilfeld zum Pfarrer von Munzach und Helfer in Liestal vorrückte.

Bald nach seinem Antritt erkrankte der neue Schulmeister in Liestal. Schultheiss und Rat von Liestal berichten am 24. Brachmonat 1537, dass er „nun sydher fassnacht ein betryss vnd mitsampt siner hussfrowen krank gsin vnd dermassen yetzund dahin kan, das er weder hend noch bein ueben noch gleychen mag, vnd wiewol jme vss siner geordneten competents darzu vom gotzhuss ouch etlichen sundern personen hie gehulffen, vnd eeben vil jnen fürgstreckt vnd geben ist, vnd wartung beschächen worden, will es doch als nüt helffen. Vermeinend nun, so man jnen wyther hilflich, das sy etwan jnn ein warm bad komen möchten, sin könth wurde jr sach besser.“ Sie bitten daher, „Ime jnn etwas zu hilff zekomen oder jnn üw. gnaden statt jnn Spital gnëdigklich vffzenemen Ob er doch yenan sich ënderen thëte. Denn wir vnserem vermögen nach jme bissher hilfflich gsin sind. So will es nienan ab statt mit jm vnd sind aber die schuler darneben schlechtlich dessglichen das sigristenampt ouch mangelhaft versorgt.“ Der Rat entsprach der Bitte insofern, als er am 8. September „VI ℔ V β dem alten schulmeister von Liestal geschenkt.[3])

Drei Jahre später wiederholte sich die Klage. Am 29. Juli 1540 wird von Liestal geschrieben: „Es erklagt sich Her Jerg Gass, vnnser Schulmeister hüt datum vor vns siner blödigkeit, das nemlich vnnser Hergot jn mit langwiriger krankheit bsucht deshalb er die Schul zu versächen nit unvertoiglich noch gwaltig mit mer anzeigung wie er jnn

[1]) St.-A. Baselland L 3. Nr. 22.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

einem Huss da vil vnlusts vnd geschmacks drumb syge welches jn ouch an gsundheit hinderi, ja zu besorgen das die kind oder jugent so jnn die schul gan sollen, ouch vngsund werden möchten. Mit begër Diewil doch der gwalt Gottes an jm regieri das man jme die arbeit vnd müg jnn versëchung der Schul abnemen vnd jme vmb ein anderi behusung helffen ouch darneben nüdt desteweniger die jungen knaben deren eeben ein hüpschi Zal zu disem flëcken mit einem anderen vermöglichen zuchtmeister versorgen thun welle. Doch das man jm sinen lon was jm vntzhër geordnet worden ze geben fürer vnabbrüchlich werden lasse so welle er dennocht nüdt dest minder die pfrund zu Langson vor der Statt Liechstal ob sich vff gelëgen, all Sontag mit der predig wie bisshër dessglichen vns zu Liechstal so man sy bgëre vnderdiewysen sydmal vnser Lütpriester ouch ellend vnd übelmögend an einen Sontag oder sust jnn der wuchen, ouch so uil jm müglich ze thund, predigen vnd mit heimsuchung der kranken, sich nit wideren." Dann heisst es weiter: „Sidmal dann sin blödigkeit ougenscheinlich vnd er by einem vierwil Jar nundaling also gangen ist searwent dardurch die jugent sich übel verlëgen vnd dhein besserung allidiewil als er sagt jnn dem huss syg zuuerhoffen, so ist sinenthalb ouch von vnnserer kinden vnd jugent wegen an ü. E. v. w. vnser gar vnderthenig bitt vnd beger dessglychen vnseres lütpriesters, so ouch für jn gbëtten, vns mit einem anderen Schul oder Zuchtmeister zuuersëchen jn ouch mit einer anderen behusung zu besorgen.[1])

Die Antwort lief nicht so rasch ein. Die ganze Angelegenheit wurde genauer untersucht und beraten. Ueber die Entscheidung des Rates gibt das folgende Aktenstück interessante Auskunft.

„Instruction,[2]) was vnsere Verordnette Deputaten mit den Vnsern zu Liestal von wegen der Schuol handlen vnd verordnen sollend,

---

[1]) St.-A. Baselland L 3. Nr. 31.

[2]) Liest. Deputatenarchiv C. A Liestal Nr. 10.

Diewyl das Allt huss, zu der Schuelen der gelegenheit vnnd jngebuws halben nit vngeschickt, Lassend wirs darby pliben, das die Schuel jm alten huss vngeendret plibe. /

Damit vnnd aber, der ellend geschmack, damit die Schuel (wie man eigentlich achten muss) bisshar so jemerlich vergifftet worden / hinfur verhutet vnd abgestellt werden / Sollend vnsere Botten Einem Erbaren Rath zu Liestall anzeigen / vnnd ernstlich beuelchen /

Für das Erst / das panthaleon Singysen allt Schultheiss / Sinen Schwinstal By der Schuole von Stund an dannen tun / vnd an andern Ort, da der gestank vnd geschmack niemanden jrre, von der Schuol hinweg setzen solle. /

Zum andern / das der graben / der neben der Schul hingot, von Oben harus durchunder besetzt vnd dermassen zugricht werde / das die vngesuber von den primaten, da herab vnuerschwellt fliessen mvge darub ouch der Bach all wuchen, so man den jn die Stat louffen lat, also geteylt sol werden, das er durch disen graben auch lauffen, das vngesubr hinflössen möge. Vnd so wend die vnseren von Liestal jnsehen thun / vnd uerschaffen das Stein vnnd Sand zu diser besetze one verzug vff die walstat gefront, vnd ouch der graben gesubret werde. So wöllen wir den besetzerlon abrichten lassen.

Zu dem dritten sol der Ricker sine wasserstein der jns Schulgesslein harussgat, darzu all andere wasserstein, so jns spitallgesslin, vnd anderen orten sind, jnfassen, vnnd das wasser mit einem Tuchel an der Muren hinab leiten damit niemands bescholten vnd nit so ein Wüsthi sye, Es sol ouch diser Ricker sinen gang gegen der primaten jnmassen besorgen vnd verschlahen, damit niemands da haruss harinen möge /

Zu dem vierden, Demnach hoch von nöten vnnd gut, das die jugend jn der Schuol recht vnderwisen werde, will vnns gefallen, das Her Hans Richenacker, so eben ein gute pfrund vnd nit vil darub zuthund hat, dem Schulmeister alle werktag zwe Stund, die Eine vor Mittentag vnnd die andere darnach, jn der Schuolen behelffen sye, vnnd die knaben verheren helffe /

Zu dem funfften, das Ein Schulmeister dester besser achtung zu den knaben habe, will vnns gefallen, wan einer sin kind jn die Schul tut, das der zum Schulmeister gienge, vnd jm sin kind empfehle, damit Ers jnschriben liß vnd sorg zu jm haben kenne, Vnnd das ouch ein jeder Alle fronfasten, dem Schuolmeister von Einem kind zwen plaphart, wie hie jn der Stat Leergellt geben. Das geschicht dazu das die so in die Schul giengen vlissig lerend vnd die Eltern jr gelt nit vergebens vss gebend, vnnd die vnflissigen knaben, die nit wend leren sonder sich selber vnnd andere irend / schwetzend vnnd vngluck machend, daheim plibend / die Schuolen nit sumend, vnd die Eltern jr gellt an jnen sparend.

Dem allen sollend die vnseren von Liestall mit vliss vnd Ernst nachkomen, vnnd sich dermassen erzeigen, das wir vnnd mencklich sehen möge, das jnen jr jugend vnnd kind lieb vnd sy dieselben wohl vnnd Recht zeerziehen, nit minders geneigt syend, dann wir das gern sehend wie dann die verordnetten werdend anzuzeigen wissen.

Actum Sampstags den XXV tag Septembris
Ao XL. J. H. Ryhiner Stattschriber.

Bruckner nennt zum Jahre 1541 Philipp Murter. Jakob Ritter setzt ihn mit Recht ins Jahr 1548, wo er gestorben ist.[1]) Uebereinstimmend wird für das Jahr 1542 Matthias Seidensticker genannt. Die Namen einiger anderer aus den Jahren 1540—1543 sind uns verloren gegangen. Denn nach dem Rücktritt oder Tod des Jerg Gass kam die Schule in Liestal rasch hintereinander in andere Hände. Im August 1543 nämlich beklagten sich die Untertanen von Lausen, „wie vntzhär jnn kurtzen jaren sy etwan manig seelsorger vnd predicanten ghept vnd keiner pliplich sin welle, vrsachen wegen jr competens das ist jr geschöpfter lydlon zu ring vnd cleinfueg syge Mit derselbigen sy nit vß khomen noch sich betragen mögen.“ Es war ihnen ein Dorn im Auge, dass der Arisdörfer Pfarrer immer noch einen Teil der Lausener Pfründe genoss, und sie meinten deshalb: „Vnd so wan diser yetziger jr geordneter diener

[1]) Kirchenbibliothek. Aut. Falkeisen a. a. O.

jm Wort Gottes dieselbige stuck gehaben möchte er dest baß by jnen vnd darneben allhie (in Liestal) schulmeister pliben. Sust wo jme dergstalt nit gehulffen, wirt er verursacht ouch hinweg zustellen alßdann sy abermals one ein hirten ouch wir hie zu Liechstal one einen zuchtmeister der jugent sin müssen.“ Allein die ernstliche Bitte des Schultheissen von Liestal, die Obrigkeit wolle dafür sorgen, „das gedachtem jrem predicanten sin pfrundlin gebessert vnd gemeeret werde damit sy doch nit yemerdar also jres seelsorgers, wan sy erst eines gewonet, also beroupet vnd darüeber die Schuler vnd Jugent zu Liechstal on einen Zuchtmeister sin müssen,“ wurde nicht erfüllt.[1]) Der Pfarrer verliess Liestal. Im Herbst 1543 trat Her Philip „so ein trucker vnd u. g. Burger zu Basel gsin ouch (als er seit) noch u. g. burger syge,“[2]) an die verwaiste Stelle. Auch ihm ging es nicht besser. Er hatte mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Darum wandten sich seinethalben am 24. Mai 1547 Schultheiss und Rat von Liestal nach Basel und meldeten, dass Herr Philipp „sich vngeuorlich drithalb jar by vns an einem kleinfugen Dienst endthalten vnsere kind wol vnd trüwlich geleernet, darneben die preedicatur zu Langson zuuersächen, het er doch von beiden jnkhomen nit den das er garby hunger vnd mangels haben muß. Syge nun bißhar von vnseren herren ü. g. geordneten Deputaten, das er sich etwas zyts lyden vnd gedult haben biß yenan mitlerzyt jme an andere ort ers beßer haben gehulffen werden möcht, vffzogen worden, vnd diewyl nun diser zyt villicht zu Brattelen, Buß vnd anderßwo stënd vnd dienst leedig, het er vns an ü. g. vnd s. e. w. vmb das jm mit etwas besserung gehulffen wurde, vnns früntlich furdernuss mitzuteilen ernstlich angeruft.“ Liestal liess den „armen gutwilligen vnd dienstbaren möntschen“ nicht gerne ziehen. Schultheiss und Rat baten, „das man jme sin dienstly hie bessere, welches vns am liepsten.“[3]) Der Mann blieb. Im folgenden Herbst 1548 wurde er aber vom Tode abgerufen. Als es sich um die Neubesetzung der Stelle handelte,

---

[1]) St.-A. Baselland L 4. C 1.

[2]) Ebenda L 4. C 2.

[3]) Ebenda.

drangen die Liestaler auf eine Besserstellung. Die Bemühungen scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein. Denn 1549 amtete Erhard Battmann. Am 12. Juli 1550 weisen die Wochenausgaben von Basel auf: Item X β einem so Schullmeister zu Liechstall ze werden verwenn.[1] 1551 finden wir Johannes Petri, 1552 Matthias Zimmer.[2]

Die Pfarrei Lausen und das Schulmeisteramt in Liestal wurde als Sprungbrett in eine bessere Stelle betrachtet und benützt, auch noch im folgenden Jahrhundert, wo verschiedene Basler, die im Toggenburg geamtet hatten, vorübergehend die Pfarrei Lausen zu besorgen hatten. Dass unter solchen Umständen und namentlich bei dem geringen Einkommen nicht immer die tüchtigsten zu diesem Amte kamen, ist nicht verwunderlich. Schlimmer aber war die Gemeinde wohl schwerlich einmal bedient als im Jahre 1611. Da spielte sich folgende Geschichte ab. An die erledigte Pfarrstelle hatte sich Blesi Didar gemeldet; er war angenommen worden, „will er damalen fürgegeben, dass Veronica Schodolerin sein ehefraw seige." Die Frau wurde aber bald auf einem Diebstahl ertappt. Das saubere Paar wurde zur Haft gezogen. Da stellte sich heraus, dass Didar ein Messpriester war und die Diebin seine Concubine. Die Täterin wurde an den Pranger gestellt und samt dem Messpfaffen von Stadt und Land verwiesen.[3]

Wir fassen hier das Ergebnis noch kurz zusammen. Das Amt des Leutpriesters von Liestal ging in die neue Zeit hinüber. Es wurde versehen von Stephan Stör 1512 bis im Sommer 1524. Es folgte ihm für ganz kurze Zeit Jerg Vochmann. Dann übernahm es Hans Bruwiler, der bis zu seinem 1540 erfolgten Tode in Liestal blieb.

Als Kaplan wirkte bis zum Bauernkrieg Heinrich Sinckentaler. Einige Jahre, bis 1529, blieb die Stelle verwaist. Damals rückte Johannes Ilfeld als Diakon nach. Das Amt ging aber 1536 ein, als es mit der Pfründe von Munzach verschmolzen wurde.

---

[1]) B. St. A. Wochenausgaben.

[2]) Bruckner 1121.

[3]) B. St.-A. Ratsprotokolle 23. März 1611.

Als Schulmeister von Liestal, der zugleich Pfarrer von Lausen war, wird Leonhard zum Stahl genannt. 1522 wird er durch Johannes Ilfeld ersetzt. 1529 tritt das Amt Hans Ruchenacker an. 1536—40 finden wir Jerg Gass an der Stelle.

Als Pfarrer von Munzach treffen wir 1516 auf Heinrich Schilling. Ihm folgt Hans Felix Stahl bis 1528. Im Herbst 1529 erscheint Peter Beck und bleibt bis 1533. Dann folgt ihm Heinrich Schilling, der 1536 nach Sissach übersiedelt. In diesem Jahre wird das Amt eines Diakons mit dem des Pfarrers von Munzach verschmolzen. Als erster tritt am 5. Oktober 1536 Johannes Ilfeld die Stelle an, der 1540 nach Läufelfingen versetzt wird. Sein Nachfolger wird Wolfgang Fries.

Miszellen.

Die Grabschrift der Cocusia Masucia im Historischen Museum zu Basel. Das Historische Museum bewahrt eine kleine Steinplatte mit der sechszeiligen Grabschrift einer COCVSIA MASVCIA. Die Inschrift ist in Mommsens Inscriptiones confoederationis Helveticae latinae unter Nummer 292 aufgeführt mit der Angabe: rep. 1800 ad Basel-Augst, deinde Basileae apud Burckhardt-Wild, nunc in museo. Im Corpus inscriptionum latinarum Band XIII, II, I trägt sie die Nummer 5285 und ist von der gleichen Fundortsnotiz begleitet.

Nun ist das Historische Museum im Jahr 1907 in den Besitz eines Ausgabenbuches des obgenannten Sammlers Burckhardt-Wild gelangt, in welchem derselbe die Erwerbungen für sein Curiositätencabinet in den Jahren 1770 bis 1786 eintrug (Bibl. d. Histor. Museums A fol. 21). Das Buch ist zum grossen Teil sehr sorgfältig geführt und vielfach durch kleine Skizzen der erworbenen Gegenstände illustriert. Auf Seite 41 enthält es folgenden Eintrag: „Von M. l'abbé Maury, ancien professeur, par le „canal de M. Melquioud père et fils à Nismes folgende Antiquitaeten er-„halten, laut letsteren Brief vom 30. May 1781, über Lyon, par le canal „de M. André Heusler". Hierauf werden 21 Gegenstände, jeder mit Angabe des Preises, aufgeführt, wobei unter anderm: „1 inscription sur pierre, ... 24 L.", und neben diesem Eintrag ist in einer saubern kleinen Zeichnung die Grabschrift der COCVSIA MASVCIA mit ihrem vollständigen Wortlaute abgebildet.

Die Inschrift stammt somit nicht aus Augst, sondern aus Südfrankreich. Der Irrtum, dass sie um das Jahr 1800 zu Basel-Augst gefunden worden sei, erklärt sich daraus, dass die römischen Altertümer der Sammlung Burckhardt-Wild zum grossen Teile von Grabungen herrührten, welche in den Jahren 1794 bis 1803 in Augst vorgenommen worden waren.

Karl Stehlin.

Ein zeitgenössischer Bericht über die Eroberung Chillons durch die Berner im Jahre 1536. Ende März des Jahres 1536 weilten in Lausanne zwei Boten Basels, Blasius Schölli und Hans Rudolf Frey, die als Schiedsleute zwischen den feindlichen Parteien vermitteln sollten. Was sie nun aus erster Hand von den Bernern vor Chillon über die Eroberung dieses Schlosses erfuhren, berichteten sie in nachfolgendem Schreiben an ihre Obern, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Bemerkenswert ist, dass hier der Befreiung Bonivards gedacht wird, während ihn Nägeli, der Befehlshaber der siegreichen Berner, in seinem Berichte nicht erwähnt. (vergl. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft III, 243.)

Unnser willig dienste mit sampt undertheniger gehorsamkeit alzyt bevor. Edlen strengen fromen *etc.* insonders gnedigen lieben hern und obern.

Nachdem und wir uff sambstag dem XXV tag mertzens von Bernn gan Losanna verritten und biß mentag dargkommen, haben wir des herzogen, ouch unßer eidtgnossen von Bernn pottschafftt sůmig und nit gegenwúrtig funden, ursach wir üch in unßerm abscheid erscheinen werden. Also wir uff mittwuch den XXIXten von einem stattryter von Bernn, der uns unser eidtgnossen uß dem låger vor Schillion von wegen entschuldigung irs verzugs und verzüchens zugesandt, bericht worden, wie sich am selben tag morgens das schloß an unßer eidtgnossen von Bernn (gott hab lob) uffgeben, des wir ouch, als die potten von Bernn uß dem leger uff vergangnen donstag nachts zu uns in die herberg inkert, grundtlichen bericht aller handlung verstanden, wie es zůgangen, namlich wie sy das schloß hinden und vor mit irem geschütz belegert und ire knecht so noch gefůgt, das sy mit steinen in das schloss geworffen und der maß genöttigett (wiewoll mit grosser freffenheit und gefar), das die fiend wytern uffenthalt nit haben mogen. Wiewoll die fiend ein galeyen mit XXXX knechten mit gůtem gschütz bewart bim schloß behept, unßern eidtgnossen von Bernn alle belegrung zů hinderheben, hat doch sy wenig helffen mogen, denn das sy verjagt und in zweyen tagen von mentag biß am mittwuchen morgens alles erobert, das gschütz und was in der galeyen gsin, ouch alle hab im schloß gewunnen, die zusetzer uff gnad uffgenommen. Und wiewoll ein groß geschrey und forcht gewesen, das unser eidtgnossen von Bernn söllich schloß on sondere gefar und grossen schaden nitt gewinnen und erobern, sind doch nit mer dann im schloß by XXX zůsetzer gewesen, die sich anfengklich vast mit schiessen und mit sampt der galeyen gewert und unsern eidtgnossen von Bernn by dryen mannen verletzt, doch one besorg (als ettlich vermeinen) irs lebens. Sind in dem schloß gewunnen worden by XX stuck büchßen, darby vier gefangnen von Jennff gelidigot, under denen einer siben jar umb des wort gottes willen, namlich der prior von sant Victor von Jennff, gefangen glegen. Im übrigen, gnedigen hern, werden ir in unßerm heimryten der lenge nach, als wir achten bald beschechen, bericht werden, dann uns der handell nit darfür ansechen, das wir ůtzit uff dißmall schaffen mögint. Der almechtig gott send uns allen sinen friden. Geben uff dem lesten tag mertzens 1536.

Üwer willigen und gehorsamen

Hans Růdolff Fry und Blåsy Schölly.

August Huber.

Original Papier im St.-A. Basel, Politisches N. 4, Fol. 132.

Ein Privileg für Barbara Meyer, Herausgeberin eines Basler Trachtenbüchleins. Professor Daniel Burckhardt hat in seinen „Basler Kunstdilettanten vergangener Zeit“ in anziehender Weise über die von Barbara Meyer, verehelichte Wentz, und ihrer Freundin, Anna Magdalena Debeyer, herausgegebenen Trachtenbilder gesprochen. Nachfolgende Urkunde, die sich auf diese Publikation bezieht, lässt das Erscheinen derselben näher datieren.

Wir burgermeister und rhat der statt Basel urkhunden hiemit, demnach uns unsers getreuen lieben burgers Leonhard Wentzen ehefrau,

Barbara Meyerin, gebührend zu vernemmen geben lassen, was massen sie die alhießige mann- und weibertracht mit großer müh und umbkösten verfertiget und in kupffer bringen lassen, mit angelegen demüthiger bitt, weilen sie in forchten stehe, solches werckh möchte ihro durch jemand andern nachgemacht und sie dadurch in großen verlurst gesetzt werden, wir wolten ihro ein privilegium auff etlich jahr auß gnaden ertheilen, daß wir darauffen ihro Barbarae Meyerin in disem ihrem demüthigen petito gnädig willfahrt und ein privilegium auff 10 jahr lang gnädig ertheilt, dergestalten daß bey straff der confiscation innert diser zeit ihro dise tracht alhier niemand nachmachen solle. Dessen zu urkhundt haben wir ihro Barbarae Meyerin ihrem demüthigen bitten nach gegenwertigen schein und attestatum under unserer statt hiefür getruckhtem minderm insigel zustellen lassen den 24ten februarij anno 1700.

August Huber.

Konzept St.-A. Basel, Ratsbücher D 9, Nr. 342.

Ein Beispiel der kaiserlichen Militärrechtspflege aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Wir burgermeister und rhat der statt Basel urkhunden hiemit auff anlegen und underthäniges bitten vorweisers diß, Hanns Mötschels von Straßburg, daß derselbe, nachdeme er im augusto anno 1692 auß kayßerlichen kriegsdiensten außgerissen, anfänglich zusambt einem andern deserteur in unserm dorff Kleinhüningen angehalten worden und darauffen in unsere verhafftung gerathen seye, dene wir aber nachgehends auff ersuchen herrn baron von Schönfeld, damahligen oberstlieutenants under dem chur Sächßischen regiment, als under welchem besagter Mötschel gewesen, demselben den 13ten besagten monaths augusti auff unseren grenzen bey Crenzach widerumben außhien liefferen lassen, jedoch ihne herrn baron durch hierumben an ihne abgebenes schreiben freundlichen ersucht, durch seine interposition seines hohen orths so viel zu vermitteln, daß bey dictirung seiner straff die gnad dem strengen rechten soweith vorgezogen, damit solcher mit keiner lebens- noch mit einer solchen straff belegt werde, dadurch er zu ferneren kriegsdiensten unfähig gemacht werden möchte; diser fürbitt aber ohngeacht demselben nachgehends nasen und ohren abgehauen worden seyen, massen derselbe wenig wochen hernaher also ellendiglichen gestümlet sich widrum vor unseren stattthoren sehen lassen und geraume Zeit über von gutherzigen leuthen das allmoßen außgebetten habe, biß er sich endlich widrumben in sein heimath begeben. Dessen zu urkundt haben wir ihme Mötschel seinem underthänigen bitten gegenwertiges attestatum, umb sich dessen, wo vonnöthen, haben zu bedienen, under unserer statt hiefür getruckhtem minderm insigel zustellen lassen. Actum den 24ten 9bris 1703.

August Huber.

Konzept im St.-A. Basel, Ratsbücher D 9, Nr. 465.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

VIII. Band. 1. Heft.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

Inhalt.

Vier tabellarische Uebersichten, achtzehn Abbildungen im Text und neun Tafeln.

Druck bei Gasser & Cie. in Basel.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

Achter Band.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

Inhalt.

Vier tabellarische Uebersichten, achtzehn Abbildungen im Text und zwölf Tafeln.

Die farnsburgischen Urbarien von 1372—1461.

Von Carl Roth.

Inhalt.

I. Einleitung.

Im Anschluss an die Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg (Basl. Ztschr. f. G. u. A. VI., Pag. 444 ff.) gelangen hier die Urbarien dieser Herrschaft, soweit sie haben beigebracht werden können, zum Abdruck.

Für die Zeit bis zum Jahre 1461, dem Zeitpunkt des Uebergangs Farnsburgs in das Eigentum der Stadt Basel, sind uns drei Urbarien der genannten Herrschaft erhalten. Das erste Urbar wurde angelegt unter dem Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg und trägt das Datum 1372,[1]) das zweite stammt von 1430, aus der Zeit, da die Freiherren von Falkenstein Herren zu Farnsburg waren,[2]) das dritte endlich steht im Zusammenhang mit dem Uebergang der Herrschaft von den Falkensteinern an Basel im Jahre 1461.[3])

Dem Abdruck dieser drei Aktenstücke sei die Besprechung eines jeden derselben vorausgesandt. Was den Abdruck als solchen betrifft, so hält sich dessen Orthographie genau an die des Originals, jedoch so, dass nach bewährter Methode — im Gegensatz zu der im Original herrschenden Willkür — grosse Anfangsbuchstaben nur gesetzt werden am Satzanfange und bei Eigennamen und zwar hier ausnahmslos; auch die Interpunktion ist im Unterschied von der des Originals eine geregelte. Offensichtliche Verschreibungen sind bei der Abschrift jeweilen korrigiert worden, jedoch in den Anmerkungen angeführt.

Was den Kommentar betrifft, so zerfällt dieser naturgemäss in einen Text- und Sachkommentar. Der Textkommentar findet sich unten an jeder Seite angefügt, auf ihn beziehen sich die Verweisungszeichen; wegen der häufigen Wiederholung jedoch derselben zu kommentierenden Sachbezeichnung oder desselben Eigennamens findet sich der Sachkommentar in Form von Materien-, Personennamen-, Ortsnamen- und Flurnamen-Register in alphabetischer Anordnung beigegeben.

---

[1]) St.-A. Basel, Adelsarch. Tierst. No. 14a.

[2]) St.-A. Liestal, L. 9, No. 6.

[3]) St.-A. Liestal, C. P. 45.

Ich erfülle hier gerne die angenehme Pflicht, denen zu danken, die mir bei meiner Arbeit behülflich gewesen sind, insbesondere Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf Wackernagel, der die Anregung zu dieser Veröffentlichung gegeben hat, sodann Herrn Prof. Andreas Heusler für die auf das bereitwilligste erteilte Auskunft in einigen rechtsgeschichtlichen Fragen, ebenso Herrn Prof. Rudolf Thommen für die schätzenswerte Hilfe, die er mir bei der Durchsuchung des Staatsarchives zu Liestal hat angedeihen lassen, und Herrn Adolf Seiler, der mir bei der Abfassung des Flurnamenregisters auf verdankenswerte Weise behülflich war.

II. Besprechung der einzelnen Urbarien.

A. Das Urbar des Grafen Sigmund II., 1372/76.

a) Beschreibung.

Das im Original erhaltene Stück befindet sich unter den Akten des Adelsarchivs, T. 2, im Basler Staatsarchiv. Es bildet ein in braunes Leder geheftetes Libell im Format von 24 cm. Breite auf 31 cm. Höhe und enthält 52 Seiten (Papier), alle beschrieben; das Ganze ist von I—XXVI foliiert. Die Folien IX, X, XI, XIII, XVI, XIX. XX, XXII, XXIV und XXV tragen als Wasserzeichen ein aufgehängtes Hörnchen.[1])

Das Urbar zerfällt in drei Teilurbarien, von denen zwei von demselben Schreiber herstammen. Das erste dieser drei Urbare umfasst die Folien I, II, III und beschreibt den Anteil des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg am tiersteinischen Stammgut im Birs- und Leimentale; das zweite, das grösste und ausführlichste, füllt die Folien IV—XXIV aus und beschreibt die eigentliche Herrschaft Farnsburg; das dritte endlich bezieht sich auf den tiersteinischen Besitz im Buchsgau und ist kurz gefasst auf den beiden Folien XXV und XXVI.

Das Ganze ist gut geschrieben. Bekannt ist bloss der Schreiber des zweiten Teiles, d. h. des Urbars der Herrschaft Farnsburg im besondern; als solchen nennt sich der Kaplan

---

[1]) Ueber das Hörnchen als Wasserzeichen, vgl. C. M. Briquet, les filigranes unter «huchet» (Bd. II, pag. 418 ff.).

des Grafen Sigmund II., Johann Rot, der als Datum seiner Niederschrift angibt das Jahr 1372. Der erste Teil, der vom nämlichen Schreiber stammt wie der zweite, ist also spätestens 1372 anzusetzen, der dritte, von anderer Hand geschriebene Teil dagegen frühestens 1376, dem Todesjahre des Grafen Rudolf IV. von Nidau.[1]) Von fremden Händen stammen noch eine Menge nachträglicher Korrekturen, Zusätze und Streichungen; dieser Hände glaubt der Herausgeber an die dreiundzwanzig haben unterscheiden zu können, die alle in das Ende des XIV. und in das erste Drittel des XV. Jahrhunderts zu setzen sind. 1430 wurde durch die Falkensteiner das Urbar durch eine Abschrift ersetzt, sodass wohl dieses Jahr die äusserste Grenze für dessen Benützung abgibt.

Was die Ausdrucksweise betrifft, so ist diese manchmal etwas knapp gehalten und infolgedessen nicht immer leicht verständlich. Die Fassung ist dergestalt, dass eine in topographischer Anordnung angelegte Zusammenstellung aller Einkünfte gegeben wird, welcher jeweilen am Ende eines Abschnitts die Summierung aller in der aufgeführten Tal- oder Dorfschaft liegenden Güter und fälligen Zinse und Steuern folgt.

Das Urbar Sigmunds II. von 1372/76 kam, wie auch dasjenige der Falkensteiner von 1430, in den Besitz der Stadt Basel, und zwar infolge der am 13. August 1461[2]) erfolgten Erwerbung der Farnsburg und in Ausführung des Vertrages vom 28. September 1461,[3]) in dem sich Freiherr Thomas von Falkenstein verpflichtete, alle farnsburgischen Briefe, Rodel und Urbarbücher an Basel auszuliefern.

b) Inhaltliche Bedeutung.

Bei der Besprechung der inhaltlichen Bedeutung des Urbars Sigmunds II. gehe ich aus von dem Teile der Aufzeichnung, der speziell die Herrschaft Farnsburg beschreibt. Dies geschieht einmal, weil diese Güterbeschreibung am

---

[1]) Die Begründung hiefür s. «Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg.» (Basl. Ztschr. f. G. u. A., IV, pag. 452).

[2]) Boos, U. L. B. pag. 989, No. 826.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 993, No. 827.

ausführlichsten gehalten ist, dann aber auch, weil Farnsburg eine ausgebildete Herrschaft war, deren Urbar infolgedessen das beste Bild der rechtlichen, wie der wirtschaftlichen Verhältnisse einer solchen Herrschaft zu geben vermag.

[Die rechtlichen Verhältnisse.] Vor allem ist zu bemerken, dass das Urbar nur die Rechtsamen verzeichnet, welche die Farnsburger als Grundherren ausübten, und alle aus der Landgrafschaft fliessenden Rechte unerwähnt lässt. So ist bei der Herrschaft Farnsburg nirgends die Rede weder von der Gerichtsbarkeit über Dieb und Frevel, noch vom Blutbanne. Genannt werden bloss Twing und Bann, ausserdem aber auch die Vogtei.

Mit Twing und Bann besassen die Farnsburger das Recht der grundherrlichen Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden, welche Gerichtsbarkeit sich jedoch nur über diese erstreckte. Twing und Bann besassen die Grafen von Tierstein-Farnsburg in allen ihren Dörfern; zu Oltingen teilten sie sich hierein mit der Herrschaft Kienberg zur Hälfte, zu Frick mit Habsburg-Laufenburg zur Hälfte, zu Arisdorf mit denen von Hertenberg, indem letzteren daselbst $^5/_8$ an Twing und Bann zustand,[1]) zu Dornach mit den Grafen v. Tierstein-Pfeffingen je zur Hälfte und im Guldental mit den Freien von Bechburg, welche letzteren $^1/_3$ von Twing und Bann daselbst innehatten.

Es bleibt nun festzustellen, wie es sich mit der oben genannten Vogtei verhält, ob es sich bei ihr um das von den Freien dem Inhaber der Vogtei schuldige Vogtrecht handelt oder etwa um die auch von den Unfreien dem Grundherrn zu entrichtende Vogtsteuer.

Paul Schweizer („Geschichte der habsburgischen Vogtsteuern")[2]) gibt von den beiden Begriffen Vogtrecht und Vogtsteuer, folgende Definitionen: „Das Vogtrecht ist eine unveränderliche Abgabe von bestimmten Gütern, die in den meisten Gegenden vorwiegend aus Naturalien besteht, Kernen, Haber, Hühnern, Eiern und Nüssen, nur zum kleinsten Teile und ursprünglich wohl nur ersatzweise aus Geld; die Vogtsteuer ist dagegen reine Geld-

[1]) Vgl. Walther Merz „Die Burgen im Sisgau", Artikel „Arisdorf".

[2]) Jahrb. f. Schweiz. Gesch., VIII., pag. 138.

leistung, die ohne Rücksicht auf den Grundbesitz persönlich von zu diesem Zwecke gebildeten Genossenschaften entrichtet wird.“

Hält man neben diese Definition einen die Vogtei verzeichnenden Posten des Urbars, etwa: „Item Bertschi Múnch git von j schůpůs ij viertel kernen, ij viertel habern und vj $\beta\vartheta$ ze vogtie“,[1]) so deckt sich dieser Ausdruck völlig mit der obgenannten Darstellung des Vogtrechtes. Es ist also kein Zweifel, dass mit der „Vogtei“ das Vogtrecht über freie Landsassen, die innerhalb des Gebietes der Herrschaft Farnsburg wohnten, gemeint ist.

Eine weitere Beleuchtung erhält das Vogtrecht durch folgende Stelle aus dem solothurnischen Urbar der Herrschaft Dorneck vom Jahre 1538.[2]) Es heisst da: Vogtrecht hat der Domprobst zu Basel dem Vogt auf Dorneck zu bezahlen „von wegen sines dinghoffs zů Gempen, damit ein vogt den dinghoff schirme und, so er gemanet wůrdt, an dem gericht des dinckhoffs sitze, deshalb sollich zinss dem berůrtten vögte verfolgen und zůstan söllen;“ die Leistung des Vogtrechtes durch den Domprobst geschieht auch gemischt in Naturalien und in Geld. Es tritt uns hier der Vogt deutlich in seinen beiden Eigenschaften als Schirmherr und Gerichtsherr entgegen. Die Bezahlung des Vogtrechtes ist eine Gegenleistung für verliehenen Schutz und Schirm, sodass man den Ursprung desselben in einer Art Militärpflichtersatzsteuer zu sehen geneigt ist, aufgekommen durch den Verfall der altgermanischen allgemeinen Wehrpflicht infolge des Aufkommens des Reiterdienstes im Heere und der damit zusammenhängenden sozialen Verschiebungen im Volke.

Das Vogtrecht übten die Farnsburger aus über Leute zu Oltingen, Wenslingen, Rünenberg, Hemmiken, Buus, Maisprach, Wintersingen, Arisdorf, Rickenbach, sodann zu Obermumpf und Hellikon. Ausser von den Freien bezogen an diesen Orten die Herren zu Farnsburg die Vogtei auch von Gotteshausleuten, so die Vogtei von einer dem Kloster

---

[1]) Fol. XXIIII a.

[2]) St.-A. Solothurn, Abteilung Urbarien.

Olsberg gehörenden Schuppos zu Arisdorf, zu Wintersingen aber von einer Schuppos des Stiftes St. Leonhard zu Basel, sowie von einer solchen des Stiftes St. Johann zu Rheinfelden. Beiläufig seien erwähnt die an die Schlosskapelle zu Farnsburg fälligen Einkünfte zu Wenslingen, Zeglingen, Buus; ebenfalls zu Buus ein Gut dieser Kapelle, endlich zu Maisprach eine halbe Schuppose der Kirche daselbst.

Das erwähnte Vogtrecht stand den Tierstein-Farnsburgern nicht zu als Ausfluss ihrer Landgrafschaft im Sisgau. Dieses geht, abgesehen davon, dass sonst von landgräflichen Rechten im Urbar nirgends die Rede ist, auch daraus hervor, dass die Farnsburger Herren sowohl zu Obermumpf wie zu Hellikon das Vogtrecht inne hatten, ohne dass sie dortselbst Landgrafen waren. Es scheint dieses Vogtrecht, das ursprünglich allein den Grafen zustand, im Laufe der Zeit durch Exemption und späteren Verkauf und Erbgang, wie so viele andere hohen und niederen Gerechtigkeiten, freies Verkehrsobjekt geworden zu sein. So erklärt es sich, dass die Farnsburger auch unberücksichtigt ihrer Landgrafenrechte im Besitze des Vogtrechtes sein konnten.

Auffällig ist es, dass an mehreren Orten von einer und derselben Schuppos sowohl Vogtei wie Zins bezahlt wird.[1]) Vogtei bezahlt der Freie, der niemandem Grundzins schuldig ist, Grundzins der Grundhörige, als Gegenleistung für das ihm geliehene Gut. Es scheinen also die erwähnten Fälle einen unvereinbaren Gegensatz in sich zu tragen. Die Erscheinung lässt sich nicht anders erklären als aus der Neigung zu einer dinglichen Begründung solcher Leistungen.[2]) Demnach wäre die Vogtei, ursprünglich eine von den Freien rein persönlich, allerdings von bestimmten Gütern, zu leistende Abgabe, in der Folge auf diese Güter selbst fixiert und zur Reallast geworden. Dieser Reallastcharakter der Vogtei drückt sich an einer Stelle besonders deutlich aus, an der ein Pflichtiger die Vogtei bezahlt „von allen sinen fryen gůtern“; nicht der Besitzer der Güter

---

[1]) Fol. XIII b, XXI a, XXIII a.

[2]) Eine Analogie bietet sich in der dinglichen Gestaltung des „Falls“. S. Heusler, „Institutionen des deutschen Privatrecht“, I., pag. 141.

wird als frei bezeichnet, das Gut selbst ist frei und vogteipflichtig. So ist es leicht erklärlich, dass, indem ein Freier zur Unfreiheit herabsank und als solcher seinem Grundherrn den Zins zu entrichten hatte, deshalb nicht befreit war von der auf seinem Grundstück als Reallast ruhenden Vogteipflicht; er wie seine Nachfolger hatten auf diese Weise von demselben Gute Grundzins und Vogtrecht zugleich zu bezahlen.

Dem Grundherrn gegenüber trug der Hörige die persönlichen Verpflichtungen des Kopfzinses, des Falls und der Bumede (Abgabe infolge der Ehebeschränkung). Von diesen findet sich im Urbar nichts, höchstens, dass einige nicht auf Güter bezogene Zinse als Kopfzinse gedeutet werden können.[1])

Bei der bäuerlichen Leihe hatte der Hörige als Aequivalent für das geliehene Gut dem Herrn gegenüber auch bestimmte dinglich begründete Leistungen zu übernehmen. Von solchen dinglichen Leistungen ist die vorwiegendste der Grundzins. Dieser war eine auf Grund und Boden gelegte, ursprünglich auch aus den auf dem Gute selber gezogenen Früchten bestehende, ein- für allemal, je nach der Ertragsfähigkeit des ausgeliehenen Grundstückes, festgesetzte Abgabe.

Bei Anlass des Grundzinses ist noch einer Einrichtung Erwähnung zu tun, der wir auch im farnsburgischen Urbar begegnen; es ist das die Tragerei und Einzinserei. Bei der Erbleihe konnte ein Gut im Laufe der Zeit durch Erbgang zersplittert werden. In solchen Fällen hatte der Herr das Recht, zu verlangen, dass der Zins ihm einheitlich abgegeben werde, damit er nicht von einer grösseren Anzahl von Pächtern kleine Zinsraten in Empfang zu nehmen hatte. Zu diesem Behufe bildeten die verschiedenen Teilinhaber eines Gutes eine Einzinserei oder Tragerei, indem sie einen unter sich als Trager bestimmten, der den Zins bei den einzelnen Einzinsern einzuziehen hatte und von dem dann der Herr den vollen Zins in einer einzigen Zahlung erhielt. Die Einzinserei findet sich in unserm Urbar im Zusammen-

[1]) Solche Zinse finden sich zu Frick, Eiken, Gipf, in den Herrschaften Erlinsburg, Bipp, Froburg etc. (s. die tabellarische Uebersicht).

hang mit dem Gemeinderschaftsverhältnis.[1]) Das Gegenteil der Einzinserei scheint der Fall zu sein beim Zinshof zu Hertznach, von welchem Hofe fünf gesonderte Zinsabgaben angeführt werden.[2])

Von weiteren Reallasten schreibt sich die Herrschaf zu den Zehnten und die Landgarbe. In der Regel ist im Urbar bloss allgemein vom Zehnten die Rede ohne nähere Bezeichnung; speziell vom Heuzehnten ist bloss ausserhalb der Herrschaft Farnsburg die Rede, nämlich in der Herrschaft Bipp, sowie auch zu Ober- und Niederbuchsiten.

Der Zehnt[3]) ist eine reine Grundsteuer, hervorgegangen aus dem staatlichen Hoheitsrecht, alles Kulturland mit einer Grundsteuer zu belegen, bestehend in einem Zehntel vom Ertrag. Neben dem weltlichen entstand dann auch der kirchliche Zehnt, indem seit der fränkischen Zeit auch der Kirche das Zehntrecht eingeräumt wurde. Auch die Einheit des Zehntrechtes zerschlug sich gleich der anderer Hoheitsrechte und die Scherben gingen durch Belehnung und Veräusserung von Hand zu Hand, wodurch auch der Zehnt einen privatrechtlichen Charakter erhielt und dabei wohl auch ursprünglich geistlicher Zehnt in weltliche Hand kam. Die Grundherren suchten sich in den Besitz dieses Rechtes zu setzen; die Grafen von Tierstein-Farnsburg besassen es zu Ormalingen, Maisprach, Wintersingen und ausserhalb der Herrschaft Farnsburg im Balstale zu Matzendorf, Laupersdorf und Hoeng, in der Herrschaft Erlinsburg zu Rufshusen, Var, Wolfwil und Wolfisberg, in der Herrschaft Bipp zu Wiedlisbach, Stad, Rumisberg und Attiswil, im Gäu zu Ober- und Niederbuchsiten, endlich im Birstale zu Reinach; speziell der Heuzehnt kommt bloss in der Herrschaft Bipp vor. Das Rütikorn, eine Kornabgabe vom Ertrage des durch Rodung urbarisierten Landes, erhob die Herrschaft zu Frick. Hervorgehoben sei hier noch, dass der zu Wolfwil und zu Var fällige Zehnt genannt wird freier Zehnt. Es ist nicht

---

[1]) Fol. Xa, XXb etc.

[2]) Fol. VIa.

[3]) Ueber das Zehntrecht im Baselbiet s. J. Schnell, „Das Zehntrecht nach schweizerischen Rechtsquellen". (Ztschr. für schweiz. Recht, Bd. III [1854] Pag. 51 ff.) S. auch A. Heusler, Instit. d. deutsch. Privatr. I, pag. 351.

gelungen, diesen Begriff klar zu stellen, da er sich in der Literatur nirgends vorfindet und auch Parallelfälle nicht beizubringen waren. Erklärungen, wie Zehnt von freiem Gute oder unverpfändeter, also freier Zehnt, im Gegensatz zu verpfändetem Zehnt, können hier bloss als Vermutungen ausgesprochen werden.

Die Landgarbe, ebenfalls eine in Verkehr gekommene ursprüngliche Landessteuer, besteht im Urbar nicht mehr in einer bestimmten Garbe, sondern an ihrer Stelle wird ein gewisses Mass Getreidefrucht abgegeben. Sie wurde erhoben zu Oltingen, Wenslingen, Zeglingen, Kilchberg, im Ostergau, zu Rünenberg, Tecknau, Gelterkinden, Ormalingen, Maisprach und Wintersingen, sowie auch im Fricktal, in der Herrschaft Froburg und zu Wolfwil in der Herrschaft Erlinsburg.

Die Landgarbe sowohl wie das Rütikorn wurden im Fricktale zwischen Tierstein-Farnsburg und Habsburg-Laufenburg geteilt. Diese Tatsache weist auf zwei Möglichkeiten hin; entweder stammt diese Zweiteilung aus einer ursprünglichen Teilung zwischen Alttierstein und Althomburg, und zwar so, dass in der Folge der althomburgische Anteil nach dem Aussterben Althomburgs an Habsburg-Laufenburg gefallen ist, während der tierstein-farnsburgische dem alttiersteinischen Anteil entspricht, oder es ist der tierstein-farnsburgische Anteil Erbe der Farnsburger von den Froburgern, denen dieser wiederum von Neuhomburg zugekommen war, welche Neuhomburger sich nach dem Aussterben der Althomburger in deren Erbe mit Habsburg-Laufenburg geteilt hatten.

Bei Aufzählung der Reallasten sei noch genannt die Weisung und der Ehrschatz. Beide werden in der Herrschaft Farnsburg nicht erwähnt. Die Weisung[1]) leitet sich ab aus dem Rechte des Herrn, das verliehene Gut jährlich zu besichtigen, um sich von dessen gehöriger Instandhaltung zu überzeugen. In Therwil wird die Weisung für das Gut im Buch entrichtet. Der Ehrschatz stellt eine Handänderungssteuer dar; er wird entrichtet in der Herrschaft Bipp zu Rumisberg und Attiswil, Wiedlisbach und Stad.

---

[1]) Fol. Ib.

Für die Nutzung der Allmend (Wald und Weide) bezogen die Farnsburger Zinse zu Zeglingen und Wintersingen, in welchen Dorfschaften ein kleiner Teil der Einkünfte der Farnsburger Schlosskapelle zugewandt war.

Zu erwähnen bleiben uns noch die den Herren zu Farnsburg zustehenden Bannrechte; es sind dies das Tavernenrecht, das Recht der Ausbeutung der Steingruben, das Mühlenrecht und das Recht der Plül,[1]), — die Stampfmühle („Stampfi") im Gegensatz zur Reibemühle („Rybi"). — Die Ausnutzung dieser Bannrechte waren der Grundherrschaft vorbehalten; sie wurden jedoch nicht von dieser selbst ausgeübt, sondern gegen entsprechendes Aequivalent zu Zinslehen vergeben. Der Tavernenzins, vorzüglich eine Geldleistung, wurde in der farnsburgischen Herrschaft erhoben zu Wenslingen, Zeglingen, Kilchberg, Diepflingen, Gelterkinden, Ormalingen und Wintersingen; Mühlenzinse kommen vor zu Oltingen, Zeglingen, Diepflingen, Gelterkinden, Ormalingen, Buus und Arisdorf; Plülzinse zu Oltingen, Diepflingen, Ormalingen; eine Steingrube befindet sich zu Diepflingen. Nicht im Farnsburgischen, wohl aber im Guldental und Balstal finden wir Zinse für eine Schmiede sowie für eine Sägemühle.

Ausserhalb des farnsburgischen Gebietes ist auch die Rede von Zoll und Geleit zu Wiedlisbach, vom Kirchensatz zu Mümliswil, Matzendorf und Oberbipp; der Kirchensatz, das Pfarrbesetzungsrecht.

Solcher Gestalt findet sich das Herrschaftsgebiet Sigmunds II., insbesondere die Herrschaft Farnsburg in unserem Urbar nach der Seite der rechtlichen Verhältnisse hin dargestellt. Wenden wir uns nun der wirtschaftlichen Seite zu.

[Die wirtschaftlichen Verhältnisse.] Als grösste Einheit des Grundbesitzes erscheint im Urbar Sigmunds die Schuppos, ein Grundstück in der Grösse des dritten oder vierten Teiles einer Hufe und zirka 12 Jucharten fassend. Die Einheit der Hufe findet sich an keiner Stelle unseres Urbars. Die ausgeliehenen Güter bestehen in Schupposen, einzelnen Höfen, Hofstätten, Gärten, Aeckern, Matten, Reben,

---

[1]) S. Glossar.

Hölzern. Bei Ackerland wird, wo ein bestimmtes Mass angegeben ist, nach Jucharten gerechnet, bei Rebland ebenso, gewöhnlich ist jedoch bloss die Rede von einem Reb- oder Weingarten, einmal auch von so und so viel Rüti[1]), bei Wiesland wird gezählt nach Mannwerk. Die Weingegenden der Herrschaft sind Rünenberg, Tecknau, Arisdorf, Frick und Oeschgen; auffällig mag es sein, dass hier nicht auch als Weinorte genannt werden Dörfer, wie Maisprach, Buus und Wintersingen. Waldungen finden sich erwähnt im Fricktal, zu Ormalingen und zu Anwil.

Für den zur Zinsleihe ausgeliehenen Grund und Boden erhob die Herrschaft den Grundzins. Dienstleistungen, die an Stelle der Zinsleistungen bei der bäuerlichen Leihe treten konnten, die aber so gut wie jene rein dinglicher Natur waren, finden sich in unserem Urbar keine angeführt.

Der Grundzins wird laut den Angaben des Urbars zumeist in Naturalien bezahlt, Geldzinse kommen erst vereinzelt vor. Interessant für die Umrechnung von Naturalien in Geld sind folgende zwei Stellen: Zu Hemmiken wird ein Spinwidder zu 5 β ϑ Basler Münze verrechnet, zu Thürnen ein Schwein zu 1 ℔. Die Naturalleistungen sind Abgaben teils an Feldfrüchten, Haber, Dinkel, Spelt, teils an Haustieren, Spinwidder, Hühner, Gänse, endlich auch an Eiern. Ursprünglich waren wohl die Naturalabgaben, soweit sie in Feldfrüchten bestanden, allgemein so verstanden, dass sie in einem bestimmten Teile der auf dem zinspflichtigen Gute selbst gezogenen Früchte bestehen sollten. In unserem Urbar, wie auch in anderen derartigen Güter- und Zinsbeschreibungen, trifft das nicht mehr zu; es kommen für Ackerland, Matten, Rebland, wie für Hölzer Leistungen in den nämlichen Naturalien vor, sodass sich in keiner Weise bestimmte Verhältnisse herstellen lassen zwischen Natur des Gutes und Natur des Zinses.

Gleichwohl geben die Naturalabgaben einen Einblick in die Bodenproduktion im allgemeinen. An Getreidearten kommt am häufigsten vor der Dinkel (eine Weizenart), sowie der Haber — Futterhaber bloss ausserhalb des Farns-

---

[1]) Dem Walde durch Reutung abgewonnenes Rebland, s. Fol. XIII b.

burgischen in den Herrschaften Bipp und Erlinsburg; — weniger häufig ist die Rede von Korn; der Mühlenzins besteht meist in einem Quantum Kernen (enthülstes Getreide). Weniger häufig ist die Abgabe an Gemüsen, wie Erbsen. Nur einmal findet sich erwähnt die Leistung eines Saum Weins, und zwar für Reben in Arisdorf. An Tieren wurden als Abgaben entrichtet der Spinwidder (ein noch saugender Widder), das Schwein und das Huhn; ein wichtiger Zins ist der Eierzins.

Die Angabe des Quantums der Feldfrüchte geschieht nach folgenden Hohlmassen: das Malter, das Mütt, der Vierteil, der Sester und die Viernzel. Das Malter fasst 4 Mütt, das Mütt 4 Vierteil,[1]) der Vierteil 6 Sester; 2 $^1/_2$ Vierteil, resp.. 15 Sester bilden eine Viernzel (s. Sachkommentar). Zur Seltenheit erwähnt findet sich bei Dinkel auch der Schoppen,[2]) ein kleineres Hohlmass von zirka $^1/_4$ Liter. Als Flüssigkeitsmass wird einzig genannt der Saum, in Basel 136.5 Liter fassend.[3])

Die Geldzinse sind angegeben nach dem mittelalterlichen Münzsystem, 1 Pfund zu 20 Schillingen[4]) zu 12 Pfennigen. Eine r i c h t i g e und unanfechtbare Umrechnung der mittelalterlichen Geldangaben in den heutigen Geldwert ist mangels jedweden sicheren Anhaltspunktes schlechterdings nicht durchführbar.[5])

Eine Ermässigung der Zinsleistung tritt ein, wenn der Acker nicht in „rob“[6]) liegt, d. h. in den Jahren, da der Acker brach liegt; so zinst ein Acker zu Frick 3 Vierteil Kernen, „so er in rob lit“ und 2 Sester Kernen „so er nút in rob lit.“ (1 Sester = $^1/_6$ Vierteil.)

---

[1]) S. Fol. XXIII b.

[2]) S. Fol. II a, b.

[3]) Ueber die Masse vgl. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne (2 Bde. Paris u. Strassburg 1876—78), sowie das Register zum Habsburg. Urbar in den Quellen z. Schweizergesch. XV, 2.

[4]) S. Fol. XXIII b.

[5]) Ueber das mittelalterliche Münzwesen unserer Gegend s. Hanauer, Etudes économiques, sowie die Literatur bei Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter (1907). Pag. 1, Anm. 1.

[6]) S. Fol. IV b, XII b.

Geld und Naturalabgaben sind, ausser den Grundzinsen, die für Ausübung von Bannrechten an den Grundherrn zu entrichtenden Gefälle. Naturgemäss schwankt je nach dem Ertrage die Höhe der für die Ausübung des nämlichen Bannrechtes zu leistenden Abgabe in den verschiedenen Fällen ziemlich stark. So beträgt der Zins von der Mühle zu Gelterkinden 12 Mütt Kernen, 6 Mütt Mühlkorn, 2 Schweine, von der Mühle zu Diepflingen jedoch nur $1\,^3/_4$ Müt Kernen. Ebenso verhält es sich mit den Tavernen, von denen die zu Wenslingen 5 Schillinge zinst, während die zu Zeglingen 1 Pfund, also 20 Schillinge als Zins einbringt. Die Ausbeutung der Steingrube zu Diepflingen kostete einen jährlichen Zins von 1 Pfund.

Soviel über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Herrschaft Farnsburg, wie auch in den übrigen Herrschaftsgebieten des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg, wie sie das Urbar von 1372/76 überliefert.

Nur kurz ist hier noch auf etwas Sprachliches aufmerksam zu machen. Es finden sich nämlich einige altertümliche Wortformen, die nicht unberücksichtigt bleiben sollen, und zwar handelt es sich um die volle, klingende Femininendung -un des Genetivus Sing. So begegnen uns Formen wie Buserinun, Bindinun, Brendlinun, Melinun; wie diese Formen zu verstehen sind, erhellt deutlich aus dem Nebeneinanderstehen von G r ů n l e r i n und der G r ů n l e r i n u n hus auf Fol. XXII b des Urbars. Weisen etwa diese alten Formen auf eine ältere Vorlage zurück?

Unter Hinweis auf den nachstehenden Abdruck mit den beigegebenen tabellarischen Uebersichten wenden wir uns nun dem Urbar von 1430 zu.

B. Das Urbar der Falkensteiner von 1430.

Nach dem Aussterben der Tierstein-Farnsburger im Jahre 1418 ging bekanntermassen die Herrschaft Farnsburg an die Falkensteiner über. 1426 starb Freiherr Hans Friedrich von Falkenstein, der Gemahl der Clara Anna von Farnsburg, und 1429 folgte ihm im Tode sein Vater Hans. In das nächste Jahr fällt unser Urbar, also in die Zeit, da die beiden

Söhne Hans Friedrichs, Thomas und Hans, noch unter der Vormundschaft der beiden Städte Bern und Solothurn standen.

Was das Urbar selbst betrifft, so bildet dasselbe bloss eine Abschrift des Sigmundischen Urbar von 1372/76.

a) Beschreibung.

Das Stück bildet ein in rotes Leder geheftetes Libell, das auf dem Staatsarchiv zu Liestal (L. 9, No. 6) liegt. Sein Format beträgt 27 cm in der Breite und 30 cm in der Höhe; das Buch enthält 54 beschriebene Seiten nebst einem Vorsatzblatt mit verschiedenen Notizen. Ueberschrieben ist die Aufzeichnung mit den Worten: „Anno domini m^{0}cccc^{0}xxx^{0}, do wart dis bůch abgeschrieben von mir her Niclaus Kúng, kilchher von Gôsgen."

b) Inhaltliche Bedeutung.

Was den Inhalt betrifft, so ist es auffällig, dass diese Urbaraufzeichnung nicht bloss das farnsburgische Gebiet beschreibt, sondern den gesamten ehemaligen Besitz Sigmunds II., so auch die bereits an Bern und Solothurn übergegangenen buchsgauischen Besitzungen samt den Herrschaften Bipp und Erlinsburg. Da gibt es bloss zwei Erklärungen, entweder haben wir es mit einer Gedankenlosigkeit des Abschreibers zu tun, der das vorliegende Urbar einfach abschrieb, ohne sich darum zu kümmern, ob die angeführten Herrschaftsrechte und Herrschaftsgebiete wirklich noch seinen Herren zustanden, oder es lag die Absicht vor, diese Güter als bona revocanda in das Urbar aufzunehmen, wobei allerdings zu bemerken ist, dass von einer Revocation nirgends ausdrücklich die Rede ist. —

Nun zum dritten Stück, zum Urbar von 1461.

C. Das Schlossurbar aus der Zeit des Uebergangs Farnsburgs an Basel von 1461.

Am 31. August 1461 erwarb Basel von den Falkensteinern käuflich Schloss und Herrschaft Farnsburg. Aus dieser Zeit stammt der im Folgenden wiedergegebene Zinsrotel.

a) Beschreibung.

Das Original liegt unter der alten Signatur C. P. 45 auf dem Liestaler Staatsarchiv. Es besteht aus einem 159 cm

langen und ca. 29 cm breiten Pergamentstreifen, der aus drei aneinander genähten Pergamentblättern besteht. Oben auf der Rückseite trägt der Rotel ausser der Signatur, von einer Hand des XV. Jahrhunderts geschrieben, den Kanzleivermerk „Varnsperg“, sodann von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts „Berain der March der Landgrafschaft Sißgau“.

Von den drei Pergamentblättern enthält das erste die Abschrift zweier Bereine der Landgrafschaft Sisgau aus dem Jahre 1363)[1], auf welche sich auch die obgenannte Dorsalnotiz aus dem XVIII. Jahrhundert bezieht. Es folgt dann das Verzeichnis der zum Schloss Farnsburg gehörigen Zinse und Gülten mit der Ueberschrift „Diß sind die zinß, gult und . . . gon Varnsperg an das schloß gehorende“.

Fortgesetzt wird dieses Verzeichnis auf dem zweiten und dritten Blatt, worauf es auf die Rückseite der Rolle hinübergreift. Dem Zinsverzeichnis folgt auf der Rückseite noch eine Abschrift der Bestallungsurkunde Peter Offenburgs als Vogt auf Farnsburg, datiert vom 12. Oktober 1461 und von derselben Hand geschrieben wie das Zinsverzeichnis.

Vergleicht man die Schrift der drei aneinander genähten Pergamentblätter, so ergibt sich, dass die Schrift des ersten Stückes jünger ist als die der beiden folgenden Stücke und zwar so, dass die jüngere Niederschrift auf dem ersten Blatt in den Beginn des XVI. Jahrhunderts zu verlegen ist, die Datierung der älteren Schrift auf den folgenden Blättern aber, wie sich aus dem Datum der Bestallungsurkunde ergibt, 1461 anzusetzen ist.

Wie ist das zu erklären?

Das erste Blatt enthält die Abschrift zweier Bereine der Landgrafschaft Sisgau. Mit dieser Landgrafschaft wurde Basel erst im Jahre 1510 vom Bischof belehnt, und nun verhält sich die Sache offenbar so, dass erst damals die genannten Bereine der Landgrafschaft von den Originalen abgeschrieben und diese Abschriften dann oben an das Urbar von 1461 angesetzt worden sind.

Wie dabei verfahren wurde, zeigt sich folgenderweise: Das zweite Pergamentblatt muss ursprünglich nach oben

---

1) Boos, U. L. B. Pag. 360 no., 387 no., Pag. 366 no., 390.

weiter hinauf gereicht haben und dann abgeschnitten worden sein, wie das an den oben unter den Rand desselben Blattes herabreichenden Buchstabenschäften zu sehen ist.[1]) Die Anordnung dieser Schäfte zeigt deren deutliche Uebereinstimmung mit den Buchstaben der letzten Zeile des ersten an das zweite angenähten Blattes. Es resultiert also, dass der Rotel ursprünglich aus zwei Blättern bestanden hatte, an die dann später zur Anfügung der Bereine der Landgrafschaft im Sisgau oben ein weiteres Pergament angefügt worden ist, das auch den abgeschnittenen Anfang der Zinsbeschreibung aufgenommen hat, welche lückenlos auf dem zweiten Blatt fortgesetzt wird.

b) Inhaltliche Bedeutung.

Was den Inhalt dieses Zinsrotels betrifft, so ist gleich zu bemerken, dass das Verzeichnis nicht die ganze Herrschaft Farnsburg umfasst, wie das beim tiersteinischen Urbar der Fall gewesen war. Aus der Ueberschrift „diß sind die zinsgult von Varnsperg an das schloß gehorende“ ableiten zu wollen, dass es sich hier bloss um die Gefälle handelt, welche die Schlossverwaltung aus der Herrschaft zu ihrem Unterhalte zog, geht der grossen Posten wegen, die genannt werden, nicht wohl an. Es bleibt also bloss als Tatsache zu konstatieren der kleine Umfang der Zinsbeschreibung, fehlen doch ganze Dörfer, wie Gelterkinden, Zeglingen, Oltingen, Kilchberg, Arisdorf, auch das Burgstal Scheidegg bleibt unerwähnt; innerhalb der genannten Dörfer sind auch die Zinsen und Gefälle nicht erschöpfend aufgeführt.

Als Zinsorte werden genannt Ormalingen, Rickenbach, Hemmiken, Rünenberg, Wenslingen, der Ostergau, Tecknau, Maisprach, Buus, Wintersingen, Diepflingen, und im Fricktal Frick, Gipf, Wegenstetten, Wittnau, endlich Hellikon. Die Zinse fallen von Zinshöfen, Haus- und Hofstätten, Zinsgütern, Matten, Tavernen, Mühlen und aus der Vogtei. Als verpfändet werden noch besonders erwähnt Mühlzinse zu Ormalingen, Vogteizinse zu Rünenberg, sodann einige weitere Zinse zu Hemmiken, Rünenberg und Wenslingen.

[1]) S. den Textkommentar auf pag. 65.

Anschliessend an das Urbar findet sich, wie schon gesagt, eine Abschrift der Bestallungsurkunde Peter Offenburgs zum Vogte auf Farnsburg. Auf den Inhalt dieser Urkunde ist bei der Behandlung der Geschichte der Farnsburg bereits eingegangen worden; ebendaselbst ist auch der Armierung der Farnsburg, wie sie aus dem Jahre 1465 im Rodel noch anhangsweise mitgeteilt wird, gedacht.[1])

III. Abdruck der Urbarien.

A. Urbar des Grafen Sigmund II. von 1372/76.

I. Teil.[2])

[Fol. I[a]]

¶ In Gempen twing und ban und dis nach geschribenen zins primo:

Item Cůntz Grúsemli git von einer schůpůs xij sester dinkel und xij sester habern.

Item Jenni von Dornegg[3]) git von einem gůtlin, heisset mins herren gůtli, viij sester dinkel und viij sester habern; und git aber denne x sester habern von der almeinde.

Item der alt Růdi Meyger git och von mins herren gůtli viij sester dinkel, viij sester habern.

Item Heini Steinler git von einer schůpůs ij viernzal dinkel, ij viernzal habern, iiij hůnr.

Item . . . . git von Peter Waltherz gůt iiij sester dinkel, iiij sester habern und sol Welti Kolmotz daz richten untz an die stund, daz Peterz Walterz tochtren herwider koment und minem herren gehorsam sint, so sol in daz gůt wider werden.

Summa in Gempen dez dinkel . . . . viiij viernzal, ij sester.[4])

¶ In Búren. Item Schiffman git von einem gůt xx sester dinkel, xx sester habern, j sester bonen, j hůn.

Summa in Búren iij viernzal.[5])

---

[1]) Basl. Ztschr. f. Gesch. u. Alt., VI., pag. 460 f.

[2]) Der I. Teil des Urbars ist geschrieben von der Hand A1.

[3]) „Jenni von Dornegg" gestrichen und darüber eingesetzt „Růdi Meyger" Hd. B.

[4]) „viiij viernzal, ij sester", Nachtrag von Hd. B.

[5]) „Summa — iij viernzal", Nachtrag von Hd. B.

[Fol. I^b]

Item Terwilr twing und ban, gros und klein gericht zů dem halben teil und dis nach geschriben zins:

Item Heintzmann Vǒlmis git von ij schůpůs iij viernzal dinkel ij viernzal habern, iiij hůner, ij ß ϑ.

Item Hans Lǒw git von Ůlli Glǒris iij schůpůssen iiij viernzal dinkel minus v sester und ij viernzal habern minus iij sester, und git aber denne von dem gůt im Bůch j viernzal dinkel, j viernzal habern, ij hůn und jßϑ ze wisunge.

Item Cůni Jennicher git von Jegerz schůpůssen und von Bringolfz schůpus und von dem gůt im Bůch, Lǒwen gelichtrigz gůt, iij viernzal dinkel, ij viernzal habern und x hůn.

Item Heini Pfiff git [von[1]] Lúdi Hůnrlis[2]) gůt und von Lúdi Meigerz gůt viij viernzal dinkel und iiij viernzal habern, vj hůnr.

Item Spies git von Jegerz gůt iij viernzal dinkel minus iij sextarii, ij viernzal habern, iij hůner.

Item Lúdi Trol git von siner hushofstatt, da er uff sitzet, vij sester dinkel und xvij ϑ.

[Fol. II^a]

Item Jenni Grellinger git von einer halben schůpůs ij sester dinkel und vij ϑ ze vogtstúr.

Item Dietschi Knúll git von einem garten, lit nebent dem turn, viij ß ϑ und ij hůnr.

Item Jenni Meiger git von iij schůpůsen iij viernzal dinkel, ij viernzal habern, v hůnr, ij ß ϑ.

Item meiger Kůn von Ettingen git von Hutkůchz gůt j viernzal dinkel, ij ß ϑ ze vogtstúr.

Item Alterman git von einem gůtlin, ist dez von Berenfels, ein schǒpini dinkel ze vogtstúr.

Item meyger Wiler git von zwein schůpůssen iiij viernzal dinkel, ij viernzal habern, iiij hůnr.

Item Hans Schufler git von Cůntz Schǒnkintz gůt iiij viernzal dinkel, ij viernzal habern, vj hůnr.

---

1) „von“ ist ausgelassen.

2) Korrigiert aus Hůnlis.

Item ez ist zewissende, daz minem herren von den[1]) Fiechten und von den Letten ierlichz werden sol zů sinem teil xviij β ϑ und daz im von der tafern zů dem halben teil och werden mag.

Und die Kuntmatt, zwelf manwerch, und die Nidermatt, geheissen dez aptz brůl, die sint mins herren eigen.

Item der zehend ze Rinach.

Summa in Terwilr ij viernzal minus iij sester.[2])

[Fol. II[b]]

¶ Item in Arlesheim. Item Heintzman Renker git von Wernlis Vogtz schůpůss iiij viernzal dinkel burgermess, ij hůnr.

Item Jenni Schaler git xij[3]) sester dinkel und j schöpini und iiij sester habern.

Summa in Arlassheim v viernzal.[4])

¶ Item Dornegge, der halb teil twing und bann. Item primo Jenni Marti ij sester dinkel von einem akker, lit under Dornegg.[5])

Item Jenni Claus git von einer schůpůs v viernzal dinkel, iij viernzal habern, iiij hůnr.

Item meiger Fúchsli git von Wernlis Vogtz gůt ij viernzal dinkel, ij viernzal habern; und git aber denne von[6]) den gůtern, die Hemmans am Werd warent, die im min herre liesse, iiij viernzal habern, und wenne sich die hant endert so git er vier hůnr.

Item die Brotbekin git von j schůpůs iij viernzal dinkel, j viernzal habern, ij hůnr; und git aber denne v β stebler von iren ouen; und git aber denne iiij gense von den reben in Ramstal.

[Fol. III[a]]

Item Jenni Huswirt und Heini, sin brůder, gent von j schůpůs iij viernzal dinkel, ij viernzal habern, iiij hůnr.

---

[1]) Nach „den" folgt im Original eine gestrichene Verschreibung.

[2]) „Summa—sester" Nachtrag von Hd. B.

[3]) Korrektur.

[4]) „Summa—viernzal", Nachtrag von Hd. B.

[5]) „Item primo—Dornegg", Nachtrag von gleicher Hd. A1

[6]) Folgt eine durchgestrichene Verschreibung „den gůtern da".

Item Welti von Grindeln git von einer schüpûs iij viernzal dinkel, j viernzal habern, iij hûnr.

Item Heini Bessrer git von sinem gût j swin, ij hûnr.

Item Hensli Wirtz git von einem aker, lit unden an den Zwigen, v sester dinkel.[1])

Item Gersterz tochtren gent j swin, ij hûnr, und gent aber ein gans von einer matten in Öpfelse.

Item der Schnider git von sinem gût iiij β ϑ, ij hûnr.

Item Frölichman git von sinem gût xiij β ϑ, ij hûnr, j gans.[2])

Item Heintz Rikenbach git von den reben im Ramstal ij geinse; und git aber denne von einer matten in Öpfelse ein gans.

Item Ita Körberin git von den reben im Ramstal ij geinse.

Item Werli git von einer matten in Öpfelse j gans.

Item Metzi Werli git von einer matten in Öpfelse j gans.

Item der zehent, daz der gelten mag ierlichz.

Item die tafern, daz die gelten mag.

Summa in Dornach xxviiij viernzel minus j sester.[3])

[Fol. III[b]]

ꝗ Item notum quod dominica Blümin de Sewen dat annuatim j viernzellam speltae, j viernzellam avenae et j pullum.

ꝗ Notum sit omnibus, daz die zwei swin ze Dornach stan sönt ze nún schilling.[4])

II. Teil.[5])

[Fol. IV[a]]

Anno domini m⁰ccc⁰lxxij⁰, do wart diz zinsbûch gemacht und geschriben von mir, hern Johansen dem Roten, capplan mins herren graff Symundez von Thierstein.

Item dez ersten in Frik twing und ban zû dem halben teil.

ꝗ Item dis sint die zinse in dem Friktal dez ersten.

---

[1]) „Item—dinkel", Nachtrag von gleicher Hd. A_1.

[2]) „ij hûnr, j gans", Nachtrag von Hd. C.

[3]) „Summa-sester", Nachtrag von Hd. B.

[4]) „Notum-schilling", Nachtrag von Hd. D.

[5]) Der II. Teil des Urbars ist geschrieben von der Hand A_2 (Caplan Johans Rot).

Item Heintz Sigrist git ierlich xv β ϑ und zwei hůnr von sinem hus und von siner hushofstatt.

Item der Studer von siner hushofstatt iij β ϑ und ij hůnr.

Item Heini Meiger von zwein akkren viij β ϑ.

Item der Oͤmel ein halb vierteil kernen von siner hushofstatt.

Item Hans Blesi ein halb vierteil kernen von siner hushofstatt.

Item Búrgi Meiger git xiiij^{or} mút kernen und x mút habern und iiij^{or} spinnwider und vj hůnr und hundert eyger von siner múli und von sinem meigerhoff; und git denne aber von einem gůt, dez ist j schůpůs,[1]) ze Oͤschgen ij mút dinkel und ij vierteil habern, v eiger.

Item Wernli Reber ij mút dinkel und ij vierteil habern und v eiger von einer j schůpus.[2])

Item der Keller und Uͤlli Múller gend beide einen spinnwider von Rowen gůt.

Item der Zuntzker und Heini Oͤschger gend vj vierteil habern und einen spinnwider.

Item Heini Lo̊bi iij vierteil habern.

Item und ein holtz ze Obrefrik, heisset an Eichhalden; — item und ein hald mit holtz heisset an Entershalden; — item und ein hald mit holtz heisset an Betzihalden; — die ho̊ltzer sint mins herren eigen.

Item in Witnow ligent zwei ho̊ltzer, heisset eins in Enkental, daz ander in Surental.

[Fol. IV^{b}]

Item Wernli Zuntzger von Obrefrik git von Oͤristeins gůt ij mút kernen, j hůn, x eyger, des selben gůtz ist och j schůpůs.[3])

Item Hans Meigerz seligen kind gend iij viertal kernen von einem akker, lit in Geilendal, so er in rob lit, und so er nút in rob lit, so git er nun zwein sester kernen.

---

[1]) „gůt, dez ist j schůpůs," Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand A_2 zur Korrektur einer ursprünglichen Verschreibung „von einem mút ze Oeschgen."

[2]) Im Original folgen noch die von gleicher Hand A_2 geschriebenen und gestrichenen Worte „die mút".

[3]) „desselben — schůpůs", Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

Item der Knôpfler ij mút kernen und vj vierteil habern von einer schůpůs.[1])

ꝗ Item in Eitkon Chůni am Berg j vierteil kernen und j ß ϑ.

ꝗ Item ze Obremumphe von Tachserz gůt ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj ß ϑ ze vogtie.

ꝗ Item in Zeigen von dem meigerhoff iiij ß ϑ ze vogteig.

ꝗ Item dis nach geschriben ist die langarb in dem Friktal von der almeinde dez ersten.

Item Ursibach von Eitkon ij mút habern von einer matten ze Grúnlikon; — item Johans zem Bach Chůntz Sneweli ij viertel habern von einer matten, lit gegen der múli ze Oͤschgen; — item Johans Cramer von einer matten, lit ze Vollenweide, git j malter habern; — item Johans von Bus vj viertal habern von der muͤlimatten ze Oͤschgen und v vierteil habern von den reben an Tútis halden; — item Wernli Reber und Jostez erben iij vierteil habern von einer matten, lit ze Grúnlikon; — item aber Jostez erben git von einer matten, lit ze Grúnlikon, iij vierteil habern, und v vierteil habern von einem wingarten, lit an Tútis halden; — item Hans Sterkis wip git xv vierteil habern von einer matten, lit ze Grúnlikon; — item Johans Schnider ij mút habern von einer matten, lit ze Grúnlikon; — item Johans Beler und sin gemeinder iij vierteil habern von einer matten, lit ze Grúnlikon; — item Schudi und der múller iij vierteil habern von einer matten, lit bi der múli ze Oͤschkon; — item aber git Schudi j vierteil habern[2]); — item Knobloch j vierteil von einem mattenbletz ze Oͤschgen[3]); — item der Neue[4]) git von einem wingarten vij vierteil; — item Johans Schmit ij vierteil von einem wingarten, lit an Tútis halden; — item Heini Sigrist von einem bletz reben an Tútis halden ij vierteil habern; — item Stöb j vierteil habern an Tútis halden; — item Welti Vôgtli von reben an Tútis

[1]) „von einer schůpůs" Nachtrag von gleicher Hd. A2.

[2]) „item aber git — habern" von gleicher Hd. A2 nachträglich gestrichen.

[3]) „von einem mattenbletz ze Oͤschgen", Nachtrag von gleicher Hd. A2

[4]) „der Neue", nachträglich gestrichen und über der Zeile von gleicher Hd. A2 der Nachtrag „Uͤli Kôbi und Wernli Fôri."

halden j vierteil; — item Chůni Fischli von reben an Keistenberg ij vierteil habern; — item Johans zer Linden git

[Fol. V[a]]

j mút habern von reben an Keistenberg; — item die meiger und ir gemeinder von reben an Tútis halden j vierteil habern; — item Wernli Fischli von reben an Keistenberg ij vierteil habern; — item Búrgi Meiger von reben an Keistenberg iij vierteil habern; — item Hans Blesi ij vierteil habern; — item Heini Brústli j vierteil haber; — item Růdi Kúgelli und sin brůder ij vierteil; — item der Kandrer ein halben mút haber von reben an Keistenberg[1]); — item der Knôpfler ij vierteil haber; — item Hans Sienger j mút haber; — item Jeki Kúgeli und sin brůder ij vierteil habern; — item die Túscherz knaben j mút haber; — item Hellikerz kint j vierteil haber; — item der Ömel j vierteil habern; — item Zwiko ij vierteil haber; — item Gôldeli iij vierteil habern; — item Búrgi Studer ij vierteil haber; — item Wernli von Basel j vierteil haber[2]); item dis ob geschribenen reben ligent an dem Keistenberg.

Item dis nach geschriben reben ligent an Welentstellen[3]): — dez ersten Hans Sutor iij vierteil; — item Gred Studerin und ir súne iij vierteil; — item Stôri v[4]) vierteil dinkel von reben und von einem aker, lit an Winterhalden; — item Welti Vôgtli iij vierteil dinkel von einem aker, lit ze Linden; — item Knobloch iij vierteil dinkel[5]) von einem aker ze Linden; — item der kurtz Walch iij vierteil dinkel von einer juchert, lit ze Linden; — item der lang Walch iij vierteil dinkel von einer jucherten, lit ze Linden; — item der lang Walch und sin brůder Hans iij vierteil dinkel von einem aker vor der Flů; — item die Fôrin iij vierteil dinkel[6]) von einem aker am Frikberg; item Heini Reli j vierteil

---

[1]) „von reben an Keistenberg", Nachtrag am Rande von gleicher Hd. A_2.

[2]) „haber" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

[3]) „Welentstellen" Korrektur von gleicher Hd. A_2 aus „Werentstellen".

[4]) Korrektur von gleicher Hd. A_2.

[5]) „dinkel" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

[6]) „dinkel" an Stelle einer Verschreibung eingesetzt über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

habern von einem bletz reben am Frikberg[1]; — item der Lubetsch j vierteil haber; — item die Túscher j vierteil haber; — item die Studer j vierteil habern; — item Wernli Walch j vierteil habern; — item die Túscher ij vierteil habern[2]) von einem aker ze Linden; — item Bertschi Stegreif j vierteil haber; — item der múller in der Gassen j vierteil habern[3]); — item Kandrer j mút haber; — item Gődeli und der Walch j vierteil haber[4]); — item dis ob geschriben zins und gůter ligent am Frikberg und im Grabaker.

Item dis nach geschriben zins sint in der Gipfe: — dez ersten Ůlli Studer j vierteil habern; — item der Wirt iij[5]) vierteil habern; — item Hans Brőchi ij vierteil habern; — item der Koch ij vierteil haber[6]); — item Hansen Meigerz sún j vierteil dinkel; — item Ůli Riff j vierteil dinkel; — item Chůni Dahinder iij vierteil habern; — item Jeki zen Velwen und Suter Jop j mút habern von einem akker uff dem Reine.

Summa xxij vierteil, xiiij viernzal haber[7]).

Item und daz rútikorn gilt jerlich x viernzal dinkel minder oder me ane geuerd; — und ist och zewissen, daz min herre graff Symund von Thierstein und min frow von Habspurg daz vor geschriben langarb von der almeinde in dem Friktal und daz vorgeschriben rútikorn mit einander teilent.

[Fol. V b]

¶ Item dis sint die zins in Ősch gen:

Item Hans Schnider und Ůlli Isenbleger gend ierlich[8]) von dez von Tegervelt gůt j viernzal habern und ij spinnwider und ij hůnr und xl a eyger.

---

[1]) „item Heini Reli — Frikberg" von gleicher Hd. A_2 nachträglich gestrichen.

[2]) „habern" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand A_2.

[3]) „habern" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand A_2.

[4]) „haber" do.

[5]) Vor „iij" ein gestrichenes irriges „drú".

[6]) „haber" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

[7]) „Summa—haber" Nachtrag am Rande von gleicher Hd. A_2.

[8]) „ierlich" Korrektur von gleicher Hand A_2 aus der Verschreibung „ierlichich".

Item Hans züm Bache und Knobloch gend och von dem selben Tegerveltz gůt j spinnwider.

Item Růdi Sterki und sins brůder kind[1]) gend von einer schůpůs j viernzal dinkel und ij mút habern und j hůn und xx eyger.

Item Summa in dem Frikdal ze Frik und ze Öschgon, ze Obrafrik und in der Gipf[2]) und in Zeigen und in Obramumpfen und in Eitkon: summa der zins und der vogtie an dem kernen xx mút kernen minus j sesterz kernen; — summa dez dinkel ij viernzal und j mút dinkel; — summa dez habern vij viernzal habern minus iij sester; — summa der pfenning xxxvij; — summa der spinnwider ix; — summa der hůnr xiiij; — summa der eiger c°lxxx; — und sol man wissen, der summe dez kernen so vil minder an der summe wirt, so Hans Meiger kint von dem aker, so er in brach lit, nút git.

Man soll och wissen, daz der summe an der almeinde in dem Friktal ist xiiij viernzal habern und ij viernzal dinkel; daz wird habe[3]) minem herren.

[Fol. VI[a]]

ꝗ Item dis ist der zinshoff ze Hertznach:

Item primo der Amesser git von dem selben hoff xj vierteil kernen und ij mút habern und j hůn und xxx eyger; — item des git Henselman vj quart kernen und j mút habern[4]).

Item der Weibul und Hans Güten gend och von dem selben hoff xj vierteil kernen und ij mút habern und ij hůnr und xxx eyger.

Item die Schůler und Wernli von Hasele gend och xj vierteil kernen und ij mút habern und ij hůnr und xxx eyger.

Item Ülli Haltner und sin brůder gent öch von dem selben hoff j mút kernen und ij mút habern.

---

[1]) „sins brůders kind“ gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Cůni Tôber“ Hd. E.

[2]) Im Original irrig „Gips“.

[3]) Im Original Verschreibung „habez“.

[4]) „item des git — habern“, Nachtrag von Hd. D.

Item Heintzli Amman[1]) git och von dem selben hoff ij vierteil kernen.

¶ Item Wernli Walther git von der Erklinen gůt ij vierteil kernen; — der summe ist x mút kernen und j vierteil kernen und viij mút habern und v hůnr und l^a xxxx eiger.

[Fol. VI^b]

¶ Item diz sint die zins und die[2]) akker und die matten, die da gehőrent gen Thierstein zů der burg:

Item dez ersten git Keler gen Thierstein ij mút kernen und iij mút habern und ij hůnr und xx eyger.

Item Hans Zehender iij mút kernen und iij mút habern und iij hůnr, xxx eyger.

Item Ůlli Múller j mút kernen.

Item Heini von Liechstal git j viernzal dinkel und j hůn und x eyger.

Item ez ist och zewissen, daz diss nach geschriben aker und langarb och dar gehőrt: dez ersten in Wingarten ij iucharten akkerz; — item in Hesis bůl ij jucharten; — item in Růbprechtz matt v iucharten; — item in dem Espan ij iucharten; — item in Růprehtz akker iij iucharten; — item die langarbe uff dem berge untz an Sparen grund, giltet ij viernzal beider kornen minder oder me ane geverde und hőrt eigenlich gen Thierstein; — item hinder Sparen grund, daz hőrt halbez gen Thierstein, ein hald, heisset Bůchald, stosset gen Honberg in den graben, und Růprechtz halden.

¶ Summa der zins, die da gen Thierstein gehőrent, der ist vj mút kernen und v mút habern und j viernzal dinkel und vj hůnr und lx eiger ane die langarb und ane die aker und matten und ane die halden, als vor geschriben stat.

[Fol. VII^a]

Item diss sint die zinse ze Anwilr:

Item Hans Metzinun[3]) hett zwo schůpůssen, von den git er ierlichz ij viernzal dinkel und j mút dinkel und ij viernzal habern und j mút habern.

[1]) „Heintzli Amman" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Hans Růtschli" von gleicher Hd. A2.

[2]) Im Original irrige Wiederholung „und die".

[3]) „Hans Metzinun" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Heini Fōri" Hd. E.

Item Heini Thúrst git von einer schüpüss j viernzal dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xxx eyger; und git denne aber vom úberglent j viernzal habern.

Item Hans Büsen git von einer schüpüss j viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx[1]) eyger.

Item Chůni Huntz[2]) git von einer halben schůpůs j viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eyger.

Item Wernli Bischoff git von einer schüpüs xviij vierteil dinkel und j viernzal habern. Heini Spilman, Ettli Kerner[3])

Item Hans von Wile hett ein holtz, lit uff dem Katzensteig, heisset daz Lôli[4]), von dem git er ierlich j mút dinkel und j mút habern.

Summa in Annwilr der schüpüssen vj; — summa dez dinkel vij[5]) viernzal dinkel und ij sester dinkel; — summa dez habern viij viernzal habern minus j mút[6]) habern; — summa der hůnr vij; — summa der eiger l^a^xx.

[Fol. VII^b^]

Item in Oltingen twing und ban züm halben teil, so sint diss die zins, die min herre graff Symunt da hett:

Item dez ersten Wernli Kúpfer[7]) het j schůpůs, von der git er ierlich xviij vierteil dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xxx eiger zins; — und git aber denne von zwein matten, die Aspergz waren, ix sester habern; — und git aber denne von zwein[8]) matten ix[8]) vierteil habern; der

---

[1]) „xx" aus „xxx" von gleicher Hand A_2 korrigiert.

[2]) „Chůni Huntz" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Hans von Wile" Hd. D.

[3]) „H. Spilm., E. Kerner" Nachtrag von gleicher Hand A_2.

[4]) „heißet das Lôli" Nachtrag von gleicher Hand A_2.

[5]) Im Original vor „vij" eine gestrichene Verschreibung „viern".

[6]) Im Original Verschreibung „mútz".

[7]) Ueber „Wernli Kúpfer" eingesetzt „tod" von gleicher Hand A_2. Sodann „W. Kúpfer" gestrichen und eingesetzt „Heintz", dies wohl wegen Raummangel wieder gestrichen und am Rande eingesetzt „Heintz Kyburger", alle von gleicher Hand A_2.

[8]) „zwein" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „einer", ebenso an Stelle von „ix" eingesetzt „iij" Hd. D.

selben matten was eine dez blinden Bischofz von Wenslingen, die ander matt waz Wimans [1]).

Item Jeki Bischoffez wip git von einer schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xxx eyger.

Item Ůlli Weber git von einer schůpůs j viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eyger; — und git denne aber von einer matten ix vierteil dinkel.

Item Hans Schaffner [2]) git von einer schůpůs, die er enpfangen hett zů einem rechten erb, jerlich xviij sester dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xxx eyger.

Item Jeki Fryg git von zwein matten j viernzal dinkel und ij hůnr.

Item Wernli von Gelterchingen und sins brůder sun gend vom Klapfen j viernzal habern und ij hůnr und von einer hushoffstatt j vierteil dinkel.

Item Heintz Kyburger git von zwein matten xviij vierteil habern.

Item Hans Kyburger git von einer matten vj vierteil habern.

Item zwo matten, die Aspergz waren, hett Heintz Kyburger [3]), die geltend xviij sester habern.

Item die múli gilt iiij^or^ mút kernen und ij vierteil keren [4]).

Item die plúl ij sester [5]) kernen.

Item die langarb gilt ij viernzal minder oder me.

[Fol. VIII^a^]

Item Chůni Jeki, von einer schůpůs git er j mút habern ze vogtie.

---

[1]) „und git aber denne von zwein matten, die Aspergz waren — Wimans“ Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[2]) „Hans Schaffner“ gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Heini Körber“ Hd. F.

[3]) „hett H. Kyburger“ Nachtrag; überflüssiges auf „Kyburger“ folgendes „geltent“ gestrichen; Nachtrag über der Zeile „der was eine dez blinden Bischofz, die ander was Jeki Wimans“; alles von gleicher Hd. A_2. Schliesslich wurde der ganze Posten gestrichen.

[4]) „und ij vierteil keren“ Nachtrag von Hd. G; schliesslich wieder gestrichen.

[5]) Gleichzeitige Korrektur.

Summa in Oltingen dez dinkel viij viernzal dinkel minus ij quartalibus; — summa dez habern viiij[1]) viernzal und j mút habern; — summa dez kernen iiij mút kernen und ij vierteil kernen; — summa der hůnr xv; — summa der eyger c⁰ und x eiger; — summa der langarb ij viernzal minder oder me; — summa der schůpůs iiij.

¶ Item in Wenslingen twing und ban.

Item primo Wernli Bischoff[2]) hett ein halb schůpůs, die gilt[3]) j viernzal dinkel und vj vierteil habern und ij hůn und xv eiger[4]).

Item Hans Leymarf[5]) j schůpůs, gilt ij viernzal dinkel und ix sester habern und iij hůnr und xxx eyger.

Item Hans Leymer[6]) und Wernli Leymer[7]) heind iij schůpůsen, geltent drú swin und iij spinnwider und vj hůnr und lx eyger und j sester erws.

Item aber Wernli Leymer[8]) het sunderbar j schůpůs, dú gilt xviij vierteil dinkel und xviij vierteil habern und ij hůnr und xx eyger; und git aber von Peteringen gůt vj vierteil dinkel, dez ist och ein halb schůpůs[9]); — die j schůpessen het Hans Meng[10]).

---

[1]) Korrektur.

[2]) „Wernli Bischoff" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Hans Hafner", dieses wiederum gestrichen und darüber eingesetzt „Hans von Senheim" von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte; neben „Hans v. S." eingesetzt „Hans Leimer het diß" Hand H.

[3]) Auf „gilt" folgt zunächst irrig und von gleicher Hand gestrichen „ein halb schůpůs ij viernzal".

[4]) „und git aber denne von dem ussglend j viernzal dinkel", gestrichener Nachtrag von gleicher Hand A_2; es folgt „und git aber denne" gestrichener Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[5]) Ueber der Zeile eingesetzt „Hentz Iten" Hd. I.

[6]) Ueber „H. Leymer" eingesetzt „Heintz Iten" Hd. H.

[7]) Ueber „W. Leymer" eingesetzt „tod" v. gleicher Hd.; sodann von derselben Hand „W. Leymer" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Wilderman" von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[8]) „W. Leymer" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Wilderman" von gleicher Hand mit anderer Tinte. „Wilderman" wiederum gestrichen und darüber eingesetzt „Heintz Iten" Hd. H.; ausserdem am Rande „Hans Iten" Hd. D.

[9]) „dez ist — schůpůs" Nachtrag v. gleicher Hd. A_2.

[10]) „die j — Meng" Nachtrag von Hd. H.

[Fol. VIII[b]]

Item Růdi Bertschis[1]) hett ein halb schůpůs, gilt j viernzal dinkel und iij vierteil habern und anderhalb hůn und xv eyger.

Item Heini Hôssli hett ein schůpůs, gilt ij viernzal dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xxx eyger.

Item Graffmans[2]) j schůpůs gilt ij viernzal dinkel und vj vierteil habern und iij hůnr und xxx eyger; dez gebent im Hans von Hellikon und Heini, sin brůder, ij mút dinkel.

Item Hans von Hellikon[3]) und Heini von Hellikon[4]) hett ein schůpůs, gilt xxij vierteil korn und xviij vierteil habern und iij hůnr und xxx eyger; — item und hett denne aber Hans von Hellikon sundrig[5]) ij schůpůsen, die geltent j viernzal habern und ij spinnwider und j swin und iiij hůnr und xl[a] eyger; — dis het Hensli Húrwi[6]).

Item Chůntz Bader[7]) hett j schůpůs, gilt iij viernzal dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xl[a] eyger.

Item Wernli von Hellikon[8]) hett ein halb schůpůs, gilt j viernzal dinkel und vj vierteil habern von Schônacherinun gůt und von Roten gůt; — der selben viernzal dinkel git Hans von Hellikon und Heini von Hellikon gebrůder iij sester dinkel, und gend im denne aber ane die vj sester habern ij sester habern; und Wernli Ottli git im och an den zins iij sester dinkel und ij sester haber[9]).

Item Heini Zeobrost[10]) hett ein halb schůpůs, giltet j viernzal dinkel.

---

[1]) „Růdi Bertschis" übergesetzt „Hans Meyger" Hd. H.; hierauf „H. Meyger" gestrichen und daneben eingesetzt „Leymer" Hd. H.

[2]) „Graffmans" übergesetzt „Hans Meyger" Hd. H.

[3]) „Hans von Hellikon" übergesetzt „Hans Meyger" Hd. H.

[4]) „Heini von Hellikon" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hd. A_2

[5]) „Hans von Hellikon sundrig" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

[6]) „dis het H. Húrwi" Nachtrag von Hd. H.

[7]) „Ch. Bader" übergesetzt „Růdy Meng" Hd. H.

[8]) Ueber der Zeile: „diß het Hans Groß und Hans Meiger und Húrwi" Hand H.

[9]) „derselben viernzal — haber" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[10]) „Heini Zeobrost" übergesetzt „Hans Zobrest" Hd. H.

Item Hans Senne[1]) git von einer schüpûs vj vierteil dinkel und vj vierteil habern und j spinnwider und ein halb swin[2]) und einen halben sester erws und ij hůnr und xx eyger.

Item Hans von Sennheim[3]) hett j schüpûs, gilt vj vierteil dinkel und einen halben sester erws und ein halb swin und j spinnwider und ij hůnr und xx eyger.

[Fol. IX[a]]

Item Hartman von Wenslingen[4]) git von Schônacherinun güt, dez ist j schüpûs[5]), vj[6]) vierteil dinkel und iij vierteil[7]) habern; — item und git denne aber von Melmüsinun j schüpûs xviij vierteil[8]) dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr; — diß het Rüdy Meng[9]).

Item Claus Friker[10]) und Gred Frikerin gebent von j schüpûs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und iij hůnr und xxx eyger.

Item Claus Friker[11]) git aber sundrig von einer schüpûs ein swin und j spinnwider und ij hůnr und xx eyger; und git aber denn von einer schüpûs vj sester dinkel an die cappel gen Varnsperg.

Notum sit omnibus, daz die swin ze Wenslingen sůnt stan ze xvß[12]).

Summa dez zins ze Wenslingen dez ersten: summa dez dinkel xxj viernzal dinkel und iij sester[13]) dinkel; — summa dez habern xj viernzal habern minus iij sester; — summa der swin vj; — summa der spinnwider viij; — summa der

---

[1]) „Hans Senne" übergesetzt „Kůni Senn" Hd. H.

[2]) Vor swin gestrichene Verschreibung „swwin".

[3]) „H. v. Sennheim" übergesetzt „Heini Hôßli" Hd. H.

[4]) Ueber der Zeile „diß het Hans Groß und Hans Meiger und Húrwi" Hand H.

[5]) „dez ist j schůpůs" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

[6]) „vj" später abgeändert in „xij" Hd. K.

[7]) Nach „vierteil" irriges „dinkel" von gleicher Hd. A_2 gestrichen.

[8]) Später an Stelle von „xviij vierteil" eingesetzt „j viernzal" von Hd. K.

[9]) „diß — Meng" Nachtrag von Hand H.

[10]) Ueber „Claus Friker" von gleicher Hd. A_2 gesetzt „tod"; über der Zeile eingesetzt „diß het Hensli Húrwi" Hd. H.

[11]) Ueber der Zeile „Hans Leymer" Hd. H.

[12]) „Notum — xvß" Hd. D.

[13]) „sester" auf Rasur von Hd. D.

erws ij vierteil; — summa der hûnr $xl^{a}j$; — summa der eiger $c^{0}c^{0}c^{0}c^{0}$ [1]); — summa der schûpûsen xvj.

¶ Item dis nach geschriben ist die vogtye ze Wenslingen:

Item primo Wernli von Hellikon[2]) und Hans von Hellikon[3]) hett ij schûpûsen, die geltent ze vogtie einlifthalben sester habern und ix β ϑ minus iij ϑ; und ist zewissende, daz Hans und Heini von Hellikon an den xj sester habern und an den phenningen gebent glich den vierden teil und git denne Wernli Ottli och den vierden teil an phenningen und an habern[4]).

Item Hans von Hellikon git aber denne[5]) von Wiserz gût iij β ϑ und iij vierteil habern; Wiserz gût ist och j schûpûs, daz git Wernli Ottli halbz und Hans und Heini von Hellikon och halbz[6]).

[Fol. IX b]

Item Wernli Leymer[7]) git och von Wiserz gût vj vierteil dinkel.

Item Heini Zeobrost[8]) git von anderhalber schûpûs ix vierteil habern und viij β ϑ; und git aber denne von einer halben schûpûs iij β ϑ und iij vierteil habern; und git aber denne von einer hushofstatt vj ϑ.

Item Hans Senne von Fuchz[9]) schûpûs und von allen sinen fryen gûtern git xv vierteil habern und vij β ϑ minus ij ϑ.

Item Cûntz Bader[10]) vj ϑ von einer hushoffstatt.

---

[1]) „$c^{0}c^{0}c^{0}c^{0}$" korrigiert zu „$c^{0}c^{0}c^{0}c^{0}xli$" von Hd. D.

[2]) Ueber der Zeile „diss hât Hans Gros" Hd. I.

[3]) „Hans von Hellikon" gestrichen von gleicher Hd. A_2. „hett" Korrekt.

[4]) „und ist zewissende — habern" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[5]) Folgt von gleicher Hand A_2 ein gestrichenes „sunderbar".

[6]) „Wiserz gût ist — halbz" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[7]) Ueber „W. Leymer" von gleicher Hand A_2 „tod", sodann später von gleicher Hand A_2 „W. Leymer" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Heini Grieder".

[8]) Ueber der Zeile „Hans Zeobresst" Hd. I.

[9]) Ueber der Zeile „Cûoni Senn" Hd. I.

[10]) Ueber der Zeile „Rûodi Meng" Hd. I.

Item Hartman von Wenslingen[1]) git von Stoklis gůt xv vierteil habern und xiij ß ϑ; — dez sint ij schůpůsen[2]).

Item Claus Friker[3]) und sin gemeinder gend von Peter Lúgartz gůt viij ß ϑ und ix vierteil habern; dez ist j schůpůs; — ez ist zewissende daz Hans und Heini von Hellikon gebent nu an die ix vierteil habern j sester habern und an die viij ß gend si och xj ϑ und ein ort[4]).

Item Claus Friker[5]) git aber sunderbar von einer halben schůpůs iij ß ϑ und iij vierteil habern.

Item Chůni Graffman[6]) git von zwein schůpůssen xj vierteil habern und ix ß ϑ minus iij ϑ.[7])

Item die langarb ibidem giltet xx vierteil minder oder me.

Item die tafern giltet v ß ϑ minder oder me.

[Fol. X[a]]

¶ Ez ist och zewissenden, daz Hans von Hellikon git von allen zinsen und von allen gemeinden jerlichz xvij sester dinkel und ij viernzal habern und vj hůn und lv eyger und ij spinnwider und j swin und ij ß ϑ und iij ϑ und Heini von Hellikon git[8]) xvij sester dinkel und j viernzal habern und ij hůn und xv eiger, ij ß, ij ϑ.

Und Wernli Ottli git och von allen gemeinden iij sester dinkel und iiij sester habern und einen halben vierdung habern und iiij ß ϑ minder eins halben phenningez.

Und Wernli von Hellikon git och von allen sinen gemeinden vj sester und viij sester habern und einen vierdung habern und iiij ß ϑ und iiiij ϑ[9]).

---

1) „Hartman von Wenslingen“ gestrichen und von gleicher Hand A_2 über der Zeile nachgetragen „Jenni Meng“, dieses wiederum gestrichen und von derselben Hd. später gesetzt „Heini Stokli“, daneben „Hans Leimer“ von Hd. I.

2) „dez sint ii schůpůsen“ von gleicher Hand A_2 nachgetragen.

3) Ueber „Claus Friker“ von gleicher Hand „tod“; über der Zeile „Hans Zeobrest und Hans Leymer und Hans Meng“ Hd. I.

4) „dez ist j schůpůs; — ez ist zewissende — ort“ von gleicher Hand A_2. nachgetragen.

5) Ueber „Claus Friker“ von gleicher Hand A_2 „tod“, über der Zeile „Hans Zeobrest“ Hd. I.

6) Ueber der Zeile „Hans Meiger“ Hd. I.

7) Korrektur.

8) „git“ von gleicher Hand A_2 über der Zeile eingesetzt.

9) „Ez ist och zewissende — und iiiij ϑ“ Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

Summa der vogtie ze Wenslingen primo dez dinkel vj vierteil; — summa dez habern ist vij viernzal; — summa der phenningen iij ῶ und iiij ϑ und daz die tafern gelten mag und die langarb; — summa der schůpůsen viij.

⁋ Item in Zegningen twing und ban sint mins herren und dis nach geschriben zins primo:

Item Chůni Schöp und beide sins brůder sůn heind[1]) j[2]) schůpůsen, die gilt xviij vierteil dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr.

Item Chůni Schöp und Ůli sin brůder heind aber j schůpůs, von der si ierlich gebent j viernzal dinkel.

Item Jeki Schöp het ein halb schůpůs, giltet xiiij vierteil dinkel.

Item Ůli Schöp der alt git von einer schůpůs j viernzal dinkel und vj vierteil habern.

[Fol. X[b]]

Item Búrgi Schöp git von einer schůpůs xviij sester dinkel und vj sester habern und ij hůnr.

Item Ůli Schöp der iung git von einer schůpůs j viernzal dinkel und j viernzal habern.

Item Ůlli Madelger git von ij schůpůssen ij viernzal dinkel und ij viernzal habern und iiij hůnr.

Item Hans Hurni der jung[3]) und[4]) sin brůder gent[5]); von iij schůpůsen iij viernzal dinkel und iij viernzal habern und vj hůnr; und git aber denne Hans Hurni der jung iij sester dinkel von einer matten in der Felli; darumb aber doch Růdi Schöp trager ist[6]).

Item Hans Kenchingerz kint gent von j schůpůs j viernzal dinkel und j viernzal habern[7]).

Item Cristan Rot git von einer halben schůpůs j viernzal dinkel.

---

[1]) Auf „heind" folgt im Original ein nicht mehr zu lesendes gleichzeitig gestrichenes Wort.

[2]) Korrektur.

[3]) „der jung" über der Zeile eingesetzt von gleicher Hd. A_2.

[4]) „Hans Hurni und" auf Rasur.

[5]) „sin brůder gent" gestrichen und von gleicher Hand A_2 über der Zeile eingesetzt „ . . . (unlesbares Wort) och Hans Hurni der elter".

[6]) „und git aber denne — trager ist" Nachtrag von gleicher Hand A_2.

[7]) Eintrag am Rande „Weltendal" Hd. L.

Item Greda Thalhamin[1]) git von j schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern.

Item Peter Swab[2]) git von j schůpůs ij viernzal[3]) dinkel und zwei hůnr; daz git er an die cappel ze Varnsperg.

Item ez ist och zewissen, daz Wernlis gůt an der halden, dez ist j schůpůs[4]), giltet ij ß; item und Hartungz gůt, ist och j schůpůs[5]), vj ß, und Schöpz gůt, j schůpůs[6]), ij ß, und Rúbinun gůt, j schůpůs[7]), j ß[8]).

[Fol. XI[a]]

Item die múli [ze] Zegningen gilt jerlich xij mút, der sint viij mút kernen und iiij[or] mút múlikorn, und j swin und vj hůnr.

Item die langarb ibidem giltet iiij viernzal minder oder me, und die selb langarb . . .[9]); daz sint aller aker.

Item der Múller von Löffen git j mút kernen.

Item die tafernen geltent j ℔ phenningen minder oder me.

Summa in Zegningen dez zins von den schůpůsen von dem dinkel dez ersten: summa dez dinkel xvj viernzal und v vierteil dinkel; — summa dez kernen ix mút und iiij mút múlikorn; — summa dez habern ix viernzal und vj vierteil habern; — summa der hůnr xx; — summa der swin j; — summa der schůpussen xiiij; — summa der phenningen alz vil als die tafern gelten mag; — summa der phenningen alz vil als die tafern gelten mag; — summa der pfenningen von den gůtern xj ß.

---

1) „Greda Thalhamin“ gestrichen und am Rand eingesetzt „Hans Frigo“ Hand L.

2) Ueber „Peter Swab“ von gleicher Hand A_2 „tod“. „Peter Swab“ ist sodann gestrichen und von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte am Rande eingesetzt „Cůni Schöp der alt“; „Cůni Schöp“ ist seinerseits wieder gestrichen und darüber eingesetzt „Hans Schöpp“ Hd. L.

3) „ij viernzal“ ist gestrichen und darüber eingesetzt von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte „xiij sester“, sodann ist beigefügt „vj sester habern“.

4) „dez ist j schůpůs“ Nachtrag von gleicher Hand A_2 über der Zeile.

5) „ist och j schůpůs“ Nachtrag von gleicher Hand A_2 über der Zeile.

6) „j schůpůs“ Nachtrag von gleicher Hand A_2 über der Zeile.

7) „j schůpůs“ Nachtrag von gleicher Hand A_2 über der Zeile.

8) Der ganze Posten „Item ez ist och — j ß“ ist ein Nachtrag von gleicher Hand A_2.

9) Im Original verschrieben „langbarg“.

¶ Item diss nach geschriben lút gebent diss nach geschriben korn und habern und hůnr von diser almeind von matten, die si hant ze Zegningen.

Item primo Jeki Schöp[1]) het j manwerk matten, lit an Schachmatt und[2]) het denne aber j manwerk, lit hinder Leymen, von den git er jerlich j mút dinkel und j mút habern und j hůn, und hett aber j halb manwerk matten, lit hinder Trútlis matten.

Item Peter Swab[3]) git och von einer manwerk matten, lit in Erpfistal, j mút dinkel und j hůn.

Item Chůntzi Schöp[4]) git och von zwein manwerk matten, ligent in den núwen rútinen, vj vierteil dinkel und iij vierteil habern und j hůn; — dis het Uoli Smid[5]).

Item Ülli Schöp der alt git von einer halben manwerk matten, lit in Erpfistal, j vierteil dinkel; — dis het Uoli Schöb[6]).

[Fol. XI[b]]

Item Ülli Madelger git von einem manwerk matten, lit in der Kuchi, und het aber ein halb manwerk matten, lit hinder Leymen, davon git er j vierteil dinkel und j vierteil habern und j hůn; — dis het Hans Schöb[7]).

Item Heini Schnider git von einem mattbletz, litt uff dem vordern Strik, j hůn[8]).

Item Heini Eberli git von einem manwerk matten, lit in Strúchelhalden, j mút dinkel und ij vierteil habern und j hůn, und het aber ij manwerk matten, ligent in den Greten; — dis het der Múller[9]).

---

[1]) Nachtrag am Rande „der múller" Hd. M.

[2]) Im Original folgen nach „und" die gestrichenen Worte „git da von".

[3]) Ueber „Peter Swab" von gleicher Hand A_2 „tod". „Peter Swab" sodann gestrichen und über der Zeile eingesetzt von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte „Cůni Schůp", daneben „Uoli Schöb" Hd. N.; am Rand steht verwischt „von Löffen" (?).

[4]) „Chůntzi Schöp" ist später gestrichen. Am Rande „Růdi Smit" Hand A_2.

[5]) „dis het Uoli Smid" Nachtrag Hd. M.

[6]) „dis het Uoli Schöb" Nachtrag Hd. N.

[7]) „dis het Hans Schöb" Nachtrag von Hd. M.

[8]) „von" über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

[9]) „dis het der múller" Nachtrag von Hd. M.

Item Chůntzi Sutors kint[1]) gebent von anderhalben manwerk matten, ligent in Strúchelhalden, j mút dinkel und j hůn; — dis het der Múller[2]).

Item Chůni Schöp git von einem manwerk matten, lit in Strúchelhalden, v vierteil dinkel, j hůn; — dis het Uůli Schöb[3]).

Item Růdi Neni[4]) git von einer matten, lit in dem Gerút, ij vierteil dinkel[5]).

Item Hans Kenchingerz kint gent von iij manwerk matten, ligent in Strúchelhalden, ij vierteil dinkel und ij vierteil habern; — dis het Chuůni Smid[6]).

Item Jenni Heilig[7]) git von einem manwerk matten, lit in Strúchelhalden, j mút dinkel und ij hůnr; — dis het der Kuůni Smid[8]).

Item Stengler git von fúnf manwerk matten, ligent in der Felli, j viernzal dinkel und iiij vierteil habern und ij hůnr; — dis het Heini Stenler[9]).

Item Búrgi Schöp het j manwerk matten, lit in Strúchelhalden, und aber j manwerk matten lit hinder Trútlis matt, die geltent iij[10]) vierteil dinkel[11]) und ij vierteil habern[12]) und j hůn; — dis het Růdi Schöb[13]).

Item Ůlli Sutor git von iij manwerk matten ij[14]) mút habern, die ligent in der Felli, und j hůn, und het och zwo

---

[1]) „Chůntzi Sutors kint“ gestrichen und am Rand von Hand F eingesetzt „Jeggi Schöp“.

[2]) „dis het der múller“ Nachtrag von Hd. M.

[3]) „dis het Uůli Schöb“ Nashtrag von Hd. M.

[4]) Ueber „Neni“ von gleicher Hd. A_2 „tod“.

[5]) Der ganze Posten später gestrichen.

[6]) „dis het Chuůni Smid“ Nachtrag von Hd. M.

[7]) Ueber „Jenni Heilig“ von gleicher Hd. A_2 „tod“. „Jenni Heilig“ sodann gestrichen und über der Zeile von gleicher Hd. A_2 eingesetzt „Zergůt“.

[8]) „dis het der K. Smid“ Nachtrag von Hd. M.

[9]) „dis het H. Stenler“ Nachtrag von Hd. M.

[10]) „iij“ gestrichen und darüber von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte wieder eingesetzt „iij“.

[11]) „dinkel“ gestrichen und darüber von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte eingesetzt „habern“.

[12]) „habern“ gestrichen und entsprechend Anm. [5]) durch „dinkel“ ersetzt.

[13]) „dis het Růdi Schöb“ Nachtrag von Hd. M.

[14]) „ij“ von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte später zu „iij“ abgeändert.

manwerk matten, ligent in den núwen rútinen, davon git er den vorgenanten zins[1].)

Item Růdi Schöp git von einem manwerk matten, lit in der Felli, und von einem halben manwerk matten, lit hinder Leymen, iij vierteil dinkel und ij vierteil habern und j hůn; — dis het Ruődi Schöb[2]).

Item Růdi Plúwel git von einem halben manwerk matten. lit in der Felli, ij[3]) vierteil dinkel; — dis het Ruődi Schöb[4]).

Item Chůni Ziegler git von einem manwerk matten, lit hinder Leymen, iij[5]) vierteil dinkel und j hůn, und ij vierteil habern[6]; — dis het der Múller[7]).

[Fol. XII[a]]

Item Chůni Kenchinger ij manwerk matten, ligent hinder Leymen, davon git er ij mút dinkel; — dis het der Múller[8]).

Item Ůlli Schöp der jung git och von einem halben manwerk matten, lit in der Felli, j vierteil dinkel; — die het Claus Kesman[9]).

Item Jennelman von Löffen git von ij manwerk matten, ligent in den núwen rútinen, ij vierteil dinkel und ij vierteil habern und j hůn[10]).

Item Heini Schnider[11]) git von einer manwerk matten, lit in Erpfistal, iij sester dinkel[12]).

Item . . . .[13]) git von einem manwerk matten. lit [in] Erpfistal, ...[14]).

---

[1]) „und j hůn — zins" Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte; nach zins „git" irrig wiederholt.

[2]) „dis het R. Schöb" Nachtrag von Hd. M.

[3]) „ij" korrigiert zu iij.

[4]) „dis het R. Schöb" Nachtrag von Hd. M.

[5]) Korrektur.

[6]) „und ij vierteil habern" Nachtrag von Hd. O.

[7]) „dis het der Múller" Nachtrag von Hd. M.

[8]) „dis het der Múller" Nachtrag von Hd. M.

[9]) „die het Claus Kesman" Nachtrag von Hd. M.

[10]) Der ganze Posten ist später gestrichen.

[11]) „H. Schnider" von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte nachgetragen.

[12]) „iij sester dinkel" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[13]) [14]) Unergänzt gelassen.

Summa in Zegningen von der almeinde dez dinkel vij viernzal und j vierteil; — summa dez habern iij viernzal ij sester; — summa der hűnr xvj[1]).

¶ Item in Kilchperg dez ersten twing und ban sint mins herren und dis nach geschriben zins von dem usglent:

Item primo Růdi Annun und Hans Iglinger, die gent von einem aker jerlichz, der lit in Schlatt, j viernzal dinkel und vj vierteil habern, und daz er ze Rúnaperg het[2]); Werna Schöb von Rúnenberg het dis[3]).

Item Jeki Fryg und Heini Fryg gent och von einem akker, lit im Schlatt, jerlichz ij vierteil dinkel und ij vierteil habern; — und ist Heini Fryg trager[4]).

Item Hans Dietschi git von einem akker, lit in Oberhagnen, jerlichz iiij vierteil dinkel und iij vierteil habern.

Item Růdi Ellinun git von dem aker zem Hemschen ij vierteil dinkel und ij vierteil habern.

Item Růdi Grieder git von dem usglent jerlichz, so ez in rob lit, iij vierteil dinkel und j vierteil habern[5]).

Item der von Kilchberg git och iij vierteil dinkel und iij vierteil habern von dem usglent, so ez in röb lit.

[Fol. XII[b]]

Item Chűni Grieder[6]) git von dem ussglent j vierteil dinkel und j vierteil habern, so ez in rob lit.

Item Beli Baderin[7]) git vom ussglent einen halben sester dinkel und einen halben sester habern, so ez in rob lit.

Item die langarb ibidem gilt vj vierteil beider korn minder oder me.

---

[1]) Der ganze Posten ist Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[2]) „und daz er ze Rúnaperg het" von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte nachgetragen.

[3]) „Werna Schöb — het dis" Nachtrag von Hd. N.

[4]) „und ist Heini Fryg trager" von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte nachgetragen

[5]) Der Passus „iij vierteil dinkel — habern" hat vielfache Veränderung erfahren: nach mehrfachen Streichungen wurde er ersetzt durch „j mút dinkel", alles von gleicher Hd. A_2, z. T mit anderer Tinte.

[6]) Ueber „Grieder" von gleicher Hd. A_2 „tod".

[7]) Ueber „Baderin" von gleicher Hd. A_2 „tod".

ꝗ Summa von dem ussglent in Kilperg[1]: ij viernzal und j[2]) vierteil dinkel; — summa dez habern ij viernzal habern[3]); — ez ist och zewissen, daz der summe so vil minder ist alz ir ettlich an dem dritten jar, so ez in rob lit, nút gebend.

ꝗ Und daz die langarb gelten mag.

ꝗ Item in Östergŏw twing und ban und ein langarb.

[Fol. XIII[a]]

ꝗ Item in Rúnaperg twing[4]) und ban.

Item Welti von Normadingen und sin gemeinder gebent jerlichz von Bosserz aker iiij viernzal halb dinkel, halb habern; — item so git denne Welti von Normadingen sunderbar vj hůnr von den reben; — item und von der tafern git er och viij[5]) hůnr.

Item der Spiser[6]) und sin gemeinder gend och iiij viernzal halb dinkel, halb habern, och von Bosserz akker.

Item Hans Iglinger und sin gemeinder gebent och [von] Bosserz akker iiij viernzal halb dinkel, halb habern; — item so git Hans Iglinger aber denne sunderbar ij hůnr von den reben.

Item Heini von Bendwil und sin gemeinder gend och von Bosserz aker iiij viernzal halb dinkel, halb habern.

Item Hans Spiser hett zwo schůpůssen, die geltent xvj vierteil dinkel und x vierteil habern; — und git aber denne von Schufflerz aker, so er in rŏb lit, ij vierteil dinkel und ij vierteil habern; — item und git aber denne ze vogtie xviij ϑ, der gand ix ϑ von Buserinun gůt und ix ϑ von dem gůt von Wenslingen; — item und git aber denn iiij hůnr von den reben.

---

[1]) Zuerst irrig „Zeglingen" gesetzt, darüber als gleichzeitige Korrektur „Kilperg".

[2]) „j" später zu „iiij" umgeändert, Hd. D.

[3]) Nach „habern" über der Zeile eingesetzt „minus j sester" Hd. D.

[4]) Verschreibung „twig".

[5]) „viij" nachträglich korrigiert zu „vj".

[6]) Korrektur.

Item Heini von Bendwilr git von Olterz gůt, dez ist j schůpůs[1]), jerlich ij viernzal dinkel und j viernzal habern; — item git aber denne iij hůnr von den reben.

Item Heini von Bendwilr und sin brůdr gebent aber vj vierteil dinkel und ij vierteil habern und viij ϑ ze vogtie von Bindinun gůt.

[Fol. XIII b]

Item Hans von Bendwilr der iung git ij β ϑ von siner hushofstatt und j hůn ze vogtie, und git aber denne iij hůnr von der reben.

Item Hansen sun von Bendwilr, dez alten, git iij vierteil dinkel und ij sester habern[2]) von dem ussglent in Schlatt und zwei hůnr von den reben.

Item Jeki Fryg und Heini Fryg gend von zwein schůpůssen iiij viernzal dinkel und ij viernzal habern und ij hůnr zins, und gend aber den[ne] von den selben zwein schůpůssen vj vierteil dinkel und xv ϑ ze vogtie; — item so git aber denne Jeki Fryg j hůn sundrig von den reben.

Item so git aber denne Heini Fryg sundrig ij hůnr von den reben.

Item Wernli Banwart und sin brůder gebent xj vierteil dinkel und iij β iiij ϑ von[3]) Brendlinun gůt ze vogtie; — item so git Wernli Banwart aber sunderlich iiij hůnr von den reben von zwein rútinen.

Item so git Hans Banwart[4]) och sunderlich ij hůnr von den reben.

Item Růdi Annun git vj vierteil dinkel und vij ϑ von Etterlis gůt ze vogtie; — und git aber denne ij hůnr von den reben, und daz er ze Kilchberg het[5]).

Item Chůni von Bendwilr ij hůnr von den reben.

Item Hans von Bendwilr der alt ij hůnr von den reben[6]).

Item Jenni Graber ij hůnr von den reben.

---

1) Nachtrag von gleicher Hand A_2 über der Zeile.

2) „und ij sester habern" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand A_2.

3) Im Original ist „von" irrig wiederholt.

4) Ueber „Banwart" von gleicher Hd. A_2 „tod".

5) „und daz er ze Kilperg het" Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

6) Der ganze Posten ist gestrichen.

Item der reber vij[1]) hůnr von den reben von iiij rúti.

Item Heini Bitterli ij hůnr von den reben.

Item Chůni Kenchincher von Zeigningen ij hůnr von den reben[2]).

Item die langarb, gilt vj viernzal minder oder me; — und j matt lit im Riepgarten, het Welti von Normadingen, davon git er ij hůnr[3]).

Item die tafern iiij hůnr[4]).

[Fol. XIV[a]]

℥ Summa in Rúnaperg von Bosserz aker und von vogtie und von andern zinsen, die min herre da hett primo: der schůpůsen der sint v; — summa dez dinkel xvj viernzal und v vierteil[5]) dinkel; — summa dez habern xj viernzal und ij vierteil habern; — summa der hůnr liij[6]); — summa der phenning ix β und iiij ϑ; und daz die langarb[7]) gelten mag.

℥ Item ez ist och zewissen, daz Scheideg, daz burgstal ze Scheideg, mins herren lidig eigen ist und waz darzů gehórt.

℥ Item in Tegnow twing und ban und dis nach geschriben zins:

Item primo Heini Cramer und sins brůder kint[8]) heind j schůpůs, gilt j viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eyger; — und gebent[9]) aber denne ij vierteil dinkel und ij vierteil habern von dem ussglent; — item so git denne aber Heini Kramer sunderbar von einer matten im Alental j vierteil habern.

Item aber Heini Kramer und Grusser gent von einer schůpůs j swin und drú hůnr und xxx eiger.

---

[1]) „vij“ später abgeändert in „viiij“.

[2]) „von Zeigningen — reben“ gestrichen.

[3]) „het Welti von Normadingen — hůnr“ über der Zeile von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte nachgetragen.

[4]) Der Posten ist gestrichen.

[5]) Statt „vierteil“ zuerst irrig „viernzal“ gesetzt, dann gestrichen.

[6]) „liij“ später abgeändert zu „lv“.

[7]) Verschreibung „langarp“.

[8]) „sins brůder kint“ später gestrichen und von gleicher Hd. A_2 über der Zeile eingesetzt: „Heini Wirtz“.

[9]) Verschreibung „genbent“.

Item aber der Grusser git sunderbar von einer schůpůs j swin, iij hůnr, xxx eiger und git aber von dem rebgarten ij vierteil dinkel.

Item Růdi Dahinder git von einer schůpůs j swin, iij hůnr, xxx eiger.

[Fol. XIV b]

Item Chůntzi Dahinder git von einer schůpůs j swin[1]) und iij hůnr und xxx eyger, und git denne aber von einer halben schůpůs, die lit ze Gelterchingen, vj vierteil habern und vj vierteil dinkel und j hůn und x eyger.

Item Chůni Múller git von einer schůpůs j swin und iij hůnr und xxx eyger, und git aber denne von einer matten in Alental j vierteil habern.

Item und ein zehendli gilt iiij viernzal, minder oder me, beider korn.

Item ein langarb gilt j viernzal beider korn, minder oder . . . .[2]).

Notum sit omnibus, daz die swin ze Teggnow stant ze xvβ[3]).

ꝗ Summa in Tegnow von dem zins und von dem zehenden iiij[4]) viernzal und vij[5]) vierteil dinkel; — summa dez habern iij[6]) viernzal und ij[7]) vierteil habern; — summa der hůnr xviij; — summa der eyger c^o^lxxx; — summa der swin v; — summa der schůpusen vij; — und daz die langarb gelten mag.

ꝗ Item in Diepflikon twing und bann und dis nach geschriben gelt:

Item die múli und die plúl geltent vij vierteil kernen.

Item der wirt von der tafern git j viernzal habern und zwei[8]) hůnr.

Item und ein tafern lit wůst.

Item die steingrůb gilt j phunt pfenning.

[1]) Vor „swin" gestrichene Verschreibung „sww".

[2]) Zu ergänzen „me".

[3]) „Notum sit — xvβ" Nachtrag Hd. D.

[4]) Nachträglich abgeändert zu iiij.

[5]) Nachträglich abgeändert zu iiij.

[6]) Nachträglich abgeändert zu iij.

[7]) Nachträglich abgeändert zu iiij.

[8]) „zwei" gleichzeitig korrigiert aus „zwein".

ꝗ Summa in Diepflikon vij vierteil kernen und j viernzal habern und ij hůnr und j ℔ ϑ.

[Fol. XV a]

ꝗ Item in Dúrnon.

Item Wernli Húseker hett j schůpůs, gilt j swin jerlichz, gilt i ℔[1]).

ꝗ Item in Gelterchingen twing und ban und dis nach geschriben zins:

Item primo Heini am Steinach hett i schůpůs, die gilt ierlich xxij vierteil dinkel und x vierteil habern und ij hůnr und xx eiger[2]); — und git denne aber ij hůnr von einer hushofstatt; — die git Heintz Hurni[3]).

Item Hans Steinli[4]) hett och zwo schůpůssen, die geltent ierlich iij viernzal dinkel und ij viernzal habern und iiij hůnr und xl a eiger.

Item Růdi Brotbek[5]) hett j schůpůsen, die gilt xx vierteil dinkel und x vierteil habern und ij hůnr und xx eiger.

Item[6]) Wernli Meiger hett ij schůpůssen, die geltend iiij or viernzal dinkel minder ij vierteil dinkel und j viernzal habern und iiij hůnr und xl a eiger; und hett denn aber j schůpůs, die gilt xxij vierteil dinkel und x vierteil habern und ij hůnr und xx eiger.

[Fol. XV b]

Item Cůntz Meiger[7]) hett ij schůpusen, die geltent iij viernzal dinkel und ij viernzal habern und iiij hůnr und xl a eiger.

Item Heini Bongarter het j schůpůsen, gilt ij viernzal dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr und xx eiger[8]).

---

[1]) „gilt j ℔“ Nachtrag von Hd. O.

[2]) „Heini am Steinach hett — xx eiger“ später gestrichen.

[3]) „die git Heintz Hurni“ Nachtrag von gleicher Hd. A2 mit anderer Tinte.

[4]) „Steinli“ gestrichen und darüber eingesetzt „Fůs“ Hd. N.

[5]) Am Rande eingesetzt „Hentz Mattis“ Hd. N.

[6]) Bei diesem Posten steht am Rande „ij schůpes“ Hd. Q.

[7]) Ueber der Zeile „Item diss schůps hat Hentzi Kupffer“ Hd. P.; am Rande steht übereinander „Heini Henneberg“ Hd. R. und „Ůli Bőngarter“ Hand R.

[8]) Bei diesem Posten steht am Rande „Rinfelden“ Hd. Q., wieder gestrichen.

Item Ůlli Bongarter het ein halb schůpůs, dú gilt x vierteil dinkel und vj vierteil habern[1]) und j hůn und x eiger[2]).

Item Růdi Meis het ein halb schůpůs, gilt vj vierteil dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr und xx eiger.

Item Rôtelli het j schupůs, gilt ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eiger[3]).

Item Růdi Fůz[4]) het ij schůpůsen, geltend ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij spinnwider und iiij hůnr und xl[a] eiger.

Item Hans Fůz[5]) het ij schůpůsen, geltend iij viernzal dinkel minus j mút dinkel und xvj vierteil habern und iiij hůnr und xl[a] eiger.

Item Chůni Sigrist j schůpůs, gilt ij viernzal dinkel und ij viernzal habern und ij hůnr und xx eiger[6]).

[Fol. XVI[a]]

Item Wernli Zuntzger het j schůpůsen, dú gilt ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eiger.

Item Elli ze Fúrbach[7]) hett ein halb schůpůs, dú gilt vj vierteil dinkel und vj vierteil habern und j hůn und x eiger.

Item Mathis Wirtz het j schůpůs, gilt ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eiger[8]).

Item Hans Cristinen[9]) hett och ein schůpůs, gilt j viernzal dinkel und vj vierteil habern und zwei hůnr und xx eiger.

Item Gret Zielempin het j schůpůs, gilt ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij hůnr und xx eiger[10]).

---

1) Im Original steht vor „habern" ein irrig gesetztes, gestrichenes „eiger".

2) Hier ebenfalls am Rande „Rinfelden" Hd. Q.

3) Hier ebenfalls am Rande „Rinfelden" Hd. Q.

4) Am Rande „Bômer" Hand Q.; darunter nur schwach angedeutet „Bômer 14 quart dinkel" Hd. R.

5) Ueber der Zeile „Ůlli von Wenslingen" Hd. R.; dabei „Hans von Wintersingen" Hd. N.

6) Am Rande „Rinfelden" Hd. Q.

7) Ueber der Zeile „Cůne Můllner" Hd. S.; daneben „Heini Hurny" Hand P.

8) Am Rande „Rinfelden" Hd. Q.

9) Ueber der Zeile „het Hentz Matis" Hd. Q.

10) Am Rande „Rinfelden" Hd. Q.

Item der Scherer[1]) het j schůpůs, gilt xiiij[2]) vierteil dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr und xx eiger; — und git denne aber von einer hofstatt, lit zů der nidren múli, ij vierteil dinkel; — die selben ij vierteil werdent Sant Anthonien[3]).

Item die múli ze Gelterchingen gilt ierlich xij mút kernen und vj mút múlikorns und ij swin.

Item ein langarb ze Gelterchingen gilt vj viernzal beider korn minder oder me.

Item die tafern ze Gelterchingen gilt j ℔ ϑ minder oder me.

[Fol. XVI^{b}]

Item Růdi Steinbrúchel git von einer halben schůpůs j viernzal dinkel und vj vierteil habern und j hůn und x eyger.

¶ Summa ze Gelterchingen dez dinkel xxxiiij[4]) viernzal[5]); — summa dez habern xvij[6]) viernzal habern; — summa von der múli xij mút kernen und vj mút múlikorn und ij swin; — summa der spinnwider ij; — summa der hůnr xl^{a}vij[7]); — summa der eyger c^{0}c^{0}c^{0}c^{0}x l^{a}[8]); — summa der[9]) schůpůsen xxij; — und daz die langarb gelten mag; — und i ℔ ϑ von [der] tafern.

[Fol. XVII^{a}]

¶ Item in Normadingen twing und ban und diss nach geschribenen zins:

Item primo Heini Peterz[10]) hett j schůpůs, dú gilt jerlichz xv vierteil dinkel und v[11]) vierteil habern und ij[12]) hůnr und xx eiger und j spinnwider.

---

[1]) Am Rande „het Heini Húrni“ Hd. T.; über der Zeile „het Ůser“ Hand Q.

[2]) „xiiij“ nachträglich abgeändert zu „xviij“.

[3]) „dieselben ij vierteil — Sant Anthonien“ Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[4]) Spätere Korrektur von Hd. D., die ursprüngliche Angabe lässt sich nicht mehr feststellen.

[5]) Nachtrag „ij sester“ Hd. D.

[6]) „xvij“ später abgeändert zu „xvij“.

[7]) „xl^{a}vij“ später abgeändert zu „xl^{a}iiij“.

[8]) Später abgeändert, die ursprüngliche Angabe ist nicht mehr zu lesen.

[9]) Irrtümliche Wiederholung „summa der“.

[10]) am Rande „Werli ze Fúrbach“ Hd. R.

[11]) auf Rasur.

[12]) „ij“ über der Zeile eingeschoben, gleichzeitig.

Item der alt Hasler hett j schupüs, gilt ij viernzal dinkel und j viernzal habern; — und git aber denne von Hasenhalden j mút habern und j hůn; — und git denne aber von einer schüpüs j viernzal dinkel und j mút habern und ij hůnr und xx eiger und j spinnwider [1]).

Item Hans Hasler der iung hett j schüpüs,[2]) gilt j viernzal dinkel, j mút habern und ij hůnr und xx eiger und j spinnwider [3]).

Item Búrgi von Etkon [4]) het ij schüpüsen, geltend xxij vierteil dinkel und xj vierteil habern und iiij hůnr und xl[a] eiger und j spinnwider.

Item Chůni im Hoff hett ij schüpüsen, geltent ij viernzal dinkel und j viernzal habern und iiij hůnr und xl[a] eiger und ij spinnwider.

Item Ita Sweglerin git von einer hushoffstatt vj vierteil dinkel.

Item Wernli ze Fúrbach [5]) het j schüpüs, gilt xx vierteil dinkel und x vierteil habern und iiij hůnr und xl[a] eiger und j spinnwider; — und git aber [6]) denn von einer halben schüpüs ix vierteil habern [7]).

Item Ůlli Ernis [8]) het ein schüpüs, dú gilt xviij vierteil dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr und xx eiger und j spinnwider.

[Fol. XVII[b]]

Item Heini ze Fúrbach het j schüpüs, dú gilt xvj vierteil dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr und xx eiger und v ß ϑ basler múns fúr einen spinnwider.

Item Hans Swegler git von einer schůpüs xvij vierteil dinkel und vj vierteil habern und zwei hůnr und xx eiger und j spinnwider.

---

1) „und git — spinnwider" gestrichen mit gleicher Tinte.

2) Korrektur.

3) der ganze Posten ist von gleicher Hand A_2 nachgetragen.

4) über der Zeile „Hans Banwart" von gleicher Hand A_2.

5) über der Zeile „Hans Stabert" Hd. R.

6) über der Zeile „Werli ze Fúrbach" Hd. R.

7) am Rande „Werli Fürbach" Hd. R.

8) „Ůlli Ernis" gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Hans Peters" Hd. D am Rande „Steinacher" Hd. R.

Item Hans[1]) Scherer git von dem ussglent vj vierteil habern. — vacat[2]).

Item Wernli von Hellikon git von Witnowerz gůt, dez sint ij schůpůssen, die geltent iij viernzal dinkel und vj vierteil habern und iiij hůnr und xl[a] eiger und ij spinnwider; und git denne aber von ij schůpůssen iiij viernzal dinkel und xxj vierteil habern und vj hůnr und l[a]x eiger und ij spinnwider.

Item Růdi Weltis git von j schůpůs j viernzal dinkel und vj vierteil habern und ij hůnr und xx eiger und j spinnwider; dez git im Wernli am Steinach vj sester dinkel ze helf von einer hushofstatt[3]).

Item Wernli an Steinach von allen sinen gůtern, dez sint iij schůpůsen, er und sin gemeinder gend iij viernzal dinkel und v vierteil dinkel und xj vierteil habern und vj hůnr und l[a]x eiger und ij swin und iij spinnwider; v quart der gand ab von der múli und von der blúwen[4]).

[Fol. XVIII[a]]

Item Wernli im Hoff git jerlichz ij sester[5]) habern von Kastenmatt. — vacat[6]).

Item die múli ze Normadingen, die gilt xij mút kernen und j swin.

Item die plúl, gilt viij[7]) β ϑ basler múns und ij hůnr.

Item die tafern gilt x β Angster, minder oder me, und ij hůnr.

Item der zehend und ein langarb in Asp geltent iij viernzal minder oder me.

Item aber ein langarb, gilt ij mút, minder oder me.

Notum sit omnibus, daz die swin ze Normadingen sönt stan ze xv β[8]).

---

[1]) „Hans“ gestrichen und über der Zeile eingesetzt „Ülli“ von Hd. ?

[2]) im Or. „va . . . . cat“ Hd. U.

[3]) „dez git im Wernli-hushofstatt“, Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[4]) „v quart der gand ab-blúwen“, Nachtrag von Hd. R.

[5]) „sester“ durch Korrektur an Stelle von „viernzal“, gleichzeitig.

[6]) „vacat“ Nachtrag von Hd. U.

[7]) „viij“ auf Rasur von späterer Hand.

[8]) „Notum — xv β“ Nachtrag von Hd. D.

¶ Summa in Normadingen dez dinkel xxv viernzal minus j sester; — summa dez habern xj viernzal und j[1]) vierteil; — summa von der múli viij mút kernen und iiij mút múlikorn; — summa der swin iij; — summa der spinnwider xvij, da sol man v ß ϑ nemen fúr einen spinnwider; — summa von den hůnren xl[a 2]); — summa der eyger cccc[0]; — summa der pfening j ℔ und die v ß fúr den spinnwider und daz der zehend und die langarb gelten múgent; — summa der schůpůsen, der sint xx minus einer halben schůpůs.

[Fol. XVIII[b]]

In Hemmikon twing und ban und dis nach geschriben vogtie.

¶ Item dez ersten Gerunginun gůt von Arow; dez sint ij schůpůsen, die geltent j mút kernen und j mút habern und xij ß ϑ[3]); — item Hans von Sagacun[4]) git sunderlich alle jar j mút habern von einem gůt, heisset der am Rein, und ist ein helbú[5]) schůpůs.

Item Gerunginun gůt von Hagenbach[6]), dez sint ij schůpusen, geltent j mút kernen und j mút habern und j ℔; und git aber denne von einer schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern zins. — vacat[7]). — dissi schůppess ist noch nút funden[8]).

Item Hochselerz schůpůsen zwo, die geltend j mút kernen und j mút habern und xii ß ϑ; — dissa zwo schůppossen hett geköft das gotzhuss ze Normadingen[9]).

¶ Summa in Hemmikon der vogti dez kernen iij mút; — summa dez habern iij mút; — summa der phenning

---

[1]) Auf Rasur.

[2]) „xl[a]" später abgeändert zu „xl[a]iij".

[3]) am Rande „Hans" (verwischt), sodann über der Zeile „Heini Rorer" Hd. T.

[4]) über der Zeile „Růdi Rorer und Hans Gerung, den man nennt von Sagacun" Nachtrag von gleicher Hand A_2 über der Zeile.

[5]) nach „helbú" nachträglich gesetzt „Banwartt" Hd. T.

[6]) über der Zeile „Hans Rorer" Hd. T. am Rande „Hans von Sagacon ist trager fúr sin můter" Hd. D.

[7]) „vacat" Nachtrag von Hd. U.

[8]) „dissi schuppes — funden" Nachtrag von Hd. N.

[9]) „dissa zwo — Normadingen" Nachtrag von Hd. V.

ij ℔ und iiij β; — summa dez zinses dinkel ij viernzal; summa dez zins habern j viernzal; — summa der vogti schüpusen vj; — summa der zins schüpůsen j.

[Fol. XIX[a]]

¶ Item in Bus twing und ban und dis nach geschriben zins und vogtie [1]).

Item primo der Knaben gůt ze Kúpfen giltet j mút kernen und ij mút habern und j ℔ ϑ; dez sint ij schůpůsen [2]).

Item Rumans Schalerz gůt giltet j vierteil kernen und j vierteil habern und vj β ϑ; dez ist ein halbú schůpůs [3]).

Item Heinis Meigerz gůt gilt j vierteil kernen und j vierteil habern und viii β ϑ; — dez ist och ein helbú schůpůs [4]).

Item Hagenbachz gůt gilt j mút kernen und j mút habern und xij β ϑ; dez sint ij schůpusen [5]).

Item Heinis zer Múli [6]) gůt gilt iij viertel kernen, iij vierteil habern und ix β ϑ; dez sint ij schůpůs; — das selb gat gen Meisprach [7]).

Item Gnagerz gůt gilt j vierteil kernen, j vierteil habern und iij β ϑ; dez ist ein helbú schůpůs.

Item Haggen gůt und Staderz gůt gilt ij vierteil kernen und ij vierteil habern [8]) und ix β ϑ; dez ist j schůpůs [9]).

[Fol. XIX[b]]

Item Swartz git von den zwein teilen Kúpfers gůt j viernzal dinkel; die selb viernzal gehőrt der cappel ze Varnsperg zů; dez ist . . . . [10]).

Item Lússis matt gilt x vierteil dinkel; daz gehőrt och der cappel ze Varnsperg zů.

---

[1]) über der Zeile „Bus“ Hd. W.

[2]) „dez sint ij schůpůsen“ Nachtrag von gleicher Hand A2.

[3]) „dez ist ein halbú schůpůs“ do.

[4]) „dez ist — schůpůs“ do.

[5]) „dez sint ij schůpůsen“ do.

[6]) „H. zer Múli“ gestrichen und von gleicher Hd. A2 über der Zeile eingesetzt „Hans Herisperg und sin můter“.

[7]) „das selb gåt gen Meisprach“ Hd. W.

[8]) „habern“ ist von gleicher Hand A_2 über der Zeile eingesetzt an Stelle eines irrigen gestrichenen „dez.“

[9]) „j schůpůs“ Nachtrag von gleicher Hand A2.

[10]) „dez ist“ Nachtrag von gleicher Hand A2, unbeendigt gelassen.

Item die múli ze Bus gilt vj mút kernen und vj quart[1]) múlikorn und j swin.

¶ Summa in Bus von der vogtie iiij mút kernen und v mút habern; — summa der pfening iij ℔ und ix β ϑ; — summa von der múli iiij mút kernen und ij mút múlikorn und j swin; — summa der schůpůsen der sint viij[2]).

[Fol. XX[a]]

¶ Item in Hellikon.

Item Hans Biri het Tossenbachz gůt, gilt ij vierteil kernen und ij vierteil habern und ix β ϑ; dez ist ein schůpůs[3]).

Item Růdi Zuber git von sinem gůt und von Grafen gůt j vierteil kernen und j vierteil habern und ij β ϑ; dez ist . . . .[4]).

Item Wernlis Othmarz gůt und Zuberz gůt, daz gilt ij vierteil kernen und ij β ϑ; dez ist . . . .[5]).

¶ Summa der vogtie ze Hellikon v vierteil kernen und iij vierteil habern und xiij β ϑ.

¶ Item in Obramumpfen[6]).

Item Tachserz gůt gilt ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj β ϑ [7]).

[Fol. XX[b]]

¶ Item in Meisprach twing und ban und dis nach geschriben vogtie.

Item primo Bischoff hett ij schůpůs, von den git er jerlichz iij viertel kernen und iij vierteil habern und ix β ϑ.

Item Heini Schúmpi und sin gemeinder heind ein halb schůpůs, die gilt j vierteil kernen und j vierteil habern und iij β ϑ.

Item Hans Singler und sin swester gent von einer halben schůpůs j vierteil kernen und j vierteil habern und iij β ϑ; und gend aber denne von einer andren halben schůpůs och j vierteil kernen und j vierteil habern und iij β ϑ.

---

[1]) „vj quart“ Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand A2 mit anderer Tinte.

[2]) „summa der schůpůsen der sint viij“ Nachtrag von gleicher Hand A2.

[3]) „dez ist ein schůpůs“ Nachtrag von gleicher Hand A2.

[4]) „dez ist . . .“ do., unbeendigt gelassen.

[5]) „dez ist . . .“ do.

[6]) Gestrichen.

[7]) Gestrichen.

Item Jenni Lôw git von Gippingerz ij schüpüsen ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj βϑ; und aber denne von der Melinun schůpůs[1]) ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj βϑ.

Item Fedrer git den zins von der schůpůs dez gotzhus von Meisprach[2]); und git aber von einer halben schůpůs dez gotzhus von Meisprach j vierteil kernen und j vierteil habern und iij βϑ.

Item Rinfelderz[3]) erben gend von ij schůpůs iij vierteil kernen und iij vierteil habern und ix βϑ.

Item Wernli Nesun git von einer schüpůs ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj βϑ.

[Fol. XXI[a]]

Item Heini Hirt von der Melinun schüpüs gilt ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj βϑ.

Item Cůni Herisperg git von einer halben schüpüs j vierteil kernen und j vierteil habern und iij βϑ; und daz si ze Bus och gent[4]).

Item Heini Cünrat git von der Melinun schůpůs ij sester kernen und ij vierteil habern und vj βϑ; und git denne aber von Tossenbachz schüpůs ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vj βϑ; und git aber denne von der selbun Tossenbachz schüpüs zins x vierteil dinkel und x vierteil habern; und git aber denne von der nunnen gůt vj vierteil dinkel.

Item an dem Sunnenberg ein langarb und ein zehend gelten j viernzal.

¶ Summa der vogtie in Meisprach vj mút kernen minus j sester; — summa dez habern vj mút minus j sester; — summa der pfenning iij ℔ und summa der schůpüssen xij; — und xvj vierteil dinkel ix βϑ[5]) und x vierteil habern zins; —

---

[1]) „schůpůs" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand A_2.

[2]) „Item Fedrer — Meisprach" von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[3]) Am Rande „Harrman" von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[4]) „Cůni" gestrichen, darüber von gleicher Hand A_2 „Hans und sin můter"; es folgt sodann am Schluss wieder von gleicher Hand A_2, jedoch mit anderer Tinte „und daz si ze Bus och gent" Hd. A_2.

[5]) Ueber der Zeile von gleicher Hand A_2 Zusatz „ix βϑ."

und daz die langarb und der zehend an dem Sunnenberg geltent.

[Fol. XXI^{b}]

¶ Item in Arnstorf twing und ban dez achtenden teil minder denne der halb teil.

Item Heini Knecht hett ij schůpůsen, die geltent jerlich iiij viernzal dinkel und ij viernzal habern und ij β ϑ und vj hůnr und lx eiger; und git aber denne j viernzal dinkel von der matten in dem Boden; und git aber denne von einer schůpůs, heisset Feissen schůpůs, ij viernzal dinkel, j viernzal habern und iij hůnr und xxx eyger und j β ϑ [1])

Item Hans Schůfler[2]) git von j schůpůsen ij viernzal dinkel und j viernzal habern und j β ϑ und iij hůnr und xxx eiger.

Item Heintzman Hunno git von Feissen j schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und i β ϑ und iij hůnr und xxx eiger; und git aber denne von einer schůpůs von den von Olsperg ein halb viernzal dinkel ze vogtie[3]).

Item Heini[4]) Hemmiker git von einer schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und j β ϑ und iij hůnr und xxx eiger.

Item Cůni Friker[5]) git von einer schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und j β ϑ und iij hůnr und xxx eiger; und git aber von einer schůpůs von den von Olsperg ein halb viernzal dinkel ze vogtie[6]).

[Fol. XXII^{a}]

Item Hans Schellikopf git von j schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und j β ϑ und iij hůnr und xxx eiger; und git aber denne von einer halben schůpůs, heisset Meigerz schůpůs j viernzal dinkel, vj sester habern, vj ϑ, ein hůn, x eyger[7]).

---

[1]) „und git aber denne von einer schůpůs, heisset Feissen schůpůs, — und j β ϑ" Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[2]) „Hans Schůfler" gestrichen und darüber eingesetzt „Isenbart" Hd. R.

[3]) Der ganze Posten ist später gestrichen.

[4]) „Heini" von Hand W. in „Hans" korrigiert.

[5]) „Friker" gestrichen und darüber gesetzt „Hans Hemmiker" Hd. D.

[6]) „und git aber von einer schůpůs — ze vogtie" Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[7]) „und git — x eiger" Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

Item Hug Zeppel[1]) git von j schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij ß ϑ und iij hůnr und xxx eiger; und git aber denne xviij ϑ und j hůn von siner hushoffstat.

Item Wernli Schöwli git von j schůpůs ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij ß ϑ und ij hůnr und xx eiger; und git aber denne von Hopfer j viernzal dinkel und j viernzal habern.

Item Hans von Honwald git von einer halben[2]) schůpůs j viernzal dinkel und vj vierteil habern und vj ϑ und j hůn und x eiger; und git aber denne von[3]) einer matten ze der alten múli iij vierteil dinkel; — und der[4]) selbun drú vierteil git min herre und Cůnni im Hoff ij vierteil von dem hag an dem langen Jan.

Item Jekis swester Itun git von siner hushofstatt[5]) j viernzal dinkel und ij hůnr; und git aber denne v ß ϑ von den reben.

Item Hans[6]) Schnider git von einer halben iuchert reben, die lit zů dem Nespler, vj ß ϑ.

Item Chůntz Hernacht git von einem stuk reben, lit an der Egge, xiiij ϑ.

[Fol. XXII[b]]

Item Heintz Blům git von siner hushofstat iii ß ϑ und j hůn.

Item Grůnlerin und Jenni Herisperg gend von einem garten j ß ϑ und j hůn.

Item Wernli Wúrstli git von sinem gůt, daz er hett von Sant Alben, vj vierteil dinkel ze vogtie; daz ist j schůpůs[7]).

Item Heini in dem Kilchhof git von der vogtmatten in Wiler ij mút dinkel; und git denne aber von den rebun zů den Flůn j söm wins.

---

[1]) „Zeppel" gestrichen und darüber gesetzt „Riso" Hd. D.

[2]) Im Or. verschrieben „haben".

[3]) „Hans von Honwald — git aber denne von" gestrichen und am Rande von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte eingesetzt „Wernli Schowli git von".

[4]) Korrektur.

[5]) Im Or. verschrieben „hushofstan".

[6]) Im Or. verschrieben „Han".

[7]) „dez ist j schůpůs" Nachtrag von gleicher Hand A_2.

Item Isenbart git von einem garten, lit bi dem múliwür, j$\beta\vartheta$; und git aber denne er und Grünlerin vjϑ und j hůn von einem garten, lit nidnen bi der Grůnlerinun hus.

Item die múli gilt minem herren und Hartung von Hertenberg gemein vj[1]) mút kernen und iij mút múlikorn[2]) und v$\beta\vartheta$ und v[3]) hůnr; und het daz zů einem recht erblechen und vacht sin jar alwent an und ab ze unser frowen tag ze der liechtmiss[4]).

Item Ørlinen hofstat und der garte dahinder gilt j viernzal dinkel, lit nebent der trotten[5]).

[Fol. XXIII[a]]

❡ Summa dez zins und der vogtie ze Arnstorf: summa dez dinkel xxiij viernzal und v vierteil; — summa dez habern xj viernzal; — summa von der múli mins herren teil iij mút kernen und ij mút múlikorn; — summa der pfenning xxxiijβ und ijϑ; — summa der hůnr xxxvj; — summa der eyger c⁰c⁰lxx; — summa der schüpüssen xj.

❡ Item in Wintersingen twing und ban und dis nach geschribenen zins und vogtie:

Item primo Jeki Gerispach git von der almeinde am Boll ij mút dinkel zins[6]).

Item Hans Schnider von Wintersingen git von einer schüpüs j viernzal dinkel zins.

Item Wernli im Hoff[7]) git von ij[8]) schüpüsen, die geltend[9]) ij viernzal dinkel zins; und git aber von einer

---

[1]) „vj" gestrichen und über der Zeile später mit anderer Tinte gesetzt „iiij", „iiij" ist sodann wieder gestrichen und daneben gesetzt „vij".

[2]) „und iij mút múlikon" später gestrichen.

[3]) „v" ebenso gestrichen und darüber eingesetzt „iiij".

[4]) „und het daz zu einem rechten erblechen — ze der liechtmiss" Nachtrag von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte.

[5]) „Item Ørlinen — nebent der trotten" Nachtrag von Hd. R.

[6]) Der Posten ist später gestrichen.

[7]) „W. im Hoff" gestrichen und von gleicher Hand A_2 darüber gesetzt „Hans im Hoff".

[8]) „ij" gestrichen und darüber von gleicher Hand A_2 mit anderer Tinte gesetzt „j".

[9]) „geltend" später abgeändert in „giltend".

halben[1]) schůpůs j vierteil kernen und j vierteil habern und iij β ϑ ze vogtie[2]).

Item meiger[3]) Rôschli git von einer schůpůs vj vierteil dinkel zins; und git aber denne von einer schůpůs ij vierteil keren und ij vierteil habern und vj β ϑ ze vogtie.

Item Heini dez Múnch seligen wip[4]) git von ij schůpůs iij vierteil[5]) kernen und iij vierteil habern und ix β ϑ; und git denne aber von einer halben schůpůs, die gehôrt och zů der anderhalben schůpůs, viij vierteil dinkel zins; und git denne aber von der selben halben schůpůs, davon si och dez zins git, j vierteil kernen und j vierteil habern und iij β ϑ ze vogtie[6]).

[Fol. XXIII[b]]

Item Chůni Bůlman[7]) git von iiij schůpůsen[8]), von jeklichen sunderbar git er ij[9]) vierteil kernen und ij vierteil habern und[10]) vj β ϑ; daz wirt von den vier schůpůsun ij mút kernen und ij mút habern und j ᵯ iiij β ϑ.

Item Waltmans knaben[11]) gend von[12]) iij schůpůsen vj vierteil kernen und vj vierteil habern und xviij β ϑ; und git aber denne[13]) ij[14]) sester habern von im selber[15]).

Item Claus von Geis git von iiij schůpůs vij vierteil kernen und vij vierteil habern und j ᵯ j β ϑ.

Item Wernli im Hoff[16]) . . . .

---

[1]) Im Or. verschrieben „haben".

[2]) „und git aber — ze vogtie" später gestrichen.

[3]) „meiger" von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte gestrichen und darüber eingesetzt „Růdi".

[4]) „Heini-wip" gestrichen und darüber von gleicher Hand A_2 gesetzt „Hans in Núweg".

[5]) Gleichzeitige Korrektur aus „vieteil".

[6]) „und git denne aber von derselben — ze vogtie" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[7]) Am Rande eingesetzt „Welten" Hd. R.

[8]) Korrigiert aus Verschreibung „schůsen".

[9]) Vor „ij" gestrichene Verschreibung.

[10]) Nach „und" unlesbares gestrichenes Wort.

[11]) Am Rande „Cl[aus] von Geis" Hd. R.

[12]) Nach „von" gestrichenes „driu".

[13]) Folgt irrtümlich ein zweites „aber".

[14]) „ij" nachträglich abgeändert zu „iij".

[15]) „und git aber — im selber" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[16]) „Wernli im Hoff" gestrichen.

Item Chůni Rikenbach git von iiij[1]) schůpůs vij[2]) vierteil kernen und vij[2]) viertel habern und j ℔ jβϑ[3]).

Item Hans im[4]) Hoff, den man nemt Hans Wirtz, het ein halb schůpůs, von der git er j vierteil kernen und j vierteil habern und iijβϑ[5]).

Item Jenni am Reinweg git von j schůpůs ij viertel kernen und ij viertel habern und vjβϑ; und git aber denne minem herren allú jar j mút habern von im selber[6]).

Item Hans Buser git von einer halben schůpůs j viertel kernen, j viertel habern, und iijβϑ.

[Fol. XXIV[a]]

Item Chůni Eghart git von j schůpůs ij viertel kernen, ij viertel habern und vj βϑ ze vogtie.

Item Bertschi Múnch git von j schůpůs ij viertel kernen und ij viertel habern und vj βϑ ze vogtie; und hett aber denne ein schůpussen, heisset Gőldnerz schůpůs, von der git er ij sester kernen, ij sester habern und vj βϑ.[7])

Item Chůni Harst git von j schůpůs ij viertel kernen und ij viertel habern und vj βϑ ze vogtie.

Item Chůni Múnch git von ij schůpůs iij viertel kernen und iij viertel habern und ixβϑ ze vogtie.

Item Hans Gerispach git och von j schůpůs ij vierteil kernen und ij vierteil habern und vjβϑ ze vogtie.

Item ez ist och zewissen, daz noch da iij[8]) schůpůsen wůst ligent, der gehőrt eini gen San Lienhart gen Basel, und eini[9]) gehőrt zů Sant Johansen gen Rinfelden und die dritte ist mins herren.[10])

---

[1]) „iiij" zu „iij" korrigiert von gleicher Hd. A_2.

[2]) „vij" zu „iij" do.

[3]) „j ℔ j βϑ" gestrichen, dafür eingesetzt xviij β von gleicher Hd. A_2.

[4]) Im Or. Verschreibung „in".

[5]) Der Posten ist von gleicher Hd. A_2 nachgetragen.

[6]) „und git aber denne — von im selber" ist von gleicher Hd. A_2 nachgetragen, später gestrichen.

[7]) „und hett aber denne — vj βϑ". Nachtrag von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte.

[8]) „iij" später abgeändert zu „ij".

[9]) „eini" korrigiert aus „j".

[10]) Der unter [2]) angeführten Korrektur entsprechend sind die Worte „und die dritte ist mins herren" gestrichen.

Item die tafern ze Wintersingen gilt iij β minder oder me; und die langarb und der zehend[1]) in Winterhalden und in Bertenspůl gilt x viernzal minder oder me.[2])

[Fol. XXIV[b]]

¶ Item Hans Wernlis sun im Hoff git von einer schůpůs j viernzal dinkel zins, und git aber denne von einer halben schůpus j vierteil kernen und j vierteil habern, iij β ϑ ze vogtye.[3])

¶ Iem Claus Eitker git von einer schůpass j viernzal dinkeln ze zins.[4])

¶ Summa der vogtie und dez zins ze Wintersingen ist v viernzal dinkel cum[5]) ij quartalibus; — summa dez kernen[6]) xiiij[6]) mút minus j quartali; summa dez habern xiiij mút habern minus j quartali; — summa der pfenning viij ℔ und v β ϑ; summa der schůpůs, die vogtie gend, der ist xxviij; — summa der schůpůs, die zins gebent, der sint iiij; — und so vil pfenning alz die tafern gelten mag; — und daz die langarb und der zehend in Winterhalden und in Bertenspůl gelten mag.

¶ Item in Rikenbach twing und bann und dis nach geschriben zins:

Item primo Růdi Stalter git von ij hoffschůpůsen ij viernzal dinkel und ij viertel erws und iiij hůnr und xl[a] eiger und j viernzal habern; und git aber denne von Störimun schůpůs[7]) j viernzal dinkel und vj viertel habern und j viertel erws und ij hůnr und xx eiger; und git aber denne von einer schůpůs xvj viertel habern und j spinnwider und ij hůnr und xx eiger; und git aber denne er und Bertschi von Bus[8]) von Cůnis Meigerz schůpůs xvj viertel dinkel und j viertel erwss und ij hůnr und xx eiger: und git aber denne ix vier-

---

[1]) „und der zehend" nachträglich gestrichen.

[2]) „und die langarb minder oder me" von gleicher Hand A_2 nachgetragen.

[3]) Der Posten ist ein Nachtrag von gleicher Hd. A_2 mit anderer Tinte.

[4]) „Item Claus Eitker — ze zins" Nachtrag Hd. D.

[5]) „cum" auf Rasur.

[6]) Korrektur.

[7]) Vor „schůpůs" freier Raum gelassen.

[8]) „er und Bertschi von Bus" über der Zeile von gleicher Hd. A_2 nachgetragen.

teil dinkel ze vogtie von der widumb; j sester erws ist abgelan untz an widerrůff.[1])

[Fol. XXV[a])

Item Hans von Hertznach git von einer hofschůpůs[2]) j viernzal dinkel und vj viertel habern und j viertel erws und ij[3]) hůnr und xx eiger; und git aber denne ij vierteil dinkel, die gand aber Růdi Staltern ab von einer hushofstat[4]); und der drier hůnr gat och ein dem Stalter ab.[5])

Item Hans von Hertznach git von disen gůtern allen ij viernzal dinkel, j viernzal habern, ij sester erws, iij hůnr, xxxx eiger, v β ϑ ad revocacionem.[6])

Item Wernli von Arnstorf[7]) git von ij schůpůsen ij viernzal dinkel und j viernzal habern und ij vierteil erws und iiij hůnr und xl[a] eiger; und git aber denne von Růdis Angnesun schůpůs vij viertel dinkel und vij viertel habern und ij hůnr und xx eiger; der zweiger schůpussen ist eins ein hofschůpůs[8]); — item vij sester dinkel und vij sester haber sint abgelassen.[9])

Item Bertschi von Bus git von Fůz schůpůs vj viertel dinkel und vj viertel habern und ij hůnr und xx eiger.

Item Bertschi von Bus und Cůni Grieder gend[10]) j viernzal dinkel und j viertel erws und ij hůnr und xx eiger von einer schůpůs.

Item Hans Buser git von Hamersteins hofschůpůs[11]) j viernzal dinkel und vj vierteil habern[12]) und j vierteil erws unn ij hůnr und xx eiger; und git aber denne von Hansen

---

[1]) „j sester erws — widerruff" Nachtrag von Hd. X.

[2]) „hof" von gleicher Hand A_2 eingefügt.

[3]) „ij" später abgeändert zu „iij".

[4]) „und git aber — hushofstatt" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[5]) „und der drier — ab" do.

[6]) Der Posten ist Nachtrag von Hd. R.

[7]) „Wernli von Arnstorf" gestrichen und darüber eingesetzt „Hans von Hertznach" Hd. L.

[8]) „der zweiger schůpussen — hofschůpůs" Nachtrag von gleicher Hd. A_2.

[9]) „Item vij sester — abgelassen" Nachtrag von Hd. D.

[10]) Nach „gend" irrige Wiederholung von „Grieder".

[11]) „hof" ist von gleicher Hand A_2 über der Zeile eingefügt.

[12]) „und vj viertel habern" Nachtrag über der Zeile von gleicher Hand.

von Etkon hofschůpůs[1]) j viernzal dinkel und vj viertel habern und j vierteil erws und ij hůnr und xx eiger.

Item Růdi Stalter und[2]) Cůni Grieder hend ein[3]) schůpůs von der widumb, die Hans Fůz waz, da git er[4]) minem herren von[5]) iij[6]) vierteil dinkel ze vogtie.

[Fol. XXV[b]]

¶ Summa dez zinses ze Rikenbach primo: dez dinkel xij viernzal und v[7]) vierteil; — summa dez habern vj viernzal und v vierteil; — summa der erws x vierteil; — summa der spinnwider j; — summa der hůnr xxvj[8]); — summa der eyger cc[o]l[a]x; — summa der schůpůs xiij.

III. Teil.)*

[Fol. XXVI[a]]

Item in dem tale.

Item Mümliswil, Ramiswil und die Limerre und daz Guldintal twing und ban sint die zwen teile mins herren graff Symundes von Tyerstein und der dritte Teil des von Bechburg.

Item der kilchensatz ze Múmliswil.

Item der kilchensatz ze Matzendorf.

Item die múli ze Matzendorf gilt ij mút kernen.

Item von der sagen an der múli 1 ℔ stebler.

Item der zehend ze Matzendorf iij mút dinkel, iij mút haber, vj schilling stebler.

Item der zehend ze Louperstorf ij malter dinkel, ij malter haber.

Item der zehend uff Hongen ij malter dinkel, ij malter haber.

---

1) „hof" ist von gleicher Hd. A_2 über der Zeile eingefügt.

2) „Růdi Stalter und" ist gestrichen.

3) „hend ein" gestrichen und darüber von gleicher Hd. A_2 eingesetzt „het ein halb".

4) „er" über der Zeile von gleicher Hd. A_2.

5) „von" do.

6) vor „iij" ein gestrichenes „vj".

7) Korrektur.

8) Nachträglich abgeändert zu „xxvij".

*) Der III. Teil des Urbars ist geschrieben von der Hd. R.

Item die múli ze Baltstal giltet mins herren teil x mút kernen und múlikorn, 1 swin.

Item Peyger het iiij iuchart aker geltend iiij mút dinkel.

Item die smitte in dem Guldintal gilt jerlich ij ℔ stebler.

Item die hochgebirg und hochgerichte sint mins herren graff Symundes allein.

Erlispurg.

Item nidren Bippe, Waltkilch, Waliswile, Rüfshusen, Vare, Walden, Wulfersperg twing und benne.

Item der zehend ze Rüfshusen der dritte teil, x mút roggen und haber, und an dem vierden jar allen ane Kútingers teil.

Item daz zehendli ze Wulfersperg uber Üllin Hugs iij malter dinkel und haber, vij swin.

Summa des kornes clv mút dinkel.

Summa der phenning vj ℔ stebler, xv ϑ alter ϑ.

Item ze Wolfwil v vierdung haber ze füterhaber, j hün.

Item Búrgi Annen j mút haber.

Item die halb lantgarb ze Wolfwil.

Item die lantgarb ze Vare.

Item ze Wolfwil und ze Vare vallend am vierden jar die zwen teil des frigen zehenden.

Bippe.

Item Wietlisbach, obern Bipp, daz dorf, Rumelsperg, Attiswil, Stad und Varneren.

Item der Kilchensatz ze Bippe.

Item ze obern Bipp 1 mút füterhaber.

Item der zend ze Wietlispach und ze Stade gilt ein jar dem andern ze hilf cxxx[1]) mút allerhand kornes, x β stebler ze erschatz.

[Fol. XXVIb]

Item der zehend ze Rumelsperg lxx mút allerleyg kornes; x schilling ze erschatz.

Item der zehend ze Attiswil c mút allerleyg kornes; daruff hat Hőrli sin leptag viij mút rogg und dinkel.

Item x schilling ze erschatz.

[1]) Im Or. folgt gestrichen „und hundert“.

Item xij mút múlikornes von der múli.

Summa der swinen xcv, davon gand ierlich xvij swin.

Summa der zinsphenninge xxx ℔ alter.

Item der hoͤwzehend ze Attiswil halber.

Item der hoͤwzehenden im Moos halber.

Item der hoͤwzehend ob der statt ze Wietlispach der dritteil.

Item der zol ze Wietlispach xxviij ℔ stebler.

Item daz geleit ze Wietlispach.

Froburg.

Item Trimbach, Wisen, Iffental, Horwen uff dem Howenstein, Adlikon, die twing sint mins herren.

Item die múli ze Trimbach gilt xij mút kern und múlikorns, ij swin.

Item lvj viernzal dinkel zins, xiij viernzal haber, xx ℔ stebler, lxxxi zinshůner, v eiger.

Item die lantgarb iij malter haber.[1])

Item daz geleite ze Trimbach.

Buchsgoͤw.

Item obren Kapellen, obren Buchsiton, nidren Buchsiton, Wile.

Item die múli ze Buchsiton giltet ierlich x mút kernen, x mút múlikorn, ij swin.

Item der zehend ze obren Buchsiton der dritte teil, ein jar dem andern ze hilfe, viij malter dinkel und haber.

Item von dem hoͤw iiij schilling stebler.

Item der zehend ze nidren Buchsiton viij malter dinkel.

Item von dem hoͤw x schilling stebler.

Item die zůuart diser beden zehenden an dem vierden jar der von Bechburg und von Dúrrach teil; bi xviij maltern kornes.[2])

Item ze obren Buchsiton der halb zol, x schilling stebler; und das geleite bi xij guldinen.[3])

Item die lantgarb j malter haber.

[1]) Im Or. folgt verwischt „un".

[2]) „bi xviij maltern kornes" von Hd. O.

[3]) „und das geleite bi xij guldinen" von Hd. O.

B. Das Urbar der Falkensteiner von 1430

Anno Domini m°cccc°xxx° do wart dis bůch abgeschriben von mir her Niclaus Kúng, kilchher von Gősgen.

(Dieses Urbar stellt eine Abschrift des Urbars Sigmunds II. von Tierstein-Farnsburg von 1372/76 dar.)

C. Das farnsburgische Schlossurbar von 1461.

Die gerein und marck der lantgraffschafft Sissgow, wie die in graff Hannsen von Froburgs brieff gestimpt sind, gezeichnet mit dem E.

Item die lantgraffschafft im Sissgow gat des ersten von dem bach, der durch Oltingen gat etc.

(Es folgt eine Grenzbeschreibung des Sisgaus, kopiert aus einer Urkunde des Grafen Johann von Froburg vom 17. Juni 1363. (Abgedruckt Boos, U. L. B. pag. 366 no 390).

Diß sind die gerein und march der lantgraffschafft Sissgow nach besag bischoff Johannsen brieffs mit dem C gezeichnet.

Item die lantgraffschafft im Sissgow, die gat als die Birß in den Rin flusset den Rin uff etc.

(Es folgt eine Grenzbeschreibung des Sisgaus, kopiert aus einer Urkunde, in der der Bischof von Basel, Johann Senn von Münsingen, die Grafen Johann von Froburg und Sigmund von Tierstein mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnte, datiert 11. März 1363 (abgedruckt Boos, U. L. B. pag. 360 no 387).

Diß sind die zinß, gult und . . . . gon Varnsperg an das schloß gehorende.

Item Hanns Haßler gitt jerlich iiij viernzel dinckel, ij viernzel mútt habern, das sind iiij sester, vj huner und lx eiger; dis ist geschowet und geschetzt, daz abgat iiij viernzel dinckel und j viertel habern.

Item Hans Muller gitt jerlich j viernzel dinckel, ij mutt ij sester habern, ein hun und x eiger.

Item Wilhelm Wolff git jerlich v viertel dinckel, iij viertel habern, j hun, x eyger.

Item Hanns Hennßlin gitt jerlich ij viernzel dinckel, j viernzel habern, ij huner, xx eyger.

Item Heinrich Steinbruchel gitt jerlich ij viernzel dinckel, j viernzel habern, ij spinnwider, iiij huner, xl eyger.

Item Heyni Sigrist gitt jerlich ij huner.

Item Hanns Veltin gitt jerlich iij viernzel dinckel und ij viernzel habern.

— — — — — — — — — — — — —[1])

Item Heintzy Hofly gitt von eyner schůpoßen jerlich xx viertel dinckel, x viertel habern, ij huner und xx eyer.

Item Ůly Weybel gitt jerlich ij vernzel und ij mutt dinckelen, j vernzel und j mut haberen, iiij huner und xl eyer.

Item Herman Weltispiß gitt jerlich vj vernzal und ij mut dinckelen iij vernzel und j mut haberen iij ℔ stebler x huner und c eyer.

Item Hanns Meyer gitt von eyner schůpoßen jerlich xviij viertel dinckel, ij mut haberen, iiij huner und xx eyer.

Item Hanns Schoub gitt jerlich zwey hůner.

Item der Muller gitt jerlich vj mut kernen und eyn schwin oder xxx β dafur und vj huner oder iij β dafur.

Item Hans Schmit hat eyn halbe schůpoßen, die was vor Elle Furbachin, giltet jerlich, so sy wider geloßt wirt, als der benant Hanns Schmit die zinse davon verphendet hat von her Hannsen von Valckenstein vj viertel dinckel, vj viertel haberen, j hůn und x eyer[2]).

Zu Normadingen.

Item Heyny Bannwart gitt jerlich xvj viertel dinckelen, ij mut haberen, iij hůner und xxx eyer.

Item Burgis Wernlin gitt jerlich ix viertel haberen.

Item Heyni Bussen gitt jerlich iij vernzel dinckelen, ij vernzel haberen, iij spinnwider, ij schwin oder zwen gulden dafur, vj huner und lx eyer; ist geschetzt und abgelaßen j spinwider, j schwin und viij β am andern schwin, das abgat[3]).

---

[1]) Hier fängt ein neues Pergament an; der Anfang der nun folgenden Aufzählung ist abgeschnitten; es sind über der Zeile „Item Heintzy Hofly" etc. einige Enden von Buchstabenschäften zu sehen, was auf eine ursprüngliche Fortsetzung der Schrift nach oben hinweist (s. Einleitung pag. 17).

[2]) Randvermerk von der Hand von 1465 „ist im versetzt".

[3]) „ist geschetzt — abgat" Nachtrag von der Hand von 1465.

Item Hennslin Spiser gitt von eyner hofstat und anderem jerlich iij vernzel dinckel, xiiij viertel haberen, eyn spinnwider, ij huner und xx eyer.

Item Rudy Schaler git jerlich ij vernzel und viij viertel dinckelen, j vernzel und j mut haberen, eyn spinnwider, iiij huner, xl eyer.

Item Heyni Wilderman git jerlich ij vernzel, viij viertel dinckel, j vernzel, vj viertel haberen, ij spinnwider — oder fur eynen v*β*[1]) — iij huner und l eyer.

Item Hanns Erb git jerlich ij mut dinckel, vj viertel haberen und j hůn.

Item Hans Harst git jerlich xj viertel dinckel, iij viertel haberen, eyn spinwider, ij huner und xx eyer.

Item Hemman und Oberlin Bannwart, gend jerlich iiij vernzel dinckel, xiij viertel dinckel, iij spinnwider, vij huner und lxx eyer.

Item Uly Hasler, der muller, gitt noch jerlich vij mut kernen, eyn schwin oder xxx*β*, dafúr, aber die ij mút kernen, so von der selben muly vormals ouch gangen und aber umb xxvj gulden verkoufft und widerkouffig sint.

Item Cristian, Hanns Erben tochterman, gitt jerlich j vernzel dinckel, j mut haberen, j spinnwider und j hůn.

Zu Rickenbach.

Item der hofe zu Rickembach ist gelihen Kleynhanns Hasler und Hannsen Muller, beyde von Gelterkingen, und ist die lihunge bescheen uff den heiligen pfingstag anno Domini m^{0}cccc^{0}lx^0 mit solicher bescheidenheit, daz die beyde obgeschriben sollent zinsen, nemlich anno lx^0 iiij vernzel beyder gůts nach zinses recht und im lxj^0 jar sollent sy geben v vernzal nach zinses recht, im lxij sollent sy geben vij vernzal nach zinses recht, im lxiij^0 jare sollent sy geben ouch vij vernzel nach zinses recht; ouch sollent sy jerlich geben x hůner und c eyer. Und wenn die obgeschriben zile uß sint, so sol man den hofe schowen, beseen und beschetzen, was er beßer sye, denn da er verlihen ist, sol er tragen.

---

[1]) Hiezu der Randvermerk von anderer Hand „und für den andern viij*β*".

Zeglingen.

Item Burkart Pluwel git jerlich ij vernzel, ix viertel dinckelen und xvij viertel haberen.

Item Henny Schoubly git jerlich xiiij viertel dinckel und xiiij viertel haberen, des gehorent an das huse gen Varensperg x viertel haberen, und das uberig gen Oltingen an das gotshus[1]).

Item Hennslin Schoublin git jerlich xx viertel dinckel und xx viertel haberen.

Item Hemman Weber von Łostorff und nu Cuntzlin Suter an siner stat git jerlich j vernzel haberen.

Item Peter Scherer von Lostorf git jerlich x viertel haberen.

Item die muly zu Zeglingen giltet jerlich v mut kernen und vj huner und v viertel dinckel.

Item Hanns Wetzel, der muller daselbs, git j mút dinckel und ij viertel habern von dem Wustengut[2]).

Item Wernlin Schoublin git jerlich ij vernzel dinckel, x viertel haberen und ij huner.

Hemmykon.

Item Hemman und Heyni Rorer hand guter, die geltent jerlich j vernzal dinckel, i mut haberen, xxx $\beta\vartheta$, ij huner, xx eyer; die sint versetzt wilent Josten Wartemberg zu Liechstal, hat nu Heinrich Synner zů Basel, ist widerkouffig[3]).

Item die selben zwen Rorer hand aber eyn gůt, giltet ij mut haberen, da gat der eyn mut zu vogtye und der ander an das schloß.

Wegenstetten.

Item Wernly Rorer oder wer das gůt, so er bißher gezinset hat, empfahen wirt, git jerlich xviij viertel dinckel und ij mut haberen.

Runenberg.

Item Heyni Schoub git jerlich j mut dinckeln und j mut haberen und ix ϑ zu vogtye.

---

[1]) „gen Oltingen an das gotshus" Nachtrag von der Hand von 1465. Bei diesem Posten Randvermerk „nota".

[2]) Dieser Posten ist von der Hand von 1465 nachgetragen.

[3]) Randvermerk von der Hand von 1465 „nota versetzt".

Item Wernlin Spiser git jerlich j vernzel dinckelen, vj viertel haberen und ix ϑ zu vogtye; aber es ist versetzt [1]).

Item Werna Spiser git von eynem gůt, heißet Etterlins gůt jerlich ij vernzel, ij viertel dinckelen, j vernzel haberen, iij β, iij ϑ zu vogtye und vj huner; der huner ist er nit gichtig.

Item aber git er vj viertel dinckelen und vij ϑ von Etterlins gut [2]).

Item aber git er von Retborts matte, hat vor Hanns Spiser, ij huner [3]).

Item aber git er von Bynnen gůt und von eynem huse und hofstat zu dem brunnen vj viertel dinckelen, ij viertel haberen, ij β, j hun und viij ϑ zů vogtye; an den guteren allen ist im abgelaßen j mut dinckelen und ij viertel haberen.

Item Jegge Bitterlin git von zweyen schůpoßen, da uff der eynen sin huß stat, iiij vernzel und iij viertel dinckel, ij vernzel, iij viertel haberen, xv ϑ und ij huner; aber die zinse sind im selbs versetzt [4]).

Item Hanns Moschinger git jerlich j vernzel dinckel und iij β, iiij ϑ zu vogtye.

Wenslingen.

Item Heintzi Ytti gitt jerlich ij vernzel, j mut dinckelen, xx viertel haberen und ij schwin, da sol eyns gelten j ℔ ϑ, aber git er iij spinnwider, viij huner, lxxx eyer.

Item Ůly Humel git jerlich j vernzel dinckelen, ij vernzel haberen, j ℔, vj β.

Item Hanns Bader git jerlich iij vernzel dinckelen, j vernzel haberen, v hůner und xl eyer; ist versetzt [5]).

Item Hanns und Ůly Senn gend jerlich vj viertel dinckelen, j spinnwider, eyn halb schwin für xij β, ij hůner und xx eyer; item aber gend sy jerlich ij vernzel dinckelen, ij vernzel haberen und iij viertel, vij β minus ij β, iij hůner,

---

[1]) Randvermerk „nota".

[2]) [3]) Randvermerk „nomen confer".

[4]) Randvermerk „nota versetzt".

[5]) „ist versetzt" später gestrichen. Zu diesem Posten Randvermerk „nota git nit" gestrichen.

xxx eyer; item aber gend sy ij vernzel dinckelen und j vernzel haberen, iij hůner, xxx eyer. [1])

Item Heyny Groß git jerlich vj viertel dinckel, viiij viertel haberen, iiiij β ze vogtye.

Item Heintze Meyer git jerlich vj vernzel dinckelen, iij vernzel haberen, und ix β der vogtye, vj hůner, lx eyer.

Item Heintz Leymer git jerlich ij vernzel dinckelen, xxj viertel haberen, j schwin fur j ₶ iiij β, j spinnwider, xiij β, v huner und l eyer; git nu Hanns Bery.

Item Uly Senn git jerlich x viertel dinckel, x viertel haberen, eyn schwin fur j ₶ iij β, eyn spinnwider, iij hůner und xxx eyer.

Item Heyni Mengg git eyn erglich, vj viertel dinckel.

Ostergowe.

Item Heyni Grůss git jerlich vj viertel dinckel, vj viertel haberen, eyn hůn und x eyer.

Item Hanns Moschinger git jerlich xv viertel dinckel und xv viertel haberen, ij huner und xx eyer.

Item Wernlin Spiser gyt von eynem gůt, hat vormals Martin Spiser, jerlich xvj viertel[2]) dinckel, viij viertel haberen, ij huner.

Item Fridlin Schub git jerlich iij vernzel dinckel, ij vernzel haberen, vj hůner, lxxx eyer.

Teggnowe.

Item Hanns Moschinger git jerlich von Grußers und von Hechlers gůt xviij viertel dinckel, xviij viertel haberen, iij schwin, xj huner, cx eyer oder iij gulden fur dru schwyne.[3])

Item Jaggy Moschinger git jerlich iij vernzel dinckel, ij vernzel haberen, j schwin, sol gelten i ₶, iiij β und viij huner, lxxx eyer.

Item Jaggy Grieder von Kilchperg git eyn schwin,[4]) iij huner und xxx eyer.

---

[1]) Zu diesem Posten Randvermerk von späterer Hand „von den gůtern got ab an daz gozhuss („an das gozhuss“ gestrichen) gon Oltingen j vierntzel korn, j hůn, x eiger“.

[2]) Auf Rasur und korrigiert.

[3]) „oder iij gulden — schwyne“ Nachtrag von der Hand von 1465.

[4]) Auf „schwin“ folgt von der Hand von 1465 über der Zeile eingefügt „j gulden“.

Meysprach.

Item Burkart Lang git jerlich vj viertel kernen, vj viertel haberen und xviij β ϑ.

Item Uly Reber git jerlich vj viertel kernen vj viertel haberen und xviij β ϑ.

Item Ottman Gobeller git jerlich v viertel kernen, v viertel haberen, xv β ϑ.

Item Rudy Deck gitt jerlich j mut kernen, j vernzel korn, j mut haberen und xij β.

Buß.

Item Peter und Heyny Koby gend jerlich ij mut dinckel, ij mut haberen und ij hůner.

Item Hanns Burgy git jerlich j mut kernen, ij mut haberen und j tt ϑ.

Item aber git er ij viertel kernen, ij viertel haberen und xj β ϑ.

Item Kuppfer Hanns git jerlich ij viertel kernen, ij viertel haberen und xiiij β.

Item Fridlin Meder git jerlich j mut kernen, j mut haberen und xij β.

Item Hanns Folmi git jerlich j viertel kernen, j viertel haberen und iij β ϑ.

Item Clewin Meyer git jerlich iij β und ij huner.

Item der Muller zu Buß git jerlich iij mut kernen.

Wintersingen.

Item Fridlin Wintersinger git jerlich j vernzel dinckel und j vernzel haberen.

Item aber git er jerlich j mut kernen, j vernzel dinckelen, j vernzel und j mut haberen und xij β.

Item aber git er ij viertel kernen, ij viertel haberen und vj β.

Item Heyny Wintersinger git jerlich xx viertel dinckelen, ij viertel kernen, ij viertel haberen, vi β, iij huner und xxx eyer.

Item Hanns im Hofe git jerlich xviij viertel dinckel, vj viertel haberen, vj viertel kernen und xviij β, ij huner und xx eyer.

Item Heyny Rorer git jerlich v vernzel, ij mut, xj viertel dinckel, ij viertel kernen, vij viertel haberen, vj β, iij huner und xxx eyer.

Item Üly Meyer git jerlich xiij viertel kernen, xiij viertel haberen und ij ñ, v β.[1])

Item die gemeynde zu Helliken git jerlich eyn mút kernen, iij viertel habern, xiij β[2])

Durnen.

Item Madoree git j schwin oder j gulden davor von gutern, so er weiß.[3])

(Rückseite des Pergamentrodels)

Zu Frick.[4])

Item des Mussen huß und hoffstatt gitt jerlich j mutt kernen.

Item Ottlin Schmit git jerlich vij viertel kernen und j mutt habern.

Item Fory gitt jerlich ij mútt kernen und aber vj viertel kernen, iiij mút habern und iij β ϑ und j viertel erweissen.

Item die muly in der Giff git jerlichen vij mútt kernen.

Item Cunrat Keller gitt jerlich j mútt kernen von Burgy Gigers wegen.

Item Hanns Muss gitt jerlich vij viertel kernen und vij viertel habern von einem gůttlin gilt ix . . . . .[5]) ij mútt habern und iij β.

Item Fricker Meyger gitt ij mútt kernen, ij mútt habern und j viertel erbeissen.

Item Hanns Reyser git ij mut kernen und iij mut haberen.[6])

Item Heyni Fuschman zu Witnow git ii β iii ϑ.

Item Fridlin im Graben, nu Hennslin Bůsen, git iiij β und j viertel zu den rouben.

Item Uly Meyer git vj β, nu Rudy Hug und Hanns Brogly; item aber gend sy j β ϑ[7])

Item Heyni Banwart git ij β iij ϑ.

---

[1]) Hiezu der Randvermerk von späterer Hand „nota meint er geb nút me denn x quart korn, x quart haber, xxx β noch der alten rődel sag".

[2]) „Item — xiij β" von der Hand von 1465.

[3]) „Durnen — so er weiss" Nachtrag von der Hand von 1465.

[4]) Das Folgende vorerst von der Hand von 1510 geschrieben.

[5]) Im Or. offen gelassen.

[6]) Hier beginnt das 2. Pergamentblatt und die alte Hand von 1461.

[7]) „item aber — j β ϑ" ist durchstrichen.

Item aber git Hanns Brogly j ß.

Item Rudy Hug git ij mut kernen und ij mut haberen.

Item Cůntz Meng git v viertel kernen, ij mut habern, iij ß.

Item die ober muly zu Wittnow git iiij mut kernen, het Hennslin Schmid.

Item Werna Lopby git x viertel kernen und x viertel haberen und aber iij viertel kernen und iij viertel haberen.

Item die muly zu den Felwen git iiij mut kernen, galt vor v mút.

Item Heyni Tuscher, het nu der Elwer, git xii ß von sinem huse und hofstat, ist dafernengelt.

Item Wernlin Graber git iii viertel haberen von eyner matten, hatten die Tanner, galt vor viij ß.

Item Uly Brustly gitt iij mut kernen, ij vernzel haberen, ij spinnwider[1]); da gat eyn spynwider abe als das gut neher verluhen was, sol der von Valkenstein werschafft tun.[2])

Item Uly Meyer git vj mut kernen, ij vernzel haberen, ij spinnwider.

Item Hanns Knöpfer git ij viertel kernen, vj viertel dinckel und ij viertel haberen von Schudis lehen.

Item Hanns Mossy von Oberfrick git vj viertel kernen und x viertel haberen[3]); dis ist ouch ij viertel mynder[4]).

Item Rudy Muller von Schufferhart, het nu der Schoch, git ij vernzel dinckel, j vernzel habern, iij huner, xxx eyer, das galt vor iij vernzel dinckel, gehort an eyn jarzyt[5]).

Item Heyny Lopby gitt iij viertel haberen, eyn halben spinwider und aber eyn spinwider.

Item Uly Rutzschman und Rudy Zuber gend iij viertel haberen, eyn halben spinwider, hat nu Heyny Lopby; — nu Mösy[6]).

Item Uly Muller, hat vorder Hofman, git ij mut kernen, ii mut haberen und eyn viertel erbeiß und iij ß.

Item Peter Reynen und sin bruder gend jerlich ij

[1]) Zu diesem Posten Randvermerk von anderer Hand „nota git j viernzel haber und j spinwider minder."

[2]) „Da gat — tun" Cachtrag von der Hand von 1465 (s. u.)

[3]) Randvermerk von anderer Hand „nota ij quart haber minus".

[4]) „Dis ist — mynder" Nachtrag von der Hand von 1465 (s. u.)

[5]) Randvermerk von anderer Hand „nota".

[6]) „un Mösy" von anderer Hand.

viertel kernen, ij viertel haberen, iij β von eynem gůt, heißet gotzhuß gůt.

Item Burgy Reyner git eynhalp viertel kernen, j viertel haberen, iij β von der bunten und eyn mattenbletz dargegen und das darzu gehort[5]).

Summa summarum des gelts fur die spynnwider tut ix ℔ xviiij β und fur die schwin xvj ℔ vj ϑ, tut alles xxvj ℔ minus i β[6]).

Dieser Gezúg ist Conraten von Lowenburg von Peter Offemburg ubergeantwurtet worden uff Galli anno m^{0}cccc^{0}lxv^{to}.

Item zwo Núremberger búchsen
Item zwo tarreßbúchsen
Item vier hackenbúchsen
Item segs hantbúchsen
} mit steynen, klo̊tzen und puluer dazů notturfftig.

Item segs armbrest mit philen dazů geho̊rende.

Item fur atze der wergluten oder andrer personen, so zu Varesperg in der reten namen zeren mußen, rechnet man dem vogt zem tage zwen schillinge stebler.

Aber zu Frick.

Item die gulte, so von Conraten Kyderich von Rinfelden umb lxx gulden kouft sint, die jerliche gyt....

Zu Diephlikon.

Item Fridlin Fricker zu Diepfliken gilt jerlich vj viernzel gelts und viij huner, lxxx eiger[1]), sint koufft von Werlin Schmit von Sissach; diß gend nu Hanß Madlinger und Heiny Wagner, jeglicher den halb teil[2]).

Item Werlin Muller zu Zuntzken git ij viernzel nach zinses recht.

---

[3])Uff Mendag vor Sant Gallen tag anno [m^{0}cccc^{0}]lxj^{0} ist Peter Offemburg gesetzt zu eynem vogt zu Varesperg uff

---

[5]) Randvermerk von anderer Hand „nota weiss nieman nútz".

[6]) Das Folgende ist von einer Hand vom Jahre 1465 geschrieben, während wie oben erwähnt, das unmittelbar Vorangehende von 1461 stammte; die Datierung ergibt sich aus Text und Tatsachen.

[1]) „lxxx eiger" über der Zeile von andrer Hand nachgetragen.

[2]) „diß gend — halbteil" Nachtrag von anderer Hd.

[3]) Hier beginnt wieder die Hand von 1461, deren Datierung sich aus dem Datum dieses Schriftstückes ergibt.

dru jare nach datum dirre geschrifft daselbs vogt zesinde mit disen hienachgeschriben gedingen, daz er haben sol stetiges in dem schloße segs gůt knecht, der vier nachtwechter, eyner eyn tagwechter, und eyner by dem tore sin und des warten solle, und dazu eynen jeger, die wiltpenne und die kreiß der grafschafft Varesperg und der landtgrafschafft im Sissgowe, so wyt die begriffen hand ußwendig den Empteren Liechstal, Waldemburg und Homburg ze ůben und ze beheben und hat ouch geschworen, das benant schloß getruwelich und gewarsamlich ze behuten und derselben herschafft, herliken und gerechtikeit ze behalten, ouch alle zinse, nutze, sture, gulte, bůßen und beßerungen und zufelle, woher die denn darrůren werden, nutzit ußgenommen, erberlich uffzeheben und inzenemmen und jerlich in der fronfastenrechnunge in der vasten der reten sibeneren, dryen oder ladenherren , die gentzlich ze verrechnen und ze werende, daran sy billich eyn benůgen haben mogen.

Und umb solich vogtye ze verwalten hat eyn rate im geschopffet eynen jarsolt, nemlich hundert rinscher gulden von der jarsture der obgenanten schloßes und herschafft Varensperg, die sich jerlich trifft hundertachtzehen phunt und xv β gewonlicher Baseler phenninge, inzenemmen und dazu das wingewegs von den reben zu Magten und zu Wintersingen, ouch den nutz von den vier mannwerk matten und eyner mannwerck matten zu Rigkenbach und xxvj jucharten ackers, so zu dem selben schloße gehoren, die im die lute zu dem schloße gehorende, ußgenommen die reben, ze schniden, buwen, howen, lesen und die frucht und alles gewegs daran in das schloße furen und antwurten sollent one des benanten vogts kosten denn allein, so sy im also mercken, daz er inen bescheidenlich eßen und trincken geben und die benanten reben in sinem kosten schniden laßen sol.

Item me hat man im zu dem benanten solde volgen laßen die zwentzig spinnwider und vierzehenhalb schwin zinse, so ouch jerlich da vallent, und dazu in zinßhůneren und vasnachthůneren by vierhundert und zwentzig hunern und vierzehnhundert und vierzig eyer zinse.

Item so sollent die lute zu der herschafft gehorende das huse Varesperg nach notturfft beholtzen und sust dem

vogt mit furung und anderen diensten gewertig sin als das yewelten gehalten und biß an die rete komen ist, daruber sol man sy ouch nit furer beschweren one der reten sunderlich erloubunge.

Item ouch ist man mit im uberkomen, ob man in künfftigen zyten ze rate wurde mynner knechten uff dem schloß Varesperg ze habende, so menger knecht, als denn da dennen getan werden, fur der yeglichen sol dem vogt zem jare zwentzig gulden an sinem obgemelten jarsolt abgan und nit geben werden.

Item man sol ouch hinfur alles korn und haberen zů der reten handen nemen und in irem namen uff das turist verkouffen und weder dem noch anderen vogten zu gelt schlagen als bißher bescheen ist.

Hiemitte wolle im got gluck, selde und heile meren und siner allerwolgetanesten tochter jungfrowe Dorotheen etc.

Personennamenregister.

(Die mit * bezeichneten Namen finden sich im Urbar von 1461).

Orts- und Flurnamenregister.

(Die mit * bezeichneten Namen finden sich im Urbar von 1461).

Sachkommentar.

almeinde, f., Allmend, Gemeindeflur; sie stand in den Grundherrschaften dem Grundherrn zu.
Angster (β Angster), 2 Stebler.
atze, f., Speisung.

bletz (matten, reben), m., Stück (Matten, Reben).
blúwe, f., Hanfreibe.
brůl, m., bewässerte, buschige Wiese auf früherem Waldgrunde.
búchsen, Núrnberger, f., Nürnberger Büchse, so genannt nach der dortigen bekannten Waffenfabrik.
bunt, f., der zum Hofe gehörige Garten für die Gartenkultur.
burgermess, n., das Bürgermass verhält sich zum Rittermass = 16 : 17.
burgstal, n., Stelle einer Burg.

dafernengelt, n., die auf dem Betrieb einer Taverne erhobene Abgabe; die Taverne ein Bannrecht.
dinkel, dinckel, m., Dinkel, eine Weizenart.

erschatz, m., die bei Handänderungen erhobene Steuer.
erws, erbeiss, erbeiß, f., die Erbse.

friger zehend, m., freier Zehnt, nicht näher zu definieren.
futerhaber, m., Futterhaber.

geleit, n., die auf Grund des Geleitsrechtes erhobene Abgabe.
gelichtrig, zur Familie gehörig.
gelichtrig gut, n., Familiengut.
gemeinde, f., Gemeinderschaft, Inhaber eines gemeinsamen Gutes, für das sie dem Grundherrn gemeinsam einen Zins entrichten.
gemeinder, gemeynder, m., Mitglied der Gemeinderschaft.
gericht, gross und klein, n., hohes und niederes Gericht.
gúlt, f., die Gült, der auf einem Grundstück lastende Zins.

hackenbúchse, f., Hakenbüchse, Handkanone, schwere Handfeuerwaffe, aufgekommen in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh.
hantbúchse, f., gewöhnliche Handfeuerwaffe.
hochgebirg, m., das Regal des Hagens und Jagens sowie des Holzens im Hochwald.
hochgericht, n., die h. Gerichtsbarkeit.
hoewzehend, m., der Heuzehnt.
hofschůpůs, hoffschůpůs, f., eine Schuppose mit darauf stehendem Hofe.
hushofstatt, f., Hofstatt mit darauf stehendem Hause.

juchart, f., Juchart (s. Münzen und Masse). (Ursprünglich ein Stück Ackerland von der Grösse, wie es an einem Tage von einem Joch Ochsen geackert werden kann.)

kernen, keren, m., gedroschenes, enthülstes Getreide.
kilchensatz, m., Besetzungsrecht einer Pfarrei.
korn, n., Getreideart.
korn, beide, bedeutet sowohl Dinkel als Haber (s. schweiz. Idiotikon II hag. 547).

langarb, f., Landgarbe, Zinsgarbe.
liechtniss, f., Mariae Lichtmess, 2. Februar.

malter, n., Malter, Getreidemass (s. Münzen und Masse).
manwerch, n., Mannwerk, Flächenmass für Grundstücke (s. Münzen und Masse).
meigerhoff, m., Meierhof; der Dinghof, auf dem der Meier sitzt.
múlikorn, n., gemahlenes Korn.
mút, mútt, n., Mütt, Getreidemass (s. Münzen und Masse).

ort, n. m., der vierte Teil eines Masses, eines Gewichtes oder einer Münze (spez. $^1/_4$ fl.)

pfenning, m., Pfennig.
plúl, f., Stampfmühle (ahd. bluwan, mhd. bliuwen = schlagen, klopfen; bluwel, plúwel, Holz zum Klopfen, Stampfmühle (schweiz. Idiotikon) plúl = Contraction aus plúwel).

quartale, n. Vierteil.

rob, roub, m., Ernte eines Feldes.
rúti, n., gereutetes Land, Neubruchland.
rútikorn, n., Abgabe von Neubruchland.

sage an der múli, f., Sägemühle (Bannrecht).
schilling pfenning, m., Schilling (s. Münzen und Masse).
schȏpini, m., Schoppen, Hohlmass, auch Trockenmass (s. Münzen und Masse).

schûpûs, schûposs, schuposs, f., Schuppose, Grundstückeinheit (s. Münzen und Masse).
sester, m , Sester, Hohlmass für Frucht und Gemüse (s. Münzen und Masse).
smitte, f, Schmiede (Bannrecht).
soume, m., Saum, Flüssigkeitshohlmass für Wein (s. Münzen u. Masse).
spelt, m., Spelt, Getreideart.
spinnwider, spinwider, spynnwider, m., Spinnwidder, ein noch saugender Widder.
stebler, m., Stäbler (s. Münzen und Masse).
steingrûb, f., Steingrube; das Steingrubenrecht ein grundherrliches Bannrecht.

tafern, f., Taverne; das Tavernenrecht ein grundherrliches Bannrecht.
tagwan, m., Tagwerk (s. Münzen und Masse).
tarresbúchse, f, Tarrasbüchse, dasselbe wie Feldschlange, kleine Kanone.
trager, m., in der Einzinserei derjenige, der den Zins einheitlich dem Herrn abzuliefern hat und dann seinerseits die Raten der übrigen Teilhaber einzieht.
twing und ban, m., die grundherrliche Gerichtsbarkeit.

ussglent, n., das ausgeliehene Gut.

vierdung, m. Vierdung (s. Münzen und Masse).
viernzal, vernzal, vernzel, viernzella, f., Viernzel (s. Münzen und Masse).
vierteil, viertal, viertel, m., Vierteil (s. Münzen und Masse).
vogtie, f., Vogtei (s. die Einleitung pag. 5 ff.).
vogtstúr, f. Vogtsteuer (s. die Einleitung ebenda).
werschafft, f., Bezahlung.
widumb, n. das Widem, das Pfarrkirchengut.
wingarten, m., der Weingarten; Rebstück.
wisung, f., die Weisung; eine aus dem Visitationsrecht des Grundherrn abgeleitete Abgabe.

zehend, m., der Zehnt.
zinshoff, Pachthof eines Zinspflichtigen.
zol, m., der Zoll, Abgabe für Durchpass.

Münz und Maass.*)

1. Münzen.

angster (β) = 2 Stebler, eingeführt im XIV. Jahrh.
pfennig (ϑ) = 1/12 Schilling, 1/240 Pfund.
pfund ($\bar{\alpha}$) = ideelle Münzeinheit von 20 Schilling.
schilling (β) = bis ca. 1400 ideelle Rechnungsmünze zu 12 Pfennigen gerechnet.
stebler = 1/2 Angster.

2. Masse.

juchart = Juchart = 36 Aren.
malter = ca. 500 l.
mannwerch = Mannwerk, ein Grundstück in der Grösse, dass dessen Bearbeitung dem Tagwerk eines Mannes entspricht.
mút = Mütt, = 1/4 Malter.
ort, n. m. = s. Sachkommentar.
sester = Sester = 1/6 Vierteil.
soume = Saum = 136,6 l.
tagwan = bedeutet das nämliche wie Mannwerk.
vierdung = 1/4 Vierteil.
viernzal = 2 1/2 Vierteil.
vierteil = 1/4 Mütt (quartale).

---

*) S. hierüber auch Hanauer „Etudes économiques", sowie das Sachregister zum habsburgischen Urbar in den „Quellen zur Schweizergeschichte" Band XV, 2.

Solothurnische Nachklänge zum Dijoner Vertrag von 1513.

Von Adolf Lechner.

Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts war die Politik der Eidgenossen im Grossen und Ganzen franzosenfeindlich. Vielerlei trug dazu bei: der Streit um die Herrschaft Bellinzona, die Sparsamkeit Ludwigs XII., das Besolden von Landsknechten seinerseits, das Gefühl, von ihm missachtet zu sein, die Agitation Schinners, der gegen den Franzosen als Kirchenfeind und Antichrist predigte, und seit 1510 die Notwendigkeit der Verteidigung des eroberten Mailand gegen den König. Die kriegerischen Ereignisse im Piemont und in der Bourgogne brachten die Zuspitzung des Gegensatzes und den Bruch mit Frankreich, der allerdings nur von kurzer Dauer war.

Am 6. Juni 1513 war vor *Novara* der Sieg der Eidgenossen über das französische Belagerungsheer erfochten und Mailand für Max Sforza wiedergewonnen. 8000 Landsknechte und Franzosen lagen auf dem Schlachtfeld; die französischen Führer, Trivulzio und La Tremouille, hatten fliehen müssen, letzterer war sogar verwundet worden. Aber auch 1500 Eidgenossen kehrten nicht mehr heim, und davongetragen hatte man nicht viel: die reiche Beute war einfach verschleudert worden. Ueber die Berge drang zudem die Kunde von einer in Italien erlittenen Niederlage und goss Oel in das bereits überall glimmende Feuer, das daraufhin in hellen Flammen ausschlug. „Schon längst hatte sich unter dem Landvolke eine *allgemeine Missstimmung* geltend gemacht, welche ihren Grund theils in Mangel an Arbeitskräften für die ländlichen Beschäftigungen, theils in der richtigen Einsicht hatte, dass die Feldzüge in fremdem Solde und Lande der Schweiz keinen wahren Gewinn brachten, da das Gold, welches die fremden Herrscher in ihr veraus-

gabten, grösstentheils nur den Herren in den Städten zu Gute kam, welche dann über das Schicksal der Krieger entschieden; damit war ein allgemeines Sehnen nach grösserer Freiheit, nach Aufhebung der Leibeigenschaft und vieler bäuerlicher Lasten, überhaupt eine Reaktion gegen den Druck von Oben und das Verlangen nach Theilnahme an der obersten Leitung der Angelegenheiten verbunden." [1]) Das Volk hing an der mittelalterlichen Freiheit und Ungebundenheit und sträubte sich gegen die neue Staatsordnung und Staatswillkür: gegen die Ausdehnung des Begriffs der Landeshoheit über die Schranken der alten, geschriebenen, verbrieften und in seinem Gedächtnis fortlebenden besonderen Rechte und Freiheiten, gegen die Missbräuche in der Ämterbesetzung usw. Dazu herrsche echt republikanischer Widerwille gegen die Verflechtung in Händel der höhern Politik, wodurch die Staatsverhältnisse verwickelter, die Völker mehr und mehr zu Werkzeugen in der Hand der Regierungsgewalt werden mussten, namentlich wegen der vielen und lang andauernden Kriegsdienste, die jene Verbindungen mit sich brachten.[2]) Dass dabei die Soldgelder vielfach ausstanden, während für die Gnädigen Herren und Obern die Pensionsgelder regelmässig flossen, musste ebenfalls erbittern; und auch die gegenseitige Verhetzung der politischen Parteien, von denen jede vorgab, im Interesse des Friedens und des Landschaftswohls zu stehen und zu wirken, konnte nicht verfehlen, nach unten die Gemüter zu beunruhigen und rebellisch zu machen. So wirkte Alles zusammen, um *Unzufriedenheit im Volke* zu erregen und zu nähren: innere und äussere, soziale und politische Verhältnisse. Es war ein Kampf zwischen dem alten und neuen Staatsrechte einerseits und ein Ringen um die Hegemonie zwischen der kaiserlichen und der französischen Partei in der Schweiz anderseits. An dem äussern Anlasse zum Ausbruch des allgemeinen Unwillens sollte es auch nicht fehlen, und das waren eben die Dinge, die sich vor Novara abspielten, verstärkt durch ein

---

[1]) W. Gisi, Der Antheil der Eidgenossen an der europ. Politik in den Jahren 1512—1516, S. 117.

[2]) Vgl. J. J. Amiet in „Der neue Schweizer Bote", Bern 1864, S. 44.

gleichzeitiges Vorkommnis: Zu Anfang des Jahres 1513 kam eine französische Gesandtschaft in die Schweiz, welche besonders in Bern viele angesehene Personen durch Bestechung auf die Seite Frankreichs zu bringen suchte und im Geheimen sogar Werbungen betrieb.[1]) Derart für Frankreich gewonnen, brachte der junge Rudolf Hetzel, Vogt zu Erlach, mit andern Söldnerführern, wie Wyder und Wabrer, 2000 Mann zusammen, welche dem Könige von Frankreich zugeführt wurden — zu gleicher Zeit, da die übrigen Eidgenossen in Italien gegen Frankreich kämpften und bluteten.

Das Alles musste ungeheure Aufregung verursachen, und noch während die Hauptleute im italienischen Felde lagen, machte sich zu Hause der Hass gegen die Franzosen und die französische Partei, die verräterischen „Deutschfranzosen", „Kronenfresser" und „Pensiönler," durch *Volksbewegungen* rückhaltlos Luft.[2]) „Die Bewegung hatte zwar keine feste Organisation, dagegen bestand eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gegenden und ihre Gewalt beruhte in der Hartnäckigkeit der Forderungen und in den Ausschreitungen, von denen sie begleitet waren."[3]) Luzern hatte seinen „Zwiebelnkrieg", der Arnold Moser, Vogt von Ruswil, den Kopf und dem Schultheissen Peter Feer Aemter und Güter kostete. Bern hatte seine „Könitzerkilbi" und der Rat konnte nicht umhin, Münzmeister Michel Glaser und Anton Wyder von Saanen als Sündenböcke dem Tode auszuliefern. Venner Kasper Hetzel wurde mit Bartholome Steiger nach Solothurn geschickt, um hier die aufständischen Bauern beruhigen zu helfen, die von Ulrich Scherer geführt waren und es besonders auf Venner Stölli abgesehen hatten. Inzwischen war die Unternehmung von Rudolf Hetzel ge-

---

[1]) Vgl. E. Gagliardi, Novara und Dijon, 1907, S. 19 ff.

[2]) L. Tobler, Schweiz. Volkslieder I, Einleitung, S. XXXVI vermutet, dass die in Strophe 15 des Nowerraliedes in Liliencrons Sammlung Bd. III Nr. 276 lautwerdende Klage: dass im Schweizerlande selbst Leute seien und ungestraft bleiben, welche die Schuld des schweren Verlustes tragen, sehr wohl von einem Schweizer erhoben und ein Vorbote dieser Volksaufstände sein kann. — Ebenso lassen sich Strophe 34—36 des Liedes Liliencron III Nr. 275, das auch in Toblers Sammlung steht, dahin verstehen.

[3]) W. Gisi, op. cit. S. 117/118.

schehen. Hetzel, Vater, der wohl französisches Geld angenommen hatte, an der Unternehmung seines Sohnes aber unschuldig war, wurde auf seiner Reise von Solothurn nach Baden, wo er sich verantworten wollte, in der Nähe von Olten durch wütende Bauern ergriffen, schrecklich gefoltert und dann hingerichtet; in Bern aber war während seiner Abwesenheit zum Vermittlungswerk, in Gegenwart seiner kranken Frau, sein Wohnhaus vom Landvolk geplündert worden. Man kann diese ganze Bewegung den *schweizerischen Bauernkrieg von 1513*[1]) nennen. Nur ist der Krieg ziemlich einseitig, eigentlich nur von Seite des Landvolkes, geführt worden. Die Regierungen gelangten nicht zu einer nachdrücklichen Aktion, sie gaben notgedrungen nach, und die Bauern trugen einen völligen, wenn auch vorübergehenden[2]) Sieg davon. — Diese Aufstände hatten bis in den August hinein gedauert. Die Disziplinlosigkeit hatte das öffentliche Leben ganz durchsetzt, das ganze Land war voll „kib und blast" (Anshelm).[3])

Angesichts dieser Aufläufe traten die eidgenössischen Obrigkeiten gerne für einen *Kriegszug gegen Frankreich* ein, den der deutsche Kaiser wünschte und lebhaft betrieb und auf welchen auch die nationale Politik und die volkstümlichen Instinkte hindrängten. Die Defensive verwandelte sich in die Offensive.

Kaiser Maximilian begehrte von König Ludwig XII das Herzogtum Burgund, worauf ihm dieser 200,000 Kronen geliehen hatte, zurück. Als der König die Wiedererstattung

---

[1]) Vgl. zu dieser ganzen Volksbewegung: *Anshelm* III; *Glutz,* Forts. von Joh. Müller, S. 330 ff.; *E. Gagliardi,* Novara und Dijon, 1907, S. 201 ff.; *J. J. Amiet* im Neuen Schweizer-Boten, Bern 1864, S. 43 ff.; *L. R. Schmidlin,* Geschichte des Solothurnischen Amtei-Bezirkes Kriegstetten I (1895), S. 165 ff. — Die St Urbaner Chronik von *Sebastian Seemann,* hg. v. Th. v. Liebenau in Cistercienser-Chronik IX (1897), gibt nur mangelhafte Ausbeute.

[2]) Vgl. dazu Gagliardi S. 212 ff.

[3]) Vgl. Gagliardi S. 201 ff. Derselbe Verfasser macht auch darauf aufmerksam, dass das erste Viertel des 16. Jahrhunderts eine Periode der Bauernrevolten überhaupt ist. Im Breisgau, in Schwaben und im Osten des Reiches entlud sich der Gegensatz wirtschaftlicher Interessen so gut wie in der Schweiz (1513 der „Bundschuh" in Freiburg, 1514 der „arme Konrad" in Württemberg), S. 203.

verweigerte, mahnte der Kaiser auf Grund der sogen. Erbeinigung von 1511 Febr. 7 bezw. von 1477 die Eidgenossen, ihm zuzuziehen und den König von Frankreich zu schädigen. Juni 27 und Juli 20 verhandelten die Eidgenossen darüber, wurden rätig und sagten die begehrte Hilfe zu. Am 1. August, zu Zürich, traten sie der Koalition gegen Frankreich bei und beschlossen ihrerseits Heerzug gegen *Dijon.*[1]) Da die Franzosen als Abzeichen weisse Kreuze trugen wie die Eidgenossen, wurde zugleich bestimmt, auf diesem Feldzuge neben den Kreuzen noch weisse Schlüssel, als Abzeichen des Papstes, mit dem man, durch Schinner, seit 1510 in Bündnis stand, zu tragen. Die Gesamtzahl des kaiserlichen und des eidgenössischen Heeres mit den Freifähnlein betrug etwa 30,000 Mann.[2]) Oberster Feldherr war Wilhelm von Vergier oder Vergy, Landmarschall der Franche Comté.[3]) Er hatte den Auftrag bekommen, 600—800 Bauern mit Grabzeug zu bestellen, um die Schanzen zu graben. Diesen Auftrag hatte er nicht ausgeführt. Unwillig darüber wollten ihn die Eidgenossen nicht mehr zum Oberstkommandierenden haben und machten dazu den Herzog Ulrich von Württemberg und den Hauptmann des Zürcher Kontingentes zum obersten eidgenössischen Hauptmann. Der von Vergier blieb

[1]) Wir erzählen die Ereignisse von Dijon nach folgenden Quellen: 1. *Val. Anshelm* III 478 ff. 2. *Eidgenössische Abschiede* Bd. III 2. 3. *Basler Chroniken* Bd. VI, bearbeitet von Aug. Bernoulli (1902), Nr. II: Die anonyme Chronik der Mailänderkriege 1507—1516, S. 48 ff. (Die Chronik ist entstanden ca. 1522, s. ebd. S. 27.) 4. *Basler Chroniken* Bd. VI, Beilage I, S. 74 ff.: Ein amtlicher Bericht über den Dijoner Zug aus dem Basler Staatsarchiv. 5. *Anzeiger für Schweiz. Geschichte* N. F. 8. Bd. (1898—1901) S. 97 ff.: Zum Vertrag von Dijon vom 13. September 1513, von *A. Bernoulli.* Es sind zwei Beiträge: a) Ein Brief der Basler Hauptleute im Lager vor Dijon an den Rat von Basel, vom 13. September 1513, der über die Belagerung dieser Stadt berichtet und auch über die Unterhandlungen, die dem Friedensschlusse vorausgingen, einigen Aufschluss gibt. b) Die Antwort der Hauptleute in Dijon auf die am 7. bezw. 8. September gestellten Bedingungen der Eidgenossen, datiert den 9. September 1513 morgens 7 Uhr. 6. *Rob. Glutz-Blotzheim,* Bd. V 2 S. 343 ff. von Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen. 7. *W. Gisi,* op. cit. S. 120 ff. 8. *E. Gagliardi,* Novara und Dijon. 1907.

[2]) Die Angaben gehen etwas auseinander, vgl. Gagliardi S. 232.

[3]) Ueber ihn Gagliardi S. 232 f.

nur noch als Kommandierender der kaiserlichen Truppen. Am 8. September gab es Beratungen über Aufstellung der Truppen und darüber, wer das Geschütz legen solle. Am 9. musste man erfahren, dass man mit Geschütz und Munition übel versehen war. Infolge dessen wurde beschlossen, statt auf die festen Stadtmauern von Dijon auf dessen Häuser zu schiessen, zu welchem Zwecke man die Geschütze auf einem Rain aufstellte.

Dijon enthielt 6000 Mann Besatzung unter Ludwig von *La Tremouille*[1]), seit 1506 französischem Landvogt, Gouverneur des Herzogtums Burgund. Die Beschiessung der Stadt begann am 10. September und währte bis zum 12. September. Der Erfolg war Zerstörung der Stadtmauer „und 14 schůch dik durch den turn ein strass in d'stat und die werinen".[2]) Die Unterhandlungen aber begannen nicht erst infolge der für die Eidgenossen glücklichen Beschiessungen. Schon am 7. September, gleich nachdem das Belagerungsheer vor Dijon erschienen war, hatte La Tremouille, in richtiger Erkenntnis der Mangelhaftigkeit von Befestigung und Besatzung[3]), an die Eidgenossen einen Brief gesandt und sich zu Friedensunterhandlungen anerboten. Noch am selben Tage abends wurden die Friedensbedingungen von den Eidgenossen festgestellt und am 8. September morgens in die belagerte Stadt befördert. Am Tage nachher, am 9. September, kam ein Brief der französischen Hauptleute zu den Eidgenossen, verfasst von La Tremouille selber. Seine Vorschläge wichen in einigen wesentlichen Punkten von denjenigen der Eidgenossen ab.[4]) Aber diese Gegenvorschläge La Tremouilles blieben völlig erfolglos, die Eidgenossen erlangten in den weitern mündlichen Verhandlungen alles, was sie gefordert hatten, und am 13. Sep-

---

[1]) Ueber seine Erlebnisse und seine Stellung zum König seit der Flucht aus Italien vgl. Gagliardi S. 244 ff.

[2]) Nach Anshelm III 485. Man hatte also doch auf die Ringmauern und den Turm St. Antoine geschossen. So erklärt es sich, dass wohl jedenfalls Soldaten auf dem Walle, aber keine Bürger von Dijon verletzt wurden. Vgl. übrigens Gagliardi S. 285, 261/262.

[3]) Vgl. das Nähere über die *Friedensverhandlungen* bei Gagliardi S. 248 f., 340 f. 270 Note 2.

[4]) Anz. VIII S. 101.

tember 1513, mittags um 3 Uhr, wurde der *Friedensvertrag* geschlossen. Bei den Unterhandlungen hatte sich La Tremouille ohne Zweifel bevollmächtigt erklärt, im Namen des Königs Frieden zu schliessen, was er ja auch wirklich war.[1])

Die einzelnen Bedingungen des Vertrages lassen sich dahin zusammenfassen: 1. Der König von Frankreich tritt in die heil. Liga ein und macht seinen Frieden mit dem Papst. Frankreich soll auch alles wiedergeben, was es dem Papst und der heiligen Kirche genommen hat. 2. Frankreich räumt die zwei Schlösser Mailand und Cremona (die es im November und Dezember 1512 besetzt hatte) und begibt sich aller Ansprüche auf das Herzogtum Mailand (das die Eidgenossen im Jahre zuvor erobert und nach Abtrennung von Lugano, Locarno und Domo d'Ossola den Sforza übergeben hatten.) 3. Frankreich verzichtet auf Asti (auf das es erbberechtigt war) und verspricht, keine Knechte aus der Eidgenossenschaft zu führen ohne Bewilligung der Orte in ihrer Mehrheit. 4. Frankreich zahlt 4 Tonnen Golds = 400,000 Kronen Kriegsentschädigung, zahlbar in zwei Hälften, September 29 und November 11 des Jahres 1513. 5. Die Eidgenossen behalten sich ihre Bündnisse mit dem Kaiser und die Unverletztheit der kaiserlichen an Frankreich stossenden Lande und der daselbst liegenden allenfallsigen Güter von Kriegsteilnehmern vor, machen zu Gunsten des Herzogs von Württemberg Reservationen und beziehen auch den Herrn von Vergy in den Frieden ein. Zu mehrerer Sicherheit nahmen die Eidgenossen fünf Männer aus Dijon als Pfänder oder Geiseln („Pfandbürgen", Ansh.) mit sich, darunter den angeblichen Schwestersohn des Königs, der aber in Wahrheit nur Tremouilles Neffe war, René von Anjou, Herr von Mézières, hiess und Vogt von Dijon war.[2]) Beim Abzug erhielten die Eidgenossen eine Anschlagszahlung, die im Januar 1515 unter die 15,000 Teilnehmer des offiziellen Aufgebots verteilt wurde.[3]) Bald nachher kam der Herzog von Bourbon mit starkem Heeres-

---

[1]) Anz. VIII, Gagliardi S. 276/277.

[2]) Siehe über die *Bürgen* Gagliardi S. 282, 300 ff.; Ed. Rott, Histoire de la Représentation diplomatique de la France I 191 f.

[3]) Siehe Gagliardi S. 282.

zug und liess die Städte und Plätze in Burgund befestigen und besetzen.

Der Vertrag lautete für den König so ungünstig als möglich. Die Eidgenossen hatten ihrerseits alles durchgesetzt und sahen ihre alten Forderungen an den König erfüllt. „Was der Pavierzug und die Schlacht von Novara an Macht und Vorteil zugebracht, wäre durch den Verzicht Ludwigs auf Mailand gesichert worden; die Schlösserbesetzung hätte das Siegel auf die Eroberung gedrückt, und das Versprechen, keine Söldner mehr zu kapern, eine ständige Beschwerde zum Schweigen gebracht. Die ungeheuren Geldsummen endlich entschädigten für die Kosten des Angriffszuges überreich, mit dem man diesen glänzenden Frieden erzwungen".[1]) Wer von den Siegern aber nicht so gut wegkam und an wem eine verdeckte Treulosigkeit begangen wurde, das waren der Kaiser und der Herr von Vergy, welche für sich ganz andere Erwartungen von diesem Feldzuge hatten haben müssen.[2]) Dass die eidgenössischen Hauptleute von La Tremouille u. A. bestochen worden seien, wie das Gerücht schon gleich nach dem Frieden sagte und wie die französischen Geschichtschreiber (Hubertus Vellejus!) selber berichten, davon kann durchaus keine Rede sein. „In Wahrheit ist dieses Verratsgeschrei aus Klatsch und Bedientengeschwätz entstanden und ohne jede Begründung."[3]) Es beruht darauf, dass die einfachen Leute in die Politik nicht hineinsahen, sondern sich an Aeusserlichkeiten hielten. Zu diesen missdeutbaren äussern Zügen gehörte es u. a., dass das eidgenössische Heer sich alsobald auflöste; schon am nächsten Morgen strömte alles der Heimat zu, um den 20. September befand sich der grösste Teil der Mannschaft wohl bereits wieder zu Hause.[4]) Dieser rasche Abzug und das Schwinden einer unmittelbaren Gefahr für den König,

---

[1]) Gagliardi S. 269, 271. Der Verf. trägt ab S. 264 überhaupt eine ganz andere, als die bisherige, Auffassung des Friedensschlusses vor, der man nur zustimmen kann. Vgl. auch Ed. Rott, Histoire de la Représentation diplomatique de la France I 189.

[2]) Siehe Gagliardi S. 274 f., 287/288.

[3]) Gagliardi S. 279, vgl. 268 ff., 271 ff., 277 f.

[4]) Ebenda S. 282 f.

auf Grund dessen er dann die Ratifikation des Vertrages verweigern konnte, beruhen ihrerseits wieder auf den Tatsachen der Disziplinlosigkeit und Korruption, die dem eidgenössischen Heere schon bei seinem zusammenhangslosen Anmarsch angehaftet hatten.[1]) Es musste alles so kommen, und auch wenn das Heer auf dem Platze geblieben wäre, hätte es sich nachher ohne Kriegstaten in der Champagne einfach verlaufen.[2]) Es war also zwingende militärische Ueberlegung, was zum Frieden trieb.

Aber der Vertrag war ein papierener. Das Gerücht, der König wolle die Richtung nicht halten,[3]) das schon auf der Tagsatzung vom 25. Oktober umgieng, fand wenige Monate später seine volle Bestätigung. Darob mit Recht grosse Erbitterung bei den Eidgenossen. Man schlug vor: wenn der Franzose das Geld nicht zahle, so wolle man wider ihn ziehen 20,000 Mann stark und darüber; am 18. November 1513 beschloss die Tagsatzung, 16,000 Mann bereit zu halten, und diese Zahl wurde 1514 Januar 30 auf 20,000 erhöht. Bern setzte Stadt und Land von dieser Mehrung des letzten Auszugs in Kenntnis und mahnte zugleich zur Rüstung und Kriegsbereitschaft, warnte aber davor, „ungeordnot und in fryer gestalt“ wegzuziehen[4]) — eine Warnung, die bald noch ihre ganz besondere Berechtigung bekommen sollte. Die Berner und Freiburger begingen in ihrem Zorne sogar eine grosse Eigenmächtigkeit und Gewalttätigkeit: Sie liessen Ende 1513 Humbert von Villeneuve, Präsident des Parlaments von Dijon, als er in Genf auf einen Geleitsbrief wartete, unter dem Vorwande crimineller Straffälligkeit, aber ohne jegliches juridisches Recht verhaften;[5]) später wurde er nach Bern geführt, wo

[1]) Ebenda S. 283 ff.

[2]) Ebenda S. 287.

[3]) Alles Nähere bei Gagliardi S. 289 ff., 295 f.; Rott I 189 ff.

[4]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 252 vom 3. Februar 1514.

[5]) Ueber diese willkürliche Gefangennahme und die ferneren Schicksale des *Präsidenten*, sowie die den Genfern daraus erwachsenen Verlegenheiten und diplomatischen Verhandlungen vgl. Henri Fazy, Une question d'extradition en 1513, in Bulletin de l'Institut national genevois, XXIX (1889) S. 253 ff.; Charles Kohler, l'Ambassade en Suisse de Imbert de Villeneuve 1513—1514, in Pages d'histoire dédiées à Pierre Vaucher (1895) S. 41 ff.

er öfters strenge verhört und im Wirtshause zur „Sonne" fast neun Monate lang hart gefangen gehalten ward.[1]) Die in Zürich gefangen gesetzten Geiseln baten am 4. April 1514, dass man sie gegen Lösegeld freilasse, da doch der König sie nicht lösen wolle. Noch im August wurde über die Geiseln viel geredet; einige Orte beantragten, sie gegen eine Schatzung freizulassen; andere wollten sie töten. Schliesslich, 1514 September 18, wurde beschlossen, Herrn von Mézières um 10,000 Kronen (oder 2000 Taler) und die andern Geiseln, die schon lange gejammert hatten, die Zehrungskosten nicht bezahlen zu können und von denen der eine bereits mit List von Zürich entronnen war, um 3000 Kronen freizulassen. Der Präsident in Bern aber wurde um 2000 Kronen und Abtrag der Verköstigungskosten entlassen; zuerst hatte man 10,000 Kronen verlangt. Ueber die Verteilung der Gelder gab es nachher unter den Eidgenossen noch Differenzen.

Wenn der Dijoner-Vertrag von Frankreich nicht gehalten wurde, so lag das, mehr als an den 400,000 Kronen, an Asti und Genua, auf welche Frankreich unmöglich verzichten konnte. An Friedensvorschlägen hat es auch nachher nicht gefehlt. Am 24. April 1514 erschienen in Bourbons Auftrag savoyische Gesandte, um den Ausgleich zu ermöglichen: Ludwig sei zur Zahlung der 400,000 Kronen bereit und erbiete sich, ohne Wissen der Eidgenossen gegen Papst, Kaiser, Savoyen und Mailand keinen Krieg zu führen; nur Asti verlange er zurück, und ihre Unterstützung zur Einnahme Genuas.[2]) Allein die Orte beharrten beim Dijoner

---

[1]) Am 8. und 29. März 1514 gibt Villeneuve im Verhöre zu, dass bei Gelegenheit seiner früheren Gesandtschaft in Luzern Soldaten angeworben worden seien und Geld unter die Hauptleute ausgestreut worden sei; er schob aber alle Verantwortlichkeit seinem Kollegen La Tremoille zu und einem Agenten der Prinzessin von Oranien. Man frug ihn auch über den Vertrag von Dijon aus, den er mit La Tremoille vorbereitet habe durch Bestechung der eidgenössischen Hauptleute. Ueber diesen Punkt verneinte Villeneuve Auskunft geben zu können und berief sich dabei auf seine damalige Abwesenheit von Dijon (E. A. III 2, S. 775 f., 781 f.; Kohler S. 59 f., vgl. Gagliardi S. 19 ff.).

[2]) Gagliardi S. 319. Rott, Histoire de la Représentation diplomatique I 192 f.

Vertrag. „Ein französisches Asti und Genua hätte die Preisgabe Mailands bedeutet, und niemals wäre der König an der Grenze des Herzogtums stehen geblieben.“[1]) Von dieser höheren Politik allerdings verstand das Volk blutwenig oder nichts. Es hatte nur seine ausstehenden Soldgelder, sowie die ausgiebige Kriegsentschädigung[2]) vor Augen, und es hätte den Vertrag für erfüllt angesehen, sobald nur der König die Gelder entrichtet hätte. Aber um diese konnte es sich in Wirklichkeit nicht handeln, so lange Frankreich auf jene andern Stipulationen nicht eingehen wollte. So wurden denn die 400,000 Kronen von Dijon von Ludwig XII., der am 1. Januar 1515 starb, niemals bezahlt. Franz I. war zwar bereit, die Summe zu zahlen, wollte aber wiederum auf Mailand u. s. w. nicht verzichten.[3]) Auch im Frieden von Galerate, den 8. September 1515, kamen die Eidgenossen tatsächlich noch nicht zu dem alten Guthaben. Die 400,000 Kronen und 300,000 Kronen Kriegsentschädigung wurden erst auf Grund der ewigen Richtung vom 29. November 1516 ausgezahlt, und wenn auch Werbungen Frankreichs erst von 1521 an offiziell gestattet waren, so bedeutete doch jener Zeitpunkt das Ende von Zwistigkeiten und Unruhen, welche die Eidgenossenschaft nun seit Jahren bewegt hatten und entzog dem Hader zwischen den Obrigkeiten und den misstrauischen und irregeleiteten Untertanen, sofern es sich nur um die politische und nicht auch um die soziale Seite der Dinge handelte, den Boden. Asti und Genua aber und damit das Herzogtum Mailand waren für die Eidgenossen nach dem Unglück in Italien endgiltig verloren. Die Grossmachtstellung der Eidgenossen war vorüber; sie war nur eine Episode gewesen.[4])

---

[1]) Gagliardi S. 320.

[2]) 1 Krone = ungefähr 25 Bz., oder 2 ℔, oder etwa 1 Gl. Bei Berücksichtigung der 5—6 fach grösseren Kaufkraft (oder des Marktwertes) des damaligen Geldes kann man die verlangte Kriegsentschädigung schon auf etwa 5 Millionen Franken anschlagen.

[3]) St.-A. Luzern, Fasz. Frankreich Frieden 1514—1516. Bericht des savoyischen Sekretärs Lambertt.

[4]) Vgl. Gagliardi, div. loc.

Die *Unruhen und Aufstände*, die sich an den Namen Nawerra anknüpfen, *erwachten*, kaum notdürftig eingelullt, zu neuem Leben durch die *Ereignisse von Dijon*, das also auch nach dieser Seite hin die Fortsetzung von Novara ist. „Do giengen denen, so vor Dision verstopft waren, ire můler uf, also dass sich vil ufrůeriger reden und rumoren erhůben.“[1]) Es fehlte nicht an *Zwischenträgern*, *Unterhändlern* und *eigenmächtigen Diplomaten*, welche die haltlosesten Gerüchte, die ihnen zugekommen waren, auch wohl eigene Erfindungen und Erdichtungen, als wahr weiter gaben, oder die sich von Frankreich direkt gewinnen und missbrauchen und die Einsicht in den wahren Sachverhalt überstrahlt sein liessen vom blendenden Glanze der französischen Goldkronen. Es war nach dem verfehlten Kriegsunternehmen eine doppelt aufgeregte und unruhige Zeit, da ein Jeder auf seine Faust Geschäfte machte und gegen Obrigkeit und Tagsatzung arbeitete und da diese in der fortwährenden Notlage waren, Kundschaften aufzunehmen und Verhöre anzustellen, das Reislaufen in zahllosen Erlassen zu verbieten, Verhaftungen anzuordnen und sich zu sichern und einzuschreiten nach den verschiedensten Seiten hin: gegen die, welche von Bestechungen der eidgenössischen Hauptleute zu Dijon redeten, wie gegen die, welche behaupteten, das vertragliche Geld sei wenigstens teilweise ausgezahlt worden, aber niemand wolle davon wissen und ein Ort verheimliche es vor dem andern; gegen die, welche das angeblich bereit liegende Geld von Dijon holen, wie gegen die, welche zur Strafe für den Vertragsbruch auf eigene Faust einen Einfall in Burgund machen wollten; wie endlich gegen die, welche das von Frankreich angetragene ewige Bündnis von sich aus annehmen und durchsetzen wollten.

Erwähnen wir aus der *langen Reihe von Unruhen und Unruhestiftern*, welche Dijon nach sich zog, einige der sprechendsten Beispiele, wobei wir vorderhand von einer gewissen Sorte von Agitatoren und Bewegungen absehen, um sie dann später im Zusammenhange zu behandeln.

---

1) Anshelm III S. 489.

Bern musste schon vor Weihnacht 1513 zu dem Gerede Stellung nehmen: Ettliche eidgenössische Orte hätten 50,000 Kronen in dem Abzug von Dijon erhalten und daraus den ihrigen zwei Monate Sold bezahlt. Bern teilte Stadt und Land mit, dass, wie wegen des Präsidenten von Dijon, so auch wegen dieses Gerüchtes die eidgenössischen Orte eingeladen seien, Boten herzusenden, wozu auch sie, Stadt und Land, selber „zwen erber man" herschicken mögen.[1])

Im Besondern behauptete der Berner *Hans Schindler*, es seien vor Dijon von jenen 400,000 Kronen 50,000 Kronen an die Eidgenossen wirklich ausgehändigt worden; er habe das von Henslin, dem Diner des Herrn von Grü,[2]) der den Eidgenossen das Geld gebracht hätte.[3]) *Thomas Lüthi* aus dem Emmenthal redete von Bestechungen und Verrätereien, die vor Nawerra geschehen seien.[4]) Ferner wollte er kürzlich in Dijon vom Herrn von Grü gehört haben, das Geld der Richtung vor Dijon sei mehr als halb bezahlt, aber ein Ort verheimliche es vor dem andern; auch habe ihm *Hans Wabrer*, den er unterwegs getroffen, gesagt, es seien 15 in der Eidgenossenschaft, die den Frieden hindern, sie werden bald bekannt werden[5]) etc. In einem peinlichen Verhör (!)

---

[1]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 239v., vom 24. Dezember 1513.

[2]) Jean de Baissey, grand gruyer de Bourgogne, Bruder des Bailli von Dijon.

[3]) Ansh. III S. 489; E. A. III 2 S. 764 lit. i, vom Januar 1514; Bern. Ratsman. Nr. 161 S. 10 vom 13. März 1514, vgl. S. 50 vom 5. April 1514.

[4]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 258: Schreiben an Luzern vom 28. Febr. 1514. Soloth. Denkwürdige Sachen 31 fol. 39 f., Schreiben Berns an Solothurn vom gleichen Datum.

[5]) E. A. III 2 S. 775, 776 f. vom März 1514. — Wir erwähnen hier noch, als speziell Solothurn betreffend, aus demselben Berichte: *Lüthi* will von *Wabrer* vernommen haben, der Herr von Grü habe von Schultheiss Conrad und Venner Stölli aus Solothurn gesagt: „par ma foy, sont grant vilains." Ferner habe *Wabrer* gesagt, wenn man den Feer und Ambrosi von St. Gallen verhafte, so sollte man (eben als französische Agenten und Werkzeuge) den Niclaus Conrad und des Göldlins Bruder auch verhaften. — Auf jene zwei st. gallischen Persönlichkeiten und die uns hier beschäftigenden Zeitläufe überhaupt wirft ein willkommenes Licht die als st. gallisches Neujahrsblatt auf 1906 erschienene Arbeit von Traug. Schiess: Drei st. gallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Diese drei Reis-

vom Februar 1514 wusste Lüthi nicht nur von durch Frankreich zum Zwecke der Knechtezuführung geschehener Bestechung eidgenössischer Hauptleute zu erzählen, sondern er wusste auch: dass der König von Frankreich nächstens welschsprechende Leute in die Eidgenossenschaft schicken würde, um in einigen Städten Feuer anzulegen — was Bern unter dem 20. Februar den Vorort wissen liess.[1]) In spätern Verhören „am seil und sunst" wusste Lüthi auch noch, dass der König ettliche Hauptleute in der Eidgenossenschaft bestellt und mit Geld versehen habe, die Knechte aller Orten aufzubringen, und besonders sollen diese Knechte nächstens nach „St. Niclaus portt" gefertigt werden, wohin ihnen die Hauptleute nachrücken werden.[2]) Noch im Oktober 1514 erging das Gerede von dem das Jahr zuvor vor Dijon ausbezahlten und erhaltenen, aber dem gemeinen Manne hinterhaltenen oder anderswie unterschlagenen Solde. Der Rat von Bern schrieb am 9. Oktober den Amtleuten, alle die, welche Derartiges ausstreuen, gefangen zu setzen, worauf Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen erfolgen werde, so dass niemand mehr auf solche unbillige Reden hören werde. „Dann als wir warlich vernämen, wa unsern houptlütten und rättenn, so vor Dysion gewäsen sindt, gevollgett, so were ein anderer und besserer abscheid erfunden."[3])

---

läufer sind: Ambrosius Eigen (der auch in der solothurnischen Reformationsgeschichte von 1533 eine Rolle spielt), Niklaus Guldi und Franciscus Studer. In genannter Arbeit finden wir — und damit möchten wir wieder zum solothurnischen Schultheissen zurückkehren — aus dem Jahre 1513 einen Ausspruch des *Ambrosius Eigen* mitgeteilt, der den oben erwähnten Vernehmlassungen entspricht: Altschultheiss Niklaus Conrad von Solothurn und Altschultheiss Petermann Feer von Luzern „syen gross keiben, und hette man sy vor X oder noch mehr jaren abweg gethan, das were ainer gemainen Aidgnoschafft und mengem gůtten xellen nutz und gůtt gsin, und wer vil unrůw vermitten" (Schiess S. 6).

[1]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 255v. f.

[2]) Schreiben an Solothurn den 27. Februar 1514. Soloth. Denkwürdige Sachen 31, fol. 38.

[3]) Ebd. fol. 313v. Das Ende dieses Schreibens ist für die Geschichte des Friedensschlusses von Dijon interessant.

Von Zürich aus war der *Venner von Saanen* wegen eines Anschlags betreffs des Soldes von Dijon beschuldigt worden. Der Mann vermochte sich aber im Verhör vor seiner Obrigkeit von allem Verdachte zu entledigen, was unterm 11. November 1514 Zürich mitgeteilt ward. Die Berner versprachen indessen, auf dem nächsten Jahrmarkt noch Erkundigungen einzuziehen.[1])

Im Sommer 1514 waren alle Anzeichen da, dass es zu *einem zweiten Dijonerzuge* komme, den diesmal aber die Landleute von sich aus unternehmen wollten und gegen den Willen der Obrigkeiten, die alle Mühe hatten, diesen Zug zu verhindern. Führer des ersten derartigen Unternehmens war ein *Hans von St. Gallen,* der schon im Mai oder vorher viele Bauern für den Plan gewonnen und gesammelt zu haben scheint.[2]) Neue Gerüchte von *starken Aufbrüchen des Landvolks nach Burgund* tauchten im Juli 1514 auf, wobei wiederum Hans von St. Gallen als Aufwiegler auftritt. Die St. Galler waren auf der Tagsatzung zu Bern, 10. Juli 1514, berichtet worden, dass dieser Hans mit dem Plane umgehe, Berner und andere Eidgenossen in grosser Zahl aufzubringen und nach Burgund zu fertigen, angeblich als gegen den Erbfeind der Eidgenossen; doch sei unter diesem Schein wohl ein anderer Grund und Anschlag zu besorgen.[3]) Bern machte am 13. Juli 1514 den Mitorten hievon Mitteilung[4]) und am 24. Juli 1514 auch der Stadt *Basel,* da inzwischen jener Hans nach Schöntal in Basler Gebiet entwichen war, und es ersuchte Basel, jenen gefangen zu nehmen und auf seine Absichten hin zu verhören; denn wenn „uff sollich widerwerttig schädlich

---

[1]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 322v.

[2]) Bern, Ratsman. 161 S. 120: An vogt von Wangen. Alle die so in dem handel Hansen von Sant Gallen sind gewäsen, zů underrichten, den costen zů zalenn, oder sie harzůwisenn.

[3]) Schreiben Berns an die Mitorte vom 13. Juli 1514 (T. Missiven-Buch N fol. 297; Soloth. Denkwürdige Sachen 31 fol. 130): 6000 Knechte sollen, scheinbar „uff ettlich lanndsknechtt", nach Burgund aufbrechen. Es wird zum Aufsehen gemahnt. Vgl. E. A. III 2, S. 804 lit. m.: Bezügliches Schreiben der Boten an Luzern.

[4]) Ebenda.

lůtt, die zů mindrung unnser eydtgnoschafft lob, nutz unnd eren nitt uffhören, ir practiken zůbruchenn", nicht ernstlich vorgegangen werde, so würde der Eidgenossenschaft noch Aergeres daraus erwachsen.[1]) Hatte Basel im Mai des Jahres noch die gute Zuversicht gehabt, dass die Sachen durch eine in die Landschaft abgeschickte Ratsbotschaft „zů reuwen beleitet" werden können,[2]) so wurde es nun bald noch mehr in diese Händel hereingezogen, da sich die Aufrührer gerne auf seinem Gebiete versammelten oder weil man durch seine Landschaft Durchzug nach Hochburgund suchte.

Mitte August 1514 erfuhren die Berner durch einen Boten der in Zug versammelten Anwälte von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, dass sich von ihren Untertanen und Zugehörigen, sowie von solchen von Luzern und Solothurn, an die 6000 erhoben haben und willens sein sollen, nach *Liestal* zu ziehen, wo in einer grossen Volksversammlung Kriegszug nach Hochburgund und gegen den König beschlossen werden sollte, zu Gewinnung des vor Dijon im vorigen Jahre versprochenen Soldes. Als Hauptmann in jenem Auszuge gebe sich ein *Heini Meyer* von Vilmergen. Den Boten, der diesen Bericht mündlich überbracht hatte, schickten die Berner mit einem Schreiben, datiert den 16. August 1514, zurück; sie gaben darin ihrem Bedauern über das Vernommene Ausdruck, versicherten kräftiges Zugreifen, sprachen ihr Vertrauen aus, dass ihre gegenwärtig im Aargau weilenden Gesandten, Venner Caspar Wiler, (alt) Stattschriber Fricker und Ratsfreund Hans Krauchtaler, zur Abstellung dieses Unfugs allen Fleiss anwenden werden und baten endlich, Basel beizustehen und jenen Hauptmann Meier und Andere wenn möglich gefangen zu nehmen.[3]) — In ähnlichem Sinne schrieb Bern am 16. August an Solothurn, um es zu beruhigen, und be-

---

[1]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 299.

[2]) Schreiben des Bürgermeisters Wilhelm Zengler an Solothurn, Denkwürdige Sachen 31 fol. 66.

[3]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 309v., vgl. dasselbe Schriftstück undatiert ebenda fol. 306v. f.

gehrte, Solothurn möge an Basel schreiben, dass man auf den Heini Meyer und andere stelle und sie annehme.[1]) — Die Ratsboten zu Zug schrieben am folgenden Tage, den 17. August, an Luzern und Solothurn, dass laut Gerücht Knechte von Bern, Luzern und Solothurn „uff wellent sin und in das Burgunn oder gan Disyon zůziehen und da iren vergangnen sold in zů ziehen“, welchem Vorhaben die Räte ihrerseits ein Ende machen mögen. Man werde sich in dieser Sache am 24. August in Zürich versammeln.[2]) — Auf solche Warnungen hin forderte der Rat von Bern am 19. August, unter Hinweis auf die Schande und den Schaden, die allen Eidgenossen aus jenem Handel erwachsen würden, sowie den grossen Unwillen der Bundesgenossen, die alle Auszüge für Feinde des Vaterlandes erachten, auf, derartige Reisläufer gefangen zu setzen, ihre Güter in Beschlag zu nehmen und den „sorcklichen schwären lŏuff, so vor ougen schwäbend“, Beachtung zu schenken.[3])

Auch zu *Frutigen* und im *Ober- und Niedersimmental* fanden, noch im Oktober 1514, Versammlungen und Anschläge statt, wonach der Sold von Dijon eingebracht und darum der Rat von Bern oder die Hauptleute ersucht werden sollten. Bern schrieb an den Tschachtlan um genauere Information hierüber am 18. Oktober 1514.[4])

Im *Luzernischen* gährte es, wie schon erwähnt, ebenfalls bedenklich,[5]) wobei die später zu nennenden Solothurner wohl den entscheidenden Anstoss gaben. Die Unruhen begannen bereits im Januar. Unterm 29. Januar 1514 verdanken Sch. und R. von Luzern Solothurn sein Abhilfe versprechendes Schreiben und teilen mit, dass etliche Unruhestifter eine Versammlung auf einem Hof, genannt Willisegg,

---

[1]) Bern. Ratsman. 162 S. 84; Soloth. Denkwürdige Sachen 31 fol. 64.

[2]) Vgl. Th. v. Liebenau im Anz. f. Schwz. Gesch. IV (1882—85) S. 228 (Schreiben an Luzern). — Soloth. Denkwürdige Sachen 31 fol. 146 (Schreiben an Solothurn).

[3]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 307v. f.

[4]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 315.

[5]) Wir verweisen für alles Nähere auf Theod. v. Liebenaus Geschichte der Stadt Willisau, I. Teil, Geschichtsfreund Bd. 58 S. 82 ff. und werden im Folgenden nur einzelne daselbst nicht erwähnte archivalische Belege bringen.

nahe bei Willisau, an dem Berg gelegen, veranstaltet hätten, angeblich um dort eine „nidlen" zu essen; ihr Anschlag sei aber gewesen, einen Sturm allenthalben ausgehen zu lassen, auch in Saanen und bis in das Simmental; nach Besammlung Aller wollte man vor Willisau und vielleicht vor Luzern ziehen, um zu töten. Mit Hilfe der Miteidgenossen von Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug sei man Meister geworden und habe die Aufrührer, an 60, gefangen gesetzt, um sie jetzt einen nach dem andern zu „befragen".[1]) Vogt Schiflin wurde im März 1514 von Grimm der Vorwurf gemacht, er habe den Knechten, die zum König von Frankreich ziehen wollten, „an der stilli pass unnd durchzug an wüssen der eidgnossen" gegeben, wofür er sich beim Rat von Luzern beklagte und Rechtfertigung erhielt, wie auch für eine Nachrede des Peter Hasen und Werni an der Halten und Melcher zer Gilgen.[2]) — Der Hauptherd der luzernischen Unruhen war *Willisau*, der Hauptversammlungsort aber war *Huttwil*, das in der Mitte zwischen Bern und Luzern liegt und von wo Verbindungen, wie zu den genannten Städten, so auch mit Solothurn und dem Oberaargau bestanden. Hier konspirierten die luzernischen Untertanen mit den bernischen; hieher kamen auch die Solothurner.

Die am 24. April in Bern versammelten Eidgenossen hatten Sch. und R. zu Willisau geschrieben, dass zwei Angehörige ihrer Grafschaft soeben zu Burgdorf gewesen seien und geäussert hätten: Wenn der Friede nicht zu Stande komme, so werden 10000 zusammenkommen und den Frieden annehmen. Es stehe zu fürchten, dass die Oberländer und Aargäuer auch bearbeitet werden und mitmachen werden. Laut Schreiben vom 30. April 1514 wussten die Willisauer von dem ganzen Handel nichts und baten Sch. und R. von Bern, ihnen die Schuldigen näher zu bezeichnen. Dabei konnten sie nicht umhin, ihrer Verwunderung und ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass sie mehr denn

---

[1]) Soloth. Denkwürdige Sachen 31 fol. 30.

[2]) Luzern. Ratsprot. X fol. 159, vom 8. März 1514. — Melchior zur Gilgen sollte übrigens noch im Herbst desselben Jahres ganz anders, und zwar passiv, in diese Händel hineingezogen werden, siehe unten.

andere Leute des Luzernbiets angezeigt werden sollten![1]) — Im Oktober 1514 hatte der Rat von Luzern dem (bernischen) Schultheissen von Huttwil, Wilhelm Schindler, angezeigt, dass sich luzernische Landleute zu *St. Ulrichen bei Russwil* versammeln wollen und dass dazu auch bernische Landleute eingeladen seien. Der Schultheiss von Huttwil liess das Schreiben an Bern abgehen, das nun seinerseits, unterm 26. Oktober 1514, Luzern mitteilte: Laut den durch Beauftragte in der Grafschaft Wangen und auch im Emmenthal gemachten Erhebungen seien seine Zugehörigen ruhig und gehorsam, und es hoffe, dass dieselben den Luzernerischen keine Unruhe und Widerwärtigkeit durch Zuzug zu den Aufrührern bereiten werden; immerhin werde es auch fernerhin aufpassen.[2]) Die Versammlung zu St. Ulrichen war misslungen.[3]) Die Rädelsführer, *Heid* und *Mieschbüler*, wurden bald unschädlich gemacht. Man glaubt im Jahre 1653 zu stehen, wenn man aus einer Kundschaft vom 12. Januar 1515 vernimmt, dass Hans Heid, der das Entlebuch aufzuwiegeln suchte, gesagt habe: „Min herren syen mo̊rders bosswicht am landt Entlibůch unnd nitt sy allein, sunders ein gantze statt Lucern.“ [4])

Die luzernischen Unruhen dauerten bis ins Jahr 1515 hinein, und Willisau und Huttwil waren wirklich die Herde, wenn Willisau es auch nicht hatte zugestehen wollen. — Am 22. Januar 1515 schrieben Sch. und R. von Luzern an Bern über Vorgänge in *Willisau*, von Samstag den 20. Januar: Um Mittag wurde in *Uffhusen* ein Sturm angefangen, der die benachbarten luzernischen und bernischen Aemter in Aufruhr bringen sollte. Die Berner hielten aber zurück. Da plante man, Willisau zu überfallen, ja selbst Luzern, das um 8 Uhr abends von den Vorgängen Kenntnis erhielt. Die Luzerner mahnen zu freundeidgenössischem

---

[1]) Bern. Unnütze Papiere Bd. 38 Nr. 119. — Theod. v. Liebenau op. cit. S. 82.

[2]) Bern. T. Miss.-B. N fol. 317v.

[3]) Vgl. Theod. v. Liebenau S. 84. — Berichte über die Versammlung zu St. Ulrich im Luzern. Ratsprot. X 181 und in den Soloth. Denkwürd. Sachen 31 fol. 187 (von Peter Hebolt).

[4]) Luzern. Ratsprot. X fol. 181.

Aufsehen. Nachtragsweise wird noch mitgeteilt, dass der Wirt zu Töringen, wo ein luzernischer Büren-Wallfahrer auf der Heimfahrt vorsprach, „schantlich grob und böss“ Reden über sie, die Luzerner Obrigkeit, ausgestossen habe, weshalb ihn die Luzerner in ihrer Stadt berechtigen zu dürfen bitten; wenn dies nicht zulässig, möge Bern Kuntschaft einziehen und auf Luzerns Kosten diesem zukommen lassen.[1]) — Am 24. Juni 1515 teilten die zu Willisau versammelten Ratsboten von Luzern dem Rate von Bern mit, dass 2 Luzerner Untertanen zu *Huttwil* gewesen seien und Sturm verlangt hätten; dies jedoch umsonst. Jetzt aber seien 2 Berner, einer von *Eriswil*, der andere von *Sumiswald*, bei den Luzernischen an der Gemeinde zu *Willisau* gewesen, wegen Stürmen und andern widerwärtigen Händeln.[2])

Wir haben diese Beispiele angeführt, nicht nur, weil sie uns ein anschauliches Bild der Unruhen jener Jahre geben, sondern auch, weil in vielen dieser Fälle Verbindungen und Beziehungen bestanden haben, einerseits zum Geschicke des *Präsidenten und der Geiseln von Dijon*, anderseits zu *ganz gewissen Unruhen*, von denen wir nun im Folgenden eingehender zu reden haben werden.

Solothurn hatte selbstverständlich in den ersten Monaten nach Dijon ebenfalls seine Unruhen gehabt.[3]) Auf seinem Boden sollte nun aber eine ganz besondere Art von Aufwieglern und Unterhändlern erstehen, und insofern möchten wir diese unsere Mitteilung *Solothurnische* Nachklänge zum Vertrage von Dijon benennen. Die „Arbeit“ jener Männer hat sich allerdings auf Solothurn nicht beschränkt, sondern hat auch andere Orte, ja die gesamte Eidgenossenschaft, in Mitleidenschaft gezogen. Im solothurnischen *Gäu*, wie in *Wangen* und *Herzogenbuchsee*, in *Willisau* und *Sursee*, wie im *Baselland* und in *Mühlhausen* trieben sie ihr Wesen oder erregten sie wenigstens durch ihre Helfer Unruhe. Der

---

[1]) Bern. Unnütze Papiere Bd. 38 Nr. 120.

[2]) Bern. Unnütze Papiere Bd. 38 Nr. 121.

[3]) Im November 1513 ergingen an Basel zwei Briefe mit der Bitte, obwaltende Späne zu verschieben bis nach Stillung der in Solothurn bestehenden Unruhen. Soloth. Miss.-B. 11 S. 52. 57.

Unterschied dieser solothurnischen Agitatoren zu den sonst bekannten Aufrührern besteht darin, dass sie nicht weniger sein wollten als *Sendlinge des Herzogs von Bourbon, oder wenigstens La Tremouilles in Dijon*, die mit dessen Versicherungen gleich auch Brief und Siegel bringen.[1]) All ihr Gerede drehte sich um den einen Punkt: Der König ist gewillt, den Vertrag von Dijon zu halten und die 400 000 Kr., dazu den Sold, auszurichten. Das Geld liege auch schon bereit, man brauche es nur zu holen und den Frieden zu befestigen. Der König müsse sich an die Landschaften wenden, da er mit den Obrigkeiten nicht zum Ziele kommen könne: sie verlangen zu viel, an Sold und rückständigen Geldern, mehr als er geben könne. Wenn der Bericht von Dijon nicht vollzogen werde, sei es also die Schuld der Eidgenossen, bezw. der eidgenössischen Räte selber.

Diese Reden scheinen nicht blosse Erfindung der betreffenden Volksbearbeiter gewesen zu sein; dieselben werden in Frankreich, vorab in Dijon, wirklich Derartiges oder Aehnliches gehört und entgegengenommen haben, und die einzige Unklarheit für uns besteht darin: wie konnten jene Leute so hartnäckig bei ihren Aussagen bleiben, auch als sie erkennen und einsehen mussten, dass Frankreich nicht an die Erfüllung des Vertrages dachte, dass es an die Obrigkeiten in ganz anderem Sinne schrieb und dass ihre mitgebrachten Briefe wertlos waren? Wir haben dazu nur die Erklärung, dass das französische Gold ihnen den nötigen

[1]) Von *Andern,* als jenen solothurnischen Zwischenhändlern, bezw. von diesen unabhängig, fanden wir eine solche Briefträgerei nur in einem Falle berichtet, und zwar von einem *Luzerner*, dessen Name aber nicht genannt ist und der nachher nicht mehr anzutreffen ist, wie denn der ganze Fall überhaupt nur auf einem „dicitur" beruht: Der bernische Rat hatte durch einen Gardenknecht, der von Paris her kam, erfahren, dass *einer von Luzern* in Paris beim König gewesen wäre, ihm Briefe aus der Eidgenossenschaft gebracht und Briefe des Königs an die Eidgenossen in Empfang genommen hätte — was dem Rate missbeliebig war. Derselbe erliess nun am 14. Juni 1514 an seine Vögte einen förmlichen *Steckbrief* des Luzerners zwecks seiner Verhaftung und schilderte ihn also: „ein junger gesell, uff die zwentzig jaren allt ungevärlich, berittenn mitt einem grawen ross, wo̊llichem die oren geschlitzt oder abgehuwenn sin so̊llen, ouch bekleydett mitt einem rock gelfarb, in gestalt alls ob es arras oder sayat sye." — Bern. T. Miss.-B. N fol. 292.

Rückgrat gab, bezw. dass sie zu sehr ihren direkten Auftraggebern glaubten, oder dass diese Volksmänner nur immer die Kriegsentschädigung von Dijon im Auge hatten und sich um die italienischen Dinge nichts kümmerten. Beachtenswert, aber nicht leicht erklärlich, ist dabei die Naivität des Volkes, zu glauben, der Herzog von Bourbon, oder gar der König, werde mit ihm, in Umgehung der Obrigkeiten, direkt verkehren und unterhandeln.

Dass hinter den unmittelbaren Auftraggebern, also beispielsweise hinter dem Stadtregiment[1]) bezw. dem Befehlshaber der Garnison von Dijon, Latremouille, die hohe französische Politik stand, glauben wir als sicher annehmen zu dürfen. Die französische Staatsraison mochte also überlegen: Wir dürfen keine Truppen mehr werben, also machen wir, dass uns Truppen von selbst zulaufen. Der gemeine Mann will Geld, also sagen wir ihm, das Geld liege hier. Ist er mal da, ist's immer noch früh genug, ihn auf seinen kleinen Irrtum aufmerksam zu machen. Vielleicht begnügt er sich dann mit dem Handgeld, das wir ihm anbieten.[2]) In jedem Falle tut er gut, bei uns zu bleiben und das Handgeld anzunehmen — denn hinter ihm sind, weil das Reislaufen von den Eidgenossen strenge verboten und gegenüber den Überläufern Verhaftung angeordnet ist, sozusagen die Brücken abgebrochen. Und was die Hauptsache ist: die Unzufriedenheit in der Eidgenossenschaft als solcher wird genährt und der Zwiespalt zwischen Ort und Ort und Obrigkeit und Landschaft wird grösser und dadurch die Aussicht auf eine einheitliche und geschlossene Politik gegen uns kleiner, und wir können ungehindert Mailand wieder gewinnen.

Die Zuversicht, mit welcher diese fremde Diplomatie sich erfrechte, in die Mehrheit *Bresche* zu schlagen, spricht

[1]) Über dieses vgl. Gagliardi S. 243, 259.

[2]) Folgender Fall, wenn man nicht eine Art „Militäruntauglichkeit“ der Betreffenden oder sonst eine Verhinderung annehmen darf, passt allerdings nicht zu dieser Konstruktion: Zwei Männer von Biel sind nach Dijon zu den Feinden gelaufen; als sie aber da keinen Dienst fanden, sind sie wieder zurückgekehrt. Nun sind sie zu Neuenburg gefangen. Man soll heimbringen, wie man dieselben strafen wolle, um solches Geläuf los zu werden. Tagsatzung zu Bern 1514 Juli 10. (E. A. III 2 S. 803.)

doch laut genug für den Einfluss des Geldes, das die Eidgenossen gelegentlich auch von zwei entgegengesetzten Seiten anzunehmen sich entschliessen konnten. Ueberall trifft man das verdeckte Spiel der *Agenten* und fragt sich erstaunt, wie bei diesem Mass der Korruption ein jahrelanges Beharren auf festen Zielen noch möglich gewesen ist.[1]) Wir begreifen, dass die Schweiz nicht dazu angetan war, eine kaum angetretene Grossmachtstellung zu behaupten: Das Prinzip der Freiheit und der Selbstbestimmung, welches sie im Felde gross gemacht hatte, musste in der Politik sie wieder lahm legen.[2]) Es brauchte nur einen kriegerischen Misserfolg, um die Eidgenossen wieder in ihre natürlichen Schranken zurückzuweisen. Und dieser Misserfolg sollte nicht ausbleiben —

„. . . es wandelt das Schicksal die blutige Bahn
Nach dem donnernden Schlachtfeld von Marignan.“
(Ferd. Vetter, Die Schläge des Schicksals.)

Die solothurnischen Unterhändler und Unruhestifter, die wir im Auge haben und die uns im Folgenden beschäftigen werden, sind *Gerold (Gerhart) Löwenstein* von Solothurn und *Bernhard Sässelin* von Balsthal. Löwenstein war von Beruf Kaufmann und war ein Schwager des Junkers Ludwig von Erlach und des Münzmeisters Michel Glaser in Bern, sowie des Stattschreibers Adam Göiffi in Biel.[3]) Sässeli betrieb ein Handwerk und besass eine Liegenschaft zu Matzendorf, war aber im Uebrigen ein durchaus unbemittelter Mann und ein Leibeigener Solothurns.[4])

[1]) Diese letztere Bemerkung nach Gagliardi S. 323.

[2]) Vgl. Gagliardi S. 328 und zuvor.

[3]) Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir für Löwenstein auf unsern Aufsatz „Zum Jetzerprozess“ im Anz. f. schwz. Gsch. 1907 S. 152 ff. mit einer Berichtigung S. 220; in teilweise veränderter Form abgedruckt in den „Blättern für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ 1908 Heft 3. — Von der Glaserin hatte er einen Sohn (Soloth. Ratsman. 70 S. 658). — Der im Oeffnungsbuch von Basel VI (1478—1490) fol. 68 zum Jahre 1483 genannte Paulus Löwenstein wird sein Vater oder sein Bruder gewesen sein; in einer Urkunde von 1504 (Soloth. Denkwürd. Sachen 18 fol. 140) kommt ein Paulus als Bruder Gerolds vor.

[4]) Von einem nicht näher bezeichneten Handwerk Sässelis spricht das für ihn fürbittende Schreiben Solothurns an Bern vom 16. Juni 1520. (Bern. Unnütze Papiere, Bd. 41 Nr. 192). Die Leibeigenschaft Sässelis erschliessen wir aus folgender Stelle: Der Rat von Solothurn lässt Montag nach Scho-

Der ganze Handel ging von *Löwenstein* aus, der auf einer Geschäftsreise nach Burgund zu Dijon für die französischen Interessen gewonnen wurde und nachher den gerade unbeschäftigten Sässeli herüber zog, der, offenbar etwas kühnerer Natur, das Spiel dann fortsetzte und immer wieder persönlich auftauchte, als Löwenstein angesichts der gegen sie beide ergangenen Verhaftsbefehle es längst vorgezogen hatte, eidgenössischem Boden fern zu bleiben. Was wir, zumeist nach ungedruckten Archivalien,[2]) über die Beiden vorzutragen haben werden, ist eine Erweiterung und nähere Begründung dessen, was zerstreut in den eidgenössischen Abschieden steckt, was in einer kurzen Notiz Anshelm uns überliefert hat[3]) und was aus Rob. Glutz-

lastice 1509 dem Vogt von Falkenstein schreiben, „mit den glasern verfügen, dass sy Bernharten Sässelins knab alz unnsern lib eignen lassen leren und dienen einem meister wo er wil, und wenn er meister werden wil, das sy ij gulden von im nemmen" (Ratsman. 3 S. 239). Dass Bernhard Sässeli „ein armer Wicht" war (Glutz-Blotzheim), erhellt aus dem unten mitgeteilten Inventar seines Gutes bei der Konfiszierung. Wie in diesem, ist auch in der unten abgedruckten Kundschaft immerhin von einem Grundbesitz (einer Matte) Sässelis die Rede. Aus genanntem Inventar glauben wir übrigens schliessen zu dürfen, dass Sässeli seines Zeichens ein Seiler war; daneben betrieb er eben ein wenig Landwirtschaft. Dass sich mit Leibeigenschaft zu jener Zeit freier Grundbesitz, bei dessen Veräusserung nur die Einwilligung des Herrn eingeholt werden musste, ganz gut vertrug, ist bekannt.

[2]) Den Kern unserer Darstellung wird eine solothurnische Ratsverhandlung vom Februar/März 1515 bilden, die in drei Zeugeneinvernahmen oder *Kundschaften* besteht, welche uns über die Vorgänge des voraufgehenden Jahres berichten. Im Interesse der Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit unserer Darstellung müssen wir das betreffende Protokoll, das auch in kulturgeschichtlicher Beziehung bemerkenswerte Stellen enthält, auseinanderreissen und die einzelnen Teile jeweils da unterbringen, wo sie den berichteten Geschehnissen nach, also chronologisch und materiell, hingehören. Es ist dieses Verfahren umso mehr angezeigt, als die betreffenden Berichte im Original zum Teil unordentlich durcheinander geschrieben sind. Dass durch wörtliche Mitteilung dieser Kundschaften die Darstellung an einigen Punkten etwas in die Länge geht und der rasche Ueberblick über die Verkettung der Ereignisse dadurch erschwert wird, wissen wir wohl. Aber wir können uns aus gewissen Gründen nicht dazu entschliessen, sie anhangweise zu geben und halten sie in jedem Falle für so interessant nach verschiedenen Seiten hin, dass wir glauben, der Leser werde ihre wörtliche Wiedergabe wohl ertragen.

[3]) Anshelm III 472 f., mit richtiger Angabe des Hauptinhalts jener Praktiken und unter besonderer Berücksichtigung des Gäuer-Aufstandes vom Mai 1514, s. u.

Blotzheims Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen, Bd. V 2 S. 367 ff., sowie aus Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, Bd. 3 S. 103 ff., bekannt ist.

Die *Unruhen im Bernischen und Solothurnischen* begannen gleich mit dem Jahre 1514, wie aus einem Schreiben der bernischen Obrigkeit in Stadt und Land vom 28. Januar 1514[1]) hervorgeht. Den „unrůwigen reden" gegenüber, die zu seinen Ohren gedrungen waren: als ob die Obrigkeiten keinen Frieden mit den Franzosen wollten annehmen und der französische König doch Willens sei, den Vertrag von Dijon zu halten — wies der Rat von Bern auf den bei ihnen gefangenen Präsidenten von Dijon hin, dessen Gewalt und Befehl ganz anders lauten, sowie auf die gemeineidgenössische und auf dem letzten Tage von Zürich[2]) bezeugte Bereitwilligkeit, mit dem neuen Papste das alte Bündnis zu erneuern und sich von ihm, aber auf Grund des Dijoner Pakts, mit Frankreich in ein Bündnis bringen zu lassen;[3]) was zu Ruhe und Frieden der Landschaft dienen könne, werde geschehen, die Untertanen aber mögen die Unruhigen ihres „widerwärtigen fůrnämens" wegen abweisen. — Dass *Gerold Löwenstein* von Solothurn bei diesen Unruhen seine Hand im Spiele hatte, bezw. dass Alles von ihm ausging, ersehen wir nicht nur aus dem oben erwähnten Schreiben Luzerns an Solothurn vom 29. Januar, sondern auch aus einer 14 Tage später unter dem Datum des 11. Februar ergangenen Publikation von Schultheiss und Rat zu Bern: „. . . Unns kompt für, wie sich *Gerold Löwenstein von Soloturn* lasse merkenn, alls er in kurtzem zu Dision gewäsenn,[4]) das im von dem von Latrimollye unnd anndern begegnott sye, wie der kůng den friden daselbs vor Dision abgeredt halttenn unnd den sold ußrichtten wőlle, daruß nun allerley unrůwiger reden erwachssenn, allso das ettlich der meynung sőllen sin, gan Dision zůziechen unnd den sold selbs zůreychenn. So lassen sich dann annder merckenn, wie be-

[1]) Bern. Teutsch. Missiven-Buch N fol. 250v.

[2]) 1514 Jan. 9, s. E. A. III 2 S. 764 f.

[3]) Gagliardi S. 345.

[4]) Näheres darüber unten.

sunder lütt in der eidtgnoschafft weren und hindrenn, dadurch das gelt nitt mag erlangot werdenn,[1]) das unns nitt gnůg kan verwundrenn, dann unns unnd gemeinen unnsernn lieben eidtgnossen sind diser tag von dem herzogen von Burbun, des küngs statthalternn, schrifften zukomenn,[2]) an denen wir nitt kǒnnen verstan, das die sach so richtig sye, alls der genant Lǒwenstein fůrgipt. Aber damitt nützit versumpt werde, so schriben wir den obbemeldten unnsernn lieben eidtgnossen von Soloturnn,[3]) denselben Lǒwenstein uff disernn jetzigen tag gan Zürich[4]) zůschickenn, gemeinen eidtgnossen zůsagenn das, so im sinem fůrgäben nach ist begegnot, damitt sich dieselben darüber underreden unnd beratten mogenn, alls sich unnser aller lob, nutz unnd notturfft nach wirdt gebürenn. Unnd bevelchen üch daruff ernnstlich, ob der sach halb under üch anzug beschäche, alldann die unnsernn gestalt des handels und das wir uff obbemeldt der franzosen fůrgäbenn deheinen glouben setzenn, zůberichtenn, unnd ob sich jemand welte erhebenn, die zůenthaltenn unnd abzůwisenn unnd in solichem gemeiner unnser eidtgnoschaids [sic] unnd ansächens zůerwartenn. Dann sǒlten die unnsernn durch solich der franzosen listig untrůw anschlag unnd fürgäbenn uffgewiglot unnd inen zůgefůrt unnd damitt all ander fürstenn unnd herrenn unns widerwertig gemacht werdenn, megen ir bedenckenn, was beschwärd unnd lasts unns allen dahar wurdt erwachsenn; dem wellend vorsin unnd üch bewisenn, nach schuldigen pflichtenn; daran beschicht unns gůtt gevallenn."[5])

An Solothurn aber erging am selben Tage folgendes Schreiben Berns: „Unnser frůndtlich willig dienst unnd was wir eren und gůtts vermǒgen zůvor. Fromm, fůrsichtig, wiß, sunders gůtten frůnd unnd getrůwen lieben eidtgnossen.

---

[1]) Es ist hier auf Thomas Lüti, Hans Wabrer u. a. angespielt, s. o. Die von diesen Politikern wiederholten und ausgestreuten Gerüchte zirkulierten natürlich schon lange vor ihrer Behandlung auf der Tagsatzung.

[2]) Im Januar langten zwei Briefe des Herzogs an die sämtlichen Orte ein, s. u.

[3]) Das Schreiben wird unten mitgeteilt.

[4]) Vom 16. Februar 1514, s. u.

[5]) Bern. Teutsch. Missiven-Buch N fol. 253. — Ratsman. 160 S. 83.

Unns begegnot gloublich, wie dann der ůwer *Gerold Löwenstein* sich allenthalb lasse merckenn, wie er in kurtzem by Dision gewäsenn unnd da dannen von ettlichen franzo̊sischen in dieselben statt gefůrt, da imm von dem herren von Latrimolye unnd andernn gesagt sye, das der kůng die bericht daselbs vor Dision abgeredt haltenn unnd den sold ußrichtenn, mitt anzo̊ig, das si imm darumb schrifften unnd schin haben wellen gäbenn, dero er sich aber gewidrot dieselben anzůnämmen[1]) — das unns zů ho̊ren seltzam bedunckt; dann unns sind ietz von dem herzogen von Burbun schrifften zůkommen, die wir gan Zůrich geschickt habenn unnd so̊liche meinung deheins wegs dargäbenn. Unnd so nu diß redenn zů mercklicher unrůw unnd erhebung des gemeinen mans unnd deßhalb unns allen zů grosser beschwärd dienenn, haben wir ůch darumb verkündung wellen tůn, mitt fründtlicher bitt, den genanten Lo̊wenstein uff disen ietzigen tag gan *Zürich* zůbescheidenn, allda gemeinen unnsernn lieben eidtgnossen zůerscheinenn, das so imm wie vor ist begegnot. Dann die notturfft wil erho̊uschen, darůber underred unnd rattschlag zůtůnd unnd das zůversächenn, so unns allen zů unrůw unnd widerwertikeit wurde langenn. Das vermerckend von unns imm bestenn und tůnd harinn nach unnserm vertruwenn unnd alls üwer selbs notturfft ouch wol vordrot, stat unns umb üch zůverschuldenn. Datum . . ." [2]) — Ueber Löwensteins Gerede wurde zu Bern wahrscheinlich auch am folgenden Tage verhandelt.[3])

Am selben Tage wie von Bern (11. Februar) kam Solothurn auch von *Wilhelm Schindler,* dem Schultheissen von *Huttwil,* Warnung zu. Da diese ältesten Schreiben die Sachlage am genauesten wiedergeben und sich auch in diesem Briefe ein paar prägnante und originale Züge finden, wollen wir auch diese Zuschrift in der Hauptsache vernehmen: In Dijon hätten ettliche Herren von der Stadt

[1]) Darüber werden wir unten aus der solothurnischen Kundschaft von 1515 Näheres vernehmen.

[2]) Bern. Teutsch. Missiven-Buch N fol. 254v. f.; Ratsman. 160 S. 83.

[3]) Notiz in Ratsman. 160 S. 83: „Morn anzůbringen die red Gerold Lo̊wensteins." Am 12. Februar war allerdings laut Manual keine Sitzung des Kleinen Rats.

den Löwenstein kommen lassen „und haben mitt im gerett allerley und in sünderheitt, wie der brichtt wegen war und die eygnossen sy nitt wellen annemen, so doch der küng sy gern halten well und das geltt by ein andren hab ligen und gern dem nach wett gan, wie es den der brichtt inhaltt; und er sôlle eis tůn und sôl illentz wider hin us ritten fůr die gmeinen in der eygnoschaftt und inen semlich meinung zů erkennen geben und welle ein gmein dem frantzosen ein gleitt gen, so wellen sy har uss kon und wellen mitt dem gmeinen man under ston ein friden zů machen, den sy wüssen mitt den heren nütt zů machen, der küng der kônni innen nitt geltz gnůg geben, do mitt sy zů friden sigin.“ Darauf hin sei Gerhart fort geritten und habe zuerst den Balsthalern die bezüglichen Mitteilungen gemacht, worauf die Balsthaler zwei Mann gegen Zofingen geschickt hätten, wie sie auch zwei Mann verordneten, die nach Huttwil und ins Emmenthal gehen sollten. Schindler aber habe die „red“ nicht vor die Gemeinde kommen lassen und die Versammlung abgestellt und sofort an Bern berichtet, wie er nun auch an Solothurn tue, damit die drohende Gefahr abgewendet werden könne.[1])

Am 16. Februar 1514 wurde der Tag von Zürich gehalten und u. a. auch über die französische Angelegenheit gehandelt. Das *Schreiben des Herzogs von Bourbon* wurde verlesen; es besagte, wie wir schon wissen, nichts über die Erfüllung des Dijoner Vertrags, was den Landschaften zu ihrer Aufklärung und Beruhigung mitzuteilen beschlossen wurde; die Aufwiegler aber sollten verfolgt werden.[2]) Ob *Löwenstein* anwesend war, wie Bern es gewünscht hatte, ist aus den Akten nicht zu ersehen; nach allem aber ist es zu bezweifeln. Dem Herold des Herzogs von Bourbon wurde von den Bernern gesagt: dass M. H. die Eidgenossen dem König keine Antwort geben wollen, weil er den Frieden von Dijon nicht halte.[3])

Wir müssen hier vorausgreifend erwähnen, dass am 7. Februar 1515 die Tagsatzung zu Zürich von Bern,

---

[1]) Soloth. Denkwürdige Sachen Bd. 31, fol. 35.

[2]) E. A. III 2, S. 770 f., lit. k. und q.

[3]) Bern, Ratsman. 160 S. 101.

Luzern und Solothurn beschworene Kundschaft über Sässeli verlangte, welche der Rat von *Solothurn* im Februar und März einzog.[1]) Von der ersten Zeugengruppe[2]) wusste der Vorredner *Hans Gerwer*, Untervogt zu Falkenstein, zu erzählen: „Daz umb die vaßnacht, ist jetz ein jar,[3]) sy syent gesin in Niclaus Brunners huß zů *Baldstal*,[4]) do syent *Geroldt Löwenstein* unnd *Bernhart Sässellin* zů inen komen und hett *Gerold* gerett: er sye geritten in *Welschland* gan *Doll* und het wellen schwin kouffen, oder hat sy koufft[5]) und etwas daruff geben.[6]) Daz haben die Frantzosen vernommen; die haben in gefangen unnd gan *Dyjon* gefůrt.

---

[1]) Wir können unter den Zeugen, wie schon bemerkt, *drei Gruppen* unterscheiden, von denen wir bei unserer Erzählung indessen die zweite in die erste hineinschieben müssen. Die erste weiss über Vorgänge aus dem Anfang des Jahres 1514 auszusagen, da Löwenstein noch im Solothurnischen war, sowie von Ereignissen, die sich speziell um die Fasnacht in Balsthal abspielten; dann von der Reise Löwensteins und Sässelis nach Frankreich und von der alleinigen Rückkehr Sässelis. Eine zweite Gruppe erzählt ihr nächtliches Erlebnis mit Sässeli in Solothurn, das dieser bei seiner Heimreise zuerst berühren musste. Nun lassen wir der ersten Gruppe wiederum das Wort, die uns über das Auftreten Sässelis in Balsthal berichtet. Die dritte Gruppe endlich weiss Vorgänge mit Sässeli aus dem Heuet 1514 mitzuteilen. — Diese auch in kulturgeschichtlicher Beziehung stellenweise höchst interessanten Berichte stehen Ratsman. Soloth. Nr. IV, S. 249—268. Die Reihenfolge der Aussagen ist hier indessen anders (nach unserer Numerierung: Gruppe I, III, II) und gibt nur ein zerfliessendes Bild von der Aufeinanderfolge der Ereignisse im Jahre 1514. — Nötig erachtete Verdeutlichungen — namentlich der in den Pronomina versteckte Subjektswechsel ist sehr verwirrend — werden wir in [ ] geben. Ebenso behalten wir uns freie Interpunktion und gelegentliche Anwendung der Cursive vor.

[2]) Zu dieser Gruppe gehören Hans Gerwer, Niclaus Brunner, Anthoni Fyninger, Ůlli Meder, Hans Slosser und Mathis Probst. — Das Verhör fand statt am Donnerstag nach Valentini, den 15. Februar.

[3]) Das genauere Datum ist: *vor* dem 10. Februar 1514, schon im *Januar*, vgl. die obigen Schreiben Berns an Solothurn und an seine Untertanen, sowie den Brief des Schultheissen von Huttwil an Solothurn.

[4]) Glutz, der diese erste Kundschaft — aber nur diese — skizziert, lässt die Gesellschaft in Balsthal an einem Fastnachtabend, „wo des Guten mehr als gewöhnlich genossen wurde", also zu einem fröhlichen Trunke beisammen sein.

[5]) Zeuge Gerwer erinnert sich darin nicht mehr so genau, bzw. er verbessert die voraufgehende Mitteilung.

[6]) Ein Angeld, Draufgeld.

Do hab er [es ist immer Löwenstein, der spricht, oder besser: den Gerwer sprechen lässt] zů Dyjon geklagt, er sye ein werbender man [Gewerbsmann, Kaufmann] und fare sinem gewerb nach — waz sy im wellent angewinnen [was sie mit ihm eigentlich wollen]? Do haben sy mit im gerett von der *bericht vor Dyjon beschechen* zwüschen k[üng] und den eidtgnossen; denn so der k[üng] der meynung sye, die bericht zehalten, ob er daz dŏrffte an die landlüt der eidgnosschafft bringen und nit an die herren?[1]) Dar zů hab er gerett: er wüsse in den fůgen nützit darinn zehandeln, sye im ouch nützit darum bevolen; denn er begêre schlechtlich sin gewerb zetriben und [bitte sie,] inn damit ze verfaren lassen. Daruff hant sy an im begert ze wüssen, was er wol mag an einem schwyn gewinnen. Do spräche er: villicht ein dicken pfenning. Do retten sy: ob er dŏrffte an ein landtschafft der eydtgnosschafft bringen, so mŏcht im villicht fůr ein dicken pfenning ein kronen werden. Dann wenn er das wŏlte an die gemeinden bringen, wurde er me gewinnen, denn an siner kouffmanschafft; denn sy wüstent mit den herren nit nache zekomen; und gâben im sin gelt wider, was er hat uff die schwin geben.[2]) Daruff rett er [Löwenstein]: Sye wŏltent im brief und sigel geben, daz sy die bericht vor Dyjon wŏlten halten. Daz wolt er nit annemmen; denn er besorgte, alz er durch keysers land ryten můste, man mŏcht in an ein ast hengken; er wŏltz aber sust gnůg anbringen unnd dem nach brieff und sigel von inen bringen.

Das hab er inen [den Gästen und jetzigen Zeugen] zů Baldstal fürgeben. Daruff haben sy inn gefragt: ob er das jenant hab anbracht? Do rett er: *min herren hettent inn*

---

[1]) Hier haben wir das Motiv, das in den Reden jener Zwischenhändler immer und immer wieder laut wurde: Frankreich möchte den Frieden halten; aber die Obrigkeiten gehen in ihren Geldforderungen zu weit. Wenn Frankreich direkt mit den Landschaften verkehren könnte, käme die Sache zum Abschluss und würden die Landleute doch endlich etwas erhalten.

[2]) Die Franzosen hielten ihn also schadlos dafür, dass er den geplanten Schweinehandel gegen die „diplomatische" Sendung aufgab und das entrichtete Angeld so dahinten lassen musste.

beschickt für schulthessen, klein und gross rât.[1]) Die haben inn, Gerolden, gefragt: was er von Dyjon bringe? Do hab er gerett: der kung well den friden vor Dyjon gemacht halten; unnd wie er daz minen herren gesagt, hab er inen [den Wirtshausgästen] ouch also fürgehalten. — Do fragten sy [die Balsthaler] inn: wie es minen herren geviele? Do spräche er: *es gevalt ettlichen unnd ettlichen nit.* Do begerte er [von den anwesenden Balsthalern], daz man im ein *gemeind* wôlte samlen zů *Baldstal.* Do fragten sy: ob man im anderswo ouch ein gemeind hette gehalten? Do spraeche er: neyn. Do wöltent sy im ouch dehein gemeind samlen. Do begerte er eins oder zweyer, die mit im hinin [nach Dyjon] fůrent, so wôlte er sin fürgeben wâr machen unnd darumb brieff unnd sigel bringen, in sinem costen. Und by disen händeln und worten ist *Bernhart Sässeli* ouch gewesen unnd [er, Gerold] spräche also ân Bernhart Sässellin[2]) Do wôlte Bernhart nit ryten, er wurde denn von einer gantzen gemeind dargeordnet. Do sprâchen etlich: es dôrffte der gemeind nitt, dann daz er allein loste [anhörte], das Gerold die warheit brächte. Do wart gerett von ettlichen: wenn sy alz wenig zeschaffen hetten alz er [Sässeli] und sich kriegen wôlten behelffen, sy wôlten selbs mit hin in ryten, uff die wort zeerwâren, die Gerold fürgeben hette. Do bätent die erber lüte Gerolden unnd ouch Bernharten, das sy die warheit haruß brächtent unnd dorumb vom küng selber brieff unnd sigel; dann Gerold stůnde in grossem ungunst gen

[1]) Wie *Löwenstein* hier, wollte später auch *Sässeli* das französische Schreiben Ratspersonen vorgewiesen haben, und gerade über diesen Punkt wurde 1515 hinsichtlich Sässelis beschlossen, Kundschaft zu erheben. Während aber Löwensteins Behauptung in der Luft hängt, bezw. auf sich selber beruht, werden wir weiter unten aus einer Zeugendeposition ersehen, dass Sässeli von seinem Briefe wirklich Ratspersonen hat Einsicht nehmen lassen. Nur hatte er das nicht von Anfang an im Sinne, sondern er kam dazu durch den äussern Umstand und die Zufälligkeit, dass niemand seinen Brief lesen oder verstehen konnte, so dass er sozusagen von Hand zu Hand wanderte.

[2]) Hier, im Gasthofe Brunner zu Balsthal, scheint also, anfangs Februar 1514, *Bernhard Sässeli* zum erstenmal in den Handel hineingezogen worden zu sein, in welchem er bald als selbsthandelnde Person figurieren und die Tagsatzung, wie die Regierungen von Solothurn und Bern, in Atem erhalten sollte. Seine in der Folge angedeutete Beschäftigungslosigkeit scheint ihn in dieses Fahrwasser getrieben zu haben.

den eidtgnossen unnd gantzer landschafft; oder er sôlt nit me in daz land komen, denn er müste das übel entgelten. — Also begertent sy [Löwenstein und Sässeli] *Bernhard Gerwers*[1]) mit inen zeryten für ein knecht unnd verspreche ihm [dem Gerwer] Gerold: môcht im nit me werden, so wôlt er im doch züm minsten ein manodt sold schaffen.

Unnd also morndes zü güter tagzyt fürent sy [Löwenstein, Sässeli und Gerwer] enweg und ward inen gesagt, sy sôltent ylen, damit man wüste uff dem hübschen mentag [Montag nach Pfingsten = 5. Juni 1514] oder [schon] der alten vaßnacht [5. März] die eidtgnossen zü berichten,[2]) was sy brächtent.

Darnach kament sy biß gan *Nüwenburg* wider ushar [von Frankreich zurück]. Do wurdent sy gewarnet. Do reit *Gerold* wider hinder sich[3]) und gab *Bernhard Sässelin* den *brieff* der gemeinen landtschafft ze überantwurten. Do sye er [Sässeli] har gan *Soloturn* komen züm *Loewen*, do syent etlich komen unnd haben den brieff lassen läsen unnd im den widergeben . . . .“ [4])

Wir brechen hier den Bericht der ersten Zeugengruppe ab, um ihn später wieder aufzunehmen und fügen als chronologisch hieher passend die *zweite Kundschaft* ein, welche Freitag vor Gregory = 9. März erhoben wurde und die uns über die *Durchreise Sässelis durch die Stadt Solothurn* und die *hier sich abspielenden nächtlichen Vorgänge* anschauliche Auskunft gibt. Der betreffende Bericht enthält die Aussagen des *Bendicht Mannslib* und *Hans Doben*, beide des Grossen Rats, sowie Altrats *Hans Lienhart*, und bringt in seinem ersteren, kürzeren Teile eine Erinnerung an Löwen-

---

[1]) Bernhart Gerwer ist bekannt durch die Eroberung eines Fähnleins in der Schlacht von Novara. Dafür liess ihm die solothurnische Regierung ein Kleid und 1½ Malter Korn zukommen, 9. Dezember 1513. (Ratsman. 6 S. 131).

[2]) Die betreffende Tagsatzung fand am 8. März in Bern statt.

[3]) Wieder nach Frankreich zurück, bezw. nach Yverdon, wie wir unten sehen werden. Auf der Heimreise gingen sie also, von Bekannten gewarnt, auseinander; Sässeli (nicht Gerwer, wie Glutz sagt) allein kehrte mit einem Briefe zurück.

[4]) Soloth. Ratsman. 4 S. 250—252. Diese Zeugeneinvernahme ist vom 15. Februar 1515.

stein aus der Zeit vor Fasnacht 1514. „. . . . Und des ersten [hatt gerett und bezüget] der genannt *Benndicht Manßlib*: Das uff ein zyt, do *Gerold Löwenstein* noch anheimbsch gewesen sye,[1]) Gerold mit im gerett hab von sins [Manßlibs] roß wegen, ob es im feil wäre. Do spräche er [Manßlib]: ja; do bot er [Manßlib] ims umb xx gl.[2]), und tet im Gerold kein gebott daruff; und käment also do ze mâlen von einandern. — Darnach über ein gůte zyt[3]) begäb es sich, daz er zů den *schmiden* zů nacht âß. Do käme ein bott, der reicht inn unnd spräche zů im: er sölte hin uß komen zů *Bernhart Sässellin*, der wäre vor der statt. Do gienge er [Manßlib] mit im [dem Boten] ushin, und do er zů Bernhart kam, spräche Bernhart: Gerold het im [dem Sässelin] bevolen [ergänze: auszurichten], daz er [Manßlib] im [Gerold] daz roß sölte schicken by dem selben knaben, den er haruß hat geschickt von Yferden;[4]) denn er [Manßlib] hett im [Löwenstein] daz roß umb xx gulden gebotten. Do het er [= Hier habe Löwenstein] im geschickt xii kronen; darumb sölt er [Manßlib] im daz roß schicken. In dem käme *Hans Lienhart* der alt rât, zů den schnydern, von siner matten darzů. Der vienge an reden unnd spreche: Bernhart, wannens kumpst du? Do spräche Bernhart: er käm von Dyjon. Do sprächen sy beid zů im: wär inn hett inhin [nach Dijon] geschickt? Denn er unnd ander, die mit denen dingen umbgiengen, machtent uns[5]) ein gross unrůw gegen unnsern eidtgnossenn; wand sy [Bernhart und die andern Leute] von

[1]) Gerold Löwenstein weilte, gewarnt, ausserhalb der Eidgenossenschaft seit Fasnacht 1514, siehe oben S. 123. Der erste Teil obiger Zeugenaussage betrifft also die Zeit von Anfang Februar 1514.

[2]) = 40 Pfd., der gewöhnliche Rosspreis um jene Zeit, vgl. *Ad. Fluri*, Kulturgeschichtl. Mitteil. a. d. bern. Staatsrechnungen des 16. Jahrhunderts, S. 11 f.

[3]) Mit diesem zweiten Teile werden wir in die Fasnacht 1514 versetzt, wo Bernhart Sässeli mit dem französisch geschriebenen Briefe die Gemüter verwirrte, siehe oben. Bernhard Gerwer kommt nach Balsthal 6./7. März; Sässeli ist vorher schon da. Sein Eintreffen in Solothurn und die oben geschilderten Vorgänge fallen also etwa 8 Tage früher, auf Ende Februar.

[4]) Löwenstein weilte also damals in Yverdon. Der Knecht, von dem hier die Rede ist, wird der Bote sein, der den Mannsleib aus den Schmieden gerufen hat.

[5]) Vom Standpunkte des Rats aus gesprochen.

Baldstal unnd die usser dem Gōw wurdent ân das fůr die unrůwigosten geschetzt [!].[1]) Do spräche Bernhart: er wäre nit allein von den unnsern [den solothurnischen Landleuten] hin in geschickt, sonnders ouch von unnser eidtgnossenn von Bern unnd Luzern lüten. Do fragte inn Hans Lienhart: was er da innen geschaffet [ausgerichtet, zu Stande gebracht] hette? Do spreche er: er hette es wolgeschaffet; denn er brächte *brieff vom hertzog von Bourbon*, daz er [der Bourbone, d. h. hier der König] wolte die richtung vor Dyjon gemacht halten.[2]) Do fragte Bernhart: ob er dorffte in die statt ryten? denn er ritte nit gern nachtz [weiter, nach Balsthal]. Doch so vorchte er sich nit vor uns, sonnders allein vor den landslüten; die möchtent inn argwänig halten, daz er uns sin sachen vor [vor ihnen] entdeckt hette, unnd ein bederthalber[3]) wäre, unnd möchten im den hals abstechen. Unnd alz sy von im giengen unnd im nit wolten râten zů

---

[1]) Diese Bemerkung ist sehr interessant. Die Balsthaler und Gäuer waren also bei den Solothurnern das, was „die Leute am See" bei den Zürchern waren!

[2]) Wir kennen bis ungefähr zu dieser Zeit folgende *französische Briefe in der Dijoner Angelegenheit* und was damit zusammenhängt:

a) Der *König* selber schreibt unter dem 8. Dezember 1513 an Johann von Savoyen, Bischof von Genf, wegen des Präsidenten von Villeneuve (Fazy, l. c. S. 276 f.)

b) La *Tremoille* und der *Gruyer* schreiben Anfangs Dezember an die Tagsatzung (Gagliardi 299) wegen freien Geleites und des Präsidenten.

c) Der *Herzog Karl von Bourbon*, Generallieutenant des Königs in Burgund, den der König mit der ganzen Dijoner-Angelegenheit betraut hatte, schreibt:

α) den 27. Dezember 1513 an Genf wegen des Präsidenten, wie ein paar Wochen zuvor der König (Kohler, l. c. S. 56);

β) im Januar 1514 zwei Briefe an die sämtlichen Orte, in derselben Sache (Kohler, l. c. S. 58);

γ) den 16. Februar 1514 ein Geleitsgesuch an die Eidgenossen, wobei er darauf hinwies, dass das Geld bereit liege und ausbezahlt würde, wie sich die Eidgenossen zu einem neuen Frieden verstehen könnten; dabei müsse nur die Bestimmung wegen Asti dahinfallen (E. A. III 2 S. 770 lit. K, Ansh. III 490);

Für später vgl. Gagliardi S. 319 (ein Brief Bourbons an die Orte vom 24. März 1514).

δ) April 1514 Gesuch um Anhörung von drei Savoyern, die Anträge vom Herzog von Savoyen und vom König von Frankreich an die Eidgenossen hätten (E. A. III 2 S. 783 lit. l. Das Gesuch wurde bewilligt).

[3]) Einer der auf beiden Achseln trägt.

bliben oder enweg zeryten, do ritte er den graben [sc. Stadtgraben] umb unnd fůre in Hans Lienhartz hůß *zum Löwen.*[1]) Indem giengent sy beid [Manßlib und Lienhart] zu hernn *schultheissen Babenberg* unnd zalten [erzählten] im allen handel, was inen von Bernhart begegnett was: wie er brieff hette von des friden wegen unnd hin ingeschickt wäre [nach Dijon] von der gantzen landtschafft. Do spreche der schultheis herr Bâbenberg: Hette Bernhart neiswas brieffen ein landtschafft berůren, des näme er sich nit an, in ansechen der grossenn unrůwen, darinn wir der zyt mit der landtschafft stünden. — Und also gienge Hans Lienhart heim, unnd diser gezüg [Manßlib] wider zů den *schmiden,* do er hat zů nacht geessenn. Do fragten sy [sc. die andern Gäste] inn: was er gethan hette? Do spreche er: [er] käme von Bernhart Sässeli; der käme von Dyjon unnd brächte gůte mêre, daz der küng wo̊lte den friden halten vor Dyjon. Do frogten sy: ob er [sc. Sässeli] wäre ilends zů den landtlüten [sc. nach Balsthal] geritten? Do spräche er [sc. Manßlib]: nein; ich vermein, er sye zům lo̊wen. Unnd gieng also angends zum *löwen.* Do fand er inn unnd rett aber [wiederum] mit im von des ross wegen, unnd das ross wär im gnůg klein unnd er were nit damit versorget. Do spräche Bernhart: wilt du die xij kronen, so wil ich dir sy geben, du schickest im [sc. dem Löwenstein] das roß oder nit. Also [sc. auf diese Art und Weise] wolt er [sc. Manßlib] nützit von im [sc. Sässelin] nemmen unnd behielt sin ross unnd welt nützit damit zeschaffen haben. Da gienge Bernhart mit im haruß usser der stuben zum lo̊wen unnd spräche: ob er welsch ko̊nde läsen? so wo̊lt er im den *brieff* geben zeläsen. Do spräche er [sc. Manßlib]: nein; wo̊lt er im aber den brieffe vertruwen unnd [erg.: vorausgesetzt, dass] er offenn wäre, so wo̊lt er wol finden, der im sy [sc. die Briefe] läse.[2]) Do spreche er [Sässeli]: ja, es gülte im glich, ob schon all min herren die brieff läsend, sowitt daz er wider [wenn er, der Brief, nur wieder] zů sinen handen

[1]) Dass Hans Lienhart damals selber *Wirt* zum Löwen war, ersehen wir aus Soloth. Ratsman. 5 S. 272, von 1513.

[2]) Sässeli darf nicht selber einen Lesekundigen helfen aufsuchen, da er in der Stadt nicht ganz sicher ist.

käme; er dörffte sust nit gan Baldstal unnd heim komen. — Do näme er [Manßlib] den brieffe unnd gieng zum Schâss in sins vetters *Hans Doben* huß unnd spreche zů im [sc. Doben]: daz sind nůwe märe von Dyjon, het mir Bernhart Sässeli geben; wär wil uns den [sc. Brief] läsen, daz wir wůssenn, was es sye, daz wir morn minen herren unnd anndern kônnent sagen, was es sye? Do spräche Hans Doben: wir wend den *underschriber* beschicken. Unnd alz sy inn beschickten, da kondent sy es all dry nit verstân noch daruß komen.[1]) Do spräche Hans Doben: wol uff, wir wend min vetter, den *stattschriber*,[2]) uffnemmen usser

[1]) Natürlich konnten wenn möglich noch weniger als diese drei Männer später die Balsthaler den Brief lesen. Diese Episode von dem *französischen Brief*, den, wie wir noch vernehmen werden, erst der Stadtschreiber lesen und verstehen konnte, ist kulturgeschichtlich interessant: Sie ist ein neues Zeugnis *für die geringe Verbreitung des Französischen am Anfange des 16. Jahrhunderts.* Sässeli konnte mit dem Briefe herzhaft durch die ganze damalige Eidgenossenschaft reisen — dieselbe war eben noch eine „deutsche Provinz", und man kannte eine „Welschlandgängerei" nur als Reislaufen nach Frankreich. In Bern war es genau so, wie in Solothurn: Als 1483 ein Barfüsser Bruder versetzt werden sollte, baten die Berner das Provinzialkapitel, ihn zu belassen, da man seiner gegenüber den „Walchen" in der Stadt be dürfe (Ad. Fluri, Die Anfänge des Französischunterrichts in Bern, S. 1). Auch die im Dezember 1513 wegen des Präsidenten von Villeneuve in Genf weilenden Berner konnten nicht alle französisch (Kohler, l. c. S. 55/56). Dass der Eroberer der Waadt dem Französischen abhold war, ist bekannt. Um 1514, genauer seit seinem Eintritt in den Schweizerbund, überwog ja auch im doppelsprachigen Freiburg das Deutsche insofern, als es Amtssprache geworden war, und das blieb so bis zur französischen Revolution (siehe J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, II 75 ff., III 103). Ueber die alte Sprachgrenze im Westen ist zu vgl. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 11 f. — Für die territoriale Verbreitung einer Sprache fallen heutzutage selbstverständlich neben Abstammung und Einwanderung noch die zwei Faktoren der politischen Rücksichten, wodurch eine Sprache Amtssprache, und der kulturellen Bestrebungen, wodurch eine Sprache zum Schulfach werden kann, in Betracht.

[2]) Hans Seryant, Stadtschreiber seit 1506, vgl. Franz Haffner, Schauplatz II 58. — Im Jahre 1514 wollten die Solothurner einen neuen dreier Sprachen mächtigen Stadtschreiber haben. Von Niklaus Schaller in Bern empfohlen, wurde dann 1515 dessen „Diener" Meister Jörg Hertwig Stadtschreiber von Solothurn. Die dritte Sprache, deren Kenntnis verlangt wurde, ist eben das Französische. — Vollends als 1554 sich die ordentliche französische Gesandtschaft in Solothurn niederliess, war dem Französischen wenigstens in den vornehmern Kreisen Tür und Tor geöffnet.

dem beth unnd wend wüssen, was darinn stande. Unnd also kāment sy zů im [sc. dem Stattschreiber], unnd [dieser] wäre nit wol zefriden, daz sy inn also spāt uffnäment unnd unrüwig machtent; unnd bätent inn, daz er den brieff läse. Das täte er, unnd als er den brieff läse, do fundent sy, *daz Gerolds red unnd der brieffe nit glich stünden unnd daz die erber lüte allenthalben verfürt wurdent.*[1]) Das seit im [sc. dem Sässeli] diser gezüg [sc. Manßlib] unnd gab im den brieff wider. — Wyter sye im [dem Manßlib] nit zewüssenn.

So hat gerett der genant *Hans Doben*, wie Bendicht [Mannsleib] davor von ir beider wegen gelütert hat.

So hat der vorgedacht *Hans Lienhart* ouch gerett, wie der vorgemeldt Benndicht Manßlib von sinent wegen hie ob erlütert hat. — Wyter ist inen nit wüssen."[2])

Sässelin reiste wohl am folgenden Tage in seine Heimat *Balsthal*. Ueber die Vorgänge daselbst belehren uns die weiteren Aussagen der erstgenannten Zeugengruppe.[3]) Wir lassen also *Hans Gerwer* in seiner Erzählung fortfahren, wobei der Anfang uns jetzt bereits näher Bekanntes wiederholt: „Do sye er [Sässelin] har gan Soloturn komen zům lŏwen. Do syent etlich komen unnd haben den brieff lassen läsen unnd im den widergeben. Do hat er den [den Brief] gan *Baldstal* gebracht für die gemeind, unnd alz er [der Brief] welsch gewesen ist, kond in nyeman läsen; daran hat ein gemeind nit ein gevallen [!].[4]) Do rett Bernhart unnd begerte an einer gemeind, man sŏlt im rāten, ob er von der sach sŏlte reden oder swigen, oder wie es inen geviele; dann wenn es inen nit geviele, so wŏlt er darvon stân. Do sprāchen sy: wenn es die warheit wäre, wie sy [Löwenstein und Sässeli] vormaln fürgeben hetten, so mŏcht er wol reden, und sy wŏltent im daby handthaben. Do spreche er: [er] hette *Bernhart Gerwer* dahinden [in Frank-

[1]) In dem Briefe stand also nichts davon, der König wolle den Vertrag von Dijon bedingungslos halten, wie Löwenstein behauptet und Sässeli ihm nachgesprochen hatte. Die diesbezüglichen Versicherungen wurden den Zwischenträgern von den Franzosen immer nur mündlich gegeben.

[2]) Soloth. Ratsman. IV S. 264—268.

[3]) Das Folgende ist also die Fortsetzung von oben S. 123.

[4]) Die Solothurner brauchten sich also vor den Balsthalern nicht zu schämen!

reich] gelassenn, unnd *der wurde vom küng brieff und sigel bringen, das er halten wölte, wie sy* [Löwenstein und der Sprechende] *fürgeben hetten.*[1]) — Do käme *Bernhart Gerwer* gan Baldstal an mentag zů nacht nach der alten vasnacht umb mitternacht [also am 6./7. März 1514], und morndes am zinstag [den 7. März] fragten sy inn: was er bracht hette? Do spräche er: [er] *hette brieff unnd sigel vom küng selber bracht.* Do sprâchen sy: wo hast du den brieff? Do spräche er: *er hette inn Gerold gelassenn.* Do sprâchent sy: warumb hast du inn nit gebracht? Do spräche er: ich vorcht, ich wurde domit gefangen. Do sprachen sy: ob du schon gefangen werest worden, so hetten doch unnser eidtgnossen verstanden, daz du die warheit gebracht hettest. — Do schickte Bernhart Sässeli *ein botten von Baldstal zuo Gerolden* umb den brieff, und alz derselb bott nit welt komen, do schickte er *noch ein botten, Hans Gilgen,* ouch darnach. Do *wurden die beiden botten zuo Granssen gefangen unnd mit dem selben brieff gan Bern gefüert.* — Und also schickten min herren von *Bern* die selben *zwen botten* mit *zweyen uss irem rât* har. Da gâben min herren von *Soloturn* den botten von Bern *zwen râtzbotten* zů,[2]) für ein *gemeind zuo Baldstal.*[3]) Die bâtend ein gemeind zů Baldstal, daz sy von irem fürnemmen stůnden, des, so Gerold und Bernhart Sässeli inen fürgeben hettent; *denn der Frantzosen valsch und list wer so gross;* denn sy hettent

[1]) Betreffs des mitgebrachten Briefes, dessen Inhalt, wenn er ihn nicht schon zuvor kannte, ihm in Solothurn eröffnet worden war, hat Sässeli hier in Balsthal also nicht gelogen. Dagegen hält er mündlich fest an seiner früheren Aussage, der König werde den Dijoner Vertrag halten, und vertröstet seine Landsleute auf einen diesbezüglichen Brief, den Gerber bringen werde. Es ist nur eine Fortsetzung dieser durch die Macht der Wirklichkeit — ein derartiger Brief wurde ja vom König nie geschrieben, und wenn er auch geschrieben worden wäre, so wären doch diese Männer nie seine Ueberbringer geworden! — gebotenen Verschiebungsmethode, wenn nachher der anlangende Gerber sagt: Er habe vom König Brief und Siegel gehabt, hätte den Brief aber Gerold zurückgelassen!

[2]) Vielleicht haben wir den einen der solothurnischen Schiedsboten in der Notiz der Seckelmeisterrechnung 1514 S. 106: „Aber ist er [Peter Hebolt] geritten gon Balstal selbander iij tag zům tag j libr. x β, tůt $4^1/_2$ libr. ."

[3]) Diese dramatisch bewegte Gemeinde wird noch *vor dem 11. März* 1514 stattgefunden haben.

gemeinen eidtgnossen zů gesagt und nit gehalten; [sie, die Balsthaler] mőchten wol gedencken, daz sy [die Franzosen] inen ouch nützit hielten. — Und uff die selbe stund schribent inen *gemeinen eidtgnossen* ouch, von irem fürnemmen ze stand, denn *Gerold Löwenstein und Bernhart Sässeli wärent verlogen, verdorben lüt unnd triben verrätersch luginen.*[1]) Do spräche Bernhart Sässeli:[2]) Weler rette, daz er verräters luginen tribe oder luginen fürgebe, der lugi, er were venner oder schulthes oder wer er wäre, alz ein verräters lugner; dann er gebe die warheit für unnd sy [die obrigkeitlichen Personen] lügen; dorumb wőlte er sy bestân mit recht oder mit der hand einen nach dem andern. Do spreche der bott von Bern: Bernhart, das stât mir nit ze verantwurten. Do sprâchent etlich: Bernhart, wir wend dir die wort nit helffen verantwurten. — Und alz er dehein brieff [vom König?] brâcht, do wüstent sy im wyter nit zetůnd und hant sich ouch der sach nit witer angenomen. — Unnd alz die von *Willesow*, *Surse*, *Hertzogen Buchse* und *Wangen* in Luzerner unnd Berner gebiett inn beschickt hant, hat er sy glicher wyse bericht, wie sy [die Balsthaler]. — Und darnach reit er [Sässeli] wider enweg [namlich nach Dijon, mit Thomman Schmid von Olten].[3]) Was er dem nach gehandelt hat, ist inen [den Zeugen dieser 1. Gruppe] nit zewüssen."[4]]

Dem Tagsatzungsabschied von Zürich nachlebend, erhob auch *Luzern* Kundschaft über Sässeli und berichtete darüber unterm 5. März 1515 an Bern.[5]) Wir entnehmen dem Protokoll Folgendes: „Uff ein zit" — es war wohl etwa im Februar 1514 — seien Boten der Aemter zu Luzern gewesen

---

[1]) Darauf nimmt unten auch der Brief des Thoman Schmid vom 21. April 1514 Bezug, allerdings im Sinne der anfänglichen Ungläubigkeit.

[2]) Dieser war also an der Landsgemeinde anwesend und brachte durch seine hartnäckige, feste Haltung eine grosse Bewegung in dieselbe.

[3]) Soloth. Denkwürd. Sachen 31, S. 81: Th. Schmid an Solothurn den 21. April 1514 (siehe unten).

[4]) Soloth. Ratsman. IV S. 252—254. — Wie *Hans Gerwer*, der Untervogt zu Falkenstein, so sagten damals auch aus, „einmündig und glichförmig": *Niclaus Brunner, Anthonj Fyninger, Uolli Meder, Hans Slosser, Mathis Probst.* Ebenda S. 249, 254, 259.

[5]) Bern, Unnütze Papiere Bd. 38 Nr. 122.

und hätten da vernommen, wie *Sässeli* gesagt hätte: der König wolle den Frieden halten, dafür habe er Brief und Siegel; aber die Eidgenossen (d. h. die Obrigkeiten) wollen ihn nicht halten. Auf solches hin wurden die Boten rätig, die von *Willisau* sollten Abgeordnete ins Solothurnische schicken, um zu erfahren, was an der Sache sei. Das geschah, „unnd als sy [Rütschi von Husswil und Uli Zennggen] gen *Balstal* kommen, da werend oben vil lüt da, denn die von Solthurn warend da, das sich die eignen lüt wolten abkouffen. Unnd da samelten sy bhennd vil zů samen in einen sal, und wer da wolt der mocht zů losen. Da fieng einer an — wüsse [nämlich er, der Sprecher: Rütschi zu Husswil] nit eigentlich, wer er were — unnd seit inen da offenlich: wie dann *Gerold Löwenstein* zů Dision were gsin unnd da schwin hette koufft, und Sesseli mit im,[1]) da haben sy die von Dision genomen und in die stat gfůrt unnd habend sy da gefragt, wie es kome, das die eidgnossen die bericht nit wellen halten, so vor Dision gemacht sig? Haben sy gesprochen: wir wöltens gern halten; der kůnig wils nit halten. Da habend sy [die Franzosen] wider gredt: der kůnig hielte sy gern; so ist dero so vil, die da pension und verlegen [= rückständiges] gelt heischen in der eidgnoschafft, das es me brecht, dann die bricht wisdt; das ist aber nit in des künigs vermogen, unnd wenn das nit were, so wolte der kůnig die bricht gern halten. Da jechend sy: gebend ir unns darumb einen brieff, man gloubt unns das sust nit. Also habend sy inen ein brieff geben; den heigend sy zu Basel und Solthurn gehan, inen habe den aber nieman wellen ze tůtsch machen; der brieff hab och sůben sigel [!]. Und [die Franzosen] hand sy [Löwenstein und Konsorten] da gebetten: sy söllend inen ein gmeind versamlen, so wöllen sy zu inen komen und inen söllichs erzögen. — Unnd also sigen sy [die Willisauer] wider erheim komen unnd hannd das an die empter bracht. Da sind die empter eins wordenn, sy wellen zů *Sursee* zů samen komen unnd sy

[1]) Diese Angabe ist unrichtig, siehe die solothurnische Kundschaft. Andere Unrichtigkeiten und Entstellungen, wie sie noch folgen werden, sind als solche jetzt leicht zu erkennen. Auch der Stich ins Apokalyptische fehlte bezeichnenderweise damals nicht!

[Rütschi und Konsorten] sollend verschaffen, das er [Sässeli] dar kome, so wellend sy losen, was er bring. Also sig er [Rütschi] unnd Üly Müller nach im geritten unnd hand in gen *Sursee* gefertiget an die gemeind. Hab der Sesseli mit im noch zwen dar bracht. Die selben hand sin sach vor den emptern dar than. Aber was sy dar habend than, wüsse er nit eigentlich; denn in hab nüt gewundert, was es sig; er hab es wol zů Balstal ghört. Nit witer sig im zů wüssen".

Mehr als Rütschi wusste sein Begleiter nach Balsthal, Ulli Zenggen, auch nicht zu berichten.

Dagegen haben wir eine Fortsetzung ihres Berichtes, d. h. eine Schilderung der *Volksgemeinde zu Sursee*, in den Aussagen des *Uli Steiner*, der an der Gemeinde teilgenommen hatte: „Da sige Bernhardt Sesseli selb drit old selb vierd da gsin unnd heige einer, der by im was, sin sach dar than vor der gmeind ....". Es folgt nun, fast wörtlich, die Erzählung Sässelis, wie wir sie schon aus Rütschis Bericht kennen. Als Sässelis Genosse und Fürsprecher nun von dem bewussten Briefe redete, da begerte man auf der Gemeinde zu Sursee, denselben zu vernehmen. Der Brief wurde vorgelegt. Da „sprechent die schriber: sy konend in nit lesen, er were wältsch. Unnd da man den Brieff nit konde verstan unnd man die sach sust nit vast wol wolt glauben, da begert Sesseli unnd die so by im warend, das man zehen oder zweintzig, viertzig oder hundert man zů geben solle in sinem costen, unnd ie me ie lieber, unnd finde man es nit wie er fůr geben hab, so solle man in an ein ast hencken, old im den kopff abhowen oder vier teilen. Sollichs hab er vom Sesseli ghort unnd von denen, so by im warend. Nit witer noch anders sy im ze wůssen."

Wie Uli Steiner redeten dann noch mehrere Andere, darunter „der schriber."

Mit der in dieser Kundschaft erwähnten *Versammlung zu Sursee*, die vor den 14. März gefallen sein muss,[1]) ist indessen unserer Darstellung der Ereignisfolge etwas vorgegriffen und wir haben zunächst ein paar Schreiben des arg

---

[1]) Vgl. unten die Bezugnahme darauf auf dem Tage zu Zürich, den 14. März 1514.

beunruhigten *Bern* aus der Zeit von Februar/März 1514 anzuführen, in denen es sich redliche Mühe gab, seine Untertanen zu besänftigen. Die bernische Landschaft war im besondern vom solothurnischen *Gäu* aus angesteckt worden. In einem Schreiben an Solothurn vom 28. Februar 1514[1]) wies es darauf hin, dass es bei Bestrafung der Seinigen, „so sich misshandlott gehept", solchen Ernst gebraucht habe, dass es dessen für seinen Teil „wolbenůgig" sei, und es habe sich mit den Seinigen vereint und besorge keine Gewalttat und Unruhe mehr. Gleichwohl begehre es von Solothurn, dass dieses die Gäuer zur Ruhe anhalte und dass es speziell ein Hereinziehen und Bearbeiten der bernischen Untertanen verhüte. Würde man diese nicht „in rüwigem, friedlichem stand unnd wäsenn" bleiben lassen „unnd wir jemand der üwern hinder unns beträttenn, so unnsern gemeynden unnderstůnden zůbesamlenn unnd die anzůreytzen unnd zůbewegen, wider das zetůnd unnd zůhandlen, so wir mitt inen in uffrechtten gutten gestaltten haben beschlossenn", so würde es, Bern, gegen dieselben strenge vorgehen.[2]) — Nach Zofingen, Aarau, Aarburg, Wangen, Aarwangen und Bipp aber schrieb Bern am 1. März 1514: Es hätte von den durch solothurnische Untertanen und Zugehörige, die zu Dijon gewesen seien, ausgestreuten Gerüchten gehört und wie jene dabei hätten fallen lassen, dass andere Mithafte von ihnen, so zu Dijon noch zurückgeblieben seien, weitere Schriften von dem König bringen werden.[3]) Das Alles aber seien nur „bößlistige prattiken" der Franzosen, die damit Uneinhelligkeit in der Eidgenossenschaft stiften und daneben abermals in das Herzogtum Mailand fallen wollen, wie ihm denn auch bereits zugekommen sei, dass „ein mercklicher rosszug in das Delphinat gezogen unnd villicht des fürnämmens sin möchtte, über das gebirg unnd fürer zůverrucken." Angesichts „sollichenn der

---

[1]) An Solothurn war bereits am 27. Februar ein Schreiben gerichtet worden, in welchem von den Aussagen des gefangenen und gefolterten *Thomas Lüthi* Kenntnis gegeben wurde, siehe oben S. 104 f.

[2]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 259.

[3]) Oder wie es in dem gleich zu nennenden Briefe heisst: Es sollen solche Schriften „noch uff der strass" sein.

franzosen falschen betrugenlichen uffsätzen, auch sorgklichen invällen, so unns allen zu nachteyl dienen möchtten", begehre es, dass Schriften, es seien Briefe oder Kopieen, die ihnen zukommen würden, alsogleich eingeschickt werden.[1]) — Der Moment war dringend: es gingen am selben Tage, dem Aschenmittwoch 1514, ausser diesen noch zwei weitere Schreiben von Bern ab.[2]) Das eine in Stadt und Land. Die Untertanen wurden auf die Unglaubwürdigkeit der Gerüchte Löwensteins und seines Anhangs hingewiesen, angesichts des soeben (16. Februar) eingegangenen Schreibens des Herzogs von Bourbon, das nur Geleite für königliche Boten behufs Abmachung eines neuen Friedens wolle. Den Boten und den Brief des Herzogs habe Bern nach Zürich geschickt, und wenn vom Herzog anderslautende Schriften verbreitet werden, so sind diese nur darauf berechnet, den gemeinen Mann aufzubringen und dem König zuzuführen, damit er unter solchem Schein die Eidgenossen hintergehen und sein Vorhaben wider Mailand ausführen könne. Deshalb die Bitte, solchem Geschreibsel und Fürgeben keinen Glauben zu schenken und Bericht zu erstatten, wenn etwas einlangen würde, es sei schriftlich oder mündlich. Wenn aber der König den Frieden von Dijon wirklich halten wolle, so werde die Obrigkeit dem nicht entgegen sein und das begehrte Geleit gerne gewähren.[3])

Instruktiv ist das dem schon erwähnten Boten nach Zürich mitgegebene Schreiben Berns vom gleichen Tage, das mündliche Mitteilungen des Boten wiedergibt. Wir ersehen daraus das Doppelspiel der Franzosen und haben darin die Bestätigung unserer frühern Behauptung, dass die Versicherungen Löwensteins und Konsorten, der König wolle den Dijoner Vertrag halten, keineswegs leere Erfindungen der Unruhestifter waren, sondern wirklich von den Franzosen zu Dijon gemacht worden waren. Wir lassen daher den Brief im Wortlaut folgen:

---

[1]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 262 v., Ratsman. 160 S. 112.

[2]) Ratsman. Bern 160 S. 112 wird noch eine Antwort an die von *Luzern* erwähnt „uff ir schriben, ouch was minen herren von Solotern begegnott ist". Dieses Schreiben ist in den Missiven nicht zu finden.

[3]) Bern, T. Missiven-Buch N fol. 264.

„Getrüwen, lieben eydtgnossen. Diser stund sind uns von diserm zöiger diß [dem Briefüberbringer] hiebygelegt des hertzogen von Burbon schrifften, so er zů Nüwenburg angenommen hätt, zukomen, dar inn ir werden sechen, wie abermals begert unnd ervordert wirdt, denen so der küng zů unns eydtgnossen schicken werde, fry sicher geleytt zůgeben — alls mitt früntlichen wortten unnd anzöigung, wo das beschechen, was dahär gemeiner eydtgnoschafft zů guttem werde erschiessen. Daby so hatt unns der genantt zöiger von mund erscheindt, wie im von denen, so den brieff von Dision haruß gebracht unnd im geandtwurt haben, bevolchen sye zůsagen, das der kung den abgeredten friden daselbs vor Dision halten unnd den sold ußrichten; unnd soverr das begert geleitt nitt ervolget werde, so mogen wir eydtgnossen zum kung schicken, daselbs sölliche meynung unnd witter sölle erfůnden werden.

Unnd so nu söllich reden allenthalb ußgestossen, dadurch wir in sorgen sind, das die zů unrůw unnd bewegung des gemeinen mans moge dienen, haben wir üch söllich schrifften sampt dem botten wellen zůschicken, söllichs alles zůhören unnd zůvernämen unnd demnach zůtůnd, alls sich unnser aller lob, nütz unnd notturfft noch wirdt geburen. Das vermerckend von unns im besten. Unnd ob des botten fürgeben, so er by üch thůn wurd, diserm unserm schriben nitt glichförmig sin wurde, wellend unns sampt üwers gevallens unnd gůttbedunckens in der sach berichten, unns demnach dester furer wůssen zůhalten.“[1])

Für Bern war es besonders bemühend, aus Aeusserungen *Sässelis* zu entnehmen, dass er von *bernischen Untertanen selber* Auftrag gehabt hätte, nach Dijon zu gehen und Bericht zu holen. Es ging das auch ganz gegen die zwischen ihm (Bern) und der Landschaft getroffene Verkommnis und der mit Stadt und Land abgeredeten und beschlossenen Botschaften. Nicht wissend, was es nun glauben solle, schrieb es deshalb am 3. März 1514 nach Aarau, Laupen und Zofingen, ob Wahres an dem Vorgeben Sässelins sei?

---

[1]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 263.

und bat um umgehenden Bericht an den Boten und Ueberbringer dieses Briefes.[1])

Am 8. März war *Tagsatzung in Bern*, welcher Ort von den Aufwiegeleien Sässelis und Löwensteins Kenntnis gab. Die Orte waren in grosser Unruhe. Es wurde beschlossen, dass Solothurn und jedes Ort den Löwenstein und Sässeli anhalten und zur Aussage der Wahrheit verhalten sollen; ihre Reden von Versicherungen des Königs und von diesem erhaltenem Brief und Siegel stimmen nicht zu den Schreiben, die der Herzog von Bourbon früher und jetzt herausgeschickt habe, und verursachen nur Unruhe.[2]) Jemand anders als Sässeli und Löwenstein war nicht verzeigt, und es wurde Solothurn unverhohlen der Vorwurf zu grosser Gleichgiltigkeit gemacht.[3])

Es war also nicht nur in Nachlebung eines Tagsatzungsbeschlusses, sondern auch zu seiner eigenen Rechtfertigung vor den Mitorten, wenn Solothurn gleich am 11. März an den Vogt von Falkenstein (Hans Hugi) einen Verhaftsbefehl gegen Löwenstein, Sässelin und auch Bernhart Gerwer erliess; er solle diese drei, oder welchen von ihnen er in irgend einer Herrschaft möge betreten, im Namen gemeiner Eidgenossen aufgreifen und sie zu Falkenstein gefangen setzen, weiterer Anweisungen gewärtig. Den Boten an die nächste Tagsatzung zu Zürich sei befohlen, zum Frieden und zur Geleitgewährung an die Franzosen zu reden.[4]) Gleich damals wurde wohl auch Bernhart Sässelis Hausrat behufs Konfiskation aufgezeichnet; viel schaute dabei nicht heraus.[5])

Ebenfalls noch am 11. März schrieb Bern an Stadt und Land, Löwenstein, Sässeli und ihre Boten zuhanden der

---

[1]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 265. — Ratsman. 160 S. 117 nennt noch Lenzburg als Adressat; dafür Laupen nicht.

[2]) E. A. III 2, S. 775, lit. d.

[3]) Heimschreiben der soloth. Boten Peter Hebolt und Hans Heinrich Winkeli ab dem Tage, den 8. März 1514. Solothurn D. S. 31, fol. 42.

[4]) Soloth. Ratsman. 6 S. 184. — Der Verhaftsbefehl wurde, wiederum zuhanden des Vogtes von Falkenstein, am 1. April erneuert, siehe unten.

[5]) Das von der ungelenken Hand des Hans Hugi, Vogtes zu Falkenstein, geschriebene *Inventar* lautet folgendermassen: „Disses ist Bernhartt Sessylis gůtt:

Eidgenossen einzuziehen, wobei es wiederum auf die Divergenzen zwischen den Aussagen Jener und dem jüngst eingegangenen Schreiben des Herzogs aufmerksam machte und versicherte, dass es, obwohl anfangs Willens, den französischen Boten erst dann Geleit zu geben, wenn der Dijoner Friede vollzogen sei, zur Verhütung von Krieg und Beschwerden und zur Herstellung der Ruhe nun doch bereit sei, das verlangte Geleit schon jetzt zu gewähren, sofern alle oder der Mehrteil der Eidgenossen solches tun werden. In dem Schreiben wird auch auf die Mitteilung des Papstes hingewiesen, dass die Franzosen Mailand nicht aufgeben wollen[1]) und dass ihr „fürnämen annders nitt ist, dann gemeyne eydtgnoschafft zůbetriegen unnd zůunderstan [ihr ein Bein zu stellen], den gemeynen man uffzůbringen sich zůerheben unnd dem küng zůzeziechenn, die [die Ausgezogenen] dannathin zůbrüchen nach sinem willen.[2])

Item des ersten für vj gulden werch,
aber j schwartzer rock,
aber ij bar hosen,
aber iij hemly,
aber j trog,
aber j spill brett,
aber j geschir tzům eim ross,
aber hett er etzwas uff der matten,
aber rugen [roggen] und kreps [reps],
aber iij mütt eschen,
aber vij moeschyn loeffel,
aber j ritt tzom,
aber j plawy welschy zwechennlan,
aber j grawy kapen,
aber j walys hemly,
aber j bast."

Solothurn. D. S. 31 fol. 82, undatiert. — Das Quantum Werch im Werte von 6 Gulden könnte eben auf die Annahme bringen, dass Sässeli ein Seiler war. Das Spielbrett wird unten noch zu erwähnen sein.

[1]) Was doch auch im Frieden von Dijon ausgemacht worden war. Zur Freigabe von *Mailand* konnten die Franzosen sich nun vollends nicht entschliessen, wie die Folgezeit lehrte.

[2]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 273v. f. Die geheimen Absichten Frankreichs sind hier so scharf und treffend wiedergegeben, wie wir es sonst nirgends getroffen haben. — Vgl. auch Bern. Ratsman. 161 S. 6; der Verhaftsbefehl ergeht hier an die Vögte von Bipp und Wangen.

Inzwischen hatte Löwensteins Anhang von Balsthal aus die Landleute zu *Rohrbach* und in der Grafschaft *Wangen* schriftlich aufgefordert, zu ihnen Boten zu entsenden, wobei wiederum von dem königlichen Briefe mit sieben Siegeln die Rede war und Ausrichtung des Soldes von Dijon versprochen wurde an die, welche ihn holen würden. Die in der Grafschaft Wangen und in Rohrbach ansässigen Solothurner verordneten Boten nach *Balsthal*, zur Beratung des Geldholens.[1])

Am 13. März schrieb Bern an Venner und Miträte von dem Rapport des Vogts zu *Wangen:* wie Bernhart Sässeli unter bekanntem Vorgeben die Leute fort und fort nach Dijon locke „unnd sich daby laßt merkenn, das ettlich besunder lütt unnd namlich die amptlütt unnd edellüt sôllich gross vordrungen thůgend, das der küng mitt inen nitt moge verkommen." Die Unwahrheit alles dessen erfolge auch aus beigelegter Schrift, die soeben der Landvogt von Neuenburg geschickt und die er bei einem Boten ergriffen hat. Aber wiewohl auf der letzten Tagung in Bern Gefangennahme Löwensteins wie Sässelins beschlossen worden sei, habe man doch die Erfahrung machen müssen, dass dieselben von dem gemeinen Manne geschirmt werden(!) Die in Zürich weilenden *Venner und Miträte* wurden ermahnt, sich mit den übrigen Eidgenossen zum allgemeinen Besten zu beraten, und es wurde ihnen mitgeteilt, dass der Rat in den *Aargau* allenthalben, auch gegen *Neuenburg* und *Grandson*, zwecks Verhaftung von Löwenstein und Sässeli geschrieben habe.[2])

Am 14. März 1514 wurde die bereits erwähnte *Tagsatzung zu Zürich* abgehalten. Den Gemeinden im *Gäu*, welche auf Löwensteins und Sässelis Betreiben ein Geläuf zum König von Frankreich vorhaben, wurde deshalb ernstlich geschrieben. Gleicherweise wurde an *Sursee*, wo auch eine Sammlung sein solle, geschrieben und vom jüngsten Berichte des Königs Mitteilung gemacht, damit sie desto

---

[1]) Schreiben Wilhelm Schindlers zu Huttwil an Bern, vom 13. März 1514 nachts 11 h. Solothurn. D. S. 31 f. 43. — Schon vorher muss der Bericht von Wangen eingelaufen sein.

[2]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 269 v. f., Ratsman. 161 S. 11.

ruhiger seien und desto minder auf Löwensteins und seiner Helfer Vorgeben achten.[1]) Bern schrieb in die westlich gelegenen Städtchen Peterlingen und Murten: Ob welche zu ihnen kämen, die zum König wollten, sollen sie dieselben festnehmen.[2]) Herzog Karl von Bourbon aber wurde durch die zürcherische Tagsatzung am 16. März (1514) Kenntnis gegeben von jenem Doppelspiel zwischen schriftlicher Mitteilung und mündlichen Zusätzen. Daraufhin schrieb der *Gouverneur* in Auftrag und Vollmacht des Königs unterm 24. März von Dijon aus an sämtliche Eidgenossen: ... „Messres, nous vous advertissons que jamays nous nen parlasmes audit herault et ne feismes porter autres parolles audit herault que celles qui estoient contenues aux lettre que vous escripvons, qui estoyt que le Roy desiroyt tousiours entre autres nacions avoyr vostre amitye. Et a ceste cause, si vous voulez entendre a autre traicte nouveau sans plus parler de celluy qui fust fayct devant ceste ville de Dision, nous vous advertissons que Monseigneur le Roy vous donnera quatre cens mil escüz, dont les deux cens mil vous seront bailliez comptens et les autres deux cens mil escuz aux termes qui seront prins et advisez entre vous et nous et que, si vous voulez octroyer saufconduyt pour les ambassadeurs du Roy pour aller devers vous seheurement, ilz vous feront entendre plus aplain le devoyr en quoy le Roy se mect pour avoyr paix et amitye avecques vous; ou si vous voulez envoyer devers nous un homme ou deux de chascun canton, nous leur declayreront lintencion de Monseigneur le Roy, aussy ilz nous diront ce que vous avez delibere de fayre pour luy, vous asseurant que ce quil vous sera par nous

[1]) E. A. III 2, S. 779, lit. p. — Bern. Ratsman. 161 S. 13 erwähnt untern 15. März ein Schreiben Berns an seine Boten in Zürich über das, was M. H. von Löwenstein und dem Herzogen v. Bourbon begegnet ist; es sei solches den Eidgenossen anzuzeigen. Dieselbe Mitteilung erging an Lienhart Wiladung. — Die Stätte und Länder der gemeinen Aemter, bzw. ihre Räte und Sendboten, die am 18. März 1514 wiederum Besuch aus der Landschaft Solothurn bekommen hatten und mit dieser entschlossen waren, der Wahrheit auf den Grund zu gehen, schrieben über ihre Resolutionen am selben Tage an die zu Sursee versammelten gnädigen Herren von Luzern. Solothurn. D. S. 31 fol. 45.

[2]) Bern. Ratsman. 161 S. 16.

promis vous sera tenu jusques au bout, sans ce quil y ait nulle rompture par cy apres. Car nous desirons nous employer audit appoinctement de tant ce quil nous sera possible et quil soyt faict a lhonneur et prouffit du Roy et de vous, vous priant, Magnifficques Seigneurs, par cedit pourteur [der den eidgenössischen Brief vom 16. März überbracht hatte und jetzt dieses französische Schreiben heimbrachte] ou autre tel quil vous plaira, nous fayre scavoyr si avez delibere de baillier ledit saufconduyt ou de depputer ung homme ou deux de chascun canton pour venir devers nous, traicter ledit appoinctement. Car le Roy men a donne toute puyssance. . . .“[1]) Man hat also die Wahl, den Aussagen des Boten oder dem Schreiben des Herzogs zu glauben. Alles als blosse Erfindung der Boten und Dijon-Reisenden aufzufassen, geht nicht wohl. Die hohe französische Politik mag allerdings nicht direkt beteiligt gewesen sein; aber allenfallsige Bestechungen zu Zwischenträgerei geschahen gewiss nicht ohne oder gegen ihren Willen.

Auf der wiederum in *Bern* gehaltenen *Tagsatzung vom 27. März* verantworteten sich durch ihre Boten die vier Städte im *Aargau* und die *Gäuer* für den Handel. Die *Aargauer* begehrten dabei, man möchte ihnen gegen Löwenstein und Sässeli zum Rechte verhelfen, denn sie wollten nicht für solche geachtet werden, die ihren Herren von Bern widerwärtig oder missfällig sein wollten. Die Verantwortung der *Gäuer*boten liess man „ein red sin“, d. h. auf sich beruhen, und redete darauf mit ihnen „treffentlich“, d. h. scharf und eindringlich, von ihrem Vorhaben eines Geläufs nach Frankreich abzustehen und ruhig zu sein. Dabei wurde wiederum beschlossen, *Sässeli* und *Löwenstein* gefangen zu nehmen, wo man sie treffen möge, und die eidgenössischen Gesandten nahmen ein jeder mit sich heim, wie abermals in das Gäu und in ettliche bernische Herrschaften jener Beiden wegen geschrieben worden sei.[2]) Die von Dijon eingetroffene Antwort, die wir oben vernommen haben, erregte

[1]) Solothurn. D. S. 31 fol. 52.

[2]) E. A. III 2, S. 780, lit. a und S. 781, lit. f. und n. — Die Berner erliessen am 27. März an die Vögte von Wangen, Aarwangen, Bipp und Aarburg einen Verhaftsbefehl für Sässelin und Löwenstein, welche „den stetten im Ergöw zůrecht zůhalten“ seien. Bern. Ratsman. 161 S. 32.

das grosse Missfallen der Boten, da sie auf Erfüllung des alten Vertrages nicht mehr recht hoffen liess. Jeder Bote schickte eine Kopie des Briefes heim.[1]) Auf den nächsten Tag zu Zürich sollte jeder Gesandte volle Gewalt haben. Es wurden auch Boten zum Kaiser und zum König von England in Aussicht genommen.[2])

Klein und Gross Rat von Solothurn erneuerten am 1. April den an den Vogt von Falkenstein gerichteten Verhaftsbefehl vom 11. März hinsichtlich der Aufwiegler und geboten ihm bei seinem Eid, im Falle dieselben auf und davon wären, sich zu erkundigen, wer mit ihnen gegangen sei? Und wenn sie Boten heraus schickten, solle er diese auch festnehmen; „unnd ob jemand dehein uffbruch tůn wőltent, daz man die well wenden unnd annemmen, grőser unfal, so inen unnd unns davon möchtent erwachsen, ze vermyden.“ Gleichzeitig wurde beschlossen, in die unruhige Landschaft von Räten und Burgern Boten zu schicken.[3]) — *Bern* aber schrieb am 4. April an die von Biel, Nidau, Erlach, Aarberg, Büren, Neuenburg, Murten, „gütt acht zuhaben uff die knecht, damitt si verhaltten unnd die uffwigler vencklich angenommen werden.“[4]) In Stadt und Land erging am 10. April 1514 der Befehl, auf Aufwiegler und Reisläufer aufzupassen und im Betretungsfalle zu deren Leib und Gut zu greifen, zuhanden der Obrigkeit; sodann werden die Amtsleute gebeten, den Untertanen zu ihrer Beruhigung mitzuteilen, dass dem Geleitsgesuch des Herzogs entsprochen worden sei und dass die Boten „dem achtenden tag nach ostern“ (= 24. April) in Bern angehört werden.[5])

In die Angelegenheit Sässeli war nun auch *Thoman Schmid*,[6]) der Hauptmann von Olten, verwickelt; der Mann

[1]) Siehe oben die soloth. Kopie.

[2]) Schreiben der soloth. Boten Hans von Roll und Bendicht Hugi nach Hause, Bern, den 28. März 1514. Soloth. D. S. 31, fol. 49.

[3]) Solothurn. Ratsman. 6, S. 195.

[4]) Bern. Ratsman. 161, S. 48.

[5]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 275 v., vgl. Ratsman. 161 S. 56.

[6]) Thoman Schmid war 1533 Vogt zu Dornach, kam aber als solcher wiederum in die Lage, sich dem Rate gegenüber entschuldigen und rechtfertigen zu müssen, diesmal wegen des Verdachtes ketzerischer Gesinnung (Schreiben vom 26. November 1533 in St.-A. Solothurn).

musste auf Grund jener Erlasse seine Verhaftung gewärtigen. Dem zuvorkommend, sprach er in einem Schreiben vom 21. April nachts an Sch. und R. zu Solothurn sein Bedauern aus, in Ungnade gefallen zu sein, behauptete nicht wissentlich gegen seine Herren gehandelt zu haben und erzählte den Hergang der Sachen so: Bernhart Sesseli sei zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, mit ihm gegen Dijon zu reisen auf seine (Bernharts) Kosten, denn er wolle als Antwort auf die Zuschrift gemeiner Eidgenossen: er sei „ein verlogner betrogner verreters boͦswicht", Brief und Siegel bringen als Beweis der Wahrheit seiner Aussagen. Da sei er, Schmid, mit ihm geritten als ein Knecht, niemand zu Leid noch zu Trotz und ohne daran zu denken, dass es der Obrigkeit widrig sein könnte. Zu Dijon aber habe der Herzog von Bourbon nach ihnen geschickt und sie fragen lassen,[1]) warum sie da seien. Bernhart Sesseli habe darauf sagen lassen: sie hätten ihm „vor disem mol" Briefe aufgegeben, die er gemeinen Landleuten in der Eidgenossenschaft zeigen solle, „das der küng us Franckrich beger einer guoten richtung", und wenn er nun diese Briefe zeige, so halte man ihn für einen Verräter. Darum bitte er nun, dass sie ihm abermals Brief und Siegel geben zu seiner Rechtfertigung. „Und uf semlichs so habent sy aber mit im geret, das sy noch begerent eines guoten steten fridens mit der gemienen ietgnosschaft, aber die wil man kiener botschaft, so er har us schicky, wöl geluoben, so wöl er im aber mol brief und sigel geben, dor in wöl er losen biten al heren und gmienen von steten und von lendren, das man im ein sicher geliet geby in die ietgnoschaft mit siner botschaft, so welent sy nit us der ietgnoschaft on ein guoten friden; aber der frid so vor Dision ist gmacht, der sol nüt gelten." Und dabei hätte man sie beide, Bernhart und Thomen, gebeten, sie möchten Herren und gute Gesellen „anrüöfen und biten", dass ihnen Geleit werde. Darauf hin hätten sie Bernhart wiederum Brief und Siegel gegeben. „Do by und mit" sei er, Thomen, gewesen und habe nicht gehört, dass man Bernhart Sesseli oder ihm selber zugemutet

---

[1]) Das Gespräch wurde also durch Dolmetscher vermittelt.

habe, etwas Weiteres zu handeln noch zu tun. Darum bitte er um Nachsehung und Verzeihung: er habe sich auch nicht weiter auf die Sache eingelassen, noch sich seither Bernharts oder Anderer angenommen, und wolle sich in Zukunft noch besser in Acht nehmen.[1])

Am 24. April 1514 fand sodann *die Tagung in Bern* statt. Savoyische Gesandte übermittelten die Anträge des Herzogs von Bourbon, die auf einen ewigen Frieden gingen gegen Bezahlung der 400 000 Kronen von Dijon. Die eidgenössischen Gesandten traten nicht darauf ein, sondern wollten beim Frieden von Dijon, also auch bei den Bestimmungen über Mailand etc., verbleiben und brachten die Sache ad referendum.[2]) Bern, das mit Solothurn am Aufruhr am meisten litt, machte unter dem 29. April der Landschaft Mitteilung von den Beschlüssen, wies hin auf die ausgestreuten und offenbaren Unwahrheiten punkto Vertragserfüllung durch Frankreich und erbat schriftlichen Bericht, ob es aus dem Vertrage von Dijon (zugunsten eines ewigen Bündnisses mit Frankreich) austreten und die eidgenössische Sache so im Stiche lassen solle?[3])

Berns Politik gegenüber seinen Untertanen war zurückhaltend und massvoll; es suchte zu belehren und zu überzeugen und wurde nicht müde, seine Bereitwilligkeit zu Beilegung der Differenzen und Verhütung von allgemeinem Schaden zu versichern. Es mag mit dem etwas hitzigen und zu groben Mitteln geneigten Charakter der (alten) Solothurner[4]) zusammenhängen, dass dessen Obrigkeit die Ge-

[1]) Solothurn. D. S. 31, fol. 81.

[2]) E. A. III 2, S. 785, lit. i. — Bern. T. Missiven-Buch N fol. 283v.

[3]) Missiven-Buch, l. c.

[4]) Wir entnehmen diese Charakteristik *R. Steck*, Die Reformation in Solothurn, S. 8 und 38. Zu dem hier geschilderten zornigen, gleich zu Blutvergiessen bereiten Auffahren der Katholiken Solothurns am 30. Oktober 1533 und dem brutalen Wesen, das den reformierten Roggenbachern u. A. anhaftete, passt die zwei Jahre vorher im „Galgenkrieg" bewiesene Hitze und Kriegslust der solothurnischen Bevölkerung, vgl. *R. Luginbühl*, Der Galgenkrieg 1531, in dieser Zeitschrift, 5. Bd. (1906), S. 77 ff. Auch der Ueberfall des bernischen Kontingentes, das 1632 durch die Klus bei Balsthal nach Mühlhausen ziehen wollte, war ein durchaus leidenschaftlicher, heisst das: seitens Philipps von Roll, Landvogts auf Bechburg, und seiner 150 Mann Landeskinder; vgl. *Franz Fäh*, Der Kluser Handel und seine Folgen, Zürch. Diss., Zürich 1884,

duld verlor und im Mai 1514 einen *bewaffneten Auszug ins Gäu* zu machen plante, das „von den obgenannten rumorern angelassen, ouch obgemeltem abscheid widerwärtige“ war.[1]) In den an Novara sich anschliessenden Unruhen vom Sommer 1513, als die solothurnischen Landleute „mit macht unnd einem vennlin“ in die Stadt gezogen waren, hatten sich wohl die Gäuer besonders hervorgetan — man vgl. oben das über die Balsthaler gefällte zeitgenössische Urteil! — und hatten Lust und Freude am selbsteigenen „Regiment“ bekommen. Die durch die vier Städte Bern, Freiburg, Biel und Zofingen am 6. August 1513 zu Solothurn getroffene gütliche Beilegung der Zwistigkeiten, welche die vier eingeklagten Pensionenfresser frei gab und den Landleuten der vier obern Gerichte Loskaufung von der Leibeigenschaft, aber um das fünfzehnfache der jährlichen Abgabe, zugestand, mochte die Aufständischen nicht recht befriedigen. Das Feuer glomm unter der Asche und schlug im Jahr 1514 umso lebhafter aus, als es einer aus dem „Thale“ war, der sich in die Mitte der Bewegung gestellt hatte und der nun von allen Seiten verfolgt wurde.

Die Gäuer gingen in ihrer Widerspenstigkeit und Erbitterung sogar so weit, diejenigen, welche der Obrigkeit gehorsam waren, zu strafen. Man wollte den Abfall von der Herrschaft, bzw. deren Nachgeben also erzwingen. Die im Mai 1514 zu *Zug* versammelten Eidgenossen, denen die solothurnischen Boten hievon Kenntnis gaben, schrieben deshalb an die Gäuer und ermahnten sie „zum träffenlichosten“ (des Eindringlichsten), sich ihres Vornehmens zu müssigen, ihren Herren Gehorsam zu erzeigen oder eidgenössische

---

S. 23 ff. Die in diesen Fällen bewiesene Neigung der Solothurner zu gewalttätigen Mitteln, tut sich eben schon 1514 kund. Aus *E. Tatarinoffs* Festschrift von 1899 ersehen wir übrigens, dass Solothurn damals (1499) bei jeder geringfügigen Nachricht an die Grenze wollte und dass es von Bern und Zürich stetsfort zurückgehalten werden musste.

[1]) So Anshelm III 472 f. Mit dem erwähnten Abscheid könnte der bernische vom 27. März 1514 gemeint sein, s. o. S. 140 f. Es ist aber von Anshelm derjenige vom 6. August 1513 zu Solothurn gemeint, über den er unmittelbar vorher S. 471 f. seiner Chronik berichtet und dessen nach Bern gelangte Kopie, U. P. 41 Nr. 98, er mit der eigenhändigen Dorsalnotiz „Absch zů Solⁿ“ versehen hat.

Intervention zu gewärtigen. Dem Rat von Solothurn wurde das alles mitgeteilt, und er wurde gebeten und aufgefordert, „ir wellend üch deheins wegs gegen den üwern ietzmallen enbören, aber in rüw beliben"; bei fortgesetzter Widerspenstigkeit der Landschaft indessen werde die bundesrechtliche Hilfe nicht ausbleiben.[1]) Die Erbitterung war zu gross, Blutvergiessen schien nicht mehr abgewendet werden zu können. Auf Freitag den 12. Mai war der *Auszug mit dem Panner*, d. h. mit gesamter Macht, festgesetzt. Befreundete Städte waren zum allenfalls nötigen Zuzug gemahnt. Zugleich langten von allen Seiten Schreiben ein, welche den Aufstand in der Landschaft, aber zum Teil auch das Vorhaben der Obrigkeit, jene mit Gewalt gehorsam zu machen und zu strafen, bedauerten, für den schlimmsten Fall indessen doch Hilfe zusagten.[2]) Vor allem gab *Bern* sich Mühe, die Gewaltanwendung abzuwenden. Es hatte schon früher Schiedsboten in das Gäu geschickt[3]) und schrieb jetzt, nach voller Versammlung der beiden Räte, am 11. Mai in der 12. Tagstunde einen Eilbrief nach Solothurn und bat und ermahnte es, von seinem Vorhaben abzustehen, wenigstens zu dieser Zeit, und zu warten, bis man Willen und Gutbedünken der gemeinen Eidgenossen, die gerade in Zug versammelt waren, eingeholt hätte und sie, die Berner, bzw. ihre Schiedsboten, die Pläne und Absichten der aufrührerischen Gäubauern noch genauer erforscht hätten. Die Berner befürchteten, dass die Aufständischen Zuzug von Andern — vielleicht gerade von Bernern? — erhalten möchten und daher „merckliche zweyung und unwiderbringlicher schad" ihnen allen erwachsen könnte. Jene bernischen Ratsherren sollten den Gäuern ernstlich zureden, ihnen von ihrem

---

[1]) Schreiben der Tagsatzung zu Zug an Solothurn den 9. Mai 1514, D. S. 31 fol. 67.

[2]) Schreiben von *Aarau, Zofingen* und *Lenzburg*, je am 11. Mai. D. S. 31 fol. 68, 71, 88. Die Zuschrift der *Tagsatzung von Zug* haben wir schon erwähnt. Auch von *Luzern* traf am 11. Mai ein Schreiben ein, in welchem es ähnliche Unruhen selber zu haben bedauerte. D. S. 31 fol. 72.

[3]) Die bernischen Sendboten waren nach Anshelm: Junker Albrecht vom Stein, Venner Senser, Willading vom Rat, Lienhard Willading von den Burgern. Daneben amteten noch die Städte Basel, Freiburg und Biel als Schiedsleute.

„unbilligen fürnämen“ abraten und sie zum Gehorsam ermahnen. Wenn sie ihre Soldansprüche gegenüber der Obrigkeit nicht aufgeben wollten, so sollten sie sich wenigstens des Rechtes bedienen. Ansonst aber werden die Berner Solothurn nicht verlassen, sondern Leib und Gut zu ihm setzen und helfen, die Aufrührerischen zum Gehorsam zu zwingen. Mit nochmaliger Bitte, den bewaffneten Auszug zu unterlassen und nochmaliger Versicherung der Hilfeleistung im Eventualitätsfalle schliesst dieses echt freundeidgenössische Schreiben Bern's an Solothurn.[1]) — Ihren in das Gäu gefertigten *Miträten und Burgern* aber gaben Schultheiss, Klein und Gross Räte von Bern am selben Tage zu Mittag ebenfalls „ilends“ die bezüglichen Verhaltungsmassregeln; man sieht auch aus diesem zweiten Schreiben, wie gefährlich die Sache stand und wie die Berner für sich selbst das Schlimmste befürchteten.[2]) Die Gäuer fühlten sich wohl im Rücken gedeckt und hatten gerade bei Bern „lufft und anhang“. Dass die blutige Unterdrückung des Aufstandes nicht zustande kam, ist also vor allem das Verdienst Berns, das sich keine Mühe hat verdriessen lassen, den Auszug zu verhindern.

Statt des Auszuges vom 12. kam am 13. Mai 1514, auf einer Vereinigung von Boten aus Bern, Basel, Freiburg und Biel, eine endgiltige *Beilegung* der Anstände zwischen der Stadt Solothurn und ihren Angehörigen in den Herrschaften Falkenstein und Bechburg und denen, die in die Steuer nach Lostorf gehörten, zustande. Die Schiedssprüche gehen dahin:

1. Die aufständischen Gebiete sollen das Burgrecht schwören und sollen gleich gehalten werden wie die obern vier Herrschaften.
2. Die genannten Landleute können sich in drei Jahreszielen von der Leibeigenschaft loskaufen.
3. Jeder Teil soll seine Kosten für den Aufstand etc. an sich selber tragen.

---

[1]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 285 f. Soloth. D. S. 31 fol. 70.

[2]) Ib. fol. 286v. f. — Ratsman. 161 S. 91: Beschluss vom 10. Mai. Die bernischen Schiedsboten waren damals bereits im Gäu.

4. Die Stadt gewährt den Beteiligten am Aufruhr Amnestie, mit Ausnahme des Hauptmanns von Olten (Thoman Schmid), sofern er sich insbesondere verfehlt hat; ebenso sind Gerold Löwenstein, Bernhard Sässeli und Mithafte, die mit dem König wider gemeine Eidgenossen gehandelt haben, von der Amnestie ausgeschlossen.
5. Auch die Landleute sollen solche unter ihnen, die der Obrigkeit Warnung getan, weder strafen noch verfolgen.
6. Ueber Wunn und Weide u. s. w. bleibt es bei dem gütlichen Verkommnis zwischen unsern Eidgenossen von Solothurn und den Landleuten.
7. Insbesondere sollen die Landleute ihrer natürlichen Herrschaft stets gehorsam sein u. s. w., was sie auch versprochen haben vor den Boten.[1])

Solothurn, das vernommen hatte, dass *Sässeli* im Bade *Flüehen*[2]) sich aufhalte, schrieb am selben 13. Mai an den Vogt von Dornach, Sässeli aufzugreifen und nach Dornach gefangen zu führen, sowie, wenn immer möglich, Gerold Löwenstein festzunehmen.[3])

Dass Frankreich nicht gesonnen war, den Frieden von Dijon zu halten, darüber konnte in der zweiten Hälfte des Mai 1514 vollends kein Zweifel mehr sein.[4]) In Befolgung eines Berner Tagsatzungsbeschlusses gingen der Venner von Romont u. A. zu dem Herzog von Bourbon und eröffneten ihm persönlich die eidgenössische Auffassung der Abmachung von Dijon als einer vor allen andern Verbindungen zu erfüllenden. „Unnd alls derselb herzog si für unnd für wytter bevelch unnd gewallts angestrengt [über ihre Aufträge hinaus] unnd si im sǒlliche abgeschlagen, habe er zůletst zum *küng* geschickt und demnach inen für antwurt widerbracht:

---

[1]) Siehe E. A. III 2 S. 792 Nr. 552. — Soloth. D. S. 31 fol. 73—76.

[2]) Flühen (Flieben, Flüen, Flüe, Flüh) ist ein kleines Dorf in der solothurnischen Landvogtei Dornach, am Fusse des Blauen, 1/4 Stunde unter dem Kloster Mariastein, mit einem Bad. Siehe Leu, Lexicon VII 162; Haffner, Schauplatz II 400.

[3]) Soloth. Ratsman. 6 S. 207 f.

[4]) Uebrigens hatte ein Kronrat in Corbeil, in Gegenwart des Königs, des Tronfolgers, der ersten Räte und Generäle, schon am 24. Oktober 1513 die endgiltige Ablehnung des Friedens beschlossen. S. Gagliardi, S. 295/296.

wie der küng den abgeredten friden vor Dision nitt welle haltenn.“ [1])

Besser und rascher als ein obrigkeitlicher Auszug mit dem Banner musste die Landschaft die ihr gewordene Gewissheit beruhigen, dass es aus den 400,000 Kr. von Dijon nichts gebe und dass alle anderen Versicherungen leere Vorspiegelungen waren. Von da an, ist anzunehmen, werden Löwenstein und Sässelin mit ihren Angaben geschwiegen bezw. keinen Glauben mehr gefunden haben. Ihre Unterhändlerrolle gaben sie deswegen nicht auf; doch beschränkte sich ihre Tätigkeit fortan auf die Herstellung und den Betrieb von offiziösen Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz, behufs endgültigen Friedensschlusses. Das gilt speziell von *Löwenstein*, der, wie wir sehen werden, noch im Oktober 1514 mit einem *Luzerner* deswegen sich in Verbindung setzte und der im Sommer des genannten Jahres mit *Baslern* in Beziehungen stand.

Das Stelldichein unseres Diplomaten Löwenstein mit seinen Anhängern war *Blumbers* (Plombières). Bern machte den Baslern Mitteilung von diesen Umtrieben am 7. Juli 1514.[2]) Basel legte darauf den bernischen Altvenner *Peter Dittlinger*[3]) gefangen und machte Bern davon Mitteilung. Am 13. Juli schrieb Bern an Basel, es möge den Dittlinger bis auf Weiteres gefangen halten; man wolle sich mit dem Grossen Rat besprechen. Gleichzeitig wurde auf den nach Burgund geplanten Aufbruch von 6000 Knechten (von dem wir schon oben, S. 107, vernommen haben), aufmerksam

[1]) Schreiben Berns an Zürich von 1514, 29. Mai, in T. Missiven-Buch N fol. 288. — Aus demselben Schreiben erfahren wir auch, dass der französische König gegen den Willen der Landesherren eine Vermählung seiner Tochter und des jungen Erzherzogen betrieb und sich dahin geäussert habe: „dieweil wir eidtgnossen unns zimlicher sach nitt wellen benügenn, so müsse er sich in den und andernn wäg behelffenn.“

[2]) Bern. Ratsman. 162 S. 42, mit Verweisung auf das Missivenbuch, wo aber davon nichts zu finden ist.

[3]) Dittlinger war Kesselschmied oder Hafengiesser. Er wurde 1493 Mitglied des Grossen Rats und war um 1513 Venner. Nach seinem Sturze von diesem Jahre gehörte er dem Rate erst 1525 wieder an. In zweiter Ehe führte er 1536 die Witwe Berchtold Hallers, Apollonia vom Graben, heim. Er starb, etwa 75 Jahre alt, im Herbst 1546 (vgl. *H. Türler* in „Blätter für bernische Geschichte . . .“ 3. Jahrgang S. 196).

gemacht.[1]) Aus einem Schreiben Berns an Basel vom 15. Juli 1514 ersehen wir, dass ausser Dittlinger, der ohne Urlaub und gegen Eidespflicht den bernischen Boden verlassen hatte, ein *Ratzenhofer*, der Basler *Kalbermatter* und Andere mit Löwenstein in Plumbers zusammenkamen und „mitt abvertigung der post bottenn zuo unnsrenn vyennden gan Dysionn, unnd anndrenn practikenn" sich befassten, worüber der genannte Dittlinger „an der martter" befragt werden solle.[2])

Ueber das alles wurde am 31. Juli 1514 der *Tagsatzung zu Bern* Mitteilung gemacht, welche Basel auftrug und bevollmächtigte, den Handel mit Tittlinger nach seinem Gutdünken weiter zu führen.[3])

Während *Löwenstein* von sicherem Boden aus seine diplomatische Mission erfüllte und der gemeinen Eidgenossenschaft leiblich wohlweislich fern blieb, war der ebenfalls auf französischem Boden sich aufhaltende *Sässeli*, trotz der vielen gegen ihn ergangenen Verhaftsbefehle, waghalsig genug, seiner Heimatliebe nachzugeben und im Juli 1514, eines Nachts, *nach Balsthal heimzukehren.* Seine Anwesenheit daselbst dauerte kurz genug. Ueber diesen seinen Besuch in der Heimat haben wir nun wieder einen ausführlichen und interessanten Bericht in der mehrerwähnten solothurnischen Kundschaft vom folgenden Jahre, die wir da wieder aufnehmen, wo wir sie oben abgebrochen haben. Es gelangt jetzt die dritte Zeugengruppe[4]) zum Wort, deren Vorsprecher, *Hans Gasser*, Wirt zu Laupersdorf, Folgendes mitzuteilen wusste: „Daz im nechst vergangnen hŏwet [also im Juli 1514] an eim sonntag *Bernhart Sässelis knecht* sye zu im komen zů morgen essenn; hab er [Gasser] inn ge-

[1]) Bern, T. Missiven N 297.

[2]) Jb. 300v.; E. A. III 2 S. 810 lit. i.

[3]) E. A. ib.

[4]) Zu dieser Gruppe gehörten ausser dem obgenannten Gasser: Kleinhans Gasser, Bendicht Boner, Hans Bogkli, Hans Vogt der Schneider, alle von Laupersdorf; Heini Vogtz und Bendicht Vogtz von Matzendorf; Hans Tŏuppi, Kleinhans Müller, Lienhart Schlůmscher, Hans Slosser von Balsthal; Mathis Aeschi, Turß Aeschi, Gilg Hammerschmid, Hans Gasser aus der Klus. — Das betreffende Verhör fand am Samstag nach Valentini = den 17. Februar 1515 statt.

fragt: wo Bernhart sye? Do spräche der knecht: er gat daraffter und weiß nit, wo er sicher ist; unnd wenn er wüste. sicher ze sind, wőlt er gern ein gůt nachtmal essenn mit gůten gesellen (essenn) und denn morndes wider enweg faren. Do spräche er [Gasser] zum knecht: mir ist nützit empfolen [also: kein Verhaftsbefehl bekannt] und [ich] mein nit, daz in ieman fache.[1]) Also hieß inn der knecht [das Nachtessen] rüsten. Unnd also uff der nacht [Sonntag/Montag, ohne nähere Zeitangabe] do kåmen uff xxiiii gůter *gesellen* und *Bernhart* dem nach selb ander, und âssen mit einandern ze nacht. Und do fragte er [Gasser] Bernharten: dwyl er die gůten gesellen hette geheissen laden, wie man sőlte die ürti machen?[2]) Do sprâch er [Sässeli]: ich wil dise urte bezalen unnd bitten üch [den Wirt und die andern Gäste] all und jeden insunders, wo ir minen jenant gehőrent gedencken, daz ir daz best dar zů reden wellent, domit ich wider zů gnâden mag komen gegen minen herren den eidtgnossen. Unnd alz die gůten gesellen zů gůtem teil enweg giengen, do spräche er [Gasser] zů im [Sässeli]: ob er nider [in seine Heimat Balsthal] wőlte? Do spreche er [Sässeli]: nein, ich bin nieman sicher, unnd wőlte got, daz ich nit me wüste denn ein platz der stuben wyt, do ich sicher were, do wőlt ich gern bliben.[3]) Und also gieng er neiswo in ein schür ligen und käme morndes [also am Montag] wider zů morgen essen mit dryen oder vieren [Knechten], und also erbäten sy [der Wirt und seine übrigen Gäste] inn, daz er inen ein stúgk oder zwey sang vom *lied von Nawerra*,[4])

---

[1]) Wir haben hier einen kleinen Beweis für das Widerstreben, das die Landleute den Verhaftsbefehlen der Obrigkeiten entgegensetzten und für die Begünstigung, die sie ihren „Genossen" heimlich zukommen liessen.

[2]) Sinn: Ob jedem Knecht für seine Konsumption besonders, oder für Bernhart allein als Gastgeber für alle Andern.

[3]) Diese anschauliche Ausdrucksweise kehrt unten noch einmal und zeigt uns mit andern Stellen die ungeheuchelte Liebe Bernharts zur heimatlichen Scholle, von der er verbannt war.

[4]) Welches der zwei in *R. v. Liliencron,* Die historischen Volkslieder der Deutschen, III Nr. 275 und 276, und in *Rochholz* Eidgenössischer Lieder-Chronik S. 333 ff. und 345 ff. stehenden *Nowarra-Lieder* gemeint ist, muss dahingestellt bleiben. Beide Lieder haben viele Strophen: das erste 38, das zweite 16 (je bei Liliencron). Ueber das erste Lied ist zu vgl. *Tobler*,

unnd [er, Sässeli] spräche: můß ich nit me reisen mit einer frommen eidtgnosschafft, des můß got erbarmen; und bezalt dasselb morgentbrot ouch.

Dar zů rett *Mathis Aesche*: daz er ob tisch mit im [Sässeli] rette: mir zwyvelt, du wellest knecht enweg füren. Da sprach er [Sässeli]: O nein, ich beger ir nit, war wot ich mit inen, es ist mit mir zevil, und möcht ich deheimen bliben als ůwer einer, so wôlt ich auch nit enweg.

So rett darzů *Hans Töuppi*: daz er welt ir ürti bezalen. Daz welt Bernhart nit nachlassen. Do spreche er [Töuppi]: lieber, warumb bezalst du diß ürti [also: warum lässest du die andern nicht für sich selber zahlen, warum bezahlst du immer für Alle]? Do spreche er [Sässeli]: es sind alles gůt gesellen, darumb das sy das best zů minen sachen reden.

Und alz *Kleinhans Gasser* mit im [Sässeli] zů morgen aß, do rett er mit im: du bist nu ein frantzos; wir werden dem küng zů setzen und etwo für ein statt legen; do wirst du uns eben recht. Do spreche Bernhart: des můß got erbarmen, und wenn es sich also begäb, ich wôlt ushin fallen zů den eidtgnossen und sôlt ich wüssenn, daz man mir angends solt den kopff ab hôwen.

Und do spreche *Hans Vogt der schnider*: min hantwerck sol hie nút; mich glustet mit dir inhin. Do spräche er [Sässeli]: uff mich solt du, noch keiner, inhin ryten noch gan, unnd wôlt got, daz ich als wol môcht hie bliben alz du unnd ander, ich wôlt niennanthin faren; wo ich nummen wùste wyte einer stuben breit, ich wôlt mich lyden. — Unnd alz sin der *vogt* [von Falkenstein] innen ward, do schickte er vier knecht inhin und wolt in vachen.[1]) Unnd

---

Schweiz. Volkslieder I, Einleitung S. XXXV; das Lied selber steht ebenda S. 29—39 und geht „in der weis wie das bündner lied", d. h. wie das Lied auf die Schlacht bei Glurns an der Calven, den 22. Mai 1499, welch' letzteres Lied bei Liliencron II Nr. 205 und in Kurz, Die Schweiz, Nr. 323 steht. Wir haben hier also *ein direktes Zeugnis für ein 1514 bereits abgefasstes, komponiertes und verbreitetes Novara-Lied*, das ohne Zweifel eines der zwei obgenannten ist. — Sässeli ist offenbar ein sangeskundiger und musikalischer Mann gewesen; dafür spricht auch das „Spielbrett" (Hackbrett), das sich in seinem bescheidenen Hausrate vorfand, siehe oben.

[1]) Verhaftsbefehle gegen Löwenstein und Sässeli waren an den Vogt ergangen den 11. März und 1. April 1514. Siehe oben.

alz er [Sässeli] iro gewâr ward, do entrann er inen unnd floch enweg. — So rett dar zů *Hans Vogt der schnider*: das Bernhart Sässeli nach dem nachtmâl mit im rette: wäre einer da innen [in Frankreich], der also wercken kônde alz du, er gewänne wol zwüren alz vil alz hie; dann es ist kein schnider da innen in der tütschen gattung, der do [so] wercken kônne alz du. Do spreche er [der Schneider] zu im: wenn wiltu enweg? mich geluste, das ich mit dir ritte. Do spräche er [Sässeli]: morn unnd all stund můß ich enweg, denn ich bin nieman sicher. — Do käme er [der Schneider] von im, biß uff ein andern tag[1]) uff den auben, alz er [Sässeli] solt gefangen sin werden und er [der Schneider] heim welt gan by siner matten. Do spräch er [der Schneider]: Bernhart, was rätest du mir, ob ich mit dir sôlle? ob es mir zetůn sye gan Dyjon zeritten? Do sprâch er [Sässeli]: nein, ich rât dirs nit; denn du weist, wie min sach stât gegen minen herren von den eidtgnossen; sy môchten gedengken, ich wäre darumb hie, daz ich wôlt knecht enweg fůren[2]) unnd tů daz durch minent willen [= mir zu Liebe] und blib hie, denn ich gewúnn sin ein grossen ungunst, denn ich mag andaz [ohne diess] nyemant bliben und bin nyemant sicher. Und all die du gehôrst, die wyß dar von, daz sy mir nit nach züchent gan Dyjon. Also schied er von im.

So retten darzů *Heini Vogt* unnd *Bendicht Vogt* sin bruder: das Bernhart dem nach sye komen hinder das dorff zů *Matzendorff* zer *Glaßhütten*. Also sind sy zů im gangen und sprachen zů im: wie es käme, daz er also käme louffenn? Do spräch er: er käme von siner matten,[3]) unnd es wärent vier uff in gangen, die wôltent inn vachen;[4]) des wôlte er nit me erwarten, denn er wôlte enweg. Do sprächen sy zů im: wiltu denn enweg, so behůt dich got und tů all-

---

[1]) Sässeli hielt sich also mehrere Tage in Laupersdorf auf. Seine Landsleute waren ihm nicht aufsässig und werden ihm zur Flucht verholfen haben.

[2]) Wenn Sässeli damals Werbungen vorhatte, so betrieb er sie verdeckt; seine Begnadigung lag ihm sehr am Herzen.

[3]) Sässeli besass also bei Matzendorf Grund und Boden; vgl. oben S. 137.

[4]) Die oben genannten vier Knechte des Vogts von Falkenstein.

wegen daz best; din sach wirrt villichter bald gůt. Also giengen sy mit im uff der nacht byß uff Fyningers berg unnd leiten sich do vor můde zeslaffen, biß es tag ward. Unnd alz sy noch mit im hinfürgiengen, biß uff die egk, do dancket er inen gar friuntlich, daz sy mit im gangen wârent unnd bât sy: ob sy jemandt gehorten, der im nach wôlt gan Dyjon, das sy die bäten unnd enthielten, das im nyemands nachzuge, er wär wer er well; dann sin sachen stůnden inmâssenn gen sinen herren von Soloturn und gemeinen eydtgnossen, daz er niemandt sicher weren och bliben môchte; und wo sy sin neiswas gehorten gedencken, daz sy daz best zů sinen sachen retten. Unnd also fragten sy inn: wâr [wohin] er wôlte? Do sprach er: er wôlt gan Dyjon, do het er sin sold; und wôlte got, daz er sich hie [in der Heimat] môchte behelffen oder hie dôrffte bliben, so wôlte er nyenant uff ertrich lieber sin denn in der eidtgnosschafft; und bäte got, daz der frid [das ewige Bündnis] gemacht wurde unnd man zů růwen käme, so hoffte er doch, sin sachen wurden noch gůt. Do fragten sy inn: wurde aber der frid nit gemacht unnd die eydtgnossen wider inn zugen, wie wôltest du dich denn halten? wôltest du wider die eydtgnosschafft sin? Do spräche er: o neyn, niemer me; denn wenn es sich begäb, so wôlte ich mich etwo an ein ortt fůgen unnd zů den eydtgnossenn vallen, es wär zů ross oder zů fůß, wie ich môchte, unnd sôltent sy mich vierteilen unnd zů kleinen stügken zerhôwen. Unnd ob man für Dyjon oder ein andre statt zuge, so wôlte er sich fůgen uff die mur an ein komlich ort unnd mich[1]) hinablassenn unnd sôlt ich den hals abfallen; und ob man mir nit wôlte vertrůwen, so wôlte ich inder statt by den hindresten sin unnd mich gegen der eydtgnosschafft nit weren noch wider sy sin indehein wege. — Unnd schied also mit weynenden ougen von inen unnd sprach: daz got erbarm, daz ich von üch unnd enweg můß; unnd wenn ich nit gewalt vorchte, ich wôlt nit enweg, denn ich môcht recht [gerichtliche Untersuchung] wol erlyden. Unnd wenn ich wůste acht tag vorhin, wenn die eidtgnossenn kämen, ich wôlte mich

[1]) Von hier an sind Sässelis Beteuerungen in direkter Rede wiedergegeben.

an ein end tůn unnd iro warten, damit ich môcht zů inen komen. — Wyter sye inen [den Zeugen] allen nit zewüssens.[1])

Bern hatte vernommen, dass *Bernhart Sässeli* und sein Anhang in der Folge „Unterschleif und Niederlag" zu *Mühlhausen* hätten und hatte deswegen an das diesem verbündete *Basel* geschrieben. Der Statthalter des Burgermeistertums und der Rat der Stadt Basel schrieben nun am 30. August 1514 an Bern, dass sie von einem Praktizieren in Mühlhausen nichts wissen, dass sie aber, um „inn disen untrüwen löuffen" nichts zu versäumen, zum Förderlichsten an ihre lieben Bundesgenossen schreiben und über die Vorgänge sich fleissig erkundigen werden.[2]) Dass Sässeli wirklich damals im *Elsass* sein Wesen trieb, beweist seine im September 1514 daselbst erfolgte *Verhaftung* und seine *Gefangensetzung zu Ensisheim*, wovon noch die Rede sein wird. Zuvor möchten wir aber noch erwähnen, dass *Löwenstein* an *Melchior Zur Gilgen* in Luzern[3]) einen Brief geschrieben

---

[1]) Soloth. Ratsmanual IV S. 254—258, vgl. das Verzeichnis der betreffenden Zeugen S. 260 und 249. — Es gehört zeitlich hieher eine nicht ganz klare Stelle im Bern. Ratsmanual 162 S. 52 vom 14. Juli 1514: „An vogt von Bipp, sich des gesellenhalb zůerkündenn, ob er by Sässelin oder sinen fründen gesin sye, unnd ob er by sinen fründen ist gesin, alldann inn wider heim kommen zů lassen unnd mitt dem zůverschaffen, diewil er inn nitt verbichert [?] hatt, das ußgeben gellt wider zůempfachen unnd das gutt zůübergebenn. Beneditt Rott."

[2]) Bern. U. P. Bd. 28 Nr. 78.

[3]) *Melchior Zur Gilgen*, Herr zu Hilfikon, Mitglied des Grossen Rats seit 1493 und des Kleinen seit 1498; Landvogt zu Münster 1501, zu Rotenburg 1505, im Thurgau 1506, zu Russwil 1513, zu Willisau 1515 (gef. Mitteilung von Herrn Archivar P. X. Weber, nach den Hartmannischen Notizen im Staatsarchiv Luzern, in Uebereinstimmung mit Leu, Lexikon VIII S. 510.) Er trug 1512, als Vogt vom Thurgau, das luzernische Panner auf dem Feldzug gegen Frankreich nach Italien (Th. v. Liebenau, Holbein-Fresken und Geschichte der Hertenstein in Luzern, S. 111). Im November 1516 wurde ihm von einigen Bernern jenseits der Sense auf freiburgischem Gebiete ein „mißhandel" zugefügt, wofür sich Bern unterm 28. November bei Luzern entschuldigte, sein „leid und mißfallen" dabei aussprach und Untersuchung und Anfrage bei Freiburg versprach (Bern. T. Missiven-Buch N fol. 506). Er ist gestorben 1519, bei Anlass einer Palästinafahrt. — An gedruckter Literatur über ihn sei ausser Leu erwähnt: Felix Balthasars „Museum virorum Lucernatum . . .", 1777, S. 88; Balthasars „Historische Aufschriften", 1778, S. 250;

hatte, des Inhalts: Zur Gilgen möge ihn schriftlich wissen lassen, wie es angegriffen werden solle, dass eine Botschaft des Königs Geleit erhalte, oder dass eine Gesandtschaft zum Herzog von Bourbon geschickt werde, welcher man (französischerseits) Geleit geben würde. Er, Zur Gilgen, möge mit seiner Gesellschaft[1]) das Möglichste tun, damit ein Friede zu Stande komme; es solle das ihm und Andern „wol erschießen".[2]) Zur Gilgen hatte sich zwar allem Anscheine nach in die Agitation nicht eingelassen; aber der Brief war verfänglich genug, ihm Unannehmlichkeiten zu bereiten, wenn er in unrichtige Hände geriet. Und auf irgend einem Wege kam er in den Besitz des Rates, der ihn den Bernern einsandte, die nun ihrerseits auf der *Tagsatzung in Zürich* vom 3. Oktober 1514 eine Kopie des Briefes mitteilten. — Die Aufruhr-Angelegenheit beschäftigte die Tagherren auch noch in einem andern Punkte: Auf das im Namen der Eidgenossen versandte Schreiben Zürichs hin hatten der römisch-kaiserliche Statthalter, die Regenten und Räte im *Oberelsass* den *Bernhart Sässeli* wegen der ihm vorgeworfenen verräterischen Handlungen zu *Ensisheim* gefangen gelegt und dies an Basel mitgeteilt, damit die Eidgenossen weitere Anweisung geben. Dem Landvogt, den Regenten und Räten wurde nun auf der Tagsatzung hiefür gedankt und empfohlen, den Sässeli nicht loszulassen, sondern ihn bis auf weiteres zu behalten. Wenn es irgend geschehen könne, so verlange man dessen Auslieferung, damit desto „tapferer" gegen ihn gehandelt werden möge. Beide Gegenstände: die Angelegenheit Zur Gilgen und die des gefangenen Sässelin, sollen zur Beratung auf nächsten Tag von den Boten heimgebracht und es soll darin so gehandelt werden, „dz man spüren mög, dz der erberkeit in unser loblichen eydgnoschaft sölich verrätterschen swer handlungen leid syent."[3])

---

sein Lebensabriss von Aurel. Joseph zur Gilgen im Geschichtsfreund 12 (1856) S. 204 ff.; die Mitteilung seines Epitaphes in der ehemaligen Hofkirche zu Luzern in Geschichtsfreund 31 (1876) S. 218 f.

[1]) Gesellschaft zu Schützen (gef. Mitteilung von Herrn Archivar P. X. Weber).

[2]) E. A. III 2, S. 823 lit. c.

[3]) E. A. III 2, S. 823 lit. c.

Der Ausgang der Affäre Zur Gilgen, die wir, als abseits von unserm Gegenstande liegend, hier gleich erledigen möchten, ist folgender: Vor den am 17. Oktober 1514 zu *Luzern* versammelten vier Waldstätten legte Zur Gilgen seine Verantwortung ab betreffend den ihm von Gerold Löwenstein zugekommenen Brief. Er wird angewiesen, sich auf dem Tag zu Baden vor den Boten aller Orte zu verantworten, „damit er wol sins handels berichte." Die anwesenden Boten nehmen seine vorläufige Rechtfertigung ad referendum.[1]) — Zur Gilgen aber hatte das Zürcher Protokoll, in welchem von „verräterschen swer handlungen" (Mehrzahl!) die Rede war, übel aufgenommen, da er jene Bemerkung auch auf sich beziehen konnte. Deshalb, als er sich am 23. Oktober 1514 auf dem *Tage zu Baden* dermassen verantwortet hatte, dass erklärt wurde, „er habe sich erlich verantwurt," wollte er es dabei nicht bewendet sein lassen, sondern erklärte, er wolle den Schreiber nicht unberechtet lassen.[2]) — In seinem innersten Gefühle verletzt, erschien er am 7. November 1514 zu *Zürich* abermals vor den Boten wegen der Sache Sässelis und Löwensteins und erklärte: da der Abscheid vom 3. Oktober in Zürich von verräterischen Handlungen rede und ihn auch zu begreifen scheine, so könne er das nicht auf sich liegen lassen; man solle ihm den stellen, der ihn für einen Verräter oder Ungehorsamen halte, oder er müsse den Schreiber des Abschieds ins Recht nehmen. Der Unterschreiber von Zürich erklärte, dass jene Worte sich keineswegs auf Melchior Zur Gilgen beziehen; wenn er aber ihn ins Recht fassen wolle, so solle er das vor seinen Herren von Zürich tun. Darauf wurde mit Melchior geredet, der Abscheid beziehe sich nicht auf ihn, man halte ihn für einen frommen, redlichen Eidgenossen, der sich genugsam verantwortet habe, und man wolle nicht, dass er einen Schreiber deshalb vor Recht nehme[3]) — welche wiederholten Erklärungen denn wohl Zur Gilgen genügt und ihn von seinem Vorhaben abgebracht haben werden.

---

[1]) E. A. III 2, S. 826 lit. c.

[2]) E. A. III 2, S. 826 lit. d.

[3]) E. A. III 2, S. 834 lit. p.

Doch kehren wir zu dem allbekannten Urheber der „verräterschen swer handlungen“ zurück und verfolgen wir seinen Prozess bis zu Ende. Auf dem oben erwähnten *Tage von Baden*, den 23. Oktober 1514, wurde den Boten anheimgegeben, den zu *Ensisheim*[1]) gefangen liegenden Bernhard *Sässeli* zu berechten und nach der Eidgenossenschaft Nutzen und Ehre hierin zu handeln.[2]) Bald aber machte sich dabei das Bestreben geltend, das schon auf der Tagsatzung vom 3. Oktober in Zürich seinen Ausdruck gefunden hatte: Sässeli hierseits zu haben. Beweggrund zu diesem Wunsche war nicht nur die Absicht, umso „tapferer“ mit ihm zu handeln, sondern auch die Furcht vor den erwachsenden ganz besonderen Kosten. Dieses Motiv tritt klar hervor im Schreiben des bernischen Rates vom 31. Oktober 1514 an seinen in Basel weilenden alt Stadtschreiber Dr. Thüring Fricker: Es wurde derselbe beauftragt, dahin zu wirken, dass Sässeli einem eidgenössischen Gericht unterstellt werde und dadurch fernere Prozesskosten vermieden werden. Wenn die Auslieferung von Ensisheim bittweise nicht zu erlangen ist, möge der Herr Doktor mit andern verordneten Boten[3]) das Recht gegen ihn brauchen und demselben „gestrags“ seinen Gang lassen. Im Besondern möge er von Sässeli zu erfahren suchen, wer ihm bei seinen Praktiken mit Frankreich „hilff, gunst und anwysung“ geleistet habe.[4])

---

[1]) Hier war damals ein Regiment oder eine landesfürstliche Behörde, entstanden von Maximilians Zeit an durch Verschmelzung des alten Landgerichts mit der habsburgischen vorderländischen Regierung im Oberelsass. Vgl. für die spätere Ausgestaltung *Wilhelm Beemelmans*, Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XXII und XXIII.

[2]) E. A. III 2, S. 826 Nr. 577 lit. b.

[3]) Die eidgenössischen Boten gingen damals nach Basel zur Bereinigung der Angelegenheit wegen der Herrschaften Röttelen, Sausenberg und Badenweiler. E. A. III 2, S. 826 Nr. 577 lit. a. Dr. Fricker wurde in jenem Briefe noch besonders das baldige Eintreffen der bernischen Gesandtschaft mitgeteilt.

[4]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 320v. f. — Sässelis Praktiken, die Thüring Fricker vielleicht momentan nicht mehr in Erinnerung haben mochte, werden in dem Briefe skizziert und zwar folgendermassen: Mit Gerhart Löwenstein und Andern sei Sässeli zu den Franzosen nach Dijon gegangen, habe von diesen Briefe in die Eidgenossenschaft gebracht, dieselben dem gemeinen

— Dr. Frick konnte nichts ausrichten, Sässeli blieb in Ensisheim. Doch verdankte und anerkannte der bernische Rat unter dem 26. November 1514 den „gůten fliß", den Frick auch in dieser Sache bewiesen habe.[1])

So mussten denn die Eidgenossen den Sässeli auch weiterhin über die Grenze gerichtlich verfolgen. Auf der *Tagsatzung zu Zürich* am 5. Dezember 1514 wurde Zürich und Basel empfohlen, Sässeli zu berechten; Luzern sollte Kundschaft wider ihn erheben und dieselbe dann an Zürich mitteilen.[2]) Der Prozess nahm seinen Fortgang, und auf einer *Gerichtsverhandlung zu Ensisheim* wurde in Erweiterung der vorigen Resolution beschlossen: Bern, Luzern und Solothurn sollen in Betreff dessen, was Sässeli durch sich selbst und seine Boten und Briefe in ihren Herrschaften und Gebieten gehandelt hat, *beschworene Kundschaft* aufnehmen und dieselbe mit ihren Siegeln verschlossen an Zürich senden. Sässeli hatte zu Ensisheim im Recht vorgegeben, *er habe die von Dijon gebrachten Briefe etlichen des Rats zu Solothurn eröffnet.*[3]) Deshalb schien es den zu *Zürich* am 7. Februar 1515 versammelten Eidgenossen notwendig, dass, wenn weitere Gerichtstage zu Ensisheim angesetzt werden, Solothurn Boten dazu sende, um zu erfahren, *wer jene seien* und ob Sässeli die Wahrheit gesagt oder Lügen gebraucht habe. Wenn in andern Orten jemand Anzeige oder Kundschaft über Sässelis Handlungen hat, so soll solche wie oben aufgerichtet und ebenfalls verschlossen an Zürich gesendet werden.[4])

Die von der zürcherischen Tagsatzung geforderte beeidigte *Kundschaft* wurde erhoben in *Solothurn* am Donnerstag, Freitag und Samstag nach Valentini, d. i. am 15.—17.

Mann gezeigt und habe zu verstehen gegeben, wie der König den Frieden von Dijon halten und die versprochene Summe ausbezahlen wolle — wodurch Unruhe entstanden und genährt worden sei. Hätte man nicht Vorkehrungen getroffen, so hätte er den gemeinen Mann aufgebracht und dem König zugeführt, „alles, als wir achten, uß dem grundt, dieselben dem küng wider ein eydtgnoschafft anhengig ze machen."

[1]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 326v.

[2]) E. A. III 2, S. 843 lit. o.

[3]) Ueber das Alles s. E. A. III 2, S. 851 lit. d.

[4]) E. A. III 2, S. 851 lit. d.

Februar 1515. Ihr Ergebnis ist uns schon bekannt aus der Schilderung der Vorgänge im Jahre 1514. Wir haben hier bloss nachzutragen, dass die Zeugen von Bernharts Vater und Hausfrau, die den Sohn und und Gatten gerechtfertigt zu sehen hoffen mochten, zum Reden angegangen worden waren.[1]) Der Rat verhörte die angerufenen Zeugen „in form des rechten" und liess sie vor Aussage „sweren all unnd jeden insunnders eid liplich zů got unnd den heiligen, die warheit zesägen, nieman zelieb noch zeleid, denn durch des blossenn rechten willen."[2]) — Die *Luzerner* erhoben ihre Kundschaft über Sässelin wohl auch noch im Februar und schrieben über ihr Ergebnis an Bern unter dem 5. März 1515. Der Inhalt ist ebenfalls oben schon mitgeteilt.

Im April 1515 waren die Prozessverhandlungen so weit gediehen, dass die Eidgenossen am 13. dieses Monats auf dem Tage zu Luzern an die kaiserlichen Regenten im Elsass schrieben, sie möchten nun das Urteil gegen Bernhard Sässelin ergehen lassen und ihnen dasselbe schriftlich zusenden; man meine, dass es damit genug sei.[3]) — Noch im Jahre 1515, oder dann Anfangs 1516, wurde das *Urteil* gegen Sässeli zu Ensisheim gefällt. Es war zu seinen Gunsten. Er wurde auf freien Fuss gestellt, schnellte alsobald in sein altes hartnäckiges und rechthaberisches Wesen zurück und spielte die Rolle dessen, dem Unrecht geschehen ist, mit Erfolg. Er stiess öffentlich Drohungen aus, um für die Kosten, die er zu Ensisheim und sonst wegen der Eidgenossenschaft erlitten hatte, Ersatz zu erhalten, zu dessen

---

[1]) Nach Ratsmanual IV S. 259 haben die Zeugen „uff anrůffen Bernhart Sässelins hußfrowen" geredet, nach S. 250 „uff andingen Salernn [Name der Hausfrau?] unnd Bernhart Sässelins vatter"; nach S. 260 wurde „den vorgenannten Bernhart Sässelins vatter unnd siner hußfrôwen dise kuntschafft nach erkannter urteil verslossenn unnd mit unnserem zů rugk uffgedruckten insigel verwert geben" auf den Donnerstag nach St. Valentinstag; nachträglich wurde „vatter unnd siner" gestrichen, so dass also nur noch die Ehefrau in Betracht fällt. — Die vorkommenden Datierungen der Ratsverhandlungen sind: „Donnstag nach Valentini" (S. 249), „uff fritag nach Valentini" (S. 259 f.), „uff sampstag morndes", „sampstag nach Valentini" (S. 259 f.) und „uff fritag vor Gregori" (S. 264). — Eine flüchtige Zusammenstellung der Zeugen und ihrer Aussagen steht S. 249.

[2]) Ib. S. 259.

[3]) E. A. III 2, S. 867 lit. g.

Erlangung er Leib und Leben einsetzen wolle.[1]) In Erwiderung dieser Drohungen wurde am 30. Januar 1516 auf dem Tage zu Bern Basel und Mühlhausen empfohlen, ihn im Betretungsfalle gefangen zu nehmen und nach seinem Verdienen mit ihm zu verfahren.[2]) Er aber hütete sich wohl, den Eidgenossen in die Hände zu fallen, und wird diese Zeit über im Elsass geblieben sein; beim König von Frankreich wenigstens war er nicht. Seine Ersatzansprüche zogen sich bis gegen das Ende des folgenden Jahres hin. Laut Protokoll des Tages zu Baden vom 30. September 1517 begehrte er immer noch etwas an seine Gerichtskosten und seinen hauswirtschaftlichen Schaden; auch suchte er um freies Geleit nach, damit er wieder zu Haus und Hof und zu gemeineidgenössischen Gnaden kommen möge; im Verweigerungsfalle bat er um eine Empfehlung an den König.[3]) Da inzwischen, am 29. November 1516, das vom westlichen Nachbar lange schon begehrte *ewige Bündnis* zu Stande gekommen war, die allgemeine Unruhe der Untertanen sowie die Erbitterung der Obrigkeiten sich gelegt hatten und der Streit mit Sässeli in gewissem Sinne gegenstandslos geworden war, so gestattete ihm die Tagsatzung vom 27. Oktober 1517 zu Zürich den Aufenthalt in Solothurn, immerhin unter der Bedingung, dass das von ihm gegen die Eidgenossen erlangte Urteil zu deren Handen komme und er sie sonst in andern Orten nicht behellige.[4]) Dazu konnte sich aber Sässeli nicht entschliessen, und es zeugt von seiner Kühnheit, wenn er, wie einst nach Balsthal, so nun nach *Bern* kehrte, ungeachtet Berns Verbot und des Abschieds von Zürich. Die Berner aber nahmen ihn gefangen, da sie durch seinen Trotz nicht nur sich, sondern auch gemeine Eidgenossen verachtet fühlten. Doch liessen sie ihn, auf Fürbitte des Herzogs Karl von Savoyen und seiner eigenen Hausfrau auf eine Urfehde[5]) wieder in

---

[1]) Siehe darüber E. A. III 2, S. 952 lit. c.

[2]) E. A. III 2, S. 952, lit. c.

[3]) E. A. III 2, S. 1081 lit. s.

[4]) E. A. III 2, S. 1085 lit. b.

[5]) Die *Urfehde* ist datiert vom 18. November 1517. Sässeli gibt darin seine aufrührerischen Machenschaften zu und gelobt:

Freiheit laufen. Ueber alles das wurde der Tagsatzung, die vom 17. November an zu Bern versammelt war, Bericht erstattet.[1]) —

Sässeli scheint nicht in die Heimat zurückgekehrt, oder wenigstens dort nicht verblieben zu sein. Er trat in die Garde des französischen Königs ein, hatte aber doch in der ersten Hälfte des Jahres 1520 den sehnlichen Wunsch, sich wieder „hußhäblichen" zu setzen und sein Handwerk zu treiben, in welchem Sinne er an den Rat seiner Heimat und an seine Freunde schrieb, mit beigefügter Bitte, bei Bern für ihn Fürsprache einzulegen, damit er seinen Wandel durch die bernische Landschaft üben und brauchen könne.[2]) Mit Schreiben vom 16. Juni 1520 ersuchten nun Statthalter und Rat von Solothurn die bernische Obrigkeit, wenn immer möglich dem Sässeli zu verzeihen und seiner Bitte zu entsprechen.[3]) — Von da an ist Sässeli unserer Kenntnis entzogen. Er scheint noch ums Jahr 1530 gelebt zu haben.[4]) —

Ungleich dem Sässeli war *Löwenstein* seit Frühjahr 1514, da er aus Furcht vor den Eidgenossen im Welschland zurückgeblieben war, auf eidgenössischem Boden nicht mehr als

a) weder die bernische Gefangenschaft noch die zu Ensisheim zu rächen und insbesondere Zunftmeister Heinrich Mültinger in Basel, und Andere, die in eidgenössischem Auftrag das Recht wider ihn geführt haben, unbehelligt an Leib und Gut zu lassen, und auch nicht mittelbar Rache üben zu suchen; b) Rechtshandel und Urteil von Ensisheim, sobald sie ihm überantwortet sein werden, den Eidgenossen herauszugeben und sich jener in Zukunft niemals zu bedienen und behelfen, vielmehr verzichte er auf das erlangte Recht und widerrufe es; c) fortan nur auf solothurnischem Gebiete Wandel und Wesen zu treiben und die übrigen Orte nicht zu betreten, es sei denn, dass es ihm aus Güte erlaubt werde; d) bei Widerhandlung gegen einen dieser Punkte, sollen die Berner und übrigen Eidgenossen das Recht haben, ihn an Leib und Gut anzugreifen und nach ihrem Gutbefinden zu richten; e) endlich verzichtet Sässeli auf alle etwa möglichen Einreden.

Schultheiss Peter Hebell (Hebolt) von Solothurn sigelt. Bern. T. Spruch-Buch, ob. Gew., X, S. 664 ff.

[1]) E. A. III 2, S. 1088 lit. a.

[2]) Es handelt sich also nicht um die Gewährung dauernden Aufenthaltes, sondern nur um die Erlaubnis, auf bernischem Gebiete seinen Geschäften nachgehen zu dürfen. Er scheint auch nicht verlangt zu haben, dass Bern ihm „die Stadt öffne".

[3]) Bern. Unnütze Papiere, Bd. 41 Nr. 192.

[4]) Solothurnisches Ratsmanual 19 S. 218.

französischer Agitator tätig gewesen. Er hatte die Bewegung angefacht und den Sässeli für sie gewonnen, aber er hatte sich persönlich zurückgezogen und höchstens noch, wie in der Angelegenheit Zur Gilgen, aus der Ferne schriftlich gearbeitet, als Gefahr da war und die Sache ungemütlich wurde. In seiner Abwesenheit führte seine Mutter[1]) bzw. seine Gattin, die geborne Glaser, das Geschäft weiter. Am 2. August 1514 schrieb Bern an Solothurn wegen einer „fürdrung“ (Fürsprache, Empfehlungsschreiben) der „Löwensteinin.“[2]) Von Frankreich aus, wo er sich aufhielt, hatte Gerold im Herbst 1514 den Brief an Zur Gilgen geschrieben (s. S. 154 f.), und das offenbar in einem ganz anderen Tone gehaltene Schreiben, das er bald darauf an Solothurn abgehen liess, verrät das Heimweh, das ihn, wie Sässelin, nach dem schönen Solothurn erfasst hatte, zeigt uns zu gleicher Zeit aber auch seine ausgeprägte Sucht zu privater diplomatischer Betätigung, verbunden mit der ihm zu glaubenden treuen Besorgtheit um der Eidgenossen und im Besondern Solothurns Wohl und Wehe. Dienstag, den 17. Oktober 1514 schrieb Gerhart Löwenstein an den Schultheissen Niclaus Conrat und den ganzen Rat von Solothurn:[3]) „ . . . Demnoch unnd ich úch vormals geschribenn han úwer wyßheit etlicher nuwer mär halb, do mir nit zwyfflet, üwer wyßheit verstand baß dann ich üwer gnaden kan schriben, unnd uff sôllich schriben laß ich úch zewússenn, gnedigen min herren, das ich mich han witter erkundt unnd han erfarenn, das seltzam groß anschläg beschend uff ein eydtgnon., wie man môcht darin ein abbruch tůn, das ich, ob got wil, nit trúw. Aber ein groß versůchung wirt beschechen, wo man nit vor ist, in kurtzen tagen, des ich úch, min gnedigen lieben herren, wol wisst zů berichten, wan ich dôrff zů uwern gnaden komen. Dann ir, min lieben herren, unnd ander eydtgnossen sind

[1]) Sie wird wenigstens 1499 als Geschäftsbesorgerin genannt, s. E. Tatarinoff, Festschrift von 1899, I. Teil S. 81, II. Teil S. 19.

[2]) Bern. Ratsman. 162 S. 71.

[3]) Es ist das einzige Schreiben Löwensteins, das uns zu Gesicht gekommen ist. Daher und wegen der Bedeutung der Person in diesen Zeitläufen, sowie wegen dem auch sonst bemerkenswerten Inhalte, glauben wir den Brief fast vollständig abdrucken zu sollen.

ursächer, das der kung von Franckrych hat genomen des kúngs swester uß Engeland, die komen ist uff sampstag nach sant Frantziscus tag gen Baryß, unnd all lands herren, so da sind in Franckrych, rytenn an das houchzyt unnd ist do ein grȏsy frȏud und trigunff und ist ein groß frȏud allenthalb, noch ein bruttlouff zů machen zwúschen des kungs tochter die jůngst und dem artziduck und vermeint alle welt, wan das beschicht, sy wellen die eydtgnossen baschken, do got der allmechtig vor sin, dann ir anschlag ist, als die red ist, sy wellen die eydtgnossen angriffenn an zwey oder drú orttenn.[1]) Sȏlich ort sind mir wol zewússen, wie starrk und wie vil lút jegklicher herr sol bringen. Darumb, gnedigen min frommen herren, so wyt ich dȏrff zů úwern wyßheit komen, wȏlt ich úch eigenlich underrichten. Mȏcht etlicher sprechen: ich tätt dorumb, domit ich heim käm, ist nit, an ich wär von gantzem hertzen gern heim; dann ein gůt eydtgnoß wil ich ersterben unnd in sunderheit ein gůtter Soloturner. Darumb, gnedigen min liebenn herren, mȏch ich doch numen in gleitz wyß heim komen zů úwern gnaden; wan ich úwer wyßheit dann het die sach erzelt und úch dann eben wär, welt ich wider an min gewarsami ryten. Dan fúrwâr, ir werdent groß untrúw finden an etlichen lúten, die úch gůtz fúr gen, dann ich sich und hȏr es alltag, dann so wänen sy sygen frúndt, die sind groß fygen und erbútt sich jedermann, wo man úch, minen herren, den eydtgnossen, mȏcht kummer zů fügen und schaden, do hulffen sy zů. Ir, min liebenn herren und ander eydtgnossen hant vermeint, únnser heiligen vatter der bapst solt ein friden machen zwúschen dem kúng von Franckrych und der frommen Eydtgnosschafft und sȏl der frid besser sin, dann er vor Dijon abgeret wär. Sȏlicher frid ist noch nit beschechenn und ist zů besorgen, ein fromme Eydtgnosschafft můst noch lang warten, unns sȏlicher frid von unserm heiligen vatter dem bapst beschäch. Aber mir zwyfflet nit, ir min fromm herren unnd ander eydtgnossen sigen bericht, wer by der sach sig gesin der kennen [?] jetz vergangen unnd wer gehulffen heig die wússenn umb zů berichtenn. Zwyfflet mir nit, ir, min

[1]) Schon am 7. August 1514 hatten Frankreich und England Frieden geschlossen, unter Anerkennung der französischen Ansprüche in Italien.

lieben herren, wüssenn, eb bopst zug zů eim teil sig üch der by gesin [sic!] oder nit,[1]) laß ich blibenn. Ich sag aber úch, gnedigen min herren, das der bapst uff des kung von Franckrych siten ist und all tag und stund botschafft zů im schickt; des glichen all fúrsten und herren, und so wyt der kung von Franckrych wil, so hat er ein fridenn mit inen allen. Aber noch hút diß tag so wär kung beger und ander lands herrenn us Franckrych, den friden zů machen mit einer fromenn Eydtgnosschafft. Aber ir vermeinen ist, sy haben so vil an klopffet und geschriben,[2]) das nůt helff, das sy nit me wússenn zůschriben und zů enbietten, dann sy můssen sich schemenn, wo sy me schriben und nůt wer. Aber wo oder wie man mocht finden ein billikeit, das in nit ungerlichen [?] wer, so wurd sich der kúng und ander herrenn gůtlich lân finden, ein friden zů machen und den selben, so der zů täte reden, sig siner geniessen.

Darumb, min lieben herrenn, wo ich dorff zů üwern gnaden komen — dann ich bin der sach zů dorecht, was dann úwer wyßheit gůt dunck und ich selb mit úch reden mocht — hoff ich, der sach beschäch gůt rat, dann ich welt nit witer tůn, dann ir, min herrenn, wolten unnd reden. Gnedigen min lieben herren, ich bitt úwer wyßheit, ir wellent min schriben nit ver úbel nämen, sunder zů gůt; da, wo ich mocht einer fromenn eydtgnosschafft vor schaden und kummer sin, welt ich mich nit sparen tag oder nacht, mit min lib unnd gůt. Ich kan nit so eigenlich schriben, als ich üch mit mund wüßt zů sagen. Ich bin ouch an ortt und end, solt ein brieff uff tan werden und solt ich sunder personen nämen [nennen], dorff ich sy vill großlich an min lib engelten. Aber fúr wâr, wo man nit da für ist, so wirt ein solicher träfflicher krieg dor us, als in ein fromy Eydtgnosschafft ye gehan hatt. Dann es ist zů besorgen, so wider ein Eydtgnosschafft sich werden]sic], sy haben den krieg lang zů fůren; schlagen halb besorgt ich nit, das ein frome Eydtgnosschafft under lig, aber die leng und den

---

[1]) Ergänzung. Das Blatt ist an einem Rande beschnitten, doch ist es im Allgemeinen nicht schwer, die betreffenden Randwörter auszulesen oder zu ergänzen.

[2]) Letztere zwei Worte zweimal.

grossen costenn ist zů besorgenn; das megen ettlich lút wolbetrachten, was doruß enspringe, die witziger sind dann ich, so man doch noch wol mag dafúr sin mit der gotz hilff.

Gnedigen mine herrenn, ich bitt úwer gnaden, das ir min schribenn nit ver ůbel habenn in kein weg, das [dann] ich tůn es in gůten truwen. Unnd ob ich jetz nit mag heim komen und als nit mag helffenn, so wil ich úch, minen gnedigen herrenn, noch eineist allen anschlag schribenn unnd all sachen, wie wol besser wär, ich möcht úch, minen herrenn, von mund erzellen friden halb und krieg halb. — Gnedigen min herren, ich hab minen herrenn von Bernn ouch geschribenn und wär min bitt und beger, so wyt úch gůt dunck, min gnedigen herrenn, ein râtzbotten gen Bern minen [erg.: herren] zů schicken, in min costen, sobald ich heim kumm, sölichen râtzbotten uß zů richten. Ich schick úch ouch, minen herrenn, ein copy was ich minen herrenn von Bern schrib. In sölichen sachen allen weiß ich wol, das ir, min gnedigen lieben herrenn, der sach witziger sind dann ich. Was úch gůt dunck, das tůnd, dann ich bin der sach nit witzig. Wann ich aber by úwer gnâd wär unnd ir mich verhorten, zwyfflet mir nit, ir, min gnedigen herrenn, wurden der sach wol recht tůn. Darumb, min liebenn herrenn, tůnd das best. Den rotzbotten, so ir minen herren gen Bernn schicken, wil ich erlich ußrichten. Ich han ouch ander minen gůten gönnern gan Bern geschriben. Nit me, dann gott sig mit allen minen liebenn herrenn . . . . [Unterzeichnet:] Gerhart Löwenstein, úwer williger diener zů allen zyttenn."[1])

Seinem Schreiben an *Bern*, worin er ebenfalls um Geleit bat und die Enthüllung von Anschlägen gegen die Eidgenossenschaft in Aussicht stellte, hatte Gerold einen, wie die Berner ganz richtig vermuteten, in der Hauptsache gleichlautenden Brief an die Solothurner beigelegt; er tat dies natürlich, damit sicher wenigstens ein Schreiben seiner Regierung zukomme. Jene Beilage wurde denn auch unterm 25. Oktober 1514 von Bern verschlossen an Solothurn gesandt, mit einem kurzen Begleitschreiben.[2]) Der solothurnische

[1]) Soloth., D. S. 31 fol. 180 f.

[2]) Soloth. D. S. 31 fol. 185.

Rat, der sofort über der Sache sass, bescheinigte den Empfang der bernischen Zuschrift am 27. Oktober und schickte dem mächtigeren Bundesgenossen „umb merer underrichtung willen“ dieselbe Löwenstein'sche Schrift, wiederum verschlossen, zurück, „mit frúntlicher bitt, den handel ze erwegen, unnd was doruff úch wil beduncken zů eren unnd nutz gemeiner eidtgnosschafft, ouch úwer unnd únnser, fúrzenemmen.“ [1]) Bern antwortete schon am folgenden Tage, den 28. Oktober 1514. Wir ersehen aus dem Schreiben,[2]) dass ihm auch von Hans Wabrer und Heinin Meyer dergleichen Schriften zugekommen waren, welche es aber gemeinen Eidgenossen auf die nächste Tagsatzung, in Baden, zugestellt habe, mit der Bitte um Erledigung der Sache. Berns Meinung ging nun dahin, dass die Solothurner Löwensteins Schrift der darauffolgenden Tagleistung zu Zürich zur Beratung rechtzeitig einsenden. Dem an Solothurn gerichteten Warnbrief Löwensteins, den die Berner zurücksandten, legten sie gleich auch noch die seitens desselben an sie ergangenen Schreiben bei, mit der Bitte um Rücksendung nach Einsichtnahme.

Ueber die Schreiben und Geleitsbegehren, welche Löwenstein und Heinrich Meyer von Vilmergen, der Hauptmann des Liestaler Unternehmens, von Frankreich aus an die Eidgenossen gesandt hatten, um ihre Begnadigung, bzw. Rechtfertigung zu erlangen, sass die am 7. November 1514 zu Zürich versammelte Tagsatzung. Die Orte befanden aber in ihrer Mehrzahl, „dass weger [besser] syg, man lasse sy da ussen, dann daz inen gleit geben werd, und wir unser sachen mit andern lüten handlint dann mit inen oder irs glichen.“ [3]) Im Frühling 1515 waren die strengen Untersuchungen, über welche Zeit für Löwenstein eine Rückkehr am allermeisten ausgeschlossen war. Dass er aber wenigstens mit seinen Warnungen vom Oktober 1514 nicht so fehlgeschossen hatte, bewiesen im Herbst 1515 die Ereignisse in Italien.[4]) Noch vor Abschluss der ewigen Richtung mit

[1]) Soloth., Copia d. Missiven, 11 S. 202. Vgl. Ratsman. 4 S. 218.

[2]) Soloth. D. S. 31 fol. 186.

[3]) E. A. III 2 S. 830 lit. b.

[4]) Wir müssen für alles Nähere auf *J. Dierauer,* Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft II 440 ff. verweisen, bzw. die dort angegebene Literatur.

Frankreich, zu der man nach den Verlusten von Marignano jetzt geneigter war, bereits im August 1516, durfte Löwenstein wieder in Solothurn weilen.[1]) Er konnte von Glück sagen, dass er wenigstens in Solothurn ruhig seinem Gewerbe nachgehen durfte und dass er dem Schicksale entgangen war, das seinen Schwager Michael Glaser in Bern getroffen hatte, mit dem er, vor 1510, dieselbe städtische Beamtung geteilt hatte und mit welchem er dieselbe Vorliebe für die französischen Sonnenkronen hegte — die übrigens auch von Solchen gerne entgegengenommen wurden, die es nicht nötig hatten oder unter ihrer Würde erachteten, Schweinehandel nach Burgund zu treiben! So weit wäre nun alles gut gewesen. Aber *Bern* konnte ihm nicht vergeben und vergessen, dass er der intellektuelle Urheber jener Bewegung gewesen war, die ihm seine Untertanen so sehr entfremdet und ihm so viel zu tun gegeben hatte, und dass er auch in der Fremde immer wieder für Frankreich gearbeitet und geworben hatte. Und als nun der in Solothurn wieder zu Gnaden aufgenommene Gerold auch auf Bernerboden wiederum, wie gewohnt, seinem Handel nachging und daselbst vorübergehend jeweils Wohnung aufschlug, schrieb Bern, darob aufgebracht und misstrauisch gegen den Mann gestimmt, am 8. September 1516 an Solothurn: „. . . . Wiewol wir hievor den üweren Geroltt Löwenstein habenn lassen bescheiden, unns an unnser statt, landen unnd gebietten gerüwiget unnd unngehiert zulassenn, so erschüst doch söllichs nitt sovil, dann das er für unnd für by unnd under unns unnderstát, wonung unnd wandel zůhabenn, das unns sinenn handet unnd praticierenn nach, durch inn hie vor mitt den Frantzosenn, diewil si unnser vindt sind gewäsenn, gebrucht. Dann als unns anlanget, so hatt er der zitt mitt den frantzösischenn vil gesprächs gehept, innenn allerley schrifftenn unnd bottschafften zůtragenn unnd sich so argwenig gehalttenn, das wir möchtenn achtenn, (es) er sǒltte darumb verrer erkundet werdenn. Doch wie dem, so ist an üch unser frundtlich bitt, üch welle gevallenn,

[1]) Vgl. solothurnische Ratserkenntnisse vom 29. August und 14. November 1516 (Ratsman. 6 S. 290 und 319), sowie das gleich zu erwähnende Schreiben Berns an Solothurn vom 8. September 1516.

mitt dem genannttenn Lôwenstein darus zůredenn unnd inn zů underrichtenn, sich furer usserthalb unnsernn lanndenn unnd gebiettenn zůhalttenn unnd unns unnd die unnsernn [, die] gegenn im unrüwig sind, unbeladenn zůlassenn. Dann sôltte er söllichs verachtenn unnd im darüber einicher unfal begegnenn, so wellenn wir inn gewarnett unnd unns die unnsernn verandtwurtt habenn." [1])

Unter solchen Umständen ist anzunehmen, dass es mit seinem Handel nicht mehr weit her war, und wir begreifen, dass Gerold, ökonomisch vielleicht ruiniert, es vorzog, sein Brot anderwärts und anderswie zu suchen. Noch im Jahre 1516 scheint er von Solothurn weggezogen zu sein. 1517 taucht er als Wirt in *Morsee* [2]) (Morges) auf, also im Gebiete des ihm geneigten Herzogs von Savoyen, nicht ohne als Schuldner wiederum in Geldgeschäfte verwickelt zu sein [3]) und nicht ohne dass der alte Geldhandel mit seinem Schwager Ludwig von Erlach ihn auch dort betreten hätte. [4]) Vom Juni 1523 an ist von ihm als „seligem" die Rede, [5]) und es passt zu seinem unruhigen, bewegten Leben, wenn sich nach seinem Absterben wegen 28 Gulden unter den Erben Streit erhob und Hauptmann Hans Stölli d. J., Sohn des Schultheissen von Solothurn, es ablehnte, als sein Erbe zu gelten. [6]) —

---

[1]) Bern. T. Missiven-Buch N fol. 497v.

[2]) Dahin ging später, nach dem eidgenössischen Schiedsspruche vom 22. Mai 1536, auch ein anderer in seiner Heimat unmöglich gewordener Solothurner: Rudolf Roggenbach, einer der Vorkämpfer des Reformationsversuchs in Solothurn. Vgl. *Ferdinand von Arx* im Solothurner Tagblatt 1907 Nr. 116 I Feuilleton.

[3]) Er, oder eigentlich der Herzog von Savoyen, schuldete dem Zürcher Engelhart Hermann 100 und mehr Gulden, zu deren Eintreibung sich Zürich um ein Fürderung an Bern wandte.

[4]) Vgl. ein Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Bern vom 28. Juli 1517 (Bern. U. Pap. 36 Nr. 126); einen Brief von Schultheiss und Rat der Stadt Bern an den Herzog von Savoien vom Juli 1519 (Bern. Lat. Missivenbuch H fol. 390); ein Schreiben derselben an Schlossvogt und Stadträte von Morsee vom 13. Mai 1521 (Ebenda S. 488).

[5]) Vgl. Soloth. Ratsman. 10 S. 657 f., 591a, 568, 573 f., 558 f.

[6]) Vgl. Soloth. Ratsman. 10 S. 599, 560, 568, 573, 574, 587, 588—590, 590a, 592, 598—600, 602, 657 und 658; 12 S. 199. 200. 249—252.

„Ward ein sehr důrrer trockner vnd hitziger Sommer“, bemerkt Franz Haffner in Solothurn zum Jahre 1514. Die Notiz gilt in ihrem letzten Teile noch in einem weiteren Sinne, als der schätzbare Chronist sie gemeint hat. Es ist eine böse und bewegte Zeit, in die uns die Schilderung der Praktiken eines Löwenstein und Sässeli hineingeführt hat, und selbst ein laudator temporis acti wird sie so leicht nicht zurückbegehren. Wir sahen die bedauerlichen Folgen des Vertrauensmangels zwischen Obrigkeit und Untertanen und des Fehlens einer starken gemeineidgenössischen Politik. Wir bekamen einen Begriff von dem Kraftaufwand, der verschwendet werden musste, um die eigenmächtigen diplomatischen Betätigungen und militärischen Aktionen Einzelner zu paralysieren. Wir blickten hinein in den verhängnisvollen Widerstreit der Parteien und trafen die eidgenössische Vorliebe für fremde Soldgelder und die Neigung zu dem für den Einzelnen wie für die Gesamtheit verderblichen Reislaufen ganz besonders ausgeprägt. Und wir fanden endlich eine Bestätigung dessen, was Adrian von Bubenberg etwa 40 Jahre vorher von Murten aus nach Bern geschrieben hatte: „Die welsch zung ist untrüw“, oder, wie es gerade in der uns beschäftigenden Zeit etwa heisst: „Die Franzosen sind listig und geschwind in ihren Sachen.“ [1]) Die Eidgenossen haben es in der Folge noch vielfach erfahren.

---

[1]) Z. B. Bern. T. Missiven-Buch N S. 416 v.

Zweimal beschriebener Inschriftstein von Augst.

Von Theophil Burckhardt-Biedermann.

Im Januar 1907 wurde bei Anlass von Grabungen, die Herr Dr. med. Meyer von Frenkendorf auf dem alamannischen Gräberfeld von Kaiseraugst (auf dem „kleinen Stalten") vornehmen liess, ein Stein gefunden, der auf den beiden gegenüberliegenden Flächen je eine römische Inschrift trägt. Der Stein bildete einen Teil der Seiteneinfassung eines Alamannengrabes. Es ist ein weisser Kalkstein von der Art, wie sie die meisten römischen Ornament- und Inschriftsteine unserer Gegend zeigen, ein sogenannter „Rauracien" aus den Brüchen des Jura in der Umgegend von Laufen. Von den Inschriften der beiden Steinflächen gehört die eine deutlich einer relativ frühern, die andere der spätesten Zeit an. Leider ist das Erhaltene nur ein Fragment, wohl kaum die Hälfte des ursprünglichen Ganzen, wie sich aus der Betrachtung des Einzelnen zeigen wird. Die frühere Inschrift war von einem Rahmen, einem halben Rundstab, eingefasst, von dem an der linken Seite und unten noch ein Teil erhalten ist. Die spätere Inschrift ist ohne Einrahmung. Der erhaltene Stein misst in seinen grössten Dimensionen noch 0,53 Meter in der Breite, 0,36 in der Höhe und ist zwischen den Schriftflächen 0,14 dick; die Breite der Einrahmung beträgt 0,08 Meter. Das Monument ist im historischen Museum von Basel deponiert (in der bedeckten Galerie des Hofes), und ein Gipsabguss desselben befindet sich im schweizerischen Landesmuseum. (s. Tafel II.)

Nachdem ich mit Herrn Professor Otto Schulthess in Bern die Lesung und Erklärung wiederholt mündlich und schriftlich erörtert und von Herrn Professor von Domaszewski in Heidelberg auf meine Anfragen hin mehrfache freundliche Aufklärungen empfangen habe, halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, den in verschiedenen Beziehungen

interessanten Fund bekannt zu geben, obwohl das Bruchstück, das einen verstümmelten Teil des ursprünglichen Ganzen darstellt, nur vermutungsweise eine Deutung zulässt. Immerhin darf ich mich dabei auf das Urteil des sachkundigen Herausgebers von zwei Bänden des Corpus Inscriptionum stützen, der unserm kleinen Monument seine wiederholte Aufmerksamkeit zugewendet und die uns dunklen Zeichen scharfsinnig gedeutet hat.

1. Die ältere Inschrift. Es ist nur Folgendes erhalten: je sechs Buchstaben der beiden untersten Zeilen über dem untern Rahmen und drei der drittletzten Zeile. Die Schrift ist tief und breit, aber grob eingegraben, 6 bis 8 Centimeter hoch und zeigt, wie Professor Schulthess bemerkt, den Charakter der spätern Zeit, vielleicht des dritten oder vierten Jahrhunderts, s. das halb cursive V der dritten Zeile, die horizontalen Begrenzungsstriche in A und V, die äusserst flüchtigen, klotzigen Punkte (Dreiecke). Doch ist P nicht geschlossen, hat E drei gleich lange Querstriche und C noch das breite Halbrund.

Was auf der ersten Zeile hinter P stehe, ist unsicher, vielleicht ist es ein missratener Punkt; auf Z. 2 hinter VIX und auf Z. 3 hinter VINCEN< folgen noch unklare Reste von je einem Buchstaben. Das Uebrige aber ist sicher und lautet so:

AC < P . . . . .
QVIVIX . . . .
VINCEN< . .

also eine *Grabschrift:* Oben fehlt wohl nur *eine* Zeile, die den Namen des Mannes angab. Auf Z. 1 folgt ein Titel, den v. Domaszewski so vermutet: ac(tarius) p(editum), dann der genauere Name der Truppe, man könnte denken: [Tungrecan(orum)] nach dem Beispiel des in Laupersdorf gefundenen Steines (C. XIII 5190), den Mommsen, Hermes XVI, S. 489 besprochen hat. Also ein Beamter einer Truppenabteilung, wahrscheinlich eines Numerus, demnach einer aus dem Bureau des Praepositus „der die für die militärischen Amtsgeschäfte bestimmten Acta führt unter der Leitung des Cornicularius und mit Unterstützung eines librarius“ (v. Domaszewki, die Rangordnung des römischen

Heeres, Bonner Jahrb. 117 (1908) S. 61 vgl. S. 73). Für die Abkürzung ac = actarius s. ebenda S. 9.

Auf Z. 2 folgt dann die Angabe seines Lebensalters: qui vix [. . ann . . .] d. h. qui vixit annos . . . Es müssen also mehrere Buchstaben fehlen, so dass der ursprüngliche Stein wohl doppelt so breit als jetzt, wenn nicht noch breiter zu denken ist. Endlich Z. 3 Vincen, was kaum etwas anderes als die Abkürzung für Vincentius sein kann. Da dies der Name dessen sein muss, der den Grabstein gesetzt hat, so musste etwa noch folgen: [fil(ius)pos(uit)] oder fec(it); es fehlen also jedenfalls wieder einige Buchstaben. — Ob der Name Vincentius schon *vor* der christlichen Zeit vorkommt, weiss ich nicht. Der Valerius Vincentius actuarius protectorum in Nicomedien (C. III 6059 cf Suppl. 6988) gehört jedenfalls erst ins 4te Jahrhundert und ist auf einem Steinsarg, der in eine Bleiumfassung geschlossen war, gefunden, also möglicher Weise dem eines Christen. Ein Vincentius Exuperius in Moesia superior (III 6292), ebenso die vier Vincentius und Vincentia in Gallia Narbonnensis (C. XII 1215; 1466; 1499; 4311) sind Christen. Dagegen finde ich in der Decurionenliste von Thamugade (VIII 2403, Zeile 39) einen Flavius Vincentius, der flamen perpetuus, also doch wohl kein Christ ist. Indessen stammt diese Liste erst aus der Zeit Valentinians. Der Name Vincentius scheint also unsere ältere Augster Inschrift ins vierte Jahrhundert hinab zu weisen, was zu dem oben angegebenen Charakter der Schrift stimmt.

2. Die jüngere Inschrift. Schmal und nicht tief eingehauene Buchstaben von 6 bis 7 Centimeter Höhe. Sie hat noch spätern Sehriftcharakter als die der gegenüberliegenden Steinfläche. Das L hat einen abwärts geneigten Querstrich, die beiden M der zweiten Zeile reichen mit ihren Mittelstrichen nicht bis auf die Linie hinab. Das E, eine senkrechto Hasta mit kurzem, in der Mitte durchgehendem Querstriche, findet sich meines Wissens nur auf sehr späten Inschriften; so auf der i. J. 1901 gefundenen der städtischen Altertumssammlung zu Heidelberg, wo die linke Seite oben den Namen des „gut schwäbischen“ Berus mit diesem E zeigt. Auch dieser Inschriftstein des vierten

Jahrhunderts ist als Seitenplatte eines christlichen Grabes zu Bergheim verwendet worden. (Korrspzbl. d. Westd. Zschr. XXI (1902) No. 2, noch nicht im Corpus). Dieselbe E-form kommt sechsmal in einer kurzen Ziegelinschrift zu Oedenburg in Ungarn vor (C. III Suppl. 11468): hier wohl die Hand eines ungebildeten Arbeiters, der die Zeichen vor dem Brennen mit einem Stäbchen in seinen Ziegel eingrub.

Es sind auf dem Augster Stein noch Bruchstücke von vier Zeilen erhalten: rechts und unten ist es das ursprüngliche Ende, da die entsprechende Rückseite des Steines hier den Rahmen hat, oben aber und links fehlen der Anfang des Ganzen und die linke Hälfte aller vier Zeilen. Und zwar muss man, nach dem was zur ersten Inschrift und ihrer rechten Hälfte bemerkt wurde, annehmen, dass unser Fragment kaum die Hälfte der ursprünglichen Schrift erhalten habe. Das Erhaltene lautet:

ANVSP†R
RVMMAGID
TCVRANT†
MILL☰LIG

Ueber die Lesung kann im allgemeinen kein Zweifel sein. Auf Z. 1 ist der erste, nur teilweise erhaltene Buchstabe sicher A; ebenso Z. 2 Anfang sicher R, das Ende D, wiewohl dies so nahe am Rand steht, dass von der Rundung die Mitte nicht mehr sichtbar ist; Z. 3 ist das vierte Zeichen undeutlich, aber nach den erhaltenen Spuren und dem Zusammenhang sicher R; Z. 4, viertes Zeichen, ist nach genauer Besichtigung des Steines sicher als L zu lesen. Aber nun folgen an Stelle des fünften Buchstabens Vertiefungen, die keine sichere Lesung zulassen; man könnte an I denken, doch ohne Zuverlässigkeit. Dagegen endigt die Zeile mit den deutlichen Zeichen LIG. Darauf folgt ein leerer Raum, auf dem nie etwas gestanden hat; was unsere Photographie hier noch sehen lässt, ist eine zufällige, natürliche Zeichnung des Steines, nicht vom Meissel des Steinmetzen hervorgebracht, die Inschrift endigt mit dem G.

Schwieriger als die Lesung ist, bei der Unvollständigkeit des Erhaltenen, die Deutung, und wir werden es hiemit

schwerlich je zur Gewissheit bringen. Ueberraschend aber und sehr einnehmend ist die Erklärung, welche Herr Professor v. Domaszewski sofort nach der Einsicht von Abklatsch und Photographie und in etwas veränderter Fassung nach der schriftlichen Aeusserung der Bedenken, die Herr Professor Schulthess und ich Anfangs hegten, uns mitzuteilen die Güte hatte. Er erinnert an die Bauinschriften der römischen Wachttürme von Etzgen und dem kleinen Laufen (Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1893 S. 270 und 1907 S. 191) und nimmt an, dass unser Grabstein zu einem ähnlichen Zweck verwendet worden sei. Er glaubt also, dass man folgendermassen ergänzen könne:

[d d d n n n valentinianus
valens et grati] ANVS PER (petui)
[tr(iumphatores)senp(er)aug(usti)mu] RVMMAGID
[. . . . refecerun] TCVRANTE
[. . . . pr(aefecto)] MILL (=militum) . . LIG (. .)

Wir werden also wieder in die Regierungszeit der drei Kaiser Valentinian I, Valens und Gratian versetzt, d. h. in die Jahre 367 bis 375 nach Christus. Kaisertitel und Inhalt der Inschrift sind nach den Steinen dieser Zeit, die Militärbauten bezeugen, auch hier vorausgesetzt; nur dass in Etzgen und am kleinen Laufen der Ablativ der Kaisernamen (salvis dominis u. s. w.) als Zeitbestimmung steht, hier aber der Nominativ die Kaiser als die Befehlenden bezeichnet. So heisst es in ähnlichem Falle zu Gran (C. III 10596 = Dessau inscript. lat. select. 762): imperatores Caesares d d n n Valentinianus et Valens . . . muros . . . castrorum . . . consurgere imperarunt. Und bei einem Brückenbau zu Rom durch dieselben drei Kaiser i. J. 360 werden sie, jeder mit seinen Titeln, im Nominativ vorangestellt: domini nostri imperatores . . . pontem . . . constitui . . . iusserunt. In einem dritten Falle lautet es wieder anders (C. III 3653 = Dessau 775): iudicio dominorum nostrorum Valentin. Valent. et Grat . . . dispositione etiam . . . utriusque militiae magistri . . . praepositus legionis . . . cum militibus . . . hunc burgum . . . construxit. So zum Jahr 371, und ähnlich die Erbauung eines Burgus zu Ips an der Donau i. J. 370

(III 5670_a). Solche Bauinschriften wurden also zur selben Zeit verschiedenartig gefasst.

Es handelt sich aber in Augst wohl nicht um den Bau eines Turmes, sondern um Bauarbeiten am Kastell, da die auf Z. 2 erhaltenen Buchstaben RVM nur auf cast]rum oder mu]rum raten lassen. Und da das Kastell sehr sorgfältig ausgeführt ist, die Inschrift aber recht sorglos, so kann sie kaum vom ersten Bau herrühren; man muss also an eine Reparatur denken; darum habe ich refecerunt ergänzt. Das Kastell war unter Diocletian um das Jahr 296 gebaut (s. Westd. Zschr. XXV (1906) S. 155, 160, 173); in den Stürmen der Alamannenkriege zur Zeit des Kaisers Constantius und des Caesars Julianus, die i. J. 357 gerade unsere Gegend übel mitnahmen (Ammian XVI 11), kann gar wohl eine teilweise Zerstörung des Castrums stattgefunden haben, die eine Wiederherstellung nötig machte. Ammian spricht sogar ausdrücklich von solchen Reparaturen durch Julian im Jahr 360 (XX 10, 3). So mag Valentinian I, als er bei Basel das oft genannte Robur i. J. 374 baute (Ammian XXX 3, 1) auch das castrum Rauracense haben wiederherstellen lassen.

In dem Worte MAGID auf der zweiten Zeile unsrer Inschrift vermutet v. Domaszewski scharfsinnig einen Ortsnamen. Denn ebenso lesen wir in der Bauinschrift von Etzgen die Ortsangabe gleich hinter der Bezeichnung des Bauwerkes: burgum . . . aco confine, und so war es offenbar auch beim kleinen Laufen, wo der Name des Bauwerkes ausgefallen ist, dann aber der Ortsname folgt, den Schulthess so glücklich nachgewiesen hat: . . . [in] summa rapida. Ebenso finden wir in der Inschrift von Oberwinterthur, wahrscheinlich ebenfalls bei Anlass eines Wiederaufbaues des Kastelles (XIII 2, 5249): murum Vitudurensem. Demnach muß man vermuten, dass unsre Augster Inschrift in dem rätselhaften Magid den Namen des Ortes, etwa Magidunensem enthielt. Der Platz, auf dem das Castrum errichtet war, hätte also den gut keltischen Namen M a g i d u n u m getragen, der wirklich fast gleichlautend auch sonst vorkommt (vgl. Holder, Altkelt. Sprachschatz: Mag-dunum, jetzt Méhun-sur-Yèvre bei Bourges und: Meung-sur-Loire

bei Orléans), und es hätte da, wo jetzt Kaiseraugst liegt, etwa einen Vicus dieses Namens gegeben, wenn nicht vielmehr die keltische Stadt so hiess, in deren Gebiet Plancus und nachher Augustus die Colonie gründeten.

Auf der letzten Zeile endlich muß der genannt sein, der den Bau oder die Reparatur besorgt hat; also stand Anfangs sein Name und Zuname, dann seine militärische Charge und der Truppenkörper. In Bezug auf den letztern urteilt v. Domaszewski, man müsse der Analogie der Notitia dignitatum folgen. Diese habe aber für unsre Landschaften keine Cohorten mehr, an die man sonst denken könnte, sondern nur Numeri, nämlich (Occidens XL I) unter dem Dux Mogontiacensis: praefectus militum Pacensium, Menapiorum u. s. w. Also sei zu lesen: [pr(aefecto)] mill (d. h. militum, ll = Plural) Lig . . Ob Lig soviel als Li(n)g(onum), oder ob die Bezeichnung von einem Ortsnamen abgeleitet sei, sei nicht zu entscheiden.

Nimmt man diese, wenn auch kühne, so doch gewiss ingeniöse Auflösung des Inschriftfragmentes an, so erhalten wir ein sehr breites Format der ursprünglichen Inschrift. Denn oben fehlt bloss eine Linie, der Stein, der jetzt noch 0,36 Meter hoch ist, hatte also 0,45 Höhe; die Breite, jetzt noch 0,53, betrug ursprünglich 1,20 bis 1,40 Meter, indem 19 bis 22 Buchstaben auf die Linie zu rechnen wären. Wir erhalten also eine Tafel, die dreimal so breit als hoch ist. Es mag dies für die (jenseitige) Grabschrift ungewöhnlich erscheinen. Allein die Spätzeit zeigt, namentlich bei den christlichen Inschriften, nicht selten solche Dimensionen, man vergleiche z. B. Bonn. Jahrb. XL (1866) S. 336 (11 × 4 Zoll); Le Blant, nouveau recueil d'inscript. chrét. de la Gaule S. 387 (reichlich dreimal so breit als hoch); Kraus, altchristl. Inschr. der Rheinlande I (1892) No. 174 (26 × 70 Centimeter). Dies alles Grabschriften. Endlich eine Bauschrift der Jahre 392/4 zu Köln, die mit der Ergänzung mindestens 1,50 Meter Breite zu 0,58 Höhe messen musste: Kraus No. 293. Auch die dreimalige Verwendung unseres Steines lässt sich nach den lokalen Verhältnissen begreifen: die Grabschrift konnte an derjenigen römischen Strasse gestanden haben, die südlich und nahe von der heutigen

Bahnstation aus Augusta nach Osten lief; wenige Minuten davon ist einerseits das Kastell, anderseits der kleine Stalten mit dem alamannischen Gräberfeld, wohin die Bauinschrift zuletzt verschleppt wurde.

Zum Schlusse sei nochmals daran erinnert, dass, so einladend die Erklärung auch ist, sie doch nur auf eine *Möglichkeit* oder *Wahrscheinlichkeit,* aber nicht auf eine Gewissheit Anspruch machen kann. Denn zum Charakter einer Bauinschrift stimmt zwar das Wort „curante", das die Ausführung einer Baute in frendem Auftrag sehr oft bezeichnet, sehr gut, macht ihn aber nicht notwendig, da auch bei *Grabschriften* ähnliches steht. Nur die Zeitverhältnisse, die der Augster Stein durch Schrift und zweite Verwendung verrät, laden ein, für ihn einen ähnlichen Zweck anzunehmen wie den der Steine zu Etzgen und am kleinen Laufen; und diese Annahme als richtig vorausgesetzt, passt das Einzelne auffallend gut.

Da das alamannische Gräberfeld bei Kaiseraugst jetzt vom Landesmuseum systematisch untersucht wird und vollständig soll ausgeräumt werden, so darf man hoffen, dass noch weitere Inschriftsteine zu Tage treten werden, deren einer die hier gegebene Auflösung unsrer Inschrift noch sichern oder widerlegen kann. Erfolgt eine Bestätigung, so sind für unser castrum Rauracense zwei wichtige Tatsachen gewonnen: der keltische Name des Ortes und eine Andeutung des Truppenkörpers, der in der Spätzeit hier lag.

Ueber die angebliche römische Münzwerkstätte in Augst.

Von Karl Stehlin.

In Bruckners Merkwürdigkeiten ist auf S. 2813-44 ein Bericht Johann Heinrich Harschers über ein im Jahr 1761 zu Augst ausgegrabenes Gebäude abgedruckt, welches der Berichterstatter für eine Münzwerkstätte hält. Auffallenderweise ist diese Deutung bis jetzt nicht in Zweifel gezogen worden. Ihre Unhaltbarkeit erscheint jedoch augenfällig, wenn man den Hergang der Entdeckung etwas aufmerksam verfolgt.

Harscher hat von einem Bauern einen Münzmodel, d. h. eine tönerne von einem Bleimantel umhüllte Gußform zur Herstellung von Münzen vorgezeigt erhalten. Er verlangt den Fundort zu sehen. Der Bauer führt ihn an eine Stelle, wo sich eine Erhebung im Felde zeigt, wendet einen daselbst liegenden Stein um und nimmt unter demselben einen zweiten und die Hälfte eines dritten Münzmodels hervor. Nun vermutet Harscher sofort, daß hier eine Münzwerkstätte gestanden habe. Er läßt graben und legt die Mauern eines Gebäudes bloß, dessen Boden 6 bis 7 Fuß unter der Erdoberfläche liegt. Auf dem Boden findet er ein halbkreisförmiges, aus Kalksteinen erbautes Gemäuer, das er für den Schmelzofen erklärt, und im Schutt eine Anzahl Ton- und Glasscherben, welche er für die Reste der Schmelzgeräte hält.

Es bedurfte offenbar einer vorgefaßten Meinung, um n diesem Befund eine Münzwerkstätte zu erblicken. Die Feuerstelle, wenn es überhaupt eine solche ist, kann ebensowohl zu irgend einem andern Zwecke gedient haben, und die Gefäßscherben waren allem Anscheine nach von derselben Art, wie man sie allerorts bei römischen Wohnstätten findet. In der ganzen Ausgrabung ist nichts zum

Vorschein gekommen, was für eine Münzwerkstätte spräche. Das einzige, was mit der Herstellung von Münzen zusammenhängt, sind die Gußformen, und diese wurden nicht von Harscher ausgegraben, sondern lagen an der Erdoberfläche, zwei Meter über dem Boden des Gebäudes. Wie sie, als einzige Fundstücke ihrer Art, durch den mannshohen Schutt dort hinauf gelangt sein sollen, darüber scheint sich Harscher keine Gedanken gemacht zu haben. Für den unbefangenen Beurteiler liegt die Erklärung wohl auf der Hand, daß die Model, ohne Zweifel echte römische Falschmünzergeräte,*) irgendwo anders gefunden worden waren, und daß der Bauer sie unter den Stein legte, um eine Ausgrabung zu veranlassen und die Mauerreste, welche ihm bei der Bearbeitung seines Feldes hinderlich waren, auf fremde Kosten zu beseitigen.

Bruckner hat, entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit, Harschern das Wort gelassen und dessen Manuscript, ohne Vorrede und ohne Nachrede, mitten in seinen eigenen Text eingeschaltet. Wir gehen wohl kaum irre, wenn wir dieses etwas eigentümliche Verfahren dahin deuten, dass Bruckner selbst der Sache nicht traute, aber die Aufnahme der Harscherschen Entdeckung nicht zu verweigern wagte.

---

*) Sie sind im Historischen Museum und tragen die Nummern 1906/790 bis 792.

Die Chronik des Felix Hemerli.

(Zweite Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich.)

Von Emil Dürr.

In seiner Ausgabe der „Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen“ [1]) hat Prof. Joh. Dierauer aus dem Codex Nr. 657 der Stiftsbibliothek St. Gallen eine von ihm sogenannte „Zweite Zürcher Fortsetzung“ herausgegeben, die anonym überliefert ist. Sie enthält, mit Ausnahme zweier Notizen über die Fruchtbarkeit des Jahres 1420 und die Lebensmittelpreise von 1421, in ziemlich gedrängter Form ausschliesslich Nachrichten, die auf den alten Zürichkrieg Bezug haben. Einleitend erwähnt die Chronik ganz kurz den Tod Fridrichs von Toggenburg und die Besetzung von Utznach durch die Schwizer und Glarner, Weihnachten 1436; alsdann springt sie sofort auf die Darstellung der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl über und führt darauf die Ereignisse, zum grossen Teil in annalistischer Form, bis zum Jahre 1450 hinauf, wo als zeitlich letztes Factum der Bubenbergische Spruch vom 13. Juli 1450 und als Schluss der Chronik der Brand des Engelberger Frauenklosters, 16./17. Juni 1449, erzählt wird.

Die Aufzeichnungen müssen offenbar in einem Zuge gemacht worden sein, wie aus den nachfolgenden Bemerkungen des Chronisten hervorgeht: „Und das (d. h. die Hinrichtung der Besatzung von Greifensee) gefiel nit wol den andern Aidgnossen, und als si all darnach saitend, das si darnach glúck und hail niemer me angieng. Und das wirt bewisst hienach.“ [215[4]]. Die erfolglose Belagerung von Zürich, Sommer 1444, und der Ausgang der Schlacht bei St. Jakob an der Birs müssen dazu den Beweis liefern. Treffend legt 220[8] der Chronik die mutmassliche Abfassung

---

[1]) Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XVIII. 1900. S. XXIV und 212—225. Die Verweise in Klammern beziehen sich sämtliche auf diesen Band der Quellen.

des Werkes *nach* dem Kriege nahe; zum Seegefecht bei Pfäffikon, 15. Dezember 1445, wird nämlich bemerkt, die Zürcher hätten den Schwizern ein Floss weggenommen und nach Zürich geführt: „und da stůnd der Schwitzer floss vil jar bi unsern flössen, und warend vil nach gelich.“ Eine zusammenhängende Aufzeichnung *nach* dem Kriege mag auch aus dem Umstand erschlossen werden, dass der Brand des Engelberger Klosters die Chronik abschliesst, währenddem dies Ereignis keineswegs chronologisch an letzter Stelle stehen sollte.

Eben dieser Bericht über den Brand des Klosters erlaubt auch, die Abfassung der Chronik ziemlich genau zu fixieren. Der Anonymus begleitet nämlich seine Erzählung mit der keineswegs tröstlichen Zuversicht: „Und ist och kain trost nit, das das selb kloster jemer mer gebuwen werd; wan ir gůter und húser und das si hand gehebt in den landen vor dem gebirg, ist in dem obgenanten krieg mit den von Zürich ganz verderbet“ [225[6]]. Der Verfasser hat also diese Zeilen unter dem Eindrucke der unmittelbaren Nachwirkungen des Krieges niedergeschrieben. Nun sind wir aber genau unterrichtet, wann das Kloster wieder aufgebaut war. Das Nekrologium der Klosterfrauen[1]) erzählt: „In dem sechsten jar . . . do wart diss gotzhus von frommer lütt hilf . . . usgemacht und gebuwen, als sy noch stat . . .“, und die kleineren Engelberger Annalen[2]) überliefern übereinstimmend: „Sub illo (sc. abbate Johanni dicto Strine) scilicet anno domini MCCCCXLVIIII combustum est monasterium sororum per totum, sed per elemosinas ac mendicitatem restauratum est anno VI.“ Das Kloster war also im Jahre 1455 wieder hergestellt.[3]) Da man aber schon im dritten Jahre nach dem Brande zum Neubau geschritten war,[4]) so muss der gewiss gut unterrichtete Anonymus der

---

[1]) Aus dem Nekrologium der Klosterfrauen, gedr. Geschichtsfreund (Gfd.) IX. S. 232.

[2]) Die kleineren Engelberger Annalen, Gfd. VIII. S. 112/113.

[3]) Die Weihe fand am 9. Juli 1455 statt, s. J. R. Rahn, Zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler. Rob. Durrer, Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens, S. 107.

[4]) Gfd. IX. S. 233.

zweiten Zürcher Fortsetzung jene Bemerkung, das Kloster werde wohl nicht mehr aufgebaut werden können, zwischen Mitte Juli 1450 als der Zeit des Bubenberger Spruches und dem Jahre 1452 geschrieben haben. Somit fallen die Aufzeichnungen dieser Chronik des alten Zürichkrieges unmittelbar nach dem Abschluss dieser Ereignisse.

Die Chronik zeichnet sich durch eine Menge Daten und bestimmte Zahlangaben aus, von denen die ersteren fast durchwegs zuverlässig sind, letztere aber, wenn sie auch übertrieben erscheinen, doch nicht ohne zeitgenössische Belege in derselben Höhe stehen.

Die mehrmalige unmittelbare Bezugnahme auf Zürich und die Vertrautheit mit einer ganzen Anzahl unbedeutender Vorgänge lässt auf einen mit den Ereignissen vertrauten Verfasser schliessen, der in Zürich gewohnt hat. Den Zürchern und Oesterreichern gegenüber verhält er sich durchaus günstig, den Eidgenossen gegenüber verrät er aber eine feindliche Gesinnung. Zum Beweise dafür statt vieler Einzelheiten nur die Tatsache, dass der Chronist auf eine eingehende Darstellung der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl [212[17]] verzichtet, hingegen die bekannte Kriegslist der Schwizer, welche sich der österreichischen Feldzeichen zur Irreführung ihrer Feinde bedient hätten, und die Schändung von Stüssis Leichnam breit ausmalt. Ausserdem hebt der Verfasser ganz besonders die Sacrilegien hervor, deren sich die Eidgenossen in diesem Kriege schuldig gemacht hatten, verschweigt aber wohlweislich die verräterische Einnahme von Brugg und Rheinfelden durch den österreichischen Adel, wie auch dessen Niederlage zu Ragaz. Er tritt sehr lebhaft für die Berechtigung des zürcherisch-österreichischen Bündnisses ein [226[6], 223[2]] und nimmt jeden Augenblick Bezug auf den österreichischen Adel, dessen Führer er geflissentlich erwähnt. Die Gegner der Zürcher werden vorwiegend als „Schwitzer“, weniger häufig als „Aidgnossen“ bezeichnet. Zweifellos war der Verfasser ein Geistlicher. Schon die grosse Entrüstung, welche der Chronist ob den Sacrilegien der Schwizer an den Tag legt, deutet darauf hin. Noch entschiedener weisen aber Phrasen darauf, die nur dem täglichen Ausdrucke eines Geistlichen eigen

sind, wie: „und also fügt gott und die lieben hailgen ...“ [213[17]], „also ordnot gott der almächtig, das der Telfin ...“ [216[1]], „gott sî lob und êr gesait!“ [216[18]], „Gott well, das wir das ewig leben besitzind, amen!“ So fügt der Chronist auch dem Leser zum Troste seiner Nachricht, es seien während der Belagerung von Zürich nur „ain pfaff und ain alt wib“ umgekommen, bei: „und geschah inen baiden ire gotzrecht“ [215[12]]. Schliesslich spricht sich auch nur ein Geistlicher über die schiedsrichterliche Lösung des österreichisch-zürcherischen Bundesverhältnisses aus wie folgt: „So hat och der obmann (Heinrich von Bubenberg) nit me gewaltz denn der bapst; won der het so vil tusend aid als beschehen sind zû dem hus von Oesterrich mit ainem wort nit absolvirt, es wär denn baider tail will und wissen gesin“ [224[8]]. Die Betrachtungen, mit welchen der geistliche Verfasser diesen Bubenbergischen Spruch [224[1] ff.] und den früheren Entscheid Peters von Argen [223[2]] glossiert, lassen neben der extremen, geradezu intransigenten Parteistellung auch einen durchaus klar und scharf denkenden Kopf erkennen. Ueberhaupt heben sich diese beiden verhältnismässig umfangreichen Raisonnements mitsamt der Schilderung der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl eigentümlich von der annalistischen Form der übrigen Aufzeichnungen ab.

Wir dürfen also wohl als Verfasser dieser mit aller Entschiedenheit, ja mit Leidenschaft in zürcherisch-österreichischem Sinne geschriebenen Chronik einen intelligenten, dem Kriege zeitgenössischen Zürcher Geistlichen voraussetzen.

Es ist nun merkwürdig, dass zwei, dieser anonymen Fortsetzung der Zürcher Chronik zeitgenössische, lateinische, halbpoetische Werke nicht wenige historische Facta enthalten, welche in dieser Chronik des alten Zürichkrieges wenn nicht immer gleichsam wörtlich übersetzt erscheinen, so dann doch eine starke Verwandtschaft in Bezug auf Inhalt und Auffassung verraten. Felix Hemerli, Chorherr des Stiftes St. Felix und Regula in Zürich, der temperamentvolle und unversöhnliche Gegner der Eidgenossen, hat diese beiden Schriften geschrieben. Es kommen in Betracht der

„De Nobilitate et Rusticitate Dialogus“ und dessen Anhang, der „Processus judiciarius“,[1]) also sein Hauptwerk. Der „Dialogus“ ist, wie wir von Hemerli wissen, auf Veranlassung des Herzogs Albrecht von Oesterreich entstanden,[2]) als eine überaus heftige Streitschrift gegen das Bauern- und Städtevolk der Eidgenossen. In der Form eines Zwiegespräches zwischen einem „Nobilis“ und einem „Rusticus“ stellt Hemerli in 34 Kapiteln Erörterungen darüber an, welchem der beiden Stände, dem Adel oder dem Bürgerstande, der Vorzug zuerkannt werden müsse. Mit einem ungeheuren Aufwand von Gelehrsamkeit, welche sowohl der Adelige als der Bauer entwickeln, streiten sich die beiden herum, bis schliesslich der Adelige den Bauern völlig besiegt durch Erzählung all der Greueltaten, welche die Eidgenossen im Kriege gegen Zürich und Oesterreich verübt hätten. Es ist dies Werk eine einzige, rücksichtslos leidenschaftliche Erhebung des Adels auf Kosten des Bürger- und Bauernstandes, im Besondern aber der Eidgenossen. Für die folgenden Betrachtungen kommt ausschliesslich das 33. Kapitel in Frage, welches eine ganze Anzahl historischer Begebenheiten aus dem alten Zürichkriege nicht ohne Kraft und historische Treue erzählt. Im „Processus judiciarius“, der auch zur Untersuchung herbeigezogen werden muss, tritt Hemerlis hasserfüllte, eidgenossenfeindliche Gesinnung noch ungestümer auf. Eine Vorstellung, die im „Dialogus“ bei Anlass der Schlacht bei St. Jakob an der Birs nur flüchtig aufgetaucht ist, wird hier in höchst phantastischer Weise entwickelt, nämlich die von den beleidigten Heiligen und Erzvätern im Himmel erwirkte Verdammung der Eidgenossen durch den ewigen Richter.

---

[1]) Erste Ausgabe, Strassburg (Prüss?) s. a. Ich zitiere nach dieser Ausgabe. Ueber Hemerli (H) vgl. Balth. Reber, Fel. Hemmerlin von Zürich, Zürich 1846 und F. Fiala, Doktor Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstifts zu Solothurn im Urkundio I, Solothurn 1857. Für die folgenden Ausführungen kommt vorwiegend Rebers Buch in Betracht, das einen Auszug aus den Werken Hemerlis bringt, welcher von dessen gesamter Schriftstellerei einen guten Begriff gibt. Es ist eigentlich verwunderlich, dass man noch nicht zu einer Neu- und Gesamtausgabe von Hemerlis Werken geschritten ist, was schon lange notwendig wäre.

[2]) s. Prolog zum „Dialogus“ (Dial.).

Um über das Verhältnis zwischen dem „Dialogus“ und „Processus“ Hemerlis und der anonymen zweiten Fortsetzung der Zürcherchronik ins Reine zu kommen, mögen hier sämtliche einschlägigen Parallelen folgen, bei deren Vergleichung man sich immer erinnern möge, dass die Belegstellen aus den beiden Schriften Hemerlis, aus dem Citatenwirrwarr und dem Redeschwall des disputierenden Nobilis und Rusticus herausgeschält sind.

212[10]: A.d. 1436 do was graf Fridrich von Toggenburg der hindrost gestorben uf den mai abend. Und darnach uf den hailgen abend ze wihenächten, do kamend die von Schwitz und von Glaris und namend Utznang in wider die von Zúrich . . . . und hiemit hůb sich der krieg an.

Fol. 132 a, dial.: quod (bellum) iam per annos multos passim et interdum interuenientibus treugis et ab obitu generosi comitis Friderici de Toggenburg continuauerunt [sc. Suitenses et Thuricenses].

Beide Schriften übergehen gemeinsam die Ereignisse bis 1443 und setzen ihre Schilderung zu gleicher Zeit wieder fort, nämlich mit der Erzählung der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.

213[17]: A. d. 1443 uf sant Marien Magdalenentag, do kamend all Aidgnossen, usgenommen die von Bern und Solotron, und zugend für Rieden herin. Und die von Zúrich warend usgezogen bis zů den Benken, und warend vil edler lúten bi inen ze ross und was junkher Túring von Hallwil der von Zúrich hoptman, und úber sinen willen warend si us der statt zogen. Also woltend die Aidgnossen nit uf die witi und zugend unter dem berg hin bis gen Wiedikon. Also zugent die

Fol. 133 b, dial. der Nobilis spricht: Scias quod de anno MCCCCXLIII ipsa die Marie Magdalene iamdicti Suitenses seclusis Solodorensibus et Bernensibus aliis tamen cum complicibus suis ante muros oppidi imperialis Thuricensis et prope torrentem et capellam sancti Jacobi leprosorum et cum leprosario in armis congregati et suos hostes videlicet Thuricenses ibidem presentes viriliter aggredi trepidantes . . .

von Zúrich bis zü Sant Jakob. Also ordnat der Reding von Schwitz, das 400 man namend an sich roti krútz und kamend zü den von Zúrich bi Sant Jakob. Und wie das was, das etlich von Zúrich schruwend úber die selben Schwitzer und woltend nit geloben, das si zü den von Zúrich hortind und woltand si gestochen haben und geschossen, also schrai her Rüdolf Stússy, der ritter, inen zü: nút schiessend, es sind frúnd! Und also kamend si in den hufen des volkes von Zúrich, und die Aidgnossen kamend herzü mit ganzer macht. Do schruwend die selben Schwitzer mit den roten krútzen: fliehend! fliehend! und machtend ein flucht und woltand domit die statt haben ingenomen und fluhend zü der statt. Und also ward das Volk von der statt verwiset und ward ein ganz flucht. Und also fügt gott und die lieben hailgen, das ain semlich mortlich sach nit für sich gieng, und also wurdent der von Zúrich 150 erschlagen uf den tag. Und kamend die andren Aidgnossen hernach, die nit wisstand das mortlich gefert mit den roten krútzen und erschlügend vil der von Schwitz, die si fundent also mit den roten krútzen uf dem weg.

. . . decreuerunt vt bellarent contra nobiles et ciues Thuricenses prestulantes eosdem et dum essent in precinctu bellandi extunc quadringenti viri vel quasi ad hoc per suitenses ordinati precurrentes et signo quo nobiles et Thuricenses utebantur videlicet rubea cruce signati et tamquam amici conjunxerunt se eisdem pacifice penitus per nobiles et ciues predictos ignoti et consequenter dum sui complices videlicet Suitenses appropinquabant clamauerunt fugam et coartarunt alios ad eandem, et dum patuit oportunitas, multos nobiles et ciues Thuricenses improuisos intra capellam et extra manentes apud torrentem de prope manentem crudeliter occiderunt.

Fol. 143 b, proc. Eosdem suos aduersarios videlicet nobiles et Thuricenses numero centum et quinquaginta unum (occiderunt.)
dial.: . . . plures [Suitenses] de ipsis qui fuerunt in exercitus cauda nescientes huiusmodi traditionem seuissime suates taliter falso signo signatos tamquam inimicos inuaserunt et occiderunt . . .

Und also kamend die êgemälten Schwitzer mit den roten krútzen und fundent her Růdolfen Stússy uf der langen Silbruggen. Und der hůb selbander die brugg in, darumb das sin volk in die statt käm. Also stachend si in ze tod durch die brugg uf und trůgend in an ainen zun bi Sant Jacob und húwend im sinen buch uf und namend im sin herz herus und namend im sin schwaiss und das schmer von sinem lib und salbatand die stifel und die schůch damit und tatend im ander gross schmachaiten an.

Item dicti Suitenses cum complicibus dum quendam Rudolffum militem strenuissimum . . . ciuium Thuricensium regentem magistrum per supradicta bellatorum falsissima signa deceptum, multo tamen suitensium interitu difficillimo conatu prostrauerunt et ipsi semiuiuo demum manente pectus aperuerunt et cordis sui massam integraliter de suis visceribus eneruarunt et sagime suo tamquam pinguedine porcorum ocreas et calciamenta . . . perunxerunt et taliter demum diuerso cruciatu sibi miserabiliter inflicto dire mortis examen intulerunt . . .[1])

214[17]: Darnach zugend all Aidgnossen in dem abrellen im 44. jar für Griffense die burg und lagend davor 27 tag und verlurent vil lút. Und was uf dem schloss hoptmann Hans von Landenberg mit 71 gesellen von Zürich und von dem stättlin. Und darnach uf den 20. tag des maien, do gabend die gesellen das schloss uf uf gnad und giengend von der burg und wurdent da gevangen.[2]) Und

Fol. 132 b, dial.: . . . dum quoddam castrum vocabulo Griffense septuaginta viris et ultra . . . fulcitum cum suis complicibus dicti Suitenses vi potenter obsiderent et dum fortuna minante quod . . . irruere non possent . . . ipsi suitenses iamdictos possidentes vite securitatis functione verbis stabilierunt et ut illesi castro cederent spoponderunt. Unde possidentes . . . promissis Suitensium credentes

[1]) Der „Processus“ (Proc.) gibt fol. 143b eine abgekürzte, aber wesentlich mit dem Dial. übereinstimmende Darstellung dieser Schlacht und der mit ihr zusammenhängenden Episoden.

[2]) Es ist dies die einzige Nachricht, in welcher der Anonymus von der Auffassung des Dial. abzuweichen scheint. Gibt aber der Anonymus nicht

nachdem als die von Schwitz woltend, do wurden inen allen die hôpter abgeschlagen. Und das gefiel nit wol den andern Aidgnossen, und als si all darnach saitend, das si darnach glúk und hail niemer me angieng.

castrum relinquentes confidenter abierunt, quos illico Suitenses idem contra securitatis promissa immo penitus aliis suis complicibus displicentiam gerentibus et quod huiusmodi actus nephandissimi perpetratione omnipotentis iram et maledictionem super se prouocarent patenter comminantibus, nihilominus eosdem cedentes captiuarunt et crudeliter capitibus suis truncarunt . . .

215[7-9]: Darnach uf sant Johans tag zugend si all fúr Zúrich . . . und lagend vor Zúrich 3 manot und schussend in die statt nacht und tag. Und verdarb in der statt nie (kain) mensch, denn ain pfaff und ain alt wib. Und geschach inen baiden ire gotzrecht.

Fol. 138 a, dial.: [Suitenses et Confederats] ipsorum [Thuricensium] oppidum per duos menses et xiij dies [proc. fol. 148 b: urbs Thuricensis . . . per tres menses vel quasi fuerat . . . circumfallata] obsiderunt et mille jactus cum maioribus fecerunt bombardis. Et unum sacerdotem et quandam vetulam nec alium hominem intra muros et menia . . . tetigerunt, illi tamen ad penitentiam et sacramentorum perceptionem peruenerunt.

215[7]: Und (am) inziehen (vor Zürich) und och vor, de verwûstant und verbrantand si 26 gotzhúser, es wärind klôster, lútkilchen und capellen . . .

Fol. 143 b, proc.: Et hinc durante prelio predicti suitenses ·xxvi domos dei videlicet monasteria ecclesias collegiatas et parochiales et capellas igne consumarunt . . .

---

dieselbe Anschauung kund in der eigentümlichen Gegenüberstellung: do gabend si das schloss uf uf gnad . . . und wurdent da gefangen. Die Gefangennahme scheint also nicht erwartet gewesen zu sein!

215[13]: Und in dem zit do warend si komen in ain kilchen, die haisset Rifferschwil, lit nit ver von Zug. Do giengend sie úber den schrin, da das hailig sacrament inn was behalten und nament herus die oflaten und tailtend die under inen selbs und frassend das frävenlich ân all gotzforcht.

Fol. 133 b, dial.: Suitenses . . . in ecclesia parochiali sibi vicina que dicitur Rifreswil de loco sancto suo tulerunt [Jesu Christi sacratissimum corpus] et vasa consecrata rapuerunt et rabida temeritate hostias eucharistie sacratissime pro infirmorum usu conseruate in cruentas sacrilegasque manus palpitando surripuerunt . . . . Non ad manducandum, sed dentibus laniandum et deuorandum indignanter singulariter singulis singulas hostias prebuerunt . . .

215[20]: Och in dem zit laitend si sich fúr Farsperg die burg, und belibend och etlich vor Zúrich. Also ordnot got der allmächtig, das der Telfin, des kúngs von Frankrich sun, kam mit ainem grossen volk und wolt die Aidgnossen úbervallen haben vor Farsperg. Also lúffend die Aidgnossen mit grosser macht dem volk engegen, und kamend bi Sant Jacob vor Basel zesamen. Und ze glicher wis, als si vor ainem jar bi Zúrich zů Sant Jacob bi den veldsiechen hattend ir boshait getrieben mit den roten krútzen, also wurdent si bi Sant Jacob und och bi den veldsiechen gebůsset und verlurend vier tusend man.

Fol. 134 a, dial.: Anno reuoluto videlicet MCCCCXLIIII venerunt gentes ab extremis terre et innumerabiles nobilium cetus nutu judicis cuncta cernentis, congregatus . . . ad excitationem . . . principis Delphini primogeniti regis francie . . . et die Mercurij xxvi mensis Augusti dictis suitensibus cum omnibus suis confederatis dictum oppidum Thuricense et similiter aliud castrum fortissimum dictum Varesberg . . . prope Basileam . . . obsidentibus gentes predicte . . . precise ad instar conflicti prioris extra muros suorum confederatorum videlicet Basiliensium ciuium et apud capellam sancti Jacobi apostoli leprosorum et apud

torrentem ibidem defluentem quattuor milia predictorum ex omnibus suis finibus electorum . . . una continuatione usque ad vesperam occiderunt.[1])

216[15]: Und darnach [als die Eidgenossen vor Zürich die Nachricht über St. Jakob an der Birs erhalten] brantand si di múli bi Oettenbach, und uff den sunnentag fůrend si von Zúrich mit grosser not und schand und laster.

Fol. 138 a, dial.: Consequenter Suitenses predicti sub suburbia villas, possessiones curtes, domus, hortos et arbores vineas et tuguria igne et alias hostili deuastatione consumarunt . . .

219[12]: Item in denen ziten schicktend die Aidgnossen zů den richstetten umb soldner; won inen gebrast lút.

Fol. 141 a, dial.: Omnes superioris Alamanie civitatenses imperio de jure subjecti preter cives Constantienses [Confederatis] continuo subsidia prestarunt, consiliis confortarunt, auxiliis instanrarunt . . .

221[6]: A. d. 1446 do satzt der pfallenzgraf vom Rin ainen tag zu Costenz zwúschent den fúrsten und den edlen und den von Zúrich an aim teil und allen Aidgnossen ze dem andern tail uf den 15. tag maiens. Und uf dem tag was . . . [es folgen die namentlich aufgeführten Herren, Bischöfe und die Botschaften von Zürich und den Eid-

Fol. 135 b, dial.: justicia domini . . . illustrissimam suscitavit principis videlicet unius electorum imperij clementiam domini Ludowici Palatini comitis Reni qui de anno dm. MCCCCXLVI . . . statuit diem videlicet dominicam que fuit XV mensis maij cum continuatione sequentium ad civitatem Constantiensem et omnium et singulorum quorum

[1]) Einen übereinstimmenden Bericht liefert Proc. fol. 147b, wo auch die Episode von dem Glarner Hauptmann Netstaller berührt wird.

genossen] . . . und belibend da 22 tag.

Und kond die Aidgnossen nieman darzů bringen, das si weltind von des fürsten wegen und von der von Zürich wegen zů dem rechten komen, anders denn gen Ainsideln für ir aidgnossen . . . Doch zů dem letzten und mit grosser arbait kam es darzů, das der fürst sins rechten kam uf den rat ze Ulm und die von Zürich mit den Aidgnossen wurdent gesetzt ... Und uf den tag do ward frid gerůft, und der fieng an uf den 9. tag brachotz, ...

intererat nuncijs . . . taliter conuenientibus et . . . ad viginti dies et ultra ibidem protelantibus dicti confederati in sua contumatia ... perstiterunt et ad competentes judices venire contumaciter renuerunt, sed demum . . . trepidantes timore de nobilium . . . mirifica ... magnanimitate ... iuramento firmata recesserunt ... super singulis controversie punctis que ad principem et ciues Thuricenses super quibuscumque questionum contentionibus ... et illico videlicet die Mercurij octaua Junij pace patenter proclamata quelibet partium . . . qieuerunt.

223[15]: Und in dem zit do fiel der krieg in von den herren und den richstetten und der vieng an in dem selben jar umb die ostran und werat 1½ jar.

Fol. 141 a, dial.: . . . de anno domini 1449 et sequentibus et presertim in jubileo nobilitatis apices predicti contra ciuitatenses attemptarunt et . . . laudabiliter bellando . . . profecerunt . . .

224[13]: Item anno 1449 an dem 17. tag brachotz, do verbran das kloster, da die frowen inn warend ze Engelberg in der Schwitzer land, und da der Aidgnossen kind inn warend ze ettlichen ziten uf hundert, minder oder mer, und uf dismal 75. Und also hat der allmächtig gott durch sin gerechtikait geordnot, als

Fol. 132 b, dial.: [Der Herr der Rache verhängte sein Gericht über die frevelhaften, kirchenschänderischen Eidgenossen.] Nam fuit monasterium monalium de filiabus Suitensium et suatum ad numerorum LXX vel quasi communiter refertum ordinis sancti Benedicti in interioribus Suitensium alpibus con-

die obgenanten Aidgnossen vil frowen- und múnchkloster verbrant hattend, das von grosser armůt múnch und nunnen můstend sich verlöffen und verschiken in andri klôster. Also ist es darzů komen, das iri kind us demselben kloster von Engelberg (in) der herren kloster luffend, won si darin nit beliben mochtand, und loffend in dem land umb ellend und wislos. Und das ist ain gross sach; won das kloster von Engelberg ist ain usbunt gesin fúr alle klôster, die in unserm land warend, sunderlich von frowen, besunder mit gůtem erberm leben. Und ist och kain trost nit, das das selb kloster jemer mer gebuwen werd; won ir gůter und hůser und das si hand gehebt in den landen vor dem gebirg, ist in dem obgenanten krieg mit den von Zúrich ganz verderbet.

stitum, dictum in Monte angelorum pre ceteris illius terre angelica religionis obseruantia ultra memoriam hominum continua strictissime clausura conseruatum. Unde nuper sedata persecutione predicta videlicet de anno MCCCCXLIX die vero Martis xvij junij ignis crudelissima voragine per unius noctis spacium dictum Monasterium cum omnibus pertinentijs suis exceptis personis que omnes euaserunt, radicitus est consumptum et in tantum quod dicte monasteriales in loco vicino ibidem in monasterio monachorum... permanserunt et alique . . . exules disperse committendo vagarunt nec est spes restaurandi aut perveniendi ad statum priorem aut paulo minorem . . .

Alle diese Parallelen stellen nahe Beziehungen zwischen den angeführten Schriften Hemerlis und der zweiten Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich ausser Frage. Wenn auch nicht immer wörtliche Uebereinstimmung herrscht, so tritt doch jeweilen ohne Zwang dieselbe Auffassung und Gesinnungsweise hervor. Es gilt nun, das literarische Verhältnis der in Vergleich gezogenen Werke festzustellen.

Hat ein Chronist Hemerlis Schriften in Bezug auf das rein Tatsächliche ausgeschrieben, Hemerlis oft etwas allgemein gehaltene Angaben präzisiert und dessen Erzählung durch einige beigefügte Nachrichten zu einer Chronik erweitert? Oder beruhen vielleicht die anonyme Zürcher Fort-

setzung und Hemerlis beide Werke auf denselben Quellen? Sollte gar Hemerli selbst der Verfasser einer deutschen Chronik des alten Zürichkrieges sein?

Vielleicht bringt ein Vergleich der Hemerlischen Autographa mit der handschriftlichen Ueberlieferung der anonymen Zürcher Fortsetzung eine Lösung der Frage. Die Handschrift Hemerlis lässt sich mit Sicherheit feststellen. Codex C 56 der Kantonsbibliothek Zürich und die „Statuta Ecclesiae St. Ursi et Victoris [1327] *1424* [1637, 1644, 1648]" im Staatsarchiv zu Solothurn bieten die Mittel dazu.

Codex C 56 enthält eine Kopie des Fabularius des Conrad von Mure, die Peter Numagen von Trier am Anfange des XVI. Jahrhunderts nach einer Vorlage Hemerlis anfertigte. Auf die innere Seite des hinteren Deckels dieses Papiercodex ist ein Pergamentblatt geklebt, das ein Vorwort Felix Hemerlis zu seiner nun verlorenen Sammlung der Werke Konrads von Mure überliefert, in Spalte a unten über wichtige Lebensdaten Hemerlis berichtet und in Spalte b die Werke Hemerlis aufzählt. Die Schrift weicht von derjenigen Numagens durchaus ab. Der Eingang dieses Vorwortes: „Et Ego felix hemerli prepositus solodorensis ..." und der Satz über die Lebensdaten: „Et ego protunc felix fueram canonicus ...." lassen die Vermutung zu, dass hier Hemerlis Autogramm vorliegt und zwar, wie aus dem Zusammenhang geschlossen werden muss, aus dem Jahre 1452.[1])

Die Statuten von St. Urs und Victor aus dem Jahre 1424 bilden auf 24 Pergamentblättern den Anfang der angeführten Statutensammlung. Ausser diesen Statuten finden sich auf diesen Pergamentblättern noch einige Nachträge, die augenscheinlich von anderer Hand herrühren als von dem Schreiber der Statuten. Unter diesen Nachträgen tritt auf Blatt 23 eine Kopie des Verbrüderungsbriefes der Stifte Beromünster, Solothurn, Zofingen und (Schönen) Werd auf, welche unterzeichnet ist mit: „Dictata, Copiata et Collacionata per me felicem hemerli de Thurego ... 1426."[2]) Auch diese Hand-

[1]) s. Tafel III No. 1. Die Datierung des Stückes ergibt sich aus der Stelle: Et ego protunc felix fueram . . . etatis lxiij. „protunc" bezieht sich aber auf die Kaiserkrönung Friedrichs III, 1452.

[2]) Reprod. Urkundio I. S. 639.

schrift könnte von Felix Hemerli selbst herrühren, da er Probst von St. Urs und Victor war und die Statuten hatte erneuern lassen. Ganz dieselbe Schrift kehrt wieder zwei Seiten früher in einem Berichte über die Ankunft des Papstes Felix V in Solothurn, 1440.[1]) Die nämliche Hand hat auch, anschliessend an diesen Bericht, auf Blatt 22b die Heimreise des Papstes durch Solothurn, 19. November 1442, und den Besuch König Friedrichs III in Solothurn, 4. Oktober 1442 eingetragen.[2]) Vergleicht man nun diese beiden Schriften von 1440 und 1442, so stimmt deren Duktus im allgemeinen und der Charakter der einzelnen Buchstaben überein mit der Schrift auf dem Pergamentblatt in Codex C 56. Damit ist auch ausgesagt, dass die Schrift des Verbrüderungsbriefes vom Jahre 1426 von derselben Hand stammt, wie das Vorwort Hemerlis zu den Werken Conrads von Mure in Codex C 56. Da nun beide letztgenannten von einander durchaus unabhängigen Schriftstücke direkt auf Hemerli Bezug nehmen und da zudem Hemerli als Propst von St. Urs und Victor den Empfang von Papst und König geleitet und ganz offenbar die Berichte darüber eigenhändig in das Statutenbuch eingetragen hat: „Et nos videlicet felix prepositus in hoc libro sepe nominatus ... obviam sibi venimus ...“ so kann kein Zweifel sein, dass wir in den genannten vier Stücken die Handschrift Hemerlis vor uns haben.[3])

Es kann nun die Hemerlische Schrift mit der anonymen Hand der Fortsetzung der Zürcherchronik im Manuskript San. Gall, Nr. 657, Seite 121—132b, verglichen werden.[4]) Es tritt hervor, dass die Gruppe der Hemerlischen

---

[1]) s. Tafel III No. 2. Zeile 1—9.

[2]) s. Tafel III No. 2. Zeile 9—16 ff.

[3]) Vergleicht man den Charakter der kalligraphisch schön geschriebenen Statuten von Bl. 1—17b mit den vier genannten Stücken von H', so muss die Ansicht Rebers und Fialas zurückgewiesen werden, als ob H' die Statuten selbst eingetragen habe. Sie werden vielmehr von einer Schreiberhand herrühren. Hätte H' die Statuten geschrieben, so würde es geradezu unbegreiflich erscheinen, dass er in den öftern, eigenhändigen Nachträgen am Rande der Seiten und auf den freien Blättern eine ganz andere Schrift angewandt hätte als in den Statuten. Er hätte sich doch die Mühe gegeben, die Einheitlichkeit des Eindrucks und die Sauberkeit der Seiten zu wahren.

[4]) s. Tafel III No. 3 = S. 123 des Codex Nr. 657.

Handschriften gar keine Beziehungen zu der einheitlichen Handschrift im St. Galler Codex zeigt. Diese muss ihrem gesamten Charakter nach vielmehr in das letzte Viertel des XV. Jahrhunderts fallen. Da aber die zweite Fortsetzung der Zürcher Chronik unbedingt vor 1453 entstanden ist, so erweist sich deren handschriftliche Ueberlieferung als Kopie einer älteren Vorlage.

Mit dieser Feststellung sind wir nun allerdings der Frage nach dem Anonymus der zweiten Zürcher Fortsetzung um keinen Schritt näher getreten. Die drei Möglichkeiten im literarischen Verhältnisse der Schriften Hemerlis und dieser Zürcher Fortsetzung bleiben bestehen.

Hat ein Chronist Hemerlis „Dialogus" und „Processus" in Bezug auf das rein Tatsächliche ausgeschrieben? Das zeitliche Verhältnis dieser Werke zur anonymen Fortsetzung macht diese erste Annahme von vorneherein etwas unwahrscheinlich. Der „Dialogus" enthält als letztes historisches Faktum die Nachricht von dem am 13. Juli 1450 durch den Bubenbergischen Spruch endgültig herbeigeführten Frieden,[1]) und in der den „Processus" ergänzenden „Epistola Karoli magni ad modernum regem romanorum (Friedrich III, erst 1452 Kaiser!)" wird geradezu der 1. August 1450 genannt, als der Tag, an welchem Karl der Grosse, beziehungsweise Felix Hemerli, den Brief verfasst hat.[2]) Dass dieses Datum nicht etwa fingiert ist, geht daraus hervor, dass Hemerli in seiner Schrift „de Contractibus" fol. 114b ausdrücklich den Schluss des „Dialogus" in das Jahr 1450 setzt. Da nun die zweite Zürcher Fortsetzung zwischen dem 13. Juli 1450 und dem Sommer 1452 entstanden ist, so wird die Annahme doch ziemlich schwierig, als ob unmittelbar nach der Abfassung des dem Herzog Albrecht von Oesterreich gewidmeten „Dialogus" ein Chronist Hemerlis Opus nach historischen Tat-

[1]) Fol. 141b: „concordia cum leticie prosodia per omnium campanarum totius civitatis Constan . . . die mensis Julij Anno jubileo iubilanter videlicet MCCCCL fuit altisonanter intonata." Die Stelle ist offenbar verdorben, statt civitatis sollte wohl „diocesis" stehen, zu „per" fehlt das nomen und der vom Herausgeber für das Datum offengelassene Raum fordert ein XIII.

[2]) Fol. 148b: Datum in pallatio eternitatis Anno jubileo imperii nostri perpetue prima augusti . . . . 1450 war bekanntlich ein Jubeljahr, welcher Angelegenheit H' eine eigene Schrift gewidmet hat: Recapitulatio de anno iubileo.

sachen durchsucht und ausgeschrieben hätte, wo ein zeitgenössischer Chronist doch die unmittelbare, persönliche Erinnerung dieser Ereignisse in sich trug.[1]) Umgekehrt wäre auch Hemerli, der den Vorgängen und den leitenden Persönlichkeiten der österreichisch-zürcherischen Politik so nahe stand,[2]) nicht darauf angewiesen gewesen, auf eine im Grunde doch ziemlich karge Chronik zurückzugreifen, um deren Material in seinem Werke zu verwerten. Ueberdies lassen die Quellen, welche Hemerli dem „Dialogus“ und dem „Processus“ zu Grunde gelegt hat, diese Vermutung recht müssig erscheinen.

Die zweite Möglichkeit wird wahrscheinlich. Tatsächlich liegen dem Hemerlischen „Dialogus“ und der zweiten Zürcher Fortsetzung dieselben Quellen zu Grunde. Beide Darstellungen gehen der Hauptsache nach auf eine Kundschaft zurück, die „durch ernsthafftiger gebette und flysiger vermanunge willen der fürsichtigen wisen Burgermeistern und reten der statt Zürich“ am 20. Juni 1444 zu Zürich, im Stifte zu St. Felix und Regula vor dem Propst Mathäus Nithard aufgenommen worden und wahrscheinlich von Seiten der österreichisch-zürcherischen Partei auf dem Tage zu Rheinfelden, 8. bis 16. März 1445 gegen die Eidgenossen zur Ver-

---

[1]) Ein Auszug aus H' Schriften ist vorhanden. Er folgt dem „Passionale“ H', welches Peter Numagen von Trier 1502 kopiert hatte, auf S. 32—35 (Msc. 119 der Zürch. Kantonalbibl.). In diesem Auszug Numagens treten Stellen aus dem proc. und Dial. auf. 1. Eine kurze Erwähnung der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, Kriegslist der Schwizer und Zahl der Zürcher Toten, daran schliesst sich 2. et postea 70 viri in castro Griffensee acciduntur. 3. kurze Erwähnung der Belagerung von Zürich. 4. Schlacht bei St. Jakob an der Birs, summarisch ausgeschrieben. 5. ausführlicher Abschnitt über St. Jakob an der Sihl. St. Jakob an der Birs wird falsch datiert, für Greifensee fehlt ein Datum. Es ist absolut kein Anhaltspunkt vorhanden, dass der Anonymus auf diese kargen Notizen zurück zu führen sei!

[2]) H' wird schon 1442 in einem Schreiben König Friedrich III. als des Markgrafen Wilhelm und dessen Bruder „Diener“ genannt. [Reber. S. 185]. Im Prolog zum Dial. bezeichnet sich H' als „Capellanus“ des Herzogs Albrecht, und in der Widmung des Proc. an Fridrich III ebenfalls als Caplan dieses Fürsten. Auf S. 17 des ungedruckten Passionale rühmt H': . . . apud plures terre principes, pontifices, prelatos et doctores, clericos et studentes . . . gratanter sum acceptus. Et dudum consilio principis videlicet marchionis Badensis incorporatus.

lesung kam.[1]) Dieser Klagerodel[2]) enthält eine ganze Reihe von Zeugenaussagen über die von den Schwizern und Eidgenossen bis zum 20. Juni 1444 verübten Frevel und Greueltaten an Menschen und Kirchen. Die Kundschaft, zehn Blätter, liegt in notarialischer Kopie im Staatsarchiv von Luzern: „Zürichkriegs halb kundschaft 1444." Von den zahlreichen Zeugen stellt das Stift von St. Felix und Regula deren fünf, darunter auch „Her Felix Hemerli, lerer geistlichen Rechten, Singer unser obgenanten gotzhuses."

Es ist nun keine Frage, dass diese Akten in der Propstei zu Zürich im Original aufbewahrt worden sind und dass Hemerli dieselben zur Einsicht jeder Zeit offen standen. Nicht nur hatte das Stift selbst hervorragenden Anteil an der Feststellung der von den Eidgenossen verübten Frevel, Hemerli war selbst Zeuge und wohnte zweifellos dem Verhöre bei. Kein Wunder daher, wenn dieser Kundschaftsrodel in Hemerlis „Dialogus" und „Processus" reichliche Spuren hinterlassen hat. Doch auch der Anonymus der Zürcher Fortsetzung hat Wesentliches aus diesem Klagerodel geschöpft. So stimmt die Darstellung, welche der Anonymus vom Tode Stüssis liefert, auch bis ins Einzelne hinein mit den Aussagen von „Mechtild Leimbacherin, Hansen Bantzers eliche Husfrau" überein, wie ein Vergleich zeigt:

Zrch. Chron. 214[5]: Also stachend si [die Eidgenossen] in [Stüssi] ze tod . . . und trůgend in an ainen zun bi Sant Jacob und huwend im sinen buch uf und namend im sin herz herus und namend im sin schwaiss und salbatand die stifel und die schůch damit . . .	Mechtild sagt aus:[3]) dz die Switzer Her Rudolffen Stüssi, . . . nachdem und si in erslugen, blos und nackend uffgehengkt, an ein boum, sin lib uffgehôwen, dz hertz von sinem lib genommen . . . auch haben si im die feissi und dz smer uss sinem lib genomen und ire schu, stifel und leder an den sporen damit gesalbet . . .

[1]) s. Eidg. Absch. II. Nr. 284.

[2]) Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau hat diese Kundschaft, teilweise wörtlich, teilweise im Auszug herausgegeben im Anzeiger f. schweiz. Geschichte. Bd. II. S. 235 ff.: Scenen aus dem alten Zürichkriege.

[3]) Anzeiger II. S. 237.

Wenn sich der Anonymus dahin noch äussert: „und tatend im ander gross schmachaiten an“, so umschreibt er kurz damit, was die Kundschaft ausführlich berichtet: Die Schwizer hätten Stüssi „ein kuswantz in dasselb hertz, ein pfawenfeder in sin ars und aber ein pfawenfeder in den zagel gestossen und gestegkt.“ Aehnlich stellt Elisabeth Schererin von Rapperswil die Schändung von Stüssis Leichnam dar.[1])

Man braucht nur nachzulesen, wie Hemerli im „Dialogus“ fol. 133 b ff. den Tod Stüssis beschreibt, um einzusehen, dass Hemerlis Darstellung dieser Episode durchaus auf diesen Zeugenaussagen fusst.

Ohne Zweifel beruht auch des Anonymus Bericht über den Kirchenfrevel von Rifferschwil auf dieser Kundschaft, wie man sieht:

Zrch. Chron. 215[13]: Und in dem zit, do warend si komen in ain kilchen, die haisset Rifferschwil, lit nit ver von Zug. Da giengend si über den schrin, da das hailig sacrament inn was behalten, und nament herus die oflaten und tailtend die under inen selbs und frassend das frävenlich ân all gotzforcht.

Heinrich Ketten, Kirchherr zu Pfungen hat gehört von „her ůlrichen, lútpriester von Rifferswil dz die Switzer und ir helffer daselbs zu Riffers-wil in der kirchen im genomen haben dz sacrament drissig gesegneter hostien und dieselben hostien ein ander gebotten und in die müler gestossen haben.

Liest man fol. 133 b im „Dialogus“ die entsprechende Schilderung nach, so bemerkt man, dass sich Hemerli an den Bericht der Kundschaft eben so eng anschliesst, wie der Anonymus. Dieser verwertet sogar Hemerlis eigene Aussage, wenn er 215[18] von dem Frevel in der Kirche zu Hedingen erzählt.[2]) Hemerli selbst äussert sich darüber in seinen beiden Schriften nicht. Wenn dann der Anonymus von „26 gotzhüser, es wärind klôster, lütkilchen und capellen“ erzählt, die von den Eidgenossen auf dem Zuge vor Zürich,

[1]) Anzeiger II. S. 237.

[2]) Anzeiger II. S. 236. Weder im Dial. noch im Proc. ist dieses Faktum verwertet.

„und och vor“ verwüstet und verbrannt worden wären, so ist dies nur eine summarische Feststellung dessen, was jener Klagerodel über die an 27 Gotteshäusern u. s. w. begangenen Frevel und Sacrilegien aussagt. Merkwürdig, dass Hemerli im „Processus“ fol. 143 b das Ergebnis dieser Kundschaft ebenso summarisch mitteilt: „xxvi domos dei videlicet monasteria, ecclesias collegiatas et parrochiales et capellas . . .“ Was der Anonymus im Besonderen über den Brand der St. Stephans- und der St. Annenkapelle zu melden weiss [214[15]], stimmt mit den Aussagen überein.

Es braucht wohl kaum mehr hervorgehoben zu werden, dass die Chronik des Anonymus nicht etwa nur auf dem Umwege über den Dialogus auf jener Kundschaft beruhe. Der enge, wörtliche Anschluss des Anonymus an seine Quelle und der Umstand, dass der Kirchenfrevel von Hedingen in Hemerlis beiden Schriften keine Aufnahme gefunden hat, spricht zu deutlich für eine ziemlich selbständige Anlage der deutschen Chronik.

Da aber umgekehrt der „Dialogus“ und in hervorragendem Masse der „Processus“ diese Kundschaft vom Jahre 1444 noch viel eingehender als die deutsche Chronik ausschreibt, so wird natürlich auch zum Vorneherein der Möglichkeit der Riegel geschoben, Hemerlin möchte nur auf dem Umwege über die deutsche Chronik die Kundschaft verwertet haben.

Wenn Hemerli im „Dialogus“ fol. 132 a, 132 b, 138 a die Eidgenossen ganz allgemein und summarisch der Sacrilegien beschuldigt, so hat er dort nicht zu viel und, in Ansehung der Kundschaft, nichts Unrichtiges gesagt. Die Erzählung von den Vorgängen im Rüti, fol. 132 b und in Wurmspach, fol. 137 a, beruhen auf der Kundschaft.[1]) Hauptsächlich aber enthält der „Processus“, so sehr man auch vermuten könnte, der Verfasser hätte in diesem himmlischen Gerichte der poetischen Gestaltung übergrosse Freiheit erlaubt, doch ein fürchterliches, auf den Tatsachen in jener Kundschaft beruhendes, also bedingt wahrheitsgemässes Sündenregister der Eidgenossen. Wenn auch der Ton des Vortrags

---

[1]) Anzeiger II. S. 238.

scharf und gereizt klingt, das Pathos in ein gewisses Lamentieren ausartet, so muss doch die Quellenmässigkeit der Hemerlischen Darstellung hervorgehoben werden. Was auf fol. 145a der Magister Yvo dem ewigen Richter über Sakramentsschändung, Einäschern von Kirchen, Raub von sacralen Kostbarkeiten und „in omnium ecclesiarum angulis actus immundissimos" vorhält, ist nicht etwa von Hemerli aus der Luft gegriffen, sondern deckt sich vollständig mit dem, was die Kundschaft über die Vorgänge z. B. zu Rifferschwil, Dübendorf, Fällanden, Rüti, Thalwil, Horgen, Kirchberg und anderswo enthält. Wenn sich Heilige, wie die hll. Bernhard, Petrus, Stephanus, Laurentius levita und der hl. Martin über die Schmach und Zerstörung der ihnen schutzempfohlenen Kirchen beim lieben Gott beklagen, so hatten diese Heiligen alles Recht dazu. Klagt Petrus fol. 145a: „dicte gentes unam ecclesiam collegiatam et duas parrochiales nomine meo et aliorum coapostolorum consecratas dirissimis ignium flammis consumarunt," so lügt er natürlich nicht, denn die Tatsache trifft vollständig zu auf das Stift St. Peter zu Embrach und die beiden Kirchen Kirchberg und Rümlang.[1]) Auch die den andern Heiligen empfohlenen Kirchen und Klöster, die durch die Eidgenossen gelitten, lassen sich fast sämtliche in jener Kundschaft ausfindig machen. Man wird demnach Hemerli in Zukunft nicht mehr vorwerfen können, er habe absichtlich Unrichtiges erzählt, oder, durch die Leidenschaft erbittert, etwa unbedeutende Vorgänge zu schweren Verbrechen aufgebauscht. Er hat einfach in gutem Glauben die unter Eid abgegebenen Aussagen für seine Polemik gegen die Eidgenossen verwertet. Ganz dasselbe gilt von dem Anonymus der zweiten Fortsetzung der Zürcher Chronik. Ueber die Richtigkeit jener in der Kundschaft enthaltenen Zeugenaussagen Untersuchungen anzustellen, ist hier nicht der Ort. Doch mag vorübergehend darauf hingedeutet werden, dass die sogenannte Klingenberger Chronik nicht wenige der vorgebrachten Fälle bestätigt.[2])

---

[1]) Anzeiger II. S. 238, 239; zu Embrach, s. A. Nüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz, II. Heft. S. 165; zu Kirchberg ebda, III. Heft. S. 392; zu Rümlang ebda S. 566.

[2]) s. Klingenberger Chronik. S. 308, 312, 313, 319.

Hemerli und der Anonymus haben mit höchster Wahrscheinlichkeit eine zweite Quelle gemeinsam, jenes Schreiben nämlich, welches Thüring von Hallwil, der österreichische Hauptmann in Zürich, am Tage nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs an Markgraf Wilhelm von Hochberg und Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich richtete.[1]) Dort allein unter sämtlichen erhaltenen Berichten wird von den „4000 der besten und usserlessnisten" Eidgenossen gesprochen, die gegen die Armagnaken gezogen und im Kampfe gefallen seien. Die anonyme deutsche Chronik sowohl als der „Dialogus" führen dieselbe Zahl an und der „Processus" bezeichnet die Gefallenen mit dem Briefe Hallwils übereinstimmend als die „electos de plebe, fortiores et elegantiores et robustiores et ferociores et aptiores ad bellum" [fol. 147 b].

Was die Darstellung betrifft, welche Hemerli und der Anonymus von der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, besonders aber von der dort von den Eidgenossen angewandten Kriegslist liefern, so konnten sich beide nicht nur auf jene Kundschaft, sondern auch auf die offizielle Anschauung und Auffassung der in Zürich leitenden Kreise, des Bürgermeisters und des Rates, stützen, die in einem Schreiben an die Reichsstädte ebenfalls jene Kriegslist als Schuld der zürcherischen Niederlage angeben.[2]) Wenn der Anonymus und Hemerli gemeinsam 151 bezw. 150 Mann als Höhe des zürcherischen Verlustes überliefern, sollte ihnen nicht auch hier *eine* Quelle gemeinsam sein? Wie, oder wären gar Hemerli und der Anonymus *eine* Person? Sollten sich demnach noch mehr Uebereinstimmungen in Daten, Zahlen und im Umfange der von beiden überlieferten Tatsachen finden?

Betrachtet man daher den Stoff, welcher der zweiten Fortsetzung der Zürcher Chronik sowohl als dem „Dialogus" samt dem „Processus" gemeinsam ist, so ergibt sich vor allem, dass bis auf zwei Ausnahmen[3]) alles, was an historischen Tatsachen im „Dialogus" steht, in der Zürcher Fort-

---

[1]) s. Tschudi, Chron. helvet. II. S. 429.

[2]) Schreiben vom Montag nach Iacobi 1443, abgedr. aus Bullinger in Tschudi, Chron. II. S. 386.

[3]) Einnahme von Rheinfelden fol. 136 b und die Ausplünderung des Klosters Rüti fol. 132 b. Auf beides werde ich später zurückkommen.

setzung wiederkehrt, dass die geschichtlichen Facta mit demselben Ereignis ihren Anfang nehmen, wie die anonyme Chronik, dieselben Lücken im Fortgang der Ereignisse und zeitlich eben denselben Schluss aufweisen. Ebenso geben sich jene Stellen im „Dialogus", auf welche Hemerli den grössten Nachdruck legt, auch in dieser Zürcher Chronik als die hervortretenden Punkte in dem Fortgang der Ereignisse und werden in gleicher Weise stark betont. Sieht man genau zu, so gibt die anonyme Chronik eigentlich nur das wieder, was im „Dialogus" zu sagen, Hemerli am Herzen lag. Was sie mehr enthält, sind eine Anzahl ziemlich nebensächlicher Vorgänge aus dem Zürichkrieg.[1]) So kann das ganze Mittelstück dieser deutschen Chronik, Seite 216^{21}—221^{6}, mit Ausnahme von 217^{6-10} (Aufhebung der Belagerung von Farnsburg) und $219^{11.12}$ (Unterstützung der Eidgenossen durch die Reichsstädte) weder im „Dialogus" noch im „Processus" belegt werden. Es wäre auch eitel, solche Nachrichten, die ja vorwiegend minder bedeutende und auch bedeutungslose Begebenheiten erzählen, in einem episch-dramatisch angelegten Werke zu suchen. Hemerli hätte sie einfach infolge ihrer nackten Tatsächlichkeit in seinem Werke nicht verwenden können, da sie doch für die tendenziöse Absicht, in welcher er sein Werk schrieb, keinen Stoff boten. Durch diese einfache Erwägung würde sich, wenn Hemerli und der Anonymus identisch wären, das Mehr an historischen Facta in der zweiten Fortsetzung der Zürcher Chronik durchaus genügend erklären.

Wesentlich zur Entscheidung der Frage wird die Feststellung dessen dienen, was Hemerli und die Zürcher Chronik verschweigen. Und das ist freilich bezeichnend genug. Der verräterische Ueberfall von Brugg und die Schlacht bei Ragaz werden im „Dialogus" auch nicht angetönt. Warum unterdrückt Hemerli diese Ereignisse? Darüber gibt er selbst

---

[1]) Gegenstand dieser Aufzeichnungen sind vorwiegend all die kleinen Raub- und Plünderungszüge, mit welchen die Adeligen und die Eidgenossen das Jahr 1445 verbrachten. Ganz Nebensächliches, wie die Flucht eines im Zug gefangen gehaltenen Zürchers [285^{5}] und zweier Zürcher aus Bremgarten [220^{14}] sowie die Verbrennung eines Brandstifters zu Rapperswil [220^{14}] läuft mit.

Aufschluss durch die Art und Weise, wie er die hinterlistige Einnahme von Rheinfelden durch Hans von Rechberg — er und seine Genossen ziehen als Pilger verkleidet ins Städtchen ein — im „Dialogus" erzählt, fol. 136 b: „Quod [oppidum]... nuper justo dei iudicio videlicet Mercurij xxij octobris de anno domini 1448 per nobiles invasum, spoliatum et depredatum et captis civibus potioribus et relegatis quibusdam ad naturale dominium vi stat impatienter retrorsum." Kein Wort über die Art der Einnahme, die in der Eidgenossenschaft eine so starke Empörung hervorgerufen hat, und zu welcher Hemerlis Moral, die die Kriegslist der Schwizer bei St. Jakob an der Sihl so sehr verdammte, wohl auch nicht stehen und den Vorgang als nicht ganz durch die Kriegsgebräuche gerechtfertigt ansehen mochte. Darum die beschönigende Umschreibung: invasum! Gewiss aus demselben Grunde verschwieg Hemerli auch die mit ähnlichen Mitteln zu Stande gekommene Ueberrumpelung von Brugg. Endlich sprach die schmähliche Niederlage, welche sich der Adel bei Ragaz geholt, allzusehr der Voreingenommenheit Hemerlis Hohn, wonach nur dieser Stand die moralischen und kriegerischen Tugenden gepachtet hätte. Dass es dem sonst um Argumente nicht verlegenen „Rusticus" im Dispute nicht einfällt, dem „Nobilis" jene Blamage in Erinnerung zu rufen! Hemerli wollte eben seine Leute nicht blosstellen und deren Führer, dem Herzog Albrecht, dem er ja das Werk zugeeignet hatte, unangenehme Erinnerungen ersparen. Die anonyme Chronik des Zürichkrieges geht nun noch weiter, indem sie ausser den Ereignissen von Brugg und Ragaz noch die Ueberrumpelung von Rheinfelden verschweigt und damit, übereinstimmend mit dem „Dialogus", die offenbare Absicht verrät, drei Affären, wo sich der Adel in keiner Weise rühmlich hervorgetan, der Vergessenheit preis zu geben. Wollte man immer noch einen mechanischen Ausschreiber des „Dialogus" voraussetzen, so wäre es doch der merkwürdigste Zufall, dass diesem die Mitteilung der Einnahme von Rheinfelden entgangen wäre. Der Schreiber der zweiten Fortsetzung war aber ein sehr bewusster Chronist, der daher den Eindruck historischer Mitteilungen eben so gut zu bewerten wusste, wie Hemerli mit bewusster Absicht

die historischen Tatsachen für seine Zwecke wirkungssicher auszuwählen verstand. Da demnach in der Chronik wie im „Dialogus" die übereinstimmende Tendenz auftritt, zu Gunsten des Adels dieselben Ereignisse zu unterdrücken, so wird durch diese Tatsache, unterstützt durch die früheren Momente, die eine Autorschaft Hemerlis wahrscheinlich machen, die Annahme um so naheliegender, dass wirklich Hemerli der Verfasser der zweiten Fortsetzung der Zürcher Chronik ist.

Die vergleichende Gegenüberstellung der entsprechenden Partien in beiden Werken beweist auch schlagend die Uebereinstimmung in der Gesinnungsweise: derselbe Hass, dieselbe Schadenfreude, dieselbe Hartnäckigkeit; Hemerli und der Anonymus intransigent, beide leidenschaftliche Parteigänger des Adels, Feinde der Bauernschaft und im Besondern der Schweizer. Der eine wie der andere ist ein Geistlicher. Freilich, das eine fällt auf: der Ton wird in der Chronik gedämpfter, ruhiger; Uebertreibungen fehlen[1]) welche sich Hemerli als poetische Lizenzen im „Dialogus" erlauben konnte. Im Gegenteil: Der Anonymus ist bestrebt, die von dem Chronikstil bedingte nüchterne, annalistische Form der Aufzeichnung zu wahren und doch verrät sich der raisonnierende und parteiische Verfasser an einigen bemerkenswerten Stellen, die durchaus im Geiste Hemerlis gehalten sind.[2])

Ich fasse das Resultat meiner Untersuchung zusammen: Die anonym überlieferte zweite Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich und Hemerlis 33. Capitel des „Dialogus" mitsamt dem „Processus" beruhen, soweit sich Quellen nachweisen lassen, auf denselben Dokumenten. Sie zeigen in den entsprechenden Partien auffallende Uebereinstimmung, wenn nicht immer im Wortlaut, so doch in der gleichen

---

[1]) Die 4000 Eidgenossen von St. Jakob an der Birs sind, eben weil sie durch Hallwils Brief bezeugt waren, beibehalten.

[2]) Ich will ausser schon Berührtem nur an jene Aeusserung erinnern, mit welcher der Anonymus den Bubenbergischen Spruch kommentiert: 224⁴. Die dort in Verbindung gebrachten drei Begriffe: Bundesbrief, Eid und Papst finden sich nicht zu demselben Gedanken vereinigt, aber in derselben Gedankenrichtung sich bewegend, auch im Dial. fol. 138b bei einer Betrachtung über die Auflösbarkeit eidlich eingegangener Verträge, speziell des Zürcher Bundes.

Auffassung der einzelnen Ereignisse. Der „Dialogus" und die anonyme Chronik erzählen sozusagen lückenlos dieselben Ereignisse und gehen gemeinsam auf die Unterdrückung derselben Tatsachen aus. Beide Werke bekunden die nämliche Gesinnung, und was die anonyme Chronik auf die Persönlichkeit des Verfassers zu schliessen erlaubt, lässt sich durchaus mit den Lebensverhältnissen und mit dem schriftstellerischen Charakter Hemerlis vereinigen; zudem sind beide Werke in derselben Zeit entstanden und, was höchst wichtig ist, ein gleichzeitiges Ausschreiben des „Dialogus" durch einen Zeitgenossen hat sich als sehr unwahrscheinlich, beinahe unmöglich erwiesen. Alle diese äusseren und inneren Gründe der Kritik stellen mir die Identität des Anonymus der zweiten Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich mit Felix Hemerli ausser Frage, und ich darf deshalb wohl meine ursprüngliche Vermutung als gesicherte Tatsache hinstellen, wonach Hemerli der Verfasser jener anonymen Chronik des Zürichkrieges ist.

So rücken denn verschiedene Tatsachen, die im Anonymus auf den ersten Blick ganz ohne Zusammenhang mit den übrigen Aufzeichnungen auftreten, ganz plötzlich in die richtige Beleuchtung durch die Einsicht in den geistigen Zusammenhang, in welchem sie im „Dialogus" zu der übrigen Erzählung erscheinen. Ich erinnere nur an das Gesuch der Eidgenossen an die Reichsstädte, sie möchten ihnen Söldner senden, an die merkwürdig einsam dastehende Mitteilung vom Krieg der schwäbischen Städte gegen die Herren vom Adel und an den Brand des Engelberger Klosters. Alle diese Tatsachen erfuhren im „Dialogus" eine tendenziöse Verwertung zu Ungunsten der Eidgenossen oder deren Gesinnungsgenossen.

Lassen sich Gründe gegen die Identität des Anonymus mit Hemerli anführen? Scheinbar. Man wird bemerken, dass sich bei den einzelnen Facten die Quantität des im Anonymus Mitgeteilten nicht vollständig mit den entsprechenden Berichten im „Dialogus" deckt.[1]) Unleugbar hat die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, auch wenn die Darstellungen beider Autoren auf denselben Quellen beruhen,

[1]) s. S. 187, Anm. 2.

im Anonymus eine ausführlichere, hingegen nicht abweichende Schilderung erfahren. Dieser verbreitet sich eingehend über den Aufmarsch des schweizerischen Heeres und hebt mit besonderm Nachdruck hervor, wie Stüssi sich vor allen Zürchern durch die Kriegslist der Eidgenossen habe täuschen lassen. Was die erste Abweichung angeht, so hat sie aus dem Grunde kein Gewicht, weil eigentlich nicht zu erwarten ist, dass in einem ausschliesslich polemischen Zwecken dienenden Werke strategische Angaben Platz finden würden, und Stüssis Irrtum wird im „Dialogus", wenn auch nur kurz, aber doch in aller Wesentlichkeit gestreift: „Rudolfum militem . . . per supradicta bellatorum falsissima signa deceptum". Einen möglichen Widerspruch zwischen dem Anonymus und Hemerli in der Auffassung der Vorgänge bei Greifensee habe ich schon früher zu beseitigen versucht.[1]) Sollte der Widerspruch aber trotzdem zu Recht bestehen, so verliert er aber dennoch, von so grosser Bedeutung er auch für die Frage sei, durch die Art, wie sich der Anonymus und Hemerli vollständig übereinstimmend über die moralischen Folgen der Bluttat zu Greifensee äussern:

Und das gefiel nit wol den andern Aidgnossen, und als si all darnach saitend, das si darnach glück und hail niemer me angieng.

. . . aliis suis (Suitensium) complicibus displicentiam gerentibus et quod huius modi actus . . . omnipotentis iram et maledictionem super se provocarent patenter comminantibus . . .

Untersucht man näher die beiden Darstellungen der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, so liegt der Unterschied in beiden Erzählungen wiederum darin, dass der „Dialogus" entsprechend seinem litterarischen Charakter, über das Zustandekommen der Schlacht nur ganz allgemein, etwas un-

[1]) Dies und die zwei folgenden Abschnitte sind von mir nachträglich in die Arbeit eingeschoben worden, auf Grund von freundlichen Einwendungen, die Herr Prof. Dr. Joh. Dierauer, dem ich die Arbeit vor der Drucklegung zugesandt, gegen das Resultat meiner Untersuchung erhoben. Ich habe versucht, dieselben hier Punkt für Punkt zu widerlegen, wobei ich gerne die Gelegenheit wahrnehme, auch an dieser Stelle dem geehrten Gelehrten meinen herzlichen Dank für seine wohlwollende Beurteilung meiner Arbeit auszusprechen.

klar und ungeordnet, berichtet, währenddem der anonyme Chronist die Kriegslage richtig und deutlich hervorhebt. Dass beide Berichte im allerengsten Zusammenhange stehen, beweisen aber Aesserungen wie folgende schlagend: also ordnet got der allmächtig, das der Telfin kam . . . — cetus nutu judicis cuncta cernentis congregatus ad excitationem . . . Delphini. Es liegt auf der Hand, dass das poetische Bild vom Walfisch [= die Masse des französischen Heeres], der vom Delphin zum Zuge aufgefordert wird, im Anonymus entsprechend der litterarischen Gattung des Werkes nicht beibehalten werden konnte. Das Fehlen des Bildes kann demnach auch nicht gegen eine Abhängigkeit des Anonymus vom Dialogus sprechen. Das entscheidende Moment liegt auf dem „nutu dei cuncta cernentis — also ordnet got der allmächtig." Verblüffend ist der Hinweis beider Berichterstatter auf das eigentümliche Zusammentreffen, dass die Eidgenossen für ihre Schandtaten vor den Mauern Zürichs nunmehr *gerade* ein Jahr später, *gerade* bei einem Orte St. Jakob und *gerade* bei einem Siechenhause hätten büssen müssen. Und gibt sich folgende Aeusserung des Anonymus nicht ganz wie eine Uebersetzung Hemerlis:

Und ist och kain trost nit, das das selb kloster jemer mer gebuwen werd . .	nec est spes restaurandi (monasterium in monte angelorum).

Ferner: Muss nicht auffallen, dass es sowohl Hemerli als der Anonymus der Aufzeichnung für wert halten, mitzuteilen, dass die beiden einzigen Personen, die bei der Belagerung von Zürich im Sommer 1444 umgekommen, „wohlversehen mit den hll. Sterbesacramenten" gestorben seien: Und geschach inen baiden ire gotzrecht — illi tamen ad penitentiam et sacramentorum perceptionem peruenerunt. Die oben berührten Unterschiede in der Darstellung kehren wieder in den beiden Berichten von dem Abzuge der Eidgenossen vor Zürich, den Friedensverhandlungen zu Konstanz und dem Brande des Engelberger Klosters; nur Unterschiede im Umfange des Mitgeteilten oder der graduellen Heftigkeit der Tendenz, *nie* ein Widerspruch in Gesinnung und Auffassung. Der Anonymus zeichnet sich durchweg durch eine grössere Ausführlichkeit und Bestimmtheit der Angaben

aus, auch in den Zahlen: 75 Klosterfrowen — lxx vel quasi moniales; 22 tag — ad viginti dies et ultra; 71 gesellen — septuaginta viris et ultra.

Es ist nun nicht ohne Bedeutung, hervorzuheben, dass die oben betonten Glossen, mit denen der Anonymus und Hemerli die einzelnen Ereignisse begleiten, zu denen sie sich also rein persönlich äussern, aus Partien stammen, bei denen eine Gemeinsamkeit der Quellen sich nicht nachweisen lässt. Diese Beobachtung stellt jenen kleinen Unterschieden zum Trotz doch das allerengste Verhältnis der beiden Werke ausser Frage, welches eben das der Gemeinsamkeit ihrer Verfasser zur Ursache hat, wie vorn zu beweisen versucht worden ist.[1]

Freilich: Eine Schwierigkeit ist noch nicht aus dem Wege geräumt. Es ist die für Hemerli immerhin eigentümliche Tatsache, dass er Deutsch geschrieben hat. Sie verlangt gewürdigt zu werden gegenüber dem Umstand, dass sämtliche von ihm bis jetzt bekannten 39 Schriften lateinisch abgefasst sind und von ihm in deutscher Sprache — soweit bekannt — nur ein in abwechselnden lateinischen und deutschen Versen durchgeführtes Gedicht erhalten ist: die „alia lamentacio“[2]) der drei Lamentationen Hemerlis aus dem Kerker in Luzern.

Man könnte ja nun annehmen, Hemerli hätte, wenn nicht eine lateinische Chronik des alten Zürichkrieges, so doch lateinische Notizen, welche er sich für den „Dialogus“ und den „Processus“ zurechtgelegt, hinterlassen, und ein späterer Besitzer dieser Aufzeichnungen hätte sie übersetzt und zu der anonymen Chronik zusammengestellt. Diese Annahme ist auf Grund der engen, auch sprachlichen Berührungen zwischen der deutschen Chronik und der Kund-

---

[1]) Folgende zwei ganz unwesentliche Zahlabweichungen und eine Zeitbestimmung der deutschen Chronik, welche ganz allgemein gehalten, nicht mit dem Dialogus übereinstimmt, kommen gar nicht in Betracht neben den zu Gunsten der Autorschaft Hemerlis angeführten Momenten: Verluste der Zürcher bei St. Jakob an der Sihl, Anonymus 213[19], 150 Mann: proc. fol. 143b, 151 Mann. Zahl der Enthaupteten zu Greiffensee: 71 gesellen: septuaginta et ultra. Der Anonymus datiert den Bubenbergischen Spruch „im jubeljar in dem ogsten (1405)“, der Dial. fol. 141b richtig (13) Juli 1450. s. S. 195 Anm. 1.

[2]) s. Reber. S. 480.

schaft und vermöge der Tatsache, dass sich das historische Material in beiden Schriften, der lateinischen und der deutschen, nicht völlig deckt, von der Hand zu weisen. Hierzu tritt, dass der Anonymus, wo er sich persönlich äussert, sich, wenn auch im Sinne Hemerlis, doch durchaus selbständig ausspricht und sich nicht sklavisch an den Text Hemerlis hält. Stilistische Kriterien, die einen übersetzenden Abschreiber rechtfertigen würden, treten keine auf. Es könnte aber vielleicht Hemerli, etwas wahl- und planlos, sich deutsche Notizen für sein lateinisches Werk gesammelt, und ein späterer Schreiber diese zu einer Chronik zusammengestoppelt haben. Dagegen sprechen aber eine ganze Anzahl von momentanen Aeusserungen des Verfassers in Form von Ausrufen,[1] welche in einer Notizensammlung nicht am Platze gewesen wären; gegenüber dieser Annahme muss aber auch an die Absicht des Verfassers, Tatsachen zu verschweigen, erinnert werden. Die redigierende Tätigkeit des spätern Chronisten hätte sich doch wohl kaum darauf beschränkt, jene Notizen zu einer Chronik zusammen zu schreiben, ohne dass sie, abgesehen von minder wichtigen Begebenheiten, nicht jener drei eindrucksvollen Ereignisse gedacht hätte, welche die deutsche Chronik unterdrückt: die verräterischen Einnahmen von Brugg und Rheinfelden und die Schlacht bei Ragaz. Man könnte ja der Vermutung Raum geben, es möchte gerade jenes Mehr an historischen Tatsachen, welches die anonyme Chronik gegenüber dem Dialogus aufweist, auf eine Interpolation zurückgeführt werden. Wenn aber solche ganz unbedeutende Nachrichten in den ursprünglichen Text eingeschmuggelt worden wären, warum denn nicht auch jene drei grossen Ereignisse? — Mir will scheinen, dass gerade das Fehlen jener drei Tatsachen in der anonymen Chronik für die integrale Ueberlieferung der Aufzeichnungen Hemerlis bürgt.

Hemerli muss also durch irgend einen Grund genötigt worden sein, von seiner Gewohnheit ab zu stehen, lateinisch zu schreiben. Er wollte eben einfach die alte, *deutsch* geschriebene Chronik der Stadt Zürich, die in den meisten

---

[1]) s. vorn. S. 183.

Handschriften bis in das Jahr 1418 hinaufreicht, weiterführen. Die deutsche Sprache war deshalb etwas für ihn Gegebenes. Seine Chronik des alten Zürichkrieges erscheint denn auch in der handschriftlichen Ueberlieferung als nichts anderes als Fortsetzung der Zürcher Chronik.[1]) Darum auch der Name, den ihr Dierauer gegeben.

Es erübrigt mir noch, auf die Zuverlässigkeit der deutschen Chronik Hemerlis einzugehen. Oben ist schon die Quellenmässigkeit all derjenigen Angaben nachgewiesen worden, auf Grund welcher man bis dahin geneigt war, den historischen Berichten Hemerlis — und es kommen nun die deutsche und die lateinische Darstellung des Zürichkrieges in Betracht — nur geringen Glauben zu schenken. Zweifellos sind diese Berichte zum Teil unzutreffend; doch trägt Hemerli nicht Schuld daran, denn seine Angaben haben durchweg einen quellenmässigen Untergrund, insofern, als sie die zu Zürich uns dokumentarisch überlieferte, damals geltende Auffassung der Dinge getreu wieder geben. Sich mit Hemerlis Berichten auseinander setzen, kann demnach nur heissen, das zürcherisch-österreichische Bild von den Vorgängen dieses Krieges einer Kritik unterziehen, was hier nicht am Platze ist. Wollte man etwa von einem so heftigen Parteigänger des zürcherisch-österreichischen Gedankens so viel geistige Selbständigkeit verlangen, dass er offenbare Uebertreibungen, wie die Zahl der 4000 Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs als viel zu hoch gegriffen erkannt hätte, wollte man dazu fordern, er hätte auch die andern, das Ansehen der Eidgenossen schädigenden Berichte und Erzählungen auf ihre Stichhaltigkeit hin prüfen sollen, so wäre das gewiss sehr unverständig. Wir haben absolut keinen Grund, an der subjektiven Ehrlichkeit Hemerlis zu zweifeln, d. h. keinen Grund anzunehmen, Hemerli habe böswillig Tatsachen, von deren Unrichtigkeit oder Uebertriebenheit er überzeugt gewesen wäre, geflissentlich doch in deren entstellten Form überliefert. Hemerli war in all seiner Leidenschaftlichkeit eine auf Ehrlichkeit und Rechtlichkeit förmlich versessene Natur. Dies geht aus seinem Leben und seinen Schriften hervor; dafür zeugt auch gerade der Um-

[1]) s. Quellen XVIII. S. XXIV/XXV.

stand, dass er zur Anlegung der Chronik und des „Dialogus“ sich dokumentarische Quellen verschaffte. Allerdings hat ihn diese Ehrlichkeit nicht gehindert, Tatsachen zu verschweigen.

Für die nur in der Chronik überlieferten Nachrichten kann ich Quellen, die Hemerli vorgelegen, nicht nachweisen. Wir sind deshalb darauf angewiesen, diese Berichte an Hand anderer Quellen zu qualifizieren. Einige wenige Tatsachen werden einzig von Hemerli überliefert, freilich solche von ganz untergeordneter Bedeutung;[1]) wenige weisen ungenaue oder unrichtige Daten auf.[2]) Was die Zahlangaben betrifft, so machen sie durchaus nicht etwa den Eindruck systematischer Begünstigung der einen, Herabsetzung der andern Partei. Es ist deshalb jenen Angaben gegenüber nicht wohl ein prinzipielles Misstrauen am Platze; vielmehr dürfen Hemerlis Berichte eben so gut wie die anderen zeitgenössischen Chroniken unvoreingenommene Würdigung beanspruchen. Die stilistische Darstellung dieser Begebenheiten verrät natürlich den österreichisch gesinnten Zürcher; doch tritt in diesen des Verfassers Sinnesweise aus dem Grunde nicht so deutlich hervor, weil sich diese Kategorie von Nachrichten sämtliche durch ihre knappe Form charakterisieren.

Die Frage nach der Priorität der beiden Werke, der deutschen Chronik und des „Dialogus“ mag noch zu lösen versucht werden. Die ganze Art des literarischen Verhältnisses lässt die erstere von vorneherein als sekundär erscheinen. Direkte Zeugnisse können wohl nicht geltend gemacht werden. Verrät sich aber nicht die Absicht Hemerlis, in Anlehnung an das 33. Kapitel des „Dialogus“ eine einiger Massen vollständige Chronik des alten Zürichkrieges zu schreiben, gerade in der Zusammensetzung der deutschen Chronik, deren Grundstock zu den literarisch und historisch bedeutendsten Partien des 33. Kapitels gehört und zu welchem nur einige minder wichtige Ereignisse so zu sagen als Füllsel hinzutreten? Die Tatsache ferner, dass in der deutschen Chronik auch die Ueberrumpelung von Rheinfelden ver-

---

[1]) s. Quellen XVIII. S. 218^{5-8}, 218^{11-14}, 218^{19}—220^{3}, 220^{14-16}.

[2]) Quellen XVIII. S. 217^{16}. Ueberfall von Sargans, 219^{6} Eroberung des Steins von Rheinfelden, 221^{3} Angriff auf Sargans.

schwiegen wird, scheint mir auf eine Entwicklung einer vorgefassten Meinung hin deuten zu wollen. Die Priorität des „Dialogus“ halte ich daher für beinahe mehr als wahrscheinlich. Sollte es möglich sein, dass Hemerli, der über die verschiedensten Sachen stets lateinisch geschrieben, sich für eine lateinische Arbeit ein deutsches Konzept der zu verwertenden historischen Angaben angelegt und dies später zu einer Chronik erweitert hätte? Doch wohl kaum. Die relative Selbständigkeit sowohl der Chronik als auch des „Dialogus“ in der Benutzung der Hauptquelle und in Bezug auf das von beiden überlieferte historische Material lassen dieser Vermutung keinen Raum. Es dürfte demnach doch die Wahrscheinlichkeit in Geltung bleiben, dass Hemerli nach Beendigung des lateinischen Werkes es für naheliegend fand, nun, da er erst eine lateinische Beschreibung des vergangenen Krieges abgeschlossen, dieselbe deutsch als Fortsetzung der alten Zürcher Chronik, die wir wohl als Eigentum Hemerlis in dessen reichem Bücherschatze voraussetzen dürfen,[1]) auf zu zeichnen. Ob die zwei belanglosen Notizen über die Witterung und die Fruchtpreise von 1420 und 1421 von Hemerli herrühren, oder ob sie ihm als

[1]) Dial. 94b berichtet über die Erscheinung eines Kometen, durch welchen das Auftreten Tamerlans angezeigt wurde. Dieser sei ein überaus grausamer Herr gewesen, er hätte im Lande der Türken und Sarazenen so fürchterlich gewütet, dass er von den Köpfen der Gefangenen beiderlei Geschlechts eine grosse Mauer errichtet habe. Einzig in Codex S. Gall. Nr. 657, welcher eben die Fortsetzung durch Hemerli enthält, ist dies Wüten womöglich noch ausführlicher als im Dial. erzählt, (vgl. Quellen XVIII. S. 162^{1-2} und 165^{1-4} mit *Variante d.*). Ebenso scheint auch die Notiz über die Zigeuner vor Zürich, 1418, (Dial. 37b) auf der Zrch. Chr. zu beruhen, (vgl. Quellen. S. 183). Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Erzählung des Appenzeller Krieges und im besondern der Belagerung von Bregenz 1408, auf der Zrch. Chr. 170 beruht, obwohl der Dial. 135a keine speziellen Zahlangaben aufweist. Könnte vielleicht nicht geradezu die sorgfältige Schreibung im Allgemeinen und der lateinischen und Fremd-Namen im Besondern, wie sie Codex Nr. 657 aufweist, darauf hindeuten, es sei dem Schreiber dieses Codex eine Kopie der Zürcher Chronik vorgelegen, welche Hemerli eigenhändig von einer ältern Vorlage gemacht habe? Eine textkritische Untersuchung und Vergleichung der Art, wie Hemerli in verschiedenen seiner lateinischen Schriften die Thebäerlegende und die Legende der hll. Felix, Regula und Exuperantius erzählt und wie sie Codex Nr. 657 überliefert, würde wohl mehr Licht in die Frage bringen.

erste Nachträge mit der, allgemein mit 1418 abschliessenden Zürcher Chronik überliefert worden, könnte nur vermutungsweise beantwortet werden.

Ich darf nun wohl auf Grund meiner Ausführungen mein Urteil über die Hemerlische Chronik des alten Zürichkrieges dahin zusammenfassen, dass ich sie sowohl in Ansehung der Anlage als auch der Gesinnung als einseitig erklären muss. Entstanden ist sie in Abhängigkeit des im „Dialogus" verwerteten historischen Materials. Dieses diente polemischen Zwecken. Die polemische Färbung ist, obwohl gemässigt, demselben Material in der Chronik haften geblieben. Wenn aber auch die Chronik Hemerlis in der Aufnahme und Verwertung der Berichte, oder auch in der Unterdrückung von Tatsachen sich als einseitig erweist, so kann sie doch in dem Sinne als zuverlässig gelten, als sie nicht nur im Geiste der Abfassung, sondern auch in den materiellen Angaben durchaus auf der zeitgenössischen zürcherischen Ueberlieferung der Dinge beruht. Sie ist neben der ungleich bedeutenderen Klingenbergerchronik die einzige vom zürcherisch-österreichischen Standpunkt aus geschriebene zeitgenössische Chronik des alten Zürichkrieges. Als historischer Quelle möchte ich ihr keine grosse Wichtigkeit beilegen. Hingegen dürfte sie vielleicht als eine nicht unwesentliche Bereicherung des literarischen Porträts von Hemerli gelten, aus dem Grunde merkwürdig, weil man bisher von diesem Schriftsteller nur lateinische Werke kannte und sie nun als einzig bekannte deutsche Arbeit so deutlich offenbart, wie sie gewissermassen im Schatten des „De Nobilitate et Rusticitate Dialogus", des grössten polemischen Werkes von Hemerli ihre Entstehung gefunden hat.

Ich möchte die Arbeit nicht verlassen, ohne den Herren Vorstehern der Staatsarchive Luzern und Solothurn, der Kantonsbibliothek Zürich und der Stiftsbibliothek St. Gallen freundlich zu danken für die gütige Ueberlassung des handschriftlichen Materials. Herrn Prof. R. Thommen fühle ich mich insbesondere zu Dank verpflichtet für die wohlgelungene photographische Reproduktion der Handschriften.

Die Basler Standestruppen.

1804—1856.

Von Paul Rud. Kölner.

Nachstehender Arbeit liegt folgendes Quellenmaterial des Staatsarchives zu Grunde:

Akten Standestruppe.

A_1 Allgemeines und Einzelnes 1804-1856 (fünf Faszikel).
A_3 Befehlbuch 1831-1856.
A_4 Kopieen der Tagesbefehle 1831-1850.
A_5 Kopierbuch 1833-1856 (vier Bände).
A_6 Jahresberichte des Kommandanten 1835-1856.
B_1 Jägerabteilung 1832.
B_2 Artillerieabteilung 1832-1834.
C_3 Mannschaftslisten.
D_1 Offiziere 1804-1857.
D_2 Offizierslisten 1816-1856.
E_1 Einzelne Soldaten 1805-1865.

Akten Frankreich.

F_5 Schweizertruppen, Offiziere.

Die Standeskompagnie in der Mediations- und Restaurationszeit 1804—1830.

Inmitten der politischen Stürme der Helvetik war die Basler Stadtgarnison[1]) nach mehr als zweihundertfünfzigjährigem Bestehen im Herbst 1799 auf unkriegerische Weise erloschen. Die Mediationsakte schuf nach dem Wortlaut der Basler Ratsproklamation „eine der alten Ordnung der Dinge sich annähernde Verfassung“.[2])

Diese Angleichung an vorhelvetische Zustände äusserte sich in unserm Staatswesen auch auf militärischem Gebiet, indem nach dem Abzug der ungebetenen französischen Truppen wieder eine aus Söldnern bestehende Garnison ins Leben gerufen wurde: die Standeskompagnie.

---

[1]) Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. A., Bd. VI, pag. 404-443.
[2]) Basl. Neujahrsbl. 1903, pag. 16.

Unter dem 25. Januar 1804 beauftragte die Basler Regierung die Hauptkommission über die Aufstellung einer Garnison ein Gutachten abzugeben. In ihrem Antwortschreiben betonte diese, dass es sowohl der Ehre des Kantons als den übrigen Umständen angemessen sei, wenn von Seite des Standes Basel eine unmittelbar unter der Kantonsregierung stehende Garnison geschaffen werde. Gestützt auf diese befürworteten Ausführungen erhielt das Militärkollegium als kompetente Behörde die Weisung, mit möglichster Beförderung Vorschläge über Errichtung, Gestaltung und Kosten einer Standeskompagnie einzugeben. Ueber die Aufstellung eines bewaffneten Korps erhoben sich bei der Behandlung des Ratschlages im Schosse des Grossen Rates am 25. und 26. Juni keinerlei Zweifel, wohl aber über die Frage, ob die Truppe, welche laut Berechnung der Militärbehörde bei zweihundert Mann Stärke einen jährlichen Kostenaufwand von ungefähr vierzigtausend Franken verursachte, von der Stadt oder vom Staat unterhalten werden sollte.

Hätte die Stadt von sich aus eine stehende Truppe geworben, so wäre der Kanton nach der Dotationsurkunde vom 7. Oktober 1803 verpflichtet gewesen, der städtischen Verwaltung an die Unkosten eine vierteljährliche Summe von dreitausend Franken beizusteuern mit dem Vorbehalt, dass jeder Anspruch auf diesen Beitrag dahinfalle, sobald der Kanton den städtischen Polizei- und Sicherheitsdienst übernehme. Da nun zum Schutze des staatlichen Eigentums (Zeughaus etc.) sowieso kantonale bewaffnete Mannschaft nötig war, empfahl der Ratschlag die Aufstellung nur eines Korps und zwar von Kantons wegen, das zugleich den gesamten Sicherheitsdienst in der Stadt zu versehen hätte und „sonst wo nötig gebraucht werden könnte“.[1])

Aus Gründen der Billigkeit sollte aber von der Stadt ein Beitrag — ungefähr die Hälfte der Gesamtkosten — erhoben werden. Schon seit Ende Februar 1804 stand deswegen das Militärkollegium in Unterhandlung mit dem Stadtrat. Dieser zeigte sich vorerst zurückhaltend, ängst-

[1]) A_1, Ratschlag vom Juni 1804.

lich auf die Wahrung seiner Rechte bedacht. Seine Deputierten boten zwar dem Militärkollegium eine Beisteuer von sechszehntausend Franken an; doch wollte sich der Stadtrat vorbehalten, nach Massgabe dieser Summe auch „Influenz auf die Errichtung, Organisation des Dienstes und des Verwaltungsfaches aufzustellender Garnison zu haben“.[1] Ferner sollte die Enthebungsart lediglich der Kommunalbehörde anheimgestellt sein und die obgenannte Summe allen Beischuss begreifen, der von der Stadt geleistet werde. Sollte sich endlich der Fall ereignen, dass die Kantonsregierung wegen irgend eines Anlasses einen Teil oder auch die ganze Garnison in Marsch setzen würde, so sollte ohne besondere Belästigung der Stadt der Polizei-, Wacht- und Garnisonsdienst innerhalb der Tore durch Miliz aus allen drei Distrikten ersetzt, die Verpflegung der Truppen aber von der Kantonsregierung allein getragen werden.

Die stadträtlichen Konzessionen befriedigten begreiflicherweise die Regierung nicht. Nach erneuten langatmigen Besprechungen liess sich schliesslich die oberste Gemeindebehörde willig erfinden, bedingungslos jährlich zwanzigtausend Franken an die Standeskompagnie beizusteuern.

Die Generalwachtkommission schlug vor, diesen Beitrag durch eine direkte Steuer mit folgender Einteilung aufzubringen:

I. Klasse: Kapitalisten, Engros-Kaufleute und Fabrikanten zahlen quartaliter 4 Franken.

II. Klasse: Gewerbetreibende Bürger und Einwohner, Detailleurs, bemittelte Witwen und andere Frauenspersonen, Handwerker, die mit Gesellen arbeiten, obrigkeitliche Beamte zahlen quartaliter 2,5 Franken.

III. Klasse: Minder bemittelte Bürger, die ohne Gesellen arbeiten, Witwen und andere Frauenspersonen, die bis dahin nur eine halbe Wache versehen und unter zweitausend Franken Vermögen besitzen, Einwohner, Fabrikarbeiter, Handlanger, Taglöhner, Hausknechte zahlen quartaliter 1,5 Franken.

---

[1]) Instruktion für d. Deput. d. Stadtrates v. 5. März 1804.

In ihrer Sitzung vom 18. Juli 1804 genehmigte die gesetzgebende Behörde mit einigen Abänderungen, wie Beifügung einer vierten Klasse den Modus der Generalwachtkommission und die recht hohe Steuer gelangte probeweise für ein Jahr zur Durchführung; 1805 wurden, um Klagen über unverhältnismässige Besteuerung auszuweichen, auch die Professoren, Geistlichen und Lehrer in die Steuer einbezogen, falls sie vierundzwanzig Jahre alt oder Familienväter waren.

So konnte am 11. November 1804 nach sechsmonatlichen Verhandlungen, bei denen die Geldfrage der brennende Punkt gewesen, der Beschluss zur Errichtung einer Standeskompagnie erlassen werden. Er lautet:[1])

1. Es soll eine bewaffnete Mannschaft freiwillig angeworbener Truppen unter der Benennung *Standeskompagnie* organisiert werden.

2. Die Kompagnie soll aus Ober- und Unteroffiziers, Korporals, Tambours und Gemeinen bestehen.[2])

3. Ein Jeder, der in dieses Korps treten will, muss von Geburt ein Schweizer, ledigen Standes, nicht unter sechzehn Jahren und nicht über sechsunddreissig, höchstens vierzig Jahre (!) alt und wenigstens fünf Schuh ein Zoll französischen Masses[3]) gross sein.

4. Er soll mit Zeugnissen des Wohlverhaltens von seiner Ortsobrigkeit, nebst einem authentischen Heimatschein versehen sein, welche bis zum Austritt aus dem Korps bei dem Kommandanten dieser Kompagnie hinterlegt werden sollen.

5. Unter keinem Vorwand können Deserteurs angenommen werden und ein Jeder, der bereits vorher in Kriegsdiensten gestanden, soll mit guten Abschieden versehen sein.

---

[1]) Der gedruckte Anschlag, dessen Wortlaut wir hier geben, ist datiert vom 27. November und weist einige unbedeutende Abweichungen vom Beschluss vom 11. November auf.

[2]) Vorgesehen waren ausser dem Kommandanten ein Aidemajor, ein Hauptmann, ein Oberlieutenant, ein Unterlieutenant, ein Feldwebel, vierundzwanzig Sergeanten, siebenundzwanzig Korporale, drei Tambouren und hundertfünfundvierzig Gemeine, die Offiziere mussten Basler Bürger sein.

[3]) Ungefähr 1,62 m.

6. Ein Jeder, der nicht Kantonsbürger ist, soll eine Kaution von 6 Nthlr. leisten.

7. Die Zeit des Engagements ist auf 2 oder 4 Jahre festgesetzt.

8. Bei dem Eintritt in das Korps erhält jeder Mann die grosse Montur, bestehend in Rock, Kamisol, Hosen und Hut, sodann einen Zwilchkittel, 2 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Gamaschen, 2 Krawatten nebst Schnallen und 1 Nthlr. in Geld, sodann:

9. Alle 2 Jahre die grosse Montur nebst einem Zwilchkittel und alle 2 Jahre 1 Paar Schuhe nnd 1 Paar Strümpfe.

10. Die Besoldung ist folgendermassen festgesetzt:

Ein	Feldwebel	täglich	10 Batzen
„	Sergeant	„	6
„	Korporal	„	5
„	Tambour	„	3 Batzen 5 Rappen
„	Gemeiner	„	3 „ „

Von dieser wird täglich ein halber Batzen als Décompte abgezogen, woraus die abgehenden kleinen Monturstücke angeschafft und unterhalten werden sollen.

11. Ueber diese Décompte soll alljährlich mit dem Mann abgerechnet werden und wenn er mit allem versehen, das Guthabende bar ausbezahlt werden.

12. Die Kompagnie wird in die Kaserne verlegt und jeder vom Feldwebel abwärts erhält täglich eine Ration Brot zu $1^1/_2$ Pfd.

13. Im Falle von Krankheit wird ein Jeder, gegen Inbehalt seiner täglichen Löhnung und des Brotes auf das sorgfältigste in dem Spital verpflegt werden.

14. Nach Verfluss seines Engagements. wenn er der Kompagnie nichts schuldig und Willens ist, das Korps zu verlassen, soll ihm sein ehrlicher und guter Abschied ausgefertigt werden. —

Wohl war mit diesem obrigkeitlichen Erlass die sehnlich begehrte Schaffung einer Standeskompagnie beschlossene Sache, aber die effektive Bildung des Korps ging nur langsam vor sich und stellte die Geduld der Regierung, welche

dem französischen Schlendrian und der eingerissenen Sittenverwilderung durch strenge Aufsicht zu steuern bedacht war, auf harte Probe.

Bis Neujahr 1805 liessen sich bloss einige dreissig Mann einschreiben. Das Haupthindernis rascher Werbung sah das Kriegskommissariat in der Kaution, welche Nichtbürger entrichten mussten. Da die Grosszahl der Dienstwilligen aus Arbeitslosen bestand oder zum mindesten ärmlichen Verhältnissen entsprang, beantragte die Militärbehörde beim Rat, es möchte diese Kaution nachgesehen werden, bis die Kompagnie halbzählig sei; auch sollte Ausländern, sofern sie mit guten Zeugnissen versehen wären, der Eintritt in das Korps offen stehen. Die Vorschläge wurden gutgeheissen und bestanden bis zur Vollzähligkeit der Truppe zu Recht.

Durch diese Aufnahmserleichterungen gelang es bis zum April 1805 die Garnison, einschliesslich der fünf Offiziere, auf eine Gesamtstärke von hundertzweiundvierzig Mann zu bringen.[1])

Im Herbst 1805 erreichte die Kompagnie die gesetzlich festgelegte Zahl von zweihundert Mann[2]) und wurde nun auch vereidigt. In ähnlicher Weise wie die Generalmusterung der ehemaligen Stadtgarnison ging die Eidesleistung auf dem Münsterplatz vor sich. In „Schlachtordnung“ erwartete die Kompagnie die hiezu von der Regierung bestimmte Deputation. Diese schritt zuerst die Front ab, wobei die Soldaten das Gewehr präsentierten und die Offiziere mit dem Degen salutierten. Alsdann wurden die Glieder geöffnet und die Abgeordneten stellten sich in der Mitte auf, um den Eid abzunehmen. Zuerst mussten die Offiziere schwören den Gesetzen und dem Vaterland getreu zu sein und den Befehlen des Herrn Bürgermeisters und des Rats gebührenden Gehorsam zu leisten, die Ehre des Korps mit möglichstem Eifer zu erhalten, die Regierung und das Vaterland sowohl im Kanton als ausserhalb des-

---

[1]) Kanton Basel 47 Mann, Zürich 24, Glarus 14, Aargau 11, Solothurn 10, Bern 8, St. Gallen und Appenzell je 5, Thurgau und Schaffhausen je 3, Graubünden, Unterwalden und Zug je 1 Mann, Ausländer 9 Mann.

[2]) 1 Feldwebel, 8 Sergeanten, 32 Korporale, 3 Tambouren, 156 Gemeine.

selben bei allen Gelegenheiten mit möglichster Tapferkeit zu verteidigen.

Den Soldaten überband der Schwur noch besonders die Verpflichtung, sich keiner Meuterei teilhaftig zu machen, noch solche zu begünstigen und die Kompagnie nie ohne Vorwissen und Erlaubnis der Offiziere zu verlassen.

Auch das traditionelle Musterungsmahl behielt man bei und da sich seit der neuen Regierungsform keine Gelegenheit geboten, den benachbarten ausländischen Behörden einige Ehrenbezeugungen zu erweisen, wurden der Platzkommandant und der Maire von Hüningen nebst dem Kommandanten der Artillerie, der Landvogt und Hofrat von Lörrach, sowie der Oberforstmeister von Kandern als Ehrengäste geladen und „auf Staatskosten traktiert“.[1])

Die Standeskompagnie war wie ihre Vorgängerin in erster Linie bestimmt, unter den Toren hinreichende Aufsicht zu halten, damit die Stadt vor herumziehenden gemeingefährlichen Leuten gesichert blieb und die zu entrichtenden Staatsabgaben richtig bezogen werden konnten; weiter lag der Garnison die Ueberwachung des öffentlichen Eigentums und die Handhabung der höheren Polizei ob. Zu diesem Zweck wurden ausser dem Rathaus und dem Rheintor sämtliche sieben Stadttore mit Wachtposten von vier bis acht Mann unter einem resp. zwei Unteroffizieren als Postenchefs besetzt. Als Kaserne dienten die von der Stadtgarnison her in Gebrauch stehenden Gebäulichkeiten des Steinenklosters am Blömlein. Im Garnisonsdienst hatte die Miliz, im Felde die Standeskompagnie Vorrang, das heisst die Stellung am rechten Flügel.

Um der Truppe die gegen ihre hohe Landesregierung nötige Ehrfurcht einzuprägen, traf das Kommando ausführliche Vorkehrungen.

Vor versammeltem Kleinen Rat rückten die Wachen aus und schulterten unter Rührung der Trommeln das Gewehr; vor versammeltem Grossen Rat präsentierten die Wachen das Gewehr und der Tambour schlug an. Ohne Rührung der Trommel wurde geschultert vor Ihro Weis-

[1]) Schreiben d. Kriegsrates v. 4. Sept. 1805.

heiten den beiden Bürgermeistern, dem Kriegsrat, dem Kriegskommissariat und dem Stadtrat, wenn diese letztern bei Feierlichkeiten in corpore vorbeigingen. Vor allen obgenannten Behörden, den Häuptern, dem Präsidenten des Stadtrates, dem Kommandanten der Standeskompagnie, den Oberstabsoffizieren der Miliz, sowie vor den Stabsoffizieren in fremden Diensten, präsentierte die Schildwache das Gewehr, während vor allen andern Offizieren von der Miliz, der Standeskompagnie und solchen in fremden Diensten geschultert wurde.

Diesen Achtungsbezeugungen, welche noch ein Stück feierlicher Magistratsherrlichkeit und städtischen Regententums offenbaren, legte man nicht geringes Gewicht bei und befahl daher den Postenchefs eindringlich, „Schildwachen und vorzüglich jungen Soldaten diese Herren kennbar zu machen“.

Die unmittelbare Leitung der Standeskompagnie ruhte in den Händen des Kommandanten, der den Rang eines Stabsoffiziers einnahm und in gewöhnlichen Zeiten zugleich den Dienst eines Platzkommandanten versah. Er war gegen die Regierung verantwortlich, dass alle von derselben oder in ihrem Namem durch gesetzliche Behörden erlassenen Befehle, sowie alle andern Dienstanordnungen genau befolgt wurden. Unter seiner besondern Aufsicht standen der Garnisonsdienst, die Kasernen- und Spitaleinrichtung; er besorgte das Rechnungswesen, die Korrespondenz und die Anwerbung. Er sollte jede Gelegenheit benützen, sowohl die Offiziere als die Mannschaft in ihren verschiedenen Diensten zu unterrichten, überhaupt alle Mittel anwenden, dass sich die Leute nützlich beschäftigten und vor Müssiggang und Unsittlichkeit bewahrt blieben. Ferner leitete er die Waffenübungen, die gewöhnlich im Januar oder Anfang Februar begannen. Bei allen andern Anlässen, wenn die Kompagnie mit Gewehr ausrückte, hatte der Kommandant dem Amtsbürgermeister schriftliche Anzeige zu erstatten.

Des Weitern unterstand ihm die Einrichtung des täglichen Wachtdienstes, der Torsperre, der Ronden und Sicherheitspatrouillen. Der Wachtdienst war in der Weise angeordnet, dass alle Wachtposten einmal während des Tages

und der Nacht wechselsweise durch den Offizier vom Tag und den Adjutanten und Feldwebel visitiert wurden. Nach der ihm erteilten Vorschrift besorgte der Chef der Standeskompagnie die Oeffnung und Schliessung der Tore und die Austeilung der Losung, wie auch die Stunde des Zapfenstreichs. Mötigenfalls konvokierte er das Kriegsgericht, welches er präsidierte, sofern er nicht selbst beteiligt war. Auf keinen Fall durfte er ohne hohen bestimmten Befehl militärische Gewalt anwenden. Der Aufsichtskommission über Fremde, Wirts- und Weinhäuser, der Bürgerkommission, der Kommission über Handwerker und Gewerbe, der Generalkommission über Bürgerwache und Löschanstalten und der Strassenpolizei wurde durch die Kriegskommission Vollmacht erteilt, in kritischen Zeiten militärischen Beistand von sechs bis zwölf Mann zu requirieren. Solche Ansuchen mussten aber jedesmal schriftlich geschehen und vom Präsidenten der betreffenden Kommission unterzeichnet sein, ein Instanzenweg, der praktische Erfolge zum Voraus illusorisch machte.

Die ungemein kriegerischen Zeiten der Napoleonischen Herrschaft und der ersten zwei Jahre der Restauration, wie tiefgehend sie in ihrer Allgemeinwirkung auf Basel auch waren, berührten die Standeskompagnie nur in vereinzelten Fällen. So nach der fatalen Grenzverletzung 1809. Zu der durch die Erhebung Tirols nötig gewordenen Sicherung der Schweizergrenze im Osten musste auch Basel Truppen stellen. Oberst Ryhiner erhielt den Befehl, eine Kompagnie mit guten Gewehren aus dem Zeughaus zu versehen und in Marschbereitschaft zu halten. Zum Auszug kam es vorderhand nicht; Napoleons Siegeszug nach Wien hatte eine schnelle Wendung der Dinge herbeigeführt.

Stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde die Standeskompagnie im Frühling 1815, als die Märzereignisse in Frankreich die Aufstellung eines schweizerischen Bundesheeres erforderten. Aus Basels Garnison bildete man eine auf eidgenössischem Fuss organisierte und in eidgenössischem Sold stehende Infanteriekompagnie, die erst nach beendigtem Feldzug aufgelöst wurde.

Sonst waren es während der Mediationsjahre eher harm-

lose, friedliche Veranstaltungen, bei denen man sich zu Repräsentationszwecken der Standeskompagnie bediente. Wir denken dabei an das Spalierbilden beim Empfang des neu gewählten Landammannes Andreas Merian am Neujahrstag 1806 oder an die Eskortierung der Ehrengäste bei der aus politischer Klugheit gebotenen Geburtstagsfeier des „roi de Rome" am 9. April 1811.

Die mit Napoleons endgiltigem Sturz anbrechenden Friedensjahre waren nicht dazu angetan, die Aufmerksamkeit des baslerischen Magistrats speziell militärischen Fragen zuzuwenden. Suchte man auch die in den andauernden Kriegsläufen gemachten schlimmen Erfahrungen unmittelbar nachher durch Neuordnung des Wehrsystems in Tat auszumünzen, so drängten doch bald gesetzgeberische Arbeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Rechtspflege das Interesse für militärische Fragen in den Hintergrund. Wie beim baslerischen Kriegswesen im Allgemeinen trifft dies bei der Standeskompagnie im Besondern während der Restaurationszeit zu.

Es ist charakteristisch, wenn Kommandant Ryhiner in den Dezembertagen 1815 seinen militärischen Vorgesetzten als wichtigstes Traktandum meldet, er habe unter der Kompagnie Leute, welche noch nicht konfirmiert seien und derer sich nun mit vielem Eifer der Theologiekandidat Hoch annehme. Oberst Ryhiner war übrigens schon in den Jahren, in welchen die meisten Menschen zu durchgreifenden Reformen nicht mehr die nötige Spannkraft und geistige Frische besitzen.

In seinem Aide-Major, dem eidgenössischen Obersten Lichtenhahn, stand ihm dafür ein Gehilfe zur Seite, der ihn an militärischer Tüchtigkeit hoch überragte. Lichtenhahn galt damals wohl als der fähigste Offizier Basels. Die vielen und wichtigen Dienste, welche er der Stadt erwiesen, rechtfertigten diesen Ruf vollauf. Die Behörden zeigten sich denn auch erkenntlich, zumal ihnen Ryhiners zunehmende Unfähigkeit offenbar wurde. Das Militärkollegium erachtete es daher für beide Teile — Kommandant und Garnison — als „zuträglich", erstern seines Postens zu entheben, in den Ruhestand zu versetzen und seinem

Stellvertreter „als Beweis des wohlverdienten Zutrauens der Regierung" die Stelle eines Kommandanten der Stadt und der Standeskompagnie mit Oberstrang zu übertragen, wie auch bei den Hochgeachten Herren und Obern darauf zu dringen, denselben „als Zeichen der Achtung und Erkenntlichkeit den Sitz im Grossen Rat auch fernerhin neben dieser Stelle einnehmen zu lassen".[1])

Lichtenhahn trat sein Amt unter widerwärtigen Verhältnissen an. Die andauernde Verteuerung der Lebensmittel bedingte bei der Standeskompagnie erhöhte Auslagen, obwohl die tägliche Kost äusserst frugal geboten wurde.[2])

Die Staatsrechnungskommission ermangelte denn auch nicht im Dezember 1817 die Regierung auf die vermehrten Unkosten aufmerksam zu machen. Was lag näher, als nach dem Beispiel früherer Jahrhunderte die Verminderung der städtischen Besatzung, ja deren Existenzberechtigung überhaupt in Erwägung zu ziehen. Doch bot der Grosse Rat zu einer Abrüstung einstweilen nicht Hand; er beschloss Beibehaltung der Garnison auf dem bisherigen Fuss mit dem Ersuchen, die vollziehende Behörde möchte trachten, „die bestmöglichste Oekonomie zu erzwecken".[3])

Nicht allein höheren Orts sahen viele in der Standeskompagnie nur eine dem Staatswesen zur Last fallende, unnütze und überflüssige Einrichtung, auch die Bevölkerung hielt mit ihrem Urteil über die städtische Wache, an deren Tun und Treiben der ehrsame Burger Aergernis nahm, nicht hinter dem Berg. Während der letzten Napoleonischen Feldzüge hatte die Standeskompagnie durch Deserteure aus den Schweizerregimentern nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten.[4]) Dass diese Mannschaft, die jenseits der Pyrenäen und auf russischem Boden gefochten, alles andere nur nicht Zucht und gute Sitten mitbrachte, lag auf der Hand. Die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gewähren hierüber un-

---

[1]) Schreiben des Staatsrates v. 30. April 1816.

[2]) In fünf Tagen erhielt die Mannschaft zweimal Fleisch mit Reis oder Gerste und dreimal blosse Mehlsuppe.

[3]) Grossratsprot. v. 7. Dez. 1819.

[4]) Vom Februar bis Juni 1814 waren beispielsweise 19 Deserteurs aus franz. Schweizerregimentern in die Standeskompagnie eingetreten.

zweideutige Aufschlüsse. Auch der Vorschlag eines Militärs, die Kreuzstöcke der Kasernenfenster mit eisernen Gittern zu versehen, damit die Soldaten keine Nachtbesuche in der Stadt machen könnten, redet deutlich genug.

Basel stand aber in dieser Beziehung nicht allein da; derlei Zustände, die bei uns durch die Nähe des fremden Bodens noch besonders begünstigt wurden, sind bis auf den heutigen Tag das unausrottbare Uebel aller geworbenen Soldtruppen, dem nur häufige Beschäftigung und Aufsicht einigermassen abhelfen können. Hierin liess es die Leitung der baslerischen Truppe keineswegs fehlen. Vormittags 11 Uhr war allgemeiner Appell, Inspektion der Wachtparade in Kleidung und Bewaffnung, Inspektion der übrigen Mannschaft in kleiner Uniform. Nachmittags 2 oder 3 Uhr fand Appell und Inspektion der gesamten Mannschaft statt, ein gleiches Abends, 1—2 Stunden vor einbrechender Nacht; den Schluss bildete der Zimmerappell, eine halbe Stunde nach dem Zapfenstreich. Bei jedem Appell hatte sich der Offizier vom Tag einzufinden und Mann für Mann zu inspizieren, besonders auf den Uebergenuss starker Getränke.

Nachmittags vor die Stadt zu gehen war nur den Unteroffizieren und den Soldaten gestattet, welche für Bürger in den Gärten vor den Toren arbeiteten. Um die Mannschaft ausser Dienst nützlich zu beschäftigen, wurde sie mit der Handhabung der Feuerspritze vertraut gemacht.[1])

Trotzdem kamen grobe Ausschreitungen vielfach vor. Prügeleien und schlimmere Dinge, die sich auf den verrufenen Tanzböden Binningens zutrugen, veranlassten den Kommandanten durch vermehrte Appelle und Inspektionen Besserung zu erstreben. Lichtenhahn starb, bevor er eine ernsthafte Reformierung verwirklichen konnte, 1824.

Unter seinem Nachfolger, Oberstlieutenant Ludwig Frey, begannen bald neue Verhandlungen über eine Reorganisation der Garnison. Der Kriegsrat[2]) liess sich von Sachverständigen und Fachmännern wie Oberstlieutenant Frisch-

---

[1]) Durch die Gründung eines städtischen Pompierkorps im Jahre 1845 wurde die Standeskompagnie vom Feuerwehrdienst befreit.

[2]) Gebildet durch Vereinigung des Staatsrates und des Militärkollegiums.

mann,[1]) Milizinspektor Müller,[2]) Oberst Merian-Forcart[3]) und Oberst Ben. Vischer[4]) Gutachten vorlegen.

Die Ausführungen Müllers und Frischmanns, welche die Beibehaltung der Standeskompagnie warm verteidigten, gipfelten darin, dass die geographische Lage Basels als einer Grenzstadt unter jedem Tor eine stehende Schildwache erfordere, umsomehr als Basels Pforten gegen Frankreich die äussersten Posten bedeuteten. Oberst Merian führte sowohl Gründe pro et contra ins Feld. Für die Existenzberechtigung sprachen nach seinem Dafürhalten:

1. Die geographische Lage.
2. Der grosse Umfang der Stadt.
3. Die Lieferung von Exerziermeistern zur Heranbildung der Miliz.

Für eine Abschaffung machte er geltend:

1. Die grossen Kosten.
2. Das wenige, was die Standeskompagnie in polizeilicher Hinsicht leiste.
3. Das Unmoralische ihrer Aufführung.

Das ganz in abweisendem Sinn verfasste Memorial des ruhig urteilenden Obersten Vischer endlich unterwarf die Standeskompagnie einer herben Kritik. „Die Garnison ist grösstenteils aus jungen Burschen zusammengesetzt", lauten Vischers Argumentationen, „welche nicht gern arbeiten und doch den Mut nicht haben, sich in fremde Dienste zu begeben. Es ist sich daher über ihre notorische schlechte Aufführung nicht zu verwundern und im speziellen würden die Protokolle des Ehegerichts zahlreiche data an die Hand liefern".

Es fehlte auch nicht an Stimmen, welche die Arbeit der Standeskompagnie durch Miliz versehen wissen wollten. Wie aber die Bürgerschaft darüber dachte, spiegelt sich in

---

[1]) Albrecht Frischmann (1774-1830), Organisator und Chef des baslerischen Kavalleriekontingents.

[2]) Joh. Conrad Müller (1770-1833), kanton. Oberst und Militärkommandant in den Jahren 1831-1833.

[3]) Ratsherr Joh. Merian-Forcart (1770-1856) stand in franz. Diensten; von 1786-1800 diente er im Solde Piemonts; Oberst der basl. Miliz.

[4]) Benedikt Vischer, der Führer des Auszuges vom 3. Aug. 1833.

einem Aufsatz der von Professor Bernoulli redigierten „Baslerischen Mitteilungen“[1]) wieder. Der Verfasser des betreffenden Artikels schreibt nämlich: „Ueberdies würde es, besonders in einem Orte wie Basel, wo man eben nicht für das Militär sehr eingenommen ist, allmählig schwierig werden, Offiziers zu erhalten, wenn sich die Offiziere des Bundeskontingents auch zum Garnisondienste bequemen sollten. Manchem Jüngling von guter Erziehung, der jetzt nicht ungern sich für einige Tage in die Kaserne verfügte, möchte es doch nicht zugemutet werden dürfen, am Tore zu schultern“.

Eine weitere Meinung empfahl, um eine Verminderung der Garnison zu bewerkstelligen, die Schliessung des Bläsi- und Riehentors und dafür die Erstellung eines neuen Tors bei St. Klara.

Wie unhaltbar infolge dieser nicht endenwollenden Erdauerungen und Rückweisungen die Zustände wurden, belehrt ein Brief des Kommandanten Frey an Milizinspektor Müller, in welchem der Briefschreiber „in baldiger Erwartung einer Erlösung aus diesem Elend“[2]) um beschleunigtes Handeln ersucht.

Vorderhand blieb es aber beim Alten, bis auf ein Gutachten[3]) des durch seine militärische Bildung und Erfahrung hervorragenden Polizeidirektors, Johannes Wieland, der Grosse Rat mit einer Reformierung Ernst machte. Wieland hielt zur Bestellung des Sicherheitsdienstes in der Stadt eine „militärisch organisierte, unter strenger Disziplin gehaltene und auf die kleinstmöglichste Anzahl Mannschaft berechnete Truppe“ unentbehrlich.

Am 6. April 1829 erteilte der Grosse Rat dem vorgelegten Ratschlag, auf hundertsechszig Mann lautend, seine Genehmigung. Mit der Neuordnung betraute dieselbe Behörde eine Kommission, welcher Ratsherr Hübscher und Polizeidirektor Wieland angehörten, Männer, deren Temperament und Energie für wirkliche Reformen Garantie boten.

---

[1]) Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 2. Jahrgang 1827, pag. 72.

[2]) A1, v. 23. Okt. 1825.

[3]) A1, v. 8. Januar 1828.

Hand in Hand damit wurden neue Vorschriften über den Sicherheitsdienst an den Toren und in der Stadt erlassen, welche bis in die 1850er Jahre in Kraft blieben; sie illustrieren treffend die kleinstädtischen Verhältnisse, die uns heute, nach kaum zwei Menschenaltern, eigentümlich anmuten.

Den Torschildwachen wurde geboten, alle fremden Personen, dieselben mochten in Gefährten oder zu Fuss reisen, anzuhalten und dem Torschreiber zuzuweisen, damit sie von ihm gehörig examiniert und ihnen ihre Pässe, Wanderbücher oder Kundschaften abgenommen werden konnten. Besonders aufmerksam sollte die Wache auf diejenigen Fremden sein, welche „öfters ohne Bündel oder Gepäck und hauptsächlich auch bei eingetretener Dämmerung reisen". Fremden Bettlern oder verkrüppelten Personen hatten die Torposten den Eintritt rundweg zu verweigern.

Die Schliessung der Stadttore wurde folgendermassen angeordnet:

Januar,	$^{1}/_{2}6$	Uhr	abends
1.—15. Februar,	6	„	„
16.—Ende „	$^{1}/_{2}7$	„	„
1.—15. März,	7	„	„
16.—Ende „	$^{1}/_{2}8$	„	„
1.—15. April,	8	„	„
16.—Ende „	$^{1}/_{2}9$	„	„
1.—15. Mai,	9	„	„
16.—Ende Mai, Juni und Juli,	$^{1}/_{2}10$	Uhr	abends
1.—15. August,	9	„	„
16.—Ende „	$^{1}/_{2}9$	„	„
1.—15. September,	8	„	„
16.—Ende „	$^{1}/_{2}8$	„	„
1.—15. Oktober,	7	„	„
16.—Ende „	$^{1}/_{2}7$	„	„
November,	6	„	„
Dezember,	$^{1}/_{2}6$	„	„

Eine halbe Stunde vor Torschluss fand die Ausgabe der Torschlüssel auf dem Platzbureau statt, wozu sich von jedem Tor eine Ordonnanz einstellte. Dann gab die Torglocke auf

dem Kirchturm zu St. Leonhard eine Viertelstunde lang das Zeichen, um jedermann zu benachrichtigen. Nach dem Verläuten wurde noch einige Minuten gewartet und alsdann jedes Tor in Ordnung geschlossen. Die Postenchefs hatten sich jeweilen persönlich zu vergewissern, dass Riegel und Schlösser an Barriere und Tor wohl zugemacht waren. Ohne bestimmten Befehl des Platzkommandos durfte nun ein Tor nicht mehr geöffnet werden. Aufgetan wurde nach der Beschliessung nur für die Posten, Diligencen und ausserordentlichen Kuriere, sowie für Aerzte, Geistliche und Hebammen zu auswärtiger Hilfeleisung. Um aber in letzterem Fall von der Wahrheit der Angaben überzeugt zu sein, wurde die betreffende Person durch einen Mann von der Wacht zu den Beistandbedürftigen begleitet.[1])

Aeschen-, Spalen-, St. Johann- und Riehentor waren nach dem gewöhnlichen Torschluss bis auf folgende Stunden gesperrt:

Januar, Februar, März bis 10 Uhr abends
April, Mai, Juni „ 11 „ „
Juli, August „ Mitternacht
September, Oktober, November bis 11 Uhr abends
Dezember „ 10 „ „

Doch mussten auch während der Sperrzeit sowohl die Barriere als das innere Tor an das Schloss gelegt und die Riegel gestossen werden. Die zwischen den Toren aufgestellten Plantons hatten alle Personen zur Bezahlung des Sperrgeldes und Erhebung der Einlasskarten an den Aufseher an der Barriere zu weisen, der für jede Person und jedes Pferd eine Karte ausstellte, welche der Postenchef am innern Tor in Empfang nahm; er war verantwortlich, dass niemand ohne Karte die Stadt betrat. Von den nicht gesperrten Toren trug ein Planton die Torschlüssel auf das Platzbureau zurück. Derselbe Mann nahm zugleich zu Handen des Polizeibureaus den Tagesrapport des Torschreibers mit und empfing in nachstehenden Gasthöfen die Namensliste der einlogierten Fremden:

---

[1]) Hiefür bestand folgender Tarif: Schlüssel holen 3 btz., Personen begleiten 3 btz., grosses Tor öffnen 4 btz., kleines Tor öffnen 2 btz.

Im St. Johannquartier aus den „Drei Königen", der „Blume", dem „Schwanen" und dem „Storchen"; im Spalenquartier aus dem „schwarzen Ochsen" und dem „Engel"; im Steinenquartier aus dem „Schiff" und dem „Schnabel"; im Aeschenquartier aus dem „schwarzen Bären" und dem „Sternen"; im St. Albanquartier aus dem „wilden Mann"; in der minderen Stadt endlich aus der „Sonne", dem „weissen Kreuz", dem „schwarzen Bären" und dem „roten Löwen". Die Oeffnung der Tore erfolgte während des ganzen Jahres mit Tagesanbruch. Befanden sich schon viele Leute oder Fuhren vor einem Tor, so durfte der Postenchef dieselben nur nach und nach hereinlassen, damit Torschreiber und Zoller richtig ihres Amtes walten konnten. An Sonn- und Festtagen wurde während des Gottesdienstes (9—10 Uhr morgens und 3—4 Uhr nachmittags) an allen Toren die Barriere und das grosse Tor ans Schloss gelegt und ohne dringende Notwendigkeit niemand geöffnet; Fussgängern blieb das kleine Türlein offen.

In Feuersgefahr oder bei sonstigem Alarm während des Tages traten sämtliche Garnisonswachen an den Toren unter das Gewehr; die Tore mussten unverzüglich an das Schloss gelegt und nach Eintreffen der Schlüssel geschlossen werden. Diese wurden mit Ausnahme des Schlüssels zur Barriere und desjenigen zum innern Türlein auf das Rathaus gebracht und beim Platzkommando deponiert.

Was den Wacht- und Sicherheitsdienst in der Stadt selbst anbelangt, so ist darüber Folgendes, — weniger vom militärischen als vom kulturhistorischen Standpunkt aus — erwähnenswert.

Die Schildwache auf der Hauptwacht beim Rathaus hatte darauf zu achten, dass keine verdächtigen Personen in das Rathaus gelangten; „des Abends und wenn es anfängt dunkel zu werden, soll sie jedermann erkennen, welcher hinein will."

Wenn ein hiesiger Bürger oder Einsasse für seine Sicherheit von der Wache Hilfe begehrte, so sollte solche „mit grösster Behutsamkeit" und nur unter Verantwortlichkeit des Hilfeheischenden gegeben werden. In kein Bürgerhaus durfte eine Wacht eindringen oder darin Gewalt versuchen, wenn sie nicht von einer gesetzlichen Behörde schriftlichen

Befehl vorweisen konnte oder vom Besitzer aufgefordert worden war.

Dem Schilderposten hinter dem Kaufhaus lag die Bewachung aller dort befindlichen Wagen und Waren ob; er hatte auch das Tabakrauchen längs des Kaufhauses zu ahnden. Kamen nach Einbruch der Dunkelheit noch Güterfuhren an, so blieben diese die Nacht über auf dem Marktplatz stehen und wurde den Schildwachen darüber besonders gute Aufsicht anempfohlen. Jedem Fremden, der in der Stadt einen Hund mit sich führte, sollte geziemend angezeigt werden, solchen nur angebunden bei sich zu haben.

Wurde irgendwo ein toter menschlicher Körper entdeckt, so hatte der nächste Postenhef denselben bewachen zu lassen und gleichzeitig dem Platzkommandant Meldung zu erstatten; nur auf Anordnung und im Beisein der Wundschau durfte mit der Leiche etwas vorgenommen werden.

In besonderer Obhut stand die Rheinbrücke. Demzufolge sollte die dortige Wache nicht gestatten, dass schwer beladene Wagen auf der Brücke hielten, dass über sie scharf gefahren und geritten, oder auf ihr Tabak geraucht werde; auch den auf der Brücke aufgestapelten Baumaterialien sollte der Posten volle Aufmerksamkeit zuwenden, damit nichts davon entwendet werden könnte. Kam ein Schiff oder ein Weidling den Rhein hinunter, so musste die Brückenwache hievon dem Zoller und dem Postenchef Kunde geben.

Die nächtlichen Patrouillenabteilungen endlich sollten ihren Weg in grösster Stille und Ordnung machen nnd alle ihnen begegnenden Personen, sie seien mit oder ohne Licht anrufen. Wenn mit der Feuerglocke gestürmt, mit einem Schlegel auf der Trommel das Alarmzeichen gegeben oder gar Generalmarsch geschlagen wurde, so hatten sämtliche Wachen unter dem Gewehr anzutreten; gleichzeitig mussten durch eine Ordonnanz der Amtsbürgermeister, der Präsident des Stadtrats und der Platzkommandant avertiert werden.

Die Standeskompagnie während der Trennungswirren 1830—1833.

Zur Verwirklichung der im Frühling 1829 beschlossenen Neuerungen, die angesichts der heraufziehenden revolutio-

nären Bewegung dringend geboten schienen, bedurfte es nun vor allem eines tatkräftigen Instruktionskorps, um die Garnison aus ihrem verlotterten Zustand zu einer achtbaren wohldisziplinierten Truppe zu erheben. Es lag daher der Kriegskommission in erster Linie daran, nach dieser Richtung hin gründlich vorzugehen. Wie sehr dies nötig war, erhellt aus einem Bericht[1]) des Bürgermeisters Wieland.

„Wir konnten nicht umhin lebhaft zu fühlen“, schreibt Wieland, „dass an dieser Vernachlässigung der Mangel an Strenge und genügsamer Aufsicht bei den bisherigen Offiziers grossenteils Ursache und dass daher eine neue Besetzung der Offizierstellen durchaus notwendig, falls die Standeskompagnie das leisten soll, was das Publikum mit Recht von derselben erwartet.“

In dieser Ueberzeugung ergingen an die beiden Offiziere, Kommandant Frey und Hauptmann Buxtorf sowohl mündlich als schriftlich die geeigneten Vorstellungen. Die Kriegskommission wies hin auf die Dienstanforderungen und die unausgesetzte Tätigkeit, welche das neue Reglement besonders an die Offiziere stelle, eine Tätigkeit, die sich nicht mehr auf Besorgung von Komptabilitäten beschränken dürfe, sondern deren Gegenstand hauptsächlich in militärischen Pflichten bestehe. Frey und Buxtorf wollten die ungewohnt energische Sprache nicht verstehen; sie wurden nun in deutlichster Weise aufgefordert, freiwillig zu demissionieren.

Die schärfste Kritik an den bisherigen Offizieren übte Oberst Merian-Forcart. Anlässlich eines Disziplinarfalles hatte Kommandant Frey ein anonymes Schreiben erhalten, aus dem deutlich hervorging, dass die Standeskompagnie von Uebelwollenden bearbeitet und aufgereizt wurde.

„Das Militärkollegium“, erklärte Merian[2]) hierauf dem Amtsbürgermeister, glaubt annehmen zu dürfen, dass solches subordinationswidriges Benehmen von den alten Ober- und Unteroffiziers der Garnison gerne gesehen werde, da ihnen alle und jede Einführung besserer Ordnung zuwider zu sein scheint.“

---

[1]) D_1, Schreib. d. Kriegskom v. 29. Nov. 1830.

[2]) A_1, v. 16. Dez. 1830.

Mittlererweile hatte Frey und nach längerem Zögern auch Buxtorf seine Entlassung eingereicht. Beide Gesuche wurden am 18. Dezember 1830 vom Kleinen Rat genehmigt. Wie weit die schwerwiegenden Vorwürfe Merians gegenüber diesen zwei Offizieren, die als solche doch ein Vierteljahrhundert dem Stande Basel gedient, gerechtfertigt sind, lässt sich nicht genau feststellen. Auffallend ist nur das Vorgehen des sonst nicht allzu freigebigen Rates, der Frey und Buxtorf mit hohen Pensionen von zwölfhundert, beziehungsweise neunhundert Franken bedachte. Basels Notabeln mochten fühlen, dass an den nicht zu verleugnenden Missständen die Rügenden der Schuld mindestens so teilhaft waren wie die Gerügten. Frey und Buxtorf hätten aber auch bei mehrerer Leistungsfähigkeit weichen müssen, da gerade in diesem Zeitpunkt sich die denkbar günstigte Gelegenheit für vollwertigen Ersatz bot. Durch die Auflösung der französischen Schweizerregimenter stand der Stadt eine Anzahl jüngerer, kriegstüchtiger Offiziere zur Verfügung, von denen mehrere bereits provisorisch bei der Standeskompagnie Dienste taten.[1])

Bis zu ihrer definitiven Ernennung wurde das Oberkommando dem Obersten Merian übertragen, der am Tage nach seiner Wahl der Regierung meldete, er hoffte infolge der getroffenen Dispositionen „dem wahrhaft zügellosen Benehmen der Garnison ein baldiges Ziel zu stecken.“[2])

Diese bedeutsamen Aenderungen bilden bereits die Einleitung zu jenen Verteidigungsmassnahmen und militärischen Rüstungen, welche die neugeschaffene ausserordentliche Militärkommission in den ersten Januartagen 1831 anordnete. Mit den eine Woche später erfolgenden Gefechten bei St. Margrethen und der Neuen Welt — leichten unblutigen Siegen — beginnt die kriegerische Tätigkeit der Standeskompagnie.

Der Zug nach Liestal vom 16. Januar — eine promenade militaire — welche mit der Unterwerfung des Städtchens endigte, stellte die gesetzliche Ordnung keineswegs überall her. Zur Unterstützung der Zivilbehörden

[1]) Seit Anfang Dezember 1830.

[2]) D_1, Schreiben v. 19. Dez. 1830.

rückte darum zwei Tage später die Garnisonstruppe samt der Freikompagnie und der Hälfte des Auszuges neuerdings nach Liestal, das nebst Sissach bis zum 29. Januar durch Standessoldaten besetzt blieb.

Während dieser Aktionen stand die baslerische Soldtruppe, dank dem umständlichen Wahlmodus, immer noch unter provisorischen Offizieren. Erst am 5. Februar erfolgte aus den Doppelvorschlägen des Militärkollegiums und der Kriegskommission durch den Kriegsrat die Ernennung der neuen Offiziere.

Zum Kommandanten mit Oberstlieutenantrang wurde der erst zweiunddreissigjährige Johannes Burckhardt gewählt. Er war der Standeskompagnie kein Fremdling. Als blutjunger Kadett und dann als Sergeant hatte er seit Beginn des schweizerischen Feldzuges 1815 bei ihr gedient. Auf Fürsprache des damaligen Kommandanten Lichtenhahn verlieh der Kriegsrat am 3. August 1815, „um zur Gründung des zukünftigen Glücks dieses Jünglings beizutragen",[1]) dem Siebenzehnjährigen Rang und Brevet eines Unterlieutenants der Miliz und attachierte ihn als freiwilligen Ordonanzoffizier dem Garnisonsstab.

Nach Beendigung des Feldzuges trat Burckhardt als Unterlieutenant in das 7. königlich französische Garderegiment ein, nahm 1823 auf 1824 als Hauptmann am Feldzug in Spanien teil und stand dann bis zu seiner Abdankung im August 1830 als Chef de Bataillon beim 8. Garderegiment.

Die Erfahrungen und Kenntnisse, welche er sich in seiner vierzehnjährigen militärischen Laufbahn in Frankreich angeeignet hatte, setzten ihn in Stand, nun in kritischer Zeit seiner Vaterstadt dankbaren Gegendienst zu leisten. Burckhardt hat dies nach bestem Können getan und sich durch seine organisatorische Arbeit als Chef der Standeskompagnie ein Recht auf Anerkennung erworben, welches selbst die düstern Ereignisse des 3. August 1833 nicht abzuschwächen vermögen.

Als weitere Offiziere wurden gewählt mit Hauptmannsrang, Theodor Kündig, gewesener Hauptmann bei der fran-

---

[1]) D1, Schreiben Lichtenhahns v. 1. Aug. 1815.

zösischen Garde und — mit Lieutenantrang — Joh. Martin Fechter, der von der Pike auf, seit 1807 unter dem Kaiser und später unter den Bourbonen, volle dreiundzwanzig Jahre, zuletzt als „Sous Lieutenant de Grenadiers“ gedient hatte. Den Oberlieutenant Markus Rohner und die beiden Unterlieutenants Joh. Jak. Dietschy und Achilles Mieg ernannte der Kriegsrat zu provisorischen Offizieren.

Es bedurfte angestrengter zäher Arbeit, um die Mannschaft, welche durch Neuwerbungen auf zweihundertneunzig Köpfe gestiegen war, zu einer militärisch tüchtigen Truppe zu schulen. Dieses Ziel zu erreichen war angesichts des bedenklichen Zustandes der Miliz das vornehmste Bestreben der Militärpartei; die Standeskompagnie sollte nicht mehr eine Tor- und Scharwache sein, sondern zu einem Elitekorps emporgehoben werden, bei dem sich Erfolge im Feld nicht bloss als Zufälligkeiten ergaben. Das Gesuch Burckhardts, seine Leute im Scharfschiessen ausbilden zu dürfen und die dringlichen Anträge auf Vermehrung der Garnison bekunden diese Absichten zur Genüge.

Im Mai 1831 erliess das Kommando folgende, eine straffere Mannszucht erzweckende Verordnung[1]) bekannt geben:

1. Es ist sämtlichen Einwohnern ernstlich untersagt, von den Unteroffiziers, Korporals und Soldaten der Standeskompagnie irgendwelche Effekten, sie mögen in bürgerlichen oder militärischen Kleidungsstücken bestehen, ohne schriftliche Erlaubnis des Herrn Hauptmanns, sowie keine Armatur, noch Munition, weder in Versatz zu nehmen, einzutauschen, noch zu verkaufen.

2. Ferner wird untersagt der Standeskompagnie Kleidungsstücke, sei es zum Verkleiden oder anderen Gebrauch zu verkaufen, zu leihen oder zu vertauschen.

3. Soll den Unteroffiziers, Korporals und Soldaten der Standeskompagnie weder von Kaufleuten, Wirten, noch anderen Einwohnern ohne schriftliche Aufforderung von einem Offizier mehr als der Betrag eines Tages Sold, auf Kredit gegeben werden.

---

[1]) A1, v. 7. Mai 1831.

4. Nach dem Zapfenstreich soll keinem Korporal oder Soldaten gestattet werden in ein Wirtshaus einzusitzen, wenn er nicht eine schriftliche Erlaubnis zu längerem Ausbleiben aus dem Quartier vorweisen kann. —

Ueberhaupt suchte Burckhardt das Korps, dessen Zugehörige in der Stadt allgemein mit einem hier nicht wieder zu gebenden Uebernamen belegt wurden, in seiner Ehre zu heben. Dass Postenchefs bei vorbeikommenden Hochzeiten und Leichenzügen die Wache ausrücken und die militärischen Ehrenbezeugungen erweisen liessen, um sich dafür wie Bettler eine Handvoll Kleingeld herwerfen zu lassen, ist nur ein einzelnes Beispiel für die bis dahin übliche eigene Wertschätzung der Standessoldaten. Derartigen „Erbärmlichkeiten“ [1]) setzte Burckhardt kurzerhand ein Ziel. Wenn trotzdem in der Folge Ausschreitungen zutage traten, so sind sie in erster Linie dem starken, durch Desertionen und Neuwerbungen bedingten Mannschaftswechsel zuzuschreiben. —

Durch die Annahme der neuen Verfassung am 28. Februar 1831 war die Ordnung im Kanton Basel vorderhand wieder hergestellt worden. Wenigstens konnte es die städtische Regierung wagen, die wehrpflichtige Bürgerschaft zu entlassen und die Stadtbewachung ausschliesslich wieder der Standeskompagnie zu übertragen. Freilich, die Ruhe war nicht von Dauer. Meutereien landschaftlicher Soldaten in den Militärübungen und tumultuöse Kundgebungen in der Stadt und im Baselbiet steigerten die Erregung in beiden Lagern.

Das Gerücht von einer grossen, auf den 21. August in Liestal angesetzten Volksversammlung und die mit der Vertreibung der Bezirksbeamten wieder aufflammende Insurrektion bewogen die Stadt aufs Neue zum Einschreiten mit Waffengewalt. Der im Grunde erfolglose Zug nach Liestal vom 21. August trug der Garnison und ihrem Chef ein schmeichelhaftes, von Staatsschreiber Braun verfasstes Dankschreiben [2]) ein, das der Truppe durch Tagesbefehl kundgetan wurde. Das Schriftstück, in dem ein selbstgefälliger,

---

[1]) A3, Tagesbefehl v. 2. Dez. 1831.

[2]) A3, Tagesbefehl v. 10. Sept. 1831.

stellenweise prahlerischer Ton anklingt, ist nach Inhalt und Stil gleich charakteristisch; es trägt folgende Fassung:

„Wir Bürgermeister und Rat des Kantons Basel haben aus den Berichten, welche uns über den am Sonntag, den 21. dieses Monats vorgenommenen Zug nach Liestal eingegeben worden sind, mit Vergnügen entnommen, mit welcher Tapferkeit und Ausdauer von Seiten der braven Soldaten und mit welcher Umsicht und Erfahrung von Seite der übergeordneten Offiziers gehandelt worden ist.

Wenn es eine schwere Pflicht der Regierung war, von neuem der Kampf gegen die abermals empörten Bürger beginnen zu lassen, so gereichte es derselben aber zur grossen Beruhigung, dass der Kampf gegen Unrecht und frevlen Aufruhr gerichtet und von unserer Seite durch Anführer geleitet war, welche sich das Zutrauen und die Anerkennung bereits im Jenner allgemein erworben hatten.

Als sich abermal von Liestal aus die terrorisierte Gewalt einer usurpierten Regierung über unsern Kanton verbreitete, als sich die Frevler selbst anmassten, durch Aufrufe zum Meuchelmord, der Menschheit und aller Zivilisation Hohn zu sprechen, da war es hohe Zeit, diesem Unwesen, über welches jeder rechtliche Bürger im Innersten empört war, mit Kraft zu steuern.

Den erprobten Einsichten der Anführer, die heldenmütig voranschritten und dem ausharrenden Mut der wackern Soldaten aller Waffen gelang es auch, wenn nicht der aufrührerischen Fehde auf einen Schlag ein Ende zu machen — doch durch Einnahme des Sitzes des Aufstandes der Ausbreitung des Giftes Schranken zu setzen.

Alle, welche an dem Zug nach Liestal teilgenommen, haben sich durch Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Pflichten und durch feurigen Mut als wahre Verteidiger der gerechten Sache dargegeben und bewiesen, dass da Stärke und Sieg ist, wo eine heilige Sache und Eintracht das Panier schmücken.

Die Geschichte unseres Vaterlandes wird, wenn sie der traurigen und leider noch nicht beendigten Wirren unserer Tage Erwähnung tun muss, gewiss allen Kämpfern für Recht und Wahrheit die gebührende Anerkennung zollen, wie der-

malen schon von der Regierung, Ihnen für Sie selbst und zu Handen des Korps der Standeskompagnie, das Ihnen gefolgt ist unter den besten Dankbezeugungen getan wird."

Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 21. August gab dem von Hübscher präsidierten Militärkollegium erwünschte Gelegenheit, bei der Regierung eine temporäre Vermehrung der seit dem Mai auf zweihundert Köpfe reduzierten Standeskompagnie auf mindestens dr*eihundert Mann* zu beantragen.

„Wir halten dafür", betonte der Antrag, „dass es Hochdieselben in so ausserordentlichen Zeiten wohl über sich nehmen dürfen, diese Bewilligung zu erteilen, *ohne vorher die Zustimmung des Grossen Rates eingeholt zu haben.*" [1]) In der Tat liess sich der Kleine Rat zu einer Handöffnung überreden und machte sich, dem Drängen der Militärpartei nachgebend, einer unzweideutigen Gesetzesverletzung schuldig.

Um die ohne Genehmigung des Grossen Rates eröffneten Werbungen erfolgreich zu gestalten, erhöhte man das Handgeld von vier auf zwölf Franken. Bis Ende September war die Truppe auf dreihundert Mann komplett; aus ihr wurden nun zwei Kompagnien formiert mit folgender Offiziersbesetzung:

Stab:

Oberstlt. J. Burckhardt, Kommandant,
Hauptm. Kündig, Quartiermeister,
Lieut. v. Mechel, Aide-Major.

1. Kompagnie:

Oberlieut. Fechter, Kompagniekommandant,
Lieut. Dietschy, 1. Unterlieutenant,
Lieut. C. Burckhardt, 2. Unterlieutenant.

2. Kompagnie:

Oberlieut. Rohner, Kompagniekommandant,
Lieut. Mieg, 1. Unterlieutenant,
Lieut. Landerer, 2. Unterlieutenant.

Zwei Monate später im November 1831 verlangte Ratsherr Oswald eine weitere Vermehrung auf *vierhundert Mann.*

---

[1]) A1, Schr. d. Militärkoll. v. 31. Aug. 1831.

Der Antrag wurde der ausserordentlichen Militärkommission zur Begutachtung überwiesen. Die Antwort dieser Behörde fiel „in Berücksichtigung, dass sich die Verhältnisse bald aufwickeln würden",[1]) in abschlägigem Sinn aus. Die Militärkommission liess sich in ihrem Bescheid von dem Beschluss des Grossen Rates leiten, bei der Tagsatzung anzutragen, die Verfassung des Kantons nötigenfalls durch Ueberlassung eidgenössischer Truppen zu handhaben. War dies auch nicht mit Bestimmtheit zu erwarten, so wollte die ängstliche Behörde doch nicht ohne weiteres durch Anwerbung mehrerer Soldaten öffentlich zeigen, wie wenig man sich von jener Hilfe versprach.

Anders beurteilte das ernstlich auf Selbsthilfe bedachte Militärkollegium die Sachlage. Mit ausführlicher Begründung wiederholte es den von Ratsherr Oswald gestellten Antrag auf Verstärkung der Standeskompagnie bis zu vierhundert Mann. Das Militärkollegium schrieb:

„Die von vielen Seiten eingehenden Gerüchte von feindseligen Absichten auf unsere Vaterstadt, von Seiten der Insurgenten des Kantons erwecken seit einigen Tagen die Besorgnis manches ruhigen Bürgers und spornen uns an, auf Mittel zu denken, wie solche verräterische Pläne in der Geburt erstickt werden können.

Zwar glauben wir, von *aussen her* nichts zu befürchten zu haben, da wir unsere Verteidigungsanstalten als hinreichend erachten, einem solchen Andrang zu begegnen, nicht so verhält es sich aber im Falle eines Angriffes *innerhalb* unserer Mauern, was wohl in dem Bereich der Möglichkeit liegt.

Die Ereignisse des verflossenen Januars haben uns gelehrt, dass gerade das Scheitern eines solchen Planes die Absichten der Insurgenten vereitelte und im September hatten wir bestimmte Anzeigen, dass sie die Einschwärzung von achthundert bis neunhundert Mann in die Stadt im Schilde führten, um damit das Zeughaus zu überfallen und die Wache eines der Stadttore zu überrumpeln, und dass sie jetzt mit ähnlichen Vorhaben schwanger gehen, geht

---

[1]) A1, Schr. d. a. o. Militärkom. v. 7. Dez. 1831.

aus der Wahrnehmung hervor, dass seit einigen Tagen viele lizenzierte Soldaten in bürgerlicher Kleidung sich in der Stadt sehen lassen und sich ohne Beruf hier aufhalten."

Auf eine Verstärkung zu dringen, heisst es dann am Schluss des Berichtes „gebietet uns obhabende Pflicht und die vertrauliche Aeusserung wichtiger Personen, *dass sie sich über unsere sorglose Ruhe verwundern*, gibt uns einen Fingerzeig, dass es Zeit ist zu handeln, um nicht aus Mangel an Klugheit die Beute unserer Feinde zu werden....

Wohl ist es uns bekannt, dass schon mehrere Anträge nach stärkerer Vermehrung Hochdero Beifall nicht erhalten haben, wohl wissen wir, dass darüber von Seite der Insurgenten wird Klage geführt werden, aber wir wissen auch, dass dies der allgemeine Wunsch der Bürgschaft ist und dass die Klugheit gebietet, demselben alle mögliche Rechnung zu tragen....

Sollte es Hochdenselben gefallen, aus Rücksichten, die uns noch unbekannt sind, diesen unsern Antrag zu verwerfen, so haben wir wenigstens unsere Pflicht getan und indem wir bitten, uns jeder desfalsigen Verantwortlichkeit zu entbinden, haben wir die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu verharren.

Die Verordneten z. Militärkollegium
Der Präsident:
Hübscher."[1])

Die ausserordentliche Militärkommission, damals präsidiert von Bürgermeister Frey, konnte oder wollte aber auch diese Besorgnisse nicht teilen und so sah der Rat von einer Vermehrung im Sinne des Militärkollegiums ab. Als dann am 15. März 1832 die Regierung den schwankenden Gemeinden die Verwaltung entzog und dadurch eine Verschlimmerung der Verhältnisse herbeiführte, trat das Militärkollegium mit erneuten Forderungen nach Verstärkung und zwar auf *fünfhundert Mann* an die Regierung heran. Im Schosse des Staatskollegiums[2]) wurde das Begehren einer

[1]) A1, Schr. d. Militärkoll. v. 13. Dez. 1831.

[2]) Dasselbe bestand ausser den beiden Bürgermeistern Frey und Burckhardt, aus den Ratsherren La Roche, Vischer und Heussler, Appelationsgerichts-Präsident Ryhiner und alt Bürgermeister Wieland.

eingehenden Erörterung unterzogen und das Ergebnis dieses Meinungsaustausches in einem Memorial[1]) niedergelegt, dessen Inhalt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der damaligen politischen Stellung Basels bietet; das Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

Hochgeachter Herr Bürgermeister
Hochgeachte Herren!

Mit Hochderoselben verehrlichen Erkenntnis vom 21. dieses Monats wird uns zur Beratung und Begutachtung überwiesen, ein Memorial L. Militair Colleg., welches den Antrag enthaltet, dass die Standeskompagnie bis auf 500 Mann verstärkt werden sollte.

Wir haben diesem Gegenstand unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet und die gute Absicht, die dem Antrag zugrunde liegt ist nicht zu verkennen, denn die Umstände gestalten sich leider dermassen, dass die Besorgnisse, welche in diesem Memorial[2]) ausgesprochen sind, nur allzu wahrscheinlich werden; allein wir möchten auf der andern Seite die weitaussehenden Folgen betrachten, die aus einer solchen Massregel für uns hervorgehen dürften, fürs erste könnte eine solche Verfügung nur von dem Grossen Rat beschlossen werden, dadurch würde eine Publizität herbeigeführt und der Anlass zu öffentlicher Behandlung des Gegenstandes gegeben, wodurch nur Missbeliebiges entstehen könnte, statt dass die reine Absicht nur auf Selbstverteidigung, auf Schutz vor den Angriffen der Uebelgesinnten hingeht, würde man dieser Massregel andere Absichten unterlegen und die bekannten Mittel in Bewegung setzen, um uns in den Augen des schweizerischen Publikums noch mehr zu verdächtigen und alles aufbieten, die bereits bestehende Aufreizung gegen uns auf den höchsten Gipfel zu treiben; zum andern müssen wir bemerken, dass abgesehen davon, dass im Grossen Rat derlei Einsprüche obwalten würden, die *Diskussion selbst, für die Regierung unangenehm sein dürfte,* bekanntlich ist die Standeskompagnie gegen den Grossratsbeschluss bereits von hundertsechzig auf dreihundert Mann gebracht worden.

---

[1]) A1, v. 16. März 1832.
[2]) A1, Schr. d. Militärkoll. v. 20. März 1732.

Die Zeitumstände lassen diese Vermehrung allerdings rechtfertigen, *allein wir halten es für besser, wenn in dem gegenwärtigen Augenblick darüber keine Erörterung Platz greifen muss.* Endlich würde diese Massregel, wenn sie auch vielerlei Vorteile darbietet, doch nicht als eine durchgreifende angesehen werden können, bricht kein allgemeines Ungewitter in der Schweiz aus, so werden wir mit den gegenwärtigen Mitteln uns wohl schützen können, trittet aber dieser unglückliche Fall ein, dann müssten wir auf ganz anderes Bedacht nehmen; dann würden sich aber auch Hilfsquellen öffnen, die nur bei grossen Ereignissen benützt werden können.

Aus allen diesen Betrachtungen erachten wir, es sollte diesmalen in die angeratene Vermehrung nicht eingetreten werden.

Hochachtungsvoll verharrend
Das Staatskollegium."

Welcher Art waren diese geheimnisvoll angedeuteten Hilfsquellen? Zweifellos verstand das Staatskollegium darunter die Intervention einer fremden Macht. Aus den Verhandlungen der stürmischen Grossratssitzung[1]) vom 9. August 1833 geht hervor, dass nicht offizielle, vertrauliche Anfragen oder Verhandlungen in dieser Sache, sei es beim deutschen Bund oder bei Frankreich, stattgefunden hatten. Das obige Schreiben des Staatskollegiums vermag die dunkle Angelegenheit nicht aufzuklären, weist aber auf das Bestehen derartiger Pläne hin. Offenbar trug man sich im Kreise der leitenden Staatsmänner Basels schon zu dieser Zeit mit dem gefährlichen Gedanken, in der äussersten Not eine auswärtige Regierung um Hilfe anzugehen.

Die Standeskompagnie betreffend, riet also das Staatskollegium von einer Vermehrung ab. Ungeachtet dessen beschloss der Rat am 1. April 1832 die Garnison um diejenige Anzahl Mannschaft zu vermehren, welche in die oberen Landesteile gesandt werde. Es handelte sich für die Stadt darum, bei den überhandnehmenden Unfugen in den obern Talschaften einen militärischen Stützpunkt zum Bei-

---

[1]) Siehe D. Burckhardt-Werthemann, Eine unaufgeklärte Episode aus den 1830er Wirren, Basl. Zeitschr. f. G. u. A. Bd. IV, pag. 54 u. f.

stand der stadttreuen Gemeinden zu schaffen. In der Nacht vom 5. auf den 6. April zogen deshalb hundertsechsundsechzig Garnisonssoldaten unter Führung Burckhardts und in Begleitung des Regierungsbevollmächtigten Geigy[1]) zum Riehentor hinaus über badisches und aargauisches Gebiet nach Anwil und von dort nach Gelterkinden. Zwei mit Waffen, Munition und Proviant beladene Wagen, deren Ladung am Zoll als Eisenwaren ausgewiesen wurde, erreichten über Möhlin, Frick ebenfalls bei Anwil Baslerboden.

Um 2 Uhr morgens kam die Truppe nach Rheinfelden, marschierte aber nicht durch die Stadt, sondern kehrte zum untern Tor hinaus und umging den Ort auf der Südseite. Auf dem sogenannten Exerzierfeld war kurze Rast. Alsdann wies ein gewisser Joseph Brutschi, Schreiner seines Zeichens, dem Zug den Weg durch das aargauische Gebiet nach Anwil. Schon unterhalb dieser Ortschaft wurden die Stadtbasler durch landschaftliche Schützen angegriffen und gelangten nach zweistündigem ununterbrochenem Gefecht vor Gelterkinden. Als die Kunde von dieser Expedition nach Liestal gelangte, sandten die eidgenössischen Kommissarien La Harpe und Merk den Oberstlieutenant Wittmer von Solothurn mit einer Kompagnie nach Gelterkinden, um den Einmarsch der Standeskompagnie zu verhindern. Geigy liess sich aber von seinen Instruktionen nicht abwendig machen, sondern zog mit aufgepflanztem Bajonett unter Trommelschlag ins Dorf, wo die Mannschaft in zwei Wirtshäusern einlogiert wurde. Nachmittags 2 Uhr begaben sich La Harpe und Merk selbst in Begleitung des Obersten von Donat nach Gelterkinden, in der Absicht, Burckhardt und Geigy zu bewegen, ihre Truppen freiwillig zurückzuziehen. Gegen Abend kehrten die Repräsentanten ohne etwas aus-

[1]) Wilhelm Geigy (1800—1866) bildete sich auf der Ingenieurakademie in Wien in Mathematik und Kriegswissenschaft aus und diente mehrere Jahre in der östreich. Armee; von 1825--1833 bekleidete er das Amt eines basl. Landkommissarius, in welcher Stellung ihm die Vermessung des Kantons oblag. Seit 1831 Grossrat, wurde er während der Trennungswirren mit verschiedenen politischen Missionen betraut. Im Sommer 1833 vertrat er Basel auf der Konferenz in Schwyz. Als kanton. Oberstlieutenant im Genie, sowie in verschiedenen Ehrenämtern leistete er nach 1833 seiner Vaterstadt mannigfache wertvolle Dienste.

gerichtet zu haben nach Sissach zurück, von wo aus eine letzte Ermahnung, unverzüglich abzuziehen, an Geigy erging. Da auch diese erfolglos war, wurden die eigenössischen Truppen nach Sissach zurückberufen und etwa eine Stunde nach Einbruch der Nacht begann der Kampf der Standeskompagnie und der Bürger von Gelterkinden gegen den Landsturm der Insurgenten. Das Gefecht dauerte mit geringer Unterbrechung bis zum Mittag des 7. April. Ehe der Kampf entschieden war, kehrten La Harpe und Donat in Begleitung Gutzwilers noch einmal nach Gelterkinden, um eine Kapitulation vorzuschlagen. Die Bedingungen derselben waren, dass das Dorf durch eidgenössische Truppen besetzt werde, unter deren Schutz die Standeskompagnie abziehen sollte. Von Seite der Landleute wurde verlangt, dass dies ohne Waffen geschehe und hieran scheiterte der Versuch. Die Vermittler zogen unverrichteter Dinge ab und die Feindseligkeiten, die von den Landschaftlichen während der Unterhandlungen nie ganz eingestellt worden waren, begannen aufs Neue. Bald sah Burckhardt die Unmöglichkeit ein, Gelterkinden zu halten. Ermüdung der Mannschaft und Mangel an Munition — jeder Soldat hatte nur noch zehn bis fünfzehn Patronen — entschieden für sofortigen Rückzug. Dieser wurde in guter Ordnung gegen halb elf Uhr angetreten.

Die Standeskompagnie, über deren wackere Haltung während des Gefechtes sich Oberst Donat lobend aussprach, zog eine Strecke weit durch einen Trupp Insurgenten beunruhigt, über Rüneburg und Zeglingen ins Fricktal und durch badisches Gebiet nach Basel zurück. Die Waffen blieben in Säckingen, bis die Truppe in Basel angelangt war. Der Gelterkindersturm forderte auf beiden Seiten Opfer. Die Standeskompagnie zählte neben dreissig Verwundeten, Gefangenen und Zersprengten drei Tote.

Das beste Zeugnis für die tapfere Haltung der Standessoldaten dokumentiert sich in dem Hass der Insurgenten gegenüber dieser Truppe, einem Hass, der systematisch geschürt, sich bald auch bei den eidgenössischen Truppen bemerkbar machte. Dies zeigte sich beim Transport der sieben in Gelterkinden zurückgebliebenen verwundeten Garnisons-

soldaten. Die zur Eskorte bestimmte Solothurnerkompagnie konnte nur mit Mühe von ihren Offizieren abgehalten werden, sich tätlich an den Wehrlosen zu vergreifen und bei Wintersingen aufgestellte aargauische Scharfschützen mussten von ihrem Hauptmann mit der Pistole bedroht werden, ihre Stutzer nicht loszudrücken. Noch auf badischem Gebiet wurde der Verwundetentransport durch Schüsse der Solothurner über den Rhein herüber bedroht.

Ausser den bereits erwähnten Soldaten verlor Basel zwei Offiziere: Aide-Major Mechel erhielt als Parlamentär eine Schnittwunde in die linke Hand und eine Verletzung am Kopfe und wurde mit dem durch einen Schuss in den Oberarm verletzten Lieutenant Konrad Burckhardt während sechs Wochen in Liestal gefangen gehalten.

Ein Ersatz für sie bot sich dem Militärkollegium in der Person des Oberlieutenants Ludwig Thurneysen, der aber schon nach einer Woche „aus Familienrücksichten und Gesundheitsumständen“ seine Entlassung begehrte, von welcher das Militärkollegium sehr „missfällig“ Notiz nahm.

Das Offizierskorps bereitete überhaupt der Militärbehörde gerade während dieser kritischen Zeiten manche Ungelegenheit. So war beispielsweise unmittelbar vor der Gelterkinderexpedition Kommandant Burckhardt genötigt gewesen, seinen Aide-Major Mechel mit Arrest zu bestrafen. Mechel hatte, in heiterster Stimmung von einem Balle heimkehrend, mit Maurern, die in früher Morgenstunde beim Rindermarkt ihrer Arbeit oblagen, Streit angefangen, die Wache geholt und auf die Arbeiter anschlagen lassen.

Ein anderer Offizier, Lieutenant Landerer, der einige Wochen nach dem Gelterkinderturm wegen Trunkenheit in Haft gesetzt werden sollte, machte sich in St. Ludwig mit der Diligence aus dem Staube.

Dass solche Verstösse gegen die Offiziersehre auch bei den Subalternen schlimme Früchte zeitigten, ergibt sich aus den Verhandlungen des Kriegsgerichtes. —

Die Tagsatzungsbeschlüsse vom 18. Mai 1832 richteten im Kanton Basel notdürftig den Landfrieden wieder auf. In vollem Umfang entsprach die Stadt den Wünschen der neuen eidgenössischen Kommissarien durch Entfernung der

Kanonen ab den Wällen, Auflösung der Bürgergarde und Reduktion des Militärs auf den gewöhnlichen Etat seinerseits seine Liebe zum Frieden zu bekunden. Gleichzeitig wurde beschlossen, keine Vermehrung der ca. 340 Mann starken Standeskompagnie vorzunehmen. Angriffe auf stadttreue Dörfer und Umtriebe in den sogenannten zweifelhaften Gemeinden offenbarten aber bald die unhaltbare Lage und riefen in der Stadt jenem Grossratserlass,[1]) bei allfälligen künftigen Angriffen auf obgenannte Dorfschaften letzteren kräftig Hilfe zu leisten.

Dem Beschluss voraus ging die *Errichtung* einer *Artillerie-* und *Jägerabteilung* bei der städtischen Garnison. Schon oft hatten sich die Militärbehörden überzeugen müssen, dass das Aufbieten der Milizartillerie, insoweit es die Schleunigkeit anbetraf, mit grossen Schwierigkeiten verbunden war.[2]) Der früher mehrfach in Anregung gebrachte Gedanke, eine Abteilung der Standeskompagnie mit der Bedienung einiger Artilleriestücke vertraut zu machen, war stets der Unkosten und Abänderungen wegen fallen gelassen worden. Angesichts der drohenden Verhältnisse erachtete jetzt aber das Militärkollegium einstimmig eine derartige Neuerung nicht nur zweckmässig, sondern notwendig.

Aide-Major Hieronymus Gemuseus, Instruktor der Milizartillerie übernahm vom 9. bis zum 29. Oktober 1832 die Ausbildung des aus zwei Geschützen mit dreissig Mann Bedienung und zehn Mann Train bestehenden neuen Korps, dessen Angehörige aber in disziplinarischer und administrativer Hinsicht für den übrigen Dienst in den bisherigen Verhältnissen blieben. Die Mannschaft rekrutierte sich grösstenteils aus Leuten, die schon in Frankreich Dienst bei der Artillerie getan hatten. Als Auszeichnung erhielten die Artilleristen Säbel, rote Epauletten und zwei Kreuzer Soldzulage. Nach beendigtem Elementarunterricht übertrug das Militärkollegium die Leitung Aide-Major Mechel, der sich dem Schlussbericht Gemuseus' zufolge „durch Talent und Kenntnisse vollkommen

---

[1]) Grossratsbeschluss v. 21. Okt. 1832.

[2]) So konnte am 26. Juli 1832, als es bei der Ankunft des ersten Dampfschiffes um einige Begrüssungssalven zu tun war, die nötige Mannschaft nur mit knapper Not zur angesetzten Stunde zusammengebracht werden.

für dieses Fach eignete.“ [1]) Als kommandierender Offizier erhielt er den Artilleriesold von 25 Batzen und 10 Batzen als Pferderation mit der Verpflichtung ein gutes Pferd zu stellen. Mechel wollte auf diese Forderung nicht eintreten, da es seiner Meinung nach schwer halten, wo nicht ganz unmöglich sein würde, in hiesiger Stadt ein Pferd zu finden, dem man sich unter allen Umständen ohne Gefahr unglücklich zu werden, unbedingt anvertrauen könnte!

Die Garnisonsartillerie erwies sich nur zu bald als nicht lebensfähig; sie beliebte auch Oberstlieutenant Burckhardt nicht. Im Winter 1832 wurde zwar nochmals unter der Oberleitung von Aide-Major Gemuseus ein Einführungskurs abgehalten; aber von faktischen Leistungen kommt uns keine Kunde zu. Infolge eines eigentümlichen Umstandes, der einer gewissen Komik nicht entbehrt, gab sie nachträglich den Behörden Anlass zu weitschweifigen Verhandlungen. Durch den Feuerwerker Benedikt Munzinger war nämlich die Mannschaft gleich den Milizartilleristen in die Geheimnisse der „Ernstfeuerwerkerei“ eingeweiht, d. h. zur Verfertigung von Munitionsgegenständen für das grobe Geschütz, wie „Brändern“, „Dienstlanzen“ und „Vorschlägen“ angeleitet worden. Munzinger verlangte für seine dreizehnwöchentliche Arbeit hundertsechsundfünfzig Franken und schickte die Rechnung an Aide-Major Gemuseus; dieser wies ihn an Mechel, letzterer an das Kommando der Standeskompagnie, ohne Erfolg. Hierauf präsentierte Munzinger die verhängnisvolle Nota dem Militärkollegium, welches ihm dieselbe mit dem Vermerk zurücksandte, die Rechnung gehe sie, die Mitglieder dieser Behörde nichts an, da sie keine Ordre zu dieser Arbeit gegeben hätten. Nun wandte sich der Bedrängte in einem untertänigen Gesuch an Bürgermeister und Rat und nach anderthalbjährigem Warten, im März 1834, kam auf Fürsprache der Zeughauskammer der ehrenfeste Meister Feuerwerker zu seiner sauer verdienten Löhnung.

Von mehr Erfolg gekrönt als die Artillerie war die Schaffung einer Jägerabteilung, zu welcher ein Drittel der

---

[1]) B_1, Schreib. Gemuseus' v. 5. Nov. 1832.

Gesamtheit — hundert bis hundertzwanzig Mann — herangezogen wurde. Die der Lage des Terrains angemessene Taktik der Insurgenten in den Gefechten von Münchenstein, Liestal und Gelterkinden, den Hauptwiderstand im Detailangriff zu entwickeln, rief bei der Kommission zur Standeskompagnie dem Wunsche, durch Ausbildung eines Teiles der Garnison speziell für den Tirailleurdienst bei allfälligen zukünftigen Gefechten dem Feind mit mehr Nachdruck zu begegnen. Die Jäger erhielten die üblichen Kennzeichen, Säbel und grüne Epauletten,[1]) sonst aber keine weitere Bezeichnung oder Bevorteilung.

Diese Vorkehrungen verursachten auf der Landschaft vielfältige Gerüchte über ausserordentliche militärische Rüstungen in der Stadt und am 17. Oktober 1832 verlangten die eidgenössischen Kommissarien von der städtischen Regierung unumwundene Auskunft, ob es wahr sei, dass die Standeskompagnie auf tausend Mann, von denen siebenhundert bis achthundert bereits geworben seien, erhöht werde, und dass hundert „Söldlinge“ für den Artilleriedienst eingeübt würden. Der Rat gab, der Wahrheit entsprechend, eine beruhigende Antwort. Müssig verhielt man sich in der Stadt betreffs der Standeskompagnie allerdings nicht.

Durch Uebungen im Scharfschiessen, zu welchen das Militärkollegium für die besten Schützen Gaben stiftete, trachtete Burckhardt seine Untergebenen auch nach dieser Seite besser auszubilden.

Auch in den Bestimmungen über die Strafgerichtsbarkeit bei der Standeskompagnie traf der Grosse Rat Abänderungen und erweiterte die Kompetenz der Kriegsgerichte. Dieselben waren nun befugt, folgende Strafen auszusprechen:

Einsperrung bis auf zwei Jahre,
Kettenstrafe bis auf zwei Jahre,
Zuchthausstrafe bis auf vier Jahre,
Landesverweisung bis auf acht Jahre,
Stillstellung im Aktivbürgerrecht bis auf acht Jahre.

---

[1]) Die Epauletten waren dieselben wie bei der 1. Jägerkompagnie der Miliz, nämlich grün mit rotem Saum.

Zu einer straffern Ordnung sollte auch das durch den Kommandanten eingeführte System „Soldaten zweiter Klasse“ beitragen. Alle diejenigen, „die sich gegen die militärische Haltung, welche ein Korps von gedienten Soldaten auszeichnen soll“,[1]) verfehlten, wurden zu einer besonderen Abteilung vereinigt, die täglich oder wenigstens mehrere Male wöchentlich unter der Aufsicht von Oberlieutenant Fechter Strafexerzieren musste.

Unauffällige Neuwerbungen brachten bis zum Januar 1833 die Standeskompagnie auf dreihundertundneunzig Mann, ein Stärkeverhältnis, das bis zur ersten Gesamtauflösung anhielt. Durch diese Massnahmen, die teilweise in engem Zusammenhang mit dem von Oberstlieutenant Im Hof ausgearbeiteten Kriegsplan standen, glaubte man massgebenden Ortes, freilich irrigerweise, allen Eventualitäten ruhig entgegensehen zu können.

Während noch Stadt und Landschaft in faulem Frieden einer endgiltigen Lösung der Dinge warteten, drohte in Basels Mauern ein Hausstreit kleinlicher Art, welcher darum der Aufzeichnung wert ist, weil er einen Einblick in den schwerfälligen und umständlichen Mechanismus der Militärverwaltung gewährt. Im Frühling 1832 war ein neues Kleinratsreglement ausgearbeitet und vom Grossen Rat, nicht ohne Widerspruch, angenommen worden. Paragraph 71 dieses Reglements, welcher über die Zusammensetzung, Pflichten und Attribute des Militärkollegiums handelte, übertrug dieser Behörde unter der obersten Leitung des kleinen Rates die Aufsicht über das *gesamte Militärwesen,* sowie die Besorgung alles dessen, was die Organisation, Ausrüstung und Instruktion betraf. Nach diesen Bestimmungen, schrieb Hübscher,[2]) „hätte unbezweifelt angenommen werden dürfen, dass unter dem Ausdruck „gesamtes Militärwesen“ auch die Standeskompagnie verstanden und die Ausübung unserer Wirksamkeit in Betreff von Organisation, Bildung, Ausrüstung, Instruktion etc. hiemit auch auf dieses Fach auszudehnen sei; allein es haben sich in und aussert dem Kreise unserer Beratungen Anstände und Zweifel erhoben, die

[1]) A_4, Tagesbefehl vom 20. Mai 1833.

[2]) A_1, Schreiben vom 28. März 1833.

mehreremale, wo zu einem Entscheide geschritten werden sollte, unsere Stellung ungewiss und schwankend machten und hauptsächlich sich auf die Nichtbefugnis unserer Einwirkung begründeten, weil laut Lit. c 2ten Lemmas fortgesetzt wird «Der Kleine Rat behaltet sich vor, von sich aus über die *Dienstverrichtungen* dieses Korps zu verfügen» Bestimmung, welche in dem Sinne genommen, den das Wort „Dienstverrichtung" zulässt, fast den ganzen Umkreis seiner militärischen Tätigkeit befasst und somit den Kommandanten desselben veranlassen könnte, unsere Einwirkung als inkompetent und nur jene des Kleinen Rates anzuerkennen.

Da nun dieses, wie wir bestimmt annehmen und wissen, nicht der Fall sein kann und die erhobenen Zweifel und Anstände nur in den Ausdrücken und nicht in dem Sinn oder der Absicht ihre Veranlassung finden können, so haben wir einstimmig die Notwendigkeit erkannt, höhere Behörde von den obwaltenden Schwierigkeiten in Kenntnis zu setzen, damit von ihr aus dem Sinn der reglementarischen Bestimmungen die wahre Auslegung gegeben werde . . ."

Das eigentümliche Gesuch wurde dem Staatskollegium zur Prüfung übermittelt. Die Meinung desselben war geteilt. Während die einen jede nähere Auslegung überflüssig fanden und das Militärkollegium einfach an die bestehenden gesetzlichen Verordnungen verwiesen wissen wollten, hielt eine andere Ansicht den Ausdruck „Dienstverrichtung" doch einer allzu grossen Ausdehnung fähig, dem jedenfalls ursprünglich nicht die Absicht zu Grunde gelegen, alles was die Standeskompagnie im Dienst zu verrichten habe, der Aufsicht des Militärkollegiums zu entziehen und der unmittelbaren Genehmigung der Regierung vorzubehalten; es möchte daher der Ausdruck im Sinne von „Dienstverwendung" aufgefasst und somit nur über diese der Regierung oder ihrem Präsidenten die Verfügung zuerkannt werden.

Letzterer Ansicht pflichtete der Rat bei und beauftragte eine Kommission, bestehend aus Ratsherr Weitnauer, Oberst Müller und Oberstlieutenant Im Hof, ein Regulativ einzugeben, „welche Scheidungslinien aufgestellt werden könnten,

um richtig zu bezeichnen, was den verschiedenen Kompetenzen angehöre." [1])

Das Vorgehen des Militärkollegiums, das damals gewissermassen mit der Person Hübschers identifiziert werden kann, bedeutete eine Kraftprobe gegenüber der Regierung. Mehrfaches Ignorieren der Wünsche und Beschlüsse des Kollegiums von Seiten der Oberbehörde, beispielsweise bei den Truppenvermehrungen, sowie Reibereien des Kollegiums mit dem Kommandanten und der Kommission zur Standeskompagnie anlässlich von Offizierswahlen mochten die oberste Militärbehörde zu diesem Schritt, von dem sie eine Erweiterung ihrer Machtbefugnisse erhoffte, bewogen haben.

Abgesehen von diesem Zwischenfall schien sich der Zustand der Stadt trotz ihres gespannten Verhältnisses mit der Mehrheit der eidgenössischen Stände eher zu konsolidieren. Mit besonderer Feierlichkeit beging man am 15. Mai 1833 die Beeidigung der Standeskompagnie. Das Militärkollegium, die Kommission zur Standeskompagnie, der Stadtratspräsident und die Stabsoffiziere sämtlicher Waffen fanden sich hiezu beim Amtsbürgermeister Burckhardt auf dem Münsterplatz ein, die Militärs in voller Uniform, Nichtoffiziere mit schwarzem, dreieckigem Hut und Degen. Nach gemachter Inspektion erfolgte durch Oberst Müller als Militärkommandant die Abnahme des Eides, den die Soldaten mit entblösstem Haupt — Tschako auf dem Gewehr — schwuren.

Eine entschlossene, ja kriegerische Stimmung, der aber die wirklichen militärischen Zustände nicht entsprachen, machte sich bei der Mehrheit der Bevölkerung geltend. So trat Basel den folgenreichen dritten August 1833 an. Wie schwer dieser Tag für die Stadt im Allgemeinen, wie schmachvoll er für das Kontingent im Besonderen war, in der Geschichte der Standeskompagnie darf er nach vorurteilsloser Würdigung der Quellen, besonders der Berichte von Augenzeugen, zum mindesten ohne Schande genannt werden. Die städtische Garnison bewies während der Aktion bis zur letzten Phase des Rückzuges eine Bravour und Feuerdisziplin, die bei kräftiger Unterstützung durch die Miliz den Sieg der landschaftlichen Schützen in Frage gestellt hätte.

---

[1]) Ratsprot. v. 27. April 1833.

Dass unter die Truppe vor dem Abmarsch ein Fass Branntwein verteilt wurde, ist erwiesen;[1]) es wird aber diesem Umstand eine ihm nicht zukommende Wichtigkeit beigemessen. Uebrigens hätte es dieser künstlichen Stimulation nicht bedurft. Die Standeskompagnie sah in den Landschäftlern nicht bloss den Gegner ihrer Brotherrin, der Stadt, gegen den sie um ihres Handwerks willen zog, sondern einen ureigenen persönlichen Feind, mit dem sich zu messen sie sehnlich erwartete. Auch waren die Exzesse, welche ein Teil der Garnisonssoldaten in Pratteln beging, keineswegs der Ausfluss einer durch Alkoholgenuss erzeugten Kampfesstimmung. Wenn Birmann[2]) die Stänzler mit „längst vorbereiteten Brennmitteln, Schwefelhölzchen, Fassbrand, ja selbst chemischen Feuerzeugen" ausrücken lässt, so wird dadurch, dem wahren Sachverhalt zuwider, das Anzünden der Häuser in Pratteln zur vorbedachten Handlung gestempelt. Wilder Parteihass ist der Urheber dieser Ansicht gewesen, die, unmittelbar nach dem Geschehnis allgemein verbreitet, auch bei der Tagsatzung Glauben fand. Wenigstens wurden nach der Entwaffnung der Garnison einzelne Soldaten derselben durch einen der eidgenössischen Kommissäre eidlich einem Verhör unterzogen, ob denn wirklich die Standeskompagnie auf ihrem Zuge Pechfackeln, Schwefel und andere Brandgeräte mit sich geführt habe.

Die Ausschreitungen lagen jedenfalls nicht in der Absicht der leitenden Führer; dies erhellt aus dem beim St. Albantor vor gesamter Mannschaft verlesenen Tagesbefehl, der strikte vorschrieb, Eigentum und wehrlose Leute zu schonen.

Nicht die Tat als solche verlieh dieser Brandstiftung ungewöhnliche Bedeutung; letztere liegt allein in den Folgen des Ereignisses, indem durch die Feuersbrunst eine Aenderung des ursprünglichen Kriegsplanes, die Hauptstellung des

[1]) Nach M. Birmann (Basl. Jahrbuch 1888, pag. 90, 91) sammelte sich die Standeskompagnie unter wildem Geschrei und Tumult, während der Augenzeuge Oberstlieutenant A. Hübscher, der als gemeiner Soldat den Auszug mitmachte, darüber schreibt: „Diese Mannschaft (Standessoldaten), in ihren grauen Kaputen mit Mantelkragen marschierte ohne Lärm und Gejohle, hingegen jauchzten und schrien die Kontingents- und Landwehrleute." A. Hübscher, Aufzeichnungen z. 3. Aug. 1833. (Manuskr. d. Universitäts-Bibl.)

[2]) a. a. O. pag. 90.

Feindes zu umgehen, bedingt wurde. Angesichts des brennenden Dorfes blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder den Durchgang bei der „Hülften" zu erzwingen oder den Rückzug anzutreten und sich damit eines Wortbruches schuldig zu machen. Nach langer Beratung entschieden sich die höhern Offiziere für das Vorrücken zum Frontangriff. Die Standeskompagnie, welcher naturgemäss die Hauptarbeit zufiel, wurde beordert, mit Unterstützung der Artillerie die Hülftenschanze zu nehmen, indessen die Kontingentsinfanterie einstweilen den Rücken decken sollte. Ohne Widerstand, nur durch einige Kanonenschüsse beunruhigt, bemächtigte sich Burckhardt der Schanze und sandte nun Hauptmann Kündig mit den Jägern der Standeskompagnie, denen sich ein Peloton von der Miliz anschloss, nach rechts ab, zur Säuberung der Erlengebüsche längs des Hülftengrabens. Kündig stiess auf unerwarteten hartnäckigen Widerstand. Oberstlieutenant Burckhardt eilte mit dem Gros der Standeskompagnie zu seiner Hilfe herbei und in hitzigem Gefecht drangen beide Korps vereinigt gegen die ungefähr siebenhundert Meter oberhalb der Hülften gelegene Griengrube, den Schlüssel der feindlichen Stellung, vor. Von der Front und von der rechten Seite, vom Ehrli her, heftig beschossen, leistete die Standeskompagnie aufs zäheste Widerstand, trotz des Kugelregens langsam und kaltblütig ihre Feuerlinie entwickelnd. Jetzt schickte Burckhardt seinen Adjutanten Mechel zur Hauptkolonne zurück, das Eingreifen der Kontingentsinfanterie in die nahende Entscheidung zu bewirken. Wohl rückten das kleine, neununddreissig Mann starke Scharfschützenkorps unter Major Ryhiner und eine Anzahl Jäger in die rechts von der Hülften gegen die Hauptstellung des Feindes ankämpfende Schützenlinie vor, aber das Kontingent selbst verweigerte den Gehorsam. In diesem Fall blieb einem Führer, der wohl ein tüchtig geschulter Artillerieoffizier, aber kein kühner Draufgänger war, nichts anderes als der Rückzug übrig.

Lassen wir hier einem Mitkämpfer[1]) auf stadtbaslerischer Seite das Wort: „Wir wollten eben dem Feind näher auf

---

[1]) Rudolf Hauser-Oser (1801—1883); zuerst einer Landwehrkompagnie mit Artillerie, welche beim Galgenrain Stellung hatte, zugeteilt, brach er auf

den Leib rücken, als man den Kommandanten der Standestruppen Oberstlieutenant Burckhardt, welcher am Fuss verwundet war, an uns vorüberführte; bald darauf hörte ich sagen: „man geht zurück“, und dieses fatale Wort ging schnell von Mund zu Mund. Ich konnte es nicht fassen, dass man jetzt im entscheidenden Augenblick umkehren wollte und eine Sache, die sich jeden Augenblick zu unserm Vorteil entscheiden konnte, aufgeben wolle; — ich sah mich um und erblickte nicht weit von mir den Obersten Vischer, ich eilte zu ihm und sagte ihm: „Herr Oberst, man spricht da vornen vom Zurückgehen, dem wird ja doch nicht so sein, — lassen Sie uns doch mit frischem Mute angreifen, wir werden uns bald Bahn gemacht haben!“ Seine Antwort lautete wörtlich also: „Was wollen Sie machen? Das Kontingent der Infanterie hat sich bereits geweigert, weiter zu marschieren.“ — „So lassen Sie uns in bester Ordnung zurückkehren, denn wir haben den Rücken nicht mehr frei!“ rief ich ihm noch zu und eilte mit betrübtem Herzen zu meiner Kompagnie, denn mir ahnete nichts Gutes. Hauptmann Kündig, der seinen Obersten Burckhardt ersetzen sollte, hatte seinen Posten verlassen und kam allein zurück; bald darauf sahen wir auch auf unserer Linken die Standestruppen vom Hülftengraben, mit Blut und Schweiss bedeckt, herankommen. Nun wurde die Retirade allgemein, — das Kontingent (Schande seiner Feigheit bis auf einige ehrenvolle Ausnahmen), statt die Standestruppen, die nun schon mehrere Stunden im Feuer gestanden, aufzunehmen, machte sich zuerst davon, so dass diese Braven, wie diesen Morgen stets voran, jetzt auch den Rückzug decken mussten.“

Noch hatte Feldwebel Staub von der Standeskompagnie einen verzweifelten Versuch gemacht, die Hauptstellung des Feindes zu nehmen. Mit gefälltem Bajonett war er mit seiner Abteilung den Hügel hinauf bis zur Verschanzung

---

Befehl mit den übrigen Scharfschützen unter Major Ryhiner nach dem Kampfplatz auf und wurde so Zeuge der Entscheidung. Seine unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse entstandene Schilderung bildet eine der interessantesten Quellen zur Geschichte des 3. August; sie erschien, durch Bernhard Riggenbach veröffentlicht, im Basler Jahrbuch 1884, pag. 145—169.

bei der Griengrube vorgedrungen; er fiel und seine Mannschaft wich zurück.

Zum Teil nur widerstrebend fügte sich die Standeskompagnie dem Signal zum allgemeinen Rückzug; unterhalb der Hülftenschanze stiess sie auf die Hauptkolonne. Die Erbitterung der Garnisonssoldaten, die nahe daran gewesen waren, abgeschnitten zu werden, machte sich in lauten Verwünschungen und Drohungen Luft. „Nie hätten wir geglaubt, dass die Baslerbürger uns im Stiche lassen und uns so allein kämpfen liessen,“ [1]) riefen mehrere tobend aus; einer machte sogar Miene, sein Gewehr auf den Obersten anzuschlagen.

Der Rückzug, der ziemlich geordnet begonnen hatte, kam, je mehr man sich der Hard näherte, einer vollständigen Auflösung gleich. Bis gegen das „rote Haus“ hielt die Standeskompagnie, welche die Nachhut bildete, in guter Ordnung zusammen und verhütete durch ihr Erwidern des Seitenfeuers das Nahekommen des Feindes, dank besonders der wackern Haltung einer ihrer Offiziere, des Lieutenants Wick. Dann aber versagten auch die Gernisonssoldaten. „Babylonische Verwirrung, kein Kommando, keine Führung, alles läuft in grösster Unordnung durcheinander,“ [2]) mit diesen Worten gab ein Garnisönler dem Besitzer des roten Hauses charakteristischen Bescheid.

Erst diesseits der sichernden Birsbrücke, beim Holzplatz auf der Breite, gelang es, die erschöpften und entmutigten stadtbaslerischen Truppen zum geordneten Einmarsch in die Stadt zu sammeln. Ein Korporal [3]) der Standeskompagnie entwirft darüber folgendes Stimmungsbild:

---

[1]) R. Hauser, Basler Jahrbuch 1884, pag. 159.

[2]) F. Vischer, Erlebnisse von Remigius Merian zum Roten Haus am 3. August 1833, Basler Jahrbuch 1905, pag. 165.

[3]) „Des Sergeanten Johann Georg Fässler von Oberuzwyl Militärschicksale, von ihm selbst erzählt.“ St. Gallen und Bern 1840, Verlag v. Huber & Cie. Die Universitätsbiblioihek besitzt eine fragmentarische Kopie dieses Schriftchens. — Fässler, der im Regiment Bleuler in Frankreich gedient hatte, war im Januar 1833 in die Standeskompagnie eingetreten und nach einem Monat zum Korporal avanciert.

„Ein Offizier wollte uns auf dem Holzplatz, wo wir den ersten Halt machten, noch lange herum plaken, aber unsere Stimmung war nicht plakable und bei den ersten tumultuösen Anzeichen war er so gescheut, sich stille davon, in die Stadt zu machen. Ueber Oberst Vischer waren wir besonders wüthend und auch ich hätte ihm eine Kugel durch den Leib gejagt, wenn er sich hätte blicken lassen. In der Stadt zerstreuten wir uns in die Wirthshäuser; die Bürger lamentierten zwar, zahlten uns aber dankbar für bewiesene Treue und Tapferkeit grossmüthig zu trinken."

Die Standeskompagnie zählte achtunddreissig Tote, sechzig Prozent der Gesamtverluste, darunter einen Offizier, den Lieutenant Friedrich Hindenlang, welcher erst seit einigen Wochen bei der Truppe gedient hatte. Unter den fünfundfünfzig Verwundeten der Garnison befanden sich fast sämtliche Offiziere: Kommandant Burckhardt, die Lieutenants Konrad Burckhardt,[1]) Joh. Jak. Wick[2]) und Joh. Jak. Dietschy.[3])

Die unmittelbare Folge des blutigen Kampfes war die Besetzung des Kantons durch schweizerisches Militär und die Entwaffnung und Auflösung der baslerischen Garnison. Vergeblich suchte die Regierung die Entwaffnung der Standeskompagnie zu verhüten. Die zu diesem Zweck am 9. August nach Rheinfelden geschickte Ratsdeputation[4]) musste unverrichteter Dinge zurückkehren, da sich die eidgenössischen Kommissarien[5]) auf keine Unterhandlungen einliessen, sondern einfache Unterwerfung unter die Tagsatzungsbeschlüsse vom 4. und 5. August verlangten.

Sogleich nach dem Einmarsch der vier eidgenössischen Bataillone unter Oberstquartiermeister Dufour verliess die Standeskompagnie ihre Kaserne und nahm bis auf weitern Befehl Aufstellung bei dem Herrschaftsgut „Klein Riehen"

---

[1]) Burckhardt erhielt beim Kampf um die Griengrube einen Prellschuss in die linke Hüfte.

[2]) Wick wurde auf dem Rückzug durch einen Streifschuss am Kopf und einen zweiten Schuss am Fuss verwundet.

[3]) Dietschy erlitt durch einen Musketenschuss eine Verletzung des linken Knöchels.

[4]) Ratsherr Wilh. Vischer und Oberstlieut. Bischoff-Keller.

[5]) Staatsrat R. Steiger von Luzern und Bürgermeister v. Meyenburg aus Schaffhausen.

(Bäumlihof). An Statthalter Christ in Riehen erging die Weisung der ausserordentlichen Militärkommission, die nötigen Vorbereitungen für Quartiere zu treffen und seine ganze Wirksamkeit darauf zu verwenden, dass von den Gemeinden keine Schwierigkeiten erhoben würden. Da sich in Bettingen Anstände ergaben, wurde dort keine Mannschaft einquartiert, sondern sämtliche Truppen in Riehen, im Wenkenhof, in Klein-Hüningen, sowie im „Neuen Haus" untergebracht.

Die Haltung der Soldaten, die noch unter dem frischen Eindruck des gewaltigen Ereignisses standen, liess sehr zu wünschen übrig. Die psychologisch folgerichtige Reaktion trat denn auch in einer bis aufs äusserste gelockerten Disziplin zu Tage.

Unter dem 13. August meldete Lieutenant Wick, der mit einem Detachement von siebenunddreissig Mann im „Wenken" lag, an Hauptmann Kündig:

„Die Leute sind ganz demoralisiert, nehmen keine Befehle an, wollen nichts als Saufen und führen sich ehender auf als eine Horde Räuber, als Soldaten."

Gleichzeitig ersuchte er um Enthebung vom Kommando, „da er sich wohl gewachsen fühle, rechte Soldaten zu befehlen, aber nicht eine Horde Schweine." Auch Aide-Major Mechel brachte Fälle von grober Insubordination zur Meldung. So hatten einige seiner Leute auf einem Bernerwägelchen eine Fahrt ins Badische und dann vor's Riehentor gemacht; andere wussten sich in Riehen bürgerliche Kleidung zu verschaffen und begaben sich in die Stadt. Angesichts dieser ordnungswidrigen Vorkommnisse klingt Mechels Schlussbericht von demselben Tag eigentümlich: „ . . . im ganzen führen sich die Leute zur Zufriedenheit der Bürger auf, alles geht in der schönsten Ordnung." (!)

Bezeichnend für das Misstrauen gegenüber den eidgenössischen Truppen und die Stimmung unter den Offizieren der Standeskompagnie ist eine Stelle aus einem weitern Brief Mechels vom 14. August, den er als vertrauliches Schreiben an Hauptmann Kündig richtete; sie lautet:

„Von verschiedenen Seiten war mir im Laufe des Tages, besonders aber abends das Gerücht zu Ohren gekommen, als ob etwas feindliches entweder gegen die Stadt oder uns vorgehen soll; ich glaubte, mich jedenfalls in Bereitschaft halten zu müssen uud richtete, indem ich abends 10 Uhr sämtliche Posten verstärkte, einen geregelten scharfen Patrouillengang gegen Bettingen, den Rhein und die Stadt ein.“ —

Zur bessern Handhabung der Mannszucht, sowie zur Vermeidung von jeglichen Reibereien mit dem eidgenössischen Militär, beschloss der Rat am 15. August sämtliche Mannschaften zu konzentrieren und in engere Kantonierungen zu ziehen, um dadurch auch die Verpflegung zu erleichtern. Mit dem Wirt vom „Neuen Haus“ und der Wirtin zu den „Drei Königen“ in Kleinhünigen waren durch die Kommission zur Standeskompagnie und Hauptmann Kündig die nötigen Verabredungen getroffen und ein billiger Akkord abgeschlossen worden. Die Besitzerin des „Otterbaches“ erklärte sich „auf die zuvorkommendste und verdankenswerteste Weise“ bereit, ohne Entschädigung die gewünschten Räumlichkeiten abzutreten. Auf diese Weise konnten in den „Drei Königen“ hundertzwanzig Mann, im „Otterbach“ siebzig Mann und im „Neuen Haus“ sechsundvierzig Mann untergebracht werden; der Rest, einundfünfzig Mann, verblieb vorderhand in Riehen. Hauptmann Kündig, Interimskommandant, nahm im „Otterbach“, wo auch das Magazin eingerichtet wurde, Standquartier, während die übrigen Offiziere teils in Kleinhüningen, teils im „Neuen Haus“ Wohnung bezogen. Aus dem Blömlein wurde unverzüglich das benötigte Bettzeug in die Kantonnemente geschafft und im „Neuen Haus“ durch Aufsetzen von zwei, in den „Drei Königen von drei Kesseln eine zweckentsprechende Kücheneinrichtung geschaffen. Die Quartiergeber erhielten pro Mann $3^1/_2$ Batzen Entschädigung, woran der Staat $2^1/_2$ Batzen und die Mannschaft einen Batzen bezahlte. Um die Leute in der Verpflegung nicht zu verkürzen, gewährte der Rat den Soldaten und Unteroffizieren auf die Dauer der Kantonierung eine Soldzulage von einem Batzen, den Offizieren einen Zuschlag von zehn Batzen. Zum Zeitvertreib erbaute

die Mannschaft beim „Neuen Haus“ eine schöne Schanze und eine Batterie.

Mittlerweile waren die einleitenden Schritte zur Entwaffnung geschehen. Bereits am 13. August befahl der Vorort Zürich namens der Tagsatzung der baselstädtischen Regierung mit Hinweis auf die bedenkliche Gährung[1]) unter der Einwohnerschaft, unverzüglich den nötigen Vorkehrungen zur Entwaffnung Folge zu geben. Am folgenden Tage ordneten die eidgenössischen Kommissarien von Liestal aus die Waffenübergabe auf den 15. August an. Das bezügliche Schreiben[2]) schloss mit der Drohung, falls die Standeskompagnie nicht bis abends die Waffen samt Munition und Equipierung an die Regierung abgegeben habe, werde man zur Herstellung der Ruhe im Kanton auf andere Weise die Entwaffnung herbeiführen.

Entgegen dem Gutachten des Staatskollegiums, dem das peremtorisch gestellte Begehren der Repräsentanten zur Vorberatung überwiesen wurde, unterzog sich der Rat den Bedingungen der Gesandten und beauftragte das Militärkollegium, sich mit Divisionskommandant Guerry behufs der Ausführung ins Einvernehmen zu setzen. Das Militärkollegium lehnte es aber „auf das Höflichste und Ehrerbietigste“[3]) ab, mit der Vollziehung dieses Ratsbeschlusses betraut zu werden, weil dieser rein militärische Gegenstand zuwider dem Paragraph 71 des Kleinratsreglements durch das Staatskollegium mit Umgehung der Militärbehörde vorberaten worden war. Der Kleine Rat aber, dem es um Wichtigeres zu tun war, als die erhobenen formellen Bedenken auf ihre Berechtigung zu prüfen, liess der eigensinnigen Behörde durch die Kanzlei folgende Erkanntnis[4]) zustellen:

---

[1]) Am 11. August war es in der Stadt vor dem Gasthof zu den „Drei Königen“, wo sich das eidgenössische Hauptquartier befand, wegen der Anwesenheit des verhassten alt Ratsherrn Singeisen zu einem Volksauflauf gekommen; der unliebsame Zwischenfall wurde von den eidgenössischen Behörden benützt, mit umso grösserm Nachdruck ihre Forderungen durchzusetzen.

[2]) A1, Schreib. v. 14. August 1833.

[3]) A1, Schreib. v. 15. August 1833.

[4]) Ratsbeschl. v. 15. Aug. 1833.

„Da M. H. G. A. H. sich bewogen gefunden haben, hinsichtlich der Entwaffnung einen definitiven Beschluss zu fassen, um dessen beförderliche Vollziehung es sich nun allein handelt, so wird hiemit der in demselben laut Militärkollegium erteilte Ausführungsauftrag erneuert und bestätigt.“

Wohl oder übel fügten sich Hübscher und seine Mitberater. Die von der Regierung bezeichneten Delegierten, Milizinspektor ImHof und Major Geigy, begaben sich nun zu Oberst Guerry, eine möglichst schonende Behandlung der Standeskompagnie auszuwirken. Von diesem sehr freundlich empfangen, eröffneten sie ihm den Zweck ihres Besuches und bemerkten, dass es im Willen der hiesigen Regierung liege, die Standeskompagnie zwar nicht ganz, so doch temporär zu „compedieren“,[1]) worauf derselbe erwiderte, letzteres gehe ihn im Grunde nichts an; die Hauptsache sei das Niederlegen der Waffen. Nach kurzer Rücksprache mit dem Repräsentanten gab dann Oberst Guerry seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Beurlaubung, sowie zu der Art und Weise, in welcher sie geschehen sollte. Dem noch versammelten Kleinen Rat wurde durch Ratsherr Hübscher sofort Kenntnis gegeben von dem Erfolg der Bemühungen seitens der Delegierten ImHof und Geigy, gleichzeitig aber auch die einstimmige Erklärung des Militärkollegiums eröffnet, dass niemand aus seiner Mitte sich verstehen könne, der Standeskompagnie die Anzeige ihrer Beurlaubung zu machen. Durch die Vermittlung der Häupter gab sich schliesslich Ratsherr Oswald zu der peinlichen Mission her, nachdem sich Oberst Weitnauer, Major Geigy und Milizinspektor ImHof bereit erklärt hatten, Oswald bei diesem „beschwerlichen und odiosen Geschäft“[2]) behilflich zu sein.

Gegen halb sechs Uhr abends wurde die Standeskompagnie auf der Wiese rechts vom „Otterbach“ zusammengezogen und nahm in einem Karree Aufstellung. Hauptmann Kündig, der am Morgen bei der mit ihm und dem Militärkollegium gepflogenen Unterredung viele Schwierigkeiten erhoben hatte, war bedeutend ruhiger und

[1]) Bericht d. Militärkollegiums v. 16. August 1833.

[2]) A₁, Bericht des Militärkollegiums v. 16. August 1833.

nachgiebiger geworden. Er hielt an die aufgestellte Mannschaft eine zweckmässige Anrede, die einen guten Eindruck machte. Mit kräftigen Worten stellte hierauf Oberst Weitnauer den Truppen Ratsherr Oswald als Regierungsbevollmächtigten vor, der in angemessenem Vortrag Veranlassung und Gründe entwickelte, welche die Regierung zu diesem schweren Schritt nötigten; zugleich gab er ihnen die feierliche Versicherung, dass die Stadt auch fernerhin für sie sorgen werde. Stimmen, die laut wurden, „wir wollen es nochmals probieren“, liessen sich durch gütliche Vorstellungen beruhigen und die gesamte Mannschaft konnte gutwillig veranlasst werden, ihre Gewehre in Pyramiden zusammen zu stellen und ihre übrigen Waffen samt Munition dazu niederzulegen. Nachdem die Truppen den Platz verlassen hatten, erschien Milizinspektor ImHof in Begleitung der beiden eidgenössischen Delegierten Hünerwadel und von Courten, worauf der Verbalprozess aufgenommen wurde, laut welchem zweihundertneunundsechzig Gewehre samt Bajonnett und ebensoviele Patrontaschen nebst vorhandener Munition von den beidseitigen Abgeordneten in Empfang genommen und nach dem städtischen Zeughaus geführt wurden. Während der Dauer dieser für die Standeskompagnie wie für die Regierung und Bürgerschaft peinlichen Handlung stand das ganze eidgenössische Okkupationskorps in der Stadt unter Waffen. Die ohne Zwischenfall erfolgende glatte Abwicklung befreite die Stadt von einem Alp, hätte doch ein tätlicher Widerstand der Garnisonssoldaten bei der ohnehin äusserst ernsten Situation das schlimmste befürchten lassen.

Noch am gleichen Tag, am 15. August, übermittelten die eidgenössischen Kommissarien Bürgermeister und Rat den Auftrag des Vorortes, auch die *förmliche Auflösung* der Garnison anzuordnen.

Basel machte es sich zur Pflicht, die eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber der Standeskompagnie in vollem Umfang zu halten. Die Regierung entliess demnach alle Soldaten, deren Kapitulation mit Ende des Jahres 1833 auslief; bezahlte aber denselben den Sold bis auf den Tag und versah sie mit den zum Weiterkommen nötigen Schriften. Alle andern wurden unter fortdauernder Verpflichtung be-

urlaubt. Ununterbrochen arbeitete die Kommission zur Standeskompagnie im Verein mit Hauptmann Kündig die nächsten Tage an der Abrechnung mit der Mannschaft. In grosse Verlegenheit geriet die Behörde wegen des Mangels an Zivilkleidern. Durch Ankauf von sogenannten Burgunderhemden (Elsässerblousen) samt Käppchen suchte man dem Uebelstand zu steuern. Zur Erleichterung bildete sich auch ein Verein vaterländisch gesinnter Bürger, der Kleider sammelte.[1]) Durch die Grossmut desselben Vereins konnte auch jedem etwas länger gedienten Militär eine Gratifikation von einem bis zwei Fünffrankentalern auf die Hand gegeben werden. Für den Rest der Umzukleidenden und für diejenigen, die sich selbst bürgerliche Kleidung anschafften, wurde unter Zurückziehung von Uniform und Tschako ein Durchschnittspreis von vier bis fünf Franken festgesetzt.

Von der Kommission zur Standeskompagnie erhielt jeder Entlassene fünfundvierzig Batzen und auf Vorweisen seines Abschiedes im Wirtshaus zum Waldhorn bei Grenzach noch fünfunddreissig Batzen Wegzehrung. Die gesamten ausserordentlichen Auslagen bei der Entwaffnung uud Auflösung beliefen sich auf 19,573 Franken, zwei Batzen, vier Rappen eidgenössischer Währung.

Bis zum 31. August 1833 waren die Kantonnemente geräumt und am 1. September[2]) verliessen die letzten Garnisonssoldaten Basler Boden. Der verlangten Auflösung kam man insofern nicht vollständig nach, als ein Teil der Mannschaft — sechzig Soldaten — nicht verabschiedet, sondern bloss beurlaubt wurden. Um hieraus erwachsende Unannehmlichkeiten von Seiten der Tagsatzung zu vermeiden, meldete die Regierung den Kommissarien auf ihre mehrfachen Anfragen etwas kasuistisch: die Standeskompagnie sei auseinander gegangen. Löste damit die Stadt nicht ganz einwandfrei bei den Miteidgenossen ihr Wort, so hielt sie es in durchaus nobler Weise gegenüber ihren Söldnern.

---

[1]) Dieser Verein, bei dem sich besonders Bürger Joh. Jak. Bleiler hervortat, stellte Kündig hundert Kleidungen zur Verfügung.

[2]) Bis zum 1. September waren insgesamt zweihundertdreizehn Mann entlassen und sechzig beurlaubt worden; einundsechzig befanden sich noch in Spitalverpflegung, A1 Bericht vom 2. September 1833.

„Das reiche Basel", schreibt der schon genannte Korporal Fässler drastisch in seinen Erinnerungen, „zeigte hier sowohl seinen Reichtum als auch die Grösse seines Hasses gegen die Landschaft in der Grösse der Belohnung derjenigen, die seine Wut geteilt hatten."

Mit der Aufhebung der städtischen Garnison verschwand die Standeskompagnie noch keineswegs von der Verhandlungsliste. Es genügte nicht, die Kämpfer vom dritten August verabschiedet zu wissen; dieselben sollten für ihre Tätigkeit im Dienste der mit dem Fluche einer Friedensbrecherin beladenen Stadt noch zur Rechenschaft gezogen werden.

Schon am 25. August forderte Oberst Guerry vom baslerischen Militärkommandanten zu Handen der Repräsentanten einen Nominativetat der Standeskompagnie und zwar „le plus tôt possible." ImHof beschränkte sich darauf, das Verzeichnis so kurz und unverfänglich als möglich zu machen und teilte Guerry nur Vor- und Geschlechtsnamen der Soldaten mit. Die eidgenössischen Gesandten J. R. Steiger und Oberstlieut. J. Fetzer verlangten hierauf „zu ihrer Einsicht und weitern Benützung"[1]) auch Angaben über Heimatort und Kanton. Das Militärkollegium riet der Regierung, das an sie ergangene Ansinnen auf das Bestimmteste und Energischste von der Hand zu weisen und den Kommissarien motiviert oder unmotiviert anzuzeigen, dass ihm mit Ehren nicht entsprochen werden könne.

„Es scheint sich darum handeln zu wollen", führte das Militärkollegium in seinem Gutachten aus, „sie für ihre treue Diensterfüllung in ihren heimatlichen Kantonen belangen zu wollen, ja wenn wir häufigen Anzeigen, die uns von solchen, die aus ihren Heimaten wieder anhero zurückeilen konnten, Gehör schenken, hat diese Verfolgung bereits schon angefangen . . ."[2])

In den Kleinratsprotokollen findet sich kein Beschluss, der auf die Erledigung dieser Angelegenheit Bezug nimmt. Die Regierung scheint also dem Begehren der Gesandten nicht nachgekommen zu sein; sie konnte dies umso ruhiger

---

[1]) A1, Schreib. v. 2. Sept. 1833.

[2]) A1, Gutachten v. 7. Sept. 1833.

tun, da seinerzeit die Standeskompagnie unter dem guten Vorwissen von einundzwanzig Kantonen und auch nicht gegen irgend ein bestehendes Gebot angeworben worden war. Eidgenössischerseits schenkte man der Frage ebenfalls kein Augenmerk mehr; damit fiel die Basler Standeskompagnie endgiltig aus Abschied und Traktanden.

Die Standestruppe 1834—1856.

Am 16. Oktober 1833, nachdem den eidgenössischen Gesandten die Anzeige von der erfolgten Konstituierung der obersten Behörden des Kantons Basel-Stadtteil zugekommen war, verliess der Rest des schweizerischen Okkupationskorps die Stadt. Nun wieder eigene Herrin, erwuchs ihr die Aufgabe, unverweilt Massnahmen zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu treffen. Genügte das Besetzen der Posten an den Toren und im Stadtinnern durch städtische Miliz für das erste und dringendste Bedürfnis, so lag doch auf der Hand, dass die Bürgerschaft zur Versehung des Wachtdienstes auf die Dauer nicht in Anspruch genommen werden konnte, da — wie sich das Militärkollegium ausdrückte — „unsere Lage und die bekannten Gesinnungen unserer aufgeregten Gegner die strengste und ausgedehnteste Wachsamkeit“ erforderten.

Das Augenmerk der Militärbehörden richtete sich daher unverzüglich auf die Bildung einer neuen Garnisonstruppe. An demselben Tag, an welchem die eidgenössischen Bataillone Basel räumten, erhielt Oberstlieutenant Johannes Burckhardt den Befehl, die seit der Aufhebung der Standeskompagnie Beurlaubten einzuberufen, zu organisieren und gleichzeitig mit dem Anwerben von Soldaten bis auf die gesetzliche Zahl von hundertsechzig Mann zu beginnen. Den Werbern wurde eine Prämie von zwei Franken pro Mann ausgesetzt; dank dieser Massregel vereinigte Burckhardt bis zum Dezember 1833 bereits hundertfünfundfünfzig Mann unter seinem Kommando.

In zahlreichen Sitzungen hatte unterdessen die Kommission zur Standeskompagnie ein Gutachten über die Neuorganisation ausgearbeitet in Form eines Gesetzesvorschlages, der in den Hauptpunkten auf die Gesetze und Verordnungen

von 1804 und 1829 zurückging. Die Vorlage, durch vielseitige Besprechung und umsichtige Auswahl „Eigentum und einstimmige Ansicht“ der Kommission, wurde der Regierung in den ersten Januartagen 1834 durch das Militärkollegium, dem seit der Neuordnung der Dinge Ratsherr Christof Eglin als Präsident vorstand, als ein zur Ausführung empfehlbares Werk eingereicht. In seinem begleitenden Gutachten [1]) betonte das Militärkollegium, dass, wie mahnend auch Gegenwart und Zukunft einem eingeschränkten Haushalte das Wort redeten, noch mahnender der Grundsatz der Selbsterhaltung spreche; dies brauche man nicht wie früher mit vielerlei Gründen zu beweisen, sondern es lasse sich mit den Sätzen der Erfahrung und „mit dem Tatbestand des in dem sogenannten Zeitgeist waltenden Prinzips einer permanenten Kriegserklärung der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden“ dartun. Es liege trotz des herrschenden Anscheins von Ruhe nicht ganz ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass sich in den „nachbarlichen Departementen“ wie früher „Horden oder Banden von Kämpfern für Freiheit und Menschenrecht“ bilden und in Bewegung setzen könnten, deren Tendenz und Sympathien sich alsdann bald dahin wenden würden, wo Besitztum zu wechseln oder auch nur zu teilen wäre.

Am 3. Februar wurde das organische Gesetz vom Grossen Rat vorläufig für zwei Jahre angenommen und gleichzeitig den vor dem 3. August 1833 festangestellten Offizieren ihre Ernennung zu provisorischen Offizieren angezeigt.

Für die neue Garnison, von nun an „*Standestruppe*“ genannt, war folgende Zusammensetzung vorgesehen:

Grosser Stab:

Ein Kommandant, in der Regel mit dem Platzkommando der Stadt beauftragt . . . 1200 Fr. Jahresgehalt.

Ein Aide-Major, zugleich Quartiermeister, mit Majors- oder Hauptmannsrang . . . . 1000 Fr. Jahresgehalt.

Kleiner Stab:

Ein Adjutant-Unteroffizier, mit der Besorgung des Platzbureaus betraut Fr. 1.30 Sold und eine Ration Brot zu $1^1/_2$ ℔.

---

[1]) A₁, Schreib. v. 10. Jan. 1834.

Ein Spitalökonom,[1]) mit Wachtmeisterrang, 70 Rp. Sold und eine Ration Brot zu $1^1/_2$ ℔.

Ein Profos,[2]) 40 Rp. Sold und eine Ration Brot zu $1^1/_2$ ℔.

Zwei Kompagnien, bestehend aus:

Einem Kompagniekommandanten mit Hauptmanns- oder Oberlieutenantrang . . . . 800 Fr. Jahresgehalt.

Einem ersten oder zweiten Unterlieutenant 720 Fr. Jahresgehalt.

Einem Feldwebel .	85	Rp.	und	eine	Ration	Brot	zu	$1^1/_2$ ℔.
„ Fourier . .	70	„	„	„	„	„	„	„
Vier Wachtmeistern .	70	„	„	„	„	„	„	„
Siebenzehn Korporalen	55	„	„	„	„	„	„	„
Einem Frater[3]) . .	50	„	„	„	„	„	„	„
Zwei Tambouren .	45	„	„	„	„	„	„	„
Siebzig Soldaten .	40	„	„	„	„	„	„	„

Hiezu kam noch der unter dem unmittelbaren Befehl des Kommandanten stehende Garnisonschirurgus mit Offiziersrang und einem Jahrgehalt von fünfhundert Franken. Sämtliche Offiziere erhielten freie Wohnung in der Kaserne und Holz. Während für die geworbene Mannschaft — Unteroffiziere und Soldaten — eine zweijährige Dienstzeit galt, wurden die Offiziere auf unbestimmte Zeit engagiert und konnten gegen Ausrichtung eines einmaligen Jahrgehalts jederzeit durch den Rat entlassen werden. Erledigte Offizierstellen besetzte der Rat auf einen vom Militärkollegium nach erfolgter vierzehntägiger Auskündigung, durch absolutes Mehr gebildeten Vorschlag.

Nach genauen Berechnungen erachtete man eine Totalsumme von sechzigtausend Franken, wovon achtunddreissigtausend Franken auf die Besoldungen entfielen, als Maximum der Ausgaben.

---

[1]) Oekonom war gewöhnlich ein zum aktiven Kriegsdienst nicht mehr tauglicher Unteroffizier; er hatte die Rechnung über die Garnisonsspital-Verwaltung zu führen und über die Zubereitung und Austeilung der Krankenkost zu wachen.

[2]) Dem Profosen unterstand das Gefängniswesen.

[3]) Der Kompagniefrater stand wie der Oekonom unter dem unmittelbaren Befehl des Garnisonschirurgen, den er bei seinen täglichen Visiten zu begleiten hatte; er rasierte ferner die Mannschaft der Kompagnie und empfing dafür von jedem Mann einen Batzen pro Monat.

Am 7. Mai 1834 wählte der Rat das neue Offizierskorps. Um den Posten des Kommandanten hatte sich ausser Johannes Burckhardt niemand beworben und auch das Militärkollegium wusste keinen „würdigeren und verdienteren Mann für diese ehrenvolle Stelle“ [1]) vorzuschlagen. Die Regierung dokumentierte durch einstimmige Wahl Burckhardts ihr Vertrauen und ihren Dank, dem sie einige Wochen vorher schon durch Ueberreichen eines Ehrendegens [2]) Ausdruck verliehen hatte.

Vierzehn Tage nach ihrer Wahl wurden der Kommandant und die übrigen Offiziere — Aide-Major Mechel, die Hauptleute J. G. Stöcklin und M. Fechter, sowie die beiden Lieutenants K. Burckhardt und L. Hindenlang — der Truppe vor deren Beeidigung auf dem Münsterplatz feierlich vorgestellt. —

Nur zu bald erwies sich die mit vieler Mühe und grossen finanziellen Opfern geschaffene Stadtbesatzung als das eigentliche Sorgenkind der baslerischen Regierung.

Die Regenerationsjahre bedeuten in der Geschichte der Standestruppe eine Zeitspanne der Degeneration, hauptsächlich verursacht durch die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Desertionen. [3]) Vor allem zeigte sich in der zweiten Hälfte der Dreissigerjahre das für die französische Fremdenlegion werbende Bureau in St. Louis als unangenehme Nachbarin,

---

[1]) D1, Schreib. v. 6. Mai 1834.

[2]) Unmittelbar nach dem Gelterkindersturm, am 9. April 1832, hatte die Regierung die Stiftung einer Ehrengabe im Werte von 8—10 Louisd'or für den Chef der Standeskompagnie beschlossen. Die Verfertigung des Degens — das Gefäss wurde auswärts gearbeitet — verzog sich aber bis zum Februar 1834 und kam auf 301 Fr. 5 Btz. zu stehen. Wohl oder übel schickte sich der Rat in die zwar „ungefällige aber nunmehro unabänderliche Kostenvermehrung“ und liess das Geschenk mit einem angemessenen Begleitschreiben Burckhardt zustellen.

[3]) 1837 17 Desertionen.
1838 13 „
1839 5 „
1840 25 „
1841 14 „
1842 27 „
1843 18 „
1845 28 „

welche die Standessoldaten durch aller Art Verführung, Wein und liederliche Dirnen, zum Ausreissen verleitete. Unter den Augen und mit Zutun des dortigen Maire wurden die Deserteure mit Pässen versehen und nur die eindringlichen Vorstellungen Burckhardts beim kommandierenden General in Kolmar vermochten dem Unfug zu steuern. Auch der Rücktritt der meisten schweizerischen Kantone vom Auslieferungskonkordat zeitigte schlimme Früchte.

Als sich 1840 an der elsässischen Grenze die Werbungen für Algier wieder auf das empfindlichste fühlbar machten, legte Basel durch Vermittlung des eidgenössischen Geschäftsträgers in Paris bei den französischen Behörden Beschwerde ein, worauf eine ministerielle Ordre die Admission von Deserteuren der baslerischen Garnison verbot; um so eifriger regten sich dafür die im Dienste Roms und Neapels wirkenden Agenten.

„Es ist hauptsächlich der Mangel an Treue und Glauben, der Charakter unserer Zeit, verbunden mit der Gefahrlosigkeit des Unternehmens, welcher die meiste Schuld der häufigen Desertionen trägt“, berichteten die Delegierten zur Standeskompagnie 1843 an die Regierung.

Freilich fielen ausser den eben genannten Gründen noch anderweitige Dinge, so besonders die Lohnverhältnisse schwer ins Gewicht.

Die Soldansätze waren zwar gegenüber denjenigen der benachbarten deutschen Truppen vorteilhaft und kamen dem Taggeld der französischen Elitekompagnien gleich, wurden aber durch den im Vergleich mit andern Städten teuern Lebensunterhalt wieder aufgehoben. Ausser dem Ordinäre machte sich dies besonders bei den Weinpreisen geltend, wodurch dem leidigen Branntweintrinken, „der Quelle manches Vergehens“, grosser Vorschub geleistet wurde. Vollends unzulänglich und aller Zivilisation hohnsprechend, waren die Wohnungsverhältnisse, über welche die Militärbehörde Mitte der 1840er Jahre folgende traurige Schilderung entwirft:

„Das Gebäude (Blömlein) ist zu alt, um ferner bewohnbar zu sein. In den Zimmern ist ein Modergeruch verbreitet, der in Verbindung mit der Feuchtigkeit, die Jahr aus, Jahr ein an den Wänden herunterläuft, hinreichend ist,

die Bewohner krank zu machen. Kleider und Waffen gehen dabei zugrunde. Die Art aber, wie die Mannschaft gelagert, ist vollends verwerflich. Das Zusammenliegen zu zweien ist nicht nur der nötigen Ruhe, der Reinlichkeit und der Gesundheit nachteilig, sondern gar oft auch die Veranlassung zu den unnatürlichsten und schändlichsten Ausschweifungen." ...

Von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltete sich auch der Platzdienst. Beinahe jede Woche kamen Beschimpfungen, ja nicht selten sogar Misshandlungen der Wachposten vor; derartige sich mehrende Vorfälle wurden, wie sich der Kommandant in einem Jahresbericht beklagte, durch das schonende Verfahren des zu ihrer Beurteilung aufgestellten Gerichts geradezu provoziert.

Zu Beginn des Jahres 1848, wenige Monate nach dem Amtsantritt des neuen Kommandanten[1]) Lukas von Mechel kam es zur Katastrophe. Am 2. Januar 1848 hatte Mechel zwei unbotmässige Soldaten körperlich züchtigen lassen. Anschliessend an die gegen das Gesetz befohlene Exekution verlas er der Mannschaft folgenden Tagesbefehl:

„Nach einer derartigen Bestrafung können die Genannten nicht länger beim Korps bleiben, denn ich mag keine Soldaten befehligen und es wird niemand neben solchen dienen wollen, deren Hintern mit der Fuchtel Bekanntschaft gemacht hat. Bei diesem Anlass erkläre ich der Mannschaft, dass der rechtliche brave Soldat nie und nimmer eine körperliche Strafe von mir zu befürchten hat; die unverbesserlichen Lumpen aber, die ewigen Schnapssäufer und Vollzapfen, die dann in der Vollheit den Gehorsam verweigern, sich an ihren Vorgesetzten vergreifen und im Arrest alles zusammenschlagen: über diese Bursche wird von jetzt an ein strenges Gericht ergehn."

Im Laufe des folgenden Tages zeigten sich unter der Mannschaft verschiedene Merkmale, die eine tiefe Gärung verrieten, ja die Anbahnung eines Komplotts mutmassen liessen.

---

[1]) Joh. Burckhardt hatte im Oktober 1847 infolge seiner Ernennung zum Chef der Infanterie nach „reiflicher Erwägung" seine Demission eingereicht in der Ueberzeugung, dass diese Stelle, um sie unter allen Umständen mit Erfolg versehen zu können, nicht mit der Standestruppe verträglich sei.

In der Tat war ein solches für den 3. Januar beabsichtigt. Unter dem Vorwand einer Einladung zum Gesang in einer neu eröffneten Pintenschenke an der Freienstrasse wurden durch den Grenadier Stückelberger und den Jäger Fiez, die Seele des Unternehmens, die Soldaten auf den Abend zusammenberufen. Die Konsignierung des Fiez störte den Ausbruch der Revolte; doch konnte nur mit Mühe eine Zusammenrottung in der Kaserne verhütet und die Aufregung der Mannschaft, von der sich die meisten in „angestochenem“ Zustande befanden, beschwichtigt werden. Eine Besprechung, die Mechel am nächsten Morgen mit allen denjenigen vornahm, welche sich am Abend vorher über verschiedene Gegenstände beschwert hatten, ergab, dass die Leute hauptsächlich über die Anstellung von Ausländern, „Schwoben“, in den Unteroffiziersposten, dann aber auch über das brutale Benehmen der Feldwebel erbost waren.

Durch die Haupträdelsführer war unterdessen im Geheimen eine Petition ausgearbeitet worden, welche bei den Soldaten zur Unterschrift zirkulierte. Von verschiedenen Seiten erhielt das Kommando bestimmten Bericht, wonach zwischen der Mannschaft und Grossrat Karl Brenner Verständigungen angebahnt waren. Auch das Benehmen des in Gewahrsam gehaltenen Jägers Fiez liess es keinem Zweifel unterliegen, dass er, wenn nicht an Brenner, so doch an dessen radikalen Ratskollegen einen sichern Rückhalt hatte. Am Abend des 5. Januar kam es dann zur offenen Meuterei. Gegen sieben Uhr stürzte ein Trupp Garnisönler, ungefähr dreissig Mann, von der Weniger'schen Schenke (Ecke Hutgasse und Marktplatz) herkommend, in die Kaserne und stürmte unter wüstem Geschrei gegen die Polizeiwache. Gleich beim ersten Lärm begab sich Kommandant Mechel begleitet von Lieutenant Segiser unter die tobende Schar. Alle Warnungen und der Befehl, sich auf die Zimmer zu begeben, wurden missachtet und überbrüllt. Die Polizeiwache wurde erstürmt und der Wachtmeister vom Planton auf die Seite gedrückt. Die durch das absichtliche Auslöschen des Lichtes vermehrte Verwirrung benützten die Aufwiegler, um sich der Schlüssel zum Disziplinsaal zu bemächtigen. Der Fourier der ersten Kompagnie, schon im

Gange vor dem Disziplinsaal blutig geschlagen, rettete sich gegen das Wachtzimmer, wo ihn Lieutenant Segiser von den Anfällen einiger Wütender befreite und durch das unter der Zeit geschlossene Kasernentor hinausschob. Bei diesem Anlass wurde Segiser selbst angepackt und ihm der Vorderteil seiner Uniform und die Epaulette weggerissen. Nach vieler Mühe gelang es Mechel und Hauptmann Hindenlang die Leute allgemach zum Rückzug zu veranlassen, unter dem Versprechen, dass die „Schwoben" fortgeschickt würden. Hierunter waren namentlich die Feldwebel und Fouriere verstanden. Da gegen diese ohnehin Gewalttätigkeiten zu erwarten standen, liess sie Hauptmann Hindenlang unter Vorwissen des Kommandanten in der Stadt unterbringen.

Am 6. Januar versammelte sich schon vormittags das Militärkollegium und nachmittags tagte in ausserordentlicher Sitzung der Kleine Rat. Auf den Bericht des Militärkollegiums, dessen Vorsteher Ratsherr Stehlin ohnehin der Standestruppe abhold war, machte die Regierung kurzen Prozess. Sie erteilte Mechel durch den Amtsbürgermeister wegen der ungesetzlichen Züchtigung eine Rüge, erklärte unverzüglich das gegenwärtige Korps für aufgehoben und beauftragte die Militärbehörde mit der Ausführung ihrer ergangenen Sentenz, laut welcher die Nichtbasler binnen vierundzwanzig Stunden den Kanton zu verlassen hatten.

Den 8. Januar nachmittags begab sich Oberst Stehlin in die Kaserne. Die Mannschaft wurde angehalten, sofort ihre Gewehre in Pyramiden aufzustellen, ihre Bewaffnungsstücke daran aufzuhängen und sich beim Kommando zum Rechnungsabschluss einzufinden. Diesen nahm man mit den meistbeteiligten Individuen zuerst vor. Achtunddreissig besonders Kompromittierte wurden noch gleichen Tags durch Detachemente der Kontingentsmannschaft an die Grenze geführt. Der Abschub dieser Leute veranlasste die badische Behörde in Lörrach zu einer Beschwerde beim baselstädtischen Magistrat. Siebenundzwanzig Stänzler hatten nämlich mit „Sack und Pack" Aufenthalt in Weil genommen. Der Amtmann von Lörrach ersuchte um Zurückziehung dieser Mannschaft, ansonst jeder Einzelne, „mit Laufpass versehen" in seine Heimat gewiesen werde; eine ähnliche Beschwerde lief

auch von der basellandschaftlichen Regierung ein. Sonst ging die Ausweisung ohne Störung von Seite des Publikums oder der aufzulösenden Truppe vor sich. Bis zum 11. Januar verliessen hundertunddreizehn Mann[1]) den Stadtboden.

Der Rest des Korps, sechsundachzig Mann, die Offiziere einbegriffen, war sofort provisorisch wieder angeworben worden und handhabte, unterstützt durch aufgebotene Auszüger und Landwehr, unter dem Oberbefehl von Johannes Burckhardt bis auf weiteres den Platzdienst.

Am 12. Januar kamen die Anträge des Militärkollegiums im Kleinen Rat zur Behandlung. Die Mehrheit der Militärbehörde hielt dafür, dass, so wünschbar, ja notwendig die Beibehaltung einer stehenden Truppe für die Stadt sei, die Lösung dieser „Lebensfrage" mehrerer Prüfung bedürfe. Die Meinung der Minorität hingegen ging dahin, zu dem schon vorhandenen Stock angeworbener Soldaten fernere Mannschaft anzunehmen, um baldmöglichst und ohne zu lange Unterbrechung den Sicherheitsdienst einem stehenden Korps zu übertragen und die Milizen ihrer zeitraubenden und beschwerlichen Leistungen zu entbinden. Der Rat traf keinen Entscheid, sondern beschloss das Gutachten bis zum nächsten Ratstag zur Kanzlei zu legen und die Regierung von Genf[2]) angeratenermassen um beförderlichen Bericht über die dortigen Verhältnisse zu ersuchen. In der nächsten Ratssitzung beliebten dann die Mehrheitsanträge des Militärkollegiums, dem zugleich die Ermächtigung erteilt wurde, die Standestruppe um so viel Mann zu vermehren, dass die Miliz vom Wachtdienst befreit werden könne. Ueber die Frage der Besorgung des Platzdienstes im Allgemeinen

---

[1]) 8. Januar 38 Mann
9. „ 2 „
10. „ 44 „
11. „ 29 „

[2]) Genf hatte bis in die Mitte der 1840er Jahre eine Standestruppe besessen; 1846 waren deren Obliegenheiten einem hundertfünfzig Mann starken Gensdarmeriekorps übertragen worden. Die guten Erfahrungen und Ersparnisse, welche die dortige Regierung mit dieser Aenderung erzielte, konnten für Basel jedoch nicht wegleitend sein, da Genf bloss drei Tore zu bewachen hatte und ferner auf drei Seiten mehrere Stunden weit durch eigenes Gebiet gedeckt war.

sollte sich der Staatsrat in Verbindung mit der Militärbehörde zur Antragstellung einigen.

Unterdessen wurden drei Tore durch Standessoldaten, die übrigen vier und die Rheinbrückenwache durch das um zehn Mann verstärkte Landjägerkorps besetzt, während Kontingentsmannschaft den Dienst auf der Hauptwache tat.

Ende Januar gelangten die definitiven Anträge über Reorganisation oder endgültige Aufhebung der Stadtbesatzung im Schosse der Regierung zur Sprache. Sie lauteten dahin, dass eine militärisch geschulte Truppe einem Gendarmeriekorps aus mehrfachen Gründen vorzuziehen sei; doch erscheine es nicht ratsam, *sofort* die Truppe zu reorganisieren; es möchte daher die Frage in suspenso gelassen werden. Der Rat erkannte auf ein zweimonatliches Provisorium, das besonders in Bürgermeister Frey und den Ratsherren Geigy, Peter Merian und Oswald Befürworter fand, während vor allem Fiskal Burckhardt für Beibehalten unter allen Umständen eintrat. So dauerten die interimistisch getroffenen Massnahmen zur Versehung des Wacht- und Sicherheitsdienstes fort. Der Grosse Rat, der sich in seiner Sitzung vom 8. Februar mit der Angelegenheit befasste, nahm bei Stimmengleichheit durch Stichentscheid des Präsidenten den von der Regierung vorgeschlagenen Modus an. Die Anhänger der Standestruppe konnten sich mit dieser Lösungsart umso schneller aussöhnen, als in den nächsten Monaten durch Werbungen der frühere gesetzliche Zustand (ca. 180 Mann) faktisch Platz griff.

Die Unruhen in den Nachbarstaaten während des Jahres 1848, besonders die revolutionären Bewegungen in Baden, brachten Basel mannigfache Unannehmlichkeiten, die das Vorhandensein einer Garnison als ein dringendes Bedürfnis erscheinen liessen. Im Februar 1849 bequemte sich daher die gesetzgebende Behörde zu einer förmlichen Reorganisation auf zwei Jahre. Von einer Beeidigung des Korps sah man ab. Diese althergebrachte feierliche Handlung, welche nach Ansicht des Militärkollegiums in früheren Zeiten ihren „moralischen Wert“ hatte, war ausser Uebung gekommen und hatte seit 1836 überhaupt nicht mehr statt-

gefunden. Man beschränkte sich darauf, die Offiziere[1]) der Mannschaft vorzustellen.

Der erneute Ausbruch der Rebellion in Baden im Mai 1849 nahm auch die Standestruppe wieder in Anspruch. Als sich Anfangs Juni eine grössere Schar flüchtiger Insurgenten gegenüber Rheinfelden lagerte, wurden die Stänzler in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni auf Wagen nach Rheinfelden geschafft. Am folgenden Tag ergaben sich die Flüchtlinge dem eidgenössischen Kommando, legten ihre Waffen nieder und trafen abends in Basel ein, eskortiert von der Standestruppe, sowie dem baslerischen Artillerie- und Kavalleriekontingent.

In gnädiger Anerkennung der gezeigten „freundnachbarlichen Gesinnungen sowie der den pflicht- und eidestreuen badischen Offizieren und Unteroffizieren im verflossenen Jahre bewiesenen menschenfreundlichen und aufopfernden Teilnahme“ verlieh die grossherzogliche Regierung im April 1850 dem Chef der Standestruppe das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. Zeitlich zusammen mit dieser Ehrung fällt Mechels Austritt aus der baslerischen Garnison. Sein Drang zu militärischer Tätigkeit, dem das Wirken im kleinen Kanton zu eng wurde, bewog ihn, seine Entlassung einzureichen, um in die Dienste Franz II. von Neapel einzutreten. Freilich mochte auch das gespannte Verhältnis mit dem Militärkollegium[2]) Mechel zu diesem Schritt veranlasst haben. Die Wahl eines neuen Kommandanten wurde in Betracht der bald erfolgenden vollständigen Umänderung des gesamten Militärwesens ausgestellt.

Nach Verfluss der durch den Grossen Rat auf zwei Jahre bewilligten Organisation machte sich beim Staatskollegium je länger je mehr die Ansicht geltend, es möchte den durch

[1]) Ernannt wurden: Lukas v. Mechel, Kommandant; Lukas Hindenlang, Aide-Major, resp. Quartiermeister; Conrad Burckhardt und Samuel Bachofen, Hauptleute; Heinrich Wieland und Wilhelm Segiser, Lieutenants.

[2]) Im März 1850 hatte Lieut. Heinr. Wieland in Uniform einer Civilperson — dem radikal gesinnten Schabelitz — in der Nähe der Kaserne eine Ohrfeige gegeben. Mechel lehnte es schroff ab, über diesen Vorfall dem Militärkollegium Auskunft zu geben, mit der Begründung, er sei über die Handhabung der Disciplin im Korps nur dem Bürgermeister Rechenschaft schuldig.

die neue Bundesverfassung wesentlich veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen besser entsprechen, wenn die Standestruppe aufgelöst und deren Dienst der Polizei übertragen würde. Energisch wehrte sich hingegen das Militärkollegium für seine Untergebenen. „Die Bevölkerungsverhältnisse“, heisst es in seinem interessanten Bericht,[1]) „haben sich in den beiden letzten Dezennien wesentlich verändert. Die Bürgerschaft bildet die Minorität derselben und namentlich steht die flottante Bevölkerung im Vergleich mit anderen Schweizerstädten in einem ungewöhnlichen Verhältnis zu der stabilen. Diese flottante Bevölkerung namentlich ist es, welche eine solche starke Gewalt nötig macht. Meist der besitzlosen Klasse angehörend, hauptsächlich aus fremden Gesellen und Fabrikarbeitern bestehend, hat dieselbe wenig Interesse an dem Wohl und Gedeihen des Staates. Es ist eine unruhige, die Ungebundenheit liebende Masse, welche der Staat beständig im Zaum zu halten hat. Wir würden ungerecht sein, wollten wir nicht anerkennen, dass auch unter unserer Bürgerschaft nicht wenige ähnliche Elemente vorhanden sind, die sich leicht mit jenen verbinden, ihr sogar gerne den Impuls geben. Die Aufgabe des Staates, dieser Coalition mit Kraft und Festigkeit gegenüber zu treten, wird aber dadurch nur umso dringender. Diese Verhältnisse werden sich in Zukunft eher schlimmer als besser gestalten. Die flottante Bevölkerung wird sich mit der zunehmenden Industrie mehren und durch Ausführung des schweizerischen Eisenbahnnetzes sowie durch Hieherführung der badischen Eisenbahn, was wohl früher oder später geschehen möchte, dürfte überdies unsere Stadt leicht ein vorzüglicher Punkt für noch viel verdächtigere Aufenthalter werden.“

Der Gründung eines starken Gensdarmeriekorps standen nach Ansicht der Militärbehörde zu viel Schwierigkeiten im Wege, besonders da sich in Basel der Begriff der Beamtenehre noch nicht auf die Polizeiangestellten ausgedehnt hatte, um, von der geringen Besoldung ganz abgesehen, ein solches Amt als ein ehrenvolles und darum gesuchtes erscheinen zu lassen. Die Polizei von damals hatte überhaupt einen schweren Stand. „Sie ist die verhassteste Staatsgewalt, die

[1]) A1, vom 20. März 1851.

jeder ungestraft befeinden zu können glaubt", lautet ein Passus in dem oben zitierten Gutachten des Militärkollegiums. Anlass zu dieser Jeremiade gab wohl der Justizverwaltungsbericht vom Jahre 1849, nach welchem die Zahl der Tätlichkeiten und Beschimpfungen gegenüber der Polizei 21% der Gesamtstraffälle des korrektionellen Gerichts betrug. Mit den Stänzlern lebten die Landjäger auf stetem Kriegsfuss, so dass ein erspriessliches Zusammenwirken ausgeschlossen war, trotz des Bestrebens des damaligen tatkräftigen Polizeidirektors Gottlieb Bischoff, „seine Mannschaft an Mores zu gewöhnen." [1])

Gegen Ende des Jahres 1851 kam die nie ruhende Angelegenheit der Garnisonstruppe neuerdings zur Sprache. Abschaffung derselben bildete das Haupttraktandum des am 3. November fast vollzählig versammelten Grossen Rates. Ausser der Aenderung der politischen Verhältnisse in der Schweiz und der ökonomischen Seite der Frage wurde als weiteres Hauptmotiv der starke Mannschaftswechsel geltend gemacht. Von 1836—1850 waren 283 Desertionen, 51 kriegsgerichtliche Verurteilungen und 114 Wegjagungen vorgekommen; im gleichen Zeitraum waren 74 Mann ohne Abschied und 857 Mann mit Abschied ausgetreten. Im Ganzen ergab sich somit für diese vierzehn Jahre ein jährlicher Abgang von 92 Mann, also fast 50%.

In der Diskussion wurde zu Gunsten der Truppe die innere Fäulnis so viel wie möglich in Abrede gestellt und die vielen Desertionen damit entschuldigt, dass ein vom Korps geliebter Kommandant abgetreten sei und die Truppe sich lange in provisorischem Zustand befunden habe. Besonderer Nachdruck wurde von mehreren Rednern auf eine drohende Revolution gelegt. Ueberall werde gerüstet auf das Jahr 1852, das eine Störung aller politischen und sozialen Verhältnisse bringen könne.

Von Seiten der Verteidiger des kleinrätlichen Antrages wurde dagegen nachgewiesen, dass die Verhältnisse jetzt ganz andere seien als zu Anfang der Dreissigerjahre, der Glanzperiode der Standestruppe; jetzt werde die Regierung nicht mehr in den Fall kommen, ihre Souveränitätsrechte gegen die Bürger in Anwendung zu bringen. Was die Ge-

[1]) A1, Schreiben Bischoffs an Mechel v. 20. April 1849.

fährdung der Sicherheit von aussen betreffe, so habe der Bundesrat und nicht Basel für den Schutz des bedrohten Gebietes zu sorgen; jedenfalls könne man mit der Basler Garnison die Weltereignisse nicht aufhalten. Der unbestreitbare Nutzen, den die Stänzler bei Instruktion der Miliz geleistet, sei nicht hinreichend, um das Bestehen der Garnison zu rechtfertigen, deren Erhaltung niemand lieber sei, als dem König von Neapel, weil sie ihm regelmässig Rekruten liefere. Mit der projektierten Gensdarmerie könne der städtische Sicherheitsdienst besser besorgt werden, als jetzt von beiden Korps zusammen.

Fasst man das Resultat der gewalteten Diskussion zusammen, so ergibt sich eine überwiegende Mehrheit der Gründe für Abschaffung. Es war daher nicht zu verwundern, dass der Antrag Oberst Rud. Paravicinis auf einfache Verwerfung des Ratschlages mit Macht unterlag. Doch ging dafür der Antrag Ad. Hübschers für gründsätzliche Beibehaltung und Auftrag an den Kleinen Rat wegen allfälliger Aenderung der Organisation mit dreiundsechzig gegen fünfundvierzig Stimmen durch. Allerdings war durch diese Abstimmung, der im Frühling 1852 der Gesetzeserlass folgte, der Fortbestand der Standestruppe gerettet; freilich nur für eine Galgenfrist; sah sich doch auch im Dezember 1855 das Militärkollegium im Hinblick auf die eingegangenen Desertionsrapporte und einen mündlichen Bericht des letzten Kommandanten Lukas Hindenlang genötigt, auf eine Aenderung der Dinge zu dringen. Als im Jahre 1854 wieder Werbungen für die französische Fremdenlegion dicht an der baslerischen Grenze begannen, wurde die Besorgnis rege, es könnten diese Veranstaltungen in so unmittelbarer Nähe für die Standestruppe gefährlich werden. Indessen waren, wenn auch einzelne Desertionen stattfanden, die Lockungen nicht gross genug, um den Kern des Korps und die ganze Haltung der Truppe zu gefährden. Als jedoch 1855 auch noch ein englisches Werbebüreau nach Hüningen kam und den Angeworbenen Handgeld und Löhnung in bisher unerhörtem Betrag zusicherte, gestaltete sich die Sache misslicher. Anfänglich gelang es dem Garnisonschef durch Rücksprache mit dem Werbkommando dasselbe zu bewegen,

keine Deserteurs der Standestruppe aufzunehmen. Auf diese Weise waren Ausreisser genötigt, sich unmittelbar an das entferntere Depot in Schlettstadt zu wenden, ein Umstand, der das Ueberlaufen erschwerte. Allein bald überwog der Vorteil, den die Legion durch Anwerben bereits instruierter und geschulter Rekruten genoss, diese freundnachbarliche Rücksicht und das Werbebureau erhielt den gemessenen Befehl baslerische Deserteure anzunehmen. Von diesem im Herbst 1855 eingetretenen Moment an mehrten sich die Desertionen in unheimlichem Masse und zwar befanden sich unter den Flüchtigen gerade von den besten Soldaten, Leute, die seit zehn und mehr Jahren mit Ehren beim Korps gedient hatten, während dagegen die Schwächlichen, die weniger Mutigen und die Alten, welche einer baldigen Pensionierung entgegensahen, bald allein zurücklieben, wodurch die Truppe nicht nur numerisch, sondern auch in Bezug auf Gehalt bedeutend geschwächt und in einen Zustand vollständiger Zerrüttung gebracht wurde. Vom 4. Februar bis zum 13. November 1855 desertierten einundsechzig Maun, vom 14. bis 27. November abermals zwölf Soldaten. Bei dieser Sachlage erteilte der Kleine Rat dem Militärkollegium die Vollmacht die Werbungen für die Standestruppe bis auf weiteres einzustellen, da es sich gezeigt hatte, dass viele nur eintraten, um bei der zum Voraus beabsichtigten Desertion ein höheres Handgeld herauszuschlagen, und der Stand Basel dadurch in die falsche Stellung geriet, eine engliche Rekrutenschule zu unterhalten. Die Hoffnung, es würde diese Massregel, sowie eine bereits früher ausgesetzte hohe Prämie für das Einbringen eines englischen Werbers, die Lust zum Ausreissen mindern, ging nicht in Erfüllung. Zum Aerger der Behörden trieb die Bürgerschaft, vorab in den radikal gesinnten Kreisen, ihren Spott über diese unerhörten Zustände. Im städtischen Theater wurde ein durch den Komiker vorgetragenes Couplet über die defekte Garnison mit stürmischem Beifall aufgenommen. Folgenden Tags liess die Polizeidirektion den Theaterdirekter zu sich rufen und gab ihm Dero höchstes Missfallen über dergleichen Anspielungen kund.

In den ersten Dezembertagen desertierten weitere siebenzehn Mann und zwar ereignete sich der skandalöse Fall,

dass eine gesamte Torwache eid- und pflichtvergessen ihren Posten verliess. Auf Antrag des Staatskollegiums erklärte daher der zu einer ausserordentlichen Sitzung auf den 17. Januar 1856 einberufene Grosse Rat das unhaltbar gewordene Institut der baslerischen Garnison für aufgehoben. Selbst die Mehrzahl derer, die 1851 noch an der Truppe gehangen, stimmten jetzt für die Auflösung, um das Korps vor einem unehrenhaften Selbsterlöschen zu bewahren. Der Kleine Rat wurde zur Ausführung des Beschlusses ermächtigt und zugleich mit der Organisation des Sicherheitsdienstes betraut, im Verein mit einer ad hoc bestimmten Kommission, der ausser den beiden Bürgermeistern Burckhardt und Sarasin, Ratsherr Stehlin, Oberst Rud. Paravicini, Kommandant Aug. Burckhardt-Iselin und Staatsschreiber Felber angehörten.

An der zwei Wochen später abgehaltenen Fastnacht fehlte es nicht an den mannigfaltigsten Anspielungen auf die so ruhmlos zu Grabe getragene Standestruppe und viel zitiert wurden damals die Laternenverse:

> General Buser der edle Ritter
> Wollt' auf einmal jetzt bekriegen
> Das ganze, grosse Russenreich.
> Er liess schlagen einen Brucken,
> Dass die Garnison konnt' drüber rucken
> Von der Wacht mit Sack und Pack.

Am 13. Juni wurde über die auf die Hälfte ihres Bestandes zusammengeschmolzene Garnison die letzte Parade abgenommenen und nach einem bescheidenen Mahl[1]) die

---

[1]) Als kulturhistorisches Stimmungsbildchen mag hier die Rechnung des Wirtes Rud. Bell über obgenannten Schmaus folgen:

75 ℔ Kalbfleisch à 46 Cts. . . . . ffr.	34.50
Kartoffelsalat mit Oel, Essig, Zwiebeln, Pfeffer und Salz etc. nebst Zubereitung des Fleisches	24.45
Brot für	7.—
51 Maas Wein à ffr. 1.20	61.20
1 Maas weiss 10er	1.60
1 Krug Selter Wasser	—.70
	129.45
Trinkgeld für Aufwarten	5.55
	135.00

Mannschaft entlassen. Nur die Offiziere und Soldaten, denen erlittene Verwundung oder langjähriger Dienst ein Recht auf Entschädigung gab, wurden mit Pensionen bedacht; diese fielen aber so gering aus, dass sechsundsiebzig Basler Offiziere aller Waffen in einer Eingabe ihrer Entrüstung, besonders über die Behandlung der Offiziere kräftigen, aber erfolglosen Ausdruck gaben. Damit endete nach kaum fünfzigjährigem Bestehen die letzte baslerische Garnison, die letzte stehende Truppe der Schweiz überhaupt. Nicht allein die fremden Werbebureau brachten ihr den Untergang; die Gründe zu ihrer Auflösung liegen tiefer. Nicht zuletzt dokumentiert sich in dem Verschwinden dieser eigenartigen militärischen Einrichtung der Umschwung der kleinbürgerlichen Grenzstadt zum handels- und industriereichen, offenen Basel der Neuzeit.

Die Offiziere der Standeskompagnie und der Standestruppe 1804—1856.

1. *Daniel Ryhiner* (1740—1821)

   Hauptmann in französischen Diensten.

   1804—1816 Kommandant der Standeskompagnie und Platzkommandant.

   1816 pensioniert.

2. *Ludwig Lichtenhahn* (1770—1824)

   Aide-Major des 1. Bataillons des Stadtregimentes.

   1804—1816 Aide-Major der Standeskompagnie; während des Bockenkrieges Quartiermeister des Basler Kontingents; 1809 Bataillonskommandant im Prättigau und Unterengadin; 1815 eidgenössischer Oberst; Brigadekommandant bei der Belagerung von Hüningen.

   1816—1824 Kommandant der Standeskompagnie und Platzkommandant; † 1824 durch Selbstmord.

3. *Johann Ludwig Frey* (1772—1832)

   Aide-Major des 2. Bataillons des Stadtregimentes.

   1804—1815 Hauptmann bei der Standeskompagnie; kommandierte bei der Belagerung von Hüningen ein Bataillon der Basler Kantonaltruppen.

   1815—1818 Hauptmann bei der Standeskompagnie mit Majorsrang.

   1818—1824 Hauptmann bei der Standeskompagnie mit Oberstlieutenantsrang.

   1824—1830 Kommandant der Standeskompagnie.

   1830 pensioniert.

4. *Johannes Buxtorf* (1773—1807)
   Aide-Major des 1. Bataillons des 3. Stadtregimentes.
   1804—1807 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.
   1807 †.
5. *Johann Schweizer* von Sissach (?)
   1804—1807 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
   1807—1815 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.
   1815 pensioniert.
6. *Johann Jakob Buxtorf* (1783—1843)
   1805—1807 hilfsweise Unterlieutenant bei der Standeskompagnie anlässlich der Aufstellung der eidgenössischen Neutralitätsarmee.
   1807—1818 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
   1818—1824 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie mit den Funktionen eines Quartiermeisters betraut.
   1824—1830 Hauptmann bei der Standeskompagnie.
   1830 pensioniert.
7. *Johann Clausenburger* (1783—1812)
   1809—1812 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
   1812 †.
8. *Rudolf Meyer* von Binningen (?)
   Feldwebel in französischen Diensten.
   Feldwebel bei der Miliz.
   1812—1816 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm 1816 seinen Abschied und wurde Hauptmann einer Grenadierkompagnie in französischen Diensten; 1817 in Lyon wegen schwerer disziplinarischer Vergehen kassiert.
9. *Rudolf Gisler* (?)
   1812—1815 Soldat, dann Unteroffizier in französischen Diensten.
   1815 Unterlieutenant beim eidgenössischen Heer.
   1815—1816 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm 1816 seine Entlassung und trat als Grenadieroberlieutenant wieder in französische Dienste.
10. *Johann Rudolf Munzinger* (1771—1820)
    18 —1816 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
    1816—1820 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.
    1820 †.
11. *Heinrich Wohnlich* (1795—1834)
    1816—1820 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.
    1820—1825 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm 1825 seine Entlassung infolge seiner Wahl zu einem städtischen Wagmeister.
12. *Achilles Ryff* (1788—1828)
    1812—1815 Unteroffizier in französischen Diensten; 1815 Feldzug in der Schweiz; schweizerische Ehrenmedaille.

1820—1825 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.

1825 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie; wegen widerrechtlichen Verkaufs eines Kaputs zur Rechenschaft gezogen, verliess er heimlich Basel und trat als Unteroffizier in königlich neapolitanische Dienste.

Von 1825—1830 blieben die beiden Lieutenantsstellen unbesetzt, so dass das Offizierskorps nur noch aus dem Kommandanten und dem Hauptmann bestand.

13. *Johannes Burckhardt* (1798—1855)

1815 Kadett bei der Standeskompagnie, den Dienst eines Sergeanten versehend.

1815 Unterlieutenant bei der Kantonsmiliz.

1816—1820 Lieutenant bei der französischen Garde.

1820—1824 Kapitän in der Linie; Feldzug in Spanien; Ritter des königlich spanischen St. Fernando-Ordens.

1824—1830 Kapitän bei der französischen Garde.

11. August 1830 Chef de Bataillon; 25. August 1830 abgedankt.

Dezember 1830 bis Februar 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

5. Februar 1831 bis 3. August 1833 Kommandant der Standeskompagnie mit Oberstlieutenantsrang.

1834—1847 Kommandant der Standestruppe; 1839 eidgenössischer Oberst; 1842 Mitglied des Kriegsrates; nahm 1847 seine Entlassung.

14. *Theodor Kündig* (1795—1855)

Hauptmann in französischen Diensten.

Dezember 1830 bis Februar 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

5. Februar 1831 bis August 1833 Hauptmann bei der Standeskompagnie und interimistischer Kommandant.

Februar 1834 bis 5. Mai 1834 provisorischer Hauptmann bei der Standestruppe; am 5. Mai 1834 wurde seinem Entlassungsbegehren unter Ernennung zum Major im Kontingent Folge gegeben.

15. *Johann Martin Fechter* (1781—1844)

1807—1815 Soldat, dann Korporal und Sergeant beim 2. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten.

April 1815 bis März 1816 Sergeant beim eidgenössischen Heer; schweizerische Ehrenmedaille.

April 1816 bis August 1830 Sergeant-Major, zuletzt Ss-Lieutenant bei der französischen Garde; 1828 Ritter der Ehrenlegion.

Dezember 1830 bis Februar 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

Februar 1831 bis August 1833 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.

Februar 1834 bis Mai 1834 provisorischer Oberlieutenant bei der Standestruppe.

Mai 1834 bis 1840 Kompagniekommandant mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe.

1. Januar 1840 mit einem Jahresgehalt von 400 Fr. pensioniert.

16. *Johann Jakob Dietschy* (1805—1845)

Lieutenant in französischen Diensten.

Januar 1831—1833 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie.

17. *Markus Rohner* (1807—1872)

Februar 1831 bis September 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

September 1833 bis August 1833 Oberlieutenant bei der Standeskompagnie.

18. *Achilles Mieg* (1805—1858)

Februar 1831 bis September 1831 provisorischer Offizier bei der Standeskompagnie.

September 1831 bis März 1833 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie; nahm im März 1833 „durch Familienverhältnisse genötigt“ seine Entlassung. („Ungern sehen wir diesen brauchbaren und wackern Offizier vom Corps scheiden,“ Militär-Kollegium an den Rat vom 6. März 1833.)

19. *Lukas von Mechel* (1807—1873)

Oktober 1826 bis September 1830 Lieutenant in französischen Diensten; 1827—28 Feldzug in Spanien.

August 1831 bis Oktober 1831 Lieutenant bei der Standeskompagnie.

Oktober 1831 bis August 1833 Aide-Major bei der Standeskompagnie; abgedankt September 1833.

Mai 1834 bis April 1841, Aide-Major und Quartiermeister mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe; April 1841 Major.

Februar 1846 Kommandant bei der Infanterie.

März 1849 bis April 1850 Kommandant der Standestruppe; nahm am 16. April 1850 seine Entlassung und trat in neapolitanische Dienste.

20. *Johann Conrad Burckhardt* (1808—1857)

Dezember 1826 bis Oktober 1830 Korporal und zuletzt Adjdt-Ss-Officier in französischen Diensten.

Dezember 1830 bis November 1831 Unterlieutenant bei der Kantonsmiliz.

November 1831 bis August 1833 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie; abgedankt September 1833.

Mai 1834 bis April 1838 Lieutenant bei der Standestruppe.

April 1838 bis Januar 1856 Kompagnie-Kommandant (1. Kompagnie) mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe.
Juni 1856 entlassen unter Beförderung zum Major.

21. *Markus Landerer* (1810—1887)
Herbst 1831 bis Juni 1832 Lieutenant bei der Standeskompagnie. Wegen Disziplinarvergehen zu scharfem Arrest verurteilt, machte er sich aus dem Staube und liess sich für die Fremdenlegion in Algier anwerben. Im August 1834 stellte er sich freiwillig der Basler Polizeidirektion und wurde durch Urteil des Kriegsgerichts mit zwei Monaten Gefängnis bestraft.

22. *Johann Jakob Wick* (1802—?)
? in französischen Diensten.
April 1832 bis August 1833 Lieutenant bei der Standeskompagnie, nahm 1833 seine Entlassung und trat in königlich griechische Dienste.

23. *Ludwig Thurneysen* (?)
9. April 1832 bis 16. April 1832 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie, nahm am 15. April 1832 „aus Familienrücksichten und Gesundheitsumständen“ seinen Abschied, dem das Militärkollegium „missfällig“ Folge gab.

24. *Lukas Hindenlang* (1805—1865)
Unterlieutenant im Imfanteriekontingent.
Januar 1833 bis September 1833 Unterlieutenant bei der Standeskompagnie; abgedankt den 30. September 1833.
Mai 1834 bis Mai 1838 Erster Unterlieutenant bei der Standestruppe.
Mai 1839 bis Februar 1840 Oberlieutenant bei der Standestruppe.
Februar 1840 bis März 1849 Hauptmann bei der Standestruppe.
März 1849 bis April 1849 Aide-Major und Quartiermeister bei der Standestruppe, vom April 1849 bis Juni 1852 mit Majorsrang.
Juni 1852 bis Juni 1856 Kommandant der Standestruppe.
Juni 1856 entlassen unter Ernennung zum Oberstlieutenant.

25. *Friedrich Hindenlang* (1800—1833)
? in französischen Diensten.
Trat wenige Monate vor dem 3. August 1833 in die Standeskompagnie und fiel am 3. August im Kampf bei der Griengrube.

26. *Emanuel Wybert* (1807—1884), Garnisonsarzt
April 1834 bis Juni 1839 mit Unterlieutenantsrang.
Juni 1839 bis April 1843 mit Oberlieutenantsrang.
April 1843 bis Juni 1856 mit Hauptmannsrang, entlassen Juni 1856.

27. *Johann Georg Stöcklin* von Benken (1785—1838)
Januar 1805 bis November 1805 Soldat bei der Standeskompagnie.
November 1805 bis Januar 1807 Korporal bei der Standeskompagnie.

1807—1814 Korporal, zuletzt Sergeant-Major beim 4. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten. Feldzug von 1809, Belle Isle en mer; Feldzug von 1810, 1811, 1812 in Spanien, Feldzug von 1813 und 1814 in Holland und Frankreich.

1814—1816, Korporal, dann „Caporal Lieutenant“ bei den Gardes à pied du Corps du Roi.

1816—1830 Hauptmann beim 1. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten. Feldzüge von 1824—1828 in Spanien; Ritter der Ehrenlegion, Dezember 1815; schweizerische Ehrenmedaille, Januar 1816; Ritter des königlich französischen Militär-Verdienstordens, 1827; abgedankt September 1830.

1831—1833 Inspektor des 2. Militär-Quartiers Basel.

Mai 1834 bis März 1838 Kompagniekommandant mit Hauptmannsrang bei der Standestruppe; † 1838 und wurde mit militärischen Ehren begraben.

28. *Samuel Bachofen* (1806—1889)

1828—1838 im Infanteriekontingent des Kantons Basel: Jägerkorporal 1828, Sergent 1829, Feldwebel 1834, Unterlieutenant 1836

September 1838 bis Mai 1839 Lieutenant bei der Standestruppe.

Mai 1839 bis März 1849 Oberlieutenant bei der Standestruppe.

März 1849 bis Juni 1852 Kompagniekommandant bei der Standestruppe.

April 1848 Hauptmann im eidgenössischen Generalstab.

Mai 1848 Hauptmann bei der kantonalen Infanteriemiliz.

Juni 1852 aus der Standestruppe entlassen mit drei Jahresgehalten (3000 Fr. alte Währung).

29. *Ludwig Georg Anton Künzli* von Gossau (1807—1849)

Mai 1823 bis September 1830 Unterlieutenant, zuletzt Voltigeur Oberlieutenant beim 1. Schweizerregiment (Linie) in französischen Diensten; Feldzüge in Spanien.

März 1848 bis Februar 1849 Oberlieutenant bei der Standestruppe; † 1849.

30. *Sigmund Gustav Roux* (1815—?)

1831—1833 Unteroffizier im Infanterie-Kontingent Waadt.

1834—1838 Lieutenant der „Sapeurs Pompiers“ der französischen Nationalgarde.

September 1848 bis Oktober 1848 Soldat bei der Standestruppe.

Oktober 1848 bis Dezember 1848 Korporal bei der Standestruppe.

Dezember 1848 bis April 1850 Sergeant-Fourier bei der Standestruppe.

April 1850 bis Juni 1852 Instruktor bei der Standestruppe.

Juni 1852 bis März 1856 Quartiermeister mit Unterlieutenantsrang.

März 1856 bis Juni 1856 Quartiermeister mit Oberlieutenantsrang.

14. Juni 1856 anlässlich der Auflösung der Standestruppe abgedankt.

31. *Heinrich Wieland* (1822—1894)

1842 Jäger
1845 Korporal, dann Wachtmeister
1846 Feldwebel
1846 Lieutenant
} im Infanterie-Kontingent Basel.

April 1849 bis Mai 1850 Lieutenant bei der Standestruppe, trat 1850 in königlich neapolitanische Dienste.

32. *Wilhelm Segiser* (1820—?)

1839 Jäger, dann Korporal
1847 Zweiter Unterlieutenant
1848 Erster Unterlieutenant
} im Infanterie-Kontingent Basel.

April 1849 bis Januar 1850 Lieutenant bei der Standestruppe.

Januar 1850 bis Juni 1850 Oberlieutenant bei der Standestruppe, nahm am 15. Juni 1850 seine Entlassung und trat in königlich neapolitanische Dienste.

33. *Daniel Schneider* (1820—1868)

1839 Jäger, dann Korporal
1842 Sergent
1849 Zweiter Unterlieutenant
} im Infanterie-Kontingent Basel.

Juni 1850 bis April 1852 Unterlieutenant bei der Standestruppe.

Juli 1852 bis Juni 1856 Oberlieutenant bei der Standestruppe, wurde am 14. Juni 1856 nach der Auflösung der Standestruppe entlassen.

34. *Philipp August Haering* (1819—1908)

1839 Jäger, dann Korporal
1844 Sergent
} im Infanterie-Kontingent Basel.

1847 Zweiter Unterlieutenant
1848 Erster Unterlieutenant
1850 Oberlieutenant
} in der Landwehr.

Juni 1850 bis Juni 1856 Lieutenant bei der Standestruppe. Nach der Aufhebung der Standestruppe wurde er später Hauptmann der Basler Polizei.

Die Bischofsgräber der hintern Krypta des Basler Münsters.

(Mit 6 Tafeln und 18 Textabbildungen).

Von E. A. Stückelberg.

Aus den Totenbüchern des Basler Münsters war seit langem die Lage zahlreicher Bischofsgräber bekannt; auch hatte man bei der Errichtung des Lettner wie bei der Ausschachtung der ersten Heizungsanlage solche Gräber gefunden. Im Lauf des Jahres 1907 wurde nun eine neue Heizungsinstallation durchgeführt, deren Kanäle Bauteile durchschnitt, die bis jetzt noch unberührt geblieben waren. In der Tat fand man in der Neuenburger Kapelle ein Bischofsgrab[1]; dann stiess man unter dem Chor auf uralte Steinsärge.[2] Einer davon konnte untersucht werden; er zeigte anthropoide Höhlung und ein Abflussloch im Boden.[3] Man liess diese Sarkophage in den Fundamentmauern stecken.

Durch die Längsaxe der hintern Gruft wurde ein neuer Kanal bis vor den Marienaltar ausgeschachtet. Vor dem letzteren fand sich ein Doppelgrab in beträchtlicher Tiefe, auf dem nassen Kiesgrund, ungefähr von West nach Ost gerichtet, d. h. gegen den Rhein zu so orientiert, wie die Axe des Münsters.

Am Morgen der Eröffnung des deutschen Philologenkongresses[4] wurde nun zu Handen des Schreibers in das Sitzungsgebäude die Nachricht überbracht und verbreitet, „es sei ein Bischof im Münster.“ Der Verfasser verfügte sich dahin, dann zu den Arbeitern in der Krypta; diese nahmen im Schacht eine stehende Steinplatte weg und es

---

[1] und [2]. Untersucht und skizziert von Herrn Dr. K. Stehlin; seine Notizen in den Akten der Delegation für baslerische Altertümer.

[3] Aehnliche Särge am Bergholz (Elsass) bei Ficker, Denkmäler Taf. XI. (Museum Strassburg) und in Moutier-Granval.

[4] Am 23. Sept. 1907.

zeigte sich, dass dieselbe das Fuss- oder Ostende eines Grabes verschloss. Wohlerhaltene Schuhe und Strümpfe, ein ganzer Stab und eine in braune Stoffe gehüllte Leiche wurden sichtbar. Ein entsetzlicher Geruch entströmte dem Grab (*s. Tafel IV*).

Nun galt es, das Grab, welches dem begonnenen Heizkanal weichen musste, sorgfältig zu untersuchen. Es wurde daher wieder verschlossen und mit Zement verstrichen. Es lag unter dem mittleren Tonnengewölbe, das vom Chorumgang ins Herz der hintern Krypta führt; die Stelle ist eine doppelt hervorragende, weil die erste am Ostende der Gruft und weil in der Mitte,[1]) unweit der romanischen Nische des Marienaltars gelegen.

Der Schreiber hatte angeordnet, dass der Schutt über dem Grab weggeräumt werde; unterdessen holte er die nötige Erlaubnis für die weiteren Arbeiten ein, bestellte einen Photographen und Hilfskräfte auf den Spätnachmittag. Als der Verfasser zur Oeffnung des Grabes erschien, hatten die Arbeiter dasselbe nicht nur abgedeckt, sondern auf Weisung Unbefugter geöffnet. Dabei sind die Deckplatten zerschlagen und weggeworfen worden und herabfallende Steinchen und Mörtel hatten Löcher in die Kleider der Leiche geschlagen, überhaupt dieselbe beschädigt. Es galt nun den Fundbestand aufzunehmen, so gut es ging und so gut es bei der beschränkten Zeit, dem hindernden Zudrang von Neugierigen und unter den ungünstigen Lichtverhältnissen möglich war.

Der Tote lag auf dem Kiesboden ausgestreckt, die Füsse im Osten; er war eingerahmt von sieben Steinen. Südlich, d. h. zur Rechten der Leiche standen zwei Platten, zusammen 186 cm lang; nördlich drei Platten, zusammen 175 cm lang. Den Verschluss des Fussendes bildete eine Platte von 51 cm Breite. Die Dicke dieser Platten schwankte zwischen 12 und 13 cm. Am Kopfende stand eine schwere Steinquader, welche eine Höhlung, eine Art Bett für den Kopf der Leiche enthielt; die Quader war 51 cm breit, die Höhlung mass 27 cm in der Länge, 25 in der Breite. Sämtliches Material war Kalkstein; die Steine wurden, nachdem

---

[1]) Ueber die Mittelaxe vgl. Zeitschr. f. christl. Kunst 1908 p. 77.

sie in situ aufgezeichnet und photographiert worden waren (vgl. Tafel IV), ins Historische Museum übertragen.

In dem geschilderten 80 cm hohen Gemäuer lag nun der Leichnam; das Haupt war gänzlich zergangen[1]) und an seiner Stelle fand sich nur ein Haufen von Maden, so gross wie eine tüchtige Schüssel voll Reis. Der Körper war vollständig bekleidet mit mehreren Lagen von Stoff, der überall die Farbe eines braunen Tabakblattes hatte. Schräg über der Leiche lag der hölzerne Krummstab (137 cm lang), bestehend aus einer Canna von Eschenholz, unten zugespitzt, einer Curvatur aus Lindenholz und einem „Dubel" aus Eiche, der die beiden Teile zusammenhielt. Diese Grabbeigabe war (weiss?) bemalt; zwei romanische Fratzen am Nodus zeigen rote Wangen (Tafel V). Die Finger der linken Hand lagen auf der Mitte der Canna; auf der Handfläche zeigte sich der Circulus aus Goldfaden, der den (verschwundenen) Handschuh einst geziert hatte. An der Stelle der rechten Hand lag ein Häufchen weissen Pulvers, offenbar der Ueberrest eines Grabkelches aus Blei; darunter fand sich ein dünner Goldring, dessen Glasfluss sich aber verflüchtigt hatte. Die Kleider der bestatteten Person sind, offenbar schon bei der Versenkung ins Grab, emporgezogen worden, denn sie reichten sämtlich nur noch bis an die Knie, statt bis zu den Füssen. Da und dort klebte auch Zement am Stoff der Gewänder, was beweist, dass der Tote in ein frisches, noch nasses Grab gelegt worden ist.

Mit grossen Schwierigkeiten wurde der ganze Leichnam durch die Herrn DDr J. J. A. Bischoff und E. Veillon enthoben und dann zwecks genauerer Untersuchung in einen Raum des Historischen Musseums übertragen. Daselbst wurden die Gewänder sorgfältig untersucht; es ergab sich eine Fülle von verschiedenen Stoffarten und eine Reihe von prächtig erhaltenen Besatzstücken in Form von glänzenden Goldborten. Unterdessen hatten sich Stimmen gegen die ganze, angebliche Grabschändung erhoben und am Samstag, drei Tage nach der Entdeckung, erging ein Regierungsbeschluss, die Leiche sei wieder zu begraben; wirklich er-

[1]) Nur ein kleines Stück vom Unterkiefer mit einem Zahn darin, mit zuckerartigem Kristallüberzug bedeckt, lag bei der Wirbelsäule.

schien am Dientag darauf das Bestattungsamt und machte durch Wegnahme der Gebeine weitere Forschungen unmöglich. In aller Eile mussten die letzten Textilien gerettet werden, was besonders schwierig war, da der spröde und dünne Stoff an der Haut der Leiche klebte. Die Strümpfe konnten nur in defektem Zustande abgelöst werden. Das Skelett und der Inhalt des Körpers konnte überhaupt nicht untersucht werden; der Verfasser konstatierte bloss, dass in der Bauchhöhle Bast vorhanden war und dass im Brustkasten dunkelbraune Knollen, die sich leicht zu Pulver zerdrücken liessen, lagen. Eine chemische Untersuchung dieser Dinge hätte vielleicht neue Aufschlüsse über Einbalsamierungsmaterialien gebracht.[1])

Glücklicherweise konnten alle Textilfunde gerettet werden; und während Gelehrte und Ungelehrte deren Wert bestritten und behaupteten, es handle sich um eine und dieselbe Sorte, gewöhnlichen, ungemusterten Stoffes ergaben genaue Untersuchungen aller Reste eine Fülle von verschiedenen Textilien mit stylvollen, bisher gänzlich unbekannten Mustern. Ein Chemiker, Herr Prof. Goppelsroeder, hatte die Güte, das Material und die Farben mehrerer Stoffe eingehend zu prüfen, ein Textilkenner dekomponierte die Gewebe und zeichnete in Verbindung mit seinem Sohn, mit dem Verfasser und Herrn Wagen die Muster ab. Die nachfolgenden Darlegungen des Herrn W. Pfister sind das Resultat dieser sehr zeitraubenden und anstrengenden Arbeiten.

Einige Stoffe sind in München geglättet, die Strümpfe aufgenäht,[2]) die ledernen Sandalen auf Holzleisten[3]) montiert worden. Die Abbildungen (Tafel VII bis IX) zeigen all diese Fundgegenstände; vergoldete Lederstreifen, Zierden aus schmalen Silberblechstreifen, Stickereien (romanische Ranken) deren Löcher noch sichtbar sind, schmückten die Pontifikalschuhe. Der Vorderschuh ist mit zwei dreieckigen

---

[1]) Mittelalterliche Balsamierrezepte bei Bruchet (Ripaille) und Wurstysen (in Beiträge z. vaterl. Gesch.).

[2]) Leider auf knallrote Unterlage.

[3]) Diese Leisten sind bedauerlicherweise viel zu gross; es sind daher die Schuhe gerade an der vorher wohlerhaltenen Spitze beschädigt worden; überhaupt ergaben sich durch das Auseinanderziehen eines kleinen Schuhs auf einen grossen Leist zahlreiche Lücken.

Oeffnungen durchbrochen, der Oberschuh besteht nur aus sechs Lederzungen, die oben einst von einer Schnur zusammengefasst waren. Sie zeigen den Typus des XI. bis XII. Jahrhunderts.[1]) Wie das Basler Münster und seine Geschichte zahlreiche Analogien zu der andern Suffragankirche von Besançon, zu Lausanne bietet, so haben wir auch in letzterer Stadt ein Bischofsgrab, das dem Unsrigen in vieler Beziehung genau entsricht. Auch in Lausanne ein gemauertes Grab, nach Osten geriehtet, Beigaben: ein hölzerner Krummstab, drei Gewänder mit Goldborten, ein Ring mit fehlendem Besatz, gut erhaltene Lederschuhe.[2]) Es ist das Grab des Bischofs Roger † 1220. Beachten wir, dass bei beiden Gräbern die Mitra, überhaupt eine Kopfbedeckung fehlt.

Von den Grabbeigaben ist noch folgendes zu sagen: die Gewänder sind aus vielen Stücken zusammengesetzt. Sparsam sind viereckige und dreieckige Stücke und Stückchen mit einem Durchmesser von wenigen Centimetern mit umgelegten Rändern aneinandergenäht worden. Alle erhaltenen Textilien bestehen aus Seide, also einem damals sehr kostbaren Stoff; was aus Wolle[3]) oder Leinwand[4]) gefertigt war, hat den Jahrhunderten nicht Stand gehalten und ist vollständig verschwunden. Wo die Seide lose auflag, ist sie gut erhalten geblieben, wo aber der verwesende Leichnam auflag, wo der Stoff feucht blieb, ist er mehr oder weniger vermodert. Dasselbe gilt vom Leder der Sandalen, das über den Füssen wohlerhalten, unter denselben verfault ist.

Die Gewänder, welche die Bischöfe bei Lebzeiten als Pontifikaltracht zu tragen pflegten. — auch unsere Stoffe sind teilweise abgenützt — und in welchen sie auch beigesetzt wurden, sind folgende: die Alba, das lange Unterkleid mit Aermeln, die Dalmatik, ein etwas kürzeres hemdartiges Kleid mit kurzen Aermeln und die Casel, ein faltiger Ueberwurf oder Mantel mit einem runden Loch, durch das man

---

[1]) Vgl. Braun. Die liturg. Gewandung p. 399 ff.

[2]) Dupraz, Cathédrale de Lausanne 1906 p. 560—562.

[3]) Wie z. B. Handschuhe.

[4]) Wie etwa die Leichentücher oder Leibbinden, die Fäden, die zum Nähen gedient haben, die Cordeln der Schuhe.

den Kopf steckte. Beistehende Abbildung des Sigels[1]) zeigt, wie die Basler Bischöfe im XIII. Jahrhundert bekleidet waren. All diese drei Kleider[2]) haben sich in unserm Grab gefunden (Tafel VI).

Die Alba unseres Bischofs bestand aus dünner, ungemusterter Seide; fast das ganze Gewand, freilich zerfallen in grosse und kleine Stücke, ist erhalten.

Die Dalmatik, ebenfalls aus dünner Seide, war hinten und vorne belegt mit je zwei senkrechten Besatzstreifen, bestehend aus wertvollen Goldborten; auch am Ende der Aermel lagen solche Borten. Fragmente der Dalmatik zeigen noch heute Stoff und Besatz zusammenhängend. Unten vorn lag ausserdem ein grosses rechteckiges Stück Seide, wahrscheinlich einst von anderer Farbe, das als Schmuck der Dalmatik angesehen werden muss; unser Sigel zeigt, wie dieser Besatz angebracht war. Ueber die Borten mit der sporenradartigen Figur schreibt der erste Kenner auf diesem Gebiet, P. Jos. Braun S. J.[3]) in Luxemburg, nach Autopsie: „das verwendete Gold ist pures Gold (reiner Goldlahn) um seidenen Faden (Seele) gewunden. Der Weber hat sehr geschickt gearbeitet. Um an Goldfaden zu sparen hat er mit zwei Fäden, oder richtiger mit einem Doppelfaden gearbeitet . . . .[4]) Ihrer Technik nach ist die Borte noch recht altertümlich; es ist diezelbe Technik, wie die z. B. an dem Augsburger „Hemma- oder Witgariusgürtel" angewendet ist und noch im 11. und teilweise 12. Jahrhundert vorkommt. „Die Farbe der Borte war ursprünglich ein tiefes leuchtendes Purpurrot." P. Braun datiert die Borten ins XII. Jahrhundert, bemerkt aber, dass man noch im folgenden Saeculum solche Ueberreste von ältern Gewändern herübernahm und wieder verwendete. Die längsten Stücke unserer Borten massen 92 und 81 Centimeter; ausserdem

---

[1]) Nach einem Wachsabdruck des Basler Staatsarchivs in Gips gegossen von Herrn Archivschreiber L. Säuberlin.

[2]) Ueber Geschichte, Form, Farbe, Stoff der geistlichen Bekleidung, vgl. das grundlegende in alle Einzelheiten eintretende Werk von J. Braun: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Freiburg, Herder 1907.

[3]) Gütige Zuschrift an den Verf. vom 12. Oktober 1907.

[4]) Näheres darüber unten; die technologischen Ausführungen sind nur an Hand der Abbildungen verständlich.

fanden sich Stücke bezw. Fragmente von 29, 21, 18, 16, 14 (bis), 13, 8.5, 7.5 und 6 Centimeter nebst kleinen Partikeln in einer ungefähren Gesamtlänge von 15 Centimeter in unserm Grab. Die Dalmatik war also reich besetzt. Von einer breiteren Borte fanden sich fünf Stücke von 35, 33, 29, 10 und 8 Centimeter Länge; es ist die Goldborte mit dem Zickzackmuster.[1]) Sämtliche Borten bestehen aus Stücken von verschiedener Länge, die durch Naht zusammengesetzt worden sind.[2])

Zu oberst trug der Bischof die Casula; diese bestand aus einem Seidenstoff, der dicker war als die beiden genannten. Die Länge betrug 109 Centimeter. Seine Musterung, für das Laienauge kaum sichtbar, erscheint wie eingeritzt und besteht aus einem grossen schrägen Gitter. Eine Gitter- oder Rautenmusterung zeigt auch die Dalmatik auf dem bei uns abgebildeten Basler Bischofssigel. In den entstandenen Rauten sind ovale und vierpassartige Ornamente abwechselnd eingesetzt. Die Abbildung (Fig. 5) erspart uns weitere Schilderung; bemerken wir nur, dass ähnlich geritzte Zeichnung sich schon im X. Jahrhundert an einfarbigen Caseln[3]) findet (Mainz), dass das Oval ähnlich auf einer Casel des XI. Säculums auftritt[4]) (Hildesheim). Das ganze Muster zeigt keine einzige Form, die man als occidentalisch oder romanisch bezeichnen könnte; es handelt sich also um orientalischen Import. Dieses Gewand hatte keine aufgenähten Zierden aus Gold. Dagegen scheint es da und dort unterlegt gewesen zu sein mit einem Stoff, von dem kleine Streifen sich erhalten haben; sie zeigen ein Muster, das Bäumchen mit Granatäpfeln daran zeigt. (Fig. 6). Mit grosser Mühe gelang es, das vollständige Muster aus vielen Fragmenten zeichnerisch zu rekonstituieren. Vom Humeral hat sich, wie es scheint, nichts erhalten; auch unter oder auf dem Kopf scheint nichts gewesen zu sein. Die Bestattung ohne Inful weist auf eine Epoche, die vor 1250 liegt. Ge-

---

[1]) S. unten Textabbildung 16.

[2]) Zwischen Glasplatten gepresst im Historischen Museum (östliche Empore) ausgestellt.

[3]) Braun a. a. O. p. 203—204.

[4]) Braun a. a. O. Figur 89.

funden hat sich noch eine Partie Seide, zu einem Streifen zusammengenäht (46 cm lang, dazu einige kleinere Stücke) mit zweifarbiger Musterung, der Papageienstoff. (Fig. 11). Ob dieses Stück als Stab, d. h. senkrechter Besatz der Vorderseite der Casel gedient hat, oder ein Manipel war, konnten wir nicht entscheiden; wie das vorhergehende Muster zeigt dieser Stoff typisch orientalische Stylformen.

Die Strümpfe bestehen aus sehr dünnem, zusammengenähten Seidenstoff;[1]) sie waren neu, d. h. sie sind nie getragen gewesen und dienten nur als Leichenkleid. Am Knie waren sie mit einer Schnur gebunden; diese zerfiel indes vollständig.

Westlich von diesem unversehrten und reichen Grab fand sich ein weiteres Grab, dessen Skelett ebenfalls gegen Osten blickte, in der Mittelaxe der hinteren Krypta.[2])

Der Schädel war vollständig erhalten, besass fast alle Zähne und trug auf der Stirn einen horizontal laufenden Niederschlag von Gold; auch ein senkrechter Ansatz lief von diesem Reif empor. Es handelt sich offenbar um die Ueberreste einer goldgestickten Mitra. Wegen dieser Beigabe und wegen der Lage des Grabes an zweiter Stelle ist somit unser Grab jünger als das bereits geschilderte. Die Umfassung war nicht sorgfältig erstellt, bestand vielmehr aus mannigfaltigen Baufragmenten. Neben dem rechten Fuss des Skeletts war eine halbe attische Säulenbasis romanischen Styls (ohne Eckknollen) verwendet, links vom Kopf lag eine Stufe von einer Wendeltreppe, als Kopfende des Grabes diente eine schöne Quader mit einem Falz an der Längskante. War beim ersten Grab gelber Kalkstein verwendet worden, so lag hier das Baumaterial des Münsters, roter Sandstein vor, daneben etwas Kieselwacke und Mauerwerk aus allerlei Bruchstein. Darin war einst ein Holzsarg; dieser war eingedrückt worden und es lag der Tote nicht

[1]) Länge bis zur Sohle 54 cm; obere Breite 22 cm; Länge der Sohle 21 cm. Die Form entspricht Strümpfen des XII. Jahrhunderts. Vgl. unsere Abb. auf Tafel VII.

[2]) Am 26. September. Tiefe des Kiesbodens 1,30 m; Grablänge 2,33 m; obere Breite 68 cm, untere Breite 58 cm. Höhe des Grabraums 48 cm. Fundstücke im Schutt: grünglasierte Dachziegelfragmente und zwei Bruchstücke aus Stucco, sehr altertümlich.

mehr in einem Hohlraum, wie der des ersten Grabes, sondern im Schutt.

Die einzigen Fundgegenstände waren: der eiserne Stachel, d. h. die Zwinge vom Fussende des Krummstabes, etwas Leder von den Schuhen und etwas braune Seide (bei der rechten Schulter und unter den Händen des Skeletts gefunden). Der Schädel wurde photographiert, aber alsbald vom Bestattungsamt weggenommen. Mit den übrigen Gebeinen und denen des ersten Grabes hat dasselbe ihn irgendwo begraben; man sagte dem Schreiber, dies sei in der Krypta geschehen, wann und an welcher Stelle hielt man nicht für nötig mitzuteilen.

In der Mittelaxe der hintern Gruft stiess an dieses zweite Grab eine Grabkammer[1]), gross und sorgfältig gemauert. Im Verputz der Mauer, die aus Tuffquadern bestand, war ein Muster, das Holz- oder Perlmutterstruktur nachzuahmen schien, eingeritzt, als er noch nass war. Bruchstücke liess der Schreiber ins Museum übertragen. Die Grabkammer war am Kopfende völlig zerstört und sonst durchaus in Unordnung gebracht; dies ist bei der Installation der ersten Heizung, die bis an diese Stelle reichte, geschehen. Fundstücke ergaben sich ausser vereinzelten Gebeinen keine.

Es fragt sich nun, wer die hier bestatteten Menschen waren. Da die Mittelaxe der Gruft eine ausgezeichnete Stelle ist, kann es sich nur um hochgestellte Personen handeln, offenbar um Bischöfe und zwar um Bischöfe der Basler Diözese.[2]) Unter den Basler Prälaten kommen zunächst diejenigen ausser Betracht, deren anderweitige Grabstätte wir genau kennen. Da es sich um drei Gräber, von denen das erste und das zweite sicher Bischofsleichen enthielt, handelt, können wir für die stattliche Grabkammer kein minderes Begräbnis annehmen. Nun sind laut Totenbuch gerade drei Bischöfe in der hinteren Krypta bestattet; es sind ein Adalbero, Lütold I von Arburg † 1213 und Heinrich II von Thun † 1238.

---

[1]) Gefunden am 29. September.

[2]) Der im Elend zu Basel verstorbene Konstanzer Bischof Otto († 1085) kommt kaum in Betracht; die beim Konzil zu Basel verstorbenen Kirchenfürsten waren in den Seitenkapellen des Münsters und in der Karthäuserkirche beigesetzt.

Nun wird Adalbero unter dem 12. Mai notiert, folglich als der unter diesem Datum im Jahr 1026 verstorbene Konsekrator des Basler Münsters gekennzeichnet. Ein weiterer Adalbero (III, Graf von Froburg) starb im Oktober 1137 zu Arezzo.[1]) Da nun nicht wahrscheinlich ist, dass unser erstes Grab, das unversehrt in der Mittelaxe des jetzigen Münsters lag, schon 1026 im Münster Kaiser Heinrichs II angelegt sein kann, so liegt vielleicht eine Verwechslung Adalberos II mit Adalbero III vor. Wie man die Leiche des Bischofs Ortlieb († 1167) aus Italien nach Basel zurückbrachte,[2]) so hätte man Adalbero III aus Arezzo heimgebracht. In der Tat war ja die Leiche einbalsamiert. Die Verwechslung ist möglich, einerseits weil das Totenbuch mehrnre notorische Irrtümer[3]) enthält, anderseits weil gerade bei den Bischöfen solche leicht vorkommen konnte, indem an Stelle der einzelnen Jahrzeitfeiern im Spätmittelalter ein Kollektivanniversar getreten ist.

Auch wenn es sich um Adalbero III handelt, so wäre das erstgeschilderte Grab das älteste von den dreien; dass er als Graf von Froburg so reiche Grabbeigaben und kostbare Gewänder besass, ist nicht zu verwundern. Orientalische Gewebe waren freilich damals allgemein verbreitet, nicht nur in Italien, wo Adalbero III starb, sondern auch diesseits der Alpen.

Das mittlere Grab, dies scheint sicher, war das des Bischofs Lütold I, dessen Todesjahr zwischen den beiden Adalberonen und Heinrich von Thun liegt. Für den letzteren wäre dann die Grabkammer hergestellt worden. Vielleicht aber liegt die Reihenfolge umgekehrt: Adalbero I hätte sich die Kammer[1]) bauen lassen, Lütold wäre in der Mitte zwischen

---

[1]) Trouillat Monuments I p. 261 A. 3 und 262 A. 2.

[2]) Wegen der ansteckenden Krankheit, an der er verstorben, wurde seine Leiche, wie die der übrigen Opfer der Epidemie, ausgekocht und das Gebein in einem Sack eingenäht nach Basel gesandt. Thommen in Beiträge z. vaterl. Gesch. N. F. V. p. 249.

[3]) Vgl. den Fall des Bischofs Bruno, der nach Würzburg gehört und nur wegen der Jahrzeitstiftung Kaiser Heinrichs III zu Basel in den Basler Nekrolog geraten ist. Gütige Mitteilung von Herrn Dr. Aug. Bernoulli.

[1]) Vielleicht ist diese Grabkammer schon beschädigt worden, als man die hintere Krypta, die heute noch steht, erbaute; nur das Kopfende wäre dann bei der Installation der ersten Heizungsanlage abgebrochen worden.

Baufragmenten des damals im Bau begriffenen Münsters, und Heinrich von Thun war mit den seidenen Gewändern im Ostgrab beigesetzt. Zu dieser Lösung stimmen alle Funde.

Genaueren Untersuchungen ist leider vorläufig ein Riegel geschoben worden; der Boden der Krypta ist wieder gepflastert und für weitere Ausgrabungen scheint kein Verständnis vorhanden.

Gutachten von Herrn Prof. Goppelsroeder.

Herrn Prof. Dr. E. A. Stückelberg

Basel.

Verehrter Herr Professor!

Nach der von mir auf Ihren Wunsch hin vorgenommenen mikroskopischen und chemischen Untersuchung verschieden dicht gewobener, in einem sehr lockeren, teils bereits zerfallenen oder brüchigen Zustande befindlicher braun aussehender Gewebe, bin ich zu folgenden Schlüssen gelangt:

1. Die Gewebe bestehen aus animalischen und zwar Seidenfasern, welche, je nach ihrer Feinheit, strohgelbe, kanariengelbe bis goldgelbe Färbung zeigen.

2. Die Ursache des braunen Aussehens der Gewebe rührt von im Laufe der Zeit im Grabe gebildeten, die Seidenfaser bedeckenden braunen Produkten der Verwesung oder Vermoderung her.

3. Meine sehr zahlreichen Versuche, um die jetzige gelbe Färbung der Fasern durch chemische Agentien wieder in andere, wie behauptet wurde, ursprünglich vorhanden gewesene Färbungen zurückzuführen, hatten ein negatives Resultat ergeben.

4. Der gelbe Farbstoff ist nicht etwa aufgefärbt, sondern natürlicher gelber Farbstoff der betreffenden Seidenart, deren Herkunft zu bestimmen nicht in meiner Kompetenz liegt.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

Prof. Dr. Friedr. Goppelsroeder.

Beschreibung der Textilfunde.

Von W. Pfister.

Sämtliche noch vorhandene Bekleidungsstoffe, Borten, sind von braunem Aussehen, bei Berührung sehr brüchig und daher schwer auszunehmen.

Die Ursache des braunen Aussehens der Gewebe und der darin vorkommenden schwarzen Zellen rührt von der Verwesung oder Vermoderung der Leiche her.

Die Gewebe sind nach dem übereinstimmenden Urteil sämtlicher angefragten Sachverständigen von Seide hergestellt und zwar von solcher mit gelbem Bast.

Jedenfalls war die Seide in gefärbtem Zustande verwoben worden; doch ist eine künstliche Färbung im jetzigen Zustande nicht mehr erkennbar. Einzig der Stoff No. 4 zeigte beim Benetzen, das nötig war, um den Stoff eben legen zu können, ohne zu brechen, in der Figur das Hervortreten eines rötlichen Tones, der dann aber beim Trocknen wieder verschwand.

Die **Stoffe** zerfallen in glatte Gewebe und façonnierte Gewebe.

Glatte Gewebe:

No. 1. Ein Taffetgewebe, aus dem die Strümpfe der Leiche zusammengenäht waren. Ein wenig fädiger Zettel, der repsartig bei vielen Schüssen mit reinem Einschlag durchschossen ist. Von Zeit zu Zeit vermindert sich die Schusszahl bis auf die Hälfte, wobei der Einschlag entsprechend gröber ist; doch ist dieser Wechsel nicht regelmässig und scheint daher weniger beabsichtigter Effekt, als eine Folge des unregelmässigen Schussmaterials.

No. 2. Ein Serge- oder Köpergewebe, das auf der Effektseite $^{5}_{1}$ arbeitet, je im Fortschritt von zwei Schüssen. Die Rückseite bindet $^{1}_{1}$ $^{1}_{3}$ und ist mit der Vorderseite so angelegt, dass sich je beim zweiten Schuss der Einschlag frei zwischen beide gleich starke Bindungen legt, also dort etwas freier gehalten ist, was sich auch beim Durchblicken des Stoffes bemerkbar macht.

Ebenso gibt diese Gewebeart dem Stoff eine gewisse weiche Biegsamkeit, die zur Bildung eines angenehmen Faltenwurfes beiträgt.

Das Grundbild dieses Stoffes zeigt sich in den Textabbildungen 1—4, wobei 1 die obere Seite des Stoffes zeigt, 2 die untere Seite desselben; 3 ist die translatierte obere Seite mit beiden Bindungen; 4 ist die translatierte untere Seite mit beiden Bindungen.

1

2

3

4

Textabbildungen 1—4.
Glatte Gewebe.

Façonnierte Gewebe:

No. 3. Die Grundbindung desselben ist die gleiche Armüre wie Stoff No. 2; die Figur wird hervorgebracht durch Unterbrechung der Serge durch feine Linien, die die einzelnen Figurpartieen teils einrahmen, teils die Elipsen und Rhomben mit Ornamenten ausfüllen, so dass die ganze Zeichnung wie auf den Stoff ciseliert erscheinen musste, was jedenfalls seinerzeit einen prachtvollen Anblick gewährte.

Betrachten wir die Zeichnung, so finden wir als Gerippe derselben schräg laufende und sich kreuzende breite Banden, deren Kreuzungspunkte mittelst Elipsen verdeckt sind. Die durch die Bande gebildeten Rhomben sind abwechslungsweise mit Arabesken ausgefüllt, deren Motive auf byzantinische oder arabische Herkunft schliessen lassen.

Auch die schräg laufenden Banden sind mit rein markierten ähnlichen Zeichnungen ausgefüllt. (Siehe Textabbildung 5.)

No. 4. Ein ganz anderes Bild bietet dieser Stoff.

Textabbildung 5. Façonniertes Gewebe. (Halbe Grösse des Originals.)

Quer laufende breite Banden von stylisierten Blättern und Früchten, in deren Füllung aufgehende Samenkapseln zur Zierde dienen.

Die Blattbanden sind begrenzt mit kreisrunden Füllungen, die dieselben auch von Zeit zu Zeit durchkreuzen.

Zwischen diesen Banden und in den durch die Kreuzung entstandenen Winkeln befinden sich abwechselnd Kreise und Halbkreise und Vierecke, gefüllt mit Pflanzenmotiven und mit einer verzierten Palmette.

Alle diese Bilder stechen aus dem ganzen Gewebe reliefartig hervor, in einer alle zwei Schüsse fortschreitenden Köperart 1 zu 7. (Textabbildung 6.)

Den Hintergrund zu diesen Zeichnungen bildet ein zweiter Zettel, der zwischen denselben ein einseitiges Ottoman bindet, so dass das Ganze einen vornehmen, schweren Eindruck macht.

Auch bei diesem Gewebe legt sich der Einschlag bei jedem zweiten Schuss zwischen beide Zettel.

Wo der Figurzettel nicht Effekt macht, legt er sich auf die Rückseite des Gewebes und bindet dort ein einseitiges Ottoman $^{5}{}_{1}$ $^{1}{}_{1}$.

Wo der Figurzettel Effekt macht, legt sich der Grundzettel auf die Rückseite der Figur und bindet dort ein kurzes einseitiges Ottoman $^{3}{}_{1}$.

Die Textabbildungen 7—10 zeigen uns diese Bindungen:

7: Figurzettel als Figur.
8: Figurzettel als Rückseite unterm Fond.
9: Grundzettel neben der Figur.
10: Grundzettel hinter der Figur.

7 8 9 10

Textabbildungen 7—10.

No. 5. Derselbe ist leider nur in einem schmalen Streifen vorhanden, der weder das ganze Muster zeigt, noch die Wiederholungsart der Zeichnung.

Textabbildung 6. Façonniertes Gewebe. (Halbe Grösse des Originals.)

Textabbildung 11. (Halbe Grösse des Originals)

Das Muster besteht aus senkrechten, ca. 35 cm hohen Ständern, die ca. 14 cm von einander entfernt auf einem Boden stehen. Die Ständer erweitern sich in der Höhe von 11 cm zur herzförmigen Gestalt, in der ein Ornament erscheint, dessen Kern einem granatapfelähnlichem Zierglied gleichsieht. Der Ständer erweitert sich am Oberende wieder, diesmal zu einem Oval, in welchem wiederum ein Ornament erscheint.

Der ganze Ständer ist aussen von einer Serie von schwebenden Krabben begleitet, die sich an die Kontur des Ständers legen.

Neben den Ständern erscheint je ein Papageienpaar, das gegen einander stehend vorwärts blickt. Darüber ein zweites Paar Papageien, die gegen den Nachbarständer sehen.

Das Gewebe ist ein typisch orientalisches, d. h. arabisches. Im Gräberfund ist nur ein schmales Stück erhalten, das der Länge nach etwas über einen halben Ständer zeigt mit den Schwänzen und Körperteilen der zum Nachbarständer gehörenden Vögel. Die ganze Zeichnung wurde daher nach diesen vorhandenen Stücken rekonstruiert. (Siehe Textabbildung 11.)

Das Gewebe ist dasselbe wie No. 2, der Zettel aber bei jedem zweiten Faden zweifarbig gehalten. Je nach der Zeichnung macht die Hälfte der Zettelfäden, also die eine Farbe, die Figur in Köperbindung $^{5}_{1}$, währenddem die andere Hälfte der Zettelfäden, also die andere Farbe, auf der Rückseite der Figur $^{1}_{1}$ $^{1}_{3}$ bindet. Neben der Figur vertauschen die beiden Zettel ihre Rollen.

Durch das ganze Gewebe zieht sich also das schräg laufende Bild der Sergebindung.

Die Borten.

Dieselben sind in mehreren Arten vorhanden:

A) Eine Borte, die scheinbar ganz mit Goldgespinnst bedeckt ist und für das blosse Auge keine Zeichnung aufweist. Diese Borte besteht aus 46 nebeneinander liegenden

zweifachen Schnüren aus Seide, die miteinander und nebeneinander gezwirnt wurden. Beiderseits in den Zwirn der zwei äusseren Schnüre legt sich das Goldgespinnst in jeder Halbdrehung als Einschlag, währenddem bei den 42 mittleren Schnüren nur der Zwirn jeder vierten Schnur vom Goldgespinnst abgebunden wurde und das Gespinnst über die drei nächsten Schnüre weggeht in einer hin und her gehenden Zickzackbindung. (Siehe Textabbildung 12.)

Textabbildung 12. Borte.

B) Zwei Sternenborten mit derselben Figur, aber die Figur in ungleichem Abstande wiederholt. (Siehe Textabbildungen 13 und 14.

Beide bestehen aus je 25 nebeneinander liegenden zweifachen seidenen Schnüren, in deren Drehung oder Zwirn ein durchgehendes Seidenfach als Einschlag oder Schuss eingelegt ist und das zur Verbindung der Schnüre dient.

Der Stern, der nur von Zeit zu Zeit eingewoben ist, besteht aus Goldgespinnst oder Lamé, geht aber nicht durch die ganze Borte.

Da das Gespinnst zwischen den einzelnen Armen des Sternes nicht zur Geltung kommen soll, legt sich dasselbe entweder auf die Rückseite der Borte oder in den Zwirn der dazwischen liegenden Schnüre zum Einschlagfach.

Sichtbar ist hier (Textabbildung 15) die Anordnung des links oder rechts gehenden Zwirns der einzelnen Schnüre, die bei der Borte A bis an das äusserste Ende verborgen, das heisst, durch das Lamé verdeckt ist. Die Richtung des Zwirns, dessen Wechsel durch die Herstellungsart der Borte von Zeit zu Zeit geboten ist, wechselt hier nach je 12 Schüssen.

C) Eine Figurborte in zwei Grössen, je nach der Gröbe des verwendeten Materials. (Textabbildung 16).

Dieselbe muss seinerzeit einen prachtvollen Anblick geboten haben. Mitten in der Borte ein hin und her gehender breiter Goldstreifen, auf beiden Seiten begleitet vom andersfarbigen Einschlageffekt. In den durch den Zickzackgang der Goldlinie entstandenen Feldern liegt ein nagelartiges, nicht vom Einschlag umgrenztes Goldgeflecht; als dritte Farbe die 36 Seidenschnüre.

Textabbildung 17 zeigt die Technik einer dieser Figurborten. Sie besteht aus 36 Seidenschnüren, in deren Zwirn sich bald der Seideneinschlag, bald das Goldgespinnst legt. Unter dem breiten Goldstreifen legt sich der Einschlag auf die Rückseite der Borte, so dass dort die Schnüre mit ihrem Zwirn zwischen

Textabbildungen 13 und 14.
Borten. (Grösse des Originals.)

Textabbildung 15.
(Vergrössert.)

Textabbildung 16. Borte.
(Grösse des Originals.)

Textabbildung 17.
(Vergrössert.)

dem Lamé und dem Einschlag liegen, also dem Gold nachgeben konnten, so dass der breite Goldstreifen neben dem begleitenden Einschlageffekt wie vertieft erschien.

Der Zwirnwechsel findet alle 28 Schüsse statt.

C) Eine weitere Figurborte, deren Zeichnung in einem griechischen Linienmuster besteht.

Dabei zeigt sich das Bild nicht in klaren Linien des Goldgespinnstes, sondern dasselbe ist in prachtvoller Weise nur angedeutet oder punktiert durch den Goldeffekt.

Diese Borte, 16 mm breit, besteht aus 41 Schnüren von Seide, dieselben sind aber nicht wie bisher zweifach,

Textabbildung 18. Teil einer Borte.

sondern bestehen aus je vier zusammengedrehten Seidenfachen. In die Mitte der Drehung jeder einzelnen Schnur kommt der Seideneinschlag zu liegen, während das Goldgespinnst so eingelegt ist, dass es von oben gesehen, da wo es die Zeichnung bildet, je von einem Fach der einzelnen Schnur verdeckt ist, so dass dann die drei andern Fache nach unten liegen.

Das Lamé legt sich also nicht in die Mitte der Schnüre, da es dort verborgen wäre, sondern unter den oberen Viertel derselben, so dass es zwischen den einzelnen Schnüren leise durchschimmernd die Zeichnung angibt.

Ueber und neben das grecque legt sich in nicht bestimmbarer Bindung und Wiederholung voller Goldeffekt, ähnlich wie in Borte A (Textabbildung 18).

E) Ein ganz schmales Soutache oder Nestel, nur aus 9 Seidenschnüren bestehend, deren drei mittlere andersfarbig waren. Der Seideneinschlag legt sich nur je den zweiten Schuss in die Drehung der Schnüre, so dass dieselben durch den Anzug des Einschlags ein nach oben gewölbtes Aussehen erhielten. Der nicht verwobene Einschlag legt sich dabei auf die Rückseite des Nestels.

F) Der Circulus, der sich auf der Hand der Bischofsleiche als Schmuck vorfand, besteht aus Gold- und Seidengespinnst und bildet eine kreisrunde Fläche von 4 cm Durchmesser. Das Lamé ist im Zentrum des Kreises in vier Ovalen angelegt, so dass jeweilen der Faden des fortlaufenden Gespinnstes in hin- und hergehender Weise nebeneinander gelegt ist. Um die vier Ovale, deren Gesamtdurchschnitt 2 $^1/_2$ cm beträgt, legt sich dann das Goldgespinnst, spiralförmig nach aussen gehend bis zur Vollendung der ganzen Kreisfläche. Das Ganze, das ja sonst keinen Halt hätte, ist mit Seidenfäden vernäht, deren freiliegende Partieen sich auf dieselbe Seite (Rückseite) des Circulus legen.

Bei der Anfertigung der Ovale wurden die Wendungen des Goldgespinnstes vermittelst Nadeln auf der Unterlage markiert, dann das Lamé hin- und hergelegt, wobei je eine Nadel als Anhaltspunkt bei der Wendung dienen musste. Nachher wurden sowohl die Ränder der Ovale untereinander vernäht, als auch das Innere derselben auf dieselbe Art festgehalten. Daraus erklärt sich auch, dass die spiralförmige Umrahmung der Ovale viel loser ist, da dieselbe wahrscheinlich direkt auf den darunter liegenden Handschuh genäht war.

Alle oben verwendeten Goldgespinnste bestehen aus einem Seidenfach, um das ein schmaler, flach getriebener Goldfaden herumgesponnen ist.

Herstellungsart der Borten.

Dieselbe ist eine uralte und war schon von den alten Egyptern angewendet; sie ist heute noch in Westasien und Südrussland gebräuchlich.

Sie beruht darauf, dass, wenn wir je ein Fach einer angehenden Schnur durch das entgegengesetzte Loch in der

Ecke einer viereckigen Holzscheibe gehen lassen und diese Holzscheibe zweimal um ein Viertel auf ihrer Breitseite in einer Richtung drehen, das Fach, das vor dem Drehen oben war, nach der halben Drehung nun unten ist, und dagegen das vorher unten stehende Fach nach oben gelangt. Dabei drehen sich beide Fache um einander und bilden so das erste Glied einer Schnur, die sich um jede weitere Halbdrehung der Scheibe entsprechend verlängert.

Ganz dasselbe findet statt, wenn diese Scheibe, statt mit der flachen Seite gegen den Drehenden, demselben die schmale Kante zukehrt und damit ist dann die Möglichkeit gegeben, eine ganze Anzahl solcher Scheiben neben- und miteinander zu drehen, also so viele Schnüre gleichzeitig nebeneinander herzustellen, als wir Scheiben und Doppelfache anwenden, und zugleich diese einzelnen Schnüre durch ein Einschlagfach verbinden, das wir jeweilen in das offene Schnurfach nach einer Halbdrehung einlegen.

Natürlich zwirnen sich die beiden in dasselbe Brettchen eingezogenen Fache vor und hinter demselben; es muss darum von Zeit zu Zeit mit der Richtung der Drehung gewechselt werden, damit derjenige Teil des Zettels, der nicht zur Borte verwoben, wieder aufgezwirnt wird.

Wie in die Drehung der einzelnen Schnüre, Einschlag oder Lamé, oder beides zusammen, kann eingelegt werden, so kann auch ein Teil des Einschlags oder Lamé, wie in obigen Borten, über oder auch unter den einzelnen Schnüren Figur bilden.

Es wird jeweilen nur eine Borte von der Weberin hergestellt, wobei sie das Ende der Schnüre irgendwo befestigt und das andere Ende um den Leib wickelt, womit sie jederzeit die Spannung der Schnüre in ihrer Gewalt hat.

Die Scheiben oder Brettchen dreht sie mit der Hand und legt den Einschlag auch von Hand ein, wobei sie ihn mit einem Falzbein oder flachen Holz gegen das schon gewobene drängt.

Machen wir in jeder Ecke des vierseitigen Brettchens ein Loch und ziehen ein Fach hindurch, so erhalten wir eine vierfache Schnur etc.

Im Kaukasus werden jetzt noch auf ähnliche Art Gürtel gewoben, wobei der Zettel über einem Brett auf zwei Pflöcke gespannt ist, also das Ganze bequem fortgetragen werden kann. [1])

Herstellungsart der Stoffe.

Gewoben wurden diese Stoffe mit dem sog. Handzugstuhl, dessen Erfindungszeit unbekannt ist und mit dem bis Ende des 18. Jahrhunderts die prächtigsten profanen und kirchlichen Stoffe gewoben wurden. Noch in den siebzger Jahren des verflossenen Jahrhunderts rückten die Japaner mit einem solchen Stuhl an der Wiener Weltausstellung auf, der sich nur dadurch von dem ursprünglich chinesischen Stuhl unterschied, dass die Person, die das ziehen der Litzen besorgt, auf dem Webstuhl stand, statt daneben.

Versuchen wir eine kurze Schilderung des Handzugstuhles: Auf dem Webstuhlgestell befindet sich von vorne nach hinten befestigt ein acht- oder zwölfstufiges, stiegenartiges Gestell.

Von rechts oder links, je nach dem Arbeitslokal, laufen nun von der Wand aus, an einer Stange befestigt, eine Anzahl Schnüre, bis mehrere hundert, in wagrechter Richtung auf das stufenförmige Gestell und zwar so, dass die erste Schnur zu vorderst über die unterste Stufe nach abwärts in das Stuhlgestell geht, die zweite Schnur über die zweite Stufe u. s. w. bis die Stufen gefüllt sind. Dann kommt bei zwölfstufigem Gestell die dreizehnte Schnur hinter der ersten Schnur über die unterste Stufe, die vierzehnte über die nächst höhere und so fort bis die ganze Schnurzahl versorgt ist.

Unter dem Schnurgestell werden die Schnüre vermittelst einer gitterartigen Einrichtung in Ordnung gehalten.

Haben wir einen Zettelrapport von 600 Fäden, die nötig sind, um eine beliebige Figur zu weben, so sind also 600 der oben beschriebenen, von der Seite aus in den Webstuhl hängenden Schnüre nötig, um diese 600 Zettelfäden später zu bewegen.

---

[1]) Näheres über Brettchenweberei mit 2 bis 7 Fach, siehe M. Lehmann. Filhès. Berlin 1901.

Da uns aber diese angenommene Figur mit 600 Fäden keinen genügend breiten Stoff ergibt, so setzen wir (einen einfachen Fall angenommen) diese Figur z. B. sechs mal nebeneinander, indem wir an jede einzelne der 600 in den Stuhl hängenden Schnüre sechs Hochlitzen mit Litzenaugen und Gewicht am untern Ende anhängen und diese Hochlitzen mittelst einem fein durchlochten Brett so verteilen, dass die an der ersten Schnur hängenden sechs Hochlitzen im Raume so verteilt sind, dass sie dem ersten Faden rechts in jeder der sechs Figuren entsprechen, die zweite Schnur mit ihren sechs Litzen dem zweiten Zettelfaden jeder Figur u. s. w.

Dabei macht diese ganze Litzenanzahl, die ursprünglich nach der Tiefe des Webstuhles verteilt ist, eine Wendung nach vorne, so dass für eine Figur berechnet, die 600 Litzen, die in 50 Reihen à 12 ihre Front nach der Seite kehrten, nun ihre Front à 12 Tiefe nach vorne, also dem Webenden zurichten und so die ganze Litzenmenge.

Diese Wendung wird durch das rein gelochte Brett, durch das die Hochlitzen durchgehen, bewirkt.

Haben wir nun die Hochlitzen in dieser Stellung, so kann der Zettel des Gewebes in die Litzenhäusli oder Litzenaugen eingezogen werden.

Wenn wir nun eine der von seitwärts in den Stuhl hängenden Schnüre ausserhalb des Webstuhls nach unten ziehen, so heben sich dadurch die sechs daran hängenden Hochlitzen und damit die darin eingezogenen Zettelfäden, wodurch das gewünschte Fach entsteht, in das der Weber den querlaufenden Einschlag einlegen kann.

Um nun diese hier angenommenen 600 Querschnüre und damit die 3600 Litzen oder Fäden nach Belieben bewegen zu können, hängen wir zwischen der Wand und dem Webstuhl an jede der Querschnüre, mittelst leicht beweglicher Schlaufen, eine senkrecht nach unten laufende Schnur, Zampelschnur genannt, und befestigen dieselben am Boden an einem leicht wegnehmbaren Stab.

Es ist nun einleuchtend, dass, wenn wir nun eine oder mehrere dieser Zampelschnüre nach seitswärts ziehen, damit die obere Querschnur angezogen wird und sich damit

die entsprechenden Litzen und Fäden heben, bis der Zug aufhört.

Soll nun ein façonnierter Stoff gewoben werden, so wird vorerst eine Zeichnung davon entworfen und dann diese Zeichnung so vergrössert, dass die Bewegung jedes einzelnen Zettelfadens für den ganzen Schussrapport der Figur ersichtlich ist.

Nach dieser vergrösserten Zeichnung wurde nun die ganze Zampelschnurpartie, Schuss für Schuss, eingelesen in der Weise, dass die erste Zampelschnur den ersten Zettelfaden der einzelnen Figur und die letzte Zampelschnur den letzten Zettelfaden der Figur darstellte.

Dabei wurden je für einen Schuss die zu hebenden Figurfäden oder hier die sie darstellenden Zampelschnüre, gruppenweise in die Schlingen der sogenannten Latzenschnüre eingefasst und dann die Enden der Latzenschnüre eines Schusses vereinigt und leicht verschiebbar an einem neben den Zampelschnüren senkrecht ausgespannten Seile befestigt in der Reihenfolge wie die Lesung Schuss nach Schuss ergab. So viel Schüsse also der Geweberapport aufweist, so viele Partien Latzenschnüre sind neben dem Webstuhl am Seil verschiebbar befestigt.

War der Schussrapport sehr gross, so wurden zwei oder drei Zampelschnurpartien hinter einander angelegt und eingelesen, wobei die im Moment nicht gebrauchte aufgehängt wurde.

Um nun zu weben, musste der Weber nicht nur ein allfälliges Vordergeschirr treten, das Schiffli werfen und das eingetragene Einschlagfach anschlagen, sondern im Takt mit einer zweiten Person sein, die für jeden einzelnen Schuss die für die Figur entsprechende Latzenvereinigung ziehen, um das façonné Fach zu heben, und halten musste bis der Schuss vollendet war.

* * *

Dieser Bericht darf nicht schliessen ohne ein Wort aufrichtigsten Dankes an alle Mitarbeiter bei vorstehender Untersuchung; ausser den zahlreichen, im Text bereits genannten Persönlichkeiten, die sich in liebenswürdigster

Weise betätigt haben, lieferten noch wertvolle Auskünfte die Herren Dr. Dietschy-Burckhardt, Seiler-LaRoche und Gebrüder Schmid. Herr Prof. Barbieri in Zürich hatte die Güte, eine vortreffliche photographische Vergrösserung des Circulus herzustellen. Die instruktiven und schönen, in diesem Artikel reproduzierten Zeichnungen sind von Herrn A. Wagen, Herrn Blösch und Herrn W. Pfister, Vater und Sohn, angefertigt; eine Summe von Arbeit, Geduld und Anstrengung der Augen steckt darin. Die Leser unserer Zeitschrift werden Allen für ihr opferwilliges Zusammenwirken besondern Dank wissen. E. A. S.

Dreiunddreissigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Am Schlusse des Vereinsjahres 1906/7 zählte die Historische Gesellschaft 259 ordentliche Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 10, 5 durch Austritt und 5 durch den Tod, nämlich die Herren M. Merian-Preiswerk, Dr. Jakob Oeri, Benno Schwabe-Changuion, Fritz Senn-Otto und M. Werner-Riehm. Es sind eingetreten die Herren: Paul Amans, Dr. Felix Burckhardt, Dr. R. F. Burckhardt, Dr. Emil Dürr, Fritz Hoffmann-LaRoche, Dr. Adolf ImHof, Emanuel Iselin, Alphons Kern, G. Krayer-LaRoche, Dr. Emil Labhardt-Thommen, Dr. Alfred LaRoche-Iselin, Dr. Paul Linder, Theophil Linder, Dr. E. Major, Dr. R. Riggenbach, Ernst Sarasin, Emil Schill, Egon Vischer, Peter Vischer, Ad. Von der Mühll-Ryhiner, Theobald Walter in Rufach, Dr. K. Weber, im Ganzen 22 Herren, so dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder am 31. August 1908 271 beträgt.

Der Verein verlor durch den Tod sein Ehrenmitglied Herrn Prof. Gustav von Schönberg in Tübingen.

In der Vereinssitzung vom 21. Oktober 1907 fand die Neuwahl der Kommission statt. An Stelle der Herren Proff. Hoffmann und Thommen, welche eine Wiederwahl ablehnten, wurden gewählt die Herren Prof. Stückelberg und Dr. Felix Stähelin. Die übrigen 5 Mitglieder wurden bestätigt, nämlich die Herren: Prof. J. Schneider, Dr. R. Wackernagel, Dr. K. Stehlin, Dr. G. Finsler und Dr. F. Holzach. Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde gewählt Herr Prof. J. Schneider.

Als Rechnungsrevisor für das Jahr 1908/9 wurde Herr Dr. Karl Hoffmann bezeichnet.

Die Aemter innerhalb der Kommission wurden so verteilt, dass Herr Dr. G. Finsler, Statthalter, Herr Dr. K. Stehlin, Kassier, Herr Dr. F. Holzach, Schreiber wurde.

Die besonderen Ausschüsse und Delegationen wurden in folgender Weise besetzt:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. Schneider, Prof. Stückelberg und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. Andreas Heusler, Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. Thommen, Dr. Karl Stehlin, Dr. R. Wackernagel.
3. Für die andern Publikationen: Prof. Schneider, Dr. R. Wackernagel, Dr. G. Finsler.
4. Für Augst: Dr. Karl Stehlin, Dr. Theophil Burckhardt, Fritz Frey in Augst.
5. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. Karl Stehlin, Prof. Stückelberg, Dr. K. R. Hoffmann.

Die Arbeiten am historischen Grundbuch wurden von Dr. Karl Stehlin geleitet.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

Die Gesellschaft hielt 11 Sitzungen ab, welche in der Schlüsselzunft stattfanden. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

1907.

21. Oktober: Herr Dr. A. v. Salis: Ueber künftige Ausgrabungen in Augst.

4. November: Herr Prof. Gessler: Kleist und Basel.

18. November: Herr Prof. Stückelberg: Ausgrabungsberichte (mit Vorweisungen aus dem Drachen, dem Münster und aus Disentis).

2. Dezember: Herr Prof. Karl Meyer: Leopold von Ranke nach seiner Korrespondenz.

1908.

6. Januar: Herr Paul Kölner: Die Basler Standeskompagnie von 1804—1834.

20. Januar: Herr Dr. Felix Stähelin: Israel in Aegypten nach neugefundenen Urkunden.

3. Februar: Herr Dr. August Burckhardt: Adel und Patriziat zu Basel vom 13. bis 15. Jahrhundert.

17. Februar: Herr Prof. Edouard Naville aus Genf: Fouilles à Deir el bahari.

2. März: Herr Pfarrer Gauss: Ein Streit um das Ave Maria in der Zeit des dreissigjährigen Krieges.

16. März: Herr Dr. Theophil Burckhardt: Wohnsitze der Rauriker und Gründung von Augusta Raurika.

30. März: Herr Wilhelm Pfister: Historisches über die Weberei und die Einrichtungen für mittelalterliches Kunstgewerbe.

„ Herr Prof. Stückelberg: Numismatisches.

Die Durchschnittszahl des Besuches für sämtliche Sitzungen betrug 55 (Maximum 77, Minimum 36).

Cirka 30 Mitglieder der Gesellschaft besichtigten am 17. November 1907 unter Führung von Herrn Dr. Karl Stehlin die Ausgrabungen in Augst. Der Besuch galt den Bauten, welche an der Nordostseite des Plateaus von Kastelen freigelegt worden waren.

Sonntag, den 14. Juni 1908 folgten eine Anzahl Mitglieder unserer Gesellschaft einer Einladung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, welcher seine Jahresversammlung in Dornach abhielt. Herr Professor Tatarinoff hielt einen Vortrag über „die Baugeschichte des Schlosses Dornach im 16. Jahrhundert“ in den Ruinen des Schlosses selbst.

Am 31. Mai unternahm die Gesellschaft einen vom prächtigsten Frühlingswetter begünstigten Ausflug nach der Homburg und nach Froburg. An beiden Orten erfreute Herr Obergerichtspräsident Dr. Walther Merz aus Aarau die Anwesenden mit interessanten Mitteilungen über die Schlösser und ihre ehemaligen Insassen.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 371 Bände, 57 Brochüren und 3 Karten (1906/7: 369 Bände und 81 Brochüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 218 (1906/7: 215).

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

Augst. Im Herbst und Winter wurde eine Ausgrabung an der Böschungsmauer des Violenbachtales vorgenommen. Hauptresultat: Bloslegung eines Rundturmes von 16—17 m Durchmesser. Erste Bauperiode: Turm hohl und von unten zugänglich. Zweite Bauperiode: Inneres ausgefüllt und auf der Höhe des Plateaus mit einer amphitheatralischen Anlage von 4 Sitzreihen ausgestattet, Boden und Sitze mit weissen Platten belegt. An der südlich anschliessenden Mauer ist eine zweimal erweiterte Terrassierung erkennbar.

Der von Herrn Fritz Frey verfasste, von Gebr. Lüdin in Liestal herausgegebene neue Führer von Augst warf für die Gesellschaft Fr. 137,40 ab.

Der pro 1908 fällige Bundesbeitrag von Fr. 1000 wird erst in der nächsten Jahresrechnung erscheinen.

Antiquarischer Fonds. Herr Pfarrer Fritz LaRoche führte in Ormalingen auf Kosten der Gesellschaft eine sehr sorgfältige Ausgrabung einer römischen Villa rustica durch. Der Ausgrabungsbericht wird in der Zeitschrift erscheinen.

An die Kosten einer schicklichen Aufstellung von Grabmälern in der Crypta wurde dem Baudepartement in Gemeinschaft mit dem Verein für das Historische Museum ein Beitrag geleistet.

Basler Urkundenbuch. Der X. Band ist erschienen herausgegeben von Herrn Prof. R. Thommen, er umfasst die Zeit von 1523 bis 1600. Der XI. Band ist zum grössten Teil fertig gedruckt, er wird im nächsten Jahr erscheinen können, und umfasst den Zeitraum von 1600 bis 1798. Verfasser ist Herr Dr. A. Huber. Mit diesem Band wird das Unternehmen seinen Abschluss erlangt haben.

Der Band, welcher die Urkunden der Universität enthält und dessen Herausgabe Herr Prof. R. Thommen übernommen hat, befindet sich noch in Bearbeitung. Der erste Bogen ist s. Z. bei Anlass des Doktorjubiläums von Herrn Prof. Andreas Heusler gedruckt worden.

Concilium Basiliense. Von Band VI, Herausgeber Herr Dr. Beckmann in München, sind 51 Bogen gedruckt.

Der Editor nimmt an, dass der Text (ohne Vorwort und Register) bis Weihnachten fertig gedruckt sein werde.

Die Zeitschrift, Band VII, erschien in gewohnter Weise.

Basler Stadthaushalt. Der Text des ersten Quellenbandes (Einnahmerechnungen 1361—1500) ist fertig gedruckt. Sobald der Herausgeber Herr Prof. Harms die Einleitung geliefert haben wird, kann der Druck vollendet und der Band herausgegeben werden. Der Druck von Band II (Ausgabenrechnungen 1360—1500) hat begonnen.

Das Werk über die Burgen der Landschaft Basel, dessen Verfasser Herr Dr. W. Merz in Aarau ist, wurde so weit gefördert, dass die erste Lieferung auf nächste Weihnachten wird ausgegeben werden können.

Mit der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation ist Herr Dr. Emil Dürr betraut worden. Er hat die Arbeit begonnen, zunächst im Basler Staatsarchiv, und hier bis jetzt die sämtlichen Abteilungen des Hauptarchivs für seinen Zweck durchmustert und die gefundenen Stücke registriert.

Historisches Grundbuch. Es ist infolge Mangels an geeigneten Kopisten ein gewisser Stillstand in der Anfertigung von Zetteln eingetreten, weshalb auch der Staatsbeitrag pro 1908 noch nicht zur Auszahlung gebracht werden konnte. Der Zuwachs an Zetteln (bis Ende 1907) beträgt 2184 Stück.

Die Delegation für Basler Stadtaltertümer erscheint zum erstenmal mit einer besondern Rubrik in der Rechnung, weil zum erstenmal der Jahreskredit (Fr. 300.— von der Historischen Gesellschaft und dem Verein für das Historische Museum zusammen) überschritten wurde und ein Passivsaldo vorzutragen ist.

Basel, den 10. September 1908.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt in der Sitzung vom 14. September 1908.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1907 bis 31. August 1908.

		Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.		
Einnahmen:		
Zinsen		304. 10
Jahresbeiträge von		
248 Mitgliedern . . . . . à Fr. 12. —		2976. —
10 „ im Ausland à Fr. 11. 60 netto		116. —
18 „ mit höheren Beiträgen		380. —
[Mitgliederbestand am 31. August 1907	259	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	6	
	253	
Eingetreten mit Zahlungspflicht pro 1907/08	23	
	276	
Ausgetreten nach Zahlung der Beiträge	5	
Mitgliederbestand am 31. August 1908	271]	
Verkauf von 1 Exemplar Basler Chroniken Bd. I		20. —
		3796. 10
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder		230. 25
Lokalmiete		180. —
Tauschverkehr: Zeitschrift und andere Publikationen an die Tauschgesellschaften		2108. 35
Buchbinderrechnungen der Bibliothek		324. 95
Porti und Spesen für Versendung der Zeitschrift an die Mitglieder und Tauschgesellschaften		161. 70
Löhne für verschiedene Besorgungen		50. —
Festgabe für den Philologenkongress		409. —
Diversa		217. 27
Uebertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds		57. 29
Uebertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds		57. 29
		3796. 10

B. Historischer Fonds.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3601. 25
Uebertrag aus der Gesellschaftskasse	57. 29
	3658. 54
Ausgaben:	
Beitrag an die Zeitschrift, ganzes Deficit	1126. 95
Saldo auf neue Rechnung	2531. 59
	3658. 54

C. Antiquarischer Fonds.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	2077. 35
Erlös von Beschreibungen von Augst und Mitteilungen .	23. 25
Erlös von Photographien	16. 05
Uebertrag aus der Gesellschaftskasse	57. 29
	2173. 94
Ausgaben:	
Fundprämien in Augst	13. 20
Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20. 85
Beitrag an den Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung	12. 35
Grundbesitz in Augst, Gemeindesteuer, Verbottafeln . .	107. —
Anschaffungen für die Sammlung photographischer Platten	99. —
Römische Ausgrabung in Ormalingen	274. 15
Anteil an den Auslagen der Delegation für die antiquarischen Funde	100. —
Publikation: Burgen des Sisgaus	541. 35
Beitrag a. d. Aufstell. v. Grabsteinen in d. Münstercrypta	72. 75
Diversa	16. 30
Saldo auf neue Rechnung	916. 99
	2173. 94

D. Ausgrabungen in Augst, alter Conto, Theater (mit Bundessubvention).

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1907	1500. —
Ausgaben:	
Passiv-Saldo alter Rechnung	1243. 10
Exemplare d. Führers v. Augst für den Bundesrat . . .	6. —
Uebertrag d. Saldo auf den Conto Augst, Tempel . . .	250. 90
	1500. —

E. Ausgrabungen in Augst, Conto sog. Tempel (ohne Bundes-Subvention).

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3398. 93
Nachträglicher Beitrag zur Kollekte von 1907	50. —
Uebertrag ab dem Conto Augst, Theater	250. 90
	3699. 83
Ausgaben:	
Graberlöhne	832. 10
Landentschädigung	100. —
Aufnahmen	74. 65
Werkzeugreparaturen und Diverses	79. 65
Unfallentschädigung an einen Arbeiter	133. 30
Uebertrag des Saldo auf den Conto neuer Ausgrabungen in Augst	2480. 13
	3699. 83

F. Neue Ausgrabungen in Augst (mit Bundes-Subvention).

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Uebertrag ab dem Conto Augst, sog. Tempel	2480. 13
Anteil am Erlös des neuen Führers von Augst	137. 40
	2617. 53
Ausgaben:	
Graberlöhne	1591. 24
Landentschädigungen	95. —
Aufnahmen	25. —
Werkzeugreparaturen und Diverses	10. 85
Saldo auf neue Rechnung	895. 44
	2617. 53

G. Spezialfonds für Basler Geschichtsquellen.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4224. 41
Staatsbeitrag pro 1907	2000. —
Staatsbeitrag pro 1908	2000. —
Zins ab obigem Saldo à $3^1/_2$ %	147. 85
	8372. 26

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Ausgaben für das Urkundenbuch	1995. —
Ausgaben für das Concilium Basiliense	744. 50
Ausgaben für den Basler Stadthaushalt im Mittelalter . .	2604. —
Ausgaben für die Basler Reformationsakten	400. —
Saldo auf neue Rechnung	2628. 76
	8372. 26

H. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:	
Beitrag eines Mitgliedes	1058. 70
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1907	1058. 70

J. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Einnahmen:	
Vergütung der Gesellschaftskasse, Exemplare für den Tauschverkehr	2104. 35
Verkauf von Exemplaren	254. 20
Beitrag aus dem Historischen Fonds	1126. 95
	3485. 50
Ausgaben:	
Illustrationen	493. 90
Druckkosten von Band VII (incl. 125.30 Rest von Band VI)	2474. 55
Honorare an die Autoren	517. 05
	3485. 50

K. Delegation für die antiquarischen Funde.

Einnahmen:	
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	100. —
Beitrag des Vereins für das Historische Museum . . .	200. —
Passivsaldo auf neue Rechnung	191. 50
	491. 50
Ausgaben:	
Grabung im Gräberfeld Aeschenvorstadt 22	388. 30
Photographische Aufnahmen	58. 50
Trinkgelder und Diverses	44. 70
	491. 50

Status am 31. August 1908.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	2531. 59	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	916. 99	
Neue Ausgrabungen in Augst, Aktiv-Saldo . .	895. 44	
Fonds für Basler Geschichtsquellen, Aktivsaldo	2628 76	
Delegation f. d. antiquarischen Funde, Passivsaldo		191. 50
Gesellschaftsvermögen		6781. 28
	6972. 78	6972. 78

Der Rechnungsrevisor: Dr. K. R. Hoffmann.

Der Kassier: Karl Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 25. September 1908.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1908.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm.
» Amans, Paul.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bally, Otto, Kommerzienrat in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Beck, Carl, in Leipzig.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilh., alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bourcart-Burckhardt, C. Dr.
» Bourcart-Grosjean, Ch, in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Bröckelmann, H. W.

Herr Brömmel, Berthold, Dr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Siber, Felix.
» Burckhardt, Felix, Dr.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Lüscher, Paul, Dr.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt, R. F., Dr.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, C. Chr., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.

Herr Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.
» Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Fürstenberger, W.
» Dürr, Emil, Dr.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäsch, Emil.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Forcart-Bachofen, R.
» Forcart, Kurt, Dr.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Fritz, Salinenverwalter in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Friedrich, Leonhard.
» Ganz, Paul, Prof.
» Gauss, Karl, Pfr., in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Günther, Reinhold, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.

Herr Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.
» Helbing-Bernoulli, G.
» Hess, Hans, Dr., Kemptthal bei Winterthur.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann, K. R., Dr.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Hoffmann-LaRoche, Fr.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImHof, Adolf, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Joneli, Hans.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin, Emanuel.
» Iselin-Sarasin, Isaak, Dr.
» Kern-Alioth, E.
» Kern, Alphons.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kölner, Paul Rudolf.
» Krayer-LaRoche, G.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» Labhardt-Thommen, Emil, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Iselin, Alfred, Dr.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Linder, Paul, Dr.
» Linder, Theophil.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Prof.
» Lüscher-Burckhardt, R.

Herr Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Major, E., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel, Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian-Mesmer, W.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.
» Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oesch, Albert, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Rouen.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach, R., Dr.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Roth, Karl, Dr.
» Ruegg, M. A.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» v. Salis, Arnold, Dr.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.

Herr Sarasin, Ernst.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schill, E.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.
» Schneider, J. J., Prof.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof., Reg.-Rat.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-Von der Mühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-von Bavier, F.
» Steiner, Gustav, Dr.
» Streichenberg-Mylius, Arthur.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Prof.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.

Herr Suter, Rudolf.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer, Egon.
» Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer, Peter.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-Von der Mühll, Karl.
» Vischer-Von der Mühll, Th.
» Von der Mühll, Fritz, Dr.
» Von der Mühll, Georg.
» Von der Mühll-Bachofen, Adolf.
» Von der Mühll-Burckhardt, Karl.
» Von der Mühll-His, Karl, Prof.
» Von der Mühll-Kern, Wilh., Dr.

Herr Von der Mühll-Merian, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Ryhiner, Ad.
» Von der Mühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
» Walter, Theobald, in Rufach.
» Wannier, E., Dr.
» Weber, K., Dr.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.

Herr Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.

Herr Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.
» Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

(Basel)

Arisdorf
$\frac{3}{8}$ T. B.
F

Therwil
½ T. B.

Arlesh.
Reinach
Dornach
D.
$\frac{1}{3}$ T. B.
Gempen
T. B.

(Liestal)

Büren

A. Limern $\frac{1}{3}$ T. B.
GULDENTAL
Ramisw.
$\frac{2}{3}$ T. B.
Mümlisw.
$\frac{1}{3}$ T. B.

BALSTAL
Hoengen
Laupersdf
Balstal
Matzendf.
Ober-
Nied
E
T. B. Walden
Wolfisbg
T. B.
BUCHSG
Farneren
B
Rumisb.
O. Bipp
N. Bipp
T. B.
Wiedlisb.
ERLINSBURG
Attisw.
Moos
BIPP
Waldkirch
T. B.
Walliswil
T. B.
Rufs
T. B.

(...einfelden)
Ob. Mumpf
Eiken
Oeschgen
Maispr. T.B.
Buus T.B.
Hellikon
Frick ½ T.B.
Gipf
...RNSB.
F.burg
Hemmiken T.B.
A.Tiers
Ob. Frick
Wintersing. T.B.
Rickenb T.B.
Wittnau
Ormalingen T.B.
Herzn
Zeihen
Gelterk. T.B.
FRICKTAL
...irnen
Tecknau T.B.
Anwil
Diepfling T.B.
Scheidegg
Wenslgen T.B.
Oltingen
Rünenbg. T.B.
½ T.B.
Ostergau
T.B.
Kilchbg. T.B.
Zeglingen T.B.
Wisen T.B.
F
Horw T.B.
Iffent. T.B.
Trimb T.B.
FROBURG
(Olten)
Kappel
...iten
...insbg
...en

KARTE
ZUM
URBAR SIGMUNDS II
VON 1372/76

MASSSTAB 1:200000

Unterstreichung bezeichnet Lehengut.

T.B. = Twing u Bann

C Roth 1908

TAFEL II.

Inschriftstein von Augst.

1. **Hemerlis Handschrift** aus Cod. C. 56, Kantonsbibl. Zürich.

2. **Hemerlis Handschrift** aus: Statuta Ecclesiae St. Ursi et Victoris, 1424, Solothurn.

3. **Anonyme Handschrift** aus Codex St. Gall. no 657.

TAFEL IV.

Bischofsgrab in der hintern Krypta des Basler Münsters.

TAFEL V.

Hölzerner Krummstab aus dem Bischofsgrab.

Die bischöflichen Gewänder und Insignien.

1. Alba.
2. Dalmatica (mit Rautenmuster).
3. Besatz der Dalmatik.
4. Casula.
5. Stab (Besatz der Casula).
6. Humerale.
7. Inful.
8. Pedum.

7
8
6
1
2 4 5
2
3
1

Die bischöflichen Gewänder und Insignien.

1. Alba.
2. Dalmatica (mit Rautenmuster).
3. Besatz der Dalmatik.
4. Casula.
5. Stab (Besatz der Casula).
6. Humerale.
7. Intul.
8. Pedum.

TAFEL VI.

Siegel des Bischofs Berthold von Basel.

TAFEL VII.

Seidner Strumpf.

TAFEL VIII.

Der rechte Schuh. Vor und nach der Montierung.

TAFEL IX.

Der linke Schuh. Vor und nach der Montierung.

Urbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg (1372/76).

I. Teil: Der Besitz im Birs- und Leimentale (ältester Besitz).

Zinsort	Haus- und Hofstätten	Schupposen	Zinsgüter	Gärten	Äcker	Matten	Reben	Allmend	Tavernen	Zehnt	Tw. u. Bann	gr. u. kl. Gericht	Vogtsteuer	Weisung	Sonstige Gefälle
1. Gempen . . .		2 = 2 Vt. 2 Vz. Di. 2 Vt. 2 Vz. Ha. 4 Hü.	2 = 3 Vt. 2 Se. Di. 3 Vt. 2 Se. Ha.					1 Vt. 4 Se. Ha.			1				
2. Büren			1 = 3 Vt. 2 Se. Di. 3 Vt. 2 Se. Ha. 1 Se. Bo. 1 Hu.												
3. Therwil	1 = 1 Vt. ½ Se. Di. 17 ϑ	11 =	5 =	1 = 2 Hü. 8 β ϑ.		2 (1 zu 12 Mannw.) = Eigen			½		1	½	½ Vz. 1½ Se. 1 Schoppen Di. 2 β ϑ 7 ϑ.	1 Vz. Di. 1 Vz. Ha. 1½ H. 1 β ϑ	18 β ϑ an den Fiechten und von den Letten
		32 Vz. Di. (-8 Se.) 18½ Vz. Ha. (-3 Se.)	38½ Hü. 5 β ϑ.												
4. Reinach . . .										1					
5. Arlesheim . . .		1 = 4 Vz. Di. 2 Hü.	1 = 2 Vt. 1 Schoppen Di. 3 Se. Ha.												4 Hü. Ehrschatz.
6. Dornach . . .		4 = 14 Vz. Di. 7 Vz. Ha. 13 Hü.	6 = 1½ Vz. Di. 6 Vz. Ha. 6 Hü. 2 Schw. 1 Gans 17 β ϑ.		2 = 10 Se. Di.	4 = 4 Gänse 1 Aue = 5 β Stebler	3 = 8 Gänse				½				

Erklärung der Abkürzungen.

Bo. = Bohnen
Di. = Dinkel
Ei. = Eier
Erbs. = Erbsen
Ha. = Haber
Hu. = Huhn
Hü. = Hühner
Ke. = Kernen
Ko. = Korn
Malt. — Malter
Mannw. = Mannwerk
Mt. = Müt
Schup. = Schuppose
Schw. = Schwein
Se. = Sester
Spi. = Spinnwidder
Stebl. = Stebler
Vt. = Vierteil
Vz. = Vierzal
ϑ = Pfennig
β = Schilling
℔ = Pfund

Zinsort	Zinse	Meierhöfe	Zinshöfe	Haus- und Hofstätten	Schupposen	Zinsgüter	Gärten	Äcker
1. Oltingen				1 = 1 Vt. Di.	4 = 5¼ Mt. 2 Vz. Di. 4 Vz. Ha. 11 Hü. 110 Ei.	1 = 1 Vz. Ha. 2 Hü		
2. Wenslingen					20 = 15¼ Mt. 14½ Vz. Di. 18 Mt. 1½ Vt. 4 Vz. Ha. 5½ Mt. Ko. 2 Se. Erbs. 41 Hü. 400 Ei. 6 Schw. 8 Spi.			
3. Zeglingen					17½ = 8¾ Mt. 14 Vz. Di. 3¼ Mt. 8 Vz. Ha. 16 Hü. 11 β ϑ			
4. Kilchberg						4 = 1¾ Mt. ½ Se. Di. 1¼ Mt. ½ Se. Ha.		4 = 1 Mt. 3½ Vt. 1 Vz. Di. 3 Mt. ½ Vt. Ha.
5. Ostergau								
6. Rünenberg					5 = 4 Mt. 5½ Vz. Di. 2½ Mt. 1 Vz. Ha. 3 Hü.	1 = 3 Vt. Di. 3 Se. Ha. 2 Hü.		2 = 2 Vt. 7 Vz. Di. 2 Vt. 7 Vz. Ha
7. Scheidegg								
8. Tecknau					6½ = 1½ Mt. 1 Vz. Di. 1½ Mt. 1 Vz. Ha. 18 Hü. 180 Ei.	1 = 2 Vt. Di. 2 Vt. Ha.		
9. Diepflingen								
10. Gelterkinden				2 = 2 Vt. Di. 2 Hü.	23 = 23½ Mt. 28½ Vz. Di. 22 Mt. 11 Vz. Ha. 47 Hü. 470 Ei. 2 Spi.			
11. Ormalingen				2 = 1¾ Mt. Di.	20½ = 24½ Mt. 31 Vz. Di. 27 Mt. 4 Vz. Ha. 42 Hü. 420 Ei. 2 Schw. 18 Spi.	1 = 1½ Mt. Ha.		
12. Hemmiken					3 = 2 Vz. Di. 1 Mt. 1 Vz. Ha. 12 β ϑ			
13. Buus					8 = 5 Mt. Ha. 4 Mt. Ke. 3 ℔ 7 β ϑ (z. T. zu Vogtei).	1 = 1 Vz. Di		
14. Maisprach					1 = 2½ Mt. Di. 2½ Mt. Ha.			
15. Arisdorf				4 = 1½ Vz. Di. 4 Hü. 4½ β ϑ	11 = 22 Vz. Di. 1¾ Mt. 10 Vz. Ha. 31 Hü. 310 Ei. 13 β ϑ	1 = 1 Vz. Di. 1 Vz. Ha.	3 = 2 Hü. 2½ β ϑ	
16. Wintersingen					23½ = 3½ Mt. Di. 6¾ Mt. 2 Se. Ha. 8¾ Mt. Ke. 3 ℔ 45 β ϑ			
17. Rickenbach			6 Hofschupposen		13 = 7¼ Mt. 9 Vz. Di. 13¼ Mt. ½ Vz. Ha. 2 Mt. Erbs. 26 Hü. 260 Ei. 1 Spi.			
18. Fricktal	*Summa:* 2 Vt. 1 Vz. Di. 6¼ Ma. Ha. 6¼ Mt. Ke. 6 Hü. 60 Ei. 2 Spi. 1 β ϑ	*Summa:* 80 Mt. Ha. 14 Mt. Ke. 6 Hü. 100 Ei. 4 Spi.	*Summa:* 10 Mt. 1 Vt. Ke. 8 Mt. Ha., 5 Hü. 90 Ei.	*Summa:* 1 Vt. Ke. 4 Hü. 18 β ϑ	*Summa:* 9½ Mt. 1 Vz. Di. 5½ Mt. 6 Vz. Ha. 4 Mt. Ke. 10 Hü. 120 Ei. 1 Schw.	*Summa:* 2 Vz. Ha. 2 Vt. Ke. 2 Hü. 20 Ei. 3 Spi.		*Summa:* 1 Mt. Ha. 3 Vt. Ke. 8 β ϑ; 14 Juch.
a) Frick	3 = 2¼ Malt. Ha. 2 Spi.	1 = 10 Mt. Ha. 14 Mt. Ke. 6 Hü. 100 Ei. 4 Spi.		3 = 1 Vt. Ke. 4 Hü. 18 β ϑ	½ = 2 Mt. Di. 2 Vt. Ha. 5 Ei.			2 = 8 β ϑ
b) Oberfrick					2 = 1½ Mt. Ha. 4 Mt. Ke. 1 Hu. 10 Ei.			1 = 3 Vt. Ke.
c) Wittnau								
d) Eiken	1 = 1 Vt. Ke. 1 β ϑ							
e) Obermumpf								
f) Zeihen								
g) Grünlikon								
h) Oeschgen					1½ = 2 Mt. 1 Vz. Di. 2½ Mt. Ha. 1 Hu. 25 Ei.	1 = 1 Vz. Ha. 2 Hü. 20 Ei. 3 Spi.		
i) Gipf	7 = 2 Vt. Di. 2¾ Mt. Ha							1 = 1 Mt. Ha.
k) Herznach			1 = 10 Mt. 1 Vt. Ke. 8 Mt. Ha. 5 Hü. 90 Ei.			1 = 2 Vt. Ke.		
l) Alt-Tierstein	4 = 6 Mt. Ke. 5 Mt. Ha. 1 Vz. Di. 6 Hü. 60 Ei.							14 Juchart.
m) Hellikon								
19) Anwil (Kienberg)					4½ = 5½ Mt. 5 Vz. Di. 1 Mt. 6 Vz. Ha. 8 Hü. 80 Ei.	1 = 1 Vz. Ha.		
20. Thürnen (Homburg)					1 = 1 Schw. (= 1 ℔)			

Zinsort	Matten	Reben	Hölzer	Allmend	Steingrube	Tavernen	Mühlen	Pfül	Burgstal	Rütikorn
1. Oltingen	12 = 2¼ Mt. 1 Vz. Di 9 Mt 1½ Vt. Ha 2 Hü						4½ Mt. Ke.	2 Se. Ke.		
2. Wenslingen						ca. 5 β ϑ				
3. Zeglingen	1 = 3 Se. Di.			38½ Mannw. } 15 Mt. 1½ Vt. Di. 2 Matten } 8 Mt. Ha. 15 Hü.		1 ℔ ϑ	9 Mt. Ke. 4 Mt. Mühlko. 1 Schw. 6 Hü			
4. Kilchberg						12 Hü.				
5. Ostergau										
6. Rünenberg	1 = 2 Hü.	46 Hü.								
7. Scheidegg									1 = ledig Eigen	
8. Tecknau	2 = 2 Vt. Ha.	2 Vt. Di.								
9. Diepflingen					1 ℔ ϑ	1 Vz. Ha. 2 Hü.	1¾ Mt. Ke.			
10. Gelterkinden						1 ℔ ϑ	12 Mt. Ke. 6 Mt. Mühlko. 2 Schw.			
11. Ormalingen	1 = 2 Se. Ha.		1 = 1 Mt. Ha. 1 Hu.			10 β Angster 2 Hü.	12 Mt. Ke. 1 Schw. (v. d. Hanfreibe 5 Quart Di.)	8 β ϑ 2 Hü.		
12. Hemmiken										
13. Buus	1 = 10 Vt. Di.						6 Mt. Ke. 6 Quart Mühlko. 1 Schw.			
14. Maisprach										
15. Arisdorf	3 = 2¾ Mt. 2 Vz. Di.	11 β 14 ϑ 1 Saum Wein					½ = 3 Mt. Ke. 1½ Mt. Mühlko.			
16. Wintersingen				2 Mt. Di.		ca. 3 β ϑ				
17. Rickenbach										
18. Fricktal		Landgarbe v. d. Reben	*Summa:* 7 Hölzer							*Summa:* 10 Vz. Rütiko.
a) Frick										
b) Oberfrick			3 = Eigen							
c) Wittnau			2 Hölzer							
d) Eiken										
e) Obermumpf										
f) Zeihen										
g) Grünlikon										
h) Oeschgen		Reben								
i) Gipf										
k) Herznach										
l) Alt-Tierstein			2 Halden							
m) Hellikon										
19) Anwil (Kienberg)			1 = 1 Mt. Di. 1 Mt. Ha.							
20. Thürnen (Homburg)										

Zinsort	Zehnt	Landgarbe	Twing u. Bann	Vogtei: von Schupposen	Vogtei: von Zinsgütern	Vogtei: v. Haus- u. Hofstätten	Vogtei: von Widumgut	Vogteisteuer	
1. Oltingen		ca. 2 Vz.	½	1 = 1 Mt. Ha					1.
2. Wenslingen		ca. 5 Mt.	1	11½ = 6 Vt. Di. 17 Mt. ½ Vt. 4½ Se. Ha. 60 β ϑ (- 8 ϑ)		2 = 12 β ϑ			2.
3. Zeglingen		ca. 4 Vz	1						3.
4. Kilchberg		ca. 1½ Mt. beider Ko.	1						4.
5. Ostergau		Landgarbe	1						5.
6. Rünenberg		ca. 6 Vz	1	2 = 6 Vt. Di. 15 ϑ	5 = 5¾ Mt. Di. 2 Vt. Ha. 6 β 1 ϑ	1 = 1 Hu. 2 β ϑ			6.
7. Scheidegg									7.
8. Tecknau	ca. 4 Vz.	ca. 1 Vz. beider Ko.	1						8.
9. Diepflingen			1						9.
10. Gelterkinden		ca. 16 Vz. beider Ko.	1						10.
11. Ormalingen	ca. 3 Vz.	+ ca. 2 Mt.	1						11.
12. Hemmiken			1	4 = 3 Mt. Ha. 2 Mt. Ke. 1 ℔ 12 β ϑ					12.
13. Buus			1	8 = s. unter Zinsen					13.
14. Maisprach	ca. 1 Vz		1	12½ = 4¾ Mt. Ha. 4¼ Mt. 3 Se. Ke. 3 ℔ 10 β ϑ	1 = 6 Vt. Di.				14.
15. Arisdorf			¾	3 = 4½ Mt. Di. 1 Vz. Di.					15.
16. Wintersingen	ca. 10 Vz.		1	11 = 4 Mt. 2 Se. Ke. 4 Mt. 2 Se. Ha. 2 ℔ 14 β ϑ					16.
17. Rickenbach			1	1 = 3 Vt. Di.			1 = ⅓ Se. Erbs.		17.
18. Fricktal		*Summa:* 15 Mt. Di. 2 Malt 57½ Mt. Ha. ca. 2 Vz. beider Ko.							18.
a) Frick		Reben: 7½ Mt. Di. 3½ Mt. Ha.	½						a)
b) Oberfrick									b)
c) Wittnau									c)
d) Eiken									d)
e) Obermumpf					1 = 2 Vt. Ha. 2 Vt. Ke. 6 β ϑ				e)
f) Zeihen								1 Meierhof = 4 β ϑ	f)
g) Grünlikon		7 Matten = 8¾ Mt. Ha.							g)
h) Oeschgen		6 Matten = 1 Malt. 3½ Mt. Ha. Reben = 17¾ Mt. Ha.							h)
i) Gipf									i)
k) Herznach									k)
l) Alt-Tierstein		ca. 2 Vz. beider Ko.							l)
m) Hellikon									m)
19) Anwil (Kienberg)				1 = 2 Vt. Ha. 2 Vt. Ke. 9 β ϑ	2 = 1 Vt. Ha. 3 Vt. Ke. 4 β ϑ				19.
20. Thürnen (Homburg)									20.

Zinsort	Zinse	Äcker	Futterhaber	Mühlen	Säg-mühlen	Schmieden	Ehrschatz	Kirchen-satz	Zehnt	Heuzehnt	Landgarbe	Zoll	Geleite	Tw. u. Bann	Hochgebirg und Hochgericht
1. Guldental						1 = 2 ℔ Stebl.								$^2/_3$	1
a) Mümliswil								1						$^2/_3$	1
b) Ramiswil														$^2/_3$	1
c) Alp Limmern														$^2/_3$	1
2. Balstal															1
a) Balstal		4 Juch. = 4 Mt. Di.		10 Mt. Ke. u. Mühlko. 1 Schw.											1
b) Matzendorf				2 Mt. Ke.	1 ℔ Stebl.			1	3 Mt. Di. 3 Mt. Ha. 6 β St.						1
c) Laupersdorf									2 Malt. Di. 2 Malt. Ha.						1
d) Hoengen									2 Malt. Di. 2 Malt. Ha.						1
3. Herrschaft Erlinsburg	155 Mt. Di. 6 ℔ Stebl. 15 ϑ.													1	
a) Niederbipp														1	
b) Waldkirch														1	
c) Walliswil														1	
d) Rufshusen									$^1/_3$ = 10 Mt. Rogg. u. Ha.					1	
e) Vare									$^1/_3$ des freien Zehnt. (e–f)					1	
f) Wolfwil	1 Mt. Ha. 1 Hu.		5 Vierdung								$^1/_2$ Landgarbe				
g) Walden														1	
h) Wolfisberg									3 Malt. Di. Ha. 7 Schw.					1	
4. Herrschaft Bipp	95 Schw. 3 ℔ alter														
a) Wiedlisbach							10 β Stebl. (a–b)		130 Mt. Ko. (a–b)	$^1/_3$		28 ℔ Stebl.	1		
b) Stad															
c) Oberbipp			50 Mt.					1							
d) Rumisberg							10 β		70 Mt. Ko.						
e) Attiswil				12 Mt. Mühlko.			10 β		100 Mt. Ko.	$^1/_2$					
f) Farneren															
g) im Moos										$^1/_2$					
5. Herrschaft Froburg	55½ Vz. Di. 13 Vz. Ha. 81 Hü. 5 Ei 20 ℔ Stebl.														
a) Trimbach				12 Mt. Ke. u. Mühlko. 2 Schw.							3 Malt. Ha.			1	
b) Wisen													1	1	
c) Ifental														1	
d) Horw														1	
e) Adlikon														1	
6. Gäu														1	
a) Oberkappel															
b) Oberbuchsiten				10 Mt. Ke. 10 Mt. Mühlko. 2 Schw.											
c) Niederbuchsiten									$^1/_3$ = 8 Malt. Di. Ha.	4 β Stebl.	1 Malt. Ha.	$^1/_3$ = 10 β Stbl.			
d) Wil									8 Malt. Di.	10 β Stebl.					

Erklärung der Abkürzungen s. Tab. I.

Farnsburgisches Schlossurbar zur Zeit des Überganges der Herrschaft an Basel (1461).

Zinsort	Zinse	Zinshöfe	Haus- und Hofstätten	Zinsgüter	Matten	Tavernen	Mühlen	Vogtei	Verpfändetes
1. An das Schloss Farnsburg ohne nähere Ortsangabe	11¾ Mt. 15½ Vz. Di. 16¼ Mt. 10½ Vz, 2 Se. Ha. 1 Mt. Ke. 45 Hü. 330 Ei. 1 Schw. 2 Spi. 3 ϖ̄ Stebler.			1 = 1 Mt. Ha.					½ Schup. = ½ Mt. Di. 1½ Mt. Ha. 1 Hu. 10 Ei.
2. Ormalingen	18 Mt. 6½ Vz. Di. 9 Mt. 3 Vz. Ha. 20 Hü. 180 Ei. 10 Spi. 2 Schw.		1 = 2½ Vz. Di. 3½ Mt. Ha. 4 Hü. 40 Ei. 1 Spi.				7 Mt. Ke. 1 Schw.		v. d. Mühle 2 Mt. Ke. um 26 fl.
3. Rickenbach	10¾ Mt. 4 Vz. Di. 15¼ Mt. Ha. 2 Hü.	1 = 4 Vz. beider Ko. 10 Hü. 100 Ei.		1 = 2 Vz. Di. 2½ Mt. Ha. 2 Hü.			1¼ Mt. Di. 5 Mt. Ke. 6 Hü.		
4. Hemmiken								1 Gut = 1 Mt. Ha.	v. Gütern = 1 Vz. Di. 1 Mt. Ha. 30 β ϑ 2 Hü. 20 Ei.
5. Rünenberg				1 = 1½ Mt. Di. 7 ϑ				1 Gut = 1½ Mt. 3 Vz. Di. 1 Mt. 1 Vz. Ha. 6 Hü. 9 β 15 ϑ. 1 Hofst. = 1½ Mt. Di. 2 Vt. Ha. 2 β 8 ϑ.	Vogtei = 1 Vz. Di. 1½ Mt. Ha. 9 ϑ. 2 Schup. = 3 Vt. 4 Vz. Di. 2 Vz. Ha. 2 Hü. 15 ϑ.
6. Wenslingen				6 = 6½ Mt. 9 Vz. Di. 4 Mt. 5 Vz. Ha. 4½ Schw. 6 Spi. 24 Hü. 240 Ei. 1 ϖ̄ 7 β (-2 ϑ) 6 ϑ.				3 Güter = 1½ Mt. 6 Vz. Di. 2 Mt. ½ Vt. 3 Vz. Ha. 6 Hü. 60 Ei.	Zins = 3 Vz. Di. 1 Vz. Ha. 5 Hü. 60 Ei.
7. Ostergau	5¼ Mt. 3 Vz. Di. 5¼ Mt. 2 Vz. Ha. 9 Hü. 90 Ei.			1 = 4 Mt. Di. 2½ Mt. Ha. 2 Hü.					
8. Tecknau	3 Vz. Di. 2 Vz. Ha. 11 Hü. 110 Ei. 1 Schw.			1 = 4½ Mt. Di. 4½ Mt. Ha. 11 Hü. 110 Ei. 3 Schw.					
9. Maisprach	3 Mt. Di. 5¼ Mt. Ha. 2¼ Mt. Ke. 1 Vz. Ko. 63 βϑ.								
10. Buus	2 Mt. Di. 6¼ Mt. Ha. 3¼ Mt. Ke. 2 Hü. 3 ϖ̄ 2½ βϑ.						3 Mt. Ke.		
11. Wintersingen	14¼ Mt. 7 Vz. Di. 8½ Mt. 2 Vz. Ha. 7¼ Mt. Ke. 8 Hü. 80 Ei. 4 ϖ̄ 13 βϑ.								
12. Diepflingen	8 Vz. Geld 8 Hü. 80 Ei.								
13. Fricktal:									
a) Frick	1½ Mt. Di. 2 Vz. Di. 21 Mt. 5 Vz. Ha. 31¾ Mt. Ke. 1 Mt. Erbs. 3 Hü. 30 Ei. 6 Spi. 1 ϖ̄ 4 βϑ.		1 = Mt. Ke.	x Güter = 1 Schw. 2 Güter = 2¼ Mt. Ke. 2¼ Mt. Ha. 3 β ϑ.	1 = 3 Vt. Ha.	12 β.	4 Mt. Ke.		
b) Hellikon	3 Vt. Ha. 1 Mt. Ke. 13 βϑ.								
c) Gipf							7 Mt. Ke.		
d) Wegenstetten				1 = 7 Mt. Di. 2 Mt. Ha.	1 = 2 Hü.				
e) Wittnau	2 β 3 ϑ.						4 Mt. Ke.		

Erklärung der Abkürzungen s. Tab. I.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

VIII. Band. 2. Heft.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

INHALT.

Die Herren Mitarbeiter erhalten für den Druckbogen von 16 Seiten 20 Fr. Honorar. Die Manuscripte sind druckfertig abzuliefern an die Adresse: Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel. Nachträgliche Aenderungen fallen den Verfassern zur Last.

Die Verantwortung für den materiellen Inhalt der Beiträge bleibt den Verfassern überlassen.

Druck bei Gasser & Cie. in Basel.

Die Juden in Basel.

Von M. Ginsburger.

Es war gegen Ende des Jahres 1905, bald nach der Veröffentlichung meines Schriftchens über die Juden in Rufach, da erhielt ich von Herrn Staatsarchivar Dr. Wackernagel ein freundliches Schreiben mit der Bitte, die Geschichte der Basler Juden für die Basler Zeitschrift zu behandeln. Spätere mündliche Besprechungen mit Herrn Dr. Wackernagel sowie die Einsichtnahme in das vorhandene Quellenmaterial zeigten mir, dass dieses Thema tatsächlich der Behandlung wert sei, umsomehr als bis dahin eine auch nur einigermassen erschöpfende Darstellung nicht vorhanden war, obschon das urkundliche Material zum grössten Teile bereits gedruckt vorlag. Meine Hauptaufgabe bestand daher darin, den noch vorhandenen Quellenstoff möglichst vollständig zu sammeln und in systematischer Weise zu ordnen und zu verwerten. Dabei boten sich das Jahr 1349, als das Ende der ersten jüdischen Gemeinde in Basel, und das Jahr 1397, als das Ende der zweiten Gemeinde, als natürliche Abschnitte dar. Nur diese beiden Abschnitte sind in der vorliegenden Arbeit behandelt — in dem Kapitel über die jüdischen Aerzte bezw. über die Grabsteine musste noch etwas über das Jahr 1397 hinausgegangen werden. Die Geschichte der Beziehungen Basels mit den auswärtigen Juden erfordert eine gesonderte Darstellung, und für die Bearbeitung der Geschichte der dritten d. h. der jetzigen jüdischen Gemeinde in Basel fehlt mir die nötige Kompetenz.

I.

Es lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wann Juden zuerst in Basel ansässig geworden sind. Das in das 9. Jahrhundert zurückreichende Capitular des Bischofs Hatto (Trouillat I, pag. 97) gebietet die Feier des ganzen Sonn-

tags, von Morgen bis Abend, „ne Judaïsmo capiantur“, „damit man nicht in das Judentum verfalle“, und schon früh hören wir von Basler „mercatores“, wie überhaupt Basel seit den ältesten Zeiten Kaufmannsstadt war (Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, pag. 105 u. 106); aber das beweist nichts für die Ansässigkeit von Juden. Zuverlässige Zeugnisse für dieselbe besitzen wir erst aus dem 13. Jahrhundert; doch lassen die aus ihnen zu erschliessenden tatsächlichen Zustände mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die erste Niederlassung von Juden in Basel spätestens in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt.

Die Mitte des 12. Jahrhunderts bildet ja in der Geschichte der Juden in Deutschland überhaupt einen bedeutsamen Wendepunkt. Während sie bis dahin fast ausschliesslich den Warenhandel betrieben und mit ihren französischen und italienischen Stammesgenossen den Verkehr zwischen Abendland und Morgenland vermittelt hatten, wurden sie von nun an immer mehr aus dieser ihrer Stellung verdrängt, sodass sie sich wohl oder übel dem Geldgeschäfte und dem Kleinhandel zuwenden mussten. Aber nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung veränderte sich von dieser Zeit an die Stellung der Juden in Deutschland, indem sich immer mehr die Auffassung geltend machte, dass sie im ganzen Reiche an sich schon dem Kaiser unterworfen und seine Knechte seien, dass sie von ihm überall geschützt würden und für diesen Schutz Abgaben zu leisten hätten. Doch ist hierbei zu beachten, dass in manchen bischöflichen Städten der Kaiser nie das Recht des Judenschutzes besessen hat, weil schon vor Ausbildung des Judenregals die Juden ebenso wie die übrigen Bürger dem Bischofe unterworfen waren und ihm tatsächlich auch verblieben, nachdem die Kammerknechtschaft entwickelt war. Nur da, wo eine Judenschaft erst nach den Kreuzzügen sich ansiedelte, also im 12. Jahrhundert, konnte der kaiserliche Anspruch sich geltend machen, ohne auf Widerspruch zu stossen. (Vgl. G. Liebe, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzbistum Trier in Westdeutsche Zeitschr. XII, 322). Dass diese Voraussetzung auch für Basel zutrifft, ersehen wir aus den folgenden Darlegungen.

Nach dem im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte“ (23, 517 fgg.) veröffentlichten Verzeichnisse bezahlten die Juden in Basel im Jahre 1241 eine Reichssteuer von 40 Mark. Dabei fehlt der Vermerk, dass die Hälfte dem Kaiser und die Hälfte dem Bischof gehörte, eine Tatsache, die sich der Herausgeber nicht zu erklären vermag. Wir lesen nämlich auf Seite 536: „Basel. Die Verhältnisse liegen ganz verwickelt. In früherer Zeit teilten sich hier Vogt und Bischof so in die Einkünfte, dass ersterer $^1/_3$, letzterer $^2/_3$ erhielt. Zwischen Friedrich II. und Bischof Heinrich von Thun ist eine andere Art der Teilung vereinbart worden, vermutlich in jener Zeit, als der König die für den Bischof günstigen Privilegien gab, also etwa 1218, und zwar so, dass sie sich nun zu zwei gleichen Hälften teilen. Ob das unter den Staufern immer so geblieben ist, wissen wir nicht (Heusler, pag. 110). Jegliche Ueberlieferung mangelt. Unser Verzeichnis bietet eine hohe Summe ohne den Vermerk, dass $^1/_2$ dem Kaiser, $^1/_2$ dem Bischof gehörte. Was liegt da vor? Hat der Kaiser die gesamten Einkünfte ans Reich gezogen? Ueber Vermutungen kommt man nicht hinaus. Jedenfalls war dieser Stand nicht von langer Dauer, denn mit dem Verschwinden des staufischen Königtums ging auch der königliche Teil der städtischen Steuer dem Reiche verloren (Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, pag. 141)“.

Es leuchtet sofort ein, dass der besondere Charakter der von den Juden an das Reich geleisteten Abgaben hier ganz ausser Acht gelassen ist, ein Charakter, der, wie wir gesehen haben, durchaus nicht überall derselbe ist, sondern sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richtet, und in Basel hatte eben der Bischof an diesen Abgaben keinen Anteil. Das geht auch noch aus einer anderen Nachricht mit fast völliger Sicherheit hervor.

Ende der 70-er Jahre des 13. Jahrhunderts hatten sich die Dinge im Osten des Reiches so zugespitzt, dass ein Entscheidungskampf zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen unvermeidlich war. Der Bischof Heinrich von Basel zog mit 100 schwerbewaffneten Bürgern seinem König zu Hülfe und erreichte ihn nach mannig-

fachen Mühsalen bei Marcheck. Am 26. August 1278 begann die entscheidende Schlacht. Das Feldherrengeschick Rudolfs und die Tapferkeit seines Heeres errang ihm einen glänzenden Sieg. Der Bischof verweilte noch bis in den Sommer des Jahres 1279 beim König und leistete ihm die wesentlichsten Dienste. Seine Treue belohnte ihm der König dadurch, dass er ihm u. a. 3000 Mark von den Juden der Basler und Strassburger Diöcese schenkte (vgl. Boos, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter, 1877 I, 81 u. Bodmann, Codex epist. Rudolfi I. Rom. Regis. Lipsiae 1806, pag. 112). Aus dieser Notiz folgt unseres Erachtens, dass Rudolf in Basel das Judenregal besass und nicht der Bischof; die Basler Juden waren also nicht Schutzbefohlene des Bischofs, sondern des Reiches, d. h. sie waren kaiserliche Kammerknechte. Indirekt ersehen wir dies auch aus dem bekannten Vertrage, der am 27. Juli 1324 in Bar-sur-Aube zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und dem König Karl von Frankreich geschlossen wurde (U. B. IV, 51, Nr. 54). Nach diesem Vertrage versprach Herzog Leopold, dafür zu wirken, dass Karl zum römischen König gewählt würde, wogegen dieser sich verpflichtete, u. a. auch die Juden in Basel an den Herzog abzutreten, bis er die Summe von 30.000 Mark Silber bezahlt habe. Demnach liegt auch diesem Versprechen die Anschauung zu Grunde, dass der römische König Eigentümer der Basler Juden war und nicht der Bischof. Es ist daher vollkommen richtig, wenn Heusler (Verfassungsgeschichte der Stadt B., 261/2) sagt: *Das Judenregal besass der Bischof nie, das Bischofsrecht weiss nichts davon, und soweit hinauf wir es ausgeübt finden, hat es der Reichsvogt in seiner Hand Namens des Kaisers: er schätzt und niesst die Juden, seine Kammerknechte.*

Nun haben wir uns weiter zu fragen, wer es denn den Juden ermöglicht habe, sich in der Stadt Basel niederzulassen. Auch diese Frage lässt sich aus den tatsächlichen Zuständen, wie sie in den Urkunden uns entgegentreten, beantworten. Wir erfahren nämlich aus einer Einzeichnung im Urbar von St. Leonhard vom Jahre 1290 (Staatsarch. B. Registratur A St. Leonhard Fol. XLII b.), dass von der „in dem Rinder-

mergte" gelegenen Synogoge und von den Häusern der Juden, die innerhalb der Grenzen der Parochie St. Leonhard gelegen waren, in den einzelnen Jahren zu Weihnachten 35 Schilling an Grundzehnten bezahlt wurden (De Synagoga Judeorum sita in dem Rindermergte et de domibus subscriptis Judeorum sitis infra limites parochie nostre dantur singulis annis in vigilia nativitatis domini triginta quinque solidi ratione decimarum praedialium.) Nun hat schon Fechter (Basel im XIV. Jhdt. Basel 1856 pag. 57 u. 319) mit Recht darauf hingewiesen, dass der Grund und Boden, auf dem diese Häuser standen, altes Eigentum des Stiftes war, daher die Grundzehnten. Wenn aber Fechter meint, es bleibe eine Schwierigkeit sich zu erklären, inwiefern die Zehntpflicht aufrecht bleiben konnte auf Häusern, bei denen keine anstossenden Kulturstücke erwähnt sind, so existiert für uns diese Schwierigkeit nicht mehr, weil wir wissen, dass auch anderswo die Juden Grundzehnten bezahlen mussten von dem in ihren Händen befindlichen Grundeigentum, und zwar aus dem Gesichtspunkte, dass der Eigentümer diesen Zehnten erheben könnte, wenn die Güter sich in christlichen Händen befinden würden (Stobbe, die Juden in Deutschland, pag. 39). Dieses Prinzip werden wir weiter unten auch für Basel ausdrücklich bestätigt finden. In jedem Falle aber ersehen wir aus der hier erwähnten Tatsache, dass das Stift St. Leonhard durch Abtretung von Grund und Boden, vielleicht auch durch Vermietung von Häusern, einzelnen Juden es ermöglicht hat, sich in Basel ansässig zu machen, wobei wir wohl annehmen dürfen, dass dies schon bald nach der Gründung des Stiftes, also etwa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschehen ist.

Der Umstand, dass auch die Synagoge sich in dem Kirchsprengel St. Leonhard befand, macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dass wir hier den Ursprung der ersten jüdischen Gemeinde zu suchen haben, obschon der Friedhof in einem andern Stadtteile gelegen war und schon viel früher erwähnt wird; denn es ist eine durch das ganze Mittelalter hindurch und noch bis in die Neuzeit hinein zu beobachtende Tatsache, dass die Gründung der jüdischen Friedhöfe mit der Gründung der Gemeinden zeitlich nicht zusammenfällt.

Die neugegründete Gemeinde behilft sich vielmehr in der Regel damit, dass sie ihre Toten auf einem benachbarten Friedhofe beerdigt, gewöhnlich da, wo die Vorfahren und Verwandten der neuen Ansiedler begraben liegen, wie ja auch die jetzige jüdische Gemeinde in Basel Jahrzehnte hindurch keinen eigenen Friedhof besass, sondern ihre Toten in Hegenheim, Hagenthal usw. begrub. Dasselbe erfahren wir auch von der zweiten Gemeinde, sodass wir wohl mit Recht behaupten dürfen, dass der Friedhof im Arsclaf erst dann angelegt wurde, als die jüdische Gemeinde in Basel schon eine geraume Zeit bestand. Gleichwohl bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die im St. Leonharder Kirchsprengel bezw. anderswo ansässigen Juden gleich bei ihrer Ankunft in Basel den Friedhof angelegt haben.

Ausser dem Grundzehnten, der je nach der Anzahl der von den Juden bewohnten Häuser und benutzten Grundstücke (praedia vel domicilia) vermehrt oder vermindert wurde, hatte das Stift St. Leonhard noch ein anderes Anrecht auf die in seinem Sprengel wohnenden Juden. Sie mussten ihm nämlich, so oft sie darum ersucht wurden, auf ein halbes Jahr 5 Pfd. ohne Zinsen aber gegen Anweisung guter und vollwertiger Pfänder leihen. Es hat fast den Anschein, als ob diese letztere Bedingung der Hauptbeweggrund für die Aufnahme der Juden von seiten des Stiftes gewesen ist; es wollte sich die Möglichkeit verschaffen, erforderlichen Falles so schnell und billig als möglich zu Bargeld zu gelangen. Doch ist dies nichts weiter als eine Vermutung; aber wenn sie richtig ist, so würde sie ebenfalls mit ziemlicher Sicherheit beweisen, dass wir die erste Niederlassung der Juden in Basel in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen haben.

So hätten wir denn die rechtliche Stellung der Juden in Basel klar erkannt. Sie waren Untertanen des Reiches, kaiserliche Kammerknechte, und mussten als solche die Reichssteuer bezahlen, mit dem Bischof standen sie nur zeitweise in Beziehung, solange eben die Entrichtung der ihm von Rudolf geschenkten 3000 Mark andauerte. Dagegen mussten sie für den Grund und Boden, auf dem ihre Häuser

und ihre Synagoge standen, an das Stift St. Leonhard einen Grundzehnten bezahlen, vermutlich hatten sie auch für den Friedhof und die Beerdigungen bestimmte Abgaben zu entrichten, doch erfahren wir darüber nichts Bestimmtes.

In den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts trat nun aber in dem Verhältnis zwischen dem Stift St. Leonhard und den in seinem Sprengel wohnenden Juden eine Aenderung ein. Diese hatten nämlich, wie es scheint, mehrere Jahre hindurch den von ihnen geschuldeten Grundzehnten nicht bezahlt. Das Stift wäre also wohl berechtigt gewesen, die ihm zukommenden Summen gerichtlich einzutreiben. Doch es tat dies nicht; vielmehr wurde am 17. Mai 1293 durch den Stiftsverwalter Martinus und Joel Kaltwasser und Enslin, genannt der Rabbi von Neuenburg, als Vertreter der Juden, folgender Vertrag geschlossen: 1) Das Stift verzichtet auf die Eintreibung des von den Juden ihm geschuldeten Grundzehnten; 2) die Juden bezahlen statt dessen drei Pfd. 10 Sch. gleich; 3) dieselben Juden versprechen dem Stifte alljährlich wegen des vorgenannten Rechtes (Grundzehnten) als Aufenthaltsgeld (ratione residentie judeorum infra dictam parochiam) zu Weihnachten 35 *β* zu bezahlen, und zwar solange ihre Zahl gleich bleibe, bei Vermehrung oder Verminderung würde auch die Steuer erhöht resp. erniedrigt werden; 4) die Juden müssen dem Stifte, so oft es nötig sein sollte, ohne Zins aber gegen Hinterlegung eines mehrwertigen Pfandes 5 Pfd. auf die Zeit von einem halben Jahre leisten (Trouillat, Monuments II, 543). Durch diesen Vertrag wurde nur in einer einzigen Beziehung ein Unterschied gegen früher geschaffen, der jährlich zu zahlende Zins wurde von nun an nicht mehr „ratione decimarum praedialium“ als Grundzehnt, sondern „ratione residentie“, als Aufenthaltsgeld entrichtet.

Leider erfahren wir aus der in Rede stehenden Vertragsurkunde nichts über den Grund, warum die von den Juden geschuldete Steuer nicht entrichtet worden war. Auch über die Frage, was die Stiftsherren von St. Leonhard wohl veranlasst haben mag, auf die Eintreibung dieser Steuer zu verzichten und mit den Juden die Bezahlung eines Aufenthaltsgeldes statt des Grundzehnten zu vereinbaren, gibt

uns der Wortlaut der Abmachung keinerlei Aufklärung. Vielleicht dürfen wir diese Vorgänge mit den aus anderweitigen Quellen uns bekannten damaligen Zeitumständen in Zusammenhang bringen.

Jn den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts waren die Juden in Westdeutschland den blutigsten Verfolgungen und den drückendsten Gelderpressungen ausgesetzt. Mord, Plünderung und Brandschatzung wechselten in grausamer Weise mit einander ab. Von Mainz, wo im Frühjahr 1283 die christliche Bevölkerung durch den Einzug des Ritters von Ulm, genannt Ring, mit der Kindesleiche seines Enkels (des nachmaligen „heiligen Werner") zur Raserei gebracht worden war, bis München, wo eine ähnliche Mordlüge am 11. Oktober 1285 dieselben furchtbaren Folgen für die unschuldigen Juden hatte, wiederholten sich die Metzeleien in den jüdischen Gemeinden in immer schrecklicherer Weise. Auf diese grausamen Scenen folgten dann als würdiges Nachspiel unerhörte Brandschatzungen, sodass die Gemeinden wie die Einzelnen die von ihnen verlangten Summen nicht mehr aufbringen konnten. Die Zahlung wurde oft durch die Verhaftung der zu dieser Summe Verurteilten erzwungen. Bei solch unerträglichen Zuständen griffen viele zum Wanderstabe, um andere Länder aufzusuchen, wo sie eine menschlichere Behandlung erhoffen durften. Der Hauptstrom der Auswanderer scheint seine Richtung nach Syrien (Palästina) genommen zu haben, wo sich unter der Herrschaft des mongolischen Gross-Chans Argun und seines jüdischen Ministers Saad-Addaula die Verhältnisse der Juden besonders günstig gestaltet hatten. Dorthin wollte sich vermutlich auch der berühmteste Rabbiner Deutschlands, Rabbi Meïr aus Rothenburg, mit seinen Angehörigen begeben; er gelangte jedoch nur bis in die Lombardei. Denn ein im Gefolge des aus Rom zurückkehrenden Bischofs Heinrich von Basel befindlicher jüdischer Apostat erkannte ihn und zeigte ihn an beim Bischof. Dieser bewirkte, dass Mainhard von Görz ihn festnahm und dem König Rudolf auslieferte. Er wurde ins Gefängnis gebracht, und, da er die Zahlung der für seine Auslieferung geforderte Geldsumme nicht gestatten wollte, erlangte er seine Freiheit nicht mehr. Er starb im

Jahre 1293 in Ensisheim, und erst im Jahre 1307 wurde seine Leiche auf dem Friedhofe zu Worms bestattet, nachdem ein gewisser Alexander Süsskind Wimpfen aus Worms vermutlich durch Bezahlung eines hohen Lösegeldes die Genehmigung dazu erlangt hatte. (Vgl. Back, S., R. Meïr ben Baruch aus Rothenburg, Frankfurt 1895, pag. 62 fg.)

Nun ist es sicherlich nicht zu gewagt, wenn wir annehmen, dass auch die Basler Juden unter den damaligen trüben Zuständen zu leiden hatten. Vielleicht haben sich auch von ihnen einzelne dem Auswandererstrome angeschlossen, umsomehr als vermutlich die meisten Flüchtlinge ihren Weg über Basel nahmen. Nun aber wissen wir, dass die in Saad-Addaula gesetzte Hoffnung eine trügerische war, denn dieser Staatsminister wurde im Anfang des Jahres 1291 getötet, und viele der aus Deutschland ausgewanderten Juden kehrten wieder in ihre früheren Wohnsitze zurück. In diesem Umstande sowie in der allgemeinen Verarmung der Juden werden wir daher die Ursache zu sehen haben, dass die Basler Juden dem Stifte St. Leonhard ihren Grundzehnten nicht bezahlt hatten. Da ist es nun aber auch ohne weiteres klar, dass sich das Stift wohl kaum einen Erfolg von einer gerichtlichen Action versprechen konnte und für eine gütliche Vereinbarung sich geneigt zeigte. Die Juden hingegen benutzten diese Gelegenheit, um auch ihrerseits sich einen Vorteil zu verschaffen, er bestand darin, dass der von ihnen bisher gezahlte Grundzehnt, der naturgemäss auch bei Nichtanwesenheit in den betreffenden Häusern entrichtet werden musste, in ein Aufenthaltsgeld umgewandelt wurde.

Doch auch dieser Zustand stellte sich bald als unhaltbar heraus; namentlich war es die Entrichtung der Pauschalsumme nebst der Bedingung bezüglich der Vermehrung resp. Verminderung der jüdischen Familien, welche zu Streitigkeiten zwischen den Juden und dem Stifte St. Leonhard geführt zu haben scheint. Darum kam am 28. Februar 1329 ein neuer Vertrag zu stande. Der Wortlaut desselben ist uns erhalten in einer Abschrift des XVI. Jahrhunderts in Cod. S2 der vaterländischen Bibliothek in Basel auf Blatt 269—270, die von A. Bernoulli im Anzeiger für schweizerische

Geschichte N. F. VIII pag. 274 veröffentlicht ist. Der Vertrag wurde geschlossen vor dem Bürgermeister und dem Rate zu Basel. Vertreter des Stiftes waren: Chuno zer Sunnen und Meister Mathis von Neuenburg, Fürsprech des Hofes von Basel, der bekannte Chronikschreiber; Vertreter der Juden: Burchart der Münzmeister und Rudolf von Waldshut, Burger von Basel. Der Inhalt des Vertrages ist folgender: 1) Von jeder Hofstatt, welche die Juden *zu eigen oder erb* haben, müssen sie jährlich 2 Schillinge Pfennig Basler Münze geben für die Rechte und den Nutzen, den die Stiftsherren davon hätten, *wenn Christen dort wohnen würden*; 2) von jedem gemieteten Hause müssen die Juden jährlich 1 Schilling Pfennig bezahlen; 3) von der Synagoge und den dazu gehörigen Häusern haben sie jährlich 18 Schilling Pfennig zu bezahlen; 4) jährlich zu Sant Martinsmess müssen die Juden dem Stifte 5 Pfund Basler Pfennige auf ein halb Jahr ohne Zins leihen. Nach Ablauf des halben Jahres wird von diesen 5 Pfund die für die Synagoge und die dazu gehörigen Häuser zu entrichtende Steuer abgezogen, den Rest haben die Stiftsherren zu bezahlen samt den gewöhnlichen Zinsen. Auch von ihren Häusern müssen die Juden den Zins zu Sant Martinsmess bezahlen, tun sie es nicht, so wird der Bürgermeister und Rat dafür sorgen, dass das Stift Sicherheit erhält für die ihm geschuldete Summe.

Der Sinn dieses Vertrages ist also ganz unzweideutig der, dass die Juden von nun an nicht mehr eine Pauschsumme als Aufenthaltsgeld, sondern für jedes einzelne Haus einen bestimmten Zins zu entrichten hatten, und zwar 2 Sch. für eigene, 1 Sch. für gemietete Häuser. Die Berechtigung dieses Zinses wird darin gefunden, dass, wenn Christen in den betreffenden Häusern gewohnt hätten, sie ebenfalls eine bestimmte Abgabe hätten zahlen müssen. Dieses Prinzip wird schon im 12. Jahrhundert von der Kirche geltend gemacht (Stobbe, a. a. O. pag. 39 u. 215). Faktisch wurde damit, wenn auch unter anderem Namen, der Zustand wieder hergestellt, wie er vor dem Jahre 1293 geherrscht hatte.

Von der Synagoge und den dazu gehörigen Häusern, unter denen wir wohl die Wohnungen der Kultusbeamten,

die Schule und vielleicht auch das Frauenbad zu verstehen haben, musste auch nach 1329 noch eine von der ganzen Gemeinde zu leistende Abgabe entrichtet werden; zur grösseren Sicherheit wurde dieselbe im Voraus bezahlt, indem sie in den von der Gemeinde zu leihenden 5 Pfd. mit eingerechnet war. Darin erkennen wir noch die alte Anschauung, dass die jüdische Gemeinde nicht nur in religiöser, sondern auch in rechtlicher Beziehung ein Ganzes, eine Gesellschaft bilde, eine Anschauung, der wir auch später noch oft begegnen werden.

Die beiden Verträge von 1293 und 1329 geben uns auch über die *topographische Lage* der Judenhäuser und über ihre *Besitzer* mancherlei Aufschlüsse; diese werden in vielfacher Beziehung ergänzt durch die uns noch erhaltenen Urkunden. Schon Fechter (a. a. O. pag. 66 fg.) sagt mit Recht, dass die Juden in Basel nicht wie anderwärts ihr abgeschlossenes Quartier, ihr Ghetto, wie z. B. in Speyer, hatten, sondern sie wohnten zerstreut in der Stadt, vorzugsweise am Rindermarkte. Diese Tatsache beruht sicherlich nicht auf einem Zufalle, sondern hängt zusammen mit der Entstehung der jüdischen Gemeinde. Wir wissen, dass die Schrecken des Krieges zwischen Heinrich IV und den Zähringern resp. Rudolf von Rheinfelden, von 1075—1085, es waren, die das meiste zum Wachstum der Stadt Basel getan haben. Damals war die Zuwanderung so stark, dass Bischof Burchard von Hasenburg, der treue Genosse Heinrichs IV, einen neuen Stadtteil befestigen musste (den durch die Schwibbogen begrenzten). In diesem neuen Stadtteile lag die alte Schol und die Kuttelgasse, jenseits des Birsigs; Schuster, Gerber und Weber haben nach den alten Strassennamen am Leonhardsberg gewohnt. Diese Handwerker siedelten sich also erst unter Burchard von Hasenburg an (1072—1107) (Heusler, a. a. O. pag. 83), und bald nach ihnen und genau in derselben Weise werden sich wohl auch die Juden angesiedelt haben, von einer dahingehenden Vorschrift oder von einem Zwange kann jedoch keine Rede sein; vielmehr entstand das Zusammenwohnen am Rindermarkte, einmal weil dies ein neuer Stadtteil und dann weil es im Mittelalter überhaupt üblich war, dass Leute derselben

gewerblichen, sozialen oder kommerziellen Klasse bestimmte Strassen einzunehmen pflegten.

Der Rindermarkt befindet sich im Zentrum der Stadt, in allernächster Nähe des Kaufhauses; es ist die Gegend, wo man heutzutage von der Gerbergasse durch das Grünpfahlgässlein zum Rümelinsplatz gelangt, von hier führte dann wohl die Grenze weiter durch das heutige Münzgässlein, wo man nach der Hutgasse, die im Mittelalter Winhardsgasse heisst, und von da nach dem alten Kornmarkte, dem heutigen Marktplatze, gelangte (vgl. den Plan des mittelalterlichen Basel in Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 28, 29, 30, 31 und den vom Verkehrsverein Basel herausgegebenen Monumentalplan und Führer von Basel C 5). Oben am Rindermarkt beim Rüden (jetzt Rüdengasse zwischen der Gerber- und der Freiestrasse) befand sich eine Brücke über den Birsig, Menlisteg (1286, 1330) genannt, von einem daselbst wohnenden Juden Menlin, später heisst sie Kuttelbrück (Fechter a. a. O. pag. 56 n. 3.)

Es ist nun in hohem Grade wahrscheinlich, dass ein Teil der von den Juden bewohnten Häuser von diesen selbst erbaut war, andere dagegen waren vorher nachweisslich in christlichem Besitze gewesen. Wir erwähnen zunächst diejenigen, bei welchen ein christlicher Eigentümer nicht genannt wird.

1) Die Synagoge; sie wird zuerst genannt im Urbar von St. Leonhard, zu ihr gehören noch andere Häuser, für welche insgesamt eine jährliche Abgabe von 35 Schillingen entrichtet werden musste, im Jahre 1329 wird diese Abgabe auf 18 Schillinge herabgesetzt. Sie liegt am Rindermarkte, die zu ihr gehörigen Häuser liegen nach dem Vertrage von 1329 „zwischen vro Annan Goldschmidin seligen huse und Burchard seligen hus uf dem runselin.“ Nach Fechter war die Synagoge in einem Hause, an dessen Stelle teilweise die Kürsnerlaube stand oder in dem Hause „zum alten Safran“.

2) Das hölzerne, d. h. in Fachwerk gebaute, Haus des Rabi Rasor. Es lag neben dem Hause eines gewissen Grumellus und hiess früher Sagershus, was vielleicht darauf schliessen lässt, dass es von einem Christen gekauft worden

war. Wer ist nun dieser Rabi Rasor? Der Titel Rabi besagt ganz unzweifelhaft, dass wir es hier nicht bloss mit irgend einem gelehrten Juden, sondern mit dem Rabbiner zu tun haben, mit einem Manne, der auch in christlichen Kreisen gewissermassen als Beamter angesehen wurde. Wenn man sich vor Augen hält, dass um das Jahr 1290 in Basel doch nur eine verhältnismässig kleine jüdische Gemeinde sich befand, die also ihrem Rabbiner wohl kaum ein hohes Gehalt bezahlen honnte, so muss es jedenfalls wunder nehmen, dass dieses Amt von einem Manne bekleidet wurde, der selbst in einer christlichen Quelle den Titel Rabi führt, besonders in einer Zeit, wo die Autorität der Rabbiner unter den Juden selbst nichts weniger als unbestritten war. Es darf hieraus unseres Erachtens die Schlussfolgerung gezogen werden, dass dieser Rabi Rasor eine hervorragende Persönlichkeit war und nur infolge irgend eines äusseren Anlasses sich in Basel aufhielt. Der Name Rasor ist geeignet uns in dieser Vermutung noch zu bestärken. Man sieht diesem Namen sofort an, dass er einer missverstandenen hebräischen Benennung seine Entstehung verdankt; und zwar ist diese Benennung unseres Erachtens keine andere als die in jüdischen Quellen überaus häufig vorkommende ר׳אשר R. Ascher, d. h. Rabbi Ascher.

Rabbi Ascher aber ist, wie ich glaube, kein anderer als der berühmte Rabbi Ascher ben Jechiel, Schüler des Rabbi Meïr aus Rothenburg. Geboren um 1250, vermutlich in Köln, hatte er schon in früher Jugend Gelegenheit sich reiches Wissen anzueignen und wurde später der Lieblingsschüler des unglücklichen Rabbi Meïr. Er gehörte zu der Deputation, welche im Jahre 1288 Rudolf von Habsburg 23.000 Mark Silber versprach für die Freilassung des in Ensisheim verhafteten Rabbiners, dieselbe erfolgte jedoch nicht, weil Rabbi Meïr sich weigerte auf eine solche Weise befreit zu werden. Nichts ist darum natürlicher, als dass Rabbi Ascher, um in der Nähe seines Lehrers zu sein, sich in Basel niedergelassen hat. So wird es auch verständlich, wenn eine grosse Anzahl der von Rabbi Meïr erteilten religiösen Gutachten gerade an Rabbi Ascher gerichtet ist; hätte er sich mit ihm an demselben Orte befunden, so hätte

er wohl überhaupt nicht schriftlich mit ihm verkehrt, und wäre er weit von ihm gewohnt, so könnte die Zahl der Fragen und Antworten unmöglich so gross sein. Der Aufenthalt Rabbi Aschers in Basel erklärt es auch, warum er bei seiner Auswanderung aus Deutschland sich nach Savoyen gewandt hat, indem Basel mit jenem Lande durch gute Strassen verbunden war. Rabbi Ascher starb bekanntlich als Oberrabbiner von Toledo im Jahre 1327. (Vgl. über ihn Graetz, Gesch. der Juden, Bd. VII, 267 fgg.).

3) Gegenüber der Gerberlaube beim Richtbrunnen wohnte Peter Puchil. Nach dem Urbar (fol. 24) hatte dessen Haus 2 Schillinge als Zins zu zahlen und war früher Eigentum des Salman Unkel gewesen. Salman Unkel wohnte damals noch in Basel und besass ein eigenes Haus, er war allem Anscheine nach der reichste Jude in Basel. Sein Sohn Moyses von Köln, wird uns weiter unten als Bewohner des Mannenhofes begegnen. Nun wird tatsächlich um das Jahr 1320 in Köln ein Salomon von Basel, ein reicher Bankier, erwähnt, sodass wir wohl kaum fehl gehen in der Annahme, dass Salman Unkel im Anfange des 13. Jahrhunderts nach Köln verzogen ist, von wo dann sein Sohn Moyses wieder nach Basel kam und daher den Beinamen „von Köln“ erhielt. Unkel ist ein Flecken im preussischen Regierungsbezirk Koblenz. (Ueber Salomon von Basel vgl. Brisch, Die Juden in Köln I, 115 nach Kölner Geschichtsquellen IV, 129).

4) Das Haus „ze Waldenburg“ hatte nach dem Urbar ebenfalls dem Salman Unkel gehört. Später kam es in den Besitz des Heinzi von Holcheim und dann an Peter Puchil, welcher für dasselbe 8 Schilling Zins, einen Schnitter und 2 Schilling Jahrgeld bezahlte. Im 14. Jahrhundert wurde es bewohnt von dem Juden Abergold; es lag zwischen dem Hause „zum Hasen“ und dem Rathause (vgl. Histor. Grundb. Marktplatz, Teil von 1 neben 2).

5) das Haus „Rossebarben“, wo Merya, d. i. Mirjam, die Mutter des Johannes d. i. Johanan gen. Vivelmann (hebr. Chajim) wohnte.

6) Ein steinernes Haus daneben bewohnt von Moyses von Rheinfelden.

7) Ein niedergebranntes Haus neben dem ehemaligen Hause „zer Gabelen“.

8) Ein Haus neben der Synagoge gegen den Kornmarkt zu, bewohnt von einem gewissen Meier; ob derselbe identisch ist mit Meier von Biel, der im Jahre 1329 in Basel wohnt, lässt sich nicht entscheiden.

9) Der Mannenhof. Das Urbar gibt den Namen des Bewohners resp. Eigentümers nicht an, doch erfahren wir aus späteren Urkunden manche Einzelheiten aus der Geschichte dieses Besitztumes. Am 9. Januar 1324 verkauft Frau Minne, die Witwe des Meiger Hundeli, ihren halben Anteil an dem Haus und Hofe, der da heisset Mannenhof, und gelegen ist am Rindermarkte neben Johann Wagners Haus um 30 Mark Silber an Moses von Köln, den Sohn Salman Unkels (Beilage I). Zur besseren Sicherheit wird dieser Kauf auch vor dem Schultheiss von Basel beurkundet am darauffolgenden 19. Januar (Beilage II).

Nun scheint aber bald darauf dieser Moyses von Köln sein Eigentumsrecht an dem Mannenhofe dem Rat von Basel abgetreten oder verkauft zu haben; denn laut einer Urkunde vom 7. August 1335 versetzen Peter der Schaler von Benken, Bürgermeister, und der Rat von Basel den Hof des Moyses von Köln, genannt Mannenhof, und die Briefe, d. h. die Schuldscheine, die der Basler Burger Johans Relin von desselben Moyses wegen inne hatte, dem Judelin von Henowe und seiner Frau Kuntze für 60 Mark Silber und 100 Pfd. alter Basler Münze, welche dieses jüdische Ehepaar dem Rate geliehen hatte (U. B. IV, 120, Nr. 126).

Derselbe Judelin von Henowe und seine Frau Kuntze macht ferner laut einem vor dem Schultheiss zu Basel abgeschlossenen Vertrag vom 14. Oktober 1343 den Mannenhof frei von den dem Stifte St. Leonhard an diesem Besitztum zustehenden Rechten, gegen Bezahlung von fünfzig Gulden (Beil. III). Aus dieser Urkunde erfahren wir auch, dass der zweite Nachbar des Mannenhofes Johann Tribock war.

Zwischen Johann Tribock einerseits und Judelin von Henowe und Moyses von Köln, der also noch immer hier wohnte, kam es im Jahre darauf zu Grenzstreitigkeiten, die

am 26. Juni vom Fünfergericht in folgender Weise geschlichtet wurden: 1) Die Stützen, welche für den Gang notwendig sind, der in den Hof der Juden führt und von der Küche in den Garten zieht, sollen in die neue Mauer zwischen Gang und der zum Hause Tribocks gehörenden Mauer. 2) Das Wasser, welches von dem Hofe der genannten Juden, soweit die Mauer reicht, herkommt, soll Johann Tribock empfangen und in eine an der Mauer der Juden angebrachte Rinne abgeleitet werden. Diese Rinne muss stets in der gegenwärtigen Höhe verbleiben. 3) Hinter dem Abort an der Mauer der Juden sollte Johann Tribock zwei Balken anbringen, worauf das Fensterlein oberhalb der Küche zu stehen kommen sollte. 4) Johann Tribock sollte das Dächlein des Ganges in seinem Hofe nicht färben und überhaupt den Juden das Licht nicht entziehen. Moyses von Köln war bei dem Urteil nicht anwesend, er wurde vertreten von Wernher Schaler, Vogt zu Basel, und von Judelin von Henowe (Beil. IV).

Judelin starb bald darauf und seine Witwe sah sich gezwungen von dem Apotheker Gylie eine Summe von vierzig Gulden zu leihen. Zu diesem Zwecke versetzte sie den ihr gehörigen Mannenhof, „so gelegen ist ze Basel in der stat an dem Rindermergte zwischent Johans Tribocks hus und Johans Brunnas hus, den man nennet Snabel." Die Urkunde darüber wurde ausgestellt am 10. Dezember 1347 vor dem Schultheiss zu Basel (Beil. V).

10) Das Haus daneben, bewohnt von Joelinus, Sohn des Joseph Kaltwasser, der im Vertrage vom Jahre 1293 als Vertreter der Baseler Judenschaft genannt wird.

11) Das Haus daneben, bewohnt von Ensi und Moses. Der Name Ensi entspricht vermutlich dem hebräischen Enos, oder ist verkürzt aus Anselm, Anschel; Ensi ist sicherlich identisch mit dem im Vertrage vom Jahre 1293 genannten Ensli, dem Rabbi von Neuenburg.

12) Ein Haus auf dem Kornmarkte, bewohnt von Frau Genta.

13) Ein Haus in der Winhartzgasse, der heutigen Hutgasse, bewohnt von Jacob aus Rufach. Wir werden weiter unten den Grabstein eines Jacob Sohn von David aus dem

Jahre 1330 finden. Es ist wohl möglich, dass diese beiden Jacob identisch sind, und dann haben wir vielleicht in dem Vater David den Mann zu sehen, der die Steine zum Bau der Rufacher Synagoge geschenkt hat.

In christlichen Händen hatten sich früher folgende Häuser befunden:

1) Das Haus des Berchtold, genannt Jud; es hatte zuerst den Minderbrüdern gehört und war nach dem Tode Berchtolds seiner Witwe zugefallen. Vermutlich war dieser Berchtold ein getaufter Jude, im Jahre 1284 figuriert er als Zeuge in einem Spruch über das Eigentum des Klosters Klingenthal an Wald und Gütern im Wehrathal und wird „her Berthold der Jude" genannt (U. B. II, 270).

2) Das Haus Ranspach, es bezahlte 3 Schilling; im Urbar findet sich dabei die Bemerkung: „nunc Judaeus", also hatte es früher einem Nichtjuden gehört.

3) Das Haus des Salman Unkel auf dem Rindermarkt, das er im Jahre 1284 (7. Jan.) von Ritter Hugo Reich und seinen Schwestern gekauft hatte. Diese hatten es von ihren Eltern geerbt (U. B. II, 249); es bezahlte 5 Schilling an Grundzehnt und Eigentumsrecht.

4) Im Jahre 1327 verkaufen Schwester Junta die Aebtissin und der Convent des Klosters von Olsberg die Rechte und Gefälle an einem Hause am Rindermarkt an Rechele, Witwe des Seckelin von Rheinfelden, und ihren Bruder Abraham von Laufenburg (St. A. B. St. Peter 263). Diese verkaufen ihrerseits das Haus wiederum an Conrad zum Angen im Jahre 1333 (Beil. VI und VII). Auch von anderen Juden, die Häuser in Basel verkaufen, werden wir weiter unten hören bei Gelegenheit der Besprechung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Im Jahre 1329 werden folgende Judenhäuser genannt:

1) Das Haus des Jacob von Schaffhausen, Hochstein genannt; dasselbe wird auch schon im Urbar als zum teil von einem Juden bewohnt erwähnt. Dieser Jacob von Schaffhausen ist auch anderweitig bekannt (vgl. Ulrich, pag. 208). Allem Anscheine nach hat er entweder überhaupt nicht oder nur vorübergehend in Basel gewohnt.

2) Das Haus der Frau Minne, „zur Hütte“ geheissen. Vermutlich ist die Besitzerin identisch mit der Witwe des Meiger Hündeli, die im Jahre 1324 (9. Jan.) die Hälfte des Mannenhofes verkauft.

3) Das Haus des Moyses gegenüber dem Hause Rudolf Verwers.

4) Das Haus der Frau Susse gegenüber der Gerber laube. Sie hatte es vom Kloster Olsberg geliehen im Jahre 1322. Das Kloster verkauft es im Jahre 1327 an Rechele die Jüdin, Seckelins Wirtin. Im Jahre 1410 wird das Haus verkauft von Mathis Eberler dem Schlosser (H. G. Gerbergasse 44).

5) Das Haus des Hosseben oder Hosseleben (vermutl. = Hosea oder Josua), welches zum Sukkust d. h. zum Papagei genannt wird. Dieses Haus war eine Zeit lang Eigentum des Spitals und wurde später von diesem mit St. Leonhard gegen anderes Geld umgetauscht (vgl. Klosterarchiv, Spital a 5 Fol. 10 a. s. a. Hist. Grundb. Gerbergasse 46, 48).

6) Das Haus des Salaman bei der Rümelis-Mühle.

7) Das Haus Gottliebs genannt Heidingerinhaus.

8) Das Haus Meiers von Biel neben dem Hause, welches Claus von Pfirt als Erblehen hatte.

9) Hannenhaus, neben dem Hause Heinrichs von Strassberg.

10) Das Haus Gumbrechts.

11) Das Haus Abrahams (von Laufenburg?) gegenüber dem Hofe der Reich.

12) Der Mannenhof neben Johan Wagner und Samuel von Staufen.

Nach diesem Verzeichnis hätte die Baseler Judenschaft in der Zeit von 1290 bis 1329 sich nicht unbeträchtlich vermindert; doch ist nicht ausgeschlossen, dass Juden auch noch in andern Stadtteilen gewohnt haben.

Ihren *Friedhof* hatten die Juden in dieser ersten Periode, wie wir bereits erwähnt haben, wahrscheinlich auf dem hinter dem früheren Werkhof befindlichen Teile des Petersplatzes. Der Begräbnisplatz existierte vermutlich schon vor 1231, denn aus diesem Jahre besitzen wir noch einen Grabstein. Er hatte früher als Garten gedient, denn noch

der Liber vitae eccl. cath. spricht von einem „Ortus situs prope spalon super Arsclaf, ubi perfidorum Judeorum cadavera sepeliuntur“ und im Jahre 1356 nimmt der Rat einen Zins ein von „der Juden Garten zu Spalon“ (Fechter a. a. O. 116—118). Im Jahre 1264 war derselbe bereits mit einer Mauer umgeben (U. B. Bd. I, 319, 9 No. 435).

Bei dem Bau des anatomisch-physiologischen Instituts auf dem Werkhofareal wurden in der Tiefe von 1½ Meter in Reihen geordnete Gräber aufgedeckt. Es wurde nicht der ganze Friedhof durch den Bau freigelegt, sondern nur die westliche Hälfte. Sie befand sich an derselben Stelle, wo heute der östliche Anbau des Instituts sich ausdehnt, die andere Hälfte zog sich also näher gegen den Petersgraben hin. Der Gottesacker war nicht gross. Die Breite mochte ca. 10 Meter betragen haben, die Länge vielleicht das Doppelte. Es wurden im Ganzen Reste von 25 Jndividuen gefunden, dagegen nur Schädelreste von 14 Menschen. Diese befinden sich in der anatomischen Sammlung und sind mit der Aufschrift „Werkhof“ und fortlaufenden Nummern (1—12) versehen (Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel VII, 648). Die Verfasser des Aufsatzes, dem die vorstehende Notiz entnommen ist, nehmen ohne weiteres an, dass es sich um den Judenfriedhof handelt. Versäumt hat man jedoch anzugeben, nach welcher Richtung die Gesichter der Begrabenen gerichtet waren, was bei jüdischen Friedhöfen sehr wichtig ist, da stets das Gesicht nach Osten schaut. An einem Schädel zeigte sich eine grüne Farbe. Diese wird einer Kupfer- oder Bronzeverzierung zugeschrieben, welche die Mütze eines Begrabenen geschmückt haben soll. Das ist aber kaum richtig, viel eher liesse sich an einen beigegebenen Schlüssel oder an ein Messer oder eine Scheere denken, Dinge, welche den jüdischen Leichen häufig mitgegeben wurden.

Von den Grabsteinen, die einst auf diesem Friedhofe gestanden haben, sind jetzt noch vier erhalten. Sie tragen die Daten: 1231, 1271, 1313, 1330. Abbildungen und Uebersetzungen der Inschriften lassen wir im Anhange folgen. Ausserdem hat Tonjola in seiner Basilea sepulta drei Grabschriften aufgenommen aus den Jahren 1315 bezw. 1318,

1320, 1335 bezw. 1338. Der von Tonjola gegebene Text ist zum Teil sehr fehlerhaft. Varianten resp. Verbesserungen finden sich bei Brucker J. H., Scriptores rerum Basiliensium Minores vol. I (Basel 1752) in der Einleitung und bei Zunz, Zur Geschichte und Literatur, pag. 409, Anm. a. Von diesen Steinen ist ferner die Rede bei Wurstisen, Epitome Historiae Basiliensis (Basel 1577), bei Gross, J., Urbis Basileae Epitaphia (Basileae 1622) und bei Zwinger, Th., Methodus apodemica (Basileae 1577). Tonjola will noch im Jahre 1658 über 570 dergleichen Steine gefunden haben, nämlich vom St. Johannes-Schwibbogen bis zu der St. Peterskirche 170, von da bis nach St. Leonhard 200, von St. Leonhard bis zu den Steinen 73, bis zu dem Eschemer Schwibbogen 57 und von da bis nach St. Alban 75. Wir lassen im Anhange auch den Text und die Uebersetzung der von Tonjola aufgenommenen Inschriften folgen.

Was den Schriftcharakter der uns erhaltenen Steine betrifft, so finden wir hier dieselben Merkmale, die schon Prof. Euting bei den etwa gleichzeitigen Inschriften aus dem Elsass hervorgehoben hat (Euting, J., Ueber die älteren hebräischen Steine im Elsass, Strassbg. 1888). Die Form der Buchstaben ist in beiden Fällen fast genau dieselbe. Besonders auffallend ist das Alef, dessen Querbalken nicht erst in der Mitte sondern schon an der Spitze des linken Fusses beginnt. Auch die charakteristische Form des Mem und des Schin fällt sofort in die Augen, wie auch der nach rechts gezogene Horizontalstrich des Daleth und Resch.

Auch sprachlich weisen die beiden Inschriftengruppen manche Aehnlichkeiten auf, man vergleiche z. B. das לראש „zu Häupten", den Ausdruck יריתי „habe ich gesetzt", der schon auf einem Wormser Steine v. J. 1176 vorkommt, ferner לפרט „nach der Zahl", ציון „Grabstein" u. a. Diese Aehnlichkeiten beweisen die intimen Beziehungen zwischen den Basler und elsässischen Juden, die uns ja auch in den Urkunden entgegentreten.

Wenn wir uns schliesslich den Inhalt dieser Epitaphien etwas genauer ansehen, so erfahren wir aus Nr. 4, dass Isaac ben Berechja ein Franzose, d. h. aus Frankreich eingewandert war. Vielleicht hatte er früher in Rheinfelden

gewohnt und ist identisch mit Seckelin, dessen Witwe Rechele in der Urkunde v. J. 1327 genannt wird. Der Grabstein Nr. 5 gehörte einem angesehenen Manne. Seine Rechtschaffenheit und seine Wohltätigkeit wird ganz besonders hervorgehoben. Auch gehörte er zu den *Vorstehern des Landes* und zu den Vornehmen, da er beliebt war bei Gross und Klein. Der Ausdruck: ראשי המדינה *„Häupter, Vorsteher des Landes“*, ist sehr zu beachten, beweist er doch, dass damals schon zwischen den Juden Basels und denen der benachbarten Ortschaften vermutlich in der Schweiz, im Elsass und Baden, ein gewisser Zusammenhang bestanden haben muss. Vermutlich handelt es sich auch hier, wie so oft, um den Friedhofsbezirk, d. h. um diejenigen Gemeinden, die ihre Toten ebenfalls auf dem Friedhofe in Basel begruben. Dass es derartige Gemeinden tatsächlich gab, ergibt sich mit Sicherheit aus der Bestimmung, die allerdings erst für spätere Zeit in Basel urkundlich bezeugt ist, wonach für fremde Juden eine besondere Begräbnisgebühr entrichtet werden musste. Wenn wir diesen Umstand in Betracht ziehen, so werden wir sogar annehmen müssen, dass manche der erwähnten Grabsteine vielleicht nicht Basler, sondern auswärtigen Juden angehört haben.

Aus der Inschrift Nr. 6 ergibt sich, dass der Vater des Beerdigten getötet worden war. Doch scheint der Ausdruck הנהרג darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nicht um einen Märtyrertod handelt, sonst müsste es wohl הקדוש heissen, wenn das auch keineswegs völlig sicher ist, da unter Umständen auch die Unwissenheit des Skribenten mit im Spiele sein kann, umsomehr da die Inschrift überhaupt stilistisch ziemlich unbeholfen ist.

Nachdem wir nun die rechtliche Stellung sowie die Gemeindeverhältnisse der Basler Juden in der uns beschäftigenden Periode kennen gelernt haben, erübrigt sich uns noch ein näheres Eingehen auf ihre *wirtschaftliche Tätigkeit.* Wir haben schon oben die Vermutung ausgesprochen, dass das Stift St. Leonhard bei der Abtretung von Grund und Boden an die jüdischen Ankömmlinge sich wohl in erster Linie von dem Beweggrunde leiten liess, das Bedürfnis nach barem Gelde auf eine möglichst billige und schnelle Weise zu be-

friedigen. Dass ein solches Bedürfnis tatsächlich vorhanden war, zeigt deutlich das Vorkommen der Lombarden, d. h. jener Italiener, die Wechselgeschäfte trieben, Darlehen gegen Faustpfand gaben, daneben sich auch mit Zinswucher befassten; die heutige Streitgasse trug von ihnen den Namen Lampartergasse (Wackernagel, a. a. pag. 110). Auch die Gawertschen aus Südfrankreich, die Cahorsini, treten schon im 13. Jahrhundert hier auf, ein Beweis, dass die Juden allein nicht imstande waren, der Nachfrage zu genügen.

Neben dem Stift St. Leonhard, dem schon die Judenschaft als solche laut der Verträge vom Jahre 1293 und 1329 Geld leihen musste, finden wir auch die Bischöfe als Schuldner. So bestimmt Bischof Lütold I im Jahre 1213, dass von den 67 Mark Silber, welche Rudolf, Graf von Homburg, für die Vogtei von Basel schuldete, sechs verwendet werden sollten zur Auslösung der Pfänder, nämlich eines bischöflichen Ringes und eines seidenen Mantels, „a villico judeo,“ von dem Juden Villicus (Tr. I, 463). Man hat bisher diesen Namen Villicus stets als Aequivalent von Meier, d. h. als Uebertragung des hebräischen Meïr angesehen. Mir scheint jedoch nicht ausgeschlossen, dass es sich hier um den „villicus“ d. h. um den Vorsteher der Juden handelt, derselbe heisst noch heutzutage in vielen elsässischen Ortschaften bei der christlichen Bevölkerung der „Judenmaire“. Möglicherweise liegt bei „villicus“ beides vor, der Mann hiess vielleicht Meïr und bekleidete das Amt eines Judenvorstehers.

Auch als Gläubiger des grossen Bischofs Heinrich von Thun erscheinen die Basler Juden. Das kann uns kaum wunder nehmen, denn gerade dieser Bischof brauchte viel Geld. Sein Kampf gegen den Rat der Stadt, der eigenmächtig von den Bürgern Steuern erheben wollte, der Bau der Rheinbrücke, der Neubau des Münsters und vielleicht noch andere Unternehmungen zwangen ihn, die Hülfe der Juden in Anspruch zu nehmen. Wie dringend dieses Bedürfnis war, geht daraus hervor, dass er seinen Gläubigern sogar den Kirchenschatz verpfänden musste. Es war dies nämlich sowohl für die Juden wie auch für den Bischof, nach den damals allgemein herrschenden Anschauungen eine keineswegs ungefährliche Sache (vgl. Stobbe, a. a. O. pag.

123 fgg.). Daher mag es wohl auch kommen, dass der Bischof die erste sich ihm darbietende Gelegenheit benutzte, um den Kirchenschatz wieder in seine Hände zu bringen. Um das Jahr 1220 öffnete sich nämlich der Gotthardpass und mit ihm beginnt der Transitverkehr durch Basel. Den Zoll von den durch seine Stadt gehenden, aus Lombardia und aus Francia kommenden Warenballen, Maultieren und Rossen erhebt der Bischof (Wackernagel, a. a. pag. 23). Diesen Zoll verpfändet Heinrich von Thun im Jahre 1223 den Domherren um 30 Mark Silber und gegen Entrichtung des Zinses an die Juden, den der Bischof ihnen schuldete (usuram quae ascendit super thesaurum ecclesiae nostrae apud Judaeos, quam nos solvere tenemur. (Tr. I, 491). Der Ausdruck „apud Judaeos, bei den Juden“ beweist, dass auch die Juden in Basel zeitweise wenigstens nicht nur als religiöse Gemeinde, sondern auch als Handelsgesellschaft auftraten.

Im Jahre 1262 (29. Mai) verkauft das Kloster Marbach an Heinrich Tanz, Burger von Basel, Weinberge in Geberschweier und Pfaffenheim „cum oppressa esset grandi onere debitorum usuris apud Judeos currentibus.“ Doch lässt sich daraus nicht mit Bestimmtheit entnehmen, dass es sich um die Basler Juden handelt (U. B. I, 301, 21).

Hingegen erfahren wir aus einem Schiedsspruch vom Jahre 1273 (Jan. 21.), dass die Deutschordensbrüder zu Benggen einem Juden zu Basel zinspflichtig waren (U. B. Z. IV, 228).

Und noch viel weiter erstrecken sich die Geldgeschäfte der Basler Juden. So erfahren wir aus einer Urkunde vom 8. April 1335, dass der Erzbischof Heinrich von Mainz die Bürger von Mainz von den Eiden losspricht, die sie den Juden von Strassburg, *Basel*, Speyer, Worms über die Zahlung von Wucherzinsen geleistet haben (Wormser U. B. Bd. II, pag. 283). In demselben Jahre erscheint der Jude Abergolt von Basel, welcher damals in Strassburg wohnte und den wir auch als Eigentümer eines Hauses in Rufach kennen gelernt haben, als Gläubiger von Basler Bürgern. Er erklärt sich „umbe alle vorderunge und bresten“, die er gegen

Basler und Freiburger Einwohner haben sollte, den Geboten der Meister von Strassburg unterwerfen zu wollen (Strassbg. U. B. Bd. V, 66, Nr. 49).

Der Geldhandel war nicht die einzige kommerzielle Betätigung der Juden in Basel; fremde Juden erwerben dort Häuser, um sie wieder zu verkaufen. So verkauft im Jahre 1288 (Dez. 13) der Jude Jossin zu Solothurn mit Wissen und Willen seiner Frau Frůude und seiner Kinder ein Haus in Basel neben Hugo de Grandwile dem Johann Helbling, Burger in Basel, um 100 Pfd. Pfennige. Gleichzeitig erklärt auch Vivelinus, der Bruder Jossins, dass er an dem verkauften Hause kein Recht habe noch jemals gehabt habe (U. B. Bd. II, 355/6, Nr. 637).

Ebenso verkauft im Jahre 1311 (Jan. 7) Jůli, der Sohn Salmans von Ensisheim, ein halbes Haus in der Freienstrasse, genannt das Haus zum Stern und gelegen oberhalb des Mannenhauses an Heinrich Fröwler, Burger in Basel, um 10 Mark Silber. Mit Jůli erscheint vor dem Schultheiss seine Frau Frůde, seine Söhne Salman und Ysag, seine Tochter Bürlin mit ihrem Ehegatten Seligmann, seine Tochter Michelin mit ihrem Ehegatten Josele, um auf alle Rechte und Ansprachen, die sie an dem genannten Hause haben möchten, zu verzichten. Auch erklären sie für alle Zukunft sich jeder gerichtlichen Handlung, sei es vor geistlichem oder weltlichem Gerichte, nach gewöhnlichem Landrecht, geschriebenem oder ungeschriebenem, nach *jüdischem* Rechte oder überhaupt nach irgend einem Rechte, das einem Juden gegen einen Christen zusteht, gegen den nunmehrigen Eigentümer des Hauses enthalten zu wollen (Beil. VIII).

Dem Juden Meier von Biel war von Růdin von Rotwilr ein halb Juchart Reben zugefallen, wie es scheint, aus einer Hypothekschuld von 8 Pfd. weniger 3 Schillinge. Diese Reben kaufte Heinrich von Emrach aus Kleinbasel und bezahlte im Jahre 1329 dem Meier von Biel, welcher damals ebenfalls in Kleinbasel wohnte, die ihm darauf geschuldete Summe (Beil. IX).

Dieser Meier gehörte allem Anscheine nach zur Familie der Guta, Witwe von Moses, Sohn von Joseph aus Bern, die einen Freiheitsbrief erhielt von Biel im Jahre 1305.

Eine vom Schultheiss und Rat von Kleinbasel vidimierte Kopie vom Jahre 1307 findet sich bei Ulrich, pag 482. Wir dürfen also wohl annehmen, dass Meier in dem genannten Jahre nach Kleinbasel gekommen ist. Ob dort noch andere Juden gewohnt haben, lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht angeben.

Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich für die *privatrechtliche* Stellung der Juden in Basel, dass es ihnen gestattet war Häuser und Grundstücke zu erwerben und zu verkaufen; und zwar ohne Unterschied der Herkunft derselben ob von Christen oder Juden. Das Eigentumsrecht der Juden an ihren Häusern und Grundstücken unterliegt keinerlei Beschränkung. Sie brauchen daher bei Käufen auch nicht, wie das z. B. in Nürnberg der Fall war (Stobbe, a. a. pag. 179 u. Kober A., Das Salmannenrecht und die Juden, Heidelberg 1907, in Deutschrechtliche Beiträge, Bd. I, Heft 3) Salleute zuzuziehen, d. h. Personen, welche den jüdischen Besitzer nach aussen zu vertreten hatten, wenn ihnen auch weiter kein Recht an dem gekauften Gute zustand. Daraus folgt eo ipso, dass die Juden in Basel auch Grundstücke, die ihnen durch Verpfändung zufielen, nicht wie anderswo innerhalb Jahresfrist zu verkaufen brauchten.

Was die *Gerichtsbarkeit* der Juden in Basel betrifft, so erfahren wir darüber nur wenig. Die Erwähnung eines Rabbiners sowie des jüdischen Rechtes legen die Annahme nahe, dass sie eine eigene Jurisdiction besassen. Diese galt nicht nur für die Juden untereinander, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen, wie aus der Kaufurkunde vom Jahre 1311 mit Sicherheit hervorgeht. Doch konnte der Jude seine christlichen Gegner auch vor geistlichen und weltlichen Richtern verklagen. Wie in den meisten Städten, so gab es auch in Basel für die Juden eine besondere Eidesformel, u. z. vermutlich schon in dieser ersten Periode. Ulrich (pag. 75) erwähnt eine solche, ohne die Quelle dafür anzugeben, und meint, sie sei wahrscheinlich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen. Ulrich hat übersehen, dass dieselbe gereimt ist. Wir geben daher hier eine Abschrift mit einigen Emendationen und indem wir den Strophenbau auch äusserlich kenntlich machen.

Ich beschweere dich bi dem gebotte daz Adam zerbrach,
Dar in unser Herre in dem Paradis sach
Ob du unrecht swerest den eyde
So můsse dich angan daz leid
Daz Abraham angieng
Do er sinen son Ysaac vieng, sprich Amen.

Ob du unrecht swerest umb das gut,
So můsse dich angan der fluche,
Der kunig Pharoon angieng,
Do er die Juden vieng. Amen.

Wa du solt ze recht stan,
Daz du selber nůt solt lan,
Du solt sweren den rechten Eid·
Und můsse dich angan daz Leid,
Daz Dathan und Abyron angieng
Do sie die Erde gevieng. Amen.

Und ob daz die rechten fůnf bůche sind
Da solt du sweren inne und solt sie haben in dinem sinn
Daz du nit unrecht swerest den eyd,
Daz dich nit angieng daz leid,
Daz Moyses swoester angieng,
Do sie die ussetzigkeit gevieng;
Und ob daz die rechten zehen gebotte sien,
Die Moyses von dem rechten Berg bracht,
Wand da er inne gedacht,
Da ir daz Kalb gemacht,
Davon ůch fröde swachent,
Und můsse dich nimmer verlon,
Dich můsse alle die flůche angon
Die in den buchen stand
Und der fluche der Niemasaron angieng,
Der můsse dich nimmer verlon,
Und der fluche den ir uber ůch gebeut,
Da ir sprachent sin blut ganz ůber uns und unsere kindes kinde.
Daz helffe dir der gewar gote Adonay
Der da waz uf dem Berg Synay. Amen.

(Ueber andere Formen des Judeneids vergleiche Wackernagel, H. W., Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek, pag. 34 fgg.)

Der Umstand, dass in den Berichten über den Armlederaufstand der Basler Juden niemals Erwähnung geschieht, lässt uns mit Sicherheit darauf schliessen, dass dieselben unter der Verfolgung nicht zu leiden hatten. Gerade

um diese Zeit aber machte sich in Basel eine grundlegende Umwälzung in der städtischen Verfassung geltend, die den Juden verhängnisvoll werden sollte. Johann von Chalons war im Juni 1335 gestorben, und das Domcapitel wählte sofort den Freiherrn Johann Senn von Münsingen, mütterlicherseits von Bucheck, der am 22. Juni dem Stift den gewohnten Eid leistete. Erst nach vielen Bemühungen gelang es ihm, die päpstliche Bestätigung zu erhalten. Er musste nach Avignon reisen und dem Papste persönlich sein Anliegen vorbringen. Während dieser seiner Abwesenheit hat aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufnahme von Zunftratsherren in den Rat zu Basel stattgefunden. Der Rat bestand nunmehr aus vier Rittern, acht Burgern, fünfzehn Zünftigen. Die Stellung des bürgerlichen, städtischen Elementes im Rate war mächtig gehoben, der Einfluss des Adels geschwächt (Wackernagel, a. a. O., pag. 262).

Nun hat aber G. Caro in einer grundlegenden Abhandlung über die Juden des Mittelalters in ihrer wirtschaftlichen Betätigung (Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 1904, pag. 599 fgg.) gezeigt, dass die Juden es waren, welche durch ihre Geldmittel dem Adel die Stütze gewährten, deren er gegen das geldwirtschaftliche Uebergewicht der Städte bedurfte. Diese Beurteilung der Judenschulden weicht zwar von der üblichen Auffassung ab, wonach die drückende Schuldenlast den Judenhass erst heraufbeschworen habe, eine Auffassung, der ich auch noch bei der Darstellung der Ereignisse in den Jahren 1337 und 1338 gefolgt bin, und die daher ebenfalls zu berichtigen ist (Die Juden in Rufach, pag. 25). „Indem die Juden“, so meint Caro mit Recht, „dem Landadel das Bargeld vorschossen, dessen er bedurfte, arbeiteten sie dem Zuge der Entwicklung entgegen, der auf das Uebergewicht der Städte hindrängte. — Im Laufe des 14. Jahrhunderts spitzten sich die Verhältnisse auf den Entscheidungskampf zwischen Städten und Adel zu. Dunkel, fast instinktiv nur wurde in den Städten gefühlt, dass das Judenschuldenwesen dem Adel zur Behauptung seiner Stellung verhelfe. Daraus ist die bei den Bürgerschaften immer stärker hervortretende Abneigung gegen die Juden zu erklären, weit mehr als aus

dem zufälligen Moment, dass einzelne Bürger gelegentlich bei ihren kleinen Leihgeschäften sich für übervorteilt hielten. Es ist kein Zufall, dass die grossen Judenverfolgungen des Jahres 1349 recht eigentlich von den Zünften ausgingen, und dass so vieler Orten der Judenbrand auf den Sturz des patrizischen Rats folgte. Die organisierten Handwerker fühlten, dass ihrem Streben nach Herrschaft in der Stadt und nach Herrschaft der Stadt über das Land die Juden einen Hemmschuh bildeten. Klare Erkenntnis wirtschaftlicher Misstände und der Mittel zur Abhilfe lässt sich von Menschen nicht erwarten, die durch das Herannahen des schwarzen Todes in fieberhafte Erregung versetzt waren."

Diese Darlegung wird durch die Vorgänge in Basel vollkommen bestätigt. Den direkten Anstoss zur Judenverfolgung gaben hier Gewalttaten einiger Ritter gegen Basler Juden. Welcher Art diese Gewalttaten waren und wodurch sie veranlasst wurden, wird nicht überliefert; möglich ist es schon, dass wir an Schuldner zu denken haben, die sich an ihren Gläubigern vergriffen, wie Wackernagel meint (pag. 268). Der Rat verbannte die Missetäter aus der Stadt.

Dies Urteil benutzte das Volk, um seinem Hasse gegen die Juden Luft zu machen. In gewöhnlichen Zeiten wäre es wohl kaum noch dazu gekommen. Aber man hatte gehört von dem furchtbaren Sterben, das vom Süden heranrückte, man hatte gehört von dem Gerüchte, dass die Juden schuld seien an diesem Sterben, indem sie an vielen Orten Brunnen und Sode vergifteten, es wurde auch erzählt, dass in manchen Städten einzelne Juden bereits Geständnisse abgelegt hätten auf der Folter, und diese Gerüchte und Erzählungen fanden bei den Basler Bürgern um so leichter Gehör und Glauben, als sie schon seit Jahren gegen die Juden aufgebracht waren und einen Vernichtungskampf gegen dieselben jetzt für aussichtsvoller hielten als je zuvor, weil der Rat nur zu einem geringen Teile noch aus Judenfreunden bestand. So versammelten sich denn die Zünfte mit ihren Bannern vor dem Rathause und verlangten stürmisch die Zurückberufung der Verbannten. Deshalb wurde sofort nach denselben geschickt, weil sich die Ratsherren nicht heraustrauten, ehe sie zurück waren. Darauf sagte

das Volk noch, es wolle die Juden nicht länger in der Stadt dulden, und Ratsherren und Volk schwuren, dass innerhalb zweihundert Jahren kein Jude mehr in der Stadt wohnen sollte. So berichtet der mit diesen Ereignissen gleichzeitige Chronikschreiber Mathias von Neuenburg (Uebers. Grandaur pag. 174) und fügt hinzu: „Es kamen aber die Vornehmen dieser drei Städte (Strassburg, Freiburg und Basel), welchen darum zu tun war, die Juden zu behalten, wiederholt zusammen, allein sie fürchteten das Geschrei des Volkes. Die Juden aber wurden in jener Gegend allenthalben gefangen genommen".

Bald darauf, und zwar noch im Jahre 1348, fand zu Benfeld eine Versammlung statt, an welcher der Bischof von Strassburg, Herren, Barone und Vertreter der Städte teilnahmen, um über die Juden zu beraten. Auch hier traten die Vornehmen von Strassburg, Freiburg und Basel für die Juden ein. Aber die Fürsten und Herren, Bischof Berthold von Strassburg voran, erklärten, die Juden nicht mehr dulden zu wollen, und das Volk verlangte immer lauter, immer stürmischer nach Rache. Es wird berichtet, dass ein gewisser Jude aus Freiburg namens Meiger Nasse dort bekannt habe, in dieser Stadt „nach unser frowen Tag" Gift gelegt zu haben, bevor er nach Basel fuhr. Er habe auch gesagt, dass die Juden zu Strassburg, Basel, Breisach, Freiburg alle um das Gift wohl wissen (U. B. Strassb. Bd. V, pag. 174).

Damit war das Schicksal der Basler Juden besiegelt. Am 16. Januar 1349, einem Freitag, wurden sie in einem für sie errichteten hölzernen Häuschen auf einer Rheininsel an der Birsigmündung eingeschlossen und verbrannt (vgl. Die Chronik des Mathias von Neuenburg, übersetzt von C. Grandaur, pag. 174, und Wackernagel, pag. 269 und 627). Auch eine jüdische Quelle hat diese Greueltat verzeichnet, es ist ein in der Bodlejana aufbewahrtes Memorbuch (Cat. Neub. 2205, gedruckt in Isr. Letterbode VI, 135), wo es heisst: Möge Gott gedenken der getöteten und verbrannten Heiligen der Gemeinde Basel und ihrer Nachbarschaft, die getötet und verbrannt wurden zur Bekennung des göttlichen Namens als einigeinzigen. Zum Lohne dafür möge ihre Seele ruhen bei den übrigen Frommen der Vorzeit. Amen.

Gleich darauf wird ein Rabbi Salomo und seine Schüler erwähnt, die ebenfalls den Feuertod erleiden mussten.[1])

Damit war jedoch die Sache noch nicht zu Ende. Auf eine aus Strassburg an den Bürgermeister und den Rat von Basel gerichtete Anfrage wird am 4. Juli 1349 geschrieben, dass vier getaufte Juden auf der Folter bekannt hätten, etliche Brunnen in der Stadt sowie mehrere Menschen vergiftet zu haben, welch letztere auch daran gestorben wären. Einer von ihnen sagte, er habe zu Luzern einige Ballen Butter gekauft, sie in Töpfen zerlassen und vergiftet. Drei hätten gesagt, der getaufte Jude Bernhard, Kŏppins[2]) Bruder, habe ihnen das Gift gegeben. Der vierte sagte, Menli von Bern habe ihnen das Gift gegeben und sie alle nannten die Juden, die ihnen das Gift gegeben und Meister darüber wären: Smůrli von Hasenburg (zwischen Porrentruy und Lützel), Isack von Phirt, Jossun Galetzsch von Gransum, Jöfferli von Einsisheim, Moysi Kŏller von Nidowe, Salman Trútlin bruder von Altkilch, Menli von Berne und .... Seckli. Ein anderer getaufter Jude sagte ebenfalls, der vorgenannte Bernhard habe ihm Gift gegeben. Auch ein Christ bekennt auf der Folter, Brunnen vergiftet zu haben, und will das Gift von einer Begine zn Colmar erhalten haben. Mit dem Schreiben wurde zugleich ein Zettel von Zofingen abgeschickt und gemeldet, dass alle alten getauften Juden gefangen gesetzt worden seien (U. B. Strassb. V, pag. 196).

Am 18. Juli 1349 schreibt Basel nochmals an Strassburg, was getaufte Juden bezüglich des Giftes bekannt haben. Danach hätten dieselben nicht nur in die Butter, sondern auch in den Wein Gift getan. Auch die Kinder der zum teil geräderten zum teil verbrannten getauften Juden sagen, sie hätten Gift in die Häuser getragen, und viele Leute seien daran gestorben. Auch hätten etliche getaufte Juden die Bürger, deren Kinder an der Vergiftung gestorben seien, um Verzeihung gebeten und sich als schuldig bekannt. Von

[1]) Nach anderen Quellen soll der Rabbiner Mose geheissen haben. Die Zahl der Opfer wird auf 600 angegeben ohne 130 getaufte Kinder. (Vgl. Salfeld, Martyrologium, Berlin 1898, pag. 245.)

[2]) Vielleicht ist dieser Kŏppin identisch mit dem Arzt Jacob aus Basel, der im Beedbuch der Stadt Frankfurt z. J. 1358 erwähnt wird (vgl. Deutsches Bürgertum in Mittelalter, 1868, siehe Anh. pag. 35).

Hasenburg sei eine Nachricht gekommen, dass dort drei Juden gesagt hätten, sie könnten das Gift machen, und alle Juden, getaufte und ungetaufte, wüssten um dasselbe. Das hätten auch etliche von den zu Basel Getöteten gesagt (U. B. Strassb. V, pag. 198).

So war denn die jüdische Gemeinde in Basel vernichtet. Nach Wurstisen (Basler Chronik, pag. 170) sollen einige Kinder aus dem Feuer gerettet und wider den Willen ihrer Eltern getauft worden sein. Alle Schulden wurden wettgemacht, die Briefe und Pfänder wurden zurückgegeben. Die Grabsteine auf dem Friedhofe zwischen Gnadenthal und St. Petersplatz wurden zerstört und die Mauer des inneren Stadtgrabens damit bedeckt. Basel war seiner Juden entledigt und der Adel seiner Schulden, welcher demnach von der Vertilgung seiner Gläubiger den grössten Vorteil hatte Einigen Juden mag es immerhin gelungen sein aus der Stadt zu entkommen. Sie werden wohl beim Herzog von Oesterreich Schutz gefunden haben (vgl. Basel im XIV. Jahrh., pag. 171), so dass sich trotz aller Gewaltsamkeit nur wenig änderte.

II.

Zweihundert Jahre, so hatten die Ratsherren und das Volk kurz vor der Vernichtung der ersten Basler jüdischen Gemeinde geschworen, sollte kein Jude mehr in der Stadt wohnen dürfen. Kein Wunder. Die Juden hatten die Brunnen vergiftet, sie waren die Urheber des allgemeinen Sterbens, sie hatten noch viele andere Dinge verschuldet, sie waren der Auswurf der Menschheit, und da hätte man sie in der Stadt wohnen lassen sollen?

Allein es zeigte sich bald, dass die Dinge sich doch anders verhielten. Es waren keine Juden mehr in der Stadt, das Sterben dauerte trotzdem fort. Auch sonst besserte sich die Lage der ärmeren Bevölkerung in keiner Weise. Ja, noch mehr, es brach eine Katastrophe herein, wie man sie in Basel furchtbarer weder vorher noch nachher gesehen hat: das Erdbeben. Das konnte man den Juden doch unmöglich zur Last legen. Also: von Missgeschick konnte man auch

ohne die Juden betroffen werden. Diese Ueberzeugung scheint sich allmählich nicht nur in Basel, sondern auch in andern Städten durchgerungen zu haben.

Schon am 3. März 1345 hören wir von einem Bündnis zwischen Bischof Berthold von Strassburg, Abt Heinrich von Murbach u. a., und den Städten Strassburg, Basel u. s. w., zum Schutze der Juden (vgl. U. B. Bd. IV, 153, 16 ff.). Man ersieht daraus, dass sich schon damals menschlichere Gefühle zu regen begannen in den Herzen der Fürsten und Städter. Für Basel kam dann noch ein weiterer Grund hinzu. Man brauchte die Juden. Nach dem Erdbeben lag die Stadt in Trümmern. Ihre Bewohner mussten eine Zeitlang auf den Feldern wohnen in Baracken und Zelten. Die Wiedererbauung der Häuser und Kirchen ging allerdings rasch von statten. Aber es drohten neue Gefahren. Die feindlichen Absichten Oesterreichs gegen das verbündete Freiburg und der drohende Einfall der sogenannten Engländer nötigten die Einwohner Basels zur äussersten Anstrengung. Die Gräben, Mauern, Türme mussten neu hergerichtet werden. Panzer, Armbrüste, Pfeile, Zelte und eine neue Wurfmaschine wurden angeschafft. Das kostete Geld, viel Geld. Was war da natürlicher, als dass man nunmehr auch die gewöhnlichste Geldquelle nicht weiter verschlossen halten wollte? Man öffnete also den Juden wiederum die Tore, ihre Wiederaufnahme erfolgte zu Beginn der sechziger Jahre, also genau zu derselben Zeit, wo die erste Kunde von dem drohenden Einfall der Engländer in unsere Gegend gelangte, und wo die ersten Abwehrmassregeln getroffen wurden (vgl. Wackernagel, a. a. O. pag. 274).

Am 25. Mai 1362 war zu Colmar zwischen Basel und mehreren anderen Städten ein Schutzbündnis gegen die gefürchteten Feinde geschlossen worden. Hier, in der oberelsässischen Reichsstadt scheinen nun die Basler Abgeordneten auch die ersten Unterhandlungen behufs Wiederaufnahme von Juden gepflogen zn haben. Sie wurden geführt mit dem Juden Eberlin von Colmar. Dieser Eberlin war nebst seinem Tochtermanne erst im Jahre zuvor (1361) in Colmar zum Bürger aufgenommen worden. Er wohnte in dem Hinterhause des Hanmann Küspfenninger, während sein Tochter-

mann das Haus des Heinrich Hustacher, zwischen Obrecht Wolf und Rennewart in der Schädelgasse zum Wohnsitze hatte (Bartholdi, Curiosités d'Alsace II, 434). Er bezahlte 3 Pf. Aufenthaltsgeld pro Jahr. Vermutlich haben ihm die Basler Abgeordneten gerade in dieser Beziehung bessere Bedingungen in Aussicht gestellt, wodurch er sich zum Verlassen seines bisherigen Wohnortes entschlossen haben mag, er wurde in Basel aufgenommen am 29. August 1362 und bezahlte für sich und seine Familie und sein Gesinde nur 12 Gulden im Jahre. Selbstverständlich erfolgte seine Aufnahme durch Bürgermeister und Rat, daher wurde sie auch im Leistungsbuch verzeichnet (I fol. 136). Ganz in derselben Weise wird auch in der Folgezeit verfahren. Wir lassen hier ein chronologisches Verzeichnis der Judenaufnahmen in Basel, soweit sie uns bekannt geworden sind, folgen, zugleich mit Angabe der pro Jahr gezahlten Summen. Damit erhalten wir auch einen Einblick in den Bestand dieser zweiten Baseler Gemeinde.

1362, August 29. Eberlin mit Frau, Kindern und Gesinde (12 g.).

1363, November 9. Die Witwe Sare und ihr Hausgesinde (6 g.).

1364, Juni 13. Mansier mit Frau, Kindern und Hausgesinde. Er ist vielleicht identisch mit dem auch sonst bekannten Manessier de Vesou (vgl. über ihn Graetz, Gesch. d. Juden, VIII, pag. 4 fgg.). Er bezahlte 4 g.

1365, Februar 20. Moyses von Colmar mit Frau und Gesinde und Frau Migkate, seiner Muhme. (20 g.). Wie aus später noch zu erwähnenden Akten hervorgeht, hiess seine Frau Selema oder Salema, d. i. Salome. Diese wohnte noch im Jahre 1386/7 als Witwe in Basel. Eine Cousine von ihm (Geschwisterkind) wohnte in Kaysersberg. Ihre beiden Söhne hiessen Symont und Isack, von denen der erstere später ebenfalls nach Basel gekommen ist.

1365, Januar 23. Frau Serli von Altkirch (8 g.).

1365, Februar 20. Löweli von Altkirch, seine Wirtin und Gesinde (4 g.).

1365, Juni 24. Frau Rachel und ihr Mann (2 g.).

1365, Juli 20. Viveli von Colmar, seine Frau, seine Kinder, seine Schwiegermutter und ihr Hausgesinde (10 g.).

1365, Oktober 15. Heygun von Kambrach (d. i. Hajjm von Cambrai) und Salman von Nyns, ihre Frauen, Kinder und Hausgesinde (2 g.).

1365, November 10. Mathis von Sennheim mit Frau, Kindern und Hausgesinde (5 g.).

1365, November 11. Mathis, Sohn des Eberlin aus Colmar, mit Frau, Kindern und Hausgesinde. Er bezahlte mit seinem Vater zusammen 20 g. Ueber ihn werden wir noch weiter unten zu berichten haben. Schon hier aber sei bemerkt, dass er nicht der Sohn des Mathis Eberlin gewesen sein kann, der im Jahre 1393 von Villingen nach Basel kam; denn er wird im Leistungsbuch gelegentlich seiner Aufnahme in Basel im Jahre 1365 ausdrücklich als der Sohn des *Eberlin* aus Colmar bezeichnet. Er könnte höchstens mit ihm identisch sein, dann müsste er sich aber schon vor seiner Rückkehr nach Basel haben taufen lassen. Denn Mathis Eberlin, der Stammvater der Eberler, war sicherlich im Jahre 1393 nicht mehr Jude, wenn er es überhaupt je gewesen ist, sonst hätte er nicht an dem Streifzuge der Basler gegen Muttenz teilnehmen können. Auch fehlt bei der Angabe seines Namens im Urteilsbuche, fol. 149 und 165, die Bezeichnung „der jude". Die Tatsache, dass er und seine Söhne Heinrich und Mathis verschiedene Häuser im Grünpfahlgässlein besassen, bildet unseres Erachtens keinen Beweis dafür, dass er Jude oder auch nur jüdischer Abstammung war (vgl. August Burkhardt in dieser Zeitschrift IV, 248 fgg.).

1366, Januar 21. Menli zem Hostein, Helya, sein Sohn, ihre Frauen, Kinder und Hausgesinde (10 g.). Söhne dieses Elias waren Bendit, Vivelin und David.

1366, Juli 23. Frau Jutin von Nyuns und ihr Hausgesinde (5 g.).

1368, Januar 2. Frau Sara, die Witwe von Colmar, ihre Kinder und ihr Hausgesinde (10 g.).

1368, November 27. Meyer, Eberlis Tochtermann, seine Frau, seine Kinder und sein Hausgesinde (10 g.).

1369, November 13. Holdermann, seine Frau und seine Kinder (2 g.).

1369, November 13. Löwelis Schwester (4 g.).

Circa 1370. Meister Josset oder Jocet der Arzt.

1370, Februar 8. Moyses (vermutlich nicht identisch mit M. von Colmar) (20 g.).

1370, Februar 14. Estruch (d. i. Astruc, er stammte also aus Südfrankreich) (4 g.).

1370, Dezember 2. Aron, Eberlis Stieftochtermann, seine Frau, seine Kinder und Hausgenossen (9 g.).

1371, Januar 2. Trine von Sennheim, Lena, ihre Tochter, und ihre Kinder (6 g.).

1371, Januar 21. Löwelin, Tochtermann des Helyas, bezahlt mit seinem Schwiegervater und dessen Vater Menlin 20 g.

1371, Februar 14. Belenin (auch dieser Name ist wohl französischen Ursprungs) (10 g.).

1371, Mai 1. Löwelin (ob mit L. aus Altkirch identisch?) (5 g.).

1371, Juni 24. Jacob von Phirt (5 g.).

1371, Juni 29. Joseph von Kaysersberg (8 g.). Er stammte aus Reichenweier.

1371, Juli 2. Isaac von Sultz (4 g.).

1371, Juli 3. Mennli der junge (5 g.). Für ihn bezahlt Helyas zem Hohenstein, er war demnach ein Verwandter (Neffe oder Enkel) des Mennli zem Hostein.

1371, Juli 18. Die Brüder Ulmann und Salman (4 g.). Für sie bezahlt Moyses.

1371, Oktober 15. Symont von Kleinbasel, mit seiner Frau und ihren Kindern (8 g.).

1371. Frau Serlin von Altkirch und Jacob der Wechsler, ihr Mann (20 g).

1371. Isaakin und Jecki, ihr Sohn, von Ensisheim (6 g.).

1372, Juli 1. Samuel, des vorgenannten Jecklis (von Ensisheim?) Tochtermann (2 g.). Vermutlich ist es der Grabstein seiner Tochter Rebeka, dessen Inschrift wir weiter unten besprechen werden.

1372/3, Moyses von Colmar leiht der Stadt 646 Pfd. im Namen der Frau Fröde von Vilfurt (Belfort), woraus allerdings noch nicht hervorgeht, dass letztere in Basel gewohnt hat.

1374, Robin, seine Schwester Migga und der Diener werden erwähnt in einem Prozess.

1376/7. Der Jude Sansy bezahlt 57 g. (Finanzakten C. I, fol. 62); doch kann es sich dabei auch um einen fremden Juden handeln.

1377/8. Gutleben, der Arzt, kommt nach Basel.

1379. Eberlin von Gebwiler wird genannt.

1382, Aug. 19. Vivelin, der Judensänger, und Sara, die grosse Jüdin, die Käuffelerin, mit ihren Familien und ihrem Hausgesinde, bis Johannestag je 3 g. Dabei wird erwähnt der Jude Robin. Die Frau des Vivelin, auch Vivelmann genannt, hiess Zage (U. B. Bd. V, 84).

1383/4. Abraham, der Judenschulmeister, bezahlt 100 g., er hatte vermutlich schon früher in Basel Aufnahme gefunden.

1386. Bellifene (soviel wie Belinfante) legt Zeugnis ab bezüglich der Erben des Moyses von Colmar. Er war der Vater des Symont und Isaak von Kaysersberg und hatte demnach die Cousine des Moyses von Colmar geheiratet; doch ist nicht sicher, ob er längere Zeit in Basel gewohnt hat.

1386. Vivelin Menlin, d. h. Vivelin, Sohn des Menlin von Rufach, darf sich in Basel wieder niederlassen, nachdem er sich vorher gegen die Redlichkeit im Handel vergangen hatte.

1386/7. Hagkman bezahlt 10 g. (C. I, Finanzakten fol. 145).

1390/1. Jeckelin von Solothurn bezahlt 90 g. (C. I, Finanzakten fol. 201).

1390/1. Anselm, der Sänger, bezahlt 90 g. (C. I, Finanzakten fol. 201).

1390/1. Vivant von Paris, Rubins Knecht, bezahlt 90 g. (C. I, Finanzakten fol. 201).

1392. Merkelin Mennelin.

1395. Binal hat einen Prozess (Urteilsb. fol. 113).

1395. Salmon, dem Juden, wird ein silbernes Halsband zugesprochen.

? Michael Vivelmann aus Basel, später in Diessenhofen und Schaffhausen, wird in einen Ritualmordprozess verwickelt (Schreiber, U. B. F. II, 167 fgg.).

1397. Schekan wird beschuldigt, an einer Brunnenvergiftung mitgewirkt zu haben.

Es kann uns kaum wunder nehmen, wenn über das Schicksal der *Häuser*, welche die Juden während der ersten Periode in Basel bewohnt hatten, so gut wie gar nichts überliefert ist. Das Erdbeben wird mit ihnen sicherlich ebenso radikal vorgegangen sein, wie mit den andern Baulichkeiten, zumal wir uns vermutlich gerade die Judenhäuser als ziemlich armselig zu denken haben. Eines dieser Häuser wird aber dennoch erwähnt. Es ist dasjenige des Juden Frien, welches nach einer Urkunde vom Jahre 1361 (Domstift 122) an der Gasse lag, wo man zu Rumellis Mühle hinaufging, neben einem den Johannitern gehörigen Hause, welches diese letzteren laut besagter Urkunde den Schwestern am Rindermarkt verleihen (Beil. X).

Das ist alles, was wir erfahren über die von den Mitgliedern der ersten Basler Gemeinde bewohnten Häuser, wenn wir absehen von dem Hause des Juden Abergold, dessen wir bereits im ersten Teile gedacht haben. Man wird nun schon a priori annehmen dürfen, dass die Juden der zweiten Periode im allgemeinen wiederum in demjenigen Teile der Stadt sich ansiedelten, der ihren Vorgängern zum Wohnsitze gedient hatte. Diese Annahme wird durch die Urkunden vollkommen bestätigt.

Eberlin wohnte in der Winhartzgasse, der heutigen Hutgasse, und zwar in dem Hause Nummer 9, dem Hinterhause zu Nummer 7. Er hatte dieses Haus selbst bauen lassen. Das Vorderhaus gehörte einem gewissen Rippenlawelin; eine Ursel Rypenlawlin ist Eigentümerin des Vorder- und Hinterhauses bis 1480 (Freundl. Mitteilung des Herrn Dr. Karl Stehlin).

Die erste Erwähnung dieses Hauses datiert vom 29. April 1364 (Domstift Anniversarium A), wo es heisst: Ludewicus de Fierstein canonicus et cantor huius ecclesiae obiit. In cuius anniversario dantur 3 librae 3 sol. et 4 den. de domo Eberlin in der Winartzgassen quam nunc possidet dictus Rippenlawelin (am Rande: Ep. Argentin. dat.).

Damals wohnte Eberlin allem Anscheine nach noch in diesem Hause. Zum 1. November 1366 lesen wir: Arnoldus de Biedertan canonicus huius ecclesiae obiit. In cuius anniversario dantur etiam 7 sol. cum 2 den. de domo quon-

dam Eberlini Judaei nunc dicti Rippenlawelin sita in Winartzgassen. Zum 23. Januar 1367: Thuringus de Ramstein praepositus huius ecclesiae obiit. In cuius anniversario dantur 31 sol. de domo dicti Rippenlauli in Winhartzgassen, quae quondam fuit Eberlini Judaei, und zum 29. Aug. 1369: Dictrinus de Ratolzdorf canonicus huius ecclesiae obiit. In cuius anniversario distribuuntur 38 sol. cum 6 den. Praedictorum den. 8 sol. 6 den. dantur de domo quondam Eberlini Judei sita in der Winartzgassen, quam nunc possidet Rippenlawlin.

Endlich erfahren wir aus dem Fertigungsbuch (p. 283), dass am 16. Juni 1445 Agnes Kupffersmidin, Frau des Peter Plegler, Bürgers zu Basel, und Bruder Christian Schliffer, Schaffner beim Kloster an den Steinen, im Namen seiner Frau, erstere $^{2}/_{3}$ und letztere $^{1}/_{3}$ von dem Hause, „so man nennet Rypenlo̊wlis hus und gelegen in dem ho̊flin hinder dem huse zum gulden Winde so etzwen Eberli der Jud zu des vorgen. Rypenlo̊wlis huse gebuwen hat“, um 50 fl. an „Rippenlowlin und sin wip“ (vgl. Histor. Grundbuch, Hutg. 7, 9).

Sare von Colmar, die Nichte Eberlins von Colmar, erwirbt für sich und ihre Erben am Montag nach Lichtmess des Jahres 1367 von Frau Else, Gattin des Heintzemann Freweler, das Haus gegenüber der Judenschule zwischen Hemerlin, dem Schlosser, und Frau Suggin von Strasburg um 2 Pfd. Baseler Pfennige jährlichen Zinses, zahlbar an den vier Fronfasten, und zwei hundert Pfd. zur Wisung auf Sant Martinsstag oder für je 100 Pfd. 6 Pf. derselben Münze und 3 Sch. als Erschatz, so sich die Hand verwandelt (Beil. XI).

Dasselbe Haus war laut Pred. urk. 545 am Dienstag nach Niclaus 1364 von Frau Else der Frau Grede von Freiburg verliehen worden. Diese letztere hatte es an Dietzschin von Sennheim verpfändet für eine Schuld von 45 Pfd. Es wurde am Donnerstag nach Lichtmess 1367 laut Pred. urk. 574 von Heintzeman Freweler, dem Sohne des Jacob Freweler, um 40 Gld. gekauft.

Am Dienstag vor St. Thomas 1370 lieh es ElyasVo̊gellin, Sohn des Juden Menlin, im Namen der Juden zu Basel um

2 Pfd. Baseler Pfg. jährlich und drei Schillinge als Erschatz (Beil. XII). Es ist das Haus Grünpfahlgässlein 4 (vgl. Hist. Grundb. z. St.).

Nach Pred. urk. 803 (1409 Dienstag nach St. Jacob) hat dieses Haus vor Zeiten dem Peter Reich gehört.

Auf dasselbe Haus (nicht Gerbergasse unbestimmte Liegenschaften r. S., wie im Hist. Grundbuch angegeben ist) beziehen sich allem Anscheine nach auch die beiden folgenden Notizen im Gerichtsbuch der mehren Stadt A 1 zu 1397 (Mittwoch nach Galli). Item do kôft herrn Heinr. Riche der Juden Recht an dem hus vor der Juden schule uber umb 3 β und ein Pfd. zins und zu 1397 (Mittwoch nach Barth.) Item als Hern Heinr. Riche gefrönt hett der Juden recht an dem hus gegen der Juden schule uber und stosset an des von Sissach seligen hus item die anderen mitwoch nach Math. item die dritten Mittw. an Mich. tag.

Menlin von Rufach und sein Sohn Elyas leihen am Dienstag, den 10. September 1370, von Conrad von Leymen, dem Krämer, einem Bürger zu Basel, das Haus und Gesesse, Howensteins Haus genannt, Vorder- und Hinterhaus, gelegen an der Spalen zwischen dem Hause der Liechsenkehre und der Sotgasse, um 5 Pfd. Baseler Pfennige, zwei Ringen Weisung und 5 Sch. Erschatz (Beil. XIII).

Im Jahre 1385 (Montag, 23. Oktober) geht dieses Haus unter denselben Bedingungen über an die Gebrüder Bendit Vögellin, Vivelin und David, Söhne des Elyas Vögellin, also Enkel des Menlin von Rufach (Beil. XIV).

In demselben Jahre lieh Bendit Vögellin und seine Brüder zu einem Teile und Moyses von Colmar zum anderen vom Kloster Clingenthal das Haus, Hof und Gesesse, Veldenberg genannt, gelegen beim Spalentor zwischen Contzeman Holtzach, dem Spengler, und Frau Ferene Ofenerin und hinten gegen den Nadelberg ziehend um 2 Pfd. Baseler Pfennige, 6 Pfd. Erschatz und ausserdem jährlich 4 Pfd. Erbschaftzins, rückkäuflich um 40 Pfd. neuer Baseler Pfennige. Als „Trager“ figuriert in dieser Urkunde an Stelle der Juden Bertscheman Buterman (Beil. XV). Diese beiden Häuser lagen von dem Judenviertel ziemlich weit entfernt, ein neuer

Beweis dafür, dass auch in der zweiten Periode von einem jüdischen Ghetto in Basel nicht die Rede sein kann.

Gutleben, der Arzt, wohnte in der Winhartzgasse, der heutigen Hutgasse. Ueber die Lage seines Hauses erhalten wir Aufklärung aus der folgenden Notiz im Gerichtsbuch der mehrern Stadt A 4–5, fol. 69:

1407. Feria secunda post epiphaniam domini. Item gab ze koffende Heinzman Vlanz der spengler burger Henman Tremelinger dem vischer einen dritteil sins huses genant Phannenberg gelegen ze Basel in der stat in Wienhartzgasse gegen den Fromel über an Henman Trinckus und demme Huse *da Gutleben der jude inne sesshaft was* so sin eigen ist usz genomen daz uber und uber darab gangent 2 guldin geltz ze sant Martin widerkoiffig ume 20 gld.

Dasselbe Haus wird auch erwähnt im Urteilsbuch A 15 fol. 77 zum Jahre 1420 (Tertia p. Margar.), wo es heisst:

Hans Erhart der Kremer und Ennelin sin ewirtin verkaufen an Frau Nesen Fröwlinen relt. quond. Joh. Wernh. 18 fl. gelts jährl. Zinses ab ...... sodenn ab sinem Hus und gesess gelegen an Wienhartzgassen, zwúschent Peter Phleglers und *Gutlebentz des Artzatz* husern, ist erb von den Bredigern, denen man jährlich giebt 2 Pfd. u. ab ander gúter, um 360 fl. widerk.

Peter Pflegler wohnte Hutgasse 3, das hier verkaufte Haus ist Hutgasse 5, also war das Haus Gutlebens Hutgasse 7 (vgl. Hist. Grundbuch zu Hutgasse 11 und 5).

In der Freienstrasse wohnte Rubin von Ostenrich und seine Frau Lene. Er verkaufte sein Haus im Jahre 1399 (Mittwoch nach Martini), also zu einer Zeit, wo die Juden Basel bereits verlassen hatten. Die betreffende Notiz findet sich im Gerichtsbuch der mehrern Stadt A 2, Fol. 145, sie lautet:

Item do koufte Hans Hatinger von Rinfelden des von Thorberg vogt von Rubin von Ostenrich eim jude und Lenen siner elichen wirtin daz huse genannt zem obern Hermelin vor und hinder mit allen rechten und begriffen so dazú gehórent so lit in der stat Basel an der Frigen strassen zwúschent dem Huse zem mindern Hermlin und dem huse zer Sunnen umb IIIc und XXX guldin und lobtent den kouffe ze werende und staete ze hande fur eigen, denne daz

man jerlich davon geben sőlle eim frůmesser ze sant Martins tag x β zinsen von eins selgeraetes wegen und 2 β der obgenant d eim kilwart da selbs ouch jerlich ze sant Martins tag (vgl. Hist. Grundb. Freiestr. 15).

Auch über die Lage der Judenschule erhalten wir erst Aufklärung aus der Zeit, wo Basel nicht mehr von Juden bewohnt war. Es heisst nämlich im Gerichtsbuch der mehrern Stadt A 6 fol. 83v zu 1409 (Tertia ante purif. Me):

Item do gaben ze koffende frow Angnese, relicta quondam Alberti Schellenberg panificis Basiliensis cum Heintzman Schellenberg ejus advocato quem etc., Vlrich Trunellen von Burndrut dem wirt burger daz huse hofstatt und gesesze so etwenne was die judenschůle gelegen in der stat Basel zwúschent demme huse so etwenne was Hans Helmers und nu ist Mathis Eberles des slossers und der badstuben zum Múlestein als es nu begriffen het in den vier muren und mit den muren und aller zůgehorden fúr eigen umme clxx guldin (vgl. Histor. Grundb. Grünpfahlgässlein 1).

Die Frage, ob und wo die Juden in Basel zu Beginn ihrer zweiten Niederlassung einen eigenen *Friedhof* gehabt haben, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Die Quellen geben uns keinerlei Anhaltspunkte. Die meisten Autoren neigen daher der Ansicht zu, dass ein solcher nicht bestanden habe (vgl. z. B. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland 692—1264). Dass sie sich des alten Friedhofes nicht mehr bedienen durften, geht aus der weiter unten zu besprechenden Urkunde mit ziemlicher Gewissheit hervor. Aber es ist doch zu beachten, dass wir noch die Inschrift eines Grabsteines vom Jahre 1374 besitzen, also aus einer Zeit, wo ein Begräbnisplatz noch nicht erwähnt wird. Nun wäre allerdings möglich, dass dieser Stein von einem auswärtigen Friedhofe stammt, anderseits ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass die Juden gelegentlich ihre Toten auch in Gärten oder dergl. beerdigten, und dass der Stein also doch aus Basel stammt. In der Regel aber werden die Beerdigungen in auswärtigen Gemeinden stattgefunden haben, wie aus der Urkunde vom Jahre 1394 deutlich ersichtlich ist. In derselben beklagen sich die Juden bei Bürgermeister und Rat, dass „inen kümberlich swer

und köstlich sye" ihre Toten in fremden Orten bestatten zu müssen. Welche Orte damit gemeint sind, lässt sich nicht genau angeben. Wir vermuten, dass es sich um Freiburg und Colmar, vielleicht auch um Mülhausen handelt. Die Fahrt nach diesen Ortschaften war allerdings beschwerlich und mit grossen Kosten verbunden, sodass wir es nur zu leicht begreifen können, wenn die Juden das Bedürfnis empfanden, in Basel selbst einen Friedhof anzulegen. Der Umstand, dass es über dreissig Jahre gedauert hat, bis dieses Bedürfnis sich geltend gemacht zu haben scheint, darf uns nicht zu sehr wunder nehmen, da in den ersten Jahrzehnten die Gemeinde noch wenig zahlreich war und anderseits bei den Juden bis auf den heutigen Tag eine gewisse Abneigung besteht gegen die Gründung neuer Friedhöfe.

Auf Grund der Urkunde vom 23. Juni 1394 wurde nun den Juden in Basel gestattet, falls sie den früheren Kirchhof nicht wieder erhalten könnten, einen Garten, welchen sie von Bertschi Bittermann in der Vorstadt „ze Spitalschüren" erworben haben, „zu einem judenkilchhof ze machende" (U. B. V, 213, Nr. 204).

Der Satz „falls sie den früheren Kirchhof nicht wieder erhalten könnten" beweist unzweideutig, dass dieser frühere Kirchhof nicht in Benützung gewesen war, da sonst überhaupt nicht von ihm hätte die Rede sein können, denn nach jüdischem Brauche ist die zweimalige Benützung eines und desselben Terrains zu Beerdigungszwecken nicht gestattet (gegen Fechter, Basel im 14. Jhdt., p. 116 ff.).

Wo lag nun dieser neue Friedhof? Auf meine diesbezügliche Anfrage hatte Herr Dr. Karl Stehlin in Basel die Freundlichkeit, mir u. a. folgendes zu schreiben: „Sie dürfen mit ziemlicher Gewissheit angeben, dass es der hintere Teil der heutigen Liegenschaften Aeschengraben 18, 20, 22 ist. Vor 1394 (Datum der Erlaubnis des Rats zum Betrieb des Begräbnisplatzes) hat der Erwerb nicht stattgefunden; denn Bertschi Bittermann erwarb die Liegenschaft selbst erst in diesem Jahr. 1411 ist die Liegenschaft in anderen Händen („Hrn. v. Wegenstettens Garten, so da was der Juden Garten"), aber der Name „Juden kilchhof" erhielt sich noch einige Zeit und kommt so noch 1423 vor."

Dafür, dass der Friedhof tatsächlich benützt worden ist, haben wir nunmehr sichere Beweise. So hören wir von einer Pfändung des Judenkilchhofs im Jahre 1395 durch den Richen (Urteilsb. A 1, fol. 114). Ferner empfängt der Rat nach den Finanzakten (C I, 1395/6) 11 Pfd. 8 ß und 1396/7 3 Pfd. 10 ß „von der Juden kilchhof“. Endlich frönt Petermann von Sliengen das Recht seiner Schwester an dem Hause zu Schlossberg und am Hause neben dem Judenkilchhof, in welchem der von Bern wohnt, im Jahre 1397 (Urteilsbuch A 1, fol. 274).

Ausser dem jährlichen Zins, der dem Rate für den Friedhof entrichtet werden musste, war für die Beerdigung eines einheimischen Juden $^1/_2$ Gulden, für diejenige eines fremden 1 Gulden zu bezahlen. Dabei wurde kein Unterschied gemacht zwischen Kindern und Erwachsenen.

An Grabsteinen sind uns aus dieser zweiten Periode nur noch zwei erhalten; von dem einen kennen wir nur noch die Inschrift, während der Stein selbst nicht mehr zu existieren scheint. Die Inschrift wird erwähnt von Buxtorf in seinem Lexikon talmudicum s. v. מצבה. Danach war der Stein gesetzt zu Häupten der angesehenen, frommen und vollkommenen Rebecca, der Tochter des Märtyrers R. Samuel ha-Levi, die starb am 7. Tebeth des Jahres 135 (12. Dezember 1374).

Der zweite Stein ist eingemauert in der Hofmauer des Frey-Grynäum. Da jedoch derselbe für den ihm bestimmten Raum etwas zu breit war, scheint seiner ganze Höhe nach ein Stück von vielleicht 10 cm abgehauen worden zu sein, sodass einige Buchstaben fehlen, die aber leicht zu ergänzen sind. Die Inschrift berichtet den Tod des R. Josef, S. des Jechiel, der am 11. Marcheschwan des Jahres 164 (d. i. der 27. Oktober 1403) erfolgte.

Nachdem wir nun den äusseren Bestand der Gemeinde kennen gelernt haben, müssen wir noch auf die *wirtschaftliche*, *rechtliche* und *politische* Stellung der Juden in Basel des näheren eingehen.

Mit Recht betont G. Caro in dem bereits erwähnten Aufsatze über die Juden des Mittelalters in ihrer wirtschaftlichen Betätigung (Monatsschrift für die Geschichte und

Wissenschaft des Judentums, 48 pag. 588), dass für die Stellung der Juden im späteren Mittelalter der Ausbau des kanonischen Rechts, seine Rezeption in die weltliche Gesetzgebung und das Eindringen seiner Grundsätze in den Geist der Völker entscheidend geworden ist. Es handelt sich dabei um den Ausschluss von Staatsämtern, um das Verbot christliches Gesinde zu halten und um das durch das Laterankonzil von 1215 eingeführte Tragen von Abzeichen. Bei alle dem war das alte, zuerst von den gallisch-merovingischen Konzilien verfolgte Ziel massgebend, durch Absonderung der Juden Gefährdung des kirchlichen Glaubens zu verhüten. Die Einzelbestimmungen der Kanones widersprachen jedoch zu sehr den Gewohnheiten und Bedürfnissen des täglichen Lebens, als dass sie jederzeit und überall hätten durchgesetzt werden können. Es blieb im allgemeinen dem Gutdünken der weltlichen Obrigkeiten, den Königen, den Fürsten und Stadtmagistraten überlassen, wie sie innerhalb der kanonischen Vorschriften mit den Juden verfahren wollten.

Nun haben wir bereits gehört, dass die Aufnahme der Juden in Basel in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in erster Linie aus dem Grunde erfolgte, weil man ihrer als Geldleute bedurfte. Die Stadtverwaltung und die Bürger wollten sich die Möglichkeit verschaffen, auf eine leichte und billige Weise Darlehen zu erhalten, und zu diesem Zwecke hatten sie die Juden bei sich aufgenommen. Aus diesem Umstande folgt mit Notwendigkeit einerseits, dass die Juden in Basel vorzugsweise auf das Geldausleihen angewiesen waren, und anderseits, dass es im Interesse des Magistrats und der Bürgerschaft lag, die Juden kapitalkräftig zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wird es uns ein Leichtes sein, die Stellung und die Geschicke der Basler Juden während der in Rede stehenden Periode zu verstehen.

Schon im Jahre 1362/3 erfahren wir aus den Jahrrechnungen von einer Anleihe, welche der Rat bei den Juden Moyses, Eberlin und Menlin aufnimmt. Ueber die einzelnen Bedingungen wird uns leider nichts berichtet. Im Jahre 1371/2 zahlt der Rat dem Moyses auf seine Schulden 100 Pfd. zurück (Finanzakten C I, pag. 41). In dem folgen-

den Jahre leihen Moyses, Menlin und die anderen Juden dem Rate wiederum 800 Pfd. (Fin. C I, pag. 44). Ueberhaupt scheint Moyses eine Art Vermittlerrolle zwischen dem Rate und der Judenschaft in den Geldanleihen gespielt zu haben, indem die Juden ihm das Geld vorstreckten, das er dem Rate lieh. So empfängt er im Jahre 1372/3 von dem kleinen Isackli und von Symond von Camberach 2000 Gulden, um sie dem Rate zu leihen und von Frau Froede von Vilfurt 646 Pfd. (ib., pag. 44). Ebenso leiht Menlin im Jahre 1374/5 dem Rate namens seines Sohnes Helyas 640 Pfd. 10 β und namens der anderen Juden 283 Pfd. (ib., pag. 51). Von Sansy erhält der Rat im Jahre 1376/7 57 Gulden (ib., pag. 62), von Moyses im Jahre 1383/4 1700 Gulden (ib., pag. 114), von Hagkmann 10 Gulden im Jahre 1386/7 und schuldet in demselben Jahre an die Witwe des Moyses 2420 Gulden (ib., pag. 154).

Demselben Moyses bezahlt der Rat auf seine Schulden im Jahre 1376/7 die Summe von 853 Gulden = 682 Pfd. 8 β (ib., pag. 76), an Zinsen im Jahre 1379 die Summe von 230 Gulden (ib., pag. 87) und im Jahre 1382/3 100 Gulden (ib., pag. 104) und an Erschatz 100 Gulden (ib., pag. 108).

Doch hören wir auch von einer Schuld, mit welcher Moyses dem Rate gegenüber belastet ist, und zwar beläuft sich dieselbe nach dem Leistungsbuch (fol. 111 a) „noch“ auf zehntausend Gulden. Am Donnerstag nach Michaeli werden ihm verschiedene Termine zur Bezahlung dieser Summe gesetzt, und er soll auch genügende Sicherheit dafür geben „oder man sol in wider in den thurn legen und sin wip in die kefien.“ Was es mit dieser Schuld für eine Bewandtnis hat, lässt sich nicht angeben.

Aus den Finanzakten lernen wir noch zwei weitere jüdische Gläubiger des Rates kennen: Gutleben und die Menlerin, das ist die Frau des Menlin. Gutleben erhält im Jahre 1377/8 vom Rate 100 Gulden und 24 Pfd. der alten bösen Pfennig, das ist 104 Pfd. 3 β „von Herrn Lutzmanns wegen von Ratolzdorf des elteren“. Es hatte demnach der Rat an diesen Lutzmann eine Schuld zu bezahlen und Gutleben hatte ihm das Geld vorgestreckt, falls es sich nicht um ärztliches Honorar handelt (ib., pag. 70). Der Menlerin aber

gibt der Rat in demselben Jahre 15 Pfd. geliehenes Geld zurück (ib., pag. 69).

Aus Finanzakten N. I fol. 3 v. und fol. 36 v. erfahren wir ferner, dass mehrere Adelige, wie Hug zur Sonne, Heinrich und Burkart zu Rhein, Hug zu Rhein aus Mülhausen u. a., dem Rate gewisse Summen schuldeten wegen eines Juden David. Vermutlich hat derselbe seine Guthaben an den Rat verkauft. Doch wissen wir nicht, ob David in Basel gewohnt hat.

Hier müssen wir auch des Schuldverhältnisses von Kleinbasel und des Juden Fivelmann und seiner Frau Zage Erwähnung tun. Am 10. Oktober 1386 erklärt Johans Schmid, Schultheiss zu Klein-Basel, im Namen des Burgermeisters und Rates, dass Fivelmann der jude und vro Zage geschworen haben auf Moses Buch, dass sie keine Anforderung mehr haben an den Schultheiss und Rat von Klein-Basel; und zur grösseren Sicherheit haben die genannten geschworen vor ihrem Hochmeister, meister Abraham und meister Fiflin irem senger und vor anderen erberen juden in ir schůle zu Basel.

Auf demselben Akt befindet sich die folgende Erklärung, die wir hier vollständig wiedergeben, da sie im Urkundenbuch (V, pag. 84, Nr. 78) sehr fehlerhaft gedruckt ist:

בפנינו עדים חתומי מטה באו כ׳ חיים בר יעקב ואשתו מר׳
וורורא בת ר׳ יעקב ונשבעו על כל התורה ובמה שכתוב בה
שלא לעשות דבר נגד עירני בזלא הקטנה ר״ל שלא לעכבם
ושלא להזיקם בשום מקום שיהיו שם או שימצאו אותם לא הם
ולא באי מכחם עד סוף כל הדורות ואחו יארע להם לעירני בזלא
הקטנה שום היזק והפסד מחמתם או מן באי מכחם מזה נתנו
ר׳ חיים ואשתו וורורא הנ״ל כח ורשות לעירני בזלא הקטנה לתפש
ולהחזיק בגופם ובממונם בכל מקום שימצאו אותם עירני בזלא
הקטנה עד שיגיע להם לעירני בזלא הקטנה כל היזיקם והפסדם
אשר הגיע להם מחמתם ומכחם ומה שנעשה בפנינו וגם מה
שכתבנו כתבינו זה תחת כתב נוצרי הכתוב לעי וגם מה שחתמנו
בו הכל היה בבקשת ר׳ חיים ואשתו מר׳ וורורא הנ״ל ביום ד פר
וירא שנת קמ״ז ל שבאלף הששי לבריאת עולם כתבנו וחתמנו

אברהם בר׳ אליעזר צעירא ז׳לה״ה
חייא בר׳ חיים ש״צ יחייט

אני החתום מטה בקשתי את מורינו הרב ר אברהם בר׳ אליעזר וחייא חזן בר חיים לכתוב ולחתום כל הכתוב לעי׳ כי היה צורכי ביום ד׳ פרש׳ וירא שנת קמ״ז הקטן ומפני שכן הוא חתמתי שמי פה חיים ב״ר יעקב ז׳לה״ה

Uebersetzung:

Vor uns unterzeichnete Zeugen sind gekommen H(err) Chajim, S(ohn des) R(abbi) Jacob und seine Frau F(rau) Werura, Tochter des R. Jacob und haben geschworen auf die ganze Torah und auf das, was darin geschrieben ist, dass sie nichts tun wollen gegen die Bürger von Klein-Basel, d. h. dass sie sie nicht verhindern und nicht schädigen wollen an irgend einem Orte, wo sie auch sein mögen oder wo sie sie finden mögen, weder sie noch ihre Bevollmächtigten bis zum Ende der Geschlechter. Und wenn (fern sei es) ihnen, den Bürgern von Klein-Basel, irgend ein Schaden oder ein Nachteil durch sie oder durch ihre Bevollmächtigten widerfahren sollte, dafür haben die erwähnten R. Chajim und seine Frau Werura Vollmacht gegeben den Bürgern von Klein-Basel sie zu fangen und zu ergreifen, ihre Person und ihre Habe, an jedem Orte, wo die Bürger von Klein-Basel sie finden werden, bis ihnen, den Bürgern von Klein-Basel, ihr ganzer Schaden und Verlust, den sie ihretwegen und durch sie erlitten haben, ersetzt wird. Und was vor uns geschehen ist, und auch dass wir diesen Act unter den obenstehenden christlichen Act geschrieben haben, und auch dass wir darauf unterzeichnet haben, alles das geschah auf Bitten der genannten R. Chajim und seiner Frau Werura am 4. Tage (Mittwoch) des Wochenabschnittes Vajëra des Jahres 147 nach der kleinen Rechnung, im sechsten Tausend nach der Erschaffung der Welt. Wir haben geschrieben und unterzeichnet: Abraham, Sohn des Rabbi Eliezer, des kleinen, sein Andenken ist zum Leben der zukünftigen Welt. Chija, Sohn des Rabbi Chajim, Vorbeter, er möge verleben glückliche Tage.

Ich Unterzeichneter habe gebeten unseren Lehrer, den Rabbiner R. Abraham, Sohn des Rabbi Eliezer, und Chija, den Vorbeter, den Sohn des Rabbi Chajim, zu schreiben und zu unterzeichnen alles, was oben geschrieben steht, denn es war nötig für mich. Am 4. Tage des Wochenabschnittes Vajëra des Jahres 147 nach der kleinen Rechnung. Und da es so ist, habe ich hier meinen Namen unterzeichnet. Chajim, Sohn des Rabbi Jacob, sein Andenken sei zum Leben der zukünftigen Welt.

Der Inhalt dieser Urkunde gibt zu mancherlei Fragen Anlass. Es handelt sich offenbar um eine Quittung, welche Fivelmann und seine Frau dem Schultheiss und Rat von Basel ausstellen. Wozu dient nun aber all dieser Aufwand? Wozu bedurfte es des Schwures vor Schultheiss und Rat und ausserdem noch vor dem Rabbiner, Vorsänger und anderen Juden?

A. Süssmann (Die Judenschuldentilgungen, pag. 74) sieht in diesem Vorgange eine Art private Judenschuldentilgung. Er schreibt: „Dass man es jedoch zu Basel auch ohne königliches Privileg verstand, auf eigene Faust Tilgungen vorzunehmen, das beweisst aufs deutlichste ein unter feierlichen Eiden vor Rabbiner und versammelter Gemeinde in der Synagage zu Klein-Basel geleisteter „freiwilliger“ Verzicht eines jüdischen Ehepaares auf eine Schuldforderung an die Stadt.“ In diesen Worten sind mehrere Irrtümer enthalten. Zunächst ist nirgends gesagt, dass der Eid in der Synagoge zu Klein-Basel abgelegt wurde. Wir wissen nichts von einer Synagoge zu Klein-Basel um jene Zeit, und es ist auch kaum wahrscheinlich, dass eine solche existiert hat. Wir werden also annehmen müssen, dass es sich um die Synagoge, sowie um den Rabbiner und Vorbeter der grossen Stadt handelt. Auch von einem „freiwilligen“ Verzicht ist nicht die Rede, vielmehr handelt es sich um eine blosse *Erklärung*, die allerdings durch Eid und Unterschrift bekräftigt wird, dass das genannte Ehepaar an den Schultheiss und Rat von Klein-Basel keine Anforderung mehr haben. Daraus lässt sich aber in keiner Weise schliessen, dass es sich tatsächlich um eine *Schuldentilgung* handelt.

Zur richtigen Erkenntnis der Sache muss unseres Erachtens folgendes in Betracht gezogen werden: Am 9. Juli 1386 war die Schlacht bei Sempach geschlagen, der Herzog Leopold von Oesterreich mit seinem Adel vernichtet worden. Im Herbste desselben Jahres übergaben seine Söhne dem Rate von Basel die Stadt Klein-Basel als bischöfliches Pfand gegen Zahlung von siebentausend Gulden, und wurden die Kleinbasler angewiesen, *Denen von Basel zu schwören und gehorsam zu sein.* Es ist darum leicht zu begreifen, dass die Kleinbasler auch mit ihren jüdischen Gläubigern in Basel vollkommen im Reinen sein wollten, um gegen jegliche Anfechtung oder Chicane gesichert zu sein. Diesem Umstande haben wir es allem Anscheine nach zuzuschreiben, wenn die in Rede stehende Abmachung in so feierlicher Weise geschah. Der hebräische Text lässt dies noch viel deutlicher erkennen. Er enthält das Versprechen von seiten der Gläubiger nichts unternehmen zu wollen, was den Bürgern von Klein-Basel oder ihren Rechtsnachfolgern Schaden oder Verlust bringen könnte. Ein solches Versprechen wäre ganz unverständlich, wenn es sich um eine Schuldentilgung handelte. Auch wäre nicht einzusehen, warum Basel hier eine Schuldentilgung zugelassen haben sollte, während es in andern Fällen dagegen war, wie wir später sehen werden. Wenn aber der Gläubiger, R. Chajim, genannt Fivelmann, am Schlusse sagt, es sei für ihn nötig gewesen, die in Rede stehende Erklärung schreiben zu lassen und zu unterzeichnen, so werden wir diese Aussage dahin aufzufassen haben, dass seine Stellung als Bürger von Basel, sein Verhältnis zum Rate der grossen Stadt, ihn genötigt habe so zu verfahren, vermutlich weil sonst die Verhandlungen betreffs der Erwerbung von Klein-Basel verhindert oder verzögert worden wären. Möglich wäre auch, dass die Kleinbasler noch andere Gründe hatten, irgend welche Schritte von seiten ihres Gläubigers zu befürchten, gegen welche sie sich sicherstellen wollten. In keinem Falle aber handelt es sich dabei um eine Schuldentilgung, sondern um eine Abrechnung zwischen dem genannten Ehepaare und dem Rate von Klein-Basel, welche beweisst, dass die Juden auch mit dieser Stadt in kommerzieller Verbindung standen.

Schon daraus ersehen wir also, dass die geschäftlichen Beziehungen der Basler Juden sich nicht auf die Stadt beschränkten. Wir haben dafür noch andere Belege. In erster Linie sind hier zu erwähnen die Bischöfe. So erfahren wir aus einer Urkunde vom 19. Juli 1373 (U. B. IV. pag. 354, i), dass Graf Rudolf von Habsburg bekundet, von Moyses von Colmar, dem juden, vierdhalbhundert und vierdenhalben guldin an der egenanten burgern (von Basel) stat für den Bischof von Basel geliehen zu haben, und am 9. September 1388 erkennt Bischof Jmer von Ramstein, dass mehrere mit Namen aufgeführte Bürger von Basel sich für ihn, den Bischof, verpflichtet haben, gegenüber dem Juden Moyses von Colmar, Bürger von Basel, für ein Kapital von 2058 Gulden, sowie für den Schaden und den Verlust, welcher daraus entstehen könne.

Um nun die genannten Personen gegen jeden etwaigen Schaden sicherzustellen, übergibt ihnen der Bischof die Urkunde, durch welche ihm die Stadt und die beiden Schlösser von Delsberg mit ihren Rechten, Dependenzien, Gerichtsbarkeit, Zinsen und Einkünften versetzt worden sind um 8000 Gulden, welche der genannte Bischof der Kirche von Basel aus seinem eigenen Patrimonium geliehen hat. Die Urkunde kann zurückgezogen werden nach Auszahlung des erwähnten Kapitals (Trouillat 4, 802).

Demselben Moyses von Basel bekennen die Grafen Rudolf und Berchtold von Kyburg im Jahre 1383 die Summe von 100 Gulden von Florentz schuldig geworden zu sein. Dafür hat u. a. Fritschman zu Rhin Bürgschaft geleistet. Die Grafen verpflichten sich daher in einem besonderen Schreiben, diesen Fritschman schadlos halten zu wollen (Ulrich, pag. 200/1).

Eberlin von Colmar, der, wie wir gesehen, als erster Jude nach Basel gekommen war, hatte mit Hannemann Kussenpfennig, Frantz Nef und anderen Bürgern von Colmar in geschäftlicher Beziehung gestanden. Wahrscheinlich konnte er nun nicht zu seinem Gelde gelangen. Er liess daher seine Schuldner durch einen gewissen Johans Richensheim oder Reichsein aus Basel, seinen Klagführer, vor dem

Landgerichte des Oberelsass in die Acht erklären. Die Schuldner oder der Rat von Colmar beschwerten sich darüber bei König Wenzel, und dieser liess nun an den Rat von Basel im Jahre 1377 (Freitag nach St. Michels Tag) die Aufforderung richten, dahin zu wirken, dass Eberlin und Richensheim die genannten Bürger aus der Acht befreien sollten (Beil. XVI).

Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich auf diese Angelegenheit die Notiz in Finanzakten C. I, pag. 90 (1380/1), wo es heisst: Geben Johannes Richensheim von des Landgerichts wegen im Elsass 51 Pfd. 6 *β*.

Ferner scheint damit in Zusammenhang zu stehen ein in den Kirchenakten (Q) aufbewahrter Brief des Hans Richensheim an den Schultheiss zu Basel, ohne Datum. Sicheres ist diesem Briefe allerdings nicht viel zu entnehmen, da wir bezüglich der verschiedenen dunkeln Andeutungen nicht Bescheid wissen (Beil. XVII).

Die kommerzielle Betätigung der Juden in Basel beschränkte sich natürlich nicht auf das Geldausleihen. So hören wir z. B., dass im Jahre 1379 (Montag nach Martini) der Jude Vifeli von Basel für sich und Belin, die Frau des Menlin, seine Tante, deren Vogt er war, zu Haltingen, einem von Markgraf Rudolf von Hachberg abhängigen Dorfe, die Zinsen und Güter eines gewissen Hartung von Hertenberg, eines verstorbenen Edelknechtes von Basel, kauft. Dieser Hartung von Hertenberg war den Juden Geld schuldig gewesen und hatte ihnen also wohl seine Güter verpfänden müssen. Da dieselben nun von den Erben des Hertenberg in dem üblichen Termine von dreimal 14 Tagen nicht ausgelöst waren, kamen sie an die Juden um 30 Pfund neuer Basler Pfennige. Dabei musste Vifelin schwören in der Synagoge, dass ihm Hertenberg 34 Pfund Basler Pfennige schuldig sei ohne die fälligen Zinsen (Beil. XVIII).

Derselbe Vifelin trieb aber noch ein anderes Geschäft, er war auch Pferdehändler.

Am besten erkennen wir die Mannigfaltigkeit der kommerziellen Betätigung der Basler Juden aus den Eintragungen im Urteilsbuch A 1, die sich auf die Zeit von

1394 bis 1397 erstrecken. Wir lassen dieselben der Reihe nach hier folgen und fügen in Klammern die Folioseite hinzu.

Hesta, die Judin, die Tochter Manschers, des Juden, nimmt als Vogt den Herrn zum Angen und verkauft an Albrecht von Zell $^2/_3$ des Wages auf dem Rheine (d. i. eine Fischerei) unterhalb Sickingen gelegen zu Walebuch, den da nutzet und besitzet der alte Löber und sine sune, um 30 gulden, das andere Drittel dem Erni zum Tanze, mit den 8 Juchart Ackers, welche dazu gehören, um 7 Pfd. 5 ß (fol. 11).

Rubin, der Jude, arretiert das Gut des verstorbenen Zscheppel Rüdi von Efringen von Stetten (18).

Von der „appethekerin" wird arretiert das Gut des Bösnesig, das als Pfand in Händen der Jüdin war, die in Menlis Haus wohnte (22).

Aehnliche Eintragungen finden sich auch auf den folgenden Seiten. Zum Jahre 1395 haben wir folgendes notiert:

Menlis wip des Juden sol sweren das ir Berczschi Kibis wib nit gesetzet habe daz tůchli darumb si die selben Juden ansprichet so ir verseczet sölte haben (77a).

Salmon, dem Juden, wird ein silbernes Halsband oder 4 Pfd., sowie die rückständigen Zinsen von Jungher H. Munch zugesprochen (87).

Symont, Rubins Knecht, pfändet verschiedene Waren, die H. Rinlin und der Adelheid von Zürich gehören. Ersterer schuldet ihm 5 Gulden Hauptgut und anderthalb Gulden Wucher samt Kosten, letztere 1 fl. Hauptgut un 1 gulden Wucher und Kosten (100b).

Jeckli, der Jude, muss einen Hafen herausgeben, welcher dem Johann Gartener, dem Prokurator von St. Leonhard, gestohlen worden war, für 8 Pfennige (100b).

Hagkma, der Jude, pfändet die Mobilien und das Haus des Cöntzman von Oltingen alias Spinner, sowie einen Garten (113).

Kirsma, der Jude, Sohn des Jeckli, fordert 2 Gulden 2 Pfd. auf 6 Ellen grünes und 3 Ellen graues Tuch von Keller von Pfirt (126).

Josept, der Jude, arretiert das Vermögen seines verstorbenen Tochtermannes Rubin (130).

Zum Jahre 1396 erwähnen wir folgende Urteile:

Jeckli, der Jude von Solothurn, muss dem Baumeister die Pfänder zu lösen geben, welche der verstorbene Arzt von Konstanz bei ihm versetzt hat (168).

Wilmi von Hasenburg, der Schneider, arretiert das Gut des Grafen Bernhard von Thierstein bei Jegkelin, dem Juden (195).

Herr Kutzer arretiert das Gut des Webers von Eggenheim bei Salmon, dem Juden (207).

Die Frau Wernlins, des Wachtmeisters, arretiert das Gut des Juden Heitzi von Hagendal bei Wetzel, dem Brotbecken (210).

Der Jude Isaac von Masmünster, wohnhaft zu Thann, hatte mehrere Ansprüche und Forderungen gegen Heinigki Humel. Er verspricht, denselben vor kein anderes Gericht ziehen zu wollen, als vor dasjenige des Schultheisen zu Basel (220). Diese Notiz beweist, dass auch fremde Juden mit Basler Bürgern in geschäftlicher Beziehung standen.

Die Tochter Salmons, des Juden, pfändet das Gut der Frau des Heili Külmus zu Vogelsprung (227).

Zum Jahre 1397:

Henman Hemsprune arretiert das Gut seines verstorbenen Bruders bei Hagkman, dem Juden (236).

Lienhart Riss arretiert das Gut des verstorbenen Immer, des Münzers, bei Cuntz Karrer und bei seinem Weibe, sowie bei dem Juden Moises, „der ein artzat ist“ (240).

Enderlin Brugger verspricht Rubin, dem Juden, V sch. C flor. an Hauptgut und an Schaden zu „lidigende und ze lo̊sende, täte er daz nit, so mag er denne kouffere sinen hof ze gelichen wye als nu“ (248).

Rubin, der Jude, belegt mit Arrest Vassolcz gu̇t im Hus zer Lieszenkelr, in Vasolcz hus und hinder Fricklin (249).

Rubin der Jude belegt mit Arrest Meister Ottemans seligen gut in seinem Hause (256).

Rubin der Jude bekennt, dass Cüni Hesslin von Wilen mit ihm abgerechnet habe wegen des Geldes, welches Vassolt seinetwegen bezahlt haben solle, nämlich 1 Pfd. und 5 Schilling Hauptgut, die bisherigen Zinsen betragen 5 β (260).

Aus den bekannten Prozessakten der Frau Ellina gegen die Frau des Juden Moyses ersehen wir, dass die geldsuchende Frau Ellina in das Haus der Jüdin kommt und ihr einen Mantel verpfändet (Steinberg a. a. O., pag. 38/39). Das wird wohl allgemein üblich gewesen sein, denn nur so vermögen wir uns die sehr häufige Erwähnung jüdischer Frauen als Handeltreibende zu erklären.

Die Ausübung der *Heilkunde* an Christen war den Juden nach den kanonischen Gesetzen ebenfalls verboten. In den Statutis Synodalibus Basiliensibus heisst es: Man soll keine Arznei von den Juden nehmen, noch in nähere Vertraulichkeit mit ihnen treten. Allein es ging auch mit diesem Verbote wie mit so vielen anderen, es wurde nicht beachtet, weil die Gewohnheiten und Bedürfnisse des täglichen Lebens stärker waren als alle noch so oft wiederholten Gesetze und Vorschriften.

Auch in Basel kümmerte man sich um dieses Verbot nicht. Wir haben bereits im ersten Teile eines Arztes „Jacob aus Basel“ Erwähnung getan, der im Jahre 1358 in Frankfurt wohnhaft ist. Im Jahre 1370 kommt Magister Jocetus oder Meister Josset als Arzt nach Basel. Josset, das ist Joseph oder der aramäische Name Jose, hatte vorher in Freiburg praktiziert. Bei seinem Wegzuge von dort sagt er die Stadt aller hieraus erwachsenen Ansprachen los. Dem betreffenden Schriftstücke hängen der Offizial, der Meister und Rat von Basel ihr Siegel an auf Bitten des Jocetus (U. B. IV, 321, Nr. 339).

Josset war von der Stadt Basel als Arzt angestellt. In den Finanzakten C I, 41 ff. (1371/2) heisst es: Geben Meister Josset dem Juden um sin recht XXV libr., ebenso zum Jahre 1373: Meister Josset dem juden dem arczat XXV ℔ umbe sin recht ze lone. 1374: Meister Jossat dem juden

umb sin recht XXV ₶, 1376: Meister Jossat umbe sin arbeit XXX libr. Von da an wird er nicht mehr erwähnt. (Vgl. über Jossets Tätigkeit in Freiburg: Favre A., Les médecins juifs à Fribourg in Archives de la société du Canton de Fribourg t. VII. livre 1, u. Ochs, II, 448).

Der Nachfolger (und vielleicht ein Sohn) Jossets war Meister Gutleben. Nach Ochs II, 448 soll Gutleben schon im Jahre 1378 als städtischer Arzt in Basel angestellt gewesen sein, da zu diesem Jahre sich die Notiz finde: Geben meister Gutleben dem juden unserm artzet 18 ₶ von sines rechts wegen. Wahrscheinlich war er aber schon im vorhergehenden Jahre in Basel anwesend. Von nun an geschieht seiner in den Finanzakten regelmässig Erwähnung. Im Jahre 1379 erhält er 24 Gulden = 19 Pfd. 4 β, im Jahre 1380 erhält er 67 Flor. = $57^1/_2$ ₶ 2 β.

Am 26. November 1398 bestellten der Burgermeister Arnold von Berenvels und der Rat den Meister Gutleben als Wundarzt auf 10 Jahre um 50 Gulden jährlich. Er erhält alle Rechte und Freiheiten gleich den anderen Bürgern, doch soll weder er, noch sein Weib, noch seine Hausgenossen auf Wucher leihen. Wenn aber andere Juden sich in der Stadt niederlassen und es wird ihnen das Recht gewährt, Geld zu verleihen und dergleichen, so soll dasselbe Recht auch ihm gewährt werden. Einem fremden Juden darf er nur am Tage zu essen geben, über Nacht darf er ihn nur halten mit Erlaubnis des Rates. Ansprüche von ihm und gegen ihn sollen auf dieselbe Weise geurteilt werden wie diejenigen anderer Bürger (U. B. V, 262, Nr. 243).

Gutleben wirkte als Arzt bis zum Jahre 1405/6. Zu diesem Jahre heisst es in den Finanzakten C I, pag. 42: So sind geben Meister Gutleben und sin frowen XLIII libr. ergangen lones. Er muss also etwa Mitte April 1406 gestorben sein.

Von 1398—1406 war demnach Gutleben der einzige Jude, der in Basel wohnte. Nun haben wir oben einen Grabstein erwähnt, der noch jetzt im Frey-Grynäum eingemauert ist und als Datum den 11. Marcheschwan 164, das ist 27. Oktober 1403, trägt. Der Name des Verstorbenen

lautet Joseph, Sohn des Jechiël. Es ist kaum anzunehmen, dass im Jahre 1403 noch auswärtige Juden ihre Toten in Basel begraben haben, also kann dieser Joseph nur zur Familie des Arztes Gutleben gehört haben, und die Vermutung liegt nahe, dass er dessen Sohn war, dann wäre also Jechiël der hebräische Name Gutlebens gewesen, und das ist ebenfalls in hohem Grade wahrscheinlich. Wahrscheinlich ist ferner, dass Joseph, der Sohn Gutlebens, nach seinem Grossvater genannt wurde, und daher haben wir die Vermutung ausgesprochen, dass Gutlebens Vater eben sein Vorgänger, der Meister Josset, gewesen ist.

Noch im Jahre 1410 (Aug. 6) wird vom Bürgermeister und Rat zu Basel ein jüdischer Arzt angestellt, allerdings blos auf 3 Monate; es ist der „fürsorgliche und erfahrene Magister Helyas Sabbati aus Bonn, doctor artium et medicine". Auch ihm wird gestattet, zu verweilen, zu gehen, zu tun für sein Bedürfnis, was ihm gut scheint (Beil. XX). Das ist aber auch alles, was wir von ihm wissen.

Eine Notiz in Finanzakten N I [1] fol. 3 beweist uns übrigens, dass es in Basel ausser dem von der Stadt angestellten jüdischen Arzte zeitweilig auch noch andere jüdische Aerzte gegeben haben muss. Die betreffende Notiz stammt aus dem Jahre 1392 und lautet: Abraham der jude der artzat git 12 guldin von dem huse ze zinse, alle fronvasten 3 gulden. Aus einer anderen Stelle (fol. 9) erfahren wir, dass der Stadtschreiber dem Rate „von Abrahams dez juden artzatz wegen IIII gulden schuldete". Den Arzt Moises haben wir schon oben zum Jahre 1397 aus dem Urteilsbuche erwähnt.

Es versteht sich von selbst, dass auch in Basel die wirtschaftliche Betätigung der Juden durch *bestimmte Gesetze geregelt war*. Die Vermutung liegt nahe, dass der Stadtmagistrat gleich bei der Aufnahme der einzelnen Juden die Bedingungen festsetzte, welchen sie sich zu unterwerfen hatten. Es ist eine Art Mietsvertrag, welcher zwischen beiden Parteien abgeschlossen wird. Die Stadt ist gleichsam der Hauswirt und der Jude der Mieter. Die Stadt gewährt dem Juden das Recht, sich in ihren Mauern häuslich niederzulassen und schreibt ihm vor, wie er sich während seines

Aufenthaltes zu benehmen habe. Sie erhält dafür einen Mietzins, d. h. eine jährliche Abgabe, welche je nach den Vermögensverhältnissen, bezw. der Anzahl der Familienangehörigen wechselt. Daneben hatte die Stadt noch mehrere andere Vorteile von den Juden. Sie mussten eine Art Patentsteuer entrichten von jedem Geschäft, welches sie abschlossen. Daher begegnet uns in den Jahresrechnungen sehr oft der Vermerk: Von den Juden die gedinget hant. Im Jahre 1370/1 belief sich der Gesamtertrag dieser Steuer auf 454 fl. Auch die Strafgelder fielen der Stadt zu.

Das Verhältnis zwischen der Stadt und den Juden wurde bezeichnet durch den Ausdruck „Bürger“. Sobald der Jude seinen Aufnahmebrief erhalten hatte, war er ein Bürger der Stadt Basel, allerdings in einem ganz anderen Sinne, als dieses Wort sonst gebraucht wird; denn auch als Bürger bleibt der Jude ein Jude, d. h. ein Fremder, ein mit der Stadt eben nur in einem Mietsverhältnisse stehender Einwohner. Wenn also z. B. Moyses der Jude ein Bürger der Stadt Basel genannt wird, so besagt das nur so viel, dass der Jude Moyses das Recht hat in Basel zu wohnen (vgl. a. Stobbe, a. a. O., pag. 39).

Wenden wir uns nunmehr zu den gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Juden in Basel in Geltung waren. Als Hauptquelle dient uns dabei der Aufnahmebrief, welcher der Slemme, der Witwe des Moyses von Colmar, ihrem Oheime Joseph von Reichenweier und ihrem Hausgesinde im Jahre 1386 gegeben wurde (U. B. V, pag. 92; die Uebersetzung der auf der Rückseite stehenden Wörter lautet: Das ist eine versiegelte Abschrift von den Gesetzen vom Jahre 146 (1386), 5. (Tag) der Pericope Schofetim (Donnerstag den 5. Ellul 5146 = 2. August 1386); im U. B. ist die Sache falsch erklärt). Ausserdem lässt sich aus anderen Urkunden noch manches anführen. Die erste, allgemeine Bestimmung in dem genannten Aufnahmebriefe lautet, dass die Juden dieselben Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten haben sollten wie die anderen Bürger; seien es Christen oder Juden. Selbstverständlich sollte damit keineswegs die Gleichstellung zwischen Juden und Christen ausgesprochen

werden. Vielmehr ist dabei mehr an die negative Seite der Sache zu denken: die zu Bürgern Aufgenommenen sollten keinen Ausnahmegesetzen unterworfen werden, sondern die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der anderen Bürger, seien es Christen oder Juden, sollten auch für sie Geltung haben. In ihrer Eigenschaft als Juden aber hatten sie sich auch dem Judenrechte oder der Judenordnung zu fügen.

Dieses Judenrecht, das wir uns wohl kaum kodifiziert zu denken haben, bezog sich auf den Handel und auf die Gerichtsverhältnisse der Juden. Bezüglich des Handels verlautet in Basel nichts von einer beschränkenden Bestimmung. Die Juden dürfen ihr Geld ausleihen, wem sie wollen, auch kaufen und verkaufen und ihr Gut anlegen, wie es ihnen nützlich dünkt. In anderen Städten war es ihnen verboten Kaufmannschaft zu treiben, sie dürfen weder Wein noch Bier den Christen ausschenken, noch Gewürz nach dem Gewicht verkaufen (Stobbe, pag. 65). Allerdings haben wir gesehen, dass die Juden in Basel von ihrer Freiheit wenig Gebrauch gemacht haben. Sie waren zum überwiegendsten Teile Geldausleiher; und zwar liehen auch sie zumeist ihr Geld auf Pfänder aus. Dafür galten folgende Regeln:

Nach einer weit verbreiteten Rechtsauffassung hatte im Mittelalter der Schuldner das Recht, durch einen Eid das Schuldverhältnis abzuleugnen und jedes Beweismittel des Gläubigers auszuschliessen. Besass jedoch der Gläubiger ein Pfand, so konnte er, wenn er auf Rückgabe desselben in Anspruch genommen wurde, die Höhe der Schuld durch seinen Eid auf dem Pfande erhärten. Der jüdische Gläubiger stand insofern noch günstiger da, als er nicht blos die Höhe der Schuldsumme, sondern auch noch der Zinsen beschwören durfte (Stobbe, pag. 118). Nach diesem Prinzip wurde auch in Basel verfahren. So wird nach dem Urteilsbuch (f. 87) im Jahre 1397 Salmon dem Juden ein silbernes Halsband oder 4 Pfd. samt den rückständigen Zinsen zugesprochen von J. Münch.

Nun kommt aber auch ein entgegengesetzter Fall vor, dass nämlich der jüdische Gläubiger zur Rückgabe eines

Pfandes in Anspruch genommen wird, während er bestreitet, ein solches empfangen zu haben. Ein Beispiel dafür bietet der schon erwähnte Prozess der Frau Ellina, der Gattin des Schenkwirtes Peter von Waltkilchen in Basel gegen die Frau des Juden Moyses von Basel. Erstere behauptet nämlich der letzteren einen Mantel von braunblauer Farbe im Werte von $3^1/_2$ Pfd. Angster für 10 Schilling der vorgenannten Pfennige zum Zins von 6 Schillingen verpfändet zu haben. Die Beklagte jedoch will diesen Mantel nicht erhalten haben. Nun wissen wir zwar nicht, wie dieser Streit entschieden wurde, da die Urkunde in der Mitte abbricht, aber aus dem Gang der Verhandlungen ist zu ersehen, dass der Klägerin die Beweislast übertragen wird, wenn auch die Beklagte gleich der Klägerin den Schwur leisten muss „de calumpnia vitanda et veritate dicenda“. Allgemein lautet die Bestimmung für derartige Fälle folgendermassen: „So denne wer einen juden beklaget, das er ime habe phender gesetzet, und der jude nut logenet, er habe im dicke phender gesetzet und habe im ôch die geben wider zu lôsende und si unschuldig, das er dehein phant me von ime habe, da sol die unschulde an dem juden stan. were aber das die ..... räte umb dirre stůcken deheins hie nach ût erkanten, das si besser duchte, das mőgent si wol tůn“. (Schnell, J., Rechtsquellen von Basel, I, 34).

Tatsächlich finden wir auch im Urteilsbuch (f. 77 a zum Jahre 1395) die Entscheidung, dass der Frau des Juden Menlin der Eid übertragen wird „das ir Berczschi Kibis wip nit geseczet habe daz tůchli darumb sie dieselben juden ansprichet so ir versetzet sőlte haben“.

Dagegen entspricht der zweiten Alternative die folgende Entscheidung: Burgkli Bösinger v. Blumenberg verlangt von dem Juden Binal vier Gulden, die er für ihn gezahlt habe wegen „thurnlösung und ouch von anderen Sachen wegen“. Der Jude sagt, er sei nichts schuldig; was er getan, habe er aus Zwang getan. Burgkli muss Zeugen bringen (Urteilsb. fol. 113). Es scheint hier also eine Einwirkung des talmudischen Rechtsprinzips vorzuliegen, nach welchem stets der Kläger den Wahrheitsbeweis zu erbringen hat. (המוציא מחברו עליו הראיה)

Noch in einem anderen Falle erkennen wir die Einwirkung der talmudischen Rechtsauffassung. Nach altdeutschem Recht muss nämlich, falls ein Pfandobjekt durch Zufall untergegangen ist, der Gläubiger, gleichviel ob Jude oder Christ, den Wert des Pfandes dem Schuldner ersetzen. Nach talmudischer Auffassung hingegen hat der Pfandinhaber einzustehen für Abhandenkommen des Pfandes. Demgemäss bestimmt auch der oft zitierte Aufnahmebrief: Wenn ein Jude ein Pfand verliert, soll er schwören, wieviel es wert war, und soll dem Eigentümer soviel herausgeben als der Wert die geliehene Summe übertrifft. Der Jude trägt also als Pfandinhaber die Gefahr (vgl. Stobbe a. a. O., pag. 126 u. 246).

Auf ein besonderes jüdisches Recht geht auch die Tatsache zurück, dass der Jude eine Sache, die ihrem Eigentümer auf unrechtmässige Weise abhanden gekommen ist, nicht anders herauszugeben braucht als wenn ihm der klagende Eigentümer Ersatz dafür leistet, was er selbst, der momentane Besitzer, dafür bezahlt hat. Diese Auffassung widerspricht sowohl dem römischen wie dem altdeutschen Rechte, war aber für die Juden schon seit früher Zeit und fast allgemein in Geltung (vgl. Stobbe, a. a. O. pag. 119 ff.). Für Basel finden wir dieses Prinzip durch zwei Beispiele bestätigt. Jeckli, der Jude, muss dem Jo. Gartener, dem Verwalter von St. Leonhard, einen Hafen herausgeben, welcher ihm gestohlen worden war, für acht phen (Urteilsbuch fol. 100 b). Der Tochter desselben Jeckli von Solothurn war ein Hafen versetzt worden, welcher dem Bermender gestohlen worden war. Nun wird bestimmt, dass der Bermender den Hafen lösen soll um das Geld, wofür er versetzt worden ist, ohne dass die Jüdin Zins bekommt. Der Bermender muss schwören, dass der Hafen ihm gehöre, und die Jüdin muss schwören, dass der Hafen um so viel Geld versetzt war, als sie ihn zu lösen gibt (ib. fol. 153). Dass die Jüdin nur das Kapital nicht aber die fälligen Zinsen fordern kann, entspricht einem ebenfalls fast allgemein gültigen Rechtssatze (vgl. Stobbe, a. a. O. pag. 121 und 242).

Vermöge dieses Rechtes war den Juden das Pfandnehmen in unbeschränktem Masse freigestellt, und war dies

tatsächlich eine grosse Vergünstigung des jüdischen Gläubigers gegenüber dem christlichen, es ist daher kein Wunder, wenn die Kirche an einzelnen Orten dagegen protestierte, aber sie vermochte nichts auszurichten, da es ja auch im Interesse der Christen lag, die Juden in dieser Beziehung bei ihrem Rechte zu lassen. Denn war der Satz einmal anerkannt, so fand der Christ, welcher, um zu Gelde zu kommen, für seine Sachen einen Käufer oder Darlehensgeber suchte, wohl leichter einen Juden, welcher ihm das gewünschte Kapital zahlte, da derselbe nicht zu befürchten hatte, dass plötzlich Jemand mit Ansprüchen auftreten und ihm das Pfand oder die verkaufte Sache ohne Ersatz fortnehmen würde. In einer Beziehung waren aber die Juden dennoch einer Beschränkung unterworfen: sie durften keine Kirchengeräte und keine nassen und blutigen Gewänder als Pfänder annehmen. (Vgl. die ausführliche Erklärung für dieses Verbot bei Stobbe a. a. O. pag. 123—125).

In dem Aufnahmebrief heisst es daher, dass die Aufgenommenen Pfänder nehmen dürfen, mit Ausnahme von blutigen Sachen, Kelch, Altargegenständen, nassen Tüchern und nassen Hüten.

Bezüglich des Verkaufs der Pfänder bestimmten einzelne Rechte, dass der Jude erst Jahr und Tag nach der Eingehung des Schuldverhältnisses das Pfand zu Gelde machen darf. In Basel hören wir davon nichts. Der Aufnahmebrief besagt vielmehr, der Jude dürfe seine Pfänder „mit Gericht“, d. h. wohl nach vorhergegangener Kündigung vor Gericht, verkaufen. Wollte ein Jude die Stadt verlassen, so musste er seine Pfänder in einer Frist von 2 Monaten von der Kanzel herab verkünden lassen. Nach Ablauf der 2 Monate durfte er mit seinen Pfändern tun, was er wollte.

Schliesslich hätten wir noch zu erwähnen, dass es auch in Basel üblich war bei den Juden Geld auf Schaden aufzunehmen. Wir lesen im Urteilsbuch (fol. 241): Do wart erkent Peter Ospernelles seligen wip von Enderlin Bruggers wegen nach der kuntschaft so darumb verhört ist, das er abtragen sol die XX ῶ u. XXX β Basler ₰ so der egenant

ir man selig *uff sinen schaden genomen hett* mit dem wucher so ouch daruff gangen ist nach des briefes sage so Rubin der Jude inne hett und ouch vor gericht gelesen ist.

Nach Stobbe (l. c. pag. 114 ff.) ist dieser Ausdruck folgendermassen zu erklären: Bei dem geringen Kredit, welchen im Mittelalter der Einzelne für seine Person besass, war es gebräuchlich, in den Schuldverschreibungen dem Gläubiger eine grosse Zahl von Sicherungsmitteln für seine Forderung zu gewähren. Der Schuldner stellte mehrere Bürgen, er verpfändete dem Gläubiger bewegliche und unbewegliche Güter usw. Sehr häufig geschah es auch, dass der Schuldner dem Gläubiger erlaubte, wenn der Termin für die Zahlung der Schuld verstrichen sei, das Geld auf seine, des Schuldners, Rechnung bei irgend einem Kapitalisten, besonders bei Juden, aufzunehmen und diesem zugleich für das empfangene Geld Zinsen, Schaden, zu versprechen. Der Gläubiger, welcher das Geld aufnahm, war jetzt dem Juden für Kapital und Zinsen verhaftet, konnte aber von seinem Schuldner verlangen, dass er ihn schadlos halte und diejenigen Bedingungen ihm gegenüber anerkenne, welche der Gläubiger selbst dem Juden, resp. einem christlichen Kapitalisten gegenüber hatte eingehen müssen, um das Geld zu erhalten.

Auf Grund dieser Erklärung hätten wir demnach unseren Fall so aufzufassen: Enderlin Brugger hatte von Peter Ospernell, resp. von dessen Witwe Geld geliehen und dabei erlaubt das Geld auf seinen Schaden zu nehmen, d. h. der Gläubiger sollte das Recht haben, wenn der Termin für die Zahlung der Schuld verstrichen sei, das Geld auf des Schuldners, also Enderlin Bruggers, Rechnung bei einem Kapitalisten aufzunehmen und diesem für das empfangene Geld Zinsen zu versprechen. Ein schriftlicher Vertrag scheint nicht aufgerichtet worden zu sein, dagegen wurde die Richtigkeit der Tatsache durch Zeugen bewiesen. Der Termin verstrich, ohne dass die Schuld bezahlt war. Daher nahm Peter Ospernell bezw. seine Witwe das Geld auf bei dem Juden Rubin; dem er einen Schuldschein übergab. Dieser wurde vor Gericht gelesen und Enderlin Brugger

zur Bezahlung seiner Schuld verurteilt samt den fälligen Zinsen.

Aus alledem ergibt sich, dass die Juden in Basel für ihre kommerzielle Betätigung ausgedehnte Rechtssicherheit genossen. Doch lag die Gefahr nahe, dass von seiten einer anderen Behörde, einer geistlichen oder weltlichen, irgend eine Bestimmung getroffen werden konnte, welche die Juden in ihrem Handel einschränkte. Daher wurde in dem Aufnahmebrief von seiten des Rates die Zusicherung erteilt, dass bezüglich der von den Juden zu kaufenden Güter Niemand in der Stadt irgend eine Satzung, Gebot und Bann aufsetzen solle, um sie dadurch zu schädigen, anders als gegen Christen.

Mit dieser lezteren Bestimmung kommen wir zugleich auf ein anderes Gebiet, auf das der *Jurisdiction* oder der *Gerichtsverhältnisse*. Es war der Rat, welcher die Juden in Basel aufgenommen hatte. Der Rat war daher allein befugt ihnen Gesetze vorzuschreiben. Der Rat war gleichsam der Hauswirt, der Jude der Mieter, von diesem Gesichtspunkte aus haben wir die handelsrechtlichen Bestimmungen verstanden und müssen wir auch die Gerichtsverhältnisse betrachten.

In dem Aufnahmebrief der Slemma wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Juden von keinem Bürger vor ein geistliches Gericht geladen werden dürfen, sondern nur vor den Schultheiss oder in der Judenschule zu Basel. Wenn sie von einem Fremden vor ein geistliches Gericht geladen werden, soll der Rat und die Bürger ihr Möglichstes tun, um ihnen dagegen zu helfen.

Es liegt ausser allem Zweifel, dass mit dieser Zusicherung nichts anderes als eine Beschützung der Juden vor Unrecht bewerkstelligt werden sollte, da nur auf diese Weise der Zusatz „oder in der Judenschule“, d. h. vor dem Rabbiner, zu erklären ist. Der Schultheiss, und natürlich auch der Rabbiner, hatte ein Interesse daran, dass den Juden Recht und Gerechtigkeit widerfahre; daher wurde ihm die Jurisdiktion über sie übertragen. Aber es scheint dies nur fakultativ gewesen zu sein, denn in einem anderen Satze

desselben Aufnahmebriefes heisst es: Wer gegen einen Juden einen Rechtsanspruch hat, soll ihn in ihrer Judenschule verklagen, wie es von Alters her Brauch ist. Also scheint das Herkommen gewesen zu sein, dass die Juden auch in Basel, wie an vielen andern Orten (vgl. Stobbe, l. c. pag. 141 ff.) ihre eigene Gerichtsbarkeit besassen und zwar nicht nur, wenn beide Parteien Juden waren. Später aber wurde bestimmt, dass ein Jude auch vor dem Schultheiss verklagt werden könne, nicht aber vor einem geistlichen Gericht.

Selbstverständlich war auch diese letztere Klausel nur im Interesse der Juden den Aufnahmebedingungen hinzugefügt. Wenn demnach der Jude damit einverstanden war, so konnte er sehr wohl auch vor einem geistlichen Gerichte verklagt werden. Ein Beispiel hierfür haben wir in dem Prozess der Frau Ellina gegen die Frau des Juden Moyses von Basel, der sich vor dem Offizial der bischöflichen Kurie abspielt.

In Streitsachen zwischen den Juden und dem Rate waren die Landgerichte zuständig, da dies auch für die Christen der Fall war.

Weit günstiger stand sich in dieser Beziehung der Jude gegenüber dem Christen, insofern es ihm freistand denselben vor Gericht zu laden, wo es ihm beliebte. Das konnte unter Umständen zu ganz beträchtlichen Unkosten führen und es dem Christen unmöglich machen zu seinem Rechte zu gelangen. Daher kommt es vor, dass Christen sich von Juden die eidliche Versicherung geben lassen, dass sie sie nicht vor auswärtige Gerichte laden werden. So erklärt Merkelinus Mennelinus, dass er Basler Bürger nur in Basel vor Gericht nehmen wolle (U. B. V, 186) und nach dem Urteilsbuch (fol. 210) schwört der Jude Isagk von Masmünster, dass er Heiniggin Hummel vor kein anderes Gericht nehmen will als vor den Schultheiss von Basel.

Hinsichtlich der Zeugnisfähigkeit scheinen die Juden in Basel keinerlei Beschränkungen unterworfen gewesen zu sein. Wollte dagegen ein Christ gegen einen Juden eine Klage vorbringen, so musste er mindestens zwei ehrbare, unbescholtene Zeugen aufstellen, einen Christen und einen

Juden. Ihren Eid leisteten die Juden in der Regel wohl in der „Judenschule“. Auch können sich die Juden sowohl als Beklagte (vgl. Prozess der Ellina gegen die Frau Moyses) wie auch als Kläger durch einen Anwalt vor Gericht vertreten lassen (Rubin der Jude, gibt dem Sräglin Vollmacht: „agendi, petendi etc. in omnibus causis pertractandis coram sculteto Basiliensi; nach Urteilsbuch fol. 253).

Wie in zivilrechtlicher so wurde auch in *strafrechtlicher* Beziehung an dem Prinzip festgehalten, dass der Jude nach demselben Masstab zu behandeln sei wie der Christ. Daher heisst es ausdrücklich in dem Aufnahmebrief: Wenn der Jude als schuldig befunden wird, soll er nicht höher bestraft werden als ein Christ. Allein es darf dabei doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch in dieser Hinsicht der Jude immer Jude blieb und demgemäss behandelt wurde. Wie an vielen anderen Orten wurden auch in Basel Leibes- und Lebensstrafen an den Juden in schimpflicherer und entehrenderer Weise vollzogen. Sie wurden nicht am Halse aufgehängt, sondern an einem Fusse, also kopfabwärts, neben zwei Hunden. So wird in den Basler Chroniken (VI, 262) berichtet: Anno 1374 uff zinstag nach cruczis was der 9. tag meyens ward zu Basel ein Jude gehenkt an die fůez, und zwen hund neben ihm. Weiter wird dann erzählt, wie er am 3. Tage verlangte, man sollte ihn am Halse hängen wie einen Christen, da er sich taufen lassen wolle. Das geschah. Darauf hing er noch 13 Tage, bis Pfingsten. Da ging die Frau von Ratzenhusen und andere Frauen vom Adel und sonst hinaus, nahmen ihn vom Galgen, entfernten die Würmer mit Nadeln und Stecknadeln aus seinem Körper und wuschen ihn mit Wein. Als man das Tor öffnete, trugen sie ihn in ein Haus, wo er bald darauf starb. Er wurde in der Peterskirche begraben.

Ferner kommen in Basel folgende Kriminalfälle vor:

Jm Jahre 1377 wird ein Jude (Mathis Eberlin) verbannt, weil er am Karfreitag „Unser Frauen Klage lästerlich gelesen hatte“ (Ochs II, 361).

Ein anderer Jude hatte „von der heiligen jungfrowen sant Katherinen vast übel und ungewohnlich gerett und die

gescholten". Er wurde um 500 Gulden bestraft. Das Geld wurde dem Augustinerkloster überwiesen, damit sie in ihrer Kirche eine Frühmesse lesen sollten, auf dass Handwerker und Dienstboten derselben beiwohnen könnten (U. B. Bd. V, pag. 226). Der betreffende Altar war unter der Benennung „Juden-Altar" bekannt (Fechter, Topographie, pag. 24).

Dem Vivelin (nicht Umelin), dem Sohne der Mennlerin, war im Jahre 1382 der Pferdehandel untersagt worden, er sollte nur für seinen Privatgebrauch Pferde kaufen dürfen. Trotz dieses Verbotes hielt er sich einen eigenen „Rosstuscher" und kaufte und verkaufte Pferde. Daher sollte er sein Bürgerrecht verlieren und auch nie mehr als Bürger aufgenommen werden, auch darf er nicht mehr in die „Schule" kommen und soll man ihm auch kein Fleisch mehr geben. Von späterer Hand wurde zu diesem Urteil hinzugefügt: Man mag in och wol ze burger empfahen, wenne er darumb git vierhundert guldin (Leistungsbuch fol. 102 a).

Item Menlin, der Jude von Walczhut, sol fúnf iare vor den krûtzen leisten dar umbe daz er den von Rôschencz den racsherren an den hals slûg und in wolt han gefangen, wol mag er die selben fúnf iar abkouffen mit hundert guldin. Decretum fuit feria secunda post Galli anno predicto (1382). Non iuravit (Leistungsbuch fol. 103 b).

Item ein ander Jude von Waltzhût sol liggen in der kefien XIIII tag, dar umbe daz er nachtes nach dem glôggli gieng und ein langg messer trûg und sprach zû Cûnczman Luft er gebe umb in noch umbe sin herren nútzit, und sol dar nach vor den krúczen leisten und nût wider in komen er gebe denne vor zwenczig guldin und nût minder. Actum quarta post Othmari. Juravit. (ib).

Item die grosse judin sol ein mile und eweclich vor unsern crûtzen leisten, dar umbe, daz sie dicke meyneidig worden ist und erbern lúten fúr ire phender swûr die doch darnoch hinder ir funden wurdent. Juravit Symonis et Jude 1384 (Leistungsbuch fol. 108).

Item Bôs Eberlin der jude sol vor unsern krúczen leisten fünf mile und fünf iare, umbe daz er in grossem lúmden

ist wie er ein unredlich jude sie. Juravit tercia ante Martini 1384 (ib).

Die Brüder des Merkelinus, des Sohnes des Mennelin, haben sich ein Vergehen zu schulden kommen lassen. Zur Strafe dafür werden ihnen die Schuldscheine abgenommen, welche sie gegen Basler Bürger haben. Sie werden dem Merkelinus ausgehändigt, nachdem er sich eidlich verpflichtet hat, dieselben seinen Brüdern nicht übergeben zu wollen (U. B. Bd. V, pag. 200).

Zum Jahre 1394 heisst es im Leistungsbuch II, 13 v: Gengenbachs tochter sol in die kefien geleit werden und darnach fúnf jar und fúnf mile vor den crúczen leisten umb daz sie heimlichen einen juden hat geheissen komen in iren garten und der ouch darin kam und sich zesamen in daz húselin so in dem garten ist beslussent, und kuntlich worden ist, daz si den juden kuste und er si darnach — und uff ein stund by einander zúgetaner thüren warent, als wänlich ist nach dem das si der jude die wyl gemynt habe.

Item der Jude, der Robins kneht waz, sol drie tag nach einander mit einem juden hůttelin in dem halsysen stan — — und darnach ewiklichen und fúnf mylen vor den crútzen leisten.

Ennelin von Schopfhein, die Gengenbachs jungfrowe war und bei der Sache hilflich und wissend gewesen, sol zwey jare und ein mile vor den crútzen leisten.

Im Jahre 1396 (fertia tertia ante Hyl.) wird Kirsman bestraft um 21 Pfd. einen Helbling „von der gewicht wegen als digk sich daz erfindet das er denne gewegen hett uber XIII ℔" (Urteilsb. fol. 144).

Anderseits wurde aber auch gegen die Christen mit Strenge verfahren, wenn sie sich gegen die Juden etwas zu schulden kommen liessen, wie die beiden folgenden Beispiele beweisen: Item Cůntzman Růdins sun von Zúrich und Hensli Růbers knecht habent nachtes der Mennlin der júdinnen mit steynen in ir hus geworffen und sullent darumb zwey jare vor den crútzen leisten und swůrent uff den cinstag nach des heiligen crůtzes tag als es funden wart. Anno etc. LXXXI (Leistungsbuch fol. 93 b).

Item Spisselins wib des müllers het Robins des Juden kint mit eim stein geworffen und sol man es ervarn an Gůtleben dem juden, ob es ein wunde sie, und emphellent es dem nüwen rate (ib. fol. 100 b).

Ueber die *soziale* Lage der Juden in Basel besitzen wir zwar nur wenig Nachrichten, aber sie genügen, um uns zu zeigen, dass auch in dieser Beziehung in Basel manches besser war als anderswo. So wird in dem Aufnahmebrief der Slemma vom Jahre 1386 bestimmt: Man soll den Juden Fische und anderes Gut zu kaufen geben, und Fleisch sollen ihnen die Metzger geben nach ihren Sitten und Gewohnheiten, also ohne jede Beschränkung. In vielen anderen Städten aber durften sie in der Fastenzeit keine Fische kaufen, um den Preis derselben nicht zu verteuern, oder überhaupt auf dem Markte keine Fische anrühren, bis sie sie gekauft hatten. Das von den jüdischen Metzgern geschlachtete aber für sie unbrauchbare Fleisch musste auch in Basel ausserhalb der „Schalen" verkauft werden (Ulrich, pag. 188). An anderen Orten aber durften die Christen solches Fleisch überhaupt nicht kaufen (Stobbe, pag. 171).

Die Französin Mechthildis, die bei der Frau des Juden Moyses in Diensten stand, und die wir bei Gelegenheit des Prozesses der Ellina kennen gelernt haben, war ohne Zweifel eine Christin.

Das Tragen von besonderen Abzeichen war natürlich auch für die Juden in Basel geboten. Aber der weiter unten zu besprechende Brief des Königs Wenzel beweist, dass diese Vorschrift hier, wie übrigens noch an mehreren anderen Orten, so gut wie gar nicht beachtet wurde. Es geht im Gegenteil daraus hervor, dass viel Luxus getrieben wurde.

Das Verbot, dass die Juden in der Charwoche sich nicht auf Märkten und Plätzen zeigen sollten, wird wohl auch in Basel in Geltung gewesen sein. Mit Sicherheit aber ist dies aus dem Umstande, dass Mathys Eberlins Sohn am Charfreitag in seines Vaters Haus sass, als er blasphemische Aeusserungen tat, keineswegs zu schliessen.

Aus der Tatsache, dass der Rat einzelne Juden immer und immer wieder zu Finanzleuten benutzte, dass er wiederholt Juden als Stadtärzte anstellte, geht mit Sicherheit hervor, dass von seiten der Bürgerschaft ihnen kaum Beschränkungen auferlegt wurden in sozialer Hinsicht. Es spricht Alles dafür und nichts dagegen, dass der Verkehr zwischen Juden und Christen ein durchaus friedlicher und erträglicher war. Die Geistlichkeit mag dies wohl nicht gerne gesehen haben, aber es ist kaum wahrscheinlich, dass sie ihre Wünsche in besonderem Masse durchzusetzen vermocht hat.

Einen deutlichen Beweis für den intimen Verkehr der Juden mit der christlichen Bevölkerung bildet auch das häufige Vorkommen deutscher Namen, das wir auch in Basel beobachten können. Es waren dies die bürgerlichen Namen, die sie nicht nur im Verkehr mit der Aussenwelt trugen, sondern auch unter sich im gewöhnlichen Leben, nur bei gottesdienstlichen Handlungen wurden hebräische resp. hebraisierte Namen angewendet. So ist auch das Vorkommen zweier Namen für eine und dieselbe Person in der Urkunde vom Jahre 1386 (U. B. V, 78) zu erklären und nicht wie Socin, A., Mittelhochdeutsches Namenbuch, pag. 564, die Sache aufgefasst hat. Der Name Werura (nicht Freida) ist der religiöse, Zage der profane. Zur Erklärung des Ursprungs und der Entwicklung der jüdischen Namen sei hiermit noch auf Zunz, Namen der Juden. Leipzig 1837, verwiesen.

Alles, was wir im Vorhergehenden über die äussere Stellung der Juden in Basel gehört haben, bezog sich auf ihr Verhältnis zur Stadtverwaltung. Bürgermeister und Rat hatten ihnen die Niederlassung in Basel erlaubt und auch die Bedingungen festgesetzt, unter denen sie dortselbst Leben und Handel treiben durften. Nun waren aber die Juden eine besondere Art von Menschen, wenn man so sagen darf. Sie konnten nicht frei über sich verfügen. Sie waren Eigentum des Kaisers, seine Kammerknechte, wo immer sie auch sich aufhielten. Daher müssen wir auch das Verhältnis der Juden in Basel zum Kaiser in Betracht ziehen. Selbstverständlich spielt auch in dieser Beziehung die Stadtverwaltung wiederum eine sehr wichtige Rolle.

Es ist kaum wahrscheinlich, dass Bürgermeister und Rat, als sie die ersten jüdischen Familien aufnahmen, die kaiserliche Regierung um Erlaubnis dazu gefragt haben. Die Juden zahlten vermutlich ihre Reichssteuern weiter, und das war genug. Als aber Kaiser Karl IV. im April des Jahres 1365 nach Basel kam, und ihm und seinem Gefolge alle Ehren erwiesen wurden, da zeigte er sich u. a. dadurch erkenntlich, dass er laut Urkunde vom 30. April 1365 dem Burgermeister, dem Rat und den Burgern der Stadt Basel befahl, die Juden, seine Kammerknechte, „die jetzund inwendig Basel sitzent und die hienach daryn ziehent und da sesshaft werden, getruwelich ze schirmen und ze fristen, und dass sie die Stúren niessen, als sie bescheidenlich dungket, und dass dieselben Juden, unser Kammerknecht, die also bi in sesshaft sind niemand anders furbas gebunden sollent si ze dienende noch ze gebende wider ihren Willen, und soll diz wären als lange untz Wir oder unser Nachkomen am Riche daz widerruffen und darnach in daz nächste ganze Jahr (U. B. IV, 258 Nr. 287).

Man vermisst in dieser Urkunde eine Angabe darüber, an wen die Juden in Zukunft ihre Reichssteuer zu bezahlen hätten. Allem Anscheine nach sollte jedoch nur der status quo bestätigt werden. Die Basler hatten Juden aufgenommen ohne des Kaisers Erlaubnis. Der Kaiser hätte ihnen dies verbieten können, er tat es jedoch nicht, sondern gewährte ihnen das Recht, sowohl die bereits dort sesshaften, wie auch die noch später sich dort niederlassenden Juden zu nutzen und zu niessen, d. h. zu besteuern. Von einer Ueberlassung der Reichssteuer ist aber nicht die Rede; die Basler scheinen sich jedoch auch diese angeeignet zu haben. Das führte zu einem Streite.

Am 30. Juni 1365 starb der Bischof Johann Senn. Ihm folgte im darauffolgenden Jahre Johann von Vienne, ein äusserst gewalttätiger, tyrannischer Charakter, dem jede freie Regung seiner Untertanen zuwider war. Das Bistum Basel war tief verschuldet und hatte seine meisten Rechte eingebüsst. Johanns Bestreben war nun darauf gerichtet, den alten Glanz des Bistums wieder herzustellen, wie es unter Heinrich von Thun gewesen war. Sein erster Schritt

war gegen die städtische Freiheit gerichtet, und bei Karl IV. fand er mit seinen Beschwerden Gehör. Doch hatte das weiter keine Folgen von Bedeutung, und durch Umsicht von seiten des Rats konnten solche Angriffe unschädlich gemacht werden. Da zog der Bischof auch noch den Herzog Leopold von Oesterreich in den Streit hinein, und das gab der Sache eine ganz neue Wendung.

Herzog Leopold erfreute sich hoher Gunst und Freundschaft seines Verwandten Karls IV. Gerade in der Zeit, wo Basel sich den Kaiser durch des Bischofs Beschwerden ungünstig gestimmt sah, dehnte Herzog Leopold seine Besitzungen in Basels Nähe durch die Erwerbung Freiburgs i. B. aus. Aber auch in seinen eigenen Mauern entstand Hader und Zwiespalt zwischen Adel und Bürgerschaft. Der Bischof stand auf seiten des Adels und wurde von Herzog Leopold unterstützt. Im Jahre 1374 entbrannte der Krieg. Der Herzog verfolgte dabei mehr seine eigenen Interessen als die des Bischofs und benutzte dazu die Gunst Karls IV. Auf seine Anregung hin erging daher vom Kaiser zu Frankfurt am 25. November 1374 der Befehl an die Basler, zu beweisen, dass sie das Recht hätten, die bei ihnen wohnenden Juden zu beschatzen, da Herzog Leopold dieses Recht für sich beanspruche (vgl. Boos, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter I, 145 ff., Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel, p. 271 ff. und Urkundenbuch IV, 368 N. 379).

Der Ausgang dieses Streites war der am 18. Juni 1375 geschlossene Vertrag zu Rheinfelden, wonach sich der Rat von Basel verpflichtete, für „der juden gut“ 19,000 Gulden zu geben. Von diesem Tage an standen also die Juden Basels unter dem Schutze des Herzogs Leopold von Oesterreich und mussten an ihn die Reichssteuer bezahlen (vgl. Heusler a. a. O., pag. 274/5).

Der Herzog gab sich jedoch mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden. Am 21. Januar 1376 erhielt er von Kaiser Karl auch die Vogtei in Basel. Er übte somit die oberste Richtergewalt aus in der Stadt. In dieser seiner Eigenschaft tut er am 15. Januar 1379 durch einen zu Rheinfelden ausgestellten Akt den Juden Menlin von Rufach, Eberlin von Gebwiler und Moysen von Colmar und allen

anderen Juden von Basel kund, dass er sie aller Ansprachen und Besserungen, die sie bis auf den heutigen Tag begangen haben, ledig sage und sie um keinen Frevel, den sie unter einander begehen, strafen wolle, ausgenommen den Totschlag und die Sachen, die an den Leib gehen. Auch wenn von einer Partei bei ihm Klage geführt werde, soll es ihm vorbehalten bleiben, Recht zu sprechen. Der Vogt Leutold von Bärenfels wird angewiesen, die Juden zu schirmen (vgl. U. B. IV, Nr. 441).

Der Herzog von Oesterreich tat nichts zur Behauptung seiner Machtstellung in Basel. Er hatte in Oberitalien zu tun, er hatte Pläne in Ungarn. Basel benützte diese Lage; es nahm Partei für Bischof Imer, es trat dem Bunde der Städte bei und bezeugte dadurch unverhohlen seinen Abfall von Oesterreich. Herzog Leopold konnte es auf einen Kampf mit dem Städtebund nicht ankommen lassen, er begnügte sich damit, den König Wenzel gegen Basel aufzureizen (vgl. Wackernagel a. a. O., pag. 309).

Diese Vorgänge waren auch für die Lage der Juden in Basel von hoher Bedeutung. Wir haben bereits gehört, wie der König Wenzel durch Schreiben vom 2. Oktober 1377 dem Burgermeister, dem Rat und den Burgern von Basel befahl, dahin zu wirken, dass Eberlin, der Jude, und sein Vogt Richensheim gewisse Bürger aus Colmar von der Reichsacht befreien sollten, welche auf deren Veranlassung von dem oberelsässischen Landgerichte über sie ausgesprochen worden war.

Am 10. Juni 1385 wurde auf dem Städtetag zu Ulm vereinbart, dass von diesem Tage an in Jahresfrist keine Bundesstadt Juden einer anderen Stadt aufnehmen sollte und dass bei der bevorstehenden Festnahme der Juden in den Städten jede Stadt die fremden Juden dahin ausliefern solle, wohin sie gehören (U. B. V, 56 Nr. 46). Auf diesem Städtetag war auch Basel vertreten. In den Jahrrechnungen (C. I, pag. 135) heisst es ausdrücklich, dass der Rat „500 gulden gen Ulma der Juden wegen“ bewilligt habe.

Es handelt sich bei der genannten Abmachung um die sogenannte Judenschuldentilgung. Danach hatten die Städte

dem Könige bis spätestens 2. Februar 1388 die Summe von 40,000 Gulden zu bezahlen, durften aber dafür $^3/_4$ der Judenschulden einziehen ($^1/_4$ wurde erlassen) und von ihren Juden erpressen, soviel sie wollten. Zu diesem Zwecke war es selbstverständlich notwendig, dass die Juden dahin ausgeliefert wurden, wohin sie gehörten. Am 16. Juli bewilligte der König ausserdem den Städten das Recht der Aufnahme von Juden, vorausgesetzt, dass sie vom 2. Februar 1388 an die Hälfte des aus den Juden gezogenen Gewinnes ihm überlassen (vgl. U. B. V, 56 Nr. 46 fgg. und Süssmann A., Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel, Berlin 1907).

Basel gehört mit Regensburg und Schweinfurt zu den Städten, wo es zu einer Judenschuldentilgung nicht gekommen ist. Weizsäcker (R. A. I, S. 470 Z. 16 f.) meint, es habe vielleicht die enge Verbindung, in welcher diese Stadt zu den Herzögen von Oesterreich stand, dazu beigetragen, dass die anfangs unter den Kontrahenten des Vertrages genannte Stadt in den späteren Ausfertigungen fehle. Diese Meinung ist dahin zu berichtigen, dass die enge Verbindung, in welcher diese Stadt zu den Herzögen von Oesterreich stand, zu der Sache nichts beigetragen haben kann, aus dem einfachen Grunde, weil eine solche Verbindung überhaupt nicht bestanden hat. Im Gegenteil, das Verhältnis zwischen Basel und dem Herzog war gerade damals ein sehr gespanntes, und daraus eben erklärt sich uns das Fehlen Basels bei der Judenschuldentilgung. Die Juden standen unter der Oberhoheit des Herzogs. Also hatte die Stadt überhaupt nicht das Recht, die Schulden derselben zu tilgen. Daraus erklärt sich einerseits, wenn Basel nicht genannt ist unter den Städten, welche zu den 40,000 Gulden beigetragen haben, und anderseits auch nicht unter denen, wo eine Judenschuldentilgung stattgefunden hat.

Noch eine andere Tatsache erklärt sich uns aus dem Verhältnis zwischen Basel und Oesterreich. Die Markgrafen Gebrüder Otto, Hans und Hesse von Hochberg, Freunde des Herzogs Leopold, hatten einige Juden von Basel gefangen genommen und beraubt. Sie nahmen ihnen ausserdem ihre Schuldbriefe ab und wollten sie bei den Schuldnern der

Juden geltend machen. Ob die Markgrafen tatsächlich eine Judenschuldentilgung im Kleinen vornehmen wollten, sei dahingestellt. Soviel ist jedenfalls sicher, dass Basel sich damit nicht zufrieden gab, aber dass die Stadt dabei das Interesse der Juden im Auge hatte, ist so gut wie ausgeschlossen. Ihr Protest fand vielmehr einzig und allein statt zum Vorteile ihrer Bürger, die nicht in Abhängigkeit von den Markgrafen kommen sollten. Daher kam am 30. Juli 1385 eine Einigung zustande, wonach der Rat und die Burger von Basel „daz selbe gůt mit gewissen búrgen und brieffen versichertent", während die Markgrafen alle die Briefe, die ihnen die Juden wegen derselben Sache und Gefangennahme gegeben hatten, für kraftlos erklärten. Speziell verzichtete Hans von Hochberg auf alle Ansprache, Rechnung und Forderung der Juden, nachdem sie ihm den Gigennagel von Wittenheim versetzt hatten (U. B. V, 63 Nr. 57).

So hatte denn Basel mit der Judenschuldentilgung nichts zu tun, und zwar einzig und allein deshalb, weil die Juden in Basel politisch damals von dem Herzog von Oesterreich abhingen. Es ist also auch ganz falsch, wenn Süssmann (l. c. pag. 74) sagt, man habe den Werbungen des Königs widerstanden. Der König hatte bei Basel der Juden wegen nicht zu werben, das ging die Stadt überhaupt nichts an. Falsch ist ferner, wenn derselbe Verfasser meint, der König habe sich auf Umwegen auch von dem Baseler Judengute Vorteile zu verschaffen gesucht, indem er auf den Nachlass des Juden Moses von Colmar Anspruch erhob, vielmehr war es eine allgemeine Gepflogenheit Wenzels, die Hinterlassenschaft der ohne Kinder verstorbenen Juden an sich zu ziehen (vgl. Graetz, Geschichte VIII, 59).

Moses von Colmar war zu Beginn des Jahres 1386 in Basel gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Witwe hiess Solema oder Salema. Nun erschienen am 16. Mai desselben Jahres vor dem Schultheissen zu Basel, Dietrich von Sennheim, die genannte Solema, sowie die Brüder Symont von Basel und Isagk von Kaysersberg und machten sich anheischig durch Zeugen zu beweisen, dass sie die rechtmässigen Erben des Moses von Colmar seien. Nach ab-

gelegtem Judeneide erklärte Joseph von Reichenweier, wohnhaft zu Kaysersberg, dass er wohl wisse, dass die Mutter Symonts und Isagks mit dem verstorbenen Moses Geschwisterkind gewesen sei. Er habe dieses von der Mutter und von Moses selbst oft gehört. Auch habe ihm letzterer gesagt, Symont und Isagk seien seine nächsten und rechtmässigen Erben. Dasselbe habe er auch von anderen Juden gehört. Dasselbe beschwören Manschier, der Jude, von Basel, Bellifene, der Vater Symonts und Isagks, Isagk von Kaysersberg, der ältere, Vivelin Menlin, Vivelin, der Judensänger, Abraham, der Judenschulmeister. Daraufhin wurde den beiden Brüdern die Hinterlassenschaft des Moses von Colmar zugesprochen; sollte jedoch innerhalb Jahresfrist Jemand kommen und beweisen, dass er ein näherer Erbe sei, oder ebenso nahe als sie, so sollte ihm sein Recht bestätigt werden (Beilage XXI).

An demselben Tage verkauften die Brüder Symont und Isagk die ihnen zugefallene Hinterlassenschaft von Moses von Colmar, Eigentum, Pfänder, Schulden, Häuser, Zinsen, Hausgeräte, silbernes Geschirr, Mobilien und Immobilien, an die Witwe Solema um fünfhundert Gulden (Beilage XXII).

Nun aber beschwerte sich dagegen der Untervogt Wernher Zuber namens seines Herrn, des Vogtes zu Basel, Lutold von Berenfels, und konfiszierte den Nachlass des Moses von Colmar, da derselbe ohne rechtmässige Erben gestorben sei. Das Gut solle daher Jahr und Tag bei dem Vogte in Gewahrsam bleiben, bis ein rechtmässiger Erbe sich melde. Symont und Isagk beklagten sich darüber beim Schultheiss von Basel, Dietrich von Sennheim. Die Beweisaufnahme ergab, dass Symont und Isagk die rechten Erben des Moses von Colmar seien und dass ihnen das Gut desselben mit Recht zuerkannt worden sei. Der Vogt aber habe kein Recht an dem Nachlasse. Die Juden sollten das Gut in Gewahrsam behalten, sollte aber Jemand kommen in Jahresfrist und beweisen, dass er näher oder ebenso nahe verwandt sei als sie, so solle ihm sein Recht zuteil werden (Beilage XIIII).

Der Vogt Lutold von Berenfels berichtete darüber an den König, und dieser schrieb am 22. Dezember desselben

Jahres 1386 an den Bürgermeister, den Rat und die Burger der Stadt Basel, dass sie das Geld, welches sie dem Juden Moyses, seinem Kammerknecht abgeschatzt haben, ganz und gar „antwurten“ sollen, wie es ihnen Peter von Thyedat, Schultheiss von Colmar, vorschreiben werde, dem sie überhaupt genau gehorchen sollten in allem, was er ihnen in seinem, des Königs, Namen sagen werde (Beilage XXIV).

Die Antwort des Rates auf dieses königliche Schreiben ist uns nicht bekannt. Vermutlich enthält dieselbe eine Aufklärung darüber, dass es sich nicht um eine „Abschatzung“, sondern um einen Nachlass gehandelt habe, und dass dieser Nachlass den Erben überantwortet worden sei. Allein der König gab sich damit nicht zufrieden. Er liess dem Rate am 26. Februar 1388 durch Blachmont von Weytemule schreiben, dass er ihn durch Johann von Krenkingen wegen der Hinterlassenschaft des Juden Moyses vor das Hofgericht laden werde. Doch sei diese Vorladung bis zum kommenden Michaëlistag aufgeschoben worden, damit der Rat und Johann von Krenkingen in der Zwischenzeit vor dem König über die Sache verhandeln könnten (Beilage XXV).

Darauf schrieb der Rat an Johann von Krenkingen, er sei in der Sache unschuldig; er habe das Gut des Moyses sich nicht angeeignet, Moyses habe Erben hinterlassen, von denen der eine noch in Basel wohne, die anderen aber in Kaysersberg. Diese hätten die Erbschaft vor dem Schultheissengerichte nach Recht und Gewohnheit zugesprochen und ausgeliefert bekommen, da in Verlauf eines Jahres Niemand darauf Anspruch erhoben habe. Sollte nun aber Johann von Krenkingen es dennoch für nötig halten, in der Sache eine Klage anzustrengen, so möge er nach Basel kommen und den Rat vor dem Schultheissengerichte verklagen, denn der Baseler Rat und die Burger seien von Königen und Kaisern gefreit, vor keinem anderen Gerichte, Hofgericht oder Landgericht zu erscheinen, ausser dem Schultheissengerichte. Dort werde man ihm gerne Rede und Antwort stehen (Beilage XXVI).

Den weiteren Verlauf der Sache kennen wir nicht. Wir wissen nur, dass Johann von Krenkingen laut Urkunde vom 27. April 1389 seine Ansprüche an die Basler wegen des

Juden Moses fallen lassen zu wollen erklärte (U. B. V, 122, Nr. 117). Der Rat scheint aber auch danach sich noch nicht völlig beruhigt gefunden zu haben und liess deshalb die verschiedenen Urteile des Schultheissen auch durch das Offizialgericht öffentlich bestätigen (vgl. die Beilagen XX, XXI, XXII).

In das Jahr 1886 fällt noch ein weiteres Schreiben Wenzels an den Rat von Basel wegen der Juden. Es waren nämlich aus mehreren Städten des Reiches Klagen an den König gelangt, dass die Juden mit ihrer Kleidung und anderen Dingen grossen Luxus trieben zur Schmach des christlichen Glaubens. Die Stadtverwaltungen sollten daher darauf achten, dass die Juden, wie es ihnen vorgeschrieben sei, Stiefel und Judenhüte tragen sollten, damit man sie von den Christen unterscheiden könne. Es lässt sich nicht ermitteln, ob diese Klage auch speziell für Basel berechtigt war und ob dem Schreiben Folge gegeben wurde. Dasselbe königliche Schreiben ist auch für Strassburg vorhanden und abgedruckt in Scheid, Histoire des Juifs d'Alsace, pag. 348.

Wir haben oben gesehen, dass Basel zu den Städten gehörte, wo die Judenschuldentilgung nicht zur Ausführung gelangte. Basel hat demnach auch zu den von dem Städtebunde dem Könige versprocheneu 40,000 Gulden sicherlich nichts beigetragen. Wir haben uns diese Tatsachen erklärt aus dem Umstande, dass die Basler Juden damals nicht unter der Oberhoheit der Stadt, sondern unter der des Herzogs Leopold von Oesterreich gestanden haben. Nun wurde bekanntlich am 9. Juli 1386 die Schlacht bei Sempach geschlagen, der Herzog und mit ihm sein Adel vernichtet. Als der Rat der Stadt Basel den Tod Leopolds vernommen, da zog er sofort die nötigen Konsequenzen daraus. Seine Gesandten eilten mit gefüllten Taschen zu König Wenzel; schon am 1. August erteilte dieser zu Prag den Baslern die Urkunde, dass die Vogtei des Reiches zu Basel, die durch den Tod des Herzogs ledig geworden, dem Rate zur Besetzung übergeben sei, bis sie das Reich mit tausend Gulden wieder an sich löse (Wackernagel, a. a. O., pag. 312).

Hinsichtlich der Juden scheint eine Abmachung nicht stattgefunden zu haben. Die Basler waren aber sicherlich

der Meinung, dass sie nunmehr auch in dieser Beziehung an die Stelle des Herzogs getreten seien und erhoben die Judensteuer, wie sie es getan hatten, bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe von Karl IV. an den Herzog Leopold übergeben worden war. König Wenzel aber war damit nicht einverstanden, er bestand vielmehr nach wie vor auf dem Rechte, die Juden, seine Kammerknechte, zu besteuern und ihre Hinterlassenschaft an sich zu ziehen, überhaupt sie als sein Eigentum zu betrachten. Wie er dieses sein vermeintliches Recht mit Bezug auf den Nachlass des Juden Moses geltend machte, haben wir bereits gesehen. Diese Angelegenheit war noch immer nicht völlig erledigt. Der Vertrauensmann Wenzels, Johann von Krenkingen, hatte zwar auf seine Ansprüche verzichtet, aber nicht der König selbst. Ausserdem hatte dieser noch andere Forderungen der Judenheit wegen, die „bie inen wonhaft in verloffener zit sint gewesen und noch sint unser cammerknechten und insunders von Moyses des Juden wegen und alles des gutes, so sie von Moyses und anderen Juden die bie in bitzher wonhaft gewesen sint und ouch noch sint.“ Infolgedessen entstand zwischen Basel und dem Könige ein Streit, der mehrere Jahre lang währte. Der Verlauf desselben lässt sich aus den uns erhaltenen Urkunden nicht mehr genau erkennen.

Erst am 15. September 1390 kam es zu einer Einigung zwischen den Bevollmächtigten des Königs, Lamprecht Bischof von Bamberg und den Edlen Hinagkzin von Wissemburg und Borziwoy von Swinar einerseits und dem Rate der Stadt anderseits. Der Rat zahlte 2000 rheinische Gulden an die königliche Kammer. Dafür überliess Wenzel der Stadt die halbe Judensteuer auf 14 Jahre, die andere Hälfte sollte an ihn, und zwar erst vom fünften Jahre an, gezahlt werden, desgleichen von vornherein der goldene Opferpfennig (U. B. V, 153, Nr. 143). Am 20. Oktober desselben Jahres wird von Bürgermeister und Rat eine Erklärung abgegeben über Vollzug der Urkunde König Wenzels (U. B. V, 155, Nr. 144). Am 5. Januar 1391 quittieren Hinacgkin von Wissemburg genannt zer Tuben, des Königs oberster Schenke, und Borsiwoy von Swiners, des Königs oberster Hauptmann in Peyern, über den Empfang von 500 gulden Rinscher und

güter, und am 7. Januar schreiben dieselben, dass sie der Stadt eine gänzliche Quittung geben wollen für die 2500 gulden, wenn die letzten 1000 Gulden in Frankfurt bezahlt seien, wie versprochen. 500 Gulden waren allem Anscheine nach zur Begleichung einer anderen Forderung bestimmt. Vom 7. Januar datiert auch das Schuldversprechen des Bürgermeisters über 2000 Gulden zahlbar an Herbst- und Fastenmesse zu Frankfurt (U. B. V, 157, Nr. 146).

Welche Faktoren dabei mitspielten, dass man das Judenabkommen mit Basel noch vor dem allgemeinen Judenschuldentilgungserlasse vom 16. September 1390 publizierte, lässt sich aus der vorgehenden Darstellung unschwer erkennen. Gerade so wenig wie im Jahre 1385 der Herzog in eine Annullierung der Judenschuldentilgung gewilligt hatte, gerade so wenig wollte es jetzt die Stadt, weil sie sich dadurch selbst geschädigt hätte. Vielmehr wird sie gerade jetzt mit Freude die Gelegenheit ergriffen haben, ihren seit langen Jahren der Juden wegen währenden Streit aus der Welt zu schaffen, und auch dem König mag es nur willkommen gewesen sein, dass die Sache nunmehr erledigt war, und zwar um so mehr als die Stadt immerhin mit einem gewissen Rechte behaupten konnte, dass mit der Vogtei auch die Judensteuer auf sie über gegangen sei.

Im Abkommen vom 15. September 1390 war stipuliert worden, dass die halbe Judensteuer vom 5. Jahre an dem König entrichtet werden sollte, das war also vom 15. September 1395 an. Nun hören wir schon am 18. November 1395, dass Ritter Burchard Münch von Landskron die halbe Judensteuer, die ihm König Wenzel verliehen hat, von der Stadt Basel erhalten zu haben bescheinigt (U. B. V, 223, Nr. 220). Am 12. Dezember 1396 leiht der König dieselbe Steuer nebst anderen Gütern dem Bertram von Vilwil, Wilhelm von Erlibach, Bernhart von Bebelnheim und Hensel Beder (U. B. V, pag. 235, Nr. 227). Am 3. November 1397 bekennt der genannte Bernhard von Bebelnheim, Schultheiss ze Múlnhusen, für sich und seine Gemeinder von der Stadt Basel 35 gulden von der gewöhnlichen Judensteuer und 6 gulden 6 sch. u. 30 Basler Pf. vom Opferpfennig der Juden Robin,

Jecklin von Solothurn, Hackman und Mennelin erhalten zu haben (U. B. V, 238, Nr. 232).

Diese Urkunde ist die letzte, die sich auf die Baseler Judengemeinde bezieht; denn um dieselbe Zeit oder kurz vorher waren sämtliche Juden mit Ausnahme des Arztes Gutleben und seiner Familie aus Basel fortgezogen oder, wie es auch heisst, entwichen. Dass dem so ist, geht mit völliger Sicherheit hervor aus einer noch weiter unten zu besprechenden Urkunde vom 15. Februar 1404, in welcher ausdrücklich gesagt ist, dass die Juden schon am Montag nach Allerheiligen, d. h. am 5. November 1397 entwichen waren.

Wie haben wir uns nun dieses Entweichen zu erklären? Diese Frage hat unseres Wissens bis jetzt noch keine Beantwortung gefunden, und zwar kommt dies daher, weil man eine wichtige Urkunde dabei ausser Acht gelassen hat. Einen der Hauptstreitpunkte nämlich zwischen Oesterreich und Basel in den Fehden von 1445—1449 bildete der sogenannte freie Zug. Oesterreich klagte: „die Basler empfahen unserer Herrschaft Leute zu Bürgern, auch unverrechnete Amtleute und Knechte, und nehmen die armen Leute der Ritterschaft zu Pfahlbürgern an. Die Stadt erklärte, Basel sei eine freie Stadt und jeder möge zu und von ihr ziehen, wie es ihm eben sei. Der Mehrteil der Menschen sei frei geboren, wenige eigen, und was der Herrschaft Leute im Sundgau und Elsass betreffe, so sei vor Zeiten eine Abmachung darüber getroffen worden. (1331, wo es u. a. heisst: were ouch ob ein statt oder ein dorff schuldig were in der gemeinde an juden, an kawertschen, an cristen, züge darüber einer dannen, den gat die schuld nit an ze geltende). In dieses Recht greife die Ritterschaft ein und wolle mehr Recht haben als die Herrschaft selbst. Oesterreich bestritt die Freizügigkeit nicht ausser für die Dinghöfe im Pfirter Amt, die eigen seien, sondern beschwerte sich bloss, dass unverrechnete Amtleute und Männer, die der Herrschaft noch schuldig seien, zu Basel Aufnahme fänden (Heusler, pag. 293—295). Um nun diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, liess die Stadt im Jahre 1446 durch den Offizial Kundschaft darüber aufnehmen, wie es zwischen Basel und Oesterreich vor Altem mit dem freien Zug ge-

halten worden sei. Bei dieser Gelegenheit sagt ein gewisser Magnus Pfunser, des weltlichen Gerichts zu Basel Schreiber, er sei mehr als 27 Jahre Gerichtsschreiber gewesen und habe auch viel erfahren von dem alten Stadtschreiber Hans Erhart, der ihm von mehr als 47 Jahren her zu berichten wusste. „Und des mals vil Juden zů Basel gesessen werent, das es da beschehe, als sie ir selbst besorgtent, das sy an hertzog Lúpolt seligen von Ősterrich wurbent, so verr das er sy zů burgeren und inn sinen schirm nam. Als nu das beschach und sy ein rat von Basel nit gern von der stadt ziehen liesz, da kam es so verr, das man mit dem fúrsten tagen ward. Als nu der fry zug fur hand genomen ward, wie der herrschafft lút und die von Basel undereinander zúgig werent, da wider aber die stadt von Basel nút gereden kond, dann das es von alterhar kommen were, das der herrschafft lúte und die von Basel undereinander zúgig sygent, hät er dick und vil von sinen obgenanten herren seligen und andren erbern lúten gehőrt sagen (U. B. VII, pag. 139, Nr. 85,6).

Also die Juden von Basel waren *um sich selbst besorgt*, darum ersuchten sie den Herzog Leopold von Oesterreich, er möge sie zu Bürgern und in seinen Schirm aufnehmen. Das geschah. Der Rat von Basel aber wollte die Juden nicht gerne aus der Stadt ziehen lassen und trat daher mit dem Herzog in Unterhandlung. Da aber stellte es sich heraus, dass zwischen Basel und der Herrschaft der freie Zug bestehe, so dass sich Basel dem Abzug der Juden nicht widersetzen konnte. (In dem vielerwähnten Aufnahmebrief der Slemma war ausdrücklich gesagt, dass die Juden die Stadt verlassen könnten, wann sie wollten und sogar das Recht hätten, auf 3 Meilen weit Geleit zu fordern).

Dieser Bericht führt uns allerdings nur um einen kleinen Schritt weiter. Wir wissen nunmehr, dass es die Angst um ihr Leben war, welche die Juden Basels veranlasst hat, aus der Stadt zu entweichen und beim Herzog von Oesterreich Unterkunft zu suchen. Aber woher kam diese Angst? Nun, wir glauben auch auf diese Frage eine Antwort gefunden zu haben.

In den neunziger Jahren des XIV. Jahrhunderts waren wiederum pestartige Erscheinungen aufgetreten. Von Colmar

wird am 23. Juni 1397 nach Freiburg auf eine Anfrage berichtet, dass Bruno von Rappolstein in seinem Schlosse zu Rappoltsweiler Juden gefangen, gefoltert und gerichtet habe, die, wie auch ein Jude David zu Thüringheim, eingestanden hatten, dass sie mit einem Pulver Brunnen vergiftet haben. Ein Schaffhausener „Lermeister“ (Lehrer, Rabbi) soll es einem Aschaffenburger Betteljuden Meiger gegeben haben. Dabei werden die Juden von Colmar und Rappoltsweiler in die Sache hineingezogen. Denn dieser Erbärmliche sucht sein Leben zu retten, indem er verspricht, er wollte noch mehr Juden zeigen und weisen, die damit umgehen und umgegangen sind. Der Thüringheimer will das Gift von Jacob in Breisach erhalten haben, als die Juden dort Hochzeit feierten, und von ihm wie von einem andern namens Schekan Geld bekommen haben, der aus Basel zu der Feierlichkeit in Breisach war (Lewin, Juden in Freiburg, 65/6).

Diese Gerüchte waren es zweifellos, welche die Juden um ihr Leben besorgt machten. Die Vorgänge aus der Zeit des schwarzen Todes waren noch nicht vergessen. Man erinnerte sich, dass damals die Herzöge von Oesterreich die Juden kräftig in Schutz genommen hatten, darum wandte man sich auch jetzt an sie mit der Bitte um Annahme zu Bürgern. Oesterreich ging um so eher auf diesen Wunsch ein, als sein Verhältnis zu Basel auch damals kein sehr freundliches war und die Juden eine nicht zu verachtende Einnahmequelle bildeten. So machte denn auch jetzt wiederum das Gespenst der Brunnenvergiftung der zweiten jüdischen Gemeinde in Basel ein Ende. —

Wie es fast überall die Regel war, durften die Juden in Basel beim Verlassen der Stadt nur ihre bewegliche Habe mitnehmen. Ihre Häuser aber und ihren Grundbesitz mussten sie unverkauft zurücklassen. Wem sollten diese nun aber zufallen? Wir haben gehört, dass der Rat es gewesen war, welcher den Juden die Niederlassung in der Stadt bewilligt hatte. Der Rat machte darum auch seine Ansprüche geltend auf die von den Juden zurückgelassenen Besitztümer. Allein das wollte der Kaiser nicht gelten lassen. Die Juden, die kaiserlichen Kammerknechte, waren sein Eigentum, also kam ihm auch deren hinterlassenes Gut zu. Das führte

also wiederum zum Streite zwischen Wenzel und der Stadt Basel.

Die Verhandlungen führt im Namen Wenzels zunächst sein Hofschaffner Johann von Kirchheim. In einem undatierten Briefe schreibt er an den Bürgermeister und die Räte der Stadt Basel „von der Judenheuser wegen“, sie sollten sich „gunstlich und furderlich darum bewisen“ und sollten seinem Diener Erhart, der ihnen den Brief überbringen werde, alles glauben, was er ihnen sage, ganz wie ihm selbst (Beilage XXVII).

Durch Urkunde vom 9. Mai 1399 wird derselbe Johann von Kirchheim in den Besitz aller Güter der entwichenen Juden zu Basel durch das königliche Hofgericht eingesetzt. Er erlangt auf diese Weise die „judenschůle und alle und ieckliche judenhúsere zů Basel und nemlich daz hus zem Hermlin und uf alle judenschulde und varende und ligende habe, die die juden die nu letste von Basel entwichen sind, daselbs zů Basel gelassen haben umb 400 mark silbers minder oder mere“ (U. B. V, 273, Nr. 252).

Allein diese Einsetzung wurde von den Baslern nicht anerkannt. Daher wurden sie von Johann von Kirchheim vor das Hofgericht geladen, welches am Michaëlistage des Jahres 1399 stattfinden sollte (Beilage XXVIII).

Wahrscheinlich fanden nun aber zwischen den streitenden Parteien Unterhandlungen statt. Es kam allem Anscheine nach zu einer Einigung, indem eine Teilung des Judengutes vorgenommen wurde. Einen Teil erhielt Johann von Kirchheim, einen andern Wilhelm von Erlibach und einen dritten die Judenschaft, die vermutlich dem Rate dafür eine bestimmte Summe bezahlen musste. Die Judenschaft überliess ihren Anteil (die Judenschule und das Haus zum Hermelin [Freiestrasse 15]) Ruben und Wilhelm von Erlibach. Infolge dieses Vergleiches gab Erhart Hager, der Diener des Johann von Kirchheim, am 10. Oktober 1399 die Erklärung ab, dass er seine Klage gegen den Rat zurücknehme (Beilage XXIX), während Ruben am Mittwoch nach Martini desselben Jahres das ihm zugekommene Haus an Hans Hatinger von Rheinfelden verkaufte (s. o.).

Allein Wenzel war mit dieser Teilung nicht einverstanden, er bestand vielmehr auf seinem Rechte an dem Judengute und liess daher am 18. Mai 1401 an Basel schreiben, man solle Johann von Kirchheim und Wilhelm von Erlibach von dem ihnen zustehenden Gute Besitz ergreifen lassen, wenn man des Reiches schwere Ungnade vermeiden wolle (Beilage XXX). Laut Urkunde vom 14. August 1401 verleiht König Ruprecht von der Pfalz dem Friedrich von Fledenicze, Hofmeister des Herzogs Leopold von Oesterreich, das Haus des Juden Ruben zu Basel und die Judenschule daselbst, die König Wenzel demselben Juden genommen und einem anderen gegeben hatte (U. B. V, 309, Nr. 284), König Ruprecht glaubte nämlich, Wenzel habe die Verleihung erst vorgenommen, nachdem er bereits abgesetzt war (U. B. V, pag. 335). Da ihm jedoch durch J. v. Kirchheim der wahre Sachverhalt klar gemacht wurde, widerrief er am 15. Februar 1404 die „vor Zeiten" dem Friedrich von Fledenitz gemachte Gabe des Hauses zum Hermelin und der Judenschule zu Basel und anerkennt als deren Besitzer Kunzmann Feger von Basel und dessen Frau. Diese letzteren hatten es nämlich gekauft von Erhard Hager, dem Diener des königlichen Hofschaffners Johann von Kirchheim, der es seinerseits von seinem Herrn mit Einwilligung des Wilhelm von Erlibach erhalten hatte (U. B. V, 335, Nr. 320).

Aus dieser Urkunde geht zugleich hervor, dass König Wenzel das betreffende Haus am Montag nach Allerheiligen 1397 vergab, und dass die Juden damals bereits aus Basel entwichen waren.

Das Haus Grünpfahlgässlein 1 hat die Bezeichnung Judenschule bis auf den heutigen Tag beibehalten. Das ist die einzige noch lebendige Erinnerung an die einst so blühende zweite jüdische Gemeinde in Basel.

Urkundliche Beilagen.

I.

St. A. B. (Kürschnerzunft, Urk. 3). 1324, Januar 9.

Wir Gŏczman der Münch ein ritter Burgermeister und der rat von Basel tůn kunt alrmenlichem, daz fůr uns kam vro Minne die Jůdin Meiger Hûndelis eines Juden wilent êlichi wirten und erkante sich und verjach offenlich vor uns, daz si irn halben teil des hûses und des hoves der da heißet Mannen hof und gelegen ist in unserre stat an dem Rindermerkte, an Johanses des wageners hus, hetti verkŏffet und ze kŏffende gegeben Môseße dem Juden Salman Unkels sun von Kŏlne recht und redelich mit allem dem rechte, so dar zů hŏret, umbe drißig Marke gûtez und lŏtiges silbers Baseler gewêges der si ŏch veriach vor uns, daz si gar und genczlich gewert und bereit weri und in iren nucz und noturft hetti bekeret und lobte vor uns fůr sich und ir erben den selben kôf stête ze hande und niemer da wider ze komende, mit worten noch mit werken noch mit dekeinen sachen, an geistlichem noch an weltlichem gerichte older in dekeinen weg. Si lobte ŏch fůr sich und ir erben des selben halben teiles des huses und des hoves recht were ze sinde fůr lidig eigen ze allen stunden und ze allen tagen, wenne older wâ man sin bedarf, nâch unserre stette von Basel recht und gewonheit, si lobte ŏch fůr sich und ir erben als ê ze gebende und ze antwůrtende alle die brieve, die si hant older han mŏchtin ùber den selben halben teil des huses und des hôves âne alle geverde. Har umbe ze einem urkúnde so geben wir disen brief mit unserre stette Ingesigel besigelt, der gegeben wart do man zalte von Gottez gebúrte drúzehen hundert zwencig und vier Jar an dem Mentage vor sant Hylarientag.

Hängendes Sigel, arg beschädigt. Auf der Rückseite: עבר בית ערונים, wegen eines Bürgerhauses.

II.

St. A. B. (Kürschnerzunft, Urk. 4). 1324, Januar 19.

Ich Johans von Watwilr Schultheize ze Basil an mins herren stat hern Wernhers des Schalers eins ritters von Basil tůn kunt allen den, die disen brief ansehent, oder hŏrent lesen daz fúr mich kament in gerichtes wis vro Minne dù júdinne Meier Húndelins eins juden wilent

eliche wirtinne ze einem teil, und Moyses der Jude Salman Unkels sun von Kölne zem andern teile und erkante sich des dù vorgenante vro Minne unde veriach offenlich vor mir, daz si iren halben teil des huses und des hoves, der da heizet Mannen hof und gelegen ist in der stat ze Basil an dem Rindermergt an Johans des wageners huse, verköfet het und verköfte da vor mir reht und redelich mit allem rehte so dar zû höret dem vorgenanten Moyses dem Juden umbe driszig marke luters und lotiges silbers Basiler geweges, daz si von im gar und genczlich gewert und bereit ist und in ir nutz und notdurft bekeret het, des si vor mir veriach. Si lobt öch fúr sich und fúr ir erben den selben köf stete ze haltende und niemer dawider zetûnde noch zekomende weder mit geistlichem noch mit weltlichem gerichte noch mit deheinen dingen von ihr selben oder mit ieman anderme nu oder harnach. Si lobt öch fûr sich und fúr ir erben des selben halben teiles des huses und des hoves reht wer ze sinde fûr lidig eigen ze allen stunden und ze allen tagen, wenne oder wa man sin bedarf, nach der stat reht unde gewonheit von Basil. Si lobte öch fúr sich und fúr ir erben alse e demselben Moyses ze gebende und ze antwúrtende alle die brieve, die si hant oder han möhten über den selben halben teil des huses und des hoves ane alle geverde. Diz dinges sint gezúge her Cûne und her Schúfter zer Sunnen gebrûdere Wernher von Halle Johans von Stetten under den cremer, burgere, Johans zer Sunnen, Heinrich Winsite, Wernher von Hasenburg, Heinrich Zinge, die ammanne ze Basile, und ander erber lúte genûge. Ze einem steten waren urkúnde diz dinges so gibe ich Johans von Watwilr der vorgenante Schultheize disen brief besigelt mit mins vorgenanten herrn Wernhers des Schalers Ingesigele von gerichte. Diz geschach und wart dirre brief geben ze Basile des jars do man zalte von gottes gebúrte drúzehen hundert jar dar nach in dem vier und zweinzigosten jare an dem nechsten Dûnrstage nach sant Hylarien mis.

Sigel fehlt. Auf der Rückseite: כתב משפט מןהבית, Gerichtsbrief von dem Hause.

III

St. A. B. (Kürschnerzunft, No. 6). 1343, Oktober 14.

Ich Johans von Watwilr schultheisse ze Basel an mins herren stat herren Rûdolfs des Schalers eins ritters von Basel, tûn kunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, das fúr mich kament ingerichte der erwirdige herre her Heinrich der probst von sant Lienharte ze Basel an sin selbes und an des . . . capitels stat von sant Lienharte ze Basel ze einem teile, und Jûdelin von Henöwe und vro Küntze sin eliche wirtinne Juden von Basel zem andern teile, und verzech sich da

vor mir in gerichte der egenante herre der . . . probst von sant Lienharte an sin selbes und an des capitels stat von sant Lienharte ze Basel und gab uf mûtwillekliche vriliche und unbetwungen gesunt libes und sinne allù dù recht vorderunge und ansprache die er und sin . . . capitel hatten an dem hofe huse und gesesse den man nemet Moyses hof von Kölne, der gelegen ist ze Basel in der stat an dem Rindermergte zwischent Johans huse des Wageners und des . . Tribockes huse, und ŏch aller der rechten vorderungen und ansprachen die er und sin . . . capitel sölten oder möchten han an den vorgenanten Moyses den Juden von Kölne, es were von geistlichen oder von weltlichen gerichte, oder von welen sachen es were untz uf disen hùttigen tag als dirre brief geben ist, des verzech er sich willeklich fùr sich und sin . . . capitel, und fùr ir nachkomen, und gab es uf an des egenanten Júdelins, und an vron Kúntzen siner elichen wirtinnen hant ledig und lere, also, das er noch sin vorgenante Gotzhus von sant Lienhart, noch ir nachkomen, an den vorgenanten hof und gesesse, noch an den egenanten Moyses den Juden von Kölne niemer me kein Ansprache noch vorderunge súllen gewinnen weder mit geistlichem noch mit weltlichem gerichte noch mit keinen dingen ane alle geverde, und har umbe das sich der egenante herre der probst an sin selbes und an sins . . . capitels stat die alsus verzigen und ufgeben hat als da vorgeschriben stat, so hat er in barem gûte emphangen von dem egenanten Judelin und von vron Kúnzen siner elichen wirtinnen an einen fúnfzig guldin von Florencie gûte und swere die in sinen und sines . . . capitels nutz und notdurft gentzlich komen sint des er offenlich vor mir in gerichte veriach. Dis dinges sint gezùge und warent hie bi, her Wernher der Schaler vogt ze Basel, her Heinrich der Múnch von Múnchenstein der Zwinger, her Hug der Phaffe rittere, Heinrich Widerspach, Johans Kriegere, Claus Ringgere, Burgere, Johans zem Luchse der vogt, Cûnrat Huntúbel, Johans von Flachslanden, Johans von Regensheim, Heinrich Walchs die Ammanne ze Basel und ander erber lûte genûge. Ze einem stêten waren urkúnde dirre dinge so gib ich Johans von Watwilr der vorgenante Schultheisse disen brief besigelt mit mins vorgenanten herren hern Rûdolfs des Schalers ingesigel vom gerichte. Und wir der probst und das . . . capitel von sant Lienhart ze Basel hant ŏch ùnserù ingesigel ze einer meren sicherheit und bezùgnùsse der vorgeschribenen dinge gehenket an disen gegenwertigen brief. Der gegeben wart ze Basel des jores do man zalte von Gottes gebùrte drùzehenhundert jar, darnach in dem drù und vierzigosten jare, an dem nechsten Zistage vor sant Gallen tage.

Zwei hängende Sigel (etwas beschädigt).

IV.

St. A. B. (Kürschnerzunft, Urk. 7). 1344, Juni 26.

Wir Cůnrat der Múnch von Landeskrone ritter Burgermeister und der Rat von Basel, tůn kunt allen den disen brief ansehent oder hôrent lesen, das fúr uns kament Her Herman der Matzerel ritter Peter Muttenzer under den gerwern, Heinrich der Scherer, Heinrich Sneweli der murer, Johans zem Stamphe der Zimberman, die fúnfe die von unsrer stette wegen úber die búwe gesetzet sint, und kunten und offenten úns, das umbe die missehelli und den stos, so Johans Tribok ze eim teil, Moyses von Kölne und Júdeli von Henowe die Juden zem andern teil sament hattent, von ir húsern und gesessen wegen, so si aneinander ligende hant, ze Basel in dem Rindermerkte, si ze beden teilen mütwilleklich und unbetwungen an si komen werin, und lobten ŏch die vorgenant Johans Tribok und Júdeli von Henowe die ze gegeni warent, stète ze hande, was si darumbe sprechent und ussertent nach minne oder nach rechte, vande aber Moyses von Kölne, da bi und in der gegeni nút weri da trostint fùr in der frome ritter Her Wernher der Schaler vogt ze Basel, und der egenant Jùdeli von Henŏwe, ir ussagunge stète ze hande, dar nach so vor bescheiden ist, die egenant fúnfe ŏch nach der minne us geseit hettint als hie nach geschriben stat, des ersten was man hôlczern bedarf und notdurftig ist zů dem gange der da gehôret zů der Juden hove und gat von der kuchi hin hinder wider den garten under dem tache und dar obe, dù mag man legen in die núwen mure, so gemacht ist, zwúschent demselben gange und Johans Triboken huse dù ŏch zů dem selben sin huse gehôret, was ŏch wassers vallet von den húsern der egenanten Juden hoves, als wite die selbe mure begriffen ist, das sol der egenant Johans Tribock und sin nachkomen an dem huse emphahen, und in ein kenel, der an der Juden mure hingange, ableiten eweklich in ir hôveli, ane schaden der egenanten Juden und ir nachkomen, der je der selbe hof ist. So sol der kenel, der da lít uf der vorbescheidenen núwen mure und das wasser von dem hindern huse des Tribokes abetreit ligen und beliben in der höhi als er ietzent lit, und ensol der egenant Johans Tribock och sin nachkomen an dem huse denselben kenel nût hôhern, noch fûr die mure wider der Juden hof us schiessen und sunt ŏch das wasser des selben kenels uf sich selber wisen ane schaden der egenant Juden und ir nachkomen an dem hove. Och berattent die egenant fúnfe, das Johans Tribok und sin nachkomen an dem hus von liebi zwen tremele in der Juden mure hinder der Private legen múgent, und das vensterli ob der kuchi kemi verslahen, und wenne die tremele abe gant oder verwerent das si zwen semliche tremel in dú selben lôcher der mure legen múgent. Der egenant Johans Tribock und sin nachkomen an dem huse súllent ŏch das techeli des

ganges in irem hôvelin nût uftriben noch erhôheren für dú stuben venster der egenant Juden noch an deheinen andern stetten dehein liecht der Juden hoves verbuwen oder verslahen ane alle geverde. Da von wellen ŏch wir und gebietent, das man es also halte, har umbe ze einem urkúnde geben wir disen brief mit unser stette Ingesigel besigelt, der gegeben wart ze Basel des Jares do man zalte von Gottes gebúrte drúzehen hundert und vier und viertzig Jar an dem nechsten Samstage nach sant Johans Tag ze Súngichten.

Hängendes Sigel: Sigillum civium Basiliensium (etwas beschädigt).

V.

St. A. B. (Kürschnerzunft, Urk. 9). 1347, Dezember 10.

Ich Johans von Watwilr Schultheisse ze Basel an mins herren stat hern Rûdolfs des Schalers eins Ritters von Basel tûn kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen, das fûr mich kament ingerichte vro Kûntze Jûdlins von Hengôw eins Juden wilent elichû wirtin mit hern Wernher dem Schaler von Benkôn eim ritter irem vogte dem si die vogtey vor mir in gerichte veriach ze eim teil, und meister Gylie der Appotecker ein burger von Basel zem andern teil und erkante sich des dú egenante vro Kûntze und veriach offenlich vor mir ingerichte, das si dem vorgenanten meister Gylien schûldig ist rechter schulde vierzig guldin von Florentz gûter und swerer, und hat im oder sinen erben ob er nût were die selbigen guldin gelobet ze richtende und ze gebende von ûs ganger oster wûchen so nû nechst kûmt ûber ein jar, und dûr das der egenante meister Gylien oder sinen erben ob er nût were der vorgeschriben vierzig gûldin dester sicheror sien ûf das vorgeschriben zil dar umb so het im dû egenante vro Kûntze mit irs vorgenanten vogtes willen und hant ze rechtem phande versetzet hûs hof und gesesse das man nemet Mannen hof so gelegen ist ze Basel in der stat an dem Rindermergte zwischent Johans Tribocks hûs und Johans Brûnnas hûs den man nemet Snabel, also were das dû genannte vro Kûntze har an sumig wer und die vorgeschribene guldin nût enrichtede und gebe als vorgeschriben stat, so mag der egenante meister Gylie oder sin erben, ob er nût were, das vorgeschriben gût an grifen versetzen und verkôfen mit gerichte und ane gerichte wie es inen fûget, untz das inen die vorgeschribene schûlde gar und gentzlich verrichtet und vergolten wirt ane alle geverde. Dis dinges sint gezûge und warent hie bj Johans zem Tolden der elter, Paulus Visellj, Ůlli von Schappellôn den man nemet Zôggi, Johans zem wissen hûs, Heinrich von Tanne, Johans Salz der wirt Burgere, Cûnrat Huntûbel, Heinrich Walchs die Ammanne ze Basel und ander erber lûte genûge. Und ze einem steten

warkûnde dirre dinge so gib ich Johans von Watwilr der vorgenante Schultheisse disen brief besigelt mit mins vorgenanten herren herrn Rûdolfs des Schalers ingesigele vom gerichte. Dis geschach und wart dirre brief geben ze Basel des jares do man zalte von Gottes gebûrte drûzehenhundert jar dar nach in dem sibenden und vierzigosten jare an dem nechsten Mentag nach unser frôwen tag der verholnen.

Hängendes Sigel (etwas beschädigt).

VI.

St. A. B. (St. Peter 263). 1327, Donnerstag vor St. Laur.

Wir swester Junta dú Eptischinne und der convent gemeinliche von Olsperg des ordens von Cytels Baseler Bistûmes tûn kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen, das wir die zwei phunt phenning geltes zinses vier Ringe wisunge und fünf Schillinge erschatzes die Eigenschaft und alles das recht so wir hatten oder haben môchten an dem huse das gelegen ist ze Basel in der stat an dem Rindermergte zwischent der gerwer lôben und dem huse zem Grifen, verkôfet hant, und ze kôfende gegeben hant recht und redeliche den bescheidenen lúten, vron Rechelen der jüdinne Seckelins seligen des juden von Rinvelden wilent elichen wirtinnen, und Abraham dem juden von Lôfenberg irem Brûdere der ze Basel gesessen ist unverscheidenliche und gemeinliche umb vierzig phunde Baseler phenninge der wir vor inen gar und gentzlich gewert und bereit sint und in unsers closters nutz und notdurft bekeret hant des wir an disem briefe veriehent. Wir hant och gelobt fùr uns und unser nachkomen, die egenanten vron Rechelen und Abrahamen iren brûder und ir erben und nachkomen, des vorgeschribenen geltes und dis kôfes gegen menglichen fùr lidig eigen ze werende und ze verstande als recht ist, swa und swenne es durft geschiht und wirs dur recht tûn sunt. Wir hant ôch gelobt fùr ùns und ùnser nachkomen disen kôf stête ze hande und niemer da wider ze tûnde noch ze komende weder mit geistlichem noch mit weltlichem gerichte noch mit deheinen dingen von uns selber oder mit ieman anderme, nu oder har nach. Dis dinges sind gezùge und warent hie bi Jakob von Eschkon, Johans Brendelin von Rinvelden und Johans von Berne der hofschribere von Basel und ander erber lùte genûge. Ze einem stêten waren urkùnde dis dinges so han wir die Eptischinne und der convent von Olsperg die vorgenanten ùnser jngesigele gehenket an disen gegenwertigen brief. Dis geschach und wart dirre brief gegeben ze Basel des jares do man zalte von Gottes gebúrte drùzehenhundert jar dar nach in dem sibenden und zweinzigosten jare, an dem nechsten donrstage vor sante Laurencien tage.

Hängendes Sigel (beschädigt).

Verso: Uber dz hus nebent der gerwer lȏben stosset an das hus zum Ritter.

VII.

St. A. B. (St. Peter 297). 1333, Montag vor Georg.

Jch Heinrich von Sliengen Schultheisse ze Basel an mins herren stat hern Růdolfs des Schalers eins ritters von Basel tůn kunt allen den die disen brief ansehent oder hȏrent lesen, das für mich kament in gerichte Cůnrat zem Angen der junger Ůlrichs seligen sun zem Angen ein Burgere von Basel ze einem Teile / und Abraham der jude von Lȏfenberg der ze Basel gesessen ist vro Hester sin elichù wirtinne und vro Rechel sin swester Seckelins seligen des Juden von Rinvelden wilent elichù wirtinne, die demselben Abraham dem Juden beide der vogteye vor mir in gerichte veriahent zem andern teile / und erkanten sich des die selben Juden und veriahent offenlich vor mir in gerichte, das si die zwei phunt phenning geltes zinses vier ringe wisunge und fûnf schillinge phenninge erschatzes, die eigenschaft und alles das recht so si hatten an dem huse das gelegen ist ze Basel in der stat an dem Rindermergte zwischent der Gerwer lȏben und dem huse zem Grifen verkȏfet hant und ze kȏfende gegeben hant recht und redeliche für lidig eigen dem vorgenanten Cůnratte zem Angen umb vierzig phunde Baseler phenninge der die selben Juden von ime gar und gentzliche gewert und bereit sint und in iren nutz und notdurft bekeret hant des si vor mir in gerichte veriahent. Och gelobten die egenanten Abraham der Jude mit sin selbes hant, vro Hester sin elichù wirtinne und vro Rechel sin swester mit ime und mit siner hant by ir trùwe für sich und für sin erben den vorgenanten Cůnratten zem Angen den jungern und des erben des selben geltes und dis kȏfes gen menglichem für lidig eigen ze werende und ze verstande an allen stetten als recht ist beide in gerichte und ane gerichte swa und swenne es durft geschiht und sis dur recht tůn sunt, si lobtent ȏch für sich und für ir erben disen kȏf stête ze hande und da wider niemer ze tůnde noch ze komende weder mit geistlichem noch mit weltlichem gerichte noch mit deheinen dingen ane alle geverde. Dis ist ȏch alles beschehen und gevertigot in gerichte mit aller der sicherheit und der gewarsamj so von rechte oder von gewohnheit der stat von Basel dar zů horte, alse da ingerichte mit rechter urteilde erteilet wart von allen die da warent und gevraget wurdent. Dirre dinge sint gezùge und warent hie bi, her Wernher der Mùntzmeister, Cůnrat zem Angen der elter, Peter zem Rosen, Wernher zem Rosen, Peter Mutenzer, Burgere, Hug Lȏschbrant der vogt, Heinrich Zingge, Johans von Zwingen, Cůnrat Huntùbel die ammanne ze Basel,

und ander erber lüte genûge. Ze einem steten waren urkùnde dirre vorgeschribenen dinge so gib ich Heinrich von Sliengen der vorgenante Schultheisse disen brief besigelt mit mins vorgenanten herren hern Rûdolfs des Schalers ingesigele vom gerichte. Dis geschach und wart dirre brief gegeben ze Basel des jares do man zalte von Gottes gebùrte drùzehenhundert jar, dar nach in dem drù und drissigosten jare, an dem nechsten Mentage vor sant Georien tage. —

Hängendes Sigel (beschädigt).

Verso: Über das hus nebent der gerwer lôben stosset an dz hus zem Ritter.

VIII.

St. A. B. (st. urk. No. 126). 1311, Januar 7.

Ich Heinrich Schôrli saz ze gerichte an mins hren stat hern Peters des Schalers eins ritters Schultheizen ze Basile und tûn kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen nu oder harnach, daz fûr mich kament in gerichte Jôli der Jude Salmans Sun von Ensishein und vro frôde sin wirtinne und erkanten sich dez, und verjahent offenlich in gerichte, daz si daz halbe hus zem Sterne, daz gelegen ist ze Basil in der stat an der vrien straze, obenan an dem huse zem manen hant verkôfet un verkôften da in gerichte reht und redelich fûr lidig eigen Heinriche dem Frôwelere einem burgere von Basile mit allem rehte so dar zû hôrt von der vorderen straze hinder sich us untz uf mitten Birsich, umbe núnzig Marche silbers luters und genemes, Basiler geweges, des si von dem vorgenanten Heinriche gar bereit und gewert sint, und emphangen hant, und in ir nutz bekeret, des si in gerichte veriahent, si verzigent sich ôch, und han sich verzigen in gerichte wissentlich und bedahtlich der gewer, und alles dez rehtes so si sôlten oder môhten han an dem vorgenanten halben huse, unde an dem so dar zû hôrt und sasten den vorgenanten Heinrichen in nutzlich und in rûweklich gewer des selben halben huses, und des so dar zû hôrt, ôch kament fôr mich in gerichte Salman und Ysag des vorgenanten Jôlins sûne, Bùrlin sin tohter, mit irem elichen manne seligman dem juden und Michelin des vorgenannten jôlins tohter mit Josele irem elichen manne, und gabent uf und verzigent sich einhelleklich wissentlich und bedahtlich alles des rehtes, und der ansprache so si sôltent oder môhtent han, an dem vorgenanten huse, und an dem so dar zû hôrt, ôch lobten die vorgenanten juden, fùr sich und fùr ir erben, den egenanten Heinrichen, und des erben, diz vorgeschribenen halben hus, und des so dar zû hôrt untz uf mitten Birsich gên menglichem fùr lidig eigen ze werende als reht ist swa und swenne es durft geschiht alse man hùser von rehte ze

Basil wern sol. Si lobten ôch disen kŏf stête ze haltende und niemer da wider ze tůnde, noch zekomende weder mit geistlichem noch mit weltlichem gerichte noch mit deheinen dingen. Och vertegoten die vorgenante juden dem egenanten Heinriche dem Frŏwlere diz vorgeschribene halbe hus in gerichte mit aller der sicherheit und der gewarsami so von rehte, oder von gewonheite der stat von Basil dar zů horte, und alse man eigen und ein rehten kŏf vertegon sol und mag alse da vor offenem gerichte mit rehter urteilde erteilet wart von allen die da warent, und gevraget wurden. Och verzigent sich die vorgenanten juden einhelleklich wissentlich und bedahtlich helfe und rates geistliches rehtes, weltliches, gewonliches lantrechts, geschribens und ungeschribens, judesches rehtes, und alles des rechtes daz eim juden von eim kristeinen zehelfe komen mŏhte, und gemeinlich aller der dinge und der rehte da mitte dirre kŏf oder dehein daz ding so da vorgeschriben stat in deheinen weg widertan, gehindert oder girret mŏhte werden von in selber, oder von ieman anderm, nu, oder har nach, diz dinges sint gezûge her Albreht der Marschalg ein ritter, Johans von Arguel, Hug zer Sunnen, Cůnrat zer Sunnen sin brůder, Johans der Wagener, Hug von Sliengen, Cůnrat von Maxstat, Peterman von Stetten, Heinrich der wirt von Egringen, Moyses von Lŏfenberg, Viveli Choin, Salman von Strazburg, Vivelin Ensis sun von Nùwenburg juden, und har umbe ze einem stêten waren urkunde dirre vorgeschribenen dinge so gibe ich Heinrich Schŏrli der vorgenante disen brief mit mins vorgenanten hern Peters des Schalers jngesigele besigelt. Diz geschach und wart dirre brief geben ze Basile, des jars do man zalte von Gottes gebûrte drûzehen hundert jar, darnach in dem einliften jare, an dem nechsten důnrstage vor sant Hylarientage.

Sigel: S. Petri Scalarii de Basilea †.

IX.

St. A. B. (Clingenthal 540). 1329, Montag n. Michaelis.

Ich Ůlrich Ermenrich schultheize zer minren Basil an mins Junghern Johans statt von Bernvels eins edeln knehtes tůn kunt allen den die disen brief ansehent oder hŏrent lesen nu oder har nach, daz für mich kament in gerichtes wis Meier der Jude von Biele der ze Basil gesessen ist und Heinrich von Emerrach ein burger von der minren Basil und verzech sich da derselbe Meier der jude wissentlich und bedahtlich an des egenanten Heinrichs hant von Emerrach alles des rechtes und der ansprache so er het oder han mŏhte an der halben juchart reben dú gelegen ist im Flŏsch, dú im stůnt von Růdin von Rotwilr für aht phunt drier schillinge minre die och der selbe Heinrich von Emerrach

emals von gerichte gegekôfet het, öch veriach derselbe Meier der jude daz er dù aht phunt basiler phenninge drier schillinge minre in bezalten phenningen emphangen het von demselben Heinriche von Emerrach. Diz dinges sint gezüge und warent hie bi her Cůnrat von Bernvels ein ritter, Dietrich von Senhein der Kupphersmit, Cůnrat sin sun, Claus des ratz kneht, Johans der Amman, Holleben und Symunt die Juden von Basil und ander erbere lùte. Ze einem steten waren urkunde diz dinges so han ich Ülrich Ermenrich der vorgenant Schultheize disen brief besigelt mit minem ingesigele. Diz geschach und wart dirre Brief geben des jars do man zalte von gottes gebùrte drùzehen hundert jar dar nach in dem nùnden und zweinzigosten jare an dem nechsten Mentage nach sant Micheles tage.

Hängendes Sigel, etwas beschädigt (S. Ulrich Ermenrich Schultheis).

X.

St. A. B. (Domstift 122). 1361, St. Gregorien Abend.

Allen dien die disen brief ansehent older hôrent lesen tůn wir her Johans von Muntzach der techan Ůlrich Korner der camerer und die brůderschaft gemeinlich ze sant Johanse uf burg ze basel kunt, das wir das hus das gelegen ist ze Basel in der stat an der gassen da man ze Rûmùllis mùli uf gat zwischent Clause von Phirt dem Metzier und Frien des Juden huse, des eigenschaft uns und unser brůderschaft an hôret verlùhen han, und lihen mit disem briefe, der erbern frŏwen swester Ellimin von Mùlnhusen der meistrinun der semnunge in dem Rindermergte ze Basel, die dis erbe von uns treit und emphangen het an der gemeinde der swesteren stat im Rindermergte ze einem rechten stetten erbe iemer me inen und allen iren nachkomen nach der stat recht und gewonhet von Basel umb drithalben schilling baseler phenningen uns und unser brůderschaft ierlichs ze sant Gallen uns da von ze gebende ze zinse, und als vil ze erschatze als des zinses ist so sich die hant verwandelot, ze einem stêten waren ùrkùnde dis dinges so han wir inen disen brief besigelt mit unser brůderschaft eigenem ingesigel. Dis beschach und wart dirre brief gegeben ze Basel des jares do man zalte von Gottes gebùrte drùzehen hundert jar, dar nach in dem einen und sechzegosten jare, an sant Gregorien abent in der vasten.

Siegel fehlt.

XI.

Pred. Urkunde, No. 573. 1367, Montag nach Lichtmess.

Ich Heinrich Walch schultheis ze Basel, an mins heren stat hern Cůnratz von Bernfels, eins ritters von Basel, Tůn kunt allen den, die

disen brief ansehent oder hőrent lesen, daz fůr mich kament in gerichte, vro Sore von Colmer, Eberlins mûme, des Juden, mit dem selben Eberlein irem ŏchin und vogte, dem och si der vogtie in gerichte veriach, ze eim teil, und vro Else, Heinczeman Frèwelers eliche wirtin, eins burgers von Basel, zem andren teil und erkante sich des die vorgenant vro Sore von Colmer mit des egenant Eberlins ires vogtes hant und veriach offenlich vor mir in gerichte, daz si das hus so gelegen ist ze Basel in der stat, gegen der Juden schûle úber, zwúschent Hemerlins hus des slossers, und vro Luggin hus von Strasburg, emphangen hat, recht und redelich, mit allem rechte so da zû gehőrt, von der vorgenant vro Elsin Heinzeman Frewlers eliche wirtin, ze einem rechten steten erbe iemerme ir und allen iren erben nach der stat recht und gewonheit von Basel. Also das die vorgenant vro Sore und ir erben, da von ierlichs richten und geben sőnt, der selben vro Elsin, und der erben, zwei phunt gewonlicher Baseler phenninge, gelich geteil zen vier fronvasten von der eyginschaft ze zinse, und zwei hûnre ze wisunge uf sant Martins tage, oder fúr ie das hûn sechs phenninge der egenant muntze, und drie schillinge der selben muntze, da von ze gebende ze erschatze, so sich die hant verwandelt, dis ist och beschehen in gerichte mit aller sicherheit und der gewarsami, als do in gerichte mit rechtem urteil erteilt wart von allen die da warent und gefraget wurdent. Dis dinges sint gezugen und warent hie bi her Johans von Flaslanden ein ritter, Johans von Tûn, Jacob Schőnkint, Heinczeman Murnhart, Ruczsche Kamprat, Conrade von Zúrich und Peter Puer der junge burgere, Johans zem Luchse der vogt, Heinczin Vőgellin, Wilhein Habich, und Clauss Grosze die amman von Basel und andere erbere lúte genûg, Und ze einem steten waren urkunde, dirre vorgesriben dingen, so han ich Heinrich Walch der vorgenant Schultheis disen brief besigelt mit mins vorgenant Herren hern Cûnracz von Berenfels Ingsigel vom gerichte. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel, an dem nechsten Montage nach unser frőwen tage der Liechtmes In dem Jare, da man zalte von Gottes Gebúrte driczehen hundert siben und sechszig Jare.

XII.

St. A. B. (Prediger 611). 1370, Dienstag vor St. Thomas.

Ich Dietrich von Senhein schultheis ze Basel an mins heren stat herrn Conracz von Berenfels eins ritters von Basel tûn kunt allen den die disen brief ansêhent oder hőrent lesent . . das fúr mich kamen in gerichte Elyas Vőgellin der Jude Menlins sun des Juden an sin selbs und an aller der Juden stat gemeinlich die ze Basel gesessen sint ze eim teil und vro Elsin Heinczman Frőwelers des jungen eins burgers

von Basel eliche wirtin zem andern teil, und erkante sich des der vorgenante Elyas Vôgellin, an sin selbs und an der egenanten Juden stat und veriach offenlich vor mir in gerichte das er das hus, so gelegen ist ze Basel in der stat, gegen der Juden schûle ûber, zwischent Hemerlins hus des slossers und Claus von Sissach hus, emphangen hat recht und redelichen, als ein trager an sin selbs und an der vorgenanten Juden stat gemeinlich, von der vorgenanten vro Elsin, mit allem rechte so da zû gehôrt ze einem rechten steten erbe iemerme, inen und allen iren nachkommen, nach der stat recht und gewonheit von Basel, also das die vorgenanten Juden die ze Basel gesessen sint und alle ire nachkommen, und der egenante Elyas Vôgellin als ein trager an ir aller stat, da von jerlichs richten und geben sônt, der egenanten vro Elsin und allen iren nachkommen und erben, zwei phunt gewonlicher Baseler phenninge gelich geteilt zen vier fronvasten von der eyginschaft ze zinse und zwei hûnre ze wisunge ze sant Martinstage oder fúr ie das hûn sechs gewonliche Baseler phenninge und drie schillinge derselben mûncze da von ze gebende ze erschacze so sich die hant verwandelt. Dis ist och beschehen in gerichte mit aller sicherheit, so von rechte oder von gewonheit der stat von Basel dar zu horte als da in gerichte mit rechter urteil erkennet und erteil wart von allen die da warent und gefraget wurdent. Dis dinges sind gezûgen und warent hie bi, Johans Frôweler genant Schaffener, Heinczman Stamler, Thoman von Waltpach, Henman Grosz, Henman Hertrich, Henman Bregenczer, Claus Strêler und Hans Susenhart burgere, Claus Meiger der vogt, Heinrich Vôgellin, Wilhelm Habich, Claus Grosse und Johans Muttenczer, die Amman ze Basel und ander erber lûte genûg. Und ze einem steten waren urkûnde aller dirre vorgeschriben dingen so han ich Dietrich von Senhein der vorgenant Schultheis disen brief besigelt mit mins vorgenanten herren hern Conracz von Berenfels jngesigel vom gerichte. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel an dem nechsten Cystage vor sant Thomans tage eins zweilfbotten in dem jare da man zalte von Gottes gebûrte driczehen hundert und sibenczig jare.

Hängendes Sigel: S. Conradi de Berenvels Sculteti Basiliensis †.

XIII.

St. A. B. (Maria Magd. 209). 1370, Dienstag n. u. Fr. Tag.

Ich Dietrich von Senhein schultheis ze Basel an mins herren stat hern Conratz von Berenfels eins ritters von Basel tûn kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen, daz für mich kament in gerichte, Menlin von Rufach der Jude ze Basel und Elyas der Jude sin sun ze eim teil und Conrat von Leymen der kremer ein burger von Basel zem andren teil, und erkanten sich des die vorgenanten Menlin

der Jude und Elyas sin sun und veriachent offenlich vor mir in gerichte, daz si daz hus und gesesze so man nêmmet zer Hŏwensteins hus, vor und hinder so gelegen ist ze Basel in der stat, an den Spaln zwûschent dem huse der Liechsenkelre und der Sotgasze emphangen hant recht und redelich mit allen rechten so da zû gehŏrent, und der egenant Elyas als ein trager an ir beder stat ze einem rechten stêten erbe, iemerme, ynen und allen iren erben nach der stat recht und gewonheit von Basel, also daz die egenanten Juden Menlin von Rufach und Elyas sin sun, und alle ire erben da von ierlichs richten und geben sŏnt dem egenant Conrat von Leymen und allen sinen erben fúnf phunt gewonlicher baseler phenninge gelich geteilt zen vier frônvasten ze zinse und zwen ringe ze wisunge ze sant Martins tage und fúnf schillinge der egenannten muncze da von ze gebende ze erschacz so sich die hant verwandelt. Dis dinges sint gezûgen und warent hie bi her Johans von Eptingen genant der Puliant ein ritter, Lienhart zer Sunnen, Jacob Schŏnkint, Peterman Metter, Johans Stamler der elter, Johans Manczelin der satteler, Johans Rebhan der weber und Claus von Zelle burgere, Claus Meyger der vogt, Heinrich Vŏgellin, Wilhem Habich und Claus Grosze die Ammann ze Basel und andere erber lute genûg. Und ze einem stêten waren urkunde dirre vorgeschriben dingen, so han ich Dietrich von Senhein der vorgenant Schulthesze disen brief besigelt mit mins vorgenanten herren hern Conracz von Berenfels jngesigel vom gerichte. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel an dem nechsten Cistage nach unser frŏwen tage ze Herbste in dem jare, da man zalte von Gottes gebûrte driczehen hundert und sibentzig jare.

Hängendes Sigel (etwas beschädigt).

XIV.

St. A. B. (Mar. Magd. 237). 1385, Montag nach Gallus.

Ich Claus Meyger schultheisz ze Basel . . . an miner herren stat des burgermeisters und des rates von Basel. Tûn kunt allen den die disen brief ansehent oder hŏrent lesen, das für mich kamen in gerichte Bendit Vŏgellin der Jude Elyas sun des Juden, an sin selbs und an siner brûderen stat Vivelin und Davit ze eim teil, und Conrat von Leymen der krêmer ein burger von Basel zem andern teil, und erkante sich des der vorgenant Bendit Vŏgellin und veriach offenlich vor mir in gerichte, das er an sin selbs, und an siner vorgenant brûderen stat das hus und gesesze so man nempt zer Howenstens hus, vor und hinder, so gelegen ist ze Basel in der stat, an den Spalen, zwúschent dem huse zer Liechsenkelre und der Sotgassen, entpfangen hant rêcht und redelich mit allen rêchten so da zû gehŏrent, von dem egenant Conrat von Leymen, ze einem rêchten stêten erbe yemerme, jnen und allen

iren erben nach der stat rêcht und gewohnheit von Basel. Also das die selben Bendit, Vivelin und Davit die Juden gebrůdere, alle ir erben und nachkomen, da von jêrlichs richten und geben sônt, dem egenant Conrat von Leymen und sinen erben und Bendit als ein trager an ir aller stat fünf pfunt gewonlicher Baseler zins pfenninge, gelich geteilt zen vier fronfasten von der eygenschaft ze zinse, und zwen ring ze wisunge uf sant martins tage und fünf schillinge der egenant zinspfenninge ze erschatz so sich die hant verwandelt, und was ander zinses von dem vorgenant hus und geseße gant denselben zins sônt och die vorgenant Juden gebrůdere und ir erben jerlichs richten und gêben ane Conrat von Leymen und siner erben schaden, des och der egenant Bendit der Jude an sin selbs und an siner brůderen stat in gericht veriach. Dis ist och beschehen in gerichte, mit aller sicherheit und der gewarsami so von rêchte oder von gewonheit der stat von Basel da zů horte, als da in gerichte mit rêchter urteil erkennet und erteilt wart von allen die da waren und gefraget wurdent. Dis dinges sint gezugen und warent hie bi Heinczman Frôweler, Heinrich Eichorn der smit, Henman Meyger der weber, Henman Thůdenhein der snider, Jeckin Kůniwalch der gêrwer, und Claus Snêler der wotman burgere, Wernher Zuber der vogt, Heinrich Vôgellin Johans Mutteneczer und Henman ze Allenwinden die Amptmanne ze Basel und ander erber lüte genůg. Und ze einem stêten waren urkunde aller dirre vorgeschriben dingen, so han ich Claus Meyger der vorgenant Schultheisz disen brief besigelt mit miner obgenant herren, des rates jngesigele. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel an dem nèchsten Mèntage nach sant Gallen tage des heiligen Bichters in dem jare da man zalte von Gottes gebürte driczehen hundert fünf und achtzig jare.

Hängendes Sigel (etwas beschädigt).

Verso: diser brieff wüst V lib. zinsz d. uff dem hus Howenstein glich geteilt zu den fier fronvasten II ring brotz ze wysung.

XV.

St. A. B. (st. urk. No. 604). 1385, November 27.

Ich Dietrich von Senhein Schultheis ze Basel an miner herren stat des burgermeisters und des rates von Basel tůn kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen, das für mich kamen in gerichte brůder Peter Loucher schaffener der erwirdigen geistlichen frôwen der priorin und des conventes des closters ze Clingental ze minren Basel an derselben siner frôwen stat und in irem namen ze eim teil und Bendit der Jude Elias sun des Juden, an sin selbes und an siner brůdern stat, und och an Moyses von Colmer stat des Juden die ze gegen warent,

mit Bertscheman Bitterman dem spengeler, eim burger von Basel, zem andern teil, und lech da der vorgenant brůder Peter Loucher vor mir in gerichte rechte und redelich an der vorgenant siner frŏwen der Priorin und des conventes stat das hus, den hof und gesesse, so man nemet ze Veldenberg vor und hinder, so gelegen ist ze Basel in der stat, bi Spalnthor, zwischent Conczeman Holczach dem spengler, und vro Ferenen Ofenerin huser, und zůhet hinder wider den Nadelberg, dem egenant Bendit dem Juden und sinen brůdern die zwen teile, und Moyses dem Juden den driteil, und dem vorgenant Bertscheman Bitterman als eim trager an ir alle stat, mit allen rêchten so dar zů gehörent, ze einem rechten steten erbe iemerme inen und allen iren erben nach der stat recht und gewonheit von Basel, umbe zwei phunt gewonlicher Baseler zinspfenningen jerlichs gelich geteilt zen vier fronfasten den vorgenant sinen frŏwen ze Clingenthal da von ze gêbende von der eigenschaft ze zinse, und sechs pfenning der egenant mûncze ze erschatz so sich die hant verwandelet, und über denselben zinse und erschatz sŏnt och die vorgenant juden und ir erben jerlichs richten und geben von dem vorgenant huse und gesesze vier phunt och gewonlicher Baseler zinspfenning, den vorgenanten frŏwen ze Clingental gelich geteilt zen vier Fronfasten von der erbeschaft ze zinse, und die man wider kouffen mag mit viertzig phunt nûwer Baseler pfening und als och ein brief wiset der dar über geben ist als sie sprachen. Och gelobte der vorgenant brůder Peter Loucher, an der vorgenant siner frŏwen der priorin und des conventes stat, bi siner trúwe fùr sich und alle ir nachkome, den vorgenant juden und allen iren erben des vorgeschriben verlùhenen huses hoves und gesesses ze Veldenberg, vor und hinder, mit allen rechten so darzů gehŏret, gegen menglichem fùr erbe ze werende von der eigenschaft wêgen, und nit furer, dem egenant Bendit und sinen brůdern die zwen teil und Moyses dem juden den dritteil, und Bertscheman Bitterman, als eim trager an ir aller stat, und och diese lihung stête ze hande, und da wider niemer ze tůnde noch ze kommende, weder mit geistlichem noch mit weltlichem gerichte, noch mit deheinen dingen ane alle geverde, Dis ist och beschehen in gerichte mit aller sicherheit und der gewarsami so von rechte oder von gewonheit der stat von Basel dar zů gehŏrte, als da in gerichte mit rechter urteile erkent und erteilet wart von allen die da waren und gefraget wurden. Dis dinges sint getzúgen und warent hie bi Peterman Sevogel, Jacob von Waltpach, Hug Schútz Walther von Wissenhorn, und Johans Negellin burgere, Wernher Zuber der vogt, Heinrich Vŏgellin Johans Mutenczer Henman Grosse und Henman ze Allenwinden die Amptmanne ze Basel, und ander erber lûte genůg, und ze einem steten waren urkunde dirre vorgeschriben dingen, so han ich Dietrich

von Senhein der vorgenant Schultheis disen brief besigelt mit miner obgenant herren des racz ingesigel vom gerichte. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel an dem nechsten Mentage nach sant Katherinen tage der heiligen Mêgde in dem jare da man zalte von Gottes gebûrte drúczehen hundert fúnf und achczig jare. Und wir die priorin und der convente des closters ze Clingental veriehent och an disem briefe, das dise lihunge und alles das da vorgeschriben stat mit unserm gůten willen und gunst beschehen ist, und des ze merer sicherheit so hant wir och unsers conventes ingesigel gehenket an disen brief zu des egenant schultheis ingesigel. Geben als vorgeschriben stat.

Zwei hängende Sigel.

XVI.

(Stadtarch. Colmar, G. G.). 1377, Freitag n. Mich.

Wir Wentzlaw von Gotes genaden Romischer kunig ze allen zeiten merer des reichs und kunig ze Beheim enbiten dem Burgermeister dem Rat und den Burgern Gemeinlichen der Stat zu Basel uns. genade und alles gůt Wir gebieten ewch ernstlichen und vesticlichen bey unsern und des reichs hulden daz ir Eberlin den Juden und Richsein seinen clagfürer der zu haldent daz er Hannemann Kussenpfennig Frantzen Nefen und ander ir burger oder seldener wie die genant seint uz der acht loz dar ein er sie braht hat vor dem Lant Gerichte in obern Elsazzen und lazzent des nicht bey behaltnisse ewr freyheit die ir von dem heiligen reich hant und auch bey der pene ire freyheit die wir und sie von euch nemen wolten ob ir unser gebot uber furent und werent auch in des heiligen reichs acht noch lawt und sag ire brief die sie von dem heiligen Romischen reich hant. Gebn zu Prage an freytag noch sant Michels tag besigelt mit des hofgerichts Insigel nach Cristus geburt drewzehnhundert yar und in dem syben und sibentzigsten Jare uns reich des Beheimischen in dem virtzehnden und des Romischen in dem andern yare.

Von geheiz herzoge Heinr.
Cunr. von Bissingen.

XVII.

St. A. B. (Kirchenakten Q).

Minen willigen dienst vor lieber herre als mine herren mir verschriben und ir selber mich gebetten hant von des gůrtlers wegen, do han ich min bestes zů geton. als jr an dem briefe wol sehent, so ich dem rote schigke, und merkent hie minen rot waz mir gevallet, und sagent das nût jederman. wande den juden haltent semlich lûte, der ich uf dise zit

in minem kumber bedarf etc. // des ersten so wissent jr wol waz ir von dem Juden ervaren hant / umbe schrift zer Steblins huse. // Der brief ist nùt besigelt / so sprechent die rittere mit denen noch versigelten briefen // In den zeichen stot nùt daz er sich siner ffryheit verzigen habe / bona exceptione etc. // Der Jude hat sinem wibe ein gobe geben und einen andern vogt erlôbet, den gobbrief han ich gesehen aber sù hat enheinen anderen vogt genommen als reht ist, etc. plurima consulo . . . // Claus sol uf reht us ahte kommen und das verkunden, und sol der stette ffryheit han, uf disem nehsten lantage, und etzwen by jm han der ze verhôrende sy umbe daz die sache nùt verzogen werde, so wil ich do sin by jm, so getrúwe ich er komme lidig von dem gerihte, do versorgent den ffryheit brief daz er burger were vor dem gebotte, do das gebot beschach und noch sy: / waz aber des juden untete geoffent köndent werden uf dem lantage, das geviele mir wol umbe daz sine briefe deste mine fürgang hettent.

Hans Richenshein der alteste, der úwer.

Verso: Minem lieben heren dem Stette schriber ze Basel.

XVIII.

St. A. B. (Gnadenthal 142) 1379, Montag n. Martini.

Ich Otteman Hashart vogt ze Wil an mines gnedigen herren stat Margraff Rûdolfs von Hachberg herren zû Rôttelen und zû Susenberg tûn kunt allen den die disen brief sehend oder hôrend lesen, das ich ze gericht sas ze Haltingen, in dem dorfe an des vorgenant mines herren statt, und kam do fúr mich ingericht Vifeli der jude von Basel, an sin selbes und an vro Belin Menlerin einer júdin von Basel siner anen stat, der vogt er was, als er sprach, und fronde do und zoch in des gerichtes gewalt in ir beder namen dise nachgeschriben gelt und gûtere und da zû alles ander gelt und gûtte, so Hartung von Hertenberg selig, ein edelknecht von Basel hatte, in dem dorfe und banne ze Haltingen und tet die frônd von rechter geltschulde wegen, so er sprach, die der selbe Hartung von Hartenberg selig in beden schuldig were und gelten solte, und also wartete der vorgenante Vifeli der jude, an sin selbes und an siner vorgenant anen statt, der frönde und den gerichten us, drüe vierzehen tag, als er ze recht solte und wart ŏch das von mir an des gerichtes stat kunt getan, Rûedger und Ital, den Manessen von Zürich edelknechten, gebrûdern und Ulrich von Bômstetten eim edlen knecht an siner elichen frôwen statt und im als irem vogt und dazû vro Engelin, herrn Ůlriches von Bebelhein, eins ritters ze Colmer, eliche frowen, und im als irem vogt und Peterman von Bebelhein ihrem sun, in allen ze huse und ze hof, und ir etlichem under ogen als erben des vorgenant Hartunges von Hertenberg selig, also

das si, oder ir wissenthaften botten, die frönde und gericht versprechen und verstunden in dem egenant zil, ob sú wo̊lten, und do die drúe vierzehen tag us komen, und die fro̊nde und gericht nieman verstund noch versprach in dem egenant zil mit dem rechten, do bott ich der vorgenant vogt veil drú gericht noch ein ander als recht sitte und gewanlich ist ze Haltingen alle die recht und alles das gelt und gůtte, so hie nochgeschriben statt und der vorgenant Hartung von Hertenberg selig in dem dorfe und banne ze Haltingen hatte, und gap do das alles ze ko̊ffende dem vorgenant Vifeli dem Juden an sin selbes und an der vorgenant vro Belin der Júdin siner anen statt, do der vorgenant Ital Manesse in gericht ze gegnú was umb drisig phfunt núwer basler phfenig, an ihr geltschulde, wan nieman me dar umb wo̊lte geben, und do nach behůbe und swor der vorgenant Vifelin der Jude an sin selbes und an der vorgenant vro Belin siner anen statt, in der Juden schůlle ze Basel noch ir gewanheit, das der vorgenant Hartung von Hertenberg selig in beden schuldig were rechter schulde vier und drisig phfunt Basler phfenig, des tages, do er tode und lebende was, und noch schuldig ist untz uf disen húttigen tage als dirre brief geben ist, ane den schaden, so da uf gangen ist und noch do uf gatt, und do das beschach, do wart der selbe Vifeli, der Jude an sin selbes und an siner vorgenant anen statt, aller der rechten so der vorgenant Hartung von Hertenberg selig hatte an disem nochgeschribnen gelt und gůtte und da zů an allem anderm gelt und gůtte so er hatte in dem vorgenant dorfe und banne ze Haltingen, von des gerichtes kraft und mit disem brief geseczet in gewalt und in gewere, alse das do alles vor mir in gericht mit rechten urteilen erkent und erteilt wart, uf den eide von allen den do waren und gefroget wurden. Dis dinges sind gezůge und waren hie by Wernli Gůtten Heintzin Hug Jenni Gůtten von O̍tlinkon, Růedin Scherer, Jenni Reyner, Cůni Mensche, Jenni Ho̊winger von Haltingen und andere erbere lütte genůg. Und ist dis das gelt und die gůtter so des vorgenant Hartungs von Hertenberg seligen waren und die der vorgenant Vifeli der Jude an sin selbes und an siner vorgenant anen stat vor gericht geko̊fet hat, die alle gelegen sint in dem dorfe und banne ze Haltingen: des ersten vierzehen schilling phfenig und zwei hůnre geltes zinses die jerlich git Claus Scholer von sinem huse hof hofstetten garten und gesesse, lit in dem dorfe ze Haltingen nebent der herren gůt von sant Lienhart. So git Cleinhans von Haltingen jerlich sechs schilling und zwei hůnre geltes von den hofstetten, húsren garten und gesessen so ligend an ein ander nebend dem zendenhoff. So git Heintzman Vokenberg jerlich zwein schilling und zwei hůnre geltz von sinem hus hofstetten garten und gesesse lit zwüschend hern Wernhers von Bernvels, Henni Kůgelis und der wigern gůttern

von Ogst. So denne zwein omen wingeltes so jerlich git Hans von Furbach von eime manwerk reben, so man neme Ringlis manwerk gelegen an der Haltengassen. So denn von eim halben manwerk reben lit an der Eichegassen neben den von Wettingen und von Olsperg gůt. So denne ein hofstat stosset an die strosse nebent des Brediger Byschofs gůt und stosset hinden an Claus Scholers gůt. So denn anderhalbe manwerk reben gelegen zem Geren an der Woltgassen. So denn ein zweiteil reben lit ennend der Hiltengassen unden an dem von Klingental. So denn ein halb manwerk reben lit obnan an dem Langen aker nebent der von Bernvels gůt. So denn ein zweiteil reben den man nemt der rot zweiteil, lit nebent Henman Iten. So denne ein halbe manwerk reben, lit hie disit der Hiltengassen nebent des Byschofs gůttern. Und ze einem stetten waren urkunde dirre vorgeschribnen dingen han ich Otteman Hashart der vorgenant vogt und richter mín eigen jngesigel gehenkt an disen brief. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Haltingen an dem nechsten Mentag noch sant Martis tage eins heilgen Byschofs in dem jare do man zalte von Gotz gebúrte drúzehen hundert nún und sibenzig jare.

Hängendes Siegel: Ottmann Hashart.

XIX.

St. A. B. (st. urk. 560) 1381, Sept. 17.

Nos officialis curie Basiliensis notum facimus tenore presentium inspectoribus seu auditoribus earundem universis quosque nosce fuerit oportunum quod sub anno a nativitate domini millesimo trecentesimo octuagesimo primo feria tertia proxima post festum exaltationis sancte crucis coram nobis tamquam autentica persona constitutus personaliter iudicii in figura Waltherus dictus de Wiszenhorn cultellifaber civis Basiliensis nostre se iurisdicioni ordinarie in hac parte et quo ad infrascripta sponte et ex certa sciencia subiciens et submittens confessus fuit in jure presentibus publice, recognoscens se teneri et obligatum esse Vivelino Judeo Basiliensi presenti similiter in iure coram nobis in septuaginta florenis auri de Florencia pondere et auro legalibus atque bonis ex causa venditionis unius spadonis quos quidem florenos ipse confitens prenominatus se soluturum et daturum promisit pro se et suis heredibus Judeo prescripto vel eius heredibus aut presentium de suo consensu literarum possessori infra octo dies proxime nunc instantes fraude et dilatione quibusvis in hac parte remotis. Tali de consensu partium hinc et inde predictarum premissis apposita conditione speciali videlicet quod licitum sit Judeo memorato vel eius heredibus aut presentium de suo consensu literarum possessori quandocumque voluerint post lapsum octo dierum pretactorum in casu quo sibi tunc de debito

predicto non fuerit satisfactum, debitum idipsum recipere mutuo apud Judeos conswetis et solitis sub usuris in dampnum confitentis prenotati quas etiam usuras ipse confitens se soluturum promisit pro se et suis heredibus una cum debito principali predicto dictumque Judeum et eius heredes aut presentium de suo consensu literarum possessorem indempnes reddere penitus in hac parte infra proximos octo dies post quam ipse desuper ex ipsorum parte monitus fuerit seu requisitus adiecto etiam premissis et specialiter condicto per partes antefatas in casu quo confitens ipse prenominatus vel eius heredes premissa taliter ad inplere non curaverint seque neglientes in ipsis reddiderint quam ex tunc lapsis eisdem octo diebus monitionem de qua premittitur immediate subsequentibus dare teneantur et debeant ipsi Judeo vel suis heredibus aut presentium de suo consensu literarum possessori bona pignora mobilia in quibus ipsi contentabuntur et que tam pro debito principali predicto quam etiam pro usuris ipsi debito tunc acretis poterunt apud Judeos obligari super quibus etiam usuris credere promisit ipse confitens verbis ipsorum simplicibus absque quavis alia probatione sine iuramento Et hec quidem premissa omnia et singula confitens ipse prenominatus se attendere servare et effectualiter adinplere promisit pro se et suis heredibus universis quos etiam ad eadem presentibus firmiter obligavit per fidem ab ipso in manus nostras tamquam autentice persone sollempniter stipulantis et recipientis corporaliter prestitam nomine iuramenti. Nec contra ipsa facere vel venire seu fieri procurare in iudicio vel extra iudicium ad presens vel in posterum tacite vel expresse modo quovis. Renuncians nihilonimus quo ad premissa confitens antedictus pro se et suis heredibus expresse et ex certa scientia exceptioni doli mali in factum actioni et sine causa quam metus conpulsionis ne causa nec non universis et singulis aliis exceptionibus et defensionibus tam iuris quam facti scripti non scripti canonici civilis consuetudinarii et municipalis quibus quis iuvari posset contra premissa facere vel venire modo quovis. In quorum premissorum omnium et singulorum testimonium evidens atque fidem nos officialis curie Basiliensis prescriptus eiusdem curie sigillum ad petitionem partium hinc et inde predictarum pendi fecimus ad pre sentes. Datum ut supra.

Hängendes Sigel (beschädigt).

XX.

St. A. B. (Missiven I, 110. (A. 1410, Aug. 6.)

Dez Juden trostung von lamparten.

Nos Guntherus Marschalci miles magister civium et consules civitatis Basiliensis notum facimus tenore praesentium universis quod nos providum et peritum magistrum Helyam Sabbati de Bononia Judeum

doctorem artium et medicine assecuravimus in nostra civitate Basiliensi iam scripta commorando ambulando et eundo pro sua necessitate agitando prout sibi melius visum fuerit expedire ad spacium trium mensium a data praesentium proxime futurae computando dolo et fraude in hiis penitus circumscriptis. In quorum fidem et testimonium sigillum nostre civitatis praesentibus est appressum. Datum sexta die mensis Augusti sub anno a nativitate Christi Millesimo Quadringentesimo decimo.

XXI.

St. A. B. (st. urk. Nr. 633). 1386, Mai 16. 1388, Febr. 10.

Nos officialis etc.*) . . Ich Dietrich von Sennhein Schultheis ze Basel an miner herren statt des Burgermeisters und des Rates von Basel tůn kunt allen den die disen brieff ansehent oder hǒrent lesen . . . das fur mich kamen in gerichte Symont der Jude, ein Burger von Basel und Jsagk der Jude sin brůder ein burger von Keysersperg ze eim teil und Solema die Jûdin Moyses von Colmer des Juden eins burgers von Basel wilent eliche wirtin zem andern teil und offenten da die vorgenant . . . Symont und Ysack gebrůdere und machten kùntlich mit disen nachgeschribenen Juden und gezùgen und damitte ǒch daz gerichte benůgte, wie daz sú rechte nechsten erben weren Moyses von Colmer des Juden wilent burger ze Basel darùmbe ǒch dise nachgeschribene Juden und gezùgen geseit und gesworn hant, uff den fùnff Moyses bůchen und zehen gebotten in der Juden schůle nach irre gewonheit wie nahe die vorgenant Symont und Ysagk gebrůdern sipschaffe weren und angehorten den vorgenanten Moyses den Juden, und hant ǒch alle geseit bi iren vorgenant eyden, was sù davon wisten und als hie nach geschriben stat. Des ersten Joseph der Jude von Richenwilr gesessen ze Keysersperg hat geseit das er wol wisse daz des egenant Symontz und Ysagks můter und der egenant Moyses geswistere kint werent, als er das von den selben ir můter und von Moyses vil gehǒrt habe und daz ime Moyses sunderlich geseit habe, daz sù sin nechsten und rechten erben weren und sint und habe ǒch daz gehǒrt von vil andern Juden . . . So denne Manschier der Jude von Basel hat geseit bi sinen vorgenant eyde daz er gehǒrt habe von der egenant gebrůdere můter und och von Moyses daz sù rechte geswistere kint weren und ǒch von andern Juden. Bellifene der egenant gebrůdere vatter hat geseit, das er wol wisse, daz derselben gebrůdere Můter und Moyses geswistere kint weren . . . . Jsack der Jude von Keysersperg der elter hat geseit, daz er gehǒrt habe von dem egenant Moyses und von vil andern Juden daz der vorgenant gebrůderen můter und Moyses geswistere kint werent und

*) Vgl. Beilage XXIII.

sunderlich daz er von Moyses gehôrt habe daz dieselben gebrûdere sin nechsten erben werent. Vivelin Menlin der Jude hat geseit daz er gehôrt habe von Moyses, daz die egenant gebrûdere sine nechsten erben weren und sien. Vivelin der Jude Senger in irre Schûle ze Basel hat ôch geseit, daz Moyses ime geseit habe, daz die vorgenant Juden gebrûdere sine nechsten erben weren und sint . . . Abraham der Jude schûlmeister ze Basel hat ôch geseit, daz ime Moyses geseit habe, daz der egenant gebrûdern mûter und er geswistere kint weren. Und nach der kuntschaft und nach dem, als dieselben gebrûdere des vorgenant erbteils des gûtes und geltz, so Moyses der Jude verlassen hat, in gewalt und in gewer gesetzet weren, do baten sù an einem urteil ze fragende, was inen darumbe ze tûnde were. Do wart erkent und erteilt uf den eyt von allen den die da waren und gefraget wurden, das denselben juden gebrûdern der vorgenant erbteil daz gût und gelt, so Moyses der Jude verlassen hette ligendes und varendes volgen solte und worden als sine nechsten erben . . . Doch also were daz iemant keme in der Jarfrist und kûntlich mechte und bewisete, daz er neher erbe wer denne die vorgenant gebrûdere oder als nahe als si, dem sol sin recht daran behalten sin . . . Des dinges sint gezùgen und waren hie bi her Heinrich Rosegke der Ammeister . . . Johan zem Tagstern der obrost zunftmeister . . . Hemman Murnhart . . . Cûnrat Hûller . . . Alban der kûrsener . . . Walther von Wissenhorn der messersmit . . . Andres Roub der Metziger . . . Burkart zem Hôbte der Wotman . . . Ůlrich Samszon der satteler . . . Johans Negellin der weber . . . und Ůlrich Brôggin der winman burgere . . . Heinrich Vôgellin . . . Johans Muttentzer . . . Hemman grosz . . . und Hemman ze Allenwinden die Amptmanne ze Basel und ander erber lûte genûg. Und ze einem stetten waren urkunde dirre vorgeschribenen dingen, so han ich Dietrich von Senhein etc. Et nos etc. wie Beilage XXIII.

XXII.

St. A. B. (st. urk. No. 663). 1386 Donnerstag nach dem h. Kreuztag zu Maien. 1390, Februar 14.

In nomine domini Amen. Nos . . . officialis curie Basiliensis tenore praesentium notum facimus inspectoribus seu auditoribus eorunden universis quod sub anno a nativitate eiusdem millesimo trecentesimo nonagesimo feria secunda proxima post dominicam, qua in sancta dei ecclesia cantabatur Esto michi etc, que fuit dies beati Valentini martiris et decima quarta dies mensis februarii, ipsius diei hora vesperatim vel quasi, constitutus coram nobis auctentica persona in jure et judicii in figura in praesentia, publici, auctoritate imperiali et curie Basiliensis notarii iurati subscripti, et testium inferius nominatorum, ad subscripta omnia et singula, in eorum testimonium vocatorum specialiter et roga-

torum, discretus vir Conradus dictus Wyenhart de Uberlingen Constanciensis diocesis subnotarius consulum civitatis Basiliensis, habens in manibus suis litteras theutonici tenoris infrascriptas, sigillo in pergameni cedula pendenti, forme rotunde, cereo viridis coloris in cuius medio apparuit forma clipei, cum baculo episcopali, in cuius sigillo circumferencia caracteres sic sonabant et legebantur: S. Consulum civitatis Basiliensis, prout prima facie apparebat, integre sigillatas, quas ut sic sigillatas, non rasas, non cancellatas nec in aliqua sui parte corruptas, sed sanas integras illesas, omnique vitio et suspicione prorsus carentes, vidimus perspeximus, ac de verbo ad verbum, ad petitionem praefati Conradi Wienhart subnotarii, vice et nomine ut asseruit dictorum consulum civitatis Basiliensis, petentis, vel addito vel minuto quod substancie veritatem in aliquo variari posset, transcribi fecimus, quarum tenor fuit et est ille qui sequitur in hec verba. Ich Dietrich von Senhein Schultheis ze Basel an miner herren stat des Burgermeisters und des Rates von Basel tůn kunt allen den, die disen brief ansehent oder hôrent lesen daz fùr mich kamen in gerichte Symont der Jude, Bellifenen des Juden sun, ein Burger von Basel, und Ysack der Jude von Keisersperg, des egenant Symondes brûder ze eim teil und Solema die Jûdin Moyses von Colmer des Juden, eins burgers von Basel, wilent eliche wirtin zem andern teil und erkanten sich des die vorgenant Symont und Ysack die Juden gebrůdere und veriachent offenlich vor mir in gerichte daz si verkouft hant recht und redelich und ze kouffende geben der egenanten Solema, Moyses eliche wirtin, den erbteil und alles das gůt und gelt, so die selben zwene gebrůdere ze erbe kommen waren, und ze erbe kommen sint, von dem egenant Moyses dem Juden von Colmer, es si an eygen erbe, phantgůter, geltschùlde, an hùsern, zinsen, huszräte, an silbrin geschirre, ligendes und varndes, wa das gelegen, oder wie es genempt si, und ist dirre kouf geben und beschehen, umbe fûnf hundert guldin von Florencze, gůter und swerer, der si von der selben Solema, Moyses wirtin, gar und genczlich, gewert und bereit sind, und in iren nutz und notdurft, bekert hant, des die vorgenant Symont und Ysack die Juden gebrůdere, in gerichte veriachen. Und also verzigent sich ouch, die vorgenant Symont und Ysack, gebrůdere, vor mir in gerichte, recht und redelich, aller der rechten, vorderunge und ansprache, so si hatten oder haben môchten an allem dem gůte und gelte, so der vorgenant Moyses der Jude verlassen hat ligendes und varndes, als si des von im ze erbe kommen sint, es si an eigen erbe, phantgůteren, geltschùlde, an hùsern, zinsen, als vorbescheiden ist, und gaben das alles uf, lideklich, an der vorgenant Solema der Judin hande, die ouch denselben kouff und verczihunge ufnam mit Josepf des Juden von Richenwilr, ires vogtes hande, also daz die vorgenant gebrůdere, an die selben Solema,

noch an ir erben, darumbe niemer vorderung noch ansprache sont gewinnen in deheinen weg und bunden ouch dazů die selben zwene Juden ir erben, ane geverde. Ouch globten die selben Symon und Ysack, die Juden, gebrůdere, bi iren trůwen, für sich und ir erben der egenant Solema der Jůdin und allen iren erben, disen kouff und verczihunge, und alles das da vor und hie nach geschriben stat, stete ze hande, und da wider niemer ze tůnde noch ze komende. Und verczigen sich harumbe, aller helfe, geistlichs und weltlichs gerichtes, aller Bebsten Kunigen und . . . Keiser rechten, geschribens und ungeschribens, alles fryesrechtz, lantrechtz, stettrechtz und burgerrechtz, aller schirmunge und usczügen, funden und geverden, so ieman erdencken kǒnde, da mitte si, oder ir erben, oder ieman von iren wegen, wider disen kouf und verczihunge, oder wider dehein ding so da vor geschriben stat, kǒnden oder mǒchten gereden oder getůn heimlich oder offenlich in deheinen weg, des sich die vorgenant Symont und Ysack alles entzigen hant in d rre sache und bunden ouch dazů, ir erben ane alle geverde. Dis ist ouch beschehen in gerichte, mit aller sicherheit und gewarsam, so von rechte oder von gewonheit der stat von Basel, dar zů horte, als da in gerichte mit rechter urteil erkent und erteil wart von allen die da waren und gefraget wurden. Dis dinges sint gezügen und waren hie bi, her Günther Marschalk ein ritter, her Heinrich Rosek der Ammeister, Johans zem Tagsterne, der obrest Zunftmeister, Henman Murnhart, Peterman Sevogel, Andres Rǒb, der mecziger, Walther von Wissenhorn der messersmit, Johans Negellin der weber, Ůlrich Samson der satteler und Burgkart zem Houbte der watman, burgere, Heinrich Vǒgellin, Johans Muttentzer, Henman Grosse und Henman ze Allenwinden, die Amptmanne ze Basel, und ander erber lüte genůg. Und ze einem steten waren urkunde dirre vorgeschriben dingen, so han ich Dietrich von Senhein, der vorgenant Schultheis, disen brief besigelt mit miner obgenanten herren, des rates ingesigel vom gerichte. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel, an dem nehesten Donrstage nach des heilgen crůczes tage ze Meyen in dem jare, da man zalte von gottes gebůrte drizehen hundert sechs und achtzig jare. Et in testimonium omnium praemissorum evidens atque fidem nos . . . officialis curie Basiliensis prelibatus, praesens transumptum seu praesens publicum instrumentum per Giseberchtum de Weczflaria clericum Treverensis diocesis, Basilee commorantem, publicum auctoritate imperiali et curie Basiliensis praedicte . . . notarium iuratum subscriptum, scribi et in publicam formam redigi mandavimus et, sigilli dicte curie Basiliensis fecimus appensione muniri, acta sunt hec praemissa anno domini die mense et hora prescriptis, supra atrio ecclesie Basiliensis, iuxta ecclesiam eandem, sub tiliis ibidem, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri, domini Boni-

facii divina providentia pape noni, anno primo indictione decima tertia praesentibus discretis viris dominis, Conrado dicto puer, Heinrico dicto Rŏuchlin et Heinrico rasoris dicto de Esch presbyteris, cappellanis chori dicte ecclesie Basiliensis testibus ad premissa in eorum testimonium vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Giselberchtus de Weczflaria clericus Treverensis diocesis, Basilee conmorans publicus, auctoritate imperiali et curie Basiliensis notarius iuratus prescriptus, in singnum visionis et transumptionis literarum theutonicalium prescriptarum et talium ut prescribitur, per me visarum, sub anno domini pontificatu, indictione, mense die hora loco et praesentibus testibus quibus supra, praesenti transumpto ad ipsas litteras originales facta collatione debita ac etiam diligenti, cum ipsum transumptum dictis litteris originalibus concordaret, idipsum transumptum de mandato honorabilis viri domini . . . officialis curie Basiliensis et ad peticionem et requisicionem prefati Conradi Wienhart subnotarii Consulum civitatis Basiliensis manu mea propria scripsi et in hanc publicam formam redegi, singnoque meo solito et consueto singnavi, rogatus et requisitus in testimonium omnium premissorum.

XXIII.

St. A. B. (st. urk. 632). 1388, Februar 10. 1386, Mai 18.

Nos Officialis curie Basiliensis notum facimus praesentium inspectoribus seu auditoribus universis quod sub anno domini millesimo trecentesimo octogesimo octavo feria secunda post dominicam Esto michi decima die februarii literas tenoris theutonici infra scriptas sigillo in pergameni cedula pendenti forme rotunde cereo coloris viridis in cuius medio apparuit forma clipei cum baculo episcopali et in ipsius sigilli circumferencia caracteres sic sonabant s. consulum civitatis Basiliensis, integre sigillatas non rasas non cancellatas vel in aliqua sui parte corruptas sed sanas integras et illesas omnique prorsus vitio et suspicione carentes pro ut prima facie apparebat vidimus perlegimus ac de verbo ad verbum transumi seu transcribi fecimus quarum tenor sequitur in hec verba. — Ich Dietrich von Sennhein schultheisz ze Basel an miner herren stat des burgermeisters und des rates von Basel tůn kunt allen den die disen brief ansehent oder hōrent lesen, daz fůr mich kamen in gerichte Symont der jude ein burger von Basel und Ysack der jude von Keysersperg des selben Symondes brůder, und offenten da von daz Wernher Zuber der undervogt ze Basel der ŏch zegegen was an sins herren stat, her Lútolcz von Berenfels, eins ritters, inen mit gerichte verbotten hette hinder Selema der jůdin wilent Moyses

des juden von Colmer eins Burgers von Basel eliche wirtin alles das gůt und gelt so die vorgenant juden gebrůder von demselben Moyses ze erbe komen weren, alz nechste erben und batent also gerichtz zů den egenant Wernher Zuber, daz er inen dasselb ir gůt entslahen sôlte, wande si Moyses nechsten erben weren das ŏch kuntlich were, das verantwûrt der egenant Wernher Zuber und sprach, was gůtes und geltz der vorgenant Moyses der jude verlassen hette, das were dem vorgenant hern Lútolt von Berenfels sinem herren vervallen, als eim vogte ze Basel, wande derselb Moyses keinen rechten erben verlassen hette, und darumb so sôlte er inen ir gůt nût entslahen und sôlte ŏch das selb gůt jar und tag ligen in gebotte und in stiller gewer sinem herren unschedelich, und ob iemant dazwischent keme der recht erbe were des egenant Moyses, daz dem sin recht sôlte behalten sin. Da wider die vorgenant Symont und Jsagk gebrůder sprachen, si weren des vorgenant gůtes und erbrechts geseczet in gewalt und in gewer alz nechste erben der vorgenant Symont von dem rât ze Basel alz ein burger, und der vorgenant ysaagk von den gerichte ze Basel alz ein gast nach der stat recht und gewonheit und darumb so sôlte man inen ir gůt billich entslahen und baten also ze beiden teilen an einer gemeinen urteil ze fragende nach klegde und antwûrt was darumb ein recht were do wart vor mir in gerichte mit rechtem urteil erkent und erteilt uff den eid von allen die da waren und gefraget wurden, nachdem alz die vorgenant Symont und Ysagk die juden bewiset hant mit gůter kuntschaft daz si des egenant Moyses rechte erben sint und ŏch darumb in gewalt und in gweer geseczet weren, alz recht erben nach der stat recht und gewonheit daz ŏch dieselben juden bi der gweer und erbe beliben sônt und daz ein vogt ze Basel an das egenant erbe enhein ansprach noch recht hat noch haben sol in deheinen weg und also wart den vorgenant juden gebrůdern das vorgenant ir gůt und erbteil mit urteil und mit dem rechten entslagen, ŏch also were daz ieman kome in der iar frist und kuntlich machte daz er neher erbe were des vorgenant Moyses denne die egenant Symont und Ysagk oder als nahe alz si, dem sol sin recht daran behaben sin. Dis dinges sint gezûgen und waren hie bi, her Heinrich Rosegg der Aman meister Johans zem Tagsternen der zunftmeister Henneman Murnhart Cůnrat Hûller meister Alban der kûrsener Walther von Wissenhorn der messersmit Andres Rŏb der meczger Burkart zen Houbte der watman Ůlrich Samszon der satteler Johans Negellin der Weber und Ůlrich Brŏgken der Winman Burgere Heinrich Vŏgellin Johans Muttenzer Henneman Grosse und Henneman ze Allenwinden die amptmanne ze Basel und ander erber lûte gnůg. Und ze einem steten waren urkund dirre vorgeschribenen dingen so han ich Dietrich von Senhein der vorgenant

Schultheisz disen brief besigelt mit miner der obgenant herren des rates ingesigel vom gerichte. Dis beschach und wart dirre brief geben ze Basel an der nechsten mitwochen nach sant Sophientag der heiligen megde daz was der sechczehent tag des Manotz ze Meyen in dem iare do man zalte von gottes gebûrt drûzehenhundert sechs und achtzig jare. Et in testimonium visionis et praelectionis literarum praescriptarum nos officialis praedictus sigillum dicte nostre curie hnc circumscripte fecimus adappendi datum et actum Basilee anno domini et die quibus supra.

Ůlricus Spaller.

Ein hängendes Siegel: S. Curie Basiliensis.

XXIV.

Staatsarchiv Basel, Kirchenakten (Q). 1386. 22. Dez.

Wir Wentzlaw von gottes gnaden Rômscher kônig zû allen ziten merer des richs und kúnig ze Beheim, enbiten dem Burgermeister rate, und den Burgern gemeinlichen der stat zû Basel unsern und des rychs lieben getrúwen, unser gnad und alles gût, Lieben getrúwen umb das gelt, das ir von Moyses dem Juden, in ewrer stat gesessen unserm cammerknecht genommen und Im abgeschatz habt, lassen wir úch wûssen, das wir das selb gelt unserm cammerknecht geschaft haben, und gebieten úwern trùwen mit ganczem ernst und wellen daz von úch gehabt haben, das ir das demselben unserm cammermeister von unsern und des richs wegen, gancz und gar antwúrten sollet, nach underwisung unser lieben getrûwen Peter von Thyedat, schultheissen zu Colmar, dem wirdarumbe sunderlich empholen haben, dem gloubt auch davon was er úch von unsern wegen sagen wirdet, und tût haran nicht anders, bi unser und des richs hulden. Geben zu Prag, des nechsten Sunnabendes von sant Thomanstag unser ryche des Behemschem in dem drú und zwenczigosten und des Rômschen in dem zehenden Jaren

XXV.

St. A. B. (Kirchenakten Q). 1388, Febr. 26.

Wir Wentzlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten merer des reichs und kunig zu Beheim embieten den Burgermeister rate und burgern gmeinlichen der Stat zu Basel unsern und des reichs liben getrewen unser gnade und alles gut liben getrewen, wye wol das sey das euch nehsten der edel Johan von Krenkingen unser und des reichs liber getrewer von wegen solches gutes und barschaft die Moyses etwenn Jude zu Basel hinder im gelassen hat und die uns und das reiche und nymands anders angehoren vor unser und des reichs hofgerichte geladen

hat idoch so haben wir mit rechter wissen solche ladunge zwischen hie und sand Michels tag der nehsten kumpt uns zuvorenan und dem reiche und sust euch an beyder seyte an unsern und ewern rechten unschedlichen ufgeschoben in solcher meynungen das beyder Ir und der egenant Johan bynnen derselben zeyt fur uns komen und uns solcherr sachen gelegenheyte und unser rechte eygentlichen underweizen sollet. Geben zu Prage des mitwochen noch sand Mathias tag unserr reiche des Behemischen in dem XXV. und des Romischen in dem XII Jaren.

Ad mandatum domini Regis
Wlachnico de Weytenmule.

XXVI.

St. A. B. (Kirchenakten Q).

Williger dienst bevor . . . Lieber Herre als ir úwer botschaft bi uns gehebt hant, die mit uns von mund geredt hat und ouch ein abgeschrift eins briefs den ir von unserm herren dem künig sȯllent bracht haben die da wisset daz ûnser herre der kůnig úch vollen gewalt geben hab sollich gůt und barschaft so Moyses etwenne Jude bi uns sesshaft gelassen hab von uns ze vordrende und ze hȯschende mit recht oder sust und darumb recht ze nemende und waz ouch ir mit recht oder sust dettent und vollefůrten daz welle er stete halten, den brief und úwer botschaft rede und vorderung haben wir wol verstanden und ingenomen und lassent úch darumb wissen daz wir in den sachen unschuldig sint und moyses erbe und gůt so er verlassen hat nit gezogen hant noch worden ist, der selb Moyses hat erben gelassen under den einer noch bi uns sesshaft ist und die andern ze Keysersperg die ouch daz erbe und gůt vor unsers schultheissen gericht als gewonlich und recht ist gezogen und ervolget hand, wand es niemant versprach und hant ouch daz erbe, und ist jnen worden und uns nit, da múgent ir komen, wenne ir wellent oder úwer botten mit vollem gewalt senden zů uns in unser stat, so wellen wir úch daz recht fůrderlich schaffen getan von allen den, den ir darumb zů sprechen wellent und habent vor unsers schultheissen gericht, da ouch die unsern und wir ze recht stan sȯllent und niemant anderswa umb alle sache, darumb man uns oder den unsern zů zesprechende hab, wand wir dez und die unsern also gefriet sint von unserm herren dem kúnig und sinen vordern keysern und kúnigen vil, als ouch unser brief daz uswisent, wellent ouch ir uns zů sprechen umb die egenant sach, da wellen wir úch gern dez rechten gehorsam sin und unverzogenlich tůn vor unserm schultheis da wir es billich tůn sȯllent nach unser egenant fryheit wenne ir oder ûwer botten daz von uns vorderent und getrûwent ouch daz úch hie mit billich von uns und den unsern benûgen sȯlle und bitten úch ouch dez mit ernst und daz ir

uns lassent blibent bi söllichen friheiten und rechten, als wir harkomen sint, wand wir noch die unsern weder vor unsers herren dez künigs hofgericht noch deheinen andern hofgerichten lantgerichten noch andern gerichten ze recht stan söllent, denne vor unserm Schultheissen in unser stat da wir und die unsern ouch fürderlich dez rechten gehorsam wellent sin als vorgeschriben stat.

Verso: Dem edlen herren her Hansen von Krenkingen etc.

XXVII.

Staatsarchiv Basel (Kirchenakten Q).

Minen willigen dienst zu vor und was Ich eren und gutes vermag zu allerczit getrewlich erbern wisen lieben heren als unser here der kunig ewerer wissheit vormals und ouch yecz verschriben hat und ich ouch gebetten hab, als von der iudenheuser wegen, als bit ich euch aber mit ganczem ernst und flisse, das Ir euch gunstlich und furderlich dorinn bewisen wollet, als ich des zu ewerer wissheit, ein besunder gancz getrewen hab, das wil ich umb euch verdienen, wo ich mag, ouch bit Ich euch, was Erhart min diener zeiger dicz briefs mit euch von minen wegen reden werde, das Ir Im das genczlich als mir selber gelouben wollet. Geben zu Prag, an sant Urbans tag.

Johan von Kirchen, des Romischen kungs hoffschriber.

Verso: Den erbern wisen burgermeistern und reten der Stat zu Basel minen lieben herren.

XXVIII.

St. A. B. (Kirchenakten Q). 1399, Donnerstag nach Pfingsten.

Der Burgermeister Råte und Burgere gemeinlich der Stat zu Basel sollen sich verantworten vor des allerdurchleuchtigisten fursten und heren hern Wenczlaws Romischen kunigs zu allen zeiten merers des reichs und kunigs zu Behem hofrichter, gegen clage Johanis von Kirchen desselben unsers heren des kunigs hofschribers uf dem nechsten hofgericht das sein wirdet nach sant Michels tage, der schierist komet. Geben zu Prag des Donerstags nach Pfingsten. Anno domini m° ccc° nonagesimo nono.

XXIX.

Urfehdenbuch I p. 14. (Staatsarchiv Basel). 5. Oktober 1399.

Anno milesimo nonagesimo nono feria sexta proxima ante dedicationem ecclesie Basiliensis Erhardus dictus Hager familiaris domini Johannis de Kilchein notarii Judicii regis curie imperialis ut et tamquam constitutus procurator et nomine procuratorio dicti domini sui sanus etc.

subiciens se etc. confitetur, quod cum et prout ipse suus dominus, providos et discretos magistrumcivium consules et universitatem civitatis Basiliensis auctoritate dicti judicii citaverit et citari procuraverit ut in dicta curia comparere deberent proximo iudicio eiusdem curie post festum sancti Michahelis archangeli proxime tunc eveniente occasione impetitionis domus nuncupate zû dem Hermelin necnon synagoge et aliarum rerum sitarum in civitate Basiliensi per Judeos protunc Basilee commorantes relictarum. Idem Erhardus eandem citationem ut sit contra eosdem ad dicti sui domini instantiam emanatam cassavit annullavit et irritavit penitus et in toto nomine procuratorio quo supra sic quod eadem citatio eisdem citatis nullum debet inantea generare prejudicium sine dolo promittens de rato per fidem.

Albertus Renner de Gengenbach hec.

XXX.

St. A. B. (Kirchenakten Q). 1401, Mittwoch vor Pfingsten.

Wenczlaw von gotes gnaden romischer kunig zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim

Lieben getrewen wann wir vormals langest Wilhelmen von Erlibach unserm camrer und Johansen von Kirchen unsers und des reichs hofgerichtes schreiber, dienern und lieben getrewen alle und ygliche iudenheuser Judenschule und anders das die Juden unsere camerknechte die nu zu letste uss ewerr Stat entwichen, daselbst gelassen haben, gnediclich gegeben haben, als das unser maiestat brief, die doruber gegeben sein wol usswisen, und wann nu der obgenant Johans vor dem egenant hofgericht ein genant summ marke silbers ouch doruff erclaget hat, als recht ist, als das ouch in solichen desselben hofgerichtes briefen, die doruber gegeben sein, eygentlicher begriffen ist, dorumb gebieten wir euch ernstlich und vesticlich mit disem brief bey unsern und des reichs hulden, und wollen, das ir den egenant Johansen oder seinen Botten an solichen iudenheusern Judenschule und anderm, das die egenanten Juden bey euch gelassen haben, nicht hindern noch gestatten sollet, das sie von ymand gehindert werden, sunder in das nach solicher egenant brief lut und sage unverczogenlich inantworten und getrewlichen dorczu beholffen sein, und sie das ouch verseczen verkouffen und damit tun und lassen sollet, was In fuglich ist, als wir euch vormals ouch czwir dorumb verschriben haben, als lieb euch sey unser und des reichs swere ungnad zu vermeyden, Geben zu Prage, des nechsten Mittwochens vor Pfingsten unserr reiche des Behemischen in dem XXXVI, und des Romischen in dem XXIII Jaren.

per dominum Benessium de Chusnik.
Wenceslaus canonicus Pragensis.

Grabschriften.

No. 1.

Vom Jahre 1231.

(Tafel X.)

המצבה הזא[ת]	1
שמתי לרא[ש ר̌]	2
שמעין בר̌ י[וסף]	3
הלוי הנפטר [יום]	4
כ̌ד̌ בניסן ביום [ש̌ק̌]	5
שנת ת̌ת̌ק̌צ̌א̌ [ל̌פ̌ק̌]	6
נשמתו צרור[ה תהי]	7
ב] צרור החיים [בגע]	8
א̌] א̌ סלה	9

1 Diesen Stein
2 Habe ich gesetzt zu Häupten [des R(abbi)]
3 Simeon, des S(ohnes) des R(abbi) J(oseph],
4 Des Leviten, der gestorben ist [am Tage]
5 Dem 24. in Nisan am [heiligen Sabbat]tage
6 Des Jahres 991 [nach der kleinen Rechnung]
7 Seine Seele, gebunden [möge sie sein]
8 Im Bündel des Lebens [im G(arten) E(den)]
9 A(men) A(men) Selah.

Dieser Stein befindet sich jetzt im Historischen Museum. Nun besitzt auch Herr Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel eine vom Antistes Samuel Preiswerk angefertigte Kopie einer hebräischen Grabschrift, welche mit der vorstehenden fast genau übereinstimmt. Verschieden ist nur das Datum, indem in Zeile 5 בד statt כ̌ד̌, also am 4. statt 24. und in Zeile 6 תתקע statt ת̌ת̌ק̌צ̌א̌, 970 statt 991 gelesen ist. Da nun aber nicht angenommen werden kann, dass es sich hier um zwei verschiedene Steine handelt, so werden wir diese beiden Divergenzen auf Rechnung von Lesefehlern zu setzen haben. Wie Herr Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel mir mitteilte, war der betreffende Stein eingemauert in dem Hause des Buchhändlers Felix Schneider, Bäumleingasse 11, und

wurde gefunden bei einem Umbau dieses Hauses im Jahre 1870. Daher liegt die Annahme nahe, dass der Stein erst nach diesem Datum in das Historische Museum gekommen ist. Er scheint sogar noch im Jahre 1873 in der Peterskirche gestanden zu haben (vgl. Arch. des missions scientifiques et littéraires s. III t. I (1873) pag. 595).

Bei der Einmauerung des Steines scheint ein Stück abgehauen worden zu sein, sodass eine Reihe von Buchstaben fehlt, doch sind dieselben leicht zu ergänzen.

Zeile 3. Die Ergänzung des י zu יוסף (Joseph) ist nicht sicher, der Name könnte auch יעקב (Jacob), יצחק (Isaac) oder ähnlich gelesen werden.

Zeile 6. Statt לפ̌ק könnte auch לפרט ergänzt werden. Der 24. Nisan entspricht dem 29. März 1231.

No. 2.

(Tafel XI.)

Vom Jahre 1271.

1 . . . .
2 אשר יריתי לר[אש]
3 ר מאיר בר̌ חיים
4 הנפטר יג לירח
5 אייר שנת לא ל̌
6 נשמתו נוח עד[ן]
7 א א סלה

1 . . . .
2 Welchen ich gesetzt habe zu Häupten
3 Des R(abbi) Meïr, Sohn des R(abbi) Chajim
4 Der gestorben ist am 13. des Monats
5 Jjjar des Jahres 31 nach (der kleinen Rechnung)
6 Seine Seele ruhe im Eden
7 Amen Amen Selah.

Dieser Stein befindet sich im Hofe des Frey-Grynäum (Heuberg 31). Da er im Freien steht und leicht beschädigt werden könnte, wäre es gut, wenn er im Historischen Museum untergebracht würde. Den früheren Standort konnte ich nicht ermitteln. Der obere Teil des Steines fehlt, sodass mindestens eine Zeile zu ergänzen ist, vielleicht lautete sie ואתזהמצבה dies ist der Grabstein. Der Ausdruck נוח עדן kommt auch in anderen mittelalterlichen Grabschriften vor (vgl. Zunz, Zur Geschichte, p. 341).

Der 13. Jjar des Jahres 31 entspricht dem 25. April 1271.

No. 3.

(Tafel X.)

Vom Jahre 1313.

1 וימת ר ברוך
2 הזקן בר אברהם
3 הנקבר יום ו
4 כט באלול עג
5 לפרט נשמתו
6 בגן עדן עם
7 צדיקים אמן
8 אמן אמן סלה

1 Da starb R(abbi) Baruch
2 Der Alte, Sohn des R(abbi) Abraham,
3 Der begraben wurde am 6. (Wochen)tage
4 Am 29. in Elul 73
5 Nach der kleinen Rechnung. Seine Seele (sei)
6 Jm Garten Eden bei
7 Den Frommen. Amen.
8 Amen Amen Selah.

Auch dieser Stein befindet sich jetzt im Historischen Museum. Er wurde gefunden in einem Garten an der Kohlenberggasse und kam im Jahre 1884 in das Museum.

Der 29. Elul des Jahres 73 entspricht dem 21. September 1313.

No. 4.

Vom Jahre 1314 oder 1317.

1 ציון הלז לראש ר יצחק
2 בר ברכיה הצרפתי
3 הנפטר בשם טוב ונקבר
4 יום ד ה מרחשון עח
5 לפרט נוחו בגן עדן עם
6 שאר צדיקי עולם א א א ס

1 Dieser Denkstein (steht) zu Häupten des R(abbi) Isaac
2 Sohnes des R(abbi) Berechjah des Franzosen,
3 Der gestorben ist mit gutem Rufe und begraben wurde
4 Am 4. Wochentage (Mittwoch), 5. Marcheschwan 78
5 Nach der (kleinen) Rechnung, seine Ruhe (sei) im Garten Eden bei
6 Den übrigen Frommen der Welt A(men) A(men) A(men) S(elah).

Diese Inschrift wird zuerst erwähnt von Tonjola in seiner Basilea sepulta. Der Stein ist nicht mehr vorhanden. Statt ה̌ מרחשון liest Tonjola ח̌ במרחשון. Brucker, J. H., Scriptores rerum Basiliensium Minores vol. I, Basel 1782 (Einl.) liest ז המרחשן עה. Nun fiel aber der erste Marcheschwan sowohl des Jahres ע̌ה (75) wie auch des Jahres ע̌ח (78) auf einen Samstag, also wäre ח, der achte ebenfalls an einem Samstag gewesen, nun sagt man aber für Samstag in der Regel nicht יום ז̌ sondern יום ש̌ק, daher wird wohl יום ד̌ ה̌ מרחשון, Mittwoch, der 5. Marcheschwan, allein richtig sein.

Der 5. Marcheschwan 75 würde dem 16. Oktober 1314, der 5. Marcheschwan 78 dem 12. Oktober 1317 entsprechen.

No. 5.

Vom Jahre 1320.

1 קוננו מקוננות ומקוננים
2 על נכבד ונדיב איש אמונים
3 תמיד נתן פתו בשמחה [לאביונים]
4 בולי גם בוטי השקם והלך בסבר פנים
5 לא קפץ ידו מעשות צדקה לשואל ממנו ומתחננים
6 ר׳ שמואל ב׳ר׳ יוסף היה אחד מראשי המדינה והקצינים
7 כי נרצה בחסד עם גדולים וקטנים
8 ונקבר ביום ב׳ ד׳ בסיון לפרט שמונים
9 משכבו יהא בכבוד ורבצו בין העליונים
10 א׳ א׳ ס׳

1 Klaget, ihr Klagefrauen und Klagemänner,
2 Ueber den geehrten und freigebigen, den Mann der Treue,
3 Stets gab er sein Brot in Freude [den Armen],
4 Reichen und Armen gab er zu trinken und wandelte mit freundlichem Antlitz,
5 Nicht verschloss er seine Hand zu üben Wohltätigkeit dem, der ihn bat, und denen, die ihn anflehten,
6 R(abbi) Samuel S(ohn) des R(abbi) Joseph; er war einer von den Häuptern des Landes und den Mächtigen,
7 Denn er war wohl angesehen in Liebe bei den Grossen und Kleinen,
8 Und er wurde begraben am 2. (Wochen)tage, am 4. Sivan nach der Zahl 80,
9 Seine Ruhestätte sei in Ehren und sein Lager unter den Höchsten.
10 A(men) A(men) S(elah).

Die vorstehende Inschrift findet sich zuerst bei Tonjola, Basilea sepulta, aber sehr fehlerhaft. Tonjola hat vollständig übersehen, dass es sich um gereimte Prosa handelt und hat auch sonst eine ganze Reihe von Wörtern falsch gelesen und falsch übersetzt. Ihm haben die meisten Fehler nachgeschrieben, Wurstisen, Epitome Historiae Basiliensis, Basel 1577. Gross, J., Urbis Basileae Epitaphia, Basel 1622, Brucker, J. H., Scriptores rerum Basiliensium Minores vol. I, Basel 1752, der auf eine Kopie des Seb. Lepusculus in einem Exemplare des Münsterschen Dictionarium Hebraicum verweist und Andere. Einen korrekten Text lieferte erst L. Zunz in seinem Buche „Zur Geschichte und Litteratur“ pag. 409, Anm. a.

Zum Ausdruck בולי גם בוטי in Zeile 4 vgl. man Buxtorf, Lexicon talmudicum fol. 271 und Kohut, Aruch compl. s. v. בט nach C. Gittin 36 b.

Der 4. Sivan des Jahres 80 entspricht dem 13. Mai 1320.

No. 6.

Vom Jahre 1330.

(Tafel X.)

1 ציון הלז לראש ר׳
2 יעקב בר דוד הנהרג
3 שנפטר בשם טוב
4 ביום השבת ונקבר
5 א׳ א׳ באלול צ׳ לפר׳
6 מנוחתו בגן עדן עם
7 שאר צדיקי עולם
8 אמן אמן
9 אמן
10 סלה

1 Dieser Denkstein (wurde errichtet) zu Häupten des R(abbi)
2 Jakob des Sohnes des David, der getötet worden ist,
3 Welcher gestorben ist mit gutem Rufe
4 Am Tage des Sabbath und begraben wurde
5 Am ersten (Wochentage), am ersten in Elul 90 nach der Rechnung
6 Seine Ruhe sei im Garten Eden bei
7 Dem Reste der Frommen der Welt.
8 Amen Amen
9 Amen
10 Selah.

Auch dieser Stein befindet sich im Historischen Museum. Er wurde gefunden im Jahre 1872 im Kreuzgange des Münsters, wo er als Bodenplatte diente. Der Text bietet kaum eine Schwierigkeit.

Der erste Elul des Jahres 90 entspricht dem 17. August 1330. Nun aber fiel sowohl der erste Elul des Jahres 90 wie auch der 17. August 1330 auf einen Freitag, sodass wir das zweite אׅ wohl in גׅ zu emendieren haben, das Datum der Beerdigung war demnach nicht der erste sondern der 3. Elul 90 = 19. August 1330.

No. 7.

Vom Jahre 1335 oder 1338.

1 והאבן הזאת
2 אשר שמתי
3 מצבה לראש
4 הזקן ר̆ אליקים ב̆
5 יוסף ויקבר לחול
6 המועד של פסח יו׳
7 ה׳ צח לפרט מנוח׳
8 בג׳ עדן עם שאר
9 צדיקי עו׳ א׳ א׳ א׳ ס׳

1 Und dieser Stein,
2 Den ich gesetzt habe
3 Als Denkstein zu Häupten
4 Des Greises des R(abbi) Eljakim, des S(ohnes),
5 Des Joseph. Und er wurde begraben am Halb-
6 Feiertage des Pessachfestes am Tage
7 Dem 5. (sc. der Woche = Donnerstag) 98 nach der Rechnung. Seine Ruhe
8 (Sei) im Garten Eden bei dem Reste
9 Der Frommen der Welt A(men) A(men) A(men) S(elah).

Auch diese Inschrift findet sich zuerst bei Tonjola. Der Stein wurde im Jahre 1545 auf Veranlassung des D. Theodor Zwinger im Garten des Johann Lucas Iselin aufgestellt. Ob derselbe jetzt noch existiert, konnte ich nicht ermitteln. Eine Abschrift des Textes findet sich auch bei Brucker l. c., welcher statt צח die La. צה hat, danach würde der Stein nicht aus dem Jahre 1338, sondern aus dem Jahre 1335 stammen. Beides ist möglich, da in beiden Jahren der erste Tag des

Pessachfestes auf einen Sonntag fiel. Donnerstag des Pessachfestes der beiden Jahre war also am 19. Nisan. Der 19. Nisan des Jahres 95 entspricht dem 13. April 1335, der 19. Nisan des Jahres 98 dem 9. April 1338.

No. 8.

Vom Jahre 1374.

זאת המצבה אשר הוצב׳ 1
לראש החשובה והחסידה 2
התמימה מ׳ רבקה בת 3
הקד̌ שמואל הלוי שנפטרת 4
בשם טוב ביום ז̌ לח̌ 5
טבת בשנת קל̌ה̌ לפ̌ק̌ 6
נשמתה תהא צרורה 7
בגן ערן א̌ א̌ א̌ סלה 8

1 Dies ist der Grabstein, der gestellt wurde
2 Zu Häupten der angesehenen und der frommen,
3 Der vollkommenen F(rau) Rebekka, der Tochter
4 Des M(ärtyrers) des R(abbi) Samuel des Leviten, die gestorben ist
5 Mit gutem Namen am 7. Tage des M(onats).
6 Tebeth im Jahre 135 nach der k(leinen) R(echnung)
7 Ihre Seele sei gebunden
8 Im Garten Eden A(men) A(men) A(men) Selah.

Erwähnt von J. Buxtorf in seinem Lexicon talmudicum s. v. **מצבה** Der 7. Tebeth 135 entspricht dem 12. Dezember 1374.

No. 9.

Vom Jahre 1403.

(Tafel XII.)

וימת ר יוסף [ב] 1
יחיאל הנפט [ר] 2
יא במרחשון 3
קסד לפרט 4
מנוחתו תהי 5
בגן ערן עם 6
שאר צדיקי עו 7
אמן א̌ א̌ סלה 8

1 Und es starb R(abbi) Joseph (Sohn)
2 Des Jechiël, der gestorben ist
3 Am 11. in Marcheschwan
4 164 nach der Rechnung.
5 Seine Ruhestätte sei
6 Im Garten Eden bei
7 Dem Reste der Frommen der Welt
8 Amen A(men) A(men) Sela.

Standort: Frey-Grynäum, Heuberg 31. Der 11. Marcheschwan des Jahres 164 entspricht dem 27. Oktober 1403.

P. S. Nach einer frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Karl Stehlin soll zufolge eines alten Registers bis zum Jahre 1859 ein weiterer Stein ausserhalb des St. Johannschwibbogens als Deckplatte gedient haben.

Aus den Berichten der preussischen Gesandten in der Schweiz 1833—1839.

Von Alexander Pfister.

Aus den letzten Berichten Otterstedts 1833—1835.[1])

Der Vertreter des Königs von Preussen in der Schweiz, Oberstleutnant von Rochow, schrieb in den ersten Wochen seines Aufenthaltes in der Schweiz nach Berlin: „Infolge der verfeindeten Parteien sind meine Nachrichten über Flüchtlinge ein Gemisch von Lüge und Wahrheit, ein Gewebe von Lügen und Betrügereien, dass auch der Schein der Wahrheit verloren geht.“ [2]) Dieses Zeugnis verdient, beachtet zu werden; es beweist, wie sorgfältig die Gesandschaftsberichte aus dieser Zeit geprüft werden müssen. Ein solches Urteil ist nicht nur für die Meldungen über die Flüchtlinge massgebend, sondern mahnt den Historiker auch zur Vorsicht in der Beurteilung der politischen Berichte im allgemeinen. Mit besonderer Vorsicht dürften nun die Meldungen des Freiherrn von Otterstedt [3]) aufgenommen werden; denn dieser Diplomat residierte in Karlsruhe, und von dort aus sandte

---

[1]) Die Berichte Otterstedts im Kgl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin: *Rep. 81, Bern. Acta der Gesandtschaft zu Bern. Politische Berichte an S. Majestät den König aus den Jahren 1832 bis 1835. Fascikel 22—24.*

[2]) Geheimes Staatsarchiv (G. St.-A.) Berlin, Bericht Rochows vom 26. Okt. 1835.

[3]) Allgemeine Deutsche Biographie 57, Seite 731, siehe dort die Literatur.

Georg Ulrich Ludwig Joachim Friedrich Freiherr von Otterstedt (1769—1850) entstammte einem alten märkischen Adelsgeschlecht. Seine Mutter war eine geborene v. Kleist. Er diente im preussischen Heere und erhielt im Jahre 1801 den gewünschten Abschied mit dem Titel eines Kapitäns. In dieser Berliner Zeit stand er mit der Rahel Levin, der späteren Frau Varnhagen von Ense auf sehr vertrautem Fusse; sie zeichnete ihre Briefe noch später als seine „olle Rihle“, nannte ihn Lonschonkaudesch und brachte ihm das „Mauscheln“ bei. Dieser Verkehr soll ihn den republikanischen Ansichten genähert haben; darauf zog er nach Paris. 1814 empfahl der Freiherr vom Stein ihn dem Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, und

er seine Berichte nach Berlin. Sie gründen sich allerdings auf Meldungen des Legationsrates von Olfers, der von 1831–35 in Bern weilte, und auf eine mehr oder weniger bedeutende Privatkorrespondenz mit einzelnen Politikern in den verschiedenen Städten der Schweiz. In den letzten Jahren erschien Otterstedt nur selten in unserm Lande, wenn wichtige Angelegenheiten diesen Gang geboten, so z. B. im Oktober des Jahres 1831, als der Neuenburger Konflikt sich zuspitzte. Die Eidgenössischen Stände besorgten damals, Otterstedt werde mit einer auswärtigen Intervention drohen; statt dessen dankte er dem Präsidenten der Tagsatzung für die Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Neuenburg.[1]) Damals und später war Preussen im allgemeinen bestrebt, die alten Bande Neuenburgs mit den Eidgenossen zu erhalten, und wenn die Haltung Pfuels mitunter auch auf Trennungsgelüste hindeutet, so mag er dazu von persönlichen Anschauungen und von den Neuenburger Führern bestimmt worden sein.[2])

Bei seinem Besuche in Luzern im Jahre 1830 unterhandelte der Freiherr von Otterstedt mit dem Schultheissen *Joseph Karl Amrhyn*[3]) von Luzern; dieser versprach damals

---

er wurde Verwalter des Donnersberg-Departements. 1814 reiste er auch zu politischen Zwecken nach Wien. Er wusste sich überall einzuschmeicheln und erwarb besonders die Gunst der Könige Friedrichs I. und Wilhelms I. von Württemberg. 1815 wurde er preussischer Geschäftsträger in Frankfurt und soll auch mit Goethe und Willemer verkehrt haben. Durch „einige Dreistigkeit", wie er sagte, und mit Hilfe der Rahel wurde er preussischer Vertreter in Darmstadt und Wiesbaden, dazu kam später die Vertretung in der Schweiz und 1823 in Baden; so zog er denn 1823 nach Karlsruh. Unaufhörlich reiste „notre ami aux mille affaires" wie die Diplomaten ihn nannten, zwischen den Höfen hin und her. In Berlin machte man sich über sein aufgeregtes Wesen, seine billige Wichtigtuerei, seine Geheimniskrämerei und seinen weinerlichen Ton lustig. In seinem Eifer gegen die Demagogie untersucht er die Schrift E. T. A. Hoffmanns „Meister Floh" und sitzt Komst, diesem „wahrhaft teuflischen Demagogen", auf den Fersen. Varnhagen betrieb seine Abberufung.

[1]) Baumgartner, J. Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850. Bd. I, 226.

[2]) Baumgartner, J. I, 480, 481.

[3]) Jos. Karl Amrhyn (1777—1848) war der Vater des Kanzlers Amrhyn (1800—1849). Sein Biograph Gisi sagt: Er war kein Mann von glänzenden Geistesgaben, dagegen ein unermüdlicher Arbeiter. (Allg. Deutsche Biographie I).

dem Gesandten, im Sinne Preussens zu wirken, d. h. gegen die Trennung Neuenburgs von der Schweiz, wie einzelne eidgenössische Orte sie forderten, zu reden. Sein Versprechen brachte Amrhyn in eine missliche, peinliche Lage. Der Grosse Rat von Luzern fasste am 12. Dezember 1831 Beschlüsse, die Luzerns Stellung zur Neuenburger Frage entschieden ausdrückten. Die Abgeordneten zur Tagsatzung erhielten Weisungen, die dahin lauteten: Neuenburg sei einzuladen, sich von fürstlicher Herrschaft auf gutfindende Weise frei zu machen; könne dies nicht geschehen, so solle Neuenburg aufhören, Kanton zu sein, mit dem Vorbehalt einer neuen, passenden Regelung seiner Verhältnisse zur Schweiz. Diese Instruktion widersprach den Bestrebungen Otterstedts und seinen Abmachungen mit Amrhyn; Preussen wünschte die bestehenden Verhältnisse beizubehalten und sah darin (im status quo) die Gewähr für Ruhe und Ordnung im Fürstentum Neuenburg. Nun aber das Verhängnis! Mit diesen Instruktionen musste Amrhyn als Vertreter Luzerns zur Tagsatzung gehen. Die Verlegenheit, in der er sich befand, ist verständlich; entweder musste er Otterstedt gegenüber wortbrüchig werden oder der Instruktion zuwiderhandeln. Er tat das letztere. Kasimir Pfyffer war als zweiter Gesandter mit Amrhyn an der Tagsatzung. Pfyffer war der Urheber der Instruktion und ermahnte Amrhyn, seine Pflicht zu erfüllen. Alles Zureden war vergeblich. Allerdings waren die Verhältnisse nun nicht ganz genau gleich geblieben; doch war in den Neuenburgersachen keine so wesentliche Aenderung eingetreten, dass sich eine solche Haltung gerechtfertigt hätte. Kasimir Pfyffer liess die Sache nicht auf sich beruhen; er klagte darüber vor dem Grossen Rat in Luzern, und Amrhyn erntete ein Misstrauensvotum; er wurde einstweilen nicht wieder gewählt.[1]) Kanonikus Businger,[2]) ein Korrespondent des Gesandten Otterstedt, rühmt in einem Schreiben, Amrhyn habe sich in seiner Antwort brav gehalten. Kasimir Pfyffer seinerseits behauptet, Amrhyn habe sich im Grossen Rat nicht recht-

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 17. Februar 1832. Vgl. Baumgartner I, 276.

[2]) Businger verfasste „Die Schweizerische Bildergallerie“, s. Pfyffer, K., Geschichte des Kantons Luzern, pag. 435.

fertigen können. Der preussische Gesandte aber anerkennt, dass Amrhyn sich für die Interessen Preussens geopfert habe. An seine Stelle trat Eduard Pfyffer, der in Begleitung seines Bruders Kasimir mit den nämlichen Instruktionen zur Tagsatzung ging, ohne jedoch im Sinne Luzerns zu wirken.[1]) Amrhyns Sohn war durch die Tagsatzung zum eidgenössischen Kanzler gewählt worden; leider unterhielt auch er Beziehungen zu Preussen, die zu seiner Stellung wenig passten.

Baumgartners Urteil über Amrhyn lautet: „Schultheiss Amrhyn war ein Mann von redlichem Sinne, treu ergeben dem Vaterlande, unermüdlich in seinem Dienste; aber ihm fehlten die wichtigsten Eigenschaften des Staatsmannes: Ruhe des Gemüts und besonnene Auffassung der Ereignisse. Seine Tätigkeit hatte etwas Fieberhaftes; in jedem Achselzucken eines auswärtigen Gesandten witterte er die Vorboten fremder Einmischung, in jeder, auch der erlaubtesten Regung der Opposition Aufruhr und Verrat.“ [2])

Die Neuenburger Angelegenheit lag in den Händen des Generals von Pfuel, und Otterstedt beschäftigte sich weniger eingehend mit dieser Frage, als man glauben möchte; doch äusserte er wiederholt seine Ansicht, dass er die Trennungsgedanken der monarchischen Partei in Neuenburg nicht billigen könne. Pfuel hingegen schloss am 17. Februar 1832 die Sitzung des gesetzgebenden Rates in Neuenburg, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, es werde der König in das Trennungsgesuch einwilligen; seine, des Gouverneurs persönliche Meinung sei, dass dieser Schritt durch die herrschenden politischen Lehren in der Schweiz notwendig geworden sei.[3]) Pfuel reiste darauf nach Karlsruhe zu Otterstedt; dieser schrieb dann nach Berlin: für die Mächte, die die Verfassung der Schweiz garantiert hätten, sei nun der Zeitpunkt vorhanden, um kräftig gegen die revolutionären Bewegungen in der Schweiz einzuwirken und

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Bericht vom 17. Februar 1832.

Vgl. Pfyffer, K., Sammlung einiger kleinern Schriften, pag. 294, Schweiz. Republikaner 1835, pag. 425, 440.

[2]) Baumgartner J., I, 249. Vgl. Baumgartners Urteil über Amrhyn als Präsident der Tagsatzung. Johannes Dierauer, St. Gallische Analekten V, 20.

[3]) Baumgartner, I, 254.

den Bewegungen daselbst Grenzen zu setzen. Die Vertragsmächte sollen vereint vorgehen, um die neuen Bestrebungen zu vernichten, die dem Langenthaler Verein entsprossen seien. Eine Kundgebung der Mächte in diesem Sinne sollte schon am 2. Juli bei der Eröffnung der Tagsatzung erfolgen. Auch Pfuel war nun dieser Ansicht. Der Gedanke der Trennung mochte durch die Vorstellungen Otterstedts über die diplomatischen Schwierigkeiten einer solchen Lösung dahingefallen sein. Sowohl Pfuel als Otterstedt meinten nun, das Ausland müsse gegen die Freunde der Verfassungsrevision einschreiten, besonders die kleineren Kantone[1]) würden dann von dem „Ergreifen einer für das Wohl der Schweiz so erspriesslichen Massregel überzeugt, gewiss bemüht sein, ihr in der ganzen Eidgenossenschaft Eingang zu verschaffen". Somit hätten die Mächte dann nur die Aufgabe, auf die im Kampfe begriffenen Parteien versöhnend einzuwirken. Vor allem müsse die Presse geknebelt werden, „conditio sine qua non"; gegen die liberalen Professoren müssten die Behörden einschreiten, und der Bundestag solle zugleich in Süddeutschland „das Gift ausrotten". Die Bildung eines Gegengewichtes zum Langenthaler Verein fand darauf im Sarnerbund seine Verwirklichung, vielleicht nicht ohne Einfluss des Auslandes. Otterstedt hatte, indem er mit Pfuel ein Aktionsprogramm entwickelte, nicht vergessen, dass der Erfolg durch ein einheitliches Auftreten aller Mächte bedingt sei.[2]) Diese Gedanken waren indessen zum Teil schon in einem Memorandum Metternichs an Preussen vom 23. Dezember 1831 enthalten.[3]) Als Metternich erfahren hatte, dass die Schweiz an einer neuen Verfassung arbeite, um den 15er

[1]) Uri berief die Sarnerkonferenz auf den 14. Nov. 1832 zusammen. In Langenthal waren angesehene Männer aus neun Kantonen am 25. Sept. 1831 zusammengetreten und hatten einen allgemeinen Schutzverein gegründet, der auf eine neue Bundesverfassung hinzielte. Die Sarnerkonferenz schob die Teilung Basels in den Vordergrund; geplant scheint diese Aktion früher gewesen zu sein; denn Otterstedt spricht Ende März 1832 von Bildung eines Gegengewichtes zum Langenthaler Verein. Chambrier, Pfuel und das Ausland scheinen die Bildung der Sarnerkonferenz hauptsächlich veranlasst zu haben. Vgl. auch Feddersen, pag. 143.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 30. März 1832.

[3]) Metternich, Nachgelassene Papiere V, 211 ff.

Vertrag zu ersetzen, hatte er sich noch mehr als Preussen bemüht, die Mächte zu einigen und zu gemeinsamem Handeln gegen die Schweiz zu bringen. In einem Memorandum des Jahres 1832 an die Mächte äusserte er dies sein Bestreben.[1]) Offener und unverhohlen waren seine Gedanken und Pläne in einem Schreiben an Neumann in London enthalten.[2]) Er schrieb: Depuis longtemps nous suivons avec une attention et un intérêt proportionné à l'importance de l'objet, les mouvemens intérieurs dont la Suisse est le théatre. — La situation de ce pays sur la partie la plus intéressante de nos frontières, la valeur militaire et politique que, malgré son peu d'étendue, nous devons lui reconnaître dans le systême général de l'Europe, n'ont pu nous laisser spectateurs indifférens de ces mouvemens. — Nous avons dû nous appliquer d'après cela à rechercher les causes d'une agitation, qu'aucun événement ne pouvait expliquer dans un pays heureux et tranquille jusqu'ici, en paix avec ses voisins, participant à tous les avantages de l'association européenne, et dispensé seul, par la reconnaissance de sa neutralité perpétuelle, qui lui impose l'heureuse obligation de rester étranger à toutes les complications extérieures des charges que fait peser d'autres Etats le maintien de cette association. —

Metternich fährt dann fort: in der Schweiz mache sich fremder Einfluss geltend, doch mehr mit militärischen als mit politischen Absichten, und die politischen Umwälzungen hätten die Ausführung der militärischen zum Ziele. Schon die gleichzeitige Revolution in der Schweiz (1830) wie in Frankreich, Italien und Deutschland habe diesen Verdacht geweckt, und unzählige Beweise begründeten Metternichs Ueberzeugung „que la Suisse est destinée à servir de principal instrument dans la lutte que le parti qui dirige aujourd'hui ce pays tend, ouvertement en temps de guerre, sourdement en temps de paix, à engager avec les Gouvernemens et l'ordre social existans; qu'elle est destinée enfin à favoriser les projets de la France revolutionnaire sur l'Italie, à réaliser le plan chimérique d'une union entre ce

[1]) Baumgartner, I, 328.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Vienne le 2 Février 1833 (Copie).

dernier pays, entraîné dans son orbite et le parti revolutionnaire du midi de l'Allemagne.

Metternich führt dann aus: Machtlos, wie die getrennten Kantone es bisher waren, konnten sie das Ziel nicht erreichen; die Konzentration ist dazu die notwendige Vorbedingung — diese soll durch den neuen Bundesvertrag erfolgen. Es ist das Endergebnis der Verfassungsänderungen seit 1830. Es liegt nun Oesterreich daran, die Ansichten Englands zu vernehmen, „d'apprendre s'il ne pense pas avec nous qu'une Suisse constituée d'après le nouveau pacte ne remplirait plus sa vocation européenne, et que sa nouvelle position ne porterait plus ce caractère inoffensif qui lui a valu, de la part de toutes les Puissances, le bienfait exclusif d'une neutralité perpétuelle.

. . . . La Suisse vouée en temps de paix, par la nouvelle organisation projetée, aux dissentions intestines, doit en temps de guerre, redevenir un instrument entre les mains d'une Grande Puissance conquérante et parcourir de nouveau à cet effet", (wie in der Zeit der Revolution).

„Nous ne disconvenons pas, qu'intéressés autant que nos allliés au maintien du systême Européen, nous le sommes principalement à la conservation de cette partie importante de l'ensemble. Si l'Autriche 1813—14 et 15, dans la vue d'assurer une longue durée à la paix générale en prevenant les complications que son contact immédiat avec la France a rendu jadis si fréquentes, a renoncé sans peine à la Belgique et à ses possessions allemandes limitrophes de la France, elle a compté en premier lieu sur la neutralité de la Suisse garantie jusqu'ici par son organisation intérieure, plus que par les traités, pour atteindre ce but salutaire. —

Gegen das Ende seiner langen und bemerkenswerten Ausführungen erklärt er noch, Oesterreich grenze mit zwei Provinzen an die Schweiz, und er helfe seiner Partei in der Schweiz nur, wenn die Gegenpartei unterstützt werde. Wir (Oesterreich) wollen uns in diesem Lande nicht einmischen, „mais nous croyons que des conseils à la fois bienveillans et sévères sont permis aux Puissances qui ont traité la Suisse avec une predilection marquée."

Wohl selten ist der Gedanke Metternichs über die Politik in der Schweiz in den gedruckten Quellen so treffend und klar ausgedrückt, die Eifersucht und das Misstrauen gegen das Frankreich des Bürgerkönigs so klar gezeichnet, insofern es die Beziehungen zur Schweiz betrifft. Diese Gegensätze zwischen Frankreich und Oesterreich bestanden zum Glücke der Schweiz und dauerten noch Jahre lang fort. Diesem Schreiben Metternichs an Neumann war noch eine Denkschrift beigelegt; darin hiess es u. a.: Lucerne est l'endroit le plus corrompu de la Suisse, le siège des avocats, des folliculaires et pamphlétaires de tout espèce; parmi ses habitans, peu aisés ou réduits dans leur fortune, on en trouverait guères, et toute la Suisse le sait, qui ne se prêtassent à tout pour de l'argent. Da die Stadt katholisch ist, würde man sonst Luzern nicht zum Bundessitz erwählen. Alles sei nur berechnet, um die Macht des Landammanns zu mehren. Die Souveränität der Kantone werde im neuen Entwurf überall verletzt. Die Annahme der Verfassung führe zum Bürgerkrieg und zur Intervention, da die Mächte nur 22 Kantone anerkannt hätten.[1] Dann heisst es noch in der Denkschrift weiter „la Suisse ainsi organisée devient un instrument entre les mains de la France revolutionnaire et conquérante“. Preussen war inzwischen auf den Gedanken Otterstedts und Pfuels eingetreten; es hatte in Paris den neuen Bundesvertrag oder die projektierte Bundesverfassung missbilligt, und nun erschien auch der österreichische Gesandte in Paris beim Herzog von Broglie, um Frankreich für den Plan Metternichs zu gewinnen. Der Herzog von Broglie, seit dem Oktober 1832 Minister des Auswärtigen, war durch viele Bande mit der Schweiz verbunden; er war der Schwiegersohn der Madame de Staël.[2]) Von diesem

[1]) Zellweger schreibt auch an Lassberg am 17. März 1832: „Ich erwarte, wir werden bald zwei Schweiz haben, vielleicht gar den Bürgerkrieg, dann Intervention und wenigstens den Verlust der Unabhängigkeit als Strafe für die Vergehen beider Parteien und die Irreligiosität des Volkes.“ Vgl. Jahrbuch für schweizerische Geschichte XVI, 1891.

[2]) Ihre Tochter Albertine war seit Februar 1816 mit dem Herzog de roglie vermäh t. Die Hochzeit hatte in Pisa stattgefunden. Zürcher Taschenbuch 1890, pag. 148 u. 150: Die Briefe der Frau von Staël an Jakob Heinrich Meister, hsg. v. Prof. H. Breitinger.

Minister und auch von England hatte die Schweiz keine ernstliche Einsprache gegen die neue Verfassung zu erwarten. Broglie erklärte vielmehr, er sehe in diesem neuen Vertrag nicht die Gefahren, die die Gegner des Werkes befürchteten.[1] Wien, Berlin und Petersburg befehdeten somit allein die Bundesrevision; doch trat ihnen Frankreich mitunter recht kräftig entgegen, und das französische Ministerium hatte in der Person des Grafen von Rumigny einen eifrigen Vertreter in der Schweiz. Baumgartner sagt von ihm: „Rumigny war milden Sinnes, weit mehr frei von Anmassung, als es die französischen Agenten in der Schweiz sonst zu sein pflegen. Er beobachtete zwar den Gang der schweizerischen Umgestaltung, freute sich jeden soliden Erfolges, doch ohne die Magistraten der neukonstituierten Kantone so oder anders leiten oder zügeln zu wollen".[2] Von der Stellung Frankreichs zur Schweiz sagt er aber: „Je mehr man in solches diplomatische Getriebe hineinstarrt, desto schwerer wird, zu glauben, dass Frankreich nicht unlautere Absichten gehabt und die Verlegenheit der östlichen und südlichen Staaten viel lieber sah, als die Schweiz."[3] Auch Feddersen spricht von einer scheinliberalen Maske des französischen Kabinets.[4] Die Berichte Otterstedts an das preussische Ministerium widerlegen im allgemeinen diese Urteile und ergänzen und berichtigen die neuen Forschungen auf diesem Gebiete. Für Otterstedt war Rumigny selbstverständlich eine ganz andere Persönlichkeit, sagen wir: ein Greuel. Der französische Gesandte musste natürlich ein Jakobiner sein und stand als solcher mit den schweizerischen Genossen gleichen Namens im Bunde, und diese wieder wurden von Paris aus geleitet.[5] Rossi und seine Mission wurden damit in Zusammenhang gebracht, und Rumigny — so behauptet Otterstedt — hoffe viel Gutes von der Sendung Rossis nach Paris und habe drei Personen in Zürich den

---

[1]) Stern IV, 607.

[2]) Baumgartner I, 322.

[3]) Baumgartner I, 402.

[4]) Feddersen, Geschichte der schweiz. Regeneration, pag. 222.

[5]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 12. August 1833.

Rat gegeben, Muralt zum Landammann zu wählen.[1]) Eine Verbindung der Parteigenossen bestand unzweifelhaft, und Odilon Barrot soll jedes Jahr vor der Eröffnung der Kammer die Genossen in der Schweiz angefragt haben, ob sie über das französische Ministerium etwas zu klagen hätten.

Im Sommer 1833, als die Ostmächte kräftig gegen die neue Verfassung wirkten, den Sarnerbund guthiessen und ihn auch unterstützten, trat Rumigny offen im Sinne der Liberalen auf; wie Olfers meldet, schrieb Rumigny an einen Zürcher, die Tagsatzung solle auf der betretenen Bahn mutig und rasch vorwärts schreiten. Das diplomatische Korps zerbreche sich seit einiger Zeit die Köpfe, ob es zur ordentlichen Tagsatzung in Zürich erscheinen solle oder nicht. Er selbst sehe nicht ein, warum er nicht dabei sein sollte, wenn die Tagsatzung nach den Formen und Vorschriften des Bundesvertrags von 1815 einberufen werde.[2]) Nach den Berichten Otterstedts befürwortete Rumigny die neue Bundesverfassung im Wallis, und Bombelles gegenüber, der sich gegen das neue Projekt äusserte, warf er ein: „Also wollt ihr den Bürgerkrieg".[3]) Der Herzog von Broglie rühmte die Energie der Tagsatzung und erklärte: „Es ist Sache der Schweizer, ihre eigenen Zwistigkeiten allein zu schlichten".[4])

Karl von Tavel, der bernische Abgeordnete zur Tagsatzung, erklärte — wie Otterstedt zu melden weiss — gegenüber den sich versammelnden Abgeordneten der regenerierten Kantone, er werde den Eid auf die alten Bundesakte nicht leisten; „man denke sich den Schrecken des Präsidenten, der seine Rede schon mit soviel Legalität ausstaffiert hatte", fährt der Gesandte fort. Die Gesinnungsgenossen bewogen ihn, von seinem Vorhaben abzustehen; „er soll aber, wie mich ein bisherig äusserst zuverlässiger Korrespondent versichert, mit einer echt jesuitischen Ausflucht im Handschuh ge-

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 7. Juni 1833.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 20. Mai 1833. Brief von Olfers in Bern.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 2. Juli 1833.

[4]) Stern, IV, 373.

schworen haben."[1]) Der Präsident wusste von dem Vorhaben und ignorierte dieses Benehmen.[2]) Anderseits tröstete sich Otterstedt mit der Meldung, die Berichte Rossis aus Paris lauteten nicht gar günstig für das neue Verfassungsprojekt; Rumigny unterstütze es auch nur heimlich, und öffentlich rate er, am 15er Vertrag die nötigen Reformen vorzunehmen; das heisse, man solle Vorsicht walten lassen und unter dem Deckmantel der Legalität vorgehen.[3]) Rumigny reiste — wie Otterstedt meldet — auch zum Herzog von Dalberg, um dessen Fürsprache für das neue Werk zu erlangen; doch fügte Otterstedt hinzu, dem Herzog habe er selbst geschrieben, er werde sich also wohl nicht für diese Sache gewinnen lassen.[4])

Von den ausländischen Vertretern erschien nur Rumigny zur Eröffnung der Tagsatzung. Der britische Gesandte hatte sich von den andern zurückhalten lassen; es war zudem die Zeit, da das Ministerium des Herzogs von Wellington seinen Krebsgang angetreten hatte. Nach den Berichten Otterstedts wurden darum von Tavel und einem englischen Methodisten gegen Morier Intriguen gesponnen, und zugleich suchte Rossi von Paris aus den Lord Kanzler für den neuen Verfassungsentwurf zu gewinnen.[5])

Am 7. Juli 1833 verwarf Luzern die neue Verfassung. Klerikaler Einfluss hatte entscheidend mitgewirkt. Otterstedt meldet darauf, Rumigny sei durch das Ergebnis wie ausser sich gewesen und habe erklärt, der neue Bundesvertrag müsse zustande kommen; auf seinen Rat hin müsse in Luzern eine neue Abstimmung angebahnt werden. Ru-

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 3. Juli 1833.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 4. Juli 1833.

Den gleichen Ausweg suchte Tavel auch als Präsident der Tagsatzung am 7. Juli 1835 in Bern. Republikaner 1835, pag. 267.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 4. Juli 1833.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 4. Juli 1833.

[5]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 8. Juli 1833.

Vgl. Baumgartner I, 420 und das Urteil über Rossi bei Baumgartner I, 402.

Von Morier sagt Baumgartner: „ein Mann von seltener Reinheit des Charakters, friedlichen Sinn um sich verbreitend, wohin immer sein bescheidenes Wort reichte." Baumgartner I, 322.

migny habe sodann mit Eduard Pfyffer, der einige Tage zuvor an der Tagsatzung von der guten Stimmung in Luzern mit soviel Zuversicht gesprochen hatte, eine Beratung gehabt. dann sei Pfyffer nach Luzern abgereist. Als Hirzel dem Zürcher Regierungsrat vorschlug, nun auf die Mediationsakte zurückzugehen und sie schnell herzustellen, habe Rumigny seine Abneigung gegen dieses Werk bekundet; um äusserlich als Freund der Eintracht zu erscheinen, habe der französische Gesandte Muralt gebeten, die Würde eines Landammannes zu übernehmen.[1]) Es ist schwer zu prüfen, wie weit alle diese Berichte mit der Wahrheit übereinstimmen. Leider berichtet Otterstedt auch nicht genauer, welche Rolle er und seine Helfer und Helfershelfer wie Businger u. a. bei der Abstimmung in Luzern spielten. Sein Urteil über die Tätigkeit der Radikalen und über die Tagsatzung, die am 4. und 5. August nach dem Kampf bei Pratteln die Besetzung Basels und der Landschaft beschloss und Dufour mit der Ausführung betraute, fasste Otterstedt in den Worten zusammen: Dass die revolutionäre Partei in der Schweiz bemüht ist, die Tagsatzung zu veranlassen, nicht die Wege der Mässigung in den Wirren zu gehen, beweist diese Strenge gegen Basel und Nachsicht gegen die Landschaft.

„Dass die jakobinischen Clubs, die sogenannten Freischaaren, die demagogischen Flüchtlinge in der Schweiz wie die Polen daselbst, verbunden mit den exaltierten Eingeborenen, wie Troxler, Blarrer etc. etc. besonders darauf wirken, um die Tagsatzung zu einem Handeln in ihrer Tendenz zu veranlassen, kann keinem Zweifel unterliegen“.

Der Trennung Basels folgte die Ausflösung der Sarnerkonferenz (12. August). Neuenburg aber bestand auf Trennung von der Schweiz, trotzdem Oesterreich diesen Gedanken missbilligte und der König Friedrich Wilhelm III. die Neuenburger mahnte, von diesen Begehren abzustehen. Pfuel eilte nach Neuenburg, um die Monarchisten umzustimmen und die Beschickung der Tagsatzung zu fordern.[2]) Die Tagsatzung drohte — wie Otterstedt schreibt — auf Anraten

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 15. Juli 1833.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 19. August 1833.

Rumignys, Neuenburg rasch besetzen zu wollen. Der französische Botschafter soll den eidgenössischen Behörden zu verstehen gegeben haben, dass die Schweiz im Notfall auf Frankreich hoffen dürfe, dem Neuenburg nichts anders sei, als ein schweizerischer Kanton. Otterstedt und Olfers, der Geschäftsträger in Bern, kämpften immer gegen Rumigny an, und nicht ohne ihre Einwirkung trat eine Wendung ein.[1]) Neuenburg erschien zur Tagsatzung, und die 6000 Mann, die unter Dufour bereit standen, um Neuenburg zu besetzen, konnten entlassen werden.[2])

Nach den Berichten Otterstedts hätte Rossi in dieser Zeit den Rat erteilt, die Schweiz solle sich an das starke Frankreich anschliessen, um durch „arbiträre Massregeln das System zu stützen", und nachher solle es dann legalisiert werden. Rumigny soll darauf im Vertrauen geantwortet haben, dass die Schweiz unter dem Schutze Frankreichs von den nordischen Mächten nichts befürchten müsse.[3])

Im September des Jahres 1833 tagten der Zar und Kaiser Franz in Münchengrätz und berieten den Entwurf eines Vertrages, der sich gegen die Westmächte, gegen Frankreich und dessen revolutionäre Propaganda richtete, wobei das Recht und die Pflicht der Einmischung ausgesprochen wurden. Diesem Vertrag trat Preussen bei, indem einzelne Bestimmungen abgeschwächt wurden. Der Inhalt dieser Abmachung wurde durch die Vertreter der Mächte dem Herzog von Broglie mitgeteilt. Den Vorwurf, die Revolution begünstigt zu haben, wies er zurück; das Recht der Einmischung liess er nicht im ganzen Umfange gelten, und er nannte die Schweiz und Belgien Länder, in denen Frankreich um keinen Preis eine Einmischung dulden werde.[4])

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 8. September 1833.

[2]) Stern IV, 370.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 6. September 1833.

Auch den Protest des Vorortes gegen Schaffhausen wegen des Postvertrages mit dem Fürsten von Thurn und Taxis soll Rumigny bewirkt haben. Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 28. Februar 1834.

[4]) Stern, A. Geschichte Europas etc. IV, 387 f. Vgl. Hillebrand, Karl, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleons III. Bd. I, 608 ff.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Ministerium Broglie und zeitweise auch Rigny den festen Rückgrat der Schweiz bildeten und dass die Aktionspläne der Ostmächte immer wieder an der Politik Frankreichs scheiterten. Das bewies auch das Jahr 1834.

Schon der Januar brachte durch den Savoyerzug eine unerfreuliche Verwicklung mit den Mächten.[1]) Dieses leichtsinnige Unternehmen bewies dem Fürsten Metternich, wie richtig er (in seinem Schreiben an Neumann) prophezeit hatte. Es gab ihm Gelegenheit, gegen die Schweiz vorzugehen. Seine Note traf zuerst beim Vororte ein, und zugleich kam auch ein österreichischer Polizeiagent als „Spitzel" nach der Schweiz.[2]) Melchior Hirzel ersuchte, als Haupt des Vorortes, die Kantone, die Teilnehmer am Zuge sofort auszuweisen; doch Bern widersetzte sich dieser Verfügung. Inzwischen liefen die Noten Sardiniens und der süddeutschen Staaten ein. Sie verlangten die Ausweisung der Flüchtlinge, die auf „direkte oder indirekte Weise" zur Störung der Ruhe mitgewirkt hätten. Die preussische Note forderte die unverzügliche Ausweisung aller Flüchtlinge, auch wenn sie nur „indirekt zur Störung der Ruhe gewirkt und noch wirken." Und auf dieses Verlangen kamen Ende April auch die deutschen Grenzstaaten zurück.[3]) Otterstedt dürfte dabei mitgesprochen haben. Nur Frankreich stand entschieden zur Schweiz.

Der Herzog von Broglie erklärte dem schweizerischen Gesandten, er werde die Schweiz gegen „übertriebene Ansprüche fremder Mächte schützen".[4]) Und anfangs Mai ging im diplomatischen Korps das Gerücht, Rumigny sei instruiert, gegen die Noten der Mächte Stellung zu nehmen. Der badische Minister Türkheim befragte darüber den Grafen

---

[1]) Stern, IV, 396; Treitschke IV, 603.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 26. März 1834.

[3]) Stern, IV, 397 u. 398.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 15. Mai 1834. Auch Palmerston warnte die deutschen Staaten vor Zwangsmassregeln, siehe Treitschke IV, 104.

Mornay, den französischen Residenten in Karlsruhe; dieser wies darauf Depeschen vor. „Darin wird von der Schweiz mit Bestimmtheit gedacht und über die Noten gesagt, dass durch die Art, wie sie geschehen, die Nationalität beleidigt und in Aufregung gebracht worden.“ So — fährt Otterstedt fort — unterstütze Frankreich die Revolution in der Schweiz und verfolge sie in Paris.

Broglie war inzwischen am 1. April 1834 durch den Admiral de Rigny ersetzt worden. Metternich hoffte, Frankreich werde nun den Ostmächten die Hand reichen und eine einheitliche Aktion in der Schweiz ermöglichen.[1]) Werther, der österreichische Vertreter in Paris, hatte mit dem König und seinem Minister verschiedene Unterredungen, und es scheint, dass Broglie in der Hauptsache als „Sündenbock“ hingestellt worden ist.[2]) In Wahrheit trat der Admiral de Rigny in dieser Frage in die Fusstapfen Broglies, und er täuschte auch Otterstedt in seinen Hoffnungen, denen er in einem Berichte folgenderweise Ausdruck verlieh: Will das französische Gouvernement mithin, was gewiss in seinem wahren Interesse liegt, nicht wie bis daher in einer willigen Opposition mit den allerhöchsten Mächten in der Schweiz handeln, und nicht fortfahren, das revolutionäre Gewirre daselbst zu unterhalten, so ist die Entfernung des Grafen Rumigny von seinem Posten unumgänglich nötig.[3]) Er konnte sich bald überzeugen, wie sehr er sich getäuscht hatte.

Im Juli erschien der Graf Mornay beim badischen Minister in Karlsruhe und las diesem eine Depesche Rigny's vor „worin dieser nicht allein seine Verwunderung, sondern auch sein Bedauern ausgesprochen habe, dass der Grossherzogliche Badische Hof sich zur letzten unerwarteten Note an den eidgenössischen Vorort entschlossen habe, indem — wenn gleich das Pariser Kabinet durch die Königlichen Bairischen und Würtembergischen Noten überrascht worden seye, diese doch der Badischen an Inhalt und Ton sehr

---

[1]) Stern, IV., 399.

[2]) Hillebrand I. 610.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, 20. Mai 1834.

nachständen.“ Ferner — so berichtet Otterstedt — habe er (P. O.) sich verwundert, dass diese Staaten sich durch Oesterreich beeinflussen liessen, weil dieser Hof dabei nur Gelegenheit gesucht und gefunden habe, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen. Minister Reitzenstein erwiderte, es sei ihm unbegreiflich, wie die französische Regierung dazu komme, eine solche Stellung einzunehmen. Die drei genannten Staaten hätten diese Schritte zur Selbsterhaltung unternommen und dementsprechend auch die Massregeln getroffen. Die befriedigende Antwort des eidgenössischen Vororts habe die Ausführung der Bestimmungen unnötig werden lassen; sie würden aber sofort in Kraft treten, wenn die Tagsatzung nicht Massnahmen treffe, um friedliche Angriffe zu vermeiden. Die Note habe er — Reitzenstein — selbst verfasst.[1]) Das war von Seiten Frankreichs kein „zweideutiges Wohlwollen und keine trügerische Stütze.“[2])

Von Interesse ist auch ein Bericht Otterstedts, in dem er die Aussagen eines Kaufmannes wiedergibt, der dem Gesandten die Eindrücke seiner Reise nach Basel, Bern, Luzern, Zürich und Schaffhausen schildert: Die Ultra-Patrizier und Gemässigten wünschen ihrem Lande Ruhe und haben den dermaligen Zustand der Dinge in der Schweiz bis zum Ueberdruss satt. Nach ihrer Anschauung kommt alles Unheil von Frankreich. „Sie hassen mithin dieses Land und verachten die Regierung, was mit der Person des Grafen Rumigny besonders der Fall ist.“ Die Zahl der Radikalen nimmt ab. Die Magistrate der regenerierten Kantone, die wie Louis Philipp ihre Stellung der Revolution verdanken, suchen ihren Stützpunkt in Frankreich zu erhalten, da sie keinen anderen haben, obwohl das dermalige französische Regierungssystem ihnen ein Greuel ist und sie nur in der Republik Heil sehen. Diese Stimmung werde durch die demagogischen Flüchtlinge unterhalten. Man solle sich aber nicht täuschen; „diese Frechheit seie nicht Mut, sondern eine letzte Anstrengung gegen Wien. Alle Gutgesinnten, gewiss $^4/_5$ der Schweiz sehen dem Moment, da die Mächte diesem Zu-

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 4. Juli 1834.

[2]) Feddersen, pag. 197 u. 199; Schmidt, H., pag. 87; Treitschke IV, 630.

stand ein Ende bereiten, gerne entgegen" — so der Gewährsmann Otterstedts am 5. Juni 1834.[1])

Mit Ende Juli beginnt eine neue Phase im politischen Kampfe der Schweiz mit den Ostmächten.

Das Fest im Steinhölzli vom 27. Juli 1834 und das Benehmen der Flüchtlinge in der Schweiz gaben den Ostmächten von neuem Anlass, die eidgenössischen Behörden mit Noten zu bestürmen. Auch Otterstedt bemerkte in seinen Berichten an den König, man müsse darauf dringen, dass Massnahmen gegen die Flüchtlinge ergriffen würden. Baden traf schon Verfügungen, Würtemberg zögerte noch und sagte, solche Schritte gingen gegen die Bundesurkunde. In Bern traf unterdessen die Note Metternichs ein, und sie erzeugte eine grosse Bewegung der Gemüter. Rumigny hatte noch immer seinen Einfluss bewahrt; an der Tagsatzung hatte er noch versucht, die Besprechung der Flüchtlingsfrage (oder deren Ausweisung) zu verhindern. So meldete Olfers.[2]) Auch der Aufstand in Lyon wurde mit den Handwerkervereinen in Beziehung gebracht; Louis Bonaparte sei schon bereit, den Erfolg dieser Revolution auszubeuten und als Konsul in Frankreich einzuziehen; auch Dufour, der mit Louis Bonaparte in grösster Intimität lebe, sei des Komplottes in der Lyoner Sache verdächtig.[3]) Das badische Ministerium habe befohlen, den Professor Weissberger (?) von Konstanz, der mit Bonaparte nach Bern gereist sei, zur Rechenschaft zu ziehen.[4]) Metternich wusste zu dieser „Dichtung und Wahrheit" noch manches beizutragen. Wie er meldete, hätten die Radikalen der Schweiz auch in Spanien und Portugal Verbindungen angeknüpft, und ihr Einfluss mache sich auch dort geltend. „Nicht nur werden die deutschen Handwerker in der Schweiz, sondern auch in andern Nationen täglich mehr bearbeitet, und die Zahl der Verführten soll sich so vermehrem, dass die Leiter

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 5. Juni 1834.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 22. Juli 1834.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 16. Mai 1834; über den Lyoner Aufstand siehe Stern IV, 584.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 24. Mai 1834.

der revolutionären Bewegungen in Bälde einen mit Erfolg gekrönten Hauptcoup wagen zu dürfen hoffen.[1]) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen war schon erfolgt. Aber auch jetzt noch sah Frankreich nicht stillschweigend zu, und mit Grund sprach der Schultheiss Tscharner bei Eröffnung der Wintersitzung des Grossen Rates in Bern „von mächtigen Freunden und Stützen ausser der Eidgenossenschaft“. Und nicht mit Unrecht — entgegen dem, was Stern in seinem vorzüglichen Werke irrtümlich behauptet — schrieb Metternich an Apponyi nach Paris: „Alles beweist uns, dass sie (die französische Regierung) auch heute noch die Werke der Propaganda im Ausland begünstigt.“ Einen offenen Krieg konnte sich das französische Ministerium wegen der Politik Berns nicht wünschen; aber auf diplomatischem Wege stand es noch immer zu den Radikalen in der Schweiz. Bombelles vermutete auch richtig, dass der Widerstand Berns zum grossen Teil dem bösen Spiel Rumignys zuzuschreiben sei und dass das französische Ministerium dieses vorschreibe oder mindestens dulde.[2]) Es ist wohl anzunehmen, er habe instruktionsgemäss gehandelt.

Am 27. Oktober 1834 erschien Mornay neuerdings beim badischen Minister Türkheim mit einem Schreiben Rignys, worin es hiess, „dass er die Verordnung der grossherzoglichen Regierung gegen die Badischen Handwerker in der Schweiz nicht allein für überflüssig, sondern sogar für nachteilbringend halte, indem keine Ursache zu Massnahmen dieser Art vorliegen; das Benehmen der Berner Regierung sei musterhaft, und die Ordnung werde daselbst so gehandhabt, dass er nicht einzusehen vermöge, warum Baden sich zu dieser Handlungsweise entschlossen.“ Mornay forderte Türkheim auf, einen unparteiischen Mann nach der Schweiz und Bern zu senden und sich von dieser Tatsache zu überzeugen. Der badische Minister antwortete darauf: Man wisse in Karlsruhe recht gut, was man getan habe. Otterstedt fügt diesem Bericht bei: Dieser erneute „Beweis von Anmassung

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 29. Oktober 1834.

[2]) Stern IV, 613, Bericht Brockhausens, Wien 25. Oktober 1834.

und Unverschämtheit“ grenzt wirklich an das Unglaubliche. Was ist zu erwarten, wenn Bern Vorort wird?[1])

Anfangs November trat die Wendung ein. Frankreich lenkte ein. Die tieferen Gründe dieser Haltung können nicht angegeben werden. Schon die Stellung Rumignys zum Berner Memorandum liess auf einen Wandel der Gesinnung oder des politischen Handelns schliessen. Dabei mochte die französische Regierung vom König Louis Philipp oder von der Liebe zum Frieden beeinflusst sein.[2]) Ein Hauptgrund scheint der politische Wechsel in England zu sein. Am 14. November 1834 wurde das Ministerium Melbourne entlassen und Wellington an die Spitze berufen. Die Konservativen auf dem Kontinent jubelten dem König Georg III. zu, und Metternich hoffte, das neue Ministerium werde zum „Rettungsanker des sozialen Körpers.“[3]) Er meinte, nun werde Morier abberufen werden oder Instruktionen erhalten, um mit Bombelles Hand in Hand zu wirken; Rumigny werde dadurch isoliert. Das durfte Frankreich nicht geschehen lassen; denn die Schweiz wurde damals im Pariser Kabinett stets als französische Interessensphäre, als ein Gebiet, über das Frankreich seine Fittiche ausstrecken müsse, betrachtet. Es durfte sich nicht kalt stellen lassen, sondern musste einlenken und unterhandeln. Der Bürgerkönig bedeutete damals noch wenig; doch stand er seiner Gesinnung gemäss jedenfalls nicht weit von den Ostmächten, und die inneren Wirren hatten ihn in seiner Anschauung wohl nur bestärkt. In der Schweiz erwog man diese Gründe weniger und beschuldigte Rumigny der Doppelzüngigkeit.

Im November und Dezember 1834 wurden zwischen Wien und Paris Verhandlungen über die Politik in der Schweiz gepflogen. Rumigny war dadurch in seiner Wirksamkeit gelähmt. In Karlsruhe und in Wien hoffte man eine Zeit lang, er werde abberufen; doch vertrauliche Meldungen aus Paris sagten, der Marschall Mortier, der neue

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 2. November 1834. Vgl. Hillebrandt I, 610, Anm.

[2]) Vgl. Stern IV, 409 und Schmidt, H., pag. 86.

[3]) Stern IV, 537.

Minister. sei sein Schwiegervater, und er werde ihn in seiner Stellung belassen.[1] Aber Louis Philipp behauptete, er habe Rumigny anweisen lassen, sich ganz im Sinne Bombelles in Bern auszusprechen.[2] Diese Zusicherungen und Veränderungen ermutigten die Ostmächte zu einem neuen Schritt gegen das halsstarrige Bern, das nun Vorort werden sollte. Dazu kamen kleine unbedeutende Entdeckungen der Behörden. Der Polizeidirektor Picot in Baden forschte in dieser Zeit eifrig nach den literarischen Erzeugnissen des Steinhölzlifestes; ein badischer Arbeiter, den er verhaften liess, trug auf sich einige Strophen eines in Bern unter dem Titel „l'anniversaire ou le barde de Hradschin“ erschienenen Gedichts gegen Louis Philipp, das dem Grafen Bombelles gewidmet war, und bei einem andern Arbeiter fand er Schriften vom Steinhölzlifest. Metternich wusste ferner zu berichten, Vertreter der revolutionären Propaganda seien sogar von Bern nach Petersburg gereist, wo sie sich versteckt hielten. Mit ihnen stünden russische Offiziere im Bunde.[3]

Auf Grund eines solchen „Gemisches von Lüge und Wahrheit“ forderten die Grenzstaaten und Preussen und Russland zu Beginn des Jahres 1835 die „unumwundene Bestätigung der von der letzten Tagsatzung gegebenen Zu-

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 23. November 1834.

[2]) Stern, IV, 411.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 19. November 1834. Sonst weiss Otterstedt nicht viel neues von den Flüchtlingen zu melden; er schickt auch Lieder ein, wie eines, dessen dritte Strophe lautet:

> Ach, wir sind betrogen,
> Wieder ist es Nacht,
> Und die freche Rotte
> Uns'rer Dränger lacht;
> Denn wo Fürst und Pfaffen
> Finstre Werke schaffen
> Taget nie der Freiheitssonne Pracht!

Otterstedt meldet einmal, das Haus des Dr. Sträubli in Küssnacht sei das Absteigequartier der Flüchtlinge, dorthin seien Menzel, Lüning und Lessing gegangen. Sonst ist aus den Berichten nicht ersichtlich, inwiefern und ob Lessing mit Otterstedt in Verbindung gestanden habe (Geheimes Staatsarchiv Berlin, Bericht vom 2. Januar 1835).

sage" in Sachen der Ausweisung der Flüchtlinge.[1]) Schon anfangs Dezember 1834 hatte Otterstedt den Inhalt der Noten nach Berlin gemeldet und dabei die Hoffnung ausgedrückt, Frankreich und England würden diesmal mitwirken. Allein Rumigny war noch in Bern. Die extremen Radikalen wie Troxler und Baumgartner wollten blindlings vorgehen, gegen die Noten Einsprache erheben usw. Die gemässigtere Partei scheint die Fühlung mit Rumigny behalten zu haben. Baumgartner urteilt darüber wohl richtig: „Man will uns von französischer Seite her in das Bockshorn des Justemilieu hineinjagen, weil die französische Regierung selbst in der Klemme ist und überall Konzessionen machen muss."[2])

Der Gesandte von Rochow rühmte später die politische Klugkeit Tavels, der eine Mittelstellung einnehme.[3]) Er stand mit Rumigny in enger Fühlung. Dieser Stellung des französischen Vertreters entsprangen auch wohl die Worte Hans Schnells: „Dass ihn die französische Dreifärbigkeit gar nicht erschrecken würde, wenn sie zu Bern auf dem Stift wehte" und die Behauptung im „Berner Volksfreund": Frankreich sei der natürliche Freund der freien Schweiz.[4]) Wie man in der Schweiz in konservativen Kreisen über das radikale Bern dachte, bezeugen Nachrichten aus Basel und Luzern. Der badische Grenzkommissar Beust[5]) erhielt aus Basel einen Brief, datiert vom 31. Dezember 1834; darin wurde der Uebergang des Vororts an Bern zum Gegenstand der Betrachtung gemacht: „Aus den Zeitungen werden Sie entnommen haben, welcher Auswurf von radicalem Gesindel an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt ist; derartigen Schuften sollen wir gehorchen." Eine Aenderung der Verfassung, meint der Verfasser des Briefes, sei unnötig. „Was aber von diesen Menschen und von einem aus der ganzen

---

[1]) Stern, IV, 410.

[2]) Tobler, G. Briefe, pag. 157. Nicht so zutreffend schreibt Baumgartner später in seiner Geschichte II, 171.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 19. Oktober 1835.

[4]) Schmid, H., pag. 87.

[5]) Badische Biographie I, 81.

Schweiz an radicalem Gesindel zusammengestoppeltem Verfassungsrath ausgehen soll", könne man sich denken. „So heiss ich mein Vaterland liebe, . . . lieber dem Gross-Sultan als der radicalen Schweiz angehören."[1]) Mehr Bedeutung als diesem Schreiben darf den Aussagen eines eidgenössischen Staatsmannes beigemessen werden, der in dieser Zeit bei Otterstedt einkehrte, um seine „politischen Irrtümer" teilweise abzuschwören. Es war der Schultheiss Eduard Pfyffer von Luzern.[2])

„Eduard Pfyffer", sagt Baumgartner,[3]) „war ein redlicher und tätiger Staatsmann gewesen. Er hatte eine glückliche Mitte eingehalten zwischen den Magistraten der alten Schule und den stürmischen Radikalen der jüngeren Zeit, die sich eben in den letzten Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit in den Vordergrund drängten. Darum war auch er es, der, bei vielseitig vermutheter Annahme des Bundesentwurfes von 1832, der erste Landammann der Schweiz nach neuer Zeitrechnung geworden wäre oder wenigstens allgemein zu dieser Würde bestimmt zu sein schien. Das Ende seines Lebens verkümmerten die Reaktion gegen die Bundesreform im eigenen Kanton und die versuchte Untergrabung seines Kredites von Seite der radikalen Partei."[4]) Von E. Pfyffers Stellung zur Abstimmung von 1832 ist oben berichtet worden. Im Mai 1834 stand er noch auf dem Boden dieser politischen Bestrebungen und setzte im Grossen Rat den Beschluss der partiellen Revision der Bundesverfassung durch. Baumgartner nennt diese Tat „den Schwanengesang" Pfyffers; dieser ist wohl besser auf den 5. Dezember 1834 anzusetzen. An diesem Tage erschien E. Pfyffer in Karlsruhe bei Otterstedt. Welche Gründe ihn dahin geführt hatten, erfahren wir leider nicht; um so genauer oder ausführlicher werden

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 30. Dezember 1834.

[2]) Allgemeine Deutsche Biographie 25, 717.

[3]) Baumgartner II, 125, 126.

[4]) Ueber die Entstehung der Badener Artikel bei Baumgartner II, 55 und in seinen Briefen an Karl Schnell, herausgegeben von Tobler, pag. 137, 138; ferner Steigers Biographie von E. Pfyffer, pag. 33. Baumgartner hat wohl 1834 eine zuverlässigere Erklärung abgegeben als 1854 im Werke „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen".

die Aussagen des Mannes gemeldet. Otterstedt nennt Pfyffer einen mässigen und besonnenen Mann und gibt seine Aeusserungen mit folgenden Worten wieder: „Wenn gleich der im Jahre 1814 abgeschlossene Bundesvertrag manches zu wünschen übrig lasse, so wollte er (Pfyffer) nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen jetzt keine Abänderung mehr, weil, um diese zu bewirken, dem Parteigeist neue Nahrung gegeben, und dadurch der radikalen Partei in die Hände gearbeitet werden würde. Von einem Verfassungsrath, welchen Gedanken der Landammann Baumgartner[1]) von St. Gallen unausgesetzt verfolge, und neuerdings wieder in Anregung gebracht habe und für den er, der p. Pfyffer früher selbst mit grosser Thätigkeit wirksam gewesen sei, wolle er nichts mehr wissen,[2]) denn die Erfahrung habe ihn gelehrt, wohin dies führe: das Bestehende müsse erhalten werden, wenn die Schweiz sich kalmieren, das Gewirre daselbst aufhören und die durch die Parteien in Aufregung gehaltenen Gemüter sich beruhigen sollten. Daher sei es seine Ueberzeugung, dass namentlich auch die Beziehungen Neuchâtels zur Schweiz festgehalten werden müssten.“ In diesem Sinne werde er an der Tagsatzung wirken und er hoffe auf Erfolg, nur müsse Neuenburg alle Reibungen vermeiden, um Brauseköpfe nicht zu reizen. Am 28. März 1834 hatte Neuenburg nämlich das Gesuch um Trennung von der Schweiz erneuert und war einstimmig abgewiesen worden.[2]) Dennoch bemühte es sich, das Ziel zu erreichen. Pfyffer äusserte noch seine Verehrung für den König von Preussen und für dessen Regierungssystem und kam sodann auf die schweizerischen Staatsmänner zu reden. Hirzel nannte er einen Ehrenmann. Ueber seinen Bruder Kasimir Pfyffer beklagte er sich. Er habe durch seine unpraktischen Ansichten und schroffes Benehmen den Kanton Luzern schon in manche Verlegenheit gebracht und dadurch selbst für die Schweiz nachteilig gewirkt. Baum-

[1]) Ueber das Verhältnis E. Pfyffers zu Baumgartner vgl. Tobler, Baumgartners Briefe pag. 120 und besonders St. Gallische Analekten V, 29, dann auch Baumgartner, Geschichte I, 422.

[2]) Baumgartner II, 72—79.

gartner bestärke ihn in diesen Unternehmungen; das sei namentlich im Protest von Luzern und Bern gegen die Massnahmen des Vorortes Zürich in Sachen der Flüchtlinge auf der letzten Tagsatzung geschehen.[1])

Dann berichtet E. Pfyffer weiter: In Bern hätten sich alle einsichtigen Männer (vor allem Fischer) aus der Regierung zurückgezogen; es fehlte dort an gereiften Männern; dafür stünden verschlagene Revolutionäre, wie Siebenpfeiffer, Professor Snell, Troxler an der Spitze.[2]) Die neue Universität in Bern könne wegen der zu kleinen Studentenzahl und des grossen Aufwandes nicht weiter bestehen, zudem gerieten die Professoren unter den gegebenen Verhältnissen in einen solchen Kampf, dass die Regierung der Sache ein Ende machen müsse.[3]) Auch der Universität Zürich prophezeit er — obwohl dort ein besserer Geist walte — wegen der grossen Kosten und des geringen Ertrages eine kurze Lebensdauer. Dann spricht Pfyffer von der allgemeinen politischen Lage dieser Tage. Er meint, würde Bern nicht Vorort, so wäre überhaupt keine Gefahr vorhanden, so aber wisse man nicht, welche Wendung die Dinge nähmen, da Bern keinen Mann an die Spitze stellen könne. Tscharner dürfe nach dem Gesetze nicht amten, so sei nur Tavel da, der sattsam bekundet habe, wie wenig er in jeder Beziehung leisten könne und dass ihm bei seiner Charakterlosigkeit gar nicht zu trauen sei.[4]) Eduard Pfyffer

---

[1]) Ueber das Verhältnis der Brüder im politischen Leben siehe Pfyffer, C., Sammlung kleiner Schriften, pag. 276. Vgl. Feddersen, pag. 45, der beide als freisinnig bezeichnet.

[2]) Pfyffer, Sammlung pag. 214 und 305 über Troxler.

[3]) Am 2. März 1835 kam die Sache zur Sprache, vgl. Baumgartner II, 135.

[4]) Tavel wurde 1835 als Schultheiss auch Präsident der Tagsatzung. Er war erst 34 Jahre alt. „Sein geschmeidiges Wesen, seine feinen gesellschaftlichen Formen und dazu die Gewandtheit, mit der er sich der französischen wie der deutschen Sprache bediente, machten ihn ganz besonders geeignet zum Umgang mit den diplomatischen Vertretern des Auslandes.“ . . . .

„Nach dem Urteil seiner Zeitgenossen war seine anscheinend glänzende Tätigkeit als Staatsmann keine glückliche, weil Zuverlässigkeit, Charakterfestigkeit und sittliche Haltung nicht in richtigem Verhältnisse standen zu der mehr als gewöhnlichen Geistesbegabung.“ So Blösch, Bernische Bio-

bekannte dann, er kenne den Grafen Rumigny genau und ebenso seine intimen Beziehungen zu Tavel. Rumigny habe seit einem Jahre den Einfluss verloren und Frankreich durch die letzte Ministerkrisis an Kredit eingebüsst; dennoch werde Tavel unter dem Einfluss des französischen Gesandten stehen. Es wäre daher ein Trost — meinte Pfyffer — dass die fünf Orte eine Tagsatzung verlangen könnten, und nach dieser Richtung werde er in Luzern seinen Einfluss geltend machen.[1]) Zum Schlusse versprach Eduard Pfyffer, im Sinne Preussens und der Mächte zu wirken, dann besuchte er den Minister Winter, speiste bei Otterstedt zu Mittag und hatte darauf eine mehrstündige Unterredung mit Reitzenstein. Beim Abschied reichte ihm der Minister die Hand und dankte ihm, indem er sagte, Pfyffer werde sich ebensosehr um die Schweiz verdient machen, wie die angrenzenden Regierungen verpflichten, wenn er nach den ausgesprochenen Grundsätzen handle. Nach diesem feierlichen Abschied meinte Reitzenstein, die Gesinnungen der Luzerner müssten sich stark verändert haben.[2]) Auf der Heimreise in Olten starb Eduard Pfyffer, und Otterstedt bedauerte seinen Tod um so mehr, da Businger meldete, er wäre für das Jahr 1835 unfehlbar Schultheiss geworden. In dieser Stellung hätte er den Mächten dienen können. Nun trat der radikale Bruder Kasimir an seine Stelle, und eine Reaktion in Luzern und eine Sammlung der innern Orte gegen Bern, wie die Mächte sie früher geplant und auch E. Pfyffer[3]) beabsichtigt hatte,

graphien II, 547, 549. Auch Olfers ist zuerst vom Eindrucke des Mannes bewältigt und muss, wie er schreibt, nachher sein Urteil ändern. (Geheimes Staatsarchiv Berlin, Bericht vom 13. August 1835.) Vgl. Baumgartner II, 129 über Tavel und Tscharner.

[1]) Schon im Mai 1834 war eine Bevormundung von den Radikalen abgewiesen worden; Pfyffer wünschte damals einen Repräsentantenrat. Vgl. Tobler, Baumgartners Briefe pag. 120, Baumgartner, Geschichte II, 68 ff und Tillier I, 270. Eine Bevormundung verfocht Bombelles, vgl. Stern IV, 613. Otterstedt hatte schon in früheren Berichten den Gedanken geäussert, die inneren Kantone gegen die Radikalen auszuspielen.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 14. Dezember 1834. Eine Wendung erfolgte durch die Teilung der Partei am 2. März 1835, und Rumignys Einfluss auf Tavel dürfte auch in Betracht gezogen werden.

[3]) Als die Jesuiten später in Luzern einzogen, wurde das Bild dieses verdienten Mannes aus den Schulen entfernt.

blieb noch aus. Auch eine Bevormundung durch die Mächte, wie sie Bombelles — vielleicht in diesem Zusammenhang — wünschte, war nicht erreichbar.

Bern hatte einen schweren Stand. Nach aussen nahm es eine würdige Haltung an; aber für Metternich war das die Ruhe vor dem Sturm. Er schöpfte Verdacht, die Radikalen blieben ruhig, bis der Impuls zum Handeln vom Pariser Komité ausgehe, und das geschehe erst, wenn General Mina den grossen Schlag geführt und Spanien eine Republik geworden sei. Dabei sei der Finanzminister Toreno, der zu den Carbonari zähle, sehr tätig. Mit dieser Bewegung stehe die Empörung des 2. Infanterie-Regiments in Madrid in Beziehung. Von der Schweiz solle dann ein Ausfall nach Deutschland erfolgen, Würzburg sei ins Auge gefasst; der dortige ehemalige Bürgermeister Bachr (?) wirke mit.[1]) Metternich hatte also keine geringe Meinung von der politischen Bedeutung der radikalen Strömungen in der Schweiz. Schon zu Anfang des Jahres 1835 hatte er an Türkheim und Reitzenstein berichtet, es seien Einfälle der Handwerker in Baden zu erwarten; darauf hatte Baden die Handwerker heimberufen und die Sperre verhängt, und Metternich sorgte dafür, dass den badischen Ministern die Besorgnisse nicht schwanden. Rumigny musste nun Bombelles gewähren lassen; als dann Broglie wieder Minister wurde, beklagte sich Otterstedt neuerdings, dass der Vertreter Frankreichs gegen die Massnahmen Oesterreichs und Deutschlands sehr geschäftig sei. Doch am 20. April sollte Rumigny nach Paris reisen, um als Pair den Prozessverhandlungen über die Aprilverschworenen beizuwohnen.[2]) Er wurde bis Mitte März 1836 von A. de Montigny vertreten, und unterdessen wurde der Herzog von Montebello zum Botschafter ernannt.[3]) Rumigny kehrte nicht wieder in seine Stellung

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 4. März 1835. Vgl. Stern IV, 454.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 3. April 1835. Vgl. Stern IV, 591.

[3]) Hillebrand, K., Geschichte Frankreichs 1830—71, I, 612. Die Ostmächte hatten die Abberufung Rumignys gefordert.

zurück. Am 6. Juli 1835 wurde auch Otterstedt abberufen, und an seine Stelle trat der Oberstleutnant von Rochow, der nun in der Schweiz residierte. Damit waren im diplomatischen Korps neue Verhältnisse geschaffen, und diese blieben auch nicht ohne Einfluss auf die schweizerische Politik.

Aus den Berichten des Gesandten Theodor Heinrich Rochus von Rochow 1835—1839.[1])

In der Zeit der Regeneration scheint der Gesandtschaftsposten in Bern von den Diplomaten in Deutschland nicht als begehrenswert betrachtet worden zu sein. Mitunter hat man den Eindruck, als ob die Schweiz damals so eine Art diplomatischer Strafkolonie gewesen sei. Man darf dementsprechend natürlich nicht erwarten, dass die Vertreter der deutschen Fürsten, vornehmlich Preussens, hervorragende Geister gewesen seien, vielmehr erscheinen sie als mehr oder weniger geräuschvolle Mittelmässigkeiten, so namentlich ein Otterstedt und Rochow. In ihrem etwas engen politischen Geist spielen Klatsch und Intrigue mitunter eine ebenso bedeutende Rolle als geriebene Diplomatenstreiche, und die Seufzer, die ihrem engen Herzen entrinnen, dürfen den Verehrer des aufstrebenden Geistes dieser Zeit nicht zu tief bewegen.

Bis zum Jahre 1835 hatte Otterstedt von Karlsruhe aus Preussen in der Schweiz vertreten. Für die kommenden Tage hatte Preussen in der Schweiz so wichtige Geschäfte, dass eine eigene Vertretung im Lande selbst nötig erschien. Die Mission wurde dem Oberstleutnant und späteren General von Rochow übertragen, und die Instruktionen, die er empfing, konnten für die Schweiz von weittragender Bedeutung sein. Warum gerade diese Persönlichkeit mit einer solchen Aufgabe betraut wurde, ist noch unklar. Der General von Rochow war ein Altpreusse, streng reaktionär, ein Bureaukrat,

---

[1]) Die Berichte Rochows sind ebenfalls unter Rep. 81 Fasc. od. Vol. 25—33, chronologisch geordnet.

dem selbst der Polizeistaat eine zu grosse Ausdehnung des politischen Horizontes gestattete. Der Sinn für das Ideale, das den Süddeutschen damals vielmehr bewegte als den Norddeutschen, fehlte ihm. Das „junge Deutschland“ war ihm ein Greuel; Heine, Börne, Auerbach erregten seinen tiefsten Unmut, Menzel ist sein Liebling. Herwegh ist ein talentvoller, gesinnungsloser, frecher Radikaler, weil ihm dieser Ton besseren Absatz verschafft, bald darauf nennt er ihn einen „anmassenden Schlingel“. Die Presse ist in den Händen der „Judenschlingel“, „durchgefallener Advokaten“ und „Gotteslästerer.“ „Preussen ist ganz nutzlos gefällig gegen Süddeutschland. Nirgends Kraft und Festigkeit.“ Und die Schweiz gar ist ihm „ein abscheuliches Land“. So klingt es aus seiner Privatkorrespondenz.[1]) Was hatte also die Schweiz, vor allem der neue Vorort Bern, von diesem Manne zu erwarten? Und doch war die Sache nicht so schlimm. Rochow zeigt eine nervöse Entrüstung im Privatverkehr und als Diplomat eine besonnene, konventionelle Ruhe, vielleicht vermischt mit der Angst vor diplomatischen Reibereien. Seine amtlichen Berichte sind frei von den Kraftausdrücken, ja sie widersprechen im Wesen mitunter den Äusserungen in seiner Privatkorrespondenz. Er poltert darin nicht über die Schweiz, sondern spricht unserm Lande gegenüber offen sein Wohlwollen aus. Wie sind diese Widersprüche zu erklären? Möglicherweise wollte er den Darstellungen Otterstedts damit den Boden entziehen; denn diesen Mann hasste er wohl mehr als die Radikalen. Vielleicht wollte er als Diplomat Ruhe, Besonnenheit, vielseitige Urteilskraft zeigen, oder die Berichte mögen den massgebenden Persönlichkeiten in Berlin angepasst worden sein.

In einem Berichte des Ministers an Bunsen vom 1. Mai 1840 wird der Inhalt der Instruktion, die Rochow 1835 erhielt, erwähnt. Sie sollte dazu beitragen, die Grenzen des deutschen Zollvereins auch über die Schweiz auszudehnen und dieses Land zum Anschluss an den deutschen Zollverein

[1]) Rochow, Briefe des Königlich Preussischen Generals und Gesandten Theodor Heinrich Rochus von Rochow an einen Staatsbeamten. Als Beitrag zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts herausg. von Dr. Ernst Kelchner und Prof. Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy, Frankfurt a./M. 1873.

zu bewegen. Schon im Jahre 1834 klagte Schaffhausen an der Tagsatzung, dass sein Handel mit Süddeutschland gefährdet sei, und die Tagsatzung wählte hierauf eine Zollkommission, die mit den deutschen Nachbarstaaten unterhandeln sollte.[1]) In der Schweiz, namentlich in Schaffhausen, gab es Stimmen, die einer solchen Verbindung geneigt schienen. So mochte in Berlin der Gedanke leichter Nahrung gefunden haben und die Absendung Rochows erfolgt sein. Für diese letzte Verbindung der Gedanken besitzen wir keine Beweise; doch liegt der Schluss nahe. Der preussische Minister schreibt an Bunsen im genannten Bericht: „Dem deutschen Zollverein lag ausser einem anerkannt richtigen national-ökonomischen Grundsatze die politische Idee zum Grunde, den kleineren deutschen Bundesstaaten sowohl, als der Richtung der Gemüter im Allgemeinen nicht ein einseitig preussisches, wohl aber ein vorwaltend deutsches, vaterländisches Interesse zu geben. Dieser Idee würde ein Anschluss von Staaten, die wie die Schweiz, zwar nicht zum deutschen Bunde gehörig, jedoch durch vorwaltend deutschen Charakter demselben verwandt wären, keineswegs zuwiderlaufen"[2]) Diese Äusserung des Ministers widerspricht also der Darstellung Treitschkes; denn dieser schreibt: „Dem preussischen Staate aber waren die Wege seiner Handelspolitik so fest und sicher vorgezeichnet, dass auch die Zagheit sie nicht mehr verlassen konnte. Die Aufgabe war, den Handelsbund auszudehnen; über alle deutschen Staaten, aber keinen Schritt weiter . . . und auch späterhin, als das unreife Nationalgefühl deutscher Publicisten wiederholt für einen Handelsbund mit der Schweiz oder mit Holland sich erwärmte, wahrte Preussen unbeirrt den nationalen Charakter des Zollvereins."[3]) Auffallend ist es auch, wie der preussische Minister und wie später Treitschke dem Worte Nation eine verschiedene Bedeutung beilegen.

---

[1]) Abschiede 1814—48 I, 990. Vergl. Festschrift des Kantons Schaffhausen 1901, p. 645.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Rep. 81 vol. 35, der Minister an Bunsen, Berlin 1. Mai 1840.

[3]) Treitschke, Heinrich von. Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd. IV, 404, 405.

Die Bestrebungen Preussens waren erfolglos. Am 13. Juni 1835 wurde an der Tagsatzung in geschlossener Sitzung der Bericht der Zollkommission entgegengenommen, und zugleich erfuhren die Mitglieder der Tagsatzung, dass die Frage der Beziehungen zur Schweiz in Berlin auch erörtert worden sei und der Anschluss Badens an den deutschen Zollverein bevorstehe. Am 25. Juli erklärte die Kommission, Baden sei bereit, mit der Schweiz zu verhandeln, doch nur im Verein mit Württemberg und Bayern.[1]) Inzwischen wurden in Schaffhausen die Stimmen für den Anschluss an den Zollverein immer lauter, um so mehr, als im Herbst 1835 die badischen Weinkäufer wegen des Zolles ausgeblieben waren. Schliesslich verlangten einzelne Stimmen in Schaffhausen offen den sofortigen Anschluss.[2]) Der Vorort hatte indessen die Expertenkommission unter dem Vorsitz des Altbürgermeisters von Muralt angehört und dem Vorschlage gemäss hatte die Tagsatzung beschlossen, dem fremden Schutzzollsystem fern zu bleiben und wies jede Anregung auf Schutzzölle von der Hand. Inzwischen unterhandelte sie mit den süddeutschen Staaten, um bessere Handels- und Verkehrsverhältnisse zu begründen. In Baden unterstützte die Deputiertenkammer diese Bemühungen; sie bat den Grossherzog, nach Kräften dahin wirken zu lassen, dass der Schweiz hinsichtlich ihrer Ausfuhr in das Vereinsgebiet weitere Begünstigungen zugestanden würden (Juli 1835).[3]) Das preussische Ministerium erkannte bald, dass der frühere Gedanke unausführbar sei, zudem meinte es später, hätte die Verbindung für Preussen keinen Nutzen gebracht (man denke an Neuenburg!), sondern würde nur Antipathie erzeugen, das Nationalgefühl verletzen, und das könnte man nicht genug bedauern.[4])

---

[1]) Abschiede 1814—48 I, 996.

[2]) Der Republikaner 1835 p. 474.

[3]) Republikaner 1835, p. 273, vergl. Baumgartner II, 152, 153.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Rep. 81 vol. 35, Minister an Bunsen, 1. Mai 1840.

Das war die Zeit, in der auch Karl Mathy in der „Jungen Schweiz" für den Anschluss an den Zollverein schrieb. Vergl. Tobler, Gust., Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt des historischen Vereins Bern 1906.

Zu Ende des Jahres 1835 waren die schweizerischen Abgeordneten nach Stuttgart gereist; dort begannen zu Anfang des Jahres 1836 die Verhandlungen mit den deutschen Staaten. Bombelles, der Vertreter Metternichs in der Schweiz; wollte inzwischen diese Verhandlungen zu Ungunsten der Schweiz beeinflussen; er intriguierte und forderte Preussen (oder Rochow) auf, einen Vertrag nur mit der Bedingung zu schliessen, dass die Schweiz alle „zugesicherten aber nie ausgeführten" Massnahmen und Versprechen erfülle. Rochow schrieb nach Berlin: „Der Graf von Bombelles geht nämlich von dem Gesichtspunkte aus, dass man deutscher Seits beabsichtige, der Schweiz namhafte Vergünstigungen zu Teil werden zu lassen und dass nach seinen Erfahrungen es nicht ratsam sei, der Eidgenossenschaft solche zu bewilligen, ohne sie jedesmal an bestimmte Zugeständnisse der Schweiz zu knüpfen." Bombelles sandte hierauf einen Kurier an Metternich, um diese Ansichten zu unterbreiten und sie an die interessierten Staaten weiter zu leiten. Nach diesem Ratschlag sollten die Staaten angewiesen werden, mit der Zollkommission nicht eher zu verhandeln, als bis die Schweiz die im Jahre 1834 geleisteten Versprechen ausgeführt habe. Rochow teilte diese Ansicht nicht; er schrieb, „dass es ihm scheine, als müsse bei den in Stuttgart zu eröffnenden Verhandlungen das Bestreben vorzüglich dahin gehen, durch Gefälligkeit in der Form der Schweiz einigen Ersatz für das zu geben, was man in der Sache nicht gewähren könne." Und er fährt fort: „Es würde daher meines Erachtens nach gegen den Zweck dieser Verhandlungen streiten, wenn man das ohnedies nur sehr dürftige Resultat derselben an eine Vorbedingung knüpfen wollte, zu deren Erfüllung die Schweiz dermalen vielleicht noch nicht die Mittel besitzt."

„Bei meinen öfteren Berichten über die Schweiz habe ich auf Grund meiner Wahrnehmungen darauf hinzudeuten gewagt, dass man bei den gegen dieselbe ergriffenen Massregeln nicht immer den ganz richtigen Weg eingeschlagen zu haben scheint. Nachdem man sich in der Hauptsache mit einer Wort-Satisfaction begnügt hat, ist es schwer, wo nicht unmöglich, wegen Nebenpunkten eine sichtliche Satisfaction zu erlangen." Rochow will in dieser Hinsicht zu-

warten, bis ein gemeinsames Handeln möglich werde.[1]) Während der Verhandlungen in Stuttgart war Bombelles noch beständig bemüht, der Schweiz neue Schwierigkeiten zu bereiten. — Rochow gegenüber wünschte er, dass „man“ auch während der Sitzung stets wieder anklingen lasse. die Frage der politischen Stellung zu Bern sei nicht erledigt, und Rochow fügt hinzu: „Ich kann nicht begreifen, dass dies gut diene.“ Er gedenkt im nämlichen Bericht der ungewöhnlichen Tätigkeit der schweizerischen Fabriken. Die Schweiz — führt er aus — stehe in ihren Beziehungen zu Frankreich und England Deutschland gegenüber, und was England und Frankreich durch den deutschen Zollverein verloren hätten, das sei der Schweiz zugefallen.[2]) Bombelles erreichte sein Ziel nicht, die Verhandlungen in Stuttgart waren nicht ganz erfolglos, und der Vorort konnte den Ständen mitteilen, dass der Grenz- und Marktverkehr zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten sich ziemlich günstig gestalte, teilweise günstiger als der frühere Verkehr (z. B. mit Baden).[3]) Weniger erfreulich waren die Aussichten für die Industrie.

Nachdem dies Geschäft erledigt war, erhielt Rochow Befehl. nach Bern zu gehen, während sich die übrigen Vertreter noch von diesem „Jakobinernest“ fernhielten. Die Instruktionen des preussischen Gesandten geboten immer wieder. sich jeder Einmischung in die innere Politik des Landes zu enthalten. und somit hatte Rochow auch keinen Grund. Bern zu meiden. Zudem herrschte unter den Gesandten des Auslandes in der Schweiz in diesem Augenblick nicht die grösste Eintracht, und diese Umstände erleichterten den Radikalen mitunter die Erledigung diplomatischer Zwischenfälle. Zu Anfang des Jahres 1836 ging jeder seinen eigenen Weg. Rochow weiss zu melden, Montebello suche alle Parteien zu gewinnen, und der preussische Vertreter freute sich, dass der russische dem französischen

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 30. Dezember 1835.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 6. Januar 1836.

[3]) Baumgartner II, 153 und Kelchner, Rochows Briefe, pag. 13, vor allem Gonzenbach, Dr. A. v. Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten etc. Luzern 1845.

Gesandten entgegentrat.[1]) Montebello wirkte auch gegen Bern; doch mied er zunächst den Verkehr mit den andern Diplomaten und erwiderte auch ihre Besuche nicht. Diese Zurückhaltung wahrte Montebello anfangs auch in den kirchlichen Angelegenheiten, die jetzt immer mehr in den Vordergrund des politischen Lebens traten. Rochow ereifert sich nicht in dieser Frage. Er meint, die Besetzung des Aargaus finde bei den aufgeklärten Katholiken keinen Beifall, man hätte auch ohne diese Massregeln die Schwierigkeiten heben können.[2]) Als dann aber der Kanton Bern daran gehen wollte, die Badener Artikel anzunehmen, entfesselte der Nuntius seine ganze Kraft, um diesen Schritt zu hintertreiben. Er rief Bombelles um Hilfe an; dieser sollte auf die Berner Regierung einwirken und diese dann auf den Grossen Rat, damit die Artikel verworfen würden. Eine ähnliche Aufforderung richtete der Nuntius auch an Montebello. Beide Diplomaten wurden gebeten, gegen jede Änderung in den kirchlichen Verhältnissen Berns zu sprechen und sich dabei auf die Vereinigungsurkunde des ehemaligen Bistums Basel mit Bern (vom 23. November 1815) zu berufen, die den status quo bedingte. Nun kam das Unerhörte! Bombelles war zunächst gar nicht geneigt, dem Wunsche des Nuntius zu willfahren. Er sah darin eine Einmischung in schweizerische Verhältnisse und eine Angelegenheit der Kurie und wollte diesen Geschäften gerne fernbleiben. Wie Rochow weiter meldete, äusserte Bombelles dem Nuntius Monsignor d'Angeles gegenüber offen seine Bedenken über eine solche Intervention; doch versprach er, darüber nach Wien zu berichten.[3]) Einige Tage später meldete der päpstliche Geschäftsträger Abbé Garibaldi von Paris dem Nuntius in Schwyz, der Herzog von Broglie habe versprochen, gegen die Durchführung der Badener Artikel in Bern einzuschreiten, und zu gleicher Zeit kam von Metternich ein Kurier mit der Weisung an Bombelles, er solle sich sofort nach Bern begeben und auf Grund der Wiener Akte die

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 16. Januar 1836.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 12. Januar 1836.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 27. Januar 1836.

Aufrechterhaltung des status quo fordern.[1]) Rochow bezeugte in seinen Meldungen nach Berlin immer Wohlwollen gegenüber der Schweiz.[2]) Eine Regeneration der katholischen Kirchenverhältnisse war nach seiner Ansicht notwendig; aber sie müsse mit mehr Ruhe und Besonnenheit vorgenommen werden und werde das Werk einiger Jahrzehnte sein. Er bedauerte offen den Misserfolg der Berner und meinte, Oesterreich habe durch die Bulle salute animarum eigentlich grössere Zugeständnisse erlangt, als die Badener Artikel und doch habe der Papst diese verflucht.[3])

Am 20. Februar 1836 beschloss der Grosse Rat in Bern mit 155 gegen 30 Stimmen, die Badener Artikel anzunehmen; doch der Sieg war, wie Rochow sagt, nicht ohne Besorgnis um die Ruhe im Jura errungen worden; dieses Gefühl spreche die Motion Stockmar aus.[4]) Zwei Tage darauf rückte Thiers als Minister an Broglies Stelle, und Montebello kam nun mit neuen Instruktionen aus Paris zurück, die der Gesinnung Thiers gegenüber der Schweiz und der Politik des Königs entsprachen. Nun zeigte es sich bald, was Broglie der Schweiz gewesen war. Louis Philipp (schreibt Rochow) solle gesagt haben: Je ne veux pas que mon ambassadeur se trouve à Berne avec l'ambassadeur de la faction republicaine![5]) Montebello hatte bestimmte umfassende Instruktionen, in denen die Stellung Thiers gekennzeichnet war. Sie waren gegen die Bestrebungen der Radikalen gerichtet. Der französische Minister wollte in dieser Frage mit Metternich Hand in Hand gehen, wie er sich später (1838) bei ihrer Zusammenkunft in Como äusserte.[6]) Damit erfüllte Thiers auch den Willen des Königs. Rochow meldet: Der Herzog (Montebello) ist von S. M. dem

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 7. Februar 1836.

[2]) Vgl. Baumgartner II, 181; Feddersen, pag. 222.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 27. Januar und 14. Februar 1836.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 21. Februar 1836. Vgl. Baumgartner II, 171, 172.

[5]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht Nr. 18, vol. 27, 1836.

[6]) Metternich, Nachgelassene Papiere VI, 269. 6. Sept. 1838.

König der Franzosen mit dem mündlichen Bedeuten entlassen, dass Allerh. in Bezug auf die Schweiz mit der vom österreichischen Botschafter in Paris gemachten Äusserung des Wiener Cabinets übereinstimme. Dieser Mitteilung fügte der Herzog hinzu, dass Louis Philipp die Rechte der Kirche kräftig unterstützen wolle. Montebello betrachte dieses religiöse Zerwürfnis als ein Mittel zum Zweck und beklage, dass es an Mitteln fehle, auf die Parteihäupter einzuwirken. Im diplomatischen Corps sei Eintracht nötig.[1]) Rochow gegenüber bekannte sich Montebello zu den politischen Grundsätzen, die Chambrier in seiner Schrift: „Des droits et des intérêts des états Suisses quant au pacte fédéral" ausgesprochen hatte. Die Centralisation der Schweiz nannte er eine Torheit; sie diene, nebenbei gesagt, nur den Interessen Frankreichs. So machte Montebello Stimmung gegen die Schweiz, dann eröffnete er seinen diplomatischen Feldzug. Tavel war freilich nicht der Mann, um ihn versöhnlich zu stimmen; seine Haltung war dem Franzosen zu entschieden, zu würdevoll und klar. Anders Tscharner! Nach dem Bericht Rochows kam Tscharner am ersten Tage gebeugt zu Montebello; Tavel hingegen liess neun Tage vergehen, ehe er den Besuch abstattete; dann aber liess ihn Montebello den „Mangel an Schuldigkeit fühlen und offen seine Abneigung gegen den Radikalismus bezeugend, trat er mit Ernst und Festigkeit auf und sprach gegen die Bestrebungen der Radikalen. Diese würden sich sehr täuschen, äusserte er, wenn sie glaubten, Frankreich begünstige eine Centralisation; er befinde sich mit den andern Mächten auf einer Linie. Finde man eine Modifikation der Wiener Akte nötig, so leiste Frankreich Gewähr; aber man lasse dieses Ziel niemals auf dem Wege der Revolution erreichen. Hierauf kam Montebello auf die gefährlichen Verbindungen der Radikalen mit den französischen Republikanern zu reden und warnte Tavel vor der Gefahr, die eine solche Gemeinschaft dem Lande bringe."

„Herr von Tavel hat die Dreistigkeit gehabt, nicht in Abrede stellen zu wollen, dass in der That eine Gemein-

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 20. April 1836.

schaft zwischen den hiesigen Radikalen und den französischen Republikanern stattfinde und ebenso wenig Anstand genommen, einzugestehen, dass er selbst sich zu dem Radikalismus bekenne, obwohl der Herzog hierbei schnell das Wort ergriff, ihm entgegnend, dass er solche eigene schwere Anklage nicht glauben könne und wolle, weil er sich überzeugt, dass Herr von Tavel zu viel Verstand und Erfahrung besitze, um in einer so gefährlichen und verderblichen Rüstung sich faktisch zu bergen." Zum Schlusse sprachen die beiden Männer noch über die Grossratsverhandlungen, wobei Tavel tapfer seinen Mann stellte. Rochow schreibt gegen Schluss seines Berichtes: „Es ist jedenfalls ungemein erwünscht und sogar dankenswerth, dass der französische Botschafter sich in solchem Sinne ausgelassen, nichtsdestoweniger aber ist er selbst überzeugt, dass es ihm nicht gelungen sein könne, auf diese Weise die radikale Parthei in ihren Absichten gänzlich aufzuhalten. Es hat derselbe indessen offenbar eine Sprache geführt, wie man sie von dem Botschafter Frankreichs in diesem Lande einem Bewegungsmanne gegenüber schon lange nicht mehr gehört."[1])

Inzwischen hatte Bern im März den Jura besetzt.[2]) Neuerdings hatte der Nuntius gegen die Radikalen geeifert und von Bombelles und Montebello die Hilfe gefordert, die ihm früher zugesagt worden war. Bombelles hatte sich sodann die Note vom Nuntius entwerfen lassen, und diese war eilends an die Höfe zur Genehmigung abgegangen. Metternich wies Bombelles darauf an, mit dem diplomatischen Korps in Verbindung zu treten und gegen das Unternehmen Berns Einsprache zu erheben.[3]) Die Affäre schien den Mächten recht willkommen zu sein. Montebello ging indessen auf Reisen, um den Regierungen (Aarau, Zürich, Luzern) in unverhohlener Sprache zu sagen, mit welchen bestimmten Instruktionen er ausgerüstet sei. Allein er fand in Luzern und Zürich mehr „Lauheit als Erkenntnis der Gefahren". „Ein gemeines Schimpfen und Lamentieren, ver-

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 27. April 1836.

[2]) Feddersen, pag. 221, 223.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 15. Juni 1836.

bunden mit einem verschmitzten Verschweigen" sind die vorherrschenden Züge des Augenblicks, sagt Rochow.[1]) Montebello beendete seine Reise, als die Tagsatzung eröffnet wurde. Tscharners Rede zielte auf Ruhe hin. Er besuchte darauf Rochow und bat diesen, auf Tavel so einzuwirken, dass er die Gefahr eines Konfliktes mit den Mächten erkenne. Tavel besuchte sehr oft den Gesandten von Rochow, und dieser bewunderte seine politische Klugheit und war stets bemüht, Tavel „das Unrecht, welches die Schweiz gegen sich selbst begehe, zu zeigen und darzutun, wie sie (die Radikalen) zu ihrem Verderben schaffen." Doch Tavel stand fest! Das bezeugt Rochow: „Mein offenes Verfahren, welches ich gegen alle Parteien bisher beobachtet, scheint den von Tavel nicht abgeschreckt zu haben, denn bei dem der Eröffnung der Tagsatzung nachfolgenden Diner gab er den Wunsch zu erkennen, den Regierungsrat Stockmar an meine Seite plazieren zu dürfen, um auf ihn in der nämlichen Weise einzureden, wie ich es bisher gegen ihn getan. Dieser Aufforderung genügend, habe ich während vier heisser Stunden die Unterhaltung eines der Häupter der radikalen Schweizer Partei gehabt; in ihm einen Mann von vielem Talent und Geist kennen gelernt, dem es aber an Weltkenntnis fehlt —." Rochow fügt hinzu, Stockmar habe sich ein eigenes Völkerrecht gebildet und schliesst dann seinen Bericht über diesen Mann: Er bat, auf mein Wohl trinken zu dürfen, hinzufügend, wie er jetzt fast von der Notwendigkeit überzeugt sei, das schweizerische Gebiet von dem fremden Gesindel säubern zu müssen.[2])

Die Flüchtlinge hatte Rochow nie aus dem Auge gelassen, und der Auftrag seiner Regierung, ihre Bewegungen zu beobachten, war ihm ja gerade auf den Leib zugeschnitten; dennoch mass Rochow seinen Berichten über die Flüchtlinge so wenig Bedeutung bei, dass er sie ein „Gemisch von Lüge und Wahrheit, ein Gewebe von Lügen und Betrügereien" nannte. Tavel sage: diese Leute, namentlich

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 3. Juli 1836.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Bericht v. 8. Juli 1836. Vgl. Bern. Regierungs-Erlass v. 6. und 7. Juli 1836.

die italienischen Flüchtlinge, hätten der Schweiz viel Schaden gebracht und doch sollen in seinem Salon abends italienische und französische Flüchtlinge eintreffen und M. de Ludre (?) sei der Hausfreund Tavels. Die Deutschen, die in der Schweiz „Biermichli“ genannt werden, sehe man nicht viel, weil sie keine „sozialen Formen“ hätten; dafür trieben sie aber sonst um so mehr ihr Unwesen.[1]) Metternich hatte seinen Vertretern ausdrücklich befohlen, in Zürich zu bleiben, weil die Flüchtlinge sich dort viel aufhielten und die Vereinsbildung leichter sei. Rochow wünschte in seinem Berichte vom 3. November 1835, in Bern zu wohnen, sonst werde dieser Ort von der Diplomatie abgestossen und gebe sich dem französischen Einfluss preis. Die Diplomatie, meinte er, dürfe sich nicht nur um die nördlichen Kantone bemühen; zudem könne man nicht verlangen, dass Bern für die Arbeiter eine Bürgschaft übernehme.[2]) Unter den Flüchtlingen unterscheidet Rochow Leute, die der Hoffnung leben, dass ihnen mit der Zeit eine Amnestie zuteil werden möchte, und sich demnach ruhig verhalten, andere nennt er Freunde des Umsturzes und der Republik, dazu zählt Rochow Kombst in Paris, Fein in Liestal, Mathy in Karlsruhe u. a.;[3]) diese schienen nach einem Schreiben von Kombst aus Paris „durch Schrift und Wort dahin zu trachten, den republikanischen Geist in Deutschland zu nähren und zu verbreiten, sich dabei zu bemühen, den zu schroffen Radikalismus vor der Menge zu verbergen, damit das Volk nicht vor ein System des Terrorismus abgeschreckt werde, viel mehr müsse man sehr vorsichtig gegen Fürsten und Regierungen Misstrauen und Unzufriedenheit erwecken, welches unter der Larve der verfolgten Volksfreunde und Volksbefreier leicht zu erreichen sei.“ Endlich unterscheidet Rochow eine dritte Gruppe, zu der er Rauschenplatt, Cratz, Vulpius, Schwarzer und Vincenz[4])

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 26. Oktober 1835.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 3. November 1835.

[3]) Vgl. Tobler, G. Aus Karl Mathys Schweizerzeit im Neujahrsblatt des hist. Vereins Bern 1906. Gustav Freitag, Karl Mathy, Geschichte seines Lebens 1870. Badische Biog. II 45—69. Allg. Deutsche Biog. XX, 595.

[4]) Vgl. Roschi, G. Bericht an den Regierungsrat der Republik Bern etc. Bern 1836. Neues Berner Taschenbuch 1905, pag. 10, Neujahrsblatt des

zählt; diesen sei der Savoyerzug misslungen, und nun seien ihre Projekte gegen Deutschland gerichtet. Auf einer Versammlung in Frenkendorf sei es dem Professor Wilhelm Snell gelungen, die Ausführung dieser Absicht für eine spätere, günstigere Zeit aufzuschieben. Aber Snell stimmte die Gemüter der Leute so, dass sie sich sämtlich verbürgten: zu allem, was man von ihnen fordere, in jeder Stunde bereit zu sein; ihre Privatabsichten der allgemeinen Sache unterzuordnen, drei Personen aus ihrer Mitte das vollkommenste Vertrauen in der Entwerfung eines Feldzugplanes zu schenken und sich verbindlich zu erklären, auf den ersten Ruf an einem bestimmten Orte zu erscheinen und dort kurz vor dem Aufbruch zu erfahren, um was es sich handle und wohin man sich wenden wolle — ungefähr mit diesen Worten berichtet Rochow über einen beabsichtigten Ausfall nach Deutschland. Dazu weiss er noch zu melden, dass Mazzini sich in Biel aufhalte und dieses Städtchen als Sammelplatz der Flüchtlinge ausersehen sei.[1]) Kurze Zeit darauf wurde der österreichische Vertreter in Paris (Apponyi) beauftragt, am Hofe des Bürgerkönigs die Ausweisung aller Flüchtlinge, vor allem Mazzinis, aus der Schweiz zu betreiben.[2]) In Krakau waren die Ostmächte im März mit Erfolg eingeschritten; gegen die Schweiz hatte man die nämliche Klage; nur mussten die Ostmächte hier auch Frankreich mitreden

---

hist. Vereins Bern 1906, pag. 20; Schmid, H., die deutschen Flüchtlinge, pag. 137 ff. und Schweizer, Paul, Geschichte der schweiz. Neutralität, pag. 749 f.

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 21. Februar 1836. Signalemente: Joseph Mazzini aus Genua, ungefähr 31 Jahre alt, 5' 2½" hoch, hat schwarze Haare, hohe, breite, glatte und unbedeckte Stirne, schwarze, sehr feurige Augen, etwas grossen Mund, schöne vollkommene Zähne und frische Gesichtsfarbe.

Ernst Johann Hermann von Rauschenplatt aus Alfeld in Hannover, früher Privatdocent der Rechte zu Göttingen, ungefähr 26 Jahre alt, von kleiner Statur, hat blonde auf der Stirne etwas gekräuselte Haare, hohe, unbedeckte und glatte Stirne, ziemlich volles Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, hervortretende Backenknochen, und auf der Stirne eine horizontale, etwa 2½ Zoll lange Wundnarbe.

[2]) Metternich, Nachgel. Papiere V, 134, 14. April 1836.

lassen.[1]) Thiers spielte bisweilen die Rolle eines Gleichgültigen; er soll gesagt haben: Les Cabinets se querellent, tantôt pour Carcovie, tantôt pour la Suisse, tantôt pour l'Espagne; quelquefois pour des réalités, plus souvent pour des riens . . .[2]) Es gab dann immer wieder Ereignisse, die auch Thiers nicht entschuldigen konnte; besonders das Schützenfest in Lausanne regte nun ihn und die ganze Diplomatie auf. Mit diesem Feste wurden alle Erfindungen und Vermutungen in Zusammenhang gebracht, und auch Rochow sah darin ein grauenhaftes Schreckgespenst nahen.

Das Fest begann am 3. Juli 1836; doch schon im April wusste Rochow, dass bei diesem Anlasse die Tagsatzung gestürzt und ein Komité an ihre Stelle gesetzt werden solle. Tavel werde in der neuen Behörde den Vorsitz führen, Casimir Pfyffer sei als Landammann und Baumgartner, Dr. Keller und Druey als Mitglieder ausersehen.[3]) Wenige Wochen später schreibt Rochow, das Schützenfest in Lausanne sei das Werk der Carbonari, sie stünden mit Paris in Verbindung, und das Fest sei ein Signal für die Radikalen, loszuschlagen.[4]) Etwas Wahres lag in diesen Meldungen. Ernst Schüler hatte einen Aufruf bereit, wonach am 5. Juli in Lausanne eine neue Zentralbehörde und eine gesetzgebende Versammlung gewählt werden sollte.[5])

Am 3. Juli strömte das Volk nach Lausanne, darunter (wie Rochow meldet) auch viele Flüchtlinge. Druey hielt die Festrede: Sie ist, schreibt Rochow, von der grössten Bedeutung und ein wahrer Aufruf zum Aufruhr aus dem Munde eines Mitgliedes der Waadtländer Regierung.[6]) Em-

---

[1]) Treitschke, H., Deutsche Geschichte IV, 528. Metternich, Nachgel. Papiere VI, 16. März 1836. Note der Mächte an Krakau.

[2]) Metternich VI, 159, 30. Juli 1836.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 20. April 1836.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 16. Mai 1836.

[5]) Baumgartner II, 193 und Roschis Bericht pag. 39—41.

[6]) Baumgartner schrieb im „Erzähler" 1836, pag. 239: „Druey sprach klug und fest über den Sinn eines Nationalfestes, fand aber nicht immer ganz guten Boden." Die „Allgemeine Schweizer Zeitung" 1836, pag. 353, zitierte einzelne Sätze der Rede, darunter: „Fluch dem, welcher es sagen, drucken dürfte, dass Gott es der Schweiz an dem himmlischen Gefühle des Nationalstolzes mangeln liesse und . . . . wehe dem, der unsern heiligen Boden nicht ehrt."

pört war Rochow ob der Aufnahme der Neuenburger; die Rede Drueys und die des Neuenburgers Jeanrenaud spielten auf Abschüttlung des preussischen Joches an.[1]) Rochow wandte sich an seinen Hof und erbat sich den Auftrag, mit dem diplomatischen Korps gegen dieses „gar nicht zu rechtfertigende Verfahren“ Einsprache erheben zu dürfen.[2])

Verschiedene Umstände bewirkten nun, dass das Kabinet Thiers die Schergendienste gegen die Schweiz übernahm. Broglie, die Stütze der Radikalen, mit seiner Schweizer „Marotte“ war aus dem Ministerium geschieden. Der König Louis Philipp war selbst Meister geworden, und in dem Augenblicke, da er seine Söhne verheiraten wollte, stellte er um so mehr seinen ganzen Eifer in den Dienst der Reaktion und Metternichs. Thiers hatte seine Gründe, dem Drängen Oesterreichs nachzugeben, und in Wien durfte man auf ihn hoffen, wenn man an die Stellung Louis Philipps im Krakauer Handel dachte. Die Verschwörungen in Paris und das Attentat Alibauds bestärkten den französischen Minister in seiner Politik, und so war die Ueberzeugung fertig, dass die Schweiz ein Herd der revolutionären Propaganda sei. Einzelne Flüchtlinge, wie Kombst, standen im Verdacht der Mitwissenschaft um das Attentat. Kombst war in diesen Tagen aus Paris nach der Schweiz gezogen und hatte hier die Hoffnung ausgesprochen, nun werde es möglich, Louis Philipp zu beseitigen.[3]) Dass auch die schweizerischen Radikalen mit den französischen Republikanern und Gegnern der Reaktion in Verbindung standen, konnte kaum ein Geheimnis sein. So wurde der Kampf gegen die Radikalen um der Selbsterhaltung willen begonnen. Das Schützenfest in Lausanne war nun ein Kraftausdruck republikanisch-demokratischer Gesinnung gewesen, eine dreiste Herausforderung der reaktionären Mächte und eine Beleidigung

---

[1]) Mit Jeanrenaud zogen 330 Neuenburger ein. Neuenburg klagte bei der Regierung in Lausanne wegen der Rede Drueys. Vgl. „Allgemeine Schweizer Zeitung“ 1836, pag. 380.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 8. Juli 1836.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Berichte v. 15. und 28. Juni 1836. Vgl. Hillebrand, Karl, Geschichte Frankreichs 1830—1871 I, 607—627.

Preussens. Neben Apponyi trat nun auch Werther, der preussische Vertreter in Paris, auf und drängte Thiers zum Handeln. Apponyi erklärte (nach dem Berichte Rochows) dem französischen Minister, er übernehme die Verantwortung. Thiers hatte schliesslich noch eine Unterredung mit Werther, und dann wurde der Vicomte von Belleval nach Bern abgesandt, um im Namen der Mächte die Entfernung der Flüchtlinge zu fordern.[1]) Rochow jubelte, und die Vertreter der Mächte unterstützten Montebello. Eine eidgenössische Kommission beriet die Angelegenheit, aber Thiers wollte und musste ihre Anträge als ungenügend betrachten. Am 3. August schrieb er an Montebello: Mon cher Montebello! Il faut pousser énergiquement l'affaire des réfugiés. Les propositions de la commission sont insuffisantes. Il est clair qu'en laissant les cantons juges des expulsions un seul suffira pour receler les réfugiés de toute la Suisse. Si on persiste on peut se tenir (le regarder) comme brouillé avec nous et nous agirons. Le blocus hermétique pour hommes et pour choses sera immediate — — — — — — — —

Montebello eilte mit diesem Schreiben zu Rochow, und gemeinsam gingen sie eines Morgens um sieben Uhr zu Tscharner auf sein Landgut und verlangten von ihm, er solle die Tagsatzung gegen die Forderungen Frankreichs nachgiebig stimmen, sonst trete die Sperre ein. Die beiden Gesandten anerboten sich, die Note vom 18. Juli mit der Kommission vor der Berichterstattung zu besprechen, um allen Anschein der Uebereilung zu vermeiden. Tscharner legte der Tagsatzung die Berichte vor; aber die Haltung dieser Behörde erlaubte den Gesandten, alle Besprechungen abzubrechen, bis die Vollmacht eingehe, der Schweiz ein Ultimatum zuzustellen.[2]) Rochow war diesmal eifrig bei der Sache, ihm schwebte noch das Fest in Lausanne vor Augen. Er meldete, in der Schweiz herrsche ein Gewirr des Hasses. Die Flüchtlinge möchte man preisgeben; doch versuchten die Führer, den Massen klar zu legen, dass die Drohung des Auslandes

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 20. Juli 1836. Vgl. die Darstellung Baumgartners II, 194.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 8. Aug. 1836.

nur gegen die Einheit der Schweiz ziele; einige wollten die Sperre verhängen lassen und das Volk zur Verteidigung aufbieten. Baumgartner organisiere den Widerstand in St. Gallen; Brugg und Aarau wollten 25,000 Helden stellen, Monnard, der Berichterstatter der Kommission, beteuere, dass es bei ihm nicht an mutigen Kämpfern gegen die Unterdrücker fehlen werde, und Dufour halte im Geheimen strategischen Unterricht und gebe die Punkte an, wo man sich ein Siegesfeld suchen könne.[1])

Rochow musste bald erfahren, wie wenig Preussen auf Thiers rechnen könne. Louis Philipp hatte in Paris seine grössten Widersacher, die Schweiz ihre Freunde, darunter Odilon Barrot.[2]) Rochow berichtet, mit den Radikalen stehe auch der Minister Broglie in Verbindung, und daher erwachse die starke Opposition in der französischen Kammer. Thiers habe seit dem 3. August keine Befehle an Montebello erlassen, und doch tröstet sich Rochow, die radikale Partei vergesse immer, dass alle Mächte verbunden seien.[3])

Durch die Verhaftung Conseils trat die Angelegenheit in eine neue Phase. Aus den Berichten Rochows ist wenig Neues über diesen Zwischenfall zu erfahren; doch war er der Vertrauensmann Montebellos geworden und konnte dabei den diplomatischen Verkehr zwischen Wien und Paris genauer verfolgen. Rochow schreibt, Conseil sei ein Agent Gasparins, darin irrt er sich wohl. Conseil war vom Grafen Montalivet abgesandt worden, der Minister des Innern war und das Vertrauen des Königs besass.[4]) Die Untersuchung, meint Rochow, sei mit allem Eifer betrieben worden, um Montebello in Paris blosszustellen; der Bericht von Dr. Keller sei einseitig, leidenschaftlich. Rochow ist nun der Ansicht, die Schweiz werde von sich aus nie zur innern Ordnung und Ruhe gelangen, die Mächte sollten daher vermittelnd eingreifen und etwa auf die Mediationsakte zurückgehen.[5]) Doch Rochow konnte gleich darauf bemerken, wie sich die Mächte

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 14. August 1836.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 19. Januar 1837.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 28. August 1836.

[4]) Hillebrand I, 615.

[5]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 12. November 1836.

vom politischen Kampfplatz zurückzogen und wie den schweizerischen Staatsmännern der Mut wuchs. Er meldete, am 27. September sei die Note Montebellos vorgelesen worden, da habe Stockmar gerufen: „Mr Louis Philippe oublie l'origine d'où il est sorti; nous avons soin de le lui rappeler." Selbst Apponyi in Paris bezweifelte, dass die Mächte sich den Massregeln Frankreichs anschliessen könnten.[1]) Bombelles beantragte zwar in Wien die Sperre; doch Metternich hatte zur Genüge erfahren, dass auf Frankreich kein Verlass sei, und deshalb stellte er an Louis Philipp und an seinen Minister Molé, der seit dem 25. August an Thiers Stelle sass, bestimmte Forderungen. In einer Note vom 17. Oktober 1836 an Apponyi in Paris befahl er diesem, sich vom französischen Ministerpräsidenten folgende Punkte beantworten zu lassen:

1⁰ Lorsque le cabinet français aura obtenu satisfaction de ses griefs particuliers, se decidera-t-il à etablir contre la Suisse un blocus commercial en commun avec les autres Etats voisins de ce pays?

2⁰ Est-il disposé à renforcer de blocus commercial par celui des personnes qui existe de fait aujourd'hui entre les deux pays par la suspension des relations diplomatiques?

3⁰ Juge-t-il à propos que le blocus ou commercial ou personnel soit accompagné du rappel des Ambassades et Legations des Cours residant en Suisse?

Im gleichen Schreiben äusserte sich Metternich, wenn Frankreich nach Erledigung des Conseil-Handels die Frage der Flüchtlinge fallen lasse, so beabsichtige Oesterreich den politischen Kampf gegen die Schweiz weiterzuführen — bis zum Ziel. Doch der österreichische Minister möchte zuerst wissen, was er von Molé erwarten dürfe. Metternich meint, die Zeit zum Einschreiten sei erst gekommen, wenn die Tagsatzung über den Widerstand der Kantone entscheide, inzwischen könne die Angelegenheit zwischen Wien und Paris überlegt und verhandelt werden.

Dr. Kellers Aufruf an das französische Volk war — wenn auch unbewusst — die Antwort auf die Machen-

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 4. Oktober 1836. Vgl. Hillebrand I, 617.

schaften Metternichs. Kellers Schrift wirkte gewaltig in Paris. und Molé wurde in der Presse schonungslos angegriffen. Der französische Minister mahnte zwar Bombelles, sich durch die Presse nicht einschüchtern zu lassen, sein Schreiben bei jeder Gelegenheit zu zeigen und vorzulesen; doch in einem Begleitschreiben schloss Molé dann mit den Worten: „Si cela ne suffit pas par convaincre les Suisses, il faut y renoncer.“ [1]) Die Gesandten Severin, Dusch und Bombelles hatten gewünscht, alle Nachbarmächte möchten unverzüglich die Sperre gegen die Schweiz verhängen. Nun zeigte es sich, wie sehr das Misstrauen Metternichs gegen Frankreich begründet war. Louis Philipp und Molé mussten die politische Stimmung der Franzosen berücksichtigen und konnten nicht mit Oesterreich zusammengehen. Selbst England war eine kurze Zeit für das Schicksal der Schweiz besorgt, und Palmerston hatte an Morier geschrieben: Le gouvernement britannique ne découvre pas dans la note adressée par la diète à la France une intention de blesser l'honneur d'un pays ami, mais la publication du rappel sur l'affaire Conseil lui parait d'une nature plus grave et offensante pour le caractère diplomatique et moral du Représentant du Roi des Français. La Suisse fera donc bien de donner à cet regard des explications qui puissent satisfaire la France. Palmerston meinte, der Bericht über den Conseil-Handel hätte an sich nichts zu bedeuten, wenn man vorher von Frankreich entschieden Genugtuung verlangt hätte. [2])

Molé hatte die Fragen Metternichs wegen der Sperre u. s. w. noch nicht beantwortet. Das Unternehmen Louis Napoleons in Strassburg kam dazu. In den Augen Oesterreichs und der andern Mächte waren die Radikalen daran ebenso schuldig, wie Napoleon. Dieser war noch einige Tage vorher bei Tavel gewesen — ein Beweis der Mitschuld. [3]) Metternich mischte sich wieder ein und wollte die Radikalen in den Prozess verwickeln. An Apponyi schrieb er (9. Nov. 1836): Je

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 27. Oktober 1836.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 5. November 1836. Beilage.

[3]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 5. November 1836.

regarderais comme fort utile que la question de la complicité du parti radical en Suisse ne fût jamais perdue de vue.[1])

Minister Molé schien sich durch die Opposition im eigenen Lande nicht einschüchtern zu lassen; doch liess er sie auch nicht ganz unbeachtet. Er suchte in der Antwort auf die angeführten Fragen Metternichs einen Mittelweg, und demnach lautete seine unbestimmte Zusage zur gemeinsamen Aktion gegen die Schweiz:

1° Sans aucun doute dès qu'il sera prouvé que, soit par mauvaise volonté, soit par impuissance et faiblesse des cantons, le conclusum ne reçoit pas son execution.

2° Il est impossible encore de prendre une détermination sur ces détails; cela dépendra de la solution de la question principale s'il faudra ou non recourir à l'emploi de mesures coercitives.

3° Rappeler nos Légations, c'est abandonner complètement l'affaire; c'est nous priver de tous les moyens d'y excercer une action et une influence quelconques, c'est la livrer à la merci du parti révolutionnaire." Auch Molé äusserte die Ansicht, der Beginn des neuen Jahres und der Uebergang des Vorortes an Luzern sei der richtige Zeitpunkt, um gegen die Schweiz einzuschreiten.[2]) Inzwischen erhob sich in der französischen Kammer der Sturm für die Schweiz, und das Gebaren des Königs und Montalivets wurde an den Pranger gestellt. Doch indem Louis Philipp in seiner Thronrede die guten Beziehungen zur Schweiz feierte und von inniger Freundschaft sprach, gewann er freie Hand für die Zukunft und streute der Oppositionspartei Sand in die Augen.[3]) Freilich, die geplante Aktion durfte nicht erfolgen, so sehr Metternich immer noch drängte; aber Molé gab noch im Januar 1837 Apponyi gegenüber die Zusicherung, sobald die Debatten in der Kammer erledigt seien, gehe Vicomte Belleval mit neuen Instruktionen nach der Schweiz, um zu handeln. Am 14. Februar kam Montebello wieder nach der Schweiz, doch ohne Instruktionen und Ap-

[1]) Metternich, Nachgel. Papiere VI, 151.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 5. Dez. 1836 und Beilage.

[3]) Vgl. Baumgartner II, 225.

ponyi meldete, er habe von Molé erfahren: qu'il s'agissait avant tout, d'obtenir que les refugiés quittassent la Suisse, n'importe par quels moyens: qu'il valait mieux, arriver à ce résultat par un expédient semblable à celui dont on s'était servi à l'egard de Mazzini que par l'emploi de moyens coercitifs envers la confédération helvétique si elle ne satisfaisait pas par elle même aux justes réclamations des puissances ....[1]) Die radikale Partei hatte in der französischen Kammer ihre besten Stützen. Metternich stand wieder allein mit seinen Trabanten des Ostens; der Schweiz war damit geholfen.

Auch der Nuntius hatte während dieser kritischen Zeit versucht, auf die schweizerischen Verhältnisse einzuwirken. Ihm war es daran gelegen, die bestehenden kirchlichen Zustände zu erhalten; doch gelegentlich verknüpfte er gern die religiösen und die politischen Fragen, um das Interesse der Diplomatie in seine Dienste zu ziehen. So schrieb er einmal an Rochow, Mazzini habe gesagt: Nous sommes perdus comme parti politique, relevons nous comme parti religieux. Er erschien auch persönlich bei Rochow und bat ihn gegen die Kantone Aargau, Thurgau und Zürich zu unterstützen, weil daselbst die Klostergeistlichen bei der Uebernahme der Verwaltung durch die Behörden misshandelt worden seien. Die Regierung der Kantone wolle mit diesen Massnahmen nur der Revolution vorarbeiten, und diese werde dann auch Bayern erfassen.[2]) Alles ziele auf die Unterdrückung aller Klöster ab; Preussen möge den Nuntius während der kommenden Tagsatzung unterstützen.[3]) Louis Philipp stand entschieden zur Sache des Papstes und der katholischen Kirche. Montebello sollte über die „Rechte der Kirche" wachen; er betrachtete dieses religiöse Zerwürfnis nur als Mittel zum Zwecke.[4])

Die folgenden Berichte Rochows sind nicht von wesentlichem Interesse. Vom Dezember 1836 bis Juni 1837 weilte

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht v. 16. Februar 1837.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 1. August 1836.

[3]) Vgl. Baumgartner II, 211, 212.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 20. April 1836.

er meistens in Berlin. Einem Bericht Werthers vom Juni 1838 entnehmen wir noch eine Beurteilung der kirchlichen Verhältnisse. Es führt aus: die Ereignisse in Köln mussten die Radikalen an die Badener Artikel erinnern und an Pruntrut; derselbe Streit wesentlicher Staatsrechte gegen hierarchische Immunitäten und Uebergriffe, freilich mit dem Unterschiede, dass dieser Streit hier von Seiten der konföderierten schweizerischen Regierungen durch unordentliche Prozeduren falsch eingeleitet war. Doch sieht Werther in Pruntrut dieselbe Entschlossenheit der Ultramontanen, ihre „vermeintlichen Ansprüche" durchzusetzen, wenn nicht *durch* die Regierung, so *gegen* sie. „Hier wie in Belgien und Frankreich kann man sich überzeugen, dass die Ultramontanen seit geraumer Zeit klar zu dem Entschluss gekommen sind, im Notfalle *die Revolution* für ihre Zwecke zu benutzen, ihre Sache zur Volkssache zu machen, namentlich ihr die Gunst des Märtyrertums zu erwerben und so, wo es nicht von oben herab geht, von unten herauf die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Die Ultramontanen erinnern sich, dass die katholische Kirche einst durch die Glorie des Märtyrtums die heidnische Welt überwunden und wollen nun, wahrscheinlich infolge förmlicher Instruktion des leitenden Komités dieses Beispiel nachahmen." Zürich, St. Gallen, Luzern und Bern vernahmen die Schritte Preussens in Köln mit Wohlgefallen; sie entfachten in ihnen neuen Mut, Glarus trat fester auf; doch meint Werther, es sei wesentlich Schadenfreude. Die aristokratisch-hierarchische Partei missbillige die Massnahmen Preussens und sei bis zu Wutausbrüchen gegen den preussischen König gereizt.[1])

Während der ersten Hälfte des Jahres 1839 war Rochow wieder auf Urlaub in Deutschland. Sein Vertreter Weitlich meldete die Ankunft Reinhardts, des neuen französischen Gesandten, und beobachtete, wie das Pariser Kabinet sich immer mehr vom politischen Kampfplatz zurückzog. Metternich hatte seine Bemühungen in Paris nicht eingestellt; aber mit seinem Rate, nicht die Ausweisung, sondern die Aus-

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 19. Juni 1838. Vgl. Schweizerboten 1838 und Allg. Schweizer Zeitung 1838.

lieferung Napoleons zu fordern, kam er zu spät. Frankreich wollte den Schein der Eintracht gegenüber der Schweiz wahren und sah von einer neuen Note in diesem Sinne ab.[1]) In kirchlichen Fragen hielt sich Frankreich weniger zurück. Der Gesandte war beauftragt, den Nuntius mündlich zu unterstützen, und Bombelles hatte natürlich auch Instruktionen in diesem Sinne. Weitlich meldete: Geistliche aus Luzern behaupten ohne Hehl, dass die Wiederherstellung der Klöster in Luzern dem Eifer Bombelles zu verdanken sei. Reinhardt und Bombelles hatten dem Nuntius versprochen, Hess, den Präsidenten der Tagsatzung (1838), zu bearbeiten, und sie waren zu diesem Zwecke anfangs April in Zürich erschienen. Hess empfing sie höflich, doch liess er sie keineswegs hoffen, dass ihr Schritt Erfolg haben könnte.[2])

Als Rochow anfangs Juli nach der Schweiz zurückkehrte, war sein Nachfolger schon ernannt. Es war Bunsen, den „man nicht in Berlin haben wollte".[3]) Zu gleicher Zeit kam Mortier als Nachfolger Reinhardts, und er sagte Tscharner gegenüber, dass er in seiner künftigen Stellung seinen Schwager Rumigny zum Vorbild nehmen werde.[4]) Das waren für die Schweiz hoffnungsvollere Männer.

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 23. August 1838. Vgl. Baumgartner II, 286 ff.

[2]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 19. April 1839.

[3]) Kelchner, Briefe Rochows, pag. 182.

[4]) Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Bericht vom 7. Juli 1839.

No. 3. No. 6. No. 1.

TAFEL X. Jüdische Grabsteine im Historischen Museum zu Basel.

No. 2.

TAFEL XI.

Jüdischer Grabstein im Frey-Grynaeum zu Basel.

No. 9. TAFEL XII.

Jüdischer Grabstein im Frey-Grynaeum zu Basel.